LF 303-1

HARVARD COLLEGE
LIBRARY
FROM THE BEQUEST OF
CHARLES MINOT
CLASS OF 1828

Stiftungsmäßige
gelehrte Anzeigen,
Unter der Leitung
der Kgl. Akademie der Wissenschaften.

Mit einer Karte
und drei Tafeln.

München,
gedruckt bei Joseph Lindauer.

BP. 367.1

HARVARD COLLEGE LIBRARY
INGRAHAM FUND
Jan 12, 1927

Digitized by Google

. Stück.

Januar 1826.

---

ool und London.

Right hon. George Can-
n public occasions in Liver-
u. 417. S. 8.
nd bis zu einem vor funfzig
ben Grade ausgebreiteten Nei-
über deren Einfluß auf die ganze
on Lord John Russell in seinen,
r. 1825 angezeigten Betrachtun-
sche Staatsverfassung so lehrrei-
macht, veranlaßt täglich das Er-
ern, an deren Bekanntmachung

Digitized by Google

ſchichte einen ganz neuen Charakter. In Frankreich war längſt das Schreiben und Leſen von ſogenannten Mémoires ein Haupttheil der litterariſchen Beſchäftigung. Die Engländer haben vormals weniger Neigung dazu bewieſen, und noch jetzt erſcheinen weniger Erzählungen von Begebenheiten aus der Feder mithandelnder Perſonen oder Augenzeugen, als Sammlungen von Briefen und andern handſchriftlichen Nachrichten. Bey dieſer Bekanntmachung von Quellen kann der Liebhaber der Geſchichte, von dem Schriftſteller der ſie bearbeitet, verlangen, daß er den innern Zuſammenhang der Begebenheiten und ihre bewegenden Urſachen im kleinſten Detail darſtelle. Wo ſo viel mehr geleiſtet werden kann, wird auch ſo viel mehr verlangt. Nun verdient die edle Freymüthigkeit ſo vieler vornehmer Perſonen, welche Papiere, welche ihr geheimes Familiengut ausmachen, zu öffentlicher Mittheilung hergeben, allerdings das Lob und den Dank der ihnen zu Theil wird. Auch ſind die Bemühungen, welche angewandt werden, die Reden bedeutender Männer zu verbreiten, ehrenwerth. Aber die hiſtoriſche und politiſche Literatur ſchwillt auch in ſolchem Grade an, daß es denjenigen, die dieſe Wiſſenſchaften in einem etwas größern Umfange bearbeiten, unmöglich wird, die allzureichen Quellen alle ſelbſt zu benutzen. Sie werden ſich bald wieder begnügen müſſen, ſich auf Schriftſteller zu verlaſſen und zu berufen, die ihnen die ungeheure Maſſe verarbeitet haben werden. In ſo fern wird die Geſchichte, unerachtet aller Fortſchritte, dem Vorwurfe doch nicht ganz entgehen, den Voltaire, witzig genug, ſo ausdrückte: L'histoire, c'est à dire, la fable convenue. Nur, — um doch einmal einen der Mode gefälligen Ausdruck zu gebrauchen, — höher potenzirt.

In Anſehung der Politik des Tages wird es immer nothwendiger, denen welche ſich einer ernſthi-

Digitized by Google

chen Beschäftigung mit ihr widmen, unter der Menge von Schriften die täglich erscheinen, diejenigen auszuzeichnen, die von Werth sind, und anzugeben, was in ihnen lehrreiches zu finden ist.

Die öffentlichen Reden vorzüglicher Staatsmänner, die seit sechzig bis siebenzig Jahren mit immer zunehmender Ausführlichkeit niedergeschrieben werden, sind häufig gesammelt, und solche Bücher machen einen der lehrreichsten Theile der politischen Literatur aus. Bisher hat man sich inzwischen in solchem Sammeln mehrentheils auf Parlamentsreden beschränkt. In diesen werden die großen Fragen über Gegenstände des Nationalinteresse in Gegenwart aller Parteyen und gegenseitig discutirt. Dadurch erhält die Ausführung einen höhern Charakter, und selbst persönliche Beziehungen werden interessant. In andern Vorträgen gilt es mehr der Persönlichkeit, im edelsten, und *auch in einem* gemeinern, zu Zeiten dem niedrigsten, *Sinne* des Ausdruckes. Bey Gelegenheit der Parlamentswahlen, bey Zusammenkünften in Grafschaften und Städten, dergleichen aus mannigfaltigen Veranlassungen gehalten werden, um das Interesse mehrerer Menschen zu berathen, insonderheit auch bey Mahlzeiten, die in England als Vereinigungspunkte der Parteyen und als öffentliche Ankündigung ihrer Gesinnungen eine ganz eigne Bedeutung haben, müssen angesehene Männer Reden halten. Dieses gehört zu den beschwerlichen Obliegenheiten der politischen Bedeutung: oft auch zu ihren Vergnügungen und Belohnungen. Denn was kann wohl erfreulicher seyn, als der Beyfall eines ausgesuchten Kreises! Und was ist wirksamer, eigne Gesinnungen zu beleben, das Interesse für Grundsätze und Meinungen und den Muth der sie geltend macht und verficht, lebendig zu erhalten!

Alle solche Vorträge werden nachgeschrieben, und in die Zeitungen gesetzt, damit ganz England sie

Digitized by Google

höre. In solchen Blättern ist aber auch ihre eigentliche Stelle. Die Reden, welche der jetzige Staatssecretair für die auswärtigen Angelegenheiten seit 1812 bey Gelegenheit viermahliger Wahlen zum Parlamentsgliede für Liverpool gehalten, sind hiervon einem seiner Verehrer zu einem Buche gesammelt. Die Ereignisse, welche Veranlassung gegeben, sind für ihn höchst ehrenvoll. Er ward von einer Stadt, die wenn man auf den Umfang des Gewerbes und Handels sieht, für die zweyte des brittischen Reichs gelten kann, ohne eigenes Ansuchen und ohne eigne Bemühungen (ein höchst seltnes Beyspiel) bloß durch die allgemein herrschende Achtung gegen die ausgezeichneten Fähigkeiten, die er während seiner politischen Laufbahn bewiesen, zum Mitgliede des Parlaments erwählt. Die Sammlung von Reden, die er bey diesen Gelegenheiten gehalten (mehr als funfzig an Zahl) ist aber eigentlich für den Canning-Club der sich in Liverpool gebildet hat, geeignet. Sie sind, mit wenigen Ausnahmen, die Rec. anzeigen wird, so arm an Inhalt, und haben auch als Producte der Redekunst, obwohl in reinem Geschmacke, in würdiger und wohlklingender Sprache abgefaßt, so wenig hervorstehendes, daß man sich wundern kann, wie ein so sehr beschäftigter Staatsmann es hat der Mühe werth achten können, (laut der Vorrede des Herausgebers) sie nachzusehen, und zu verbessern. Doch muß auch bemerkt werden, daß sich in ihnen keine Spur des harten, bittern und zu Zeiten das Gefühl beleidigenden Witzes findet, der manche Vorträge des Verfassers im Parlamente verunziert, und oft so nachtheilig gewirkt hat.

Es liegt in den Verhältnissen etwas, dadurch dieser Mangel von bedeutendem Inhalte begreiflich wird. Hr. C. ist anfangs nicht als selbstständiges und unabhängiges Mitglied des gemeinen Wesens aufgetreten. Noch weniger besaß er die Mittel,

Digitized by Google

ne Lage zu verderben. Man lernt daher aus den meiſten dieſer Reden nichts, weder über die Lage von England, noch ſelbſt über die Verhältniſſe der Parteyen im Lande. Die ganze Reihe von Speeches und einige Bemerkungen des Herausgebers geben zwar ein, jedoch nicht ſehr lebendiges Bild von den Bewegungen einer Parlamentswahl. Aber auch in dieſer Beziehung iſt in Liverpool nichts erhebliches vorgefallen, ſo wie etwa bey den berühmten Wahlen zu Weſtminſter mehreremale der Fall war. Aus einer Stelle kann ſich indeſſen der deutſche Leſer eine deutliche Vorſtellung von der Lage eines Mitgliedes des Parlaments machen, das von einer großen gewerbreichen Stadt erwählt iſt. Hr. C. erwähnt mit dankbaren Aeußerungen, daß die Wähler zu Liverpool ein ordentliches Büreau für gegenſeitige Mittheilungen zwiſchen ihm und ſeinen Conſtituenten, in London errichteten. Ohne dieſes, ſagt er, hätte er den Geſchäften nicht vorſtehen können, zu denen er ſich verpflichtet gehalten. Die Mitglieder des Parlaments ſind nehmlich zwar durchaus nicht an Inſtructionen gebunden, und geſetzmäßig von den Wählenden ganz unabhängig. Aber dieſe halten ſich, wie auch aus Burke's Schriften erhellt, und das mit vollem Rechte, befugt, ihren Repräſentanten ihre Geſinnungen über alle wichtige Gegenſtände der Berathungen im Parlamente mitzutheilen, ſie nehmen ihre Fürſorge für das beſondre Intereſſe ihres Orts in Anſpruch, und verlangen inſonderheit, daß ſie ſich der Bittſchriften annehmen, welche von ihnen gelegentlich an das Parlament gerichtet werden. Ferner glauben ſie ſich berechtigt, ihren Deputirten als den Vertreter ihrer Angelegenheiten auch außerhalb des Parlaments anzuſehen: und das erſtreckt ſich weiter als auf Sachen der Corporation. Jede Genoſſenſchaft in derſelben, jeder bedeutende Einzelne wendet ſich an

Digitized by Google

welche für so viele Menschen in England zu einer wahren Hungersnoth ward? Hr. C. macht in seiner Rede darauf aufmerksam, daß jene Zusammenkünfte so vieler Menschen gefahrvoll waren, weil diese durch kein besondres Band mit einander vereinigt, und daher keiner Art von Disciplin unterworfen waren: daß solche Zusammenkünfte aber, den wesentlichen Grundzügen der englischen Verfassung zuwider laufen, in welcher man allenthalben auf Corporationen stößt, und deren eigenthümliche Beschaffenheit gerade von dem Geiste wohlgeordneter besonderer Gemeinheiten abhängt.

Von eben dieser Ansicht geht die Erklärung des Redners in dem zweyten bemerkenswerthen Vortrage S. 349-376. über die Parlamentsreform aus. Er hat sich allen Vorschlägen zu Veränderungen des Unterhauses zu jeder Zeit entgegengesetzt, und allen solchen Ideen sehr abgeneigt bewiesen. Hier aber erklärt er sich bestimmt nur gegen die Plane, welche auf eine Reform nach gewissen allgemeinen Grundsätzen und abstracten Ideen gerichtet sind; weil eine jede solche Abänderung eine wesentliche Verrückung der Verhältnisse der brittischen Constitution mit sich bringen, und daher ihren Umsturz herbeyführen würde. Alles was er hierüber sagt, ist sehr treffend, und einfach aber einleuchtend und kräftig vorgetragen. Nach diesen Aeußerungen dürfte es jedoch so schwer nicht seyn, ihn mit solchen Reformatoren zu vereinigen, wie Lord John Russell, und Lord Milton, welche den Radicalen nicht weniger abhold sind, als Hr. Canning selbst.

Die letzte sehr kurze Rede in der Sammlung, S. 376, worin er von der Stadt Liverpool Abschied nimmt, ist sehr anziehend, durch den empfindungsvollen, würdigen und treuherzigen Ton, der den englischen Nationalcharakter und Alles auszeichnet, was aus demselben hervorgeht.

nämlich bey Ergründung des Sitzes der hygromatum, auf Stellen, deren Anblick um ſo unerwarteter war, als derſelben, außer einer Stelle an der Knieſcheibe noch nirgends gedacht worden. Erſt im Winter 1819, wo ihm funfzig Leichen zu Gebote ſtanden, konnte er ſich der genauern Erforſchung derſelben überlaſſen. Er fand nun eine ſolche Menge dieſer Schleimſäcke, daß er nach Wahrnehmung ihrer gemeinſchaftlichen Structur und Verrichtung, ein Syſtem derſelbeu aufzuſtellen vermochte. Mit Recht könne er ſich rühmen, die Gränzen des Synovial-Syſtems durch Hinzufügung dieſer neuen anſehnlichen Provinz vorgerückt zu haben, ſo daß wir ſolches nun in einer doppelten, und der Lage nach entgegengeſetzten Reihe ausgebreitet ſehen; die eine Reihe gehört bekanntlich den Sehnen der Muskeln an, die andere, neue, von ihm entdeckte Reihe, dagegen iſt unter der Haut der Gelenke gelagert und aus einem innern Blatte der Haut ſelbſt gebildet. Demnächſt ſorgte der Verf. für die Abbildung dieſer Theile. Er verfolgte ſie vom viermonathlichen Foetus an, durch die verſchiedenen Stufen ihrer ſowohl zu- als abnehmenden Umwandlung, woraus ſich ergab, daß in ihrer äußeren Geſtalt, ungeachtet man ſie nach Alter und Entwickelungsweiſe bald einfach und roh, bald zuſammengeſetzt, und ausgebildet antreffe, dennoch eine beſtändige Geſtaltung und eine gewiſſe Allgemeinheit des Typus ſie beherrſche. Auch die Unterſuchung ihrer krankhaften Beſchaffenheit mußte ihm zur Kenntniß ihres Baues dienen, um ſo mehr, als ſie gegenſeitig über Gelenkkrankheiten Licht verbreitete. Ueberdies fand er eine gleiche Einrichtung bey Säugthieren und Vögeln. Mit Wahrheit kann Ref. dem würdigen Verfaſſer, der ſeines Collegen Fleiſchmann Hülfe zu rühmen nicht vergißt, beſtätigen: Patent igitur, quae diuturna aetas absconderat, eaque satis clara luce illustrata. Caput. 1. Dis-

sie sich nicht leicht verschieben ließen, und unter einer verdünnten cutis befindlich, daher sie bey dem ersten Einschnitt vom Messer getroffen würden. Andere, von diesen verschiedene Speckgeschwülste würden durch eine vermehrte und veränderte Vegetation der ersten und zweyten Art der Schleimbeutel gebildet. Diese seyen tiefer liegend, von umschriebenerm Umfange, elastisch hart, leicht verschiebbar, und, was sie vorzüglich auszeichnet, mit einem eigenen Sacke oder Balge versehen. Es gebe also zwey Arten Speckgeschwülste, eine nackte, und eine mit einem Balge versehene Art. Noch andere Speckgeschwülste hätten eine aus Fett und krankhaftem Zellstoffe gemischte Beschaffenheit. Zur Untersuchung der dritten Ordnung der Schleimbeutel, sowohl in Menschen als Thieren, gibt der Verf. genau die besten Handgriffe an. Bey der Untersuchung des Mechanismus der Entwickelung dieser Schleimbeutel bemerkte der Verf. gewisse Stadien oder Stufen, so, daß die Natur zuerst den unter dem Leder der Haut befindlichen Zellstoff in eine Membran umändert, woraus die Blätter, welche nachgehends den Schleimbeutel bilden, entstehen. In Embryonen bis zum siebenten Monath, auch wohl darüber, findet man an solchen Stellen bloß ein Häufchen Zellen, welche beym Lufteinbringen sich als Bläschen erheben, die sich überall hin, nicht selten über das ganze Glied hin, verbreiten. Nach dem siebenten Monath tritt das Stadium der zweyten, in der Verwachsung der Ränder bestehenden, Umwandelung ein. Dieser Isolationsproceß eines Schleimbeutels endigt sich bisweilen früher, schon im ersten Monath nach der Geburt, bisweilen später, erst in den Jahren der Mannbarkeit. Ist diese Periode zu Ende, so beginnt die dritte, in der vollkommenen Sonderung der Blätter von einander bestehende, Periode. Debet enim effici, ut, libere utraeque laminae sibi opponantur, et polarem, quam dicunt, in-

II. Bursae subcutaneae extremitatum superiorum. Zwölf derselben beschrieben und abgebildet. III. Bursae subcutaneae extremitatum inferiorum. Sechszehn beschrieben und abgebildet. Ausführlich sind besonders die am Kniegelenke befindlichen, wegen ihrer vielfältigen, auch in Deutschland nicht seltenen Krankheiten, dem practischen Arzte wichtigen Schleimbeutel lehrreich dargestellt. Iconum Explicatio. Diese schulgerechten, die Gegenstände meistens in natürlicher Größe versinnlichenden, lithographirten, Abbildungen sind die schönsten, die wir kennen, und den besten Leistungen der Franzosen in diesem Kunstfache gleich zu stellen. Tab. 1. A. Schleimbeutel der ersten und zweyten Ordnung, welche in den Weichen und am Schenkel sich befinden. Tab. 1. B. Schleimbeutel der dritten Ordnung, am Ellenbogen und im Speichen-Gelenke. Tab. 2. Schleimbeutel an der Kniescheibe in mannigfaltiger Gestaltung. Tab. 3. Geöffnete Schleimbeutel des Ellenbogen-Knorrens und der Kniescheibe. Tab. 4. Schleimbeutel am oberen und untern Ende des Schienbeins und des Wadenbeins. Tab. 5. Vorzüglich schöne Abbildung der Schleimbeutel an der Hand und am Fuße. Giebt einen recht auffallenden Beweis, wie viel Neues vom Verfasser wirklich geleistet worden. Tab. 6. Schleimbeutel am Knie einer Kuh, einer Hirschkuh, am Fuße eines Fuchses, Kranichs, Falken und eines Wasserhuhns. Druck und Papier machen der Verlagshandlung Ehre.

Paris.

Observations sur les Maladies des Organes génito-urinaires par M. F. Lallemand, Professeur à la Faculté de Médecine de Montpellier. 1825. 220. S. in Octav.

Wenig medicinische Werke hätten so lebhafte und

Veränderungen der Form dieser Verengungen, welche sich nach jedesmaliger Anwendung der ätzenden Kerze an dem Klebwachse der Sonde verriethen, sind gegen dreyßig Abbildungen dem äußerst umständlichen Tagebuche beygefügt. Obs. 7. Vier Verengungen, complicirt mit Callositäten, Eiterung der Vorsteherdrüse und Blase, nebst einem Nabelbruche, gehoben durch 31 Aetzungen in 48 Tagen. Ringsum wurden inwendig nicht nur die Harnröhre, sondern selbst das collum vesicae cauterisirt. Nur eine einzige von diesen 31 Cautérisations circulaires verursachte Schmerzen. Obs. 8. Zweymaliges Aetzen der in der Vorsteherdrüse befindlichen Portion der Harnröhre. Mittelst einer spritzenartig eingerichteten elastischen Hohlsonde brachte der Verf., auf die geätzte Stelle, eine besänftigende Pomade. Réflexions concernant les rétrécissemens organiques ou coarctations permanentes de l'urètre. Man mache gewöhnlich die Sonden zu lang, und veranlasse dadurch schwere Zufälle. Lisfrancs Schätzung der Länge der Harnröhre zu 9 bis 10 Zoll, sey übertrieben. Nicht einer catarrhalischen Affection, sondern einer tieferen Entzündung müsse man die Stricturen der Harnröhre zuschreiben. Mit dem älter und dicker werden der Stricturen, werden sie auch unempfindlich, so daß der Kranke das Aetzen gar nicht einmal empfindet. Der Nachtheil von vorn nach hinten die Strictur mit Hunter zu ätzen, so wie umgekehrt, der Vortheil von hinten nach vorn mit Ducamp zu ätzen, wird überzeugend bewiesen. Verständiger und ernsthafter oder im größeren Umfange als Hr. Lallemand, hat man wohl kaum den Höllenstein gegen Verengungen der Harnröhre bis jetzt angewendet. So viel möglich sucht Hr. L. jedesmal gleich auf der Stelle, alles den Abfluß des Harnes hindernde oder hemmende mittelst desselben wegzuräumen. Zwey lithographirte Tafeln versinnlichen die gebrauchten Instrumente, nebst den Formen der Stricturen, welche wegzuschaffen waren.

Als Vorname wird gewöhnlich C. angegeben (ſ. Burmann's Analecten Th. I. S. 423). In Cicero's Philipp. XI. 6. wo er als Spießgeſelle des Antonius angeführt wird, ſchwankt die Lesart des Vornamens zwiſchen C. Annium und T. Annium. Der Verf. bemerkt ſehr treffend daß bey Priscian S. 700 ſtatt Gannius G. Annius zu leſen iſt, wodurch der Vorname Cajus erwieſen wird. (Gelegentlich wird der Name Ninius Craſſus des Ueberſetzens der Iliade, und des Cn. Mattius an mehreren Stellen wieder hergeſtellt). Der Beyname Philadelphus bey Cicero Phil. 13, 12. iſt ironiſch und wird durch XI 6. erklärt, wo es heißt Germanum Cimber occidit. Ad. Att XV. 13. wird mit vieler Wahrſcheinlichkeit itane Gallo C. Annio verbeſſert. Auch in den Briefen ad Fam. II. 17. ſchreibt der Verf. C. Annio Sallustiano ſtatt Caninio Sallustio und verhilft damit ſeinen Annius zu einer Quäſtur in Syrien. Er findet nämlich in den Beynamen einen Scherz des Cicero auf den Annius, der in ſeinen Schriften die veralteten Ausdrücke des Geſchichtſchreibers Salluſt nachahmte und aufnahm, und daher in dieſer Rückſicht öfters mit demſelben zuſammengeſtellt wird. Von der Richtigkeit dieſer Verbeſſerung haben wir uns nicht überzeugen können. Sollten auch damals ſchon Schriften von Salluſt bekannt geweſen ſeyn, wogegen ſich manches ſagen läßt, ſo ſcheint doch ein ſolcher Scherz mit dem ernſten Tone dieſes trocknen officiellen Schreibens ſehr im Widerſpruche zu ſtehen, und noch weniger wahrſcheinlich iſt es, daß ein Abſchreiber dieſen Scherz hinzufügte. Mit Recht ſcheint deshalb Pighius und andere ſtatt Caninii Cnei zu leſen. S. 22. ff. wird nun von den Schriften des Annius Cimber gehandelt, wozu die erwähnte Alterthümlichkeit der Schreibart den Uebergang bildet. Er heißt gewöhnlich der Rhetor, aber er ſchrieb auch Gedichte, aus welchen Priscian und Varro Bruch-

wird. (Dabey ist auch nicht zu begreifen wie der Verf. mit einem Vorwurf für die Herausgeber den Ausdruck flumen ingenii in der Rede pro Marcell. 2. durch III. de Orat. 15. otio nimio et ingeniis uberrimis affluentes erklären kann, man müßte sonst etwa auch otii flumen oder nach andern Stellen honoris, divitiarum, frumenti flumen damit belegen können.) Weit mehr Wahrscheinlichkeit hat die Erklärung von Pithou nach welcher Tau in dem Sinne von crux genommen wurde. Daß die Alten den Buchstab T mit dem Kreuze verglichen, wissen wir aus Lucian wo Hemsterhuis und Du Soul zu vgl. (Th. 1. S. 350. Lehm.) u. sonst, ähnlich ist auch der Ausdruck, Graecum II. Radlof der in seinem Keltenthum S. 411. dies Epigramm behandelt, aber nichts Neues darüber vorgebracht hat, bemerkt, daß das t auch in der Runenschrift Gestalt und Namen von dem Kreuzdorn habe. Dieses bedarf aber so wie mehreres ebendaselbst gesagte noch einer Berichtigung, und erklärt in dieser Stelle nichts. Der Sinn wäre also cruce dignus Gallus. Crux kommt in dieser Bedeutung bey Plautus (Pers. V. 2. 17.) vor. Aehnlich κύφων, τύμπανα u. a. S. Valcken. ad Ammon. S. 43. Hemsterh. ad Thom. M. S. 140. Er wird aber so genannt, weil er wegen der Vergiftung seines Bruders den Tod verdiente. Der Annahme, daß Britannus und Gallicum gleiche Bedeutung habe, bedarf es gar nicht, da nur Gallicum das bekannte Vaterland des Annius bezeichnet, Thucydides Britannus aber ist von den Verf. nach Gesners Vorgange richtig erklärt (nach Cic. ad Trebat. VII. 11.) Es ist eben so lächerlich als ein ICtus Britannicus (zu einer Zeit, wo die causidici Britanni und ein Rhetor in Thule (Juvenal. 15. 111.) etwas unerhörtes waren) ein poeta Getes, ein Johannes von Müller aus Lappland. Zum Verständnisse des Folgenden müssen wir das Epigramm hersetzen mit Weg-

nicht gerade mit Gift, ſondern mit ſeinen alterthümlichen Redensarten vergeben habe, hat der Verf. genauer als Gesner und Spalding durchgeführt, und trefflich erläutert. In dem folgenden iſt aber gewiß noch ein Fehler; die Erklärung der Worte spinae male illisit, müſſen wir, weil ſie in der That etwas ſchwer zu begreifen iſt, mit den eigenen Worten des Verf. herſetzen: rhetor iste (in rhetorico illo sermonum curriculo) verba Latina decurtavit, mutilavit ac quasi spinae (Circi) vel metae illisa frustillatim ac minutatim confregit. Spina würde ſelbſt mit dem Beyſatze Circi nicht zu verſtehen ſeyn. Dazu kommt, daß es nicht in das Versmaaß paßt, denn an dieſer Stelle kann unter keiner Bedingung ein Spondeus ſtehen und wir wundern uns, wie dies unbemerkt bleiben konnte. Auch iſt die Lesart spinae gar nicht ſo feſt durch Handſchriften begründet, indem einige ſtatt der Worte min al spinae leſen: minae ipsemet; eins minet prosinet, mehrere ehim et spinet (andere spinae) alte Ausgaben imminet ipsimet und enim et spinet. Hiernach iſt spina ſicher unrichtig und als ein böſer Dorn auszureuten, eine dritte alterthümliche Abkürzung ſcheint geſtanden zu haben, und zwar eine zweyſilbige, die Auſonius deshalb nicht erwähnen konnte; ſo viel iſt wohl gewiß, aber eine ſichere Verbeſſerung möchte ſich nach jenen wunderbaren Lesarten nicht machen laſſen. Rec. wurde durch ſie auf die Vermuthung min, al, simil male elisit geführt. In einigen alten Ausgaben ſteht wirklich sil. Zu den getadelten Ausdrücken, die dicht hintereinander aufgeführt werden, gehört auch simil welches Cimber für similis oder similem gebraucht hatte, wie simil und consimil noch bey Plautus vorkommt und debil, subtil u. a., und Subſtantiva wie strigil in der alten Sprache vorkamen. (Vgl. Auſon. Popma Ant. Loc. 1. 7.). Illisit läßt ſich auf keine Weiſe erklären, we-

der wie intrivit, noch auf fratri bezogen. Elisit ist deutlich, und so gesetzt wie bey Gellius 16. 5. vetus — compositum elisumque est. Uebrigens ist gewiß, daß die damalige Gallische Sprache viele Worte mit dem Lateinischen gemein hatte bis auf die fehlende Endung. Man vgl. nur Alp und Alpis, ac und aqua und andere in Adelung's und Radlofs Wörterverzeichnissen. An viele gallische Wörter ist erst von den Römern, die sie uns überliefern, die Endung gesetzt, sie schlossen mit dem *bloßen* Stamm (vergl. Alce, braceae, Druidae, ambactus). Wir finden dieses im Romanischen wieder, und die Zusammenstimmung mit altitalischen Mundarten, insbesondere dem Oscischen (coel, famul) ist schon sonst bemerkt (s Raynouard Choix T. 6. S. L. und Bonamy's Abhandlungen, woraus er manches entlehnt hat, in den Mémoires de l'Ac. des inscr. T. 24. S. 599.). Wahrscheinlich gehörte es also zu den Fehlern geborner Gallier, zu der squama sermonis Celtici (wie es beym Sidon. Ap. heißt) die Endungen der Lateinischen Wörter wegzulassen. Al in der Bedeutung alius (und auch altus) findet sich nun auch im Romanischen, und es läßt sich kaum zweifeln, daß es so auch in der damaligen lingua rustica in Gallien hieß. Und hierauf bezog sich wohl Ausonius, selbst ein Gallier, wenn er sagt al Celtarum posuit. Die Gallische Mundart stimmte hierin mit der altitalischen überein, und wer weiß, ob nicht der Gallier Annius gerade deshalb so viel Wohlgefallen an dem Archaismus fand. So, scheint es, ist der Widerspruch des Ausonius, den wir oben andeuteten, zu heben. Auch das Ausstoßen der Buchstaben und Silben, wovon min ein Beyspiel ist, hatte die Gallica rusticitas mit der altitalischen Mundart gemein. — Den Ausdruck Corinthia verba hatte der Verf. schon früher für Solöcismen erklärt, wie sie Sophron in einem seiner Mimen vorgebracht hatte. Diese Erklärung, die einen ho-

hen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich hat, wird von ihm gegen Spalding vertheidigt, und, so wie der Ausdruck Attice febris, trefflich erläutert und durch ähnliche Ausdrücke bestätigt. Seine Bemerkungen über verschiedene Abkürzungen im Lateinischen wie im Griechischen, und andere Provinzialismen, über mehrere Fragmente des Sophron, über die abweichende Silbenmessung im adoris und andern Wörtern, über verschiedene Stellen, wie z. B. die auffallende Form Philoleo in Cicero de R. P. werden auch für diejenigen Leser anziehend und befriedigend seyn, denen in der Erklärung des Epigrammes noch manches unsicher und auf ungewisse Vermuthung gegründet scheinen möchte.

Amsterdam.

Bey Dufour: Esprit, Origine et Progrès des Institutions judiciaires des principaux Pays de l'Europe. Par J. D. Meyer. Tome VI. 1823. 603 S. in 8. — Dieser Band enthält die Resultate der in den frühern Bänden angestellten Forschungen. Sie gehen dahin, daß das während der Revolution in Frankreich aufgestellte System der Gerichtsverfassung sowohl wie des peinlichen und bürgerlichen Rechtsverfahrens den Vorzug verdiene, wogegen es von den Einwirkungen der despotisch-militairischen Kaiserregierung zu läutern, und namentlich in Bezug auf das Geschwornengericht nach dem englischen Vorbilde zu verbessern sey. Hierüber werden detaillirte Vorschläge gemacht, von denen diejenigen sich vorzugsweise als neu darstellen, daß auch das erste Verhör mit dem Angeklagten öffentlich vorgenommen werden soll, daß die Richter auch in Gegenwart des Publicums und bey geöffneten Thüren deliberiren, und ihre motivirten Abstimmungen abgeben sollen, daß bey dem bürgerlichen Verfahren der gerichtliche Eid möglichst zu begünstigen, und daß die Frage, ob ein gewisser Beweis als geführt anzunehmen, gleichfalls einer Jury, welche in dazu geeigneten Fällen aus Kunstverständigen mit dem Gerichte zusammen zu setzen sey, zur Entscheidung vorbehalten bleiben müsse.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

4. Stück.

Den 7. Januar 1826.

Paris.

Bey Bouguet u. Levi: Traité d'économie politique, par M. le Comte Destutt de Tracy, pair de France, membre de l'institut de France etc. S. IV. u. 354. 1823. in 12.

In einem Vorworte sagt der Verf. diese vorliegende Abhandlung sey als vierter Theil seiner élemens d'idéologie zu betrachten, den er aber besonders herausgegeben habe, weil Viele geneigt wären, sich über diese Gegenstände zu unterrichten, ohne sich in höhere, vermeintlich metaphysische Untersuchungen einzulassen. Im Uebrigen habe er die Ordnung gewählt, weil auf die Untersuchungen in den drey ersten Bänden über den Ursprung aller menschlichen Erkenntniß, billig nun die Lehre folge, wie wir unsere geistigen und körperlichen Kräfte anzuwenden hätten, um unsere Bedürfnisse zu befriedigen, welches eben der Gegenstand der économie politique sey. Er habe daher nur eine kurze Einleitung vorausgeschickt, um die Verbindung des vorliegenden Werks mit den frühern Untersuchungen zu zeigen. Zwey andere Theile über die Moral

und Gesetzgebung sollten dem vierten nachfolgen; der Tod des Verf. hat ihn an deren Ausarbeitung verhindert.

Das Wesentliche der Einleitung und des ersten Kapitels sagt etwa Folgendes aus: das Begehrungsvermögen ist eine Folge des Gefühls oder Empfindens (faculté de sentir), jenes gewährt auch die Vorstellungen von den Bedürfnissen und den Mitteln sie zu befriedigen, von Reichthum und Mangel, die Ideen von Persönlichkeit und Eigenthum, dessen wesentlichster Theil unsere Kräfte sind; die Anwendung dieser aber (die Arbeit) ist unser einziger Schatz und unsere einzige Macht, aus ihr entstehen alle unsere Reichthümer. Alle Güter haben einen gedoppelten Werth, bestehend in den Opfern, die der Arbeiter während seiner Arbeit bringen muß, dann in den Vortheilen, die für denjenigen daraus entstehen, welcher sie oder deren Erzeugniß erwirbt; dieser letztere Werth ist veränderlich, der erstere natürlich und nothwendig, doch auch nicht von einer unabänderlichen Größe, weßhalb alle darüber angestellte Berechnungen unsicher bleiben. Ohne Gesellschaft kann der Mensch nicht bestehen, in öconomischer Hinsicht ist dieselbe nur eine ununterbrochene Reihe von Tauschgeschäften, bey welchen jeder Theil gewinnt und zu Vermehrung der Kräfte der Gesellschaft beyträgt, indem daraus die Mitwirkung der Kräfte Aller, die Vermehrung der Kenntnisse und die Vertheilung der Beschäftigungen hervorgeht.

Verweilen wir einen Augenblick bey diesen dem Ganzen als Grundlage dienenden Sätzen. Es ist einseitig, die menschliche Thätigkeit als die alleinige Quelle aller Güter, alles Volksreichthums anzunehmen. Seitdem Ad. Smith's Lehre in Frankreich bekannter geworden ist, kommt dieser Satz häufig bey den französischen Schriftstellern vor, wie-

wohl es uns scheint, daß Smith nur die Geschenke der äußern Natur als etwas Gegebenes voraussetzte, und unter dieser Voraussetzung die menschliche Kraft, als die erste oder alleinige Quelle betrachtete; seine Lehre von der Landrente scheint uns dieß zu beweisen; nirgends wird man bey ihm, wie von Canard und auch in diesem Werke geschehen ist, eine solche Geringschätzung der äußern Naturkräfte und der dadurch ohne Zuthun des Menschen hervorgebrachten Sachen finden. Beides aber muß in Anschlag gebracht werden, wenn von den Quellen des Reichthums geredet werden soll, die Einseitigkeit ist handgreiflich bey den vom Verf. aufgestellten Sätzen, die, wenn man am günstigsten darüber urtheilen will, nur für ein unnützes Wortspiel gelten können. Dieß erhellet noch mehr aus dem zweyten Kapitel, in welchem von der Bildung des Reichthums, der Erzielung nützlicher Gegenstände — production d'utilité — gehandelt wird. Hier heißt es also:

Der Mensch schafft Nichts, er verändert nur die Form und den Ort, wo die Sachen sich bisher befanden; Erzielen heißt den Dingen eine Nützlichkeit mittheilen, geschieht dieß, so betreibt man eine productive Arbeit; der Ackerbau hat in dieser Hinsicht keinen Vorzug vor andern Beschäftigungen, ein Pachtgut ist eine Manufactur, der Acker ein Werkzeug. Der thätige arbeitsame Theil des Volks ist productiv, die Müssigen bilden die unfruchtbare Abtheilung (classe stérile). Zum Schluß: Les manufacturiers fabriquent, les commerçans transportent; voilà toute notre industrie; elle consiste à produire de l'utilité.

Jeder Unterrichtete wird leicht einsehen, was der Verf. eigentlich will; aber läßt sich solche Sprachverwirrung rechtfertigen? Ist kein Unterschied zwischen den Beschäftigungen, wodurch die von der Natur gegebenen Dinge, die der Mensch als nütz-

lich erkennt, in ſeine Gewalt gebracht werden, und andern? Wir wagen nicht zu ſagen, ob unſer Verf. den Knaben, der die wilden Beeren ſammelt und verkauft, ob er den Wallfiſchfänger, den Jäger, den Bergmann, den Perlenfiſcher u. ſ. zu den Fabrikanten oder Kaufleuten rechnet. Durch ſolche Sätze werden weder die Begriffe aufgehellt noch gewinnt die Sprache, vielmehr werden beide dadurch nur mehr verwirrt. Nicht nur in dem Angeführten, ſondern auch in Dem, was unerwähnt geblieben iſt, und was folgt, kommt ſelten ein Satz vor, der nicht eine Beſchränkung oder Berichtigung forderte; da dieſes aber hier unthunlich iſt, ſo begnügen wir uns mit einer Ueberſicht des Inhalts und der Hinzufügung einiger Bemerkungen, welche das Weſentlichſte betreffen, ohne das Uebrige ſtillſchweigend ſtets zu unterſchreiben.

Kap. 3. Von dem Maßſtabe für die nützlichen Dinge, (mesure de l'utilité), oder vom Werthe. Er liegt, heißt es, zunächſt in den Opfern, die wir zu bringen haben, um uns die Sache zu verſchaffen, das nennt man den Preis; das Mittel ſich zu bereichern iſt demnach, mit derjenigen Arbeit ſich zu befaſſen, die am höchſten bezahlt wird. Der conventionelle oder Kaufpreis der Sachen, der durch den Kampf zwiſchen Käufern und Verkäufern beſtimmt wird, ſinkt, ohne daß das Begehren darnach abnimmt, durch die größere Leichtigkeit, womit die Sache gewonnen wird.

Kap. 4. Die Veränderung der Form, den Ackerbau mit eingeſchloſſen, fordert, wie jeglicher Zweig, des Kunſtfleißes, Kenntniß (théorie), Anwendung und Ausführung; Alle, die ſich damit befaſſen, müſſen einen gewiſſen Aufwand machen, bevor ſie ihre Belohnung oder Gewinnſt finden, jener wird aus frühern Erſparniſſen beſtritten, welche Capital genannt werden; der Unternehmer zahlt die Uebrigen, ſein Gewinn aber hängt vom Gelingen ſeines

Unternehmens ab. Die unentbehrlichsten Arbeiter werden am schlechtesten belohnt, besonders Die, welche mit dem Ackerbau sich abgeben, auch können die Unternehmer beym Landbau nicht durch große Ausdehnung ihres Geschäfts ihre schmalen Gewinnste vermehren, Reiche geben sich nicht damit ab; die Grundbesitzer, die das Land nicht selbst bauen, leihen dasselbe zur Benutzung an Andere. Die Eintheilung in große und kleine Cultur wird als schielend verworfen, und derjenigen der Vorzug gegeben, welcher zufolge der Landbau durch große und kleine Pächter, métayers in französischem Sinn, und durch Handarbeiter ganz im Kleinen getrieben wird. (Bey dieser Eintheilung fallen alle große und kleine freye Eigenthümer, die ihr Land selbst benutzen, und unsere Bauern, die halbe Eigenthümer sind, oder dingliche Rechte an dem Lande haben, welches sie bestellen, freylich hinweg.) — Zwar ist nach unserm Verf. der Ackerbau eine der ersten Künste, weil man vor allem Andern das Leben erhalten muß, aber in Bezug auf Vermehrung des Reichthums gebührt ihm nicht der Vorzug. Man habe, heißt es ferner, immer die Mittel um das Daseyn zu erhalten, mit den bey Weitem bedeutendern, andere, minder dringende Bedürfnisse zu befriedigen, verwechselt. Als schlagender Beweis wird alsdann Genfs Reichthum und Polens Armuth einander gegenüber gestellt.

Verweilen wir hier einen Augenblick. Wenn die gemeinen, beym Landbaue gebrauchten Arbeiter gering belohnt werden, so theilen sie dasselbe Schicksal mit denen, die in den Manufacturen verwendet werden, eben weil, wenn sie zu den untern Ordnungen gehören, Nichts von ihnen gefordert wird, als was Jeder ohne weitere Bildung mit gesunden Kräften zu leisten vermag; die Erstern haben indeß noch das voraus, daß sie ein gesünderes und erfreulicheres Leben führen als die Letzten,

die meiſt in dumpfen Räumen ihre höchſt einförmige Arbeit betreiben. Reiche werden freylich eben ſo wenig einen Antrieb verſpüren dieſes einförmige Leben zu führen, als im Dünger zu wühlen, oder das Land zu pflügen. Wahr iſt es, daß ein Unternehmer im Landbau, nicht ſo große Ausdehnung ſeinem Geſchäfte geben kann wie z. B. der Kaufmann dem ſeinigen; aber damit iſt nicht bewieſen, was hier zu beweiſen war; zugleich ſcheint der Verf. unſere großen Domainenpächter und die gentlemen farmers zu überſehen. Hat der Unternehmer in den andern Gewerben bey gleichem Aufwande größere Gewinnſte zu erwarten, und gleich ſichere? Eigentlich kam es darauf an, denn wenn bey den kleinen Unternehmungen im Landbau die gleichen Gewinnſte unter Viele ſich vertheilen, die in den andern Gewerben bey größeren Unternehmungen und Auslagen Einem zufallen, ſo wäre das kein Uebel, vielmehr ſehr erfreulich. Wenn man Vergleichungen der Art anſtellen will, ſo muß Alles in Anſchlag gebracht werden. Sind glänzende Reichthümer ſchneller durch glückliche Handelsgeſchäfte gewonnen worden, ſo iſt doch auch nicht zu überſehen wie Viele zu Grunde gegangen und bankbrüchig geworden ſind, und welche Leiden die großen Manufactur-Herren zuweilen treffen, die für fremde Märkte arbeiten. Unſer Verf. lenkt auch am Ende dieſes Kapitels mehr ein, indem er erklärt, er erkenne die Nothwendigkeit des Ackerbaus unter Anderm auch wegen Erhaltung der Unabhängigkeit eines Landes an, auch ſeyen noch andere Rückſichten bey einem Volke zu nehmen, als auf die Vermehrung des Reichthums, wovon er an einem andern Orte zu reden gedenke: aber er kehrt doch dabey immer zu dem obigen Satze zurück, den wir für gänzlich unerwieſen halten, ganz aber damit einverſtanden ſind, daß noch vieles Andere, als die Vermehrung des Reichthums im bürgerlichen Ge-

meinwesen zu beachten sey. Wir sind eben so wenig geneigt, den übrigen nützlichen Beschäftigungen entgegen zu treten, sie sind ebenfalls unentbehrlich, eben weil es daran fehlt, ist Polen zum Theil in der unseligen Lage.

Kap. 5. 6. Ueber den Handel, Geld, Münze, Papiergeld, Bankgeschäfte. Mit dem hier Vorgetragenen wird man im Allgemeinen einverstanden seyn, erschöpfend ist es aber nicht; bey den Banken wird nur Eine Art eigentlich erklärt: allein der Verf. sagt öfters, er übergehe in das Einzelne sich einzulassen, sein Zweck sey die Uebersicht und den Zusammenhang des Ganzen zu erleichtern, und so mag aller Tadel schweigen.

Nach einem Rückblicke auf das Frühere im siebenten Kapitel wird in den zunächst folgenden von der Vertheilung des Reichthums, der Vermehrung der Volkszahl und deren Wirkungen gehandelt: nach unserer Meinung ist dieß der bedeutendere Theil des Ganzen. —

Durch den Verein wächst die Macht des Gemeinwesens, der Einzelne aber muß leiden und sterben, nur Wenige können ihre Kräfte hinlänglich entfalten, und diese sind von der Natur ungleich vertheilt. Die nachtheiligen Folgen davon werden fühlbarer nach der gänzlichen Vertheilung des Bodens; nach dem Ackerbaue fangen die übrigen Künste an, die Bevölkerung wächst, mit ihr das Elend, wenn die Verwendung der Kräfte keinen Raum mehr findet. Die Bevölkerung hängt von den Mitteln ab, die Menschen zu erhalten; überschreitet ihre Zahl diese Mittel, so erdrücken sie sich einander. Die Menschen sind im Kampfe wegen ihrer verschiedenartigen Zwecke, ungleich wegen der Mittel sie zu erreichen; aber alle haben Kräfte, die sie üben, Bedürfnisse, welche sie befriedigen wollen, und in so fern sind sie gleich oder vereint. Die Gesellschaft theilt sich in Die, welche Lohn von Andern er-

halten, und in Die, welche ihre Kräfte anwenden; die Letzten zerfallen in die Müssigen, die von ihrem Einkommen leben, ihre Mittel oder Vermögen nicht vermehren, und in die Thätigen, welche ihren Kunstfleiß mit den Vorschüssen, welche sie machen können, verbinden, und ihren Reichthum innerhalb bestimmter Gränzen vermehren, also daß der Stamm, aus welchem die untere Ordnung ihren Lohn erhält, mit der Zeit eine fast stete Größe wird. Diese Ordnung nimmt auch den Ueberschuß der andern auf, so daß deren Vermehrung oder Ausdehnung den Stand der Bevölkerung andeutet. Was demnach den Armen zuträglich ist, das wird es auch dem Ganzen seyn. Ihnen liegt daran, daß das Eigenthum geschützt bleibe, sowohl dasjenige, welches Die besitzen, welche sie lohnen, als ihre eigene Kraft, ihre Arbeit und die Freyheit ihren Aufenthalt zu wählen; daß ihr Lohn zulänglich sey, wie denn auch der Gesellschaft daran liegt, daß der Arme nicht ganz unglücklich werde. Es ist ferner der Aermern Vortheil, daß ihr Lohn sich gleich bleibe, der Wechsel in den verschiedenen Zweigen des Kunstfleißes ist ein Unglück, der in dem Preise des Getreides (das Steigen desselben) ein noch größeres, vornehmlich bey ackerbauenden Völkern, weniger bey handeltreibenden, bey diesen meist nicht ohne ihre Schuld (?). Dem Armen liegt ferner daran, daß die Kosten der Verarbeitung der rohen Stoffe, möglichst gering seyen, die Handelsverbindungen leicht und zahlreich. Die angeborne Ungleichheit der Kräfte ist ein Uebel, denn sie ist ein Mittel, oder der Weg zu Ungerechtigkeiten, am drückendsten bey den Wilden; durch die bürgerliche Gesellschaft werden die Folgen gemildert, aber auch durch die Ungleichheit der Güter wiederum gemehrt, welche zuletzt zu der ersten Ungleichheit der Macht oder Gewalt führt, welchem Uebel schwer zu entgehen ist, und das zur gänzlichen Auflösung führen

kann. Diesen fehlerhaften Kreis, in welchen die Menschen gebannt sind, haben die Geschichtschreiber die Jugend und das Alter der Völker, die ursprüngliche Einfachheit derselben, oder deren Entartung, Verderben und Verweichlichung genannt. So geschieht es auch, daß man wohl diejenigen Völker arm nennt, wo die große Menge sich bequem fühlt, reiche die, wo das Gegentheil Statt findet. Die Vermehrung der Mittel uns Annehmlichkeiten und Genüsse zu verschaffen, ist an sich recht gut, aber deren ungleiche Vertheilung ist ein großes Uebel und die Quelle aller Leiden, aber auch in dieser Beziehuug ist der Vortheil der Armen mit dem der Reichen im Einklange.

Wir halten diese Kapitel für den ausgezeichnetsten Theil des ganzen Werks, und wiewohl die Sätze bekannt genug sind, von welchen der Verf. ausgeht, so hat doch Niemand, so viel dem Rec. bewußt ist, das Ende alles dieses Treibens so ohne Furcht verfolgt. Wenn man aber nun frägt, wenn dem also ist, bleibt Nichts zu thun übrig um das Uebel zu mindern; so wird man auf die Abhandlung über die Gesetzgebung verwiesen, welche auszuarbeiten der Tod den Verf. verhindert hat. Indeß deutet er doch zuweilen die Hülfe an; so empfiehlt er bey plötzlichen, großen Theuerungen der unentbehrlichsten Nahrungsmittel die größte Freyheit; bey den Uebeln aber, die aus der großen Ungleichheit der Güter entstehen, bemerkt er, daß nach den besondern Verhältnissen der Gesellschaft verschiedene Mittel zu ergreifen seyn würden. Hiermit sind wir nun gänzlich einverstanden, da wir den Glauben an die sogenannten Universal-Arzneyen verloren haben.

Kap. 11. Vom Gebrauche und Verbrauche der Güter. Zwischen beiden wird mit Recht unterschieden, obwohl das Wort consommation das Eine wie das Andere bezeichnen soll. Was über den

Luxus gesagt wird, läßt sich nach der gegebenen Erklärung allenfalls vertheidigen, obwohl Manches zu beschränken, genauer zu bestimmen seyn möchte. Wenden wir uns zu dem Wichtigern des zwölften Kapitels, in welchem von den öffentlichen Einkünften, Ausgaben und Schulden gehandelt wird.

Was die ersten betrifft, so ist unser Verf. für die Beybehaltung der Domainen, unter Anderm, weil alsdann doch in so fern weniger Abgaben gefordert würden, als das daraus zu ziehende Einkommen betrage. Wie sich doch Alles ändert! Früher hätte Niemand von der Partey oder Schule, zu welcher sich der Verf. bekennt, solche Behauptung wohl gewagt; jetzt geschieht es, denn die Last der Abgaben ist bey verschiedenen Völkern groß, ja unerträglich geworden. Würden aber verschwendende Regierungen dadurch gezügelt werden, würden nicht die Mittel der Verschwendung durch die Beybehaltung der Domainen noch vermehrt werden? Die bekannten Gründe, welche man früher dagegen anführte, haben wir hier nicht widerlegt gefunden. Nach unserm Dafürhalten kommt es im Einzelnen darauf an, von welchen Grundstücken die Rede sey, z. B. ob von Ackerland oder Wald, dann in wie fern das Volk bereits größere Fortschritte gemacht hat, das Bedürfniß nach Privat-Besitz von Grund und Boden, dringender geworden ist, endlich kommt es darauf an, ob von kleinen oder größern Staaten die Rede ist.

Was die Abgaben betrifft, so wird bemerkt, daß so lange durch dieselben nur die persönlichen Genüsse beschränkt würden, dieß zwar von den Steuerbaren unangenehm empfunden werde, größere Nachtheile aber erst dann entständen, wenn dadurch die Erzielung der Güter gestört und die Fortschritte im Wohlstande verhindert würden. Höchst wichtig sey es bey den Abgaben zu wissen, wann das Eine oder das Andere eintrete; nicht minder wichtig zu

erkennen, auf Wem zuletzt die Last der Abgabe bey freyem Verkehr liegen bleibe. Dann werden die Abgaben in sechs Abtheilungen gebracht, deren Folgen und Nachtheile entwickelt, welche letztern den Leser wahrscheinlich mehr befriedigen werden, als jene Eintheilung, die eigentlich auf keinem haltbaren Eintheilungsgrunde beruht; den einzelnen Steuern recht viel Böses nachzusagen, ist aber nicht schwer. Die Untersuchung über die wichtige Frage, auf Wem die Last der Steuer bey freyem Verkehr zuletzt liegen bleibe, ist nach des Rec. Dafürhalten nicht so geführt worden, daß man das Ganze darnach zu übersehen und zu beurtheilen im Stande wäre; Manches wird bestimmt behauptet, was doch keineswegs so sich verhält, oder gewiß eintreten wird. Aber allgemeine Grundsätze würden sich doch aufstellen lassen, woraus sich eben ergeben würde, daß, und warum die Last der Steuern unter verschiedenen Umständen auf Verschiedenen ruhen bleiben werde, daß die Gleichmäßigkeit oder Gleichförmigkeit der Abgaben die höhere Gleichheit nicht erreichen lasse, daß dieselbe gleichmäßige Abgabe nicht nur in verschiedenen Ländern, sondern in den verschiedenen Theilen desselben Landes verschiedene Wirkungen haben werde. Eben daher fordern aber auch die Schlußsätze, die eigentlich aus Carned entlehnt sind, obwohl er nicht genannt wird, manche Berichtigung. Bey der Grundsteuer wird unter Anderm bemerkt, es sey zu häufig übersehen worden, daß die Eigenthümer, welche zuerst damit belegt würden, außer der Verminderung ihres Einkommens auch ihr Capital vermindert sehen würden, und daß die Regierung, wenn sie ein Fünftel des Einkommens erhebe, eigentlich als Eigenthümer des Fünftels des Stamm-Capitals auftrete, und daß, wenn das Grundeigenthum in andere Hand übergehe, in Wahrheit Niemand mehr die Steuer zahle. Es ist verzeihlich, wenn hierbey dem Rec.

einfällt, daß er vor etwa zwölf Jahren Aehnliches unter uns öffentlich vortrug, und daß er ſich noch ganz wohl erinnert, welchen Läſterungen er dadurch ſich ausſetzte, welche niedrige Geſinnungen man ihm Schuld gab, und wie ein würdiger Recenſent behauptete, dieß ſeyen nicht chriſtliche ſondern türkiſche Anſichten. Er freut ſich doch zu erleben, daß auf dieſe ſehr leicht einzuſehenden Wahrheiten auch Andere mehr und mehr von ſelbſt kommen, ohne eben Türken zu ſeyn.

Demnächſt tritt unſer Verf. als der entſchiedenſte Gegner aller öffentlichen Anleihen auf; die Möglichkeit ſolche zu machen, ſagt er, welche man den öffentlichen Glauben nennt, führt die Regierungen ſchnell zum Verderben, die Vortheile, die man ſich davon verſpreche, ſeyen trüglich, auch wird das Recht, dem lebenden Geſchlechte beſtritten, die folgenden alſo zu belaſten. Es ſey daher wünſchenswerth allgemein anzuerkennen, daß die jetzige geſetzgebende Macht die nachfolgenden nicht verbinden könne, und daß dieß beſtimmt in Bezug auf die eingegangenen Verträge zwiſchen den Regierungen und ihren Gläubigern ausgeſprochen werde.

Wie ſich doch auch hier die Zeiten und mit ihnen die Meinungen der Menſchen ändern! Es iſt kaum ein Jahrzehend her, daß angeſehene Franzöſiſche Schriftſteller nicht genug die wundervollen Wirkungen des Gebrauchs des öffentlichen Glaubens zu dieſem Zwecke rühmen konnten; hier fand man den wahren Brunnquell des Volksreichthums und aus dieſem Füllhorne der öffentlichen Schulden ſollten die goldnen Früchte über die Welt verbreitet werden. Man wird uns nicht beſchuldigen, daß wir in dieß blinde Lobpreiſen des Schuldenmachens eingeſtimmt hätten, wenn man ſich auch nur einiger Anzeigen in dieſen Blättern, welche dieſe Lobreden betrafen, erinnern will; allein eben ſo wenig können wir in dieſen allgemeinen Tadel,

und in dieß wahrhaft heroische Mittel einstimmen, welches hier zur Abwehr des Mißbrauchs in Vorschlag gebracht wird: dieß heißt das Kind mit dem Bade ausschütten, es heißt den Regierungen alle Hülfe auch in den Fällen abschneiden, wo keine andere Hülfe bleibt. Um bey dem Vaterlande des Verf. stehen zu bleiben, würden die kommenden Geschlechter es lieber gesehen haben die schönsten Theile Frankreichs in die Hände der Verbündeten übergehen zu sehen, oder würden sie es vorgezogen haben, die aus den Anleihen hervorgehenden Lasten zu tragen? Soll die gegenwärtige Regierung die folgende nicht rechtlich verbinden können, wie steht es dann mit allen übrigen von ihr eingegangenen Verträgen? Was heißt endlich die jetzige Regierung, oder die jetzige Gesetzgebung, nach unsers Verf. Ausdruck? In uneingeschränkten Monarchien ist schon früher und bey andern Gelegenheiten die Rede davon gewesen, in wie fern der Nachfolger verbunden sey, die eingegangenen Verbindlichkeiten des Vorfahren zu halten; wie aber wenn von andern Verfassungen die Rede ist? Soll das neue Parlament, der neu zusammentretende Congreß, die neu gewählte Kammer der Abgeordneten die Befugniß haben, die Verträge zu vernichten, in welche die kurz zuvor gewesenen gewilligt haben? Das Mittel ist oder kann noch verderblicher werden, als das Uebel, dem man dadurch begegnen will. Es gibt andere Mittel: zuerst sind die Schriftsteller zu bekämpfen, die von dem leichtsinnigen Schuldenmachen goldene Früchte versprachen; Regierung und Volk müssen von den Gefahren durchdrungen seyn, und die heldenmüthigen Stände, die so leichtsinnig ihre Einwilligung geben, müßten zu besserer Einsicht gelangen und in der allgemeinen Schmach die Belohnung ihres Leichtsinnes finden; auch gibt es verschiedene Arten der Anleihen, die in Kurzem die Schuld wieder tilgen, von ihnen

kann vorzugsweise Gebrauch gemacht werden. Ist das Uebel am höchsten gestiegen, so ist oft die Hülfe am nächsten. Haben wir es vor einigen Jahren erlebt, daß selbst im Brittischen Parlament einige Stimmen sich erhoben, welche bey der ungeheuren Schuld und Steuerlast einen öffentlichen Bankbruch empfehlen konnten, Stimmen, die bisher daselbst nie gehört wurden, so werden sie doch in der Welt nicht leicht vergessen werden, wiewohl das jetzige Ministerium durch Verstand, Glück und Muth, Mittel gefunden hat, sie zum Schweigen zu bringen. Noch folgenreicher darf man hoffen werden die Beyspiele seyn, die jetzt in Rußland und Bayern zur Nachahmung aufgestellt werden. Der jetzige Finanzminister jenes großen Reichs, verließ sofort den bis dahin verfolgten Weg seines Vorfahren, Anleihen zu machen, wobey die weltbürgerlichen Bankiers am meisten gewinnen; er hat sich zu dem Einfachsten bekannt und erklärt: Sparsamkeit sey besser als Schuldenmachen. In dem andern Lande hat der Fürst bey Besteigung des Thrones zu Aehnlichem sich bekannt, und, zufolge einer Sage, die sich über Deutschland verbreitet und mit lautem Beyfalle aufgenommen wird, erklärt, den Ausfall von vier Millionen nicht durch Anleihen, sondern durch Sparsamkeit, von welcher er das erste Beyspiel geben wolle, zu decken. Solches Verfahren wird mehr fruchten, als alles Schreiben der Gelehrten, oder als die ständischen Reden in einem westlichen Lande. Schwerlich aber wird man bey diesem entschiedenen Willen weder in Rußland noch in Bayern irgend geneigt seyn, durch Anwendung des von unserm Verf. empfohlenen Mittels für alle künftige Fälle der Hülfe sich zu berauben, welche Anleihen dann gewähren können, wenn jede andere fehlt. Kein Land aber ist so mächtig, daß es nicht in Lagen kommen könnte, wo es nicht zu diesem Mittel seine Zuflucht nehmen müßte. — Wir schließen diese Anzeige mit

der Anerkennung der rechtlichen Gesinnung des Verf., mit der Anerkennung, daß er das Ganze richtig überblickt und durchdacht hat, besser als es von den meisten seiner Landsleute geschehen ist. Zum Ueberblick ist das Buch auch ganz empfehlenswerth, selbst dem näher Unterrichteten wird die furchtlose Entwickelung der unvermeidlichen Folgen der Fortschritte unserer Gemeinwesen belehrend seyn, die Liebe zu einigen Paradoxen, das Verschmähen ins Einzelne einzugehen, offenbare Fehler selbst werden jenes Verdienst nicht übersehen lassen.

G. S — s.

Berlin.

Grundsätze über die Bedeckung und Urbarmachung des Flugsandes oder vielmehr der Sandschellen . . . vom Amtsrath C. A. Huber. Eine v. d. Königl. Märkischen ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam gekrönte Preisschrift. 1824. XVI u. 255 S. 8.

Die Preisaufgabe der genannten Gesellschaft forderte eine genaue Beziehung auf die Mark Brandenburg, eine historische Behandlung des Stoffes und eine Prüfung aller vorgeschlagenen Mittel so wie aller vorhandenen Schriften. Wir dürfen daher von der gekrönten Abhandlung auch zunächst nur eine Revision des Gegenstandes, zur Auswahl des Besten aus dem gehäuften Material, erwarten, und in dieser Erwartung werden wir nicht getäuscht. Die Schrift hätte bedeutend kürzer werden können, unbeschadet das Inhaltes, wenn der Verf. in der Einleitung manches Bekannte weggelassen oder mehr zusammengedrängt hätte, und wenn er, Statt seine Vorgänger der Reihe nach zu recensiren, den Gang gewählt hätte, erst ihre Hauptgedanken kurz anzugeben, und dann die überhaupt vorgeschlagenen Mittel durchzugehen, wobey, weil oft ein Verfahren von Mehreren empfohlen worden ist, Wiederholungen vermieden worden wären und die Uebersicht leichter zu erhalten seyn würde. Das Hauptergebniß ist, daß der Verf. die Sandgewächse verwirft, und dafür den

Anbau der Kiefer sogleich nach der Beruhigung des Sandes durch Flechtzäune und erforderlichen Falles durch Reisigbedeckung empfiehlt, und zwar nicht etwa wegen der besseren Erreichung des Hauptzweckes, nämlich Festhaltung des Sandes, sondern weil der Holzanbau in Beziehung auf die Benutzung der Sandstrecken weit vortheilhafter ist. Nach den vorhandenen Erfahrungen, besonders aus den zahlreichen wohl gelungenen Unternehmungen des Oberforstmeisters von Kropff, ist nicht zu bezweifeln, daß Kiefern auch ohne vorgängigen Anbau von Sandgräsern ꝛc. gut gedeihen können, und die größere Einträglichkeit dieser Bodenbenutzung kann noch weniger einem Zweifel unterliegen. Künstliche Besserungsmittel, als Düngung, Auffahren von Lehm ꝛc. sind meistens wo nicht ganz unthunlich, doch wenigstens zu kostbar. Kommt es nun, wie der Verf. zeigt, darauf an, daß der Boden wo möglich aus sich selbst ohne Befruchtung von andern Ländereyen, verbessert werde, so sind allerdings Hochgewächse wegen ihres starken Einsaugungsvermögens mehr als andere tauglich, in kurzer Zeit eine Modermasse zu bilden, die dann, wie ein Capital sich schnell vergrößert. Um die Benarbung zu beschleunigen, soll man Gräser säen; aber die meisten werden nicht fortkommen, und es wäre wohl besser, Statt der auf dem Heuboden gesammelten Samen mit besonderer Auswahl solche auszustreuen, welche sicher im Sande anschlagen. So kämen wir doch wieder auf die Sandgräser zurück, nur daß sie bloß als untergeordnetes, auch allenfalls ganz zu entbehrendes Mittel erscheinen. Die practischen, auf eigener genauer Bekanntschaft mit den Sandschellen beruhenden Regeln müssen in dem Buche selbst nachgelesen werden. Der Verf. beweiset, daß man das von ihm empfohlene Mittel schon seit 1712 als das beste kannte; er hätte auch anführen sollen, daß eine K. Preuß. Verordnung vom 13. Sept. 1730 befiehlt, die untauglichen Sandschellen mit Kienäpfeln zu besäen. Die Acacie scheint er überschätzt zu haben.

K. H. Rau.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

5. Stück.

Den 9. Januar 1826.

Göttingen.

Bey Vandenhoeck und Ruprecht: Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Königreich Hannover. Mit Anmerkungen von Dr. Anton Bauer. 1826. VIII u. 668 S. in Octav.

Der, von einer dazu niedergesetzten Commission verfaßte Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Königreich Hannover war bisher nur als Manuscript gedruckt und im Publicum bloß durch die darüber erschienenen Critiken bekannt. Jetzt erscheint er zum ersten Male in einem vollständigen Abdrucke und in Begleitung von Anmerkungen, welche ihn zu characterisiren und eine richtige Beurtheilung desselben zu befördern bestimmt sind. Diese Anmerkungen, welche von einem Mitgliede der Commission herrühren, enthalten außer der Darstellung der Grundlagen und des Geistes des Entwurfes, eine fortlaufende Erläuterung und Rechtfertigung der einzelnen Bestimmungen, verbunden mit Prüfung und Berichtigung der darüber erschienenen Critiken und mit vergleichender Beurtheilung der wichtigsten neueren Strafgesetzgebungen.

Um aber diese Aufgaben zu lösen, mußte sich der Verfasser der Anmerkungen zugleich über viele der wichtigsten Gegenstände des Criminalrechts und der Criminalpolitik verbreiten.

Der Plan der Schrift ist folgender: An der Spitze steht ein Abdruck des Entwurfes mit der, die Uebersicht erleichternden, allgemeinen und besonderen Inhaltsanzeige. Hierauf folgen S. 233. die Anmerkungen, welche mit einer allgemeinen Einleitung beginnen, die einer Geschichte des Entwurfes und einer Darstellung seiner Grundzüge gewidmet ist. Letztere schildert den Entwurf in folgenden Hinsichten: 1. Gegenstand desselben, 2. Ordnung, 3. Strafensystem, 4. Umfang des richterlichen Ermessens, 5. Milde und Strenge der Strafbestimmungen, 6. Beobachtung der Grenzen der Wissenschaft und der Gesetzgebung, 7. Fassung. An diese allgemeine Charakteristik des Ganzen schließen sich sodann die Bemerkungen über die einzelnen Capitel und Artikel des allgemeinen Theils an, welche hauptsächlich folgenden Gegenständen gewidmet sind. I. Von Verbrechen und Strafen überhaupt. (Unhaltbarkeit und Unbrauchbarkeit der Unterscheidung zwischen Verbrechen und Vergehen, Eintheilung der Strafen, in schwerere und leichtere, in ordentliche und außerordentliche Strafen, Prüfung der Zweckmäßigkeit der verschiedenen Strafarten und ihrer Abstufung). II. Von der Vollendung und von dem Versuche eines Verbrechens. (Hier hauptsächlich über den Anfangspunkt des verbrecherischen Versuches und den Endpunkt der That, mit welchem die Vollendung eintritt; über Straflosigkeit der Versuchhandlungen; Stufen des Versuches; Strafe desselben, und über den Versuch mit untauglichen Mitteln). III. Von dem rechtswidrigen Vorsatze und von der Fahrlässigkeit. (Begriff des Vorsatzes, Beweis desse-

ben, Arten und Umfang des Vorsatzes, dessen Zusammentreffen mit Fahrlässigkeit, Natur und Strafen der Fahrlässigkeit, Strafe der Verbrechen aus Fahrlässigkeit). IV. Von den Theilnehmern eines Verbrechens. (Merkmale des Unterschieds zwischen Urhebern, Gehülfen und Begünstigern; Strafbarkeit des intellectuellen Urhebers; Begriff und Wesen des Complotts, Strafbarkeit der Theilnehmer an demselben; Arten und Stufen der Beyhülfe und Begünstigung; Bestrafung beider). V. Von den Gründen, welche die Strafbarkeit ausschließen oder tilgen; wobey besonders von den Zurechnung, so wie von den Gründen, Gränzen und Fristen der Criminalverjährung gehandelt wird. VI. Von Zumessung der Strafe. (Von den allgemeinen Gründen der Strafzumessung, vom Umfange des richterlichen Ermessens, von der Grenzen des Milderungsrechtes, vorzüglich auch vom Zusammenflusse der Verbrechen und vom Rückfalle.) Allenthalben ist die Anwendung der allgemeinen Lehren auf die einzelnen Arten der Verbrechen gezeigt und es sind die nöthig erachteten Modificationen derselben hinzugefügt.

Durch die, jenen wichtigen allgemeinen Gegenständen des Criminalrechtes und der Criminalpolitik gewidmeten Untersuchungen hat der Verfasser der Anmerkungen diesen zugleich ein von dem Entwurfe selbst unabhängiges wissenschaftliches Interesse zu geben gesucht.

Ebendaselbst.

Bey C. F. Rosenbusch: Geschichte der Vorstellungen und Lehren von der Ehe von D. Carl Friedrich Stäudlin. 1826. XXIII und 534 S. kl. 8.

Der Verfasser setzt seine Geschichte einzelner mo-

raliſcher Lehren fort, weil mehrere Freunde und Gelehrte ihn dazu aufgefordert haben und weil wirklich in dieſem Fache noch viel Neues geleiſtet werden kann. Man hat hie und da den Wunſch geäußert, daß er der Geſchichte jeder Lehre eine Theorie derſelben zum Grunde legen und vorausſchicken und alle Vorſtellungen und Lehren nach derſelben beurtheilen, daß alſo ſein Zweck immer zugleich hiſtoriſch und dogmatiſch ſeyn ſollte. Er ſelbſt hat ſchon bey dem Anfange ſeiner Verſuche in dieſem Fache daran gedacht, aber auch nach wiederhohltem Nachdenken nicht für nöthig und nützlich gehalten, darauf einzugehen. Es läßt ſich gar kein hinreichender Grund anführen, warum man die Geſchichte einer Lehre nicht ſollte erzählen können und dürfen, ohne zugleich eine Theorie derſelben aufzuſtellen und ſie durch die Geſchichte durchzuführen und zu vertheidigen. Die Geſchichte trägt ihr Intereſſe in ſich ſelbſt, ſie kann doch belehren und zum Nachdenken reizen. Die vorgeſchlagene Weiſe würde eine ermüdende Weitläuftigkeit herbeyführen, könnte gar leicht zu einer parteyiſchen Anſicht und Darſtellung leiten, würde der Geſchichte eine ſteife dogmatiſche und polemiſche Geſtalt geben, den Verf. ſelbſt immer wieder dem Leſer vorführen und der Geſchichte für die meiſten Leſer eine Einſeitigkeit mittheilen, beſonders in einem Zeitalter, wo ſo viele verſchiedene philoſophiſche und theologiſche Principien und Syſteme in einem lebhaften Kampfe mit einander begriffen ſind. Man hat mit Recht an gewiſſen hiſtoriſchen Werken über Philoſophie und Theologie getadelt, daß ſie gewiſſe Syſteme zum Grunde legten, ſie durch die Geſchichte durchführen und beſtätigen und andere Syſteme zugleich widerlegen wollten. Der Verf. iſt alſo bey ſeiner alten Weiſe geblieben und rein hiſtoriſch verfahren, hat aber doch kurze Reflexionen und Winke eingeſtreut und ſeine eigene Grundſätze hie und da

durchleuchten lassen, und besonders darauf gesehen, ob und wie fern die Lehren und Systeme in sich selbst zusammenstimmen und widersprechen. Er hat sich dießmal einen Gegenstand gewählt, der einen fast unübersehlichen historischen Stoff darbietet. Es kam darauf an, eine seinem Zwecke angemessene Auswahl zu treffen und doch zu verbinden und zu ordnen, was noch in keinem andern Buche beysammen angetroffen wird. Wir geben die Hauptabschnitte an und heben einige unter denselben vorkommende Materien vorzugsweise aus. 1. Ebräer und andere morgenländische Völker. Besondere Wichtigkeit des Ebräischen Volks in dieser Geschichte. Historische Darstellung aller in dessen heiligen Büchern vorkommenden, die Ehe betreffenden Vorstellungen und Lehren. Meinungen späterer Jüdischer Schriftsteller und Secten darüber. Perser. Aegyptier. Meder. Babylonier. Vergleichung der Ebräer mit diesen Völkern. 2. Christus, die Apostel und die Bekenner des Evangeliums in ihren Zeiten. Hier ist alles zusammengestellt, was sich im N. T. darüber findet und zuletzt ein Urtheil über die christliche und biblische Ehelehre überhaupt gefällt. 3. Griechen. Sitten und Gewohnheiten, Gesetze, besonders Attische und Spartanische, Lehren und Grundsätze der Philosophen, Darstellungen der Dichter. 4. Römer. Lage und Verhältnisse des Römischen Weibs. Verbindung der Religion mit der Ehe. Ehescheidungen. Sinken des Werthes und der Würde der Ehen. Ermunterungen zur Ehe durch Gesetze. Verbotene Ehen. Aeußerungen und Aussprüche Römischer Philosophen, Redner und Dichter über die Ehe. Anhang über die alten Gallier und Brittannier. 5. Die alten Germanen. 6. Christliche Völker. I. Zeitraum bis zu Constantin dem Großen. Lehren der Katholiker und Häretiker. Principien der Theologen und Sectenstifter. Kirchengesetze. Vorstellungen, Glau-

ben und Sitten der Chriſten in Rückſicht auf die Ehe. II. Zeitraum bis zur Reformation. Warum hier ein ſo großer Zeitraum angenommen wird. Lehren der Kirchenväter und Häretiker. Politiſche Geſetze, Verordnungen der Synoden und Päbſte, die Ehe ein Sacrament. Scholaſtiker. Caſuiſtik. Beſtrebungen zur Wiederherſtellung der Ehe des Clerus. Griechiſche Kirche. III. Zeitraum bis auf unſere Zeiten. Luther, die ſymboliſchen Bücher, die Kirchenordnungen. Wirkung der Reformation überhaupt in Beziehung auf die Ehe. Proteſtantiſche Schriftſteller darüber. Anabaptiſten, Spenerianer, Brüderunität. Calvin/ Katholiſche und griechiſche Kirche. Jeſuiten. Unterſuchungen und Streitigkeiten der Philoſophen und Theologen überhaupt über Polygamie und Monogamie, über die wegen Verwandtſchaft und Affinität verbotenen Ehen und über die Eheſcheidung. Bey dem letzten Puncte wird von mehr als zwanzig durch die Franzöſiſche Revolution veranlaßten Schriften, in deren Beſitz der Verfaſſer zu kommen das Glück hatte, Bericht erſtattet. Beſtrebungen in der katholiſchen Kirche ſelbſt, den Cölibat des Clerus aufzuheben. Schriften über die Ehe überhaupt, die in neueren Zeiten in Deutſchland erſchienen ſind. Zuletzt wird noch anhangsweiſe von den Denkarten und Sitten der Araber und Muhammedaner und vieler anderer alter und neuer Völker, beſonders in Anſehung der Ehen zwiſchen Verwandten und von den Urſachen der Vielweiberey gehandelt. Der Verfaſſer dieſes Buchs hätte ſich über Manches ausführlicher verbreiten können, er hat ſich aber abſichtlich auf gewiſſe Grenzen beſchränkt und durch Intenſion zu erſetzen geſucht, was dem Werke an Extenſion abgeht.

W i l n a.

In der Univerſitäts-Buchdruckerey: V. S. Besser, M. D. Prof. zool. et bot. etc. Enumera-

tio plantarum hucusque in Volhynia, Podolia, Gub. Kiioviensi, Bessarabia cia-Tyraica et circa Odessam collectarum, simul cum observationibus in Primitias florae Galiciae Austriacae. 1822. — VIII und 111 Seiten in Octav.

Diese Schrift ist ein Separatabdruck mehrerer kleinerer Pflanzenverzeichnisse aus den Pharmaceutischen Commentarien der Universität Wilna (Pamietnik farmaceutyczny wilnenski). Das erste derselben enthält die Pflanzen der 13 ersten Linnéischen Classen, von S. 1-23.; das zweyte die Fortsetzung, mit Ausschluß der Moose, Lebermoose, Flechten, Algen und Pilze, von S. 23-39. Dann folgt die Continuatio prima ad partem primam, d. h. wieder bis zu Ende der 13ten Classe, von S. 39-47. Die Continuatio altera, von S. 48-79. enthält außer der Fortsetzung auch noch Nachträge zur Cont. I. Von S. 81-84. folgen Addenda et Corrigenda; und endlich von S. 85-111. ein Index systematicus über alle in den verschiednen Abtheilungen der Schrift aufgeführte Pflanzen nach Linnéischer Weise. Die Zahl sämmtlicher in dem Verzeichniß enthaltner Pflanzen beträgt 1632 Arten. Bey dem engen Druck auf gespaltnen Columnen enthält diese kleine Schrift weit mehr, als die geringe Seitenzahl vermuthen läßt, ziemlich ausführliche Beschreibungen der neuen oder minder bekannten Arten, und einen großen Reichthum von kritischen Bemerkungen. Nur bey allgemein bekannten Pflanzen ist nicht einmal eine Diagnose gegeben. Am ausführlichsten hat der Verfasser die Gattung Rosa behandelt in der Continuatio altera von S. 59 — 69. und manche interessante Formen dieser polymorphen Gattung beobachtet. Da es demselben aber leider an Originalexemplaren der von seinen meisten Vorgängern beschriebenen Formen fehlte, da mehrere Formen offenbar nach einzelnen Exemplaren beschrieben

wurden, und da die Arten mehr nach den Characteren gebildet, als diese jenen naturgemäß angepaßt zu seyn scheinen: so möchte die chaotische Verwirrung unsrer Kenntniß dieser in der Natur wohl nicht schwierigen Gattung durch Hrn. B's Arbeit, wie fast durch alle neuere Bearbeitungen, ehr noch vermehrt als vermindert seyn. Merkwürdig ist, daß die alten und meist sehr natürlichen Linnéischen in dieser wie in so vielen andern Gattungen sich doch endlich von selbst wieder einstellen, wenn gleich verlarvt unter dem Namen der Sectionen. Als solche einfache Arten lassen sich mit wenigen Modificationen die von Hn. B., größtentheils nach De Candolles Vorgange, unter verschiedenen Sectionen der Rosen betrachten. 1. Cimamomeae DC. (R. cinnamomea, Gorenkensis Bess. alpina); 2. Pimpinellifoliae DC. (R. myriacantha MB. spinosissima, altaica, reversa, palustris); 3. Caninae Bess. (R. collina, rubrifolia Vill. armata Stev., Friedlaenderiana Bess., uncinella Bess., glaucescens Bess., canina, venosa Sw., glauca Schott., Cosinsciana Bess., Ratomsciana Bess, Boreykiana Bess., alba, montana Stev., saxatilis Stev., terebinthinacea Bess.; 4. Villosae DC. (R. frutetorum Bess., tomentosa Sm., villosa, ciliato-petala Bess., Andrzejowsciana Stev., dimorpha Bess.; 5. Gallicanae DC. (R. livescens Bess. Czackiana Bess., pygmaea MB., pumila Jacq., Volfgangiana Bess., Iund. zilliana Bess.); 6. Rubiginosae DC. (nitidula Bess., Klukii Bess., floribunda Stev., caryophyllacea Bess.). Nicht alle diese vermeinten Arten sind aber vom Verf. in den auf dem Titel bezeichneten Gegenden gefunden, sondern die meisten sind nur angeführt, um die Verwandtschaft der übrigen anzudeuten, oder die Synonymie derselben gelegentlich zu berichtigen. Einer von Hrn. B. verheißenen Flora des ganzen ehemaligen Polen sehen wir mit großer Erwartung entgegen. E. M.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

6. Stück.
Den 12. Januar 1826.

London.

Bey John Murray 1825: Fairy Legends and Traditions of the South of Ireland. 363 S. in 8.

Dieses kleine Buch verdient einige Aufmerksamkeit. Schon das Aeußere ist einladend, womit wir nicht so wohl das glatte Papier und den eleganten Druck meinen, weil wir daran bey englischen Werken gewöhnt sind, als geistreich gedachte, äußerst reinlich ausgeführte, auf den Inhalt bezügliche Vignetten von Brooke, welche überhaupt für Bücher die passendsten Zierrathen sind und die wir bey dieser Gelegenheit für gefällige Ausgaben deutscher Werke wieder empfehlen wollen. Die Engländer kehren auch hierin zu dem festen und charakteristischen zurück und geben die verblasenen, unbestimmten Nebelgestalten auf. Etwas Manier können sie kaum los werden, und diese schadet auch den jetzt so berühmten Bildchen von Cruikshank, die sonst an das in den kleinen Formaten untergegangene an sich bewunderungswürdige Talent unseres Chodowiecki erinnern.

Wer bloße Unterhaltung sucht wird sie hier so gut finden, wie etwa in der 1001 Nacht; freylich sind es nur 27, jedoch sehr verschiedenartige Stücke, wovon jedes auf eigene Weise die Theilnahme anregt. Aber noch in anderer Hinsicht lassen sie sich mit den arabischen Erzählungen vergleichen: sie schildern nämlich mit vollkommener Wahrheit den häuslichen Zustand, Denkungsart, Lebensweise und Sitten eines gerade nicht sehr bekannten Landes. Irländer werden die dargestellten Scenen, einzelne Züge sprichwörtliche Redensarten, dem Volk zugehörige Scherze und Gleichnisse, unübersetzbare Bulls, schneller und mit einem besondern Vergnügen wieder erkennen, doch auch Fremde pflegen dergleichen zu fühlen und zu schätzen. Was man an Geisteswerken oft vermißt, ein neuer und eigenthümlicher Beygeschmack findet sich bey diesem Gegenstande von selbst ein. Dem Irländer ist eine gewisse Beschränkung des Verstandes, aber innerhalb dieser Gränzen viel List und Gewandtheit angeboren: er ist nicht offenherzig, aber seine Verstellung ohne Bosheit.

Sämmtliche Mährchen beziehen sich auf die Elfen, und stellen oft anmuthig, lebendig und überraschend die Sagen dar, welche in Irland darüber bis zu dieser Stunde gehört werden. Wunderbare, halb geisthafte, halb menschliche Wesen von entgegengesetzten Eigenschaften, beides schön und häßlich, mild und boshaft, zeigen sie sich den Menschen bald wohlthätig, bald verderblich. Sie locken sie in ihre Gesellschaft, oder fliehen vor ihnen in Einöden zurück. Immer aber wird ihnen großer Einfluß zugestanden, und sie wirken auf die wichtigsten Ereignisse des Lebens bedeutend ein. Dieser Aberglaube erweitert bald die Seele des Irländers und treibt ihn zu guten Handlungen, welche den Unterirdischen gefallen, bald beschränkt und umklammert er ihn mit Angst vor ihrem Zorn, den

er zu erregen sorgfältig vermeidet. Der ungenannte Verfasser hat die Ueberlieferungen an Ort und Stelle mit sichtbarer Treue erfaßt und auf die Darstellung nicht gewöhnliche Sorgfalt verwendet; es sind kleine wohlgearbeitete Bilder, auf welchen auch die Beywerke mit Fleiß ausgemahlt sind. Der erste Abschnitt enthält Sagen von dem guten Volk (Shefro), so nennt man die Elfen, die gesellig das Innere von Bergen, Felsenklüften, Riesengräbern bewohnen und ein großes, weit ausgedehntes Reich bilden. Sie sind von einer Pracht und einem Glanz umgeben, mit dem alles was man auf der Oberwelt sieht, keinen Vergleich aushalten kann. Begünstigte haben sie zuweilen dort oder bey ihren nächtlichen Tänzen im Mondschein erblickt, oder die Musik gehört, die zu einem endlosen Taumel der Lust erschallt; andern ist es gefährlich gewesen mit ihnen in Berührung zu kommen. Gleichwohl scheint das Reich der Elfen nur ein Abbild des menschlichen zu seyn, sie haben die Sterblichen unter sich getheilt und feiern ihren Tod, wie ein Fest, weil sie einen der ihrigen dann in ihre Gesellschaft aufnehmen. Auch keine seligen Geister sind sie, von Leidenschaften und Begierden frey; schönen Kindern und Jünglingen stellen sie noch, ja sie theilen sich selbst in Parteyen und bekriegen sich auf das heftigste. — In dem zweyten Abschnitt wird von dem Hausgeist (Cluricaune) erzählt, der einsam lebt, oft sich an einen Menschen anschließt, und geschenktes Vertrauen mit den eifrigsten Dienstleistungen belohnt. Der Elfe ist hier körperlicher geworden und empfindet menschlichere Bedürfnisse, gleichwohl stehen ihm alle Kräfte eines Geistes zu Gebot. Artig und ergetzlich ist der Contrast, welchen in den Mährchen von ihm die kleine, winzige Gestalt, eine gewisse Abhängigkeit und Furcht vor dem Menschen, seine Beschäftigung mit kleinlichen Dingen, und auf der andern Seite die Macht

womit er Felsen erschüttern und in einem Augenblick über Länder hineilen kann, beständig bildet. — Die Banshi im dritten Abschnitt entspricht der bey uns bekannten weißen Frau; an gewisse, edle Familien gebunden, erscheint sie bey bevorstehenden Todesfällen traurig und klagend. Phuka heißt ein nächtliches Traumgespenst, das die Menschen zu abenteuerlichen, wilden Fahrten verlockt. Ausgezeichnet ist hier das Mährchen von dem Mann im Monde, und auf eine alte, weitverbreitete Idee gegründet; es läßt sich den besten Sagen an die Seite setzen, welche andere Völker von wunderbaren unglaublichen Fahrten besitzen. Der letzte Abschnitt beschreibt das Leben der Geister in der Tiefe der Seen, und das glückselige und reizende Land, welches sie dort bewohnen.

Wer Lust hätte, Shackespeares Elfenwelt mit dieser zu vergleichen, würde der Geschichte der Poesie einen nicht sehr schwierigen, gewiß angenehmen Dienst erzeigen. Sie ist in allen Hauptzügen darauf gebaut, und man könnte sehen, wie ein Dichter die vorhandene Sage (wir nehmen hier an, daß in England dieselbe herrschte) nach seinem Bedürfniß verändert, umgebildet und weiter geführt hat. Wichtiger würde eine Untersuchung seyn, welche den Glauben an Elfen überhaupt zum Gegenstand hätte, und seine frühsten Spuren so wie sein Bereich auszumitteln suchte. Er ist fast über ganz Europa in nicht abzuleugnender Uebereinstimmung verbreitet; und ohne Zweifel früher als das Christenthum vorhanden gewesen; es käme darauf an, dies in fruchtbarer Ausführlichkeit darzuthun, dann hätten wir ein Zeugniß mehr von jenem eigenthümlichen Zusammenhang der Völker. Es würde nicht weiter überraschen, wenn man in diesen irischen Ueberlieferungen mehrere fände, welche in den einsamsten Gegenden anderer entfernten und durch Meere getrennten Länder gleichfalls zu Hause sind. Das

Christenthum verdrängte diesen Glauben nicht, wie hätte es auch die vielfachen darauf gegründeten Sagen vernichten wollen! es erniedrigte ihn nur und stellte ihn als einen heidnischen in Schatten. Man näherte sich von nun an mit einer gewissen Scheu, und die weissen und schwarzen Elfen, welche die Edda noch kennt und die ursprünglich dem Tag und der Nacht, dem Sonnenlicht und der Finsterniß angehörten, wurden als gute und böse unterschieden; da man jedoch einen Theil ihrer Wohlthaten fortwährend anerkannte, so fand man eine Vermittlung und hielt sie für gefallene, aus dem Himmel verstoßene Engel, die ungewiß über ihre Zukunft und ob sie Verzeihung erhalten, auf der Erde rastlos umherschweifen: eine Sage, die nicht bloß hier, sondern auch in Schottland, Dänemark und Schweden vorkommt.

Edinburg.

Bey Archibald Constable und Comp. und London bey Hurst, Robinson und Comp. 1823: The popular superstitions and festive amusements of the Highlanders of Scotland. XVIII u. 293 S. in 8.

Wäre dieses Buch in dem Geist und Sinne des vorigen abgefaßt, so würde es vielleicht wegen eines reichhaltigern und vielseitigern Inhalts den Vorzug verdienen. So wie es ist, läßt es sich nicht vergleichen. Ein gewisser halberzwungener Humor mit einer beständigen Anstrengung zum Witz, der in England weniger auffallen mag, weil er mit einem längst dort üblichen, gleichsam nationalen Styl Zusammenhang hat, stört, zumal in diesen Dingen, deutsche Leser vielleicht mehr als billig ist. Wie sehr würde das Buch durch ruhige, ungesuchte Darstellung und einfache Erzählung gewinnen, sollte es auch die Hälfte seines Umfangs verlieren.

Gleichwohl hat es auch in dieſer Geſtalt einen Werth, den wir nicht verkennen, im Gegentheil rühmend anerkennen wollen. Der Verfaſſer (W. Grant Stewart) hat mit Fleiß und Sorgfalt geſammelt. Verbindet man damit, was Walter Scotts auch in dieſer Hinſicht reichhaltige Dichtungen und David Stewarts ſchon mehrmahls aufgelegtes Werk: Sketches of the character, manners and present State of the Highlanders of Scotland, gewähren, ſo ſind wir im Stande, uns einen anſchaulichen und lebendigen Begriff von dem Leben eines der merkwürdigſten Gebirgsvölker zu machen.

Der erſte Abſchnittt redet von dem Geiſt, der jeden Menſchen nach dem Glauben der Hochländer begleitet, gleiche Geſtalt hat, dieſelbe Kleidung trägt ſich mit ihm ins Grab legt und gleichwohl auch geſondert ſich zeigt und handelt; mächtiger als der Menſch und zugleich ihm dienend. Man hört, wie unſichtbare Hände Hammer und Säge gebrauchen, einen Sarg für den Geiſt zu verfertigen. Wenige Tage ehe der Menſch begraben wird, hält jener ſeinen Leichenzug. Wer dieſen nächtlich erblickt, kann hernach dasſelbe noch einmal wiederholt ſehen, denn alle Geiſter ziehen mit, deren ſterbliche Genoſſen hernach die menſchliche Leiche begleiten. Es iſt eine vollkommene grauſenhafte Vorgeſchichte: nicht bloß die Geſtalten, auch die Reden und Bewegungen ſind dieſelben, und überhaupt ſcheint in dem Daſeyn des Menſchen nichts, das nicht in einem aus einer überſinnlichen Welt herübergehaltenen Spiegel ſeinen Widerſchein und Abglanz habe. Nach dem Tode iſt der Geiſt mit dem Menſchen noch inniger verbunden, er bringt ſeine irdiſche Geſchäfte zu Ende, doch zu reden vermag er nicht, bevor er in die Höhe gehoben wird, daß der Wind unter ſeinen Fußſohlen herſtreichen kann; ſeine Stimme klingt aber dumpf, als komme ſie aus dem Grabe. — Die zweyte Abhandlung über die

Elfen ist nicht weniger reichhaltig und vielleicht die werthvollste. Sie stellt den Glauben an diese Wesen, wenn auch in seltsamer und gesuchter Ordnung, doch mit großer Vollständigkeit dar, und das muß für den Mangel einer natürlichen und lebendigen Erzählung der an sich mannigfaltigen Sagen entschädigen. Große Uebereinstimmung zeigt sich, wie zu erwarten, zwischen den irischen und schottischen Elfen, und nimmt man dazu was dänische und schwedische Werke über diesen Gegenstand enthalten, so kann man zu einer ziemlich klaren Einsicht über diesen Glauben gelangen. — Dann folgen kleine Abschnitte über einzelne Geister: Brownies, Waterkelpies, Spunkies. Hierauf ein größerer über Zauberey und Hexenwesen. Man sieht durch, wie ein milderer Glaube entstellt worden ist, und eine an sich gute Absicht erst ein Reich des Teufels gestiftet hat, das ursprünglich nicht vorhanden war. Das Entsetzliche, das sich daraus aller Orten entwickelte, zeigt sich auch hier in der rührenden Sage von einem unschuldigen Kinde, das sein Vater durch einen gewaltsamen Tod von dem ewigen Verderben glaubt retten zu müssen. — Den letzten Abschnitt über Sitte und Gebräuche an feierlichen Tagen nehmen wir gleichfalls dankbar an, wiewohl er uns weniger reichhaltig als die vorigen scheint. Merkwürdig, daß von den Hochländern zu Weihnachten das hölzerne Bild einer alten Frau in das Feuer geworfen wird, ohne Zweifel in demselben Sinne, in welchem man in Deutschland hier und da am Lätare Sonntag den Tod in einem Strohbild ins Wasser wirft, oder in Spanien die allerälteste Frau entzweysägen will. Es soll damit der besiegte Winter und die neuaufsteigende Sonne angedeutet werden.

Paris, London, Brüssel und Leipzig.
Bey Treuttel und Würz, Bossange, Frank, Demat,

Wahlen und Brockhaus: Manuel diplomatique ou précis des droits et des fonctions des agens diplomatiques; suivi d'un recueil d'actes et d'offices pour servir de guide aux personnes qui se destinent à la carrière politique. Par le Baron Charles de Martens. 1822. in 8.

Einen dreyfachen Zweck hatte sich der Verf. laut der Vorrede bey der Ausarbeitung des Manuel diplomatique, vorgesetzt, theils eine Art von Uebersicht (une espèce de resumé) der gegenwärtig durch alle europäische Mächte in Betreff der Rechte und Freyheiten der diplomatischen Agenten anerkannten Grundsätze des Völkerrechts, theils allgemeine Begriffe über die Pflichten und Geschäfte eines mit einer Unterhandlung beauftragten Diplomaten zu geben, und endlich die allgemeinen Grundsätze über Form, Stil und das bey den verschiedenen Arten diplomatischer Schriften zu beobachtende Ceremoniel aufzustellen. Ref. ist offenherzig der Meinung, daß der Verf. sich diese Mühe gar füglich hätte ersparen mögen, indem in der ganzen Schrift durchaus nichts angetroffen wird, war nicht bereits in den bekannten Handbüchern des Völkerrechts des sel. v. Martens und von Klüber, wenn gleich freylich in ungleich gedrängterer Kürze enthalten wäre. Welche Klassen von Leser daher der Verf. eigentlich bey seiner Arbeit im Auge gehabt hat, sieht Ref. wahrlich nicht ein, denn daß einem Diplomaten das eine oder das andere der genannten Handbüchern des Völkerrechts nicht fremd sey, kann denn doch wohl mit Recht erwartet werden. Wenn aber gleich Ref. das Manuel diplomatique selbst für überflüssig erklären muß, so verkennt er darum keineswegs die Zweckmäßigkeit der angehängten Sammlung von diplomatischen Musterschriften, die allerdings dem angehenden Diplomaten in mehr als einer Rücksicht von Nutzen seyn können.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

7. Stück.

Den 14. Januar 1826.

Paris.

Bey Dondey-Dúpré: Lucrèce de la nature des choses traduit en vers français par M. J. B. S. de Pongerville, texte en regard, precédé d'un discours préliminaire etc. 1823. Tome I. LXXXVIII und 382. T. II. 461 S. in Octav.

Dieses Werk gehört nicht zu dem gewöhnlichen Schlage von Uebersetzungen, woran die Französische Literatur Ueberfluß hat, und welche weder das Eindringen in den Sinn des Urtextes erleichtern, noch dem Nichtkenner desselben einen richtigen Begriff davon geben können, sondern nur eine Menge falscher Vorstellungen und seichter Urtheile über die alten Schriftsteller veranlaßt haben. Der Uebersetzer hat sich durch ein gründliches Studium der Worte und Sachen vorbereitet und ist in den Geist des Dichters eingedrungen. Er sucht seine Landsleute mit einem der berühmtesten Werke des Alterthums bekannt zu machen, dessen Sinn und Wesen ihnen insgemein unbekannt und, wie er sich ausdrückt, einem verschlossenen Schatze zu vergleichen sey. Man kann nicht sagen, daß das Werk

des Lucrez von den Franzosen vernachlässigt ist, sie haben mehr Uebersetzungen und auch Bearbeitungen für Ungelehrte aufzuweisen, als jede andere Nation; auch läßt sich dies aus dem Inhalte des Gedichts, so wie aus ihrer Vorliebe für die didactische Poesie gar leicht erklären. Ein Gassendi, Lambin, Faber und andere critische Bearbeiter verstanden und erklärten den Lucrez gründlich. Aber die meisten blieben auf der Oberfläche, weniger innere Schwierigkeiten als mitgebrachte Vorurtheile, besonders religiöse, verwehrten das Eindringen, man lobte die dichterische Einkleidung und verdammte den Inhalt, wozu der Cardinal Polignac, ein Cartesianer, in seinem, auch ins Französische übersetzten Antilucretius den Ton angab, man fand einzelne Stellen sehr schön, und tadelte das Ganze. Insbesondere wurde der Anfang des Gedichtes bewundert, von welchem Hesnault zur Zeit Ludwig XIV. eine gelungene Uebersetzung gab. (H. P. theilt diese Uebersetzung der ersten 200 Verse S. 101. zur Vergleichung mit, und sie war zu ihrer Zeit sehr berühmt.) Moliere der, wie sein Lehrer Gassendus, den Lucrez sehr liebte, unternahm eine Uebersetzung, man weiß nicht, wie weit er damit gekommen ist, er übersetzte die bloß didactischen Stellen in Prosa, die poetischen Beschreibungen und Episoden in Versen. Eine Stelle daraus nahm er in den Misanthropen auf, (vgl. die Note Th. II. S. 135 f.). Wenn Hr. P. bemerkt, daß der Unfall, welcher diese Uebersetzung getroffen haben soll, höchst unwahrscheinlich und nicht zu glauben sey, so geht dies offenbar auf die bekannte Erzählung, daß Moliere in einem Anfall übler Laune das ganze Manuscript ins Feuer warf, weil sein Kammerdiener einen Theil davon zu Papilloten verbraucht hatte. Wir sehen aber darin gar nichts unwahrscheinliches. Eine alte Französische

Uebersetzung von Guil. des Autels finden wir angeführt, sie scheint aber nicht gedruckt zu seyn. Im 17ten Jahrhundert aber erschien die Uebersetzung des Abbé de Marolles. (zum ersten Male 1650 gedruckt.) Man weiß, daß es diesem fleißigen Uebersetzer an den nothwendigsten Kenntnissen fehlte, und daß er sich an allen Klassikern schwer versündigte, die das Unglück hatten in seine Hände zu fallen. Chapelain *nennt* ihn einmal bey Gelegenheit dieser Uebersetzung l'antipode du bon sens, und allerdings *finden* sich in derselben lächerliche Misgriffe. Andere Zeitgenossen führen sie indeß mit Lob an, und sie ward zu ihrer Zeit viel gelesen. Es folgte 1685 die Uebersetzung von Des Coutures, nach Hrn. Pe's Urtheil ein brauchbarer Versuch aber durch die barbarische Sprache abschreckend. Sie ist mehrmals abgedruckt und mit neuen Anmerkungen vermehrt. Diese Uebersetzer waren mit dem System des *Epikur viel* zu unbekannt, und verbreiteten eine *Menge* irriger Vorstellungen darüber. Dasselbe gilt von den beiden Uebersetzern, welche im letzten Jahrhundert auftraten, von La Grange (1768), dessen Uebersetzung nach Hrn. P. allein diesen Namen verdient, aber, weil sie prosaisch ist, nicht genügt und ermüdet, und von Le Blanc de Guillet (1789), dessen Werk er eine vorgebliche Uebersetzung nennt. Wir kennen nur einige Abschnitte daraus und müssen dem neuen Uebersetzer den Vorzug geben, denn die Verse des Le Blanc sind oft rauh und holpricht und die Sprache bey aller Gesuchtheit sehr prosaisch — ein Tadel, der auch seine lateinischen Verse trifft, womit er eine vermeinte Lücke im 6ten Buche auszufüllen dachte, — doch ist der Sinn meistens getroffen und die Nachbildung viel treuer. Jene beiden Uebersetzer gefielen sich darin die Ansichten des Philosophen zu tadeln und zu widerlegen, La Grange insbesondere suchte

ihm einen Anstrich von Atheismus zu geben, der ihm fremd ist. Doch sind diese Vorurtheile sehr verbreitet, und die größesten Schriftsteller der Nation beurtheilten den Lucrez oberflächlich und irrig.

Es verdient alle Anerkennung, daß Hr. P. durch ein gründliches Studium des Gedichts und anderer Denkmähler der Epikurischen Philosophie tiefer in den Geist des Systems eingedrungen ist und richtigere Ansichten darüber aufgestellt hat. Nachdem er im Allgemeinen viel über die Schönheiten des Gedichts gesagt hat, gibt er in der Vorrede eine kurze Uebersicht davon und vertheidigt den Dichter gegen den Vorwurf des Atheismus, der Unmoralität (gegen Delille); erklärt seine Ansichten über die Unsterblichkeit und den Zufall und über die Atomen. Diese Bemerkungen sind nicht neu aber richtig. Die nun folgende Lebensbeschreibung des Lucrez ist nur untritische Widerholung der gewöhnlichen Erzählungen und Vermuthungen, und wäre mancher Berichtigung fähig. (Gleich das Geburtsjahr ist falsch angegeben Ol. 171. statt 170.) Dasselbe muß von dem Aufsatze über Epikur bemerkt werden. Dann folgen die Herkulanischen Fragmente aus Epikurs Physik, aber nicht alle, sondern nur die Columnen sind abgedruckt, deren Inhalt mit Stellen des Lucrez übereinstimmt. Text und Uebersetzung ist nach Rosini (auch von J. C. Orelli in seiner Ausgabe wiederholt) und in den Noten haben wir nichts Eignes gefunden sondern es sind nur Rosinis Bemerkungen übersetzt und die von ihm angeführten Stellen des Lucrez wiederholt. Vier von den Tafeln, welche in Steindruck beigefügt sind, geben eine anschauliche Vorstellung von der Beschaffenheit dieser Papyrusrollen und sind willkommen, da von dem zweyten Bande der Herculanensia bisher sehr wenig Exemplare aus Italien herausgekommen sind. —

Die Uebersetzung des Hn. P. gehört zu der Klasse der belles infidelles. Treue Nachbildungen des Lucrez sind bisher nur im Deutschen versucht und eine wahre Uebersetzung haben wir auch erst seit kurzem (vom Herrn Major von Knebel) aufzuweisen. Hr. P. hat zu der seinigen weniger Alexandriner gebraucht als der Text Hexameter hat; an mehreren Stellen bemerkt er selbst wie der abweichende Geist der Sprache und der veränderte Geschmack, eine wörtliche Uebersetzung nicht möglich mache, einige Male erklärt er er sogar für nöthig die Gedanken des Dichters zu verbessern, und wegzulassen wo er einige Stellen in der Schilderung des Dichters für mehr störend als schön hält. Mehrere Umstellungen; die er (meistens nach La Grange) im zweyten Buche gemacht hat, sind auch nicht zu billigen. Der Sinn des Dichters ist meistens der Hauptsache nach richtig, wenn auch nicht vollständig, wiedergegeben, und in Ansehung der Sprache und Versification übertrifft Hr. P. seine Vorgänger bey Weitem, denn jene ist edel und wohlklingend, der Versbau aber sehr regelmäßig und, ohne einförmig zu werden, sehr correct. (Verse wie non, des siècles pendant que le torrent coulait kommen selten vor, und nur eine Nachlässigkeit, die Wiederholung des ähnlichen Reims in gleich auf einander folgenden Quatrains ist uns öfters aufgestoßen, besonders bey dem weiblichen Reime). In dieser Hinsicht darf diese Arbeit eine Vergleichung selbst mit den unübertroffenen Uebersetzungen eines Delille nicht scheuen, hinter dessen Mannigfaltigkeit im Periodenbau und malerischen Sprache sie indeß sehr zurücksteht. Die letztere insbesondere haben wir an manchen Stellen wo Lucrez Naturlaute in seinen Versen ausdrücket schmerzlich vermißt. Es läßt sich nicht bezweifeln, daß auch die elegante Lesewelt den Werth dieser Uebersetzung anerkennen wird, und den Lucrez in

dieser Gestalt vielleicht nicht ganz ungeniesbar finden möchte. Für Leser dieser Klasse ist auch der gröſseste Theil der Anmerkungen berechnet, denn die Sacherklärungen erheben sich selten über das gewöhnliche und bekannte. Einige grammatische Fehler und Sprachversehen besonders in griechischen Wörtern, einige unglückliche Ableitungen im Lateinischen und andere Unrichtigkeiten, die wir bemerkt haben, würden mehr auffallen wenn die Noten nicht Französisch geschrieben wären. Doch berichtigt der Verf. öfters die Ansichten der frühern Uebersetzer, vertheidigt die Physik und Moral des Lucrez trefflich gegen manchen Tadel und Vorwurf von Voltäre, Racine dem Jüngeren und anderen; und erinnert einige Male recht passend, wie Lucrez Ansichten mit Entdeckungen, die der neueren Zeit vorbehalten waren, übereinstimmen. Gewöhnlich ist die Apologie mehr witzig als gründlich durchgeführt, aber es bedurfte auch meistens gegen diese Angriffe keiner stärkeren Waffen. Von gröſserem Werthe sind die ästhetischen Bemerkungen und die Vergleichung ähnlicher Stellen bey älteren und neueren Dichtern. Anziehend sind auch einige Bemerkungen über Eigenthümlichkeiten der Französischen Sprache und des Französischen Geschmacks z. B. Th. 2. S. 138. über die Nachbildung frever und obscener Schilderungen in den classischen Dichtern, wo auch Thomas musterhafte französische Uebersetzung einer berüchtigten Stelle in Juvenals sechster Satire mitgetheilt wird. — Die Variae lectiones, welche jedem Theile angehängt sind, können nur dazu dienen, dem Buche von weitem ein gelehrteres Ansehn zu geben; sie sind ohne Auswahl aus einigen Ausgaben zusammengenommen.

Ebendaselbst.

Bey A. Egron und Ponthieu: Nouvelles obser-

vations, sur la Valachie, sur ses productions, son commerce, les moeurs et coutumes des habitans et sur son gouvernement; suivies d'un précis historique des événemens, qui se sont passés dans cette province en 1821, lors de la révolte de Théodore et l'invasion du prince Ipsilanti; par un temoin oculaire. Par F. G. L. 1822. S. VIII 128. In Octav.

Der weitläuftige Titel besagt so ziemlich alles, was der Leser in dem Werkchen zu erwarten hat und vielleicht verspricht er noch etwas mehr; denn was der Verf. in geographischer, statistischer und politischer Hinsicht über die Wallachey beybringt, möchte wohl kaum den Namen von neuen Beobachtungen verdienen; es ist großentheils nur das bereits wiederholt gesagte und allgemein bekannte. Ungleich interessanter ist die angehängte geschichtliche Uebersicht von dem, was sich im Jahre 1821 in der Wallachey zugetragen (S. 56 fgd.). Der Verf. spricht hier als Augenzeuge, wie auch, abgesehen von seinen wiederholten Versicherungen, klar und unwidersprechlich aus seiner ganzen Darstellung hervorgeht, und zwar als ziemlich unparteyischer Augenzeuge, wenn er gleich in seinen Urtheilen und Ansichten oft eine auffallende Unkunde und Beschränktheit verräth. Daß der Aufstand des Wallachen Theodor Wladimiresko, der nur gegen die Bojaren und ihre Bedrückungen gerichtet war, mit dem Unternehmen des Fürsten Alexander Ypsilanti und der Griechen durchaus nichts gemein hatte, daß nur zufällig und nur auf kurze Zeit beide Anführer vereint zu handeln schienen, was auch bereits anderweitig bekannt geworden, erhält hier eine neue Bestätigung. Ueber Alexander Ypsilanti selbst und seine Brüder Georg und Nicolas wird ein hartes Urtheil gefällt; ihrer Sorglosigkeit und ihrer Schwäche, die sie, vorzüg-

lich aber den erstgenannten, zum Spielball nichtswürdiger Menschen gemacht, wird hauptsächlich der schmähliche Ausgang des Unternehmens Schuld gegeben. Bis jetzt scheint jedoch das Ganze noch viel zu wenig aufgeklärt, als daß sich ein solches Urtheil unbedingt möchte rechtfertigen lassen: wenigstens dürfte doch auch wohl die Verrätherey und die Treulosigkeit, welche von Anfang an die Ypsilantis umgab, zu ihrer Entschuldigung dienen. — Ueber Demetrius Ypsilanti urtheilt der Verf. nach dem Zeugnisse einer seiner Lehrer ungleich günstiger als über seine Brüder, und als es gewöhnlich zu geschehen pflegt; vorzüglich wird er wegen der Festigkeit des Characters gelobt. Dem Heldenmuthe der heiligen Schaar, so wie mancher einzelnen griechischen Anführer, namentlich der Capitäne Giorgaki und Anastasius läßt der Verf. durchaus volle Gerechtigkeit wiederfahren. Das Treffen beim Kloster Dragaschan, am 7/19 Jun. 1821, welches die Plane Alexander Ypsilanti's vernichtete, und ihn selbst zur Flucht ins österreichische Gebiet zwang, ist hier weitläuftig und sehr anschaulich beschrieben. Zweitausend Türken schlugen hier die 10,000 Mann starke Armee der Insurgenten gänzlich. Freylich aber bestand auch der größte Theil der letzteren aus Arnauten und Panduren und sonstigem zusammengelaufenen Gesindel, und die Anführer waren zum Theil von dem Feinde gewonnen. Nur die heilige Schaar, die hier den Heldentod fand, nebst einigen anderen schwachen griechischen Hauten leisteten muthigen Widerstand. Alexander Ypsilanti selbst war, wie hier wenigstens behauptet wird, bey dem Gefechte nicht einmahl gegenwärtig, auch der Fürst Cantacuzeno hatte sich bereits früher von der Armee getrennt.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

8. Stück.
Den 14. Januar 1826.

Paris.

Bey Alexis Eymery 1824: Mémoires ou souvenirs et anecdotes. Par M. le Comte de Segur, de l'académie française, Pair de France. Tome Premier. 506 Seiten in 8. Mit dem Bildnisse des Verfassers.

Der Name Segur glänzt in der Französischen Kriegsgeschichte. Ein Vorfahr des Verf. zeichnete sich unter Heinrich IV. als Krieger und Diplomatiker aus, sein Aeltervater war General unter Ludwig XIV., er verlor ein Bein. Sein Großvater befehligte das Corps, das Ludwig XV. den Bayern zu Hülfe schickte. Friedrich der Große beurtheilt dessen Gefangennehmung zu Linz mit Ungerechtigkeit; sein Antheil an der Vertheidigung von Prag und sein Rückzug nach Pfafeshofen bedeckte ihn mit Ruhm. Sein Vater zeichnete sich im siebenjährigen Kriege aus, und bekleidete sieben Jahre die Stelle als Kriegsminister unter Ludwig XVI. Das Werk seines Sohns, Napoléon et la Grande Armée en Russie, hat Berühmtheit erlangt. Der Verf. selbst war schon lange als Dichter, philosophischer und politischer Schriftsteller, vorzüglich aber als gewandter Diplomatiker bekannt; er erhielt sich unter der Regierung von vier Königen Frankreichs, in den Stürmen der Revolution, unter Buonaparte, in hohen Würden und Achtung. Jetzt

sehen wir ihn noch vor seinem Tode, die Denkwürdigkeiten seines langen Lebens der Welt mittheilen. Die Verdienste der Franzosen als Memoirenschreiber, sind längst anerkannt; außer den Engländern sind sie in diesem Fache unerreichbar. Ein Memoire muß, unserer Ansicht nach, eine aufrichtige ungekünstelte Darstellung dessen, was dem Verf. begegnete, was er sah, fühlte und dachte, kurz eine lebendige Darstellung seiner Selbst und mithin seines Zeitalters seyn. Eine solche aufzustellen, ist erforderlich, daß der Schriftsteller selbst eine bedeutende Rolle auf dem großen Theater spielte, oder doch durch seine Stellung Gelegenheit gehabt habe, zu sehen, was hinter den Coulissen vorging. In Deutschland wird die Schriftstellerey als ein Gewerbe angesehen, das nicht in genugsamer Achtung stehet, als daß sich die vornehme Welt, der Regel nach, damit befassen sollte. Wenn gleich ein Friedrich der Große einen fast größeren Werth auf seinen mit der Feder, als mit dem Degen erworbenen Ruhm legte, so hat sein Beyspiel doch keine Wurzel geschlagen. Vieles trägt dazu das Verhältniß unserer Großen zu den Gewalthabern bey. Deutschland hat nicht wie England und Frankreich einen unabhängigen Adel; der unserige hat seinen Unterhalt von Staatsbedienungen, oder meist doch von einem ihm beygelegten Range, der ihm zum Auftreten in der Gesellschaft erforderliche Würde verleiht. Unsere Gelehrte sind nicht handelnde Personen. Aus Büchern lassen sich keine Memoires zusammentragen; daher sind unsere Biographien Werke der Kunst, nicht der Natur; man glaubt den Gärtner zu sehen, der die Scheere in der Hand habend, künstliche Pyramiden zieht. — Wenn jemals ein Schriftsteller sich in einer günstigen Lage befand, Materialien zu den Denkwürdigkeiten seiner Zeit zu sammeln, so war es Graf Segur. Zu dem hohen Adel in Frankreich gehörend, Sohn eines berühmten Generals und

Ministers; seine verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Verhältnisse mit den bedeutendsten Personen an den Höfen Ludwigs XV. und XVI.: sein Aufenthalt in America, während des Unabhängigkeitskriegs; seine diplomatischen Sendungen nach Rußland und Preußen; der seltene Vorzug, außer den öffentlichen Verhältnissen in freundschaftlichen und literärischen Verbindungen mit Friedrich II. und Catharina II. gestanden zu haben, seine persönliche Bekanntschaft mit Potemkin, Joseph II., Gustav III., Washington, Kosciusko, La Fayette, Nassau, Mirabeau, Napoleon, mit den Häuptern der aristokratischen und demokratischen Parteyen während der Revolutionszeit, und mit den ausgezeichnetsten Schriftstellern Frankreichs: selten vereinigen sich so viele glückliche Verhältnisse, den Geist eines Zeitalters so genau im Einzeln beobachten zu können. Hierzu kommen noch die mancherley Stellen, welche Graf Segur durch die seltsamen Verhältnisse seiner Zeit, nach und nach übernahm: Oberst, General, Reisender, Seefahrer, Hofmann, Gesandter, Unterhändler, Gefangener, Landbebauer, Soldat, Wahlherr, Dichter, dramatischer Schriftsteller, Herausgeber eines Journals; Geschichtschreiber, Deputirter, Staatsrath, Senateur, Academiker, endlich Pair von Frankreich. Die Revolution brachte ihn ins Gefängniß, gleichsam durch ein Wunder entging er der Guillotine.

Hat Graf Segur durch seine Memoires den Forderungen ein Genüge geleistet, zu welchen seine Stellung und Verhältnisse berechtigen? Der erste Theil derselben möchte den Erwartungen vieler Leser nicht ganz entsprechen. Er enthält keine neue Thatsachen, keine neue Schilderungen der handelnden Personen; keine picante oder scandaleuse Anecdoten, keine tiefsinnige Raisonnements. Bescheiden beschränkt der Verf. seinen Zweck nur auf eine Darstellung des eigenen Antheils, den er an den großen Ereignissen unserer sehr bewegten Zeit ge-

nommen hat. Der Inhalt des ersten Theils umfaßt seine Jugendjahre, die er als Adjutant seines Vaters und darauf als zweyter Oberst eines Dragoner-Regiments, größtentheils am Hofe und in Paris verlebte; dann seine Reise nach America, denn dies verdient sicher eher, als seine Feldzüge daselbst, genannt zu werden. Obgleich erst im Jahre 1753 geboren, war er doch noch während den drey letzten Jahren Augenzeuge der Regierung Ludwigs XV. Seine Bemerkungen über diesen Zeitraum, der auf die nachfolgende Revolution einen so wichtigen Einfluß gehabt hat, sind zwar nur hingeworfen, so wie die über Ludwig XIV. seinen Hof und seine Minister auch nur den Namen von Skizzen verdienen; wir besitzen viele umständliche und gründliche Geschichten und Memoires über die Regierungs-Geschichte beider Monarchen: allein wir finden in Segur ein lebhaftes Bild von dem Geiste, der die Franzosen in jener bemerkungswürdigen Periode beseelte, von dem Thun und Treiben der Einzelnen der gebildeten Klassen, lebendiger wie in irgend einem andern Werke. — Die Französische Revolution wird immer eine wichtige Lectüre für die kommenden Generationen seyn. Allein wichtiger als dies Ereigniß selbst ist für uns, die das Ende des großen Trauerspiels erlebten, der Zeitraum selbst, der vorherging, und der die Regierung des 15ten und 16ten Ludwigs in sich begreift. Die gegenwärtige Lage der mehrsten Europäischen Staaten ist der damaligen nicht unähnlich; die Menschen glauben sich, wie nach dem siebenjährigen Kriege, gleichsam zur Entschädigung für alles Ausgestandene, dem Genusse überlassen zu dürfen. Die Welt, durch die Revolution aus ihren Fugen gerissen, nähert sich glücklicherweise wieder der alten Ordnung; unsere monarchischen Regierungsformen suchen ihre beschädigten Pfeiler wieder auszubessern, neue Stützen hinzuzufügen. Unverkennbar ist es, daß der Kampf zwischen Aristocratie und Democra-

tie noch nicht beendigt ist; daß es die höchste Staatsklugheit und Vorsicht erfordere, die aus den neuen Verhältnissen entstandenen Erfordernisse, mit dem was von den alten Prinzipien nothwendig beybehalten werden muß, wenn Europa sich ferner der gesegneten Folgen der gemäßigten monarchischen Verfassung erfreuen soll, auf eine geschickte und bleibende Art zu vereinigen.

Das Gemälde, das Graf Segur von dem Character der letzten Regierungs-Jahre Ludwigs XV. entwirft, dient seiner Ansicht über die Entstehung der Revolution zur Grundlage. — Der König und sein Hof beschäftigte sich mehr mit Vergnügungen als mit Geschäften, mit Wissenschaften, als mit der Politik, mit den kleinlichen Intriguen der Gesellschaft, als mit dem Wohl der Unterthanen; die Dichtkunst stand in Ansehen, mehr noch jene neue Philosophie, die unterstützt durch jene große Genies, die durch ihre Werke den Ruhm Frankreichs verherrlichten, wenn einst völlig siegreich den Franzosen eine glückliche Zukunft verspricht. Sucht nach Vergnügungen, Eitelkeit und Leichtsinn, waren an der Tags-Ordnung; der gebildete Franzose war aber auch zu gleicher Zeit geistreich und gallant. Ludewig XV. ward in seiner Jugend zu sehr vergöttert, im Alter zu heftig getadelt, unumschränkt wie er es, vermöge der ihm von Ludewig XIV überlieferten Macht war, hat er sich während einer sechszigjährigen Regierung nur einer grausamen Handlung zu Schulden kommen lassen. Unfähig selbst zu regieren mußte er gleich Anfangs die Zügel seinen Ministern überlassen; später regierten die Maitressen. Der schlechte Zustand der Finanzen, den zuerst die Verschwendung und die Kriege Ludewigs XIV. veranlaßten, aber die folgende Regierung vergrößerte; der gänzlichen Verfall der Sitten, aus den Zeiten der Regentschaft entstehend; der Mangel an Religion: drey schädliche Quellen, die die Revolution erzeugten. Unter des Cardinals Fleury

schlechten Verwaltung genoß Frankreich Ruhe, und sogar einige Freyheiten. Der lange geführte Streit zwischen den Jansenisten und Molinisten hatte für die Religion die traurige Folge, daß man anfing sie lächerlich zu machen. Schon gewann die öffentliche Meinung, fast immer das Wiederspiel gegen die höchste Gewalt führend, einen Sieg nach dem andern. Der Bannstrahl gegen ein Buch geschleudert, überhäufte den Verfasser mit Ruhm. Unumschränkte Gewalt herrschte den Worten, zügellose Freyheit dem Geiste nach. Die Ereignisse des siebenjährigen Krieges, der nachtheilige Friede, der ihn beschloß, hatte dem militairischen Stolze tiefe Wunden geschlagen. Wenn man einst Ludwig XV. den Beynamen den vielgeliebten gegeben hatte, glaubte man in den letzten Jahren seiner Regierung die gehässigste Benennung zu gelinde; seine Trägheit, seine an Laster grenzende Fehler hatten alle Springfedern des Staats gelähmt; seiner Würde, seinen Pflichten zog er eine weibische Ruhe vor; die niedrigsten Ausschweifungen ersetzten die Liebe. Ein Herzog von Choiseul, dem Verdienste nicht abgesprochen werden konnten, mußte den Cabalen einer schändlichen Büberey Platz machen; sein Nachfolger im Ministerio, der Herzog von Aiguillon, war nicht ohne Talente; seine Stelle einer Du Barry verdankend, mußte er, sich zu erhalten, sich ganz in ihren Willen fügen, und die Verachtung, die die Maitresse des Königs erfuhr, mit ihr und ihm theilen. Seinem Nachfolger im Ministerio erging es nicht besser. Bald gab es in Frankreich weder Würde und Ansehn in der Regierung noch Ordnung in den Finanzen oder Festigkeit in der auswärtigen Politik mehr. Frankreich sank von dem erhabenen Standpunkte, den es Jahrhunderte behauptet hatte, zu einem Nichts herab. Tief fühlte die Französische Nation ihren Verfall. Ueberall ertönte die Sprache der Misbilligung; sie ging von dem aufgeklärtesten, besten und vermögendsten Theile aus;

Adel, Geistlichkeit, die Parlamente, die Magistrate führten sie öffentlich; die Schriftsteller unterstützten sie mit ihren beredten Federn; der Tiersetat glaubte sich nun nicht mäßigen zu dürfen; das gemeine Volk, das nie eine eigene Meinung hat, und sich selten um das, was vorgeht, bekümmert, ward aufmerksam und für Unzufriedenheit empfänglich gemacht. Noch dachte Niemand an eine Revolution. Allein indem die Englischen Moden unbedingt die Herrschaft in Frankreich erhielten, fingen die Vorzüge der Englischen Verfassung, die Montesquieu entwickelt hatte an, den Franzosen als einziges Heilmittel gegen das Uebel des Vaterlands sich darzustellen. Eine freye, der Englischen gleiche oder doch ähnliche Verfassung schwebete allen vor; anders denkende traf Verachtung. So wie die Schwäche im Augenblick dringender Gefahr beynahe immer zu gewaltsamen Mitteln ihre Zuflucht nimmt, exilirte Ludwig XV. und seine Helfer in der Regierung die Parlamente; bald darauf wurden sie aufgehoben. Erhitzter noch wurden die Gemüther; man sah die Sache der Freyheit verfolgt; nun erklärten sich alle desto heftiger für sie. Die exilirten Parlamente, des Schutzes der öffentlichen Meinung gewiß, widersetzten sich ihrer Aufhebung; ohne es zu wollen, neigten sie sich unmerklich zu republicanischen Gesinnungen und Formen. Der hohe Adel schämte sich einer aus der untersten Klasse abstammenden Maitresse gehorchen zu sollen; die Geistlichen erinnerten sich des Einflusses, den sie unter der Frau von Maintenon gehabt hatten; die Magistrate sahen einen günstigen Augenblick gekommen, durch energische Vorstellungen gegen die Geld-Verschwendung und den Misbrauch der Macht, das längst verlorene Ansehen beym Volke wieder zu gewinnen. In dieser großen Krisis starb Ludwig XV.

Schwierig war die Lage des neuen Königs, groß waren die Erwartungen des Volks. Aber Niemand war unfähiger zu dieser schweren Rolle als Ludwig XVI.

Er beſaß die Tugenden eines Bürgers, nicht die eines Königs; ſein Herz war unverbeſſerlich, er übergab ſich ganz der Leitung desſelben.. Mißtrauen zu ſich ſelbſt ward die Quelle ſeines und ſeines Volks Unglückes. Er getrauete ſich nicht ſelbſt regieren zu können; auf den Rath ſeiner Tante ernannte er zum erſten Miniſter den alten Maurepas, der früher wegen ihm zugeſchriebener Verſe auf die Madame de Pompadour von Ludwig XV. Hofe verbannt worden war. Das Alter und die lange Verbannung hatten dieſen Miniſter völlig zum Egoiſten gemacht; ſein einziger Zweck war, alle heftige Erſchütterungen im Staate zu vermeiden, in Ruhe die Vortheile ſeiner Stelle bis zum Tode zu genießen. Anſtatt Thätigkeit und höchſte Energie war Unthätigkeit ſein Syſtem. Den Kampf mit den exilirten Parlamenten glaubte er am beſten zu beſeitigen, wenn er ſie zurückrief. — Aber dieſer unbedingte Zurückruf war einem Triumphe über die königliche Macht gleich; als ſolcher ward er allgemein angeſehen und gefeyert. Zwey Parteyen bildeten ſich am Hofe; die alte und neue Welt. Die erſte bewegte ſich im lang gewohnten Zirkel, die andere tadelte alles was jene unternahm, wollte alles verändern, alles verbeſſern. An der Spitze der letzten waren die Königinn und die Königlichen Prinzen; ſie vereinigten unbedingt die Jugend beider Geſchlechter und viele der aufgeklärteſten Männer aus reifern Jahren, unter ihre Fahnen. Die Freyheit gefiel dem Adel, weil ſie Muth zeigte, die Gleichheit wegen ihrer Bequemlichkeit. Wer hoch ſteht mag zuweilen der Neuheit wegen, wohl einmahl herunterſteigen, vorzüglich wenn er glaubt, zu jeder Zeit ſeinen hohen Standpunkt wieder einnehmen zu können. Im Taumel des Genuſſes gingen alt und jung mit leichtſinnigem fröhlichen Herzen, dem Abgrunde entgegen. — Es gehört zu den Verdienſten der Segurſchen Memoires, daß er mit Schonung und Anſtand von dem Könige redet, ſo wie er

überhaupt alle ſcandalöſen Anecdoten vermeidet. Er räumt nicht nur ein, ſondern liefert mehrere Beyſpiele, daß der Einfluß, den die Königinn auf Ludwig XVI. gewann, nachtheilige Folgen gehabt hat. Er ſchildert ſie leichtſinnig, wie alle Pariſerinnen dieſer Zeit, die aber das Wohl von Frankreich wollte, und nur aus Unkunde, oder durch den verderblichen Einfluß ihrer Umgebungen, irre geleitet die zweckmäßigen Mittel verfehlte. Der Aufſtand der Engliſchen Colonien in Amerika erregte bey der Franzöſiſchen Nation eine Theilnahme, die ſich nur aus ihrer republicaniſchen Stimmung erklären läßt. "Malgré cet amour de la liberté, qui se manifestai en France, l'inégalité existait encore tout entiere par le droit, par les lois, par les privilèges; mais de fait elle s'attenait chaque jour: les institutions etaient monarchiques, et les moeurs républicaines. Les charges, les fonctions publiques continuaient à être le partage de certaines classes; mais, lors de l'exercise de ces fonctions, l'égalité commencait à regner dans les sociétés. Les titres litteraires avaient mème, en beaucoup d'occasions, la préférence sur les titres de noblesse." — Die Erſcheinung des Nordamericaniſchen Geſandten in Paris, verdrehete gänzlich die Köpfe. Die allgemeine Meinung forderte Ludwig XVI. zur Unterſtützung der unterdrückten Freyheit auf; noch zögerte er: da faßten viele Officiere den Entſchluß heimlich nach America zu gehen, unter dieſen auch Segur. Aber der Hof traf kräftige Maaßregeln dieſes zu verhindern; nur dem La Fayette glückte ſein Vorhaben. Er ward auf Befehl des Hofes auf ſeiner Reiſe nach America arretirt; aber man ließ ihn entweichen. Die Fortſchritte des Aufſtandes der Americaner, die Vortheile, die ſie über die Engliſchen Truppen erkämpften, der Antheil, den La Fayette an dieſen hatte, wurden in Frankreich als National-Triumphe angeſehen. — Der Verf. ſchildert nun den

Untergang der Disciplin in der Französischen Armee. St. Germain zum Kriegsminister ernannt, stellte viele Mißbräuche ab. Als er aber die Deutsche Disciplin einführen und die privilegirten Corps reformiren wollte, da ward das allgemeine Mißvergnügen so laut, daß er abtreten mußte. Nach diesem erhaltenen Siege gegen die Königliche Autorität, unter welcher St. Germain seine Reformen eingeführt hatte, veranlaßte die Schwäche seines Nachfolgers, des Prinzen Montbarry, daß die Unzufriedenheit des Militärs sich bey den geringsten wirklichen, oder eingebildeten Veranlassungen laut äußerte. Guibert, Menil-Durand, ein Preußischer Major von Pirch schlugen viele Veränderungen in der Formation und Tactik der Truppen vor, in welche man mehr oder weniger hinein ging, und wodurch alles, was zu ihnen gehörte, in Bewegung und Unruhe gesetzt ward. Die Officiere theilten sich in Parteyen: die zu dem untern Adel gehörenden Capitains und Subaltern-Officiere, stifteten Verbindungen gegen ihre Befehlshaber aus dem hohen Adel, die Unteroffieiere gegen die Officiere. Auch in der Musik herrschte Zwiespalt: man hörte nur von Gluckisten und Piccinisten. — Die Englischen Moden und Sitten verdrängten die Französischen. Der König widersetzte sich vergeblich diesem allem, aber mit zu schwacher Hand. Als seine Großen anfingen bey dem Wettrennen der Pferde, sehr große Summen zu verwetten, setzte Ludwig XVI., nach vielem Zureden, nur einen Thaler aufs Spiel. Das Beyspiel eines so schwachen Monarchen erregte statt Nachahmung nur Spöttereyen. Einer der verwegensten der Unzufriedenen, der Graf Lauraguais, nachmaliger Herzog von Brancas, ward mehrmals exilirt; er lachte über die lettres de cachet, wie er seine Correspondenz mit dem Könige nannte, und zeigte sich ungestraft täglich am Hofe. Die Opinion publique war nun in Frankreich so herrschend geworden, daß sie Ludwig XVI. wider

seinen Willen zum Alliirten der Nordamericaner zwang. So sehr Graf Segur einst selbst gewünscht und thätig dahin gewirkt hatte, daß Frankreich zu Gunsten der Nordamericaner an dem Kriege Theil nehmen möchte, so gefährlich hält er es jetzt, wenn monarchische Staaten die im Aufruhr begriffenen Unterthanen eines Monarchen mit der Gewalt der Waffen unterstützen. Die Hauptlehre, die aus Segur entlehnt werden kann, ist aber die große Gefahr, der sich ein Staat aussetzt, wenn sich eine allgemeine Meinung (opinion publique) in seinem Innern bildet, die mit den Grundsätzen seiner Verfassung selbst, nicht nur nicht in Uebereinstimmung steht, sondern sogar mehrere Kraft gewinnt, als die höchste Gewalt selbst auszuüben vermag. Voltaire erschien in Paris, dort gekrönt zu werden, und zu sterben. Die Vergötterung, die man ihm erwies, war ein Triumph, den die Philosophie über die Regierung und die Geistlichkeit erlangte. Gegen das Jahr 1780 fing die Königin an, vorzüglich durch die Herzogin von Polignac geleitet, — welcher der Verf. ein großes Lob beylegt, an den öffentlichen Geschäften thätigen Antheil zu nehmen. Durch ihren Einfluß ward der Vater des Grafen Segur Kriegsminister, über dessen Verwaltung der Verf. sich weitläuftig verbreitet. Der Thätigkeit seines Vaters und des Seeministers de Castries, schreibt er es zu, daß die Französische Seemacht in den ersten Feldzügen des Americanischen Krieges eine Ueberlegenheit über die Englische behauptete. Als einen sehr unweisen Schritt schildert er Neckers öffentliche Bekanntmachung seiner dem Könige abgelegten Rechnung der Einnahme und Ausgabe des Staats, unweiser noch die von ihm herrührende Einrichtung im ganzen Königreiche Provinzial-Verwaltungen einzuführen, eine Einrichtung die seine Entfernung veranlaßte. Die Devoten wollten keinen Protestanten, der Adel keinen Banquier von Genf an der Spitze der Finanzen wissen; darum mußte

Necker von einem Posten entfernt werden, wo
nützliche Dienste geleistet hatte. Die Opinion pu
lique betrachtete Necker als ein Opfer der Fre
heit. — Der Wunsch des Grafen Segur an der
Kriege in Amerika thätigen Antheil zu nehmer
ward endlich erfüllt. Er ward als zweyter Ober
eines dem in der Armee des Grafen Rochambeau
in Amerika dienenden Infanterie-Regiments ange
stellt. Allein als er dort ankam, war der Krie
mit den Engländern zwar noch nicht beendigt, abe
es fanden eben keine kriegerische Ereignisse meh
statt, weil die Englische Armee sich auf die Ver
theidigung von New-York beschränkte. Graf Segu
benutzte seinen Aufenthalt in diesem Welttheile
nicht nur Nordamerika von einem Ende nach den
andern zu bereisen, er besuchte auch die Antillen
und sah einen Theil von Spanisch-Amerika. Di
Uebersicht der kriegerischen Vorfälle in dem Ameri
kanischen Kriege, hat, als durch viele Werke voll
ständig bekannt, weniger Interesse, als die Schil
derungen von Washington, Greene, Gates und
andern Amerikanischen Generälen. Seine Bemerkun
gen über die Nord-Amerikaner, ihre Sitten und
Lebensweisen sind mit dem Feuer, das ihn für den
Triumph der Freyheit, — wie er sich ausdrückt, —
beseelt, vorgetragen, sie lesen sich angenehm, ent
sprechen aber nicht den Beobachtungen anderer
Reisenden. Einige Schilderungen, als z. B. von
St. Domingo sind in der That dichterisch. — Im
Spanischen Amerika herrschte bis zur Ankunft des
Verf. eine Krankheit, die ganz die nämliche als
der Aussatz, der noch gegenwärtig in den Türkischen
Provinzen und Inseln für unheilbar gehalten wird,
gewesen zu seyn scheint. Spanisch America ward
durch eine Entdeckung, die es dem Zufalle verdank
te, von diesem Uebel befreyet. Wenn Jemand das
Unglück hatte, von dieser Krankheit, die gemeinig
lich la lèpre de Carthagène genannt wurde, be
fallen zu werden, ward er aus Besorgniß vor An
steckung aus der menschlichen Gesellschaft gestoßen.

Ein Hospital, eigends für diese Unglücklichen eingerichtet, war der einzige Zufluchtsort, wo sie ihr unglückliches Daseyn unter schrecklichen Qualen endigten. Eine alte Negerinn ward von diesem Uebel befallen. Zu entfernt, sie nach der Stadt ins Hospital zu schicken, trieb ihr Herr sie fern von der Plantage in die Wälder, dort vor Hunger und Elend umzukommen. Nach Verlauf einiger Zeit, kehrte sie vollkommen hergestellt nach der Plantage zurück. Auf Befragen welchem Mittel sie ihre Heilung verdanke, erzählte sie, eine Horde Wilder habe sie mit sich genommen, et l'avaient guerie en lui fuisant avaler chaque jour, pendant trois semaines, un lezard cru et coupé en morceaux. Die Wirkung dieses Genusses ist, daß der Kranke in Schweiß geräth und sehr stark salivirt. Dies Mittel einmal bekannt und allgemein angewandt, hat den Carthagenischen Aussatz gänzlich besiegt. — Der erste Band schließt sich mit der Rückkehr des Verf. nach Europa. Seine eigene Theilnahme an den großen Weltbegebenheiten, die er bis dahin nur als ein den Vergnügungen ergebner junger Mann, gleichsam als Zuschauer, betrachtet hatte, werden den folgendenn Bände ein höheres Interesse geben.

London.

Printed for Kingsbury: Zoological Researches in Java and the neighbouring islands. By Thomas Horsfield, M. D. 1824. 4. 40 Kupfert. Preis acht Guineen.

Dieses ausgezeichnete Prachtwerk ist den Directoren der ostindischen Compagnie zugeeignet. Bearbeitung, Druck und Abbildungen lassen nichts zu wünschen übrig; allein der Preis ist auch so, daß es in Deutschland keine große Verbreitung finden dürfte. Ref. glaubte sich daher verpflichtet, eine recht vollständige Uebersicht des Inhalts geben zu müssen. Voran steht eine Uebersicht der bereits in dem Museum der ostindischen Compagnie aufgestellten Javanischen Vögel: 9 Falkenarten, 8 Eulen, 8 Schwal-

den, 45 Sylvien, 11 finkenartige Vögel, 4 Raben, 8 Certhien, 14 Meropiden, 3 Buceriden, 8 Piciden, 13 Kukukartige, 3 Bucco, 2 Papageyen, 10 Tauben, 7 Hühnerartige, 8 Charadriaden, 15 Reiherartige, 14 Tringiden, 10 Ralliden, 4 Pelecaniden, 1 Taucher, 5 Seeschwalben und 1 Gans. Das Werk selbst enthält die Abbildungen und Beschreibungen folgender Thiere. 32 Säugethiere: 1. Simia syndactyla, ganz schwarz, mit verwachsenem Zeige- und Mittelfinger; 2. Semnopithecus Maurus, eine neue Gattung, die zwischen Cercopithecus Cuv. und Hylobates Illiger, zu stellen ist; 3. Semnopithecus pyrrhus; 4. Tarsius bancanus; 5. Cheiromeles torquatus, ebenfalls eine neue Gattung Hautflügler, welche der Verf. daher auf zwey Platten vollständig abgebildet und besonders ausführlich beschrieben hat. Er schlägt vor aus dieser Gattung, den Nyctinomus, Molossus, Dysops und Myopteris eine natürliche Familie zu bilden, die Gattungen Galeopithecus und Pteropus von den Vierhändern zu trennen; 6. Nyctinomus tenuis; 7. Rhinolophus larvatus; 8. Rh. nobilis; 9. Vespertilio Temminckii; 10. Pteropus iavanicus, sehr häufig auf Java, wo er sich besonders auf der Ficus religiosa gesellig aufhält, von Baumfrüchten lebt und gegessen wird; 11. Pteropus rostratus, seltener als jener; 12. Tupaia iavanica, gränzt an die Gattung Nasua und lebt in dichten Wäldern von Früchten und Kerfen; 13. Tupaia Tana; 13. Ursus malayanus, erinnert durch den weissen halbmondförmigen Fleck auf der Brust, seine Zahn- und Klauenbildung an den Prochilus ursinus Oken, l'ours paresseux Cuv. von dem er sich jedoch durch das stärkere Gebiß und die kürzere Schnautze hinlänglich unterscheidet; 15. Gulo orientalis; 16. Mydalus meliceps; 17. Viverra Musanga, var. iavanica, vorzüglich den Caffeplantagen auf Java schädlich, wo sie die reifen Beeren frißt; 18. Viv. Raffe, fleischfressend, doch auch Vegetabilien nicht verschmähend; 19. Mangusta iavanica; 20. Lutra leptonyx, hat uur stumpfe, kurze Nägel; 21. Fe-

lis iavanensis, mit dem Schwanz ungefähr zwey Fuß lang, wild und räuberisch, wie alle wilde Katzenarten; 22. Felis sumatrana, unsern wilden nicht unähnlich; 23. Felis gracilis; 24. Mus setifer, von dem M. decumanus fast nur durch das längere, borstenförmige Haar verschieden; 25. Sciurus insignis; 26. Sc. plantani. Zugleich gibt der Vf. bey dieser Gelegenheit die Beschreibung noch von 14 andern ostindischen Eichhörnchen. 27. Sc. bicolor; 28. Pteromys genibarbis; 29. Pter. lepidus; 30. Rhinoceros sondaicus, cornu unico, rugis colli obsoletis, scutulis epidermidis margine angulatis, medio concavis, setis paucis brevibus obsitis, auribus margine caudaque subtus pilosus. So bestimmt dieses Nashorn schon Cuvier, und der Vf. setzt keine wesentlichen neuen Bestimmungen hinzu. Es lebt in Java und wahrscheinlich auch auf den andern Sundainseln ziemlich harmlos, wird aber nie ganz zahm, 9=10 Fuß lang und 5=6 Fuß hoch. 31. Tapirus malayanus, eiubatus, niger, tergo, lateribus, uropygio auriumque apicibus albis; 32. Cervus Muntjak, cornibus caule elongato insidentibus. — Vögel: 1. Falco ichthyaetus; 2. F. caerulescens; 3. F. limnaeetus; 4. Strix badia, ähnelt der flammea; 5. Podargus iavanensis; 9. Muscicapa Banyumas und hirundinacea; 7. M. indigo; 8. Turdus varius; 9. T. cyaneus, beide leben auf hohen Gebirgen in einer Höhe von 4=6000 Fuß, einsam, wie T. saxatilis; 10. Timalia pileata und gularis, eine neue Gattung, dem turdus verwandt, jedoch durch den höheren Schnabel und dessen breitere Seiten verschieden; 11. Jöra scapularis, neue Gattung, zu den Sylvien gehörig; 12. Oriolus xanthonotus; 13. 14. Irena puella, eine Gattung, dem Oriolus verwandt; 15. Motacilla speciosa; 16. Brachypteryx montana, neue Gattung, gränzt an Saxicola; 17. Phrenotrix temia, neue Gattung, wie Elster; 18. Pomatorhinus montanus, nahe verwandt mit Cinnirus, lebt ebenfalls auf hohen Berggipfeln bis zu 7000 Fuß Höhe; 19. Prina familiaris, gemisch-

ter Bildung, zwischen Sylvia und Certhia, häufig in Java in Gärten und um Dörfer; 20. Calyptomena viridis, eine von Raffles aufgestellte neue Gattung, die dem Eurylaimus am nächsten kommt, lebt von Gesäme; 21. Eurylaimus iavanicus, neue Gattung, frißt Insekten und Würmer; 22. Alcedo biru; 23. Daoelo pulchella; 24. Phoenicophaus iavanicus; 25. Cuculus lugubris; 26. C. xanthorhynchus; 27. Centropus philippensis, var. iavanica; 28. Perdix personata; 29. Ardea speciosa, ein wunderschöner Vogel, der wohl diesen Namen verdiente; 30. Scolopax saturata; 31. Parra superciliosa: 32. Anas arcuata, wild und, wie alle ihrer Gattung, ein Zugvogel. — Die sieben letzten Platten liefern die Köpfe, die Schnäbel, die Schädel, das Gebiß, die Pfoten u. andere anatomisch wichtige Theile der beschriebenen Thiere, so daß dadurch das Werk noch einen höhern Werth für den Zoologen erhält, als es an sich schon durch die vortrefflichen Abbildungen gehabt haben würde. Denn allerdings ersetzen solche Werke den weit schwierigern Besitz ausgestopfter Exemplare, die noch über dies der Zerstörung und dem Verblühen der Farben weit mehr ausgesetzt sind; so daß, von dieser Seite betrachtet, es wünschenswerth erscheint, daß alle Original-Abbildungen seltener Thiere mit gleicher Eleganz und Vollkommenheit gegeben würden, wodurch nicht nur so mancher Verwechslung leichter vorgebeugt, sondern selbst, trotz der Kostbarkeit, den Sammlern naturhistorischer Gegenstände und den Bibliotheken manche Ausgabe erspart werden könnte. — Hinsichtlich der Nachrichten über Lebensart, Sitten und Aufenthalt ist zwar der Verf. nicht sehr ausführlich, aber er läßt doch seine Leser nirgend ganz unbefriedigt; wie dann die hierher gehörigen Notizen auf jeden Fall eben so wichtig zur Charakteristik sind, als nur immer äußere Merkmale, die meistens wenig mehr bestimmen, als den Platz in irgend einem künstlichen Systeme.

Allgemeine
Kirchen-Zeitung
für das
Königr. Württemberg.
Herausgegeben von Mitgliedern der Württembergischen Geistlichkeit.

Nro. 14.
Ulm den 6. Februar 1836.

Anzeigungen.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Predigten über die Sonn- und Festtags-Evangelien des ganzen Jahres, von Dr. Johann Friedrich Flatt, Professor der Theologie in Tübingen. Erster Band. Tübingen, bei Heinrich Laupp. 1836. 8. 1 fl. 48 kr.

Diese Predigten sind ein Vermächtniß des verewigten Verfassers, der sie für seine Vorlesungen über Homiletik ausgearbeitet hatte. Sie sind nicht für die Kanzel bestimmt, sondern sollen nur Beispiele der Behandlung der Evangelien geben, und Stoff zu Predigten darbieten. Sie sind daher auch nicht vollständig ausgearbeitet, sondern nur skizzirt, und enthalten nur die Hauptgedanken, welche der Verfasser in seinen Vorlesungen entwickelte. Der Verleger hofft, daß diese Predigten, welche sich durch Gründlichkeit und Klarheit auszeichnen, und von einem Manne herrühren, der sich durch seine Schriften einen ehrenvollen Namen erworben hat, eine freundliche Aufnahme finden werden.

Tübingen, im Januar 1836.

Heinrich Laupp.

Manetho's Königin, Frau Athyrtis, von Herodot Nitokris genannt, ist nach Manetho's Angabe 12 Jahre lang Regentin gewesen, und Herodot sagt, sie habe sich nach dem Tode ihres Bruders, des Königs Rhampsinit, in ein unterirdisches Gemach begeben, um sich dort zu rächen, und sich dann selbst getödtet. Diese Angaben sind nicht ganz übereinstimmend, aber sie lassen sich vereinigen, wenn man annimmt, daß Nitokris nach dem Tode ihres Bruders 12 Jahre lang Regentin gewesen ist, und daß sie sich dann in ihr unterirdisches Gemach begeben hat, um sich dort zu rächen, und sich dann selbst getödtet hat.

sen (ein Gang for alle, Fortale S. 27.) dargelegten grammatischen Glaubensartikel einer aufrichtigen und seinerseits nicht der festen Prüfung zu unterwerfen, ehe er an die Beurtheilung der griech. Sprachlehre geht. Es ist nicht von allen Puncten, die in der deutschen Grammatik als fundamental betrachtet werden müssen, die Rede, aber von einigen der wichtigsten.

Bey Abhandlung der Declinationen hält es Hr. Prof. Rask für rathsam, das Neutrum vorauszuschicken, darauf das Masculinum und endlich das Femininum folgen zu lassen, weil, wie er S. 26. behauptet, μέγας von μέγα. μέλας von μέλαν komme. Die Lehre ist also zunächst für griechische Grammatiker, die sie doch kaum annehmen werden. Rec. sieht mindestens nicht ein, warum und wie ein Genus aus dem andern hergeleitet werden soll? ihm entspringen alle drey gleichzeitig und eigenmächtig, obwohl ihre Formen, wenn sie abweichen, Einfluß auf einander üben können. Dahin freylich ist aus dem Neutro μέγα durch Zufügung eines Sigma das Masc. zu bilden, doch bey dem zweyten Beyspiel läßt die Regel schon im Stich, weil dann μέλανς gewonnen würde. Zuerdem ist nicht unwahrscheinlich, daß den griech. Neutris ihr Kennzeichen abgesprungen ist; wenn nun z. B. ἄλλο früher gelautet hat ἄλλοδ, αὐτό, αὐτοδ, so wird keiner daraus das männliche ἄλλος, αὐτός deuten wollen, noch weniger das gothische blinds, altbochd. plintêr, aus blindata, plintaz. Die angebliche Herleitung ist also bloß gerecht auf den Fall, wo das Neutr. seiner eigentlichen Characteristik entbehrt. So weit aber diese Characteristik noch vorhanden oder historisch nachzuspüren ist, ergibt sich nach unserm Dafürhalten, daß das Neutr. keineswegs als die einfache Urform angesehen werden darf. Ja man gewahrt, außerhalb der

Grenze unserer Sprache, daß das Neutrum gänzlich entbehrt werden kann, wie bekanntlich im Hebräischen, oder was uns näher liegt, im Litthauischen, Celtischen u. s. w. nur ein männliches und weibliches Geschlecht statt finden. Das Neutrum ist folglich die erläßlichste, unfesteste, unvollendetste Form, der in jedem Betracht nicht der erste, vielmehr der letzte Platz gebührt. Sodann läßt der Verf. auf den Nom. zunächst den Acc. folgen, den Dativ an der gewöhnlichen Stelle und den Gen. den Zug schließen. Das haben auch andere gethan, z. B. Dobrowsky in seinen Institutionen. Rec. erblickt für die deutschen Sprachen nicht den geringsten Vortheil in dieser Neuerung, die was uns allen von der Schule auf beym Lernen der griech. und lat. Declination eingepflanzt wird, ohne Noth umwirft. Und nicht einmahl folgerichtig scheint sie, weil, wer das flexionslose Neutrum voranstellt, auch den im Deutschen meist flexionslosen Acc. sogar dem Nom. voranstellen müßte. Denn jenem Anschein nach wäre ebenfalls altnord. Nom. sonr bildbar aus dem Acc. son oder der goth. Nom. fisks aus dem Acc. fisk. Die althochd. Mundart lehrt uns freylich auch für den Acc. Sing. Masc. Subst. eine Flexion und alle Adjective lehren sie. Und wenn der üble Geschmack der heutigen Welt, die Regimenter zu zählen statt zu benennen, auch in der Grammatik einzureißen droht, so wird durch jene Veränderung hergebrachter Ordnung alle Sicherheit des Sprachgebrauchs untergraben, und niemand wissen, welchen Casus er sich unter dem zweyten zu denken hat, den Gen. oder den Acc. Ueberhaupt welchen Nutzen hat die Praxis eben davon, alles nach der (oft noch dunkeln) Entstehung anzuordnen? Der Acc. steht unverkennbar in näherem Bezug zu dem Nom., wie außer der Gleichheit beider Casus im Neutr. noch andere Erschei-

nungen der Sprachgeschichte lehren. Geht aber diese Beziehung im geringsten verloren dadurch, daß der Acc. erst hinter den Gen. und Dat. gesetzt wird? Es schiene uns in Deutschland pedantisch, wenn wir beym Schreiben die Wörter statt nach der Aussprache nach dem Ursprung ihrer Ableitungs- und Flexionsbuchstaben in Silben zertrennen sollten, z. B. Kön-ig-es, λέγ-ετ-αι und nicht Kö-nig-es, λέ-γε-ται. Der theoretischen Analyse wird durch die letztere, practisch höchst angemessene Schreibweise kein Haar gekrümmt. Nur da, wo keine Ordnung feststeht, und es daran liegt historisch zu entwickeln, ist erlaubt und nützlich, das Aeltere, Ursprüngliche dem Neueren, Abgestumpfteren vorhergehen zu lassen. Für Aufstellung und Reihefolge der deutschen Declinationen hatten die bisherigen Sprachlehrer weder die natürliche Einrichtung erkannt, noch die latein. oder griechische nachgeahmt. Alles war endlose Verwirrung, in der Nachfolger die Vorgänger überboten. Welche von beiden Declinationsweisen die starke oder die schwache den Vorrang verdient, lehrt, wie uns dünkt, die doppelte Biegung des deutschen Adj. unwidersprechlich. blinder, blinde, blindes ist einleuchtend die alte, kräftige Form, der blinde, die blinde, das blind die jüngere und modificirte. Was aber für die Anordnung der Adjective gilt, muß es auch für die der Substantive. Die schwache Form überhaupt hat nur den Schein größerer Einfachheit an sich, zu Grund ist sie weit verwickelter und entstellter, als die starke, und hat kein Recht auf die Benennung simplere, enklare, welche ihr, wie wir hernach sehen werden, unser Verf. beylegt. Rec. hat einen Versuch gemacht, wie die schwache Form aus einer stumpf gewordnen starken zu erklären sey, der er zwar für noch lange nicht über alle Zweifel erhaben hält, aber auch nirgends wi-

verlegt gefunden hat. Darin irrt Hr. Rask, wenn er (S. 27. oben) zu meinen scheint, daß die schwache deutsche Form der lat. ersten und zweyten Decl. entspreche; umgekehrt, was ihr im Latein gleicht, findet sich gerade in der dritten. Oder soll blinder, blinde, blindes nicht gleich stehen dem coecus, coeca, coecum?

Noch weit weniger zu dulden ist es aber, daß Hr. Rask und Adelung die schwache Conjugation der starken vorsetzen. Rec. glaubt hinlänglich gewiesen zu haben, daß die starken Verba die innerste Grundstructur unserer Sprache enthalten. Ihre Flexion ist ungleich vollkommner, schöner und alterthümlicher. Ihre Zahl erstreckt sich noch immer in mehrere Hunderte und hat sich früher, alle Mundarten und alle Spuren verlorner Verba erwogen, vielleicht nahe an Tausend erstreckt. Die starken Themata allein sind das unableitbare und woraus sich alles herleitet. Alle schwachen hingegen sind untrieglich lauter abgeleitete, und so hoch auch ihre Zahl später gestiegen seyn mag, erreicht sie dennoch die der ursprünglichen starken nicht. Die schwache Flexion ist allerdings regelmäßig (regelret), die starke aber keineswegs unregelmäßig (unregelret), sondern einer höheren, feineren, tieferen Regel folgend, was soll also S. 27. der Adelungische Sauerteig? Dem Latein zu Gefallen, das seine starke (dritte) Conjugation zwischen die drey übrigen, abgeleitete Verba umfassende schiebt, unser Conjugationswesen verderben, serfern von uns! Sonderbar, Hr. Rask, welcher den Neutr. und Acc. wider die latein. Verfassung ein Avancement bewilligt, scheint, wenn wir so verstehen, in der viel wichtigeren Unterscheidung zwischen starken und schwachen Formen der Decl. und Conj. mehr als billige Rücksicht auf das Latein zu nehmen.

Eine dritte Aufstellung hat Rec. gegen die S.

30 - 33. mitgetheilte Terminologie zu machen, welche zwar für den Verf. im Schreiben und Drucken lassen bequem seyn mag, für die Leser und zumahl alle undänischen die größte Beschwerlichkeit verursacht. Wie viel brauchbarer ist die schwedische Ausgabe der altnordischen Sprachlehre dadurch geworden, daß in ihr die fremdartigen, neugeschaffenen Kunstwörter den üblichen haben weichen müssen. Die angenommenen Abkürzungen sind freylich im Ganzen kurz genug, berühren sich aber theils mit andern gewohnten, z. B. No. (Subst.) Dat. (Imperfect) I. (Neutrum) mit No (Numero) Dat. (Dativ) I (Zahl I.) theils verwirren sie sich unter einander, wie No. (Subst.) N. (Nominativ) Nf. (Infinitiv). Nächstdem verliert sich alles ihr Compendium, so bald man sie ausspricht und hören muß, in schleppende Weitläuftigkeit, z. B. Casus wird ausgedrückt durch Forholdsform, Dativ durch Hensynsformen, Gerundium durch Nödvendighsformen, Infinitiv durch fremsättende Maade und die gehörige Unterscheidung zwischen Navneord (Subst.) Navneformen (Nom.) Navneformen (Inf.) macht einem zu schaffen, da, von der äußeren und inneren Aehnlichkeit zwischen navne und nävne weggesehen, ord nicht bloß für das Nomen, sondern auch das Verbum und form sowohl beym Casus als in Lideform, Handleform gebraucht wird. Will man aber selbst die Wahl solcher Benennungen schicklich finden, so widerstreitet ihnen, daß sie weder ins Hochdeutsche noch Niederdeutsche, vielleicht nicht einmahl ins Schwedische übersetzt werden können, ohne daß die mühsam eingelernten Abbreviaturen völlig unpassend werden. Hrn. Rasks grammatische Schriften sind für ein weit größeres Publicum bestimmt, als ihnen die Beschränkung der dänischen Literatur anweist; durch seine Terminologie thut aber der Verf. ihrer Verbreitung und Benutzung

Abdruck. Zuviel Abkürzungen grammatiſcher Wörter begegnen ſich ſchädlich mit denen, welche für die Anführung der Sprachdenkmähler unumgänglich ſind. In Benennung deſſen, was Rec. bey der Biegung des Nomens und Verbums ſtark und ſchwach heißt, ſchwankt der Verf. fortwährend. Die ſtarke Declination nennt er beym Adj. die unbeſtimmte (ſchwed. obestämdt, dän. ubestemt), die ſchwache die beſtimmte (bestämdt, bestemt). Gegenwärtig finden wir für das Subſt. S. 26. dieſe die einfachere Hauptart (den simplere Hovedart) jene die künſtlichere (den kunstigere Hovedart) geheißen. Für ſchwache und ſtarke Conjugation bediente er ſich früher, bloß zählend, der Ausdrücke: förste Böjningsmaade, anden Böjningsmaade; die ſchwed. Anvisning verbeſſerte das in enklare hufvudflocken und konstigare hufvudflocken, welche Termini hier im Frieſiſchen bey der Decl., nicht bey der Conjug. angewendet werden (dem Rec. zur Rechtfertigung, der gleichförmige in Decl. und Conj. angenommen hat). Die ſchwache Conjugat. heißt nunmehr (S. 66.) die offene (den aabne Hovedart), die ſtarke die geſchloſſene (den lukte Hovedart). Comparative ſcheinen keine guten Benennungen. Wider das Zählen bey Hauptunterſchieden haben wir uns vorhin geäußert, und das mißliche zeigt ſich hier offenbar, wenn ein Dritter neben Herrn Raſks Darſtellung die des Rec. benutzen wollte, welcher vornenhin ſtellt, was jener an den zweyten Platz. Offen und geſchloſſen läßt ſich ungefähr ſo bequem gebrauchen wie ſchwach und ſtark; das ſchickliche vorzuziehen bleibe andern anheimgeſtellt.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stück.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

10. 11. Stück.
Den 19. Januar 1826.

Kopenhagen.

R. Rask's Friesische Sprachlehre. Fortsetzung.

Ueber noch einen vierten allgemeinen Gegenstand wollen wir durchaus keinen Tadel gegen den Verf. aussprechen, bloß eine wünschenswerthe Verständigung herbeyführen. Schon lange vor Hrn. Rask hat man in den Drucken altnordischer Werke den Acutus zur Bezeichnung der Vocallänge verwendet. Frühere Bücher unterlassen sie entweder ganz, oder gebrauchen das geminirte aa, ii etc.; in schwedischen Ausgaben des 17. Jahrh findet sich zuweilen der Gravis über dem langen a und o. Ohne Zweifel müssen die langen Vocale in jeder älteren deutschen Sprache (wenn es auch in den lebenden erläßlich ist) hervorgehoben werden; das Nebeneinanderschreiben, wie im Holländischen und zum Theil Dänischen geschieht, gewährt für die Currentschrift Vortheil, gibt aber den Wörtern ein schwerfälliges Ansehen. Wir haben seit kurzem angefangen, für die alt- und mittelhochdeutschen Denkmähler diese höchst nöthige, bisher verabsäumte Längebezeichnung nachzuhohlen, nicht aber den Acutus, sondern

den Circumflex dazu gewählt. Dieser scheint aus drey Gründen rathsamer als jener, 1. er wird von den Philologen im Latein ebenso gebraucht, z. B. für die Ablative erster Decl. terrâ, aquâ; 2. der Acutus und Gravis müssen für das vom Princip der Quantität verschiedene der Accentuation behalten werden; 3. der Acutus dient einige diphthongische Verhältnisse zu bezeichnen, die vermuthlich aus der Betonung der einzelnen Vocale entspringen. Beides, den Acut und Circumflex, setzen auch althochdeutsche Handschriften, namentlich Notkers aus dem zehnten, eilften Jahrhundert auf die angegebene unterschiedne Weise, und vielleicht ist der in altnordischen und einigen angelsächsischen erscheinende Strich, wenigstens in den ältesten Exemplaren, bey näherer Betrachtung oben gehäckelt; also aus dem Circumflex entstanden. Wäre das aber auch nicht der Fall, so rechtfertigen Zweckmäßigkeit und Gleichförmigkeit eben wohl in altnordischen Drucken die Annahme des Circumflexes für die langen Vocale.

Nunmehr können wir uns zur näheren Beurtheilung der friesischen Grammatik selbst wenden und alles übergehen, was sich auf die vorausgesandten allgemeinern Grundsätze darin bezieht. In der Vorrede wird es dem Verf. nicht schwer, die bisherigen uncritischen Sprachforscher zurecht zu weisen, denen das Friesische ungefähr einerley mit dem Plattdeutschen oder dem Angelsächsischen zu seyn schien. Das eigentliche Holland und gar Flandern und Brabant war immer unfriesisch und Rec. gibt nicht einmahl zu, daß daraus erst späterhin manches Altfriesische gewichen sey. (S. 3.) Die einzelnen Ueberbleibsel des Altbelgischen (Kymrischen) im heutigen Holländisch wünscht er näher angegeben, und kann das Pronomen hun eben nicht für ein solches erkennen, da es aus dem mittelniederländ. Dat. Pl. hen (angelsächs. him, altfries.

hiam) hervorgegangen ſcheint, und ſogar dem altn. hann, hon eben ſo nahe läge, als irgend einer celtiſchen Pronomialform. An ſich hat es nichts gegen ſich, daß gerade in Belgien unter dem Strom der deutſchen Wörter einige celtiſche am längſten gedauert haben ſollten; in dem Flamländiſchen wird S. 22. eine Miſchung des Frieſiſchen, Sächſiſchen, Fränkiſchen und Burgundiſchen (!) angenommen, die es ſchwer fallen ſollte, deutlich nachzuweiſen. *Klaas* Kolin (ein anerkannter Betrug) hätte neben Maerlant und Stoke nicht genannt werden ſollen. S. 6. wird bemerkt, daß für einige Begriffe grundverſchiedne angelſächſiſche und frieſiſche Wörter anzutreffen ſind, in erweislich identiſchen Wörtern die Laut- und Formverhältniſſe beider Sprachen ſichtbar abweichen. Mit Unrecht ſtehen darunter frieſ. kind, erva, grêva den angelſächſ. cild, eafora, gefera (? gefêra) zur Seite, die ſchwerlich etwas zuſammen gemein haben. Ki- und ci- wenn wurzelhaft eins, ſind mit verſchiednen Conſonanten weiter abgeleitet worden; erva iſt das goth. arbja, althochd. erpëo, angelſ. yrfa, dagegen eafora das althochd. avaro, altſächſ. abaro, grêva das althochd. krâvo, gefera würde kivergo (kivuoro) lauten. S. 9. die unzweifelhafte Behauptung, daß das Altfrieſiſche ans Altnordiſche näher reicht, als das Altſächſ. und Angelſächſiſche; es bildet eine merkwürdige Vermittlung zwiſchen dieſen drey Dialecten, wie ſie auch der natürlichen Lage Frieslands zwiſchen Sachſen, Weſtphalen, Angeln und Jütland durchaus angemeſſen iſt. Hätten ſich mehr alte und reine Denkmähler des Jütiſchen erhalten, ſo würde der Uebergang des Frieſiſchen in das Dänriſche noch deutlicher vor Augen liegen, und die Verwandtſchaft zwiſchen dem Altnordiſchen und Altſächſiſchen nicht wie ein Sprung erſcheinen. Erfreulich war es uns S. 13. die Wahrheit des Satzes

durchdringen zu ſehen, daß das Gothiſche dem Hochdeutſchen (nach Hrn. Raſks Art zu reden: das Mösogothiſche dem Alemanniſchen) zunächſt liegt, wodurch den ſcandinaviſchen Prätenſionen auf Ulfilas hoffentlich der letzte Stoß gegeben wird. Das vorgeſchlagene Unterſcheidungszeichen für alle Niederdeutſchen Mundarten in dem Zuſammenfall ſämmtlicher drey Perſonen des Plur. Präſ. (Indic.) auf -d oder -th ſcheint nicht völlig paſſend, da nicht nur die neu-, ſondern auch die mittelniederländiſche Mundart -en, -et, en haben, andrerſeits im Alt- und Mittelhochdeutſch bisweilen II und III. Plur. Präſ. Ind. in der Flexion -ent, welche genau dem ſächſ. -ad, ath entſpricht, zuſammenrinnen. Es mangelt ja aber nicht an unfehlbarern Kennzeichen! Dem Hochdeutſch wird S. 14. Härte ſeiner Formen und Ueberfluß an Diphthongen vorgehalten, Rec. fügt hinzu, daß das Niederdeutſch dafür an übermäßiger Abgeſchliffenheit der Formen und allzugroßer Blödigkeit der Vocalverhältniſſe leidet. Die Gerechtigkeit erfordert es anzuerkennen, daß ohne den feſten Haft der gothiſchen und althochdeutſchen Formen in Flexionen, Ableitungen und Zuſammenſetzungen eine gründliche Geſchichte der deutſchen Sprache überhaupt unmöglich wäre, indem ſelbſt der altnordiſche Dialect eine bedeutende Abſtumpfung erlitten und dadurch viele treffliche Unterſcheidungen eingebüßt hat, ſo glücklich er ſich von einigen Seiten her geſtaltete. Unſer Verf. iſt nicht freyzuſprechen von einem etwas unbilligen Widerwillen gegen alles, was Hochdeutſch heißt; er bildet ſich faſt zu viel auf die, oft noch aus dem Standpunct des heutigen Isländiſchen abgemeſſenen, Laut- und Formverhältniſſe der altnordiſchen Sprache ein, wo ihn die Betrachtung des Gothiſchen und Hochdeutſchen eines Beſſeren hätte belehren können. Das Neuhochdeutſch iſt ihm eine verwirr-

te Auflösung verschiedener älterer Dialecte, und bloß aus der gemeinen Volkssprache läßt sich noch die Eigenheit der bestimmten Mundart, die in einer Landschaft geherrscht hat, spurweise erkennen (uagtet man vel i Almuemaalet og Landskabsordene i forskjellige Egne af Tyskland kan finde Lävninger af de Oldsprog der i gamle Dage have hersket). Was hierin Wahres liegt, gilt auf gleiche Weise von dem Schwedischen und Dänischen; die neuere ausgebildete allgemeinere Sprache hat den besonderen Character der älteren Dialecte verschlungen, der gemeine Mann in Jütland, Seeland, Gothland, Dalekarlien hegt wie in Schwaben, Baiern u. s. w. gewisse Ueberbleibsel der älteren Absonderung. Die neuhochdeutsche gebildete Sprache hat aber im nothwendigen Durchschnitt die Grundzüge der älteren Mundarten nicht unglücklich bewahrt und sich einer männlichen, kräftigen Haltung ihrer Laute und Formen zu freuen, die dem Holländischen und Dänischen, viel weniger dem Schwedischen abgeht. Auch ist das poetische Vermögen unseres Dialects hinlänglich in trefflichen alten und neuen Dichtungen offenbar geworden, was überhaupt den besten Probstein für den inneren Gehalt einer Sprache gibt. Absterben einzelner Sprachen und Dialecte ist wie der Untergang einzelner Menschen, Geschlechter und Völker zu bedauern, das Fortlebende macht sein siegendes Recht geltend und schließt unsre Hoffnungen in sich ein. Die noch in einer westlichen und nördlichen Volksmundart schwach fortdauernde friesische Sprache hat nie durch Dichtkunst hervorgethan, ihre Denkmäler sind schätzenswerthe, aber erst spät niedergeschriebene Gesetze und Rechtsbücher. Unser Verf. handelt sie S. 17–21. auf. Der Abdruck eines Stückes des Emsiger Landrecht in Spangenbergs Beyträgen (Hannover 1824) erfährt strengen aber gegrün-

deten Tadel; ohne Sprachkenntniß sollte man sich nie an die Herausgabe altdeutscher Gesetze wagen. An Hülfsmitteln zur Erlernung des Friesischen fehlte es freylich. Wiardas Wörterbuch ist höchst unzuverlässig und Rec., dem bisher ein Theil der Quellen unzugänglich war, hat auf diesen Theil seines Buches nicht die nöthige Sorgfalt wenden können, er gedenkt es aber künftig nachzuholen.

Aus dem ersten Abschnitt oder der Lehre von den Buchstaben haben wir folgendes auszuheben. Das inlautende fries. v soll nach S. 3. 4. dem altnord. und angels. v (hochdeutschen w) entsprechen, weil die Handschriften zwischen jeva und jewa u. s. w. schwanken. Sollte aber je ein auslautendes f inwendig zu w werden? Da die Auslaute f unbezweifelt sind, z. B. jef (gib) hôf (hob) so scheinen auch die Inlaute jeva (geben) ein gemäßigtes f (wie in dem mittelh. hof, hoves, neuhochd. Hof, Hofes) anzuzeigen und jewa nichts als lässige Schreibung. Die dänische Sprache, deren Consonantverhältnisse beträchtlich zerrüttet sind, hat freylich in give, live dasselbe v, das sie in vinde, vende schreibt, allein sie setzt es auch in den Auslauten giv, gav, u. s. w., mit Ausnahme von af (statt av). — S. 13. §. 27. wird angegeben, daß das fries. â dem angels. eá, hochd. ô (ô und au) entspreche; es hätte auch das fries. â erwähnt werden sollen, das dem angelsächs. â und hochd. ei begegnet in âthom (Eidam) clâthar (Kleider) âch (habet) statt des üblicheren ê in êth (Eid) etc., worüber wir hernach noch etwas erinnern wollen. Wenn §. 29. ê als Umlaut des ô dem altnord. ae oder oe verglichen werden, so ist das oder unrecht, denn es kann nur dem letztern nicht dem erstern entsprechen. §. 30. hat wêpen langes ê, so gut wie hêr (crinis), vgl. mittelhochd. wâfen, hâr. §. 37-39. die Schreibung und Aussprache já, jú, ju statt ia, iu ist

unbewiesen und aus dem altnord. selbst bedenklichen jó, ja, nicht zu erweisen; ihr widerstreiten das goth. iu (nicht ja), angelsächs. eo, althochd. iu, io, ia, ie (bey Notker îe) neuhochd. ie in den Wörtern, die friesisch ia, iu haben. Ohne Noth vermuthet Herr Rask in des Rec. Schreibung biada, iôs §. 140. Druckf. oder Nachlässigkeit, sie ist volle Absicht und Ueberzeugung auch Gramm. 1, 297. 298. begründet worden. §. 7 und 45. kommt das fries. d und th in Betracht. Hr. Prof. Rask nimmt bekanntlich im Altnord. eine Unterscheidung zwischen th, dh und d an, die den Lautverhältnissen aller übrigen deutschen Mundarten unangemessen ist. Möglichkeit, daß in jeder der drey Ordnungen stummer Consonanten nicht bloß die Tenuis, sondern auch die Media aspirationsfähig sey, muß zwar im Allgemeinen eingeräumt werden; gleich dem ph, ch, th läßt sich ein bh, dh, gh denken. Es gibt wirklich ein altsächsisches bh, in einigen althochd. Denkmählern ein dh und gh und noch viel später ein niederländisches gh. Bh drückt ein Strich durch b, wie dh einer durch d aus, gestrichnes g hat sich noch nicht vorgefunden. Aus der Schreibung geht hervor, daß solche Lautabstufungen in der Aussprache hin und wieder begründet gewesen sind. Wir lassen hier bh und gh bey Seite, und fahren bloß über das dh fort. Das althochd. an-, in- und auslautende dh im Isidor entspricht völlig den th bey Otfried und im Tatian, folglich dem streng althochdeutschen d und hat kein th (außer in fethdhah, ala 368.) neben sich, wohl aber d (strengalth. t); die Schreibungen zîd, ërdha begegnen genau den strengalth. zît, ërda, so wie den angelsächs. tîd, ëordhe. Im Angelsächs. pflegt man anlautend th, für die In- und Auslaute aber dh zu gebrauchen, die Handschriften geben aber auch in dem letzten Falle zuweilen th, so wie

umgekehrt im großen Anfangsbuchſtaben Dh für Th. Sichtbar haben demnach beide, das angelſ. th und dh, dieſelbe Geltung und im Engliſchen vertritt beide einförmiges th. Im altnordiſchen Anlaut nimmt Raſk nur th kein dh an und dieſes th iſt nicht anzufechten, weil es ſich genau zu den übrigen Mundarten ſchickt. In- und auslautend hingegen will er nur dh geſchrieben wiſſen, ſeine Anwendung aber theils bedeutend erweitern, indem dadurch das reine d beynahe ganz verdrängt wird, theils in einigen Fällen, namentlich nach l und m einſchränken, wo dafür d gelten ſoll. Er behauptet nicht bloß jördh (iördh), ſondern auch tîdh, was auf ein hochdeutſches Zeid (zîd aus zîhad?) herauskommt. Es iſt zu wünſchen, daß dieſe Regel für ſo viel Wörter als möglich an den älteſten Handſchriften genau geprüft werde. Rec. iſt fern davon ſie im Allgemeinen zu verurtheilen, weil die Erfahrung lehrt, daß bereits im Goth. einzelne th zu d, im Strengalthochd. d zu t verderben. Im Altn. könnte daher in manchen Fällen das dh eine Mitelſtufe anzeigen. Daß es in andern unorganiſch an der Stelle des d erſcheine, iſt ebenfalls kaum zu bezweifeln, Und die Unſicherheit der Handſchriften, da ſogar dh nach l und m alterthümlich ſeyn ſoll (Anvisn. §. 34.) ſcheint ein ſchlimmer Punct. Wie aber auch jene Prüfung ausfalle, läßt ſich ſo viel annehmen: das altnord. dh iſt auf der Leiter der Lingualbuchſtaben kein ſelbſtändiger Laut, vielmehr entweder dem th gänzlich gleich oder ein in- und auslautend herabſinkendes th. Entſcheidend kommt er im Anlaut, wo ſich alle Buchſtaben ſchärfer bewahren, gar nicht vor, ſondern nur das echte th. — Wenn es §. 45. heißt: die Frieſen haben rk, rd in einigen Fällen, wo im Altnord. kk und dd gilt, ſo hat das (in des Verf. altnord. und angelſ. Sprachlehre überſehene)

Verhältniß zwischen rd : dd zuerst Rec. aufgedeckt (1, 67. 319.), und zwar die nöthige Bestimmung, wodurch es bedingt wird, nämlich daß ein goth. zd zu Grunde liegen müsse, angegeben. Ein Verhältniß rk : kk ist ihm nicht, wohl aber nk : kk (Gramm. 1, 321.) bekannt, wahrscheinlich steht rk durch einen Schreib- oder Druckfehler. — §. 48. warum fügt der Verf. bey Bemerkung des Verhältnisses zwischen der fries. Endung -a und der angels. -an, -on nicht hinzu, welche von beiden ihm als die ursprüngliche erscheine? Nach dem Rec. ist im Fries. und Nord. offenbar das n abgefallen; er möchte wissen, ob Hr. Prof. Rask dem Altn. und Fries. für die frühere Zeit das n zutraut oder nicht? Solche historische Untersuchungen meidet der Verf. in den meisten Fällen, er vergleicht die Dialecte, ohne eben Folgerungen daraus zu ziehen. Sein Verfahren ist sicherer, läßt aber unbefriedigt. Nur sollte dann auch §. 51. nicht gesagt seyn, daß die Friesen und Sachsen das flexivische, und altnordische -r wegwürfen, denn die Frage ist, ob sie es je gehabt, und nicht vielmehr das -s, vor der Wandlung in -r abgelegt haben.

Im zweyten Abschnitt, welcher die Formlehre enthält, finden wir §. 57. die Adelungischen Declinationen zum Ueberfluß widerlegt. Adelung hat alles unhistorisch angesehen und konnte in solchen Dingen nicht anders als irren. Das Genus von lunge §. 62. mag zweifelhaft seyn, das Angels. und Hochd. spricht fürs weibliche; überhaupt ist die abgeleitete offenbar weibliche starke Form lungen, lungene A. 3, 17. (alth. lungunna pulmonis, jun. 221. lungunne pulmones sangall. 191b) die auch das Compositum lungensiama bestätigt. Gegründet und treffend sind hingegen die Bemerkungen über âge und âre, welche als Neutra nach der Grundregel (deut-

ſche Gramm. 1, 801. 646.) den Acc. dem Nom. gleichſetzen, wofür noch Belege zu ſammeln durchaus entbehrlich ſcheint. Die abweichende Declination des Plur. von âge und âre, nämlich âra (aures) ârena (aurium) ârum, ſpäter ârem, âron, âren (auribus), dagegen âgon (oculi, oculos) âgenum, ſpäter âgenen, âchnon (oculis) iſt von Wichtigkeit. Dieſe beiden Caſusformen kommen häufig vor, z. B. der Dativ âgenen altfrieſ. Geſ. 348. 359. (Rec. citirt die Seitenzahl der Leeuwarder Ausg. von 1782), den Gen. Pl., den auch Hr. R. nicht angibt, ſuchen wir vergeblich. Lautete er âgona oder âgonena? Letzteres wäre der Anomalie der übrigen Caſus gemäß, wenn man in dem -on, -en ein unflexiviſches Element erkennen will. Iſt es aber glaubhafter ein Ueberreſt des organiſchen -n der ſchwachen Flexion, ſo hat âgona mehr für ſich, wozu ſelbſt der altn. Gen. Pl. augna, hiartna ſtimmt. Das frieſ. âgon, âgona, âgenum vergliche ſich dann dem angelſ. eágan, eagena, eágum, und dem althochd. ougûn, ougôno, ougôm, bis auf den Dativ, welcher in dieſen beiden Mundarten das characteriſtiſche -n aufgibt. In jedem Fall nähert ſich das frieſ. âgon dem dän. öjen, ſchwed. ögon und widerlegt die Erklärung derſelben aus altn augun (mit Artikelſuffix). Die Anomalie erſtreckt ſich im Däniſchen auch auf ören (aures) und im Schwediſchen noch weiter auf öron, hjertan u. a. — Da es unmöglich iſt, alles beyzubringen, was wir über die Behandlung der übrigen Declinationen anzumerken hätten, wollen wir es bey einigen Ausſtellungen an der ſtarken weiblichen bewenden laſſen. §. 86. 87. Zwiſchen den beiden hier angeſetzten Claſſen für jedes Nomen ſtreng die Grenze zu ziehen, bleibt in der Ausführung ſchwierig, weil ſich mehrere Caſus gleichen, ja ſogar die ſchwache weibliche Flexion großentheils

damit zusammentrifft. Der Nom. Sing. tunge lautet wie bôte, der ganze Plur. beider Wörter scheinbar gleich. In einer viel früheren Periode wird die Quantität der Flexionsvocale manchen solchen Vermischungen vorgebeugt haben; doch wer möchte jetzt noch nach gothischem tuggô, Pl. tuggôns, bôta Pl. bôtôs ein fries. tungê von bôte scheiden. Unrichtig rechnet der Verf. lâve (nicht lâwe) Nachlassenschaft; heve (nicht hawe, auch nicht hewe) Habe; êre, Ehre, zur schwachen Form, dadurch getäuscht, daß diese Wörter nur im Plur. vorkommen. Ein Blick auf das Alt- und Mittelhochdeutsche hätte ihn vor dem Irrthum geschützt. Man sagt leipâ (und selbst goth. laibôs, altnord. leifar) êrâ, mittelh. habe (opes) êre; nicht aber leipûn, êrûn; haben, êren. Der friesische Gen. Sg. kann daher nur dem Nom. gleich lâve, heve, êre, nicht lâva, heva, êra heißen. Daß das e (= angels. ä) in der Wurzel heve besser sey, als das S. 31. aus A. 7, 15. geschöpfte a in havna und A. 6, 8 hava, lehren heva B. 99. 103. 115. und hevena B. 93. Emsig 4, 30. Bôte, wnde, seke, obgleich starkformig, bilden den Gen. Pl. bôtena, wndena, sekena (althochd. puozôno, wuntôno, sahhôno) nicht bôta, wnda, seka, wie der Verf. meint. Der Gen. Pl. dêda (althochd. tâtô) ist unleugbar, allein dieses Wort gehört nicht in die Classe von bôte, wie das althochd. tât, angels. daed darthun, so daß der fries. Nom. Sing. dêde B. 50. 199. unorganisch scheint und dieses Nomen nicht wohl zum Thema taugt. Herr Rask bezweifelt den Acc. Sing. wrald (mundum), kann ihn aber in den altfries. Ges. (ed. 1782) S. 7. 8. 12. 14. ꝛc. auch bey Spangenberg 2. (wo nur rauld in wrald zu bessern ist) lesen, den Nom. wrald A. 7, 11. Djo nêd (necessitas) A. 2, 2. ist ihm verdächtig, nêd (necessitatem) steht altfr. Ges. S.

17. 40. Den Acc. Sing. tîde A. 9, 19. stede B, 81. glêde B. 29, beurtheilt Rec. zwar wie jenen Nom. dêde und ſieht darin am wenigſten eine regelrechte Uebereinſtimmung mit dem Adjectiv; dieſelbe Störung des Organismus iſt aber auch im angelſächſ. Acc. Sing. auf -e (Gramm. 1, 642.) eingeriſſen und in ſo fern nicht anzufechten. Andern zum Nachprüfen ſtehen hier beſſere Beyſpiele für die Paradigmen des Rec. Nach bôte gehen außer jenen êre, heve, lâve noch: sêle (anima) B. 25, 176, bêre (feretrum) B. 178. nêde (gratia) altfr. Geſ. 11. clage (querela) daſ. 295. fere (iter) B. 163. 165. stifne (vox) A. 7, 11. strête (via) A. 7, 10. bede (preces) A. 5, 13. irthe (terra) A. 7, 17. mûre (murus) A. 7, 11. ili (planta pedis, callus) A. 3, 13. sini (nervus, althochd. senawa) A. 3, 16. Nach wrald gehen: wêd (vestis) altfr. Geſ. 344. briast (pectus) mageth (virgo) burch (arx) B. 159. wald (vis) wald (vim) B. 62. 148. 212. greft (fossa) B. 216. acht B. 76. u. a. m. Der Dativ Sing. wirft hier, wie in andern Dialecten, oft die Flexion weg, vgl. wald B. 62, 156. neben welde B. 37. Abgeleitete auf -ene, z. B. wîgene (Weiſung) werdene (corruptio) machen den Gen. Pl. auf -ena: sin-werdena A. 3, 3. wîgena A. 7, 12. 13. wie im Angelſ. vylen, Gen. Pl. vylna. — In der Adjectivdeclination legt der Verfaſſer dem ſtarken Dat. Sing. Maſc. Neutr. und Dat. Pl. aller Geſchlechter -a und nicht -e bey. Für beides ſind Belege vorhanden, in den beſten Texten und namentlich B. hat -e den Vorzug, vgl. sîne B. 37. 166. 168. Die Erklärung, welche §. 100. der vorgezognen a- Form gegeben wird, iſt auch keineswegs befriedigend. Die urſprüngliche Endung ſey nämlich -um oder -on und on wandele ſich im Frieſiſchen zu -a. Doppelt unrichtig, denn 1. wenn von Urſprünglichkeit die Re-

de ist, so kann dem Dativ nur -m und nie -n zustehen, jenes oder also nicht zugegeben werden. Nie aber wandelt sich ursprüngliches -um in -a, wie beym Subst. die Dat. Pl. sunum, jêrum beweisen. 2. Die Regel, daß -an zu a wird, ist nicht auf -on zu erstrecken, tunga (linguae) entspringt aus tungan, nicht aus tungon und für makadon, gripon, in der III. Pl. Prät. kann kein -a eintreten, auch nicht für den späteren Dat. Pl. Subst. -on (statt -um). Die größere Schicklichkeit des -e (-ê?) für den fries. starken Dat. Pl. Adj. ergibt übrigens das goth. -áim und althochd. -êm. — Beym Pronomen haben auch wir unsererseits an der Raskischen Darstellung der dritten Person auszusetzen. Es ist übersehen, daß neben dem Nom. und Acc. Sing. Fem. hiu, hia und neben dem Nom Acc. Pl. aller drey Geschlechter überall, hauptsächlich bey der Anlehnung, se vorkommt, z. B. ther se B. 121. statt ther hia; jefse (wenn sie) B 117. synsze (sind sie) ibid.; mey se B. 109. statt mey hiu; winnemase (man sie) B. 114. und so unzähligemahl. Dieses se gehörte sowohl ins Paradigma als der Gen. Masc. Neutr. sîn. Neben sîn (wie neben se, hiu, hia) his (is, 's) anzunehmen berechtigt der Acc. hini, Dat. him und die ganze Analogie des angelsächsischen his, ja des alt- und mittelhochd. für das Neutrum fortgültigen is. Es ist aber auch in den Texten, wenigstens für den Gen. Neutr. anzutreffen: undunge hiu's (hiuf ist Druckfehler) B. 102. entgehe sie, dessen (nämlich fias); thi feder walde's B. 104. der Vater habe deß Macht, wie das angels. his bey vëaldan stehet, z. B. thu his vëólde (tu ejus potestatem habuisti) Cädm. 6, 15. his vëalde Boeth. 35, 2. 39, 8.; is nister naut B. 113. ist nichts davon da, (is für his, wie his, est, B. 104. für is) u. s. w. Das verkürzte -s könnte man allenfalls

aus thes erklären, vgl. thes wachtia, thes wachtie B. 129. 130., aber nichts zwingt dazu. His sella B. 58. ist Druckf. für hit sella, vgl. B. 62. 70. 215. Einen Gen. Sing. Masc. his vermögen wir, wie auch im Alt- und Mittelhochd. nicht zu belegen; beym Neutro muß der Unterschied zwischen beiden Formen his und sîn aus der Syntax geschöpft werden, im Mittelh. stehen beide oft neben einander, z. B. Nib. 3434. 3435. in derselben Strophe. — Die starke Conjugation zerlegt der Verf. §. 155. in sechs Classen, nach einer andern Ordnung als in der angelsächsischen und altnordischen Sprachlehre. Mehr Classen anzusetzen scheint ihm Ueberfluß und Spitzfindigkeit (Fortale S. 27. alt for mange og fine Afdelinger). In der friesischen, wie in den übrigen Mundarten sind manche Vollkommenheiten des Gothischen und Althochd. verwischt; man kann mit oder ohne Rücksicht darauf historisch oder nicht anordnen. Die erste Raskische Classe vereinigt bidda, bëden, bräka, brëken; goth. bidjan, bidans; brikan, brukans. Man kann es sich gefallen lassen; weniger die Bemerkung §. 157. daß die Participia brëken, stëlen naturgemäßer, als broken, stolen seyen. Für ungegründet hält Rec. das lange ê im Sing. Prät. jêf u. s. w. statt jef (althochd. kap), es gebührt erst dem Pl. jêvon (kâpun); zur hinlänglichen Scheidung vom Vocal des Präsens dient die (überhaupt von Hrn. Rask nicht geachtete) Scheidung zwischen ë und e: jëf(da!) jef (dedi). Die zweyte Classe stellt, für den Standpunct des Friesischen ganz zweckmäßig, sämmtliche ursprünglich reduplicative Verba zusammen. Wenn aber im Prät. die Schreibung lit, liton; hit, hiton; fil, filon; hild, hildon angenommen wird, so widerspricht offenbar der Ursprung dieser Form aus Zusammenziehung und die Länge des mittelhochd. diphthongi-

schen ie in liez, liezen; hiez, hiezen; fiel, fielen, folglich ist fries. î (= ê) anzusetzen. Auf die §. 159. berührte, wohlbekannte Verderbniß des organischen kurzen i in neuhochd. ie kommt hier nicht das geringste an und Rec. meint sich alles Irrthums frey. Wahrscheinlich irrt der Verf. mit der Kürze seines altnord. è in knè, fèll statt knê, fêll (althochd. chniu, fiel). Die dritte Classe ist völlig in der Regel; slâ §. 160. entspricht dem alth. slaban, mittelh. slahen und der (Schreib- oder Druck-) fehler slaga (Gramm. 1, 910.) wird vom Verf. mit Recht verworfen. Drega für draga beweisen B. 25. A. 2, 10; man hat das mittelniederl. Part. dreghen (Gramm. 1, 971.) zu vergleichen. Gegen die vierte, fünfte und sechste Classe haben wir nichts zu erinnern. Die schwache Conjugation bringt §. 137. auf drey Classen, Rec. faßt die beiden letzten zusammen, wie das Gothische, die älteste sicherste Richtschnur in solchen Grundeintheilungen lehrt. Das fries. sêka und lêsa gehören beysammen, wie das goth. sôkjan, sôkida, láusjan, láusida. Auch flectieren sich sêka und lêsa auf dieselbe Weise. Herr Rask scheint zwar einen Imp. lês, lêr, dêl anzunehmen; nach Rec. muß er lêse, lêre, dêle lauten. Daß die Verba der Raskischen dritten schwachen Classe rückumlauten, gründet keinen wahren Unterschied. Wer wollte im Althochd. prennan, pranta und teilan, teilta in zwey Ordnungen scheiden! Bemerkenswerth ist übrigens der Rückumlant â: ê in lêda (ducere) lâtte (duxi) gleichsam althochd. leitan, laitta, da doch nur leitta gilt; vermuthliche goth. Form wäre láidjan, láidida. Das althochd. ei stellte sich demnach deutlich als ein umgelautetes ai dar. Gehört das oben angeführte friesische Schwanken zwischen êth, âthom, clâthar hierher? Durchgedrungen ist aber solch ein fries. Rückumlaut in

den wenigſten Fällen, da ſich dêla, dêlte (nicht dâlte) findet. Uud in stêta (trudere) stâtte zeigt ſich die Erſcheinung für den goth. Diphthongen áu gleichſam stáutjan, stáutîda, im Althochd. iſt ein dem ei : ai ähnliches Verhältniß des ou : au kaum gedenkbar, verdient aber wenigſtens beachtet zu werden. Uebrigens ſteht stêta, stâtte im Frieſ. ſo iſolirt, wie lêda, lâtte, indem es z. B. lêsa (goth. láusjan) lêste (nicht lâste heißt. Die ſchwache Form von stêta hebt Rec. auch als ein Zeichen der näheren Verwandtſchaft des Frieſiſchen mit dem Nordiſchen hervor; goth. und in allen Perioden des Hochdeutſchen conjugirt stáutan, stôzan beſtändig ſtark, ſelbſt niederländ. stôten, stiet; altnord. steyta, steyti; dän. stöde, stödde beſtändig ſchwach. — In ſeiner erſten (aus der goth. zweyten und dritten zuſammenfließenden) frieſ. Claſſe will der Verf. §. 140. i und nicht j (dem er ſonſt ſo hold iſt) geſchrieben wiſſen, z. B. makia, thjánia (nach Rec. makja, thianja). Das i iſt hier nicht wahrhaft ableitend und in den meiſten Wörtern unorganiſch, wie das alihochd. mahhôn, goth. káupôn und ſein Mangel im Prät. makade, câpade (nicht makjade, câpjade) lehren. Allein die angelſächſ. Mundart bekennet ſich zu derſelben Anomalie (Gramm. 1, 907.). Ob ein dreyſilbiges makia aus der angelſ. Erweiterung macigëan folge, leidet ziemliches Bedenken, vielmehr mag macigëan grade dem macgëan, macgan näher kommen. Und wer daraus macian folgert, muß auch aus angelſ. nerigëan, nerigan, heriges (Gen. von here) nerian, heries; die erweislich daneben gültige Schreibung nergan, herges und das goth. nasjan, harjis ſchützen aber die Annahme des j in nerjan, herjes, folglich in den befragten frieſiſchen Wörtern.

(Der Beſchluß folgt im nächſten Stück.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

12. Stück.
Den 21. Januar 1826.

Kopenhagen.

R. Rask's Friesische Sprachlehre. Beschluß.

Der dritte Abschnitt von der Wortbildung hat, wie auch in den übrigen Sprachlehren des Verfassers, dem Rec. am wenigsten genug gethan. An welcher Stelle sie abgehandelt werde, ob vor oder nach den Wortbiegungen (im Spanischen hat Hr. R. jenes, hier wieder dieses vorgezogen), ist beynahe gleichgültig, da es überhaupt keine einzelne Lehre der Grammatik gibt, die nicht von einer folgenden oder vorhergehenden Licht empfienge. Der Kenntniß der Flexionen sind die meisten Leser einer Grammatik zunächst bedürftig, weshalb sie auch in bloß dem practischen Gebrauch dienenden Büchern den breitesten Raum wegnehmen. Was die gewöhnlichen latein. und griechischen Schulgrammatiken von der Wortbildung zum Besten geben berührt kaum den Gegenstand, und verräth sogar die untauglichsten Grundlagen. Nach strenger Logik gehört die Flexionslehre, weil ein Wort erst, wenn es gebildet ist, declíniert und conjugiert, d. h. die Kennzeichen der Flexion erst auf die der Bildung folgen, hinter

die Abhandlung von der Wortbildung, und eine geſchichtliche Grammatik wenigſtens wird aus dieſer Einrichtung manchen Vortheil ziehen. Bey der Wortbildung wirken freylich ſehr oft mehrere Triebe zuſammen, und die Lehre vom Laut- und Ablaut, worauf der Verf. nicht das gebührliche Gewicht legt, greift überall ein, wie aber (Fortale 29.) medicus, γραμματική, in welchen -ic, -ικ, -ατ formativ ſind, auf bloßer Flexion beruhen ſollen, ſehen wir nicht. Was nun in des Verf. Behandlung der Wortbildungslehre vermißt wird, iſt eine ſcharfe Grenze zwiſchen Ableitung und Zuſammenſetzung, ſo wie in letzterer die Erkenntniß des Unterſchieds zwiſchen der eigentlichen und uneigentlichen Art. §. 174 werden bey der Ableitung nicht bloß Suffixe (Bagsatser) ſondern auch Präfixe (Forsatser) angenommen. Was ſind aber die §. 175-189 aufgezählten Forsatser anders als Compoſitionsmittel? Warum ſoll e-, er-, a- (beſſer wohl ê-, â-, obgleich die Länge fürs angelſ. â- nicht ausgemacht, fürs althochd. erweislich iſt) §. 177. 178. ableiten, te-, to- §. 229. zuſammenſetzen? ſoll von-spreke §. 180. und das angelſ. van-hâl, alth. wana-heil unzuſammengeſetzt ſeyn? In be-, bi- §. 182. erkennt der Verf. ſelbſt die Partikel, und will ſie von der Präpoſition bî unterſcheiden, wahrſcheinlich hatte auch die looſe Partikel urſprünglich kurzen Vocal. Die untrennbaren, meiſt verdunkelten Partikeln werden dadurch nicht zu bloß ableitenden Silben. Wer beſtreitet, daß alle Präfixe wirklich componieren, müßte etwa auch in den ableitenden Suffixen anfängliche Zuſammenſetzungen wahrnehmen, und dann bloß zwiſchen dunkeln und deutlichen Compoſitionen unterſcheiden wollen, was ſich aber ſchwerlich durchführen läßt. — Die frieſ. Ableitung -ma § 194. entſpricht der althochd. -amo, angelſ. -ma (nicht -m) und altnord. -mi, doch laſſen ſich die einzelnen frieſ. Wörter ſonſt nicht nach-

weiſen, setma (constitutio) altfr. Geſ. 4. 5. wäre alth. sezamo; brëcma (fractio) B. 240. emsig. 31. alth. prëhhamo; bed-selma (lectisternium) B. 175. iſt kein Druckf., da im Wörterbuch S. 26. Wiarda ebenſo lieſt, aber etwa in bed-setma zu emendieren; siama (warum ſchreibt hier Herr R. nicht nach ſeiner Weiſe sjâma?) B. 214. emsig. 9, ein dunkles Wort könnte mit sia (suere) angelſ. sivjan zuſammenhängen und Naht (sutura), Zuheften einer gefährlichen Wunde an Hirnſchale und Bruſt ausdrücken? §. 203. 205 ſtehen dôm und skipi unter den Ableitungen, da ſie offenbar zuſammenſetzen (ſo gut wie -lâs §. 233); -nese §. 204, das hochdeutſche -nis, hält Rec. für derivativ, keineswegs aber -ward §. 213, -fald §. 217.

Im vierten Abſchnitt von der Wortfügung fehlt es nicht an treffenden, ſchätzbaren Wahrnehmungen. Wir müſſen jedoch dieſer Anzeige ein Ende machen. Recenſionen grammatiſcher Schriften können nicht umgehen, ſcheinbar zu einzelnes und kleinliches hervorzuheben; Untrieglichkeit dürfen, da der Stoff unſerer Deutſchen Sprachforſchung eben noch in voller Gährung begriffen iſt, tauſend und aber tauſend Dinge, an denen noch vor kurzem jedermann theilnahmlos vorüber gieng, vielſeitige Erwägung forderen, weder Schriftſteller noch Beurtheiler ſich beylegen wollen. Jeg har ikke lukket Sjaelen for bedre Overbevisning ſagt unſer Verf. S. 25. und wer wird dieſer rühmlichen Geſinnung nicht aus vollem Herzen beyfallen?

J. Grimm.

Ulm.

In der Stettinſchen Buchhandlung: Reiſe nach Venedig von Georg von Martens, Mitglied des landwirthſchaftlichen Vereins in Würtemberg u. der königlich Baieriſchen botaniſchen Geſellſchaft

in Regensburg. 1824. Erster Theil. Von Stuttgard über Ulm, Wien und Triest nach Venedig. Mit einem Kupfer und einer Charte. S. XIV 472. Zweyter Theil. Venedig. Euganeen. Alpen von Belluno. Tyrol. Baiern. Naturgeschichtlicher Anhang. Mit zwey Kupfern und sieben litographirten Abbildungen. S. VI 664. In Octav.

Es ist bereits anderweitig bey einer Anzeige dieses Werks bemerkt worden, wie es angenehm überrasche, eine Reise nach Italien zu lesen, die etwas mehr und etwas anders enthalte, als die bey solchen Beschreibungen bis zum Ueberdruß immer wiederkehrenden und das bereits hundert Mal Gesagte wiederholenden Bemerkungen und Betrachtungen über Kunst und Kunstwerke, und in dieses Urtheil stimmt Ref. von ganzem Herzen ein. Vorzüglich die deutschen Reisenden scheinen sich in der neueren Zeit, mit einigen wenigen rühmlichen Ausnahmen fast nur ausschließlich bey ihren Beobachtungen auf die Kunst beschränkt und dagegen das Land und seine Bewohner und ihr Thun und Treiben entweder ganz und gar oder doch beynah ganz übersehen zu haben. Dagegen hat unser Verf., wiewohl er auch die Kunst keinesweges gänzlich aus den Augen gelassen, und namentlich die literarischen Hülfsmittel jedesmahl mit großer Genauigkeit angegeben, doch haupsächlich auf die Menschen und ihre Sitten, Gebräuche und Lebensart, auf die Geschichte und natürliche Beschaffenheit des Landes und seiner Producte aller Art, den Zustand der Gewerbe und der Industrie u. s. w. Rücksicht genommen, und so ein Werk zu Stande gebracht, das nicht leicht ein Leser unbefriedigt aus der Hand legen wird. Die Darstellung selbst ist zugleich höchst gemüthlich und anschaulich, das vielseitige lebendige Interesse, welches sich unverkennbar bey dem Verf. ausspricht, unterhält zugleich, wenn anders Ref. von sich auf andere schließen darf, auch das

Interesse und die Aufmerksamkeit des Lesers in steter Spannung und Anregung. Daß der Verf. selbst zu Venedig geboren worden, wo sein Vater als dänischer Consul lebte, daß er daselbst seine Jugendjahre zugebracht, hat ihm eine Vertrautheit mit der Sprache, den Sitten und der ganzen Lebensart des Volkes verschafft, die auf seine Darstellung ebenfalls nicht ohne Einfluß geblieben. Zu drey verschiedenen Mahlen, in den Jahren 1815, 1818 und 1823 besuchte er nachmahls Venedig wieder; die Reise von 1818 hat dem vorliegenden Werke zur Grundlage gedient; was er auf den beiden andern Reisen, namentlich auf der letzten, abweichendes bemerkte, ist großentheils in besondern Noten angeführt. Die Reise ging von Stuttgart aus, durch das Neckarthal und die Würtembergische Alp, über welche, so wie über die berührten Orte und Städte, manche interessante Data angeführt sind, über Ulm, die Donau hinab, über Regensburg, Passau, — wo der Verfasser einige Tage lang durch die Visitationen der österreichischen Zollbedienten aufgehalten ward, — Linz, nach Wien, dessen wissenschaftliche Anstalten und Sammlungen hier vorzüglich weitläuftiger geschildert sind. Von Wien führt uns der Verf. durch Steiermark. Die bereits wiederholt gemachte Bemerkung, daß die Volksmenge, sowohl in dieser Provinz, als in dem ganzen Illyrien mit jedem Jahre abnehme, fand er vorzüglich an einigen Orten recht augenscheinlich bestätigt, wie denn unter andern zu Kapfenberg und Frohnleiten noch seit dem Kriege von 1809 ganze Straßen in Schutt lagen. Von Grätz, der Hauptstadt von Steiermark, um welches in wissenschaftlicher Hinsicht sich der Erzherzog Johann so große Verdienste erworben, ging die Reise nach einem kurzen Abstecher in das benachbarte Croatien, durch Krain, wo vorzüglich über Laibach und den bekannten Czirknitzer See weitläuftiger gespro-

chen ist, nach Triest. Diese Stadt ist bereits ganz italiänisch, nur weniges erinnert noch an deutsche Art: der größte Theil der Einwohner der Stadt selbst besteht aus Italiänern, das Landvolk rund umher dagegen aus Slaven. Der Handel ist hier fortwährend im Steigen, freylich großentheils auf Kosten des unglücklichen Venedigs. Ueber die naturhistorischen Merkwürdigkeiten der Stadt und ihrer Umgebungen gibt der Verf. die ausführlichen Resultate der wiederholten Ausflüge, die er zu dem Ende in die Umgegend unternahm. Eine kurze Seefarth brachte ihn nach Venedig, dem Hauptziel seiner Reise. Nachdem er uns ausführlich mit der venezianischen Ebene, den Lagunen und den zu ihrer Erhaltung seit langer Zeit vorgenommenen Riesenbauten, den Lidi und den der Stadt zunächst gelegenen Ortschaften bekannt gemacht hat, gibt er in gedrängter Kürze eine höchst interessante Geschichte von Venedig, von seiner Entstehung an, bis auf unsere Tage, wobey nicht nur die neuesten historischen Werke, vornemlich Daru, berücksichtigt, sondern auch verschiedentlich ergänzt und verbessert worden sind. Das Bild, welches Venedig in der neuesten Zeit darbietet, ist das des allmähligen, stets zunehmenden Verfalls. Der Handel bereits unter der französischen Herrschaft gänzlich vernichtet, hat sich unter dem österreichischen Zollsysteme, wodurch, wie der Verf. sich ausdrückt, Venedig in einen fortwährenden Blokadezustand versetzt worden, nicht wieder zu heben vermocht. Auf die Frage, welche der Verf. an einen sehr einsichtsvollen Mann that, welche Geschäfte dermahlen für den Handelsstand die einträglichsten seyen, erhielt er nur die trostlose Antwort: "Zinswucher und Contrebande." Während noch bis zum Jahre 1797 die Stadt etwa 150,000 Einw. zählte, betrug die gesammte Bevölkerung im Jahre 1817 nicht voll 110,000. Dagegen haben sich freylich die Städte der vormahl

gen Terra Firma größtentheils bedeutend gehoben, und zu Venedig selbst sind die Bettler und die Meuchelmörder verschwunden. — Der zweyte Theil des Werks beschäftigt sich im Anfange ebenfalls noch mit Venedig, seiner Bauart, der Schiffarth, Fischerey, dem Landbau und der Viehzucht; alles höchst lehrreich und mit großer Genauigkeit und Sachkenntniß ausgeführt. Das gleiche ist zu rühmen von den Bemerkungen über eine Reise in die Euganeen oder die Monti padoani, dann über eine Reise in die Alpen von Belluno und die Ausflüge nach Friaul, zum Theil wenig besuchte und wenig bekannte Gegenden, deren genaue Beschreibung daher doppelt dankenswerth ist. Die Rückreise nach Stuttgard ging über Vicenza und Bassano, durch Tyrol und Baiern. Sehr interessant sind die Nachrichten, die uns der Verf. über den Kupferstichhandel mittheilt, der vorzüglich in der Valsugana und in Pieve di Tesino seinen Sitz hat. Es entstand derselbe erst zu Anfange des vorigen Jahrhunderts, indem die Remondinische Buch- und Kupferstichhandlung zu Bassano zuerst auf den Gedanken kam, den zahlreichen armen Hausierern von la Pieve di Tesino Heiligenbilder auf Credit anzuvertrauen, um sie bey den Landleuten in der Umgegend abzusetzen. Gegenwärtig sind aus diesem ärmlichen Hausirhandel, zum Theil höchst bedeutende Kunsthandlungen erwachsen und die Hausirer selbst durchziehen mit ihren Kupferstichen nicht nur ganz Europa von Sicilien bis Petersburg, sondern auch selbst Sibirien, Persien und Nordamerika. Auf der Gränze des deutschen und italiänischen Tyrols fand der Verf. auch die in der Schweiz übliche Sitte, daß deutsche und italiänische Familien vielfältig ihre Kinder austauschen, um sie auf diese Art ohne Kosten die fremde Sprache erlernen zu lassen. Augsburg ist der letzte bedeutende Ort, über den der Verf. uns seine Bemerkungen mitgetheilt

hat. Auch diese einst so reiche und so blühende Stadt hat zum Theil das Schicksal von Venedig getheilt; sie ist, wenn gleich nicht auf eine so auffallende und beunruhigende Weise, dennoch ebenfalls in beständiger Abnahme begriffen; ihre noch auf 29000 Seelen geschätzte Bevölkerung mindert sich mit jedem Jahre. — Angehängt sind eine Fauna und eine Flora Veneta, ein Verzeichniß der vorzüglichsten, in den naturgeschichtlichen Beylagen angeführten Schriften und eine Erklärung der dem Werke beygegebenen einige Ansichten und naturgeschichtlichen Gegenstände darstellenden Kupfertafeln und Abbildungen.

London.

Bey Longman, Hurst, Rees, Orme, Brown und Green: Recollections of the Peninsula. By the Author of Sketches of India. Third edition. 1824. S. 262. In Octav.

Unter der großen Menge von Schriften, welche der Geschichte des Krieges auf der pyrenäischen Halbinsel ihre Entstehung verdanken, möchten wir die vorliegende wohl als eine der interessanteren und zugleich in mancher Rücksicht als eine vorzüglich lehrreiche bezeichnen. Zwar ist sie durchaus kein Kriegsgeschichte in dem Sinne, daß sie eine umfassende und vollständige Darstellung der großen Operationen enthielte, darauf macht der Verf., der sich als einen Subalternofficier von der englischen Infanterie ankündigt, durchaus keinen Anspruch, gesteht vielmehr selbst, daß er bey seiner untergeordneten Stellung dazu durchaus außer Stande sey; zwar liefert sie keine bisher noch gänzlich unbekannt gewesene Data, gibt keine neue wichtige Aufschlüsse, wohl aber weiß sie ein höchst anschauliches u. lebendiges Gemählde der Art und Weise des Kriegführens in Portugal und Spanien zu geben, und ist zugleich e

der wenigen, welche ein umsichtiges und unparteyisches Urtheil über die Völker der pyrenäischen Halbinsel abgeben. Es ist dies um so mehr zu bemerken, je weniger sonst die Engländer es verstehen, eine andere Nation aus sich selbst richtig zu beurtheilen, was denn auch in unsern Tagen zu manchen schiefen und schielenden Urtheilen über Portugiesen und Spanier, vorzüglich über die letzteren, und über die Art und Weise, wie sie den Krieg gegen die Franzosen führten, Veranlassung gegeben — und auch unter uns sind dann, wie kaum anders zu erwarten, jene so höchst einseitigen Urtheile oft ganz unbedingt nachgesprochen worden. Sehr richtig macht unser Verf. auf den gewöhnlich gänzlich übersehenen und doch so wichtigen Unterschied zwischen einer militärisch gebildeten und persönlich kriegerischen Nation aufmerksam, bemerkt wiederholt sehr richtig, daß das was man so oft und so höchst ungerecht unbedingt Feigheit der Spanier in offenen Feldschlachten zu nennen beliebt hat, hauptsächlich nur Mangel an Disciplin gewesen, weswegen es sehr natürlich die Spanier in offenem Felde nicht mit den Franzosen aufzunehmen im Stande waren, daß eben zu großes Selbstvertrauen, oft eine Folge hohen persönlichen Muths, nicht selten ganz vorzüglich die Niederlage der Spanier veranlaßte. Daß der kleine Krieg, den die Nation mit so bewunderungswürdiger Ausdauer unterhielt, hauptsächlich mit zur Entscheidung des großen Kampfes beygetragen, behauptet der Verf. gewiß mit großem Rechte; nur dadurch, daß die Spanier fortwährend einen beträchtlichen Theil der französischen Uebermacht auf allen Puncten beschäftigten, mochte es der schwachen englischen Hülfsmacht gelingen, im offenen Felde Lorbeeren einzuärnten; zu behaupten, daß auch ohne diese beharrliche Mitwirkung von Seiten des Volks, Portugal und vorzüglich Spanien von den Franzosen gesäubert seyn würden, nennt der Verf. eine Lächerlichkeit. Gleich sehr

bemüht er ſich die Spanier wegen mancher anderen ihnen gewöhnlich gemachten Vorwürfe der Trägheit, der Rohheit, des Aberglaubens u. ſ. w. wenn auch, nicht zu rechtfertigen, doch wenigſtens nach Möglichkeit zu entſchuldigen. In den Schickſalen welche die Nation betroffen, vorzüglich in der ſchlechten Regierung, unter der ſie ſo lange gelitten, findet er einen ſehr bedeutenden Entſchuldigungsgrund gegen die mehrſten dieſer Vorwürfe, macht zugleich ſehr richtig darauf aufmerkſam, wie eben durch die ganz beſonderen Verhältniſſe, in denen ſich Spanien ſo lange befunden, die Nation in ſich ſelbſt gar ſehr verſchieden ſey, man daher ſehr Unrecht habe, dasjenige was vielleicht einer Klaſſe, einem Theile zur Laſt falle, unbedingt dem Ganzen Schuld zu geben. Wenn man auf die Spanier in unſern Tagen ſchmähte, ſo hätte man billiger ſie bedauern ſollen —; dasſelbe mögen auch diejenigen beherzigen, die auf eine ähnliche liebloſe Weiſe über die Griechen zu urtheilen pflegen, weil ſie unglücklich ſind. Ref. hat ſich bemüht, mit kurzen Worten den Hauptinhalt und den Charakter der Schrift anzugeben; in das einzelne tiefer einzugehen, verbietet der Raum dieſer Blätter; — manche höchſt treffende und bezeichnende Züge hat der Vf. allenthalben ſeiner Erzählung eingeflochten, wodurch die Darſtellung einen ganz beſondern Reiz gewonnen hat. Es umfaßt übrigens das Buch den Zeitraum vom Jul. 1809, wo der Vf. zuerſt zu Liſſabon landete, bis zum 25. Jul. 1813, wo er bei dem Ueberfalle des Paſſes von Maya in franzöſiſche Gefangenſchaft gerieth. Ueber einzelne der wichtigern Ereigniſſe des Krieges, bey denen er gegenwärtig war, wie z. B. die Schlacht an der Albuera und von Vittoria, ſind ſehr anſchauliche Beſchreibungen eingeſchaltet.

W ü r z b u r g.

In Commiſſion der Stahel'ſchen Buchhandlung:

Die Irren-Anstalt in dem Königlichen Julius-Hospitale zu Würzburg und die sechs und zwanzigjährigen ärztlichen Dienstleistungen an derselben. Mit einem Anhange von Krankengeschichten und Sections-Berichten. Ein Wort zu seiner Zeit von Dr. Anton Müller, Hofmedicus und erstem Arzte des Königlichen Julius-Hospitals. XIV u. 280 S. 1824. 8.

Bey dem letzten Landtage in München äußerten die Stände ihre Wünsche für eine vorzunehmende Verbesserung der Irrenanstalten in Baiern, und der König, von diesem Bedürfnisse gleichfalls durchdrungen, befahl, daß die an solchen Instituten angestellten Aerzte umfassende Berichte und Vorschläge zu einer zweckmäßigeren Einrichtung einschicken sollten. Der Verf. seit 26 Jahren Arzt an der Irrenanstalt des Julius-Hospitals in Würzburg, suchte jenem Befehl durch die vorliegende Schrift nachzukommen, indem er zugleich damit theils eine öffentliche Rechenschaft seiner Dienstleistung ablegen, theils die nothwendigen Kenntnisse und den erforderlichen moralischen Charakter eines Arztes, wodurch ein solcher allein den unglücklichen Irren Heilung oder Trost bereiten könne, nach seinen Erfahrungen schildern wollte. Heben wir aus seiner Schrift das Wichtigste hervor, und verbinden wir damit einige Bemerkungen. Als der Verf. seinen Dienst in der Anstalt angetreten hatte, befanden sich in derselben 52, fast lauter unheilbare Irren. Unter diesen fiel ihm jedoch ein Mann auf, der 5 Jahre lang in einem Blockhause [einem kleinen Behältnisse im Hofe mit einem kleinen vergitterten Oberfenster] ohne alle Kleidung auf dem Stroh mittelst einer Kette hart an die Wand angeschlossen war, und der ihn bey jedem Besuche mit gefalteten Händen um seine Befreyung bat. Da er von ihm kein Wort hörte, welches eine Abwesenheit des Geistes verrieth, oder zur Fortdauer dieser Behand-

lung Veranlaſſung gab, ſo ließ er ihn abſchließen, ankleiden, zu den übrigen Verrückten in den Saal bringen und genau beobachten. Indem er ihn zugleich ärztlich behandelte, konnte er ihn ſchon nach einigen Monathen geheilt entlaſſen. In jedem der drey Säle für nicht Zahlende ſtand in der Mitte eine große ſteinerne Säule mit angebrachten Ketten, um die Unruhigen oder Böſen zu zähmen und zu züchtigen. Auch an den Wänden und an einigen Bettſtätten waren eiſerne Ringe mit Ketten. So hatten auch ſowohl die Wärter als die Wärterinnen Ketten, Armbänder, Fußſchellen, Peitſchen und ſtarke Ochſenriemen, um zweckmäßige Aufſicht führen zu können. Von dieſen ihren Inſtrumenten machten ſie auch einen ſolchen Gebrauch, daß die Leute auf den Straßen durch das erbärmliche Geſchrey gerührt wurden. Was müßte man verbrochen haben, um in eine ſolche Qualkammer zu kommen, und nun denke man ſich den Eindruck eines Melancholiſchen bey dem Eintritte in dieſe ſeine Heilanſtalt! Dieſem rohen Unweſen wurde jedoch durch die thätige Verwendung des Verf. geſteuert. In ſeiner etwas weitläufigen, übrigens von der Regierung genehmigten Inſtruction für das Dienſtperſonale wurde dieſem jede Beſtrafung ohne Gutheißen des Arztes ſtreng unterſagt; auch ſorgte er für angemeſſenere Zwangsmittel. In dem Zeitraume von 1798-1823 wurden in die Anſtalt aufgenommen 528 (270 weibliche Kranke und 258 männliche); davon wurden vollkommen geheilt 292 (W. 161 — M. 131), gebeſſert 62 (W. 32 — M. 30), während der Cur zurückgenommen 17 (W. 8. — M. 9.), unheilbar blieben 79 (W. 38. M. 41), und es ſtarben 78 (W. 31. — M. 47.).

Nach des Verf. Erfahrungen kann man der Heilung ſo lange nicht gewiß ſeyn, als der ſcheinbar Wiedergeneſene ſehr auf die Entlaſſung aus der Anſtalt dringt. Sehr richtig iſt ferner ſeine Be-

rkung, daß die erregende Urſache der Geiſtes-
ıkheiten beym weiblichen Geſchlechte keineswegs
oft, als man gewöhnlich annimmt, in der aus-
bliebenen Menſtruation zu finden, und mit der
:rſtellung dieſer die günſtigſte Prognoſe zu ſtellen
). Das pſychiſche Leiden hat allerdings in der
egel weit früher angefangen, und iſt weit tiefer
. einem Misverhältniſſe der geiſtigen Kräfte oder
ı einem Mangel oder wenigſtens in einer Schwä-
e der Seelenfunctionen begründet; jenes körper-
he Leiden iſt häufig zufällig oder ſecundär, bey
: überhaupt zunehmenden Apathie entſtanden.
it vollem Recht erklärt ſich der Verf. bey jeder
legenheit gegen die copiöſen Aderläſſe bey der
ıanie, ohne daß ſehr dringende Symptome ſie hei-
:n. Die wilde Wuth wird zwar dadurch geho-
ı, aber die ſtille iſt auch eine Krankheit: zudem
rd der Uebergang in Melancholie häufig durch
rhergegangene ſtarke Blutentleerungen herbeyge-
rt. Ref. kennt einen Fall, wo an einem Manne,
an geiſtige Getränke gewöhnt war, beym Aus-
ıche der Manie eine äußerſt profuſe Venäſection
ı Fuße vorgenommen wurde; von welcher Zeit
ar die Paroxysmen ſogleich nachließen, worauf
er ein kindiſcher Zuſtand ſich einſtellte, in dem er
ıige Zeit darauf ſtarb. Treffliche Dienſte leiſtete
n Verf. die Einreibung der Brechweinſteinſalbe
f den Kopf; nach der Heilung der künſtlich er-
ten Eiterung kehrte oft der Verſtand zurück.
ſah er, wenn alle andern Mittel fruchtlos blie-
ı, Stuhlgang erfolgen durch die Coloquintentinc-
: innerlich genommen oder äußerlich in den Un-
leib eingerieben. Seine angeſtellten Leichenöff-
ngen laſſen ihn glauben, daß man bey den mei-
ı Irren Mangel des Gehirnſandes in der Zir-
drüſe und eine Verengerung des Grimmdarmes
den werde. Wegen rechtlicher und menſchlicher
:ziehungen muß der Arzt über die Abweſenheit

des Verstandes, so wie über dessen Heilbarkeit ein vorsichtiges Urtheil fällen. Der Verf. sah nämlich eine wahnsinnige Frau nach 15 Jahren zu ihrem Verstande zurückkommen. Unter den Hauptmängeln, mit denen der Verf. zu kämpfen hatte, hält es Ref. für gut, diejenigen hervorzuheben, welche auch in anderen Anstalten als Hemmungsmittel der ärztlichen Wirksamkeit Statt finden, und auf welche die Regierungsbehörden nicht genug aufmerksam gemacht werden können: 1. Mangel an Platz. Die Heilbaren müssen durchaus von den Unheilbaren getrennt werden, auch dürfen die Reconvalescenten-Zimmer nicht fehlen, denn sie dienen zur sorgfältigen Beobachtung vor dem Uebergang zur bürgerlichen Gesellschaft; auch bedarf der Genesene vorerst der Ruhe, einer angemessenen Diät und Beschäftigung. 2. Die erforderliche höhere Entscheidung wegen der Aufnahme. Diese darf weder verschoben, noch verspätet werden, denn bey Kranken hat ein langsamer Geschäftsgang unwiderrufliche schlimme Folgen. In der Zwischenzeit kann eine acute Krankheit chronisch und durch die, in der Privatpraxis oft unvermeidlich ungenügende oder verkehrte Behandlung unheilbar werden. Der Verf. wurde einmal zum Gutachten aufgefordert, ob ein Geisteskranker aufgenommen werden könne, da dieser schon begraben war. 3. Die Aufnahme oder Entlassung von Seiten des Administrationsraths ohne Gutheißen des Arztes. In den ohnehin beschränkten Raum werden öfters scheinbar Geisteskranke zugelassen. Eben so wenig dürfen sie ohne die bestimmte Zusicherung des Arztes entlassen werden. In letzterer Hinsicht warne folgendes Beyspiel. Aus der Anstalt des Verf. wurde ein junger Bauer von seinem Vater abgeholt, weil der Wärter gesagt hatte, daß jener ganz hergestellt sey; den Morgen, nachdem er zu Hause angelangt war, schlug er seinem Vater mit einem Beile das Hirn entzwey. 4. Der Einfluß des Arztes auf die Dienstper-

sonen. Auf gute Wärter und Wärterrinnen kömmt sehr viel an. Körperstärke und ein trotziges Aussehen thun es wahrlich nicht. Nüchternheit und ein theilnehmendes Herz sind diejenigen Eigenschaften, worauf am meisten bey ihrer Anstellung zu sehen. Uebrigens stelle man nicht zu viele an, weil sonst der eine auf den andern sich verläßt, ohne daß die Sache gethan wird. Für Rasende, Melancholische und Narren könnten, wenn die Anstalt sehr groß ist, Verschiedene gewählt werden. Die Wahl muß jedoch hauptsächlich vom Arzte abhängen, da er gemeinschaftlich mit ihnen handeln soll. Man bestimme übrigens, um gute Subjecte zu erhalten und um nicht häufig wechseln zu müssen, einen guten Lohn, der mit den Dienstjahren zunimmt, und nach einer gewissen Reihe von Jahren eine Pension oder Pfründe. Ausser den Wärtern und Wärterrinnen darf jedoch das übrige Gesinde aus keinem Gesindel oder aus Züchtlingen bestehen, die für kleine Vergehen eine Zeitlang die niedrigen Dienste im Hause versehen, denn durch diese würde unvermeidlich ein böser Geist in das Haus kommen, das ja eine Heilanstalt seyn soll, und aus dem jede absichtlich Fehlenden fern gehalten werden müssen. Der einzige Grund, diese als Hülfspersonen in die Anstalt aufzunehmen, könnte die Ersparniß seyn; allein man bedenke, daß durch den Gebrauch von wenigen Arzneyen und durch einen kurzen Aufenthalt auch viel erspart wird, und dieses ist möglich, wenn der Arzt mit Lust und Liebe seiner Anstalt vorsteht. Darum, und weil ja überhaupt von ihm Alles abhängt müssen seine Vorschläge zuerst gehört und berücksichtigt werden. Der Wunsch des Verf. daß zwey von einander entfernte Anstalten die Uebereinkunft des Austausches treffen mögen, verdient Beherzigung, indem der Einfluß einer völlig unbekannten Umgebung, ungewohnter Sitten, neuer Menschen höchst günstig wirken kann. Daß die Anstalt des Verf. keinen Garten hat, in welchem die Kranken her-

umgehen können, sondern daß er dem Professor der Botanik zugetheilt wurde, muß für einen wesentlichen Uebelstand erklärt werden, da Bewegung im Freyen ein Hauptunterstützungsmittel der Behandlung ausmacht. Uebrigens sieht man öfters auf Plänen und in Beschreibungen zweckmäßig angelegte Gärten bey diesen und ähnlichen Anstalten; erkundigt man sich aber näher, so erfährt man, daß sie verschlossen sind, und daß sie bloß vom Verwalter zu seinem Privatgebrauche benutzt werden. In der Schilderung eines Irrenarztes war der Verf. nicht sehr glücklich, ob er gleich mehrere Eigenschaften aufzählt, die unentbehrlich sind. Wenn ein theilnehmendes Gemüth, Geduld, große Festigkeit des Charakters, Beharrlichkeit und Kaltblütigkeit unerläßliche Bedingungen sind, so sind es nicht minder eine Schärfe des Urtheils, die Kunst zu individualisiren, und eine genaue Kenntniß des inneren Menschen und der menschlichen Verhältnisse.

Dem Verf. wird jeder die Nachsicht, um die er in der Vorrede, als ein den 70gen naher Greis anhält, gerne gewähren, und die Breite der Erzählung, so wie die öfteren Wiederholungen nicht rügen, ja selbst die Derbheit gegen die Reinheit und Richtigkeit der Sprache (wie z. B. S. 39. ich ging ihm sogleich scharf in die Eisen, statt: ich fuhr ihn an; S. 268: er spann seine Geistesträfte an u. s. w.) übersehen, in Erwägung, wie warm und durchdrungen von der Wichtigkeit seines Berufs er im ganzen Buche sich äussert. Auch möchte man ihm und jedem Irrenarzte eine größere Belohnung gönnen, als die er selbst für seine Bemühungen (S. 187. anbricht; „Wenn der gelehrte Professor Autenrieth in Tübingen bey seinen Vorlesungen über Geisteskrankheiten seinen Candidaten den Rath giebt, sich nie lange in einem fort mit Behandlung solcher Kranken abzugeben, weil man zu befürchten hätte, selbst geisteskrank oder ein Narr zu werden, so bin ich meines Orts hinlänglich belohnt, daß ich nach 26 jähriger Behandlung der Verrückten nicht selbst verrückt geworden bin". M . r

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

13. Stück.

Den 23. Januar 1826.

Jena.

Bey Fr. Frommann: Jo. Jacobi Griesbachii Opuscula academica. Edidit Jo. Philippus Gabler. Vol. I. XXVI und 418 S. Vol. II. XCVIII und 486 S. 1824. 1825. in 8.

Eine Sammlung kleiner, meistens bey besondern Veranlassungen geschriebener Aufsätze eines Gelehrten von Namen, doppelt schätzbar, des Verfassers und Herausgebers wegen, als Sammlung und als Kritik des Gesammelten von der äußerst humanen Hand eines dankbaren Schülers. In den beiden Vorreden, welche die Beurtheilungen enthalten, wird bald der Inhalt einer Abhandlung auf den Standpunct gebracht, aus welchem er gegenwärtig möchte angesehen werden; bald wird er ergänzt, bald berichtiget, bald erläutert; was Tadel treffen könnte, wird entschuldiget und durch einen Superlativ, oder ein anderes epitheton ornans auf das humanste eingeleitet. Ein solches Todtengericht, dessen Verhandlungen man als Zuhörer ohne Scheu, und doch zu seiner Belehrung mit

beywohnen könnte — wer möchte es als Gelehrter sich nicht wünschen!

Die Abhandlungen betreffen Kirchengeschichte und Neues Testament. Jene bestehen in einem Beytrag zur Dogmengeschichte (loci theologici ex Leone M. collecti), einem zur Theorie der Geschichtforschung (über die innern Wahrheits-Kriterien einer Erzählung), einem über die Art und Weise, wie der Vortrag der Kirchengeschichte nach der theologischen Stimmung eines jeden Zeitalters eingerichtet werden sollte, (folglich mit beständig wechselnden Buchstaben). Die Aufsätze über das Neue Testament enthalten Versuche der Exegese und Kritik, der höhern und niedern. Den erstern sieht man noch das Zeitalter an, in welchem sich der Verfasser zum Schriftausleger gebildet hat; sie werden daher von denen der Kritik in Schatten gestellt, obgleich der Verfasser auch schon früh mit ihrem Inhalt so weit im Reinen war, daß er derselbe durch sein ganzes Leben geblieben ist. Die niedere Wortkritik hatte ihn aber lange beschäftiget, ehe er zu Fragen aus der höhern Kritik überging, was der Beantwortung der letztern vielleicht nachtheilig geworden ist, weil der kritische Proceß bey beiden ein ganz anderer ist. In der niedern Kritik hält er sich an etwas Gegebenes, das der Regel nach nicht bezweifelt wird, in der höhern an etwas erst von ihm selbst Gefundenes, dem ein Gegebenes widerspricht: ein Gewirre, aus dem man sich ohne Zeugniß nicht glaubt herauswickeln zu können, gleich als ob nicht auch künstliche Beweise an die Stelle von Zeugnissen treten könnten, die eben so gut in der Kritik, wie vor Gerichten gelten müssen. Nur sie zu führen erfordert viele Gewandtheit und Kunst; und darum sind die Bentleye so selten, und finden an ihren Zeitgenossen so selten gerechte Richter. Doch die Zeit richtet endlich alles, und drückt die Boyle in die Vergessenheit, in die sie gehören, nieder. Auch

der verewigte Griesbach glaubte in der höhern Kritik nichts ohne ein Gegebenes versuchen zu dürfen, und darum konnte sein Versuch über den Ursprung des Markus nicht wohl gelingen, sondern bloß den Theologen zusagen; was für ihn nicht viel Ersprießliches ahnen ließ. Mehr Vertrauen konnte er auf seine niedere Wortkritik setzen. Der Zuschnitt, den er ihr gab, und das Gewandt, das er ihr anzog, ist auch wirklich die neue kritische Uniform geworden, die sich nun gerade 50 Jahre erhalten hat. Endlich aber scheint sie nach und nach schadhaft werden zu wollen; aber Ruhm genug, daß sie von so langer Dauer war. Früh hat sich, nach Gr. im Text des N. T. eine Occidentalische, Alexandrinische und Constantinopolitanische Recension für sich selbst gebildet. Schon eine unerwartete Neuigkeit: gibt sonst der Zufall Recensionen? erfordern sie nicht sonst einen eigenen, — sey es großen oder kleinen — Meister? Doch ohne sich daran zu stoßen (fragt der Herr Herausgeber), sind die Namen auch gut gewählt? wäre keine der Recensionen übersehen? Wäre Asien nicht die Geburtsstätte der Schriften, von denen wir Recensionen haben sollen? können sie von da aus fehlerlos, in ihrem ursprünglichen, in einem wahren Zustand der Unschuld in alle Welt ausgegangen seyn? warum soll nicht auch ihre Heimath die Verschuldungen davon tragen, die sie an ihnen verwirkt hat? wird sie nicht derselben von einem ähnlichen corpus delicti (der Peschito) überführt, wie das Abendland durch die alte lateinische Uebersetzung ihrer occidentalischen Recension? nimmt man diese hier an, wo doch alles weit problematischer ist, warum nicht auch dort? Ein Asiatischer Text, der vor allen übrigen Texten vorausgegangen seyn muß, ist zwar auf keine Weise abzuläugnen; aber es war nur bey kritischen Operationen so bequem, eine Recension weniger zu haben, damit man, wo bey Lesarten keine völ-

lige Uebereinstimmung ist, immer nur Zwey gegen Einen (einen Alexandrinischen und Byzantinischen Text gegen einen Occidentalischen, oder einen Occidentalischen und Alexandrinischen gegen einen Byzantinischen, oder einen Byzantinischen und Occidentalischen gegen einen Alexandrinischen) zur schnellen und mechanischen Entscheidung aufzustellen brauchte. Wäre neben dem ungebundenen Occidentalischen Text in der Itala noch ein ähnlicher ungebundener in der Peschito zu denken, so würden neben der Alexandrinischen und Byzantinischen Recension häufig zwey gegen zwey zu stehen kommen und die Abtheilung in Familien und Texte könnte bloß die Uebersicht der oft sehr zahlreichen Auctoritäten erleichtern und ihrem Alter auf die Spur helfen; aber zur Entscheidung über die Richtigkeit der Lesarten nach der Mehrzahl der Recensionen nichts beytragen. Zum Unglück macht aber der Herausgeber auch noch darauf aufmerksam, wie unsicher der consensus recensionum zur Entscheidung über eine Lesart sey, und wie selbst der Urheber dieses Systems ihm nicht überall habe treu bleiben können. Mit Recht wurde von ihm gegen das Zählen der Auctoritäten in der Kritik des N. T. geeifert: und wurde denn in dem Recensionen-System nicht auch gezählt? wenn gleich nicht nach einzelnen Handschriften, so doch nach Classen von Handschriften und nach ihrer Zahl und Uebereinstimmung entschieden? Wo erwogen werden muß, da kann das Zählen zu nichts führen. Es gibt Stellen im N. T., wo nur eine einzige Handschrift die ursprüngliche Lesart erhalten hat, und die Angaben der Recensionen bloßer Ballast sind. Wer müßte nicht Phil. 2, 30. das einfache διὰ τὸ ἔργον, das nur in dem einzigen C übrig geblieben ist, für den wahrscheinlichsten Text erklären? Nach dem innern Werth sind sowohl ἔργον τοῦ χριστοῦ, als θεοῦ und τοῦ κυρίου glossirt. Was

kann nun der consensus von 17 Auctoritäten aus verschiedenen sogenannten Recensionen für die Annahme eines Glossem hinter ἔργον entscheiden? Im Groben kann nur das Recensionensystem den Text des N. T. berichtigen helfen; bis zum Feinen reicht es lange nicht hin.

Darmstadt.

In Commission bey Leske: Rerum Corinthiarum Specimen scripsit Carolus Wagner, Dr. Ph. Darmstadiensis. 1824. VI u. 87 S. 8.

Diese Schrift eines ehemaligen Zöglings unserer Universität verdient des ernsthaften und unaffectirten Strebens nach Wahrheit, der einfachen und ansprechenden Darstellung und der Bescheidenheit des Verfassers wegen Lob, und erregt zugleich die Hoffnung, daß der Verf. bey Fortsetzung dieser Studien noch weiter und tiefer dringen werde. Die Beschreibung des Landes ist sorgfältig, doch ohne neue Aufklärungen und genauere Bestimmungen, zu denen dem Verf. das Studium der englischen Reisebeschreibungen helfen konnte, dagegen er immer nur den wortreichen aber mit Belehrung oft sehr kargenden Pouqueville braucht. Ovid. Met. V, 407 geht Korinth nichts an. Eine eigentliche Topographie der Stadt wird noch nachfolgen, dabey muß auch das Isthmische Heiligthum mit Hülfe von Pausanias, einigen Inschriften bey Spon und Meletios und manchen Andeutungen der Dichter genau beschrieben werden. Wie Korinth ein gutes Stück von Megaris, die κῶμαι Peiräon und Heräon nebst dem Orte Krommyon, abriß, ist gut auseinandergesetzt. Es sind hier drey Zeiten zu unterscheiden, 1. die alte mythische, wo das Ionerland bis an den eigentlichen Isthmos reichte, 2. die durch die Heraklidenwanderung herbeygeführte, wo Alles bis an die Gränzen Attika's Dorisch und Korinthisch war. 3. Die Zeit nach der Losreißung der

Megarischen Komen, wo Korinth in langem Kriege mehrere davon erobert. Die verwickelte Sache mit dem Korinthischen Peiräon am Saronischen und Korinthischen Meerbusen ist lichtvoll erörtert; das erstre welches bloß bey Thukydides vorkommt, muß dort in Σπείραιον verwandelt werden. Dem andern Peiräon ist aber nicht genau der Platz angewiesen, den es haben soll, weil der Verf. bey Xenophon Hellen. IV, 5, 3. τὰ ἄκρα und τὸ ἀκρότατον von dem Vorgebirge, auf dem das Heräon lag, versteht, aber Sprachgebrauch und Zusammenhang lehren, daß nur die Berghöhe rechts vom Wege zu verstehen ist. Daß der Biset. ad Aristoph. Thesmophor. kein alter Scholiast ist (p. 18, 2.), erinnert Rec. nur wegen der häufigen Mißgriffe in der Benutzung desselben. Ueber die schöne Ebene zwischen Korinth und Sikyon, den Ackerbau und Handel der Korinthier (denn alles Dies verbindet der Verf. mit der Beschreibung des Locals) konnte in einer Monographie noch mehr Interessantes gesagt werden; die Sittenlosigkeit scheint sich der Verf. nach p. 26. in Korinth erst nach dem Perserkriege aufkommend zu denken, da doch schon bey Archilochos ein Korinthischer Schwelger Aethiops, Zeitgenosse der Colonie nach Syrakus, vorkam, und Periandros Kupplerinnen ersäufen ließ und Gesetze gegen Luxus gab. Nach der Beschreibung des Landes folgt ein Kapitel über die Namen Korinths und dabey eine Discussion über das Homerische Ephyra. Il. 2, 659 zweifelt der Verf., ob das Korinthische oder Eleische Ephyra gemeint sey, Il. 6, 152. versteht er Korinth, 13, 301. Krannon, 15, 531. Od. 1, 259. und 2, 328. das Eleische. Aber die Gründe für das letztre sind wirklich gar keine, und vielleicht ist der Verf. auch schon durch neuere Untersuchungen über die Sache andern Sinnes geworden. Daß aber die Rhodischen Sagen, welche den Ahnherrn des herrschenden Heraklidengeschlechts mütterlicher Seits aus Ephyra

herleiteten (Il. 2, 659), Ephyra in Thesprotien meinten, wird durch die Vergleichung der Sagen der Nachbarinsel Kos völlig klar, deren Herakliden ebenfalls aus Ephyra stammen oder nach Ephyra gehen, und hier ist es gar keinem Zweifel unterworfen, daß das Thesprotische gemeint ist. Vgl. Buttmann von den Aleuaden S. 11. Aber freylich sind solche Argumente nicht wie Stellen in alten Schriftstellern, d. h. sie überzeugen nur den, welcher die Vordersätze dazu im Kopfe hat. Was die darauf folgenden historiarum incunabula betrifft, so bedauert Rec. sagen zu müssen, daß der Verf. noch ganz auf der Stufe steht, wo die Mythen als durch Dichter entstellte und verwirrte historische Erzählungen erscheinen, und daß sich noch keine Spur von dem Bestreben in ihm findet, das überhaupt erst neuerlich erwacht ist, einen Mythus in seinem Entstehen zu fassen und zu verfolgen. Die vielen Schriftsteller, nach denen die Medea wie eine andre Königstochter nach Korinth kommt, eifersüchtig wird, davon geht, imponiren ihm so, daß er auf Hesiod und Alkman, mit Eumelos die ältesten Zeugen, gar nicht achtet, die sie gradezu eine Göttin nennen. Und doch würde dies, auch ohne so gewichtige Zeugnisse, der Mythus von ihren Kindern lehren. Das aber billigt auch Ref. vollkommen, daß Aias VI. unter Pedios nicht der Bruder des Aktisios, sondern der Sohn des Thersandros verstanden wird, der in den alten epischen Gesängen, Νόστοι genannt, vorkam.

K. O. M.

Aschaffenburg.

Gedruckt bey Wailand: Ueber das altteutsche und insbesondere altbaierische Gerichtswesen, in Bezug auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in bürgerlichen und peinlichen Rechtsvorfallenheiten. Eine von der K. Academie der Wissenschaften zu München gekrönte Preisschrift. Von Johann Wilhelm Christian Steiner, Großherzogl. Hess. Hofgerichtsadvocaten u. Notar. 1824. VIII u. 327 S. in 8.

Ref. hat schon mehrere Male in diesen Blättern der

von der Academie der Wissenschaften zu München aufgegebenen Preisfrage, wie nach der altteutschen und besonders der altbaierschen Rechtspflege das öffentliche Gerichtsverfahren beschaffen gewesen, welchen vortheilhaften oder nachtheiligen Einfluß das öffentliche Verfahren auf die Verminderung oder Abkürzung der Streitigkeiten und auf richtige Anwendung der Gesetze gehabt habe, und wann, wie und unter welchen Verhältnissen sich das öffentlich mündliche Verfahren wieder verlohren habe? gedacht, und über den Inhalt der in Druck erschienenen Schriften des Oberappellations-Gerichtsraths von Maurer, und des Professors Buchner, welchen der Preis zuerkannt worden, Rechenschaft gegeben. Außer diesen sind auch die Beantwortungen des Freyhern von Freyberg, und unsers Verf. für des Preises würdig erklärt worden, und so hat letzterer mit Recht in dieser Würdigung eine Aufforderung gefunden, seine Abhandlung durch den Druck auch dem größern Publicum vorzulegen. In Hinsicht der gelehrten Forschungen, in Bezug auf geschichtliche Darstellung steht dieselbe den früher angezeigten Werken nach; indessen ist in ihr, der von jenen weniger berücksichtigte, aber doch von der Academie mit zur Frage gestellte, practische Gesichtspunct, vorzugsweise ausgehoben. Als Resultat glaubt der Vf. gefunden zu haben, daß die Vortheile des öffentlich mündlichen Verfahrens insgesammt dessen Nachtheile überwiegen. Jene seyen an Zahl und Gehalt der größere Theil, diese würden durch entgegengesetzte abhelfliche Mittel gehindert und geschwächt, und erhielten das Ganze im Gleichgewicht. So wie die Mündlichkeit an Abkürzung der Streitigkeiten vielen Antheil habe, so sey die Oeffentlichkeit des Gerichts vorzüglich für die Verminderung, und die volksthümliche Oeffentlichkeit vorzüglich für richtige Anwendung der Gesetze vortheilhaft. Beide Formen der Rechtspflege müßten aber gleichzeitig mitwirken: die eine oder die andere Form weggelassen, würde das System unterbrechen, alle Berechnungen vereiteln, u. die genau in einander greifenden Glieder zerreißen.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

14. Stück.

Den 26. Januar 1826.

Hannover.

Gedruckt bey Fr. Bernhard Culemann, 1824. Kurze Darstellung des Verhältnisses der Stadt Osnabrück zum Stifte vorzüglich in Rücksicht auf den beyderseitigen Haushalt, von C. Stüve Dr. 68 Seiten 4.

Eine Verschiedenheit der Meinung: in wiefern die gesammten Schulden der Stadt Osnabrück als Landesschulden anerkannt werden müßten, die zwischen den beyden Cammern der Hannöverschen allgemeinen Stände-Versammlung eingetreten ist, hat den Dr. Stüve veranlaßt, aus den Archiven der Stadt Osnabrück und andern, theils schon gedruckten, theils noch ungedruckten Quellen eine historische Darstellung ihres Steuerverhältnisses, in der angezeigten Druckschrift zu verfassen. Diese, mit vielem Fleiße geschriebene Abhandlung, enthält viele historische Notizen über die Entstehung und Ausbildung der Landstände im Stifte Osnabrück und der städtischen Verfassung der Stadt dieses Namens selbst; sie ist, aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, um so schätzbarer, als es so sehr an zuverlässigen Nachrichten aus den frühern Zeiten, über diese Gegenstände, mangelt.

Der Bischof von Osnabrück war ursprünglich ohne Zweifel vollkommner Oberherr der Stadt Osnabrück. Mit dem ersten Viertel des 13ten Jahrhunderts überließ ihr der Bischof die Hälfte des

Burgerichts für 140 Marken. In der Folge verblieb dem Biſchofe von der Jurisdiction nur die geiſtliche Gerichtsbarkeit, und er verſprach in ſeiner Capitulation im Anfange des 15ten Jahrhunderts, nie dieſen Zuſtand wieder zu ändern. Die andern Hoheitsrechte der Biſchöfe wurden im Verlaufe der Zeit immer mehr geſchmälert; als der Heerbann, (ausgenommen beſonderer Bündniſſe trug die Stadt die Stifts-Fehden nicht mit; ſie unterhielt eigene Söldner), das Schutzrecht, die Erhebung des Zolls; ſelbſt das Münzrecht, konnten die Biſchöfe nicht unabhängig ausüben. Die Stadt Osnabrück ſtand im 16ten Jahrhunderte der Reichs-Freyheit, vermöge der von ihr ausgeübten Rechte, ſehr nahe; daß ſie aber jemals im wirklichen Genuſſe derſelben ſich befunden habe, geht aus der Darſtellung des Verf. nicht hervor; er erwähnt im Gegentheile ihres in 1624 vergeblich unternommenen Verſuchs, vom Reichshofrath in ihrer (in Anſpruch genommenen) Reichsfreyheit geſchützt zu werden, und ſetzt hinzu: ſie blieb unter der unbedeutenden landesherrlichen Macht. Hierüber erklärt er ſich folgendermaßen: die Stadt hatte Unabhängigkeit in polizeilichen Gegenſtänden, wenn nicht Exemtion einzelner Bürger landesherrliche Concurrenz nothwendig machte; Unabhängigkeit in innern Verhältniſſen, mit Ausnahme der Appellation an den Landesherrn; Unabhängigkeit in Religions-Sachen und Abfaſſung von ſtändiſchen Geſetzen. Die Beſatzung welche die Biſchöfe in der Stadt hielten und ihre Hofhaltung in derſelben beſtanden nur vermöge temporärer Verträge. Der Biſchof hatte nur das Aufſichtsrecht.

Die erſte Vereinigung der Osnabrückſchen Stiftsſtände ſcheint in die letztern Jahre des 13. Jahrhunderts geſetzt werden zu müſſen. Schon ums Jahr 1201 hatte Capitel und Mannſchaft dem Biſchofe eine Rechtsverſicherung abgedrungen; allein die Corporatoren handelten ſtets mehr für ſich und

ihre Befugnisse, als daß sie sich der Hintersassen des Stifts im Ganzen annahmen. Osnabrück stand mit der Dienstmannschaft im Bunde; von Landesrepräsentation war jedoch dabey noch nicht die Rede. Nur zur Abwendung allgemeiner Noth ward der Bund in Thätigkeit gesetzt. Das eigentliche Verhältniß der Stadt zum Stifte in dieser Periode bleibt im dunkeln. Der Verf führt als Beyspiel, daß die Stadt nicht in dem Verhältnisse eines bloßen Landsassen, sondern unabhängiger Bundesgenossen gehandelt, mehrere Beyspiele an, die ergeben, daß sie ohne Concurrenz des Bischofs, besondere Verträge und Frieden geschlossen habe. Dies Beyspiel kann aber um so weniger als solches dienen, als in jenem Zeitraum die Ritter für sich Allianz, Verbindungen und Verträge mit benachbarten Fürsten eingiengen. Zu anderer Zeit handelte die Stadt mit den Bischöfen gemeinschaftlich. Die ständischen Verhältnisse entwickelten sich seit 1421 durch die Repräsentation der Hintersassen; allein Angelegenheiten der Stadt wurden selbst im 16ten Jahrhunderte, wo die ständischen Verhältnisse erst ihre volle Ausbildung erhielten, auf den Landtagen nicht verhandelt. Was dort beschlossen wurde, hatte auf die Stadt keinen Bezug; sondern ihre Deputirten beym Landtage, legten die der Stadt angesonnene Steuer-Last den Ständen der Stadt vor, und diese bewilligten dann die Türken- und Kreissteuern. In 1480 vereinigten sich Capitel, Ritterschaft und Stadt dahin, daß keiner von ihnen in Zukunft getrennt eine Landtagsschatzung bewilligen wolle. Von dieser Vereinigung, die Conrad 1483 bewilligte, schreibt sich der Anfang eines gemeinen Steuerwesens über die gemeinen Unterthanen im Stifte Osnabrück. Solche Steuern betrachtete man als einen mittelbaren Beytrag der Majorate od. Meierherrn, auf deren Gütern die Steuerpflichtigen saßen. In 1510 verlangte man zum erstenmal, statt wirklicher Kriegsdienste von den

Digitized by Google

Ständen den Geld-Anschlag; die Stände weigerten sich, diese neue Last zu übernehmen. Das Stift verfiel in die Reichsacht. In 1512 scheint eine Vereinigung erfolgt zu seyn, wenigstens zahlte die Stadt allein 300 Gulden, die sich der Bischof reversirte, dem Kaiser überliefern zu wollen. — In 1553 rückte Herzog Heinrich von Braunschweig ins Stift. Der Bischof entfloh. Der Herzog schloß Osnabrück ein, in welcher Stadt die Ritterschaft Schutz gesucht hatte. Während die Stadt zur Uebergabe aufgefordert wurde, ergieng an die Stände die Aufforderung, das bereits eroberte Stift zu lösen: die Stadt hatte sich in Vertheidigungsstand gesetzt; der Rath nahm daher anfangs keinen Theil an den Unterhandlungen. Als Capitel und Ritterschaft in ihn drangen, trat er nur vermittelnd, und gegen das Versprechen, daß diese Theilnahme Bürgerschaft und Stadt nicht beschweren sollte, bey. Durch seine Dazwischenkunft kam nun ein Accord auf 29000 Rthlr. zu Stande, welche die Stände durch Anleihe aufbrachten. Hierdurch entstand die erste verzinsliche Landesschuld, und die fortwährenden Steuern. Der Rath willigte unter Vorbehalt seiner Rechte ein, das Vieh der Bürger der Stadt Osnabrück, das sich bey den Hausleuten befand, zu besteuern. [Der Verf. scheint auf den Umstand, daß die Stadt sich in Vertheidigungsstand gesetzt hätte, ein zu großes Gewicht zu legen, indem er sie gleichsam als neutral darstellt. Wichtig wie es dem Capitel und der Ritterschaft seyn mochte, zum Besitze ihrer vom Feinde besetzten Güter zu gelangen, so war es für die Bürgerschaft kein geringeres Interesse, die bevorstehende Belagerung abzukaufen, und sich des Friedens wieder zu erfreuen.] — Bis jetzt waren Reichs- und Kreissteuern, Landesschulden, Bau, Verproviantirung und Besatzung der Festungen die einzige Last der Landescassen gewesen; der Spanisch-Niederländische Krieg führte noch eine neue herbey: Erstattung der Kriegs-

schäden, und Geschenke an die feindlichen Anführer. Die Stadt übernahm 1598 zum erstenmal, zur Bestreitung der gemeinsamen Vertheidigung einen Feuerschatz, den die Ritterschaft und die Geistlichkeit mit trug. In 1604 ward eine ähnliche Vereinigung geschlossen. Auch die Kauf-Summe des Schlosses Gesmold, wurde als Landesschuld betrachtet. Der dreyßigjährige Krieg vermehrte die Landesschuld. In 1649 wurde von der Stadt und den übrigen Stiftsständen eine Personen-Steuer bewilligt. — Der alte Steuerfuß hatte sich auf die Menge des Viehes gegründet; im Kriege war dies vermindert, die Katastrirung beynahe unmöglich geworden. Der Rath erlangte durch eine Appellation an das Kammergericht die Steuer-Freyheit nicht nur für das vor der Stadt auf den Marken weidende Vieh, (ein Vorrecht, das nie bestritten war), sondern auch für das auf schätzbaren den Wehren befindliche.

Die glänzende, aber kostspielige Regierung Ernst August I, (nachmaligen Churfürsten von Hannover) führte beynahe nicht aufzubringende Abgaben, und eine große Schuldenlast herbey. So großen Widerstand die Stände den vielen und nicht in der Verfassung gegründeten Geld-Forderungen entgegen setzten, so mußten sie doch nachgeben, weil der Bischof auf den Schutz des Kaisers rechnen konnte. Als die Stände aber weitere Zahlungen verweigerten, entließ Ernst August 1. 1675 den Landtag ohne Schluß, hob nun nach eigenem Gefallen die Steuern, und ließ den Ständen kaum so viel übrig, die ordentlichen Lasten zu bestreiten. Dieß despotische Verfahren des Bischofs in einem kleinern Staate, in einem Zeitraume, in welchem das Ansehen und die Macht der Landstände noch so groß war, läßt für die Wirksamkeit und Fortdauer der in neuern Zeiten in Deutschland eingeführten Verfassungen wenig Erfreuliches hoffen, wenn nicht in den aufgeklärten Gesinnungen der Fürsten und ihrer Diener selbst, in der fortgeschrittenen Bildung der Deutschen, eine stärkere Garantie liegt, als Carten und Constitutionen zu leisten vermögen. Erst 1685 gelang es den Ständen, die Steuern wieder zu heben, und dem Landesherrn ein bewilligtes Quantum auszuzahlen. Die Stadt mußte selbst für ihre

Vertheidigung sorgen, Geschütz gießen lassen, Bollwerke aufführen. Wenn der Bischof zu Zeiten auch einen Beytrag gab, so machte die Stadt auch ihm dann und wann ein freywilliges Geschenk (Dona gratuita). Nach Ernst Augusts I. Tode, dauerten diese nachtheiligen Verhältnisse unter Carl von Lotharingen, seinem Nachfolger, fort, der sich jedoch am Ende seiner Regierung große Einschränkungen gefallen lassen mußte. Ein vollkommener fester Zustand bildete sich erst unter der Regierung Ernst Augusts II, wo die Stände zuerst seit Franz Wilhelm einen ihnen angemessenen Platz einnahmen. Unter diesem Bischofe ward zuerst der Grundsatz festgesetzt, daß auf dem Landtage zwey Stimmen die dritte binden sollten. Bis 1723 bewilligten die Stände dem Bischofe jährlich 108000 Rthlr., nachher nur 96000 Rthlr. Der Nachfolger Clemens August erhielt mehr, so wie man überhaupt den katholischen Bischöfen mehr, als den protestantischen zu bewilligen geneigt war. Im Kriege von 1734 sollte Osnabrück außer dem Subsidio und den Römermonathen, ein Cavallerie- u. ein Infanterie-Regiment zur Reichs-Armee stellen. Die Stände weigerten sich. Preußische Truppen rückten als Executions-Truppen ins Stift. Die Stände schlossen mit dem Kaiser einen Subsidien-Tractat, worin derselbe gegen 30000 Rthlr. die Stellung des Contingents übernahm, und diese wurden an den dem Bischofe bewilligten 100,000 Rthlr. gekürzt. Der Bischof mußte nachgeben, und die Stände bewilligten ihm 1735 nur 30,000 Rthl. wegen des Schadens, den die Reichsexecution bewirkt hatte. Der Bischof schrieb nun eigenmächtig den Schatz aus, und legte Beschlag auf die Landescasse. Stadt und Ritterschaft trugen selbst zur Vereinigung auf einen Landtag an. Als die französische Armee sich 1741 im Stifte aufhielt, entstanden wieder Entschädigungs-Ansprüche; man bewilligte der Stadt aber keine, indem man sich von Seiten der Stände auf die ursprüngliche Trennung berief. Indessen führt der Verf. (Seite 45) eine Thatsache an, die besondere Aufmerksamkeit verdient. Bey der Französischen Einquartirung von 1742, sagt er, hatte die Stadt allein aus ihrer Cämmerey-Casse über 5000 Rthl. aufwenden müssen. Die Stadt forderte zwar aus irrigen Gründen die Entschädigung; allein das Capitel vor allem mußte das wahre Verhältniß, wo es der Stadt schadete, sehr wohl geltend zu machen, und es bewirkte auch, als man alle Forderungen der Exempten und Pflichtigen zur Auszahlung zuließ, daß bey denen der Stadt und Bürgerschaft zuförderst eine nie geendigte Untersuchung über die Frage: ob die Bürgerschaft zu dieser Forderung berechtigt sey? vorbehalten wurde. — Im siebenjährigen Kriege verschwand jede Ordnung; man schrieb

gemeinschaftliche Kopfsteuer, über die Exempten des Landes sowohl als über die Bürger, aus. Der Ertrag wurde in getrennten Kriegs-Rechnungen geführt. Die Schulden aus dieser Zeit sind bereits abgetragen. Im 1773. wo die Regierung einen Kopfschoß von den Ständen forderte, um die Abschaffung des Ohms zu decken, weigerte sich die Stadt, obwohl die beiden andern Stände einwilligten, weil sie von dieser Maasregel keinen Nutzen gehabt hatte, diese Steuer mit zu übernehmen. Man wandte das Gesuch von Ende August 11., nach welchen zwey Stimmen die dritte binden, auf die Stadt nicht an, weil die Regierung nachgab. Seit 1795 war der Reichskrieg gegen Frankreich erklärt. Die Stände und mit ihnen die Stadt bildeten, wie im siebenjährigen Kriege eine gemeinschaftliche Casse, unternahmen sich zu diesem Zwecke einer Kriegssteuer, und machten gemeinschaftliche Anleihen. Die Verwaltung dieser Casse wurde einer Commission übertragen, welche mehrere gemeinnützige Polizey-Anstalten, besonders eine neue Legung und Nivellirung so wie die Erleuchtung der Strassen zu Stande brachte. Nach dem Baseler Frieden und und säterein dauerten die Kriegssteuern zur Erhaltung der Cordon-Armee, und zur Tilgung der Landesschulden fort. Bis aber das Königreich Westphalen eintrat, hörete weder jene Art, für das gemeinsame Bedürfniß zu sorgen, noch die Form der Verwaltung auf: die Stadt hatte eine gedoppelte Last: eine durch ihren Antheil an den gemeinschaftlichen Steuern und Schulden, und eine zweyte, welche sie als städtische Gemeinde unmittelbar getragen hat. Die Ereignisse unserer Zeit haben gelehrt, daß mehrere Städte sehr unweise gehandelt haben, ihre Mittelstände durch Armuth und Schwäche der Fürsten erlangten Privilegien, unter ganz veränderten Verhältnissen, oft nur dem Namen nach, beybehalten zu wollen. In einem Zeitraume, in welchem es weder rathsam, noch möglich war, bey einzelnen Fällen, einen kleinen Staat im Staate zu bilden, behielten sie eine eigene Verfassung und Verwaltung, neben der allgemeinen bey, und diese Exemption gerechte nicht der Masse der Bürger, sondern aufs höchste nur den einzelnen Administratoren zum Nutzen. Diese städtische Eitelkeit, wenn wir sie so nennen dürfen, veranlaßte, daß manche Ausgaben, die ihrer Natur nach zu den Landes-Ausgaben gehörten, zu den städtischen Gemeinde-Ausgaben kamen, und nun als solche den Städten allein zur Last gerechnet; sie selben dadurch in die Categorie exemptter Privatmänner. Ungereimt wie es uns nach den heutigen Begriffen zu seyn scheint, daß eine Stadt in einem Staate bald einen Theil desselben, bald einen für sich bestehenden Staat ausmachen will, eben so seltsam erscheint die Forderung, die Schuldenmasse

die aus den, dem Staate nicht untergeordneten Verhältnissen entstanden sind, als Staatsschuld anerkannt wissen zu wollen, sobald man nicht von dem Grundsatze ausgeht, daß diese Privat-Schuld durch Landesbedürfnisse entstanden ist. Dann entsteht aber die zweyte Frage: wie war der Haushalt beschaffen? — Unser Raum ist zu beschränkt, die wichtigen Notizen, die der Verf. im Verfolge über den innern Haushalt der Stadt Osnabrück, und die Entstehung ihrer Schuldenmasse gibt, auszuliefern. Der Hr. geht von dem Grundsatz aus, daß weder die bloße Mittandschaft fähig sey, eine Stadt als völlig incorporirten Theil des Staats, in dem sie die Standschaft übt, darzustellen, ist, daß eben so wenig die mangelnde Reichsunmittelbarkeit die Möglichkeit eines völlig getrennten Haushalts ausschließe. Als wahrer Entscheidungsgrund: ob ein Staatstheil mit dem übrigen in einer Einheit des Haushalts begriffen sey, könne nur das effectiv bestehende Verhältniß betrachtet werden. Er räumt ein, daß hier von einem Staatsverhältnisse gesprochen werde, nicht von einem strengen dem Grundsatz des Civil-Rechts unterworfenen. Er untersucht im Verfolge die zwey Fragen: welchen Beytrag hat die Stadt zu den Lasten des Landes geleistet? In wiefern ist die Verwendung der Landescasse auch ihr zu gute gekommen? und zieht die Resultat: die Stadt war eine völlig selbstständige Corporation, und sie jedoch neben dem durch die Stände und sich selbst repräsentirten Lande, nicht aber als Theil desselben, einer mannichfaltig beschränkten Landes-Hoheit des Bischofs unterworfen war. Es scheint uns, daß viele Städte im Hannöverischen ähnliche Verhältnisse, wie zu gewissen Perioden ihrer Geschichte von sich anführen könnten. Wenn nun nach dem Verf. bey der Forderungen der Stadt Osnabrück das effectiv Bestehende an die Stelle der Grundsätze des Civil-Rechts gesetzt werden soll, so möchten manche jetzt schlummernde Ansprüche zu Leben gerufen werden. Die juristischen Formen haben bey allen Geld-Angelegenheiten großen Werth, vorzüglich wenn die Forderung auf Ansprüche des Rechts sich stützen will. Unsere Absicht ist nur, auf die historischen Notizen in dieser kleinen Schrift aufmerksam zu machen, nicht aber uns über die Tendenz derselben ein Urtheil zu erlauben. Mehr als die angeblichen Gründe des allgemeinen Rechts, auf welche der Vers. seine Vertheidigung der Forderungen der Stadt Osnabrück vorzüglich gründet, scheint uns die am Schlusse aufgestellte Darstellung ihrer gegenwärtigen Lage, für eine Bewilligung mehrerer ihrer Forderungen aus Rücksichten der Billigkeit zu reden, von denen wir annehmen, daß sie in dem Gesellschafts-Verhältnisse ihre Rechtfertigung finden.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

15. Stück.

Den 28. Januar 1826.

Göttingen.

Se. Majestät, unser allergnädigster König, haben huldreichst geruhet, den bisherigen Privatdocenten, Herrn D. Heinrich Marx zum außerordentlichen Professor in der medicinischen Facultät unter dem 5ten Januar 1826 zu ernennen.

Ebendaselbst.

Herr Hofmedicus Bergmann in Celle hat der Königlichen Societät einen interessanten Aufsatz über die von ihm beobachtete Sandbildung im glomus des Adergeflechts der Seitenhölen des menschlichen Gehirns, vorlegen lassen, wozu ihm zahlreiche Untersuchungen des Hirns der in der dortigen Irren-Anstalt verstorbenen, Anlaß und Stoff gegeben. Er zählt bis jetzt auf 20 Fälle, wo er diese Sandförmigen Körner am plexus chorioideus von Seelengestörten wahrgenommen. Vielfache Entartungen des glomus bey Geisteskranken machen es wahrscheinlich, daß er zu den bedeutenden Werkstätten des Lebensprincips gehöre. Die sandigen

Körner die sich in jenen Fällen in und um dem glomus fanden, ähneln im ganzen denen auf der Zirbel. Auch enthalten beiderley, nach der Untersuchung unsers Herrn Hofraths Stromeyer des jüngern: phosphorsauren Kalk in vorwaltender Menge; eine geringe Menge phosphorsaurer Talkerde; von kohlensaurem Kalk eine Spur; und eine animalische Substanz von der Beschaffenheit des geronnenen Eyweißstoffs. Und die Uebereinstimmung zwischen dem beiderley Sand wird noch dadurch bestärkt, daß der Herr Hofmedicus bey einem über 50 Jahr alten albernen blödsinnigen Manne weder in jenem Adergeflechte noch in der Zirbel dergleichen fand.

Wien.

Bey Carl Gerold: Darstellung des menschlichen Gemüths in seinen Beziehungen zum geistigen und leiblichen Leben. Für Aerzte und Nichtärzte höherer Bildung. Von Dr. Michael von Lenhossék, ordentl. öffentl. Professor der Physiologie und höheren Anatomie an der K. K. Universität zu Wien, u. s. w. Erster Band. 1824. XX und 524 S. Zweyter Band 1825. 10 und 576 S. in gr. 8.

Unter Gemüth versteht Hr. v. L. ein zwischen Geist und Leib in der Mitte Stehendes und den Wechselverkehr beider Vereinigendes; das Fühlende und Wollende im Menschen, worin das Bewußtseyn ruht unsres inneren individuellen Seyns und des Verhältnisses desselben zur Aussenwelt. Näher bestimmt wird es auch als das leiblich-psychische Bewußtseyn von dem günstigen oder ungünstigen Zustande unsrer Persönlichkeit. In der Einleitung von S. 1—74. werden Seele und Leib nach ihrem Gegensatz und ihrer Wechselwirkung, nach ihren verschiedenen Vermögen, Lebenssphären,

gesunden und krankhaften Zuständen im Allgemeinen erörtert. Sonach enthält die erste Abtheilung, welche den ganzen ersten Band einnimmt, eine Darstellung des menschlichen Gemüths in seinen allgemeinen Beziehungen. Der erste Abschnitt der ersten Abtheil. handelt vom psychischen Leben oder vom menschlichen Geiste als der sich selber bestimmenden, vorstellenden und erkennenden Urkraft, von den unteren und oberen Seelenvermögen, und deren sinnlichen und organischen Bedingungen und Entwickelung. Im II. Abschnitt wird das Gemüth einmal an und für sich betrachtet; zweytens seinen Eigenschaften, zuletzt seinen Wechselbeziehungen nach zum Leibe. Das Gefühls- und Begehrungsvermögen erfahren als die zwey Seiten des Gemüths, das erstere als die innere, passive, das andere als die active, nach Aussen wirkende, eine ausführliche Behandlung, im Sinne der gewöhnlichen Auffassung und Classification. Die mannigfaltigen Eigenschaften des Gemüths weiset der Hr. Verf. in der Verschiedenheit der individuellen Anlage desselben, in dessen Stimmungen und in den Gemüthscharakteren nach, die er eintheilt in Charaktere guter und böser Art. Die Wechselwirkung des leiblichen und gemüthlichen Lebens zieht Hr. v. L. zuvörderst im Allgemeinen in Erwägung, und versucht umständlich zu zeigen, wie dieselbe einerseits durch das Gefühlsvermögen, andrerseits durch das Nervensystem vermittelt werde. Die specielle Betrachtung jener Wechselwirkung beleuchtet zuerst das Alter und das Geschlecht und deren Beziehungen auf das Gemüth. Sodann folgt die in dem Plane des Vfs. besonders wichtige Lehre von den Temperamenten, deren er sechs, auch sonst angenommene Hauptformen ihren leiblichen, geistigen und gemüthlichen Merkmalen gemäß charakterisirt. Auf das Gemüth wirken ferner ein die individuelle Leibesconstitution, die besondre Beschaffenheit

einzelner Organe, vorzüglich des Gehirns, des Nervensystems, der Lungen, des Herzens, der Bauch-eingeweide und des Blutes; die organischen Functionen z. B. des Magens, des Darmcanals, des Athmens, die Geschlechtsverrichtungen; der Verf. geht selbige in ihrem Verhältniß zum Gemüth einzeln durch, so wie auch die hieher gehörigen Beziehungen der körperlichen Bewegung und Ruhe, des Wachens, des Schlafens, des Traumes, eines magnetischen Zustandes, der geistigen und leiblichen Krankheiten; welche letztern Zustände indeß gegen die sonstige Gewohnheit des Hrn. v. L. zu kurz abgefertigt sind. Zuletzt ordnet und beschreibt der Verf. den Einfluß der vorzüglichsten äußeren Momente auf das gemüthliche Leben, der verschiednen Anregungen der Sinne, der Nahrungsmittel, des Klima, der Jahreszeiten und der Witterung, der Lebensweise, der Erziehung, des Beyspiels, der Gesellschaft, der äußern Lage u. s. w. Die Darstellung ist durchaus verständlich und klar, und geht nirgends über den Kreis des Nichtarztes hinaus. Der Begriff der Wechselwirkung hat keine Bereicherung oder neues Leben gewonnen, und die Behandlung überall bisherige Gesichtspunkte, Bestimmungen, Voraussetzungen, Beobachtungen, geltend gemacht. Bey der Zusammenstellung aber ist der Verf. mit größter Treue, Sorgfalt und Unparteylichkeit zu Werke gegangen. Die Bedeutung des Werkes drückt der Verf. auf dem Titel vollständig aus, indem er es Aerzten und Nichtärzten höherer Bildung zuweiset. Einen anderen und eigentlich wissenschaftlichen Maaßstab anlegen zu wollen, wäre um so ungerechter, da nicht im Geringsten zu zweifeln ist, daß es Manchem aus jenen beiden Classen auf alle Weise nützlich werden könne.

Auch in dem zweyten Bande, welcher das menschliche Gemüth in seinen besonderen Verhältnissen darstellt, erhalten wir eine reiche Sammlung von

Beobachtungen und Untersuchungen, aus welcher überall eine lobenswerthe Sorgfalt und eine vorurtheilfreye Beurtheilung hervorleuchtet. Der erste Abschnitt handelt von den Gemüthbewegungen im Allgemeinen. Nach einer kurzen Definition geht der Hr. Verf. die verschiedenen Eintheilungen derselben durch, zählt ihre Ursachen und Symptome auf, und entwickelt ihre Einwirkungen auf die geistige und auf die leibliche Lebenssphäre, so wie die Rückwirkungen der letzteren auf das Gemüth: woran sich denn zum Schlusse noch einige Bemerkungen über die Gemüthbewegungen als schädliche Potenzen und als Heilmittel, und allgemeine Principien für die Diätetik, Prophylaktik und Therapeutik des gemüthlichen Lebens anschließen.

Die folgenden Abschnitte stellen dann die einzelnen Gemüthbewegungen dar, welche der Hr. Verf. in vier Hauptklassen theilt: Begierden; Suchten; Affecten und Leidenschaften, welche aus dem Vergnügen; und Affecten und Leidenschaften, welche aus dem Schmerze hervorgehen. Rec. muß gestehen, daß ihm diese Eintheilung nicht ganz zweckmäßig für die vorliegende Untersuchung scheint. Der Hr. Verf. selbst bezeichnet (S. 20. 21) die Leidenschaften als Begierden von solcher Stärke, daß sie die Stimme der Vernunft überwältigen, und den Gebrauch des freyen Willens hindern, und die Suchten als Leidenschaften, welche den Menschen so beherrschen, daß sie eine immerwährende Befriedigung fodern, und ihn gleichsam zwingen, dem Objecte seiner Begierde mit ununterbrochen rastlosem Streben nachzuhängen. Nur dem Grade nach also, nicht der Art nach, sind diese drey Gattungen von Gemüthbewegungen von einander verschieden; und die Entstehungweise, der Charakter, die Wirkungen, die Heilung der auf denselben Gegenstand gerichteten Begierden, Leidenschaften und Suchten werden demnach keine wesentlichen Verschiedenheiten

darbieten können: um so weniger, da die Gemüthbewegungen in dieser zwiefachen Steigerung ihre Bildungsform unverändert beybehalten. Bey der befolgten Trennung war es also unvermeidlich, daß der Herr Verf. in der Beschreibung und Erörterung der gleichen (nur dem Grade nach verschiedenen) Gemüthbewegungen, entweder sich mehrfach wiederholen, oder in diesem oder jenem der einzelnen Abschnitte Lücken lassen mußte. Eher hätten vielleicht die Affecte und Leidenschaften gesondert dargestellt werden können. Denn wie wahr auch dem größten Theile nach seyn mag, was der Herr Verf. S. 7 ff. und S. 22 gegen die früher zu ihrer Scheidung aufgestellten Merkmale erinnert; so ist doch ihre Bildungsform, und dieser gemäß auch alle ihre psychischen Verhältnisse, wo nicht Leidenschaften und Affecte mit einander gemischt erscheinen, sehr verschieden. Der wesentliche Charakter der Leidenschaften ist das überstarke Begehren; dagegen manche Affecte (wie die Freude, das in sich genugsame Stolzgefühl, die im Vollgenuß schwelgende Liebe ꝛc.) ohne alles Begehren sind; und dieses, wo es sich in Affecten findet (wie in dem Zorne ꝛc.) ursprünglich und wesentlich nur mit dem Charakter der Heftigkeit, nicht mit dem der Stärke, erscheint: ein Unterschied, der, wie unklar er auch vielleicht bey der Ungenauigkeit des gewöhnlichen Sprachgebrauches erscheinen mag, durch genauere psychische Zergliederungen zur größten Schärfe sich erheben läßt. Vielleicht wären jedoch auch die durch diese Verschiedenheit der Bildungsformen bedingten verschiedenen psychischen Verhältnisse zweckmäßiger nur im Allgemeinen entwickelt, und für die specielle Behandlung allein der Unterschied der gefühlten oder erstrebten Gegenstände geltend gemacht worden: wodurch dann die durch jeden derselben, an und für sich, und unabhängig von je-

nen oft in einander übergehenden Bildungsformen, in seinem Verhältnisse zu der menschlichen Seele bedingten Verschiedenheiten des Charakters ꝛc. klar hervorgetreten seyn würden.

Die Begierden theilt der Herr Verf. in körperliche; thierische und sinnliche (Thätigkeitsbegierden, Hang zur Unthätigkeit, Hang zur Geselligkeit und Menschenscheu, Begierden nach sinnlichem und thierischem Genuß); gemüthliche und geistige. Das Kapitel von den Suchten stellt drey Hauptgattungen auf: Lust- und Genußsuchten (wiederum bald mehr sinnlich, bald mehr geistig), Erweiterungssuchten (Freyheitssucht, Herrschsucht, Ehr- und Gefallsucht, Habsucht und Geiz) und die aus Liebe und Haß hervorgehenden Suchten (Eifersucht, Rach- und Verfolgungssucht). Als Affecte und Leidenschaften, welche aus dem Vergnügen hervorgehn, werden die Freude (wozu der Herr Verf. auch die Hoffnung rechnet) und die Liebe (Eigenliebe, Stolz und Hochmuth, Liebe zu anderen Wesen, Freundschaft und Geschlechtsliebe) aufgeführt. Der Abschnitt endlich von den Affecten und Leidenschaften, welche aus dem Schmerze hervorgehen, handelt in zwey Hauptstücken von der Traurigkeit (als Nebenarten werden die Furcht, das Schrecken, die beleidigte Schamhaftigkeit, die Verzweiflung genannt) und von dem Hasse (dem sich Neid und Zorn anschließen). Schon aus dieser kurzen Uebersicht wird man, zum Theil wenigstens, die Richtigkeit der vorher über die Anordnung im Allgemeinen mitgetheilten Bemerkungen entnehmen können. — Bey jeder einzelnen Gattung werden der Gattungbegriff und seine Arten, die bedingenden Momente und die Wirkungen der darunter gefaßten Gemüthbewegungen entwickelt und zum Schlusse prophylaktische und therapeutische Bemerkungen hinzugefügt.

Göttingen.

Commentatio de fontibus, quibus Socrates, Sozomenus et Theodoretus in scribenda historia sacra usi sunt, adjuncta eorum epicrisi, scripta a Frider. Augusto Holzhausen, regii Seminarii philologici et societatis theologicae Sodali, die IV. Jun. MDCCCXXV. à Ven. Theologorum Ordine praemio regio ornata. 1825. P. 96. in 4.

Wir glauben annehmen zu dürfen, daß der Inhalt und der Gegenstand dieser Probeschrift eines jungen Gelehrten, welcher der Preis des vorigen Jahres von der hiesigen theologischen Facultät zuerkannt wurde, unsern Historikern nicht ganz gleichgültig seyn wird. Hat man es doch bey Euseb mehrfach der Mühe werth gehalten, nach den Quellen zu forschen, aus denen er seine Geschichte schöpfte, so mag man es auch bey seinen Fortsetzern nicht unnöthig finden, und bey einigen der Documente und Urkunden, welche sie uns aufbewahrt haben, mag man selbst die Frage: wie sie dazu gekommen seyn mögen? wichtig genug finden, um auch bloßen historischen Vermuthungen darüber mit Theilnahme sich hinzugeben. Doch wir glauben zugleich voraus sagen zu können, daß die sachkundigen Leser, welche einmahl der Gegenstand der Schrift angezogen hat, sich auch durch die Art, wie dieser darin behandelt ist, mehrfach angezogen fühlen, also die Aufmunterung, welche dem Verfasser dieser Erstlings-Arbeit zu Theil geworden ist, gewiß auch gerecht finden, und die Hoffnungen die sich daraus von ihm schöpfen lassen, gerne mit uns theilen werden.

S. 35. Z. 13 v. u. st. Carneb l. Canard.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

16. Stück.

Den 28. Januar 1826.

London.

A practical Treatise on Diseases of she Skin, arranged with a view to illustrate the constitutional causes of theses Diseases as well as their local Character. By Samuel Plumbe. 1824. 8. — Practische Abhandlung über die Hautkrankheiten. Von Samuel Plumbe, Mitgl. d. Königl. Colleg. chirurg. zu London, der med. chir. Societ. ꝛc. A. d. Engl. übers. Mit 2 color. K. Weimar. Im Verlage d. Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comtoirs. 1825. XVI u. 312 S. 8. (Der sogenannten chirurgischen Handbibliothek B. 8. Abth. 1.).

In Willan's und Bateman's berühmtem, in England und auch in Deutschland mit so großem Beyfalle aufgenommenem System der Hautkrankheiten ist bekanntlich, wie schon in dem früheren Versuche von Plenk, die Eintheilung der Ausschläge auf ihre äußeren Kennzeichen oder die verschiedenen Formen, in denen sie sich darstellen, gegründet worden. Der Verf. der vorliegenden Abhandlung aber, welcher als ein harter Gegner

von Willan und Bateman auftritt, ſuchte (Vorrede S. V.) bey der Dispoſition der Gegenſtände Uebelſtände zu vermeiden, über welche man bey Claſſificationen geklagt hat, die ſich bloß auf örtliche Charactere gründen, und ob es gleich faſt unmöglich ſeyn würde eine Claſſification aufzuſtellen, welche genaue Definitionen ſowohl der örtlichen Charaktere als auch der conſtitutionalen Urſachen vollſtändig umfaſſe, ſo glaubt er doch in einem großen Theile der Abtheilungen, welche er gemacht hat, einen nützlichen Schritt in dieſer Hinſicht gethan zu haben.

Indem er aber annahm, daß das Studium der Hautkrankheiten ſich noch in ſeiner Kindheit befinde, und insbeſondere nicht geneigt iſt anzunehmen, daß die Unterſuchungen und Nachforſchungen des D. Willan aus den Schriften alter Autoren irgend nützliche Belehrung hervorgezogen haben, hielt er es (S. VI.) für einen beſonders wichtigen Umſtand, fern zu bleiben von jenen zahlreichen Abtheilungen in Species, wo bloß kleine Abweichungen vorhanden ſeyen, und von jenen endloſen Unterſcheidungen ohne wirklich vorhandene Unterſchiede, welche von dieſem Schriftſteller gemacht worden ſeyen, und mehr dem Studierenden den Muth benähmen als die Wiſſenſchaft in Hinſicht dieſes Gegenſtandes förderten.

Man ſieht ſchon aus dieſem in der Vorrede ausgeſprochenen, in der Schrift ſelbſt an mehreren Orten wiederholten Urtheile des Verf. über ſeinen berühmten Vorgänger, daß er nicht bloß die von dieſem wie von Bateman befolgten Grundſätze der Eintheilung der Hautkrankheiten verwirft, ſondern auch weder ſeinen gelehrten Forſchungen, noch ſeiner Erfahrung Gerechtigkeit widerfahren läßt. Dies findet Rec. hart und ungerecht, obgleich er ſich eben auch nicht zu den Anhängern von Willan's und Bateman's Syſtem bekennen kann, und

daher auch sich nicht hat entschließen können, in der nächstens erscheinenden, neuen Ausgabe seines Handbuches der speciellen Pathologie und Therapie deren Eintheilung der Hautkrankheiten überhaupt zu befolgen, oder ihre Terminologie und Bestimmung einzelner Arten anzunehmen, wie es neuerdings auch von so manchen deutschen Aerzten geschehen ist. Denn was die früher schon von Plenk, neuerlich von Willan, Bateman u. A. versuchte Eintheilung der Ausschläge nach ihren verschiedenen Formen (Flecken, Blätterchen, Pusteln, Bläschen, Blasen, Quaddeln, Schuppen) betrifft, so steht auch nach seiner Ueberzeugung dieser Eintheilung entgegen, daß einzelne jener Formen in andere übergehen können, z. B. Knötchen in Bläschen, Pusteln ꝛc. und daß daher viele Ausschläge in ihren verschiedenen Zeiträumen in verschiedenen Formen sich darstellen, ja daß oft mehrere jener Formen zugleich bey demselben Ausschlag vorkommen, so wie daß nach dieser Eintheilung sich sonst sehr unähnliche Ausschläge zusammengestellt, ähnliche getrennt, ja aus derselben Art mehrere gemacht und in verschiedenen Classen und Ordnungen abgehandelt werden. Was aber die Terminologie betrifft, so ist Rec., wie er schon bey mehreren Gelegenheiten und namentlich in diesen Anzeigen (1825. St. 36. 37.) in der Recension von Good's Study of Medicine geäußert hat, überhaupt kein Freund von willkührlicher und unnöthiger Veränderung derselben, als wodurch, in so fern nicht eine allgemeine Annahme der neuen Namen zu erwarten ist, die ohnehin schon überladene medicinische Terminologie nur noch mehr verwirrt und dem Anfänger das Studium erschwert werden muß. Wo aber Willan von der gewöhnlichen Terminologie abweicht, hat auch er manche Benennungen sehr willkührlich in einem bestimmten Sinne genommen, z. B. Pompholyx, Vitiligo (was auch Sprengel in der Anmerk.

zu Bateman und Good in ſeinem Syſtem der Noſologie ſchon mit Recht getadelt haben), desgleichen Psoriasis, Impetigo, Ecthyma etc. Und wozu war es nöthig, ſtatt des von den meiſten griechiſchen Schriftſtellern gebrauchten Wortes ἰόνδος und des bey den römiſchen gebräuchlichen Varidas von Aetius als Synonym von ἰόνδος angeführte Acne hervorzuziehen? Wie unpaſſend aber Bateman's Benennung Rupia (Schmutzflechte) ſey, wiſſen wohl Manche nicht, die ſie, die neue Terminologie ohne Weiteres vorziehend, in ihren kliniſchen Tabellen anführen, während von dem des Griechiſchen kundigeren Sprengel längſt bemerkt worden, daß von ῥυπος doch wenigſtens richtiger Rypia gebildet würde, von Good aber ganz richtig Rhypia ſubſtituirt worden iſt. Außerdem kann Rec. auch Willan nicht in Anſehung ſeiner Beſtimmungen mancher Arten von Ausſchlägen beytreten, und iſt insbeſondere der Meinung, daß ſo manche recht wohl unter anderen begriffen werden können (worüber er ſich hier auf das in der neuen Ausgabe ſeines Handbuches der Pathologie an mehreren Orten Geſagte beziehen will). Nach ſeiner Ueberzeugung iſt aber auch dadurch, daß die neueren Noſologen eine Menge Abarten und Spielarten zu Arten erheben wollten, wie durch die willkührliche und oft keineswegs paſſende Veränderung der Terminologie, das Studium der Hautkrankheiten noch ſchwieriger gemacht worden. Wenn man aber die Arten nicht ohne Noth vervielfältigt, nicht Abarten und Spielarten zu Arten erhebt, kann man jene auch ſchon eher überſehen und eine künſtliche Abtheilung nicht für ein ſo dringendes Bedürfniß halten. Uebrigens iſt Rec., obgleich er in Anſehung der angegebenen Puncte nicht Willan's und Bateman's Grundſätze annehmen kann, weit entfernt, ihre ſonſtigen Verdienſte, wie unſer Verf., zu verkennen, ſondern ſchätzt, wie billig, ihre gelehr-

ten Forschungen, ihre Bemühungen die Grundformen der Ausschläge genauer zu bestimmen, ihre genaueren Schilderungen einzelner Arten derselben und manche interessante practische Bemerkungen, welche wir ihnen zu verdanken haben.

Unser Verf. aber, so ungerecht er auch sonst gegen Willan und Bateman ist, hat doch meistens ihre Terminologie (wie Acne, Sycosis, Porrigo, Pompholyx, Ecthyma, Rupia, Porrigo larvalis, Strophulus, Prurigo, Psoriasis, Impetigo, Ecthma) und ihre Bestimmung so vieler Arten angenommen, obgleich er hin und wieder sich gegen unnöthige Vervielfältigung der Arten erklärt, in welchem letzten Puncte wenigstens wir ihm, wie aus dem Obigen schon abzunehmen ist, beystimmen. Was aber die von ihm versuchte Eintheilung betrifft, so hat er dieselbe, wie schon oben bemerkt worden, sowohl auf die sogenannten constitutionalen Ursachen als auf die örtlichen Charaktere der Ausschläge gründen wollen. Rec. bringt hierbey in Erinnerung, was auch schon von Kreyssig (Handb. d. pract. Krankheitsl. Th. 2. Abth. 1. S. 594.) in Bezug auf diesen Gegenstand geäußert worden ist, daß nämlich eine zweckmäßige Anordnung der Hautausschläge (deren große Schwierigkeiten er übrigens wohl eingesehen hat) von der schon erkannten Natur derselben hergenommen werden müsse, diese aber sich auf die Kenntniß der Hauptmomente ihrer Entstehung, in Verbindung mit der Kenntniß der Verbildungsgrade der Haut beschränke. In dieser Hinsicht dürften sie nach ihm zunächst in solche, deren Hauptmoment ein inneres oder äußeres ist, abgetheilt werden können. Die von inneren Ursachen abhängigen müßten auf ihren mehr allgemeinen oder mehr örtlichen Quell bezogen werden. Unterabtheilungen könnten von den leichtern oder schwerern

Graden der Verbildung der Haut hergenommen werden.

Wiewohl nun bey der Darſtellung der Hautausſchläge wie anderer Krankheiten die Berückſichtigung der Urſachen gewiß höchſt wichtig iſt, ſo wird man doch bey dem Verſuche, jene nach dieſen abzutheilen, ebenfalls auf große Schwierigkeiten ſtoßen, indem (abgeſehen davon, daß die Urſachen von manchen noch nicht gehörig bekannt ſind) mehrere bald von inneren bald von äußeren Hauptmomenten ſehr verſchiedener Art abhängen, bald primär bald ſymptomatiſch ſind. Auch bey der Abtheilung nach den Graden der Verbildung der Haut möchten ähnliche Schwierigkeiten wie bey Willan's Eintheilung eintreten.

Daß es aber auch unſerem Verf. keineswegs gelungen iſt, dieſe Schwierigkeiten zu beſeitigen, daß das, was als Charakter der einzelnen Abtheilungen von ihm angegeben wird, theils hypothetiſch, ſchwankend, theils offenbar falſch iſt, mag aus folgender Betrachtung ſeiner Abtheilungen und der einzelnen darunter begriffenen Ausſchläge erhellen. Auch hat er ſelbſt die Schwierigkeiten wohl eingeſehen und ſogar (S. 175.) das Geſtändniß abgelegt; "Selbſt wenn unſere Kenntniß von den be"ſtimmten Conſtitutionszuſtänden, unter welchen "ſie vorkommen, vollkommen wäre, würde es ſehr "zu bezweifeln ſeyn, ob eine darnach gemachte "Claſſification nützlicher ſey ats die des D. Wil"lan, obgleich Einwände gegen ſie gemacht wor"den ſind."

Der erſte Abſchnitt, welchem vorläufige Bemerkungen über die Anatomie und Phyſiologie der Haut vorausgeſchickt ſind, hat die Ueberſchrift: Ueber Krankheiten, welche ihre unterſcheidenden Kennzeichen von örtlichen Eigenthümlichkeiten der Haut erhalten. Für ſolche werden erklärt die Acne,

Sycosis und Porrigo (von welcher der Verf. aber die Arten, welche Willan Porrigo favosa, larvalis und decalvans genannt hat, trennt). Erhalten denn aber bloß diese Arten ihre unterscheidenden Merkmale von örtlichen Eigenthümlichkeiten der Haut? S. 3. hat der Verf. selbst bemerkt, daß auch die cuticula vielen Hautaffectionen ein äußerliches unterscheidendes Kennzeichen gebe, daß sie namentlich die Unterscheidungspuncte zwischen den Gattungen der ganzen Ordnung Squamae in Willan's System von der Pityriasis an bis zur Ichthyosis bilde. Daß sich auch bey den allein hierher gezogenen Formen oft eine (sogenannte) constitutionale Disposition zeige, hat der Verfasser ebenfals (S. 21 fg.) anerkennen müssen. — Das Wesen der Acne soll (S. 14.) in Hinsicht ihrer ursprüngichen Form darin bestehen, daß der freye Fortgang der sebumartigen Materie zur Oberfläche der Haut gehemmt werde, wodurch sowohl ein beträchtliher Grad von Verhärtung dieser Substanz, als auch Anhäufung derselben entstehe. Das nothwendig Resultat dieser Anhäufung sey, daß sich die foliculi, in welchen diese Substanz enthalten ist, mi der Zeit ausdehnen und sich hernach entzünden. Häufiges Baden der Theile mit warmem Wasser und gelindes Reiben mit der weichsten Artvon Seife sollen (S. 19.) die besten örtlichen Mitel seyn, indem sie sowohl die Reizung verminden, als auch die Eiterung befördern, und zu gleiche Zeit jede Anhäufung in den noch unentzündeta follicuti des Theils wegschaffen. Auch bey der Acne rosacea hält er (S. 28.) diese Behandlung für nützlich. Die Anwendung der stimulantia ey dagegen, ausgenommen in dem inveterirten nd verhärteten Zustande dieser Affection, unpassend.— Auch Sycosis soll (S. 30.) nichts mehr oder veniger als Acne oder Obstruction der folliculi sey, welche an mit Haaren bedeckten Thei-

len vorkommt. — Unter den Arten der Porrigo handelt der Verf. zuerst die scutulata ab. Diese könne (S. 34.) eigentlich bloß als der Anfang jener Krankheit betrachtet werden, welche unter Umständen von großer Vernachlässigung der Reinlichkeit der Beschreibung von der Porrigo furfurans und lupinosa entspreche. Das Symptom, wodurch die Porrigo scutulata gewöhnlich zuerst entdeckt werde, sey das Ausfallen der Haare (?). Nachdem durch dieses die Aufmerksamkeit erregt worden sey, so sehe man bey der Untersuchung, daß die Kopfhaut ein etwas grindiges und leicht geröthetes Aussehen angenommen habe. Die auf dem kankhaften Theile zurückbleibenden Haare ständen dünne und unregelmäßig, indem der größere Theil derselben mit den Wurzeln ausgegangen zu seyn scheine, während einige nahe an der Kopfhaut abgebrochen seyen, die an Wurzeln noch ihre Lage hätten. Man werde finden, daß diejenigen Haare, welche auf dem Theile wachsen, bey der Friction herausfallen, oder daß sie, wenn man an ihnen zieht, kaum einen Halt an der Kopfhaut haben. In der Mehrzahl von Fällen würden dies in ihrem Anfange die einzigen bemerkbaren Erscheinungen seyn. Das Vorhandenseyn der kleinen strohfarbenen Pustin, welche achores genannt werden, scheine nicht nothwendig zu seyn, um diese Krankheit zu constituiren, da sie nicht kurze Zeit vorher und nicht her gesehen würden, als bis ein Grad von Jucken und von Reizung des Theils gefühlt worden ist. Da wo Pusteln bemerkt würden, finde man immer, daß Haare durch sie hindurch wüchsen, und wenn die Krankheit eine beträchtliche Zeitlang gedauert und den größeren Theil der Haare zerstört habe, so finde man, daß sich die Anzahl dieser Pusteln verhältnißmäßig vermindert habe; doch umgäben sie immer noch die wenigen einzelnstehenden Haare, welche zurückbleiben, so daß jede einzele kleine Pu-

stel von dem in ihrem Centro befindlichen Haare abhängig zu seyn scheine. Rec. findet es aber weder mit seinen Beobachtungen noch mit denen Anderer übereinstimmend, daß das Ausfallen der Haare das zuerst auffallende Symptom sey, und wenn auch die Haare, wie der Verf. (S. 41. und 49.) sagt, Antheil an der Unterhaltung der Krankheit haben mögen, so ist es doch keineswegs dargethan, daß die Pusteln nur das Resultat der dadurch bewirkten örtlichen Reizung seyen. Daß sie eine solche Reizung hervorbringen können, setzt wohl schon eine andere Abnormität voraus. Und obgleich das Ausziehen der Haare, wie man längst anerkannt hat, oft ein wichtiges Mittel bey dieser Krankheit ist, so möchte es doch nicht für so durchaus wesentlich zur Heilung zu halten seyn, wie es von dem Verf. geschehen ist.

Der zweyte Abschnitt ist überschrieben: Ueber Krankheiten, welche von Schwächezuständen und Störungen des Körpers und hierauf folgendem vermindertem Ton der Gefäße der cutis herrühren. Darunter werden begriffen die verschiedenen Arten von Purpura und die scorbutische Hautaffection, der Pemphigus und Pompholyx, Ecthyma und Rupia. Kann man aber besonders den Pemphigus, so wie die sogenannte Ecthyma und Rupia mit Grund von Schwächezuständen und vermindertem Ton der Gefäße ableiten? Es möchte dies selbst in Ansehung der Purpura und des Morb. maculos. haemorrhag. Werlhofii nicht allgemein richtig seyn. So sagt auch der Verf. (S. 79.), daß zuweilen ein solcher Zustand von allgemeiner Schwäche nicht dabey vorhanden sey, und hält in manchen Fällen Blutentziehungen dabey für durchaus nothwendig. Auch ist es ihm (S. 80.) nicht selten vorgekommen, als wenn bey vor den Petechien hergehender bedeutender Störung der

Verdauungsorgane die robusteſten und vollſten Körperconſtitutionen denſelben mehr ausgeſetzt ſeyen, als diejenigen, welche einen entgegengeſetzten Charakter haben. Vgl. noch S. 82.

Der dritte Abſchnitt ſoll enthalten Krankheiten, welche wahrſcheinlich einen heilſamen Einfluß auf den Körper ausüben, urſprünglich von Störung der Verdauungsorgane entſtehen, wovon ſie gewöhnlich Symptome ſind, und ſich durch active Entzündung characteriſiren. Als ſolche werden angeführt: Porrigo larvalis, Strophulus, Lichen, Prurigo, Urticaria, Herpes, Aphthae und Furunculus. Schon die Ueberſchrift deutet an, daß das, worauf ſich dieſe Abtheilung gründen ſoll, nicht ganz ausgemacht iſt. Auch ſagt der Verf. S. 127. noch: es ſey vielleicht eine ſchwierige Sache, mit Beſtimmtheit anzugeben, welche von den nun zu beſchreibenden Hautaffectionen unter dieſer Ueberſchrift am füglichſten abgehandelt werden können. Jedoch könne eine ſehr beträchtliche Anzahl ohne Bedenken ſo claſſificirt werden, und die indirecte Verbindung aller mit einem ſolchen Zuſtande ſey hinlänglich bekannt. Hernach wird (S. 176. 177.) ſelbſt von der Urticaria behauptet, nicht nur, daß ſie meiſtens nicht von Symptomen conſtitutionaler Störung begleitet ſey, ſondern daß ſie oft als idiopathiſche Affection oder als eine bloße Folge übermäßiger Reizbarkeit der Haut vorkomme, weshalb ſie manche Perſonen durch leichtes Reiben an irgend einem Theile ihres Körpers hervorbringen könnten, ſelbſt da, wo man ſich nicht von der geringſten Störung der Function eines Organs überzeugen könne! Nach S. 187. ſcheint aber auch eine Urſache des Neſſelausſchlages die Ausdehnung des Magens zu ſeyn, ſelbſt wenn ſie durch die mildeſten und am wenigſten reizender Subſtanzen oder Flüſſigkeiten bewirkt

wird (!). Die angeführte Krankengeschichte überzeugt jedoch nicht, daß diese Ursache Statt gefunden habe. Was auch bey den Flechten, Schwämmchen und andern in diesem Abschnitt enthaltenen Ausschlägen, sowohl in Bezug auf die als Grund der Abtheilung angenommene Heilsamkeit, als in Bezug auf ihre nicht selten Statt findende Unabhängigkeit von Störungen der Verdauungsorgane, Entstehung von örtlichen Reizen ꝛc. sich sagen ließe, wird sich jedem, der mit der Geschichte dieser Krankheiten bekannt ist, aufdringen. Ueberdem ist es auffallend, wenn nun von dem Verf. (S. 217.) über die Aphthae adultorum gesagt wird, daß man diese Krankheit immer (?) bey gesunkenen und geschwächten Zuständen der Constitution entstehen gesehen habe, und daß immer tonica und stimulantia dabey nothwendig seyen (?). — Bey dem Herpes erklärt sich der Verf. übrigens gegen die Meinung von Tilesius, daß er auch Blätterchen darstellen könne, und beschränkt ihn auf einen bloßen Ausschlag von Bläschen, jedoch nur mit Beziehung auf die besten Autoritäten in England, wo das Studium der Hautkrankheiten mit dem besten Erfolg getrieben worden sey. Dieß muß um so mehr auffallen, da er sonst wenigstens den Autoritäten von Willan und Bateman keine sonderliche Gerechtigkeit widerfahren läßt, die Bemühungen der Ausländer ihm aber meistens unbekannt sind. — Die Behandlung des Herpes umfaßt (S. 198.) nur wenig (freylich, wenn sie so dürftig ist, wie die des Verf.). Der Versuch, diesen Ausschlag zurückzutreiben, würde eben so unnütz und vielleicht eben so gefährlich seyn, als der die wahren Blattern ꝛc. zurückzutreiben. Eben so wie die entstehende Hitze könne der herpetische Ausschlag niemals durch innerliche oder äußerliche Mittel zurückgetrieben werden (?), und

daher sollten diejenigen Mittel, welche die Leiden des Patienten lindern, nicht vernachlässigt werden. Mit Auflösungen von Ceruss. acet. oder mit dem liqu. plumb. acet. dilut., welchem Alcohol zugesetzt ist, befeuchtete Leinwand könne mit Nutzen aufgelegt werden. Die Schmerzen würden hierdurch gelindert, aber der Ausschlag nicht in seinem Verlaufe gehemmt (?). Die constitutionale Behandlung bestehe bloß in gelinden salinischen Laxirmitteln und in einer spärlichen Diät. Andere Mittel kennt der Verf. theils nicht, theils weiß er nichts von Bedeutung darüber zu sagen.

Der vierte Abschnitt enthält unter der Ueberschrift: Ueber Krankheiten, welche durch constitutionale Ursachen oder durch unbestimmten Einfluß hervorgebracht werden, und welche sich durch chronische Entzündung der die cuticula secernirenden Gefäße charakterisiren, wodurch krankhaftes Wachsthum dieser Structur entsteht, die Lepra, Psoriasis, Pityriasia, Ichthyosis und Warzen. Der Verf. hat gleich Willan Psoriasis (die schuppichte Flechte) von Herpes getrennt. Jene hätte sonst so gut wie Herpes überhaupt, wovon sie doch nur eine Art ausmacht, unter der vorigen Abtheilung begriffen werden können. Das letzte möchte auch von der Pityriasis gelten.

Im fünften Abschnitte endlich werden unter der Ueberschrift: Ueber Krankheiten von einem gemischten Charakter, welche wesentlich von activer Entzündung herrühren, womit die Constitution nicht nothwendig im Zusammenhang steht, begriffen Impetigo, Scabies und Eczema. Wenn der Verf. von Krankheiten von gemischtem Charakter spricht, so versteht er (S. 270.) dies bloß

von ihren örtlichen Erscheinungen. Impetigo zeige in verschiedenen Fällen und ihren Stadien Bläschen, Pusteln und unregelmäßig gebildete Schuppen, welche denen der Psoriasis sehr ähneln. Bläschen und Pusteln charakterisirten auch eben so Scabies wie Eczema. In Betreff der letzteren Krankheit müsse man gestehen, daß es etwas ungewiß sey, daß sie in diesen Abschnitt gehöre, wenn man die furchtbareren Zufälle derselben in Erwägung bringe, welche von dem Gebrauch des Quecksilbers entstehen. Der Leser werde jedoch eingedenk seyn, daß der Verf. durch seine Zusammenstellung in gegenwärtiger Abhandlung mehr Deutlichkeit beabsichtige, als statt der Classification der vorhergehenden Autoren eine neue aufzustellen (!). Daß aber seine so wenig begründete Zusammenstellung eine größere Deutlichkeit verschaffe, möchte mit Grund bezweifelt werden. In Ansehung der von Willan sogenannten Impetigo figurata ist der Verf. (S. 275.) nicht im Stande gewesen, durch seine eigene Beobachtungen oder die Berichte Anderer Willan's Bemerkungen zu bestätigen, daß ihr Magenschmerzen, Kopfschmerz ꝛc. vorhergehen. Er glaubt vielmehr, daß die größere Anzahl von Fällen durch örtliche Reizung hervorgebracht wird. Die Impetigo scabida soll dagegen offenbar die Form eines durch Störung der allgemeinen Gesundheit und durch Vernachlässigung verschlimmerten Falles seyn. Auch werden, wenn Waschen mit warmem Wasser und andere äußerliche Mittel unwirksam sind, doch innerliche Mittel, Schwefel, Plummers Pillen, Dulcamara etc. von ihm gegen Impetigo empfohlen. Was Willan unter dem in so verschiedenem Sinne genommenen Wort Impetigo begriffen hat, kann nach des Rec. Meinung zum Theil zur Scabies spuria (Psydracia Frank), zum Theil auch zu Herpes gerechnet werden. Aber gewiß hat Wil-

lan Recht, wenn er diese Formen nicht bloß von örtlichen Reizen, sondern auch von innern Affectionen ableitet, und in Rücksicht auf ihre Abhängigkeit von diesen, würden mehrere eben so wohl in den dritten Abschnitt unseres Verf. gebracht werden können, wie diejenigen Ausschläge, welche von ihm in denselben gebracht worden sind.

In den Schlußbemerkungen (S. 297 fg.) sagt der Verf. noch, daß er sich für berechtigt gehalten habe, verschiedene Affectionen zu übergehen, welche von Anderen als wichtige Theile dieses Zweigs der Pathologie betrachtet worden sind. Einige seyen verhältnißmäßig unbedeutend und pasten nicht füglich in einen der Abschnitte dieses Werks, während andere ihre vorzüglichste Wichtigkeit von ihrem Zusammenhange mit wichtiger und bisweilen furchtbarer constitutionaler Krankheit erhielten, deren Behandlung sich bloß nach den vorhandenen constitutionalen Symptomen richte. Krankheiten von der letzteren Art, wie Blattern, Masern, Scharlachfieber, Varicellen ꝛc. könnten auch füglich aus einem anderen Grunde übergangen werden, nämlich weil sie von verschiedenen Autoren von bewährtem Ruf und Talent ausführlich beschrieben worden seyen. Letzteres hätte aber wohl auf viele andere, die der Verf. abgehandelt hat, angewendet werden können, indem auch von ihnen längst bessere Schilderungen geliefert worden sind, als man sie in diesem Werke findet. J. W. H. Conradi.

Paris.

Aus der königl. Druckerey: Elémens de la grammaire chinoise; ou principes généraux du Kouwen ou style antique, et du Kouan-hoa, c'est-à-dire, de la langue commune généralement usitée dans l'empire chinois. Par M. Abel

Rémusat, de l'Académie royale des Inscriptions et Belles-Lettres, Professeur de Langue et de Littérature chinoises et tartares au Collége royal de France. 1822. XXXII u. 214 S. in Octav.

Es ist bekannt, wie seit langer Zeit in Europa die stärksten Vorurtheile dem Studium der chinesischen Sprache im Wege standen. Kaum waren in mehreren Jahrhunderten einige Sprachlehren gedruckt, deren Verfasser selbst kaum mit den ersten Anfangsgründen der Sprache vertraut waren und höchstens für die jetzige Umgangs- oder die sogenannte mandarinische Sprache einige wenig zusammenhängende Regeln geben. Bayeri Museum Sinicum und die Werke von Fourmont mußten den Anfänger mehr verwirren als aufklären, und da es auch noch vor einigen Jahren ganz an einem etwas genügenden Wörterbuche in Europa fehlte, so ist es wohl erklärlich, wie sich das ungerechte und den Fortschritten der chinesischen Literatur in Europa äußerst schädliche Vorurtheil bilden konnte, daß kaum ein Menschenalter hinreiche um den Grund im Verstehen des Chinesischen zu legen. Ein umfassendes Lexicon hat jetzt der Engländer Morrison in China selbst angefangen; eine Grammatik, die den Wünschen europäischer Gelehrten entspricht, liefert Hr. Abel-Remusat in dem obigen Werke und so machen beide Arbeiten im Einklang das Studium dieser Sprache um vieles leichter und einladender. Die sorgfältige Benutzung der ungedruckten Grammatik des P. Prémare und der Pariser Bibliothek, die unter den reichen Schätzen der orientalischen Handschriften auch 5000 ausgesuchte chinesische Werke zählt, haben der neuen Grammatik große Vorzüge gegeben. Zwar ist sie sehr kurz, so daß die eigentliche Sprachlehre nicht viel über 120 Seiten beträgt. Der Verf. gesteht selbst, daß sie

nur auf eine umfassende vorbereiten solle, etwa wie Erpenius Grammatik dem Werke de Sacy's vorangegangen sey: jedoch sind die Regeln so klar entwickelt, und mit so bündiger Kürze abgefaßt, auch mit so passenden Beyspielen in gedruckten chinesischen Characteren erläutert, daß sich auch Anfänger ohne mündliche Unterweisung leicht mit ihr befreunden können. Keine Sprache ist auch wohl, wenn man sie in ihrem Geiste auffaßt, leichter zu fassen als die chinesische, welche noch ohne alle Flexion, ohne Numerus, Casus, Conjugation, selbst ohne das Nomen dem Laute nach vom Verbo getrennt zu haben, das Kleid der einfachsten und ältesten Sprache trägt. Könnte man auch eine leichte Methode erfinden, die Wortzeichen durch Zurückführung auf ihre ersten gewiß den Gegenständen in der Natur selbst ähnlichen Gestalten zu erläutern und diese so weit möglich in das Lexicon aufzunehmen, so würde auch die Schwierigkeit gehoben seyn, welche nach Vereinfachung der grammatischen Methode noch am meisten im Wege steht. Eigen ist dieser Sprachlehre außerdem die strenge Unterscheidung der alten Sprache, wie sie sich in den vor dem großen Bücherbrande im Jahre 213 von Ch. geschriebenen Büchern findet, von der jetzigen, die den häufigen Gebrauch der Partikeln schon sehr erweitert hat; und die genauen Regeln über die Wortfolge, die besonders in dieser flexionlosen Sprache von der größten Wichtigkeit sind um den Sinn der kurzen Sätze richtig zu fassen. Die am Ende S. 171 — 180 zugesetzten Nachrichten über den Versbau und der kurze Ueberblick der vorzüglichsten in Paris befindlichen chinesischen Werke aus allen Theilen der Wissenschaften, von denen der Verf. bald einen ausführlichen Catalog zu liefern verspricht, sind noch angenehme Zugaben.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

17. Stück.
Den 30. Januar 1826.

Göttingen.

In der Dieterichschen Buchhandlung: Versuch einer Darstellung der Geschichte des Angelsächsischen Rechts, von Georg Phillips, beider Rechte Doctor. 1825. XIV und 272 Seiten in Octav.

Die Hauptabsicht des Verfassers ist auf eine systematische Zusammenstellung des Inhalts der gesammten Rechtsmonumente gerichtet, welche aus der Angelsächsischen Zeit aufbehalten worden und allgemein zugänglich sind. Auf die Einleitung, welche (S. 1 — 16.) ein Verzeichniß der benutzten Geschichtschreiber und eine Uebersicht der ältesten Schicksale Britanniens gibt, folgt eine kurze politische Geschichte, in welcher der Verf. (S. 17 — 59.) durchaus aus den Quellen selbst die Eroberung des Landes durch die nordgermanischen Stämme im fünften Jahrhundert, die Schicksale der einzelnen von ihnen gegründeten Staaten bis zu ihrer Vereinigung, und die allgemeine Geschichte des Angelsächsischen Reichs bis zu dessen Eroberung durch die Normannen darstellt, sich aber seinem Hauptzweck gemäß auf die Thatsachen beschränkt, welche

für das Verständniß der Rechtsgeschichte nicht entbehrt werden können. Diese beginnt mit der äußeren Geschichte der Volksrechte der Angelsachsen (S. 60 — 67), außer welchen aber in dem nun folgenden vorhin bezeichneten Haupttheile des Buchs, auch die Geschichtschreiber, die Conciliensammlung von Wilkins, und die Urkunden die sich in den Sammlungen der ersteren finden, benutzt sind. Das Rechtssystem hat der Verf. in folgende Abtheilungen gebracht: A. Oeffentliches Recht, welches die damalige Bedeutung der Königlichen Gewalt, die Einrichtung der Reichstage und Hofverfassung, die Geschichte der Beamten zur Verwaltung der Rechte des Königs in den einzelnen Gauen, die Kriegsverfassung und die einzelnen Gerechtsame der Krone erörtert. B. Privatrecht, in welchem das meiste über das Personenrecht und das gerichtliche Verfahren beygebracht werden konnte, da die angelsächsischen Volksrechte, wie die altdeutschen über diese Gegenstände am ausführlichsten sind; doch finden sich auch über die Rechte an Sachen und die Forderungen wichtige Bestimmungen; am dürftigsten sind die Nachrichten die sie vom Erbrecht überliefern. C. Kirchenrecht, vermöge der Beschaffenheit der Quellen einer der reichhaltigeren Abschnitte; jene werden durch den Umstand, daß sie über manche kirchliche Einrichtungen, z. B. das Strafsystem der Kirche besonders viel enthalten, auch für das Kirchenrecht der damaligen Zeit überhaupt wichtig. Für alle Angaben des Verf. sind in den Noten die Quellen selbst angeführt, und ein großer Theil dieser Stellen abgedruckt. Der Verf. gibt immer den Angelsächsischen Text und die lateinische Uebersetzung, bey welcher zwar Wilkins zum Grunde gelegt, aber nicht selten verbessert ist. Wir glauben, daß der Verf. dadurch seinem Buch eine besondere Brauchbarkeit gegeben hat, da Wilkins in Deutschland in den kleineren Bibliotheken nicht häufig ge-

funden wird, Canciani aber nur dessen oft unrichtige Uebersetzung in seine Sammlung aufgenommen hat. Schon dadurch nehmen zwar die Noten meistens mehr Raum ein als der Text selbst, und überdieß hat der Verf. seine Erklärungen und kritischen Ausführungen immer in jene verwiesen; wir können dieß aber nicht tadeln, da die systematische Uebersicht durch dieses Verfahren erleichtert wird. Wer irgend sich für das ältere germanische Recht interessirt, wird sich dem Verf. für seine Arbeit dankbar verpflichtet fühlen; sie erleichtert den Gebrauch einer für das altdeutsche Recht noch lange nicht hinreichend benutzte Quelle mehr als Dreyers bekannte Abhandlung, so schätzbar diese durch das Material ist welches sie enthält. Für die Benutzung seines Buchs sowohl als der angelsächsischen Rechtsquellen selbst hat der Verf. noch durch ein zweyfaches Register gesorgt, welches die Gegenstände und die einzelnen Stellen nachweiset, welche aus den Quellen angeführt oder abgedruckt sind. In den Erläuterungen wie in den einzelnen Untersuchungen bewährt der Verf. eben so viel kritischen Scharfsinn als Fähigkeit den Stoff unserer alten Rechte mit Klarheit aufzufassen. Dieser erste schriftstellerische Versuch desselben, ist aus einem Theile der Vorarbeiten entstanden, durch welche er sich zu dem Studium des englischen, dem Verf. der Abstammung nach vaterländischen Rechts, in England selbst, vorbereitete; der schon durch jenen erwiesene Beruf des Verf. zur Bearbeitung des germanischen Rechts läßt von diesem die erfreulichsten Resultate für die Wissenschaft erwarten. K. F. E.

Edinburg.

Bey Archibald Constable und Comp. und London bey Hurst und Robinson und Comp.: Journal of a voyage to the northern whale-fishery; including researches and discoveries on the eastern coast of West Greenland, made in the summer of 1822, in the ship Baffin of Li-

verpool. By William Scoresby junior, F. R. S. E. M. W. S. etc. etc. commander. 1823. S. XLIII. 472. In Octav.

Unter den kühnen Seefahrern, die in unseren Tagen ganz vorzüglich zu der erweiterten Kunde der nördlichen Polargegenden beygetragen, behauptet unstreitig Scoresby einen ausgezeichneten Platz und um so rühmlicher sind seine Bestrebungen, da er sie ganz aus eigenem Antriebe, ohne alle öffentliche Unterstützung, nur aus Eifer und Liebe zu den Wissenschaften, oft unter den größten persönlichen Aufopferungen und Gefahren unternommen, wovon das vorliegende Werk einen sprechenden Beweis gibt. In jeder Rücksicht zeigt sich uns der Verf. als ein höchst ausgezeichneter Mann; nicht nur als ein Mann von höchst vielseitiger wissenschaftlicher Bildung, und von dem lebendigsten Interesse für die Erweiterung jedes Zweiges der menschlichen Kenntnisse, sondern auch, was seinem Buche einen ganz besonderen Reiz gibt, von höchst achtungswerthem und liebenswürdigem Charakter. Eine reine, ungeheuchelte, von jeder Frömmeley durchaus entfernte Religiosität spricht sich bey jeder Gelegenheit in dem ganzen Buche auf das unzweydeutigste aus; dazu ein wohlwollender, menschenfreundlicher Sinn, gepaart mit echt männlicher Festigkeit und dem unerschrockensten Muthe, so wie mit der strengsten Gewissenhaftigkeit in Erfüllung seiner Dienstpflicht, der er auch seine liebsten Neigungen ohne alles Murren zum Opfer bringt. Wie achtungswerth erscheint nicht der Verf. der, wenn er immer den Sonntag dem Gottesdienste widmet und von der Arbeit ruht, und dennoch einen gleich reichen Fang thut, als andere, die zu jeder Zeit ohne Unterschied ihrem Gewerbe nachgehen, darin den Segen Gottes zu erblicken glaubt, der, wenn er durch unermüdliche Thätigkeit und den entschlossensten Muth unvermeidlich scheinenden Gefahren

entgangen ist, in jeder Zufälligkeit, die die Rettung erleichtern half, die Fügung der Vorsehung ehrt. Was uns aber hier zunächst angeht, der wissenschaftliche Werth des Buches, so ist dasselbe unstreitig eines der wenigen, wodurch der Kreis des menschlichen Wissens in mehrfacher Rücksicht eine wahrhafte und höchst bedeutende Erweiterung erhalten hat. Die Erd- und Völkerkunde, die Botanik und die Mineralogie, die Physik und die Naturgeschichte im Allgemeinen, sie alle sind hier gleichmäßig berücksichtigt und bereichert. Es ist hier überhaupt des Interessanten so viel, daß Ref. sich begnügen muß, nur auf das Interessanteste aufmerksam zu machen. Hauptzweck des Verf's bey seiner Reise, war, wie schon bemerkt worden, der Wallfischfang; Nebenzweck, den er damit nach Möglichkeit zu vereinigen strebte, Nachforschungen und Entdeckungen auf der östlichen Küste von Grönland anzustellen, welche seit Jahrhunderten für durchaus unzugänglich gehalten worden, so daß man von den am Ende des zehnten Jahrhunderts auf derselben gegründeten christlichen Colonien von Norwegern und Isländern, seit dem Jahre 1408 jede Spur verlohren. Je unrichtiger zugleich bisher die östliche Küste von Grönland auf den Charten angegeben war, um so mehr hoffte der Verf. durch genauere Bestimmungen den künftigen Wallfischjägern an derselben einen wesentlichen Dienst zu leisten. — Am 27. März 1822 ging er mit dem Schiffe Bassin, welches unter seiner besonderen Aufsicht und Leitung eigends zum Wallfischfange gebaut war und dessen ganz vorzügliche Tüchtigkeit sich auch im Laufe des Unternehmens zu verschiedenen Mahlen glänzend bewährte, von Liverpool in See und befand sich nach einer schwierigen Farth in den letzten Tagen des Aprils unter 80° 34′ Norderbreite; bis auf 566 Meilen hatte er sich dem Nordpole genähert, als das Eis seinem weiteren Vordringen ein

Ziel setzte. Auf die vielen interessanten Bemerkungen über den Wallfischfang selbst und über manche merkwürdige Naturerscheinungen in jenen hoch nördlichen Gegenden, über die Nordlichter, die Parhelien und sonstige auffallende durch die Strahlenbrechung bewirkte Lufterscheinungen, über die merkwürdigen Formen und Gebilde des Eises, die Experimente über den Magnetismus u. s. w. kann Ref. nur im Allgemeinen aufmerksam machen. Am 8. Julius entdeckte der Verf. zuerst die verlohren gegangene östliche Küste unter 70° 6′ Norderbreite, in einer Entfernung von etwa funfzig Meilen, ward jedoch durch das Eis an weiterer Annäherung verhindert, dagegen gelang es ihm verschiedentlich in den nächsten Tagen sich bis auf zehn Meilen der Küste zu nähern, die zugleich bey heiterem Wetter auf einer Strecke von neunzig Meilen durchaus sichtbar war und daher genau aufgenommen und bestimmt ward. Die Ansicht der Küste war bergig und nackt, im Allgemeinen der von Spitzbergen nicht unähnlich, nur schien hier weniger Schnee zu liegen. In den letzten Tagen des Junius traf der Verf. mit seinem Vater zusammen, der auf dem Schiffe Fame ebenfalls auf den Wallfischfang ausgefahren war; beide blieben von jetzt an gewöhnlich in Gesellschaft und der Vater unterstützte ihn zugleich bey seiner Untersuchung der Küste. Am 24. Julius landete der Verf. zum ersten Male bey einer Felsenspitze, welche von ihm Cape Lister benannt ward. Bald entdeckte er hier die Trümmer von Wohnungen und Vorraths-Hölen, welche noch vor nicht gar langer Zeit gebraucht zu seyn schienen. Die Bauart war der bey den Esquimaux gewöhnlichen ähnlich; einige Geräthe dagegen, wie z. B. der Kopf eines kleinen Wurfspießes schienen von fremdartiger Arbeit zu seyn. Bey einer zweyten Landung, an einer andern Stelle der Küste, von ihm Perspective ridge genannt, am Nachmittage des 25. Julius

wurden gleichfalls wiederum Spuren von Einwohnern, die Reste von Hütten und Vorrathshölen, nebst Knochen von Menschen, Hunden und verschiedenen anderen Thieren, so wie Stücke von Rennthier-Geweihen gefunden. Noch zahlreicher zeigten sich diese Spuren bey einer am nächsten Tage in der Nähe von Cape Stewart vollführten Landung, wo man eine beträchtliche Zahl auf einem Fleck zusammenstehender Hütten antraf. Nur die Dächer fehlten bey allen, was sich der Verf. gar leicht dadurch erklärte, daß das Holzwerk seiner Seltenheit wegen, von den Einwohnern beym Verlassen ihrer Wohnplätze mitgenommen worden. Asche und Kohlen, die man antraf, deuteten offenbar darauf hin, daß noch vor nicht gar langer Zeit diese Hütten bewohnt gewesen. Auch mehrere Gräber wurden in der Nähe aufgefunden. Eine Menge Punkte längs der Küste, die, wie sich der Verf. bald überzeugte, nur aus einer fortlaufenden Reihe von Inseln bestand, die durch einzelne Meeresarme von einander getrennt waren, wurden in den nächsten Tagen bestimmt und benannt. Bis zum 26. August wurde diese Untersuchung der Küste nicht ohne große Gefahren und Mühseligkeiten fortgesetzt; noch am Abend desselben Tages trat der Verf. in Gesellschaft mit einigen andern Schiffen die Rückreise an. War er gleich nicht so glücklich gewesen, lebendige menschliche Geschöpfe an der Küste anzutreffen, so ließen doch alle Anzeigen kaum einen Zweifel über, daß dieselbe bewohnt sey; entweder aus Furcht vor den Schiffen oder des Seehundsfangs wegen, hatten sich die Einwohner nach andern Gegenden entfernt. Die mehrsten Spuren deuteten allerdings auf Esquimaux, einige jedoch auf ein anderes Volk. Daß die Ueberbleibsel der isländisch-norwegischen Colonisten, im Laufe der Zeit großentheils Sitten und Lebensart der Esquimaux angenommen, scheint dem Verf. höchst wahrscheinlich. Den Punkt der Küste, wo nach der Angabe

von Cranz, die Colonien gelegen haben sollen, unter 60° 30′ Norderbreite, konnte er leider nicht besuchen, wiewohl er nur 70 Seemeilen davon entfernt und die Küste von Eise frey war, weil ihn seine Hauptbestimmung, der Wallfischfang, sich nach anderen Gegenden zu wenden nöthigte. Nach einer durch wiederholte Stürme höchst beschwerlichen und gefährlichen Farth kam der Baffin am 19. September nach Liverpool zurück. Die erste Nachricht, die den Verf. traf, war die von dem Tode einer geliebten Gattin. Rührend spricht sein männlicher Schmerz auf der letzten Seite des Buches sich aus; um seinen tiefer Kummer einiger Maaßen zu zerstreuen, unternahm er die Ausarbeitung seiner Reisebeschreibung. — Verschiedene Beylagen erhöhen noch den Werth des Werks; 1. ein Verzeichniß der von der östlichen Küste von Grönland mitgebrachten Steinarten, mit geognostischen Bemerkungen, von Professor Jameson; 2. desgleichen ein Verzeichniß der Pflanzen, mit Bemerkungen von Dr. Hooker, Professor der Botanik zu Glasgow; 3. desgleichen der Thierarten, mit Noten und Bemerkungen; 4. Meteorologische Tafel; enthaltend die tägliche Breite und Länge des Schiffs; 5. Tagebuch der Ereignisse am Bord des Herkules von Aberdeen, Capitän Thomas Fairburn, auf der Ostküste von Grönland, vom 22. August bis zum 11. September 1822; 6. Tagebuch der Ereignisse am Bord des Trafalgar, Capitän Lloyd, auf der Ostküste von Westgrönland, vom 12. bis 31. August 1822; 7. Tafel der Breiten und Längen der Landspitzen, Meerbusen und Inseln an der Ostküste von Grönland; 8. Bemerkungen über die Bildung von Grönland, zur Unterstützung der Meinung, daß es eine Gruppe von Inseln und kein Festland sey, von Sir Charles Gieseke; 9. Erklärung einiger in dem vorhergehenden Tagebuche gebrauchten Kunstausdrücke.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

18. Stück.

Den 2. Februar 1826.

London.

Bey J. Murray; An Account of Experiments to determine the Figure of the Earth by means of the pendulum vibrating Seconds in different Latitudes, as well as on various other Subjects of philosophical inquiry, by Edw. Sabine, Captain in the Royal Artillerie etc. printed at the Expense of the Board of Longitude. 511 Quartseiten 1825.

Bekanntlich hat Hr. Capit. Sabine schon bey Gelegenheit der Nord-Polar-Expeditionen unter den Capitainen Roß und Parry in den Jahren 1818 und 1819 eine Reihe von Beobachtungen und Versuchen zur Bestimmung der Länge des Secunden-Pendels unter verschiedenen geographischen Breiten und der daraus abzuleitenden Abplattung unseres Erdkörpers unternommen, und das vollständige Tageregister derselben nebst den daraus abgeleiteten Resultaten in den Phil. Trans. of the R. Society of London von J. 1821 mitgetheilt. (M. s. unsere gel. Anz. 1822. S. 1886.) Die gegenwärtige Schrift enthält eine weit zahlreichere

Menge von Beobachtungen, welche derſelbe während der dritten Expedition in dem J. 1822 an den Stationen Sierra Leone (geographiſche Breite 8°. 29′. 28″ nördl.) St. Thomas (0. 24. 41. n.) Aſcenſions J. (7. 58. 48 ſüdl.) Bahia (12. 59. 28 ſ.) Maranhan (2. 38. 48 ſ.) Trinidad (10. 38. 56 n.) Jamaica (17. 56. 7 n.) Neuyork (40. 42. 43 n.) Hammerfeſt (70. 40. 5. n.) Spitzbergen (79. 49. 58) Grönland (74. 32. 19) Drontheim (63. 25. 54) London (51. 31. 8) angeſtellt hat, und wodurch er ſich um die Beſtimmung der auf dieſem Wege ſich ergebenden Abplattung unſeres Erdkörpers, ein neues und um ſo größeres Verdienſt erworben hat, je gewiſſer es iſt, daß ſich nur aus Beobachtungen an ſo vielen, und der geographiſchen Breite nach, ſo weit von einander entlegenen Stationen, die unregelmäßigen Einflüſſe der localen Erdſchichten auf die Gravitation, und die davon abhängenden Pendelſchwingungen gehörig erkennen, und durch eine zweckmäßige Gruppirung und Combination der Beobachtungen, worüber das Umſtändlichere in der Schrift ſelbſt nachgeleſen werden muß, ſo ausgleichen laſſen, daß ſie auf die Richtigkeit der Reſultate den möglichſt geringen Einfluß haben, zumahl wenn die Beobachtungen mit ſo großer Sorgfalt und mit Berückſichtigung auch der kleinſten Nebenumſtände, durch deren Zuſammenwirken jene Reſultate afficirt werden könnten, angeſtellt worden ſind, als die hier mitgetheilten vollſtändigen Tageregiſter es ausweiſen, aus welchen man zugleich erſieht, was für mancherley Hinderniſſe und Schwierigkeiten der Verf. glücklich zu beſeitigen wußte, um an dieſen oder jenen Stationen ſchickliche Punkte zur gehörigen Feſtſtellung der Werkzeuge auszumitteln, ehe die Beobachtungen ſelbſt mit Erfolg angefangen werden konnten. Demungeachtet zeigt ſich in den an jeder Station zu wiederhol-

ten Mahlen angestellten Beobachtungen, und der daraus abgeleiteten Menge von Pendel-Schwingungen innerhalb eines mittlern Sonnentages eine solche Uebereinstimmung, daß man überall die große Uebung und Gewandtheit des Verf. in Arbeiten dieser Art mit Vergnügen wahrnimmt. Zuerst gibt er in dieser Schrift eine kurze Uebersicht der dabey angewandten astronomischen und andern Werkzeuge und insbesondere der Pendel, mit denen die Versuche angestellt worden sind. Um in jeder Station die Pendelbeobachtungen einer Controlle zu unterwerfen, wurden die Versuche immer mit mehrern Pendeln unternommen, sowohl solchen, welche man ganz frey ohne Verbindung mit einem Räderwerke schwingen ließ (pendulums detached) bey denen also die Schwingungsbögen immer kleiner wurden, als auch solchen welche mit einem Räderwerke verbunden, immer sehr nahe gleiche Schwingungsbogen beschrieben (pendulums attached). Wenn man mit einem der erstern den Versuch anstellte, wurde der Apparat desselben allemal nahe vor einer astronomischen Uhr aufgestellt, und so eingerichtet, daß man die Schwingungen des Pendels und die Coincidenzen derselben mit denen des Pendels jener Uhr, jedesmahl durch Beyhülfe eines Fernrohres nach der bekannten Weise, auf das genaueste beobachten konnte, woraus dann mit Zuziehung der erforderlichen Correctionen wegen des immer kleiner werdenden Schwingungsbogens, der Temperatur u. dgl. die Zahl der Schwingungen desselben innerhalb eines mittlern Sonnentages ausgemittelt wurde. Den Gang der mit Räderwerken verbundenen Pendel verglich man entweder unmittelbar mit dem Himmel, oder auch mit Uhren und Chronometern, deren Gang man zuvor schon aufs genauste kannte, alles mit Berücksichtigung der erforderlichen Correctionen um daraus die Zahl der Schwingungen im leeren Raume abzuleiten.

Ueberall bewährt sich nach den gegenseitigen Reductionen der beobachteten Schwingungen bey ihrer Vergleichung unter einander selbst, die große Genauigkeit der Arbeit, und das Zutrauen, welches man den daraus abgeleiteten Längen des Secundenpendels unter den oben angegebenen geographischen Breiten schenken darf. Bey allen diesen Bestimmungen zeigt sich nun, daß diese Längen des Secundenpendels sich nicht ganz genau nach dem bekannten Gesetz, nach welchem sie von der geographischen Breite abhängen sollten, richten, es befinden sich darin Unregelmäßigkeiten, welche jedoch, wie das ganze Detail der Beobachtungen ausweiset, nicht etwanigen Beobachtungsfehlern, sondern vielmehr dem Einfluße der verschiedenen Dichten der Erdschichten, und der davon abhängenden localen Gravitation zuzuschreiben sind, daher denn der Verf. sich bemüht hat, auch an jeder Station die geognostischen Verhältnisse des Bodens mit anzugeben, wodurch jene Unregelmäßigkeiten erklärbar werden. Zieht man die vom Kapitain Kater bey Gelegenheit der Triangulirung in England angestellten Pendelversuche, so wie auch diejenigen, welche bey der Französischen Gradmessung von Biot, Arrago und Matthieu angestellt worden, mit in die Reihe derjenigen, welche in gegenwärtiger Schrift enthalten sind, so ergeben sich von St. Thomas bis zu Spitzbergen in allem 25 Stationen, für welche S. 351. nach den gehörigen Reductionen auf das Niveau der Meeresfläche die Längen des Secundenpendels, und daraus die Abplattung des Theiles unseres Erdsphäroids, welcher jene Beobachtungen umfasset, angegeben werden. Diesen Bestimmungen zufolge wird jene Abplattung sehr nahe $= \frac{1}{288,65}$. Ihr Unterschied von der definitiv angenommenen, aus Gradmessungen, aus den von der Abplattung der Erde abhängenden Mondungleichheiten, und zum Theil auch aus Pendelversuchen abgeleiteten Größe der

Abplattung = $\frac{1}{308,70}$ bedürfe demnach noch einer weiteren Untersuchung, wenn es anders für nöthig erachtet werden sollte, wozu denn Gradmessungen unter sehr hohen geographischen Breiten besonders nützlich seyn würden. Nun ertheilt der Verf. auch Notizen rücksichtlich der geographischen Längen der einzelnen Stationspunkte (zum Theil nach eigenen Beobachtungen) worüber hier gleichfalls die Tageregister beygefügt sind. Bey dieser Gelegenheit über die angebliche Veränderung, welche die Chronometer in ihrem Gange erleiden sollen, wenn sie vom festen Lande auf Schiffe, oder umgekehrt, gebracht worden, wovon einige die Ursache in der Bewegung des Schiffes, andere in der Einwirkung des Magnetismus der auf dem Schiffe vertheilten Eisenmassen auf diejenigen Theile des Räderwerks, welche aus Stahl oder Eisen bestehen, haben auffinden wollen. Der Verf. will zwar der Autorität derjenigen, welche solche Ungleichheiten in dem Gange ihrer Chronometer haben wahrnehmen wollen, nicht widersprechen, er für seine Person habe aber dergleichen an den vortrefflich gearbeiteten Chronometern, deren er sich bey dieser Expedition bedient habe, selbst in den höhern geographischen Breiten, wo jener Magnetismus sich noch wirksamer hätte zeigen müssen, auf keinerley Weise beobachten können, worüber das weitere in der Schrift selbst zu ersehen ist. S. 416. Bemerkungen über eine hier zugleich mitgetheilte Charte der östlichen Küste von Grönland zwischen dem 72sten und 76sten Grad der Breite, welche während dieser Expedition aufgenommen worden, nebst Angabe der Standpunkte, aus welchen die Hauptpunkte jener Küste festgelegt worden sind, welche Bemühung man vorzüglich dem Capitain des Expeditionsschiffes, Hrn. Clavering zu verdanken habe. Bey dieser Gelegenheit über den regelmäßigen Meeresstrom, welchen einige längs jener Küste von Norden nach

Süden haben wahrnehmen wollen, der aber nach den hier mitgetheilten Unterſuchungen nicht ſtatt zu finden ſcheint. Unter dem Artikel Hydrographical notices eine Reihe von Beobachtungen über die Temperaturen des Meereswaſſers an der Oberfläche und ihrem Unterſchied von denen der Atmoſphäre, über die Strömungen des Oceans, welche ſich auf dieſer Reiſe dargeboten haben u. dgl. hierauf folgt dann ein Tageregiſter von Beobachtungen zur Beſtimmung der Neigung der Magnetnadel an den verſchiedenen Stationen dieſer Expedition. Der Verf. hatte zu dieſem Zweck eine vortreffliche von Nairne und Blunt verfertigte Inclinationsnadel, und eine nach der von unſerm Hn. Hofr. Mayer angegebenen Einrichtung (Comm. Soc. R. Scient. Goett. ad ann. 1814) mitgenommen, deren er ſich nebſt der von M. zugleich empfohlenen Beobachtungsmethode auch bereits zur Beſtimmung der Neigung in London bedient hatte. Er hat ſich derſelben auch zur Beſtimmung der Neigungen auf dieſer Expedition bedient "this needle being found on trial to deserve the preference in practice". Jene von Nairne und Blunt ward nur angewandt um aus ihren Schwingungen die Intenſität des Erdmagnetismus an den verſchiedenen Stationen abzuleiten. Bekanntlich kann aus dieſen Schwingungen auch die Neigung der Nadel berechnet werden, jedoch nur an ſolchen Standpunkten, an welchen die Intenſität des Erdmagnetismus nicht zu gering iſt, um genaue Reſultate erwarten zu können. Der Verf. begleitet nun dieſe Beobachtungen, nebſt den daraus abgeleiteten Neigungen der Nadel, mit mehreren intereſſanten Bemerkungen über die geographiſche Lage des in die nördliche Halbkugel fallenden magnetiſchen Erdpoles und leitet daraus das Reſultat ab "that if the Earth be considered a magnetic Sphere, with poles analogous to those of the induced magnetism of an iron ball,

and if in the year 1822, or thereabouts, the geographical position of the pole in the northern hemisphere be assumed in 60° North latitude, and 80° (or more exactly in 78°) West Longitude, and if the magnetic force be supposed to vary between the pole and the equator in the proportion 2 : 1, and intermediaetly, as the square root of one increased by tree times the square of the cosine of the distance from the pole (also nach der Formel $\sqrt{(1+3 \cos. i^2)}$ wenn i diese Distanz bezeichnet) the relation of the intensities actually observed at thirty-tree Stations, will be represented within such small limits, as may reasonably be ascribed to the inavoidable uncertainties of experiments." Den Beschluß machen atmospherical notices, worin unter andern auch mehrere Beobachtungen über die Depression des Meerhorizontes an unterschiedenen Standpunkten mitgetheilt werden. Mehr andere in dieser Schrift enthaltene interessante Gegenstände und Bemerkungen lassen sich hier ohne Zusammenhang mit den übrigen in der Kürze nicht mittheilen. Immer wird man die Bemühungen des Verf. mit Danke erkennen, und diese Schrift als einen gehaltvollen Beytrag zur nähern Kenntniß und Erforschung mehrerer der wichtigsten Gegenstände der Naturlehre und physischen Geographie betrachten.

Hannover.

Versuch einer Vervollkommnung der geistlichen Beredsamkeit durch das Studium der alten Klassiker von C. G. W. Crome, Pastor in Gishorn. 1825. S. 100. in 8.

Das Horazische: Nocturna versate manu versate diuma! das auch dieser Schrift als Motto vorgesetzt ist, kann allen unsern jüngeren und älteren noch ungeübten und eingeübten Predigern nicht oft genug zugerufen und nicht eindringlich genug an das Herz gelegt werden. Das Studium der alten klassischen

Schriftsteller ist nicht nur die beste Vorbereitung zu dem Studio der geistlichen Beredsamkeit, sondern es ist der einzige Weg, auf welchem man zu dieser gelangen und das einzige Mittel, wodurch man sich den Besitz davon sichern kann, und dieß ist nicht nur Wirkung des allgemeinen Einflusses, den es auf die Bildung des Geistes hat, sondern es entspringt noch aus mehreren näheren Beziehungen, in welchen es damit steht. Dieß wird von dem Verf. besonders nach zwey Beziehungen ausgeführt, denn "das Studium der alten Klassiker schafft einmahl, — wie er sich ausdrückt —" für das Erkenntnißvermögen dem geistlichen Redner deutliches Denken und Bestimmtheit im Vortrage und der Empfindung für das Schöne lehrt jenes Studium zweytens Wohlklang, Lebhaftigkeit und Würde in die Darstellung bringen." In diesen Ausdrücken, in welche das Haupt-Thema der Schrift gefaßt ist, möchte sich freylich einiges unklassische finden lassen, und auch in der Abhandlung selbst vermißt man zuweilen die klassische Bestimmtheit und Klarheit der Sprache; aber in dem Ganzen spricht sich doch ein so lebhaftes und so wahres Gefühl von dem Einflusse der klassischen Studien auf das Geschäft und auf den ganzen Beruf des geistlichen Redners aus, daß man ein Product der eigenen Erfahrung unmöglich darin verkennen kann. Das feine und das selbsterworbene dieses Gefühls erkennt man vorzüglich in der Auswahl der Beyspiele, durch welche er seine Bemerkungen theils beweiset theils erläutert: wenn es sich aber wieder in der zum Schlusse angehängten Musterrede S. 90-100. weniger verräth, so kommt dieß gewiß auch daher, weil sich bey der Behandlung der dazu gewählten Materie vorzüglich nur jene Wirkung der klassischen Studien, die sich gewöhnlich zuletzt und am spätesten entwickelt — nur der dadurch erweckte und geschärfte Sinn für das schickliche erproben ließ.

II. Stück.

Den 9. Februar 1748.

Berlin.

Die Königliche Akademie der Wissenschaften hat in ihrer Versammlung vom 24. Januar 1748. folgende Preisfragen aufgegeben:

1. Die Theorie der Bewegung der Planeten, welche sich um einander bewegen, zu untersuchen, und sie so vollständig zu machen, daß man ihre Oerter für jede gegebene Zeit, so genau, als die Beobachtungen, welche man von ihnen hat, es verlangen können, berechnen könne. Man verlangt, daß diese Theorie durch die Newtonische Kraft, welche sich umgekehrt wie das Quadrat der Entfernung verhält, erklärt werde. Man verlangt, daß sie durch Rechnungen, welche sich auf die Erfahrung gründen, bestätigt werde, und daß man sie mit den Beobachtungen vergleiche, welche man von den Oertern dieser Planeten gemacht hat. Man verlangt endlich, daß man die Tafeln, welche man aus dieser Theorie herleitet, beifüge, und daß man zeige, wie man sich derselben bedienen müsse, um die Oerter dieser Planeten zu finden. Man verlangt, daß man alle diese Dinge auf den Planeten Jupiter und Saturn anwende, welche sich um die Sonne bewegen, und auf den Mond, welcher sich um die Erde bewegt. Man verlangt, daß man alle Ungleichheiten, welche diese Planeten haben können, und welche sich durch Beobachtungen entdecken lassen, in Betrachtung ziehe, und daß man zeige, wie man sie durch Rechnungen finden könne. Man verlangt endlich, daß man alle Ungleichheiten, welche diese Planeten haben können, und welche sich durch Beobachtungen entdecken lassen, in Betrachtung ziehe, und daß man zeige, wie man sie durch Rechnungen finden könne. Man verlangt endlich, daß man alle Ungleichheiten, welche diese Planeten haben können, und welche sich durch Beobachtungen nicht entdecken lassen, in Betrachtung ziehe, und daß man zeige, wie man sie durch Rechnungen finden könne. Man verlangt endlich, daß man alle Ungleichheiten, welche diese Planeten haben können, und welche sich durch Beobachtungen nicht entdecken lassen, in Betrachtung ziehe, und daß man zeige, wie man sie durch Rechnungen finden könne.

heitet, also die Arbeit mit Liebe unternommen und nicht übereilt sey. Aber schon durch den Discours préliminaire wird man aus diesen täuschenden Erwartungen herausgerissen. Der Verfasser dieses Discours und Herausgeber der Sammlung unterzeichnet sich P. R. Anguis, ein Name, den der Recensent bey dieser Gelegenheit erst kennen lernt. Nach dem Beyspiele, das Hr. Raynouard gegeben hat, wäre hier der Ort gewesen, über die Entstehung und Ausbildung der nordfranzösischen Sprache die nöthige Auskunft zu geben; die Veränderungen anzuzeigen, die in ihrer Grammatik vorgegangen sind; die Perioden ihrer Bildung gehörig zu unterscheiden; das Verhältniß dieser nordfranzösischen Poesie zur Poesie der Troubadours ins Licht zu stellen, und besonders aufmerksam auf ihre Bildungsstufen zu machen. Statt dessen erhalten wir auf 36 Seiten nichts weiter als eine Reihe flüchtig hingeworfener und durch einander geworfener Reflexionen über die Verschiedenheit der Sprachen im Allgemeinen; über den Einfluß, den die Dichter auf die Bildung der französischen Sprache gehabt haben; über die alliances des mots si hardies et si brillantes und die création de nouveaux sens figurés, woran man das Genie erkennen soll; wobey denn doch aufrichtig bekannt wird, que la langue poétique a été en France plus foible et plus comprimée, que partout ailleurs; dann über die Ausbildung der französischen Sprache, ohne genaue Nachweisung ihrer Gründe und ihrer Perioden, auch über die Veränderungen der Aussprache und der Orthographie; über die romancerie, wie der Verfasser sich ausdrückt; über die Troubadours; dabey die Notiz, die wir ohne Weiteres auf Glauben annehmen sollen, daß Frankreich vor dem Ablaufe des dreyzehnten Jahrhunderts schon hundert und sieben und zwanzig Dichter gehabt habe; (vermuthlich sind nur nordfranzösische ge-

gemeint; denn der Troubadours allein möchten leicht eben so viele, oder mehrere, sich zusammenzählen lassen;) ferner über die französische Verskunst und Prosodie, und über das Verdienst, das Racine sich um dieselbe erworben; und so noch über allerley, das freylich mit der Geschichte der französischen Sprache und Poesie zusammenhängt, aber nichts erschöpft, und als Einleitung in das Studium der ältern französischen Dichter nicht viel mehr, als nichts, sagt. Dann fängt die Reihe der Dichter, aus deren Werken uns Proben dargeboten werden, sogleich mit Wilhelm IX. Grafen von Poitou und Herzog von Aquitanien an, geboren im Jahre 1071, der hier als der erste der Troubadours aufgeführt wird; und diese Reihe läuft ununterbrochen, ohne Unterscheidung der Perioden der französischen Sprache nnd Poesie, fort, bis (inclusive) auf Malherbe und seine Zeitgenossen aus der zweyten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts. Die biographischen Notizen über jeden dieser Dichter sind ganz angenehm zu lesen, und mögen großen Theils auch wohl richtig seyn; aber woher sie genommen sind, auf welche Autorität wir ihnen Glauben beymessen sollen, darüber kein Wort. Eben so wenig ist die Rede von Handschriften, oder von älteren Ausgaben der Werke, aus denen uns Stücke mitgetheilt werden. Eben so wenig von Hülfsmitteln für Leser, die nicht schon die ältere französische Sprache verstehen. Dem ersten Bande ist zwar ein kleines Wörterbuch angehängt. Aber in welchem Geiste es abgefaßt ist, kann man schon daraus abnehmen, daß nicht einmal die provenzalischen und die übrigen der Troubadoursprache eignen Wörter von den nordfranzösischen abgesondert sind, und mit diesen unter dem gemeinschaftlichen Titel: Vocabulaire de mots du vieux langage bunt durch einander liegen. Also auch die Troubadours sind mit aufgenommen und zwar an die Spitze der

Reihe gestellt, als ob die Troubadoursprache nicht von der eigentlich französischen d. i. nordfranzösischen auch in dem vieux langage jener Zeit oder der langue d'oil, eben so verschieden wäre, wie die spanische und italiänische. Die Hälfte des ersten Bandes liefert Gedichte der Troubadours. Wer das Werk von Hrn. Raynouard kennt, wird sich nach dieser Compilation nicht weiter umsehen. Die Reihe der nordfranzösischen Dichter fängt mit Guerin an, der hier als der erste der Trouveres aus dem dreyzehnten Jahrhundert aufgeführt wird. Ein Fabliau von ihm, das hier mitgetheilt wird, darf freylich wohl zu den ältesten nordfranzösischen Gedichten gezählt werden, wie auch mehrere der darauf folgenden Erzählungen und Romane voll Mönchsmoral von andern Verfassern. Aber um durch Beyspiel zu zeigen, wie diese Art von altfranzösischer Poesie sich zu den Nachahmungen der Troubadours in der nordfranzösischen Sprache verhält, hätten diese nicht mit jenen durcheinander gemengt werden müssen. Der Herausgeber scheint nicht einmal darauf geachtet zu haben, daß die den Troubadours nachgeahmte Poesie der Liebe in den Liedern des Königs Thibaut von Navarra gebornen Grafen von Champagne, und in den ihnen ähnlichen Liedern des Herzogs Carl von Orleans aus eben diesem Zeitraume eine ganz andere Art von Poesie ist, als diejenige, die im nördlichen Frankreich ursprünglich zu Hause gehört. Auch hat er keinen Grund angegeben, warum er nicht auch mehrern der großen metrischen Ritterromane, wie man sie gewöhnlich nennt, eben so wohl Bruchstücke mittheilt, als aus dem bekannten Roman de la rose. Von den Verfassern der alten fabliaux in denen noch wirklich romantischer Geist zu finden ist, hätten wenigstens einigermaßen die französischen Dichter des funfzehnten Jahrhunderts abgesondert werden sollen, die von ritterlicher Poesie wo

nig mehr wissen. Aber nicht einmal die große Umwandlung, die mit der französischen Sprache und Poesie seit Marot im sechszehnten Jahrhundert vorging und den Zeitpunkt bezeichnet, wo die eigentlich neuere Poesie der Franzosen anfängt, ist vom Herausgeber bemerklich gemacht. Altfranzösische Poesie heißt bey ihm schlechtweg die Poesie der Franzosen vor dem Zeitalter Ludwigs XIV., König Franz I. und Marot stehen schon an der Spitze des dritten Bandes. Ueber die Gedichte des Königs Franz, vorausgesetzt, daß sie wirklich von ihm sind, was vom Herausgeber nicht weiter untersucht wird, urtheilt er beyläufig, qu'ils n'offrent rien de remarquable sous le rapport du style; spricht aber doch von diesem sogenannten pere des lettres mit der herkömmlichen Huldigung. Wenn man überhaupt die Urtheile zusammenhält, die der Herausgeber in Verbindung mit den biographischen Notizen über den Werth der Gedichte fällt, deren er erwähnt, hat man einen hinreichenden Maßstab, um nach eignem Geschmacke im voraus beurtheilen zu können, ob man selbst ungefähr dieselben Stellen aus den größeren Gedichten als besonders bemerkenswerth oder vorzüglich ausgehoben haben würde. Von Marot ist, wie billig, vieles aufgenommen. Und da nicht leicht jemand noch, außer den Litteratoren, die Gedichte der Franzosen von Marot bis auf Corneille zur Hand nimmt, den einzigen Malherbe abgerechnet, so kann die vom Herausgeber getroffne Auswahl im Ganzen dem Dilettanten allerdings genügen. Mit besonderm Vergnügen wird mancher im fünften Bande ein Paar gefühlvolle Gedichte von der Königin Maria Stuart finden. Ueberrascht wird Mancher werden, wenn er in eben diesem Bande den König Carl IX., dessen Humanität seit der blutigen Bartholomäusnacht nicht in dem besten Rufe steht, auch als einen Dichter kennen lernt. Ueber den achtbaren Malherbe

urtheilt der Herausgeber: Les poetes doivent honorer Malherbe. Il fut (man denke!) le créateur de leur art; il sera toujours (unbedingt?) leur modèle. Doch das große Verdienst, das Malherbe durch die Reinheit, Kraft und Würde seines Styls sich um die französische Poesie erworben hat, bedarf keiner wiederholten Empfehlung. Claude de Malleville nennt sich der letzte in dieser Sammlung.

Breslau.

Bey Max: Epistolae quaedam arabicae a Mauris, Aegyptiis et Syris conscriptae edidit interpretatione latina annotationibusque illustravit et glossarium adjecit D. C. Maximilianus Habicht, literas arabicas in universitate Vratislaviensi docens etc. 1824. VII Vorrede 36 S. arab. Text. 57 S. Uebers. und Noten u. 45 S. glossar. in Quart.

Eine Sammlung von 16 Briefen, 11 Billets, 3 kurzen Zeugnissen und 2 Suppliken, sämmtlich von Verfassern geschrieben, die sich des Neuarabischen als Muttersprache bedienen, obgleich nicht von eigentlichen Arabern. Ein vollständiges Glossarium erklärt alle Wörter zum Nutzen der Anfänger, und einige Noten S 37—57. erläutern schwierige Wörter oder geben sonst zum Verständniß des Neuarabischen vorzüglich durch Vergleichung einer in den Händen des Hrn. Vfs befindlichen Handschrift der Tausend und eine Nacht Anleitung. Der Plan durch Bekanntmachung neuarabischer Briefe unsre Kenntniß des Arabischen zu vermehren ist wirklich neu; doch scheint der Verf. die ähnliche Sammlung in der grammaire arabe-vulgaire von Coussin de Perceval (s. vorig. Jahrg. S. 728.) noch nicht gekannt zu haben. Der Text ist obwohl von einigen sinnstörenden Fehlern nicht frey, im Ganzen doch correct gedruckt; nur die eingestreuten Verse

verlangen des Metrum's wegen einige Verbesserungen, mögen sie auch von den in der alten Literatur ihrer Sprache wenig bewanderten Briefstellern selbst verdorben seyn. So muß S. 20. des Textes zweymal في für وفي und in den Anmerk. S. 46. die auch der Grammatik nach allein richtige Form خَلِّ für خلي und bald nachher أن für فان gelesen werden. Daß die Uebersetzung den Kenner verrathe, bedarf für den keiner Erinnerung, der aus der Vorrede erfährt, wie der Verf. zur Zeit der Expedition gegen Aegypten und einige Zeit später in Paris lebte, wie er dort Araber, die gerade damahls in großer Anzahl nach Frankreich flüchteten, kennen lernte und wie sein starker Briefwechsel mit Arabisch redenden, der ihm schon über 200 Briefe zugeführt habe, daher entstanden sey. Sehr wenige Stellen hat Ref. bemerkt, in denen der Verf. entweder Wörter und Sätze ausgelassen hat, wo es den Anfänger irre leiten kann (S. 15, 9. 10. 21, 9.), oder einem Worte eine unrichtige Bedeutung gegeben zu haben scheint. Kann man z. B. مزلوك durch tortus übersetzen? Das glossar. hat freylich زلك torsit filum, aber nicht einmal der Kamus hat jenen Stamm oder jene Bedeutung. Nähme man an, daß der Briefsteller hier einen Buchstab fehlerhaft nach dem Gehör schrieb, wie sich Spuren solcher Nachlässigkeit in allen diesen Briefen zeigen, könnte man dann nicht auf das ganz passende Wort مزلوخ (glatte Faden) mit Recht rathen? Nur der Nutzen dieser Sammlung mag noch etwas genauer erwogen werden. Für den Anfänger scheinen die Stücke nicht zu passen, mag er für gelehrte Zwecke das Arabische studiren oder bloß das Neuarabische lernen wollen. Jener sollte nie mit der jetzigen entarteten Sprache anfangen; hat er sich

an den besten Schriftstellern versucht, so ist es ihm dann desto leichter, die sonst unerklärlichen Inconsequenzen der jetzigen Sprache zu verstehen. Aber auch die neuarabische Sprache, wie sie Reisende einzeln und neulich Coussin de Perceval mehr im Zusammenhange schildern, läßt sich aus diesen Briefen nicht schöpfen. Denn in diesen ist Alt- und Neuarabisch sonderbar gemischt, da die Briefsteller die verdorbene Volkssprache durch das Lesen alter Schriftsteller zu reinigen suchen und eben so entfernt sind von der klassischen Schreibart der frühern Zeit, als von der gewöhnlichen Umgangssprache. Aber wichtig sind dennoch diese Briefe dem Geübtern zur Bereicherung des Wörterbuchs und der Grammatik. Eben weil die kunstlose Volkssprache, worin diese Sammlung zum Theil verfaßt ist, sich größere Freyheiten erlaubt als die Sprache in ihrer Blüthezeit, kommt sie der alten hebräischen Sprache viel näher, und der hebräische Grammatiker wird hier vieles finden zur Aufklärung des Hebräischen. Noch größere Ausbeute gewinnt das arabische Lexicon, obgleich sich in jener Sammlung nur neue Formen und neue Wendung der Bedeutung, nicht aber neue Stämme zeigen. Merkwürdige Wörter der Art hat der Vf. fleißig bemerkt und bey jedem angegeben, daß es Golius und andre Lexicographen nicht kennen, und vorzüglich sind die Pflanzennamen S. 49. eine wahre Bereicherung unserer Wörterbücher; aber die meisten andern sind schon dem unermüdeten Sammlerfleiße des von dem Verf. nicht verglichenen Castellus nicht entgangen. Bisweilen ist der Verf. wohl zu freygebig mit der Annahme neuer Bedeutungen bey einem alten Worte. Warum soll أسطول S. 30. gegen den sonstigen Sprachgebrauch "Flotte" bezeichnen, da die gewöhnliche Bedeutung "Gefolge" genügt?

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

20. Stück.

Den 4n Februar 1826.

London.

Memoirs of the Life of the Right Honorable Richard Brinsley Sheridan. By Thomas Moore. XII u 719 S. 4to.

Sheridan ist ein sehr hervorragender literarischer und politischer Charakter in der englischen Geschichte der letzten sechszig Jahre: dieser an Begebenheiten, an Fortschritten der Cultur und Entwickelung des Geistes in allen Richtungen, so reichen Periode. Dennoch werden außerhalb England nur Wenige, selbst unter denen welche der Geschichte ihrer Zeit eine ernstliche Beschäftigung widmen, Lust haben, Siebenhundert Seiten über das Leben eines Mannes zu lesen, der sich zwar zu einer hohen Bedeutung emporgearbeitet, aber doch nicht einen so entschiedenen Einfluß gehabt hat, daß die Begierde mehr von ihm zu wissen, sich auch auf Alles erstrecken könnte, das seine Persönlichkeit angeht. Dazu kommt noch, daß mancher Leser durch das Detail litterarischer Kleinigkeiten abgeschreckt werden wird, welches die ersten zweyhundert und funfzig Seiten füllt, und unter Tausenden vielleicht

nur Zwey interessiren kann. Der hohe Werth, den hingegen die letzten zwey Drittheile des Werkes haben, macht es um so mehr zur Pflicht, darauf aufmerksam zu machen; und anzuzeigen, was darin zu finden ist.

Der durch poetische Werke, und durch ein (ihm wenigstens zugeschriebnes) kleines geistreiches und viel besprochnes Buch über Irland (Captain Rock) berühmte Verfasser ist durch persönliche Verhältnisse in den Stand gesetzt, das ganze Leben des Sh. mit der größten Ausführlichkeit und Zuverlässigkeit darzustellen. Die großen und glänzenden Talente des Mannes haben ihm das lebendigste Interesse für ihn und für Alles was ihn angeht, eingeflößt, ohne ihn zu verblenden. Er sieht ihn mit Zuneigung an, beurtheilt ihn aber mit strenger Wahrheitsliebe. Dem Leser wird nichts vorenthalten, was die bittersten Feinde gegen ihn vorbringen könnten: aber die Reinheit der eignen Gesinnungen welche aus dem ganzen Vortrage hervorleuchtet, mildert den Ton an diesen Stellen so, daß die vorzüglichsten Eigenschaften von Sh's Geiste, und man muß hinzufügen, auch seines Charakters, im Gemählde ebenfalls volle Wirkung thun. Die kleinen Umstände des Privatlebens, und die Darstellung so mannigfaltiger Verhältnisse zu Andern, geben der Erzählung ein eignes Interesse: und in dieser Ausführlichkrit beweiset der Verf. ein richtiges Urtheil und guten Geschmack. Alles, was man hier lieset, gehört zur Sache. Man vergleiche nur dieses Werk mit dem Machwerke des Bischofs von Wincheſter über Will. Pitt, darin alle Parlamentsverhandlungen und die ganze Geschichte der Zeit mit eingewoben sind, um ein Paar Quartbände auszustopfen, aus denen man den Mann dessen Leben beschrieben wird, so wenig als die Eigenthümlichkeit seiner Verhältnisse in seinem hohen Posten kennen

lernt: auf welches Werk Hr. Moore mit gutem Rechte einige verächtliche Seitenblicke wirft.

Dieser erzählt zuerst die Jugendgeschichte des Sh.; wie er im zwanzigsten Jahre sein Herz und seine Hand einem durch Talente, Liebenswürdigkeit und Vorzüge des Charakters in ganz England berühmt gewordenen Frauenzimmer von Sechszehn Jahren auf beständig geweiht. Ein Gedicht dieser ersten Gemahlin Sheridans, welches der Verf. einrückt, gehört nach dem Gefühle des R. c. zu den vorzüglichsten Erzeugnissen der zartesten Empfindung und des reinsten Geschmacks. Es ist durch den Tod einer geliebten Schwester veranlaßt, und drückt die zärtlichste Sehnsucht und die Sorgfalt für die hinterbliebenen Kinder, mit der rührendsten Einfalt und in der lieblichsten Sprache aus. Es ist ganz frey nicht allein von dem Bombast, der in englischen Gedichten gewöhnlich ist; sondern auch von dem Uebermaaße von Tropen, Bildern und Beywörtern, womit gar die besten unter ihnen überladen zu seyn pflegen. Es spricht zum Herzen: und die Wirkung wird durch keine einzige mittere Zeile, durch keinen einzigen gesuchten Ausdruck gestört.

Hierauf folgt, wie Sh. im Sechs und zwanzigsten Jahre ein Schauspiel geschrieben, welches sogleich für das Meisterstück der neueren Bücher erklärt ward, und diesen Ruhm in der englischen Nation noch immer behauptet (The school for scandal). Der Verf. theilt alles mit, was sich in Beziehung auf dieses Werk gefunden: die rohen Entwürfe, ersten Ausarbeitungen, alle Abänderungen, Varianten. Aber die funfzig Seiten die hiezu gefüllt sind, können selbst solche Leser, die aus Critik eine Beschäftigung machen, wenig anziehen. In den Anmerkungen des Voltaire und des Harpe über die ältern französischen Tragiker, werden solche Leser nichts überschlagen; selbst die grammatischen Spitzfindigkeiten nicht. Hier aber

macht das Unbedeutende den ganzen Einschlag aus: und nur hie und da findet sich Veranlassung etwas zu denken.

Sh. hat noch einige andre Schauspiele verfertigt. Nach dem einstimmigen Urtheile der Engländer, sind ihre beste neuere Comödie, die beste Oper, die beste Farce, von ihm. Aber er hat nur diese wenigen Stücke gemacht, und aufgehört für das Theater zu schreiben, so bald er zu andern Arbeiten, mit gleichem Erfolge, überging. Es scheint nicht, daß die dramatische Poesie dabey viel verlohren. Er war gewiß kein sehr erfindungsreicher Dichter: und sein Vorrath von Beobachtungen und von Kenntniß der Charaktere nicht sehr reichhaltig. Auch hatte er nicht die Leichtigkeit in der Arbeit, dadurch es möglich wird, Vieles zu schaffen. Jahre lang trug er einzelne Einfälle mit sich umher, und wendete sie auf mannigfaltige Art, bis er den rechten Ausdruck getroffen hatte, und alsdann seinen sorgfältig zugespitzten Pfeil zu gelegner Zeit abschoß. Das Theater hat ihn übrigens fortwährend nur in ökonomischer Rücksicht beschäftigt.

Von dem Augenblicke an, da er zu einer andern Bestimmung überging, erhält das Buch ein großes und nicht mehr nachlassendes Interesse. Sh. der nur als Schauspieldichter und Unternehmer eines Theaters bekannt war, wird von einem kleinen Orte zum Mitgliede des Parlaments gewählt. Er tritt als Redner mit solchem Eclat auf, daß ihm sogleich die erste Stelle in der Führung einer Sache zufällt, welche damals die wichtigste National-Angelegenheit ausmachte, und nur durch Beredsamkeit betrieben werden konnte; dieser aber auch den größten Spielraum eröffnete. Die vom Unterhause bestellten Ankläger des General-Gouverneurs von Indien, Hastings, unter denen sich Burke und Fox befanden, überlassen dem erst kürzlich eingetretenen Sheridan die Hauptrolle. Seine Rede über die

Mishandlungen welche die Begums (Prinzessinnen) von Oude erlitten, wird für das größte Meisterstück moderner Redekunst gehalten. Die Wirkung die sie auf Freunde und Feinde gethan, ist nicht zu beschreiben. Sie schlug den Angeklagten in diesem politischen Processe, der nicht so wie ein bürgerlicher Rechtsstreit beurtheilt, und noch weniger durch ein rein rechtliches Verfahren zur Entscheidung gebracht werden konnte. Hastings ist bekanntlich absolvirt; aber vom größten Theile der Nation im Herzen verurtheilt: und die Rührung, welche die Reden der Ankläger, vorzüglich des Sh. hervorgebracht, der Beyfall, womit diese aufgenommen sind, mag wohl für eine eben so starke Strafe gelten, als jede, die das Oberhaus hätte auflegen können. Von dieser Rede ist keine zuverlässige, noch weniger eine wörtliche Aufzeichnung vorhanden. Cicero hat ausgearbeitete Reden hinterlassen, die er gehalten hatte: sogar solche, die er nur zu halten gedacht. Sh. war zu sehr mit dem wirklichen Leben beschäftigt, und zu sorglos um seinen Nachruhm, dem er den Genuß des Augenblicks stets vorzog, als daß er dem Aufschreiben seiner Vorträge eine Zeit hätte widmen mögen, die er freundschaftlichen Unterhaltungen und geselligem Genusse hätte entziehen müssen. Hierin war er demjenigen Parlamentsredner ähnlich, den der Rec. so fern man urtheilen darf, ohne selbst gehört zu haben, für den Ersten unter Allen hält, dem Ch. J. Fox: der auch nur eine einzige überarbeitete Rede hat bekannt werden lassen; und wie Hr. Moore erzählt, so entschieden gegen die schriftliche Ausarbeitung von Reden war, daß er geradezu erklärte, eine Rede die sich gut lesen ließe, sey ein schlechter Vortrag für das Parlament.

Von dem Augenblicke an, da Sh. in dieses eintrat, war er nicht mehr bloß ein von der Nation gefeyertes Genie: er ward plötzlich ein Mann von der höchsten politischen Bedeutung. Als Mitglied

der durch Forens Ostindische Bill und die Anklage gegen Hastings innigst verbundnen Partey der Whigs, ward er gesucht, geachtet, gefürchtet, gehaßt. Er ist dieser Partey immer treu geblieben: wenigstens so lange sie selbst innerlich einig war. Dieser Zug ist sehr merkwürdig. Seine alles überstrahlenden Talente hätten jeden Preis fordern können. Aber dieser Mann, der nicht durch Geburt, Familien-Verbindungen, und im Grunde nicht einmal durch Anlagen des Geistes und durch innern Beruf des Gemüthes zum Staatsmann bestimmt war; eigentlich nur für einen Volontair in der Politik gelten konnte; blieb den einmal erwählten und angekündigten Grundsätzen treu. Wenn es wahr ist, was so viele, und so gern, mit selbstzufriedner Behaglichkeit, dem Robert Walpole nachsprechen, der selbst nicht daran glaubte, Jeder Mensch habe seinen Preis; so gibt es doch Manche, deren Preis nicht in Gelde und nicht in Schmeicheleyen der Großen, und in Gnadenbezeugungen der Mächtigen besteht.

Die Darstellung der politischen Partey, welcher Sh. sich anschloß, und wodurch die Periode von 1763 bis 1793 zu einer der interessantesten Epochen der brittischen Geschichte geworden ist, füllt den größten Theil des Buches. Die innere Geschichte dieser Partey wird aufgedeckt. Der Leser wird mit den Gesinnungen und den Verhältnissen der großen Männer, mit denen Sh. verbunden war, bekannt gemacht. Hier liegt das ganze Gewebe der menschlichen Natur und ihrer Verhältnisse entfaltet. Man sieht das Gewebe der feinen Fäden, von deren Halten und Reißen, das Schicksal der Nationen abhängt. Auf ähnliche Art wird man in den Briefen des Cicero belehrt, welche in dieser Rücksicht einen der interessantesten Ueberreste der alten Litteratur ausmachen. Aber diese Briefe, aus denen die Persönlichkeit der Männer von denen die Angelegenheiten Roms und der Welt abhiengen, so deut-

lich hervorscheint, sind zur Bekanntmachung bestimmt und überarbeitet; mit Rücksicht auf den Leser geschrieben; mit absichtlichen Wendungen durchwebt: manches ist in ihnen verdeckt, anders gestellt, übertüncht. In dem hier vorliegenden Buche werden die vorzüglichsten Männer der Zeit, so wie sie waren, ohne weiteren Zweck dargestellt. Der Verf. der sie liebt und ehrt, darf es wagen, auch ihre Schwächen an das Licht zu ziehen. Diese schwachen Seiten von Sh's Charakter, sein Hang zur Sinnlichkeit, die Anmaßungen seines dichterischen Selbstgefühls, das sich Andern, durch äußere Verhältnisse und sogar durch innere Kräfte höher Gestellten, nicht unterordnen mochte, und andre tadelnswerthe Züge, sind ohne Zurückhaltung gezeigt: aber sie flößen in Verbindung mit dem Ausgange der Geschichte ein so wehmüthiges Gefühl ein, daß die Darstellung selbst davon abschreckt zu sagen: et ego homuncio id non facerem.

Die Erzählung dieser großen politischen Bewegungen erregt niederschlagende Betrachtungen darüber, wie die edelsten Bemühungen für große Zwecke zu verunglücken pflegen. Die Ursachen liegen in den Mängeln und den innern Widersprüchen derer, welche sich ihnen widmen. Wenn man aber diese individuellen Eigenheiten vorzüglicher Männer kennen lernt, in das Innere ihrer Verhältnisse eindringt, ihre dadurch bestimmten Ansichten faßt; ihre ganze Stärke, und ihre schwachen Seiten; und wenn man alsdann begreift, wie Alles in ihrer Geschichte hat so kommen müssen: so wird man sich nicht sowohl zum Tadel, als zur Ergebung in das Schicksal aufgefodert fühlen; und diese als eine Frucht der schmerzlichen Belehrung davon tragen. Mancher mag sich vielleicht den Götheschen Vers aneignen: Möcht' ich doh wohl besser seyn, als ich bin: was wär' es? Der aber das Gute ernstlich liebt, wird vielmehr die Befriedigung die ihm der Lauf der Bege-

benheiten versagt, in den einstimmenden Gesinnungen vorzüglicher Menschen suchen.

Ganz vollständig ist die Erzählung von Sheridans politischem Leben doch nicht: und sie kann es, wenigstens noch eine Zeitlang, nicht werden; wenn gleich der Verf. bedeutende Documente besitzt, aus denen sie noch mehr aufgeklärt werden könnte. Sh. hat das Glück gehabt, mit einer der höchsten Personen in genauer Verbindung zu stehen. Alles was hierauf Beziehung hat, ist aber vom Verf. mit der Discretion behandelt, zu der er sich verpflichtet halten mußte, wenn gleich in den Briefen, die ihm mitgetheilt sind, nichts vorkommen mag, das ein nachtheiliges Licht auf Solche werfen könnte, die nicht auf den Schauplatz gezogen werden dürfen, auf dem Andre sich gefallen lassen müssen, bloß gestellt zu werden.

Das Ende der Lebensgeschichte macht einen traurigen Eindruck, auch in Beziehung auf Sh. selbst. Die schwachen Seiten seines Charakters, seine Liebe zur Gemächlichkeit, zum sinnlichen Genusse, zu leichtsinniger Verschwendung und Sorglosigkeit; ja auch sogar sein eitler Uebermuth, gewinnen die Oberhand: vorzüglich nach dem Tode von Burke und Fox, deren Ueberlegenheit er fühlte. Je mehr ihn die Umstände nunmehro auffordern, einen entscheidenden Einfluß auf die Angelegenheiten seiner Nation zu gewinnen, und eine Rolle zu ergreifen, nach der er im Herzen strebte; die aber, wie man deutlich sieht, das Maaß seiner Kräfte überstieg — desto mehr zeigt sich diese Unzulänglichkeit. Er wird sogar zum Verräther an denen, mit welchen er es hätte halten müssen; ohne jedoch Andre zu gewinnen. Für sich allein aber vermag er nichts auszurichten, und verzichtet, im Gefühle seiner Ohnmacht, selbst auf den Sitz im Parlamente, welches der Schauplatz seiner Größe gewesen war. Er gibt damit allen denen, die ihm abhold sind, ge-

wonnen Spiel. Die größesten Talente sind nicht hinlänglich, in der bürgerlichen Gesellschaft einen Platz zu behaupten, der nur der Stärke des Charakters und erhabnen Gesinnungen zukommt: am Wenigsten da, wo die öffentliche Stimme ein so großes Gewicht hat, als in England. Der klägliche Ausgang, den Sheridans glänzende Rolle durch seine eigne Schuld genommen, gewährt aber nicht allein einen Beweis jener in der That erbaulichen Betrachtung: er kann auch wohl zur Exemplification der Behauptung gebraucht werden, daß ein weder durch Geburt und Verwandtschaften noch durch Vermögen zur Bedeutung im Staate berufener, durch Genie zwar wohl die Schranken einmal übersteigen kann, aber doch wieder zurückfallen wird. Sh. sucht einen elenden Trost über das verlohrne politische Wagstück und über verschuldete Kränkungen aller Art, in gesellschaftlichen Zerstreuungen, und sogar im Trunke. Eine zweyte, nicht gleich der Ersten geliebte, aber geachtete und achtungswürdige Gattin vermag noch weniger über ihn als Jene, und muß die Ehre einem so eminenten Manne anzugehören, und ihre redliche Anhänglichkeit an ihn, durch ein hartes Loß büßen. Er selbst stirbt im fünf und sechszigsten Jahre: sogar von Freunden wenig mehr geachtet und geschätzt: doch bey feyerlichem Begräbnisse gar hoch geehrt.

Nachdem so viel vom Gegenstande des Buchs gesagt ist, muß Rec. nochmahls auf den Verf. und seine Arbeit zurückkommen. Im ersten kleinsten Theile des Buchs, ist die Sprache zwar von den Fehlern des heutigen Geschmacks frey; der Ausdruck richtig, aber der verständige Vortrag, schlaff. So bald der Verf. zu den Gegenständen übergeht, die den Kern der Gedanken und Empfindungen des Engländers ausmachen, hebt sich der Ton. Die eigenthümlichen Vorzüge der brittischen Schriftsteller, das treffende Urtheil des gesunden Menschen-

verstandes, und eine einfache würdige Behandlung der Gegenstände, finden sich auch hier in hohem Grade. Der Ton verräth nie Anstrengung und Bemühen dem Leser zu gefallen, der desto mehr angezogen und desto sichrer festgehalten wird. Auf ein Paar Blättern sind die großen Fragen über die Rechte der Krone, und die Bedingungen einer zu errichtenden Regentschaft, welche zuerst 1788 erörtert wurden, so treffend beurtheilt, und die Ansichten der darüber streitenden Parteyen aus ihren Gründen und Veranlassungen so entwickelt, daß man sich nach Allem was die größten Männer der Zeit darüber gesagt hatten, hier mit einer leichten Wendung auf den rechten Punkt gestellt sieht. Andre wichtige Gegenstände, Entwürfe von Ministern, Bemühungen der Opposition, werden ebenfalls treffend beurtheilt. Das ganze Werk ist für diejenigen, welche sich in englische Geschichte und Politik hineindenken mögen, ein höchst schätzbares Geschenk: und man gewinnt den Verfasser so lieb, daß man sich am Schlusse des weitläuftigen Buches, nach einem andern Bande von der nämlichen Feder umsieht.

Paris.

Rapport au Conseil supérieur de Santé sur la maladie pestilentielle designée sous le nom de Cholera-Morbus de l'Inde et de Syrie. Par Alex. Moreau de Jonnès, Chev. des ordres royaux de Saint-Louis de la Legion d'honneur, Officier supérieur au corps royal de l'état major, Correspondant de l'Académie royale de Sciences de l'Institut de France, Associé honoraire de l'Académie de Lyon etc. Membre et Rapporteur du Conseil. A Paris de l'Imprimerie Royale. 1824. P. 52. 4. (mit einer Charte die Verbreitung der Krankheit darstellend).

Der Verfasser, bekannt durch seine Monographie über das gelbe Fieber, erhielt von der auf dem Titel angegebenen Behörde den Auftrag, einen Bericht über die Verbreitungsweise des ostindischen Brechdurchfalls und die durch denselben gebotene Vorsichts-Maaßregeln in Europa zu geben. Diesem Berichte liegen vorzüglich die Relationen des Gesundheitsraths zu Calcutta und Bombay und die Berichte einiger französischer Consuls in Syrien und Tiflis, so wie einiger französischer Schiffs-Aerzte zum Grunde, es sind demnach die auch in Deutschland, besonders durch Julius und Gerson bekannten Quellen zur Geschichte dieser Krankheit bey weitem nicht erschöpft, auch ist der Verf weder selbst Arzt, noch hat er, wie dieß aus seinen Schriften erhellt, eigentliche ärztliche Studien gemacht, und handelt daher klug, daß er über den Verlauf der Krankheit beym Einzelnen und über die Heilanzeigen sich kurz faßt. Es hat aber die Krankheit außer dem Ungewöhnlichen ihrer Zufälle und der Art ihrer Verbreitung, welche sie für die Pathologie so wichtig machen, durch ihre weite Ausbreitung und selbst auch die Gefahr, mit welcher sie Europa bedrohte, noch so viel weiteres Merkwürdige, daß ein solcher Bericht von allgemeinem Interesse seyn muß. Die Zufälle der Krankheit, welche auf den entferntesten Punkten in Hinterindien wie an der Küste von Syrien und zu Astrachan überall als dieselben sich zeigten, sind kurz folgende: Unter dem beängstigendsten Gefühl von Leibschmerzen und der stärksten innerlichen Hitze beginnt wiederhohltes Erbrechen und Durchfall einer weißlichen Flüssigkeit, ohne eine Spur von Galle, wobey der Puls bald unmerklich und das Aussehen des Kranken, der gleich ganz kalt anzufühlen ist, außerordentlich entstellt wird. Entweder erliegt der Kranke gleich in den ersten Stunden

oft sogar in den ersten Minuten der Heftigkeit des Anfalls, oder tritt noch eine weitere furchtbare Erscheinung hinzu, nämlich Krämpfe, die zwar auch sonst bey der Cholera nicht selten sind, hier aber den höchsten Grad der Heftigkeit erreichen.

Diese Krankheit, die in einzelnen Districten der Halbinsel auch schon in andern Jahren vorkam und Mort de chien genannt wurde, brach im Sommer 1817 nach einer ungesunden Reisernte und einer schon seit zwey Jahren sehr anomalen Witterung mit ungewöhnlich anhaltenden Ostwinden, am unteren Ganges, besonders zu Jessore, wo sie zuerst einen tüchtigen Beobachter und Berichtserstatter fand, aus, und verbreitete sich noch in demselben Spätjahre vom Ausfluß des Ganges bis zu dessen Vereinigung mit dem Yumna, im folgenden aber bis Delhi und Saharunpore. Ueberhaupt schien die Krankheit im Anfang, ohne daß man sie gerade für ansteckend hätte halten können, wie dieß der Gesundheitsrath von Calcutta gegen den von Bombay, welcher sich mehr für Ansteckung entschied, erklärte, vorzüglich längs der Meeresküsten und Flüsse hin auszudehnen, im weitern Verlauf ergab es sich aber, daß sie überall in ihrer schreckenvollsten Gestalt da sich zu erkennen gab, wo große Menschen-Vereine, sey es in Kriegslagern mit dem unzählbaren indischen Troß oder in den so stark bevölkerten Handelsstädten, sich befanden. Ganz landeinwärts und sogar über Gebirge hin, schien die Krankheit daher auch auf Bombay loszuziehen, wo sie am 19. August 1818 zuerst, und drey Tage später als zu Panwel, der Vorstadt von Bombay, bemerkt wurde. Im Junius desselben Jahres war sie aber auch schon zu Madras, in Jafna auf Ceylon aber noch vor Ausgang des Jahres im December ausgebrochen. Im Jahre 1819 war das ganze östliche Littoral des Bengalischen Meerbusens

und 1820 Malacca, mehrere Städte Javas, Siam, Canton und Manilla von der Krankheit heimgesucht. Während dieser Zeit fuhr die Krankheit fort westwärts sich zu verbreiten, am 20. November also nicht am 5. September 1819 wie andere Nachrichten lauten, brach sie plötzlich auf Isle de France aus, nachdem am 29. October eine Fregatte von Calcutta, andere sagen von Ceylon zu Port-Louis eingetroffen war. Hier richtete das Uebel unter den Negern dieselben Verheerungen an, wie in Indien unter den Völkern der caucasischen und malayischen Race. Weniger litt die Insel Bourbon. Im Sommer 1821 erschien der Brechdurchfall im Persischen Meerbusen zu Mascate, Buschir und Bassora, am erstern Ort mit solcher Heftigkeit, daß man daselbst häufig Personen in dem kurzen Zeitraum von 10 Minuten dem ersten Anfall der Krankheit unterliegen sah. Von diesen Puncten aus traf die Krankheit auf eben so viele mit volkreichen Städten besetzte Handelsstraßen, auf denen sie in den nächsten Jahren durch Persien bis an die caspische See, durch Mesopotamien gegen Syrien und vielleicht durch Arabien immer weiter sich ausbreitete, bis sie 1823 endlich auf ihren äußersten Puncten zu Astrachan und zu Alexandrette an der syrischen Küste anlangte und selbst Europa zu bedrohen schien. Unmöglich kann aber Ref. dem Verfasser in seinen weitern Folgerungen und Befürchtungen folgen, sondern beruft sich lieber auf andere Berichte und die spätern Erfahrungen, nach welchen die Geschichte der Verbreitung der Krankheit zu dem Resultat führt, daß wohl auf der Halbinsel selbst an demselben Orte die Krankheit in jedem der folgenden Jahre immer wieder, und so oft zum dritten und vierten Mal sich wiederhohlte, aber je weiter sie von ihrem Heerde sich entfernte, fast überall die Weise annahm, im heißesten Sommer oder im Spätjahr mit selte-

nen aber äußerst rasch verlaufenden Krankheitsfällen zu erscheinen, im Winter darauf nachzulassen und im nächsten Sommer bald und in größerer Allgemeinheit zum zweyten Mal um sich zu greifen. Auf ihren äußersten Puncten in Syrien und am caspischen Meere zeigte sich aber ihre Intensität bereits schon so gebrochen, daß es nur zu einem Anfall, nämlich dem im Spätjahr kam, und der konnte vollkommen hinreichen, die Disposition nicht nur zu suspendiren, sondern vollkommen zu tilgen, so daß weder zu Astrachan noch zu Alexandrette im Jahr 1824 weitere Spuren derselben sich ergaben, die Krankheit daher auf ihren Endpuncten als erloschen angesehen werden darf, während sie im letztvergangenen Jahre noch in Indostan selbst an mehrern Orten, besonders zu Madras, noch einmal aufzulodern schien.

Sulzbach.

In der Seidelschen Kunst und Buchhandlung: Baiersche Annalen für Abhandlungen, Erfindungen und Beobachtungen aus dem Gebiete der Chirurgie, Augenheilkunst und Geburtshülfe, herausgegeben von Franz Reisinger, ord. Professor der Chirurgie zu Landshut. ꝛc. ꝛc. Ersten Bandes 1s, Stück mit 4 Kupfertafeln 1824. VIII und 132. Seiten 8.

Die Errichtung practischer Institute auf deutschen Universitäten meint der Verf. sey das sicherste Mittel zur Ausbildung einer originellen deutschen Chirurgie. Obwohl es nun kaum zu wünschen ist, daß es eben so viele Chirurgien als Nationen gebe, sondern daß jede von diesen das Ihrige zur Erweiterung der Kunst beytrage, so ist allerdings zu wünschen, daß solche Institute neben ihrem nächsten Zweck junge Chirurgen zu bilden, auch durch

Mittheilung der sich ergebenden Erfahrungen oder selbst auch der in ihnen in Anregung gebrachten und besprochenen Vorschläge das Ihrige zur Ausbildung des Ganzen beytragen, wobey es noch unentschieden bleiben mag, ob besonders die Chirurgie von jeher gerade durch Professoren ihre hauptsächlichste Erweiterung erhalten habe. Bey dem Vers. ist ein großer Eifer für seine Kunst unverkennbar. Neben der chirurgisch ophthalmologischen Klinik. errichtete er mittelst Privatbeyträge eine Policlinik in welcher innerhalb zwey Jahre 930 Kranke behandelt wurden. Im rastlosen Bemühen seinen Schöpfungen alle mögliche Ausdehnung zu geben, hat er auch diese baierschen Annalen eröffnet, welche mit Ausschluß aller Auszüge und Uebersetzungen fremder Werke blos Original-Aufsäze von Baierschen Chirurgen und Apothekern für Chirurgie und Materia chirurgica enthalten sollen und in deren nun vorliegendem ersten Heft der Herausgeber bis auf drey alle Aufsätze selbst lieferte. Nach diesen Rücksichten sind natürlich auch die Ansprüche an diese erste Leistung zu bemessen, unmöglich können in dieser kurzen Zeit so ausserordentliche und Staunen erregende Fälle, in deren Mittheilung die Wund-Aerzte Londons und Paris sich zu gefallen scheinen, gegeben werden; aber solche Fälle, die so selten vorkommen, bedarf es auch gerade nicht zum eigentlichen Unterricht der Wundärzte. Mit mehr Grund wäre dem Herausgeber eine Vorliebe zum Complicirteren bey den bis jetzt mehr vorgeschlagenen als durch Erfahrung bewährten Operations-Instrumenten und Verbandstücken vorzuwerfen. Nach dem was er schon vor zehn Jahren bey seinem hiesigen Aufenthalt sah, und eben so sehr auch durch eigene Erfahrung bestimmt, erklärt er sich in den meisten Fällen bey Staar-Operationen für die Niederdrückung der Linse besonders von der Horn-

halt aus, aber bey der zu dieser Operation von ihm vorgeschlagenen Haken-Nadel möchte der Hauptvortheil, die Linse statt mit der Spize mit einer Fläche niederdrücken zu können, leicht durch die vielen möglichen Nachtheile bey der Manipulation aufgewogen werden. Noch weniger wird des Herausgebers sinnreiche, aber äußerst zusammengesetzte Hackenscheere zur Bildung künstlicher Pupillen so bald allgemein werden. Rec. kann es wenigstens Dupuytren nicht verargen, daß er dieselbe, weil es ihm schon so schwer fiel, sie nur zu öffnen, bey seiner Probe wieder weglegte, und zu einer einfachen Scheere griff. Nicht ganz zweckmäßig sind ferner auch einige Fälle zur Mittheilung gewählt, bey welchen wegen Unfolgsamkeit der Kranken, schnell erfolgten Todes, oder weil die Versuche noch nicht genügend wiederholet sind, kein Resultat weder dafür noch dagegen abstrahirt werden kann. Aber auch in dieser Rücksicht wird gewiß die Auswahl in dem nächsten Hefte noch weniger zu wünschen übrig lassen, wenn der Herr Herausgeber sich nur nicht an gewisse Zeiträume mit der Ausgabe der Hefte hält, sondern sich mehr durch den gerade vorhandenen Stoff zur jedesmaligen Fortsetzung bestimmen läßt. Mit wirklichem Bedauern las aber Rec. auf der letzten Seite daß der Vf. sein so schön begonnenes Werk wieder aufzugeben im Begriff stand; da er auf eine andere Universität versetzt und zu einem andern Lehrfache plözlich aufgefordert wurde.

Marburg.

Hier ist eine beredte Memoira Jo. Beringii (auf 22 S. in 4.) ausgegeben worden, welche den Herrn Prof. Wagner zum Verfasser hat, und einige Beyträge zur Geschichte der Kantischen Philosophie enthält.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

21. Stück.

Den 6. Februar 1826.

Liverpool.

Gedruckt bey J. Smith: Monandrian Plants of the order Scitamineae; chiefly drawn and coloured from living specimens in the botanic garden at Liverpool, and other observatories; arranged according to the system of Linnæus with descriptions and observations. By William Roscoe, Esq. etc. Nr. 1 — 4. 1824. Jede Nummer mit acht lithographirten Blättern und eben so viel Blättern Text in Royal Folio.

Der Verf. ist längst als Monograph der Scitamineen bekannt. Seine systematische Anordnung derselben in den Transactions of the Linnean Society ist von Roxburgh und den meisten Botanikern fast ganz unverändert angenommen worden. Mit großer Erwartung durfte man daher vorliegendem Werke entgegen sehen. Ein gründliches Urtheil wird sich erst dann darüber fällen lassen, wenn das Ganze vollendet ist, da das Allgemeinere über die Familie erst dem letzten (vermuthlich 10ten) Hefte beygefügt werden soll. Wir müssen uns daher für jetzt auf das Einzelne beschränken.

Druck und Abbildungen sind prachtvoll. Nicht unwichtig ist, daß alle Zeichnungen nach lebenden Pflanzen gemacht sind, theils unter des Verfs Augen im Garten zu Liverpool, theils in Ostindien selbst, auf Veranlassung des Earl of Mountnorris und Lord Stanley, welche ihre reichen Sammlungen dem Verf. zum Gebrauch überließen. Die Zeichnung selbst ist daher sehr lebendig, doch mitunter nicht ganz richtig; ein Vorwurf, der freylich fast alle schwierigen Pflanzenabbildungen trifft, wenn man die unserer beiden trefflichen Landsleute, der Gebrüder Bauer, und wenige andre ausnimmt. Das Colorit ist an sich vorzüglich, hat aber durch die Schwärze des Steindrucks, in den dunkleren Partien mitunter etwas Schmutziges bekommen, was den Eindruck stört. Bey den Analysen vermißt man besonders ungern die Schärfe der Umrisse, die im Steindruck überhaupt schwer zu erreichen ist, am wenigsten aber bey der hier durchgängig angewandten punctirten Manier erreicht werden kann. Auch hätte man bey dem verwickelten Bau der Familie wohl vollständigere Analysen erwarten dürfen. Die Beschreibungen in englischer Sprache sind kurz, charakteristisch, doch freylich dem Morphologen oft nicht genügend. Die Observationen beziehen sich meistens auf die Literargeschichte der Arten.

Da dies kostbare Werk vermuthlich nur wenigen Botanikern zu Gesicht kommen dürfte, glauben wir den Inhalt specieller anzeigen zu müssen. — Nr. 1. Tab. 1. Canna flaccida. — Tab. 2. Phrynium parviflorum. — Tab. 3. Hedychium glaucum. Eine neue mit H. gracile verwandte Art, verschieden durch die Länge des Filaments und die Form der Blätter. Character: Filament twice the length of the lip; spike slender; flowers alternating by threes; bractes oneflowered; lip deeply bifid, segments acute;

leaves lanceolate-acute, equilateral. — Tab. 4. Hedychium longifolium. Neue Art: Spike open, regular; flowers in whorls of threes, alternating from the spike into six rows; bractes biflorous; lip bilobate papilionaceous; filament twice the length of the lip; leaves long linear equilateral glaucous; midrib hairly below. Zunächst verwandt mit H. carneum Lodd.— Tab. 5. Alpinia calcarata. — Tab. 6. Alpinia mutica.— T. 7. Zingiber officinale.— Tab. 8. Kaempferia marginata Carey Mscr. Spike central; leaves broad-ovate, margin coloured, glaucous and downy below; filament two-lobed, lobes obtuse, emarginate; inner limb of the corolla, lateral segments cordate, lip broad-ovate, two-lobed, lobes bifid, emarginate. — Nr 2. Tab 9. Canna compacta. Neue Art: Spike erect compact; flowers numerous; upper lip of the interior limb of the corolla in two sections ovate, erect, slightly emarginate; lower lip linear, revolute, notchet at the apex. — Tab. 10. Canna pedunculata. — Tab. 11. Maranta gibba. — Tab. 12. Hedychium acuminatum. Neue Art, von Wallich aus Nepal geschickt. Spiken open, irregular; bractes one-flowered; filament shorter than the lip; somewhat recurved; lip narrow ovate, deeply divided into two sections; sections acute. — Tab. 13. Hedychium Gardnerianum. — Tab. 14. Kaempferia rotunda. — Tab. Curcuma Amada. — Tab. 16. Globba saltatoria oder Mantisia saltatoria Curt. Der Verf. welcher die Gattung Mantisia aufgestellt, nimmt sie hier selbst wieder zurück, nachdem er sich überzeugt hat, daß der Unterschied der inflorescentia caulina und radicalis in dieser Familie höchstens Arten trennen kann. — Nr. 3. Tab. 17. Canna pallida, Neue Art aus Barbados.

Leaves lanceolate; outer limb of the corolla in three sections, blunt; upper lip of the interior limb of the corolla in two sections, sections lanceolate, emarginate; lower lip revolute, bifid; style broad, stem, petioles and general bractes downy; flowers pale yellow with orange spots. — Tab. 18. Canna pallida, Var. — Tab. 19. Hedychium flavum. — Tab. 20. Hedychium flavescens. Neu, aus Oſtindien von Carey geſandt. Spike terminal, capitate, imbricate, lower bractes broad, flat, obtuse, ciliated at the apex, upper bractes cylindrical. 2 — 3 flowered; filament scarcely the length of the lip; lip broad, bilobed; leaves villous beneath. — Tab. 21. Alpinia auriculata. Neue, ſehr nahe mit A. nutans verwandte Art. Flowers termilal, spike pendulous; lip broad-ovate, crenate towards the apex, furuished at the base with a pair of involute, flat, auriculated glands, hairy beneath; leaves lanceolate, with a line of ferrugineous hairs on each side the mid-rib below. — Tab. 22. Zingiber chrysanthum. Neu, aus Nepal. Spike radical, sessile, ovate, imbricate; outer bractes broad, ovate, the upper ones terminating in an acute, reflexed, twisted, villous point; lip in three segments, middle segment crenate, slightly bifid at the apex, bright yellow; outer limb of corolla red. — Tab. 28. Curcuma Zedoaria iſt C. Zerumbet Roxb. fl. ind. und coromand. deren verworrene Synonymie hier ausführlich erörtert wird. — Tab. 24. Curcuma aromatica. Iſt C. Zedoaria Roxb. in Asiat Res. — Nr 4 Tab 25. Canna denudata. Neue ausgezeichnete Art. Upper lip of the interior limb of corolla wanting; lower lip erect, lanceolate entire; leaves linear-lanceolate. Das Vaterland iſt unbekannt; allein Tab. 26. gibt eine Varietät der vorigen Art aus Rio Janeiro. — Tab.

27. Maranta arundinacea. Der Verf. unterscheidet von dieser Art eine zweyte, ohne sie bis jetzt benannt zu haben, zu welcher unter andern das Synonym von Martyn bey Willdenow u. a. gehören soll, aber nicht das von Sloane. Beide Arten sollen die Pfeilwurzel liefern. Doch wird der englische Name Arrow-root von dem Namen Arri abgeleitet, mit welchem die Indianer zu Guiana diese Pflanze bezeichnen sollen. — Tab. 28. Hedychium coccineum ist das H. angustifolium Roxb corom. Was aber Curtis im Bot. Mag. Nr. 2078 als H. angustifolium abgebildet, und was auch Roscoe in der Observation zu Hed. longifolium (Tab 4. dieses Werks) noch dahin zog, wird jetzt als eigene Art unter dem Namen H. aurantiacum unterschieden. — Tab. 29. Hedychium maximum. Neue Art, doch wahrscheinlich dieselbe Form, welche in Roxburgh fl. ind. als Varietät von H coronarium aufgeführt ist. Spike capitate, imbricate; filament shorter than the lip; lip very broad, bilobate, outer bractes ciliate; leaves sessile, sheathing, broad. lanceolate, smooth above and downy beneath. — Tab. 30. Hellenia caerulea. Scheint die gleichnamige Pflanze des prodrom. fl. Nov. Holl. zu seyn, obgleich das Synonym nicht angegeben ist, sondern nur in der Observation bey Auseinandersetzung der Gattung zufällig genannt wird. — Tab. 31. Kaempferia ovalifolia. Zu drey verschiedenen Zeiten ward diese Pflanze unter diesem Namen aus Ostindien gesandt. Indessen vermuthet der Verf. mit Recht, daß Roxburghs gleichnamige Pflanze eine andre Art sey. — Tab. 32. Costus spicatus. Ist Alpinia spicata Jacq.

E. M.

Philadelphia.

Bey Abraham Small: A Dissertation on the nature and extent of the jurisdiction of the Courts of the United States, being a valedictory Address

delivered to the Students of the Law Academy of Philadelphia, at the Close of the academical Year, on the 22d April 1824. By Peter S. du Ponceau, LL. D. Provost of the Academy. 1824. XXXIII. u. 254 S. in Octav.

Bevor die Englischen Colonien in America sich von dem Mutterlande losgerissen hatten, richteten sie sich nach Englischem Rechte, namentlich nach dem in England geltenden sogenannten Common Law, und zwar in dessen weiterm Sinne, mit Einschluß der Equity, Admiralty und Legal doctrines, d. h. der gewohnheitsrechtlichen Grundsätze, welche durch die Courts of Equity, durch die Admiralitätsgerichte und durch die Ausführungen der Rechtsgelehrten gehandhabt, ergänzt und weiter ausgebildet werden. Bekanntermaaßen nimmt das Common Law in dieser Hinsicht, in England einen doppelten Charakter an; es vertritt theils die Stelle einer Rechtsquelle, indem ältere Rechtssätze abgeändert und abgeschafft, und neue gebildet und aufgestellt werden, theils ist es ein bloßes Interpretationsmittel des bestehenden Rechts. Da es nun vorzugsweise von den gedachten Gerichten gehandhabt und ausgebildet wird, so liegt es in der Natur der Sache, daß sich diese Gerichte gewissermaßen als gesetzgebende Behörde, besonders in Bezug auf ihre Competenzbefugnisse betrachten, und daß namentlich in peinlichen Fällen, sie sich das Recht beygelegt haben, Handlungen für strafbar zu erklären, welche durch kein bestimmtes Gesetz als Verbrechen (misdemeanour) bezeichnet sind, und dieselben diesem gemäß, dennoch als solche bestrafen. Gleiche Befugnisse hatten die Americanischen Gerichtshöfe (common-Law-jurisdiction) vor der Unabhängigkeitserklärung der Nordamericanischen Staaten. Die Verfassungsurkunde der vereinigten Staaten von Nordamerica vom 25. May 1787, bestimmte nun

17. Sept.

nicht allein die Art und Weise, wie die gesetzgebende Gewalt ausgeübt werden sollte, namentlich nur durch

den Senat und das Haus der Repräsentanten, sondern trennte auch dieselbe von der richterlichen und vollziehenden Macht, und so konnte es nicht fehlen, daß jene den Gerichtshöfen nach der Common-Law-jurisdiction zustehenden Befugnisse, die sie auch noch nach jener Unabhängigkeitserklärung und nach der Promulgation jener Verfassungsurkunde ausübten und zum Theile noch ferner ausüben, in einzelnen vor sie gebrachten, oder zu ihrer Competenz gezogenen, namentlich peinlichen Fällen bestritten wurde. Ja, man ging noch weiter, man bestritt sogar die allgemeine Gültigkeit des common Law, oder doch wenigstens dieselbe in so fern, als dasselbe aus den Schriften englischer Rechtslehrer, welche später als jene Unabhängigkeitserklärung herausgekommen waren, geschöpft wurde; man verlangte wenigstens, daß nur dasjenige Common Law, welches aus den bis zu jener Unabhängigkeitserklärung ausgesprochenen Präjudicien der gedachten Englischen Gerichtshöfe, oder aus den bis zu jener Zeit erschienenen Schriften englischer Rechtslehrer, so wie von da ab, aus den Präjudicien der Nordamericanischen Gerichtshöfe, geschöpft werde, und auch dieses nur unter den gehörigen Beschränkungen, als gültig anerkannt, und allenfalls schriftlich, als Gesetzbuch, redigirt werde. Diese verschiedenen Meinungen auszugleichen und zu berichtigen, ist der Zweck des Verf. Zuerst stimmt er für die Beybehaltung des Common Law im Allgemeinen, weil es nach den Bedürfnissen der Zeit und Verhältnisse abgeändert und ergänzt werden, und solchergestalt zu der Vollkommenheit eines möglichst passenden Rechtssystems erhoben werden könne. Of all systems of jurisprudence the common Law is the best adapted for improvement, therefore I rejoice to see it established in this country. It is more malleable, if I may use the expression than written codes or statutes". Sehr weit weg wirft er die Meinung derjenigen, welche neu zu redigirende Gesetzbücher verlangen. Ref. erlaubt sich die Worte des Verf. hier auszuheben, weil sie eine Frage betreffen, die

vereinigen Jahren auch unter den deutschen Rechtsgelehrten so oft aufgeworfen und so verschieden beantwortet wurde. I am not of the opinion of those, wo think that we ought immediately to set about making codes, and to substitute written for unwritteu laws. Those gentlemen are not aware, perhaps, that the codes would be formed from the same elements which compose the common law, and would exhibit the same defects, no longer succeptible of the accommodating principle, but possessing all the unbending imperative force of statutory enactments. It is much better that things should remain as they are until the common law shall by successive improvements have attained its highest degree of perfection; then it will be time to reduce its principal provisions to a text; for the details must always be left to the sound application of the principles of the system, at it is impossible for any legislator to foresee all the cases that may possibly arrive." — Dann aber empfiehlt er, sich bey dem Studium des Common Law nicht auf einzelne Schriftsteller, und noch weniger auf die in einem gewissen Zeitabschnitte lebenden zu beschränken, sondern sowohl alte als neue, ja die neuesten zu studiren. Endlich aber, und was das wichtigste ist, sucht er darzuthun, daß in den vereinigten Staaten von Nordamerika das Common Law nur in so fern noch Gültigkeit haben könne, als es Interpretationsmittel des Rechts sey, daß es aber im Widerspruch mit der Verfassungsurkunde stehe, wenn man es fernerhin auch als Rechtsquelle betrachten wolle, namentlich, wenn die Amerikanischen Gerichtshöfe, zufolge ihrer Common-Law-Jurisdiction Handlungen für peinlich erklären wollten, welche durch kein ausdrückliches Gesetz für Verbrechen erklärt, und mit Strafe bedroht worden seyen. Angehängt sind dem Werke noch zwey Abhandlungen, von denen die erstere: A brief sketch of the national jurisprudence exercised in the United States from the first settlement of the Colonies to the time of the adoption of the federal Constitution. By Thomas Sergeant Esq. einen höchst interessanten Beytrag zur Geschichte des Nordamerikanischen Rechts, die zweyte eben so eine von dem Vf. bey Eröffnung der Rechtsschule zu Philadelphia gehaltene Rede, über das Studium des Rechts enthält. Dann folgt noch ein Anhang, in welchem ein Abdruck der Verfassungsurkunde, und Berichte von Protocollen und Abstimmungen einzelner Gerichtshöfe und Richter über die Gültigkeit und den Umfang des Common Law in den einzelnen Nordamerikanischen Staaten, mitgetheilt werden.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

22. Stück.

Den 9. Februar 1826.

Paris.

Bey Didot: Mémoires de l'Académie Royale des Sciences de l'Institut de France. Année 1819 et 1820. Tom. IV. 1824. 555 Quartseiten. 1 Kupfert.

Die geschichtliche Einleitung zu diesem Bande enthält 1. die Analyse des travaux de l'Acad. R. vom J. 1819 mathematischen Inhalts von Hrn. de Lambre. 2. Die Analyse d. Tr. vom J. 1819 physischen Inhalts von Hrn. Cuvier. 3. 4. Eben diese Analyses von de Lambre und Cuvier für das J. 1820. Sodann Eloge de M. de Lambre von Hrn. Fourier (jetzigen beständigen Secretair der Academie nach dem Tode de Lambre's) und Eloge de M. de Beauvois von Hrn. Cuvier. Zusammen auf CCCXLVI Seiten. Die in diesem Bande mitgetheilten Abhandlungen sind I. Mémoire sur les atmosphères liquides, et leur influence sur l'action mutuelle des molécules solides qu'elles envelloppent, von Hrn. Girard, von S. 1—98. Der Verf. theilt in dieser Abhandlung eine Reihe von Versuchen mit, welche er über

das Niedersinken sehr fein zerriebener Substanzen in Flüssigkeiten, mit denen sie sich bloß mechanisch mischen, und also Bodensätze bilden, angestellt hat, und erzählt die Erscheinungen, welche er dabey wahrgenommen hat. Sind es solche feste Theilchen, welche von der Flüssigkeit naß gemacht werden, an deren Oberfläche sich also die Flüssigkeit anhängt, so bilde dieses anhängende Flüssige, so weit sich die Wirkung dieser Adhäsionskraft erstreckt, gleichsam eine Art von Atmosphäre um jene Theilchen, deren Durchmesser größer oder kleiner sey nach der Beschaffenheit der mit solchen Theilchen in Berührung stehenden Flüssigkeit. Jedes solches Theilchen sinke dann zugleich mit der ihm adhärirenden Atmosphäre in der übrigen Flüssigkeit, nieder, und die Geschwindigkeit dieses Niedersinkens hänge dann von dem Volumen der Theilchen, ihrem relativen Gewicht gegen die Flüssigkeit und von der Cohäsion ihrer Atmosphären mit der übrigen Flüssigkeit ab, nach Gesetzen welche der Verf. hier aus mechanischen Principien in Formeln darzustellen sucht. Sind so viel Theilchen mit der Flüssigkeit gemengt, daß jene Atmosphären sich selbst berühren, oder auch in einander eingreifen, so erleidet jene Geschwindigkeit des Niedersinkens eine neue Modification, worüber das weitere nebst den hierüber mitgetheilten Versuchen, in der Abhandlung selbst nachgesehen werden muß. Zugleich erörtert der Verf. auch den Einfluß jener Atmosphären auf die Tiefe des Einsinkens von Aräometern, die man in solche mit fremdartigen Theilen gemengte Flüssigkeiten bringt, welche Tiefe keineswegs dem specifischen Gewicht einer solchen Flüssigkeit entspreche, worüber gleichfalls Versuche mitgetheilt werden, aus denen der Verf. ableitet, daß wenn x das Volum einer gemischten Flüssigkeit bedeutet (dasjenige der beygemischten Substanz zur Einheit genommen) und h, z, die Räume darstellen, um welche sich ein Aräome-

ter in der reinen und gemischten Flüssigkeit eintaucht, das Product $(h - z)\,x$ allemahl einer constanten Größe gleich sey, in welchem Verhältniß dem Volum nach, auch die fremdartigen Theile mit der Flüssigkeit gemischt, und zwar durch gehöriges Umrühren möglichst gleichförmig in derselben vertheilt seyen, da hingegen jenes Product veränderlich seyn müsse, wenn sich das Einsenken der Aräometer bloß nach den specifischen Gewichten der reinen und gemengten Flüssigkeit richten würde. Der Verf. gesteht zwar selbst, daß er sich bey seinen Versuchen eben nicht sehr empfindlicher Aräometer bedient habe, doch sey der Ausschlag der Versuche immer entscheidend genug jenen Satz $(h - z)\,x = \text{Const.}$ daraus abzuleiten, zu dessen Rechtfertigung er auch theoretische Ansichten beyfügt, die wir jedoch bis zu einer weitern Bestätigung durch anderweitige Versuche noch einstweilen auf sich beruhen lassen möchten. II. Mémoire sur l'application de l'Algèbre à la Théorie des nombres, von Hrn. Poincot von S. 100 — 186. Ein Verfahren die Wurzeln oder Werthe von x in ganzen Zahlen zu bestimmen, wenn das Binomium $x^n - 1$ worin n einen gegebenen ganzen Exponenten bedeutet, durch eine gegebene Primzahl p divisibel seyn soll. Der Verf. zeigt zufolge eines vorausgeschickten Lehrsatzes, daß man zu jenem Zwecke nur die imaginären Wurzeln der Gleichung $x^n - 1 = 0$ zu kennen, und zu den außer und unter den Wurzelzeichen derselben vorkommenden Zahlen schickliche Vielfache von p hinzuzuaddiren brauche, um die Werthe von x zu erhalten, wodurch $\frac{x^n - 1}{p}$ zu einer ganzen Zahl werde. Es sey z. B. $x^3 - 1$ vorgegeben, man solle die Werthe von x finden, daß $x^3 - 1$ durch 7 divisibel werde. Hier wären nun erstlich die imaginären Wurzeln der Gleichung $x^3 - 1 = 0$ unter

der Form $\frac{-1+\sqrt{-3}}{2}$ und $\frac{-1-\sqrt{-3}}{2}$ enthalten. Um nun Werthe von x zu erhalten, daß x^3-1 durch 7 divisibel sey, so addire man zu den Zahlen -1 vor dem Wurzelzeichen und zu -3 unter dem Wurzelzeichen schickliche Vielfache der Zahl 7, daß die herauskommenden Resultate ganze Zahlen werden. Hier wären z. B. ein Paar solche Werthe für x folgende

$$x=\frac{-1+7+\sqrt{(-3+7)}}{2}=+4$$

$$\text{und } x=\frac{-1+7-\sqrt{(-3+7)}}{2}=+2$$

Wollte man zu -1 addiren 0.7 oder 0, und zu -3 das Multiplum $4.7=28$, so erhielte man wieder ein Paar Werthe, von denen einer schon unter den oben gefundenen ist, nämlich

$$x=\frac{-1+\sqrt{(-3+28)}}{2}=+2$$

$$x=\frac{-1-\sqrt{(-3+28)}}{2}=-3$$

und man sieht daß alle die Ausdrücke wie 4^3-1; 2^3-1; $(-3)^3-1$ durch 7 divisibel sind. Die gefundenen Werthe $+4$; $+2$; -3; sind hier zugleich die kleinsten welche der Aufgabe ein Genüge leisten. Größere kann man durch dasselbe Verfahren ausmitteln. Es versteht sich daß zu jenen auch noch der Werth $x=1$, welche die reale Wurzel der Gleichung $x^3-1=0$ darbietet, hinzu gerechnet werden kann. Der Verf. erläutert sein Verfahren noch durch andere Beyspiele, in welchen x noch auf eine höhere Potenz erhoben ist, und zeigt, daß wenn der allgemeine Ausdruck für die imaginären Wurzeln der Gleichung $x^n-1=0$ bloß Wurzelgrößen enthält, deren Exponenten Di-

visoren von $p-1$ sind, sein Verfahren, die Werthe von x zu finden, daß $\frac{x^n-1}{p}$ eine ganze Zahl werde, immer eine Anwendung zulasse. Ueberhaupt sey es aber nicht so sehr diese Methode die Werthe von x zu finden, welche Aufmerksamkeit verdiene, als vielmehr der von ihm erwiesene Lehrsatz, in so fern er eine so merkwürdige Verbindung zwischen jenen imaginären Ausdrücken, und den reellen Werthen von x, welche den Ausdruck $\frac{x^n-1}{p}$ zu einer ganzen Zahl machen, darstelle. Andere Bemerkungen des Verf. gestatten hier keinen Auszug. Ob übrigens die Leser den Beweis jenes Lehrsatzes vollkommen überzeugend finden werden, müssen wir dahin gestellt seyn lassen. Unsere Bemerkungen darüber mitzutheilen, verstattet hier gleichfalls der Raum nicht. Man ersieht indeß, daß die Untersuchungen des Verf. sich an diejenigen unseres Herrn Hofr. Gauß über eben diesen Gegenstand in seinen disquis. arithmeticis anschließen. III. Théorie du mouvement de la Chaleur dans les corps solides, von Hrn. Fourier, von S. 185—555. Dieses Memoire sey die wörtliche Copie desjenigen, welches im Archiv des Instituts den 28. September 1811 deponirt worden, und in der Sitzung desselben den 6. Januar 1812 den Preis über die vorgelegte Frage erhalten habe. Wir überheben uns der Mühe, den Inhalt der in diesem Memoire vorkommenden Untersuchungen hier auszuzeichnen, da der Verfasser späterhin sie noch etwas umgearbeitet, und in seiner Schrift Théorie de la Chaleur, die wir bereits in unsern gel. Anz. 1822. S. 995. angezeigt haben, von neuem dem Publicum mitgetheilt hat.

Berlin.

Bey Unger: Quid et quantum Germani ad cul-

tum Poloniae inde ab iis temporibus quibus Christianorum sacra introducta sunt, usque ad mortem primi e stirpe Jsgellonica regis Ulatislai, et quidem ad cultum agrorum, ingeniorum, morum et religionis in Polonia contulerint. Libellus ab inclyta Jablonowiana societate, quae Lipsiae floret, praemio adfectus; auctore Ant. Jos. Valent. de Topolski, equ. Pol. judicii civilis provinciae Pilensis, in magno Posnanensi ducatu, consiliario. Mit dem Motto aus Cicero: Historia testis temporis, lux veritatis, magistra vitae. 1820. S. 92. In Octav.

Der Jnhalt dieſer, dem Fürſten Adam Czartoryſky gewidmeten gekrönten Preisſchrift ergibt ſich ſeinem ganzen Umfange nach, aus dem weitläuftigen Titel. Ref. hat daher nur die Reſultate der hier angeſtellten Unterſuchungen mit kurzen Worten auszuheben. Schon durch die Einführung des Chriſtenthums unter Miſeco oder Miecislav um die Mitte des 10ten Jahrhunderts, kam Polen in nähere Verbindung und unter den Einfluß von Deutſchland; daß wenigſtens ein Theil von Polen ſelbſt ſchon früher die Oberhoheit des deutſchen Reiches anerkannte, wenn gleich die polniſchen Geſchichtſchreiber dies nicht eingeſtehen wollen, ſcheint ſelbſt dem Verf. keinem Zweifel unterworfen zu ſeyn. Nach dem Tode Otto's des 2ten, in dem Bündniſſe, welches Miecislav mit Otto dem Dritten im Jahre 985 zu Quedlinburg ſchloß, wird von erſterem die Abhängigkeit des Landes jenſeits der Oder von dem deutſchen Reiche bereits förmlich anerkannt. Trotz wiederholter Verſuche der Beherrſcher von Polen, ſich von dieſer Abhängigkeit zu befreyen, dauerte dieſelbe dennoch mehr oder weniger bis in das dreyzehnte Jahrhundert fort. Schon hatte dieſelbe jedoch gänzlich aufgehört, als endlich unter Caſimir dem Großen, Kaiſer Carl der Vierte durch

einen im May 1356 mit Polen geschlossenen Vertrag, nicht nur auf alle auf dasselbe ihm vielleicht zustehende Rechte förmlich verzichtete, sondern auch dem polnischen Könige gegen die Kreuzritter, so lange, bis die Gränzen seines Reichs von diesem Feinde gänzlich befreyt seyn würden, eine bestimmte Hülfe von sechs hundert Reitern zu stellen versprach. Diese Jahrhunderte lang zwischen Deutschlaud und Polen bestehende politische Verbindung, ward sehr natürlich die Veranlassung, daß viele deutsche Einrichtungen und Institute, Sitten und Gebräuche in letzterem Reiche Eingang fanden. Der Verf. hat diesen Einfluß Deutschland's auf Polen unter vier Hauptgesichtspunkte zusammengefaßt. 1. Religion. Bereits seit dem Anfange des zehnten Jahrhunderts verbreitete sich das Christenthum in Polen, hauptsächlich durch Flüchtlinge aus Mähren, während der verheerenden Einfälle der Ungarn in dieses Land. Kaiser Otto der Große unterwarf die in Polen neu gegründeten kirchlichen Kirchen den erzbischöflichen Sitzen von Magdeburg und Prag, seit welcher Zeit immer häufiger deutsche Priester in Polen einwanderten, bis endlich im Jahre 1000, Gnesen zu einem besonderen Erzbißthume erhoben ward, und nur der Sprengel von Posen dem erzbischöflichen Stuhle von Magdeburg unterworfen blieb. Manche jener schwärmerischen Sekten, die im Mittelalter ihr Unwesen trieben, wie die der Flagellanten, der Dulciner und der Fratricelli oder Bizochi verbreiteten sich auch eine Zeitlang von Deutschland aus nach Polen. 2. Sitten und Gesetze. Vorzüglich in dieser Rücksicht erscheint der Einfluß von Deutschland auf Polen unverkennbar. Zuerst war es Boleslav Chrobry, der seinen Hof, die Staatsämter und überhaupt die ganze Verwaltung nach dem Muster von Deutschland zu modeln suchte. So fand namentlich das Lehnswesen, das bis dahin in Polen unbekannt gewesen war, unter ihm Eingang, bald ward auch das Ritterwesen, vorzüglich durch die

Kreuzritter und von Schlesien aus verbreitet; Turniere und andere kriegerische Spiele wurden bereits zu Anfang des 12. Jahrhunderts auch in Polen eingeführt; auch die Duelle und die Sitte, ausgezeichnete Krieger zu Rittern zu erheben, kamen aus Deutschland. Unter Casimir dem zweyten oder dem Befreyer erhielt zuerst das deutsche oder wie die Polen es nannten, das magdeburgische Recht in Polen Eingang. Bald wurden jedoch die anfangs üblichen Berufungen an den Magdeburgischen Schöppenstuhl, durch Casimir den Großen aufgehoben und an ihrer Statt ward zu Cracau ein besonderes höchstes Gericht angeordnet. Cracau selbst erhielt im Jahre 1257 das deutsche Recht. Der Einfluß deutscher Gesetze und des deutschen Rechts äußerte sich höchst wohlthätig auf das Emporkommen und das Aufblühen der Städte, dagegen in gleichem Maaße nachtheilig auf das Ansehen und die Macht des Regenten. Die Einwanderungen der Deutschen nach Polen wurden durch diese Einführung des deutschen Rechts außerordentlich befördert. 3. Landescultur, Handel und Industrie. In Beziehung auf die Verbesserungen des Landbaus, auf Handel und Gewerbe verdankt Polen fast alles den Deutschen, wie schon die Kunstausdrücke beweisen, die beynah sämmtlich deutschen Ursprungs sind. Cracau, wohin sich vorzüglich die deutschen Colonisten gewandt, blühte bald unter anderen polnischen Städten empor. Auch in der Kriegskunst wurden die Deutschen das Vorbild, theils die deutschen Miethstruppen, theils gaben dazu die Kriege mit den deutschen Rittern die Veranlassung. 4. Geistige Cultur und Wissenschaften. Deutsche Missionare und deutsche Priester zündeten zuerst das Licht der Wissenschaften in Polen an. Seit der Mitte des eilften Jahrhunderts wurden hier zuerst gelehrte Schulen, ebenfalls hauptsächlich von Deutschen, angelegt. Auch die häufigen Verheirathungen polnischer Könige mit deutschen Fürstentöchtern, so wie die bald aufkommende Sitte, Jünglinge aus den höheren Ständen zur Erziehung nach Deutschland zu senden, trugen gar sehr zur Verbreitung deutsch wissenschaftlicher Cultur in Polen bey. Als im Jahre 1364 Casimir der Große die Universität Cracau gestiftet, ward dieselbe bald auf deutsche Weise organisirt und die Lehrer wurden großentheils aus Böhmen und aus Deutschland berufen. Bereits seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts ward die deutsche Sprache unter den Vornehmen immer gebräuchlicher.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

23. Stück.
Den 11. Februar 1826.

London.

Bey Henry Colburn 1826: The miscellaneous Writings of John Evelyn, author of Sylva, or a discourse of forest trees, etc. now first collected, with occasional notes, by Wm. Upcott. 849 Seiten, ohne die Vorrede. gr. 4.

Die gute Aufnahme, welche die 1819 bey Colburn herausgekommenen Memoirs illustrative of the life and writings of John Evelyn, (S. das 53. 54. Stück vom Jahrg. 1822 der G. gel. anzeigen) gefunden haben, hat den nämlichen Buchhändler veranlaßt, die kleineren früher, zum Theil mehrmals, aufgelegten Schriften dieses Verfassers, in einem mit Pracht gedruckten Bande, dem Publicum vorzulegen. Welchen Werth diese bey ihrer ersten Erscheinung auch gehabt haben mögen, der Styl ist so sehr veraltert, die Wissenschaften sind seitdem so erweitert geworden, ihre Behandlung hat eine so veränderte Richtung genommen, daß Evelyn schwerlich jetzt auf eine große Zahl von Lesern wird rechnen können. Wir sehen hier ein auffallendes Beyspiel von der Verschiedenheit der Lage, in welcher sich Buchhändler und Schriftsteller in England, in Vergleich mit denen in Deutschland

befinden. Während ein deutscher Buchhändler kaum es wagt, ein wissenschaftliches Werk, das sich nicht für die Lesegesellschaften, oder zum eigentlichen Handwerks- oder Schulbuch eignet, zu verlegen, ruft ein Englischer ohne Bedenken, Pampflets und Uebersetzungen aus dem Französischen, aus dem 17ten Jahrhundert wieder ins Leben, die nur geringen historischen Werth haben. Ein dicker Band in gr. 4. auf Schreibpapier sauber abgedruckt und mit schönen Kupfern geziert, versehen mit Noten, die viele Daten zu der Genealogie der noch vorhandenen Englischen Familien liefern, ist sicher, zur Completirung der unzähligen, zum Luxus gehörenden Privat-Bibliotheken viele Abnehmer zu finden; eine Frucht des auf jener Insel sich findenden Reichthums. — Die erste Abhandlung in dieser Sammlung ist Evelyns Englische Uebersetzung des Französischen Werks des de la Mothe le Vayer: Enchiridion, or Treatise of liberty and servitude 1649. Diese Uebersetzung ist das erste Werk, das Evelyn herausgab. — The state of France, as it stood in the IXth Year of this present monarch Lewis XIV. 1652. Eine sehr trockene Erzählung von der Staatseinrichtung Frankreichs, mit Bemerkungen über den Charakter und die Geschichte der Franzosen. — The French Gardiner. Eine Uebersetzung. — The Golden book of St. John Chrysostom, concerning the education of children, translated out of the Greek, 1659. — A character of England 1659. — Diese kleine Schrift gehört zu den wenigen der in dieser Sammlung aufgenommenen, welche noch gegenwärtig auf Interesse Anspruch machen. Evelyn zeichnet hier die Sitten und Gebräuche der Engländer seiner Zeit, insbesondere der Einwohner von London; unverkennbar haben sich die Hauptzüge noch nach Verlauf von beynahe 200 Jahren erhalten. Seine satyrische, dem Englischen Nationalstolze nicht schmeichelnde Darstellung des Charakters seiner Land-

leute, veranlaßte eine in derben Ausdrücken abgefaßte Widerlegung, unter dem Titel: Gallus Castratus, die in diese Sammlung aufgenommen ist. — An Apology for the Royal Party 1659, und the News from Brussels unmasked. Needham hatte eine Schmähschrift auf Carl II. der damals sich in Brüssel aufhielt, unter dem Titel: News from Brussels, in a letter from a near attendant on His Majesty's person drucken lassen; welche Evelyn, treuer Anhänger der Stuarts, widerlegte. Beide Pamphlets sind leidenschaftlich geschrieben. Evelyn's Kühnheit, sich schon damals als Vertheidiger der vertriebenen Königlichen Familie aufzuwerfen, verdient Bewunderung. Carl II. wollte, nachdem er den Thron bestiegen hatte, seine Treue durch Verleihung des Bathordens belohnen, eine Ehre, die der bescheidene Evelyn ablehnte. — Fumifugium; or the inconvenience of the air and smoke of London dissipated. 1661. Die in dieser Schrift für die Verbesserung der in London herrschenden üblen Luft, enthaltenen Vorschläge wurden noch im Jahre 1772 so nützlich befunden, daß eine neue Auflage erschien. Sculpture, or the history and art of Chalcography and engraving on copper, 1662. Dies Werk ward auf Verlangen der Royal Society von Evelyn bearbeitet. Es enthält die erste Nachricht von Prinz Rupert's Erfindung in Mezzotinto zu stechen. Im Jahre 1755 ward es zuletzt wieder aufgelegt. — An account of Architects and Architecture, 1664 geschrieben als Erweiterung von dem von ihm übersetzten: Freart's — parallel between ancient and modern architecture. — Kalendarium hortense, or the gardeners almanack, 1664. Dieser Kalender ist vielmals aufgelegt worden. — Dedicatory Epistle to the mystery of Jesuitism, 1664, die Evelyn seiner Uebersetzung dieses letztgenannten Werks vorsetzte. — Gegen eine Schrift, die Sir George Mackenzie herausgab: a moral

essay; preferring solitude to public employments, ließ Evelyn eine Widerlegung drucken: Public employment and an active life, preferred to solitude 1667. — Epistles prefixed to Frearts idea of the perfection of painting 1668. — History of the thre late famous impostors: Padre Ottomano, Mahomed Bey, Tabatai Sevi. 1669. — Letter to Viscount Brouncker, concerning a new engine for ploughing. 1669. 70. — Navigation and commerce, their original and progress. 1674. Diese Abhandlung war als Einleitung zu der Geschichte des Kriegs mit Holland bestimmt, welche Evelyn auf Befehl des Königs schrieb, und zu welchem Zwecke ihm Documente aus den Staatsarchiven geliefert worden waren. Er hatte seine Geschichte beynahe geendigt, als er den Befehl erhielt, sie nicht weiter zu bearbeiten, vermuthlich weil er zu aufrichtig gewesen war. Das Mscpt., das er so weit als er es vollendet hatte, an den Secretary of the Navy, Mr. Pepys abliefern mußte, scheint verloren gegangen zu seyn. — Letter to M. Aubry, concerniug Surrey antiquities, 1675. — Letter lo the Royal society concerning the damage done to his garden in the preceding winters, 1684. — Mundus muliebris, or the Ladies dressing room unlocked, 1690; eine Satyre in Versen, die wie alle Dichtungen des Verf., von geringem poetischen Werth ist. — Advertisement to the translation of the compleat gardener by M. de Quintonye. 1693. Die letzte Abhandlung in dieser Sammlung, und sein letztes literarisches Werk, ist: Acetaria; a discourse of sallets. 1699.

Paris.

Bey Kleffer und Moreau: Etat actuel de la Corse; caractère et moeurs de ses habitans; Par P. P. Pompeï. Mit dem Motto: Rovine si, ma servitù non mai. 1821. S. VI. 316. In Octav.

Der Verf. dem Stande nach Advocat, ist selbst ein Corse aus einem nicht unbekannten Geschlechte. Er schreibt für Corsika um die, seiner Behauptung zufolge, von der Unwissenheit und dem bösen Willen gleichmäßig verläumdete Ehre seines Vaterlandes und seiner Landsleute zu retten, und zwar mit allem Feuer und der ganzen Heftigkeit eines gereizten, tief beleidigten Corsen. Allein trotz der von Anfang bis zu Ende in dem Buche unverkennbar vorherrschenden leidenschaftlichen Stimmung — daß es durchaus in einem Zuge, deshalb auch ohne alle Abtheilungen und Ruhepunkte geschrieben worden und daher auch in einem Zuge gelesen seyn wolle —, gesteht der Verf. selbst — gewährt dasselbe dennoch eine höchst anziehende Lectüre, theils weil es, obwohl in keiner streng systematischen Ordnung über das immer noch wenig bekannte Corsika eine Masse von höchst interessanten Zügen und Notizen beybringt, theils weil es zugleich, wenn auch nur zufällig und gleichsam im Vorbeygehen, manche politische Fragen mit großem Scharfsinne behandelt, wie z. B. die Frage über Vortheile und Nachtheile der geschworenen Gerichte, ihre Bedingungen u. s. w. Ref. will es versuchen den Hauptinhalt mit kurzen Worten anzugeben. Den Anfang des Buches macht eine geographische Uebersicht des Landes. Von der Natur ist dasselbe in jeder Rücksicht auffallend begünstigt; großer Reichthum von Producten aller Art; der Boden der reichsten Ausbeute fähig, nur gegenwärtig zum Theil unfruchtbar und ungesund, eine Folge langer Vernachlässigung unter einer schlechten Verwaltung. Der Mensch vornemlich erscheint auf Corsika, unserm Verf. zufolge, noch in der ganzen ursprünglichen Reinheit seines Charakters; gut und großmüthig, unabhängig und gastfrey, gleich empfindlich für Wohlthaten, wie gegen Beleidigungen, offen und frey in Liebe und Haß, rachsüchtig zwar, jedoch eben so leicht wiederum versöhnlich und die einmahl ausgesprochene Versöhnung heilig haltend. Freylich

entspricht dies Bild der Vorstellung, die man sich gewöhnlich von den Corsen zu machen pflegt, durchaus nicht, allein eben diese gewöhnliche Vorstellung zu bekämpfen und ihre Falschheit zu erweisen, hat sich der Verf. als seinen Hauptzweck vorgesetzt. Einen Hauptgrund zu jenen vielen Beschuldigungen, zumahl in der neuesten Zeit, findet er in dem Hasse gegen Buonaparte, der sich vorzüglich lebhaft bey denen geäußert habe, die weiland in der Schmeicheley die ersten gewesen, wie denn namentlich Hr. von Chateaubriant dessen angeklagt wird; die Masse der Libelisten habe jene Schmähungen und Verläumdungen gegen Corsika und dessen Bewohner unbedenklich wiederholt und noch mehr übertrieben; ja die Regierung selbst scheine von ähnlichen Vorurtheilen ebenfalls befangen zu seyn. Nicht nur habe sie jene gehässigen Angriffe zu billigen geschienen, indem sie dieselben nicht unterdrückt, sondern Corsika wurde auch auffallend gegen das übrige Frankreich vernachlässigt, die Corsen selbst wurden bey jeder Gelegenheit zurückgesetzt; in den Kammern, vorzüglich der der Deputirten habe man ihnen noch neuerdings jede Bildung und jede Fähigkeit Posten in der Verwaltung und in den Gerichtshöfen zu bekleiden, unbedingt abzusprechen gewagt. Liebe zur Freyheit und Unabhängigkeit stellt der Verf. als den vorherrschenden Zug in dem Character seiner Landsleute auf; seit den ältesten Zeiten werde dies durch die Geschichte bestätigt. Die verhältnißmäßig geringen Fortschritte der Civilisation, welche das Volk vor Ueberfeinerung und zu häufigem Verkehre mit den Fremden bewahrt — schwerlich möchte jedoch unser Verf. die Leser davon überzeugen, daß der Handel immer nothwendig zur Aristocratie führe und das Grab jeder wahren Freyheit, der Landbau dagegen mit der Knechtschaft unverträglich sey — die Natur des von Gebirgen in jeder Richtung durchschnittenen Landes, selbst die vorherrschende Armuth, eine Folge der zu großen Vertheilung des Eigenthums, der fortwährende Kampf

mit fremden Eroberern, vorzüglich die tyranniſche Herrſchaft der Genueſer, dies alles habe jenen Geiſt der Freyheit und Unabhängigkeit nicht einſchlafen laſſen. Zwar habe auch Corſika ſeit den älteſten Zeiten, gleich Schottland, eine Clansverfaſſung gehabt, allein nie hätten hier die Stammhäupter, ein gleich unumſchränktes Anſehen behauptet und aus manchen Bezirken der Inſel ſeyen ſie ſchon früh beynah gänzlich verſchwunden. Einen zwar kurzem, aber höchſt intereſſanten Abriß der Geſchichte von Corſika, des beynah ununterbrochen fortgeſetzten Kampfes gegen die Unterdrücker, gibt der Verf. als Beleg zu dieſen Behauptungen. Die Namen eines San Pietro, Gaffori und Paoli reihen ſich würdig an die geprieſenen Helden des Alterthums; nur die Dichter fehlten ihnen und die Geſchichtſchreiber in ihrem rauben Vaterlande. Einzelne, in dem Buche angeführte Züge von Heldenmuth und Hingebung, erinnern an die Geſchichte von Sparta. Demnächſt wendet ſich der Verf. zur Widerlegung der Vorwürfe, die ſeit Seneca wiederholt den Corſen gemacht worden. Seneca habe in ſeinem Exil alles ſchwarz geſehen, und nur nach Rom ſich zurückgeſehnt, kein Wunder daher, wenn er die abſchreckendſte und zugleich grundloſeſte Schilderung von Corſika und den Corſen entworfen; die mehrſten neueren Schriftſteller aber, welche dasſelbe Thema behandelt, hätten entweder die Inſel und ihre Bewohner nicht aus eigener Anſchauung gekannt, oder durch unwürdige Rückſichten geleitet, ſich wiſſentlich und ungeſcheut die ärgſten Verläumdungen erlaubt, hauptſächlich ſey dies mit manchen Franzoſen der Fall; ganz anders hätten dagegen Rouſſeau, Mably, Raynal und Friedrich der Große über die Corſen geurtheilt. Um den Character des Volkes gehörig zu würdigen, müſſe man vor allen das Bild vor Augen haben, das Tacitus von den Germanen entworfen. Bey beiden Nationen fänden ſich ganz und gar dieſelben vorherrſchenden Züge des Characters, nur im einzelnen verſchieden modificirt durch Zeit und

Land. Bey beiden als das höchste kriegerische Tapferkeit, bey beiden die Sitte, immerfort bewaffnet zu seyn, bey beiden Gastfreundschaft und gleiche Sittenreinheit; bey beiden endlich das Vererben der Freundschaft, wie der Feindschaft. Allerdings sey die Blutrache seit alter Zeit vorherrschende Sitte bey den Corsen gewesen, allein hauptsächlich nur als Nothbehelf, weil es an einer tüchtigen Regierung und strengen, unparteyischen Justiz gefehlt, weil namentlich die genuesische Regierung die Meuchelmorde begünstigt, um sich ihrer Feinde zu entledigen und die Justiz unter iht verkäuflich und parteyisch gewesen. Eben das tiefe Gerechtigkeitsgefühl der Corsen habe bey ihnen die Blutrache allgemein gemacht. Vergebens hätten sie selbst zu verschiedenen Malen dringend von den Genuesern verlangt, daß die Meuchelmorde streng bestraft würden, letztere hätten sich nie dazu verstehen wollen. Daß die Schuld nur an der Justizverwaltung gelegen, das bewiesen die letzten Jahre Ludwigs XVI., während welcher in Corsika, verhältnißmäßig zu dem übrigen Frankreich die wenigsten Verbrechen vorgekommen. Die Vorschläge, welche der Verf. thut, die Sitte der Selbstrache abzuschaffen, scheinen allerdings ganz zweckmäßig, wie namentlich die Organisation einer hinreichenden, wenigstens zum Theil aus Eingeborenen bestehenden bewaffneten Macht, Vermehrung der obrigkeitlichen Behörden, weniger Wechsel in dem Personale der administrativen Beamten, zumahl der aus Frankreich herübergekommenen, damit sich dieselben die nöthigen Local- und Personalkenntnisse erwerben können, und vor allem tüchtige und unparteyische Richter. Daß letztere, vorzüglich wegen der Verschiedenheit der Rechte, Gebräuche und Sprache, vorzugsweise aus Eingeborenen selbst zu nehmen, desgleichen daß die Geschworenen-Gerichte auch auf Corsika einzuführen seyen, wird ausführlich und für den Unparteyischen ziemlich überzeugend dargethan. — Als Anhang hat der Vf. noch berichtigende Noten über die Urtheile und Aeußerungen von Volney, Feydel und Reallier Dümas über Corsika hinzugefügt.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

24. Stück.

Den 11. Februar 1826.

Paris.

Recherches expérimentales sur les Propriétés et les Fonctions du système nerveux dans les animaux vertébrés; par P. Flourens. 1824. 331 Seiten in Octav, ohne die Vorrede.

Dieses Werk besteht aus vier in der Académie royale des sciences zu Paris in den Jahren 1822 und 1823 vorgelesenen Mémoires. Niemand, äußert der Verfasser, habe vor ihm durch directe Versuche die Functionen der verschiedenen Theile des Gehirns, des Rückenmarks und der Nerven constatirt. Denn weil man zu gleicher Zeit, über mehrere Partieen des Gehirns experimentirte, so habe man nur complexe Erscheinungen und deshalb auch nur unbestimmte und ungewisse Resultate erhalten können. Auch habe man darin gefehlt, daß man diese Partieen nicht gehörig isolirte. Im Allgemeinen wählte der Verf. zu seinen Versuchen junge Thiere, weil man an solchen, wegen Weichheit der Knochen, weniger Schwierigkeit findet Etwas von der Hirnmasse wegzunehmen, weil Thiere desto leichter Verstümmelungen vertrügen, je jünger sie sind, und weil die Blutleiter (sinus) der derben Hirnhaut weniger Blutung veranlaßten. Chemische Reizmittel habe er bey diesen Versuchen ver-

mieden, weil man ihr weiter umsichgreifen, so wie ihre spaten Nachwirkungen nicht in seiner Gewalt hat. Seine Beobachtungen über den sogenannten Galvanismus verspare er für ein anderes Werk. Die beiden wesentlichen Eigenschaften des Nervensystems, nämlich zu empfinden und zu bewegen seyen, so wie ihrer Wirkung, so auch ihrem Sitze nach, verschieden, und eine scharfe Grenze (limite précise), sondere die Organe der einen von den Organen der andern ab. Die Nerven des Rückenmarks und die Vierhügel excitirten allein unmittelbar die Muskel-Zusammenziehung, die Gehirnlappen dagegen beschränkten sich aufs wollen und excitirten nicht; im Cerebello residiere eine Eigenschaft von der man bisher keine Idee in der Physiologie gehabt habe, und welche darin bestände, zu ordnen oder zu coordiniren die Bewegungen, welche einige Theile des Nervensystems wollten andere Theile desselben excitirten. Folglich gäbe es im Nervensysteme drey wesentlich verschiedene von einander unabhängige Eigenschaften, nämlich: Sensibilität, Excitabilität und Coordination. L'organe qui veut et qui sent ne coordonne, n'excite pas, et réciproquement celui qui excite n'ordonne pas. Wird ein Thier seiner Hirnlappen beraubt, so verliert es alle seine intellectuelle Fähigkeiten, behält aber alle Regelmäßigkeit in seinen Bewegungen; ein Thier dagegen beraubt seines kleinen Hirns, verliert alle Regelmäßigkeit seiner Bewegungen und behält alle Sensationen. Die Hirnlappen, die Vierhügel und das kleine Gehirn äußerten allein eine Wirkung übers Kreuz (effet croisé), das Rückenmark und verlängerte Mark dagegen allein eine Wirkung auf derselben Seite (effet direct). Im verlängerten Marke residire ausschließlich das primum mobile und das principe régulateur der unwillkührlichen Bewegungen. Durch seine Versuche gewinne die Diagnostik der Hirnverletzungen, und die Bestimmung, wel-

che von ihnen heilbar seyen, sie bewiesen ferner, daß sich das Rückenmark an dem Hirnende des achten oder Stimmnervens endige, das verlängerte Mark (medulla oblongata) aber bis zu den Vierhügeln hin erstrecke. Auch zeigten sie, welche Substanzen specifisch auf gewisse Partieen des Gehirns wirkten. Kurz: La localisation des propriétés par la localisation des organes est effectivement le but de tout cet ouvrage. — Première Partie. Détermination des propriétés du système nerveux. Versuche über die Erscheinungen an Fröschen, Hunden, Katzen, Meerschweinchen, Kaninchen, Tauben, denen der Verf. nach Pressung, Unterbindung und Schneidung, die entblößten Nerven, oder das entblößte Rückenmark mechanisch reizte, welche meistens mit Hallers, Zinns und Anderer Versuchen übereinstimmen. Junge Hunde, Kaninchen, Tauben, denen er die Hemisphären des Gehirns und das kleine Gehirn ihrer ganzen Ausdehnung nach, reizte, ja gar schichtenweis wegnahm, schienen nicht davon angegriffen zu werden, stach er aber in die Vierhügel, so fingen Zitterungen und Zuckungen an, welche desto mehr zunahmen, je mehr er in der medulla oblongata vordrang. Einem Kaninchen schnitt er schichtenweis die corpora striata und thalamos weg, ohne daß es eine Agitation zeigte. Stach er in Meerschweinchen und Tauben die Sehnerven oder die Vierhügel, so erfolgte deutliche Zusammenziehung der Iris. Unbegreiflich scheint Ref. die irrige Behauptung que le volume des tubercules quadrijumeaux est, dans toutes les espéces, en raison directe du volume de nerfs optiques et des yeux, der Verf. muß nie in dieser Hinsicht Hasen oder Kaninchen mit Hunden verglichen haben, da ganz offenbar Hasen und Kaninchen, bey absolut kleineren Sehnerven und Augäpfeln, auffallend absolut größere Vierhügel besitzen. Dr. Gall behauptete dasselbe bis ihm das Gegentheil in der Natur gezeigt ward. Haller und Zinn hät-

ten irrig behauptet, daß Verletzungen des cerebelli allgemeine Convulsionen anregten. Nicht das Cerebellum sondern die zugleich mit verletzte medulla oblongata erregen diese Convulsionen. Da alle Partieen des Nervensystems, welche Zuckungen erregen, die graue Substanz inwendig, die weisse auswendig hätten, so könne man schon a priori wissen, welche Partieen der Hirnmasse zu Bewegungen und welche zur Empfindung dienten. Arnemann's wichtige Versuche scheint der Verf. nicht zu kennen. Deuxième Partie. Détermination du Rôle qui jouent les diverses parties du système nerveux, dans les nouvemens dits volontaires, ou de locomotion et de préhension. Zerstörte er in einer Taube einen Hirnlappen, so erblindete das Auge der entgegengesetzten Seite. Zerstörte er beide Hirnlappen, so erfolgte allgemeine Schwäche und Willenlosigkeit, doch konnte sie stehen und fliegen. Aehnliches zeigte sich an einem ähnlich behandelten Frosche. Mit der Wegnahme der Hirnlappen auf beiden Seiten verschwinde Gedächtniß, Gesicht, Gehör und Wille gänzlich, mit der Wegnahme nur auf einer Seite auch nur zur Hälfte. Je mehr er einer Taube vom cerebellum wegschnitt, desto mehr verlor sie das Vermögen sich zu bewegen, welches sich mit der gänzlichen Wegnahme sonach auch gänzlich verlor, während Empfindung und Wille übrig blieben la possibilité d'exécuter des mouvemens persistait aussi; mais la coordination de ces mouvemens en mouvemens réglés et déterminés était perdue. Nach Maaßgabe dieser Wegnahme des cerebelli verliert die Taube gradweise erst die Fähigkeit zu fliegen, dann die Fähigkeit zu Gehen und endlich die Fähigkeit sich aufrecht zu erhalten. Sie wankt wie betrunken. Wirft man sie in die Luft, so fliegt sie, stößt man sie, so geht sie, bringt man Futter in ihren Schnabel so schluckt sie; also hat sie das Wollen zu diesen Handlungen verloren. Gleiche Versuche

an Fröschen und Meerschweinchen gaben gleiche Resultate. Demnach, le système nerveux n'est point un système homogène, mais unique. Nun folgt der von dem Baron Cuvier über dieses Mémoire in der K. Akademie der Wissenschaften abgestattete Rapport, welcher dem Verf. im Ganzen sehr günstig, ihn nur auf die Unstatthaftigkeit einiger Terminologien aufmerksam machte, und z. B. ihn bewegten jetzt, Excitabilität statt Irritabilität zu setzen. Nouvelles Recherches sur les propriétés et les fonctions des diverses Parties qui composent la masse cérébrale. Eine Henne überlebte die Wegnahme beider Hirnlappen zehn Monate lang in der vollkommensten (?) Gesundheit, schien aber nicht nur Gesicht und Gehör, sondern auch Geruch, Geschmack und Gefühl (tact) verloren zu haben, zu folge des genau, während dieser Zeit geführten Tagebuchs über das Benehmen derselben. Les lobes cérébrales sont donc le réceptacle unique des sensations, des instincts, de l'intelligence. Eine andere Henne, die er durch Exstirpation der Vierhügel blind gemacht hatte, schien dagegen eine Verfeinerung der übrigen Sinne erlangt zu haben. Eine andere machte er auf dem linken Auge blind, durch Wegnahme des rechten Hirnlappens, und auf dem rechten Auge durch Wegnahme des linken Hügels von den Vierhügeln; sie lebte gegen zwey Monate lang, wußte ihr Futter zu finden, sich zu ernähren, und vorsichtig zu gehen. Thiere, denen man die Hirnlappen so wegnimmt, daß die bulbes olfactifs verschont bleiben, verlieren den Geruch, nimmt man nicht zu viel von den Hirnlappen und vom Cerebello weg, so erhalten sie ihre verlorene Fähigkeiten zum Sehen und regelmäßigen Gange nach einiger Zeit wieder. Eine Henne, welcher Hr. F. den linken Hirnlappen der Länge, den rechten der Queere nach gespalten, und dadurch aller Empfindung und intellectuellen Facultät beraubt hatte, erholte sich in zehn Tagen, bis auf die Blindheit

des linken Auges, das ist, auf der dem Queerschnitte entgegengesetzten Seite. Longitudinal-Schnitte ins Gehirn heilen nach einiger Zeit, nicht so Queer-Einschnitte, weil durch diese ein Theil des Organes von seinen Wurzeln getrennt wird und dieser Theil deshalb abstirbt. Im kleinen Gehirn dagegen heilten Tranversat-Einschnitte eben so gut als longitudinale. Substanzverlust des Gehirns wird jedoch nicht regenerirt. Convulsionen und Lähmungen erfolgen auf der nämlichen, nicht auf der entgegengesetzten Seite des Körpers, auf welcher das Rückenmark oder die medulla oblongata afficirt wird. Das Reitzen oder das Wegschneiden einer Seite des Cerebelli oder des einen Vierhügels oder des einen Hirnlappens zeigt zuerst Wirkungen auf der andern oder entgegengesetzten Seite des Körpers. En résumé, les lobes cérébraux et le cervelet ont un effet croisé et simplement de paralysie; les moelles épinière et alongée, un effet direct double et de convulsion et de paralysie; les tubercules quadrijumeaux, un effet croisé double et de paralysie et de convulsion. Im Supplément aux expériences sur les diverses parties qui composent la masse cérébrale bemerkt er noch; das Wegschneiden der Hirnlappen verlangsamere die Verdauung, das Wegschneiden des Cerebellums dagegen beschleunige und belebe sie. Die Wiederholungen obiger Versuche an Enten, Schwalben, Mäusen, an Maulwurf, Katze, Wachtel, Hunde, Ratte, Sperling, welschen Hahn, Buchfink, Eule, Elster, Frosch, Schlange, grüner Eidechse und Haselmaus, dienten zur ferneren Bestätigung obiger Resultate, wie auch, daß die Reizung eines von den Vierhügeln die Zusammenziehungen der entgegengesetzten Iris bewirke, daß die partielle Wegschneidung desselben diese Zusammenziehungen schwäche; die völlige Wegnahme sie endlich gänzlich vernichte. Il y a deux moyens d' éteindre la vision par la masse cérébrale, l'un,

l'ablation des tubercules quadrijumeaux, tue le nerf optique, et par lui la rétine et par elle l'iris; l'autre, l'ablation des lobes cérébraux, ne tue ni le nerf optique, ni la rétine, ni l'iris; il ne tue que l'organe où se consomme et se transforme en sensation l'effet de l'iris, de la rétine et du nerf optique. L'un est la perte du sens de la vue; l'autre est la perte de la sensation de la vue; par l'un on perd l'oeil, par l'autre la vision. Auf gleiche Weiſe verhalte es ſich mit allen übrigen Sinnen, dem zu Folge macht der Verf. Anwendung auf die verſchiedenen Arten der Paralyſen. Recherches sur l'action du système nerveux dans les mouvemens dits involontaires, ou de conservation. Das eigentliche centre primordial du jeu de l'iris et de l'action de la rétine reſidire in den Vierhügeln, das centre coordonnateur des mouvemens volontaires im Cerebello. Es war alſo zu beſtimmen, ob die ſogenannten unwillkührlichen Bewegungen nicht auch ein ſolches centre d'action ou de coordination hätten und wo deſſen Sitz ſeyn möchte? Wie nun Hr. F. grabweiſe, von vorn nach hinten zu, nach und nach die Medulla oblongata, in Kaninchen, Hühnern, Tauben, Katzen, Hunden, Enten, Meerſchweinchen und Fröſchen wegzuſchneiden anfing, ward allmählich die Reſpiration beſchwerlicher, bis ſie mit dem letzten Wegſchnitte gänzlich aufhörte. Schnitt er das Rückenmark von unten nach oben zu ſtufenweis ein, ſo ward die Reſpiration nicht eher geſtört, als bis er in die Gegend der Urſprünge der Intercoſtalnerven herauf kam: konnte er Fröſchen das ganze Rückenmark wegnehmen, ward die Reſpiration nicht eher geſtört, als bis er den Urſprung der Nerven des Rückens oder des Zungenbeins erreichte. Da jede Einathmung aus vier von einander unabhängigen, weſentlich verſchiedenen, beſondern Bewegungen beſteht, nämlich aus dem Oeffnen der Naſenlöcher oder des Mundes,

dem Oeffnen der Stimmritze, dem Erheben der Rippen und Schultern, und dem Zusammenziehen des Zwergmuskels, und zu jeder derselben, ein seinen besondern Ursprung habender Nerve gehört, so wird auch keine dieser Bewegungen bey obigem Wegschneiden eher zerstört, als bis man diesen Ursprung erreicht. Die Medulla oblongata hat ihren Anfang in den Vierhügeln, ihr Ende am Ursprung des Stimmnerven, diesen Ursprung mit einbegriffen. Das Princip welches den Mechanismus der Kräfte des Athmens regiert und bestimmt, befindet sich nicht in den Stimmnerven, weil sie ohne Schaden dieses Princips zerstört werden können, Hr. F. sah mehrere Thiere die complete Zerschneidung beider Stimmnerven sechs bis sieben Tage lang überleben. Die Medulla oblongata ist folglich das Primum mobile der Einathmung. Der Kreislauf des Bluts könne eine Zeitlang die gänzliche Zerstörung des Nervensystems überleben, in jungen eben gebohrnen Thieren sogar ohne künstliche insufflation. La circulation ne dépend donc, encore un coup, du système nerveux que d'une manière médiate et consécutive. (Eine Lehre die sich seit Haller's Zeiten auf unserer hohen Schule gegen alle Anfechtungen beständig siegreich erhielt). Sehr bescheiden äußert sich der Verf. über sein Extrait des Recherches sur les propriétés et les fonctions du grand-sympathique. Kaninchen, denen er das ganglion semilunare n. sympathici kneipte, sah er jedesmal heftigen Schmerz verrathen, weniger wenn er die Ganglien am Halse reizte. Applications à la Pathologie. Kurze Kritik der Schriften, welche auf die im Jahre 1768 von der damaligen Académie de Chirurgie aufgegebene Preisfrage; sur les lésions de la tête par contrecoups, einliefen. Sie bestätigten, was man durch Haller und Zinn gelernt hatte. De l'unité du Système nerveux. Außer der eigenthümlichen Wirkung eines jeden Theiles des

Gehirns hat solcher noch eine gemeinschaftliche Wirkung auf alle übrigen Theile, so wie diese gegenseitig auf ihn. Le mot paralysie appliqué à la destruction des parties qui veulent ou coordonnent le mouvement, signifie simplement faiblesse et qu' appliqué à la destruction des parties qui l'excitent ou le produisent, il signifie abolition totale; den vorhin bestimmten foyer central oder lieu commun in der Medulla oblongata vergleicht der Verf. mit Lamarck's in den Vegetabilien statuirten collet oder noeud vital. Recherches physiques touchant l'action déterminée ou spécifique de certaines substances sur certains parties du cerveau. Eine geringe Gabe Opium störte in des Verf. Versuchen, in kleinen Vögeln, die Verrichtungen der Hirnlappe gerade wie geringe mechanische Verletzungen, eine größere gerade wie die gänzliche Wegnahme der Hirnlappen, eine zu große bewirkte complexe Erscheinungen und den Tod. In den Leichen fand er alsdann allenig die Hirnlappen von Blut strotzen, die Vierhügel und das Cerebellum dagegen unverändert. Bey zarten kleinen Vögeln kann man durch die dünne Hirnschale sogar den allmähligen Blutandrang gegen die Hirnlappen mit dem Auge verfolgen. Belladonna wirkt auf ähnliche Weise auf die Vierhügel. Die Vögel erblindeten und in ihren Leichen fand er bloß die Gegend der Vierhügel mit Blut unterlaufen, die conservation des autres sens et des facultés intellectuelles fiel dem Verf. auf, nur bey einer stärkern Gabe verbreitete sich die Wirkung der Belladonna auch auf die Hirnlappen. Alcohol wirkt in Sperlingen, die davon wie betrunken aussehen, nur aufs Cerebellum. Nach dem Tode fand er das Cerebellum mit Blutflecken umgeben, welche er sogar während daß sie lebten durch die dunne Hirnschale allmählig entstehen sah. Nux vomica schien auf die medulla oblongata zu wirken. Campher scheint wie

Alcohol, Hyoscyamus, und Lactuca virosa dagegen wie Opium zu wirken. Angehängt diesem Werke hat der Hr. Flourens die Uebersetzung von Hrn. Rolando Saggio sopra la vera struttura del cervello, dell' uomo et degli animali e sopra le funzioni del systema nervoso. Vassari 1809, welche er mit Anmerkungen begleitet, um die gänzliche Verschiedenheit der Resultate durch seiner Versuche von den Rolandschen die ihm gemachte Beschuldigung zu vernichten, daß er nur die Rolandschen Versuche wiederholt habe. Sollten sich Herrn Flourens Hauptsätze, betreffend die Localisirung der Fähigkeiten der Gehirn-Hemisphären, der Vierhügel, des Cerebelli, und der Medulla oblongata, nebst den angegebenen specifischen Wirkungen des Opiums, der Belladonna, des Alcohols und der Nux vomica auf diese Theile, durch Wiederholung von anderen tüchtigen Physiologen bestätigen, so würden wir gern gestehen, daß ihm unter den Entdeckern in diesem Fache der erste Rang gebühre.

Sulzbach.

Bey Seidel: Ueber das Urchristenthum. Nebst Antwort an die Gegner der Schrift: Würde und Hoffnung der katholischen Kirche. Von Joh. Bapt. Kastner, kathol. Pfarrer zu Mißbrunn ꝛc. 1824. 8. 380 Seiten.

Der Verfasser dieser Schrift sucht in drey Hauptabschnitten zu beweisen, daß sich wirklich noch zeigen lasse, worin das Urchristenthum bestand, daß es noch vorhanden und daß es nur in der katholischen Kirche zu suchen und zu finden sey. Diese Materien sind mit Vielseitigkeit, Eifer, Lebhaftigkeit, aber mit zu viel Weitläuftigkeit, Wiederhohlung, Heftigkeit und Parteylichkeit ausgeführt. Ein Hauptpunkt, auf welchen es ankam und mit welchem das ganze hier errichtete Gebäude steht oder fällt, ist so viel als gar nicht erwiesen und

begründet und das ist das Ansehen der Tradition. Wir führen zuerst an, was hier unter dem Christenthum verstanden wird. Es ist etwas Moralisches, Historisches und Positives und hat seinen eigenthümlichen göttlichen Charakter, ist aber, wie Alles, was irdischen Boden berührt und sich den Bedingungen der Zeit unterwerfen muß, in seinem Uranfange schwach und unentwickelt und reift allmählig seiner Vollendung entgegen. Es kann und soll nicht in seinem Elementarzustande die allein wahre und sichere Richtschnur des Glaubens und Lebens für die gesammte Menschheit aller Jahrhunderte seyn. Es sollte sich als Lehre und Lehranstalt, als Gottesdienst und als Hierarchie immer weiter entwickeln. Auf diesem Standpunkte betrachtet ist es eigentlich nichts anderes, als der vom Uranfange her bestandene und ununterbrochene, lebendige Gesammtglaube und die von den Aposteln ausgehende Ueberlieferung der Christenheit. Nur so kann man mit Sicherheit sich auf dasselbe berufen, es als Prüfstein und Richtschnur des Glaubens und des religiösen und kirchlichen Lebens beständig gebrauchen. Die offenbarende Gottheit streute durch Christus und die Apostel nur köstliche und fruchtbare Saamenkörner aus, aus deren Keimen mit der Zeit eine gesegnete Erndte von religiösen Wahrheiten sich gestalten sollte. Um aller menschlichen Täuschung und Willkühr vorzubeugen, mußte dieser Entwicklungsproceß des Christenthums von seinem Elementarzustande bis zu seinem festgeregelten Daseyn auf dem Wege des allgemeinen Gesammtglaubens der Christenheit und unter dem leitenden Beystande des heiligen Geists vor sich gehen. Das Lehramt mußte mit göttlichem Ansehen bekleidet und gegen den Irthum sicher gestellt werden. Bey einreißenden Irthümern und Ketzereyen war man aufgefordert, die Aussprüche, Verheißungen und Thaten Jesu und der Apostel und das bisherige Fürwahrhalten der Christenheit zu vergle-

chen und zu erörtern und so trat die göttliche Bevollmächtigung der lehrenden Kirche und die ihr durch ununterbrochenen Beystand des heiligen Geists in Sachen göttlicher Offenbarung eigene Unfehlbarkeit zum klaren Bewußtseyn hervor und setzte sich im Reiche der Begriffe fest. Eben so entwickelte sich der christliche Cultus, namentlich in der Feier des Sonntags und in der Kindertaufe, die in der heil. Schrift nirgends angeordnet sind. Auch in der Eucharistie behauptete der Gesammtglaube sein Recht und göttliches Ansehen, er triumphirte über den todten Schriftbuchstaben und schöpfte aus der eigentlichen Quelle ununterbrochener Ueberlieferung den eigentlichen Geist und Sinn der Worte und Anstalten Jesu. Jesus, der Repräsentant Gottes theilte den göttlichen Rathschluß seinen Aposteln mit, sandte seine Apostel mit einer der seinigen ähnlichen Vollmacht und diese Sendung ging von ihnen auf die Bischöfe, ihre Nachfolger, über. Daraus erhellt, daß die Aufsicht über die Kirche diesen gebühre. In der Kirche aber ist Einheit nothwendig, von Einheit geht sie aus und muß zu ihr zurückstreben. Den Träger derselben hat Christus selbst in dem Apostel Petrus und seinen Nachfolgern im Römischen Episcopat angedeutet ꝛc. Es gibt also ein Urchristenthum, 1. im engeren und buchstäblichen Sinne, wie es in seinem ersten Anfange war, nur in schwachen Umrissen gezeichnet, in matten Ausprägungen dargestellt; von innen mit Dunkelheit umgeben, von außen durch Verfolgungen gedrückt, noch im Hintergrunde und in der Schwäche des kindlichen Alters, so daß es in dieser Eigenschaft keinen Anspruch auf ein bleibendes Daseyn machen kann; 2. im weiteren Sinne, so fern es aus seinem Anfange mit Bestimmtheit in die Begriffs- und Erscheinungswelt vorgerückt und in dem Gesammtglauben der wahren Christen durch alle Jahrhunderte dargestellt worden und eine feste Norm des Glaubens und Lebens, der Lehre, des Cultus und der Kirchenverfassung für alle Zei-

ten geworden ist. Das Urchristenthum im ersten Sinne ist nicht mehr vorhanden, wohl aber im zweyten. Man kann nicht annehmen, daß eine wesentliche Verschlimmerung und gänzliche Verwischung desselben vorgegangen sey, dies würde mit der göttlichen Entstehung und Bestimmung desselben, und mit den Verheißungen Jesu streiten. Und wäre es würklich geschehen, so würde keine Wiederherstellung desselben mehr möglich seyn: denn weder die Vernunft noch die Bibel ist zu diesem Zwecke hinreichend. Jene steht nicht auf gleicher Höhe mit dem Geiste Jesu, sie kann keinen festen göttlichen Glauben aufstellen, andere nicht davon überzeugen und ihn nicht erhalten. Die heilige Schrift N. T. ist hier auch keine hinlängliche Erkenntnißquelle; die christliche Offenbarung war vor ihr da und ist im N. T. nicht vollständig aufbewahrt; manche wichtige Fragen sind daselbst nicht aufgelöset, wir haben die Urschriften nicht mehr, die Authentie und Integrität unserer Exemplare ist ungewiß; das religiöse und kirchliche Leben läßt sich überall nicht in die Schranke starrer Buchstaben einschließen; die h. Schriften sind nicht an uns gerichtet und nicht für uns bestimmt, sie enthalten keine für alle Menschen und Zeiten zulängliche und anwendbare Richtschnur des Glaubens, nicht nur für Ungelehrte, sondern auch für Gelehrte ist vieles dunkel darin. Das N. T. kann sehr verschieden erklärt werden, man kann durch dasselbe nicht alle Irrlehren widerlegen. Wir bleiben hier stehen, ohne weiter zu zeigen, wie der Verf. den Beweis zu führen sucht, daß das wahre Urchristenthum allein in der katholischen Kirche zu finden, und durch die Tradition aufbewahrt worden sey. Es ist schon unpassend, auch das, was erst nach und nach im Laufe der Zeiten, um das ursprüngliche Christenthum zu entwickeln, zu erweitern, zu größerer Bestimmtheit und Klarheit zu bringen, zu einer festen Regel des Glaubens, des Lebens, des Gottesdiensts

und der Kirchenverfassung zu machen, Christenthum zu nennen, da es doch ursprünglich nicht da war, nicht einmal durchaus im Keime, sondern durch neue Offenbarungen hinzugekommen ist und ohne sie aus den ersten Keimen von den Menschen gar nicht hätte entwickelt werden können. Doch wir wollen davon absehen und uns nicht weiter darüber verbreiten. Wo bleibt aber der Beweis, daß ein solcher vom Uranfange her bestandener und ununterbrochener, lebendiger Gesammtglaube, eine solche von den Aposteln ausgehende mündliche Ueberlieferung, ein solcher stets fortgehender Strom göttlicher Offenbarungen durch die Bischöfe und Kirchenversammlungen, eine solche Unfehlbarkeit der Kirche und ihrer Repräsentanten, als hier angenommen wird, Statt fand? Die Traditionen stehen ja oft unter sich selbst im Widerspruche und heben sich auf. Ein ganz allgemeiner, übereinstimmender Glauben aller Christen ist nicht leicht in irgend einem Stücke vorhanden und nachzuweisen. Und wenn dies auch nicht nothwendig ist, um das Ansehen der Tradition zu vertheidigen und zu erhalten, so müßte doch wenigstens ein sicheres Kennzeichen angegeben werden, woran man die wahre göttliche Tradition mit Gewisheit unterscheiden kann. Man kann auch wider die Tradition und ihre Sicherheit dasselbige, ja noch mehr einwenden, als der Verf. wider die h. Schrift eingewandt hat. Wie läßt sich denn ausmachen, was vor der Schrift Tradition war und nicht in dieser selbst vorkommt? Wie läßt sich denn beweisen, daß Alles, was in dem späteren Urchristenthum geoffenbart wurde, wirklich schriftlich aufbewahrt wurde? Auch in der Tradition sind manche wichtige Fragen nicht aufgelöset, auch ihre Authentie und Integrität ist oft zweifelhaft, auch sie ist für uns in einen todten Buchstaben eingeschlossen, auch sie ist gar oft nicht für alle Menschen und Zeiten zulänglich und

anwendbar, auch sie ist oft dunkel und kann verschieden erklärt werden. — Der Verfasser dieser Schrift ist ein strenger ultramontanischer Theolog. Er vertheidigt den Ablaßhandel, die Inquisition, den Jesuitismus, wiewohl er allerdings dabey Misbräuche und Verirrungen zugiebt. Recht aber hat er allerdings darin, wenn er vielen hitzigen protestantischen Schriftstellern die heftigste Intoleranz gegen die katholische Kirche, eine gänzliche Verkennung aller Verdienste und guten Seiten des Katholicismus und eine eigentlich antichristliche Tendenz, wobey sie auf eine lächerliche Art doch noch den Schein annehmen, als wären sie Christen, zur Last legt und bemerkt, daß sie eben dadurch der katholischen Kirche Mitglieder zuführen.

Leipzig.

Bey Barth: Codicis Theodosiani libri V. priores, recognovit, additamentis insignibus a Walthero Friderico Clossio et Amedeo Peyron repertis, aliisque auxit, notis subitaneis tum criticis tum exegeticis nec non quadruplici appendice instruxit Car. Frid. Christianus Wenck, Antecessor Lipsiensis. 1825. XXVIII. u. 416 S. in Octav. — Die beträchtlichen Bereicherungen, die den ersten fünf Büchern, so wie dem Anfange des sechsten des Theodosischen Codex, durch die glücklichen Entdeckungen der Herren Clossius und Peyron zugewachsen sind, haben zu der Herausgabe des vorliegenden sehr vollkommnen Werks, das sich sowohl der äußern als innern Form nach, dem Berliner Jus Antejustinianeum, als Ergänzungsband anschließt, Veranlassung gegeben. Der Plan des hochverdienten Hrn. Herausgebers ging nicht allein dahin, jene neuen, in einander greifenden Bereicherungen zusammenzustellen, sondern auch dieselben solchergestalt den schon früher bekannten, und im Westgothischen Auszuge erhaltenen fünf Büchern des Theodosischen Codex einzuverleiben, daß dieselben, so viel als mög-

lich war, in ihrer ursprünglichen Vollkommenheit, als wiederhergestellt, betrachtet werden könnten. In Hinsicht auf diese neue Textesrecension hat nun der Hr. Herausgeber, jene neuen Bereicherungen critisch revidirt, namentlich in so fern sie aus dem von Clossius benutzten Codex Ambrosianus genommen sind, ferner die aus der Turiner Handschrift entnommenen lückenhaften Verordnungen, wenn sie sich auch in dem Justinianischen Coder vorfanden, aus dem letztern ergänzt, die Rechtschreibung nach dem Muster des Berliner Jus Antejustinianeum berichtigt, u. s. w. Was dagegen den bereits vorhandenen Westgothischen Auszug jener fünf Bücher anbetrifft, so ist auch hier der Text, nach Vergleichung der ältern Ausgaben berichtigt und von Druckfehlern gereinigt, zu gleicher Zeit aber durch Haenel's neue Entdeckungen, so wie an zwey Orten, durch den Justinianischen Coder ergänzt. Die Anmerkungen des Hrn. Herausgebers, sind theils critisch, jedoch mit Uebergehung der bereits in dem Berliner Jus Antejustineineum bemerkten Varianten, theils exegetischen Inhalts. Der vierfache Anhang enthält folgendes: 1. Das von Peyron entdeckte Supplement zum sechsten Buche (tit. 4.) — 2. Die Sammlung von Varianten zu den letzten eilf Büchern des Coder Theodosianus, welche Mai und Peyron aus ihren Handschriften gezogen: hier gleichfalls vom Hrn. Herausgeber critisch revidirt, und mit eigenen Bemerkungen und Conjecturen (z. B. ad c. 11. C. Th. XV. 7. de scenicis) bereichert. — 3. Die Verordnung des Kaisers Honorius de conventibus annuis in urbe Arelatensi habendis, zuletzt von Sirmond herausgegeben. — 4. Ein chronologisches Verzeichniß sämmtlicher in den ersten fünf Büchern des Theodosischen Coder enthaltenen Constitutionen, verfaßt von dem Hrn. Dr. Stieber, einem Zuhörer des Hrn. Herausgebers.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

25. Stück.

Den 13. Februar 1826.

Kopenhagen.

Historiske Efterretninger om Norges Biergverker fra Aaret 1516 til Udgangen af 1623. Samlade og udgivne ved Marten Thrane Brünnich. 1819. VIII u. 304 Seiten, nebst einer Beylage von 56 Seiten in Octav.

Der Verfasser dieser lehrreichen Schrift, giebt durch dieselbe einen recht erfreulichen Beweis von der Fortdauer seiner literärischen Thätigkeit in seinem hohen Alter. Im Jahre 1765 wurde derselbe Lector der Naturgeschichte an der Kopenhagener Universität und trat im J. 1768 mit seiner zu Wien ausgearbeiteten Ichthyologia Massiliensis zuerst als Schriftsteller auf. Im Jahre 1772 ging er auf königlichen Befehl nach Kongsberg in Norwegen und führte von 1789 bis 1814 die Direction der dortigen Silberbergwerke. Während dieser Dienstzeit legte er eine Sammlung von Documenten und Abschriften von Urkunden in Beziehung auf die Norwegische Bergwerksgeschichte an, die über 150 Bände ausmacht. Es ist daher gewiß Niemand besser im Stande, Aufschlüsse über

diesen Theil der Geschichte des Bergbaues zu geben, als unser Verfasser. Möchte es demselben gelingen, seinen Vorsatz auszuführen, in einer Fortsetzung der vorliegenden Schrift, auch noch die Geschichte des Kongsberger Silberbergwerks zu liefern!

Die älteste Geschichte des Norwegischen Bergbaues liegt ganz im Dunkel; aber gewiß ist es, daß er im Alter dem Schwedischen weit nachstehet. Die erste bekannte Bergwerksanlage in Norwegen fällt in die Zeit von Christian dem Zweyten. Dieser König erwarb sich während seiner Statthalterschaft in Norwegen von 1502 bis 1510 genaue Landeskunde; und als derselbe im J. 1513 die Regierung antrat, so war eine seiner ersten Sorgen, Norwegen auch in Hinsicht auf das Vorkommen von Metallen untersuchen zu lassen. Der Erzbischof von Drontheim, Erich Walchendorf, den der König beauftragt hatte, nach Erzen suchen zu lassen, berichtete im J. 1516 daß Schwedische Bergwerksverständige acht Meilen von Drontheim Kupfererze aufgefunden hätten. Was aus dieser Entdeckung demnächst geworden, ist unbekannt. Unter der Regierung von Christian dem Zweyten kamen zuerst Sächsische Bergleute nach Norwegen. Mehr geschah unter Christian dem Dritten. Dieser trat vom Jahre 1537 oder 1538 mit dem Churfürsten von Sachsen, Johann Friedrich in Unterhandlungen, der ihm den Bergmeister Hans Glaser zusandte. Glaser begab sich in Begleitung eines Königlichen Secretärs, Antonius Bryske, nach Norwegen und erstattete einen umständlichen, viel versprechenden Bericht über die gefundenen Metallreichthümer, in Verbindung mit Vorschlägen in Hinsicht der zu machenden Bergwerks- und Hütten-Anlagen. Es wurden nun Theils auf Königliche Rechnung, Theils durch Gewerkschaften in Tellemarken, zumal am Golmisberge und Mosesberge,

Gruben aufgenommen, aus deren Erzen man Kupfer und Silber gewann. Eine Colonie Sächsischer Bergleute begab sich, mit dem nöthigen Gezähe ausgerüstet, nach Norwegen. Glaser wurde daselbst 1539 als Bergmeister angestellt. In dem nämlichen Jahre ertheilte der König in einem offenen, deutsch abgefaßten Briefe, "Freyheiten des Bergwergs auffm Golmspergk" wobey die in Sachsen bestehenden Bergfreyheiten zum Muster genommen waren. Die erste Norwegische Bergordnung ließ der König in deutscher Sprache zu Zwickau im Jahre 1540 drucken: "Bergkordning des loblichen Bergk-"wergs auff dem Golmsbergh in Kö-"nigreich Norwegen." Sie war mit Holzschnitten verziert und von folgendem, anlockenden Verse begleitet:

"Anthoni Beutther stellet mich,
"Wolff Meyrpeck hat gedrucket mich,
"Ins Reich Norwegen sigel ich,
"Die Straß zum Reichtumb zaige ich,
"Hast Lust, so magst erheben dich,
"Volg mir, es wird nicht rewen dich."

Diese Bergordnung trug nicht wenig dazu bey, den Ruf des neuen Norwegischen Bergwerks in Deutschland, wo damals die Bergbaulust überaus groß war, zu verbreiten. Nicht allein zogen deutsche Bergleute zu verschiedenen Zeiten nach Norwegen, um hier ihr Glück zu versuchen; sondern es meldeten sich auch nicht selten Personen, die bey der Bergwerksverwaltung in Norwegen eine vortheilhafte Anstellung zu finden hofften. Auch fanden sich in Deutschland, zumal in Hamburg, Bergbaulustige, die bey dem neuen Bergwerk in Tellemarken ihr Geld anlegten. Indessen ergab sich gar bald, daß die goldenen Berge, die Glaser und mit ihm Andere in Norwegen zu sehen glaubten, keine ausgezeichneten Reichthümer darzubieten vermochten. Bedeutende Anlagen wurden gemacht, aber ohne sehr großen Erfolg. Mit vie-

len Schwierigkeiten hatte man zu kämpfen, die das rauhe Klima, die Unzufriedenheit der Bergleute, welche an dasselbe nicht gewohnt waren, so wie die Unbekanntschaft der Eingebohrnen mit dem Bergmännischen Gewerbe und mehr noch ihre Abneigung gegen das fremde, Bergvolk, in den Weg legten. Sehr oft wurde mit den verwaltenden Personen gewechselt. Fast beständig waren Streitigkeiten unter diesen und nicht selten mochten auch wohl den Angestellten, die für ihren Beruf nöthigen Kenntnisse mangeln. Alles dieses und die nicht anhaltende Ergiebigkeit der bebaueten Erzlager bewirkte, daß die Tellemarker Gruben schon im J. 1549 wieder eingestellt wurden.

Zur Zeit von Christian dem Dritten wurden schon die Norwegischen Eisensteinlager bebauet; da man früher nur die sogenannten Morasteisensteine (Myrmalme) zu Gute zu machen verstand. Ein Sachse, Wolf Künehnn, der nach Norwegen kam, that im J. 1543 den Vorschlag, minder gute Eisensteine, die man bey den damals üblichen Rennheerden nicht benutzen konnte, in Oefen zu verschmelzen und das Roheisen darauf in Rennheerden zu verfrischen. Jene Oefen waren aber ohne Zweifel keine eigentliche Hohöfen, wie unser Verf. anzunehmen scheint, sondern vermuthlich von der Beschaffenheit, wie sie Georg Agricola im neunten Buche seines Werkes de re metallica beschrieben und abgebildet hat.

Im Jahre 1576 wurden in Norwegen die ersten Versuche mit der Salzsiedung gemacht. Christian der Vierte ließ auf Langoe bey Skeen eine Salzsiederey anlegen. Unter demselben Könige begann eine neue, glänzendere Epoche für den Norwegischen Bergbau, durch die Entdeckung der reichen Silbergänge, am Fuße des Gebirges Joens-knuden. Im Jahre 1623 wurde der erste Befehl gegeben, einen Bergbau in jener Gegend zu eröffnen. —

In den Beylagen hat der Verfasser 27 Acten-

stücke mitgetheilt, die manchen Angaben seiner Geschichte, zum Beleg und zur Erläuterung dienen.

München.

Typis Fr. Ser. Hübschmann: Avium species novae, quas in itinere per Brasiliam annis 1817-1820, iussu et auspiciis Maximiliani Josephi I., Bavariae regis, suscepto collegit et descripsit Dr. J. B. de Spix. Tabb. CIV. a M. Schmidt, Monacensi, depictae. 1824. 90 S. Folio.

Wir nehmen die naturhistorischen Werke, welche die berühmte Reise des Hrn. Spix und Martius uns geliefert, so weit wir sie in Händen haben, zusammen. Vorrede und eine das Ganze umfassende Uebersicht fehlen, und so läßt sich auf den vorliegenden Heften nicht bestimmen, ob dieses Werk mit diesen Lieferungen geschlossen ist. Indessen bezeugt schon das Gelieferte den Sammlerfleiß und die reiche Ausbeute des berühmten Reisenden. Die 104 Tafeln liefern 155 Abbildungen in Steindruck, zugleich höchst sorgfältig colorirt. Indessen sieht man den Zeichnungen es hier und da an der bey einigen steifen Stellung an, daß sie nach ausgestopften Exemplaren gemacht sind. Das Charakteristische ist jedoch überall gut hervorgehoben. Nur der eine Papagey auf der 21ten Tafel ist ganz verzeichnet. Der Text beschränkt sich auf die wissenschaftliche Beschreibung von 177 Arten aus 42 zum Theil neuen Gattungen von Raubvögeln, Papageyen, Kukus, Spechten, rabenartigen Drosseln, Certhien. Die größere Zahl ist ganz neu; von den schon bekannten werden die Abbildungen und synonymen Benennungen nachgewiesen, namentlich bey Viellot, Latham, Jacquin, Azara, Temmink, Lichtenstein. — Raubvögel beschreibt der Verf. 37, und gibt davon 21 Abbildungen. Ob nicht manche sich späterhin, wie bey so vielen europäischen Arten, als Geschlechts- und Alters-Verschiedenheit ausweisen möchten, läßt sich nicht bestimmen. Mehre erinnern durch Farbe und Gestalt an verwandte europäische, wie denn der Vf. namentlich die Strix flammea in Brasilien fast völ-

lig unsrer hierländischen gleich fand. Die aufgeführten Gattungen der Raubvögel sind Cathardes 3, Polyborus, Aquila 4, Cymindis, Harpyia 2, Astur 2, Gymnops 4, Milvago, Buteo 2, Bidens 6, Falco 5, Stryx 6. — Die Papageyen werden in folgenden Gattungen aufgeführt: Arara 8, Aratinga 8, Psittaculus 4, Psittacus 17. Der Anodorynchus Maximiliani führt in der Beschreibung den Namen hyacinthinus. — Zu den Kukukartigen Vögeln rechnet der Verf.: Trogon 9, Cyphos sive Tamatia, Bucco 5, Macropus 4, Galbula 5. — Pici werden 16 aufgeführt; Picae 11, namentlich die Gattungen Coracina, Prionites, Cassicus, Icterus; von den Drosselarten die Gattungen Turdus 5, Myothera 3, Philydor 3, Anthus 2, Figulus. Recht lieblich nehmen sich die Kolibriartigen Vögel aus, welche in vier Gattungen getheilt werden: Campylorhynchus 2, Trochylus 2, Grypus, Colibri 6. Warum der Vf. die vier letzten Gattungen: Sphenura, Anabates 2, Synalaxis, Parulus, Dendrocolaptes 12, nicht zu den Picis gestellt hat, läßt sich nicht absehen. Nachweisungen über Sitten, Aufenthalt und Lebensart sind dem Text nur sparsam beygefügt, so daß, außer für die Beschreibung und Abbildung der brasilianischen Vögel, für die Naturgeschichte derselben dadurch noch nicht viel gewonnen ist.

Animalia nova, sive species novae lacertarum, quas in itinere per Brasiliam etc. collegit et descripsit Dr. J. B. de Spix. 1825. 26 S. fol. XXX tab. lithogr. coloratae. — Verhältnißmäßig erscheint die Ausbeute aus der Linnéischen Classe der Amphibien, oder Lurche, noch bedeutender, so wie denn auch, da hier lauter neue Arten geliefert werden, die Beschreibung derselben besonders sorgfältig und ausführlich ist. Der Verf. beschreibt 42 Arten größerer und kleinerer Eidechsen, namentlich vier Krokodile unter den Namen Jacaretinga 2, Caiman 2; ferner Inguana 5, Lophyrus 7, Polychrus 2, Agama 4, Anolis, Gecko 2, Thecadactylus, Gymnodactylus, Tupinambis 2, Crocodilurus 2,

Kentropyx, Teius 4, Scincus 2, Heterodactylus, Leposoma, Pyopus 2. Warum sich der Verf. bey dieser Eintheilung nicht an die einfachere von Cuvier gehalten, läßt sich nicht absehen, und es ist sehr zu wünschen, daß nicht jeder Reisende ohne Noth neue Geschlechter aufstelle. Ob der Caiman niger Sp. das Crocodilus nigerrimus Schneiders ist, bleibt auch nach dieser Beschreibung unentschieden. — Von der Lacerta Inguana L. oder Inguana delicatissima, wird hier noch eine nahe verwandte Art, I. squamosa unterschieden. — Ein besonderes Interesse gewähren jetzt, wo man die Rudimente der Extremitäten auch in dem Körper der Schlangen entdeckt hat, die beiden Schlangeneidechsen Pygopus striatus und cariococca, bey denen nur die zwey unvollkommenen Hinterfüße sichtbar sind, und die schon ein völlig schlangenartiges Ansehen haben Tab. 28, 1. 2. Es ist schade, daß es dem Hn. Vf. nicht gefallen hat zu untersuchen, ob sich nicht wenigstens Spuren der Vorderfüße bey näherer anatomischer Untersuchung hätten entdecken lassen, wie höchst wahrscheinlich ist. Salamander scheinen dem Verf. in Brasilien nicht vorgekommen zu seyn, denn auch bey den Batrachiern werden keine erwähnt. — Serpentum Brasilieusium species novae; ou histoire naturelle des espèces nouvelles de serpens, recuiellies et observées pendant le voyage dans l'intérieur du Brésil dans les années 1817. 1818. 1819. 1820, exécuté par ordre de sa Majesté le Roi de Bavière, publiée par J. de Spix etc. écrite d'aprés les notes du voyageur par Jean Wagler, Adjoint de l'Académie royale des sciences de Munich. 1824. VIII. p. 75 fol. 28 Tab. lithographicae coloratae. Es ist zu bedauern, daß die verschiedenen Theile dieser naturhistorischen Beyträge eine nicht ganz gleiche Bearbeitung erfahren haben. Der Text der vorliegenden Abhandlung ist bald französisch, bald lateinisch, ohne daß die kurze Vorrede oder der Inhalt selbst eine genügende Auskunft von dieser sonderbaren Einrichtung gäbe. Hr. Wagler hat hauptsächlich die einzelnen Bemerkungen und Beobachtungen des Hrn. von Spix in diesen

kleinen Excursen niedergelegt, aber auch hier und da anderweitige Mittheilungen, z. B. über die Klapperschlangen von Amerika überhaupt, ihr Gift und die möglichen Mittel dagegen, gemacht, die wenigstens hier nicht an ihrem Orte waren. Unsre Nachbaren in Frankreich und England werden sich dergleichen Inconvenienzen nie zu Schulden kommen lassen. Auch möchten sich die verschiedenen Herren, Schrank, Langsdorf, Martius, G. Forster, Merrem, Spix und Fürst Max von Neuwied, eben nicht geschmeichelt finden, daß es Hrn. Wagler gefallen hat, Schlangen, und zwar zum Theil sehr giftige, nach ihrem Namen ohne besondern Grund dazu zu benennen. Es werden im Ganzen 43 Arten Schlangen beschrieben und abgebildet, ob alle neu sind, muß Ref. dahin gestellt seyn lassen, namentlich folgende Gattungen: Elaps 6, Dryinus, Natrix 16, Xiphosoma 3, Ophis 2, Micrurus, Bothrops 8, Crotalus, Stenostoma, Leposternon, Amphisbaena 2, Coecilia. Die von Hn. Wagler unter dem Namen Stenostoma albifrons in der Familie der Helminthophes aufgeführte Schlange scheint Ref. der Beschreibung und Abbildung nach gar nicht dahin, sondern zu der Linnéischen Gattung Anguis zu gehören, indem er sie bey der Charakteristik dieser Familie selbst in mehren Beziehungen ausnimmt. Auch möchte Ref. bezweifeln, daß diese Schlange darin eine Ausnahme von allen übrigen mache, daß ihre Augen keine durch die allgemeine Haut gebildeten Augenlieder hätten, sondern daß sie bloß lägen. Abbildung und Colorirung lassen auch hier wenig zu wünschen übrig. — Animalia nova, sive species novae testudinum et ranarum, quas in itinere etc. collegit et descripsit Dr. J. B. de Spix, ordinis regii coronae civilis eques etc. 1824. 53 S. fol. XXXIX tab. lithogr. coloratae. — Auf den 17 Tafeln, welche die Schildkröten darstellen, werden 18 verschiedene Arten abgebildet; von einigen jedoch nur die Schale. Aus der Gattung Emys 11, Chelis 1, Kinosternon 2, Testudo 4. Ob alle neu zu nennen sind, möchte Ref. bezweifeln; wenigstens ist ihm T. sculpta und carbonaria schon öfter in Sammlungen vorgekommen. — Die Batrachien füllen 22 Tafeln. Aus der Gattung Rana beschreibt der Verf. 11 Arten, Hyla 23, Bufo 12, Oxyrhinchus 6, Pipa 1, und zwar finden sich bey dieser Pipa keine solchen zelligen Vertiefungen auf dem Rücken des Weibchens, wie bey der surinamischen, obgleich sie sonst in ihrer Gestalt viel Aehnliches von ihr hat; daher sie wohl eine eigene Gattung hätte bilden können. Sie führt den Namen Pipa Cururu. Bemerkungen hinsichtlich ihrer Lebensart sind, so wie auch bey den übrigen beschriebenen Thieren, nicht weiter hinzugefügt.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

26. Stück.
Den 16. Februar 1826.

Berlin.

In der Schlesingerschen Buch- und Musikhandlung: Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Maccabäer bis auf unsere Tage, nach den Quellen bearbeitet von J. M. Jost, Lehrer und Erzieher in Berlin. Vierter Theil. 1824. 328 u. 219 — 294 S. Fünfter Theil. 1825. XVI und 367 S. Sechster Theil. 1826. 383 S. in Octav.

Die drey ersten Theile dieses seit 1820 begonnenen Werks sind den Lesern schon aus diesen Blättern Jahrg. 1821. St. 15. und 1822. St. 126. bekannt. Schnell sind diesen drey andere Theile gefolgt, in denen der Verf. mit demselben Fleiße, derselben Gewandtheit und Kenntniß die Geschichte der Zerstreuung der Juden von der Mitte des zweyten Jahrhunderts an fortsetzt. Auch der strenge Richter muß den ausdauernden Muth schätzen, mit dem der Verf. die Juden in alle Länder begleitet, überall die wenigen Urkunden, Nachrichten, Sagen sammelnd, welche die Zeit nicht vergraben hat. Was sonst den Geschichtforscher ermuntert und unterstützt, große Characteire, glänzende oder erfolgrei-

che Thaten, reiche Quellen und sichere Vorarbeiten, das fehlt fast alles dem Bearbeiter der jüdischen Geschichte vorzüglich in dem Zeitraum, welchen die zwey ersten jener Bände umfassen. Zwar verläugnen auch diese Bände als Geschichte der Juden keineswegs ihren Verfasser; wo die Synagoge in Reibung geräth mit äußern Feinden, da neigt sich nicht selten die Wagschaale zu ihrem Vortheil, sey es in einzelnen Ausdrücken und Urtheilen, welche zu hart die in der damaligen engen Weltansicht eben so wie die Juden befangenen Nichtjuden treffen, oder in den Wendungen und Schilderungen ganzer Ereignisse, in denen gern ein milderes Licht auf die Juden geworfen wird, so daß man nirgends mehr das störrische und widerstrebende Volk erkennt, welches die alten Propheten so oft tadeln. Warum der Verf. den eben so mächtigen als schlimmen Einfluß der Kabbalah auf die Gemüther und Lehrer der Juden in diesem Zeitraum übergangen hat, muß vielleicht das Folgende lehren: denn eine Ursache dieser Auslassung hat Ref. nicht entdecken können. Doch wird dieses ein einsichtsvoller Leser desto leichter übersehen, je mehr sich sonst der Verf. als strengen Prüfer der Mängel zeigt, die sich allmählig im Schoße des Volks, in der rabbinischen Schule selbst ausbildeten und deren Folgen auch unsre aufgeklärte Weltansicht noch nicht völlig getilgt hat. So urtheilt er mit der Freymüthigkeit des sich an keine äußere Auctorität bindenden Historikers über die Bildung und den Werth der Mischnah und Gemarah; der Thalmud ist ihm keine ewig geltende Erklärung des mosaischen Gesetzes, sondern eine Sammlung der zur Zeit seiner Abfassung herrschenden Ansichten, ohne einer spätern Zeit bey veränderten Umständen Zwang anzuthun; er war nur ein Bedürfniß der Zeit, um in den Schulen als bequemes Lehrbuch gebraucht zu werden. Der steife und oft kindische Stolz der

Rabbinen, ihr ewiger Rangstreit und ihr sich immer mehr beschränkendes einseitiges Wissen und Lehren wird sehr gründlich geschildert und gibt ein eben so deutliches als warnendes Bild. Nach eben der unbefangenen Forschung ist dem Verf. die Punctation und Accentuation eine Schulübung des sechsten Jahrhunderts, und er stellt dabey (Th. 5. S. 342-5.) die zu kühne und unsichere Meinung auf, daß die Verbreitung der griechischen Sprachlehre die erste Veranlassung zum weitern Ausbilden des Punctationssystem gewesen sey, obgleich weder die Figur der hebräischen Vocale noch die Accente mit der griechischen Schrift irgend eine Aehnlichkeit zeigen. Wäre nicht fast überall der Boden zu dürr, der Quellen so wenige und daher Vermuthungen leichter zu entschuldigen, so könnte es auch dem Verf. zum Vorwurf gereichen, daß zu häufig ohne historische Gründe in langen Raisonnements Vermuthungen aufgebaut sind, z. B. wenn Th. 4. S. 101. vermuthet wird, die Abfassung der Mischnah sey durch das Beyspiel der römischen Rechtslehrer in die Seele der Rabbinen gekommen, da doch ein viel näherer Grund in dem allmählig zu starken Anhäufen des Stoffs liegt, der auch später noch immer Zusätze gestattete; oder (Th. 5. S. 27. 325.) daß in germanischen Ländern eher Juden als Römer im Handel gelitten wären, obgleich alle angeführten Stellen nichts beweisen und jenes schon deshalb unglaublich ist, weil die Juden doch als römische Unterthanen nach Germanien kamen u. s. w. Wenden wir uns vielmehr zu dem Inhalt der einzelnen Theile. — Der vierte Theil führt die Geschichte bis auf die Mitte des fünften Jahrhunderts. Zwey Bücher beschreiben den Zustand der Juden im Römischen Reiche, das dritte holt dann kürzer die Geschichte der babylonischen Juden nach. Das Treiben und Wissen der Juden zieht sich in diesem Zeitraum ganz auf die engen Schranken der Schule

zusammen; die Geschichte wird mehr bloße Geschichte der Rabbinen, ihrer Streitigkeiten und gelehrten Beschäftigungen. Aber doch ist dieser Zeitraum ein wichtiger, da in ihm das thalmudische System keimte und heranwuchs. Der Verf. hat sich bemüht aus dem Thalmud selbst zu zeigen, wie er entstand und von welcher Richtung seine Verfasser ausgingen. Er will ihn auch als gültige historische Quelle betrachten, obgleich sich dieser Meinung mehrere Kenner desselben entgegensetzen dürften. Schon der Zweck des Thalmud führt nicht auf historische Quellen; da es ihm nur um Sammlung von Vorschriften und Sentenzen zu thun ist, so sind geschichtliche Angaben Nebensache; und manches besonders aus der frühern Zeit kann das Gedächtniß der Rabbinen nicht treu bewahrt haben. Zwar gibt er historische Data: aber bey näherer Ansicht zeigt sich fast immer, in welches fabelhafte Gewand sich die Traditionen unvermerkt gehüllt haben. Die mit so vielen Unwahrscheinlichkeiten verbrämte Sage vom Alter des babylonischen Thalmud, der auf R. Asche zurückgeführt wird, nimmt der Verf. Th. 4. S. 325-328. in Schutz, und vertheidigt auch als Wahrheit, daß nach seiner Abfassung durch R. Asche 73 Jahre wegen der Verfolgung eines ganz unbestimmt genannten Jezdigerd verflossen seyen, bevor er wirklich in Gebrauch gekommen. Von einer Verfolgung solcher Dauer um 450 n. Chr. weiß aber die Geschichte nichts und der Verf. hat sie auch in den Fortgang der Geschichte, weil die Nachricht davon ganz vereinzelt steht, nicht aufnehmen können: und da sich jene Erzählung erst im zehnten Jahrhundert bey R. Scherira findet, was kann sie anders wollen als durch eine Erdichtung die Ursache erklären, wie R. Asche den babylonischen Thalmud verfertigt haben könne, der doch erst weit später ans Licht trat und Sachen enthält, die nie von R. Asche, der 427 starb, geschrieben

werden konnten? Schon die runde Zahl der 73 Jahre muß Verdacht erregen. Wenn man (mit vollem Recht) die Sage, daß R. Jochanan den jerusalemischen Thalmud verfaßt habe, eine Sage seyn läßt, muß man dasselbe nicht schon zum voraus bey R. Asche vermuthen?

Im fünften Theil wird die Geschichte bis ins siebente Jahrhundert fortgeführt. Auch hier hat der Verf. alles in drey Bücher getheilt, in die Geschichte der Juden im westlichen Europa, im byzantinischen Reiche, und in Arabien und Persien. Diese Eintheilung ist passend: denn die Verhältnisse der Juden in diesen Reichen waren verschieden. Aber die Geschichte aller ist ein dürres Feld; den Verf. verlassen fast alle specielle Nachrichten, und da auch die fast erloschenen Schulen keinen Stoff mehr reichen, so konnte er fast bloß die schon von Basnage benutzten Conciliensprüche und Königsgesetze, so fern sie die Juden betreffen, näher beleuchten und auslegen: die historischen Resultate sind leider beynahe bloße Vermuthungen geblieben. Doch muß man von der andern Seite gestehen, daß eben dieser Theil noch sehr viel Nachträge gestattet, die aber einzeln in Schriften der verschiedensten Völker und Sprachen gesucht werden müssen. Vor allen ist dies der Fall bey der Geschichte der arabischen Juden, welche hier der Verf. selbst von den frühesten Zeiten an nachholt. Aus orientalischen Schriftstellern läßt sich noch Vieles zur näheren Kenntniß des jüdischen Reichs in Arabien schöpfen, manche Angabe auch da berichtigen, wo der Verf. jetzt nur den bekannten und gangbaren Nachrichten gefolgt ist. So kann es nicht wahr seyn, daß Aldalkelal, König in Jemen, zum Judenthum bekehrt ist; zwar schließt dieses der Verf. S. 244. 353. nach Michaelis or. Bibl. IV. S. 158. aus dem Ausdruck in Schult. monum. antiq. كان في دين المسيح, da es, wenn er zum Christenthum bekehrt wäre,

heißen müßte, er habe die nazarenische Religion angenommen; allein dieses alles ist gegen den beständigen Sprachgebrauch. Messiasreligion ist den Arabern immer die christliche, wie sie z. B. unzähligemahl in Unterschriften heißt (Nicoll. catal. bibl. bodl. p. 48. und sonst); die jüdische Religion wird nie so bezeichnet; dafür aber gebraucht Hamza Ispahensis bey Schult. mon. p. 34. von der Annahme des Judenthums يهودية als stehenden Ausdruck. Die Nachrichten aus Nikbi ben massud in den Notices et Extraits II. p. 366. können überhaupt die hier gegebenen Nachrichten über das frühe jüdische Reich in Arabien ergänzen. — Nur noch eins kann Ref. berühren. Der Verf. erklärt sich bestimmt gegen die Meinung, daß noch Ueberreste der zehn Stämme irgendwo zu finden sind; sie sollen unberühmt sich unter andre Völker gemischt haben und schon in den ersten Zeiten nach Christus spurlos verschwunden seyn (Th. IV. S. 219. 220. Anh. Th. V. S. 13.). Zwar mag man nach Vermuthungen diese Stämme an mehreren Orten vergeblich gesucht haben; aber folgt daraus, daß nicht einige wahre Trümmer von Reisenden im entfernten Asien und in Samarien selbst gefunden sind? Und welcher Grund wäre für die Behauptung des Gegentheils? "Der Thalmud kennt sie nicht." Allein in der Stelle Jebam. f. 16. ist dieses nicht deutlich ausgesprochen, und bey dem Thalmud darf man da am wenigsten historische Treue suchen, wo er nach seinen Vorurtheilen und dem bekannten Erbhaß der beiden Reiche von den zehn Stämmen redet. Endlich beraubt sich der Verfasser hierdurch nicht selbst jedes Grundes für den Namen einer Geschichte der Israeliten?

Der sechste Theil eilt in raschen Schritten in das dunkle Mittelalter, das auch den Juden höchst verderblich war. Kein großer Gelehrter, Saadia

ausgenommen, erhob sich von 650 bis 1000; immer mehr verirren sich die Juden in den Abwegen des Rabbinismus und entfremden sich allen Völkern; die Erzählung kann hier nur kurz und unzusammenhängend seyn. Eine schönere Morgenröthe brach durch den wohlthätigen Einfluß der arabisch-aristotelischen Philosophie für die spanischen Juden seit dem Jahre 1000 an, und die glänzenden Verdienste eines Juda Hallevi, Aben Esra, Maimonides geben nach langer Oede in diesem Felde einen angenehmen Ruhepunkt, bis die großen Verfolgungen in Spanien und Frankreich, welche jüdischer Geldwucher und Habsucht der Fürsten über die tief gesunkenen Söhne Abrahams verhängten, die Aussicht wieder trüben. Damit endigt sich der sechste Band.

Strasburg.

Ueber die letzte General-Synode von Anspach im J. 1823. Von D. Matter, Professor an der theologischen Fakultät zu Straßburg. 1824. 40 Seiten in 8.

Einige allgemeine Bemerkungen über die Ausbildung und den gegenwärtigen Zustand der evangelischen Kirche, namentlich im Königreiche Baiern, gehen voran. Hier unter Anderem S. 4 f. die Bemerkung: "Eben weil die deutschevangelische Kirche so weit vorgerückt ist, scheint sie uns auf dem Punkte einer Gränze zu seyn. Gienge sie selbst nur wenige Schritte weiter, sie dürfte aufhören, eine christliche zu seyn: denn eine rein-rationalistische Kirche ist eine philosophische und eine philosophische Kirche ist ein Unding, vor dem die göttliche und menschliche Weisheit die Welt bewahren möge. Auf Offenbarung — hat jeder bis jetzt bekannte Cultus beruht. Wo man beginnt ein

Christenthum nur nach vorgeblicher Offenbarung anzunehmen, da hört die christliche Religion, da hören ihr Cultus und ihre Kirche auf. Zwar kann es noch manchem Einzelnen gelingen, die Anstalten des Christenthums zu seinen bloß rationalen Ansichten zu gebrauchen, aber sollte er es in einer Gemeinde so weit bringen, daß seine Accommodation zur Idee von Offenbarung nicht mehr nöthig wäso würde er es auch bald so weit bringen, daß er selbst nicht mehr nöthig wäre." — In Beziehung auf die Anspacher Generalsynode werden die Fragen untersucht: Wer waren die Zusammentretenden? Welches war ihre Aufgabe? Was haben sie geleistet? Es ist eine Antwort mit unparteyischen und milden Urtheilen. Sie sind meist billigend, aber auch da mit eigenen Gründen versehen. Getadelt ist unter Anderen, daß die Verordnung, durch welche bestimmt wurde, mit welchen Gegenständen sich die Synode beschäftigen sollte, nicht von der kirchlichen, sondern von der weltlichen Behörde erlassen wurde S. 15. daß die Synode die Frage nicht berührte: ob eine kirchliche Gesellschaft ohne kirchliche Disciplin bestehen könne oder nicht und welche Art von Disciplin jetzt noch, namentlich von Seiten der Vorstände möglich sey S. 36. Unter den Reden, welche gehalten wurden, sind die von Niethammer, Fuchs, Lehmus, Veillodter vorzüglich betrachtet. Alle Reden waren für die Erhaltung des positiven, historischen Christenthums in der Kirche. Von Fuchs, welcher die Acten dieser Synode Nürnberg 1823 herausgegeben hat, wird S. 12. gesagt, er sey der gelehrten Welt durch eine Geschichte der alten Kirchenversammlungen bekannt. Dieß scheint eine Verwechslung mit des schon längst verstorbenen Fuchs Bibliothek der Kirchenversammlungen 4 Theile 1780 — 84 zu seyn.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

27. Stück.

Den 18. Februar 1826.

Paris.

Anatomie des Vers intestinaux, Ascaride lombricoïde et Echinorhynque géant. Mémoire couronné par l'Académie R. des sciences, avec huit Planches, par Jules Cloquet, Professeur agrégé à la Faculté de médécine de Paris etc. 1824. 130 Seiten in groß Quart.

Considérations générales. Der Ascaris lumbricoïdes der Ochsen scheine in Deutschland selten, denn der Verf. fand nur ein Weibchen in der herrlichen Sammlung Eingeweide-Würmer, welche Dr. Bremser nach Paris schenkte, auch konnte er keinen Unterschied zwischen den Ascariden aus Menschen, Ochsen oder Schweinen entdecken. Daß man eine Ascaris selbst in einem Wurme fand, nämlich in Lepas Fascicularis (S. Casp. Fischer: Diss. de Entozois. Viennae 1822. S. 39.) war dem Verf. noch unbekannt. Daß Spulwürmer in alten Leuten selten vorkommen, könne er aus eigener Erfahrung durch die vielen von ihm gemachten Leichenöffnungen in der Salpêtrière bestätigen.

Er fand drey Spulwürmer zwischen den Blättern des mesorecti. Chap. 1. Caractères extérieures de l'Ascaride lombricoide. Die Zahl der Männchen verhalte sich zu der der Weibchen wie 1 zu 4. Von den drey Knöpfchen des Kopfes ragt eines über die zwey andern hervor. Das männliche Glied scheint Hr. C. für einfach zu halten, da wir es doch doppelt, gerade wie es Bremser in seinen beiden Werken sehr genau abbildet, deutlichst in der Natur vor uns haben. Mittelst der Vergrößerung entdeckte er eine Mündung in demselben. Sorgfältigst werden die Streifen, welche man der Länge und der Queere nach bemerkt, geschildert. Chap. II. Organisation des Spulwurms. Nicht die Haut selbst, sondern ihre Muskelfasern gingen leicht in Fäulniß über. Auch schien die Haut für Auflösung von Aetzstein, Höllenstein, Sublimat und schwache Säuren nicht empfindlich, da doch das Thier für mechanische Verletzungen sich empfindlich zeigt. Diese Bewegungen scheinen von den genau, auch durchs Vergrößerungsglas betrachteten und abgebildeten Muskelfasern abzuhängen. Noch nach 36 Stunden des Scheintodes zeigte sich ihre Irritabilität, beym Galvanisiren. Die Verlängerung des Wurms erfolge durch die Queerfasern, welche die im Leibe enthaltenen Organe und Flüssigkeiten pressten. Alle Eingeweidewürmer, welche Hr. C. lebendig zu beobachten Gelegenheit hatte, bewegten ihren Kopf lebhafter als ihre andern Theile. Der Spulwurm scheine wohl Geschmack, aber keinen Geruch, Gesicht, oder Gehör zu haben. Mit Cuvier, Otto, Laennec und Lamarck hält der Verf. die zwey weißen etwas knotigen Fäden, welche sich der ganzen Länge des Wurmes nach erstrecken, für Nerven gegen Hn. Rudolphi. Am Darmcanale unterscheidet er den Mund, Schlund, Magen, dünnen Darm und After, auch glaubt er vom Darmcanale kommende Saugadern

Digitized by Google

bemerkt zu haben. Wahrscheinlich ist es ihm aber nicht, daß diese Würmer sich auch durch die Haut ernähren. Die Conduits nourriciers und Appendices ou coecum nourriciers vergleicht er mit den Fettklöschen in den Thieren der höhern Classen. Bisweilen zeigten sich die longitudinal Gefäße lebhaft roth, ihre Verzweigungen aber erkennt man nicht so leicht in den Spulwürmern des Menschen, als in denen des Pferdes. Nur gerieth ihm keine Einspritzung, die ihm doch in der fasciola hepatis vollkommen gelang. Was man bis jetzt über die Respiration der Eingeweidewürmer vorgebracht habe, sey bloß hypothetisch, daher Hr. Cl. sich Cuviers Meinung anschließt, nämlich daß die Würmer den Einfluß des Oxygene nur mittelst der Thiere, in denen sie leben, erführen. Die Ovarien anastomosirten nicht an ihren Spitzen wie Redi behauptete. Die verschiedene Gestalt der Eyer wird nach sehr genauen Beobachtungen abgebildet. Die Einziehung an einer Stelle des Körpers eines Weibchens, zeige sich nicht bey jungen sondern bloß bey alten Individuen. Merkwürdig ists, daß der Verf. aller angewandten Mühe ungeachtet nie Spulwürmer unter 2 bis 3 Zoll Länge antreffen konnte. Auch Rf. ist dieser Umstand immer sehr aufgefallen. Im Ganzen kommen Hrn. Cl. Zerlegungen der Spulwürmer, mit den Wernerschen, welche Baillie in seinen Engravings Fasc. 3. Plate 9. copirte, überein, übertreffen sie aber an Ausführlichkeit, Vollständigkeit und Schönheit der Abbildungen nach den mannigfaltigsten Vergrößerungen. In einem Anhange über den Spulwurm des Pferdes werden triftige Gründe genug angegeben, um ihn als eine verschiedene Ascaris megalocephala zu benennende Species von dem des Menschen zu unterscheiden. Zuletzt beschreibt er noch sieben von ihm wahrgenommene krankhafte Erscheinungen an Spulwürmern. Deuxième Partie. Anatomie de l'Echi-

norhynque géant. Mit gleicher Genauigkeit schildert der Verf. die Zerlegung und Physiologie dieser Würmer. Da Rf. sich auf seine Anzeige, der neuesten Bremser- und Westrumbschen Beschreibungen des ganzen Geschlechts der Echinorhynchen bezieht (Anz. 1823. St. 195.), so führt er nur solche Sätze an, welche er dort nicht bemerkte. Rudolphi stellte nur 62, Westrumb dagegen 90 species auf. Hn. Cloquet scheinen diese Würmer in Schweinen, weit häufiger im Winter als im Sommer vorzukommen. Unter 227 Individuen waren 183 Weibchen 44 Männchen. Die vom Verf. genau beschriebenen, sauber abgebildeten und während des Lebens in ihren Wirkungen aufmerksam beobachteten Muskelfasern, seyen in Echinorhynchen weit deutlicher als in Ascariden, und nach 16 Stunden durchs Galvanisiren noch erregbar, übrigens wie bey den Spulwürmern am Kopfende lebhafter als am Schwanzende, und in allen ihren Wirkungen am besten zu beobachten, wenn man sie in ein Becken mit 32 Grad warmen Wasser bringt, in welchem sich Därme von Schweinen befinden. Etwas nervenähnliches vermöge man nicht in ihnen zu entdecken, denn weder der Streifen am Rücken noch der Streifen am Bauche zeigt sich nervenartig, weil er sich einspritzen läßt, und weil er nicht beständig ist. Am Rüssel fand er vorwärts und rückwärts ziehende Muskeln. Die von Rudolphi beschriebene Mündung des Rüssels aber konnte er nicht finden. Da sie keinen Darmcanal besäßen, so müßten sie sich wohl durch die Säfte, welche die Haut ihres Körpers einsöge, ernähren. Auch zog sich die gefärbte Flüssigkeit in einen Wurm hinein, welchem er Kopf und Schwanz zusammengeschnürt hatte. Demnach könne auch die Einsaugung nicht bloß durch den Rüssel geschehen. Das männliche Glied habe mit dem Rüssel den gleichen Bau, nur eine langsamere Bewegung. Die Zahl

der Eyer in einem Weibchen lasse sich zuverlässig auf 100,000 schätzen. Die Kleinheit der Eyer, gebe vieles Gewicht der Meinung, daß Eingeweidewürmer, durch den Darmcanal, durch die Lungen und durch den Kreislauf von der Mutter ins Kind geriethen. Da Hr. Cl. ein Paar der Echinorhynchen in fester copula antraf, so könne er weder der Meinung Rudolphi's beypflichten, daß die Männchen erst nach der Legung die Eyer, wie Frösche befruchteten, noch der Meinung, daß die Eyer durch den Rüssel gelegt würden, da es ihm gelang Eyerchen durchs Schwanzende heraus zu pressen. Ein Anhang enthält fünf an diesen Würmern bemerkte Krankheiten. Dieser Preisschrift waren 42 hier verzeichnete anatomische Präparate als Belege beygefügt. Die Erklärung der acht, eben so schön vom Verfasser selbst gezeichneten, als niedlichst von Adam gestochenen Kupfertafeln, in groß Folio, machen den Beschluß, dieser höchst preiswürdigen Abhandlung des eben so gelehrten als bescheidenen Verfassers, welchem selbst bey uns seltene, kleine Schriften über seinen Gegenstand nicht entgingen.

Paris.

Bey Compère dem jüngern: Considérations médico-légales sur une Accusation d'empoisonnement par l'acétate de morphine. Par E. S. de Montmahou, D. en Med. Membre de plusieurs Sociétés savantes etc. 1823. S. 55 und bey Crevot: Recherches et expériences sur les effets de l'acétate de morphine, par MM. Deguise fils, chirurgien en chef de la maison royale de Charenton, Dupuy, professeur à l'école royale vétérinaire, et Leuret, chirurgien à la maison royale de Charenton. 1824. 78 S.

Nicht nur die französischen, sondern auch un-

sere Zeitungen waren zu seiner Zeit voll von Nachrichten über den merkwürdigen Proceß, zufolge dessen am 27sten Nov. 1823 D. Castaing, ein junger Arzt zu Paris, der vorsetzlichen Vergiftung schuldig erklärt, zum Tode verdammt und drey Tage darauf auch wirklich hingerichtet wurde. Bald darauf machte unser Hufeland auf das Außerordentliche einer solchen Verurtheilung aufmerksam, da der Angeklagte nicht nur bis auf den letzten Augenblick auf eine höchst rührende Weise seine Unschuld betheuerte, sondern auch das materielle Daseyn des Verbrechens durchaus nicht dargethan werden konnte. Henke gab sodann im zweyten Ergänzungsheft seiner Zeitschrift für die Staats-Arzneykunde eine ausführlichere Darstellung des Criminalprozesses gegen Dr. Castaing, in welcher er neben dem Procès complet vorzüglich die erstern der beyden Schriften. welche einen entschiedenen Vertheidiger von Castaing zum Verfasser hat, zum Grunde legte. Es war die Krankheit des als vergiftet angenommenen fünf und zwanzig Jahre alten Aug. Ballet, welche nur etwas über 36 Stunden gedauert hatte, von den hinzugerufenen Aerzten selbst nicht als eine Vergiftung, sondern mit zwanzig Blutegeln auf den Unterleib und einer Aderlässe behandelt worden, auf welches merklicher Nachlaß ohne gleichzeitiges Erbrechen folgte, die angesehensten Aerzte von Paris Barruel, Chaussier, Laennec, Magendie, Orfila und Pelletan der Sohn erklärten, daß alle Erscheinungen einem durch andere Ursachen veranlaßten Krankheitszufall zugeschrieben werden können, ja es mußte sogar bemerkt werden, daß einzelne Erscheinungen, wie der bereits erwähnte Nachlaß auf eine rein entzündungswidrige Behandlung und die zusammengezogene Pupille sogar gegen eine Vergiftung durch eine narcotische Sub-

ſtanz ſprechen. Bey der Section wurde einige Röthe der Spinnenwebenhaut und einzelne rothe Flecken im Magen angetroffen, was bey ſo vielen andern Krankheiten von kürzerer oder längerer Dauer ſich auch finden läßt, zudem aber auch eine Stelle des Magens emphyſematos aufgeſchwollen, was wohl eher für den Effect einer Krankheit als einer Vergiftung angeſehen werden muß, und endlich wieſen bey der Unterſuchung der im Magen und in den Gedärmen enthaltenen Subſtanzen, denn die obducirenden Aerzte machten ihre Ligaturen nur am Schlunde und über dem Maſtdarm, die Reagentien nicht nur auf keine Vergiftung hin, ſondern es ließ ſich auch nicht einmal beym Koſten, was jedoch kaum denkbar iſt, ein bitterer Geſchmack entdecken, während doch dieſelben Aerzte erklärten, daß ſie ſich getraueten, aus vier Unzen Flüſſigkeit einen Gran eſſigſaures Morphium herauszufinden, auf welche Subſtanz hier allein inquirirt wurde, weil der Angeklagte es nicht in Abrede ſtellen konnte, daß er während der Krankheit eine halbe Drachme eſſigſaures Morphium gekauft habe. Unbegreiflich iſt es, wie der durch ſeine Unterſuchungen über Vergiftung berühmte Orfila vor Gericht erklären konnte, daß acht Gran eſſigſaures Morphium einen Menſchen tödten, da doch bis jetzt kein einziger Fall einer ſolchen Vergiftung bekannt iſt.

In der zweyten Schrift, welche wohl durch dieſen Prozeß veranlaßt worden ſeyn mag, oder ſich ganz an allgemeine Experimente und die Folgerungen daraus hält, kommen Fälle vor, in welchen eine ganze Drachme, ja ſogar hundert Gran eſſigſaures Morphium in den Magen von Hunden gebracht, dieſe nicht tödteten, ſondern nur ein paar Tage lang die Thiere in einen unbehaglichen Zuſtand verſetzten. Bekannt ſind auch

die Verſuche von John Murray, der einer Katze zwey Drachmen eſſigſaures Morphium gab, ohne daß giftige Wirkungen darauf folgten; ja Lindbergſſon zeigte ſogar, daß reines Morphium weder giftig noch überhaupt wirkſam ſey. Das eſſigſaure Morphium, mit welchem zu Charenton experimentirt wurde, erwies ſich jedoch nach den angegebenen Verſuchen wirklich als eine Subſtanz, die bey den Thieren, in deren Magen oder Blutmaſſe ſie in hinlänglicher Menge gebracht wurde, Zittern, Convulſionen, eine beſondere Schwäche der hintern Gliedmaßen, Schläfrigkeit, Störungen des Kreislaufs und des Athmens mit Verminderung der Temperatur, meiſtens Erweiterung der Pupille (in dem angenommenen Vergiftungsfall war aber die Pupille zuſammengezogen) und meiſt Salivation veranlaßt und, in noch ſtärkern Doſen gereicht, auch wirklich tödtet. Zum Reagens für dasſelbe ſoll ſich vorzüglich Salpeterſäure eignen, welche damit zuſammengebracht, eine hochorange Färbung hervorbringt, welche ſich auch ergibt, wenn das Weggebrochene filtrirt, daraus evaporirt, der Rückſtand mit ſiedendem Alcohol ausgezogen, wieder verdunſtet, und dann in deſtillirtem Waſſer aufgelöſet wird. Gegen Flourens wird zu Folge der Experimente behauptet, daß das eſſigſaure Morphium keine durch die Section bemerkbare Spuren ſeiner Wirkung hinterlaſſe und dieſelben überhaupt nicht in einer Röthung des Gehirns und der Kopf-Knochen beſtehen, auch wird der von den franzöſiſchen Aerzten allgemein angenommenen Meinung zuwider, daß dieſe Subſtanz jedesmal reſorbirt werden müſſe, um zu wirken, behauptet, es werde ihr Einfluß auf den lebenden Körper durch die Nerven unmittelbar vermittelt.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

28. Stück.
Den 18. Februar 1826.

Winterthur.

Restauration der Staats-Wissenschaft, oder Theorie des natürlich-geselligen Zustandes, der Chimäre des künstlich-bürgerlichen entgegengesetzt, von Carl Ludwig von Haller vormals des souverainen, wie auch des geheimen Raths der Republick Bern u. s. w. Sechster Band. Zweiter Theil. Von den Republicken oder freyen Communitäten. 1825 und 586. Seiten, 8.

Mit diesem sechsten Bande wird das ganze Werk beschlossen, und die ausführliche Darstellung des Systems vollendet, dessen Grundzüge der Vf. in seinem Handbuche der allgemeinen Staatenkunde im Jahre 1808 bekannt gemacht hatte. Von diesem Werke, welches die ganze Theorie der Staatswissenschaften in gedrängter Kürze darlegte, und welches zu seiner Zeit so große Aufmerksamkeit, mit vollem Rechte erregte, hat Rec. in diesen Blättern des nämlichen Jahres in dem es erschienen, St. 107 und folgenden Rechenschaft gegeben: und da das große Werk, welches darauf gefolgt ist, in keinem einzigen Punkte von den Grundzügen, welche das Handbuch vorzeichnete, abweicht, so ist es erlaubt, sich im Allgemeinen auf die erste Beurtheilung zu beziehen, und daneben auf wenige Bemerkungen zu

beschränken, zu denen die neue Ausführung bereits bekannter Grundsätze etwa Anlaß gibt.

Der erste und zweyte Band der Restauration sind in diesen Blättern des Jahres 1817 S. 67, und der dritte im Jahre 1819 S. 14, zwar von andrer Hand angezeigt, dabey aber auf eine im Wesentlichen mit denen in der ersten Recension herrschenden Grundsätzen so sehr übereinstimmenden Art beurtheilt, daß der Verfasser derselben, (und des gegenwärtigen Blattes) in seinen Ansichten dadurch noch bestärkt worden. Der vierte Band, in welchem das dritte Hauptstück, von den unabhängigen geistlichen Herren, oder den Priesterstaaten, angefangen wird, ist im Jahre 1820 erschienen: den fünften aber, worin dieses dritte Hauptstück vollendet, und die Mittel zur Befestigung der geistlichen Herrschaften angegeben werden sollen, hält der Verf. noch zurück, (laut Vorrede des vorliegenden letzten Bandes) um seine Kenntnisse vom Kirchen-Regiment und seiner Verwaltung, noch zu bereichern und zu berichtigen. Die Gründe dieser Zurückhaltung werden dadurch noch einleuchtender, daß der Verf. neuerlich seinen Uebertritt zur römisch-katholischen Kirche öffentlich erklärt hat: und man darf danach unstreitig erwarten, daß die Theorie der Kirchengewalt, welche in dem annoch zu hoffenden fünften Bande beendigt werden soll, eine vorzügliche Vollendung erhalten, und neue Ansichten gewähren werde, wenn gleich diese auch beschränkter ausfallen dürften als anfangs vermuthet werden konnte. Die Beurtheilung des vierten Bandes muß inzwischen bis dahin ausgesetzt bleiben, da der fünfte nachfolgen wird.

Im vorliegenden Sechsten wird die Theorie der Republiken ausgeführt: und die Regeln der Klugheit, durch welche sie in den Stand gesetzt werden, ihre Rechte geltend zu machen, sich selbst aufrecht und im Wohlstande zu erhalten.

Auch in diesem Theile geht der Verf. durchgehends von der Ansicht aus, daß die einzelnen Men-

Digitized by Google

schen von Natur allenthalben vom Stärkern abhängig sind; daß sie nur dadurch etwas sind und werden können, wenn sie von den überlegnen Mächten geschützt werden; daß diese Mächtigeren ihnen Alles geben, und sogar auch erst Rechte verleihen: dahingegen die neue auf abstractem Naturrechte, auf eine vorgebliche Gleichheit der Individuen und vollkommne Freyheit Aller, gegründete Theorie des Staatsrechts, die Rechte der Höhern vom freyen Willen der Untergeordneten ableiten will. Herr von H. geht in seiner hier aufgestellten Theorie der Republiken davon aus, daß sie in einer freywillig errichteten, und zur Unabhängigkeit gelangten Genossenschaft gleicher Mitglieder bestehen. Daher er denn auch ausdrücklich jede solche Communität in Ansehung ihrer Mitglieder für völlig demokratisch erklärt: er sieht aber auch wiederum diesen demokratischen Staatskörper in Ansehung aller untergebner menschlichen Wesen, als einen collectiven Herrscher an. Eben in dieser collectiven Beschaffenheit desselben liegt sehr viel, besonders ein von der Natur und den Verhältnissen individueller herrschender Personen Abweichendes. Alle diese Eigenheiten werden vom Verfasser vortrefflich dargestellt. Die Art wie im innerlich democratischen herrschenden Staatskörper eine Concentration der Gewalt in großen und kleinen Ausschüssen natürlicher und nothwendiger Weise entstehen muß; die verschiedne Art und Weise, solche Ausschüsse zu bilden, in ihnen und durch sie die Angelegenheiten des gemeinen Wesens zu besorgen: dies alles wird ausführlich erörtert. Der Verf. bemerkt, daß die Wesentliche Eigenheit solcher republicanischen regierenden Ausschüsse, (großer und kleiner Räthe) darauf beruhet, daß ihre Mitglieder nie aufhören, Theilnehmer des wirklichen Souverains, der ganzen unabhängigen Gemeinde, zu seyn; dahingegen in Monarchieen, alle Beamte des gemeinen Wesens, nur bestellte Diener des Herrn sind: daher denn alle Verhältnisse der Geschäftsführer, selbst der höch-

sten Staatsbeamten, und ihre Verantwortlichkeit, von ganz andrer Beschaffenheit sind, als in Republiken.

Die Menge der lehrreichsten Bemerkungen, die treffende Schärfe derselben, und die Eigenthümlichkeit des solchem Inhalte entsprechenden Vortrags, lassen den Leserbeständig fühlen, daß der Vf. die Republiken nicht bloß aus Beobachtungen kennt, sondern ihnen selbst angehört, und Mitglied souverainer Räthe gewesen ist. Man kann seine Ausführung für ein vollständiges Lehrbuch für herrschende Räthe erklären. Aber in wohlgeordneten Staaten, Republiken wie Monarchieen, muß die Herrschaft nicht bloß gegründet, befestigt, und erhalten werden, sondern auch beschränkt. Und von dieser Seite ist das Lehrbuch unvollständig. Der Verf. hält seine Gesichtspunkte so fest, daß er z. B. die Ergänzung der regierenden Räthe durch sich selbst, unbedingt empfiehlt. Nun kann man allerdings erwarten, daß der Geist der in einer regierenden Corporation herrscht, und dessen Beständigkeit einen der größten Vorzüge republikanischer Verfassungen ausmacht, länger leben werde, wenn die Ergänzung des regierenden Ausschusses von ihm Selbst abhängt, als wenn die zahlreichere Genossenschaft aller Mitglieder der Republik ihre Vorsteher bey entstehender Vacanz wählt: und in so fern jener alles beseelende Geist ein guter ist, muß die Unwandelbarkeit desselben für ein wünschenswerthes Gut erklärt werden. Aber jeder dem Menschen inwohnende Geist ist der Verderbniß ausgesetzt: und wie wird es werden, wenn diese Verderbniß einen regierenden Körper ergreift, der sich selbst fortwährend ergänzt? wenn die Masse der Bürger, welche nach Hrn. von H. selbst, den Mitgliedern des regierenden Ausschusses im Rechte gleich sind, kein Mittel besitzt, auf die Regierung einzuwirken, und die eingerissenen Uebel zu verbessern? Die Geschichte der schweizerischen Republiken, die dem Verf. so nahe liegt, und ihm so wohl bekannt ist, gibt Veranlassungen in Menge, Betrachtungen über diese Verhältnisse und über die Folgen fehler-

after Anordnungen zu machen. Aber es ist be-
reiflich, daß der hohe Ruf der Weisheit und des edlen
Wohlwollens, den der Stand Bern erworben, und
is zu der neuesten Revolution behauptet hatte,
en Verf. zu sehr gefesselt hat, als daß er gleiche
ufmerksamkeit den Verhältnissen hätte widmen
önnen, die ihm in seinem besondern Vaterlande
icht so nahe lagen, aber in andern Orten der Schweiz
nd in deutschen Reichsstädten, so häufig gewesen
nd lebhafte Bewegungen erregt haben. Ein
chriftsteller, der mit Kenntniß dieser Vorfälle aus-
erüstet, und durch eigne Beobachtung zu einer le-
ndigen Ansicht der Sachen gelangt wäre, möchte
ohl noch ein lehrreiches Hauptstück, über die Mit-
l, in Republiken die Rechte der Regierten zu si-
ern, hinzufügen können. Hr. v. H. bemerkt selbst,
ß es mit der römischen Republik aus war, als
r Imperator Augustus sich das Tribunat des
olks auftragen ließ. Konnte es denn wohl fruchten,
ß in Bern ein gleiches Amt, unter dem Namen
Heimlicher existirte? diese Heimlicher aber, in
n Rath den sie controliren sollten, bey erster Ge-
enheit aufgenommen zu werden pflegten; (S.
7.) und daher natürlicher Weise Clienten der Au-
rität waren, die sie beachten sollten.

Herr von H. ist in seiner allgemeinen Ansicht so
angen, und gegen alle von der seinigen abgewand-
Seiten des Gegenstandes so eingenommen, —
n darf wohl sagen, verblendet, — daß er wider
Zeugnisse der Geschichte und den klaren In-
t unzähliger Urkunden, von allen Landständen,
Gegensatze mit freyen Communitäten (die er
jenen durchaus nicht zu vergleichen verstattet)
ade zu behauptet, sie seyen nur dazu befugt,
orderte Gutachten über bestimmte Fragen des
rschers zu urtheilen. Er übersieht nicht bloß
so oft zugestandnen Rechte der Einwilligung
des Widerspruchs gegen Anmaaßungen der
genten, und die Nothwendigkeit der Zustimmung

zu den wichtigsten Regierungshandlungen, sondern auch sogar die Gravamina, die allenthalben ohne Aufforderung von Seiten der Regenten, vorgebracht werden, und auf deren Erledigung, von allen Reichs- und Ständischen Versammlungen, als vorläufiger Bedingung der von ihnen geforderten Bewilligungen gedrungen wird.

Rec. hat den großen Ansichten, dem treffenden Urtheile, der reichhaltigen Ausführung und den hohen Gesinnungen, welche die Schriften des Hrn. v. H. beseelen, bey jeder Gelegenheit Gerechtigkeit widerfahren lassen, und anerkannt, wie viel aus seinen Werken zu lernen ist. Aber er darf auch nicht unterlassen, auf die Fehler des von ihm aufgestellten Systems aufmerksam zu machen, die mehr in mangelhaften als irrigen Grundsätzen bestehen. Leibnitz hat schon bemerkt, daß alle unter einander streitenden philosophischen Systeme weniger dadurch fehlen, daß sie falsche Lehren aufstellen, als vielmehr nur darin, daß sie sich auf Eine Seite, auf Einen Theil der Natur der Dinge beschränken; daß sie mehrentheils in ihren Behautungen wahr sind, und nur indem sie leugnen, irren. So auch fehlt der Theorie der Staatswissenschaften des Hrn. von H. nur noch ein supplementarisches Gegenstück, worin die bürgerliche Gesellschaft von der Seite der abhängigen Classen dargestellt, und die Mittel angegeben würden, die in den Verfassungen liegen, um sich gegen die Uebermacht der Gewaltigen zu schützen, welche ihren Beruf, Schwache zu schützen und ihnen Wohl zu thun, miskennen, und ihre Kräfte die sie für ihre Untergebnen verwenden sollten, gegen diese richten. Ein solches zweytes Werk würde einem dringenden Bedürfnisse unsers Zeitalters abhelfen, welches kaum der Gefahr entronnen, von den Grundsätzen des abstracten Staatsrechts, die Hr. von H. so treffend charakterisirt, und so kräftig verspottet, verführt zu werden, nunmehr iener entgegengesetzten ausgesetzt ist; durch so viele schwache, thörichte und ver-

elte Versuche, ein Staatsrecht aus Rechten der enschheit abzuleiten, an allen Ideen über diese echte, die so viel Interesse erregt hatten, irre zu rden, und sie ganz aufzugeben.

Dieses Bedürfniß einer gründlichen und kräfti- n Darstellung der politischen Rechte und Verhält- sse der Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft, in Ausdruck dem Hr. v. H. sehr abhold ist, der er doch nicht wohl entbehrt werden kann,) wird m Leser des vorliegenden Werks immer fühlbarer, wie er sich dem Schlusse desselben nähert. Die zten Capitel enthalten eine höchst edle, herzerhe- nde Darstellung der sittlichen Eigenschaften und esinnungen, wodurch Republiken gegründet, er- lten, und in ihrem Wohlstande geschützt werden. s ist hier auch vortrefflich gezeigt, wie der Geist s Gemeinwesens sich in allen einzelnen Anord- ungen und Einrichtungen wieder finden muß. Da- ben wird auch der auf dem entgegengesetzten Prin- pien der Einheit und der Abhängigkeit von hö- rn einzelnen Personen, beruhende Charakter mo- rchischer Verfassungen und Verwaltungen, in m natürlichen und aus richtiger Ansicht hervorge- nden Contraste dargestellt. Hier sind nicht bloß e glänzenden Seiten der Monarchieen hervorge- ben: die wahren Vorzüge derselben sind vielmehr t nur in ein zu helles fast blendendes Licht ge- llt. Auch sind die schwachen Stellen der Repu- likanischen Ordnungen nirgends verdeckt; ja viel- hr mit einer Sorgfalt, die hin und wieder eine gstliche Besorgniß für das Wohlbefinden des ge- bten Kindes verräth, erforscht und unverdeckt ge- gt. Dennoch wird der in Monaechien gebohrene d für dieselben gebildete Leser nicht ohne ge- tzte Empfindung im acht und zwanzigsten Ca- el lesen, daß im Grunde kein Patriotismus, son- n höchstens nur ein gewisses Naturgefühl in der onarchie Statt finde. Diese in den Principien s Verf. wohl gegründete Aeußerung kann aber ch nur in Beziehung auf die von Hrn. v. H. sschließlich betrachtete und blendend dargestellte

Seite des Gegenstandes gelten: und Rec. sieht sich daher genöthigt, noch einmal auf die von dem hochsinnigen und von den edelsten Gefühlen beseelten Verf. übersehenen Punkt zurück zu kommen, auf die gerade von ihm zu geläugnete Befugniß der Menschen, in Beziehung auf die gefährliche Uebermacht, Vereine der Schwachen und Abhängigen zu bilden. Hr. von H. verkennt nicht den natürlichen Hang zu Associationen in der bürgerlichen Gesellschaft, ihre Wohlthätigkeit, ja Nothwendigkeit: aber er will ihnen nicht das geringste Recht gegen die Herren zugestehen, deren nach Naturgesetzen immer fort zu selbstsüchtiger Willkühr hinneigende Macht, doch nur durch vereinte Kräfte der Untergebenen beschränkt werden kann. Es finden sich daher auch im Staatsrechte aller Nationen die sich zu politischen Ideen zu erheben vermochten, solche Vereine. Am meisten in England, wo die ganze Nation aus Corporationen besteht, und dessen Verfassung ganz wesentlich auf ihnen beruhet, wie alle übrigens noch so sehr von einander abweichenden brittischen Staatsmänner anerkennen, Burke und Lord John Russell, wie Canning, dessen merkwürdige Aeußerungen darüber im ersten Stück dieser Blätter des laufenden Jahrs erwähnt sind. Eben deswegen aber beweiset auch Hr. v. H., der alle alten und neuen politischen Schriftsteller kennt und zu würdigen weiß, eine Art von Scheu, die englische Geschichte und Verfassung zu berühren. Er erwähnt dieses England, welches von manchen andern Schriftstellern zu sehr als Vorbild für andere Länder gepriesen worden, in seinem sechsten Bande nur ein einziges Mal, und dieses, um einen Zug aus der schlimmsten Periode irregulärer Bewegungen (während des long Parliament) anzuführen. Man könnte in Versuchung gerathen, ihm den Gedanken eines Franzosen beyzumessen, mit dem er doch sonst nicht übereinstimmt; und welcher sagte: Que voulez vous faire d'une Constitution, que vous ne pouvez pas même définir?

Die letzteen Capitel enthalten eine gedrängte Ue-

dersicht der Hauptzüge des ganzen Systems, und eine kräftige, herzliche Ermahnung an die edeln Jünglinge, welche dem Verf. ihre Verehrung und ihre Zustimmung zu seinen Grundsätzen zu erkennen gegeben haben, sich das Wohlthätige derselben thätig anzueignen.

London.

Published by Longman — and John Murray: The unedited Antiquities of Attica; comprising the architectural remains of Eleusis, Rhamnus, Sunium, and Thoricus by the Society of Dilettanti. 1817. Fol.

Unter den Werken, durch welche sich Englands Alterthumsfreunde seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts um die Kenntniß der echten Griechischen Architektur, die vor ihren Bemühungen in Trümmern und Vergessenheit begraben lag, unsterbliche Verdienste erworben haben, hat vielleicht das vorliegende durch genaue Zeichnung und saubre Ausführung der Kupfer wie durch Klarheit und Präcision des Textes das Höchste erreicht und kann kaum noch übertroffen werden. Um so mehr fühlen wir uns verpflichtet, unsern Lesern den Inhalt dieses Werks und die Ergebnisse für die Geschichte der alten Baukunst, die es darbietet, noch jetzt, wenn gleich etwas spät, so ausführlich es der Zweck dieser Blätter gestattet, mitzutheilen.

Der größte Theil des Werks beschäftigt sich mit Eleusis. Eine treffliche Karte von W. Gell, in derselben Manier wie die von Argolis gezeichnet und gestochen, gibt ein anschauliches Bild der Gegend. Eleusis liegt in einer Ebne, die von der Athenischen durch eine Reihe von Bergen getrennt wird, hauptsächlich durch den Aegaleos (den die Herausgeber irrig Ikarios nennen, s. dagegen Thukyd. 2, 19. Istros in den Schol. zu Sophokl. Oedip. Kol. 1059), und die mit der Gegend um die Stadt nur durch zwey Pässe zusammenhängt, den nördlichen, durch welchen die Peloponnesier im Beginn des großen Krieges einfielen, und den südlichen, zwischen dem Aegaleos und Korydalos an der Meeresküste gelegnen, durch wel-

den die heilige Straße führte. Die Richtung dieser Straße kann man noch an den meisten Punkten erkennen, nur am Kephissos vor Athen hat der kräftige Wuchs der uralten Oelbäume der Pallas alle Spuren vernichtet. Die alte Burg von Eleusis liegt auf einem Hügel, der gegen SO. ziemlich steil abfällt; hier war das Areal des großen Weihetempels geebnet. Dieser Tempel war, seiner besondern Bestimmung wegen, mit einer doppelten Mauer eingefaßt, und sowohl die eine wie die andre nur an einer Stelle durch Propyläen zugänglich. Die äussern Propyläen haben so große Aehnlichkeit mit denen, durch welche man zur Burg von Athen einging, daß man entweder annehmen muß, beide seyen zur selben Zeit von demselben Architekten nach demselben Plan gebaut, oder die Eleusinischen eine getreue Kopie der Athenischen. Für die letzte Annahme spricht, daß letztre nicht in allen Theilen so vollständig ausgeführt und fertig sind wie die andern. Auch die Maaße stimmen aufs genauste, wenn man annimmt, daß der Fuß, den man in Eleusis brauchte — vielleicht nur zufällig — um $\frac{1}{350}$ größer als der Attische war. Der Hauptunterschied ist, daß den Eleusinischen Propyläen die den andern zufällig angefügten Flügelgebäude fehlen, und daß sie mehr auf derselben Ebne liegen. Sonst ist der Plan genau derselbe: vorn sechs Dorische Säulen, dann ein bedeutender Raum zwischen den Seitenmauern, in dem sechs ionische Säulen standen, bis zu der Queermauer in der sich die fünf Pforten befinden, hierauf ein geringerer Raum, den ebenfalls rechts und links Mauern mit Anten, und am Ausgange sechs Säulen in einer Reihe begränzen. Was aber den Eleusinischen Propyläen in den Augen aller classisch gebildeten Architekten eine besondre Wichtigkeit und das höchste Interesse geben muß, ist daß sich hier grade bedeutende Reste von denen Stücken erhalten haben, die man an den Athenischen Propyläen am meisten vermißt, nämlich den ionischen Säulen des Innern, die an den andern nur noch Spon und Wheler sahen, den Lokunarien oder

Soffiten der Decke, den Giebeln und der Bedachung. Von diesen Stücken wollen wir daher vorzugsweise reden, im übrigen auf Stuart Antiq. of Athens V. II. verweisend. Die ionischen Säulen stehen auf einer Attischen Basis mit einer abgerundeten Platte darunter, der obere Pfühl ist cannelirt. Die Gesammthöhe der Säulen ist nicht mehr genau zu bestimmen. Das Capitäl, wovon sehr genaue Details gegeben werden, ist von ausnehmender Schönheit, der Canal, wie in den Attischen Monumenten fast immer, ausgeschweift, der Wulst stark hervortretend, die Platte auch wulstförmig profilirt. Die Polster haben vier Gurte in der Mitte, die sie stark zusammenziehen. Darüber liegt ein dreygetheiltes Architrav, dessen Streifen schräg abgeschnitten sind und noch oben an Höhe zunehmen, mit einem wulstförmigen Sims drüber. Dieses ionische Architrav liegt in gleicher Höhe mit dem nur etwas höhern Dorischen Fries der äußern Säulenreihe; an den Steinblock, der nach außen die Triglyphen und Metopen darstellt, stößt unmittelbar derjenige, welcher nach innen den Architrav bildet. Doch ist das nur vor der Queermauer der Fall in dem Raum der sechs ionischen Säulen; gegen den Ausgang ist die Einrichtung abweichend. Auf den Architraven liegen alsdann queerüber die Steinbalken, welche die Lakunarien tragen, die immer in zwey Reihen quadratischer Vertiefungen in dem Raume vor der Queermauer mit dieser parallel, dahinter queerüber laufen. Je zwey und zwey Felder sind aus demselben Steine geschnitten, der dem tragenden Balken eingefugt ist. Die Felder von Rundstäben eingefaßt, verengen sich in fünf, abwechselnd eckigen und wulstförmigen Absätzen, von denen die abgerundeten mit den ovali, das innerste Feld mit einem Stern geschmückt ist; welche Verzierungen zwar nur gemahlt sind, aber mit dem echten und reinen Geschmacke der Perikleischen Zeit. — Im Giebelfelde hat sich eine sonderbare Verzierung gefunden, nämlich die halbe Figur eines Mannes in Hautrelief, von einem runden zierlich geschmückten Bande eingefaßt; der Mann trägt eine spitze

Mütze, dem Galerus Römischen Priester ähnlich, auf dem Brustſtück ſeines ſonderbar zugeſchnittenen Gewandes iſt ein Meduſenhaupt, auf dem Zipfel, der über die Schulter hängt, ein doppelt geſchwänzter Triton gebildet; die Figur ſcheint nach Allem einen Eleuſeniſchen Prieſter vorzuſtellen, indem das Meduſenhaupt, wie ſchon öfter bemerkt, eben ſo gut ſeine Bedeutung im Cultus der Demeter wie der Pallas hat. Ref. bedauert nur die Kleinheit der Zeichnung Pl. 2, und wünſcht bald einer größeren anſichtig zu werden. Das Giebelfeld iſt von Kranz und Rinnleiſten eingefaßt, der nur ein kleines Stück über die Ecke fortgeſetzt und hiermit einen Löwenrachen verſehen iſt. Die Eindeckung iſt ſo eingerichtet. Der Steinblock, welcher zunächſt über dem Kranzleiſten liegt und über dieſen nach außen noch etwas vorſpringt, erſetzt durch ſeine ſchräge Oberfläche die unterſte Reihe der Plattziegel, welche dann höher durch vorſpringende Ecken u. Einſenkungen in einander gefugt, in 15 Reihen auf dem Dachſtuhl lagen. Ueber ihren aneinanderſtoßenden Seitenrändern liegen die nach oben ſtumpfwinklichen Hohlziegel, deren Reihen, über dem Mittel jeder Metope und Triglyphe liegend, nach unten ſehr nahe dem Rande jenes Steinblocks mit Frontziegeln ſchließen, auf deren jedem eine Blume gemahlt iſt. Sämmtliche Ziegel ſind aus Marmor geſchnitten. — Wir gehen zu den Propyläen des innern Peribolus über. Ein Raum zwiſchen zwey Mauern iſt durch zwey innere, parallelle, aber kürzere Wände ſo eingetheilt, daß drey Eingänge entſtehen, von denen der mittlere der Haupteingang war. Die Wände ſchließen nach vorn mit Pilaſtern, vor denen ſehr ſchlanke, wahrſcheinlich Korinthiſche Säulen ſtanden, die dasſelbe Gebälke mit ihnen trugen. An dieſen Wänden ſieht man auch noch die Stellen, wo die Zapfen der Thüre lagen, und am Boden im Viertelkreiſe gezogene Furchen, in denen die Thüren gingen. Davor finden ſich tiefe grade Rinnen, wie Wagengleiſe, die aber zwiſchen den Säulen plötzlich abbrechen, der ganze Boden iſt hier ein planum inclinatum; die Herausg. rathen auf eine ſonderbare Maſchinerie,

durch deren Umschwenkung der eintretende Myste in das Heiligthum hineingeschoben worden sey. Einige Fragmente Jonischer Säulen scheinen zu einer Ordnung längs der äußern Mauern gehört zu haben. Uebrigens gehört das ganze Bauwerk, wie Ref. bemerken muß, unmöglich der Perikleischen, eher der Römischen Periode an. Die Anten haben Capitäle mit Akanthuslaub, reichem Blumen- und Blätterschmuck und Greifen an den Ecken, am Gebälk (Taf. 2. N. 5.) kamen sogar schon Kragsteine über dem Zahnschnitte vor. Von dem großem Tempel der Demeter zu Eleusis ist leider sehr wenig erhalten, indeß hat doch eine zweyte Sendung der Dilettanten-Gesellschaft die in dem Antiq. of Jonia V. II. mitgetheilten Angaben einer frühern Mission in manchen Stücken ergänzen und berichtigen können. Leider kann man, da der Boden mit Hütten bedeckt ist, nur an einzelnen Punkten Nachgrabungen machen. Dabey hat man die Stellung der zwölf Säulen gefunden, welche das Prostyl des ungeheuern Gebäudes bildeten; Philon fügte sie nach Vitruv dem sonst schon fertigen Gebäude bey, wovon man indeß nicht recht begreift, wie es möglich war, ohne die ganze Bedachung zu erneuern. Sie sind sämmtlich bloß in einem schmalen eingezognen Streifen am obern und untern Ende des Schafts cannelirt, zwischen den Reifen finden sich hier schon Stege. Mit dem Fußboden waren sie durch hölzerne Pflöcke verbunden. Weiterhin entdeckte man einen Fußboden aus Eleusinischem Kalkstein, welcher aber, nach dem Herausg., nicht der des Tempels, sondern einer unterirdischen Krypta war. Auch Ref. glaubt, daß die folgenden drey Gründe zum Beweis dieses Umstandes hinreichen, erstens daß dieser Fußboden tiefer liegt als der der Säulenhalle, da man sonst aus den Vorhallen in das Innere der Tempel öfter hinauf aber wohl nie herabsteigt, zweytens, daß die Felswand, welche das Heiligthum noch hinten schließt, wo sie an diesen Fußboden anstößt, ganz roh gelassen ist, und schräg abfällt, drittens daß die Säulenstücke, welche man auf denselben gefunden, ohne Verjün-

gung sind, was sie als Stützen eines darüberliegenden, höhern Fußbodens recht gut seyn konnten, sonst aber nicht. Ueber ihnen standen dann die, gegen den Eingang queer laufenden, Säulen des Tempels, in vier Reihen, und in zwey Stockwerken auf einander. Die untre Ordnung setzte in Perikleischer Zeit Koröbos, die zweyte Metagenes, Xenokles wie Plutarch sagt, ἐκορύφωσε τὸ ὀπαῖον.. Die Herausg. wollen dies von den Lakunarien oder Soffiten erklären, was aus mehrern Gründen nicht angeht; Ref. übersetzt, er wölbte das Lichtloch — da ein solches einem Tempel, dessen Bestimmung für mystische Feierlichkeiten die gewöhnliche Durchbrechung des Dachs nicht zuließ, doch schwerlich fehlen konnte. Von den innern Säulenordnungen hat sich Einiges gefunden, z. B. ein Dorischer Echinus mit Ringen von besonderer Form, einem eckigen zwischen zwey abgerundeten; auch von den Lakunarien, welche aus Steinplatten bestanden, ist Manches erhalten, am meisten von dem Gebälk des Prostyls, bey dem man bemerkt, daß der Penthelische Marmor mit möglichster Sparsamkeit für die äußere Bekleidung angewandt, und die Metopen z. B. aus besondern Platten angesetzt sind. — Vor dem Tempel entdeckte man eine ausgedehnte Platform, in deren Mittel ein kleiner Tempel in antis steht, der nach Pausanias der Artemis als Propyläa geweiht war. Er bestand ganz aus Penthelischem Marmor, nur die Ziegel waren von gebrannter Erde. Es hat sich noch genug von diesem Gebäude erhalten, um Anlage und Ausführung darstellen zu können, auch erkennt man noch, daß das Gebäude so wenig wie irgend ein andres zu Eleusis völlig vollendet war. Sonst macht Ref. nur auf die Rinnleiste (sima) aufmerksam, welche nicht, wie bey andern Dorischen Bauwerken, mit einem kurzen Stücke an der Ecke der langen Tempelseite abbricht, sondern ganz hinabläuft und über jeder Metope zwey Löwenköpfe hat. Dabey fehlen aber auch die schöngeschmückten Frontziegel

nicht, die hinter der Rinne stehend, die Reihen der Hohlziegel, aber nur immer eine um die andre, schließen. Die Sima ist sehr schön profilirt, über den Seiten des Tempels liegt sie mehr vor als über dem Giebelfelde, ohne Zweifel um dort das Ausströmen des Wassers zu befördern. Dies ist der Hauptinhalt der ersten fünf, Eleusis betreffenden, Capitel, die andern vier beschreiben die Tempel von Rhamnus, Sunion und Thorikos. Rhamnus (jetzt Ovrio- oder Stauro-Castro) lag auf einem kleinen Plateau an dem westlichen Abhang des Pentheliſchen Gebürges gegen die See, das Heiligthum der Nemesis da, wo diese Ebne durch eine Schlucht mit der Marathonischen zusammenhängt. Der Tempelhof umfaßt zwey Tempelgebäude, ein größeres hexastylum peripterum und ein kleineres in antis, das von Manchen, doch ohne hinlänglichen Grund, der Themis zugeeignet wird. Die schiefe und unsymmetrische Lage der Tempel gegeneinander sucht der Text so zu erklären, daß der kleinere von den Persern zum Theil zerstört und alsdann seinem Verfall überlassen worden sey, und daß man deswegen beym Bau des größern keine Rücksicht auf ihn genommen habe. Allein die steinernen Stühle, die man in dem erstern gefunden, mit Dedicationsinschriften, sind nach diesen zu urtheilen, wenigstens ein Jahrhundert jünger als der Perserkrieg, und beweisen somit fortdauernden Gebrauch des Tempels. In dem großen Tempel hat man viele Sculptur-Fragmente gefunden, das Haupt der Göttin mit Löchern zur Befestigung des Diadems, den Torso einer kleinen alten Statue, Fragmente kleiner Figuren, die wahrscheinlich zur Basis der Statue gehörten, und eine Menge Stücke von Statuen, die auf den Giebeln gestanden zu haben scheinen. Bemerkenswerth ist aber besonders die reiche Mahlerey und Vergoldung an dem Kranze des Tempels nach außen und an dem Simse über dem Friese nach innen; die Umrißlinien der Verzierungen sind vor der Bemahlung mit scharfen Instrumenten gezeichnet. Eben so merkwürdig ist

die Arbeit an den Lakunarien oder Soffiten, indem nämlich in jede über den tragenden Steinbalken liegende Tafel vier quadratische Löcher geschnitten, und diese alsdann durch andre, mit goldnen Sternen auf blauem Grunde bemahlte, Täfelchen gedeckt sind. Auch bey diesem Gebäude läuft die Rinnleiste ganz herum. An einem in Phydias Zeit gebauten Tempel — denn die Rhamnusische Nemesis-Statue, die das Alterthum bald dem Phidias bald dem Agorakritos zuschrieb, war offenbar für dies Prachtgebäude bestimmt — sind die schmalen Stege an den Cannelüren Dorischer Säulen, und die an innern Architraven hängenden Tropfen ohne Triglyphen darüber auffallend. Der kleinere Tempel ist nicht aus Marmor, wie der größre; zu den verzierten Theilen ist ein weicher poröser Stein (wohl λίθος πώρινος) genommen; die Mauern bestehen aus unregelmäßigen, durch kein Cäment verbundnen, aber gut zusammengepaßten, Bruchsteinen. Die Proportion der Säulen (1 : 6) beweist für das Alter des Tempels, die Verjüngung beträgt 1/4. Hier hat manauch den Torso einer Statue des alten Styls gefunden, der jetzt im Brittischen Museum steht (N. 307 im Elgin-room nach der Synopsis von 1823), Ref. fand bey einer Ansicht die Bedachung der an der Dresdner Pallas entsprechend. Die Beschreibung nebst den Abbildungen des Tempels der Pallas auf Sunion findet sich schon in den Ionian antiquities, doch ist hier die genaue Beschreibung der Propyläen hinzugekommen, welche freilich kleiner als die Athenischen und Eleusinischen sind, indem die Giebel auf den Anten ruhn, aber in der Ausführung jenen nicht nachstehn. Die Ordnung ist dieselbe wie am Tempel selbst, mit geringen Verschiedenheiten, die Ränder der Cannelüren, die am Tempel noch ganz scharf sind, sind hier ein wenig abgeplattet. Das Gebäude in Thoricos ist noch immer räthselhaft; es hatte an den langen Seiten funfzehn, an den schmalen Seiten sieben Säulen — eine ungleiche Anzahl, die bey Tempeln nie vorkommen konnte — eine andre Säulenreihe ging mitten durch; von einer Mauer ist gar nichts zu entdecken. Ref. hält es, wie das ähnliche Gebäude in Phäum, für eine bloße Stoa. Auch sonst hat die Architektur derselben noch manches Besondre. K. O. M.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

29. Stück.

Den 20. Februar 1826.

Schriften

über die Successionsordnung in dem Herzoglichen Hause Sachsen-Gotha.

Das Erlöschen des Mannsstamms der Herzogl. Sächsischen Linie zu Gotha und Altenburg (11. Februar 1825) hat schon vorher und seitdem eine Reihe von Schriften über die Ordnung der Regierungsnachfolge in dem H. Sachs. Gothaischen Gesammthause veranlaßt. Wir geben hier ein Verzeichnis derjenigen, welche uns bis jetzt bekannt geworden sind: I. Kurze Nachrichten die Erbfolge in dem Hause Sachsen betreffend. Meiningen 1822. 24 S. in 8. II. Erste Fortsetzung ebend. 1823. 32 S. III. Zweyte Fortsetzung 69 S. IV. Dritte Fortsetzung 44 S. V. Untersuchungen über die Natur der Nachfolge der Seitenverwandten in dem Herzogl. Hause Sachsen überhaupt und in dem Herzogl. Sachsen-Gothaischen Gesammthause insbesondere. Coburg 1822. XXXII und 237 S. 8. VI. Staatsrechtliche Erörterungen über den Vorzug der Linealerbfolge nach Stämmen vor der Gradualerbfolge und über die Befugniß der Regenten hinsicht-

lich der Veräußerung oder der Vertauſchung ihrer Länder. Ilmenau 1823. VII. u. 55 S. 8. Nach der Vorrede von H. Regierungsr. Brunnquell. VII. Ueber die Ordnung der Regierungsnachfolge in das Herzogthum Sachſen-Gotha nach dem Ausſterben der jetzt regierenden H. Sächſiſchen Linie Sachſen-Gotha. Von Dr. K. S. Zachariä, Ritter u. ſ. w. (aus den Heidelberger Jahrbüchern beſonders abgedruckt.) 34 S. 8. VIII. Zu dem Vertrage zwiſchen S. Gotha, Meiningen, Hildburghauſen und Coburg-Saalfeld vom 28. Julius 1791. Jena 1823. 23 S. 8. IX. Einige Bemerkungen über zwey letzthin erſchienene kleine Schriften in der Gothaiſchen Succeſſionsſache. Coburg 32 S. 8. X. Actenmäßige Darſtellung der Verhandlungen im Gothaiſchen Geſammthauſe, welche dem Abſchluſſe des Römhilder Vertrags vom 28. Julius 1791 vorhergingen; ein Nachtrag zu den Unterſuchungen u. ſ. w. Hildburghauſen 1823. 123 S. 8. XI. Ueber die Ordnung der Regierungsnachfolge im Herz. Hauſe S. Gotha. Leipzig 1825. 43 S. 8. von Herrn Geheimenrath Schmid in Jena, aus Hermes. Nr. XXII. beſonders abgedruckt. XII. Stimme eines Zuſchauers über den Gothaiſchen Erbfolgeſtreit. Leipzig 1825. 64 S. 8. XIII. Ueber die angebliche Unzertrennbarkeit und Unveräußerlichkeit der Staaten, zufolge der deutſchen Bundesgeſetze, angewendet auf den S. Gotha-Altenburgiſchen Landesanfall. Erfurt 1825. 52 S. 8. Von dem Verf. von Nro. VI. XIV. Von der Sippzahl oder Aufforderung an Hiſtoriographen zur Unterſuchung der Erbfolgeordnung in den Herzogth. Gotha und Altenburg von Dr. J. A. Genßler, Geh. Kirchenr. u. ſ. w. Hildburghauſen 24 S. 8. XV. Ueber die Untheilbarkeit deutſcher Staaten; Hannover 1825. 31 S. 8. XVI. Hiſtoriſche Entwicklung der im Hauſe Sachſen beobachteten Grundſätze der Erbfolge unter Seitenverwandten. Gotha 1825. 148 S. 8. XVII. Ueber

en Römhilder Receß vom 28. Julius 1791. Göt-
ngen 1826. 136 S. 8.

In dem einen Theile dieser Schriften wird die
nsicht zu begründen gesucht, daß nach dem Erlö-
hen der S. Gothaischen Speciallinie, den sämmt-
chen übrigen Speciallinien des S. Gothaischen oder
leu-Ernestinischen Gesammthauses die Succession
ustehe; in andern jener Schriften, daß sie Sr.
Durchl. dem Herzog von S. Meiningen ausschließ-
ich zufallen müsse. Die Aufgabe einer Anzeige
ann weder seyn die einzelnen Gründe aufzuzählen,
nd zu prüfen, welche für die eine oder die andere
ieser Ansichten aufgestellt werden, noch überhaupt
ne bestimmte Meinung auszusprechen; Rec. wird
h daher begnügen den Stand der Frage überhaupt
i entwickeln und die Richtung zu bezeichnen, wel-
e die wichtigsten unter jenen Schriften bey ihrer
ntersuchung nehmen.

Die erste der gedachten Ansichten hat der Verf.
n Nro. V. durch eine ausführliche und zusam-
enhängende Geschichte der Hausgesetze des Sächsi-
en Hauses und der Thatsachen, aus welchen die
y einzelnen Successionsfällen anerkannten Grund-
tze sich ergeben, zu begründen gesucht. Er hält die
genannte reine Linealfolge-Ordnung, für die, wel-
e überhaupt dem deutschen Recht und der Natur
r Sammtbelehnung angemessen sey, und glaubt,
ß sie bey Collateralanfällen im Sächsischen Hause
n den ältesten Zeiten her als Regel zur Anwen-
ng gebracht worden sey. Die für das S. Gothai-
e Gesammthaus insbesondere, seit dem Jahre
80 entstandenen Hausgesetze, in deren neuestem,
n 1791, jene Successionsordnung für eine in die-
n bereits verglichene erklärt und für dasselbe
ch bey anderen Anfällen verabredet wird, ha-
n daher nach der Ansicht des Verf. nur ein
on längst als ungeschriebenes Recht geltendes Ge-
hnheitsrecht zum geschriebenen Rechte erhoben.

Schon die Natur dieser Erörterung, welche so viele einzelne Thatsachen umfaßt, die nicht aus dem Zusammenhang herausgerissen werden dürfen, wenn man sich über die Gründe des Verf. ein Urtheil bilden will, macht es unthunlich in die Begründung dieser Ansicht einzugehen. Geradezu dieser entgegengesetzt ist eine andere, welche in den Schriften Nro. I bis IV. ausgeführt wird. Die sogenannte Lineal-Gradualfolge soll vielmehr durch die ältere deutsche Gewohnheit, die Hausgesetze und Observanzen, und durch die für das Sächsische Haus ebenfalls gültigen Bestimmungen des Sachsenrechts seit den ältesten Zeiten eingeführt, im Ernestinischen Hause besonders bestätigt und auch für das Gothaische Gesammthaus beybehalten worden seyn; der vorhin erwähnte Vertrag soll das Gegentheil nur für verglichen ausgeben, und keine Disposition enthalten, durch welche die Linealordnung auf verbindende Weise eingeführt worden wäre. Die Deduction ist, auf diese Weise geführt, ohne allen Zweifel unhaltbar, welches am besten aus der Schrift Nro. VII. von Herrn Geh. Hofr. Zachariä erhellt. Dieser findet bis 1552 kein ausdrückliches Hausgesetz über die Successionsordnung im Hause Sachsen; er gibt zwar zu, daß einzelne Thatsachen aus der ältern Zeit vor 1485 auf die reine Linealordnung bezogen werden können (wie in Nro. V. geschehen ist), läugnet aber, daß sich hieraus folgern lasse, sie sey damals als Regel befolgt worden. Denn die damalige Successionsordnung, habe sich immer auf die Art der in einzelnen Fällen erlangten Sammtbelehnung, nicht auf eine in der Hausverfassung begründete Nothwendigkeit diese auf solche Weise zu suchen und zu empfangen gestützt; die reine Linealfolgeordnung solle aber aus einem allgemeinen Rechtsprincip (vom Familien-Sammt-Eigenthum) hergeleitet werden, welches bey Theilungen keine andere als jene Successions-

nung zulasse. Rec. obwohl er dieses Princip lediglich für eine Erfindung neuerer Schriftsteller hält, für welche durchaus keine historische Grundlage existirt, und eben daher auch mit Herrn Z. darin übereinstimmt, daß jene einzelnen Fälle nicht für eine Anerkennung dieses Princips gelten können, findet dagegen die Erklärung, welche von jenen gegeben wird, nicht überzeugend. Allerdings konnten im 14ten und 15ten Jahrhundert, in welches jene gehören, bey Theilungen, welche unter dem Schutz der damals gebräuchlichen Sammtbelehnung gemacht wurden, nur die Verträge der Interessenten bestimmen, in welchem Rechtsverhältniß die Theilenden in Hinsicht der Successionsordnung künftig stehen sollten; ob man aber berechtigt sey, jeden einzelnen der vorgekommenen Fälle als eine durchaus für sich bestehende Thatsache zu betrachten, und nicht vielmehr aus einer Reihe solcher Fälle sich eine Hausobservanz über die Folgen solcher Theilungen herleiten lasse, die mit einem ausdrücklichen Hausgesetz immer gleiche Würkung haben würde, ist eine ganz andere Frage, und um so wichtiger, wenn sich die S. Gothaische Successionsordnung überhaupt unmittelbar auf jene älteren Observanzen stützte, als die Hausverfassung jener Zeit überhaupt nur auf diesen beruhte. Eine Bestimmung durch welche die Successionsordnung für das Ernestinische Haus ganz allgemein festgesetzt worden seyn soll, findet dagegen Herr Z. in dem Kaiserlichen Restitutionsbrief für Churfürst Johann Friedrich, vom Jahr 1552. Die hierhergehörigen Worte sind: "dieweilen auch die Kur- und Fürsten zu Sachsen, von Alters her ihr Land und Leute halber, so sie gehabt und künftiglich erlangen möchten, in sämmtlicher Belehnung gewesen, so haben wir demnach Sr. L. und allen jetzigen Fürsten zu Sachsen, auch derselben Erben und Nachkommen zu Gnaden und Wohlfarth, declarirt, geordnet und

erklärt, declariren u. s. w. in Kraft dieses Briefs, daß solche Lehnschaft unverrückt und unverändert bleiben und Sr. Liebden und ihre Erben hinfürter zu ewigen Zeiten mit einander in gesammter Lehnschaft sitzen und berührte ihre Land und Leute von einem Stamme auf den andern, nach solcher Sippzahl wie im Hause Sachsen vor Recht gehalten und herkommen, fallen und erben sollen, nach Inhalt ihrer alten väterlichen Theilung und Verträge, so sie derhalben allwege mit einander gehabt und noch haben." Herr Geh. Hofr. Zachariä will hier unter dem Ausdruck Stamm, die einzelnen Linien des herzoglich Sächsischen Hauses verstanden wissen, und durch die Bezugnahme auf die im Hause Sachsen übliche Sippzahl, soll der Vorzug des Grads bezeichnet werden; kein Kenner des deutschen Rechts soll die Worte "nach der Sippzahl" anders deuten können. Mit dieser Ansicht kann sich Rec. auf keine Weise vereinigen, dem diese Auslegung mit den Worten und der Veranlassung der Urkunde ganz unvereinbar scheint; in diesem Resultat stimmt ihm auch Hr. Geheime R. Schmid (Nro. XI. S. 11.) bey. Der Restitutionsbrief hatte seiner Veranlassung nach zum Zweck, dem vormaligen Kurfürsten und seiner Descendenz, das Successionsrecht in die Länder der Albertinischen Linie zurückzugeben, welches er durch die Achtserklärung verloren hatte; die Eingangsworte drücken diesen Zweck auf das bestimmteste aus, da sie sagen daß sich die Verfügung auf die bisherige Sammtbelehnung der Kur- und Fürsten zu Sachsen beziehen soll; hiernach muß nothwendig beurtheilt werden von was für Stämmen nachher die Rede ist, diese Worte können also lediglich von dem Ernestinischen gegenüber von dem Albertinischen Stamm verstanden werden. Zur Bestimmung in welchem Verhältniß künftig die Ernestinischen Stämme untereinander

stehen sollten, war gar keine Veranlassung. Wie hätte auch, unter Voraussetzung einer Beziehung der Verfügung auf diese, auf die Regeln der alten väterlichen Theilung und der darauf Bezug habenden Verträge verwiesen werden können, da diese Ausdrücke wohl auf die Theilung von 1485, aber nicht auf Verabredungen passen, welche im Ernestinischen Hause vorausgesetzt würden. Denn in diesem könnte dieß auf nichts als die Verabredungen bezogen werden, die der Kurfürst Johann Friedrich 1542 bey Abtretung des Coburgischen Landestheils an seinen Bruder Johann Ernst mit diesem getroffen hatte, und diese konnte der Restitutionsbrief 1552 nicht eine alte väterliche Theilung nennen. Auch ist von einer Succession nach Graden hier nicht die Rede. Sippzahl heißt keineswegs Gradberechnung, wie sich manche vorstellen, (auch der Verf. von Nro. XVI. S. 52. welcher Sipp durch Grad übersetzt). Sippe ist Verwandtschaft, und Sippzahl Berechnung der Nähe der Verwandtschaft; daß aber darunter die Berücksichtigung der Nähe des Grads gedacht werden müsse, ist nur dann wahr, wenn von der Berechnung der Nähe der Verwandtschaft nach den Regeln des ältern deutschen Rechts, wie sie noch der Sachsenspiegel hat, die Rede ist, weil nach jenen freylich bey Seitenverwandten derselben Linie darauf gesehen wurde, wie weit jeder von dem gemeinschaftlichen Stammvater abstehe, und wer in diesem Sinne der nächste zur Sippe war, auch für den nächsten im Erbe gehalten wurde. Nur weil in Sächsischen Urkunden, nach "Recht der Sippzahl" oder "nach rechter Sippzahl" diese Worte eine Beziehung auf die Berechnungsart des Sachsenspiegels andeuten, bezeichnen sie die Berücksichtigung des Grades. Allenfalls würde man daher in dem Restitutionsbriefe den nämlichen Sinn suchen können, wenn die Ausdrücke auch hier so lauteten;

dieser aber spricht von "solcher Sippzahl" wie sie in den Hausverträgen anerkannt sey, also von Nähe der Verwandtschaft nach einer durch den Sachsenspiegel wenigstens an sich nicht bestimmten Berechnungsart. Sollte also im Restitutionsbrief auf Nähe des Grads hingewiesen seyn, so gehörte dazu auch der Beweis, daß die Hausverträge sie unmittelbar, oder mittelbar durch Bezugnahme auf Sachsenrecht, als entscheidendes Princip angenommen hätten, und ein solches soll ja, nach Hrn. Geh. Hofr. Zachariä selbst, in den Hausverträgen nicht angetroffen werden. Jedenfalls ginge die Verfügung auch immer nur auf die Albertinische Linie der Ernestinischen gegenüber. Wie man sich nun damals im Hause Sachsen die herkömmliche Successionsordnung gedacht haben möge, wagt Rec. nicht zu entscheiden; am wahrscheinlichsten ist wohl, daß diese Frage damals gar nicht erwogen worden ist, sondern die Interessenten mit der Bezugnahme auf ihre eigenen autonomischen Rechtsnormen sich begnügten, weil dadurch die freye Vereinigung über deren Sinn ihnen selbst überlassen blieb, während sie sich einen kaiserlichen Machtspruch über diesen, gerade unter den damaligen Umständen, wohl am wenigsten hätten gefallen lassen. Weit weniger bedeutend scheinen Herrn Z. die Ereignisse des 17ten Jahrhunderts bis zum Jahr 1672, in welchen dagegen andere Schriften die Anerkennung der Lineal-Gradualfolge im Ernestinischen Hause, jedoch auch wieder mit modificirten Ansichten über den Umfang jener Anerkennung finden. Herr Geheimerath Schmid (Nr. XI.) nimmt an, daß sie im Ernestinischen Hause eine Zeitlang, nämlich im 17ten Jahrhundert, bis zum Jahre 1672 und noch in diesem überhaupt für die anwendbare gehalten worden sey.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stück.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

30. 31. Stück.
Den 23. Februar 1826.

Schriften
über die Successionsordnung in dem Herzoglichen Hause Sachsen-Gotha.

Beschluß.

Die Thatsachen aus welchen dieses vornehmlich hergeleitet wird, scheinen jedoch dem Rec. nur einzelne Verträge über die damals vorgekommenen Fälle, ohne Anwendung des Princips im Allgemeinen, und auch nicht so beschaffen, daß eine Hausobservanz daraus hergeleitet werden könnte, weil sie wahre Transactionen waren. Am wichtigsten ist darunter ein Receß vom 6. May 1672, an dessen Gültigkeit indessen in den früheren Schriften noch gezweifelt wird, weil aus den damals bekannten Thatsachen nicht erhellte, ob es nicht bloß bey den Tractaten über dessen Annahme geblieben sey. Der Verf. von Nro. XVI. versichert jedoch (S. 53 u. f.), daß in dem Gothaischen Archiv das von allen Paciscenten vollzogene Exemplar aufbewahrt werde. Eben daselbst findet sich aber zugleich, wie Rec. scheint, sehr gründlich nachgewiesen, daß dessen Bestimmung nur auf die

Successionsordnung in solchen Fällen gehe, wo der Weimarischen und Gothaischen Linie von außen her eine Succession anfalle, nicht aber auf die Successionsordnung innerhalb dieser Linien selbst. Für dieses Verhältniß scheint es daher an einem durch die Sächsischen Hausgesetze ausgesprochenen Princip durchaus zu fehlen, und folglich alles auf den durch die Autonomie jeder dieser Hauptlinien begründeten Normen zu beruhen. Die Thatsachen auf welche es bey der Beurtheilung der letzteren, in Hinsicht des Gothaischen Gesammthauses ankommt, beginnen mit den Dispositionen des Stammvaters desselben, Herzog Ernst des Frommen († 1675). Dieser verordnete in seinem Testament (1654), daß seine sieben Söhne, welchen er nach dem Herkommen im Hause Sachsen ein gleiches Successionsrecht in den väterlichen Landen zusprach, nicht anders zu einer Erbtheilung schreiten sollten, als wenn sie durch angefallene Successionen, oder den Abgang einzelner unter ihnen, in Stand gesetzt seyn würden, jene so einzurichten, "daß von jedem fürstlichen Successor ein fürstlicher Stand mit guter Reputation geführt auch wohl darauf ein Reichsvotum erlangt werden könnte." Bis dahin sollten sie eine gemeinschaftliche Regierung unter dem Directorio des ältesten unter ihnen führen, deren Einrichtung H. Ernst in einer eigenen Regimentsverfassung näher bestimmte. Die Verordnungen des Vaters wurden von sämmtlichen fürstlichen Brüdern als verbindend anerkannt, die gemeinschaftliche Regierung hielt sich aber nur wenige Jahre. Die vier jüngsten Brüder brachten es indessen nur vergleichsweise und durch beträchtliche Opfer, in einem Receß vom 24. Februar 1680 zu einer Erbtheilung. Sie mußten sich mit weit weniger als einem Siebentheil des Landes begnügen und dem ältesten Bruder H. Friedrich den Gothaischen und Alten-

burgiſchen Landestheil überlaſſen; es wurde ſelbſt zum Vortheil der Gothaiſchen Linie feſtgeſetzt, daß falls von den ſechs übrigen fürſtlichen Linien eine erlöſchen würde, die Gothaiſche den vier jüngſten Linien gegenüber immer ein Prăcipuum erhalten ſolle. In dieſem Falle ſollten nämlich zwar gleiche Theile, aber immer ein Theil mehr als dann noch wirklich Stämme ſeyn würden, gemacht, und der Gothaiſchen Linie zwey Theile überlaſſen werden. Für den Fall, daß dieſe ſelbſt erlöſchen würde, ſollten aber, "die vier Herren Brüder oder deren Poſterität an dieſen Erbvergleich, ſo viel derſelbe Herrn H. Friedrichen und deren Linie an allerhand Emolumenten, juribus und Prăcipuen beygelegt, durchaus nicht gebunden, ſondern ſolches alles mit dem Fall ipso iure erloſchen ſeyn", jene auf deren Stämme pro rata zurückfallen, und beſonders das, was der Gothaiſchen Linie nach dieſem Vergleich zugefallen ſeyn würde, den jüngeren Stämmen zum Voraus zu Theil werden. Beſondere Theilungsverträge ſchloſſen 1681 mit dem älteſten Bruder, die beiden nächſtfolgenden, H. Albrecht und H. Bernhard, der letztere Stammvater des H. Meiningiſchen Hauſes. Dieſe nahmen zwar die Bedingung nicht an, daß die Gothaiſche Linie bey künftigen Erbtheilungen ein Prăcipuum erhalten ſolle, ſondern behielten ſich bey jenen einen vollen Erbtheil vor, und bedangen ſelbſt, daß wenn die Gothaiſche Linie jenes bey einem Succeſſionsfall erhalten haben würde, nachher aber der Fall einer neuen Theilung eintrete, dieſe das Prăcipuum wieder erſtatten, alſo die Theilung in Rückſicht ihrer ſo geſchehen ſolle, wie ſie ausgefallen ſeyn würde, wenn auch die ausgeſtorbenen Linien in dem vorhergegangenen Succeſſionsfalle kein Prăcipuum abgegeben, ſondern vollen Erbtheil genommen hätten. Mit dieſem Vorbehalt wurde aber auch von dieſen Brüdern der

Vertrag von 1680 anerkannt. Als eine nothwendige Folge der Bestimmungen beider Recesse, scheint dem Rec. angesehen werden zu müssen, daß für alle künftige Successionsfälle bey welchen die Gothaische Linie als Theilnehmerin concurrirte, die Linealfolge im Gesammthause S. Gotha eingeführt seyn sollte, und dieß geben auch die meisten Vertheidiger der Gradualfolge zu. Denn theils konnten die älteren Brüder das was sie sich ausbedungen hatten, überhaupt nur erhalten, so fern sie als feststehend betrachteten, daß die Linealfolge statt finden müsse; theils hatten sie ja auch den Vertrag von 1680, nur mit Vorbehalt ihres vollen Erbtheils, anerkannt, dieser aber enthielt ein wirkliches, mithin unter ihrer Genehmigung errichtetes, pactum successorium, durch welches sich die jüngeren Brüder bey dem Aussterben aller neben der Gothaischen bestehenden Speciallinien jedesmal Stammtheile bedangen. Für den Fall, daß die Gothaische Speciallinie selbst aussterben würde, war dieß zwar nicht ausdrücklich verabredet, aber das nehmliche scheint eine nothwendige Folge des vorhin gedachten Vorbehalts, und mithin durch diesen und die Genehmigung desselben von Seiten der älteren Brüder gleichfalls stillschweigend bedungen zu seyn. Wollte man dieß nicht annehmen, so müßte man als die Wirkung jenes Vorbehalts betrachten, daß mit dem Erlöschen der Gothaischen Linie die Wirkungen der bisherigen Theilung ganz erloschen seyn, und die sämmtlichen Länder Herzog Ernst des Frommen, unter die dann noch blühenden Linien von neuem getheilt werden sollten. Diese letztere Ansicht hat Herr Geheime R. Schmid (Nro. XI.) weiter ausgeführt; nach der ersteren aber, würden die auf einander Bezug habenden Recesse von 1680 und 1681, als ein Hausgesetz angesehen werden müssen. Aus diesem Gesichtspunkt scheint sie der

Reichshofrath in einem Erkenntniß von 1714 (das nachher auch 1725 in der Revisionsinstanz bestätigt wurde) betrachtet zu haben; denn hier heißt es, daß sie "in allen bey diesem fürstlichen Gesammthaus vorkommenden Regierungs-Successions- und anderen dahin gehörigen Geschäften, zu einer immerwährenden Richtschnur und statuto domestico gesetzet" würden. Es scheint selbst in einem weiteren Vertrag von 1687 zwischen S. Gotha und Meiningen eine Bestätigung dieser Ansicht zu liegen, wiewohl freylich die Vertheidiger der Gradualfolge diesem eine ganz andere Bedeutung geben. Hier wird nämlich §. 5. verabredet: "daß obwohl die Disposition der Kaiserl. und Sächsischen Rechte, wie auch pacta des Hauses von denen Successionsfällen bekannt, dennoch um künftiger mehrerer und zuverlässiger Eintracht willen, im Fürstl. Hause der wiederholte brüderliche Vergleich zu machen seyn wolle, damit auf den Fall, da etwan ein oder ander Herr Bruder nach Gottes Willen mit Tode abgehen und keine männlichen Erben hinterlassen sollte, sodann, wenn von denen beiden compaciscirenden Herren Brüdern einer zu solcher Zeit auch nicht mehr am Leben seyn würde, dennoch dessen fürstlichen Söhnen die Succession mit und neben dem überlebenden Herrn Bruder in stirpes auf keine Weise verweigert oder schwer gemacht werden solle." Dann heißt es weiter §. 7: "daß es darbey sein unveränderliches Bewenden behalten solle, daß bey ereigneten Fürst Brüderlichen An- und Zufällen, derer compaciscirenden fürstlichen Brüdern fürstl. Söhne per repraesentationem mit dem überlebenden Herrn Bruder in stirpes zur Succession ohngehindert und ohne einigen Widerspruch admittiret und zugelassen werden" — wobey zugleich H. Bernhard von Meiningen seinen Anspruch aus dem Receß von 1681 auf Restitution eines praecipui das auf Gotha gefallen seyn wür-

de, aufgab. Vergleicht man nämlich die beiden Stellen, von welchen die letztere das Verhältniß unter sämmtlichen Brüdern, die erstere aber das zwischen Meiningen und Gotha betrifft, so scheint diese zum Zweck zu haben, festzustellen, daß auch der für Meiningen 1681 bedungene volle Erbtheil jederzeit ein Stammtheil seyn, und der Meiningischen oder Gothaischen Linie ein solcher auch immer ohne Rücksicht auf Nähe des Grads zufallen solle; denn diesen Sinn scheint man der Stelle beylegen zu müssen, obschon nur der Brudeskinder gedacht wird, indem die nämlichen Ausdrücke nachher auch nur von den Söhnen der jüngeren Brüder gebraucht werden, die letzteren aber sich ganz allgemein Stammtheile vorbehalten hatten, und doch unfehlbar die Absicht des Vertrags die war, die Gothaische und Meiningische Linie den jüngeren Linien gleich zu stellen. Auf die Bezugnahme auf das Kaiserliche und Sächsische Recht und auf die Hausverfassung, welche, die letztere namentlich in Beziehung auf den Vertrag von 1672, als ein Grund angesehen werden könnte die Bestimmung streng nur auf Geschwisterkinder zu deuten, darf schwerlich viel Gewicht gelegt werden; denn wollte man annehmen, die Paciscenten hätten von diesen Rechtsquellen eine wirkliche Anwendung machen und ausdrücken wollen, daß die festgesetzten Repräsentationsrechte schon in dem Kaiserlichen und Sachsenrecht gegründet seyen, so war dieß zwar in Hinsicht des ersteren richtig, in Hinsicht des Sachsenrechts aber ungegründet, und wenn von dem Inhalt der Hausverfassung die Rede war, so würde man die Frage worin diese bestehe, abgesehen von den ausdrücklichen Bestimmungen des Recesses von 1680, damals ohne Zweifel eben so verschieden beantwortet haben als in unseren Tagen. — Wenn übrigens die entwickelten Ansichten dem Rec. aus den damaligen Verträgen hervorzugehen und

fast die einzige mögliche consequente Auslegung ihres Inhalts zu bilden scheinen, so stellt er damit keineswegs in Abrede, daß die Art ihrer Fassung für Streitigkeiten über ihren Sinn Raum genug übrig ließ. Es kann daher auch nicht befremden, daß nachher noch in mehreren Fällen von den einzelnen Herzoglichen Linien, die Behauptung aufgestellt wurde, daß die Nähe des Grads, im Ernestinischen oder auch im Herzoglich Gothaischen Gesammthause, überhaupt die Successionsordnung und andere von dieser abhängende Befugnisse normire; es ist jedoch leicht einzusehen, daß diese Fälle für die Hauptfrage unerheblich sind, da sie von anderen Seiten her immer Widerspruch fanden. Wohl aber erklärt sich hieraus sehr natürlich, daß bey den Verhandlungen, welche 1790 und 1791 über mehrere Differenzen zwischen den sämmtlichen Speciallinien des Gesammthauses statt fanden, auch die Successionsordnung ein Gegenstand der Conferenzen wurde. In den am 28. Julius abgeschlossenen Receß kam hier folgende Stelle: "Nachdem die successio linealis in stirpes, in Ansehung der in dem herzoglichen S. Gothaischen Gesammthaus vorkommenden Collateral-Successionsfälle ohnehin schon verglichen, so behält es bey den abgeschlossenen Vergleichen und insbesondere zwischen den H. Häusern S. Gotha und Hildburghausen bey den Recessen non 1680, 1683, 1702 und 1745 so weit solche denen H. Häusern S. Coburg-Saalfeld und S. Coburg-Meiningen nicht präjudiciren; dann zwischen den H. Häusern S. Gotha und S. Meiningen bey den Recessen von 1681, 1687 und 1717 in so weit solche denen H. Häusern S. Coburg-Saalfeld und S. Hildburghausen nicht präjudiciren; und zwischen denen H. Häusern S. Coburg-Saalfeld und S. Gotha bey den Recessen von 1680, 1717 und 1787 in so weit solche den H. Häusern S. Coburg-Meiningen und S. Hildburghausen

nicht präjudiciren, sein unabänderliches Bewenden. Desgleichen haben sich zu Abwendung künftiger Successionsirrungen allerseitige — Interessenten dahin vereiniget, daß von Dato an, von dem S. Gothaischen Gesammthaus bey den — außer diesem herzoglichen Haus in der Herzogl. S. Weimar- und Eisenachischen Linie oder in dem Churfürstlichen S. Haus entstehenden Collateral-Successions-Anfällen, die successio linealis in stirpes angenommen und pro statuto domestico festgesetzt seyn und bleiben solle —. Wohl die meisten Publicisten haben bis zum Erscheinen der neuesten Schriften, alle Streitigkeiten über die Successionsordnung im Gothaischen Gesammthaus durch diesen Vergleich für beseitigt gehalten; Rec. erinnert sich namentlich, daß ihn Pütter in seinen Vorlesungen über das deutsche Fürstenrecht mit besonderem Wohlgefallen als einen seine Grundsätze über die Linealfolge bestätigenden Vorgang anführte. Die Einwendungen welche in den seit 1822 erschienenen Schriften gegen dessen Anwendbarkeit gemacht worden sind, bestreiten diese aber aus einem zweyfachen Gesichtspunkt. Den ersten von welchem Rec. jedoch nur das wichtigste auszeichnen kann, um nicht die Gränzen einer Anzeige zu überschreiten, haben vornehmlich die Schriften Nro. I bis IV. und Nro. XVII. aufgefaßt. Sie gehen von der Voraussetzung aus, daß die Linealgradualfolge, abgesehen von den Bestimmungen dieses Vertrags, in dem Hause Sachsen oder doch dessen Ernestinischer Linie die Hausverfassungsmäßige, die Linealfolge aber niemals allgemein verglichen worden sey, und aus den Verträgen von 1680 und 1681 höchstens für den Fall einer Concurrenz mit der S. Gothaischen Linie abgeleitet werden könne; jene Verträge sollen dann durch das Erlöschen der Gothaischen Linie ihre Wirksamkeit verloren haben und folglich auf die allgemeinere Regel zurückge-

gangen werden müssen. Der Vertrag von 1791 aber, soll in Hinsicht des Theiles welcher die Linealsuccession ohnehin für verglichen erklärt, und deshalb auf die einzelnen Recesse verweist, bloß enunciativ, nicht dispositiv, folglich da es keinen solchen Vergleich gebe ohne rechtliche Wirkung seyn. Bey der Prüfung dieser Einwendungen kommt es natürlich zunächst darauf an, ob nicht in dem Vergleich die Recesse von 1680 und 1681 zusammengenommen, als ein schon vorhandener, unter Voraussetzung eines gewissen Sinnes derselben alle Linien verbindender Vergleich betrachtet worden sind. Denn alsdann erhalten die Worte: "so behält es bey den abgeschlossenen Vergleichen, und insbesondere bey den einzelnen Recessen der einzelnen Häuser sein Bewenden" doch wohl einen sehr bestimmten dispositiven Sinn. Die ersten Worte drücken dann aus, daß die Linealfolge durch die Recesse von 1680 und 1681 verglichen sey und daß es dabey also in Rücksicht aller einzelnen Linien und für jeden Successionsfall sein Bewenden habe; die folgenden Worte aber würden auf die einzelnen Recesse in sofern verweisen, als durch diese zugleich das Verhältniß zwischen mehreren einzelnen Linien untereinander genauer bestimmt worden war. Hieraus würde sich dann auch erklären, weshalb bey jedem der vorhandenen Verträge, ein Vorbehalt in Hinsicht der übrigen Speciallinien die ihn nicht mitgeschlossen hatten, beygefügt wurde; denn wenn diese nicht durch besondere Verträge die Vortheile bewilligt hatten, welche sich darin das eine Haus gegenüber von dem anderen bedungen hatte, so konnte für sie nichts weiter als die darin verglichene Linealfolgeordnung überhaupt abgeleitet werden, und dieß drückte jener Vorbehalt aus. Durch die Schrift Nr. X wird es für jeden Kundigen sehr leicht, sich über den Sinn des Römhilder Re-

cesses ein Urtheil zu bilden; sie liefert die Conferenz-Protocolle, und hat überhaupt den Vorgang in ein helleres Licht gesetzt; so z. B. weist sie nach, daß der Receß von sämmtlichen hohen Interessenten ratificirt worden ist, was vorher geläugnet wurde, und daß der Vorschlag alle Differenzen über die Successionsordnung durch einen Receß zu beseitigen, von Meiningen vornämlich betrieben wurde. Es war nach dem Meiningischen Vorschlag die Absicht, künftige Irrungen bey Successionsfällen auf beständig abzuwenden. Der Gang der Verhandlungen aber war dieser. Der Gothaische Deputirte behauptete, bey Collateralfällen im S. Gothaischen Gesammthause schrieben schon die Recesse von 1680 und 1681 klar und deutlich vor; einige neuere, mit den darin vorhandenen Particularhäusern errichteten Recesse, hätten vollends allen über das Princip der Succession erhobenen Zweifeln ein Ende gemacht. Für Collateralfälle außerhalb des Hauses wurde die "bey genauerer Uebersicht der Geschichte des Hauses Sachsen Ernestinischer Linie immer beobachtete successio in stirpes" zum allgemeinen Regulativ vorgeschlagen (S. 43-45). Aehnlich äußerte sich in Hinsicht der Successionsfälle außerhalb des Hauses, der Hildburghäusische Abgeordnete; in Hinsicht der Succession im Gothaischen Hause selbst bemerkte er (S. 51): in dem Erbtheilungsreceß von 1680 sey zwischen Gotha und den vier jüngeren fürstlichen Gebrüdern eine Abrede wegen der Collateralfälle genommen, nach welcher keine proximitas gradus statt finde, sondern die sämmtlichen Linien in stirpes erbten; da nun auch die beyden noch ältesten Brüder diesen Receß de a. 1680 in ihrem Haupterbtheilungsreceß de a. 1681 caeteris paribus agnoscirt hätten, so sey wohl kein Zweifel übrig, daß die successio in stirpes zu einem ewigen statuto domestico bestätiget worden sey. Der

S. Meiningische Abgeordnete erklärte: er könne zum Voraus versichern, daß des regierenden Herzogs Durchl. vorhin geneigt wären, sich mit allen Grundsätzen zu conformiren, wodurch das Wohl des Gesammthauses erhalten und befördert werden könne. Da nun die Linealfolge in stirpes ohne Rücksicht auf die Nähe des Grades, in Absicht des F. Gesamnthauses den Vorzug verdiene, und die mehreste Billigkeit in sich fasse, so conformiren sich S. Meiningische H. Deputati, ohngeachtet ihrem gnädigsten Herrn vermalen das Principium der Gradualsuccession zuträglicher wäre, mit denen Erklärungen der S. Gothaischen und Hildburghäusischen Hrn. Deputirten, daß nämlich bey allen künftigen Collateral-Anfällen, sowohl im Neu-Ernestinischen Gesammthaus als bey der herzoglich Weimarischen oder Kurf. Albertinischen Linie, in dem Gothaischen Gesammthaus die Successsion in stirpes statt finden solle (S. 52. 53). Diese Erklärungen gehören den Conferenzen von 1790 an, an welchen noch kein S. Coburgischer Abgeordneter Theil nahm. Die in jenen geführten Protocolle wurden aber bey den Conferenzen von 1791, an welchen auch S. Coburg Theil nahm, zur Grundlage der Verhandlungen gemacht. S. Meiningen erklärte hier von neuem, daß es sich mit den S. Gothaischen und Hildburghäusischen Erklärungen conformire, nach welchen die Linealfolge in allen Fällen künftig statt finden solle (S. 74). Der Coburgische Abgeordnete bemerkte: bey diesem Conferenzialpunkt komme die wichtige Frage vor, ob die Successio in stirpes bey allen und jeden Anfällen im Sächs. Hause zu einem ewigen statuto domestico durch ein von den H. Häusern einzugebendes Pactum zu bestätigen sey. Die von sämmtlichen Herren Deputirten herausgesetzten Gründe pro affirmativa, setzten diesen Ge-

genstand in das hellste Licht, und ließen keine Ungewißheit aus welchem Gesichtspunkt diese Materie von den sämmtlichen S. Häusern zu betrachten seyn dürfe. Sich nach den vorliegenden Gründen zu erklären, sey er aber gehindert, weil seine Instruction nicht die erforderliche Bestimmtheit habe, nehme das was wegen der festzusetzenden Succession zum Protocoll gebracht worden, ad referendum, und behalte sich seine Erklärung vor. In einem späteren Protocoll erfolgte diese dahin: daß man überhaupt von Seiten S. Coburg Saalfeld den von den — S. Gothaischen, S. Meiningenschen und S. Hildburghausischen Herren Deputirten — genommenen Verabredungen beytrete, einfolglich insbesondere damit einverstanden sey, daß von dem S. Gothaischen Gesammthaus die successio linealis in stirpes bey allen künftigen Collateral-Anfällen, sie mögen sich bey der S. Gothaischen, S. Weimarischen, oder der S. Churlinie ereignen, angenommen und pro statuto domestico festgesetzt werden möge. Als die definitive Abrede folgte dann die oben angegebene Stelle des Recesses, und wenn diese mit den Conferenz-Protocollen verglichen wird, scheint es dem Rec. freilich, daß es auch Gegenstand der Transaction gewesen sey, die Linealfolge in Gemäßheit der Recesse von 1680 und 1681 für bereits verglichen zu erklären. In der Schrift Nro. XVII. wird dagegen die Sache so betrachtet: in den Conferenzen sey zwar die Absicht erklärt worden die Linealfolge ganz allgemein festzusetzen, für die Successionsfälle außerhalb des S. Gothaischen Gesammthauses sey dieß auch geschehen, aber für die Erbanfälle im Gothaischen Gesammthause nicht, weil man weder die angeblich vorhandenen Hausgesetze namentlich genannt, noch auch in dem Vertrage selbst ausdrücklich für alle folgende Fälle die Linealfolge festgesetzt habe, sondern nur in den

Conferenzen verabredet habe daß dieß geschehen solle. Es sey also bey dem bloßen Anerbieten der Herz. Meiningischen und Coburgischen Häuser geblieben, die Linealfolge auch für die Anfälle im Gothaischen Gesammthause selbst festzusetzen. Hierauf ließe sich aber erwiedern: daß die Recesse, nach welchen nunmehr die Linealfolge, den Ansichten des Gothaischen und Hildburghäusischen Hofes gemäß, da man sich mit ihnen conformirt hatte, für verglichen angenommen wurde, allerdings sogar ausdrücklich genannt seyen, indem die Recesse von 1680 und 1681 den Conferenz-Protocollen gemäß, deren Resultat der Receß ist, in zweyfacher Beziehung genannt wurden, nämlich als solche welche die Linealfolge im Allgemeinen festgesetzt, und als solche die mit anderen späteren Verträgen sie für einzelne Linien genauer bestimmt hätten. Indessen ließe sich wirklich die Ansicht durchführen, daß aus den Recessen von 1680 und 1681 eine allgemeine Verabredung der Linealfolge für die Anfälle im S. Gothaischen Gesammthause nicht gefolgert werden könne, und daß jene für diese auch nicht durch den Römhilder Vergleich festgesetzt sey, worüber Rec. nicht urtheilen will, so wäre damit immer noch nicht die Behauptung begründet, daß die Nähe des Grads über die Succession in den Fürstenthümern Gotha und Altenburg entscheiden müsse; denn die Frage ob der Vertrag von 1672 oder der Kaiserliche Restitutionsbrief von 1552 auch auf diesen Successionsfall anwendbar sey, ist von der Anwendbarkeit des Römhilder Vergleichs ganz unabhängig. Der Vf. von Nro. XVII. hat es sich freylich sehr leicht gemacht, zu deduciren, daß in Ermangelung einer durch diesen aufgestellten Bestimmung die Nähe des Grads berücksichtigt werden müsse, indem er voraussetzt, daß seine Vorgänger schon erwiesen hätten, die Gradualfolge sey durch jene Bestimmungen für das Ernestinische Haus im Allgemeinen eingeführt, und keine

der vorhin berührten Einwendungen welche dagegen statt finden berücksichtigt, mithin die Schwierigkeiten nicht hebt sondern übergeht. Die Vertheidiger der Linealfolge können aber erwiedern, wenn der Römhilder Vertrag für die Fälle im Gothaischen Gesammthaus auch nicht direct die Linealfolge entscheide so bleibe sie doch nur zweifelhaft. Denn so wie dieser Vertrag ausdrücklich nur entscheide, daß die Linealfolge in Collateralanfällen außerhalb des Gothaischen Hauses, für dessen Verhältniß innerhalb desselben gelten solle, so entschieden jene Normen ausdrücklich auch nur über das Verhältniß der Ernestinischen Linie als Ganzes betrachtet, bey Anfällen von außen her. Die Entscheidung bey der Successsion in den Fürstenthümern Gotha und Altenburg, würde nun ohne Zweifel aus der Analogie jener Hausgesetze herauszunehmen seyn, denn mit der Anwendung einer Successionsordnung, welche die gemein anwendbare des deutschen Fürstenrechts genannt werden könnte, steht es überhaupt sehr mißlich. Freilich ist es oft versucht worden, die gesetzliche Successionsordnung welche für andere Gegenstände der Erbfolge besteht oder ehedem bestanden hat, auf die Ordnung in der Regierungsfolge anzuwenden, aber mit welchem Erfolg ist jedem bekannt, der das deutsche Fürstenrecht nicht bloß aus Compendien kennt. Wie man daher auch über die Gültigkeit der Linealfolge oder der gemischten Successionsordnung nach den Regeln des älteren Rechts oder des Lehnrechts denken mag, so viel ist gewiß, daß keine derselben im deutschen Fürstenrecht durch allgemein anerkannte Gewohnheit ein entschiedenes Uebergewicht erlangt hat, sondern die Autonomie jedes Fürstenhauses die wichtigste Entscheidungsquelle ausmacht, und höchstens das System ein subsidiarisch anwendbares genannt werden mag, welches im speciellen Falle den zunächst anwendbaren autonomischen Normen am meisten analog ist. Wenn aber

das S. Gothaische Gesammthaus entschieden, für alle Fälle außer denen die sich unter seinen Mitgliedern selbst ereignen würden, die Linealfolge anerkannt, ja auch für sehr viele einzelne Fälle jener Art (durch die Recesse seit 1680) das nämliche festgesetzt hat, so läßt sich wenigstens sehr viel dafür sagen, daß sie dessen Hausgesetzen analoger sey, als die früher für andere Verhältnisse im Ernestinischen Hause festgesetzte Gradualfolgeordnung.

Vielleicht hat die Erwägung dieses Umstandes am meisten beygetragen, die Verfasser von mehreren der angezeigten Schriften auf einen anderen Gesichtspunkt bey der Beurtheilung der S. Gothaischen Succession zu leiten.

Aus diesem ist sie zuerst in Nro. VIII. betrachtet worden. Der Vers. bezweifelt, daß der Römhilder Vertrag, so fern er die Linealfolge für den Anfall der Länder des Weimarischen oder Sachsen-Albertinischen Hauses an das Gothaische Gesammthaus festsetze, noch jetzt als bestehend betrachtet werden könne, und wenn dieß den Gründen nach zugegeben werden müßte, würde sich, nach deren Beschaffenheit, das nämliche auch gegen die Anwendbarkeit der Linealfolgeordnung überhaupt sagen lassen, aus welchem Grunde sie auch hergeleitet werden möchte. Nach dem Verf. war die Beyseitesetzung des alten staatsrechtlichen Grundsatzes in Deutschland, daß ein Reichsamt nicht getheilt werden könne, mittelst der seit dem 13ten Jahrhundert üblich gewordenen Theilungen nur möglich, so lange die Reichsverfassung bestand, weil die Theilung unbeschadet der Einheit des Reichs geschehen und nur dieses ein Staat im wahren Sinne des Worts genannt werden konnte. Der Zweck des deutschen Bundes aber, sey Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands, der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten. Mit dem Daseyn selbstständiger Staaten lasse sich Theilbarkeit nicht ver-

einigen. Indem die Mitglieder des deutschen Bundes jenen Verein auf solche Weise schlossen, verzichteten sie auf alle Rechte welche mit der Anerkennung einzelner selbstständiger Staaten im Widerspruch standen. Schon in dem bekannten 34sten Artikel der Rheinbundesacte, durch welchen die Mitglieder des Rheinbundes gegenseitig auf alle Ansprüche verzichteten, und nur die Ansprüche auf eventuelle Successsion nach dem Erlöschen des jetzt regierenden Hauses oder Linie vorbehielten, soll ein solcher Verzicht gelegen haben und der Vorbehalt nur auf das bisherige Successionsrecht, nicht auch auf die bisherige Successionsordnung zu beziehen gewesen seyn. Weder die Gradual- noch die Linealfolgeordnung, wird hiernach ferner für anwendbar gehalten, weil keine Successionsordnung ferner für zulässig gehalten werden könne die zur Theilung, mithin zur Auflösung des Staats führe; die Primogenitur, nach Analogie der G. Bulle für alle nach deutschem Staatsrecht untheilbaren Lande, jetzt auch in allen einzelnen Staaten eingeführt, soll die allein jetzt anwendbare Successionsordnung seyn. Die Schrift schließt mit dem Ausspruch des Herrn von Gagern: "ich weiß daß die Artikel 2 und 11 der Bundesacte die Untheilbarkeit der (deutschen Staaten) garantiren." Weniger die ausschließliche Anwendbarkeit der Primogenitur als die nach Auflösung der Reichsverfassung grundgesetzlich gewordene Untheilbarkeit der einzelnen Staaten, sucht der Verf. von Nro. XV. darzuthun, wobey vornehmlich auch noch einzelne Bestimmungen der Wiener Schlußacte von 1820 als Verfügungen angeführt werden, in welchen die Untheilbarkeit jedes Staats vorausgesetzt werde. Die Theilbarkeit der einzelnen Staaten nach den Bestimmungen der Bundesgesetze wird dagegen in den Schriften Nro. VI. und XIII. vertheidigt. Eine Prüfung dieser Ansichten, auch nur in wissenschaftlicher Beziehung, würde die Gränzen einer Anzeige überschreiten, da sie von einer Erörterung der obersten Principien des deutschen Bundesstaatsrechts ausgehen müßte. Gewiß ist wohl, daß in den bisherigen Verhandlungen der deutschen Bundesversammlung, aus den Bundesgesetzen die Folgerungen nicht gezogen worden sind, welche die Schriften Nro. VIII und XV. daraus ableiten, und daher in dem Ausspruch des berühmten Staatsmanns, auf welchen sich die erstere beruft, das Wort wissen, durch den Ausdruck glauben zu paraphrasiren seyn dürfte.

Karl Friedrich Eichhorn.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

32. Stück.
Den 25. Februar 1826.

Genf und Paris.

Bey J. J. Paschoud: Mémoires de la Société de Physique et d'histoire naturelle de Genève. Tom. I. 552 Quartseiten nebst vielen Kupfertafeln. 1822.

Die auf dem Titel dieser Mémoires genannte Sotietät ward im J. 1790 gegründet. Die meisten in ihr gehaltenen Vorlesungen seyen nach und nach in andern wissenschaftlichen Zeitschriften oder in besondern Werken ihrer Mitglieder erschienen. Indeß seyen doch noch viele Abhandlungen vorräthig, welche gedruckt zu werden verdienten, und nach und nach in diesen Mémoires, so wie andere welche künftig der Societät würden mitgetheilt werden, erscheinen sollen. In diesem ersten Bande sind folgende zur Naturlehre und Botanik gehörige Abhandlungen enthalten.

I. Zur Naturlehre. S. 1—19. Mémoire sur quelques particularités de l'Oeil du Thon (Scomber Thynnus. Linn.) et d'autres poissons par L. Jurine. v. Hallers Abhandlung über die Augen der Fische (Mém. de l'Ac. de Paris 1762)

hat den Verf. veranlaßt, die Augen einer großen Menge von Fischen, welche in dem Lac Leman sich aufhalten, anatomisch zu untersuchen. Aber über manches was er nur oberflächlich habe wahrnehmen können, genauere Belehrung zu erhalten, habe er für nöthig geachtet, die Augen einer größern Art von Fischen als sich in diesem See aufhalten, zu untersuchen, und habe sich daher von Marseille verschiedene Augen des Thurnfisches, in Weingeist aufbewahrt, kommen lassen, deren Untersuchung dann den Hauptgegenstand dieser Abhandlung ausmache. Der Verf. glaubt, daß vieles was er an diesen wahrgenommen, sich im wesentlichen auch auf die Augen der poissons abdominaux d'eau douce werde anwenden lassen, besonders die von der Beschaffenheit des menschlichen Auges so sehr abweichende Verbindung des Humor vitreus mit der Chrystallinse, mit deren Capsel jener Humor durch besondere Muskeln zusammenhängt, welche zugleich mit einem Nerven, in welchem sich ein Ganglion befindet, nach der Meinung des Verf. den Zweck haben, die Chrystal-linse fähig zu machen, sich mehr oder weniger der Netzhaut zu nähern pour opérer un changement plus ou moins prompt dans le foyer visuel, suivant que le Cristallain est plus ou moins enfoncé dans l'humeur vitrée, an welcher Beweglichkeit Hr. v. Haller gezweifelt habe, en ne soupçonnant pas l'existence des muscles de cet Organe. S. 19—20. Note sur les dents et la mastication des poissons appellés Cyprins, von Demselben. S. 26—32. De l'effet du mouvement d'un plan refringent sur la refraction, von P. Prevost. Ein Beweis, daß wenn durch die Bewegung der Erde in ihrer Bahn eine lichtbrechende Oberfläche sich mit dem einfallenden Lichte nach derselben Richtung, oder auch nach entgegengesetzter bewegen würde, dies auf das Brechungsverhältniß des Lichtes keinen

merklichen Einfluß habe. S. 33 — 88. Sur les rapports qui existent entre les axes de double refraction et la forme des Cristaux, von Fr: Soret. Eine Axe der doppelten Strahlenbrechung wird in einem Krystall, welcher das Licht auf die gewöhnliche und ungewöhnliche Weise bricht, und daher doppelte Bilder eines Gegenstandes darstellt, diejenige Linie genannt, nach welcher ein Theil des einfallenden Lichtes noch eine besondere Attraction oder Repulsion, mithin Refraction, zu erleiden scheint, während der andere Theil des einfallenden Lichtes bloß der gewöhnlichen Attraction des Krystalles folgt, und von jener besondern nicht afficirt zu werden scheint, wobey denn zugleich die Polarität des Lichtes ihre Rolle spielt, indem der eine Theil jenes Lichtes nach einer Richtung polarisirt ist, welche mit derjenigen, nach welcher der andere sich polarisirt zeigt, einen rechten Winkel macht, so daß also die doppelte Strahlenbrechung theils von der innern Beschaffenheit solcher Krystalle, theils von der Polarität des Lichtes abhängt. So haben z. B. der Isländische Krystall und der Quarz nur eine Axe der doppelten Strahlenbrechung, jedoch mit dem Unterschiede, daß bey dem einen diese Axe repulsiv, bey dem andern attractiv auf einen Theil des einfallenden Lichtes wirkt. Nach Brewsters Versuchen gibt es aber auch Krystalle, in denen zwey Axen der doppelten Brechung angenommen werden müssen, um den optischen Erscheinungen derselben eine Gnüge zu leisten. Diese Axen stehen immer mit gewissen Kerngestalten der Krystalle in Verbindung, dergestalt, daß mit gewissen Kerngestalten nur eine Axe der doppelten Strahlenbrechung, mit andern zwey dergleichen verbunden sind, und man also aus der Zahl dieser Axen, so wie sie sich aus den optischen Erscheinungen der Krystalle darbieten, umgekehrt auch wieder auf die Kerngestalten derselben schließen

kann. Auf welche Weise nun diese Axen zugleich eine mehr oder minder symmetrische Lage mit diesen oder jenen Linien oder Seitenflächen eines Krystalles haben, so wohl dieses, als noch mehr andere Untersuchungen, wodurch aus den optischen Erscheinungen der Krystalle sich auf ihre Kerngestalt und mehr andere Beschaffenheiten ihrer inneren Structur sich schließen läßt, wodurch denn die Krystallographie mit jenen optischen Erscheinungen in eine innige Verbindung tritt, machen den Gegenstand dieser Abhandlung aus, in welcher der Verf. alle hieher gehörigen Entdeckungen von Malus, Biot, Brewster u. m. a. zweckmäßig zusammenstellt, durch Zeichnungen erläutert, und mit eigenen Bemerkungen begleitet. So z. B. zeigt sich unter andern auch die Verschiedenheit des Arragonits von dem Kalkspath in den optischen Erscheinungen derselben, eine Verschiedenheit die nunmehr auch durch die chemische Analyse unseres Hrn. Hofr. Strohmeyers ihre Bestätigung erhalten hat. S. 93—119. Mémoire sur différens instrumens de Physique et Météorologie, von P. Huber. Beschreibung einer Waage von einer besondern Einrichtung zum Behuf einiger davon abhängenden meteorologischen Werkzeuge, insbesondere eines Anemometers und Anemographs, wovon die Theorie und innere Beschaffenheit hier keinen Auszug verstatten. Die mathematische Theorie dieser Waage (welche im Allgemeinen bloß in einer an einem Nagel befestigten Schnur besteht, die sich von diesem Befestigungspunkte aus über eine davon entfernte verticale Rolle begibt und die Last trägt, zwischen jenem Punkt und der Rolle aber mit einem Gewicht beschwert wird, welches die Schnur nach zwey Richtungen spannt, aus deren Winkeln mit der Horizontallinie nebst andern erforderlichen Datis, die Größe der Last gefunden wird) hat Hr. Hofr. Schaub dem Verf. mitgetheilt. Die Ausübung

wird am leichtesten, wenn man die Rolle selbst erheben und erniedrigen kann, daß die eine Hälfte der Schnur eine horizontale Richtung erhält. S. 137 — 167. Notice sur la Contree basaltique des Departemens de Rhin et Moselle, et de la Sarre von A. Pictet. Ein nützlicher Beytrag zur speciellen Kenntniß der vulkanischen Beschaffenheit dieser Gegenden. S. 180 — 206. Essai sur les animalcules spermatiques de divers animaux, von J. L. Prevost. Der Verf. theilt hier die Beobachtungen solcher Thierchen in dem Saamen 19 verschiedener Thiere mit, namentlich des Erinaceus Europeus, Mustela putorius, Mus musculus, Mus parcellus, Equus Caballus, Felis Catus, Ovis aries, Capra hircus, Canis familiaris, Fringilla domestica, Phasianus gallus, Anas boschas, Colubra berus, Couleuvre de Razumowsky, Anguis fragilis, rana esculenta, Salamandra cristata, helix pomatia, und helix palustris. Diese Thierchen welche hier zum Theil abgebildet sind, haben im ganzen fast einerley Gestalt. S. 309 — 327. Mémoire sur plusieurs Cristallisations nouvelles de strontiane sulfatée, von den Herren Moricand und Pores. Es werden hier 25 Varietäten von schwefelsaurem Strontian beschrieben, und zum Theil in Zeichnungen dargestellt, mit Angabe des Fundortes derselben, und der Kabinette in denen sie sich befinden. S. 462 — 497. Rapport sur les Minéraux rares ou offrant des Cristallisations nouvelles, observés dans la Collection du Musée académique de Genève, von Demselben. Vorzüglich Varietäten vom Topas, schwefelsauren Kalk, Cymophan, Stilbit, Tourmalin, Fer oligiste, Pictite und Andalousit. Gelegentlich Bemerkungen über einen merkwürdigen und nach der Ordnung der Neutonischen Farbenringe sich darstellenden Farbenwechsel in den gefärbten Gläsern oder künstlichen Edelsteinen (wo-

von die Hrn. Dumas und Raisin in Genf eine sehr zur Vollkommenheit gebrachte Fabrik angelegt haben) wenn ein solches Glas allmählig höhern Graden der Hitze ausgesetzt wird. — Den Beschluß machen S. 501 — 514. Astronomische Beobachtungen, welche 1821 und 1822 auf der in Genf im J. 1820 hergestellten und mit mehreren guten Werkzeugen versehenen Sternwarte, wovon hier zugleich eine kurze Notiz mitgetheilt wird, angestellt worden sind, vom Prof. Gautier.

11. Zur Botanik gehören folgende, zum Theil sehr wichtige Abhandlungen. S. 120 Mémoire sur la chûte des feuilles. Par Vaucher. Bey den perennirenden Pflanzen sollen die Fibern des Stempels nicht in den Blattstiel übergehen, sondern durch ein mit dem Herbst vertrocknendes Parenchyma unterbrochen seyn. Leider fehlt die genauere anatomische Untersuchung. Es ist nicht einmal gesagt, was unter den Fibern verstanden sey — vermuthlich die ganzen Bündel der Spiralgefäße, und untersucht hat sie der Verf. wahrscheinlich nur zu der Zeit, da die allmälige Lösung bereits angefangen; denn früher ist ihre Continuität mit den Gefäßbündeln des Stengels unverkennbar. — S. 168 Mémoire sur les Charagnes. Par Vaucher. Hier war der verdienstvolle Verf. der Hist. des Conferves ganz in seinem Element. Nach Jahre lang fortgesetzten Bemühungen gelang es ihm endlich, das Keimen der Charen zu beobachten. Zwischen den sogenannten Stigmaten öffnet sich die Frucht, und entläßt einen einfachen fadenförmigen Embryo. Was Hedwig für Samen hielt, ist nach Vaucher nichts weiter als durch gewaltsames Ausdrücken zufällig gebildete Klümpchen einer im Wasser nicht löslichen Materie in der unreifen Frucht. Die beygefügte Kupfertafel stellt die verschiedenen Entwickelungsstufen der keimenden Pflanze sehr vollständig dar. — S. 209 Mémoire sur les affinités naturelles

de la famille des Nymphaeacées. Par De Candolle. In diesem Aufsatz führt der Verf. nicht nur die Gründe aus, welche ihn bewogen, die Nymphäaceen in seinem Systema Vegetabilium zu den Dicotyledonen zu stellen, sondern verbreitet sich auch über ihre Verwandtschaft zu allen Familien, welche nach ihm die Classe der Thalamiflorae bilden, und selbst dieser Familien unter einander. Für die große Umsicht und den treffenden Scharfsinn, womit dies geschehen, bürgt schon der Name des Verf. Zu einer genauern Kritik hofft Ref. bald eine passendere Gelegenheit zu finden. Zwey beygefügte Kupfertafeln dienen zur vergleichenden Darstellung des Fruchtbaues en Nymphäaceen, Papaveraceen und Päonien. — S. 245 De l'influence des Fruits verts sur l'air avant leur maturité. Par De Saussure. Da Herr Berard in den Ann. de Chim. et de Phys. tom. 16 durch eine große Anzahl sehr genauer Versuche über das Reifen der Früchte zu dem Resultate gekommen war, daß die grünen Früchte in keiner Epoche ihres Wachsthums sich so gegen das Sonnenlicht verhielten, wie die Blätter; daß sie weder das kohlensaure Gas zersetzten, noch Sauerstoffgas aushauchten, und daß ihr einziger Einfluß auf die Atmosphäre darin bestände, den Sauerstoff derselben in Kohlensäure zu verwandeln: so prüfte der Verf. des vorliegenden Aufsatzes diese Behauptungen durch eine Reihe hier mitgetheilter Versuche, welche Herrn Berards Meinung nicht nur widerlegen, sondern auch die Quellen seines Irrthums aufdecken. Zuerst stellte der Verf. Versuche an mit solchen Früchten, deren ganze Substanz grün ist, namentlich mit denen der Erbsen und nicht völlig reifen grünen Pflaumen; dann auch mit wilden Aepfeln und unreifen Weintrauben, welche nur auf der Oberfläche grün gefärbt sind, und fand: daß der Un-

terschied ihrer Einwirkung auf die Atmosphäre sowohl im Sonnenlicht als im Schatten von der der grünen Blätter nur in dem etwas geringern Grade der Intensität besteht. Zwey sehr nöthige Vorsichtsmaßregeln bey diesen Versuchen sind aber nach dem Verf., daß man in einem Luftvolumen experimentirt, welches das Volumen der Früchte 30 bis 40 Mal übersteigt, und daß man die Erhitzung durch das Sonnenlicht so viel als möglich schwächt. Diese hat Herr Berard nicht beobachtet; er experimentirte unter einem so engen Recipienten, daß die von der Sonne erhitzten Wände desselben die Früchte nothwendig berühren und ihre Gesundheit zerstören mußten. Daher hauptsächlich die Verschiedenheit der Resultate. — S. 289. Mémoire sur la seve d'Aout et sur les divers modes do développement des arbres. Par Vaucher. Hauptgegenstond dieser Abhandlung ist die Knospenbildung der Pflanzen, über deren Verschiedenheit in verschiedenen Pflanzen der Verf. zahlreiche und höchst genaue Beobachtungen mittheilt. Aus diesen ergiebt sich denn, daß der zweyte Safttrieb nur bey sehr wenigen Pflanzen eine constante Erscheinung ist, meistens aber durch zufällige Einflüsse der Witterung oder Cultur bewirkt wird. — S. 329. Monographie des Prêles. Par Vaucher. Voraus geht eine Histoire générale et physiologique du genre, worin abermals sehr genaue und vollständige Beobachtungen über das akotyledonische Keimen dieser Gewächse mitgetheilt werden. Ihnen mag wohl die ganze Monographie ihre Entstehung verdanken, welche, obgleich manches Schätzbare enthaltend, doch keineswegs ihres berühmten Verfassers würdig scheint. Denn nicht nur in diesem allgemeinen Theil sind viele der wichtigsten Fragen unerörtert, ja unberührt geblieben; sondern in dem besondern Theil, der description des espèces, herrscht eine solche

Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit, daß das Bedürfniß einer bessern Monographie dieser Gattung jetzt erst recht fühlbar wird. Nur Einiges zur Probe. Ganz unbeachtet geblieben ist in der Beschreibung die relative Richtung der Scheidenzähne in der Nähe der Aehren, die zwar auch von den übrigen Beobachtern, so viel uns bekannt, übersehen worden, einem Monographen aber nicht hätte entgehen sollen. Statt dessen ist die Zahl der Zähne in den mittlern Scheiden, ihrer Unbeständigkeit ungeachtet, durchgängig sogar zu den Diagnosen gebraucht, und selbst den Characteren aus der Form der Zähne vorgezogen. Viel Gewicht legt der Verf. auf die Stellung der Spaltöffnungen (glandes), welche bey jeder Art abgebildet ist. Doch bey vielen auch so, daß man deutlich sieht, er habe, wie wohl mehrere Anatomen vor Moldenhawer, nur die Lücken der abgerissenen Epidermis abgebildet, in welchen die am Stengel zurückgebliebenen Zellen der Spaltöffnung liegen sollten. Deutlich sind diese Darstellungen an keiner Art, was zum Theil am gebrauchten Instrument liegen mag, zum Theil aber auch daran, daß der Verf., wenn nicht bey allen, doch unstreitig bey sehr vielen Arten diese anatomische Untersuchung an trocknen Exemplaren anstellte, wobey man nie zu sichern Resultaten kommt. Daß die Werke der Schriftsteller, deren Synonyme angeführt worden, meist nicht einmal genannt sind, daß die Synonymie selbst höchst mangelhaft ist, möchte hingehen, wenn sie nur zuverlässig wäre. Wenn aber Equisetum Telmateya und Heleochares unsers trefflichen Ehrhart beyde zu E. fluviatile gezogen werden, und jenem noch obendrein der ausdrückliche Vorwurf gemacht wird, verschiedene Zustände derselben Pflanze für verschiedne Arten gehalten zu haben, ganz uneingedenk der alten Verwechselung des E. li-

mosum mit E. fluviatile, welche von Linne selbst ausgieng, und welche gerade Ehrhart wieder berichtigte, so ist wenigstens in Deutschland, wo man sich an dergleichen Sorglosigkeit noch immer nicht recht gewöhnen kann, das Vertrauen verscherzt. Ueber einzelne Arten darf Ref. bey seinen weit geringern Hülfsmitteln mit einem Monographen nicht rechten; nur ein Princip, welches leider sehr verbreitet ist, und das Artenmachen freylich ungemein erleichtert, kann Ref. nicht ungerügt lassen. Es besteht darin die ähnlichsten Pflanzen deshalb für verschiedne Arten zu halten, weil sie in verschiedenen Ländern gesammelt sind. Wenn die Pflanzengeographen, die sich auf die Treue des beschreibenden Botaniker verlassen müssen, in den Verzeichnissen dieser letzten hinterdrein wirklich nur wenige Arten finden, denen eine weite Verbreitung zugeschrieben wird, und daraus auf die Seltenheit der weiten Verbreitung schließen, so ist die vollständigste petitio principii fertig. Hr. V. bekennt sich aber nicht nur gradezu zu diesem ganz grundlosen Princip, sondern macht auch in einem Falle eine Anwendung davon, die wir wörtlich hersetzen, weil sie sonst wohl allen Glauben übersteigen dürfte. Nachdem nämlich die Verbreitung mehrerer Arten über den alten und neuen Continent bereits zugestanden, heißt es beym E. scirpoides: J'en exclus, jusqu'à présent, l'Equisotum reptans de Swartz, qui à été trouvé en Suède, parce que la même plante n'habite guères les deux Continens. — Was das jusqu'à-présent hier soll, möchte schwer zu begreifen seyn. Es kömmt noch hinzu, daß Hr. V. das E. reptans aus Lappland nicht gesehen hat. Davon wird nichts erwähnt, daß sehr gewissenhafte Beobachter, wie Weber und Mohr, beide Pflanzen aus Lappland und America gesehen, verglichen und ohne alles Bedenken vereinigt haben. Das größte Verdienst dieser Arbeit, nächst Beobachtung des Keimens, bleibt

also die Abbildung von 17 hier als verschieden angenommenen Arten, indem das einzige E. reptans, wie füglich geschehen konnte, weggeblieben. — S. 393. Mémoire sur la famille des Ternstroemiacées et en particulier sur le genre Sauraja. Par De Candolle. Nachdem der Verf. diese Familie bereits im Prodromus system. regni veget. aufgeführt, würde eine ausführlichere Anzeige dieser Abhandlung zu spät kommen. Die Familie ist hier etwann in der Art bearbeitet, wie andre Familien in desselben Verf. Systema regni vegetabilis. Eine historische Einleitung geht voran. Die Erörterung der natürlichen Verwandtschaft konnte bey der mangelhaften Kenntniß der Familie selbst noch kein genügendes Resultat liefern. Eine Ternstroemia, sechs Saurajae und eine Apatelia sind abgebildet. — S. 432. Rapport sur les plantes rares ou nouvelles qui ont fleuri dans le Jardin de Botanique de Genève pendant les années 1819, 1820 et 1821. Par De Candolle. Man findet hier nicht bloß ein trocknes Verzeichniß der seltnern Pflanzen des Gartens, sondern zugleich höchst schätzbare Beobachtungen. Vollständige Beschreibungen und Abbildungen verspricht der Verf. künftig zu liefern. Die Gattungen Passiflora nnd Lavatera werden beyläufig in Sectionen vertheilt. Die Gattung Nepomanthes Rafin. (Ilex canadensis Michaux.) wird erläutert; Periptera De Cand. (Sida periptera Sims.) hier zuerst aufgestellt. Aus Dodonaea angustifolia verschiedner Auctoren werden sechs verschiedene Arten gemacht. Sempervivum caespitosum Chr. Smith. zog Hr De Candolle aus Exemplaren, die schon achtzehn Monate lang im Herbarium gelegen hatten, und erhielt bald gesunde Pflanzen. Die übrigen hier vorkommenden Pflanzen gehören zu den Gattungen Clematis, Aquilegia, Cerastium, Geranium, Pelargonium, Stachys, Mentha, Veronica, Ricinus und Iris.

London.

Bey Rodwell und Martin: Journal of a tour through part of the snowy range of the Himala mountains, and to the sources of the rivers Jumna and Ganges. By James Baillie Fraser, Esq. 1820. S. XX. 548. In Quart.

Nepal, dessen Beschreibung das vorliegende Werk zum Gegenstande hat, gehörte bis auf unsere Tage zu den beynah nur dem Namen nach bekannten Ländern. Manche Theile desselben namentlich, waren vor dem Verf. noch gänzlich unbekannt und noch von keinem Europäer besucht, von anderen war nur eine höchst oberflächliche Kunde vorhanden. Wenn daher gleich dem Verf., wie er selbst unverholen eingesteht, die Kenntniß der Naturwissenschaften, welche sonst unstreitig manche neue Bereicherung würden erhalten haben, gänzlich abging, so hat dagegen nichts desto weniger die Erd- und Völkerkunde, so wie die Geschichte sehr reiche Beyträge durch sein Werk gewonnen. Was wir zugleich für kein geringes Verdienst desselben anerkennen, ist, daß der Verf. nicht allein für Gelehrte vom Fach geschrieben und nicht bloß dasjenige herausgehoben, was vielleicht in wissenschaftlicher Hinsicht als neu und bemerkenswerth erschien, sondern durch eine höchst anziehende und lebendige Darstellung, durch eine Menge treffender Züge und interessanter Anführungen, auch der großen Masse gebildeter Leser eine eben so nützliche als angenehme Unterhaltung gewährt. Wir erhalten hier ein höchst lebendiges Bild des Landes und des Volks, beides um so interessanter, je mehr neues von beiden zu berichten war. Auf genaue logische Ordnung und Eintheilung macht der Verf. ebenfalls keinen Anspruch; er erzählt die Begebenheiten in der natürlichen Ordnung der Zeitfolge und erzählt nur allein das, was er selbst sah und erfuhr; wo zuweilen fremde Nach-

richten angeführt sind, ist auch jedesmahl der Gewährsmann angegeben. Das ganze Werk zerfällt in neun Theile mit einer fortlaufenden Zahl von Capiteln; da dasselbe seiner Natur nach, keines vollständigen Auszugs fähig ist, so begnügen wir uns, so viel es der enge Raum dieser Blätter gestattet, einen kurzen Abriß des Hauptinhalts zu geben. In dem ersten Theile, Kap. 1 bis 4, gibt der Verf. außer einer historischen Uebersicht von Nepal und der Entstehung und Ausbreitung der Gorkha Herrschaft und deren finanzlichen und militärischen Hülfsmitteln — die reguläre verhältnißmäßig ziemlich wohl disciplinirte Armee der Gorkhas betrug etwa 30 bis 40,000 Mann tapferer Krieger —, die Geschichte des Krieges der Engländer mit den Gorkhas, wozu bekanntlich die Einfälle und Gewaltthätigkeiten der letzteren in dem Landstriche, der an dem Fuße der Gebirge belegen, sich von Rohilcund bis zum Burrampooter erstreckt und unter dem Namen Turraen oder Turrenana bekannt ist, die Veranlassung gegeben hatter. Die Geschichtserzählung ist hier von dem Anbeginne der Feindseligkeiten, nachdem am ersten November 1814 von Lucknow aus, der Krieg englischer Seits erklärt worden war, bis zu dem am zweyten December 1815 zu Segowley geschlossenen Frieden, wodurch nicht nur die streitigen Bezirke, sondern auch verschiedene andere Besitzungen von Nepal an die Ostindische Compagnie abgetreten wurden, fortgeführt. Wie schwierig dieser Kampf gewesen und wie nur des Generals Ochterlony Talente und Tapferkeit, trotz der wiederholten Verluste, welche andere englische Befehlshaber erlitten, endlich den glücklichen Ausgang desselben herbeygeführt, ist bereits zu seiner Zeit durch die officiellen Berichte bekannt geworden. Während des ganzen Laufs des Krieges zeigten die Gorkhas einen militärischen Geist und vorzüglich ein militärisches Ehrgefühl, wovon die Engländer bis dahin in Indien noch kein ähnliches Beyspiel gefunden hatten. Auch der zwey-

te Theil, Cap. 6 und 7, welcher die Reise des Verfassers von Delhi nach dem eben damahls von dem General Martindale belagerten Fort Jytock erzählt, enthält noch verschiedene nachträgliche Berichte über einzelne kriegerische Ereignisse, welche unter seinen Augen sich zutrugen. Der zweyte bis siebente Theil, Cap. 8 bis 23, enthalten die Beschreibung der Reise, welche der Verf. mit seinem Bruder William Fraser, politischem Agenten bey der Armee des Generals Martindale von Jytock aus, nach den nördlichen Gegenden unternahm, um die Einwohner in den kleinen, von den Gorkhas früher unterworfenen und tyrannisch beherrschten Staaten und Bezirken aller Orten in die Waffen zu bringen, die zerstreuten feindlichen Abtheilungen zu vertreiben und ihnen den Rückzug abzuschneiden. Die Kette der Himala-Gebirge ward auf diesem Zuge in den verschiedensten Richtungen von dem Verf. durchkreuzt und aller Orten sowohl die Natur des Landes als seiner Bewohner möglichst genau untersucht. In den Sitten des Volks traf er manche wesentliche Abweichung von denen der Einwohner von Hindostan an, großentheils Folgen der verschiedenen Lebensart und vornehmlich der Armuth in dem felsigen Lande. So fand er in manchen Gegenden Polyandrie, indem mehrere Brüder mit einer Frau sich begnügen, so daß die Kinder der Reihe nach unter die Brüder vertheilt werden; die nicht verheiratheten Mädchen werden großentheils von ihren Eltern in die Sclaverey verkauft. Das Verderbniß der Sitten und des Charakters, welches sich unter den Einwohnern zeigte, mißt der Verf. wohl mit Recht hauptsächlich der tyrannischen Herrschaft der Gorkhas zu; wo das Joch derselben weniger hart gelastet hatte, fand er nicht selten eine auffallende Aehnlichkeit zwischen den Eingebornen und den Bewohnern des schottischen Hochlandes. Der achte Theil, Cap. 24 bis 26, enthält die Reise, welche der Verf. allein, indem seinem Bruder die Aufsicht über die Provinz

Gurwhal und die Introniſirung des Rajahs derſelben übertragen ward, nach Jummotree in dem Staate Sirmore, zu dem Urſprunge des Jumna, ſo wie der neunte Theil, Cap. 27 bis 50, diejenige, welche er nach Gangotree zu den Quellen des Ganges unternahm als der erſte Europäer, der ſo weit unter den unſäglichſten Mühſeligkeiten und Beſchwerden in die unwirthbarſten Gegenden vordrang. — Eine treffliſch gefochene Charte ſtellt die Reiſeroute des Verf's dar; eine Reihe von dreyzehn, hauptſächlich auf den Krieg mit Nepal Bezug habenden Actenſtücken, iſt dem Werke angehängt, deſſen Gebrauch durch ein höchſt vollſtändiges und ins Einzelne gehende Inhaltsverzeichniß gar ſehr erleichtert iſt.

Conſtanz.

Bey W. Wallis: Ueber den ſittlichen Einfluß der Schaubühne von J. H. von Weſſenberg 1825. 80. S. kl. 8.

Dieſe Schrift enthält keine zuſammenhängende, erſchöpfende Theorie der Sittlichkeit des Schauſpiels, keine Erörterung der verſchiedenen dahin gehörigen Fragen, keine Prüfung der verſchiedenen darüber aufgeſtellten Lehren und Meinungen, auch nichts über die Aufführung der Theaterſtücke und den Stand des Schauſpielers in ſittlicher Beziehung. Hr. von Weſſenberg fängt damit an, daß Stäudlin 1823 eine Geſchichte der Vorſtellungen von der Sittlichkeit des Schauſpiels herausgegeben, daß ſich dieß Buch darauf beſchränkte, die verſchiedene Beurtheilungen, welche das Schauſpiel in Hinſicht ſeines ſittlichen Einfluſſes in verſchiedenen Zeiten erfahren habe und in welchen vielfältig der Geiſt der Philoſophieen, der Religionen und der Parteyungen ſich abſpiegle, darzuſtellen, daß aber der Verfaſſer ſich einer eigenen Würdigung des ſittlichen Werths der merkwürdigſter Erzeugniſſe der dramatiſchen Kunſt enthalte, daß übrigens ſein Buch doch immer ſehr

interessant bleibe und zu tieferem Nachdenken reize. Und dies ist es vorzüglich, was in der vorliegenden Schrift geleistet und gleichsam nachgeholt werden soll, wiewohl es auch in der Stäudlinschen daran nicht ganz fehlt und diese überhaupt noch einen umfassenderen Zweck als den angegebenen hat. Wessenberg redet zuerst von der unter uns zunehmenden Leidenschaft und Wuth für das Theater, deren Quellen und verderblichen Folgen, darauf von der hohen Würde und Bestimmung des griechischen Schauspiels, vom römischen, von dem des Mittelalters, von dem Einflusse des Wiedererwachens der Wissenschaften und Künste, von den späteren und neueren Theaterdichtern. Wenn er sonst überall sehr kurz ist, so verweilt er am längsten bey dem Zustande und der Tendenz der jetzigen deutschen Schaubühne. Es kommt zwar meist nur eine Charakteristik und Critik unserer dramatischen Dichter, vornehmlich in sittlicher Beziehung, und namentlich nichts von dem tiefen Sinken der theatralischen Kunst auf unseren Bühnen, wovon so viel zu sagen gewesen wäre, vor. Aber die Ausführung ist ungemein lehrreich und wahr, und verdient von den Zeitgenossen ernstlich beherzigt zu werden. Sie verräth sehr viel Kenntniß der Sache und tiefes Eindringen. Die Urtheile sind meist scharf und tadelnd. Der Verfasser ist kein pedantischer und mikrologischer Moralist, kein schwärmerischer und blinder Eiferer wider das Theater. Er kennt die Welt und die Menschen, die Natur der dramatischen Dichtung, die Forderungen, welche die Moral an sie und die sie sich selbst zu machen hat. Von der deutschen Bühne erhebt er sich zuletzt zu allgemeineren Betrachtungen über die Gefahren des Theaters für die Sittlichkeit und deren Ursachen, und gibt, um ihnen vorzubeugen treffliche Regeln für das Benehmen derjenigen an, welche Amt, Stand und Beruf hierin zum Rathen, Warnen und Einwirken auffordern.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

33. Stück.

Den 27. Februar 1826.

Paris.

Bey Bossange Freres, Libraires 1825: Napoléon et la grande armée en Russie, ou examen critique de l'ouvrage de M. le Comte Ph. de Ségur. Par le Général Gourgaud, Ancien premier Officier d'ordonance et Aide de-Camp de l'Empereur Napoléon. Seconde Edition. 558 Seiten 8.

Das größte und schrecklichste kriegerische Ereigniß der neuern Zeiten, Buonapartes Feldzug in Rußland, hat mit Recht die Aufmerksamkeit der schreibenden und lesenden Welt auf sich gezogen. Unter den vielen größern und kleineren Schriften die bereits ans Tageslicht getreten sind, erschien Segur's Napoléon et la grande armée wie ein glänzendes Meteor am litterarischen Firmamente; eine Ausgabe, sowohl in Frankreich als England und Deutschland, verdrängte die andere; vielleicht ist keine neuere Schrift mit einem solchen Heißhunger verschlungen worden, als diese. Zwar erhoben sich von mehreren Seiten Kritiker, die einzelne Unrichtigkeiten rügten, ohne den Eindruck

der Segurschen Geschichte zu schwächen. Da tritt nun ein Vertrauter des gefallenen Helden, der selbst an seinem letzten Verbannungsorte noch sein Begleiter war, mit einer Widerlegung auf, die das Segursche Gebäude in seiner Grundlage erschüttert. Man glaubt Napoleon selbst aus dem Grabe heraustretend zu sehen, die Mine anzündend, die seine unberufenen Geschichtschreiber in die Lüfte sprengt. So scheint die Stimmung der Welt zu seyn, die an die Stelle des Enthusiasmus tritt. Armer Segur! Aber was kümmert uns der Schriftsteller, die Wahrheit der Geschichte selbst, diese ist es, die wir als Zeitgenossen ergründen, die wir der Nachwelt als solche überliefern wollen. Hat Segur seinen Helden in falschem Lichte dargestellt? dürfen wir Gourgauds Zeichnung als die richtigere anerkennen? — Untersuchen wir erst den Gesichtspunkt, der in beiden Schriftstellern vorherrschend ist.

Wir haben uns bey der Anzeige der Segurschen Schrift, (Götting. gel Anzeigen 40. 41. St. 1825) das Urtheil erlaubt: "Graf Segur habe nicht so sehr die militärischen Vorfälle, als das Persönliche von Napoleon und den Ersten in seinem Heere zum Gegenstande seiner Untersuchung gewählt; daß er in seinen Schilderungen der Personen und Verhältnisse, alle seine Vorgänger weit hinter sich lasse; daß sein Styl zu blumenreich, sich oft bey Gegenständen, die der Poesie keinen Stoff darböten, derselben zu sehr nähere; daß viele Redseligkeit herrsche; daß die bey den neuern Geschichtschreibern nicht übliche Art des Dialogs Mißtrauen gegen die Wahrheit der langen Unterredungen erwecke, und daß durch die eingestreueten Selbstgespräche seine Geschichte so ziemlich das Ansehen eines Romans erhalte: dessen unerachtet gewähre Segurs Darstellung eine ungemein unterhaltende Lectüre; genau bekannt mit dem Character seines Helden, führe er seine Zeichnungen mit fester Hand; ihre Hand-

lungen ständen mit denen ihnen beygelegten Worten in völliger Uebereinstimmung." Gourgauds Widerlegung hat unsere hier wiederholte Ansicht nicht verändert.

Das Unglück der Französischen Armee unter Napoleon, in Rußland, entstand wie das der Heere von Kaiser Julian und Carl XII. durch eine zu ausgedehnte Operationslinie. Diesen Fehler einmal begangen, gerieth der Französische Kaiser in eine der schwierigsten Lagen, in welcher sich jemals ein Sterblicher befand; es war nur die Wahl zwischen Uebeln: ob er aber sich in der des größeren oder kleineren nicht täuschte? Segur tadelt Buonaparte bey dem Entwurfe seines Operationsplans, oft auch bey einzelnen Theilen der Ausführung. Er sucht ihn bey einzelnen Vorfällen, die ihm Stoff zum Tadel seines Betragens darbieten, zu entschuldigen, indem er ihn an Körper und Gemüth leidend darstellt. Gourgaud entschuldigt nicht nur Plane und Ausführung; er ist der leidenschaftliche Lobredner seines Heldens. Eine schwere Aufgabe, wenn das größte Heer, das die neuere Geschichte kennt, zu Grunde geht! Sehen wir, wie er sich dabey benimmt. Er greift Segur persönlich an, wohl wissend, daß bey vielen Lesern das Spiel schon halb gewonnen ist, wenn man die Lacher auf seiner Seite hat; dies Manoeuver ist ein vortrefflicher Ableiter. — Zuerst richtet Gourgaud seinen Angriff auf die Person seines Gegners; seine Jugend, seine Unerfahrenheit im Kriegsfache, die Art wie er, ohne lange Dienstjahre, ohne bedeutende Kriegsdienste verrichtet zu haben, zu dem Posten eines Generals gelangt sey. Dann seine militärische Stellung in Buonapartes Hauptquartier. Das M. le Maréchal des Logis, (Posten den Segur im Hauptquartier bekleidete) kommt beynahe auf jeder Seite vor, verächtlich anzudeuten, daß er nicht in Reihen und Gliedern diente, keine Gelegenheit hatte, Tha-

ten zu sehen, geschweige dann zu verrichten, und eben so wenig sich eigene Kenntnisse von den großen Angelegenheiten der Politik zu verschaffen. Segur könnte darauf erwidern, daß Gourgaud als Premier Officier d'Ordonance auch nicht die Bestimmung gehabt habe, mit den Truppen persönlich zu fechten. Verlassen wir diese Armseligkeiten! Die besten Kriegsgeschichten sind nicht von denen verfaßt, die selbst mit fochten, diese sind mit ihren Wahrnehmungen auf den kleinen Fleck beschränkt, auf dem sie selbst thätig waren, und übersehen das Ganze nicht; Parteylichkeit, ein Kleinigkeitsgeist und Vorurtheile blicken zu sehr durch. Uns scheint Segurs Stellung im Französischen Hauptquartier, so wie solche Gourgaud selbst in der Einleitung bezeichnet, gerade geeignet gewesen zu seyn, Materialien zu einer Geschichte zu sammeln, und, mit Ruhe, was vorgeht, zu beobachten. Wichtiger ist was Gourgaud über Segurs Styl sagt: "er sey bey den angeblichen Unterredungen nicht gegenwärtig gewesen; alle Worte, die er Buonaparte und seinen Großen in den Mund lege, wären nur seine eigenen Erfindungen." Man bewundert die Reden, Selbstgespräche und Unterredungen der Helden in den Schriften der Alten; daß Titus Livius z. B. den seinigen Worte eigener Erfindung unterlegt, fällt uns zwar auf; allein die Zeit liegt zu weit hinter uns: wir beruhigen uns damit, daß, wenn sie auch wirklich nicht gerade so geredet haben, sie es doch nach ihrer Character-Zeichnung hätten thun können. Nicht mit Unrecht hat man diese historische Reden mit dem Chorus in den Tragödien der Alten verglichen. Der Versuch, die Manier der Alten bey einer Geschichte von Ereignissen anzuwenden, die sich unter unsern Augen zutrugen, war höchst gewagt und möchten wir sie künftigen Geschichtschreibern nicht empfehlen; das Publicum hat diesen Versuch günstig aufgenommen.

Mit Unrecht tadelt man einen Verf. über die von ihm gewählte Art der Darstellung. Gerechtern Stoff zum Tadeln würde Gourgaud aber haben, wenn er den Beweis führen könnte, Segur sey dem Character seiner handelnden Personen nicht getreu geblieben; hierin ist er nicht immer glücklich: oft hilft er sich mit Machtsprüchen. — Ein dritter Vorwurf, daß Segur bey der Verfertigung seines Werks, nur den Gesichtspunkt vor Augen gehabt habe, sich bey der jetzigen Französischen Regentenfamilie beliebt zu machen; daß er zu dem Ende die Thaten Buonapartes und seiner Armee in den Hintergrund stelle, das was unter ihm sehr verdiente, aber nicht wieder angestellte Französische Officiere in jenem unglücklichen Feldzuge Großes verrichteten, mit Stillschweigen überginge, dagegen geringfügige Handlungen einiger, gegenwärtig beym Französischen Hofe in Gunst stehender Officiere heraus höbe, und sogar die Russische Armee und Russischen Officiere auf Kosten der Französischen rühme: alles dieses erinnert an den Geist, der noch immer viele Französische Officiere der ehemaligen Loire-Armee beseelt. Der Vorwurf endlich: Segur schreibe nicht als ein Franzose; er habe mehr ausländische und insbesondere Russische, als Französische Quellen benutzt, kann nur dann in Betracht kommen, wenn bewiesen wird, daß die deren sich Segur bediente, unlautere waren. Der Geschichtschreiber darf, als solcher, keiner Nation angehören; der Wahrheit zu huldigen, muß sein einziges Ziel seyn.

Da, wo Gourgaud Aufmerksamkeit verdient, ist, wo er erwiesene Thatsachen mittheilt. Wir verstehen hierunter nicht, wenn er unerhebliche Details in Segurs Geschichte berichtigt, sondern wenn er Thatsachen liefert, die in das eigentliche Gebieth der Geschichte gehören, deren wir nicht viele finden. Seine Darstellung der Kriegsereignisse

rein tactisch genommen, ist gründlicher und militärischer, als die in Segur. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir zu einer gedrängten Uebersicht des Werks von Gourgaud über.

I. Buch. Cap. 1. Gourgaud stellt zur Widerlegung der von Segur angegebenen Gründe zur Veranlassung des letzten Krieges zwischen Frankreich und Rußland, mehrere Behauptungen auf, die wohl nur bey Buonapartes eifrigsten Anhängern auf Beyfall rechnen können: der Friede von Tilsit war, weil er das Continental-System als erste Bedingung vorschrieb, dem wahren Interesse Rußlands angemessen; auch hatte Alexander, als er den ersten Fuß auf das berühmte Floß auf dem Niemen setzte, zu Buonaparte gesagt: Je suis autant que vous l'ennemi de l'Angleterre. Und doch rüstete sich dieser Alexander schon lange, als Buonaparte endlich sich gezwungen sah, ernstlich an den Krieg zu denken. Der Kaiser von Oesterreich eifersüchtig auf Rußland, schloß sehr bereitwillig eine Allianz mit Frankreich; im Fall der Wiederherstellung Polens, bedang er sich Illyrien für Gallizien aus. Buonaparte hielt sich mit Recht des Beystandes von Oesterreich sicher; die Preußen, auf die er sich weniger verlassen konnte, behandelte er mit Großmuth. Gourgaud ist der Meinung, Buonaparte habe sehr recht gehandelt, alles auf den Gewinst der Schlachten ankommen zu lassen; als Sieger hatte er die krummen Wege der Politik nicht zu befolgen; der Gott der Schlachten war ihm immer günstig gewesen. Er widerlegt Segurs Behauptung, Buonaparte sey zu Wilna schon am Körper sehr schwach gewesen, durch die Anführung, der Kaiser habe dort täglich 4 bis 5 Stunden auf der Jagd, und zwar zu Pferde, zugebracht. — Im 2. Cap. beschäftigt sich der Verf. mit den Verhältnissen zwischen Frankreich und Preußen seit 1806. In Bezug auf die im J. 1806 statt gehabten Frie-

dens-Unterhandlungen zwischen Frankreich und England, berichtigt Gourgaud einige Irrthümer Segurs; es ist aber kaum begreiflich, daß beide Geschichtschreiber die in England gedruckten officiellen Actenstücke über diese vergeblichen Friedensunterhandlung nicht benutzt haben. Wenn Gourgaud dem Segur den Vorwurf macht, zu parteyisch für alle Ausländer zu seyn, so behandelt er sie mit desto weniger Schonung; der Englische Bevollmächtigte, Lord Lauderdale ist ein homme violent, adroit, peu scrupuleux. Nach ihm war der Tod von Fox die einzige Ursache, daß der Friede nicht zu Stande kam. [Diese Angabe ist irrig. Als Fox starb hatte er bereits längst die Hoffnung den Frieden zu Stande gebracht zu sehen, aufgegeben]. Lauderdale's anscheinende Friedensunterhandlung, sagt er ferner, hatte nur den Zweck, Frankreich die Erklärung Hannover herausgeben zu wollen, zu entreißen, um sich derselben zu bedienen, Preußen zum Beytritt einer neuen Coalition gegen Buonaparte zu reitzen. [Auch diese Behauptung ist irrig. Frankreich erklärte gleich anfangs diese Herausgabe sollte kein Hinderniß beym Friedensschlusse seyn.] Die Englischen Intriguen sollten allein das Preußische Cabinet zur Kriegserklärung gegen Frankreich verleitet haben. [Dies war so wenig der Fall, als es Thatsache ist, daß Preußen, als seine Kriegserklärung gegen Frankreich erschienen war, und es einen Subsidientractat mit England nachsuchte, auf den bleibenden Besitz von Hannover bestand und das gemeinschaftlich zu erobernde Holland, dem Könige von England zur Entschädigung für Hannover anbot. Erst nach der Niederlage bey Jena und Auerstädt, erklärte sich Preußen bereit, allen Ansprüchen auf Hannover zu entsagen. Die Preußische Kriegserklärung war so wenig das Werk von England, daß das Englische Ministerium, als solche erschien, sie für nicht echt hielt, und überhaupt den wirklichen Ausbruch

eines Kriegs bis zu dem Anfange der Feindſeligkeiten, in Zweifel zog.] — Wenn Segur ſagt: Buonaparte habe ſpäter, wenn er ſeine Blicke auf die Karte warf, immer ausgerufen: "se peut-il que j'aie laissé à cet homme (dem König von Preußen) tant de pays!" ſo ſucht G. die Wahrheit dieſer Erzählung durch die Bemerkung: der Friede von Tilſit habe Preußen in eine ſolche Lage geſetzt, daß es unmöglich die Eiferſucht Napoleons habe erregen können, lächerlich zu machen. Allein einige Seiten weiter vergißt er, was er hier behauptete. Segur erzählt nämlich, und nach unſerer Anſicht ſehr richtig: — "Cette soumission (celle de la Prusse), n'a point encore rassuré Napoléon; à sa force il ajoute la feinte; les forteresse que par pudeur il laisse à Frédéric, sa defiance en convoite encore l'occupation. Il exige en même temps qu' on leur enleve tout ce qui pourrait leur servir dans une revolte; il désigne tout, jusqu'à la moindre arme." In der Hitze der Widerlegung, führt Gourgaud, im Widerſpruch mit ſich ſelbſt, dagegen an: "L'evenement, au contraire a demontré que Napoléon avait été trop confiant dans la Prusse, en lui laissant une nombreuse armée en Silésie, et ce qui prouve qu'il ne lui a pas enléve tout jusqu'à la moindre arme, c'est la rapidité avec laquelle, lors de la trahison d'York, elle arma cent mille Landwer avec des fusils de reserve, et les fournit de l'artillerie necessaire. Segur ſagt nur: Buonaparte habe Preußen ganz entwaffen wollen, nicht aber daß ihm dieſes gelungen ſey, Gourgaud geſteht aber hier, daß Preußen auch nach dem Frieden von Tilſit ein Gegenſtand der Jalouſie nicht nur werden konnte, ſondern wirklich ward.

(Der Beſchluß folgt im nächſten Stück.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

34. 35. Stück.
Den 2. März 1826.

Paris.

Examen critique de l'ouvrage de M. le Comte Ph. de Segur par Gourgaud.

Drittes Cap. Napoleon versucht sein Mögliches, die Allianz mit der Türkey zu erhalten. Die Engländer hätten den Groß-Vezier durch die falsche Vorstellung, der Graf Narbonne habe in Wilna Alexander vermocht, einen Allianztractat mit Buonaparte zu unterzeichnen, verleitet, den Frieden mit den Russen einzugehen. Gourgaud bleibt den Beweis schuldig. Dagegen zeigt es sich, daß Segur sich irret, wenn er behauptet, ein Türkischer Gesandter sey im J. 1807 von Buonaparte zu Finkenstein in Preußen mit Höflichkeit überhäuft worden; dieses war Mirza Rizza, Abgesandter von Persien. Daß, wie Segur behauptet, beym Frieden von Tilsit die Rede von einer Theilung des Türkischen Reichs gewesen sey, läugnet Gourgaud nicht; nach ihm erklärte sich der Französische Kaiser gegen diese Idee des Kaisers von Rußland. Nach Segur hatten die Unterhandlungen bey der Zusammenkunft zu Erfurt vorzüglich die Einverleibung

Spaniens mit Frankreich zum Gegenstande; nach Gourgaud die gegen England zu treffenden Maaßregeln. Im 4ten Capitel will Gourgaud, was Segur über die Verhältnisse Buonaparties und Bernadottes erzählt hat, berichtigen. Die Schweden, nicht wissend, daß unter beiden kein gutes Verhältniß statt fand, wählten letztern zum Thronfolger, in der Hoffnung dadurch die Gewogenheit des Französischen Kaisers zu gewinnen. Der Schwedische Thron hat Bernadotte 15,000,000 Francs, die ihm Buonaparte und eine Million die ihm der General Gerard vorstreckte, gekostet. Bey dem Kriege gegen Rußland, glaubte Buonaparte bestimmt auf Schweden rechnen zu können. Erst, als er schon in Dresden sich befand, machte ihn ein Schreiben Bernadottes mit der Bedingung bekannt, namentlich, daß die Garantie des Besitzes von Norwegen verlangt würde, welche wegen Dänemark nicht gegeben werden konnte. II. Buch. 1tes Cap. Gourgaud bemüht sich die Darstellung Segurs, daß die Weigerung Alexanders im J. 1807 ihm die Hand seiner Schwester Catharina zu geben, Buonaparte gegen Rußland aufgebracht, und Veranlassung zu der Besetzung von Oldenburg gewesen sey, dadurch zu entkräften, daß er die Bewerbung um diese Russische Prinzessin überhaupt in Zweifel zieht; das Gerücht sey nur entstanden durch une tentative audacieuse de Fouché, car Napoleon connaissait le caractère décidé de cette princesse, et il y aurait trouvé des raisons pour ne pas songer à s'unir avec elle. Die Großfürstin Catharine wollte er nie heirathen, aber er dachte später auf ihre Schwester, die Prinzessin Anna. Cap. 2. Es ist falsch, sagt Gourgaud, daß Cambaceres und Moniatowski dem Kaiser von der Expedition nach Rußland abgerathen haben, auch zieht er in Zweifel, daß der Herzog von Friaul, der Graf von Segur der ältere und der Herzog von Vincenz darüber zu Rathe gezo-

gen sind, welche alle Segur so ausführliche Reden halten läßt. Ein gleiches Urtheil fällt er über die Reden, die nach dem 4ten Cap. Segur der Kaiserin Josephine und dem Cardinal Fesch in den Mund legt, so wie über alles was derselbe im 5. Cap. von dem, was im Innern des Cabinets von Buonaparte in dieser merkwürdigen Epoche vorging, erzählt. Hier sind Behauptungen gegen Behauptungen ohne Beweise aufgestellt. III. Buch. 1. Cap. Wenn Segur sagt: Napoleon habe den König von Preußen nur auf dringende Vorstellung von Narbonne und Duroc in Dresden gesehen, behauptet sein Gegner: der König sey auf erhaltene schriftliche Einladung dorthin gekommen, und habe seinen Sohn dem Kaiser als Aide-de-Camp angeboten. 2. Cap. Gourgaud ereifert sich sehr über die Beschreibung, die Segur von dem desorganisirten Zustande der Französischen Armee auf dem Marsche nach Rußland macht. Die unglücklichen Bewohner der Gegenden, welche sie durchzog, werden am besten sagen können, wer von beiden Recht hat. 3. Cap. Die Stärke der Französischen Armee die Segur bald zu 400,000, bald zu 600,000 angibt, war 325,900 Mann, wovon 155,400 Franzosen und 170,500 Alliirte, sie führte 984 Kanonen. Gourgaud rechnet hier ohne Zweifel nur die in Reihen und Gliedern dienende Mannschaft. IV. Buch. Cap. 1. Alexander hatte, wie seine Anstalten zeigten, einen Offensivkrieg führen wollen; die geschickten Berechnungen Buonapartes zwangen ihn zur Defensive [Der Verf. irret sich, die Russen hatten anfangs angreifen wollen; ein Operationsplan des Gen. Lieut. von Phull, der Alexanders Beyfall erhielt, veränderte diesen Entschluß.] Im 2ten Cap., das von dem Uebergange über den Niemen handelt, sucht Gourgaud die Schilderung von dem, was damals in Napoleons Seele vorging, mit allen Waffen der Satyre zu bekämpfen. Dies Capitel im

Segur gehört zu denjenigen, in welchem derselbe vorzüglich auf die Einbildungskraft des Lesers zu wirken sucht. — Der Kaiser kann die große Hitze die am Tage des Uebergangs herrschte, nicht ertragen: "il se sent peser sur le coeur une si grande agression." Diese Gesinnung ist eben so wenig französisch, als die Phrase ist, bemerkt Gourgaud. Napoleon stürzt mit dem Pferde, als er das Russische Gebiet betritt; er zürnt wie einst Xerxes vor dem Hellespont, als er die Brücke über den Niemen abgebrochen findet. Eine Thatsache die Gourgaud berichtigt ist: Segur beschließt mit einem am Abend des 24. Junius eintretenden Gewitter die Liste der furchtbaren unglücklichen Vorbedeutungen, während dies Naturereigniß erst fünf Tage später, beym Uebergange des Corps des Prinzen Eugen, statt fand. — 3tes Cap. Wenn Napoleon zu Wilna nicht, wie Segur will, das Daseyn der Republik Polen decretirte, so mußte er damals die Verhältnisse seiner Verbündeten, der Oesterreicher und Preußen, schonen, weil seine damalige Lage, — er hatte die Russen noch nicht geschlagen, — dieses gemäßigte Verfahren nothwendig vorschrieb. 4tes Cap. Gegen den Vorwurf im Segur, daß die Französische Armee sich in Lithauen der Plünderung und den Ausschweifungen aller Art überlassen habe, führt Gourgaud an, man hätte von den Französischen Heeren in den Kriegen von Ludwig XIV., in den Feldzügen vom Marschall von Sachsen, Broglio, und den früheren Feldzügen unter Napoleon das nämliche sagen können; dergleichen Erscheinungen wären unvermeidliche Folgen des Krieges. Nicht glücklich, nach unserer Ansicht, widerlegt Gourgaud die Stelle im Segur: "Les dispositions de Napoléon etaient dictées par la prudence la plus clairvoyante, mais il se laissait emporter par l'habitude, par la necessité des guerres courtes, des victoires rapides et des

paix subites. Diese wenigen Worte geben den Schlüssel zu dem großen Trauerspiel. 5tes Cap. Alexander schickt Balachoff nach Wilna, Napoleon unter der Bedingung sich hinter den Niemen zurück zu ziehen, Waffenstillstand anzutragen, ein Antrag, der nach der vortheilhaften Stellung, die die Französische Armee schon gewonnen hatte, abgewiesen werden mußte. Aber hatte diese schon wirklich Vortheile errungen? Der Rückzug der Russen war ja in Folge ihres Operationsplans geschehen. 6tes Cap. Mit Unrecht klagt Segur Napoleon an, daß körperliche Schwachheit ihn zu lange in Wilna aufhielt; er mußte dort den Ausgang seines großen Manoeuvers, Bagration mit 40,000 Russen einzuschließen, abwarten, ein Manoeuver, dessen glücklichen Erfolg die Langsamkeit des Königs von Westphalen verhinderte. — Im 7ten Capitel gibt Gourgaud einige interessante Details über das Leben, das Napoleon im Felde zu führen pflegte. 8tes Cap. Nach Segur wollte der König von Neapel bey Witepsk die Russische Armee angreifen, Napoleon zögerte. Die Russen zogen sich zurück. Napoleon sagt die merkwürdigen Worte: la campagne de 1812 est finie; celle de 1813 fera le reste. Kein Militär, bemerkt Gourgaud, wird im Julius Winterquartiere beziehen. Aber ein Feldzug in Rußland hat seine eigenen Regeln. Glücklich für Napoleon und seine so unglückliche Armee, wäre er seiner ersten Ansicht getreu geblieben! — V. Buch. 1stes Cap. Als Murat an Napoleon die Meldung machte, daß er bloß mit der leichten Cavallerie der Russischen Armee Furcht eingejagt habe, läßt Segur Napoleon ausrufen: deux grands fleuves marquent notre position; elevons des blockhaus sur cette ligne! und vorher beym Eintritt in Witepsk: Croyez vous que je suis venu de si loin pour conquerir cette masure? Welche Widersprüche, sagt Gourgaud. Aber

ist es nicht denkbar, daß in der Lage, in welcher sich Napoleon befand, eine Idee die andere verdrängte? In Witepsk faßte er den unheilbringenden Entschluß nach Moskau vorzugehen, der ihm vermuthlich immer vorgeschwebt hatte. Gern räumen wir ein, daß Segur, indem er Napoleon im Kampfe mit sich selbst begriffen darstellt, seiner Einbildungskraft zu sehr den Zügel hat schießen lassen; — unwahrscheinlich ist sein Gemälde nicht. 2tes Cap. Gourgaud sucht die Schilderung, die Segur von der Stimmung von Napoleon, Daru, Alex. Berthier, Caulincourt, Duroc u. s. f. in diesem Zeitraume macht, zu widerlegen; vorzüglich wenn er von dem ersten behauptet: il ne sait plus vouloir, ne sait plus se faire obéir. 3tes Cap. Das geschlagene Russische Corps verlor auf dem Wege nach Sebej nicht 2000, sondern 3000 Mann. Segur erzählt dies Gefecht nur nach Russischen Berichten. Napoleon ärgerte sich nicht, sondern lachte nur über die Proclamationen Alexanders. VI. Buch. Im 3ten Capitel berichtiget Gourgaud einige Behauptungen Segurs, über die Gefechte bey Smolensk. Uns scheint, daß, wenn man Barclay mit Recht vorwirft, das Gefecht ohne Zweck geliefert zu haben, der Angriff der Französischen Armee auch nicht mit Vorsicht und dem Terrain gemäß, geliefert zu seyn. 5tes Cap. Segur hatte schon früher auf die geheime Absicht Napoleons hingedeutet, wenn sein Feldzug in Rußland nicht glücklich ausfallen sollte, auf Preußen zu fallen. Es ist diese Idee, die Gourgaud schon früher, und vorzüglich in diesem Capitel zu bekämpfen sucht, indem er Segur die Absicht unterlegt, den nachherigen Abfall der Preußen und Oesterreicher, durch die früheren unvorsichtigen Aeußerungen Napoleons rechtfertigen zu wollen. Im 9ten Capitel macht Gourgaud einen Vergleich zwischen dem Geist der Landleute in Spanien und Rußland. In Rußland stand kein

Bauer auf. Erst auf dem Rückzuge von Moskau gesellten sich einige derselben zu den Kosacken, um die Bagage zu plündern. VII. Buch. Die Erzählung, die Gourgaud von der Schlacht an der Moskowa gibt, ist militärischer und verglichen mit den Nachrichten, die andere Schriftsteller darüber geliefert haben, richtiger, als wir sie im Segur finden. Indessen scheint es uns, daß der erstere die bekannte Schilderung, die Segur von der Gemüthsstimmung und dem Betragen Napoleons während dieser mörderischen Schlacht macht, nicht genügend widerlegt. Gegen den dem Kaiser gemachten Vorwurf, unerachtet der dringenden Bitten mehrerer seiner Generäle seine Garden vorrücken zu lassen, solche unthätig bey seiner Person, ferne vom Schlachtfelde aufgestellt zu haben, sagt Gourgaud im 10. Cap.: à la distance ou nous nous trouvions de la France la Garde imperiale etait comme une place de guerre, à l'abri de laquelle l'armée aurait toujours pu se rallier. Dadurch widerlegt Gourgaud aber seine frühere in mehreren Capiteln aufgestellte Behauptung: Napoleon habe mit völliger Sicherheit seine Operationslinie bis Moskau ausdehnen können. Ein Reservecorps ist kein Waffenplatz, der eine geschlagene und sich zurückziehende Armee aufnehmen kann. Wir finden in dem Russischen Feldzuge Napoleons neue Beweise von der Unentbehrlichkeit fester Plätze, als Stützpunkte der Basis der Operationslinie. Uebrigens scheint uns der Grund der Verweigerung Napoleons, seine Garden an der Schlacht Theil nehmen zu lassen, in der gegründeten Besorgniß, vor der Sicherheit seiner eigenen Person zu liegen; er kannte den Krieg zu gut, um nicht schon längst seine gefährliche Lage, wenn gleich nicht in ihrem ganzen Umfange, eingesehen zu haben. Der Erfolg hat bewiesen, daß diese, die aus seiner zu weit ausgedehnten Operationslinie entstand, durch seine Siege und die

Besitznahme von Moskau nicht verbessert ward. Möglich ist es, daß der Verlust der Russen größer war, als Segur angibt, aber ihre Armee blieb in Ordnung und ward wenige Zeit nach der Schlacht furchtbarer, als sie vorher gewesen war. VIII. Buch. Dieses Buch beschäftigt sich beynahe ganz mit dem furchtbaren Brande von Moskau, wovon Segur und Gourgaud, und mit diesen beynahe ganz Europa, den Grafen Rostopchin als den Urheber bezeichnen. Segur bewundert und erhebt ihn wegen dieser Handlung. Anders spricht Gourgaud: "Rostopchin etait un homme avide à tout prix de la célèbrité, qui à une energie sauvage joignait une inexorable ambition; qui s'est fait l'instrument d'un cabinet habile dans l'art des seductions, d'un cabinet accoutumé et sans scrupule sur l'emploi des moyens." (Gourgaud redet hier von dem Englischen Cabinette). — Rostopchin selbst hat bekanntlich seine Theilnahme an diesem schrecklichen Ereignisse abgeleugnet und nach dem Zeugnisse von Männern in Rußland, die durch ihre damalige Stellung genau von allen Umständen unterrichtet gewesen sind, unter welchen wir den Grafen Benningsen anführen, der den Dienst als Chef des Generalstabes der großen Russischen Armee verrichtete, hatte Rostopchin nicht den geringsten Antheil an der Feuersbrunst, sondern sie entstand zufällig; die Raubsucht der plündernden Franzosen und zurückgebliebenen Russen unterhielten die Flamme. Es ist Zeit, daß die Welt über die wahre Beschaffenheit nicht länger im Irrthume gehalten werde. Eben so irrig ist die Meinung, daß der Brand von Moskau die Ursache des Mislingens der Operation Napoleons gewesen sey. — Der größte Theil der Behauptungen Gourgauds über die beabsichtigte Täuschung Lauristons und Murats von Seiten der Russischen Generalität in Bezug auf die von Napoleon eingeleitete Friedensunter-

handlungen mit Alexander, ist nicht der Wahrheit gemäß. Graf Benningsen, der nach den Behauptungen der Franzosen hierbey die erste Rolle gespielt haben soll, sah Lauriston nicht, und seine sehr oft citirte Unterredung mit Murat, in welcher er Hoffnungen zum baldigen Friedensschlusse gegeben haben sollte, beschränkten sich auf einige allgemeine Aeußerungen, daß die bald zu erwartende starke Kälte den Feindseligkeiten ein Ende machen würde. Gourgaud drückt sich über den Graf Benningsen mit großer Bitterkeit aus. Von dem Siege den dieser über Murat bey Winkowo erhielt, behauptet er, der König von Neapel habe die Absicht des Russischen Generals, dadurch, daß derselbe das Zutrauen, das die Franzosen auf sein Wort setzten, mißbrauchte, die Avantgarde durch einen plötzlichen Ueberfall aufzureiben, durch seine und der Französischen Truppen Tapferkeit vereitelt; der Verlust der Russen sey größer als der der Franzosen gewesen. Er setzt hinzu: Benegsin, qui paraît avoir été le promoteur de cette affaire, donna par la une nouvelle preuve qu'il entendait mieux les revelations de palais que les opérations militaires. Mit dem IX. Buche fängt dann die Beschreibung jenes unglücklichsten aller Rückzüge an. Wir können uns bey der Anzeige hier kürzer fassen, weil Gourgaud nur wenige von Segur angegebene Thatsachen berichtigt, und sich mehr mit Bekämpfung der aufgestellten Behauptungen, was hätte geschehen müssen, beschäftigt. Wir sind der Meinung, daß Napoleon unbekannt mit dem Klima, seine Gefahr nicht in ihrem ganzen Umfange kannte. Nachdem er, sich mit falschen Friedenshoffnungen schmeichelnd, sich zu lange in Moskau aufgehalten hatte, konnte nur ein schleuniger Rückzug noch einen Theil seiner Armee retten. Der Englische General Sir John Moore, der durch falsche Nachrichten der Spanier getäuscht, und

in der eiteln Hoffnung das Armeecorps unter Soult zu schlagen, am Ende des Jahres 1808 zu weit in Spanien vorgedrungen war, sah sich plötzlich von der großen Französischen Armee im Rücken genommen. Seine Lage war der von Buonaparte nicht unähnlich. Er formirte aus seinen besten Truppen eine Arrieregarde, und ließ die Armee mit Hinterlassung des Gepäcks, sogar der Kriegskasse, so schleunig als möglich, und ohne auf die Beybehaltung der Ordnung zu achten, ihren Marsch auf Corunna antreten. Dort angekommen formirte er schnell die Compagnien und Bataillone wieder, und schlug die ihm nachsetzende Französische Armee zurück. Durch dieses Verfahren verlohr er zwar das Materiale, rettete aber den größten Theil der Mannschaft seiner Armee. Anders verfuhr Napoleon. Bey einem Rückzuge, bey welchem jede verlorne Stunde ein wesentlicher Verlust war, wollte er nicht nur alles mitnehmen, von dem sich voraus sehen ließ, daß es bald zurückgelassen werden müßte, und verzögerte schon dadurch den Marsch, sondern er wollte auch noch manoeuvriren. Seine von Gourgaud und Segur so sehr gepriesene Bewegung, die Umgehung der Russischen Stellung von Tarontino, um den Feind glauben zu machen, daß er auf Kalouga marschiren wolle, war bey den Verhältnissen, in welchen er sich damals befand, ein unnützer Zeitverlust. Kutusoff, einer der größten moralischen Poltrons, der jemals an der Spitze einer Armee stand, zog sich nach dem nicht bedeutenden Gefechte von Malo-Jaroslavitz drey Tagemärsche zurück. Einen Tag ließ er seine Armee rasten, drey Tage brauchte er wieder auf den Punkt zu kommen, wo er sieben Tage vorher gewesen war. Kostbare sieben Tage! — Sie hätten die Französische Armee retten müssen, wenn nicht das Klima, sondern der Feind ihr den Untergang bereitet hätte. Gourgaud behauptet, Napoleon habe sich nur bis

Smolensk zurückziehen wollen. Drey Tagemärsche von dieser Stadt, am 6. November sey gegen alle Erwartung ein für die Jahreszeit ungewöhnlicher starker Frost eingetreten, der die Französische Armee, die bis dahin noch in völliger Ordnung marschirt sey, desorganisirt habe. In dieser früher, als erwartet worden war, eingetretenen starken Kälte findet Gourgaud die Entschuldigung für so große Fehler, die Napoleon begangen hatte und die Segur gerügt hat. Was soll man aber von einem Schriftsteller erwarten, der so gar die Behandlung, die Napoleon dem gefangenen Russischen General Winzingerode widerfahren ließ, in Schutz nimmt! Im 6ten Cap. des X. Buchs beschäftigt sich der Verf. nochmals mit Napoleons Operationsplan für den Feldzug: der Kaiser wollte nur den Frieden; diesen konnte er nur erhalten wenn er die Russische Armee vernichtete. Diese zog sich bis zu ihrer Hauptstadt zurück. Hier kam es endlich zu einer Schlacht, in welcher sie zum Theil vernichtet ward. Moskau ward eingenommen, und nun mußte der Friede erfolgen. Und warum hatte sich Napoleon hierin verrechnet? Gourgaud hilft sich hier, wie früher, wenn er den schon am 6. November eingetretenen starken Frost eine so große Rolle spielen läßt: "la paix aurait trop nui à l'Angleterre, et l'incendie de Moscou avait été resolu; sacrifice qui ne coutait rien à cette puissance. Pour assurer le succès d'une si monstrueuse entreprise, l'Angleterre se placa entre Alexandre et Napoléon; et, couverte d'un masque russe, elle mit en jeu les ressorts de sa politique astucieuse, pour enlacer Alexandre, et le prémunit contre toute tentative de negociation." An diesen Aeußerungen des Einflusses des Engländischen Geldes erkennt man die beynahe vergessene Sprache der Jacobiner aus den ersten Zeiten der Revolution wieder; sie bezeichnen den Geist des Verf., der sich,

deutlich in seinem Werke ausspricht. — Buch XI. Cap. 3. Wenn Segur erzählt Napoleon habe am 23. Novemb. vor seinem Uebergange über die Beresina die Adler verbrennen lassen, so berichtet ihm Gourgaud: daß Berthier sie am 2. December der Obhut der Garden überliefert habe; auch hätten sie, weil sie von Kupfer sind, nicht zerschlagen werden können. — 6tes Cap. Segur schreibt den fehlerhaften Bewegungen des Admirals Titchakoff das Gelingen des Uebergangs über die Beresina zu. Die Gründe, welche Gourgaud bey seiner Behauptung, daß der Admiral, welche Stellung er seinen Truppen auch gegeben haben würde, diesen Uebergang nicht habe verhindern können, scheint uns von großem Gewichte zu seyn. — Selbst der Russische Oberst Boutourlin in seiner Histoire de la Campagne de Russie, erkennt die Dispositionen, welche Napoleon zu dem Uebergange über die Beresina machte, als meisterhaft an. Die von Segur erzählte scene violente et secrete, die sich bey Napoleons Abreise von der Armee zwischen ihm und Berthier zugetragen haben soll, beschränkt Gourgaud im 9ten Cap. darauf: daß der letztere nicht unter den Befehlen des Prinzen Eugen, dem der erstere das Commando der Armee bestimmt hatte, habe stehen wollen, und dadurch veranlaßt habe, daß dieses dem Könige von Neapel übertragen worden sey. — Am 5. December schickte Napoleon von Brenitza folgende Instruction an Berthier: Rallier l'armée à Wilna; tenir cette ville et prendre ses quartiers d'hiver, les Autrichiens sur le Niemen; l'armée sur Wilna et Kowno." Gourgaud hält im XII. Buche 3. Cap. diese Disposition nicht nur für ausführbar, sondern glaubt die Ursache des großen Mißgeschicks, das die Franzosen auf ihrem Rückzuge von Wilna erfuhren, in dem Umstande zu suchen, daß diese Stadt nicht vertheidigt ward; eine Ansicht, die wohl schwerlich den

Beyfall der Militärs, die von der damaligen Lage genaue Kenntnisse haben, finden wird.

Der Hauptgegenstand, der Segurs und Gourgauds Darstellung beschäftigt, ist Napoleon; beym Schlusse dieser Anzeige glauben wir die Hauptzüge der Schilderung von beiden kurz anführen zu müssen. Nach Segur war Napoleons Begierde, Europas einziger Herrscher fortdauernd zu bleiben, die Veranlassung zu seinem unglücklichen Feldzuge, der um so weniger von einem glücklichen Erfolge begleitet seyn konnte, weil der Kaiser nicht mehr der nämliche Mann war, wie er sich in seinen früheren Feldzügen gezeigt hatte; körperliche Schwäche und Krankheit hatten sein moralisches Seyn untergraben; il n' était qu' un ambitieux, qui a embrassé plus que les forces de l'homme physique ne pouvaient étreindre. Diesem setzt Gourgaud entgegen: Napoleon ersetzte in wenigen Monaten seinen Verlust; er siegte zu Lützen, Bautzen und Dresden; mit wenigen Tapfern leistete er in den Ebenen von der Champagne den vereinigten Kräften Europas Widerstand; er erfocht die Siege bey Champaubert und Montmirail. Beide Meinungen lassen sich, wenn wir die Erfahrungen der Geschichte zu Rathe ziehen, gar wohl mit einander vereinigen. Anders ist und handelt der Mensch im Glücke, als im Unglücke; anders wenn noch Aussicht zum Gelingen da ist, als wenn die Thüren der Hoffnung verschlossen sind. Napoleon, dies verzogenste Kind des Glücks, glaubte alles auf eine Karte setzen zu dürfen; in seinem ersten Feldzuge, der seinem militärischen Character die Richtung gegeben hatte, war ihm das verwegene Spiel geglückt; jetzt war er nicht mehr jung und körperlich stark. Das Gewagte und Gefährliche seiner Unternehmung konnte seinem Scharfblick nicht entgehen; sein Ehrgeiz ließ ihn aber keinen Schritt rückwärts thun. Die Karte ward abgeschlagen. Und nun

zeigte sich ein Feind, gegen den alle Künste der Taktik scheitern mußten: nicht die unsichtbare Hand des Weltherrschers, drohte ihm und seinem Heere den Untergang; es war die Strenge des Winters, die um so mehr das Betragen Napoleons mit Tadel stempeln mußte, als sie ein jährlich wiederkehrendes Naturereigniß war. Napoleon hätte mehr als Mensch seyn müssen, wenn das Bewußtseyn seiner eigenen Schuld, nicht jene Wirkungen hervorgebracht haben sollte, die Segurs Feder geschildert hat. Anders wo es als er bald nachher mit einer neuen Armee wieder auftrat. Vieles hatte er wieder gut zu machen; seine Energie verdoppelte sich und ward Meister seines geschwächten Physischen. Die militärischen Verhältnisse waren wieder gewöhnlicher Art. Er erfocht Siege. Aber der nämliche Ehrgeiz, der ihn nach Moskau geführt hatte, ließ ihn als nach aufgekündigten Waffenstillstande die militärischen Verhältnisse wieder den Character des außergewöhnlichen annahmen, Fehler auf Fehler, sowohl politische als militärische, begehen: auf sein altes Glück rechnete er einzig, aber es hatte ihn verlassen. Sein Feldzug in der Champagne, ist die schönste seiner Waffenthaten; aber er spielte sein Spiel nicht aus. Er verstand besser als einer vor ihm, offensiv zu agiren. Auf eine stricte Defension beschränkt, verlor er den Kopf, gab das Spiel auf. Als Feldherr weit über Carl XII. stehend, ist das Studium seiner Kriegführung im Unglücke belehrender, als der des Schwedenkönigs; aber dieser blieb bis ans Ende seinem Character getreu, weil er sein natürlicher war; Napoleon nicht: der seinige hatte sich durch die Verhältnisse gebildet. So wie ihn Segur während mehrerer Perioden seines Russischen Feldzuges schildert: als un homme debile, incertain, irrésolu; sans énergie, accablé sous le poids de la fatigue et de la maladie, zeigte er sich im Jahre 1814 zu Fontainebleau, und

im Jahre 1815 nach der Schlacht von Waterloo. Groß wie Napoleons Name in den Jahrbüchern der Kriegsgeschichte glänzen wird, — nie gewann ein Feldherr so viele Siege, — so bezeichnet die Stunde des Unglücks ihn doch als Menschen, gleichsam den Beweis zu liefern, daß der Mensch sich nicht über die Menschheit erheben könne. Wir fragen mit Schiller: wollt ihr schon auf Erden Göttern gleichen? Niemand stirbt zur rechten Zeit, schrieb einst Frau von Sevigné; eine zutreffende Inschrift auf Napoleons Grab.

Leipzig.

Sumtibus C. H. F. Hartmanni. Londini apud Black et Young. Parisiis apud F. B. Balliere: Novus Thesaurus Semiotices pathologicae quem collegit atque edidit Mauritius Hasper, Medicinae atque philosophiae doctor in universitate literarum Lipsiensi. Vol. I. X. 470 S. 1825. 8.

Sammlungen von Inaugural-Dissertationen wurden schon oft, und mitunter von sehr bedeutenden Männern veranstaltet. Der Wunsch, die ersten literärischen Versuche ausgezeichneter Köpfe vor dem frühen Untergange zu bewahren, und sie für ein größeres, als das bloße akademische Publicum zugänglich zu machen, gab dazu die Hauptveranlassung. Vor Zeiten, wo die meisten derartigen Abhandlungen von den Präsides ausgearbeitet wurden, die sie später selbst der Sammlung ihrer Werke einverleibten, bedurfte es der fremden Zusammenstellung nicht: allein seit etwa 50 Jahren, wo die auf den Titeln genannten Verfasser diese in der Regel wirklich sind, verhält sich die Sache in so weit anders, als Jeder mit Zustimmung des Verfassers oder des Verlegers eine Collection in Auszügen oder in vollständigen Abdrücken besorgen kann. Ob und in wie weit die Wissenschaft und namentlich die Theile der praktischen Medicin durch Inaugural-Dissertationen ge-

fördert werden, ist hier der Ort nicht zu untersuchen, jedoch die Hoffnung nicht zu unterdrücken, daß bey dem reichhaltigen Felde der Neben- und Hülfswissenschaften der Medicin, und zudem bey dem gewöhnlich viel zu kurzen akademischen Aufenthalte andere als practische Gegenstände zu den ersten Schriftstellerproben gewählt werden. Beschreibungen von einzelnen vorkommenden wichtigen Krankheitsfällen, und eine Würdigung ihrer beachtungswerthesten Erscheinungen bleiben zweckmäßiger dem älteren Arzte vorbehalten. Es gibt indessen unter der großen Zahl solcher Abhandlungen, die einzelne oft besprochene Theile der practischen Medicin ohne eine neue treffende Wahrnehmung, ohne kritische Sichtung des Vorhandenen bearbeiten, auch wieder löbliche Ausnahmen, welche, wenn sie gleich unsern oben geäußerten Ausspruch nicht widerlegen, doch von Seiten des gesammten Materials, der Anordnung oder der Darstellung gewisse Vorzüge haben, und deshalb verdienen aus dem engeren Kreise, in dem sie gewöhnlich auch bald verschwinden, in einen größern eingeführt und erhalten zu werden. Von den in die vorliegende Sammlung aufgenommenen, fast durchgehends in guter lateinischer Sprache geschriebenen läßt sich dies im Allgemeinen behaupten. Da jedoch der Zweck unserer Blätter keine ausführliche Anzeige von kleinen akademischen Schriften zuläßt, so genüge eine bloße Inhaltsanzeige: 1. H. F. Thyßen, über die Pulslehre. Leiden 1810. 2. F. A. Ammon, über die krankhaften Zustände des Schlafes, u. des Wachens. Eine hiesige Preisschrift vom J. 1820, die jedoch der Verf. vor dem Abdruck wieder durchsah und vermehrte. 5. M. A. Naumann, über die Zeichen aus dem Urin. Leizig 1820. Vom Verf. gleichfalls verbessert und bereichert. 4. C. G. Beust Beyträge zur Zeichenlehre des Gesichts. Berlin 1819. 5. P. Meyer, über einige Zeichen der Nase und des Geruchs. Berlin 1820. M. . x.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

36. Stück.

Den 4. März 1826.

Leipzig.

Bey Steinacker und Hartknoch 1823: Zur Handschriftenkunde von Friedrich Adolph Ebert, Herzoglich Braunschweig-Lüneburg. Bibliothekar, Mitglied der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zu Frankfurt am Main, und der Kurländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst. Erstes Bändchen. (auch unter dem Titel: Die Bildung des Bibliothekars 2tes Bändchen.) X und 238 S. in 8.

Wenn es für das geistige Leben eines Volks nicht gleichgültig ist, welche Wissenschaften zu einer gewissen Zeit bey ihm vorzüglich ausgebildet werden oder neu entstehen, so darf dieses Buch für ein erfreuliches Zeichen der jetzigen Bestrebungen in Deutschland gelten. Handschriften in dem hier gebrauchten Sinne bezeichnen vorzugsweise das Mittelalter, also die Zeit, in welcher die Gegenwart wurzelt, und durch die uns das Alterthum überliefert ist; zunehmende Beschäftigung mit Handschriften deutet daher auf allgemeineres Studium der historischen Wissenschaften in ihren Quellen, und

eine solche Begründung der Handschriftenkunde konnte unter uns kaum in einer andern als der jetzigen Zeit entstehen, wo die ernste Beschäftigung mit der Nationalgeschichte, der Geschichte der Sprache, der Dichtkunst und des Rechts allgemeinern Eingang gefunden hat, und das Bedürfniß einer kurzen und faßlichen Anweisung zum Gebrauch ihrer ersten Quellen in einem größeren Kreise als bisher gefühlt wird. Muß also auch der Geschichtsforscher, welcher nicht weniger Urkunden als Handschriften gebrauchen lernen will, sich fortwährend vorzüglich an seine alten Lehrer Mabillon und Schönemann halten, so bleibt es doch für die bedeutende Zahl der Gelehrten und Kunstfreunde die sich nur der Handschriften zu bedienen haben, ein großer Gewinn, daß deren Kenntniß und Beurtheilung endlich der Gegenstand einer eignen Schrift geworden, und von einem Gelehrten behandelt ist, der seinen Beruf dazu durch unbedingte Liebe und die aufopferndste Thätigkeit für sein wissenschaftliches Amt vollständig bewährt hat. Schon in Leipzig, gleich nach Beendigung seiner akademischen Studien, mit den Handschriften der Universitätsbibliothek beschäftigt, und durch die Arbeiten für das bibliographische Lexicon mit dem ganzen Umfange der Literatur vertraut geworden, fand er bey seiner Versetzung nach Dresden und 1823 nach Wolfenbüttel ein weites Feld, seine Kenntnisse im täglichen Gebrauch jener kostbaren Handschriften, namentlich für die Sammlung deutscher Geschichtsquellen, an welcher er einer der entschiedensten Mitarbeiter wurde, zu erweitern und selbständig auszubilden. Diese eigenen Forschungen, deren Erfolge man durch das ganze Buch wahrnimmt, geben ihm, unabhängig von der sorgfältigen Benutzung der besten Deutschen, Französischen und Italiänischen diplomatischen Werke, einen beständigen Werth, und sie sind es ebenfalls, in denen sich die so seltne und doch al-

lein fruchtbringende Einsicht in das Wesen und die Verhältnisse der Handschriften befestigt hat, welche der lebendige Mittelpunct dieser in den Augen der meisten Menschen todten Wissenschaft, und der Mittelpunct dieses Buches ist. Vielleicht möchte man wünschen, daß der Verf. sie gleich zu Anfang vollständiger ausgesprochen, und seine Arbeit auch der Form nach daran geknüpft hätte, aber auch wie sie an verschiedenen Stellen hervortritt, kann sie ihre Wirkung auf den Leser nicht verfehlen. Die Anordnung ist klar, die Ausführung in den dem Verf. gesteckten Gränzen befriedigend. Das Ganze leidet keinen Auszug; Ref. beschränkt sich also darauf eine Uebersicht des Ganzen zu geben, und damit einige Bemerkungen zu verbinden.

Einleitung S. 1—21. Bisherige Vernachläßigung der Handschriftenkunde als besonderer Wissenschaft. Ihr Umfang. Ihre Schwierigkeiten. Ihre Hindernisse. Uebersicht ihrer Schicksale. Ihre Eintheilung. — Schönemanns Verdienst um die Schriftkunde wird S. 17. und sonst von dem Verf. zu geringe angeschlagen; wenn Mabillon der erste, so ist er der zweyte Vater der Schriftkunde, da er ihren innern Zusammenhang aufgefunden, und dadurch die Tausend bis dahin vereinzelten oder willkürlich zusammengestellten Bemerkungen verbunden, also zuerst Wissenschaft gegeben hat. Wie Pflanzungen im Augenblick ihrer Trennung vom Mutterlande gegen dieses nicht ganz gerecht seyn können, so muß man wohl der neuen Handschriftenkunde einige Schärfe gegen die Diplomatik nachsehen.

I. Theoretische Handschriftenkunde. S. 26—162. A. Aeußere. S. 26—85. 1. Schreibmaterial. a. Aegyptisches Papier. b. Pergament. c. Baumwollen- und Seidenpapier. d. Leinenpapier. e. Seltnere Stoffe. 2. Schreibgeräthschaften. 3. Tinten und Farben. 4. Allgemeine Schriftkunde. a. Orientalische. b. Griechische. c. La-

teinische mit ihren Abarten. d. Verschiedenheit der Schriftzüge nach den Ländern. e. Vollständige Nachweisung von Facsimiles aus Handschriften nach den verschiedenen Sprachen und Schriften mit chronologischer Unterabtheilung. f. Verschiedene einzelne Bemerkungen z. B. über zusammengezogene Buchstaben, über Schreibkünsteley u. s. w. 5. Trennung der Worte. Interpunction. Absätze. Columnen. 6. Abbreviaturen. Monocondylien. Siglen. Tironische Noten. 7. Ziffern. Musikalische, kritische und rhetorische Zeichen. Accente. 8. Linien. Rubricirung. Initialen. 9. Lagenbezeichnung. Custoden. Columnentitel. Marginalien. 10. Malerey in den Handschriften. 11. Aeußere Form der Bücher. Formate. Einbände. 12. Palimpseste.

Zu diesem Abschnitt erlaubt sich Ref. zu bemerken, daß wenn gleich die Art des Pergaments kein zuverlässiges Kennzeichen des Alters einer Handschrift ist (S. 26), man doch im Ganzen das Pergament je älter je besser, und erst seit der Vielschreiberey im 13ten und 14ten Jahrhundert, häufiger jenes durch Kalk hervorgebrachte Aussehen finden wird, welches zunächst an unser jetziges Pergament erinnert. Schönemanns Bemerkung (S. 26) ist in so weit vollkommen gegründet, daß auch Ref. Hunderten von Urkunden schon an der äußeren glatten und gelbern oder braunern Aussenseite des Pergaments ihr Italiänisches Vaterland angesehen hat. Zu Büchern wählte man natürlich Pergament, welches auf beiden Seiten, so weit als möglich, gleich war. — Gerade aus frühern Jahrhunderten (S. 27) erinnert sich Ref. sehr feines und zartes aber festes Pergament in Handschriften gesehen zu haben, weiß aber nicht, ob es von todtgebornen Lämmern war. — Wahrhaftes Baumwollenpapier (S. 28) erkennt man am sichersten, wenn es sich, zuerst an den Rändern, aufzulösen anfängt, an seinem Baumwollenstoffe, wie Ref. solche Handschriften in

Neapel gesehen hat; wie Bücher auf Lumpenpapier (S. 29) vielleicht mit etwas Baumwolle vermischt vom Jahre 1310–1314 im Archiv zu Turin. — Ueber die Papierzeichen wird S. 31. zu weiteren Mittheilungen Hoffnung gemacht. — Die Bemerkungen (S. 40 ff.) über die Schriftkunde beruhen auf der Voraussetzung eines Grundunterschiedes der Bücher- und Urkundenschrift. Der Verf. will in dieser Hinsicht Diplomatik und Handschriftenkunde ganz von einander getrennt halten, letztere soll von jener *nichts* entlehnen, sondern zunächst von datirten Handschriften ausgehen. Ref. läßt diesem Vorschlage als wissenschaftlichem Versuch alle Gerechtigkeit widerfahren, bezweifelt aber, daß man aus den Jahrhunderten vor dem 13ten eine so große Zahl datirter Handschriften auffinden werde, um ohne alle diplomatische Vorkenntnisse nicht allein den Gang der Bücherschrift vollständig anzugeben und zu belegen, sondern dabey auch die absichtlich oder zufällig unwahren Datirungen, welche nach dem Verf. (S. 172) doch ebenfalls in großer Menge vorkommen (ein merkwürdiges Beyspiel davon im Archiv für ältere deutsche Geschichte V. 430. 431.) mit Sicherheit zu erkennen und auszuscheiden. Alles was seit Mabillon über das Alter von Handschriften gesagt ist, gründet sich auf eine vorausgesetzte Analogie der Urkunden- und Bücherschrift, und Ref. der jetzt ins siebente Jahr ununterbrochen, er weiß nicht ob mehr mit Urkunden oder Handschriften verkehrt, bekennt, daß auch er den vom Verf. vorausgesetzten wesentlichen Unterschied nicht finden kann. Daß Inschriften auf Stein und Metall dem Gesetz des Wandels der Buchstabenform weniger unterworfen sind, liegt in ihrer Bestimmung, ihrer Anfangs größern Seltenheit, und in dem widerstrebenden Stoffe selbst; Bücher und Urkunden hingegen gleichen einander wenigstens im Stoff. Die Römer müssen weit häufiger Urkunden als Bücher geschrieben haben, weil sich bey ihnen für jene eine flüchti-

ge Minuskel ausbildete, von der man in Büchern unter andern die Datirung im Hilarius der Peterskirche, und in Steinſchriften die von Marini in den Fratelli Arvali bekannt gemachte nachweiſen kann; eine Zeile zeichnete Ref. in dem Porticus von Santa Maria Trastevere ab. Dieſes jedoch und einzelne Anwendung der Curſiv in der Quaternionenbezeichnung und in Randbemerkungen (wie Ref. in einem Hieronymus zu Neapel ſah) zeigen, daß "die Bücherhandſchriftenkunde ſelbſt in jenem Zeitraume nicht umhin kann von der Diplomenſchrift Notiz zu nehmen" (S. 41.). Dieſes muß ſie aber noch vielmehr, ſeitdem vom 7ten Jahrhundert an die Urkunden-Curſiv in ihren verſchiednen Geſtaltungen in Italien (Gesta pontiff. Romanorum, Chariſius und andre Grammatiker zu Neapel und Wien) Frankreich und Britannien in die Bücher, eingeführt, und vom Ende des achten Jahrhunderts an die gewöhnliche Bücherſchrift wird. Sie erleidet nun in Büchern und Urkunden dieſelben Hauptveränderungen, wird im 10ten und 11ten Jahrhundert zur ſchönſten runden, im 13ten Jahrhundert zur eckigen Minuskel, und artet von da an immer mehr zur neuen Curſiv aus, wie ſich gleichmäßig in denſelben Zeiträumen in der Baukunſt der ſchönſte Rundbogenſtyl, die deutſche Baukunſt, und dann ihre Ausartung nachweiſen läßt. Dieſe Hauptveränderungen und ihre Uebergänge, die ſich durch die ganze katholiſche Welt in Europa und Aſien erſtrecken, ſchließen weder eine eigenthümliche oder untergeordnete Verſchiedenheit bey den einzelnen Völkern, noch eine ähnliche, aus ihrer verſchiedenen Beſtimmung erklärbare, Abweichung in Urkunden und Büchern aus. Die Wichtigkeit der königlichen und kaiſerlichen Urkunden, mit deren Verfertigung eigends angeſtellte Beamte beauftragt waren, macht es begreiflich, daß man dazu von Carl dem Großen an bis ins 13te Jahrhundert gutes und großes Pergament wählte, daher die Zeilen weit auseinander

rückte, und also im 9ten, 10ten und 11ten Jahrhundert, auf Verlängerung ganzer Buchstabenreihen und einzelner Züge geführt ward, die man im 12ten und 13ten Jahrhundert durch andere Verzierungen ersetzte. Diese verlieren sich im 13ten Jahrhundert immer mehr, und im 14ten und 15ten gleichen die kaiserlichen Urkunden wieder allen andern. Die Urkunden der geistlichen und weltlichen Fürsten stehen in dieser Hinsicht abwechselnd bald den kaiserlichen bald den gewöhnlichen näher, und zeigen im zweyten Falle, wie die letztern immer, dieselbe Schrift mit den Büchern ihrer Zeiten. Die ältesten päpstlichen Urkunden bey Mabillon zeigen bis ins zehnte Jahrhundert ausschließend die aus der Altrömischen Cursiv entwickelte Beneventanische oder Langobardische Minuskel, welche im Herzogthum Benevent gleichfalls Bücherschrift, aber als solche meistens regelmäßiger war; die älteste echte päpstliche Urkunde hingegen die Ref. sah, von Nicolaus I. im J. 864 ausgestellt, ist in der gewöhnlichen Bücherschrift jener Zeit, geschrieben; diese gewinnt im Anfang des 12ten Jahrhunderts die Oberhand über die Beneventanische Schrift, und die seitdem bis zur Einführung der noch jetzt gebräuchlichen Curialschrift erlaßnen Bullen, stehen hinsichtlich der Schrift den gleichzeitigen Büchern so nahe als nur immer die Privaturkunden. Letztere eilt (S. 40.) im 13ten Jahrhundert allerdings oft der Bücherschrift voraus, d. h. sie ist flüchtiger und spitzer als diese, weil sich die vielbeschäftigten Notare mehr als die meisten Bücherschreiber zu beeilen hatten; aber man findet auch in schnellgeschriebenen Büchern solche vorauseilende Schrift, und dagegen in den schönen Handschriften der Classiker aus dem 15ten Jahrhundert oft die Schrift des 12ten und 13ten Jahrhunderts, so weit es gelingen konnte, nachgeahmt, so daß man sich in ihnen bey flüchtiger Ansicht leicht um einige Jahrhunderte täuscht. Selbst die verlängerte Schrift der ältern Kaiserurkunden ist den Büchern nicht

ganz fremd, man sieht sie nicht selten da, wo der Raum es gestattet, also nach oben verlängert in der ersten, nach unten in der letzten Zeile einer Seite angebracht, und die Schlußformel der ältesten aus S. Maximin bey Trier herrührenden Handschrift von Eginhards vita Karoli und der vita Hludowici Pii zu Wien, welche nächstens bekannt gemacht werden soll, besteht ganz aus verlängerter Urkundenschrift. Und so gestehen wir, daß uns nicht eine scharfe Trennung, sondern zweckmäßige Verbindung des Urkunden- und Handschriften-Studiums, für beide, besonders aber für das letztere, am wohlthätigsten erscheint. — Unter den Prachtmanuscripten (S. 48. 49.) verdient auch Carls des Großen Psalterium in goldenen Buchstaben, welches von Heinrich IV. dem Erzbischof Adalbert von Bremen geschenkt ward, und sich jetzt in Wien befindet, eine Erwähnung. Ferner hat Ref. eine deutsche Chronik vom J. 1260, auf Pergament mit vielen Miniaturen vor sich, deren erste Seite ganz (S. 49.) mit goldnen Buchstaben geschrieben ist; sie gehört der Bibliothek der freyen Stadt Bremen. — Zu den von Kopp nicht gekannten Handschriften Tironischer Noten (S. 54.) kann noch eine des Klosters Göttweich in Oesterreich, nebst zwey Herrn von Wagner in Bern gehörigen Blättern bemerkt werden. — Ueber die Bezeichnung musikalischer Noten im zehnten Jahrhundert, ist in Grossi Scuola e Bibliographia di Monte Casino (Napoli 1820 in 8.) S. 199 und 200 zu vergleichen; einen großen Vorrath musikalischer Noten (S. 55.) besitzt die Stiftsbibliothek von St. Gallen; eben dieselbe ausgezeichnet kunstreiche größere Initialen (S. 58.) und schöne Elfenbeindeckel (S. 74.). S. 60—73. vortreffliche Bemerkungen über Handschriftenmalerey; in den Beneventanischen Handschriften fand Ref. auch Thiergestalten (S. 72.) zu Buchstaben verbunden. — Ein Beyspiel des Langfolioformats

vom Ende des achten Jahrhunderts (S. 73.) ist die Wolfenbüttler Handschrift des Capitulare de villis. — Die Handschriften des 9ten und 10ten Jahrhunderts zu St. Gallen sind großentheils in rauhes aber gefällig aussehendes gelbes Leder gebunden, in ähnliches der Codex Carolinus zu Wien. — S. 77—85. von Palimpsesten, dabey Aufzählung aller Wolfenbüttler Handschr. der Art; in diesen ist der Regel nach das Vertilgte unwichtiger als das Uebergeschriebene S. 79. Chemische Reagentien. Warnung vor der Galläpfeltinctur; mit Recht, auf Ref. hat deren schlimme Wirkungen in Italien gesehen, und seitdem gelesen, daß die jetzigen Herausgeber von Rymers foedera die Stellen in Urkunden, welche vor hundert Jahren damit bestrichen waren, ganz schwarz und unleserlich fanden.

B. Innere theoretische Handschriftenkunde S. 86—161. 13. Realübersicht des Manuscriptenwesens S. 86. 14. Chronologische Uebersicht desselben S. 88. 16. Manuscripten-Fabriken. Schreibeart. Personen. Correctoren. S. 95. 17. Manuscripten-Handel, -Preise im Mittelalter, -Sammlungen im Mittelalter. S. 105. 18. Schicksale der Handschriften in neuerer Zeit, ihre Wanderungen durch verschiedene Bibliotheken. Erkennungszeichen der Handschriften aus berühmten Bibliotheken. Wichtige Manuscriptensammlungen neuerer Zeit. 19. Schreiberpraxis. a. Wie ging man bey dem Abschreiben überhaupt zu Werke? b. Ueberschriften. Schlußschriften. Datum. Schlußverse. c. Angaben der Verfasser. d. Abtheilungen in Bücher und Capitel. Anordnung der Scholien und Commentare. — Die Untersuchung über die geographische Verbreitung gewisser Schriften (S. 86.), und über deren Gründe, ist nicht nur für die Bildungsgeschichte von großem Interesse, sondern führt auch zu oft unerwarteten Resultaten für die Critik der Schriftsteller. Ref. hat auf diesem Wege den Beweis über die Entstehung und die Glaubwürdigkeit der Kleis-

nen Annalen geführt, womit die Geschichtschreibung in Deutschland anfängt, und sich außerdem (S. 87.) überzeugt, daß nicht nur die großen Legendarien der Niederösterreichischen Abteyen von einem einzigen, dem zu Heiligenkreuz, abstammen, sondern auch die sämmtlichen in Oesterreich geschriebenen Handschriften von Eginhardi vita Karoli, Regino und Liutprandi historia auf eine gemeinschaftliche Quelle zurückgehen. Da Oesterreich seine wissenschaftlichen Anstalten aus Baiern erhalten hat, so mußte diese Urschrift etwa in Regensburg, Passau, Freisingen oder Salzburg vermuthet werden, und eine Mittheilung des Hrn. Bibliothekar Docen erhebt dieses jetzt in Hinsicht auf Regino zur vollen Gewißheit; er stammt gleich dem Liutprand aus der ehemals Freysinger jetzt Münchner Handschrift dieser beiden Werke. Es leuchtet ein, wie wichtig solche Erfahrungen für die Herstellung der Texte sind, die doch stets mit der Frage über die Verwandtschaft der Handschriften beginnen muß. Hiebey leistet es für den ersten Augenblick nicht selten gute Dienste, wenn man weiß, welche andere Werke sich mit dem in Frage stehenden in einem Codex zusammen finden, weil sehr oft nicht eine einzelne Schrift daraus, sondern der ganze Band wieder abgeschrieben ward. Durch Beachtung dieses Umstandes ward man z. B. zu der Entdeckung geleitet, daß eine Wiener Handschrift des Jordanis de rebus Geticis aus dem 15ten Jahrhundert mit merkwürdigen Lesarten, aus einer Florentiner des 11ten Jahrhunderts abgeschrieben war, an die man sich also dann zu halten hatte. — Erforschung der Handschriftenfamilien durch Beachtung der nationalen Verschiedenheit der Hände (S. 90.); der Verf. empfiehlt mit Recht Aufmerksamkeit auf die Angelsächsischen Züge. Friesland, Alt-Sachsen und ein Theil von Franken haben Religion und Schrift und damit den Anfang ihrer wissenschaftlichen Bildung durch Angelsächsische Mönche erhalten, die

ältesten Mainzer, Fuldaer, Hersfelder, Corveyischen, selbst Würzburgischen Handschriften zeigen daher Angelsächsische Schrift, wie die ältesten zu St. Gallen die merkwürdige und von jener verschiedene Littera Scotica. In Salzburg hingegen muß bey Arno's Ankunft das Schreiben schon bekannter gewesen seyn, da die Salzburger Manuscripte vom Anfang des 9ten Jahrhunderts die Ref. sah, Fränkische Hand zeigen. — S. 97. Ungrund der gewöhnlichen allgemeinen Klage über unwissende und sorglose Abschreiber; es ist gewiß, daß viele Fehler begangen sind, aber eben so gewiß, daß die nahmhaftesten Gelehrten, Philologen des Alterthums und des Mittelalters, unbegreifliche Unkunde und Nachlässigkeit im Lesen der Handschriften bewiesen haben. — S. 98 ff. sehr lesenswerthe Bemerkungen über Correcturen, Bücherhandel, Preise und Bibliotheken im Mittelalter; älter als die hier S. 115. angeführten Cataloge ist der der Stiftsbibliothek von St. Gallen aus dem 9ten Jahrhundert, worin sich bey einigen Büchern die Bemerkung findet, sie seyen an Karl den Dicken oder seine Gemahlinn Richardis verliehen: damit sind die Nachrichten in Ratpert und Eckehard zu vergleichen. Einen Catalog der Stiftsbibliothek von Kloster-Neuburg aus dem 13ten Jahrhundert besitzt Ref. in Abschrift. Ueber Bücherpreise und Rubricatoren (S. 109. 57.) zu Rom im 13ten Jahrhundert steht eine gleichzeitige Bemerkung im Archiv f. a. d. G. V, 347; über die Preise juristischer Bücher in Savignys Rechtsgeschichte Bd. III. — S. 125. Nachricht von einer ehemaligen Handschrift des Klosters de Novo opere mit Wittekinds annalibus Saxonum oder gar dessen verlorene historia Ottonis I. — Die S. 156. erwähnte Sitte der Schreiber im Mittelalter, Werke verschiedener Verfasser mit Weglassung ihrer Namen in eine Sammlung zu vereinigen, zeigt sich vorzüglich in der historischen Literatur. So ist die Wiener Handschrift Hist. eccl.

Nro. 90., aus der zweyten Hälfte des 9ten Jahrhunderts, von einem Deutschen auf eine Kirchen- und Staatsgeschichte angelegt, denn es sind darin nach den Gestis Romanorum pontificum, die Gesta Francorum, Fredegarii continuatio, annales Laurissenses mit eingeschobner zweyter Hälfte der vita Karoli M. und einige Bemerkungen über die Geschichte nach 829, zu einem Ganzen verbunden. Nichts anders ist auch das den Chronisten so oft vorgeworfene Ausschreiben ihrer Vorgänger: sie arbeiteten zu eignem oder fremden Gebrauch aus dem ihnen zugänglichen Stoffe ein neues Buch, nicht selten eine Weltgeschichte, deren größter Theil ohne eigenes Ansehen seyn mußte. Der Grund davon lag in dem Zustande des Bücherwesens, man war der Kosten und der schwierigen Mittheilung wegen froh, den Inbegriff des Wissenswürdigen für sich in wenig Bänden zu vereinigen. — Ein Beyspiel, wie im Akrostichо zu Anfang eines Werks der Name des Verfassers verborgen ist (S. 138.) gibt Ermoldus Nigellus schon im Jahre 826.

II. Practische Handschriftenkunde. S. 163—250. 20. Beurtheilung des Alters. 21. Beurtheilung der Daten. 22. Beurtheilung der Ueberschriften und der Angaben der Verfasser und Titel. 23. Verschiedene Gestaltungen und Ueberarbeitungen mehrerer Werke in den Handschriften. (Besonders wichtig, dabey über eine neue Ausgabe der Gesta Dei per Francos: "Bongars seltne und theure Sammlung verliert alles Zutrauen, wenn man sie mit Handschriften zusammenzuhalten Gelegenheit hat, welche jene Schriften in ihrer ursprünglichen Gestalt enthalten.") 24. Anfänge und Schlüsse. 25. Worauf bey der Untersuchung und Beschreibung gewisser Gattungen von Handschriften besonders zu achten. 26. Verwechslung der Buchstaben. Irrthümer welche aus unrichtig gelesenen Abbreviaturen entweder wirklich entstanden sind, oder doch auf diese Weise veranlaßt werden können. Zu den

hier S. 196 ff. gegebenen Lehren will Ref. noch in einem Beyspiel zeigen, wie ein einziger auffallender Schreibfehler auf die Spur der Abstammung einer Handschrift führen kann. Die Wiener Handschrift Hist. prof. 477. der Gesta Francorum schließt mit den Worten interrogando de regibus instantiam statt des gewöhnlichen in francia, und man konnte den Grund dieses sinnlosen Schlusses nicht eher als durch einen Blick in die Florentiner Handschrift desselben Werkes aufklären, welche auf ihren letzten Worten in franciam einen kleinen Tintefleck, und damit zugleich den Ursprung der ganzen Wiener Handschrift zeigte. — 27. Was bey Manuscripten-Catalogen zu beobachten. 28. Verzeichnisse und Kritiken wichtiger Manuscripten-Cataloge. — Bandini wird an die Spitze aller andern gestellt. — 29. Anordnung und Aufstellung der Manuscripte in Bibliotheken. 31. Zweck und Art der Manuscriptenvergleichung. — Sehr zu beherzigende Lehren; nur glaubt Ref., daß die Vergleichung nicht in allen Fällen gleichförmig, sondern je nach dem Verhältniß der Handschrift zu ihrem Urtexte, eine buchstäbliche, wobey auch wegradirte Buchstaben und Worte möglichst herauszubringen, eine wörtliche, eine oberflächliche oder gar nur stellenweise seyn dürfe; oft wird es genügen nur diejenigen Stellen anzusehen, aus welchen sich ein bestimmter Schluß über die Verwandtschaft des Codex ergibt. In einigen dieser Fälle wird man sich also durch gleichzeitige Vergleichung zweyer oder noch mehrerer Handschriften oder durch Vorlesenlassen des gedruckten Textes (S. 229.), allerdings eine Erleichterung der Arbeit verschaffen dürfen. — Uebrigens würde Ref. die praktische Diplomatik lieber nicht als eigenen Haupttheil behandelt, sondern die §§. 21 - 26. mit den gleichartigen Stellen der theoretischen Diplomatik verbunden, §. 30. als Resultat an deren Ende gestellt, und dann mit der Leh-

re von der Aufstellung und Verzeichnung der Handschriften, die eigentlich der allgemeinen Bibliotheks-wissenschaft angehört, in einem Anhange geschlossen haben.

Aus dieser Anzeige wird sich ergeben, eine wie vielseitige Belehrung diejenigen von dem Gebrauch dieses Werks erwarten dürfen, die sich eine gründliche Kenntniß der Handschriften zu erwerben wünschen; möge der versprochne zweyte Band nicht zu lange mehr ausbleiben. G. H. P.

W i e n.

Bey Mörschner und Jasper: Darstellung des Fabriks- und Gewerbswesens in seinem gegenwärtigen Zustande, vorzüglich in technischer, mercantilischer und statistischer Beziehung. Nach den neuesten und zweckmäßigsten Quellen und nach vieljährigen eigenen Beobachtungen, mit steter Berücksichtigung der neuesten Erfindungen und Entdeckungen, und des Zustandes des Fabriks- und Gewerbswesens im österr. Kaiserstaate bearbeitet. Zum Gebrauche für Staatsdiener, Cameralbeamte, Landwirthe und Landgutsbesitzer, Kaufleute und Handlungscomptoirs, Fabrikanten, Manufacturisten und Handwerker u. s. w. Herausgegeben von Stephan Edlem von Keeß, erstem Commissär bey der k. k. Fabriken-Inspection in Wien. Zweyte, berichtigte, viel vermehrte und mit einem Anhange bereicherte Ausgabe. Erster Theil. VI. und 688 Seiten. Zweyten Theils erster Band. XVI. und 658 Seiten. Zweyten Theils zweyter Band. 1028 Seiten. Anhang und Sachregister. VI. 128 und 180 Seiten in Octav. 1824.

Dieses Werk gehört unstreitig zu den vorzüglichsten, die in neuer Zeit im Fache der Technologie erschienen sind. Es hat vor vielen Anderen den großen Vorzug, daß es, wie der sehr weitläuftige Titel mit Wahrheit besagt, keine Compilation, sondern seinem Hauptinhalte nach, aus eigenen Erfahrungen

und Beobachtungen geschöpft ist. Des Verfassers Beruf leitete ihn zum gründlichen Studium der technischen Gewerbe und ihrer Producte; und die Stelle welche er bekleidet, verschaffte ihm den sonst oft versagten Zutritt zu vielen Fabriken und bot ihm eine Fülle von schätzbaren Notizen in Beziehung auf das Oesterreichische Gewerbewesen dar. Er legte eine Sammlung von Materialien und Fabricaten an, deren Beschreibung die nächste Veranlassung zur Ausarbeitung des obigen Werkes gegeben. Darin liegt auch wohl der Hauptgrund, weshalb der Verf. eine Anordnung gewählt hat, die in anderer Hinsicht nicht besonders passend erscheinen kann. Das Werk zerfällt nehmlich in zwey Haupttheile, in deren erstem die Materialien und in deren zweytem die Fabricationen nebst den Producten beschrieben werden. Instructiver und für das Nachschlagen bequemer würde es seyn, wenn man die Angaben über die Materialien bey den Nachrichten von den Processen und Operationen fände, die zur Darstellung der Fabricate dienen. In dem ersten Haupttheile sind die Materialien zweckmäßig nach den Naturreichen geordnet, aus denen sie abstammen und zwar auf folgende Weise: I. Aus dem Pflanzenreiche; 1. Hölzer zum Verarbeiten; 2. Torf; 3. Kohlen; 4. Schilf u. Rohr; 5. Stroh; 6. Flachs und Hanf; 7. Papier-Materialien; 8. Baumwolle; 9. Gerbe-Materialien; 10. Färbe-Materialien; 11. Feldfrüchte und Mehl: 12. Oel-Materialien; 13. Wachs; 14. Zucker-Materialien; 15. Gummi, Harze u. Balsame; 16. Verschiedene Pflanzenstoffe zu mannigfaltigem Gebrauch. II. Aus dem Thierreiche, 17. Menschenhaare: 18. Thierhäute und Felle; 19. Thierhaare; 20. Federn; 21. Seide; 22. Gedärme und Blasen; 23. Leim-Materialien; 24. Fett; 25. Horn, Klauen, Knochen u. s. w. III. Aus dem Mineralreiche: 26. Erden und Steine; 27. Metalle; 28. Salze; 29. Brennliche Mineralien. In dem zweyten Haupttheile hat der Verf. die Fabricate und Fabricationen

welche im genauesten Verwandtschafts-Verhältnisse stehen, zweckmäßig verbunden und die dadurch gebildeten Gruppen auf folgende Art an einander gereihet: 1. Hutmacherarbeiten; 2. das Leder, nebst dessen Zurichtung durch Falzen, Glätten, Schwärzen, Färben, Lackiren u. s. w. 3 Pergament und Chagrin; 4. Producte der Spinnerey; 5. Producte der Weberey; 6. Posamentirer-Arbeiten aus freyer Hand; 7. Posamentirer-Arbeiten auf dem Stuhle; 8. die gestrickten Arbeiten; 9. Strumpfwirker-Arbeiten; 10. Türkische Käppchen; 11. Spitzenfabricate; 12. die gestickten Arbeiten; 13. Seiler-Arbeiten; 14. Schnürmacher-Arbeiten; 15. Geflechte und Gewebe aus Stroh und Bast; 16. Geflechte und Gewebe aus Menschen- und Thierhaaren; 17. Siebmacher-Arbeiten; 18. Bürstenbinder-Arbeiten: 19. Papier- und Papierfabricate; 20. Papier-Tapeten; 21. Spielkarten; 22. Holzstiche; 23. Lithographische Arbeiten; 24. Kupfer-Arbeiten; 25. Buchdrucker-Arbeiten; 26. Arbeiten aus Holz, Rohr, Bein, Horn u. s. w. 27. Fabricate durch weitere Verarbeitung der gegerbten, behaarten und unbehaarten Thierhäute und Felle, welche zur Bekleidung und Bequemlichkeit des Menschen dienen; 28. Fabricate größtentheils durch weitere Verarbeitung von Zeugen, welche zur Bekleidung, zur Bequemlichkeit und zum Putze des Menschen dienen; 29. Verschiedene Fabricate aus vegetabilischen und thierischen Stoffen; 30. Metallarbeiten; 1. aus Gold und Silber; 2. aus Kupfer und Kupfer-Legierungen; 3. aus Eisen und Stahl; 4. aus Bley; 5. aus Zinn; 6. aus Zink; 7. aus Spießglanz: 31. Fabricate welche auf die Uhrmacherey Beziehung haben: 32. Mathematische Instrumentenmacher-Erzeugnisse; 33. Fabricate aus Erden und Steinen; 34. Fabricate aus brennlichen Mineralien; 35. das Schießpulver; 36. Sogenannte chemische Fabricate und Farben. — Diese Uebersicht gibt einen Begriff von der großen Vollständigkeit des vorliegenden Werkes. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist es für die Kunde des Oesterreichischen Gewerbswesens. In Beziehung darauf enthält es einen großen Schatz bisher unbekannter Nachrichten, die sich nicht bloß auf Handwerke und Fabriken, sondern auch auf den Handel und das Steuerwesen beziehen. Es gewährt eine vollständige Kunde von der großen Mannigfaltigkeit von Naturproducten, womit die Oesterreichischen Länder gesegnet sind und erweckt zugleich eine günstige Vorstellung von den bedeutenden Fortschritten, welche Industrie und Technik in neuerer Zeit dort gemacht haben.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

37. Stück.

Den 6. März 1826.

Stockholm.

Bey Zacharias Häggström 1823: Nordiska Fornlemningar, utgifne af J. G. Liljegreen och C. G. Brunius. Zwey Bände. 8.

Ein lobenswerthes Unternehmen. Die Herausgeber haben sich vereinigt, unbekannte nordische Alterthümer theils aus Sammlungen, theils wie sie neu entdeckt und ausgegraben werden, oder sonst zum Vorschein kommen, in einfachen, unverschönerten, zugleich wenig kostbaren Abbildungen mitzutheilen, wozu der gewählte Steindruck in jeder Hinsicht bequem und dienlich ist. Daher enthalten die hundert Tafeln, welche in 12 Heften von 1819–1823 erschienen sind (eine wahrscheinlich vorhandene Fortsetzung ist noch nicht angelangt), die Hauptsache, und der zugegebene, nicht einmal paginirte Text gibt nur Nachricht, wo das abgebildete Stück gefunden ist, oder aufbewahrt wird, sodann die nöthigsten Erläuterungen, damit Liebhaber und Sammler wenigstens einen Begriff von der Sache bekommen.

Lobenswerth däucht den Rec. das Unternehmen, weil auf diese Art ein dem Studium nützliches Magazin gebildet, und der festere Gang der künftigen Forschungen nicht durch voreilige Hypotheſen und Vermuthungen gestört wird. Ein Register bey dem Schlusse des Werks würde den Gebrauch sehr erleichtern. Man findet in diesen beiden Bänden schon Gegenstände der verschiedensten Art, wichtige und merkwürdige eben so wohl als unbedeutende. Was jene eigenthümlichen und seltsamen Steinsetzungen und Steinlagen in runder, Schiffförmiger und viereckiger Form (z. B. Nro. 25. 26. 27. 61. 65. 68.) betrifft, so werden hier schon genauere Abbildungen nöthig, und sie sind auch viel besser geliefert in einem demnächst anzuzeigenden Werk von Sjöborg. Eine Anzahl neu entdeckter oder noch nicht abgebildeter Runensteine (Nro. 3. 4. 31. 32. 40. 54. 64. 72. 79. 87. 88. 94. 98. 99.) würde allein dieser Sammlung schon Werth verleihen. Sie sind meist aus späterer Zeit, einige in ungewöhnlicher Gestalt. Auf Nro. 4. findet man eine Glocke und ein Taufbecken mit Runen. Auf Nr. 32. neben lateinischer Inschrift mit sogenannter Mönchsschrift von 1350 eine runische Zeile, die denselben Inhalt kurz ausdrückt. Auf Nr. 87. sogar dieselben Worte, an der einen Seite des Steins mit Runen, an der andern mit Mönchsschrift, wovon schon ein Paar andere Beyspiele im Bautil vorkommen; die Runen sollen ohne Zweifel das Lesen der unbekannten Mönchsschrift erleichtern, und sie waren die allgemein verständlichen Zeichen. Am wichtigsten ist Nr. 45. ein in Bohuslän gefundener Stein mit jenen merkwürdigen angelsächsischen Runen; er ist wie fast alle die übrigen wenigen Denkmäler dieser Schrift von der rechten zur linken beschrieben und um so schwerer zu enträthseln, als wahrscheinlich ein Theil der Inschrift zu Grund gegan-

gen ist. Die Herausgeber sind also wohl zu entschuldigen, wenn sie ihnen unverständlich geblieben, dagegen darf man auch behaupten, daß was sie darüber vermuthen, gewiß falsch ist. — Unter den übrigen Stücken merken wir noch die Abbildung eines Halsbandes und einer Spange von Silber an (Nr. 7.) so wie eines Schmucks der wahrscheinlich vergoldet war (Nr. 71.). Würfel von Knochen, ganz wie die heutigen gezeichnet, sind in einem norwegischen Grabhügel gefunden worden. Alte Schilde auf Nr. 63. und eine auf einen Schild gehörige, aber abgelöste ziemlich große "huckel." — Endlich an Abbildungen von Waffen aller Art, theils aus Stein, theils aus Metall, ist kein Mangel; man findet Hämmer, Schwerter, Spitzen von Pfeilen und Lanzen und dergleichen. Angehängt ist eine kleine Abhandlung über das Schleifen und Schärfen der Waffen bey den alten Nordbewohnern. Möge in Deutschland bald ein ähnliches, anspruchloses Magazin, von dem man hoffen darf, daß es nicht stecken bleibt, weil kein unnöthiger Luxus es theuer macht, zu Stande kommen; an Materialien fehlt es gewiß nicht.

Ich benutze die Gelegenheit dieser Anzeige zu einer in dieses Fach einschlagenden Mittheilung.

Bekanntlich werden in Hessen an verschiedenen Orten alte Grabhügel gefunden. Genauere Nachrichten darüber habe ich in dem Anhange zu der Schrift über deutsche Runen gegeben. Seitdem sind südöstlich bey Cassel auf dem sogenannten Forst bey zufälliger Aufgrabung des flachen Bodens gleichfalls Scherben einer zerbrochenen Urne und zwar in geringer Tiefe zum Vorschein gekommen. Merkenswerther ist ein anderer Fund. Durch die Güte des Herrn von Schwertzell erhalte ich eben aus einem bey Willingshausen geöffneten Hügel einen Hammer, welcher folgende Gestalt hat:

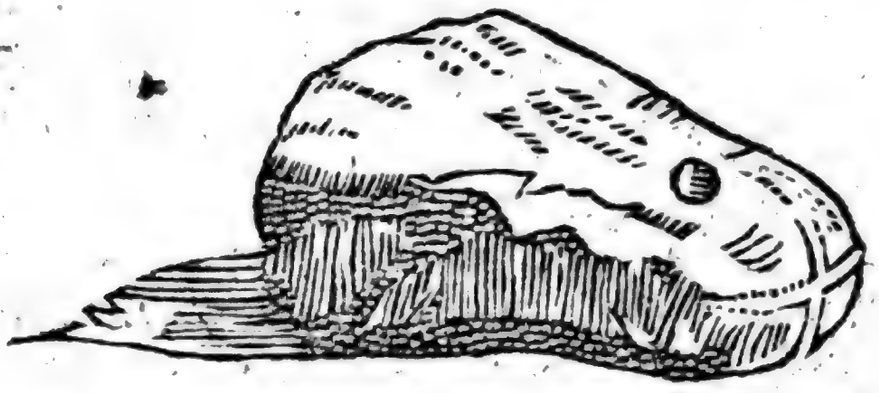

4 Zoll lang und unten $2\frac{1}{2}$ Zoll breit ist. Dergleichen hat man siebene bey eben so viel Urnen gefunden. Nähere Umstände kann ich nicht angeben. Das an dem spitzen Ende flach eingedrückte Kreuz habe ich sonst noch nicht bemerkt, und es könnte eben so wohl bedeutend, als ein bloßer Zierrath seyn, das letztere ist in so fern wahrscheinlicher, als es sich nicht auf allen befindet. Aber, und das ist das auffallendste, dieser Hammer besteht nicht aus Stein, oder etwa einer harten Masse, sondern aus bloßem, an der Luft getrockneten, durch Wasser auflösbaren, feinem Lehm oder Letten. Gebraucht ist er niemals worden, weder als Waffe noch als Geräth, davon überzeugt man sich leicht, denn nicht nur ist die Oeffnung so enge, daß sich höchstens die Spitze eines kleinen Fingers hineinzwängen läßt und der Stiel nur aus einem Stäbchen hätte bestehen können, sondern er würde auch bey dem geringsten Widerstande in tausend Stücke zersprungen und selbst für einen hölzernen Pflock zu kraftlos gewesen seyn.

So viel glaube ich darf man mit einiger Gewißheit schließen: er repräsentirt nur einen Hammer, und der Umstand, daß man sonst, namentlich in nordischen Gräbern, Steinwaffen und Hämmer gefunden hat, deren Tauglichkeit zu wirklichem Gebrauch aus verschiedenen Gründen zweifelhaft ist, z. B. weil sie zu klein sind, könnte durch diese neue Erscheinung unerwartetes Licht erhalten. Entweder man besaß keinen echten Hammer, oder

wollte ihn nicht gern verlieren und da man sich scheute die herkömmliche Sitte zu verletzen, so legte man ein bloßes Bild davon zu der Urne des Todten.

Aus der heidnischen Zeit mögen diese Hämmer von Lehm seyn, gleichwohl scheinen sie mir verhältnißmäßig nicht sehr alt. Sorgfältige Beachtung der Sitten und Ceremonien geht der Vernachlässigung derselben voran, und in den Hünenbetten, welche die ältesten Gräber zu seyn scheinen, findet man die schönsten Waffen, die in ihrer Zeit ohne Zweifel von dem höchsten Werth waren. Als man dieser plumpen, roh geformten, an sich widersinnigen Nachbildungen sich bediente, war die Achtung vor der Feierlichkeit des Begräbnisses schon sehr vermindert, und während man früher alles Kostbare, was der Todte besessen hatte, mit ihm verschwinden ließ, hat man späterhin immer mehr davon zurückbehalten, und am Ende sollte ein bloßer Schein genügen.

Doch das ist nur Eine Vermuthung, auf weitere will ich mich nicht einlassen, da es bey Gegenständen dieser Art eben so leicht ist, eine nach der andern aufzubringen, als schwer, eine einzige zu beweisen. Ich wollte nur diese seltsame Erscheinung, von der ich wenigstens kein anderes Beyspiel weiß, sogleich bekannt machen, weil grade eben jetzt zu Nachforschungen über die Grabhügel Veranlassung gegeben ist.

Ich merke bey dieser Gelegenheit an, daß bey keinem Dichter des Mittelalters, so weit ich sie kenne, eine Anspielung auf diese Denkmäler vorkommt; der Zufall wird doch damals, so gut wie jetzt, dann und wann eine Urne an den Tag gebracht haben, denn des Begräbnisses, des Sarges, gedenken sie. Vrîdanc sagt:

ein hûs von siben vuezen,
dâ kan man suhte buezen;
der vrîthof ist ein saelic wirt,
dem manic gast zeteile wirt.

Und ganz ähnlich, so daß man sieht, es ist sprichwörtliche Redensart, ein Minnesänger (I. 98b):

unt enwirt mir danne niht wan siben vueze lanc.

Wilh. Grimm.

London.

Observations on some points relating to the anatomy, physiology and pathology of the Nervous system. By Joseph Swan, Surgeon to the Lincoln Country Hospital etc. 1822. 98 Seiten in Octav mit neun Kupferstichen.

Der Verfasser der den Jacksonian Preis über die Behandlung localer Affectionen der Nerven erhielt, und dessen Neue Methode, trockene anatomische Präparate zu fertigen, wir 1823 Stück 29. angezeigt haben, beweiset durch dieses kleine elegante Werk seine Geschicklichkeit in Bearbeitung der feinsten Nerven des menschlichen und thierischen Körpers. 1. Ueber die Vertheilung der Nerven. Die Nerven ließen sich viel weiter verfolgen als man gemeiniglich glaube, ja dem Verf. gelangs, sie als eine zarte Membran sich endigen zu sehen, welche mit dem Vergrößerungsglase untersucht, aus einem Geflechte sehr feiner Nervenfädchen bestand. Am Antlitze des Pferdes und am männlichen Gliede des Kalbes erkenne man diese Endigung der Nerven sehr auffallend, welche er hier auch ungemein sauber und zum Theil farbig versinnlicht. Er bildet Nervenfädchen ab, welche sich in das Schienbein und das Wadenbein begeben. Am leichtesten ließen sie sich am Schienbein finden. Auch habe er Nerven in Sehnen von Muskeln und in Ligamenten, ja von dem großen sympathischen Nervenfädchen selbst ins Brust- und Bauchfell und vom phrenicus in einem Kalbe bis in den Herzbeutel verfolgt. (Nervenfäden welche sich in Knochen und Ligamente begeben sind doch längst von Walter, Wrisberg und Fischer beobachtet worden). 2. Disease of the Par vagum. In einem gichtischen Geistlichen

fand Hr. S. das par vagum schlaff, kleiner als gewöhnlich gleichsam faulicht macerirt, die Aeste an den Lungen gesund, dagegen die an dem Schlund krankhaft aussehend, röther und kleiner als gewöhnlich. Der Mann mochte noch so viel genießen, ohne ein Gefühl von Anfüllung zu spüren. Colchicum und Galvanisiren schienen ihm Erleichterung zu schaffen. In Schwindsüchtigen fand er beide Stämme des N. vagi dünner als gewöhnlich. 3. Ulcerations of Nerves. Die Beschaffenheit der Nerven bey schwammigen Geschwüren wird durch sehr genaue Abbildungen erläutert. Ist der Schwamm sehr schmerzhaft, so hilft nur die Amputation. Doch bevor man zu diesem letzten Mittel schreitet, räth er ein Stück des Kniekehlnervens in möglichster Entfernung vom Geschwüre auszuschneiden, wie er in einem Falle that, doch ohne Erfolg, weil die Zerstörung in der Gegend des Geschwürs schon zu weit gekommen war. 4. On a Species of Paralysis. Diese Art von Lähmung habe eine Erweiterung einer Portion des Nervens zur Ursache, und sey sehr schmerzhaft. Ein solcher Fall, der am Mediannerven vorkam, nach einer äußern gewaltigen Verletzung des Handgelenkes, wird erzählt und abgebildet. Die Hand ward glücklich amputirt. In einem am rechten Vorderbeine gelähmten Hunde fand Hr. S. das linke corpus quadrigeminum (testis) auffallend verkleinert. Die Cervical-Nerven dagegen vor dem Bilden des plexus axillaris erweitert, an welcher Erweiterung übrigens weder dies Geflechte selbst, noch die daraus kommenden Nerven Theil hatten. Gegen Schmerz im Deltamuskel seyen Blasenpflaster u. Brechweinsteinsalbe das beste Mittel. 5. On Tic douloureux. In einem Falle, wo dies Uebel einen Nerven ergriffen hatte, half kohlensaures Eisen. In einem andern Falle, wo bey einem Aneurisma der Art. poplitea, der ischiadische Nerve daran litt, verschwand der Schmerz mit der Unterbindung der Arterie. Alle Local-Affectionen der Nerven schienen zu periodiciren. Vermuthlich verursacht sowohl eine vermehrte als eine verminderte Wirkung der Arterien diesen heftigen Schmerz-

6. On Dizziness. Gegen Schwindel gebrauchte Hr. S. einigemale, mit Nutzen, Peruvsche Rinde zu einer halben Drachma alle vier Stunden, nebst generoser Diät, welche Mittel auch wohl mancher Verrücktheit abhelfen könnten. 7. On diseased appearances in the spinal canal. In einem acht Monathe alten Kinde, welches am Opisthotonos gelitten hatte, fand er außer Wasser im Gehirne, am Rückenmarke, in der Gegend der ersten Rippenwirbels Verdickung und Lymphergießung. Knorpelige Skellen in der Arachnoidea des Rückenmarks finden sich auch bey ganz gesunden. 8. On Injuries of the medulla spinalis. Bruch des zweyten Rückenwirbelbeins, mit Trennung des Rückenmarks durch einen Fall von einem Baume verursacht, welchen ein 30jähriger Mann 14 Tage lang überlebte. Umständlichst wird der Fall erzählt eines Mannes, der in seinem Wagen umgeworfen, stark am linken Beine weniger am Arme gelähmt, und nie wieder völlig geheilt ward. Nach Jahr und Tag zeigte sich bey der Leichenöffnung das Rückenmark drey Zoll lang vor seiner Endigung verhärtet und mit kleinen Eminenzen besetzt. Bey dieser Gelegenheit macht der Verf. einige Bemerkungen über den feineren Bau des Rückenmarks, welchen er wegen Unzulänglichkeit der mechanischen Untersuchung durch chemische Agentien auszumitteln suchte. Wahrscheinlich verbreiteten die zuerst afficirten Membranen des Rückenmarkes die Krankheit auf das Rückenmark. Ein 22jähriger Mann dem in einer Sandgrube ein Erdfall den zehnten Rückenwirbel beschädigt hatte, erholte sich nach einigen Monaten so ziemlich von den Lähmungen der Harnblase und des Mastdarms u. s. w. Bey Verletzung des Rückenmarks sey vorzüglich die Entzündung zu fürchten, folglich allgemeine und locale Blutwegnahme, milde Diät und horizontale Lage zu rathen. 9. On Paraplegia. Hr. S. unterscheidet zwey Arten der Paraplegie, die eine erfolgt gradweise und ist meistens mit einer Krankheit innerhalb der Hirnschale verbunden, die andere erscheint plötzlich und entsteht von einer Krankheit innerhalb des Rückgraths. Von letzterer erzählt er einen Fall. Ein drey Jahr und neun Monath alter Knabe nämlich ward in einer Nacht von Schmerz und Lähmung der untern Gliedmassen ergriffen, und durch Blutlassen am Arme, Blasenpflaster auf den Rücken, und Calomel in wenig Tagen vollkommen geheilt. Die neun äußerst zart, und sauber gestochenen Kupfer, worunter zwey farbige, zeigen recht auffallend den großen Unterschied in Deutlichkeit Schärfe und Glätte zwischen Kupferstichen und Steinstichen, für feine anatomische Abbildungen.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

38. Stück.

Den 9. März 1826.

Weimar.

Im Landes-Industrie-Comptoir: Hydrotechnische Wanderungen in Baiern, Baden, Frankreich und Holland, gemacht 1821 von Dr. Carl Batsch, Artillerie-Lieutenant in Großh. S. Weimar. Diensten. Zweytes Heft, enthaltend die Wanderungen in Frankreich und Holland. 1825. 225 Seiten in 8. mit 10 Folio-Tafeln lithographirter Abbildungen.

Von den hydrot. Wanderungen unsers Autors in Baiern und Baden, in seinem ersten Heft beschrieben, haben wir in diesen Anzeigen 114. Stück vom 15. Julius 1824 Bericht gegeben, und ihn bis Kaiserslautern begleitet. Von hier reiset der Hr. Verf. über Saarbrück, Metz, Nancy ff. nach Paris, jedoch diesmal nicht zu Fuß, sondern mit der Diligence, wodurch er aber des Vergnügens der nähern Betrachtung mancher schöner Brücken und andrer Gegenstände des Wasser- und Straßenbaues auf dieser Tour beraubt wurde. Doch macht er auf manche Bauwerke dieser Art aufmerksam, z. B. die steinerne Brücke zu Saarbrück, aus 12 Bogen, wovon 4 den Strom überspannen, wenn er in mitt-

ler Höhe ist, die übrigen achte zur Abführung der Hochgewässer dienen. Die Pfeiler haben Flußaufwärts spitzrunde Köpfe, mit einer prismatischen, eisernen Stange, als Eisbrecher, versehen, welche lothrechte Eisbrecher unser Autor mit Recht misbilligt. Die Bögen sind verschieden; sechs gegen das linke Ufer sind gedruckte Bögen oder halbe Ovale, aus drey oder mehr Punkten beschrieben, der Verf. nennt sie Korbbögen, die übrigen sechse sind Zirkelsegmente. 1780 ward diese Brücke zur Hälfte vom Eisgang fortgerissen, daher vielleicht die Verschiedenheit der Bögen. Ferner zu Metz geben die beiden Arme der Mosel Veranlassung zu mehrern interessanten Wasserbauten, Brücken, Mühlenwehre ff. Die gedruckten Bögen der Brücken daselbst haben zum Theil nur zwey oder drey Gurte von Quadern, wozwischen der übrige Gewölbetheil mit Bruchstein = Mauerwerk ausgefüllt ist. Auf der Straße von Metz nach Nancy sieht man Bruchstücke einer Wasserleitung aus der Römer Zeiten, wovon der Autor eine Zeichnung mittheilt, wie auch von einer schönen steinernen Brücke von sieben Bögen über die Mosel bey dem Dorfe Frouare. Bey Chateau-Thierry hatte eine neue Brücke über die Marne das Eigenthümliche, daß von ihren drey Bögen der eine mit Rammwerk bis zur Höhe des mittlern Wasserstandes zugedämmt war, um der Schiffahrt bey niedrigem Wasser mehr Tiefe zu verschaffen. — Paris hat in den letzten 30 Jahren an Interesse für den Hydrotecten sehr gewonnen: mehrere neue steinerne und eiserne Brücken sind über die Seine, und neue Kaymauern von Quadern längs deren Ufer erbauet, und in der Nähe der Stadt sind die neuen Kanäle von St. Maur, St. Denis, St. Martin, des Ourcrflusses, die Dampfmaschine zu Marly ꝛc., seit jener Zeit vollendet oder der Vollendung nahe. Von allen diesen Gegenständen der Hydrotechnie gibt der Hr. Verf. No-

tizen und kritische Bemerkungen, theils vollständige Beschreibungen durch Zeichnungen erläutert, indem er mit den Brücken über die Seine anfängt, und von der obern, bey dem botanischen Garten, (Jardin du Roi) die man früher Pont d'Austerlitz nannte, bis zu der untersten, Pont des Invalides, die man früher Pont de Jena nannte, längs dem Flusse herunter wandert. Die Austerlitz-Brücke besteht aus fünf gleichen Bögen von Gußeisen, jeder 100 Fuß Oeffnung. Sie ruhen auf steinernen Pfeilern, welche vom Fundament bis an die Anfänge der Bögen reichen; worüber unser Autor erinnert, daß es doch zur Unterbrechung der Schwingungen vielleicht besser gewesen wäre, die Pfeiler bis unmittelbar unter den den Brückenweg aufzuführen. — Es folgen dann die Brücken de la Tournelle von sechs Kreisbögen, St. Michel von vier Kreisbögen, Hotel-Dieu von vier Kreisbögen, Notre-Dame von vier Kreisbögen und deren Fortsetzung Marche-Palu mit drey Kreisbögen, die Brücke de la Cité von Holz mit zwey Bögen, jeden 100 Fuß Spannung; Pontneuf in zwey Abtheilungen von sieben und von fünf Kreisbögen. Dann folgt Pont des Arts, eine eiserne Brücke für Fußgänger, welche das Louvre mit dem Institut de France verbindet, in welchem die Akademie der Wissenschaften ihre Sitzungen hält. Nahe dabey Pont Royal mit fünf ovalen, steinernen Bögen, wovon die äußersten am Widerlager doppelt so breit als in ihrer Mitte sind, wodurch die Auffahrten bequem erweitert sind. Hierauf folgt die schöne Brücke Ludwigs XVI., die während der Republik P. de la Concorde hieß, unter Perronet's Leitung in fünf ganz flachen Kreisbögen von 88 Fuß der Mittelste, und 80 und 72 Fuß die Seitenöffnungen erbauet. Die Pfeiler sind von ihren Enden bis zum Brückenweg herauf mit gekuppelten Säulen verziert, deren Capitäle und Gesims mit dem

Brückengesims continuirt. Diese Brücke hat die schönsten Umgebungen an dem Platz Ludwig XV. ff. Der Vf. beschließt die Beschreibung der Brücken mit dem Pont de l'Ecole militaire oder P. des Invalides, aus fünf gleichen Bögen von 28 Meter Weite, die anfangs von Eisen beliebt, aber nach Vergleichung der Kosten und Dauer in Steinen ausgeführt wurden, weil sie wenig mehr kosteten, eben so lange dauerten, fester wären und keiner so kostbaren Unterhaltung bedürften. Von dieser Brücke theilt der Verf. einen aus dem Französischen übersetzten Bauanschlag (Devis) mit. Sie ward 1806 angefangen und 1814 vollendet. Nach einem Decret Napoleons aus Warschau den 13. Januar 1807 sollte sie zum Andenken des Sieges der Franzosen bey Jena Pont de Jéna genannt werden; sie war aber noch nicht ganz vollendet, die vorgeschlagenen Trophäen noch nicht errichtet, als die Preußen mit ihren Alliirten Paris einnahmen. Die Ufer der Seine zwischen diesen Brücken, so weit sie nur sehr nothdürftig oder gar nicht mit Mauern eingefaßt waren, haben musterhafte Quaymauern von Quadern bekommen, wovon hier gleichfalls Beschreibung und Zeichnung gegeben werden. Eben dergleichen Notizen sind noch von dem Entwurf einer Kettenbrücke über die Seine neben den Elisäischen Feldern aus dem Mémoire sur les ponts suspendus, par Mr. Navier. Paris 1823 von unserm Verf. mitgetheilt, wofür er um so mehr den Dank deutscher Ingenieurs und Architecten verdient, als der Unterricht über Brücken von Ketten und Eisendrath in unsern Lehrbüchern von der Brückenkunde noch gänzlich fehlt, wenn gleich diese Art Brücken, selbst schon seit mehrern Jahren, in Deutschland bekannt und z. B. schon 1785 zu Weilburg eine Kettenbrücke, wie der Verf. anmerkt, ausgeführt ist. Der Raum dieser Blätter erlaubt nicht mit diesen und andern interessanten Gegenständen, z. B. Schöpfmaschinen, Dampfmaschinen, Dampfschiffen und Kanälen unsere Leser zu

unterhalten. Wir eilen dem Autor auf seiner Wanderung von Paris nach Cambray u. s. w. einigermaßen zu folgen. Auf dieser Tour stellt der Autor Reflectionen an, über die Anlage der franzöſ. Landstraßen, schmale, gepflasterte Steindämme mit sehr breiten Sommerwegen zu jeder Seite. Steinpflaster, welches die Franzosen noch immer continuiren, möge wahrscheinlich die wohlfeilste Unterhaltung gewähren, sey aber dem Fuhrwerk und Vieh nachtheilig. — Ref. ist der Meinung, daß ein gutes, flaches, Steinpflaster, mit grobem Sand, den Wind und Regen nicht wegführen, beworfen, rücksichtlich der Kosten, der Dauer und Bequemlichkeit, den Grand-Chausseen oder Macadamischen Straßen vorzuziehen seyn möchte. Uebrigens wird der Wegebau vernünftiger Weise allemal nach dem Material einzurichten seyn, welches unweit der Straße herum zu haben oder auch zu Wasser herbey zu führen ist, welcher letztere Fall selten eintrifft. — Von St. Quentin bis Cambray sah der Verf. den berühmten, zum Theil unterirdischen Kanal von St. Quentin, welcher die Somme und auch die Rhone, mit der Schelde verbindet, also daß man jetzt von Antwerpen durch diesen Kanal über Paris nach Marseille schiffen kann. Ueber die Geschichte dieses Kanals, den Bau seiner unterirdischen Strecken, deren eine $2\frac{1}{2}$ Lieues lang ist, und die Construction der Schleusen, wobey manche neuere Erfindungen benutzt sind, theilt der Autor verschiedene Notizen und Zeichnungen mit. Der Kanal hat 11 Millionen Francs gekostet, und in den ersten acht Monaten d. J. 1812, haben ihn 756 Schiffe mit Steinkohlen und 231 mit Getreide befahren. Auf seiner Reise von Cambray über St. Omer nach Calais sah der Verf. die Brücke Sans-pareil, auf welcher zwey Landstraßen und darunter zwey schiffbare Kanäle sich kreutzen, von Belidor arch. hydr. P. II. Tom. 2. pag. 437 ff. beschrieben. Bey Calais finden wir Bemerkungen über die, von von Zeit zu Zeit bis auf

600 Toisen verlängerte Einfahrt des Hafens, die Beschwerde vom Anflug des Sandes, die Mittel ihn zu fixiren und die Hafenstraße rein und tief zu erhalten; und wie die Binnenwasser mittelst Spühlschleusen dazu angewendet werden. Von Calais machte der Autor zuvörderst eine Excursion nach Dover, woselbst er ein neues Spühlbassin in Arbeit fand, näher, als die älteren, bey der Hafeneinfahrt, um aus dieser die Kieselbank zu vertreiben. Die Oeffnungen der Schleusen vor den Bassins dieses Hafens von etwa 40 Fuß weit, waren mit gebogenen Thorflügeln verschlossen, über deren Nutzen der Verf durch Belidors Urtheil zweifelhaft gemacht ist. Allein er hat vermuthlich übersehen, daß Belidor bey seiner Theorie voraussetzt, die krummen Riegel der Thorflügel würden aus geraden Stämmen krumm zugehauen, folglich dadurch geschwächt. Aber so verfährt man nicht, um zum Bau der Schiffe und Schleusen Krummholz zu bekommen, sondern man sucht krumm gewachsenes Holz von schicklicher Gestalt dazu aus; und in diesem Fall kann Niemand zweifeln, daß cet. par. gebogene Schleusenthüren stärker gegen den Wasserdruck sind, als gerade; oder daß bey gleicher relativer Stärke die erstern viel leichter von Holz seyn können, und dennoch nicht so undicht und wandelbar sind, als die geraden. Indeß ist die Construction der gebogenen Thorflügel allerdings mühsamer, insonderheit rücksichtlich der Strebbänder, die man lieber weglassen kann, wenn nur die Schlagpfosten mit festen metallenen Rollen unterstützt sind.— Der Verf. sah hier zuerst eine gemauerte Schiffsdokke, auch eiserne Kanäle zur Verbindung der Spühlbassins; nämlich diese Kanäle bestehen aus zusammengefügten Röhrenstücken von 6 bis 7 Fuß Durchmesser, und 4 bis 5 Fuß lang. Von Dover nach Calais zurück reiste er weiter über Gravelines nach Dünkirchen, woselbst ihm der Hafen mit seinen Dämmen und Kayen auch Festungswerken, nach ehma-

liger und gegenwärtiger Beschaffenheit, nebst den Mitteln ihn zu verbessern, reichlichen Stoff zu Bemerkungen darbot, so wie gleicher Weise der Hafen mit seinen Bassins, Schleusen, Drehbrücken und Kanälen zu Ostende: auch zu Antwerpen, woselbst die im J. 1814 von den Engländern zerstörten Schiffswerften noch nicht wieder hergestellt waren. Bey Ostende geräth der Verf. gelegentlich auf die von einigen gewagte Behauptung, daß aus der Vermischung des reinen Fluß- oder Regenwassers mit reinem Meerwasser Schlick und Schlamm entstehe, welches er billig in Zweifel zieht. (S. diese Anz. von 1816. S. 160). Auf der Tour von Antwerpen nach Rotterdam sah der Verf. zuerst eine neu erfundene Fächerschleuse (Waayersluis), deren mehrere in den Deichen der Polder, die Ueberschwemmung vertragen können, erbauet werden und dazu dienen sollen, theils die Flüsse, wenn sie über die Deiche treten wollen, durch Abzapfen zu erniedrigen, theils das Land gegen feindliche Heere zu vertheidigen. Von der Construction und dem Gebrauch dieser Schleusen, so wie von der sehr kostbaren Abwässerungsschleuse in den Dünen zu Kattwyk, gibt der Verf. Beschreibung und Risse, worin er verbessert und ergänzt, was andere Reisende übersehen haben. Bey der letztgedachten Schleuse ist in neuerer Zeit noch eine Dampfmaschine und eine Saline zur Gewinnung des Seesalzes angelegt worden. Von Amsterdam liest man hier die Beschreibung des Hafens, der Brücken und Kanäle (Grochten), der Circulation des Wassers und der sorgfältigen Reinigung des Hafens mit Modermühlen, und der Grachten, mittelst Handbaggerey und tägliches Auffischen alles Unraths, welcher zur Nachtzeit in die Kanäle geworfen wird. Abfall aus den Küchen, verdorbenes Gemüse, Stroh, Lumpen, todte Thiere ꝛc. Bemerkung über den Mangel an trinkbarem Wasser, und über Vergleichung dieser Stadt mit Venedig. — Hierauf bereiste der Autor den, in der Ausführung begriffenen großen Kanal durch Nordholland, 120 Fuß breit und 25 Fuß fahrbare Tiefe, auf welchem die größten Ostindienfahrer und Kriegsfregatten vom Helder nach Amsterdam fahren sollen, um der Beschwer-

de über Pampus auszuweichen. Er bekommt vier große Kanalschleusen zur Passage der Schiffe. (Es scheint, daß für ein so flaches, horizontales Terrain, wie Nordholland, an jedem Ende des Kanals eine Schleuse, genügen könnte, besondere Ursachen müssen wohl die andern beiden nothwendig machen.) Zwey merkwürdige, schwimmende Brücken über den Kanal sah der Verf. so eingerichtet, daß sie während der Schiffspassage bequem zurückgezogen wurden. Auch eine neue Docke ist am Helder erbauet, aber nicht gelungen; als sie nämlich auf behörige Tiefe gebracht war, hob sich der (vermuthlich hölzerne) Boden derselben 13 Fuß; sie stand mit Wasser gefüllt ohne Gebrauch. Wegen dieses Umstandes unterhielten die Nordholländer die Besorgniß, daß auch der Kanal, wenn er auf seine Tiefe gebracht, sich vielleicht wieder anfüllen möchte. — Diese Besorgniß entspringt gewiß aus Unkunde. Es ist eine sehr schwere Aufgabe, in einem mit Wasser gesättigten Sande eine trockene Docke 25 Fuß tief unter dem Wasserstand zu erbauen; hingegen ist es sehr leicht, in jedem Grund, der sich mit Spaten und Bagger bearbeiten läßt, und nur kein triftiger Morast ist, einen standhaften, schiffbaren Kanal von beliebiger Tiefe auszuheben. — Es folgen noch einige interessante Notizen über den neuen Hafen am Helder, nebst andern zur Navigation, Fortification und Wasserbau am Meere, behörigen Werken und Anstalten; dann Notizen auf der fortgesetzten Reise über Texel und Harlingen nach Gröningen, Delfziel und Emden, welche der Verf. hier am Ziel seiner Wanderungen, mit der allgemeinen Bemerkung beschließt: daß der zu seiner Belehrung reisende Wasserbaubeflissene in Holland zwar viele und mannigfaltige Werke und Beyspiele guter Ausführung, zu seinem Unterricht finde, welche den Holländern, im stetigen Kampfe mit den äußern und innern Gewässern, mit dem Meere und den Flüssen, unvermeidlich nothwendig, jedoch zum großen Theil im mittleren Deutschland, wegen auffallender Verschiedenheit der Länder, nicht anwendbar sind; und daß dieserwegen dem deutschen Hydrotecten eine Reise in Frankreich, dessen natürliche Beschaffenheit dem Vaterlande ähnlicher ist, nützlicher seyn könne, als in Holland. Ref. muß noch bemerken, daß Hr. Batsch einige Werke seiner Vorgänger, namentlich die Beyträge des Hrn. Wasserbaudirector Schulz, und die Wasserbaukunde der Herren von Wiebeking, Vaters und Sohns, fleißig benutzt und angeführt, auch oft berichtiget hat.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

39. Stück.

Den 11. März 1826.

Paris.

Du Culte et de son Etat particulierement en France par M. Keratry, ancien Deputé. Seconde edition augmentée d'une Reponse de l'Auteur à quelques Critiques. 1825. P. XVI. 99. in Octav.

Hr. K. hat sich unter den Kämpfen der Parteyen in Frankreich immer durch einen Ernst ausgezeichnet, der seiner Opposition, wo er sie eintreten ließ, eben so viel Nachdruck als Würde gab, und so hat er sich auch in der vorliegenden Schrift ausgezeichnet, die deßwegen eine so starke Sensation in Paris erregte, daß schon nach wenigen Wochen eine neue Auflage davon nöthig wurde. Ohne Zweifel trug auch das Geschrey das seinige dazu bey, das von der Partey, gegen welche sie gerichtet war, darüber erhoben wurde; aber die Hauptwirkung darf sicherlich ihrem Inhalt und der Tendenz von diesem zugeschrieben werden. Sie kündigt schon auf dem Titel eine höchst starke Opposition gegen die Grundsätze, an, nach welchen jene Partey das Kirchenwesen und den Cultus in dem restaurirten Königreich auf

das neue zu organisiren strebt, denn der Verf. hat ihr eine tief einschneidende Stelle aus einer Strafpredigt des alten jüdischen Propheten Micha Kap. III. 11. als Motto vorangesetzt; doch hat er sich in der Schrift selbst meistens in dem Zustand einer ruhigen Untersuchung zu erhalten gewußt, die mehr ernste und stille Trauer über das Unglück, dem er für Frankreich entgegen sieht, als Bitterkeit und Haß gegen die Urheber und Beförderer des Unglücks zu verrathen scheint. Wenigstens bey der Ausführung und Darlegung jener Grundsätze, die er in Beziehung auf jeden religiösen Cultus als die nach der Natur des menschlichen Geistes und nach dem Zwecke der Religion einzig brauchbaren und anwendbaren empfielt, hört man nur den ruhigen Untersucher, der die Sache der Wahrheit bloß deßwegen nicht ohne Wärme führen kann, weil das Heil der Menschheit so innig damit zusammenhängt.

Hr. K. räumt nicht nur zuerst ein, sondern er beweiset selbst S. 6 — 9. und zwar sehr gut, daß ein äußerer Cultus wahres Bedürfniß für den Menschen und für die Gesellschaft ist. Er beweiset, daß der Cultus in jeder Religion einen integrirenden Theil ausmacht, weil sich die Religion nur durch den Cultus offenbaren, so wie sich der Gedanke nur durch das Wort, oder durch die Rede, sein natürlich nothwendiges Element, aussprechen kann. Aber ein seinem Zwecke entsprechender Cultus — zeigt er nun zuerst — muß sinnliche Formen haben; denn fehlt es ihm zu sehr an diesen, so gewährt er der Seele keine Nahrung oder er nährt sie nur mit schwärmerischen und phantastischen Ideen, durch welche sie nur verwirrt und über die Verhältnisse des Lebens hinaus gerückt wird, welche die Religion ihrer Bestimmung nach bloß ordnen und befestigen, aber niemals zerstören soll, dabey darf er aber doch auch der Sinnlichkeit nicht zu viel einräumen, und we-

der der schwachen und lüsternen Partie unserer Natur allzusehr schmeichlen, noch dafür berechnet seyn, daß sie in dem bleibenden Zustand eines beständigen Schreckens vor der Gottheit erhalten wird, sondern seine Formen müssen das Ganze des Menschen ergreifen — le culte doit se saisir par ses formes de l'ensemble de son être — und besonders auch die Bedürfnisse seines gesellschaftlichen Zustands — les besoins de l'homme social — befriedigen. Sie müssen daher so beschaffen seyn, daß einerseits keine natürliche Empfindung dadurch verletzt, und auf der andern Seite jedes Band, das Menschen an Menschen knüpft, durch sie verstärkt, auch sein Geist dadurch aufgeklärt, und das Gefühl seiner Menschenwürde zu eben der Zeit bey ihm erhöht wird, da sie ihm die Abhängigkeit des Geschöpfs von dem Schöpfer fühlbarer machen. Von jeder dieser einzelnen Forderungen wird nun der Grund angegeben, durch den man zu ihrer Aufstellung berechtigt wird, und dabey entweder auch die Data zu dem Urtheil gegeben, das man über den Cultus der verschiedenen Religionen, die der christlichen vorhergingen, so wie über die verschiedenen Formen die die christliche von Zeit zu Zeit erhielt, zu fällen hat. Es ist jedoch nicht unbemerkt geblieben, daß man bey diesem Urtheil auch auf mehrere Zeit- und Lokalumstände, selbst auf klimatische, und besonders auf den jedesmahligen Zustand der gesellschaftlichen und der allgemeinen Volks-Cultur eine bedachtsame Rücksicht zu nehmen hat, aber gerade diese Rücksichten, besonders die letzte, begründetere bey dem Vf. das Urtheil, daß jene Formen des katholischen Cultus, die man im gegenwärtigen Augenblick wieder in Frankreich empor zu bringen strebe, nicht anders als höchst verderblich auf den Religionsgeist der Nation wirken könnten, und zuletzt auch den Katholicismus zerstören müßten. Dieß Urtheil ist sehr stark in der Schrift und am

stärksten in der apologetischen Vorrede zu der zweyten Ausgabe ausgesprochen: der Jesuiten ist am wenigsten dabey geschont, welche nahmentlich als die Erfinder und Beförderer der verderblichsten jener Formen denuncirt werden. Auch der falschen Politik der Regierung ist nicht geschont, welche sie offenbar nur um ihrer Zwecke willen begünstigt, aber mit schneidendem Ernst und bitterer Ironie wird die Heucheley ihrer Angestellten und ihrer Höflinge gerügt, die selbst einen Eifer für diese Formen affectiren, dessen Falschheit der ganzen Nation bekannt ist, und der eben deßwegen auf die Staats-Religion und auf die Volks-Moralität einen unseligen Einfluß haben muß. Ce faux Catholicisme — heißt es S. 2. und diese einzige Stelle mag als Probe von dem Geist und von dem Stil der Schrift angeführt werden — nous est apporté par une secte, qui ose tout, excepté reprendre son ancien nom, et qui trouve malheureusement des appuis jusqu' au pied du trône, mais comme elle est destiné à propager le dogme du pouvoir absolu, cher encore aux certains ésprits, quoique il avilisse les nations, et qu'il en abbaisse en consequent le monarque, son drapeau ne flotte pas dans la solitude. Des Chefs de bureau, des directeurs de service public, de ministres d'état et des hommes de plume et d'épée, c'est a dire, des ambitieux de toute sorte, s'en sont constitués les défenseurs. Avant que cet arbre, plus funeste, que le mancénillier n' obombre tout le pays, j'ai voulu en faire connoitre l'influence. Deja les personnes credules ont tourné à l'idolatrie, et les autres se sont retirés du Catholicisme. Ainsi tandis que la portion la plus opulente et la plus éclairée du peuple français, a rompu — tranchons le mot — avec son culte, la classe la plus nombreuse et non moins digne d'interêt, quoique la

moins riche, est livrée, corps et biens, à une superstition, qui la dégrade."

Mainz.

Widerlegung der Langischen Behauptung einer gesetzlichen Sünde = Anbefehlung unter den Jesuiten nebst Andeutung von philosophischen Heilmitteln gegen die vier innern Hauptrevolutions = Principe im jetzigen Europa. Von Christian Mensch, einem Protestanten. 1824. S 400 in Oktav.

Gegen die Gewohnheit unserer Blätter und gegen das Gesetz unseres Instituts, dessen Weisheit sich uns schon so lange erprobt hat, uns jeder unmittelbaren Theilnahme an Streitigkeiten einer gewissen Gattung zu enthalten, glauben wir doch von dieser politischen Schrift nicht nur eine Anzeige geben, sondern selbst über den Streit, der darin geführt wird, ein bestimmtes Urtheil abgeben zu müssen, weil es uns die Gerechtigkeit gegen den Verfasser und auch die Gerechtigkeit gegen uns selbst zu fordern scheint. Die Veranlassung und den Gegenstand des Streits gab eine Aeußerung, die sich Hr. Ritter von Lang in seiner Geschichte der Jesuiten entfallen ließ, nach welchen "die Macht der Ordens = Oberen so groß seyn sollte, daß sie ihren Devoten im Nahmen Jesu Christi auch eine Todsünde befehlen könnten, so bald damit ein allgemein guter Zweck erreicht werden könnte." Zum Belege dafür war von Hrn. L. in einer Note eine Stelle aus den Constitutiones S. I. angeführt worden, welche ihm dieß wörtlich zu enthalten schien; nur hatte er dieß bloß gleichsam im Vorbeygehen mitgenommen; allein in einem unserer bedeutenderen, literarischen Journale war bald darauf die Bemerkung weiter aufgefaßt und die Aufmerksamkeit des Publicums geflissentlich darauf gerichtet worden. Dieß konnte einem ehmahligen Mitgliede

oder einem affiliirten Freund des Ordens sehr leicht einen eben so natürlichen als gerechten Anlaß geben, sich in einen Streit darüber einzulassen, um den Orden gegen die Beschuldigung, die daraus für ihn hervorgeht, zu vertheidigen. Wenn denn auch der Verfasser dieser Vertheidigungsschrift für gut fand, die Maske eines Protestanten vorzunehmen, so konnte ihm dieß nicht verwehrt werden, denn er konnte mit Recht hoffen, durch den Schein der Unparteylichkeit, den er dadurch erhielt, seiner Vertheidigung ein größeres Gewicht zu geben, und sie könnte ja auch immer von einem Protestanten über den Punkt, worauf es allein ankam, mit vollem Anstande geliefert werden. Doch es ist immer denkbar, daß der Verf. auch wirlich noch dem Nahmen nach Protestant und doch affiliirter Freund des Ordens seyn könnte: allein an diesem Umstande ist nichts gelegen, sondern alles nur daran, ob es dem Verf gelungen ist, die Beschuldigung wirklich von dem Orden wegzubringen und das unstatthafte der Anklage auf eine völlig überzeugende Art darzuthun. Gerade darüber fühlt sich nun Rec. gedrungen, das bestimmteste Urtheil unumwunden zu seinem Vortheil auszusprechen. Er hat allerdings unwiderleglich dargethan, daß in jener Stelle der jesuitischen Constitutionen auf welche die Anklage gebaut wurde, der Sinn, der sie begründen sollte, durchaus nicht liegt und nicht liegen kann. Er hat bis zur höchsten Evidenz bewiesen, daß der oder die Verfasser der Constitutionen in dem Kapitel, woraus die angezogene Stelle genommen ist, ihrer eigenen in der Aufschrift des Kapitels erklärten Absicht nach unmöglich dasjenige, was man darin gefunden haben wollte, sondern allein dasjenige sagen konnten, was der mit der jesuitischen Ordenssprache und mit der Sprache ihrer Kasuistik etwas bekannte Leser ohnehin auf den ersten Blick darin finden muß, denn es ist von

ihm außer allen Zweifel gesetzt worden, daß die streitige Formel, von deren Erklärung alles abhängt, die Formele: obligatio ad peccatum, obligationem inducere ad peccatum, in der lateinischen Schulsprache jener Kasuistik nur den Begriff einer obligatio usque ad peccatum in sich halten, mithin die fragliche Stelle nur die Versicherung enthält "Unter den Konstitutionen der Gesellschaft sey mit Ausnahme derjenigen, welche die vota betreffen, keine von einer so bindenden Natur, daß ihre Verletzung sogleich die Verschuldung einer Todsünde, oder auch nur einer erläßlichen Sünde nach sich zöge, wenn sie nicht noch durch den besondern Befehl eines Oberen in virtute obedientiae oder in nomine Jesu Christi verstärkt würde. Der Verf. hat zwar den dabey eingetretenen Mißverstand mit der äußersten Bitterkeit gerügt, so wie er sich in der ganzen Schrift als den unversöhnlichsten Feind des Protestantismus ausgesprochen hat: aber dennoch soll ihm von uns der Triumph, dessen er sich freuen mag, nicht verkümmert werden, und nicht einmahl durch die Bemerkung verkümmert werden, wie leicht bey einer weniger genauen Kenntniß des jesuitischen lateinischen Ordensstils der Mißverstand eintreten konnte. Wir widerholen also recht gern, daß er nach unserer Ansicht bey dem einzigen Punkte, der in Discussion kommen könnte, das volle exegetische Recht auf seiner Seite hat. Von allem übrigen, was in seiner Schrift vorkommt, glauben wir gar keine Notiz nehmen zu dürfen, weil es gewiß keinen Schaden anrichten wird: nur die einzige Bemerkung kann Rec. nicht zurückhalten, daß der Verf. selbst bey seinem Rechthaben seinen Vortheil und den Vortheil des Ordens, den er vertheidigte, nur schlecht verstanden hat. Auf zwey Blättern hätte sich die Sache auf das entschiedenste abmachen lassen; und er hat 278 Seiten darüber verschrieben. Dieß hätte sicherlich

kein echter Jesuite gethan, denn dieser würde berechnet haben, daß er durch eine kurze, ruhige, allenfalls mit einem höflichen Spotte gegebene Aufklärung des Mißverstands vielmehr für seine Sache gewinnen könnte; daraus aber schließen wir, daß Hr. M. noch kein geweihter Genosse der Gesellschaft, wenn auch ihr Werkzeug, seyn mag.

Gießen.

Bey Heyer: Beschreibung der pathologischen Präparate, welche in der Königlichen anatomischen Anstalt zu Würzburg aufbewahrt werden. Von Dr. A. K. Hesselbach, Prosector an der genannten Anstalt. 1824. 428 Seiten in Octav. — Längst hätte die reiche Sammlung pathologischer Präparate zu Würzburg verdient durch ein Verzeichniß bekannter und brauchbarer gemacht zu werden, weil es nicht bloß angenehm, sondern auch höchst nützlich ist, bey Betrachtung solcher dem practischen Arzte vorzüglich wichtigen Gegenstände, vorgängig, durch eine Beschreibung die merkwürdigsten Stücke den Nummern nach zu kennen, und sich vorzumerken, somit auch gesichert zu werden, nichts zu übersehen, was einem Jeden Beschauer insbesondre gerade am allerinteressantesten seyn dürfte. Wie gewöhnlich, werden auch hier zuerst die trockenen, und sodann die in Weingeist aufgehobenen Präparate, sorgfältigst geordnet, beschrieben. Bey manchen ist auch die Krankengeschichte, meist aus Siebold des Vaters Schriften hinzugefügt. Der Raum unsrer Bläter gestattet nicht, ins Detail sich einzulassen.

S. 267. Z. 21. 22. lies viel Besonderes, und S. 271. Z. 20. Principe, Z. 37. National-Gefühl. S. 272. Z. 2. auf den.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

40. Stück.

Den 11. März 1826.

Nymwegen.

Bey der Wittwe Vieweg und Sohn: Proeve van een Ontwerp tot Scheiding der Rivieren de Whaal en de Boven-Maas en het doen afloopen dezer laatste, over hare oude bedding, op het Bergsche-Veld. Door den Lieutenant-General Baron Krayenhoff, Groot-Kruis van de Militaire Willems-Orde, enz. enz. 1823. VIII u. 144 S. gr. 4. nebst einem Bogen Tabelle gr. Folio. — Zu diesem Texte gehört das, mit einem besondern Titel versehene Heft: Kaarten en Platen behoorende tot het Werk, getiteld: Proeve van een Ontwerp — (wie oben) door den Lieut. General Baron C. R. T. Krayenhoff, enz. enz. Nymegen bey Ebend. 1823. 6 Blätter. Atlas-Form.

Wir haben oben (G. g. A. 1824. St. 94. S. 929 ffg.) des Hrn. Verf. berühmtes Werk: Versuch (Proeve) eines Entwurfs, das Ableiten des Niederrheins in den Yſſelſtrom oberhalb Doesburg betreffend, von mehreren verdienſtlichen Seiten rühmlichſt angezeigt; das vorliegende, welches den näm-

lichen Gegenstand, jedoch in anderer hydro-topographischer Hinsicht abhandelt, den der Königl. Niederl. Gen. Wasserbau-Inspector Herr Joh. Blanken J. C. schon früher erwogen hat, worauf wir damals unsere Leser aufmerksam machten (s. G. g. A, 1819. St. 150. S. 1489 ffg.), ist, wie der Titel anmerkt, den vereinigten Strömen Whaal und Maas, welche abwärts Gorinchem bey Werkendam südwärts Hardinxfeld, den Namen Merwede annimmt, eine Richtung zu geben, die ganz von frühern Entwürfen der Art, verschieden sey, indem die Merwede dadurch bestimmungsmäßig verstärkt werden solle, dagegen die alte Maas, wie vor mehreren Jahrhunderten, unterhalb Getrudenberg dem Amerflusse und so mit dem südlichen Theile des Bergschen Feldes (Bies-Bos) wieder zugeführt werden könne.

Dieses Project ist sehr wichtig und verspricht für die Niederlande einen vielseitigen Nutzen; es sey uns daher erlaubt, den Inhalt dieses lehrreichen Werks, in gedrängter Kürze vorzutragen, und ihn mit einigen wenigen Bemerkungen zu begleiten.

Die sehr bescheidene Vorrede des Hrn. Verf. über Absicht und Zweck dieses neuen Versuchs eines Entwurfs der besagten Stromableitung im südlichen Theile der Provinz Holland, zeigt S. V u. VI. sehr deutlich, mit welcher Delicatesse derselbe diesen Gegenstand abhandelt, um Widersprüchen und Einwendungen auszuweichen, denen er, wie jedem Federkriege, mit allem Rechte abgeneigt ist, und selbigem vorzubeugen gedenkt. Die Abhandlung zerfällt daher, nach einer kurzen Einleitung, in VI. Abschnitte. I. S. 2—53. Gegenwärtiger Zustand der Whaal und Merwede. Um diesen richtig beurtheilen zu können, wird zuvörderst erwogen: A. Welche Veränderung in diesem Hauptstrome vom Anfange der Whaal, wo der Rhein bey der Sternschanze sich in zwey Theile absondert, und dem nörd-

lichen Arme den Namen Rhein, dem westlichen den der Whaal beylegt, bis dahin diese sich in die Nordsee ergießen, vorgekommen sind, wird durch die Richtung des letztern Stroms und dessen Abfluß, nach Ortsdistanzen in gerader Linie, und nicht nach den mannigfaltigen Krümmungen des Stroms, durch gemessene Entfernungen in neuem niederländischen Maaße, statt der rheinländischen Ruthen, in Ellen (Mètres) ausgedrückt. Mit Recht wird S. 3. bemerkt, man habe früherhin dem südlichen Arm des Rheins; eben unterhalb der Schenkenschanze, den Namen Whaal gegeben, seit dem Bylandschen Durchstich aber diese Benennung dem südlichen Rheinarme am Separations-Punkte (bey der St. Nikolaus-Waard unterhalb Pannerden, wo die Rudera der holländ. Sternschanze sich vorfinden) mitgetheilt, welche nordwestliche Stromrichtung zwischen dem alten und neuen Anfangspunkte der Whaal, reichlich 1600 Ellen betragen. (Hierüber und welche Veränderungen seit etwa 30 Jahren in dieser Stromrichtung vorgekommen sind, verdienen die, aus officieller Quelle fließenden Angaben und Bestimmungen verglichen zu werden, die man als gründliche Belehrung findet, in der Verzameling van Rapporten, Verbaalen en vardere Stukken, betreffende de Doorsnydingen en werken, welke — — op de Boven-Rivieren tusschen Emmerik en Arnhem zyn aangelegd, enz. Uitgegeeven op Last van het Provinzial-Committé van Holland. 2 Deelen, met 13 Kaarten en 2 Plaaten. In den Haag ter Lands-Druckery. 1798. Iste D. 410 S. IIde D. 385 S. Fol. Der Band Strom-Charten und Kupft. gr. Atlas Form.) Von hier an (unterhalb Millingen und Kekerdom) werden die Richtungen der Whaal, nach den wahren Weltgegenden in geometr. gemessenen Abständen der daran liegenden Ortschaften, über Nymegen, Thiel, St. Andries u. s. w. bis zur Nord-

see angezeigt, und die bekannte Namensveränderung dieses Stroms, überall beygefügt, welches die beiden groß Foliokarten anschaulich machen. Das Resultat der Entfernung, neben der alten Maas, von Dordrecht bis zur Nordsee, Dostvoorn gegenüber gemessen, beträgt 45300; der Abstand von Dordrecht über Rotterdam bis zum Meere aber, 47800 Ellen, folglich jene Distanz um 2500 Meter kürzer als diese. (Werden indessen die Entfernungen summirt, die der Hr. Verf. in seiner Verzamel. van Hydrogr. en Topograph. Waarneem. geometrisch bestimmt hat, so findet man gegen jene Distanz, einen merklichen Unterschied, dessen Erörterung nicht hieher gehört, worüber sich aber der Hr. Gen. Kr., in dem vorliegenden Werke S. 3. Note*) völlig ausgewiesen und gerechtfertiget hat.) — B. Breite des Wasserspiegels der Whaal und Merwede. Die früher und später geschehenen Vermessungen dieses Hauptstroms an mehreren Orten desselben, werden S. 8 — 12. tabellarisch dargestellt, auch die nach 29jährigen Beobachtungen im Mittel gefundenen Sommer-Wasserstände vom 1. May bis 31. October, über oder unter der Amsterdamer Pegelhöhe (Amsterdam im Zero), genau angegeben. So wird z. B. die Höhe des, seit 1812 am rechten Whaal-Ufer, 1060 Ellen oberhalb Hülhausen errichteten neuen Pegels = 10 Ellen 766., und der zu Hardinxfeld = 0,590 Ellen über dem Amsterdamer Nullpunkt; dagegen der zu Dordrecht = 0 Ellen 517 und der zu Brielle = 0, 667 Ellen unterhalb demselben bestimmt. Man sieht also, daß das obere Stromgefälle noch immer sehr bedeutend, das untere dagegen, ganz unmerklich ist. Für 50 Ortschaften, und deren Entfernungen von einander, sind eben so viele gemessene Strombreiten, nebst den größten und kleinsten Abständen der Deiche an beiden Ufern der Whaal und Merwede, von Dornenburg bis Dordrecht angebracht, wovon die Breite

jenes Flusses am besagten Orte = 339 Ellen, und die von diesem zu Dordrecht = 395 Ellen befunden worden. C. S. 13 — 25. werden in Absicht des mittlern Sommer-Wasserstandes dieses Strombettes, eine Menge reichhaltiger hydrotechnischer Beobachtungen eingeschaltet, die den bekannten Sachkenner aussprechen. Die S. 25. angebrachte Queerfolio-Tabelle ist sehr merkwürdig, indem sie die Beschaffenheit und große Verschiedenheit der Erdarten übersichtlich darstellt, welche den Stromboden decken, und deren Schwere in dem Verhältniß zu dem des Wassers, von Hülhausen bis Brielle, so wie die in dem Strombette der Maas von Grave bis Loevestein u. s. w., im neuen Niederländischen Gewichte, ausgedrückt wird. Hiebey ist die Dübuatsche Regel angewandt (s. Principes d'Hydraul. et de Pyrodynamique; Tom. II. Chap. VII.), welche auch unser Hr. Verf. anführt. D. S. 26-31. wird das Gefälle und die Schnelligkeit des Whaal- und Maasstroms abgehandelt und durch eine berechnete Tafel, die sich auf eine Menge, zu verschiedenen Zeiten angestellter Beobachtungen gründet, anschaulich gemacht. Darnach beträgt das ganze Stromgefälle dieses Flusses vom Separationspunkte oberhalb der Sternschanze bis Dordrecht = 11 Ellen 518., und die mittlere Schnelligkeit des Stroms auf jede 1000 Ellen Entfernung (die wir durch Rechnung gefunden) = 0 Ellen 0984225. Auf den Grund der, vom Hrn. Verf. im Julius und August 1822 angestellten hydrographischen Vermessungen und Untersuchungen über das Stromvermögen (Capaciteit) anderer, mit der Whaal und Merwede in Verbindung stehender Zu- und Abflüsse des Hauptstroms, wird E. S. 31-39. sehr gründlich gehandelt, und die deshalb gemachten Erfahrungen mit den, in des Hrn. Genls Kr. frühern Schriften aufgestellten Resultaten verglichen, wobey F. S. 39 — 50. jener Zufluß und das

Abströmen des Wassers, ein Gegenstand eigener hydraulischer Betrachtungen wird, die um so genauer von holländischen Sachkennern vorurtheilsfrey erwogen zu werden verdienen, als unsers Hrn. Vf. Hauptaugenmerk auf die rectificirte und zu verstärkende Stromableitung der Merwede, so wie die der Untermaas über den südlichen Theil des Bergschen Feldes zu leiten, gerichtet zu seyn scheint. Der Beschluß dieses Abschnitts ist S. 50—53. dem Deichwesen beider Ufer der Whaal und Merwede gewidmet, wobey die durch den jüngsten schweren Eisgang im Februar 1823, in manchen Gegenden dieses Stroms verursachten nachtheiligen Folgen berücksichtiget, und Vorschläge zu deren Abhülfe ertheilt werden. Zweyter Abschnitt. S. 54—81. Gegenwärtiger Zustand der Maas. Die nämliche Eintheilung und beschreibende Darstellung, welche im vorigen Abschnitt statt findet, ist auch hier, jedoch mit dem Unterschiede angewandt, daß diesem Flusse zuvörderst bis zu seinem Ursprunge bey Langres in Frankreich, topographisch, mit steter Hinweisung der Richtung der Maas nach den Weltgegenden, genau nachgespürt wird; die hydraulischen Vermessungen aber erst bey Grave anfangen, und bey diesem Strome, sowohl in seinem alten als neuen Bette, vorzüglich bis zu dessen Vereinigung mit der Whaal bey Woudrichem fortgesetzt werden. Der gemessene Abstand der beiden letztern Städte, wird S. 58. auf 89,720 Ellen bestimmt. Der Reichthum aller, in Ansehung der mittlern und hohen Wasserstände der Maas im Sommer und Winter bey Eisgängen, S. 64 ffg. vorkommenden lehrreichen Bemerkungen, ist zu groß und zu mannigfaltig, um solche für die engen Grenzen unserer Blätter, selbst theilweise in der Kürze auszuheben; nur dürfen wir nicht unberührt lassen, daß S. 69. nach officiellen Bestimmungen, am 10. October 1822 der Wasserspiegel zu Lück (Liège) = 55 Ellen 22;

zu Maſtricht = 42 Ellen 186; und zu Grave = 6 Ellen 174; über das Zero des Amſterdamer Pegel erhaben befunden worden. Dieß zeigt ein bedeutendes Gefälle der Maas auf dieſe Abſtände an, welches aber in den niedern Gegenden dieſes Stroms dergeſtalt abnimmt, daß von Grave bis Woudrichem, das mittlere Gefälle auf jede 1000 Ellen Entfernung (durch Rechnung im Durchſchnitt) nur 0 Ellen 04925$\frac{3}{5}$, alſo ungleich minder, als das der Whaal beträgt. Die S. 80 ffg. angebrachte Tabelle über die Höhe der Deiche an beiden Maas-Ufern, zeigt, daß dieſelben bey Grave 11 Ellen 35; und die zu Woudrichem nur 5 Ellen 70. über das Amſterdamer Pegel-Zero erhaben ſind. — Dritter Abſchn. S. 82 — 98. Vergleichung des gegenwärtigen Zuſtandes der Whaal, Maas und Merwede mit dem des Alterthums. Reſultate, die aus den, daraus abgeleiteten Erwägungen entſtehen. Dieſer Theil der Abhandlung iſt in hiſtoriſch-topographiſch-techniſcher Hinſicht äußerſt merkwürdig. Der Hr. Vf. zeigt mit ſo vieler Gelehrſamkeit als Sachkenntniß, und auf das Anſehen römiſcher Schriftſteller, daß die den Alten, beſonders J. Cäſar, Tacitus, Plinius, Dio. Caſſius und andern bekannt geweſene Bataver-Inſel, auf der Höhe von Schenkenſchanz ihren Anfang genommen, und der bis dahin ungetheilte Rhein, auf der öſtlichen Spitze derſelben, als dem älteſten Separationspunkte, ſich in zwey Arme getheilt habe, wovon der linke, als der breiteſte, unter dem Namen der Whaal, mit ſchwachem Gefälle gegen Weſten, neben der Galliſchen Grenze ſich der Nordſee, — dagegen der rechte ſchmalere Arm, unter dem Namen Rhein, in Nord-Nordweſtlicher Richtung und mit ungleich ſtärkerem Gefälle, die Grenze Germaniens (Germania inferior) gebildet, und ſo nach dem Meere Flevo, oder der jetzigen Süderſee ſich mitgetheilt habe. (Die Theilung des Rheins bey Schenkenſchanz, wird auf den Land- und Stromcharten von Gelderland, welche

aus dem XVI. und XVII. Jahrh. zum Theil noch vorhanden sind, zwar nachgewiesen; auch fand diese Stromabsonderung daselbst noch im Winter 1760 statt: ob aber die Bataver-Insel, deren die Alten erwähnen, hier ihren Anfang genommen, ist, nach den Ansichten des Ref., der seit 1780, mit dem Lokal dieser Gegend genau vertraut ist, sehr problematisch. — Der verstorbene Baron Wilh. Alex. v. Spaen von Hartenstein, der diesen Gegenstand historisch-topographisch-kritisch, mit diplomatischer Treue gründlich untersucht hat [s. Oordeelkund. Inleid. tot de Hist. van Gelderl. Iste D. p. 10-28. §§. 4-9. Utr. 1801. gr. 8.], glaubt sogar behaupten zu dürfen, die Separation des Rheins in Whaal und Rhein, habe zur Zeit der Römer und später, bey der Stadt Cleve statt gefunden, eine Hypothese, die wir der Kürze wegen beseitigen, und solche nur als einen unzuverlässigen Beweis über die wahre Lage des Anfangs der Bataver-Insel und der Rhein- und Whaalscheidung hier anführen). Der Hr. Verf. geht weiter und bemerkt sehr richtig, die beiden großen Rheinarm-Mündungen, wären von den Alten, selbst von Dichtern, die S. 85. angeführt werden, Helium und Flevum genannt worden. Außer den Quellen wird auch auf die bekannten historischen und hydrotechnischen Schriftsteller: Cluver, van Velsen, Jan in de Betouw, Wagenaar, Seits, Bar. van Lyeden tot Hemmen, u. a. Bezug genommen. Besonders scheint der Hr. Gen. Kr. auf das Ansehen der gelehrten Abhandlung des Hrn. Dr. Swarts: Geschied-en Natuurkund. Overweg., betreklyk de Rivier. den Rhyn, den Flevus, het Kanaal van Corbulo of Leck en den Katwyksch. Rhyn. 'sGravenh. en Amst. 1822. gr. 8. in vorliegendem Abschnitt S. 83 fg. und S. 100. Note †) anschaulich zu machen: der rechte Rheinarm habe nicht zu Katwyk in die Nordsee, sondern in das Mare Flevum, die Südsee ausgeströmt. — (Nach unsern Ansichten

mangeln dieser Hypothese alle historisch-factischen Beweise, indem die sämmtlichen Holländischen Geschichtschreiber, Dichter, Diplomaten und Hydrotekten, von Klaas, Kolyn, Adrian Junius. Ortelius, Meno Alting, Pontanus, van Leuwen, van Schlichtenhorst, Gronov, Eykelenberg uud mehr spätern Schriftstellern, bis auf Twent, Jan Blanken, J. S. und andern Neuern, die diesen Gegenstand berührt, und minder oder mehr auseinander gesetzt haben, dieser Meinung geradezu widersprechen. Man darf nur, um kurz zu seyn, der mannigfachen Veränderungen gedenken, welche der Rhein und die Whaal, durch Stürme, Eisgänge, Seefluthen und Ueberströmungen seit den ältesten Zeiten bis zum November 1775 erlitten haben, und die Hering historisch-chronologisch beschreibt [s. Bespiegel. over Nederl. Waternood; Ister D. p. 22—65.], so wird man sofort vom Gegentheil, besonders alsdann überzeugt, wenn Hering's Versicherung p. 25. kein diplomatisches Factum, oder historisch-topographischer Beweis entgegen gesetzt wird. Noch jetzt strömt der westliche Rheinarm bey Katwyk, wie die Whaal unter dem Namen der Maas, in die Nordsee; erstere Mündung ward, nach Hering p. 43. im J. 860 von einer Seefluth gleichsam verschlossen, wogegen die Merwede, durch die fürchterliche Elisabethen-Fluth am 29. November 1421 bekämpft, die südholländische Ward, mit dem Kasteel der Merovinger nebst 72 Dörfern verschlang, welches Flußgebiete [Hering l. c. p. 50.] noch zur Zeit das Bergsche Feld bilden, das von seinen großen und kleinen Stromableitungen [Killen] von der Merwede, weniger von der alten Maas durchschnitten wird. Man darf ferner nur die Charten des Marq. de St. Simon in der Hist. de la Guerre des Batav. et des Rom. p. 76. ansehen, so wird man sofort überzeugt, daß der rechte Rheinarm von der Separation bey der Bataver Insel, Ultrajecti Antonia [Utrecht] geströmt, daselbst sich

in zwey Theile getheilt habe, wovon der zur Rechten unter dem Namen Flevo, nordwärts in das Mare Flevum [die Süderſee], und der linke Arm nach Weſten geflossen und ſüdwärts Lugdunum Batav. [Leyden], bey dem Castellum Caligula, ſpäterhin das Haus der Britten bey Katwyk, in der Nordſee gemündet habe. Dieſes Factum begründet St. Simon a. a. O. p. 65. i. d. Note; die Beschryv. der Provinz. van Utrecht, p. 3. van Spaen l. c. p. 10. §. 4. u. a. m. — Selbſt im Mittelalter haben die Regenten von Holland, wie Graf Wilhelm unterm 4. Januar 1340, und Herzog Albrecht am 10. Auguſt 1388, auch 10. Junius 1401, die Schiffahrt der Bewohner von Katwyk auf dem Rheine und der Nordſee, durch Privilegien begünſtiget [ſ. Frans van Mieris groot Charterboek der Graven von Holland, enz. 2de D. p. 629; 2de Chart. u. 3de D. p. 498 seq. 3de Ch. auch p. 741. 3de Ch.], einer Menge anderer vollgültiger Beweiſe nicht zu gedenken, welche jene, von Hrn. Swarts übernommene Meinung entkräften. Kehren wir nunmehr zu unſerm Hrn. Verf. zurück). Reichhaltig und lehrreich iſt die weiterhin hier vorgetragene hiſtoriſch = hydrographiſche Darſtellung der mit dem Rheine, der Whaal, Maas und Merwede, ſeit der Eliſabethen = Fluth im J. 1421 vorgegangenen Veränderungen ihres Strombettes, ihrer abwechſelnden Tiefe und Stromvermögen, welche S. 92 fg. beſchrieben werden. Das früheſte Anlegen der Bataavſchen Rheindeiche wird S. 94 fg. mit Recht in die Römerzeit geführt, und das Eindeichen mehrerer Stromgegenden in Nord- und Südholland, ſeit dem XI. Jahrh. durch das ganze Mittelalter hindurch bis zur Gegenwart S. 96 fg. in der Kürze hiſtoriſch genau angedeutet. Dieſes führt den Hrn. Verf. im vierten Abſchn. S. 98 — 126 zu dem eigenthümlichen Hauptzweck des vorliegenden Werks, indem er nunmehr unterſucht: In wie weit der Lauf der Whaal und Maas zu

dem frühern Strombette zurück geführt werden könne, den dasselbe zur Zeit der Römerkriege in diesen Gegenden (Gewesten) eingenommen habe! Um dieses beabsichtigte Ziel genügend zu erreichen, schlägt der Hr. Gen. Kr. drey Mittel vor: A. das Abschließen des Pannerdenschen Kanals und das völlige Vernichten des Niederrheins und der Leck als Stromzweige, durch das Oeffnen eines neuen Yſſelmundes (am Rheine bey der Kyfwaard, oberhalb dem jetzigen Separationspunkte an der St. Nikolaus Waard) und das Graben eines neuen Kanals daselbst oberhalb Pannerden, bis zur Yſſel bey Beigerden westwärts Doesburg, welcher Kanal auf der Karte Pl. I. durch eine gelbe Farbenzeichnung anschaulich gemacht wird. Der Herr Verf. nimmt deshalb S. 99 fg. auf sein früheres Werk Bezug, das wir in diesen Blättern 1824. S. 929 fig.; angezeigt haben. B. Das Absondern der Flüsse Whaal und Maas, oder das völlige Verhindern ihrer Gemeinschaft sowohl bey dem Fort zu St. Andreas, als zwischen Woudrichem und Loevenstein, wird S. 100—109. durch eine bedeutende Anzahl topographisch-hydrographischer Messungen und deren Resultate mit wahrer Sachkenntniß genau erwogen und gezeigt: wie diese Trennung der beiden Flüsse zweckmäßig geschehen und die neue Stromableitung der Maas vom Ort Hel-Ende (het Hel-End), oberhalb Heusden und südwärts dem Lande von Altena und dem Bergschen Felde nordwärts Gertrudenberg, über das alte Maasbett geleitet und dem Amer, mithin dem holländischen Tief (het Hollandsch Diep) zugeführt werden könne. Diese Beschreibung ist keines Auszugs fähig, indem der Raum unserer Blätter solchen nicht verstattet; Ref. muß daher auf das lehrreiche Werk des Vf. und die instructiven Charten Pl. I. u. II. hinweisen. Auf letztern wird diese Stromleitung und deren abgekürzte Rectification durch gelbe Farbe anschaulich gemacht. S. 109—114. wird die langsame Einschränkung und stufenmäßige Abschließung des soge-

nannten alten Wiels (westwärts Werkendam), und die der südwestlich gelegenen Stromableitungen (Killen), welche von der Merwede über das Bergsche Feld ausströmen, sehr gründlich und ganz hydrotechnisch behandelt, und die, von der Erfahrung bestätigte successive Abdämmung jener Stromtheile nachdrücklich empfohlen; zur Versinnlichung des Textes, muß man darüber die Charten Pl. II u. VI. ansehen, welche völlige Belehrung darbieten. (Diese Stromableiter der Merwede, welche in manchen Gegenden dieses Flusses besonders im heißen Sommer und zur Ebbezeit, das Strombette und dessen Tiefe merklich verflachen, folglich der Schiffahrt, zumal tief gehenden Holzflossen und Schiffen, nicht selten hinderlich werden, sind am 19. November 1421 durch die Elisabethen-Seefluth entstanden, welche seitdem, besonders seit dem J. 1582 und später, Seitens der obern Staats- und Wasserbau-Behörden, ein Gegenstand der berathenden Abhülfe wurden, um solche Abflüsse von Zeit zu Zeit abzudämmen, und dadurch der Merwede, mittelst folgerechter Erhöhung ihres Wasserspiegels, das volle Stromvermögen wieder zu verschaffen, das sie vor jener fürchterlichen Katastrophe, zur allgemeinen Wohlfahrt des Landes hatte. Um diese Absicht zu befördern, entwarf der berühmte Mathematiker W. J. 'sGravesande zu Leiden im J. 1736 einen Plan, jene Stromableiter der Merwede auf einmal zu verschließen, welcher Entwurf auch sofort effectuirt wurde. Der Erfolg zeigte indessen, daß die practische Natur des Stroms, der Theorie analytischer Berechnung sich nicht unterwarf, indem man jene nicht um Rath gefragt, und daher genöthiget wurde, die verschließenden hydrotechnischen Werke, welche zu vorschnell angelegt waren, schon im J. 1738 zum Theil zu vernichten und deren Ueberbleibsel den Wirkungen des Stroms über das Bergsche Feld Preis zu geben. Ref. ist daher mit des Hrn. Verf. vorgeschlagener successiven Abdämmung jener Stromableiter, völlig ein-

verstanden und überzeugt, daß wenn dem alten Wiel, südwestwärts Hardinxfeld, nur nach und nach, sey es durch Blees- oder Krippwerke Eintrag geschieht, und somit auch die untern Killen successive in eben der Art unter stumpfen Winkeln eingezwängt, folglich innerhalb mehreren Jahren theilweise abgedämmt und die vorjährigen, alsdann bestehenden Wasserwerke ausgebessert werden, die Merwede dadurch nicht nur ihr Strombette nach und nach vertiefen, sondern die Schiffahrt nach Dordrecht, Rotterdam, bis nach Brielle hin, in wenigen Jahren äußerst befördern, und die ehemalige südholländische Ward, oder das jetzige Bergsche Feld, successive in gutes Weide- und Ackerland wieder verwandeln wird, vorausgesetzt, daß man auch zugleich, nach des Hrn. Verf. Plan und Vorschlage, die Maas verschließt, und diesen Fluß in sein altes Bett und nach dem Amer wieder zurückführt. Mit der S. 114 — 126. eingeschalteten allgemeinen Uebersicht der günstigen Folgen, welche der Whaal und Merwede, durch das allmählige Zudämmen jener Stromableiter, und durch das das Verschließen der Maasvereinigung mit jenem Hauptstrome, zur Wohlfahrt für Südholland und Seeland zugeführt werden, sind wir, wie so eben bereits geäußert worden, ganz einverstanden; eben so auch mit der, im fünften Abschnitt; S. 127-137. vorgetragenen Strom-Rectification der sogenannten Brabändischen Maas, daß diese, verbunden mit einigen Durchstichen und neu zu grabenden kurzen Kanalstrecken, am zweckmäßigsten von Helend, westabwärts zwischen der Stadt Heusden u, dem Dorfe Alt-Heusden, oberhalb der vormals Doverenschen Schanze, geradezu nach dem Kasteel Gansooyen, in einer topographischen Stromstrecke von 21,510 Ellen Länge und einer mittlern Breite von 155 Ellen ausgeführt werden k...e, dessen Tiefe beym Anfangspunkte zu Helend = 1 Elle 194, und dessen Ende zu Gansooyen = 1 Elle 852 unter dem Zero des Amsterdamer-Pegel alsdann ausgegraben zu werden verdiene. Die näheren hydrotechnischen An-

gaben, wie S. 130—133. die Whaal und Maas zu trennen, und was nach der geschehenen Ausführung dieses Entwurfs, S. 133—137. alsdann zu beachten sey, verdienen im Buche gelesen und beherziget zu werden. Der sechste Abschnitt S. 138-144. beschäftiget sich endlich mit einigen örtlichen Stromverbesserungen, die demnächst bey der Whaal, Maas und Merwede angewandt werden dürften. Den Beschluß macht eine kurz abgefaßte allgemeine Uebersicht des vom Herrn Verf. vorgeschlagenen Flußsystems und der davon seinem Vaterlande offenbar zuwachsenden Vortheile: eine Ansicht, die wir mit dem Hrn. Gen. Kr. ganz aufrichtig theilen, nur nicht seiner günstigen Meinung wegen des an der Kyfwaard zu grabenden neuen Yſſelmundes, beytreten können. Schade, daß der Hr. Verf. nicht die hydrotechnisch genauere Ausführung des vorliegenden Versuches eines Entwurfs zur Rectification der südholländischen Ströme, mit allen seinen technischen und ökonomischen Erfordernissen, durch Kostenanschläge begleitet, und sonach dieses, wirklich Nutzen verschaffende Project, in eben der Art und ganz im Geiste seines, fast gleichzeitigen Werks, die Ableitung des Niederrheins durch die Lymers in die Yſſel bey Bingerden betreffend, abgehandelt hat. Möchte es dem sachkundigen gelehrten Hrn. Verf. gefallen, diesen allgemeinen Wunsch des In- und Auslandes, noch durch einen zweyten Theil dieses reichhaltigen Werks, patriotisch zu erfüllen; so würde er dadurch, von der Mit- und Nachwelt, den gerechtesten Dank einerndten, und manchen gefeyerten Namen der Ausländer verdunkeln, die es früher gewagt haben, die Werke und freundschaftlichen Mittheilungen der Brünings, Conrads, Blanken, ꝛc. auszuschreiben und solche als eigene Ansichten, für die Verbesserung der niederländischen Wasserbauwerke, den Zeitgenossen vorzulegen. Die angehängte gr. Foliotabelle liefert eine genaue, aus officieller Quelle geschöpfte

Uebersicht aller Ereignisse, die sich bey dem schweren Eisgange vom 31 Januar bis 14 Febr. 1823 auf dem Rheine, der Yssel, Whaal, Maas, Merwede und deren Stromableitern (Killen) über das Bergsche Feld täglich zugetragen haben. Das mit einem eigenen Titelbogen versehene Heft Charten und Kupfertafeln enthält deren sechs an der Zahl. Alle erläutern den Text vollständig und haben sämmtlich das Gepräge einer genauen topographisch-hydrographischen Deutlichkeit und Schönheit, so wohl in der Zeichnung als Ausführung des Kupferstichs, welches man an holländischen Werken der Art ohnehin gewohnt ist. Bg.

Darmstadt.

Bey Heyer: Grnndsätze des deutschen Handlungsrechts, nach den besten Hülfsmitteln und vorzüglichsten Gesetzen älterer und neuerer Zeit ausführlich bearbeitet, von Dr. Bender, Großh. Hess. Hofger. Advocat und Privatdoc. zu Gießen. Erster Band, die Grundsätze des engern Handlungsrechts enthaltend. 1824. 472. S. Octav.

Ein ausführliches Werk über das Handelsrecht war allerdings ein Bedürfniß, namentlich für den Rechtsgelehrten, welchem es an einer anschaulichen Kenntniß der Handelsgeschäfte mangelte, und der nicht durch den Aufenthalt in einer der bedeutenden Handelsstädte in der Lage war, sich solche verschaffen zu können. Vergebens suchte er bis jetzt Auskunft über dieselben in den vorhandenen Handbüchern, indem dieselben entweder nur bloße Grundrisse, oder einzelne Ausführungen über einzelne Gegenstände des Handelsrechts liefern. Willkommen muß ihm daher das vorliegende Buch seyn, welches mit genügender Ausführlichkeit die bey dem Handel in Frage kommenden Geschäfte aufführt, die Natur derselben historisch und rechtlich entwickelt, und die bey derselben sich ergebenden Rechtsfragen nach diesen Grundsätzen beantwortet. Die Darstellung selbst verdient das Lob großer Klarheit und Deutlichkeit, so wie die Ausführung der rechtlichen

Wirkungen der abgehandelten Gegenstände im Ganzen als wohlgelungen betrachtet werden muß. Außer der Natur des Geschäfts selbst hat der Verf. sorgfältig die inn- und ausländischen Gesetze, so wie gute Werke über die Handlungswissenschaft, und über Gegenstände des Handelsrechts mit großem Fleiße benutzt und zu Rathe gezogen; und die namentlich oft in letztern herrschende reine Willkührlichkeit und Eigenmacht zu vermeiden gesucht. Daß sich über einzelne Sätze — Ref. nennt nur die jetzt practisch so wichtige Lehre von dem Handel mit Staatspapieren, so wie den Buchhandel — mit ihm rechten läßt, liegt, bey dem Mangel gesetzlicher Vorschriften und bestimmter rechtlichen Grundsätze und Ansichten, so sehr in der Natur der Sache, daß man wenigstens dem Verf. keinen gegründeten Vorwurf dieserhalb machen kann. Einzelne Puncte, in welchen der Vf. eine verschiedene Ansicht hat, auszuheben, und mit Gründen auszuführen, erlauben die engen Grenzen und der Zweck dieser Blätter nicht, und so muß Ref. solche wenigstens hier übergehen. Er darf daher nur noch bemerken, daß der vorliegende Band das sämmtliche Handelsrecht, mit Ausschluß des Wechselrechts, als welches dem versprochenen zweyten Bande vorbehalten worden ist, als "engeres Handelsrecht" (ein wohl nicht ganz passender Ausdruck), mithin außer einer kurzen Geschichte des Handels, dem Begriff u. Character des Handels u. Handelsrechts, so wie den Quellen des letztern, die Lehren über das Recht Handel zu treiben, namentlich in Beziehung auf einzelne Classen von Personen, ferner die Lehren von dem Handlungspersonale, den Hülfspersonen bey der Handlung, von den Handelsverträgen nach ihren einzelnen Gattungen, von den Hauptanstalten zur Förderung des Handels, endlich von dem Verfahren in Handelsstreitigkeiten, enthält. — Da übrigens das Buch nicht allein für Rechtsgelehrte, sondern auch für gebildete Kaufleute berechnet ist, so würde es unbillig seyn, wenn erstere es tadeln würden, daß ihnen manche Erörterung dargeboten ist, in welcher sie nichts Neues antreffen werden.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

41. Stück.
Den 13. März 1826.

Göttingen.

Bey Vandenhoeck und Ruprecht: Allgemeine Einleitung in das akademische Studium. Allen wahren Jüngern der Wissenschaft gewidmet von Dr. Friedrich Eduard Beneke. 1826. (VI und 170 S. 8.).

Eine allgemeine Einleitung in das akademische Studium, soll sie nicht bloß todte Vorschriften, sondern eine begründete Ueberzeugung mittheilen, gehört gewiß nicht zu den leichten Aufgaben. Die Richtigkeit des vorgeschriebenen Weges hat sie denjenigen anschaulich zu machen, denen das Land noch unbekannt ist, durch welches dieser Weg sie führen soll; und wenn sie eben deshalb nichts mehr zu vermeiden hat, als eine unverständliche Tiefe, so droht ihr auf der anderen Seite die Gefahr, bey der Anknüpfung des Unbekannten und ferner Liegenden an Bekanntes und nahe Liegendes den jugendlich-ungeduldigen Leser zu ermüden. An der einen oder der anderen dieser Klippen sind die Meisten bey der Lösung dieser Aufgabe gescheitert. Der Verfasser des vorliegenden Versuches hat diese Schwierigkeiten

vor und während der Ausarbeitung mit Ernst ins Auge gefaßt, und nach besten Kräften zu besiegen gesucht: ohne daß er sich doch einbildete, dies sey ihm in dem Maaße gelungen, daß er nicht die ergänzenden und bessernden Bemerkungen einsichtsvoller und erfahrener Männer mit Dank annehmen und zutrauensvoll erbitten sollte: so wie überhaupt diese Schrift mit keinen höheren Ansprüchen irgend einer Art auftritt, als zur Erreichung des im Titel bezeichneten Zweckes einen bescheidenen Beytrag zu liefern.

Ursprünglich ist diese Schrift aus Vorträgen hervorgegangen, welche von dem Verf. an der hiesigen Universität in den beiden ersten Wochen zweyer auf einander folgender Halbjahre in freyer Rede gehalten worden sind; und bey den, durch die veränderte Bestimmung nothwendig gewordenen mannigfachen Veränderungen in der Darstellung, hat er ihnen doch, mit der Form der Vorträge, zugleich all die Lebendigkeit und Beweglichkeit zu erhalten gesucht, welche ohne zu große Ausführlichkeit und ohne den Schein der Affectation in einer Druckschrift verstattet war.

Wie schon der Titel andeutet, beabsichtigt diese Schrift keineswegs eine encyclopädische Darstellung der einzelnen Fakultätstudien. Vielmehr soll sie, die encyclopädischen Vorlesungen über diese ergänzend, das Verhältniß der Fakultätwissenschaften zu den allgemeiner bildenden Wissenschaften darstellen, und vor Allem eine Anleitung zum Studiren überhaupt, oder eine Kunstlehre des Studirens, mittheilen. Dies, so wie die Nothwendigkeit einer solchen Anweisung, um die mancherley Irrthümer und Fehlgriffe zu vermeiden, zu welchen die nur zu häufige Unbekanntschaft mit dem Inhalte und Geiste der akademischen Studien die dieselben Beginnenden beynah unvermeidlich führen muß, entwickelt der erste Vor-

trag. Der zweyte stellt das akademische Studium in seinem Verhältnisse zu dem künftigen Berufe dar. Unterscheidet sich dasselbe auch eben durch die Beziehung auf den letzteren von der ohne eine solche Beziehung ganz allgemein vorbereitenden Schulbildung, so stimmt es doch mit dieser darin überein, daß ihm auf gleiche Weise nicht sowohl die Aneignung bestimmter Erkenntniß *materialien*, als die Entwickelung der erkennenden, und überhaupt der geistigen, *Kraft* als Zweck vorliegt. Zwar ist diese nicht möglich ohne jene, und in so fern wird allerdings auch für die reiche Erwerbung des von dem Berufe geforderten Erkenntniß *stoffes* der Fleiß der Studirenden in Anspruch genommen werden; Hauptsache aber soll die letztere erst in der unmittelbaren Vorbereitung auf den Beruf nach den Universitätsjahren und in der Verwaltung des Berufes selber werden; Hauptsache für das akademische Studium die *eigenthümliche Bildung der geistigen Kraft für diesen Beruf* seyn: eine Eigenthümlichkeit, durch welche ja die verschiedenen Berufgattungen noch weit mehr, als durch die für sie erforderlichen Erkenntnißmaterialien, von einander sich unterscheiden. Dies wird besonders durch eine ausführliche Entwickelung der Einrichtung der Universitätstudien dargethan, wie sich dieselbe von dem ersten Entstehen der Universitäten bis auf unsere Zeiten beynah unverändert erhalten hat. Aber auch die *allgemein-menschliche* Bildung soll keineswegs mit den Schulstudien geschlossen seyn; vielmehr haben diese nur wenige Stufen zu dem Gipfel der Vollkommenheit hinaufleiten können, welcher sich in unabsehbarer Höhe vor uns erhebt; und zu diesem weiter hinaufzuführen, oder die Humanität im umfassendsten und höchsten Sinne dieses Wortes zu entwickeln, ist die höchste und heiligste Aufgabe der akademischen Studien. Dies sucht der dritte Vortrag zu zeigen.

Nur wer in den Universitätsjahren einen festen Mittel- und Lichtpunkt des Erkennens gewonnen hat, wird hiefür später, unter den von allen Seiten andrängenden Aufgaben und Sorgen des Geschäftslebens, mit Erfolg thätig seyn können: und erst durch diese allgemein-menschliche Bildung, erst durch die klare Anschauung der Art und Weise, wie der von uns erwählte Beruf in die allgemein-menschliche Bestimmung eingreift, kann für denselben eine Wärme und Begeisterung erzeugt werden, welche einst unter den, auch dem Glücklichsten in nur zu furchtbarer Macht entgegentretenden, Beschwerden und Hindernissen, unvermindert sich erhält.

Nachdem so das Studium der allgemeiner bildenden Wissenschaften als für jeden in irgend einem Gebiete nach selbstständiger Erkenntniß Strebenden (und dies sollte doch jeder Studirende) nicht nur rathsam, sondern nothwendig dargethan worden ist, geben der vierte und der fünfte Vortrag eine Uebersicht dieser allgemeiner bildenden Wissenschaften: indem sie dabey vorzüglich aus dem Inhalte und Charakter einer jeden derselben ihr Verhältniß zu den verschiedenen Fakultätswissenschaften, und hienach die für ihr Studium zweckmäßigste Zeit abzuleiten bemüht sind. Nur von den im engeren Sinne philosophischen Wissenschaften brauchte hiebey ausführlich geredet zu werden, da ja die übrigen, wie die historischen, die philologischen, die mathematischen, die naturwissenschaftlichen, schon als von der Schule her bekannt vorausgesetzt werden können, und überdies in leicht erkennbaren Verhältnissen zu der besonderen Berufsbildung stehn. In der angegebenen Hinsicht spricht demnach der Vers. über Psychologie, Logik, Religionsphilosophie, Rechtsphilosophie, Politik, philosophische Naturwissenschaft, allgemeine Grammatik, Metaphysik, Aesthetik, Moral und Geschichte der Philosophie. Er stützt sich dabey überall auf den Grundsatz, daß

das philosophische Wissen nur eine geistigere Durcharbeitung des historischen, oder eine ewige Geschichte des menschlichen Geistes ist; und daß also, wie die Geschichte von der Philosophie ihr Licht und ihre tiefere Bedeutung erhält, so auf der anderen Seite die Philosophie von der Geschichte ihren Stoff entgegennehmen muß, und also ohne einen angemessenen Reichthum des letzteren dürftig oder leer seyn wird.

Mit dem fünften Vortrage beginnt der zweyte Haupttheil: die Kunstlehre des Studirens: von welcher, als der gemeinsamen Aufgabe der Logik, als Kunstlehre des Denkens, und einiger derselben verwandten Wissenschaften, hier freylich nur die äußersten Umrisse gegeben werden konnten. Zunächst wird die zweckmäßige Auffassung der mündlichen Vorträge aus dem Charakter der akademischen Studien abgeleitet. Wie diese nur durch das lebendige Wort und durch die dasselbe begleitenden lebendigen Mienen ꝛc. einen Vorzug vor dem Studiren aus Büchern behaupten, dem sie in vielen anderen Beziehungen ohne Zweifel nachstehen: so kann auch nur die möglichst-lebendige Auffassung für sie zweckmäßig seyn, und jede andere wird der schönsten Frucht der akademischen Studien verlustig gehen. Trotz dieses fast unersetzlichen Vorzugs der mündlichen Belehrung aber wird die Benutzung von Büchern neben derselben eben so augenscheinlich durch den Hauptzweck der akademischen Studien, die Erzeugung einer lebendigen und selbstständigen Erkenntniß, gefordert. Nur hiedurch wird der Studirende vor einer passiven und blind glaubenden Hingebung an die ihm vorgetragenen Ansichten bewahrt, und zu einem stets regen Selbstdenken geführt; nur hiedurch eine innigere Verbindung der allgemeineren Studien mit den Berufsstudien ge-

knüpft; nur hiedurch der überwiegenden Richtung auf das Philosophische oder auf das Historische, auf das abstraktere Denken oder auf das practische Leben, welcher doch bey der Wahl der Vorlesungen unstreitig die Hauptstimme zugestanden werden muß, ein heilsames Gegengewicht gegeben werden können. Indeß hüte man sich auch vor einer zu weiten Ausdehnung des Bücherstudiums; man wähle mit besonderer Sorgfalt stets die dem individuellen Bedürfnisse und dem jedesmaligen Standpunkte der Bildung angemessensten Bücher; man studire mit immer reger Anspannung und ununterbrochener Selbstthätigkeit. Hiefür werden im siebenten Vortrage Vorschriften ertheilt. An diese knüpft dann der achte Vorschriften für die möglich-vollkommenste Ausbildung des tiefer dringenden Selbstdenkens, welches bey treuer Befolgung der früher gegebenen Vorschriften gewiß nicht ausbleiben wird. Man gebe dem anfangs schwankenden und unbestimmten Denken durch den Wortausdruck eine festere und schärfer begränzte Gestalt; man setze das anfangs Einzeln-stehende durch zweckmäßige Wiederholungen und Durcharbeitungen in einen umfassenderen Zusammenhang, und bereite dasselbe so allmälig für das Eingehen in höhere Denkentwickelungen vor.

Nach mehreren anderen specielleren Vorschriften wirft dann der neunte Vortrag noch einen Blick auf die Lebensverhältnisse neben den akademischen Studien: indem er vorzüglich die Nothwendigkeit, während der Universitätsjahre alles Uebrige dem Hauptzwecke des Studirens unterzuordnen, dann das richtige Verhältniß zwischen den Arbeiten und den Erholungen (es ist ja eine nicht unwichtige Aufgabe für die akademischen Jahre, arbeiten zu lehren im engeren Sinne dieses Wortes), und zuletzt die bedeutende Förderung hervorhebt, welche, bey zweckmäßiger Gestaltung, der Umgang der Studirenden

unter einander für die wissenschaftliche Entwickelung beyzusteuern geeignet ist.

F. E. B.

Paris.

Bey Didot: Mémoires sur la Mécanique par M. le Chev. du Buat, Capitaine au Corps Royal du Génie. Tom. I. 203 Quartf. 1 Kupfert. 1821.

Als Avant propos zu dieser Schrift hat der Verf. eine Stelle aus d'Alemberts Dynamique préf. p. XV. ausgezeichnet, worin es heißt: Tout ce que nous voyons bien distinctement dans le mouvement d'un corps c'est, q'uil parcourt un certain espace, et qu'il emploie un certain temps à le parcourir. C'est donc de cette seule idée, qu'on doit tirer tous les principes de la mécanique, quand on veut les démontrer d'une manière nette et précise; ainsi on ne sera pas surpris, qu'en consequence de cette reflexion, j'aie, pour ainsi dire, détourné la vue de dessus les causes motrices, pour n'envisager uniquement, que le mouvement qu'elles produisent. Nach dieser allerdings richtigen Ansicht hat denn der Verf. alle in dieser Schrift behandelten Gegenstände der höhern Mechanik ausgearbeitet, oder doch die Principien derselben, wenn später auch die bewegenden Kräfte ins Spiel kommen, so entwickelt, und mit so viel Deutlichkeit behandelt, daß wir diese Schrift einem jeden der sich gründlich über jene Gegenstände belehren will, mit Recht empfehlen dürfen. Auch ist überall die gewöhnliche Form der mathematischen Methode beybehalten, welche zur Erleichterung dessen, was der Anfänger zu lernen wünscht, unstreitig sehr vieles beyträgt, da hingegen der ununterbrochene Vortrag, den jetzt viele französische

Mathematiker befolgen, den Anfänger oft viele Blätter durchzulesen nöthigt, ehe er auf ein Endresultat gelangt, welches ihm zeigt, wovon eigentlich die Rede war. Die Entwickelungen des Verf. haben übrigens die größte Allgemeinheit, und wer ihn verstehen will, darf in der Lehre von den partiellen Differenzialgleichungen und deren Integralen nicht fremd seyn. Der gegenwärtige Band besteht aus drey Mémoires. I. Formules générales de mouvement et de l'equilibre d'un point matérial libre. II. Formules générales du mouvement et de l'équilibre d'un Système quelconque. III. Equations de Condition et forces équivalentes à ces équations. Bey der Gelegenheit, wo der Verfasser die Bedingungsgleichungen entwickelt, für den Fall, daß das System der materiellen Theile, deren Gleichgewicht oder Bewegung untersucht wird, veränderlich ist, werden auch die Fundamentalformeln für das Gleichgewicht und die Bewegung compressibler oder elastischer Flüssigkeiten entwickelt.

Berlin.

Geschichte der Heilkunde. Nach den Quellen bearbeitet von Justus Friedrich Karl Hecker, D. M. Privatdocenten an der K. Universität zu Berlin. Erster Band. 1822. 530 Seiten in Octav.

Ein ungemeinen Fleiß, und angenehmen Vortrag beweisendes Werk, in welchem, die erste Periode, vom Ursprunge der Medicin bis zu ihrer wissenschaftlichen Gestaltung, oder von den Urzeiten bis auf Hippokrates, die zweyte Periode von der ersten wissenschaftlichen Bearbeitung der Medicin bis zu ihrer höchsten theoretischen Vollendung im Alterthum, oder vom Hippokrates bis auf Galen, angenommen ist.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

42. 43. Stück.

Den 16. März 1826.

Albany.

Narrative Journal of Travels from Detroit Northwest through the Great Chain of Americayn Lakes to the sources of the Mississippi River, in the year 1820, By Henr. R. Schoolkraft. 1821. 8. XIV u. 419 S. ohne Register, mit 1 Charte und 8 Kupfert.

Gouverneur Caß von Michigan entwarf gegen das Ende des J. 1819 einen Plan zu Aussendung von Reisenden: zu Untersuchung der Gegenden längs der Kette der großen Seen im nördlichen Theile des Nordamericanischen Freystaats, bis zu den Quellen des Mississippi, zu Erlangung einer genauen Kenntniß von den dort lebenden Stämmen der Eingeborenen, zur Entwerfung einer Charte von diesen Gegenden, zu Bestimmung eines schicklichen Platzes für ein am Oberen See anzulegendes Fort und Ankauf des Grundes dazu; und zu näherer Erforschung der nordwestlichen Lagerstätten von Kupfer, Bley und Gyps. Dieser Plan wurde dem damaligen Kriegs-Secretär, Hrn. Calhoun (jetzt Vice-Präsidenten des Congresses) vorgelegt, und von diesem nicht nur genehmigt, sondern auch nachdrücklich unterstützt, indem er eine militairische Bedeckung der Reisenden bewilligte, und allen Befehlshabern der Gränzbesatzungen aufgab, den Reisen-

den auf alle Weise mit Menschen, Kähnen und sonstigen Bedürfnissen, zu Beförderung ihrer Absicht an die Hand zu gehen. Dem Zwecke der Reise gemäß nahm der Gouverneur Caß, der die Reise selbst mitmachte, einen Geometer, einen Arzt und einen Mineralogen zu Begleitern mit. Die Stelle des letztern wurde dem Verfasser zu Theil, einem geborenen Americaner, und Sohn des Obersten Lawrence Schoolkraft, eines der Verfechter der Americanischen Unabhängigkeit.

Ungeachtet des dem Verf. dieser Reisebeschreibung zu Theil gewordenen besondern Auftrags darf man doch in derselben nicht bloß mineralogische und geognostische Notizen erwarten. Er theilt vielmehr darin Beobachtungen über alle ihm vorgekommenen merkwürdigen Gegenstände mit. Sein recht gut und unterhaltend, wenn auch wohl nicht überall streng correct geschriebenes Tagebuch enthält, außer der in fortlaufender Erzählung gegebenen Beschreibung der ganzen Reise, Beobachtungen über Gegenstände der Natur aus allen drey Reichen, meteorologische Beobachtungen, Höhenbestimmungen, Vergleichung seiner Wahrnehmungen mit denen früherer Reisenden, Schilderung der Gegenden, und ihrer natürlichen Einwohner, statistische Angaben aller Art, und besonders auch Erinnerungen an historische Begebenheiten, zu welchen die Oertlichkeiten aufforderten. Bey den letzteren werden die Namen der merkwürdigsten Menschen, Europäischen sowohl als Americanischen Stammes, von deren Wirksamkeit die vom Verf. bereisten Gegenden der Schauplatz waren, ins Andenken hervorgerufen. Im Ganzen kann man sagen, daß es dem Verf. gelungen ist, ein lebendiges und anschauliches Bild von dem von ihm besuchten ausgedehnten Landstriche, und von der Art wie die Reisegesellschaft ihren Zweck verfolgt hat, zu entwerfen.

In einer kurzen Einleitung zählt der Verf. die Reisenden auf, durch welche Europa, von seiner ersten Bekanntschaft mit der Gegend um die großen

Seen an bis jetzt, die vorzüglichsten Nachrichten von derselben erhalten hat. Eine dem Buche beygegebene Charte umfaßt die sämmtlichen Seen, vom Ontario im O. bis zu dem Lake of the Woods und Red Lake in W. bey den Quellen des Mississippi. Viele Angaben dazu mögen die Untersuchungen während der Reise selbst geliefert haben; da diese aber nur längs der südlichen Küsten der Seen hinging, so dürfte die Zeichnung der nördlichen Ufer derselben auf dieser Charte ohne geographisches Interesse seyn. Eine in den Transactions of the geological Society Ser. 2. Vol. 1. P. 2. befindliche Charte vom Huron-See gibt demselben eine von dem Bilde auf der Schoolkraftschen Charte bedeutend abweichende Gestalt. Die Kupfer enthalten Darstellungen von Gegenden, die sich durch besondere Formen des Bodens auszeichnen, geognostische Durchschnitte, einen Kahn wie er bey der Fahrt der Eingebornen auf den Seen üblich ist, und Einiges von der Hände-Arbeit dieser Völker.

Die Reise wurde den 3. März 1820 von New-York angetreten und eine Strecke auf dem damals angefangenen im J. 1825 vollendeten großen Canal fortgesetzt, der den See Erie mit dem Flusse Hudson verbindet. Am 6. May kam der Verf. nach Détroit am kleinen See St. Clair, von welchem Punkte aus die eigentliche Untersuchungsreise ihren Anfang nehmen sollte. Von mehreren der zwischen New-York und Détroit liegenden Städten geben mehrere merkwürdige Belege ab für die rasche Zunahme der Volksmenge im Nordamericanischen Freystaat. Interessant ist die S. 68. gegebene Beschreibung des auf den nördlichen Seen gebräuchlichen, und von dem der südlicheren Americaner sehr verschiedenen und weit mehr vollkommeneren Kahne. Er wird von der Rinde der weißen Birke verfertigt, und vereinigt große Leichtigkeit mit so viel Festigkeit, daß ein solcher Kahn von 35 Fuß Länge und sechs Fuß Breite, gegen vier Tonnen oder 8000 Pfund tragen kann. Ein Kahn von dieser Größe

wird von acht Ruderern bedient, und bey den Trageplätzen, ausgeladen, von vier Mann getragen. Bey völliger Windſtille legt man damit vier engl. Meilen in Einer Stunde zurück, und bey günſtigem Winde zieht man ein Segel auf. Jeden Abend übrigens, oder wenn das Wetter ſtürmiſch zu werden droht, wird ausgeladen und der Kahn auf das Land gezogen. Der Marſch über die ſogenannten Tragepläze (Portages) hat viel Beſchwerliches. Dieſe Plätze oder Strecken befinden ſich theils im Gebirge beym Uebergange aus dem Gebiete des Einen Fluſſes in den Andern, theils da wo Waſſerfälle und Stromſchnellen mit ſeichtem Waſſer die Schiffahrt nicht geſtatten, und der dazu nicht geeignete Theil des Fluſſes umgangen werden muß. Jede Trageſtrecke iſt in gewiſſe Stationen oder Ruhepunkte getheilt, welche Pauses genannt werden. Je zwey Pauſen ſind nur ungefähr eine halbe engliſche Meile von einander entfernt, nach Beſchaffenheit des Bodens; und man pflegt in jenen Gegenden die Länge der Trageſtrecken nicht nach Meilen ſondern nach Pauſen anzugeben. Man kann ſich denken, wie beſchwerlich und langweilig eine Wanderung ſeyn muß, bey welcher auf die kleine Entfernung von zehn engliſchen Meilen zwanzigmal innegehalten und geruhet werden muß.

Vom 24. May, dem Tage der Abfahrt von Detroit, bis zum 16. Junius legte die Reiſegeſellſchaft den Weg durch den Huron-See bis zum Eingange des Oberen-Sees, über dem Waſſerfall von Ste Marie, zurück. Dieſer Punkt, der für eine Niederlaſſung zum Betreiben des Pelzhandels als wichtig angeſehen wird, war ſchon in früherer Zeit von den Franzoſen mit einem Fort verſehen geweſen, dieſes aber in der Folge eingegangen. Da der Nordamericaniſche Freyſtaat, in einem mit den Eingeborenen im J. 1795 errichteten Vertrag, ſich das Recht vorbehalten hatte, alle vormals von den Franzoſen beſetzt geweſenen Plätze, als ſein Eigenthum anzuſehen, ſo wurde von dem Gouverneur Caß

eine Versammlung der Shippeway-Indianer zusammenberufen, ihnen dieser Vertrag ins Gedächtniß gebracht, und ihnen angekündigt, daß dort ein Fort angelegt werden solle. Diese bezeigten anfangs großen Widerwillen gegen ein solches Unternehmen, und es wäre fast zu Feindseligkeiten zwischen ihnen und der Reisegesellschaft gekommen; doch die Festigkeit des Gouverneurs überwand ihre Weigerungen, und die Sache wurde durch einen förmlichen Ankauf eines Feldes von vier englischen Meilen ins Gevierte in Ordnung gebracht. Den 6. Julius erreichten die Reisenden das westliche Ende des oberen Sees in achtzehn Tagen, und gingen von da eine Strecke den Fluß St. Louis hinauf, dann über einen Trageplatz nach dem Sandy Lake dessen Abfluß dem Mississippi zufällt, und an welchem die Vereinigten Staaten ein Fort besitzen. Von diesem Punkte an beschifften die Reisenden den Mississippi aufwärts. Ungefähr achtzig englische Meilen höher bildet dieser die Wasserfälle von Peckagama, und noch zehn Meilen höher fällt ihm von der Westseite der Leechfluß zu. Dieser kömmt aus dem See gleiches Namens von 12 engl. Meilen Umfang, und da er bey seiner Verbindung mit dem Mississippi diesen an Größe beynahe übertrifft, so wurde der Leechsee von Pike als die Hauptquelle des großen Stromes betrachtet. Allein der andere von Norden herkommende Arm bringt schon den Namen Mississippi mit, und führt ihn sogar schon oberhalb des großen und kleinen Winnipegsees welche beide von ihm in seinem Laufe gebildet werden. Dem großen Winnipegsee, der oberhalb dem kleinen liegt, strömet nämlich, unter anderen, ein Zufluß aus dem Red Cedar Lake zu, welcher ebenfalls den Namen Mississippi führt, und selbst einer der kleinen Zuflüsse dieses Sees, der aus dem Beechsee kommt, wird schon so genannt. Daher betrachtet der Vers. diesen letztern als die eigentliche Quelle des Stromes. Sie liegt nach seiner Charte etwa 80 bis 100 englische Meilen nördlich vom Red Cedar Lake, wel-

chen der Verf., dem Gouvernoeur Caß zu Ehren, den Namen Cassina Lake gegeben hat, ungefähr unter 49° Nördl. Breite. Westlich, nördlich und östlich von dieser Quelle streicht bogenförmig die Wasserscheide zwischen dem Mexicanischen Busen und der Hudsonsbay, welcher der Red Lake durch den Redriver, und die Abflüsse der Rainy Lakes und des Lake of the Woods ihr Wasser zuschicken. Oestlich davon aber scheidet sich das Flußgebiet des Laurenzstromes ab, zu welchem der Fluß St. Louis gehört. Da Schoolkraft und seine Gesellschaft selbst auf dem Mississippi bis in den großen Winnipeg-See geschifft sind, so begreift man nicht, warum Major Long, in der im J. 1824 erschienenen Beschreibung seiner das Jahr zuvor in diese Gegenden gemachten Reise, den Winnipegsee mit dem Lake of the Woods und dem Red-river in Ein Flußgebiet setzt. Die im kurzen zu erwartende, oder vielleicht schon erschienene Beschreibung einer neuen Expedition in diese Gegend, von Will. H. Keating, wird vielleicht nähere Aufschlüsse über diese widersprechenden Angaben gewähren.

Von dem nördlichsten Punkte, den die Reisenden erreicht hatten, gingen sie wieder den Strom abwärts bis zum Fort Prairie du Chien, bey welchem der Dusconsingfluß demselben von Osten zufällt, von da folgten sie dem Laufe dieses Nebenflusses auswärts, und gingen dann über eine Tragestrecke dem Foxriver zu, der sie in die Greenbay, einen tiefen Busen des Sees Michigan führte; umkreiseten diesen bis nach Michilimakinak und nahmen von da ihren alten Weg rückwärts über den Huron-See nach Detroit.

Wenn irgend ein Strom die Aufmerksamkeit der Geographen verdient, so ist es gewiß der Mississippi, der in seinem ganzen Laufe von mehr als 3000 englischen Meilen dem Nordamericanischen Freystaat angehört, oder, wie an einigen Stellen der Fall ist, seine Westgränze bildet. Die Länge dieses Laufs beträgt mehr als die Hälfte der Entfernung

des Polarkreises vom Aequator. Eigentlich müßte man wohl den Missouri als den Hauptstrom betrachten, wenn nicht der usurpirte Name des erstern schon längst den Stempel der Legitimität erhalten hätte. Der Missouri gibt von seiner Verbindung mit dem Mississippi an, dem letztern in seinem ganzen untern Laufe den eigenthümlichen Charakter.

Von demjenigen, was der Vf. über die Nordamericanischen eingeborenen Volksstämme, sagt, über ihre Verhältnisse unter einander, ihre Sitten, die Verhandlungen mit ihnen über den Landankauf, den der Gouverneur, zu Anlegung eines Forts am Oberen See zu Stande brachte, wird man Vieles recht interessant finden. Als ein Beyspiel davon hebt Ref. die Notiz über ihre Hieroglyphenschrift aus, S. 211. Die in der Begleitung der Reisenden sich befindenden Chippeways ließen an einer Stelle des Weges eine Inschrift in der Absicht zurück, um ihren Landsleuten von sich und ihrer Gesellschaft Nachricht zu hinterlassen. Sie befestigten hierzu eine Tafel von Birkenrinde an einen Pfahl welcher in die Erde gesteckt wurde, und zwar nach der Gegend hin geneigt, nach welcher die Reise fortgesetzt wurde. Auf die Tafel zeichneten sie folgende Vorstellung: die Gesellschaft nach ihrer Zahl wurde theils durch menschliche Figuren, theils durch gewisse Zeichen angedeutet. Die Bürger des Freystaats waren durch die Hüte auf ihren Köpfen kenntlich gemacht, die Indianer mit bloßem Haupte vorgestellt. Den Officier bezeichnet ein Schwert in seiner Hand, den Mineralogen ein Hammer, und durch ein Buch wurde ein zur Gesellschaft gehörender Rechtsgelehrter angedeutet; durch acht Musketen die Stärke der bewaffneten Macht; drey Rauchsäulen bedeuteten, daß die Gesechsellaft drey Lager bildete. Drey nach Nordwest gerichtete Einschnitte in die Tafel zeigten an, daß drey Tage lang nordwestlich gegangen werden sollte. Die Figur einer Zunge dem Munde einer der menschlichen Figuren gegenüber bezeichnete diese als den Dolmetscher. Die Gesellschaft fand

auch an einer andern Stelle ihres Weges eine von Anderen hinterlassene ähnliche Inschrift, welche die Chippeways ohne Mühe sogleich entzifferten.

Ueber die geognostische Beschaffenheit der bereiseten Gegenden, zu deren Erforschung der Verf. eigentlich berufen war, findet man im Grunde nur einzelne Angaben, wie denn freylich wohl von solchen bloß im Durchfluge angestellten geognostischen Untersuchungen nie viel mehr zu erwarten ist. Eine genaue Vergleichung der Gebirgsformationen, der Flözlager, der Petrefacten u. s. w. darf man hier nicht suchen. Zu den interessanteren Theilen dieser Untersuchungen dürften die versuchten Bestimmungen der Höhe des Bodens gehören. Der Eriesee wird zu 560, der Obere See zu 641 Fuß (vermuthl. engl.) über die Wasserfläche des Hudsonflusses — an dem Punkte wo derselbe noch von Ebbe und Fluth afficirt wird — angegeben (S. 84, 110, 200). Auch hier weichen Major Long's Angaben ab, indem er den Oberensee nur zu 595 engl. Fuß über der Meeresfläche bestimmt. Derselbe Reisende gibt dem See Winnipeg 630 Fuß Höhe über der Meeresfläche und der Mündung des St. Peterflusses in den Mississippi 15 Fuß Höhe über den Erie See. Nehmen wir nun für diesen (dem Schoolkraft 560 Fuß Höhe gibt) 46 Fuß niedriger an, nach demselben Verhältnisse, nach welchem Long dem Oberen See eine geringere Höhe gibt als Schoolkraft, so würden auf die Höhe der Mündung des St. Peter 629 Fuß kommen; diese Mündung würde daher nur ein Fuß niedriger liegen als der See Winnipeg. Das kann aber nicht seyn, da der Mississippi von diesem See bis zu der Einmündung des St. Peter ungefähr 70 geographische Meilen zu durchlaufen hat. Schoolkraft's Nivellement gibt aber dem Strome schon auf einen kleinen Theil dieses Laufs, vom Wasserfall Peckagama bis zum Ausfluß des Sandy Lake, einen Fall von 51 Fuß. (S. 262.) Long's Höhenbestimmungen müssen daher fehlerhaft seyn.

Die südlichen Küsten der großen Seen fand der Verf. aus Alluvion, und weiter gegen Westen aus Flözgebirge gebildet; Sandstein und Kalkstein zeigten sich vorherrschend, welchen Formationen die dort vorkommenden Lagen aber parallel seyn mögen, darüber findet sich kein näherer Aufschluß. Ueberall an diesen Küsten und auf den Inseln der Seen findet sich zugleich eine Menge von Geschieben von Granit, Hornblendegesteinen und ähnlichen älteren Gebirgsarten, die sämmtlich von Norden hergekommen zu seyn scheinen; vielleicht von der dort sich um die Seen herziehenden Gebirgskette. In dieser Erscheinung zeigt diese Gegend einige Aehnlichkeit mit der südlichen Einfassung des Baltischen Meeres; wie denn überhaupt in der zerrissenen Gestalt des nördlichen Theils von America, in seinen tiefen Meerbusen, und in der großen Wassersammlung der von Schoolkraft besuchten Seen, eine gewisse Aehnlichkeit mit der Configuration des nördlichen Europa, und seiner tiefen Buchten und beynahe abgeschlossenen Binnenmeere nicht zu verkennen seyn möchte.

Die Beschreibung des Niagara-Falls wird man, obgleich sie viele Federn schon beschäftigt hat, doch nicht ohne Interesse hier nochmals lesen, da sie mehrere eigenthümliche Ansichten enthält. Der Boden in welchen sich der Strom dort einwühlt besteht zu unterst aus Sandstein; auf diesem liegt ein schiefriges Thongestein, uud dieses wird von einem Lager stinkenden Kalksteins bedeckt. Die Zerstörbarkeit des Thonsteinlagers macht, daß dieses immerfort ausgewaschen wird, und daß das darauf liegende Kalksteinlager nachstürzt. Der die Unterlage bildende Sandstein aber wird von dem alsdann auf denselben unmittelbar wirkenden Strom ebenfalls schnell zerstört. Daher rückt die Stelle des Wasserfalls im Strome aufwärts, und man versichert, daß der Fall sich zu der Zeit als er den Europäern zuerst bekannt wurde, sieben englische Mei-

len von seiner jetzigen Stelle stromabwärts, bey Lewiston befunden habe.

Gegen die Mitte des Oberen Sees tritt Granit auf das südliche Ufer über, in hohen Felsen hervorragend, und in seinen Vertiefungen von Flözlagen bedeckt, welche sich auch gegen Westen noch weiter verbreiten. Unter den dortigen Gebirgsarten zeichnet sich ein über große Flächen verbreiteter schwarzer Eisensand aus. Welche Gesteine es gewesen seyn mögen, die der Verf. den vulkanischen ähnlich fand, ist aus seiner Schildrung nicht deutlich abzunehmen (S. 148.). Eine andere merkwürdige Erscheinung bietet das häufige Vorkommen des gediegenen Kupfers dar, welches in der oberen Gegend des Missisippi, und vom Oberen See an noch sehr weit gegen Norden verbreitet ist. Die Gegend um den Fluß Ontonagon, der dem Obere See von Süden zufällt, ist in dieser Hinsicht besonders ausgezeichnet, uud es ist von einem dort liegenden sehr großen Stück gediegenen Kupfer viel die Rede gewesen. Die Reisenden suchten diesen Punkt auf. Die Gegend selbst besteht aus Flözgebirge, welchem das sich dort im Flusse und an seinen Ufern als Geschiebe und mit Serpentin verwachsene gediegene Kupfer nicht anzugehören scheint. Der große Klumpen gleichfalls mit Serpentin verwachsenen Kupfers liegt am Rande des Flusses und der Verf. schätzt das Metall darin auf 2200 Pfund.

Auf der Wasserscheide zwischen den dem Oberen See zufallenden Flusse St. Louis, und dem Flußgebiete des Missisippi erhebt sich ein Thonschiefergebirg mit Quarz aus den Schichten des Sandsteins, der Verf. fand daselbst auch Graphit. Von Sandy Lake abwärts bestehen die Ufer des Missisippi auf eine lange Strecke, bloß aus Alluvionen, und die Geschiebe des Flusses sind Granit, Hornblende und von Eisen rothgefärbter Quarz. Der Fall von St. Anthony geht über Sandstein auf welchem Kalkstein liegt, bey welchem sich am Fuße des Falls eine braune erdige Subsianz mit

Schwefelkies findet. Noch sind als besondere Merkwürdigkeiten des Mineralreichs die Bleygruben unter dem 42° N. Br. auf dem westlichen Ufer des Missisippi, und eine mineralische Ocher absetzende Quelle auf demselben Ufer unweit der Mündung des St. Peterflusses zu erwähnen.

Stralsund.

Bey Trinius: In Polyaenum observationes criticae scripsit Guil. Arm. Blume. 1824. 54 S. in Octav.

Mit dieser Schrift, die er bey dem Antritte seines Subrectoramtes am Gymnasium zu Stralsund herausgab, kündigt der Verf. eine neue Ausgabe des Polyän an, indem er auf die Mängel der frühern aufmerksam macht, die Grundsätze, welche er bey der Critik und Erklärung des Schriftstellers befolgt, an wohl gewählten Beyspielen zeigt, und endlich die Hülfsmittel angibt, die er sich dazu verschafft hat. Polyän's Sammlung von Kriegsgeschichten gehört zu den weniger gelesenen und bearbeiteten Büchern, bey denen ein neuer Herausgeber noch viel zu leisten hat. Während das gleichzeitige und ähnliche Werk des Aelian so viele und treffliche Bearbeiter gefunden hat, erschien vom Polyän seit der ersten Ausgabe von Casaubonus in jedem Jahrhundert nur Eine neue Ausgabe: von Masvicius, Mursinna und Koray. Die Ausgabe von Mursinna, die einzige in Deutschland besorgte, ist eigentlich nur ein fehlerhafter Abdruck des Masvicius; und außer zwey Uebersetzungen, und Kronbiegel's Abhandlung de dictione Polyaeni hat dieser Schriftsteller unseren Landsleuten fast gar nichts zu verdanken. Wir freuen uns daher ihn jetzt in guten Händen zu sehen, denn die vorliegende Schrift läßt von der neuen Ausgabe Treffliches erwarten. Der Verf. zeigt darin eine gründliche und umsichtige Critik, die auch auf die Sachen geht,

tüchtige Sprachkenntniß und eine genaue Bekanntschaft mit dem Schriftsteller. Sorgfältig untersucht er die Quellen aus denen derselbe geschöpft hat, und benutzt die noch vorhandenen zur Erklärung und Berichtigung, so wie gegenseitig im Xenophon und anderen älteren Schriftstellern sich manches aus dem Polyän verbessern läßt. Beides wird durch wohlgewählte interessante Beyspiele bewiesen. Was die Zuverlässigkeit uud den historischen Werth dieser Sammlung von Geschichten betrifft, so bemerkt der Verf. sehr richtig, das Polyän wie in der Auswahl der Geschichten so auch in der Wahl der Schriftsteller, aus denen er schöpfte, sehr sorglos und uncritisch war, daß er mehrere Geschichten zwey- und mehrmals in seine Sammlung aufnahm, sich an vielen Stellen selbst widerspricht, und überhaupt als ein bloßer Sammler ohne eigenes Urtheil zu betrachten ist. Dazu kommt daß es ihm mehr um die Kriegswissenschaft als um die Geschichte zu thun war. Gleichwohl ist er uns für die Geschichte sehr wichtig, und in seine Treue womit er die älteren Schriftsteller abschrieb und auszog darf kein Mißtrauen gesetzt werden. Bey genauerer Untersuchung findet man öfters, daß er mit ihnen übereinstimmt, auch wo er zu irren schien, wie S. 15. an einem Beyspiel aus dem Xenophon gezeigt wird. Wo offenbare Widersprüche sind, läßt sich gewöhnlich nach inneren Gründen entscheiden, ob der Sammler irrte, oder vielmehr, wie oft der Fall ist, anderen Erzählern, die wir nicht mehr haben, folgte. Diese Sachcritik ist von den frühern Herausgebern fast ganz vernachlässigt. Unter den Hülfsmitteln die zur Berichtigung des Textes zu benutzen sind, führt der Verf. zunächst die Uebersetzung von J. Vultejus an, welche aus einer guten jetzt verlorenen Handschrift gemacht ist und öfters in Uebereinstimmung mit Handschriften, zuweilen allein, auf die richtige Lesart führt. Der Verf. zeigt aber auch an Beyspielen mit welcher Vorsicht man dabey verfahren müsse und widerlegt mehrere Aenderungen von Corai, welche aus dieser

Quelle flossen, sehr treffend. Ein zweytes Hülfsmittel ist die Ausgabe von Casaubonus, der den griechischen Text zuerst gab, und außer einer sehr verderbten Handschrift noch andere handschriftliche Lesarten anführt. Er leistete für die Critik dieses Schriftstellers sehr viel, obgleich er nach seinem eigenen Geständnisse nur wenige Tage dazu anwandte. Der Verf. zeigt daß an mehreren Stellen Lesarten und auch Verbesserungen von Casaubonus mit Unrecht von den späteren Herausgebern verworfen wurden, und, wieder aufzunehmen sind. Die Ausgabe des Masvicius, von welcher nun S. 30. u. ff. gehandelt wird ist bloß wegen der darin enthaltenen Lesarten aus zwey guten Handschriften schätzbar, die aber der Herausgeber nicht zu benutzen verstand. Mehrere wurden später mit Recht von Corai aufgenommen, aber auch von ihm ist diese Quelle keineswegs mit der gehörigen Sorgfalt benutzt. Der Verf. führt eine Menge von Stellen aus den ersten Büchern an, die er mit Hülfe dieser Handschriften berichtigt. Die meisten dieser Verbesserungen verdienen unbedingten Beyfall und auch in den folgenden Büchern wird durch die Sorgfalt und das richtige Urtheil, welches der Verf. bey der Benutzung dieser Hülfsmittel durchgängig beweist, der Text eine sehr verbesserte Gestalt bekommen. An der Bearbeitung von Corai wird mit Recht gerügt, daß er eine Menge willkührlicher und unbegründeter Aenderungen im Texte gemacht hat, ein Tadel der die meisten Arbeiten dieses trefflichen Gelehrten, die späteren aber weniger, trifft. Vollständigere Kenntniß des ganzen Reichthums der Sprache und ihrer Mannigfaltigkeit in verschiedenen Zeitaltern würde ihm manche seiner Aenderungen erspart haben; auch läßt sich nicht verkennen, daß er in der Anwendung der Regeln einer Sprache die zur Hälfte seine Muttersprache ist, zuweilen zu kühn und zuversichtlich verfährt, ohne die manchfaltigen Ausnahmen von diesen Regeln sorgfältig zu prüfen. Der Verf. zeichnet S. 34. f. mehrere theils unrichtige theils unnöthige Aenderungen aus, die er aus grammatischen Gründen machte, in

den Zeiten des Zeitworts u. s. w. und andere wo er den Sinn des Schriftstellers nicht richtig faßte. Auch ist zu bedauern, daß dieser Herausgeber nicht die Handschriften der Pariser Bibliotheken benutzt hat. Von den schon bekannten Lesarten ist nicht immer die richtige von ihm aufgenommen, wie der Verf. an mehreren Beyspielen sehr gut zeigt, ohne deshalb die Verdienste des gelehrten und scharfsinnigen Griechen zu verkennen, der auch wo er irrte öfters auf Schwierigkeiten aufmerksam macht, die von andern übersehen waren. S. 48. f. gibt der Verf. zur Probe einige von seinen eigenen Conjecturen, unter welchen mehrere ganz vortrefflich sind. Als Beyspiel wollen wir die letzte erwähnen. Sie ist II. 28. 2. wo der Verf. statt ἄχρι τοῦ Χιον καλουμένου — Δέλτα schreibt (Δ statt Χ.) Schließlich beschreibt der Verf. die neuen Hülfsmittel, welche er bey seiner Ausgabe gebrauchen wird. Dahin gehören außer Kronbiegels beachtungswerther Abhandlung de dictionis Palyaeneae virtutibus et vitiis (Lips. 1770. 8.) welche selten ist und von Corai entbehrt wurde, insbesondere handschriftliche Bemerkungen, welche er aus der Leydner Bibliothek durch Geel erhielt. Sie bestehen aus Noten von Hemsterhuis und Ruhnken, einer Variantensammlung von Is. Vossius aus einer unbekannten Handschrift, und einem Commentare von Hemsterhuis zu den ersten Seiten des Polyän, welcher sich unter den neulich von Geel entdeckten und vor kurzem herausgegebenen Papieren von Hemsterhuis befand. Außerdem hofft der Verf. Varianten aus dem besten Pariser Handschriften und einer andern in München zu erhalten. Von diesen Hülfsmitteln und ihren sorgfältigen Gebrauche in der Hand eines wohl vorbereiteten critischen Herausgebers läßt sich für die Berichtigung des Textes um so mehr erwarten, da auch die wenigen bisher verglichenen Handschriften nicht mit der gehörigen Sorgfalt verglichen sind.

Die Anzeige eines Schulprogramms desselben Verf., welche sich hauptsächlich mit dem Thucydides beschäftigt, möge hier gleich folgen, da auch ein Paar Stellen des Polyän darin erklärt werden. Animadversiones ad Popponis de locis quibusdam Thucydideis iudi-

cia atque capita Graecae grammaticae aliquot eodem pertinentia. Stralsund 1825. 24 S. Ref. hat schon anderswo in diesen Blättern mit Bedauern bemerkt, daß der genannte Herausgeber des Thucydides seine umfassenden Untersuchungen über die Sprache und Schreibart des Schriftstellers im ersten Bande der Prolegomena mit vielen oberflächlichen und unfruchtbaren Auseinandersetzungen angefüllt hat, wozu ihn der polemische Gang seiner Abhandlung verleitete. Denn während er alle schiefe Ansichten früherer Ausleger mit großer Sorgfalt und ohne sonderliche Schwierigkeit widerlegt und seine Kapitel von Enallage, Hypallage, Antimerie, Ellipsis u. s. w. negativ abhandelt, bleibt ihm nur wenig Raum zu tiefer gehenden Untersuchungen, zur richtigen Unterscheidung und gründlichen Erklärung der wirklichen Eigenthümlichkeiten des Schriftstellers so wie der Redeformen, die er mit andern gemein hat. Die vorliegende gründliche Abhandlung, welche die Aufmerksamkeit der Philologen verdient, gibt wieder mehrere Belege zu dieser Bemerkung. Die ersten Kapitel handeln vom Artikel und der Verf. zeigt gegen Poppo, der die Weglassung für einen dichterischen Sprachgebrauch erklärte, daß der Artikel bey demonstrativen Pronomina und Eigennamen nach bestimmten Regeln gesetzt und weggelassen wird. Dabey wird die Redensart ὅτι νῆες ἐκεῖναι ἐπιπλέουσι, (daß dort Schiffe heransegelten) und mehrere andere Constructionen richtig erklärt. Im zweyten Kapitel wird die Bedeutung des Artikels vor Zahlwörtern genauer erörtert, im dritten werden die Stellen des Thucydides an welchen das Pronomen σφῶν für ein Demonstrativum erklärt war, untersucht und richtig ausgelegt, und im vierten die reflexive Bedeutung von ἑαυτῶν, (Thucyd. VIII. 68.) welche Poppo geleugnet hatte, durch richtigere Erklärung der Stelle erwiesen. Es ist uns nicht verstattet in das Einzelne dieser gründlich geführten Untersuchungen hier weiter einzugehen. Die Bedeutung des Artikels vor Eigennamen ist im Allgemeinen sehr richtig angegeben. Aber die Fälle wo er stehen muß oder fehlen darf lassen sich darnach nicht bestimmen, und es ist dabey insbesondere auf die verschiedenen Klassen der Eigennamen und den besondern Sprachgebrauch der Schriftsteller von Homer herunter zu achten, in welcher Hinsicht so wie überhaupt in der Lehre vom Griechischen Artikel noch Vieles unerwogen ist.

Schließlich erwähnen wir noch zwey andere für den Schulunterricht bestimmte Schriften desselben Verfassers, welche sich durch eine neue und glückliche Behandlung des Gegenstandes auszeichnen, und des Verf. Eifer für die

Beförderung des classischen Studiums bemessen. Die erste enthält unter dem Titel: Auserlesene Sagen und Geschichten für die Jugend. Stralsund 1825. auf 192 S. eine einfache kunstlose und lichtvolle Erzählung der wichtigsten Geschichten des Alterthums (Aegypten, Assyrien, Medien, Persien und die wichtigste Griechische Geschichte) ganz nach der Darstellung der Alten und möglichst mit den Worten der Quellen, Herodot, Diodor, Apollodor. Unter der Menge von Geschichtbüchern für die Jugend kennen wir keines, das für Knaben, die eine classische Bildung erhalten sollen, so geeignet wäre, und dem Zwecke eines solchen Lesebuches, die Liebe zur alten Geschichte zu wecken und den wissenschaftlichen Unterricht passend vorzubereiten, so gut entspräche. Andere, die auch in der Wahl des Stoffes nicht fehlten, verfehlen durch die Form den Zweck wahrer Bildung, indem sie entweder eine kindische Darstellung wählten (wir erinnern an die bekanntesten Schriften von Campe und Becker) oder in moderner poetischer Prosa kein lebendiges Bild der alten Zeiten, sondern nur Wortbeschreibung gaben. Beide Abwege hat der Verf. vermieden, und hat seinen Zeitraum der alten Geschichte ein eben so zweckmäßiges Hülfsbuch geliefert, als wir sie für die biblische Geschichte an Kohlrausch Geschichten und Lehren der heiligen Schrift besitzen. Die Forderungen, welche der Letztere an ein solches Geschichtbuch machte (schon früher in einer Beylage zu Düsen's Anleitung die Odyssee mit Knaben zu lesen) finden wir in dem vorliegenden Werke sehr gut befriedigt, und wünschen daß der Vf. die beiden andern Bändchen, welche die übrige Griechische und die Römische Geschichte enthalten sollen, in demselben Geiste arbeiten und bald nachfolgen lassen möge.

Endlich verdient ein Fürzlich von demselben Verf. gelieferte Anleitung zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Griechische 233 S. in 8. unsere Aufmerksamkeit, als ein neues und sehr zweckmäßiges Hülfsmittel zur Einübung des Griechischen in den oberen Klassen der Gymnasien, und zur Befestigung dieser Einübung in beide klassische Sprachen. Ueber den Zweck dieser Uebungen im Uebersetzen hat der Verf. in der Vorrede seine auf mehrjährige Erfahrung gegründeten Ansichten ausgesprochen, mit welchen Rec. ganz einverstanden ist. Die Einrichtung des Buches entspricht diesem Zweck und verdient großen Beyfall. Es dient hauptsächlich zur Einübung der Syntax, so wie ein früheres Hülfsbuch desselben Verfs zur Einübung der Formenlehre bestimmt war. Die Uebersetzungsstücke sind theils aus griechischen Schriftstellern entlehnt, theils aus Cicero und Cäsar. Der Vf. hat die griechischen Metaphrasen und Turnebus griechische Uebersetzung der Parabora benutzt, aber mit Vorsicht; die untergelegten Worte und Phrasen sind wohl gewählt, und die Richtigkeit des Drucks gereicht dem Buche sehr zur Empfehlung.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

44. Stück.

Den 18. März 1826.

Göttingen.

Verzeichniß der Vorlesungen, die von den hiesigen öffentlichen und Privat-Lehrern auf das künftige halbe Jahr angekündigt sind, nebst vorausgeschickter Anzeige öffentlicher gelehrter Anstalten zu Göttingen.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 10. April angesetzt.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Versammlungen der Königl. Societät der Wissenschaften werden, in dem öffentlichen Winter-Auditorio, Sonnabends um 3 Uhr gehalten.

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Tage geöffnet: Montags, Dinstags, Donnerst. u. Freyt. von 9 bis 4 Uhr; Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr. Zur Einsicht auf der Bibliothek selbst erhält man jedes Buch, das man nach den Gesetzen verlangt; über Bücher, die man aus derselben geliehen zu bekommen wünscht, giebt man einen Schein, der von einem hiesigen Professor unterschrieben ist.

Die Sternwarte, der botanische und der ökonomische Garten, das Museum, die Gemählesammlung, die Sammlung von Maschinen und Modellen, der physicalische Apparat, und das chemische Laboratorium, können gleichfalls von Liebhabern, welche sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Vorlesungen.

Allgemeine Wissenschaftskunde.

Ueber die Methode des academischen Studium hält Hr. M. Krause, nach Dictaten, Mittwochs um 7 Uhr eine unentgeltliche Vorlesung.

Theologische Wissenschaften.

Eine Einleitung in das Studium der Theologie, so wie auch die Literär-Geschichte der theologischen Wissenschaften, trägt Hr. Prof. Hemsen um 9 Uhr vor.

Eine historisch-critische Einleitung in die Schriften des alten Testaments, Hr. Prof. Plank 5 Stunden wöchentlich um 11 Uhr;

Jüdische Geographie, Geschichte, und Archäologie, nach de Wette, Hr. Repetent Hölty 6 Stunden wöchentlich.

Exegetische Vorlesungen über das Alte Testament: Hr. Geh. Justiz-R. Eichhorn erklärt den Hiob um 10 Uhr; Hr. Hofr. Tychsen, die Hebräischen Salomonischen Schriften um 9 Uhr; auch wird er in einer öffentlichen Vorlesung die Erklärung des Buches der Richter fortsetzen.

Exegetische Vorlesungen über das Neue Testament: Hr. Consist.-R. Pott erklärt die gröseren Paulinischen Briefe, mit ausführlicher Erörterung der im N. T. vorkommenden jüdischen Vorstellungen um 9 Uhr; Hr. Prof. Planck, in der dritten Abtheilung seiner exegetischen Vorlesung, die Briefe Pauli an die Römer und an die Corinther, 6 Stunden wöchentlich, um 9 Uhr; und in einer öffentlichen Vorlesung, Dinst. und Donnerst. um 5 Uhr, die Offenbarung Johannis; Hr. Prof. Hemsen, die drey ersten Evangelien, nach Griesbach's Synopse, um 9 Uhr; Hr. M. Ewald, die Briefe Pauli an die Römer, an die Corinther, und an die Hebräer, 6 Stunden wöchentlich um 8 Uhr: Hr. M. Reiche, die Paulinischen Briefe u. den Brief an die Hebräer, um 9 Uhr; Hr. M. Matthäi, die vier Evangelien nach seiner vor Anfang der Vorlesungen erscheinenden Synopse, 6 Stunden wöchentlich, um 9 Uhr, und Dinst. auch um 5 Uhr; Hr. Rep. Hölty, die Briefe Pauli an die Römer und an die Corinther, mit besonderer Berücksichtigung unserer Dogmatik, 5 Stunden wöchentlich.

Die Uebungen der exegetischen Gesellschaft wird Hr. M. Ewald zu leiten fortfahren.

Die Lebensgeschichte Jesu, mit vorausgeschickter Geschichte des Messias-Glaubens, trägt Hr. M. Matthäi, in Beziehung auf seine Schrift der Religionsglaube der Apostel Jesu, nach seinem Inhalte, Ursprunge und Werthe, Mont. und Donnerst. um 5 Uhr unentgeltlich vor;

Die Apologetik des Christenthums, Hr. Pastor M. Bialloblotzky 6 Stunden wöchentlich um 7 Uhr, unentgeltlich;

Die neueste Dogmengeschichte, Hr. M. Reiche um 10 Uhr;

Die Dogmatik, Hr. Consist. R. Planck um 11 Uhr; die Dogmatik in Verbindung mit der Geschichte der Dogmen, Hr. Consist. R. Stäudlin, nach seinem Lehrbuch der Dogmatik und Dogmengeschichte, Ausg. 4. Göttingen, 1822, und mit Rücksicht auf sein Lehrbuch der practischen Einleitung in alle Bücher der h. Schrift. Göttingen, 1826, um 7 Uhr.

Ein Examinatorium über die dogmatische Theologie wird Hr. M. Matthäi nach Dictaten, und verbunden mit schriftlichen Uebungen, Mittw. u. Freyt. um 3 Uhr halten.

Die erste Hälfte der Kirchengeschichte, trägt Hr. Consist. R. Planck um 8 Uhr vor; die neueste Kirchengeschichte, in einer öffentlichen Vorlesung, 3 Stunden wöchentlich; die Universal-Geschichte der christlichen Kirche von der Reformation bis auf die neueste Zeiten, Hr. Consist. R. Stäudlin, nach der vierten Ausg. seiner Universalgeschichte der christl. Kirche. Hannover 1825. um 2 Uhr.

Die Homiletik lehrt Hr. Consist. R. Pott um 2 Uhr, so wie er auch die Aufsicht über die verschiedenen Uebungen der Mitglieder des homiletischen Seminariums fortsetzen wird. — Hr. Prof. Hensler wird Mittwoch um 5 Uhr Abends, öffentlich, die Leitung der Uebungen der homiletischen Gesellschaft fortsetzen.

Die Theorie der religiösen Catechetik wird Hr. Superint. D. Treffurt um 1 Uhr vortragen, und damit die ersten practischen Uebungen verbinden. Die practischen Uebungen im catechetischen Seminar werden, wie bisher, unentgeltlich fortgesetzt werden.

Zu Repetitorien und Disputir-Uebungen über theologische Gegenstände, in lateinischer Sprache, erbietet sich Hr. Pastor M. Bialloblotzky, so wie auch Hr. M. Reiche, und Hr. Repet. Hölty.

Die Uebungen der theologischen Gesellschaft unter der Aufsicht des Hrn. Prof. Planck werden nach der bestehenden Ordnung ihren Fortgang haben.

Die Uebungen der beiden theologischen Privat-Societäten werden unter der Leitung des Hrn. Rep. Hölty fortgesetzt werden.

In dem Repetenten-Collegium wird Hr. M. Ewald um 2 Uhr, 3 Stunden wöchentlich, die Sprichwörter Salomos erklären, und Hr. Repet. Hölty, in einer noch zu bestimmenden Stunde, Uebungen in Erklärung der Beweisstellen des N. T. halten.

Rechtswissenschaft.

Die Encyclopädie des gesammten heutigen Rechtes trägt Hr. Geh. Just. R. Hugo, nach der siebenten Ausg. seines Lehrbuches, um 7 Uhr vor; versäumte Anfangsstunden erbietet sich Hr. Universitäts-Secr. Riedel nachzuholen.

Die Philosophie des Rechtes, vorzüglich des Privat-Rechtes, trägt Geh. Just. R. Hugo, nach der vierten Ausg. seines Lehrbuches, um 11 Uhr vor;

Das positive Europäische Völkerrecht, Hr. Prof. Saalfeld, nach seinem bey Vandenhoeck und Ruprecht erschienenen Grundrisse, Mont., Dinst. und Mittw. um 11 Uhr;

Das Staatsrecht des Königr. Hannover, Hr. Prof. Saalfeld um 5 Uhr; Hr. Dr. Quentin (mit dem Privat-Rechte) um 7 Uhr;

Das Criminal-Recht, Hr. Hofr. Bauer, nach Feuerbach, nebst dem Criminal-Proceß, um 10 Uhr; Hr. Dr. Jordan, privatissime; Hr. Dr. Ridel, um 9 Uhr;

Die Geschichte des Römischen Rechtes, Hr. Geh. Just. R. Hugo, nach der zehenten Ausg. seines Lehrbuches, um 10 Uhr;

Die Geschichte des Römischen Privatrechtes von der ersten Entstehung desselben bis auf unsere Zeiten, Hr. Prof. Elvers, um 5 Uhr;

Die Alterthümer des Römischen Rechtes, Hr. Prof. Ribbentrop 5 Stunden wöchentl. um 3 Uhr;

Die Institutionen des Civil-Rechtes, nach Waldeck, Hr. Prof. Böhmer um 11 Uhr; Hr. Hofr. Bauer, um 11 Uhr;

Die Institutionen des heutigen Römischen Rechtes, Hr. Geh. Just. R. Hugo, nach der siebenten Ausgabe seines 'Lehrbuches des heutigen Römischen Rechtes' um 9 Uhr; Hr. Dr. Francke um 11 Uhr;

Die Institutionen des ältern sowohl als neuern Römischen Privat-Rechtes, Hr. Prof. Göschen um 9 und 11 Uhr;

Die Pandecten, oder ein allgemeines System des heutigen Civil-Rechtes, Hr. Geh.

Just. R. Meister, nach einem seinen Zuhörern mitzutheilenden Grundrisse um 9 und 11 Uhr; Hr. Prof. Ribbentrop, um 9 und 11 Uhr; Hr. D. Jordan, nach Böhmer; Hr. Dr. Valett (mit Einschluß des Erbrechtes), nach Wening-Ingenheim, um 9 und 11 Uhr; Hr. Dr. Kern in einer demnächst am schwarzen Brete anzuzeigenden Stunde; Hr. Dr. Ridel, nach eigenem Systeme, um 7 und 11 Uhr;

Das Erbrecht, Hr. Prof. Göschen um 7 Uhr; Hr. D. Francke um 9 Uhr.

Ein Civil-Practicum als Einleitung in die civilistische Praxis, und als practischen mit mündlichen und schriftlichen Entscheidungen wirklicher Rechtsfälle verbundenen Theil von Pandecten-Vorlesungen, hält Hr. Prof. Elvers, mit Rücksicht auf seine Schrift 'Ueber den Begriff und die Einrichtung eines Civil-Practicum ohne Rücksicht auf das Processualische. Aufl. 2. Göttingen. 1821' Mont., Mittw. u. Freyt. um 2 Uhr.

Das Kirchenrecht trägt Hr. Prof. Böhmer, nach dem Handbuche seines sel. Vaters, um 9 Uhr vor; das heutige gemeine deutsche Kirchenrecht der Catholiken und die Geschichte der catholischen Kirche, Hr. Prof. Elvers um 11 Uhr; das Kirchenrecht, nach Böhmer, Hr. D. Jordan; das gemeine Kirchenrecht der Catholiken und Protestanten, Hr. D. Ridel, nach eigenem Leitfaden, um 10 Uhr;

Das Deutsche Privat-Recht, und das Lehnrecht, Hr. Hofr. Eichhorn um 8 und 10 Uhr;

Das Deutsche Privat-Recht, Hr. Prof. Elvers, um 8 Uhr; Hr. Assessor D. Kraut, um 8 Uhr;

Das Hannoversche Privat-Recht, nebst dem Staatsrechte, Hr. D. Quentin 5 Stunden wöchentlich um 7 Uhr;

Das Lehnrecht, Hr. Prof. Elvers, 4 Stunden wöchentlich um 9 Uhr; Hr. D. Jordan, nach Böhmer; Hr. D. Rothamel, nach Pätz, in einer noch zu bestimmenden Stunde; Hr. Assessor D. Kraut, 4 Stunden wöchentlich um 11 Uhr;

Die Lehre von Klagen und Einreden, als Vorbereitung zum Proceß-Practicum, Hr. D. Collmann um 3 Uhr;

Die Theorie des heutigen bürgerlichen Processes trägt Hr. Hofr. Bergmann, mit Beziehung auf Martin, 5 Stunden wöchentlich um 4 Uhr vor. Auch wird derselbe in 2 besondern Stunden, Dinst. und Donnerst. um 2 Uhr, eine öffentliche Vorlesung über die Geschichte dieses Rechtstheiles halten.

Den Hannoverschen Civil-Proceß handelt Hr. D. Quentin 3 Stunden wöchentlich um 1 Uhr ab.

Ein practisches Collegium über den Proceß hält Hr. Hofr. Bergmann 6 Stunden wöchentlich um 9 Uhr; ein Relatorium, derselbe, 5 Stunden wöchentlich um 10 Uhr.

Ueber die so gen. außergerichtliche Rechtswissenschaft wird Hr. Assessor D. Hesterley, nach einem vor Anfange der Vorlesungen erscheinenden Plane, 5 Stunden wöchentlich um 7 Uhr M. eine Vorlesung halten.

Zu General-Examinatorien über alle Rechtstheile, in deutscher oder lateinischer Sprache, erbietet sich Hr. Dr. Jordan, Hr. Dr. Rothamel, Hr. Dr. Valett, Hr. Dd. Zimmermann;

Zu Special-Examinatorien über die einzelnen Theile der Rechtswissenschaft, Hr. D. Jordan, Hr. D. Rothamel, Hr. D. Valett, Hr. Dd. Zimmermann.

Heilkunde.

Die Vorlesungen über Botanik und Chemie s. bey der Naturlehre.

Encyclopädie und Methodologie der Medicin trägt Hr. Prof. Marx Donnerst. u. Freyt. um 10 Uhr öffentlich vor;

Neurologie, Hr. Hofr. Langenbeck Donnerst. u. Freyt. um 6 Uhr Abends u. Sonnab. um 6 Uhr Morgens;

Osteologie und Syndesmologie, Hr. Prof. Hempel, nach der vierten Ausg. seiner 'Anfangsgründe der Anatomie', Dinst. u. Freyt. um 11 Uhr;

Eine Einleitung in die allgemeine Physiologie, Hr. D. Kraus, nach seinem bey Vandenhoeck und Ruprecht erscheinenden 'Grundriß der allgemeinen Biologie', in einer mit den Zuhörern zu verabredenden Stunde, unentgeltlich;

Physiologie, Hr. Ober-Med. R. Blumenbach 6 Stunden wöchentlich um 8 Uhr;

Physiologie und allgemeine Pathologie, Hr. Prof. Hempel, nach der zweyten Ausgabe seiner 'Einleitung in die Physiologie' 5 Stunden wöchentlich um 8 Uhr;

Experimental-Physiologie, nach Hrn. Ober-Med. R. Blumenbach's Handbuch der Physiologie, Hr. D. Herbst 6 Stunden wöchentlich um 8 Uhr oder in einer gelegenern Stunde;

Die Physiologie des Menschen mit besonderer Rücksicht auf vergleichende Anatomie, und mit Demonstrationen an lebenden Thieren, Hr. D. Himly 5 Stunden wöchentlich um 4 Uhr;

Vergleichende Physiologie des Foetus, Hr. D. Berthold, Mittw. um 4 Uhr unentgeltlich;

Allgemeine Pathologie, Hr. Hofr. Conradi, nach der vierten Ausg. seines Handbuches, und allgemeine Therapie, 6 Stunden wöchentlich um 4 Uhr;

Allgemeine Pathologie und Therapie, Hr. Prof. Marx 5 Stunden wöchentlich um 4 Uhr; dieselben, mit vorgängiger Einleitung in die allgemeine Physiologie, Hr. D. Kraus, nach eigenem Systeme in Dictaten, um 6 Uhr M. oder in einer etwa bequemern Stunde;

Practische Heilmittel-Lehre, mit besonderer Hinsicht auf Pharmacognosie und mit Vorzeigung vergleichender Abbildungen der officinellen Pflanzen, Hr. D. Kraus um 11 Uhr, oder in einer bequemern Stunde; Hr. D. Klose, nach seinem Grundrisse (Göttingen 1823), 5 Stunden wöchentlich;

Pharmacie, Hr. Hofr. Stromeyer der jüngere, 5 Stunden wöchentlich um 6 Uhr Morgens;

Specielle Pathologie, Hr. Hofr. Stromeyer der ältere, um 6 Uhr.

Specielle Therapie, derselbe um 7 Uhr;

Den ersten Theil der speciellen Nosologie und Therapie, welcher die Krankheiten der größern Systeme des menschlichen Körpers begreift, Hr. Hofr. Himly 6 Stunden wöchentlich um 10 Uhr;

Den ersten Theil der speciellen Pathologie u. Therapie, die Fieber, Entzündungen und Hautausschläge enthaltend, Hr. Hofr. Conradi, nach der dritten Ausgabe seines Handbuches, um 5 Uhr.

Die Krankheiten der Kinder handelt Hr. Prof. Osiander 4 Stunden wöchentlich um 10 Uhr ab;

Die Natur, Erkenntniß und Behandlung der venerischen Krankheiten, Hr. D. Kraus in einer passenden Nachmittagsstunde;

Die Krankheiten der Augen und Ohren, Hr. Hofr. Himly um 3 Uhr;

Die erste Hälfte der Chirurgie, Hr. Hofr. Langenbeck von 1 bis 3 Uhr;

Die Manual-Chirurgie, derselbe, privatissime.

Uebungen in Operationen bey Augenkrankheiten stellt Hr. Hofr. Langenbeck privatissime an.

Practischen Unterricht im chirurgischen Verbande gibt Hr. D. Pauli um 7 Uhr Abends;

Eine Anleitung zu der Behandlung der Zahnkrankheiten und zu den dabey erforderlichen Operationen, derselbe in einer gelegenen Stunde.

Entbindungswissenschaft u. Entbindungskunst lehrt Hr. Prof. Mende 5 Stunden wöchentlich um 9 Uhr, und benutzt zugleich die im Entbindungshause vorkommenden Fälle zu practischer Anleitung; auch ist er zu Privatissimis erbötig. Hr. Prof. Osiander gibt um 11 Uhr privatissime Anleitung zu den verschiedenen geburtshülflichen Operationen.

Die gerichtliche Medicin trägt Hr. Prof. Mende 5 Stunden wöchentlich um 5 Uhr vor; Hr. D. Herbst, nach Henke, 5 Stunden wöchentlich um 3 Uhr.

Zu Repetitorien und Examinatorien über die verschiedenen medicinischen Wissenschaften, in deutscher oder lateinischer Sprache, erbietet sich Hr. D. Herbst.

Die medicinischen und chirurgischen clinischen Uebungen in dem academischen Hospitale und in den Privat-Wohnungen der Kranken wird Hr. Hofr. Himly, nach der bisherigen Einrichtung, die er in einer kleinen Schrift: Verfassung der medicinisch-chirurgischen Clinik zu Göttingen, 1803 entwickelt hat, fortsetzen, und bestimmt dazu die Stunde von 11 bis 12 Uhr täglich.

Für die clinischen Uebungen im chirurgischen Krankenhause bestimmt Hr. Hofr. Langenbeck die Stunde von 8 bis 9 Uhr.

Anleitung zur medicinischen Clinik gibt Hr. Hofr. Conradi in dem unter seiner Direction stehenden Institute um 10 Uhr.

Ueber denjenigen Theil der Thierarzneykunde, welcher die Beurtheilung des Aeußeren in Pferden betrift, hält Hr. Stalm. Apter eine Vorlesung.

Der Director der königl. Thierarzney-Schule, Hr. D. Lappe, handelt die Krankheiten der landwirthschaftlichen Hausthiere 6 Stunden wöchentlich um 7 Uhr ab; die Pathologie der Hausthiere, 4 Stunden wöchentlich um 1 Uhr; die äußere Pferdekenntniß mit einer Anleitung zur Zucht der Pferde, 4 Stunden wöchentlich um 2 Uhr; die practischen Uebungen im Thier-Hospitale werden täglich um 10 Uhr gehalten.

Hr. D. Berthold trägt allgemeine Nosologie und Therapie der Hausthiere mit besonderer Rücksicht auf allgemeine Nosologie u. Therapie des Menschen 5 Stunden wöchentlich um 9 Uhr vor, und ertheilt privatissime Unterricht im Zergliedern der Thiere aus allen Classen.

Philosophische Wissenschaften.

Allgemeine Geschichte der Philosophie, oder Darstellung und Erörterung der merkwürdigsten Lehren, auf welche die berühmtesten Philosophen ihre Systeme gegründet haben, trägt Hr. Hofr. Bouterwek 5 Stunden wöchentlich um 4 Uhr vor.

Eine Darstellung und Würdigung der neueren Deutschen Systeme der Philosophie von Kant, Fichte, Schelling, und Hegel, und der Lehren Reinhold's und Jacobi's, gibt Hr. M. Krause, nach Dictaten, Mont., Mittw. u. Freyt. um 6 Uhr, Abends privatissime.

Logik und Encyclopädie der Philosophie trägt Hr. Hofr. Schulze, 5 Stunden wöchentlich um 7 Uhr vor, jene nach der vierten, diese nach der dritten Ausgabe seiner Lehrbücher;

Logik, als Kunstlehre des Denkens, in Verbindung mit einer allgemeinen Einleitung in die Philosophie, Hr. M. Beneke, nach einem seinen Zuhörern mitzutheilenden Leitfaden, Mont., Dinst., Donnerst. und Freyt. um 7 Uhr;

Die Logik, als philosophische Wissenschaft, zugleich als Anleitung zum philosophischen Denken, und als Einleitung in die gesammte Philosophie, Hr. M. Krause, nach seinem 'Abriß des Systems der Logik, 1825.' Mont., Dinst., Donnerst. u. Freyt. um 7 Uhr;

Metaphysik und Religions-Philosophie, Hr. Hofr. Bouterwek, nach dem ersten Theile der zweyten Ausgabe seines 'Lehrbuches der philosophischen Wissenschaften, Mont., Dinst., Donnerst. und Freyt. um 7 Uhr;

Das System der Philosophie, enthaltend die analytische Philosophie, und die Metaphysik, oder die Lehre von Gott, von der Vernunft, der Natur und der Menschheit; so wie die metaphysische Grundlegung der philosophischen Sittenlehre, Rechtslehre, und Religionswissenschaft, Hr. M. Krause, nach seinem 'Abriß des Systemes der Philosophie, Th. 1. 1825', und nach Dictaten, 5 Stunden wöchentlich um 3 Uhr;

Psychische Anthropologie, Hr. Hofr. Schulze, nach der neuen, verbesserten dritten Ausg. seiner 'Psychischen Anthropologie. Göttingen. 1826' um 5 Uhr, nebst einer der Erläuterung der in dem Anhange jenes Buches enthaltenen Lehre von den Seelenkrankheiten bestimmten Stunde Sonnab. um 7 Uhr.

Die Psychologie, nebst einer allgemeinen Uebersicht der Lehre von den Seelenkrankheiten, handelt Hr. M. Beneke, nach einem seinen Zuhörern mitzu-

theilenden Leitfaden, 6 Stunden wöchentlich um 5 Uhr ab; auch ist er erbötig, in drey zu verabredenden Stunden wöchentlich, die Lehre von den Seelenkrankheiten und deren Heilung psychisch zu begründen, mit Zuziehung seiner 'Beyträge zur rein wissenschaftlichen Bearbeitung der Seelenkrankheitskunde. Leipzig. 1824'.

Die Grundlehren der Pädagogik und Didactik wird Hr. Hofr. Schulze Sonnab. um 11 Uhr öffentlich erläutern.

Das Naturrecht, nach den Principien der allgemeinen practischen Philosophie, mit besonderer Anwendung auf die Grundlehren der Politik, trägt Hr. Hofr. Bouterwek, nach dem zweyten Theile seines Lehrbuches der philosophischen Wissenschaften, Mont., Dinst., Donnerst. und Freyt. um 10 Uhr vor;

Das Naturrecht, oder die philosophische Rechtslehre, mit Vergleichung und Würdigung der abweichenden Lehrmeinungen der verschiedenen philosophischen Systeme, Hr. M. Krause, nach Dictaten, und mit Beziehung auf seine 'Grundlage des Naturrechts, Jena. 1803', 6 Stunden wöchentlich um 10 Uhr;

Das natürliche Criminal-Recht in seinen Verhältnissen zu den merkwürdigsten Gesetzgebungen älterer und neuerer Völker, Hr. M. Böhmer, nach eigenen Dictaten, 4 Stunden wöchentlich um 5 Uhr.

Das philosophische Conversatorium des Hrn. M. Krause wird jeden Donnerst. von 6 bis 7 Uhr unentgeltlich fortgesetzt werden.

Die gesammte Politik, oder die Lehre von der Verfassung und Verwaltung des Staats (Policey und allgemeine Cameralwissenschaft), trägt Hr. Hofr. Sartorius um 9 Uhr vor; Hr. Prof. Saalfeld, nach seinem Grundrisse (bey Vandenhoeck und Ruprecht 1821), um 7 Uhr;

Die National-Oeconomie nebst der Finanzwissenschaft, Hr. Hofr. Sartorius um 5 Uhr; Hr. Prof. Saalfeld, nach seinem Grundrisse (bey Vandenhoeck und Ruprecht), um 9 Uhr;

Eine Encyclopädie der gesammten Cameral-Wissenschaften, d. i. einen allgemeinen Inbegriff der Land- und Forstwirthschaftslehre, Technologie, Handlungs-Policey- und Finanz-Wissenschaft, Hr. M. Hüne 5 Stunden wöchentlich um 11 Uhr;

Die gesammte Landwirthschafts-Lehre, Hr. M. Hüne 4 Stunden wöchentlich um 10 Uhr;

Die Forstwissenschaft, Hr. M. Hüne 4 Stunden wöchentlich um 9 Uhr.

Digitized by Google

Die Technologie handelt Hr. Hofr. Hausmann, nach Beckmann, 6 Stunden wöchentlich um 10 Uhr ab, und besucht mit seinen Zuhörern die Fabriken, Manufacturen und Werkstätten hiesiger Stadt und Gegend.

Mathematische Wissenschaften.

Die reine Mathematik lehrt Hr. Hofr. Thibaut um 4 Uhr;

Die Differential- und Integral-Rechnung, Hr. Hofr. Thibaut um 2 Uhr;

Die Algebra und die analytische Geometrie, Hr. Prof. Ulrich um 8 Uhr;

Die höhere Geometrie, Hr. Graeffe um 11 Uhr;

Die practische Rechenkunst, Hr. M. Schrader, so wie auch Hr. M. Focke, in beliebigen Stunden.

Eine Einleitung in die practische Geometrie gibt Hr. Prof. Ulrich um 10 Uhr.

Die practische Geometrie lehrt Hr. Prof. Ulrich Mont., Mittw., und Freyt. von 5 bis 7 Uhr; Hr. M. Schrader, mit besonderer Hinsicht auf Cameralisten, Forstmänner und Oeconomen, Abends von 6 bis 7 oder 6 bis 8 Uhr; Hr. M. Focke um 5 Uhr Abends.

Die Statik der festen und flüssigen Körper trägt Hr. M. Schmidt um 8 Uhr vor;

Die Mühlenbaukunst, Hr. Ober-Bau-Commissär Borheck um 9 Uhr.

Die Theorie der Bewegung der himmlischen Körper wird Hr. Hofr. Gauß, so lange die von Königl. Regierung ihm aufgetragene Gradmessung ihm diesen Sommer Zeit übrig läßt, um 10 Uhr vortragen. Hr. Prof. Harding wird seine Vorlesung über theoretische Astronomie um 9 Uhr halten.

Practische Astronomie lehrt Hr. Hofr. Gauß privatissime.

Zur Kenntniß der Gestirne gibt Hr. Prof. Harding in bequemen Abendstunden Anleitung.

Populäre Astronomie wird Hr. M. Schmidt um 3 Uhr vortragen. Da der Hr. Hofr. Gauß ihm zu diesem Behufe den Gebrauch der auf der Sternwarte befindlichen Telescope gestattet hat, so wird er im Stande seyn, die Erscheinungen an den Himmelskörpern zu zeigen, wie sie dem bewaffneten Auge vorkommen.

Die bürgerliche Baukunst lehrt Hr. Prof. Ulrich um 3 Uhr, und verbindet damit Uebungen in architectonischen Zeichnungen; Hr. M. Schrader, in zu verabredenden Stunden; Hr. Ober-Bau-Commissär Borbeck, nach dem zweyten Theile seines Lehrbuches, um 10 Uhr;

Die Landbaukunst, Hr. Ober-Bau-Commissär Borbeck, nach dem ersten Theile seines Handbuches, um 8 Uhr.

Eine Anleitung, Stadt- und Landgebäude zweckmäßig zu erfinden und die Risse gehörig auszuarbeiten, gibt Hr. M. Schrader um 8 Uhr;

Eine Anweisung zur Anfertigung richtiger Bau-Anschläge, derselbe um 4 Uhr;

Eine Anleitung zur architectonischen Zeichenkunst, Hr. Zeichenmeister Eberlein in beliebigen Stunden.

Die Straßen- und Brückenbaukunst, lehrt Hr. Ober-Baucommissär Borbeck um 2 Uhr.

Unterricht im Planzeichnen gibt Hr. M. Schrader, so wie auch Hr. Zeichenmeister Eberlein.

Zum Privat-Unterricht in einzelnen Theilen der mathematischen Wissenschaften ist Hr. M. Schrader so wie auch Hr. M. Focke erbötig.

Naturlehre.

Die Naturgeschichte trägt Hr. Ober-Medicinal-R. Blumenbach, nach seinem Handbuche, 6 Stunden wöchentlich, um 5 Uhr vor.

Die allgemeine Botanik trägt Hr. Hofr. Schrader 5 Stunden wöchentlich um 7 Uhr vor; die ökonomische und Forstbotanik um 8 Uhr: die medicinische Botanik Mont., Dinst. und Mittw. um 6 Uhr Abends; Sonnab. um 3 Uhr stellt er botanische Excursionen an, und gibt in den gewöhnlichen Stunden im botanischen Garten Demonstrationen. — — Hr. D. Meyer trägt Generelle Botanik 4 Stunden wöchentlich um 3 Uhr vor; Medicinische Botanik, 4 Stunden wöchentlich um 9 Uhr, mit Excursionen verbunden; über die Pflanzen-Geographie hält er Mittw. um 9 Uhr eine unentgeltliche Vorlesung; und ist bereit, privatissime Unterricht in der Botanik zu geben. — — Hr. M. Bartling lehrt Specielle Botanik nach den natürlichen Familien 6 Stunden wöchentlich um 7 Uhr; ökonomische und Forst-Botanik Mont., Dinst., Donnerst. u. Freyt. um 8 Uhr; Generelle Botanik, oder Morphologie, Anatomie, und Physiologie der Gewächse an denselben Tagen um 3 Uhr. Auch wird er zur gewöhnlichen Zeit Botanische Excursionen machen.

Die Geognosie lehrt Hr. Hofr. Hausmann 6 Stunden wöchentlich um 7 Uhr Morgens, und stellt außerdem mit seinen Zuhörern geognostische Excursionen an.

Die Crystallographie trägt Hr. Hofr. Hausmann Dinst., Mittw. und Donnerst. um 8 Uhr vor.

Zu mineralogisch-practischen Uebungen bestimmt Hr. Hofr. Hausmann die Stunde von 8 bis 9 Uhr des Mont. und Freyt., und verbindet damit Demonstrationen im Academischen Museum.

Die Experimental-Physik trägt Hr. Hofr. Mayer, nach der fünften Ausgabe seines Lehrbuches, um 4 Uhr vor.

Die Meteorologie handelt Hr. Hofr. Mayer Sonnab. um 11 Uhr öffentlich ab;

Die Physische und mathematische Geographie, Hr. Prof. Harding, um 3 Uhr;

Die Physische Geographie, Hr. Prof. Bunsen um 8 Uhr;

Die theoretische Chemie, verbunden mit den erläuternden Experimenten, Hr. Hofr. Stromeyer, der jüngere, 6 Stunden wöchentlich um 9 Uhr;

Die practischen chemischen Uebungen in dem academischen Laboratorium werden Mont. u. Dinst. von 1 bis 3 Uhr fortgesetzt werden.

Historische Wissenschaften.

Allgemeine Länder- und Völkerkunde trägt Hr. Hofr. Heeren 6 Stunden wöchentlich um 7 Uhr vor, mit Hinweisung auf die den Zuhörern vorzulegenden Karten;

Die Diplomatik, Hr. Hofr. Tychsen, nach seinem Grundrisse, um 1 Uhr;

Die alte Geschichte, Hr. Hofr. Heeren, nach der vierten Ausgabe seines Handbuches, 5 Stunden wöchentlich um 4 Uhr;

Die Geschichte des neuern Europa und seiner Colonieen, vom Anfange des 16. Jahrhunderts bis auf unsere Zeiten, Hr. Hofr. Heeren, nach der vierten Ausgabe seines Handbuches, um 3 Uhr;

Die Geschichte der neuesten Zeit vom Anfange der Franz. Revolution bis auf unsere Zeiten, Hr. Prof.

Handels- und Gewerbekammer für den Unterdonaukreis und Regierungsrat von Lerno.

Für die Handels- und Gewerbekammer für den Oberdonaukreis: Regierungsrat Dr. Schmitt.

Für die Handels- und Gewerbekammer für den Rheinkreis: Regierungsrat Dr. Hermann Lehmann, und Kommerzienrat Dr. Ludwig Haas, Mitglied der Handels- und Gewerbekammer für den Rheinkreis.

Für die Handels- und Gewerbekammer für den Unterfrankenkreis: Regierungsrat Dr. Hermann Lehmann, und Kommerzienrat Dr. Ludwig Haas, Mitglied der Handels- und Gewerbekammer für den Rheinkreis.

Für die Handels- und Gewerbekammer für den Oberfrankenkreis: Regierungsrat Dr. Hermann Lehmann, und Kommerzienrat Dr. Ludwig Haas, Mitglied der Handels- und Gewerbekammer für den Rheinkreis.

Für die Handels- und Gewerbekammer für den Mittelfrankenkreis: Regierungsrat Dr. Hermann Lehmann, und Kommerzienrat Dr. Ludwig Haas, Mitglied der Handels- und Gewerbekammer für den Rheinkreis.

Für die Handels- und Gewerbekammer für den Oberpfalzkreis: Regierungsrat Dr. Hermann Lehmann, und Kommerzienrat Dr. Ludwig Haas, Mitglied der Handels- und Gewerbekammer für den Rheinkreis.

Für die Handels- und Gewerbekammer für den Schwabenkreis: Regierungsrat Dr. Hermann Lehmann, und Kommerzienrat Dr. Ludwig Haas, Mitglied der Handels- und Gewerbekammer für den Rheinkreis.

Bekanntmachung

über die Ausgabe von Reichsbanknoten zu 5 Millionen Mark.

Vom 31. Juli 1923.

Auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ausgabe von Reichsbanknoten vom 30. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) wird bekanntgemacht, daß Reichsbanknoten zu 5 Millionen Mark ausgegeben werden.

Berlin, den 31. Juli 1923.

Reichsbankdirektorium.

Havenstein. Rosenberg.

Bekanntmachung, betreffend Änderung der Bekanntmachung über Zahlungsmittel vom 4. Dezember 1923 (Reichsgesetzbl. I S. 1171).

Auf Grund des § 3 Abs. 2 des Gesetzes über Zahlungsmittel vom 30. August 1924 (Reichsgesetzbl. II S. 235) wird folgendes bestimmt:

Die Bekanntmachung über Zahlungsmittel vom 4. Dezember 1923 (Reichsgesetzbl. I S. 1171) wird wie folgt geändert:

Artikel 1.

Die Bekanntmachung, daß die Reichsbanknoten zu 5 Billionen Mark, 10 Billionen Mark, 20 Billionen Mark, 50 Billionen Mark, 100 Billionen Mark, 200 Billionen Mark, 500 Billionen Mark und 1 Billiarde Mark ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel verlieren, vom 31. Dezember 1925.

Artikel 2.

Die Bekanntmachung, daß die Reichsbanknoten zu 5 Billionen Mark, 10 Billionen Mark, 20 Billionen Mark, 50 Billionen Mark, 100 Billionen Mark, 200 Billionen Mark, 500 Billionen Mark und 1 Billiarde Mark ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel verlieren, vom 31. Dezember 1925.

Artikel 3.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 10. Mai 1926.

Der Reichsminister der Finanzen.
Dr. Reinhold.

Vorlesungen über die Lateinische Sprache und lateinische Schriftsteller: Hr. Hofr. Mitscherlich erklärt um 9 Uhr Horazens Satiren u. Briefe. Hr. Prof. Dissen läßt im philologischen Seminar Donnerst. und Freyt. um 11 Uhr die Argonautica des Valerius Flaccus erklären, u. erläutert, 5 Stunden wöchentlich um 5 Uhr, die Elegien des Propertius. Hr. Prof. Müller übr Mittw. um 11 Uhr die Mitglieder des philologischen Seminars im Disputiren. Hr. M. Lion erläutert 4 Stunden wöchentlich um 11 Uhr die Lustspiele des Plautus. Hr. M. Eulemann erklärt Sonnab. um 5 Uhr die Rede des Cicero pro Milone unentgeltlich. Privat-Unterricht im Lateinischen gibt Hr. M. Lünemann, Hr. M. Lion, Hr. M. Lachmann, Hr. M. Eulemann, Hr. Repetent Holtz.

Eine Anleitung zur Kenntniß, zum sichern Verstehen, und zur richtigen Beurtheilung der Mittelmäßigen und der vorzüglichen Dichter gibt Hr. Hofr. Beneke privatissime.

Neuere Sprachen und Literatur.

Die Französische Sprache lehrt Hr. Prof. Arnaud. Zu gleichen Zwecken ertheilet sich Hr. M. Lion, und Hr. M. Dubois.

Die Anfangsgründe der Englischen Sprache trägt, in Verbindung mit practischen Uebungen, Hr. Hofr. Beneke Mont., Dinst., Donnerst. und Freyt. um 6 Uhr Ab. vor. Auch ertheilt Hr. M. Bodenburg Unterricht im Englischen, wobey er sich der Französischen Sprache zur Erklärung und Vergleichung bedienen wird. Gedichten wird er Pope's essay on man und Moore's Lalla Rookh erklären.

Die Italiänische u. Spanische Sprache lehrt Hr. Prof. Bunsen Mont., Dinst., Donnerst. und Freyt. um 5 Uhr. Hr. M. Bodenburg lehrt das Italiänische in beliebigen Stunden, nach seiner so oben genannten Methode, und erläutert die vier ersten Gesänge von Dante's Hölle, und ausserdem Oden des Filicaja.

Die Reitbahn ist dem Hrn. Stallmeister Aprer untergeben; der Fechtboden, dem Univ. Fechtm. Hrn. Eastropp; der Tanzboden, dem Univ. Tanzmeister, Hrn. Hölzke.

Wegen der Logis kann man sich an den Logis-Commissär, Bedell Schäfer, wenden; Auswärtige, welche Logis suchen, können von ihm sowohl über die Preise, als andere Umstände, Nachricht erhalten, und durch ihn im Voraus Bestellungen machen.

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

45. Stück.
Den 20. März 1826.

Göttingen.

Am 26. Februar lief wieder das 50ste Jahr der Ernennung sogar zweyer noch lebender und thätiger hoch verdienter Lehrer zu Professoren der hiesigen Universität, des Herrn Ober-Medicinal-Raths Blumenbach, und des ältern Herrn Hofraths Stromeyer, ab. Die Universität beging diesen Tag festlich durch eine kurze Rede, vom Herrn Consistorial-Rath Planck gehalten, durch eine Medaille, von Herrn Medailleur Loos in Berlin verfertigt, und durch ein Mittagsmahl, zu welchem außer den Ehrengästen alle Lehrer der Universität ohne Unterschied, nebst den übrigen academischen Behörden und einer Deputation der Studirenden eingeladen waren. Zugleich wurde die Feyer des im vorigen Jahr schon begangenen Professor-Jubiläums des Herrn Geheimen Justiz Raths Eichhorn dadurch wiederholt, daß die Aufschrift der Medaille auf alle drey Jubel-Greise ausgedehnt wurde: Triumviris Joanni Friderico Blumenbach, Jo. Fr. Stromeyer, Jo. Godofr. Eichhorn Grata Georgia Augusta. Darüber steht ein Sternenkranz. Auf der Kehrseite

eine Minerva, die drey Kränze auf eine Ara legt, mit der Umſchrift: Solennibus Muneris Professorii Quinquagenariis MDCCCXXVI. Die Studirenden beſchloſſen das Feſt mit der Ueberreichung eines Gedichts in einem feyerlichen Fackelzug.

Krakau.

Sumtibus Regiae Societatis Philomathicae Varsaviensis, typis vero Collegii Varsav. Scholarum Piarum: Martini Galli Chronicon ad fidem Codicum qui servantur in Pulaviensi Tabulario celsissimi Adami Principis Czartoryskii, Palatini regni Poloniarum, denuo recensuit ex mandato Regiae Societatis Philomathicae Varsaviensis vitamque S. Stanislai atque inventarium ecclesiae Metropolitanae Gnesnensis adjecit Joannes Vincentius Bandtkie, J. U. D. Professor publicus ordinarius Regiae Universitatis litterarum Varsaviensis etc. Vorrede XXXII. S. 407. S. 8. 1824.

Wie wir in dieſen Blättern unlängſt eine kritiſche Ausgabe des Kadlubek (St. 98. S. 980. Jahrg. 1825) anzeigten, ſo iſt nun auch, zur Freude aller Kenner der polniſchen Geſchichte, Martinus Gallus in einer ſeiner würdigen Geſtalt erſchienen. Schon vor beynahe 20 Jahren hatte die philomathiſche Geſellſchaft in Warſchau durch den Grafen Czacki eine kritiſche Ausgabe dieſes älteſten polniſchen Geſchichtſchreibers verſprochen, und dem Hrn. Profeſſor Bandtkie zu Warſchau, dem Bruder des Bibliothekars und Profeſſors zu Krakau, die Herausgabe übertragen. (Vergl. Adama Naruszewicza Historya Narodu Polskiego. Edycya Tad. Mostowskiego. W Warszawie 1803. T. II. p. 387. und 477.). Schon Lengnich hatte den Martinus Gallus aus einer Handſchrift der biſchöflichen Bi-

bliothek zu Heilsberg herausgegeben. Diese Ausgabe wurde von Mitzler, aber mit unverzeihlicher Nachlässigkeit, wiederholt, wie schon Semler und Osolinski bemerkt haben. Auch die nicht geringe Sorglosigkeit des Lengnich wird jetzt einem Jeden durch obige kritische Ausgabe klar. Czacki erhielt einen anderen weit besseren Codex, welcher lange zu Gnesen sich befand, und nachher durch Johann Zamoyski in die Bibliothek zu Zamosk kam. Lelewel schrieb diesen Codex ab (denn außer den beiden genannten sind keine anderen bekannt geworden) zugleich mit dem Leben des heiligen Stanislas, und betrieb bey der philomathischen Gesellschaft zu Warschau die Herausgabe desselben. Wiewohl er selbst dazumal gerade von Warschau zu Uebernahme einer Professur in Wilna abging, so erlangte er doch durch ein Schreiben an den Fürsten Adam Czartoryski, daß aus der reichen Bibliothek zu Pulawa beide Handschriften nach Warschau gesandt wurden. Jene Bibliothek war noch zuletzt durch den Ankauf von Czacki's reichen Sammlungen sehr vermehrt worden.

Hr. Bandtkie hat nun die Lesarten der Gnesner und Heilsberger Handschrift zusammen getragen, und selbst die fehlerhaften nicht ausgelassen, damit nun ein Jeder gleichsam den ursprünglichen Text vor Augen hätte und darüber zu urtheilen im Stande wäre, so daß er mehr die Rolle eines sorgsamen Herausgebers, als eines strengen Kritikers übernahm. Selbst die Lesarten und Conjecturen verschiedener Schriftsteller hat er mit angeführt z. B. des Lengnich, eines ungenannten Epitomator bey Sommersberg, selbst die thörichten Bemerkungen von Löwenheim in dessen Werke: Zur Historie und Genealogie von Schlesien, auch denen im J. 1729 in Druck gegebenen Geschichtschreibern von Schlesien gehörigen Zusätzen von noch nicht bekannten Urkunden, Stammtafeln, Geschichtschrei-

bern und andern Nachrichten, woraus die Geschichte und Geschlechtsregister von Schlesien und den angränzenden Ländern je mehr und mehr erläutert werden können (Breslau 1785). Außerdem benutzte der Herausgeber den Paprocki (Herby Rycersztwa Polskiego, Krak. 1584) den Johann Potocki (Chroniques et Mémoires), Kownacki, Prazmowski, und die Erinnerungen im Lectionsverzeichniß der Krakauer Universität. Hierauf handelt der Herausgeber noch von dem Zeitalter der Handschriften, und kommt dann zur Beantwortung der Fragen: wer dieser Schriftsteller, und aus welchem Volke er gewesen sey? Er untersucht die Meinungen von Semler (in actis societ. Jablonovianae de Slavis, Lecho Czechaque, Lips. 1782. p. 46. vergl. Lelewel im Tygodnik Wilenski, 1816. T. 1. p. 37.) Georg Samuel Bandtke (in Dzieie Królestwa Polskiego), Lelewel (in der Abhandlung Oswiecenie i naukiw Polszcze) und Anderer; darauf entscheidet er sich für die Annahme daß Martius Gallus kein Ausländer, sondern ein Pole gewesen sey, wie aus mehreren Stellen des Werkes, selbst höchst wahrscheinlich gemacht wird. Im 27sten Kapitel des ersten Buches findet sich die merkwürdige Stelle über die Ermordung des Stanislas durch Boleslaw den Kühnen, welche diese Begebenheit nach Czacki's Darstellung in einem ganz andern Lichte erscheinen läßt. Unter den Beylagen finden sich merkwürdige Auszüge aus einem Gnesner Codex, in welchem alle die Gegenstände erwähnt werden, welche bey dem Kriege mit den Kreuzrittern in Sicherheit gebracht wurden, und darunter findet sich auch ein evangeliare auro scriptum; allein diese Handschrift, welche 1318 erwähnt wurde, fehlte schon am 16. Junius 1450 bey einer neuen veranstalteten Untersuchung. Dieß scheint ein merkwürdiger Beleg zu den Untersuchungen zu seyn,

welche durch Münnich über den Codex des Cicero de Republica angeregt worden sind.

Leyden.

Bey S. u. J. Luchtmanns: Abul Abbasi Amedis, Tulonidarum primi vita et res gestae. Ex codicibus Mss. bibliothecae Lugduno-Batavae editisque libris concinnavit et auctorum testimonia adjecit Taco Roorda, Frisius, theol et lit. hum. doctor. MDCCCXXV. 108 S. in Quart.

Die Dynastie der Tuluniden, deren Herrschaft sich über zwey der schönsten Länder des Chalifats, Aegypten und Syrien, erstreckte, hatte zwar nur einen kurzen Bestand (von 864 bis 904 n. Chr.), aber doch einen bedeutenden Einfluß auf das Schicksal der Länder Afrikas und Vorderasiens. Vorzüglich griff der erste und größte der Tuluniden, Ahmed Ibn Tulun, ein eben so kluger als unternehmender Fürst, der sich vom Emir am Hofe Motawakkel's zum Statthalter, vom Statthalter Fostat's, eines kleinen Theils Aegyptens, bald zum unumschränkten Gebieter von ganz Aegypten, Barka und Syrien bis Tarsus hinaufschwang, mächtig in die damaligen politischen Verhältnisse des Chalifats; sein bey einigem Hange zur Härte sonst sehr fester und edler Character, durch den er sich zuerst fast ohne Krieg seiner Länder bemächtigte, verdient eben so die Beachtung des Historikers, als die Geschicklichkeit, mit der er später von Feinden umringt sich und seine Besitzungen behauptete und seinem Nachfolger (er starb 870) ein großes sicheres Reich hinterließ. Doch besitzen wir noch keine sichere und etwas vollständige Geschichte der Tuluniden; Abulfeda hat über die ganze Dynastie kaum einige Seiten und die wenigen andern zerstreuten Nachrichten hat bis jetzt noch Niemand von Widersprüchen

befreit und konnte es auch wohl ohne ungedruckte Hülfsmittel nicht wagen. Den Anfang einer vollständigen kritischen Geschichte macht obiges Werk mit der Lebensbeschreibung des ersten Tuluniden, und dieser Anfang erregt den Wunsch, bald das Ganze vollendet zu sehen. Die Idee zu dem Werke gab dem Verf. sein Lehrer, Hr. Prof. Hamaker, dem die Leser auch die Revision des ganzen Werks und einige schätzbare Anmerkungen verdanken. Um auch Historikern, die mit arabischer Litteratur weniger vertraut sind, den Gesammtüberblick der arabischen Nachrichten zu erleichtern, hat der Verf. zuerst S. 1—49. die Geschichte Ahmeds fortlaufend beschrieben, so daß er sich zwar ziemlich genau an die Worte der Quellen hält, aber doch auch bald sich Auslassungen erlaubt bald die kurzen Worte der Araber durch Zusätze vermehrt. So wird jeder Liebhaber der Geschichte das Leben Ahmed's in einem fast ganz europäischen Gewande und in einem Style lesen können, worin sich der Verf. nicht unglücklich Sallust zum Muster genommen zu haben scheint. Für die critischen Historiker und Sprachkenner war aber ein Anhang nöthig, der vorzüglich Stellen aus den bis jetzt ungedruckten Werken Makrizi's und Nuweiri's im Original ohne Uebersetzung als Belege der Darstellung anführt und wo es nöthig schien, kurz erläutert. Wie wichtig eine solche Vergleichung mehrerer ungedruckten Nachrichten mit den gedruckten sey, zeigt die ganze Schrift, besonders aber die Jugendgeschichte Ahmed's, die hier ein ganz neues Licht erhält. Nur bleibt der Wunsch übrig, daß der Verf. in einem Werke, das ganz aus den Worten der Quellen zusammengesetzt ist, zuvor im Allgemeinen über den Werth jedes Schriftstellers gesprochen hätte, wodurch die historische Kritik sehr erleichtert würde. Im Ganzen sind die einzelnen Nachrichten der Quellen sehr geschickt zu ei-

nem Ganzen vereinigt; nur wenige Stellen in denen der Sinn der Quellen verfehlt ist, zeigen wie wohl der Verf. that, daß er sehr oft besonders wo er selbst schwankte den arabischen Text hinzusetzte. Gewiß hat so der Verf. S. 13. die Quellen nicht ganz richtig aufgefaßt oder zusammengesetzt. Denn nach seiner Darstellung erhielt Ahmed die Statthalterschaft Alexandriens von Ishak ben Dinar und ließ ihn als Unterstatthalter; kurz darauf kehrte er wieder nach Alexandrien zurück und übergab die Statthalterschaft einem andern, Taslag genannt. Vergleichen wir aber damit die beiden Stellen Makrizi's S. 64., wie ganz anders erscheint da alles! Nicht von neuem reist Ahmed nach Alexandrien und entfernt den eben Bestellten vom Amte; dagegen würde Makrizi in einen zu deutlichen Widerspruch und zugleich in eine unverzeihliche Nachlässigkeit und Wiederholung gerathen, wenn er ohne Ursache zweymal den Ahmed schreiben ließe, alle Districte außer Fostat seyen ihm übergeben. Nach Makrizi's Sinne nimmt Ahmed auf ein Schreiben des Vezir Barchuch zuerst nur Alexandrien in Empfang; nach einiger Zeit, da der Vezir wohl einsah, daß Ahmed nicht alles auf einmal besetzen könne, gibt er ihm auch die übrigen Districte, die er gleich Alexandrien in Empfang nehmen soll; über Aegypten setzt und läßt Ahmed den vorigen Statthalter; der neuen Acquisition setzt er den Taslag vor. Und diesen Fortgang der Geschichte scheint der Verf. nur deshalb übersehen zu haben, weil ein unachtsamer Copist vor نسلّم, das er für ein Präteritum hielt, das die Erzählung fortsetzende ف setzte. Die einzelne Worte sind durch die vereinte Sorge der beiden Gelehrten fast überall richtig gedruckt und erklärt. Nur wenige Stellen hat Ref. bemerkt, denen durch eine leichtere Wendung geholfen werden

kann. Sollte das in den Lexicis fehlende عبّارين S. 63. (denn so muß gewiß gelesen werden) nicht von عبير (Wohlgeruch) nach sicherer Analogie abgeleitet einen an jener Stelle passenden Sinn haben? Daß man S. 58, 6. قغلّب lesen muß, lehrt die sehr ähnliche Stelle bey Abulf. Ann. T. II. p. 216, 3. Die bestimmte Art von Gürteln, die der Verf. S. 56. nicht zu kennen gesteht, wird undeutlich bleiben, wenn man nicht اعراض mit der leichtesten Aenderung für عراض ließt. S. 95. erwartet man in der Aufzählung mehrerer Menschenclassen, denen Ahmed aus Mangel an Vermögen Geschenke gab, gewiß nicht اهل التنجمل "Leute des Wohlbefindens", die man auch durch die künstliche Erklärung, die Hr. Prof. Hamaker versucht, nicht in dürftige Leute verwandeln kann; aber die Aenderung التنحمل "Leute der Verachtung, geringe Leute" (wie Exc. Ham. p. 462. خمول neben قلّة steht) bringt sich von selbst auf. In dem etwas schweren Briefe, den Ahmed an den Chalifen Movaffak schrieb, übersetzt der Verf. S. 77. procuratorem te agnovi dum me vicissim non agnoscebas. Daß hier aber مشي eine falsche Lesart sey, sahen beide Gelehrte richtig; hält man das Wort für eine Corruption aus مشيبتي, so entstände der Sinn: ich wollte umkehren (zur Versöhnung) und du hast meinen Willen nicht angenommen.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

46. Stück.
Den 23. März 1826.

Essen und Duisburg.

Bey G. D. Bädiker 1825: Militairische Blätter. Eine Zeitschrift, herausgegeben von F. W. von Mauvillon. 6ter Jahrgang. 1ster Band. I und IItes Quartal-Heft. 388 S. und 1 Kupfer. 2ter Band, III und IVtes Quartal-Heft. 396 S. in 8.

Wir fahren fort so wie in den frühern Jahrgängen der gelehrten Anzeigen auch diesen sechsten Jahrgang dieser militärischen periodischen Schrift kürzlich anzuzeigen, und bemerken aus den beiden Heften des ersten Bandes: Eine Abhandlung über die Ricochett-Schüsse, vom niederländischen General. Huguemin, mit einem Kupfer; um den wahren Werth derselben zu bestimmen, und die verschiedenen Meinungen, ihre Wirkung als unbedeutend, oder als ein vorzügliches Mittel das Feuer der Festungen zum Schweigen zu bringen, der Entscheidung anzunähern, da auf diese Frage sowohl beym Angriff der Festungen, als auch der Befestigungskunst selbst sehr viel ankommen muß. 2. Landsbergs Ansichten über Belagerungen von Lille Genf, Tournay, Mons, Douai, Bethune und Aire.

3. Bemerkungen über militairische Gegenstände, Conduiten-Listen; worüber sich so manches Gutes und Nachtheiliges sagen läßt, und welches auch dieser Aufsatz, so sehr er auch ins Einzelne hineingeht, noch nicht erschöpfen wird. 4. Ueber die vorherrschende Uebereinkunft zwischen den Ansichten und Gedanken, welche in Virgins Werk: La Defense des places mise en equilibre avec les attaques savautes et furieuses d'aujourdhui und Carnots Werk: De la Defense des places fortes, statt findet; übrigens nicht sehr zu verwundern, wenn das alte Sprichwort wahr ist que les bons esprits se rencontrent und daß eine einmal von einem guten Kopfe gefundene und erkannte Wahrheit — es auch für einen andern bleiben muß. 5. Der Kavallerie-Anfall und die Infanterie-Vertheidigung: (Fortsetzung des im zweyten Bande der militärischen Blätter von 1824 enthaltenen Aufsatzes). Hier, das Gefecht bey Krasnoi zwischen der Russischen Division des Generals Newarowsky und der Reiterey des großen französischen Heeres den 14. August 1812. Aber auch die Vergleichung der beiden Gefechte von Punetz und Krasnoi, wird in dieser berühmten Streitfrage, bey Beurtheilung welcher es so sehr auf moralische und physische Beschaffenheit der Krieger, auf den Geist ihrer Führer, und auf Lokal und so manche andere Nebenverhältnisse ankommt, nichts entscheiden. 6. Versuche welche zu Lüttich 1819 mit eisernen Steinmörsern angestellt sind. 7. Recensionen: a. das Handbuch der höhern und niedern Reitkunst vom Major Seyffert von Tennecker; b. Lehrbuch der Stallordnung ꝛc. von demselben. c. Betrachtungen über Kriegerbildung im Allgemeinen, mit einiger Anwendung auf Fußvolk und Reiterey von dem Königlich Baierschen Obersten Freyherrn von Reichlin Maldegg. d. Tableau de la Campagne d'Automne de 1813 en Allemagne, depuis la

rupture de l'Armistice, jusqu'au passage du Rhin par l'Armée, par un Officier Russe. à Paris 1817. Deutsch bearbeitet vom K. Würtembergschen Artillerie-Hauptmann Fr. Kausler; mit einer topographischen Karte der Gegend von Leipzig. Stuttgard 1819. Man hatte diese Schrift anfänglich dem General Jomini zugeschrieben; sie soll aber aus der Feder eines Russischen Offiziers Herrn von Butturlin geflossen seyn (Durch Verspätung, welche der Herausgeber vielleicht nicht verschuldet hat, wodurch aber das momentane Interesse verloren gegangen ist, ist diese Recension, ohne sein Vorwissen auch im 5ten Hefte der Militär-Literatur-Zeitung aufgenommen worden. e. Der Militär- und Civil-Pferdearzt, Kur und Beschlag-Schmied in allen seinen Dienstgeschäften und Dienstverhältnissen; vom Major Seyffert von Tennecker ꝛc. Leipzig 1820. f. Bemerkungen über die Recherches sur les meilleurs effets à obtenir dans l'Artillerie, par La Martillière. Tome I. 1819. g L'Art de la Fortification, appliqué à la Defense des plans de guerre, d'un Diamètre de 600 Toises et au dessus; par lequel on donne le moyen d'augmenter considérablement la force de resistance et diminuer les frais de construction des grandes forteresses. mit 18 Kupfertafeln, von dem Prinzen Ernst von Aremberg. Wien 1824 ist auch im zweyten Bande noch nicht beendiget. — Die Miszellen enthalten hingeworfene Gedanken über Militär-Pedanterie und Charlatanerie. Die gewöhnlichen Kleinigkeiten und Verirrungen, womit man sich bey der Musse eines langen Friedens, die so kostbare, besser anzuwendende Zeit zu vertreiben und zu verderben pflegt. Den Beschluß macht eine Anzeige der in Frankreich in dem Jahre 1824 und 1825 erschienenen militärischen Werke, ferner der in England im Jahre 1824 erschienenen militärischen Werke: und die dem Her-

ausgeber eigenthümliche Anzeige in welchen kritischen Zeitschriften, die militärischen Blätter recensirt sind.

Im zweyten Bande, oder dem III. und IV. Heft: 1. Ueber die militärischen Bildungsanstalten des Königreich Sachsen wo aus den früher bestandenen Kadettencorps, Ingenieur-Akademie, Artillerie-Akademie und dem Pagencorps, nunmehr zwey militärische Bildungs-Anstalten zusammen gesetzt sind; nämlich 1. das adeliche Kadettencorps, und 2. die Militär-Akademie. 2. Beschreibung des für Deutschland nöthigen Vertheidigungs-Gebäudes. Eine Fortsetzung des in mehreren Heften zerstreuten Venturinischen Manuscripts; wovon wir doch, ungeachtet der Note des Herausgebers, lieber eine besondre Ausgabe gewünscht hätten, als eine durch so viele Hefte vertheilte, Lückenbüßern gleichende Zerstückelung, wozu es sich auch gar nicht eignet. 3. Bemerkungen über militärische Gegenstände. Allgemeine Bemerkungen über Verfertigung und Vertheilung der Kleidung. Depots ꝛc. 4. Ueber die Schlacht bey Roßbach am 5. September 1757 nach einer mündlichen Auskunft des verstorbenen Feldmarschall, Grafen von Kalkreuth. 5. Skizze eines Soldaten, wie er seyn sollte; vom verstorbenen Prinzen von Ligne. 6. Uebersicht der bestehenden deutschen militärischen Zeitschriften von 1824. 7. Von der Feld-Artillerie; oder Vergleichung zwischen den europäischen Feld-Artillerien mit besonderer Rücksicht auf die reitende und fahrende Artillerie; eine von der k. schwed. Akademie der Kriegswissenschaft gekrönte Preisschrift von N. A. J. Ackerstein, Ordonance des Kronprinzen, und corresp. Mitglied der k. schwed. Akad. der Kriegswissenschaft; aus dem Schwedischen übersetzt von Hrn. v. R. 8. Welches der beiden Hauptbefestigungs-Systeme verdient den Vorzug vor dem andern, das Bastionär- oder das Tenaillen-System? geschrieben im Januar 1823.

9. Wenn ein Infanterie-Regiment 50 schwedische Meilen mit der möglichsten Geschwindigkeit marschiren, und in einem solchen Zustande ankommen soll, daß es gleich zu jedem Dienste gebraucht werden kann, in welcher Zeit kann dieser Marsch bey gewöhnlich gutem Wege bewerkstelligt werden. Wie müssen die Tagemärsche eingerichtet, und was muß übrigens noch in Acht genommen werden, um den Zweck zu ereeichen, von N. H. J. Ackerstein. Dragoner im k. Smaland Regiment und corr. Mitgl. der k. Akad. der Mil. Wissenschaft. Preisschrift vom Jahre 1816. Aus dem Schwed. übersetzt von J. v. X. 10. Ueber den Kasernenbau, die Bekleidung und Signale für das Fußvolk. 11. Einige Gedanken über die Perkinsche Dampf-Artillerie. 12. Ueber die Sächsische Stückprüfungs-Gabel. 13. Recensionen: 1. Darstellung der mathematischen Geographie, mit besonderer Rücksicht auf geographische Orts-Bestimmung, von Dr. Adolph Tellkampf, mit numerischen Anlagen und zwey Kupfertafeln. Hannover 1824. Wir treffen hier auf eine angenehme Art wieder mit einer nicht unbekannten Arbeit eines frühern akademischen Mitbürgers zusammen, welchem wir in seinen gegenwärtigen Verhältnissen zur Fortsetzung seiner Lieblingsstudien eine glückliche Muße und Gesundheit wünschen. 2. Militärische Theorien im Kampfe mit der Praxis, mit besonderer Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse der preußischen Armee. Magdeburg 1824. 3. Unterricht für Schützen und Plänkler der Infanterie; aus dem Französischen übersetzt, und mit Anmerkungen, vorzüglich auf die bey der Königl. Würtembergischen Infanterie bestehende Schützen-Einrichtung, herausgegeben von einem K. Würtemb. Schützen-Offizier mit einem lithographischen Plane. Ulm 1823. 4. Ueber Kriegsentwürfe, mit Rückblicken auf ältere und neuere Kriege. Aus dem Schwedischen des k. schwedischen Obersten, Rit-

tern des Schwerd-Ordens, Gouverneur der Militär-Akademie und Mitglieds der Akademie der Wissenschaften. J. P. Lefren; übersetzt von J. Ritter von Xylander; Augsburg 1824. 5. Niederländische Militär-Literatur. Anzeige in welchen kritischen Zeitschriften die militärischen Blätter recensirt sind. Anzeige der in Frankreich in den Jahren 1824 und 1825 erschienenen militärischen Werke.

Gr.

Paris und Genf.

De l'Economie publique et rurale des Egyptiens et de Carthaginois; précédé des considérations sur les antiquités Ethioprennes, par L. Reynier. 1823. 8. 514 S.

Wir haben die beiden ersten Theile dieses Werks, die sich mit den Westeuropäischen und Asiatischen Völkern (Celten, Germanen, Persern) beschäftigten, zu seiner Zeit angezeigt (G. gel. A. 1821. St. 190.). Der, seitdem verstorbene Verfasser ließ auf diese noch die Africanischen folgen; Aegypter und Carthager. Die Aegypter nehmen den bey weitem größten Theil dieses Bandes ein; und wir betrachten die sie betreffende Abtheilung überhaupt als die wichtigste des ganzen Werks. Die Leser werden sich erinnern, daß der Verf. bey der Aegyptischen Armee unter Buonaparte diente. Es sind also Bemerkungen eines Augenzeugen; und zwar eines Augenzeugen der die auf dem Titel bemerkten Gegenstände sich ausgewählt, und auf sie seine Untersuchungen gerichtet hatte. Seine Methode ist also die, die jetzigen Einrichtungen in Beziehung auf Landeigenthum, Landbau, und die Geschäfte desselben genau darzulegen; und davon die Anwendung auf das Alterthum zu machen. Dieß ist höchst lehrreich; und in vielen Fällen aufklärend;

wenn wir gleich nicht behaupten wollen, daß die Anwendung auf das Alterthum immer statthaft ist. So wird es noch einer weitern Untersuchung bedürfen, ob die jetzigen Verhältnisse der Fellas sich schon auf die alten Verhältnisse der Aegyptischen Landbauer anwenden lassen. Vortrefflich aber ist die Erörterung über die enge und unauflößliche Verbindung, in der die Privatöconomie mit der Staatsöconomie — wenigstens in Bezug auf die directen Steuern — in einem Lande steht, in welchem die jährliche Fruchtbarkeit von dem Maaß der Ueberschwemmung des Stroms abhängt; wornach, sobald diese ihr Maximum erreicht hat, das Ausschreiben der Steuern geschieht. — Die Copten hält der Verf. nicht bloß überhaupt für Ueberreste der Aegyptischen Nation; sondern selbst für Abkömmlinge der alten Priestecaste. Der Begriff von dieser ist von ihm sehr richtig aufgefaßt; indem er darthut, daß nicht bloß der Cultus, sondern auch die ganze Verwaltung des Landes, also auch besonders die Erhebung sowohl als die Berechnung der Abgaben in ihren Händen war. Wenn gleich Aegypten öfters von Fremden erobert, und unter deren Herrschaft gekommen ist, so war es doch unmöglich diesen Zweig der Verwaltung ihnen zu entreissen, wozu die genaue Kunde des Landes, des Volks und der Sprache, gehörte. Der eigene Vortheil der Eroberer erforderte es also diesen ihnen zu lassen; mußten doch selbst die Franzosen es thun! Auch noch jetzt bilden sie eine wahre Caste. In die Geheimnisse ihrer Verwaltung einzudringen ist unmöglich. Sie haben ihre eigne Organisation; hängen auf das genaueste unter einander zusammen; führen eine doppelte Rechnung, die eine unter sich; die andere mit der Regierung. So lebt auch lange nach dem Untergange ihrer alten Religion der Castengeist in ihnen fort. Nimmt man hinzu, daß sie nicht mit Andern durch Heyrathen

sich vermischen, (worüber wir eine bestimmtere Nachricht gewünscht hätten,) so erhält die Meinung des Verf. eine nicht geringe Wahrscheinlichkeit. Sehr lehrreich sind die genauen Bestimmungen über die Kürze der Zeit, wo Landarbeiten in Aegypten möglich sind. Welchen Einfluß mußte dieses nicht auf die Thätigkeit, und dadurch auf den Character der Einwohner haben! Auf diesen und ähnlichen Erörterungen beruht daher der Werth des Buchs. — Wo der Verfasser dagegen als Historiker spricht, stellt er Meinungen auf, worin kein critischer Geschichtforscher ihm beypflichten wird; wie z. B. wenn er die Aethiopier, von denen er die Bevölkerung Aegyptens herleitet, für Pelasger hält. Vor allem zählen wir aber dahin die Behauptung, daß die glänzende Periode Aegyptens, und besonders Thebens, über die Zeit der Casteneinrichtung hinausgehn müsse; weil eine solche Blüthe der Industrie, des Handels und der Kunst, als die großen Monumente Aegyptens uns unwidersprechlich zeigen, ganz unverträglich mit einer Casteneintheilung und Priesterschaft seyn. Tragen denn nicht aber die zahllosen Darstellungen auf den Aegyptischen Denkmählern auf das deutlichste die Spuren einer herrschenden Priesterschaft? Indeß wir müssen es uns vorbehalten, über diese und andere verwandte Gegenstände bald anderswo unsere Meinung zu sagen; und lassen deshalb dem wirklichen Werth des Werks volle Gerechtigkeit wiederfahren. — Nur die letzten hundert Seiten sind den Carthagern gewidmet. Die Untersuchung zerfällt fast in dieselben Abschnitte wie in dem, dem Verf. nicht unbekannt gebliebenen, Werk des Recensenten; und letzterer kann sich nicht rühmen etwas Neues daraus gelernt zu haben. Der Verf. spricht hier nicht mehr als Augenzeuge; wäre es ihm vergönnt gewesen, das Local und die Eigenheiten des Landes in Beziehung auf die Cultur des Bodens selber zu sehen, wie in Aegypten, so würde dadurch sein Werk gewiß sehr gewonnen haben. H n.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

47. Stück.
Den 25. März 1826.

London.

Transactions of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland. Vol. I. Part. I. XXIII und 154 S. 4. 1824.

Mit wahrer Freude zeigt Rec. den Anfang einer Sammlung an, die über die fernsten Länder Asiens ein neues Licht zu verbreiten verspricht. Der Inhalt dieses Theils, dessen zweyten wir bisher erwartet haben, ist folgender. Zuerst Nachricht von der ersten Versammlung der Gesellschaft, wo die Regeln für dieselbe festgesetzt, ein Rath von 25 Mitgliedern ernannt, auch der Präsident (Hr. Wynn) der Director (Hr. Colebrooke) und die übrigen Beamten gewählt wurden; die Zahl der Mitglieder betrug schon über 300. Dann folgt die Königl. Bestätigungsurkunde; S. M. nehmen die Gesellschaft in Ihren besondern Schutz, erlauben ihr das Prädicat Königl. As. Gesellschaft und ertheilten ihr verschiedene Privilegien. S. XVII fg. Rede des Directors Colebrooke bey der ersten Versammlung 15. März 1823 wo der Vers. nach seiner umfassenden Kenntniß, den Zweck der Gesellschaft, Gesch

derung der Kenntniß von Asien, entwickelt, daß er Erforschung der Kenntnisse, Künste, Wissenschaften, Geschichte nicht nur der äußern kriegerischen, sondern auch der bürgerlichen Institute, der Philosophie, Mythologie, Sprachen befasse, auch Sina das westliche Asien und Australien einschließe. Da schon in Asien selbst, zu Calcutta, Bombay, Bencoolen sich ähnliche Gesellschaften gebildet haben, was wird man nicht von dem forschenden Wetteifer so vieler gelehrten und unterrichteten Männer erwarten dürfen! Die Abhandlungen in diesem Theile betreffen fast alle Indien, das Land, worin die Briten so vielfach einheimisch sind. Nur Nr. 1. ist ein Aufsatz über die Chinesen von J. Francis Davis. Der Verf. der den Lord Amherst auf seiner Gesandtschaftsreise begleitete, sucht einige übertriebene Vorstellungen die Sinesen betreffend, zu berichtigen. Erstlich das Alter des Volks werde zu hoch angesetzt. Aus der Instit. of Menu erhelle, daß 1000 J. vor Chr. die Sinesen noch halbe Wilde waren, auch sey die Geschichte dieser Zeit fabelhaft. Von einem sinesischen Reiche könne erst seit der Dynastie der Tsin die Rede seyn, und auch dieses begriff nur die nördliche Hälfte von Sina. Vor ihm waren die Chow, Fürsten einzelner Staaten, und in diesen Zeitraum fallen Confutse und Laokiun, die Stifter zweyer Secten, zu welchen noch im ersten Jahrh. n. C. die des Foh oder Buddha aus Indien kam. Nur die Lehren des erstern werden noch geachtet, die beiden andern nur geduldet. Confutse, ohne die Religion seines Volks zu ändern verwebte die Hauptsätze der Moral und Politik in Sprüche, deren einige durch ihre Reinheit und Vortrefflichkeit denen des Evangelium vergleichbar sind. Uebrigens hält der Verf. die Sinesen für eine Indische Colonie, die ihren jetzigen Volkscharacter der Mischung mit Tataren verdanke. (Diese Mischung müßte sehr stark gewesen seyn, da der

Sineſe jetzt dem Hindu durchaus unähnlich iſt.) Am Ende der Dynaſtie der Han, unter welchen die Literatur Fortſchritte machte, entſtanden die drey Reiche, 200 J. n. C. Dieſer Zeitraum iſt ein Lieblingsgegenſtand ſineſiſcher Luſtſpiele und Romanzen. Der Verf. ſah eine ſolche in lateiniſcher Ueberſetzung, (jetzt in der Bibliothek der Aſiat. Geſellſchaft) mit Abbildungen, wo Haarputz und Tracht der Sineſen von der jetzigen ganz verſchieden ſind; daher der Verf. glaubt, daß durch die Oberherrſchaft der Mantſchu-Tataren die Nationaltracht der Sineſen abgeändert ſey. S. 11 fg. von der Aufklärung der Sineſen. Er gibt zu, daß ſie in Künſten für die Bequemlichkeit des Lebens ſchon ſehr früh geſchickte Arbeiter geweſen und in mancher Hinſicht die beſten Arbeiter der Welt ſind; aber Wiſſenſchaften hatten ſie nicht, und es ſey auffallend, daß ſie von den benachbarten Hindus ſo wenig annahmen. In der Aſtronomie hatten ſie nur Beobachtungen von Sonnenfinſterniſſen u. a. himmliſchen Erſcheinungen, bis ſie von den Arabern und ſpäter von Europäiſchen Miſſionaren Aſtronomie lernten. Der Verf. ſah in einem alten ſineſiſchen Buche eine genaue Zeichnung des Ptolemäiſchen Syſtems mit dem orbis crystallinus, prim. mobile etc. vermuthlich von den Arabern herſtammend. Die Bevölkerung (S. 12.) dieſes ungeheuren Reichs werde mit 333 Millionen, die Macartney nach den Mandarinen angibt, viel zu hoch angeſetzt. Die Sineſen wiſſen ſie ſelbſt nicht, daher die verſchiedenen Angaben. Man könne etwa 150 Mill. annehmen. In einigen Provinzen ſey die Bevölkerung ſo reich als in irgend einem Europäiſchen Lande. Die Theilung der Ländereyen ſey in Sina ſehr weit getrieben, und große Landeigenthümer kenne man dort nicht. Der innere Verkehr lebhaft, der auswärtige Handel in Vergleich mit den productiven Kräften des Landes unterdrückend. Doch ſtimmt

die Kraft seiner starken Handgelenke, weil sie ihm durch Übung viel leisten. Auch die Kraft seiner Arme, besonders seiner rechten, seine Ausdauer und Gewandtheit im Gebrauch der Waffen, sowie seine Kenntnis der Fechtkunst sind bedeutend. Er ist ein Meister im Fechten mit dem Schwert, dem Säbel und dem Messer.

Seine Sinne sind scharf. Sein Gesicht ist gut, sein Gehör ist gut, sein Geruch ist gut, sein Geschmack ist gut, sein Gefühl ist gut. Seine Sinne sind durch Übung verfeinert. Er kann Gegenstände in der Dunkelheit, durch Geruch und Gefühl erkennen, Gegenstände, die er nicht sehen kann, weil sie zu weit entfernt sind, oder weil es zu dunkel ist. Er kann Gegenstände durch Geruch und Gefühl erkennen, die er nicht sehen kann, weil sie zu nahe sind, oder weil es zu dunkel ist. Er kann Gegenstände durch Geruch und Gefühl erkennen, die er nicht sehen kann, weil sie zu weit entfernt sind, oder weil es zu dunkel ist. Er kann Gegenstände durch Geruch und Gefühl erkennen, die er nicht sehen kann, weil sie zu nahe sind, oder weil es zu dunkel ist.

Seine Sinne sind scharf. Sein Gesicht ist gut, sein Gehör ist gut, sein Geruch ist gut, sein Geschmack ist gut, sein Gefühl ist gut. Seine Sinne sind durch Übung verfeinert. Er kann Gegenstände in der Dunkelheit, durch Geruch und Gefühl erkennen, Gegenstände, die er nicht sehen kann, weil sie zu weit entfernt sind, oder weil es zu dunkel ist. Er kann Gegenstände durch Geruch und Gefühl erkennen, die er nicht sehen kann, weil sie zu nahe sind, oder weil es zu dunkel ist. Er kann Gegenstände durch Geruch und Gefühl erkennen, die er nicht sehen kann, weil sie zu weit entfernt sind, oder weil es zu dunkel ist. Er kann Gegenstände durch Geruch und Gefühl erkennen, die er nicht sehen kann, weil sie zu nahe sind, oder weil es zu dunkel ist.

Seine Sinne sind scharf. Sein Gesicht ist gut, sein Gehör ist gut, sein Geruch ist gut, sein Geschmack ist gut, sein Gefühl ist gut. Seine Sinne sind durch Übung verfeinert. Er kann Gegenstände in der Dunkelheit, durch Geruch und Gefühl erkennen, Gegenstände, die er nicht sehen kann, weil sie zu weit entfernt sind, oder weil es zu dunkel ist. Er kann Gegenstände durch Geruch und Gefühl erkennen, die er nicht sehen kann, weil sie zu nahe sind, oder weil es zu dunkel ist. Er kann Gegenstände durch Geruch und Gefühl erkennen, die er nicht sehen kann, weil sie zu weit entfernt sind, oder weil es zu dunkel ist. Er kann Gegenstände durch Geruch und Gefühl erkennen, die er nicht sehen kann, weil sie zu nahe sind, oder weil es zu dunkel ist.

seine Beamte und Volk dieses nicht für leeres Moralisiren halte, sondern darnach handle ꝛc. III. S. 49. Ueber das Yurik Schaf von Ladakhund einige andere Thiere aus dem Schaf- und Ziegengeschlecht, mit allgemeinen Bemerkungen über das Land Ladakh ꝛc. aus einem Briefe des Hrn. W. Moorcroft. Das Schaf ist klein, hat aber eine reiche, feine Wolle, und gelbes Fleisch. Es ist zahm und nährt sich von wenigem, weil es alles frißt, selbst Ueberreste des Thees; wird jährlich zweymal geschoren, und gibt drey Pfund Wolle, fein genug für Schawls. Der Verf. wünscht es es in England einzuführen. Noch von der sehr feinen braunen Wolle oder Haar einer wilden Ziege in Gangthang und Khoten, woraus theure Shawls verfertigt werden, und einem wilden Pferde oder Esel Kiang. V. Ueber Sirmor, vom Ingen. Capit. Blane. Das Land gränzt nördlich an Biser und den Fluß Pabet, südlich an die Länder der Sikhs, östlich an Gherwal und den Jumna, westlich an Hindur. Die Hauptstadt ist Nahen, vormals eine blühende Stadt. Der Verf. gibt interessante Nachrichten von den Einwohnern die noch ziemlich roh sind, vom Lande, Clima, Producten, Mineralien, Wegen, Flüssen und Burgen oder Bergschlössern. VI. Versuch über die Bhillse vom Gener. Major Malcolm. S. 65. Zuerst einige treffende Bemerkungen über die Indischen Kasten, wie man sie von dem Verf. des Central India, der sich lange unter den Bhills aufhielt, erwarten kann. Der Verf. empfiehlt besonders Aufmerksamkeit auf die niedern Classen, weil sie die rohesten sind, und alle Versuche sie zu bessern vergeblich seyen, die nicht auf genaue Bekanntschaft mit ihrem vorigen und jetzigen Zustande gebaut sind. Die Bhills wohnen auf den Gebirgen von Candeisch, Malva und Radschputana und sind ein besonderes, in viele Stämme getheiltes Volk, obgleich sie sich ohne Zweifel durch Hindus aus ver-

Digitized by Google

Schule Verbindungen schließt. Diese, für die meisten minder bedeutenden Schulen, wie z. B. für die Schule zu Ebersdorf, Lobenstein, Saalfeld, Schleiz, Gera, Greiz, Ranis, Pößneck, Neustadt a. d. Orla, Triptis, Ziegenrück, Auma, Weida, Zeulenroda, Hohenleuben, Reichenfels, Lehesten, Steinach, Sonneberg, Neuhaus, Lichtenberg, Hirschberg, Lobenstein, Ebersdorf

Mittel und einen Theil der Verwaltung auf unsere Vorfahren, auf die Gemeinde, übertragen, die Gemeinde, die ihre Vorsteher selbst wählt, die ihre Angelegenheiten selbst verwaltet, die ihre Gerichte selbst besetzt, die ihre Polizei selbst handhabt, die ihre Steuern selbst vertheilt, die ihre Armen selbst versorgt, die ihre Schulen selbst unterhält, die ihre Kirchen selbst baut, die ihre Pfarrer selbst wählt, die ihre Lehrer selbst anstellt, die ihre Wege selbst macht, die ihre Brücken selbst baut, die ihre Wälder selbst hegt, die ihre Jagd selbst ausübt, die ihre Fischerei selbst betreibt, die ihre Mühlen selbst hat, die ihre Wirthshäuser selbst besitzt, die ihre Weinberge selbst bebaut, die ihre Weine selbst verkauft, die ihre Gemeindeglieder selbst aufnimmt, die ihre Gemeindeglieder selbst ausstößt, die ihre Gemeindeglieder selbst bestraft, die ihre Gemeindeglieder selbst belohnt, die ihre Gemeindeglieder selbst ehrt, die ihre Gemeindeglieder selbst begräbt, die ihre Gemeindeglieder selbst betrauert, die ihre Gemeindeglieder selbst tröstet, die ihre Gemeindeglieder selbst liebt, die ihre Gemeindeglieder selbst hasst, die ihre Gemeindeglieder selbst verachtet, die ihre Gemeindeglieder selbst vergisst, die ihre Gemeindeglieder selbst vergessen lässt, die ihre Gemeindeglieder selbst vergessen macht, die ihre Gemeindeglieder selbst vergessen will, die ihre Gemeindeglieder selbst vergessen kann, die ihre Gemeindeglieder selbst vergessen muss, die ihre Gemeindeglieder selbst vergessen darf, die ihre Gemeindeglieder selbst vergessen soll, die ihre Gemeindeglieder selbst vergessen wird, die ihre Gemeindeglieder selbst vergessen hat, die ihre Gemeindeglieder selbst vergessen haben, die ihre Gemeindeglieder selbst vergessen hatten, die ihre Gemeindeglieder selbst vergessen werden, die ihre Gemeindeglieder selbst vergessen würden, die ihre Gemeindeglieder selbst vergessen könnten, die ihre Gemeindeglieder selbst vergessen müssten, die ihre Gemeindeglieder selbst vergessen dürften, die ihre Gemeindeglieder selbst vergessen sollten

Jahr 1301 geben würde. Iſt vielleicht hier eine ſonſt unbekannte Aere? Dem zweyten Theil dieſes Bandes ſehen wir mit Verlangen entgegen.

Paris.

Bey den Buchhändlern Gabon, Bachelier, Béchet: Dictionnaire de Chimie Générale et Médicale; par P. Pelletan fils. 2 Bände in 8. 1824.

Bey der großen Zahl wiſſenſchaftlicher Lehrbücher der Chemie, und bey der Leichtigkeit in einem ſolchen ſich zu orientiren und über einzelne Gegenſtände ſich Raths zu erholen, iſt eine alphabetiſche Anordnung derſelben dem Anfänger, wenn er nur die erſten Gründe der Wiſſenſchaft inne hat, weniger nöthig als in andern Fächern, wo die einzelnen Theile in einem weniger nothwendigen Zuſammenhange ſtehen. Die Mode jedoch, welche für alle Kenntniſſe Wörterbücher verlangt und das wirkliche Bedürfniß beſonders practiſcher Geſchäftsleute, welche ohne ſich mit dem chemiſchen Syſtem vertraut zu machen, doch öftere Belehrung ſuchen, hat auch für die Chemie dergleichen hervorgerufen. Das vorliegende hat das Verdienſt, in einem kleinen Raume in zweckmäßiger Kürze das Bekannte und Wiſſenswürdige bey jedem Artikel beygebracht zu haben. Neue Anſichten oder Thatſachen wird ſchwerlich Jemand hier ſuchen und auch keine finden, da Thenards Traité de Ch. hauptſächlich dem Ganzen zum Grunde liegt. Flußſaure-Verbindungen heißen hier ſtets Hydrophtorates (Ampére nannte das Fluor Phtore): Literariſche Nachweiſungen kommen beynahe keine vor. Der Zuſatz médicale bezieht ſich auf einige wenige pharmaceutiſche oder phyſiologiſche Artikel, wie Digitale, Digestion.

M.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

48. Stück.
Den 25. März 1826.

Göttingen.

Bey Vandenhoeck und Ruprecht, 1826: Römische Rechts-Geschichte und Rechts-Alterthümer mit erster vollständiger Rücksicht auf Gajus und die Vaticanischen Fragmente. Von Albrecht Schweppe. DAR. zu Lübeck. Zweyte, um das Doppelte vermehrte Auflage. XXXVI S. 959. groß 8.

Im Jahrgang 1822 St. 63. hatte der Unterzeichnete in unsern Anzeigen von der ersten Ausgabe, besonders über die "erste vollständige Rücksicht auf Gajus", Nachricht gegeben, und zwar so schnell, daß der Verf. darin eine "Unregelmäßigkeit" zu finden glaubte, die "schon der gemeinen Klugheit zuwidergelaufen" sey (vielleicht weil man gleich sah, der Unterzeichnete sey Parthey, — als ob man Dieses nicht schon aus dem Titel des Buches gesehen hätte). Es trifft sich nun, daß er auch bey der zweyten Auflage Gegner, Censor und Ankündiger in einer und derselben Person ist. — Schon der Titel dieser zweyten Auflage ist characteristisch. Römische Rechts-Geschichte und Rechts-Alterthümer

hieß zwar ſchon die vorige, und hießen ſchon öfters Ankündigungen von ſolchen Büchern und ſolchen Vorträgen. Es verdient aber doch bemerkt zu werden, daß eigentlich Geſchichte, wenn ſie in die ältern Zeiten zurückgeht (mit historia iſt dies nicht nothwendig der Fall), die Schilderung des ehemaligen Zuſtandes, die antiquitas oder antiquitates oder origines unter ſich begreift. Gibt es außer Heineccius Büchern über die Geſchichte des Römiſchen und Deutſchen Rechts, und dann wieder den eigenen Antiquitäten von Jenem und von Dieſem, irgend in einem verwandten Fache einen ſolchen Titel, der im Grunde zweymal Dasſelbe ſagt, z. B. Kirchen-Geſchichte und kirchliche Alterthümer, Geſchichte und Alterthümer der Deutſchen, Geſchichte und Alterthümer von England u. ſ. w.? Wenn Alterthümer etwas von der Geſchichte Verſchiedenes ſeyn ſollen, ſo denkt man ſich darunter Erörterungen einzelner Gegenſtände, Monographien, welche noch nicht zu einer Geſchichte des Ganzen verarbeitet ſind, deren Reſultate aber in der Geſchichte nicht fehlen dürfen. Die innere Geſchichte muß mit der äußern verbunden werden, wenn gleich eine Zeitlang der Mangel hinlänglicher Nachrichten Schuld daran geweſen iſt, daß man nur die äußere bearbeitete, wozu denn die Alterthümer als eine Art Nachtrag kamen.

Wie ſehr nun aber unſer Verf. ohne Rückſicht auf die Zeitfolge nur bemüht iſt, zuſammenzuſtellen, was ſich auf den jetzigen Zuſtand bezieht, ergibt ſich auch ſchon daraus, daß auf dem Titel die Vaticaniſchen Fragmente gleich hinter Gajus, als Etwas, Was nicht erſt bey der zweyten Auflage hinzugekommen iſt, angegeben ſind, da doch von ihnen vor vier Jahren durchaus noch nicht die Rede ſeyn konnte, ſie alſo eigentlich erſt als etwas die gegenwärtige Auflage Bezeichnendes hätten genannt werden ſollen, etwa als ein Grund, warum Dieſe ſo ſehr vermehrt ſey. "Um das Doppelte", iſt aber

nach den Seitenzahlen nicht ganz genau. Es waren XXIV und 590 Seiten, ganz in demselben Format und auf dieselbe Art gedruckt.

Die Vermehrung ist allerdings bedeutend, und beruht nicht bloß darauf, daß etwa nun im Drucke hinzugekommen ist, Was vorher zum mündlichen Vortrage ausgesetzt war, sondern es ist außer den eben erwähnten Maischen Palimpsesten, auch von neuern Bearbeitungen Gebrauch gemacht, namentlich von den Schriften des Herrn GJR. Dirksen in Königsberg, dem Aufsatze des Herrn HR. Düroi, einer Dissertation des Herrn D. Rudorf in Berlin über die lex Cincia nach Mai's Palimpsesten, und einer Abhandlung des Herrn Prof. Bethmann Hollweg über die Centumviral-Sachen, welche der Unterzeichnete fast eben so bald hier, als in der Zeitschrift, gefunden hat, und zu deren eifriger Benutzung, besonders um mit Hülfe derselben noch weitere Entdeckungen zu machen, er auch bey dieser Gelegenheit recht dringend auffordern möchte. Daß das hier anzuzeigende Buch nun mehr zum Handbuch, als zum Lehrbuche tauge, gibt der Verf. fast zu leicht zu, denn es läßt sich in der That auch wohl mit Bach sagen, je ausführlicher ein Lehrbuch sey, in desto kürzerer Zeit lasse sich darnach der darin abgehandelte Gegenstand mündlich vortragen. Uebrigens ist der Vortheil, den Manche bey noch so großen Veränderungen so hoch anschlagen, daß jedem §. der vorigen Ausgabe ein mit derselben Zahl bezeichneter in der neuen entspricht, hier auch zu rühmen, und wer die Angabe Dessen, was neu hinzugekommen ist, störend findet, der kann sich über den Verf. nicht beklagen, denn Dieser hat es jedem Leser überlassen, beide Auflagen selbst mit einander zu vergleichen, wenn es ihm darum zu thun ist.

Auch die Vorrede hat denselben Fehler, daß man nie recht weiß, von welcher Zeit jetzt gerade die

Rede iſt. Sie zerfällt zwar in zwey, S. IX. durch einen Strich von einander getrennte, Hälften, wie dies bey Vorreden einer neuen Auflage oft genug vorkommt, wo denn zuerſt die Vorrede der erſten Ausgabe, ganz oder im Auszuge zu ſtehen pflegt, in dem Anhange aber, was dem Vorredner erſt ſeitdem hat rathſam ſcheinen können, zu ſagen. So iſt es hier gar nicht, denn auch in der erſten, kleinern Hälfte III. . . . IX. ſteht manches, was der Verf. damals höchſtens nur als Hoffnung und Vorherſagung hätte äußern können, z. B. S. III. ſeine Anſicht (eine neue Bearbeitung der Rechts-Geſchichte ſey gewiß nichts Ueberflüſſiges, was wohl auch kein Menſch, wenigſtens gewiß nicht der Unterzeichnete je geglaubt hätte) ſey „auch durch den "ſchnellen Abſatz der erſten "(wie ſtarken? iſt nicht ge"ſagt)" Ausgabe des Buchs, welcher größer war, "als bey irgend einer ſeiner frühern Schriften, und "ſchon längſt die Beſorgung einer neuen Ausga"be nöthig gemacht hat" über ſeine Erwartung beſtätigt. Der Anhang hingegen iſt darum abgeſondert, weil er "in einer neuen Ausgabe vielleicht ganz "wegbleiben kann". (Von Wem der Verf. Dieſes hat, iſt hier leichter zu ſagen und zu beweiſen, als bey vielen andern Stellen ſeines Buches.) Dieſer Anhang alſo betrifft Was der Unterzeichnete (es iſt hier keine Unbeſcheidenheit wenn er ſich auch ſelbſt zuerſt nennt), Herr DHGR. Wenck und Herr Prof. Puchta dem Verf. wegen der erſten Ausgabe zu Leide gethan haben. Da unſere Anzeigen gewiſſer Maßen die erſte Veranlaſſung zu dem ganzen Unglück geweſen ſeyn ſollen, ſo mag ihnen denn auch erlaubt ſeyn, die Vernehmlaſſung des Unterzeichneten aufzunehmen, zumal da auch dieſer Theil der Vorrede mit dem Buche ſelbſt ſehr viele Aehnlichkeit hat. Ueber die "Mißverhältniſſe, in "welche der Verf. durch ſeine Arbeit mit dem Un"terzeichneten gerathen iſt" erklärt ſich S. IX. ſo:

"man wisse, daß er (der Verf.) Niemand anfeinde" (soll nach dem Zusammenhange angreife heißen), "obgleich er auch eine gleiche Rücksicht Anderer ge- "gen sich verlange, und da, wo er einen Mangel "an dieser Rücksicht bemerkt, nicht für Schritte ein- "stehn kann, die mehr als Repressalien sind. .... "So lange also der Unterzeichnete bloß von sich "sprach, oder doch bloß Dritte tadelte, hat sich der "Verf. leidend verhalten, so schmerzlich es ihm oft "war ... namentlich den großen Cujacius so "geringschätzend behandelt zu sehn." (Der Unterzeichnete kann dem Verf. das Zeugniß geben, daß Dieser in der That, noch ehe er darauf ausging, dem Unterz. daraus öffentlich einen Vorwurf zu machen, glaubte, die Verdienste von Cujas würden vom Unterz. nicht genug erkannt; jetzt könnte man es so verstehen, da Cujas den Unterz. nicht "anfeinde", so sollte dieser auch keinen Fehler von Cujas rügen. Wie oft und wie nachdrücklich hat denn auch Dieser den Cujas gelobt! Aber gerade bey einem so gepriesenen Nahmen muß es auch bemerkt werden, wo man zu weit geht, z. B. den Ranconnet vergißt und Alles "Cujas und seinen Schülern" zuschreibt, auch was R. gethan hat, und dann muß gegen das in Frankreich so schädlich gewesene und möglicher Weise auch bey uns so schädliche Vorurtheil gewarnt werden, nach Cujas sey, wenigstens für die Quellen, die er hatte, Nichts mehr zu thun. So ist es verhältnißmäßig auch der Fall, wenn der Unterz. J. Gothofredus, Westenberg, Heineccius, Ernesti oder Bach tadelt. Sie anzufeinden oder gar zu zeigen welch ein großer Mann er selbst sey, fällt ihm dabey doch auch nicht von Ferne ein. Gewisser Maaßen ist so selbst Was er gegen Justinian's Zeitgenossen sagt, was man ihm ja auch schon vorgeworfen hat, gemeint, und selbst wenn er bey der Beurtheilung von noch Lebenden nicht so von ganzem Herzen lobt,

wie er bey Schlosser, Savigny, Haubold, Heise, Cramer, Holweg, Bluhme, Biener gethan hat, (mehrere Andere theils weil sie jetzt seine Collegen sind, theils aus andern Rücksichten, deren er sich eben so wenig zu schämen hat, nicht zu nennen,) sollten wenn auch nicht die Beurtheilten, doch wenigstens die Leser Dieß so nehmen. Doch welche Abschweifung, vollends wenn sie bloß auf Cujas ginge! sie beantwortet aber noch mehr Aeußerungen dieser Vorrede. Doch der Unterzeichnete fährt in der Erzählung des Verf. fort.) Nun aber kam also die Stelle in unsern Anzeigen 1821 S. 2013, wo bey Gelegenheit der ersten Ausgabe von Gajus der Unterzeichnete (sogar mit Anführungszeichen, denn es waren Worte eines Andern) von Herrn D. Bluhme sagte, dieser fange so an, wie Manche wünschen sollten zu endigen. Da der Verf. hierauf öffentlich erklärte, daß er Dieß für einen Ausfall auf sich genommen habe, so stand in unsern Anzeigen 1824. S. 156. die Versicherung, der Unterzeichnete habe dabey weder an den Verf. noch an irgend einen bestimmten Andern gedacht. Nun sagt der Verf., er habe sich "als öffentlich angegriffenen Theil betrachten müssen, und müsse es, "aller erfolgten Protestationen ungeachtet, noch immer; wenigstens war Dieß die Meinung Andere . . . Unvorsichtigkeit in den Aeußerungen war "unverkennbar", und der Unterzeichnete "hatte sich "durch seine Manier schon lange eine allgemeine "ungünstige Vermuthung aufgeladen". (Wo war denn aber in jenen Worten die mindeste Veranlassung an einen 1. von dem Unterzeichneten durchaus noch nie als Gegner bezeichneten, und 2. mit Bluhmens Entdeckung in keiner Beziehung stehenden Einzelnen zu denken? Und wenn Andere damals dem Verf. in seinem Argwohn Recht gaben, berechtigt ihn dieß noch jetzt sich über die Gründe und die Versicherungen des Unterzeichneten hinweg-

zuſetzen, der doch wohl die Vermuthung für ſich hat, nicht vorſetzlich die Unwahrheit zu ſagen, hoffentlich auch wenn es etwas Wichtigeres beträfe?) Für den Verf. "lag hierin Aufforderung genug, zu "beweiſen, daß er die offene Fehde nicht ſcheue, "und ſo entſtanden, weil er gerade mit der Rechts"geſchichte beſchäftigt war, in aller Eile die Ausſtel"lungen gegen die nähmliche Arbeit des Unterzeich"neten." Ungegründet ſey keine. Eine perſönliche Beleidigung liege nicht darin und er habe ja keinen Nahmen genannt, Dieß wird der Verf. wohl ſelbſt nicht buchſtäblich genommen wiſſen wollen. Was er Anfeinden nennt findet ſich z. B. mit dem Nahmen des Unterzeichneten §. 6. 235. 236. Aber auch wo kein Nahme ſteht, iſt ein Sticheln immer auf dasſelbe Buch, nur ärger, wie z. B. der Tadel von F. Gothofredus gegen Cujas Paratitlen, doch etwas ganz Anderes, als das ganz unbeſtimmte "Manche"), weil die Grenzen des Angriffs nicht überſchritten werden ſollten. (Der gute Wille iſt immer zu loben, daß das Fleiſch hierin bey ihm ſchwach ſey, hat der Verf. vorhin ſelbſt geſtanden.) Sämmtliche Ausſtellungen ſeyen ſpäter. Die Vorrede (vom September 1821) ſey anieda-tirt, Was er aber ſeitdem bey "keinen Vorreden" mehr gethan habe. (Ein großer Theil des Buches ſelbſt war doch gewiß ſchon vor dem Ende Decembers gedruckt, zu welcher Zeit jene Anzeige von Gajus erſchienen iſt.) Die würdigſte Art der Antwort wäre nun, meint der Verf., geweſen, Mängel und Fehler in ſeinem Buche nachzuweiſen. Die Anſichten ſind auch hierüber verſchieden. Die "würdigſte" Art, vollends in einer Anzeige, die denn doch für gemiſchte Leſer berechnet werden muß, iſt wohl bloße Selbſtvertheidigung; und zu dieſer bemühte ſich der Unterzeichnete darzuthun, daß es mit der "erſten vollſtändigen Rückſicht auf Gajus", einer Bemerkung auf dem Titel, die der Verf. wohl

auch erst "in aller Eile" hinzugesetzt haben wird, so sehr viel nicht auf sich habe, und das ist denn, theils in jener Anzeige, theils in der neunten Ausgabe seiner Rechtsgeschichte, wie der Unterzeichnete meint, zur Genüge geschehen. Wenigstens hat der Verf. eine Menge der gerügten Stellen weder vertheidigt, noch auch nur von Neuem in der gegenwärtigen Ausgabe abdrucken lassen, so daß man glauben könnte, er habe sie stillschweigend aufgegeben. Das will aber der Unterzeichnete ja nicht gesagt haben. Denn der Verf. meint ja ohnehin, es hätten sich "gleich von Anfang an bloße Perso"nalitäten hörbar gemacht", auf welche er Einiges erwidern wolle, "aber bloß vertheidigungsweise; "da sein Gegner jetzt so bestimmt behaupte, ihn "nicht zuerst angegriffen zu haben." Was übrigens doch seyn könnte, wenn auch der Unterzeichnete seitdem den Verf. noch so oft angegriffen hätte. Diese Personalitäten sollen nun folgende seyn: 1. bald nach Erscheinung seines Buchs (etwa zwey Jahre darauf) habe es in unsern Anzeigen geheißen, der Verf. werde sich kein Verdienst machen, wie Bluhmens Entdeckung sey. Aus welcher Veranlassung der Unterzeichnete dieß gesagt hat, erfährt man nicht, und so sieht es freylich aus, als hätte ihn der Unterzeichnete mit diesem freylich am Meisten in die Augen fallenden, aber sonst gewiß nicht allein gemeinten Verdienste Bluhmens, nur necken wollen, wie man durchaus jeden Andern auch damit necken kann. Unsre Leser wissen Dieß aus dem Obigen besser. Der Verfasser lobt nun Bluhmens Entdeckung, von der er in der ersten Ausgabe §. 121. Anm. 1. glaubt, man habe ihren Werth auch schon überschätzt, so sehr, daß man, wenn es möglich wäre, fürchten könnte, er gehe darin nun zu weit, aber er thut es bloß um zu fragen, welche Entdeckung des Unterzeichneten dieser der Bluhmenschen an die Seite zu setzen gedenke.

Damit ist dieser nun erst recht in Verlegenheit, weil der Verf. in der neuen Ausgabe die Anm. 1. zu §. 464. der vorigen, worin es hieß: die Frage Wer vorgehe, der heres oder der bonorum possessor, habe "erst der Unterzeichnete gründlich beantwortet", in der zweyten Ausgabe rein gestrichen hat. Denn sonst wäre Dieß allerdings eine Entdeckung, auf die man mit dem Bewußtseyn nicht umsonst gearbeitet zu haben, zurücksehn könnte. Aber der Verf. läßt dem Unterzeichneten wahrscheinlich ohne es selbst zu wissen, ein Verdienst, das der Unterzeichnete für keines mehr hält, das aber der Verf. für sehr groß halten muß, denn ein Vorzug seines Buches vor dem des Unterzeichneten hängt davon ab, es ist die Entdeckung der leichtesten und besten, wie sie im §. 235. der ersten Ausgabe, der leichtesten und deutlichsten, wie sie nun heißt, unter allen Ordnungen, das Privatrecht vorzutragen. Dingliches Recht, Forderung, Familienrecht, succesio per universitatem (wenigstens Verlassenschaft) sind die Rubriken, (wo also nur vier Seiten über die bey dem Verf. das fünfte Buch ausmachende in integrum restitutio fehlen), welche der Unterzeichnete schon in der ersten Ausgabe seiner Institutionen aufgestellt hatte, gerade wie der Verf. sowohl in seinen Pandecten, als hier, und wie jetzt so Viele thun, denen erst gesagt werden muß, Wer der Vorgänger ihrer Vorgänger sey. Dieser hatte sich freylich nicht träumen lassen, daß Das, was er damals, wohl zu merken für das heutige Recht vorschlug, ihm bald auch für ein Recht, worin der Gegensatz von servi gegen Freye und von alieno iuri subjecti gegen andere Menschen so sehr verdient an der Spitze zu stehen, empfehlen würde.

Die zweyte Persönlichkeit findet der Verf. darin, daß "einige Zeit nachher" (es war früher, in G. A. 1823. S. 2000 denn die Stelle im Magazin Bd. V. S. 478. scheint er nicht zu kennen) stand,

er erkläre infortiatum für das, was in der Mitte stehe, und finde in Herrn CD. Ballhorn Rosen's Entdeckung große literär-historische Schwierigkeiten." Da nun aber Savigny diese Entdeckung billige, und nur die darauf gebaute des Unterzeichneten verwerfe, so müsse der Verf. nun wünschen, bey dieser und nicht bey jener, Schwierigkeiten angekündigt zu haben. Darauf antwortet der Verf. "man sollte an dem gesunden Menschen-"verstande irre werden, wenn man wisse, daß er "in seinen Vorlesungen seit 1805 und in seinen "Schriften seit 1822 Ballhorn Rosen's Entdeckung bezweifelt und die andere Erklärung aufgestellt habe. Er meint, der Unterz. gebe ihm Schuld die andere Erklärung erfunden zu haben um sich aus der Noth zu helfen, da Savigny gegen ihn sey. Damit hat es aber keine Noth. Erfunden hat die von ihm jetzt noch gebilligte Meinung, so viel der Unterz. weiß, Heyne, den man immer dabey anführt; aber lange vor der Erklärung von Ballhorn Rosen. Doch das kürzeste ist, wenn der Verfasser seine großen literär-historischen Schwierigkeiten zum Besten geben will, eine Aufforderung, der er aber wohl eben so wenig genügt, wie den zweyen in der Vorrede der Rechts-Geschichte an ihn ergangenen, sich über den Sinn von Beschuldigungen, die er dem Unterzeichneten in anderer, als gelehrter, Rücksicht gemacht hatte, zu erklären. In der neuen Ausgabe lautet der §. 139 merklich gelinder, Ballhorn's Herleitung sey etwas künstlich, und lasse den zweyten Theil bis zu dieser Verstärkung nahmenlos (Letzteres ist gerade und nicht nur vom Unterzeichneten gegen die Erklärung aus dem allmähligen Auffinden erinnert worden).

Die dritte Persönlichkeit soll darin bestehn, daß in der neunten Ausgabe der Verf. (allerdings ist er damit gemeint) als ein Beyspiel angeführt

wird, wie Jemand für das noch geltende Recht geschätzt werden könne, der doch, (daß dies für eine bekannte Sache ausgegeben werde, hat der Verf. hinzugesetzt) keinen Sinn für Geschichte habe. Daß Letzteres wirklich der Fall mit dem Verf. ist, beweist er durch diese Vorrede, die in Thatsachen so gar nicht genau und nahmentlich fast ein beständiges Setzen des Spätern vor das Frühere ist, "den historischen Sinn kann" der Verf., wie er sagt, "unmöglich darin finden, das Geschichtliche nach "Chroniken Art fragmentarisch von Jahr zu Jahr "zu erzählen". Ist diese Beschreibung der Rechts-Geschichte des Unterzeichneten nicht, Was man sagt, wie aus dem Spiegel gestohlen? Er selbst heißt "ein mehr witziger als wahrer, ein mehr räsonirender als forschender Kopf". Eine Bemerkung kann freylich mehr witzig als wahr" seyn, auch ein Mensch kann wohl so heißen, wenn er zwar Witz, aber keinen Sinn für Wahrheit hat; einem Kopfe hat wohl noch Niemand Dieß zugeschrieben. Und dann wie wenig paßt dieser ganze Tadel auf die Chroniken-Schreiber, die der Unterzeichnete nachahmen soll? Gerade eben so wenig, wie daß der Verf. ihm hier, nach seiner beliebten Retorsions-Manier, allen praktischen Sinn abspricht, und doch S. X. sagt, er, der Verf., "habe wiederholt gegen Andere anerkannt, "daß ihm die Vorlesungen des Unterzeichneten über das heutige Römische Recht "besonders nützlich" geworden seyen.

Endlich kommt auch noch die Anzeige von Marezoll's Buch über die bürgerliche Ehre (G. g. A. 1824. S. 1535.) zur Sprache. Was Herr Prof. M. sagt, und der Unterzeichnete nur bestätigt, wird bloß Diesem zugeschrieben, ungeachtet das Buch sonst angeführt ward, und durch Hinweisung auf die Stelle, worin der Fehler nicht steht, widerlegt. Der §. 350. worin er steht, aber wird übergangen.

Aus allem Dieſen ergibt ſich nun, wie der Verf. meint, daß das Glück, was der Unterzeichnete wohl gefunden habe, die Wiederherſtellung eines guten Vernehmens, bey ihm nicht zu erwarten ſey. Weil aber doch bey den "beſtändigen Anfeindungen" beyde Theile verlören, ſo ſchlägt er vor, ſie ſollten aufhören (alſo wohl man ſollte es bey dieſer ſeiner Triplik bewenden laſſen). Er habe die Erwähnung der Rechts-Geſchichte des Unterz. in der jetzigen Ausgabe möglichſt vermieden (ſ. oben; dagegen hat er aber S. 18. hinzugeſetzt, die Anmerkungen zu Gibbon ſeyen unbedeutend S. 125. die Bemerkung, das Kennzeichen ſtehe bey zuſammengeſetzten Kunſt-Wörtern voran, ſey freylich nicht ſehr bedeutend, S. 126. die Beziehung der praecepta auf jus N. G. et C. ſey lächerlich und wahrhaft myſteriös. Doch die Haupt-Stelle, wo in der neuen Ausgabe dem Unterzeichneten die Nativität noch ganz anders geſtellt wird, als vorher, ſteht S. 16. "ins Große gehende Entde-"ckungen ſind in dem Buche nicht zu finden; es "enthält aber manches Neue, wovon freylich das "Mehrſte ſich in den nach und nach entdeckten "Quellen nicht bewährt hat. Die Schrift iſt in "mehreren Materien oberflächlich, beſchäftigt ſich "oft mit Kleinigkeiten, und iſt aus eigener Ueber-"ſchätzung (daß "die Schrift" es ſo gar nicht ver-"ſteht, ihre erbärmliche Denkungsart zu verber-"gen!) ungerecht gegen die Verdienſte großer Män-"ner, nahmentlich gegen Cujacius, welcher faſt "nur angeführt wird, um ihn zu tadeln. Frucht-"bar für die Erklärung der Quellen und für die "Erläuterung des beſtehenden Rechts iſt die Rechts-"geſchichte überall nicht behandelt." (Wie ganz anders ſtand es noch Anno 1818 mit dem Unterzeichneten, wo er in dem immer noch einzigen Hefte des Juriſtiſchen Magazins des Verf. S. 6. "zu den "civiliſtiſchen Heroen der gegenwärtigen Zeit", ne-

ben, ja wohl gar noch vor, Cramer und Savigny, gestellt wird, von welchem letztern es nun heißt, vor seinen Schriften verstumme jeder Tadel. Was der Unterzeichnete für die Geschichte des Römischen Rechts geleistet hat, scheint in den Augen des Verf. mit jedem Jahre weniger zu werden, beynahe so, wie dieser S. 6. versichert, "auf Universitäten wür-"de der Vortrag der innern Rechts-Geschichte nach "Perioden bald absterben, da sich mit jedem Se-"mester weniger Zuhörer dazu fänden." (Welche genauen Nachrichten doch der Verf. von den Zahlen derer, die sich auf so manchen Universitäten zu gewissen Vorlesungen melden, hat!)

Unterz. hat die Genugthuung gehabt, daß schon zwey ihm persönlich beynahe unbekannte Gelehrte, von denen Beiden er aber schon Mehreres gelernt zu haben, dankbar bekennt, sich seiner gegen den Verf. angenommen haben, Hr. OHGR. Wenck und Hr. Prof. Puchta. Wie es diesen aber bekommen ist, daran mögen die neutral Gebliebenen lernen, wie klug sie selbst gethan haben. Auf Herrn OHGR. W. wird das naturam expellas etc. angewendet, als ob er in der gelehrten Welt längst für das bekannt wäre, was er nun für den Verf. geworden ist. "Der ehrgeizige Mann kam in der Schrift gar nicht vor". Von Herrn Prof. Puchta heißt es: "wenn er geglaubt haben sollte, für sein Fortkom-"men Etwas zu gewinnen, so sey der Verf. in der "glücklichen Lage, ihm seine Arbeiten für diesen "Zweck auch für die Zukunft mit Vergnügen an-"bieten zu können." Gleich darauf kommt die Rücksicht vor, welche der Verf. seiner bürgerlichen Stellung schuldig sey. (§. 85. heißt es, "die hohen "Aemter "eines jeden Juristen seyen von Pomponius aus "einer kleinen Standes-Eitelkeit mit an-gegeben.") Daß in dem Art. Cajus der Encyclopädie von Ersch und Gruber Herr Prof. Pernice

die berühmten Worte des Titels dieses Buchs eine "bodenlose Anmaßung" nennt, wußte der Verf. wohl auch nicht; sonst hätte er gewiß nicht ermangelt, auch bey diesem Tadler, der ja gar ein Schüler des Unterzeichneten, freylich auch Savigny's, ist, irgend einen löblichen Beweggrund aufzusuchen.

Selbst bey der Angabe der Druckfehler, wo man es doch gewiß nicht suchen sollte, findet sich noch Etwas, was den Verf. bezeichnet, oder wenigstens Dem entspricht, was bisher nach Anleitung des Titels und der Vorrede bemerkt worden ist. Bey seiner Entfernung vom Druckorte hätten sie auch dieß Mahl nicht ganz vermieden werden können. Unterzeichneter kann aber versichern, daß die Bogen dem Verf. zur Correctur zugeschickt, und eine Menge von diesen mit seinen eigenhändigen Berichtigungen zur Censur eingereicht worden sind; und eine zweyte Revision, die freylich oft nöthig wäre, nimmt ja auch Wer seine Bücher an Ort und Stelle drucken läßt, nicht leicht vor. Aber freylich auch in dieser Ausgabe sind Stellen, die es sehr bequem wäre, dem Setzer aufzubürden z. B. S. 25. der mons Vaticanus sey der älteste Theil der Stadt. (Der Unterzeichnete gibt gerne zu, daß er den allmähligen Anbau der Stadt in keinen Zusammenhang mit dem heutigen Rechte zu bringen weiß, und in seiner Rechtsgeschichte gar nichts davon sagt; aber sich das Ansehen zu geben, als wisse man so Etwas, und solche Fehler zu begehen, ist doch arg.) Ein anderer Fehler, der ein bloßes Mißverständniß ist, es fragt sich nur ob des Verf. oder des Setzers, steht S. 89., von Marcus und Commodus seyen 180, von Commodus allein 192 Constitutionen, statt daß wir von beiden Regierungen, im Gegensatze der von Marcus allein, gar keine Constitutionen in unserm Codex haben, und der Verf. die Angabe in Haubold's Epitome —, was bekanntlich bey den Neuern auch "bis" heißt, in

der Eile, statt für das Ende der Regierung, für die Zahl der während derselben erlassenen, in unserer Sammlung erhaltenen, Rescripte gehalten hat, ein Fehler, der freylich wieder "kaum nennenswerth" heißen wird, und der allerdings auf das Praktische, welches der Verf. auch bey der Rechts-Geschichte immer berücksichtigt will, keinen Einfluß hat; der aber gewiß dazu beyträgt die Wichtigkeit des Severischen Hauses für die Rechts-Geschichte noch mehr zu verbergen. Gar Manches hat da weit mehr seinen wahren Zeitpunkt, als bey Hadrian, dem es gewöhnlich zugeschrieben wird, die Seltenheit der Senatus Consulte über Privat-Recht, die Menge der Rescripte in unsern Sammlungen (von diesen 4 Kaisern in etwa 40 Jahren fast 50 mal so viel, als von allen vorhergehenden zusammengenommen) und daß von den Rechts-Gelehrten, in Mai's Palimpsesten, in der West-Gothischen lex Romana, und in unsern Digesten wenigstens auch ganz unverhältnißmäßig mehr, als von den frühern, selbst dem im Citier-Gesetz jenen gleichgestellten Gajus mitgerechnet steht. Doch es ist wohl der Mühe werth, solche Bemerkungen hier bey der Frage, Was der Verf. Alles gern zu Druck-Fehlern machen möchte, wenn man es ihm ein Mahl verwirft, anzubringen! S. 161. soll das Citier-Gesetz (von 426) später seyn, als 529, weil es in Theodosens Verordnung noch nicht erwähnt ist.

Hugo.

Paris.

Bey Billet dem älteren: Documens pour servir à l'histoire de la captivité de Napoléon Buonaparte à Ste Helène, ou Recueil de faits curieux sur la vie qu'il y menoit, sur sa maladie et sur sa mort. Seconde édition, ornée de cinq gravures. 1822. S. XII 403. In Octav.

Unter der großen Menge von Schriften, welche der Gefangenschaft Buonaparte's auf St. Helena ihre Entstehung verdanken, verdient die gegenwärtige deshalb bemerkt zu werden, weil sie, wie auch schon der Titel besagt, großentheils nur Actenstücke liefert, sich außerdem auf die Erzählung von Thatsachen beschränkt und sich aller leidenschaftlichen und parteyischen Beurtheilungen möglichst zu enthalten sucht. Scheint gleich hin und wieder der Herausgeber seine Vorliebe für Buonaparte nur mühsam zu verleugnen, so verkennt er dennoch eben so wenig, daß sich derselbe ohne alle Bedingung den Engländern überliefert und daß das so oft unbedingt und bitter getadelte Verfahren des Gouverneur Sir Hudson Lowe mit Rücksicht auf die schwere Verantwortlichkeit, die auf ihm lastete, als auch mit Berücksichtigung des oft ins kleinliche gehenden Starrsinn's Buonaparte's und der Anmaßungen seiner Begleiter in den mehrsten Fällen hinreichende Entschuldigung finde. Es zerfällt die gegenwärtige Sammlung in drey Theile: die erste, unter dem Titel: Schreibtafel eines Reisenden, enthält großentheils Bemerkungen über St. Helena selbst und über die dortige Lebensweise des Verbannten, der zweyte besteht aus Auszügen einer Correspondenz, enthaltend einen historischen Abriß der Begebenheiten, welche dessen Gefangenschaft von seiner Abreise von Rochefort im Jahre 1815 bis zu seinem Tode betreffen, der dritte endlich gibt eine Erzählung von seinem Tode, seinen testamentarischen Verfügungen und seinem Leichenbegängnisse, nebst einem Briefe des englischen Marineoffizier Monkouse über seine letzten Augenblicke. Als Anhang ist eine Reihe von Anekdoten, die sich auf die Ueberfarth Buonaparte's von Torbay nach St. Helena und auf seine Gefangenschaft in dieser Insel beziehen, hinzugefügt.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. Stück.
Den 27. März 1826.

Dresden und Leipzig.

In der Arnoldischen Buchhandlung: Naturlehre des Menschen, mit Bemerkungen aus der vergleichenden Anatomie, für Künstler und Kunstfreunde; von Dr. Burkhard Wilhelm Seiler, Erstes Heft, mit vier Kupfertafeln im größten Folio-Format. Hierzu: Erklärung zu Dr. Seilers Naturlehre des Menschen für Künstler und Kunstfreunde. Erstes Heft. VI Vorrede, 60 S. 8. 1826.

Der Zweck dieser ungemein schön und sorgfältig gearbeiteten Darstellungen des Wichtigsten aus der Anatomie des menschlichen Körpers, ist, zunächst Künstlern und Kunstfreunden nicht nur den Unterricht in dieser Wissenschaft auf eine genügende Weise zu versinnlichen und die Wiederholung des Vorgetragenen zu erleichtern, sondern zugleich auch den erstern die passendste Manier anzugeben, in welcher sich diese Gegenstände am glücklichsten darstellen lassen. Ein Nebenzweck, den der Verfasser zugleich dadurch zu erreichen hofft, ist, einen jeden gebildeten Menschen, der sich eine hinlängliche Kenntniß von sei-

nem Organismus verschaffen will, dazu behülflich zu werden, auch wohl Aerzten und Wundärzten alle diejenigen Theile des menschlichen Körpers in frischem Andenken zu erhalten, welche für die practische Heilkunde von vorzüglicher Wichtigkeit sind. Mit drey Heften gedenkt der Verf. das ganze Werk zu beendigen. Die erste Tafel des vorliegenden ersten Heftes liefert eine Uebersicht der allgemeiner verbreiteten Gewebe des menschlichen Körpers und seiner einzelnen Organe in 70 Bildern, der größern Zahl nach, nach der Natur und eigenen Präparaten bearbeitet, wobey Herr Prof. Carus den Verf. auf eine liberale Weise mit Rath und That unterstützte; die zweyte Tafel das menschliche Knochengerüst, nach einem gut gebauten männlichen Scelet, nebst den nöthigen Maaßstäben und in dem Verhältniß von acht Kopflängen, in drey Bildern, von vorn, von hinten und von der Seite; die dritte Tafel zeigt in drey Bildern die erste Lage des Muskeln, wie sie sich darstellen, wenn die Haut und die aponeurosis subcutanea weggenommen sind; die vierte Tafel einzelne Glieder in verschiedenen Biegungen. Das zweyte Heft wird nach einer allgemeinen Beschreibung des Körperbaues des Menschen und seiner Organe, die Beschreibung der Knochen und Muskeln, mit steter Berücksichtigung des Bedürfnisses der bildenden Künstler, die Lehre von den Proportionen, den Verschiedenheiten des Körperbaues nach dem Alter, dem Geschlechte und den Nationen geben; den Umfang des dritten Heftes hat der Verf. nicht näher bestimmt. — Vermißt hat Ref. eine Darstellung des Scelets in einer oder mehrern interessanten Stellungen mit einem schattirten Umriß des Körpers selbst, in der Art, wie D'Alton und Pander die Scelete der Säugethiere geliefert haben, wodurch die Lage und das Verhältniß der Knochen zu den weichen Theilen weit

deutlicher hervorgehoben und der Einbildungskraft junger Künstler ein weit fruchtbareres Bild des Ganzen gegeben worden seyn würde, als es die unbeziehliche Abbildung des Einzelnen, oder die harte und kalte Darstellung des Ganzen zu geben vermögen. Denn denken muß sich der Künstler das Ganze und Einzelne doch so, und er wird es um so leichter und sicherer, je früher er das Todte mit dem Lebendigen, das Harte mit dem Weichen, das Veränderliche mit dem Bleibenden in Beziehung und Verhältniß zu sehen und zu setzen gelernt hat. Das Alterthum hielt eine religiöse Scheu von allen Zergliederungen des menschlichen Körpers zurück, und dennoch stehen alle seine plastischen Darstellungen unübertroffen da, und sind noch jetzt Gegenstände des sorgfältigsten Studiums. Der Grund lag, abgesehen von andern glücklichen Verhältnissen, gewiß vorzüglich darin, daß das Leben, das sie darstellen, unverhüllter vor ihnen da lag, und daß sie die Ideale zu ihren Bildungen unmittelbar aus dem Leben selbst abstrahirten. Eine bekannte Sache ist es, daß selbst Canova seiner Imagination bey seinen Arbeiten dadurch zu Hülfe kam, daß er seinem eignen Körper die Lagen und Stellungen gab, die er in seinen Werken ausführen wollte.

Leipzig.

Bey Hinrichs: Das Gesammtgebiet der teutschen Sprache, nach Prosa, Dichtkunst und Beredtsamkeit theoretisch und practisch dargestellt von Karl Heinrich Ludwig Pölitz. Erster Band Philosophie der Sprache. XIV u. 504 S. Zweyter Band. Sprache der Prosa. X u. 420 S. Dritter Band. Sprache der Dichtkunst. VIII 202 S. Vierter Band. Sprache der Beredtsamkeit. X u. 334 S. 1825. 8.

Es ist viel in dieses Buch zusammengedrängt: eine

Philosophie und Geschichte der deutschen Sprache, eine Rhetorik und Poetik mit deutschen Beyspielen erläutert, ganz berechnet zu Materialien für Lehrer einer bereits ihrem Erwachsen nahen Jugend und zum Selbstunterricht für die, welche einen etwas höhern Rang unter den Gebildeten einnehmen wollen, und eben darum freygehalten von dem was der Schule mehr angehört. Theorie und Praxis sollten durch allerwärts aufgestellte Muster mit einander verbunden werden; war jene in der Darstellung, wenn sie allgemein verständlich werden sollte, schwierig, so war diese es nicht minder als Sache einer großen Belesenheit, die durch alle Zeitalter der deutschen Litteratur hindurchgehen mußte: und wir würden uns nicht wundern, wenn bey einer neuen Auflage beide noch manche Abänderungen treffen sollten, wenigstens der Recensent hätte sich nicht getraut, den philosophischen Theil einem so großen Publicum in der Darstellung so nahe zu bringen, daß er hätte glauben können, es würde zu ihm heraufgezogen werden: doch konnten dem Verf. die Erfahrungen, die er schon bey ähnlichen Werken hierüber gemacht hatte, zu Hülfe kommen.

So weit nun auch der Umfang ist, den der Verf. seinem Werke gegeben, so möchte der Rec. doch noch den Stoff zu einem Kapitel vorschlagen: über die vorzüglichen und mangelhaften Seiten der deutschen Sprache zur Erreichung der Vollkommenheit in der prosaischen und poetischen Darstellung. Ein solcher Abschnitt scheint uns wirklich in der aufgestellten Philosophie der deutschen Sprache noch zu fehlen, die der Verf. zum Fundament seiner Ausführung gemacht hat. Ihre Aufgabe ist ihm: "das Gegebene, d. h. das bloß Erfahrungmäßige in der Sprache, zurückzuführen auf allgemeine, im Wesen des menschlichen Geistes selbst enthaltene Grundbedingungen der Darstellung durch Sprache, und in

diesen allgemeinen Bedingungen nicht bloß den Grund alles Empirischen nachzuweisen, sondern auch vermittelst ihrer das erfahrungmäßige Gebiet einer Sprache einzutheilen, anzuordnen, und im Einzelnen zu berichtigen und zu vervollkommnen." Durch diese Zurückführung auf die ursprüngliche Gesetzmäßigkeit des menschlichen Geistes unterscheidet sich die Philosophie der Sprache wesentlich von den bisherigen Theorieen des Stils, und leistet für das gesammte Gebiet der Darstellung durch Sprache eben das, was, seit Kant, die Metaphysik der Sitten für die philosophische Sitten-, Rechts- und Religionslehre. Nun aber finden wir in unserem Bewußtseyn nur drey verschiedene Arten der Ankündigung unseres Geistes: Vorstellungen, Gefühle und Bestrebungen; die wir auf drey ursprüngliche und selbstständige Vermögen zurückführen. Verstehen wir nun unter Sprache überhaupt den Ausdruck und die Darstellung der gesammten Zustände des Bewußtseyns durch Worte, d. h. durch articulirte Töne: so müssen wir (S. 161.), nach der ursprünglichen Verschiedenheit der drey geistigen Vermögen, in welchen der Stoff für alle Sprachdarstellung enthalten ist, auch drey ursprünglich verschiedene und selbstständige Formen der Sprachdarstellung unterscheiden: so daß wir die Sprache der Prosa als die Darstellung der unmittelbar zum Bewußtseyn gelangten Vorstellungen, die Sprache der Dichtkunst als die Darstellung der unmittelbar zum Bewußtseyn gelangten Gefühle, und die Sprache der Beredtsamkeit als die Darstellung der unmittelbar zum Bewußtseyn gelangten Bestrebungen bezeichnen.

Eine ausführliche Kritik dieser Theorie müßte von einer Kritik der zum Grunde gelegten Eintheilung der Geistesvermögen ausgehen, und so eine die Gränze dieser Blätter weit überschreitende Aus-

dehnung gewinnen. Auf jeden Fall wünſchte Rec. die Anſicht des Verf's ein wenig genauer motivirt. Nach S. 185. iſt "die Philolophie der Sprache (wie die Logik und Aeſthetik) eine rein formelle Wiſſenſchaft, deren Weſen durch die ſyſtematiſche Entwickelung der Bedingungen erſchöpft wird, unter welchen die Form innerhalb der Darſtellung als vollendete Einheit erſcheint"; und die Form iſt "die Art und Weiſe, wie der Stoff durch Worte zur Einheit in der Darſtellung gebracht wird." Nur dieſe Art und Weiſe alſo, nicht der Stoff an und für ſich, konnte das Princip für eine angemeſſene Unterſcheidung der verſchiedenen Gattungen der Sprachdarſtellung abgeben. Auch zeigt ſich ihre Scheidung nach dem Stoffe an und für ſich betrachtet, bey dem erſten Ueberblick als unrichtig. Denn offenbar liegen dem epiſchen Dichter, und ſelbſt dem dramatiſchen, nicht Gefühle, ſondern jenem Vorſtellungen von Thaten und Begebenheiten, dieſem Vorſtellungen von Charakteren und Handlungen, als Stoff der Darſtellung vor; und der Darſtellungſtoff für die Redner bey einer gerichtlichen Vertheidigung oder im Parlamente ſind meiſtentheils nicht Beſtrebungen, ſondern gewiſſe Vorſtellungen und Anſichten von hiſtoriſchen Verhältniſſen. Nun mögen freylich jene Dichter bey ihrer poetiſchen Darſtellung lebendig fühlen, und dieſe Redner die Uebertragung der von ihnen aufgefaßten Vorſtellungen und Anſichten in die Seelen ihrer Zuhörer wollen, und dieſes Wollen und jenes Fühlen auf die Form ihrer Darſtellung den bedeutendſten Einfluß gewinnen; aber dieſe Gemüthbewegungen ſind doch nicht als Stoff für dieſe, ſondern neben dieſem Stoffe in den Darſtellenden gegeben; und dieſe ſelbſt erkennen ſie ſo wenig als den letzteren an, daß ſie vielmehr, wenn ſie ihnen zum

Bewußtseyn kommen, nicht selten die größte Mühe anwenden, dieselben nicht in ihrer Darstellung hervorscheinen zu lassen. Was also die Eigenthümlichkeit der Sprachdarstellung bestimmt, in wie fern dieselbe den Charakter der Prosa, der Poesie, oder der Beredsamkeit an sich trägt, ist nicht der Stoff, sondern etwas neben dem Stoffe in der Seele des Darstellenden Gegebenes: welches bald ganz unbewußt, bald mehr oder weniger bewußt, auf jene sich Einfluß verschafft; und aus einer genaueren Entwickelung der Natur dieses Einflusses hätte die Theorie der Sprachdarstellung abgeleitet werden müssen.

Als das höchste Gesetz für die Philosophie der Sprache stellt der Herr Verf. S. 224. die innigste und unauflöslichste Verbindung der Richtigkeit (Correctheit) und der Schönheit auf. Die erstere umfaßt die logische Richtigkeit und die grammatische, die letztere die möglich höchste Versinnlichung und die möglich höchste Freyheit in der Bewegung. "Durch die Versinnlichung des Stoffes innerhalb der Form nämlich entsteht ein Bild von dem dargestellten Gegenstande, und zwar ein vollständiges, zugleich aber auch in seinen einzelnen Theilen erkennbares, Bild; durch die Freyheit in der Bewegung hingegen wird das Lebensvolle und Ansprechende, das die Einbildungskraft und das Gefühlvermögen Anregende und Rührende in der Form vermittelt; unter diesen beiden Eigenschaften zugleich kündigt sich das Idealische in der dargestellten Form an, und auf dem Idealischen beruht zunächst die ästhetische Form." — Hierauf folgt eine Erläuterung der untergeordneten Eigenschaften der Richtigkeit, der Form (Deutlichkeit, Klarheit, Reinheit ꝛc.) und der Schönheit der Form (Natürlichkeit, ästhetische Einheit ꝛc.): wobey der Hr. Verf. jede einzelne (wie auch schon die früher aufgestellten Gesetze) durch

Beyspiele aus unseren klassischen Schriftstellern versinnlicht. Zuletzt spricht er noch über den Stil, nach seinen Gattungen, Arten und Formen, und über die Verschiedenheiten der niederen, höheren und mittleren Schreibart. Das Wesen der ersteren setzt er in die Oberherrschaft des ausgebildeten Verstandes und der geübten Urtheilskraft; die zweyte ist der Ausdruck einer kräftigen, selbstständig schaffenden Einbildungskraft und eines innigen Gefühls; für die mittlere wird eine gleichmäßige Entwickelung und Ausbildung des Vorstellungs-, Gefühl- und Bestrebungvermögens erfordert.

Schließlich muß also Rec. noch bemerken, daß ihm in der Ueberschrift dieses Abschnittes das Wort "deutsch" nicht an seiner Stelle zu seyn scheint. Eine Philosophie der deutschen Sprache hätte die Vorzüge, oder auch die Mängel, entwickeln müssen, welche, für die Erreichung der vom Verfasser nahmhaft gemachten Vollkommenheiten der Sprachdarstellung, aus der Eigenthümlichkeit der deutschen Sprache hervorgehen. Davon aber (obgleich es der Verfasser selbst anerkennt) findet sich in der hier gegebenen Entwickelung so wenig, daß dieselbe, mit Unterlegung von Beyspielen aus französischen oder englischen Schriftstellern wörtlich übersetzt, eben so wohl als Philosophie der französischen oder englischen Sprache aufgeführt werden könnte.

Verbesserung im Lections-Verzeichniß für das nächste Sommer-Halbejahr, zu S. 427 gehörig.

Der Herr CR. Stäudlin wird seine Vorlesungen über die Kirchengeschichte nicht des Nachmittags um 2 Uhr, sondern des Vormittags um 8 Uhr halten.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

50. 51. Stück.
Den 30. März 1826.

Paris.

Bey Levrault: Essai sur la Constitution géognostique des Pyrénées, par J. de Charpentier, Directeur des mines du Canton de Vaud. Ouvrage couronné par l'Institut royal de France. Avec une Planche et une Carte géographique des Pyrénées. 1823. XV u. 633 Seiten in Octav.

Die Pyrenäen haben mit Recht seit langer Zeit die Aufmerksamkeit der Naturforscher auf sich gezogen. Die Arbeiten von Palassou, Lapeyrouse, Raymond, Reboul, Vidal, Cordier u. m. A. enthalten treffliche Beyträge zur Kunde ihrer Natur. Es fehlte aber bisher an einer umfassenden und dem jetzigen Stande der Wissenschaft entsprechenden, geologischen Schilderung derselben, welche das vorliegende Werk darbietet. Der Verfasser, Sohn des berühmten vormaligen Berghauptmanns von Charpentier zu Freyberg und einer der talentvollsten und kenntnißreichsten Schüler Werners, hielt sich in den Jahren 1808 bis 1811 in den Pyrenäen auf; während

werden soll in Halle Professor Karl Heinr. Rückert, der bekanntlich seit vier Jahren durch ein Nervenleiden an der Ausübung seines Berufes gehindert ist.

— Der Professor der Geschichte an der Universität Leipzig, Dr. Wilhelm Wachsmuth, ist am 18. d. M. Abends 8 Uhr im 72. Lebensjahre gestorben. Er war am 22. Juli 1784 zu Naumburg a. S. geboren, wo sein Vater Rektor der Stadtschule war. Nachdem er seine Studien auf der Universität Leipzig vollendet hatte, wurde er 1806 Lehrer am Pädagogium zu Halle, 1809 Professor der Geschichte an der Universität Marburg, 1811 Professor der Geschichte und Beredsamkeit an der Universität Leipzig, 1817 Professor der Geschichte und Staatswissenschaften an der Universität Leipzig, 1819 Professor der Geschichte und Staatswissenschaften an der Universität Halle, 1820 Professor der Geschichte und Staatswissenschaften an der Universität Leipzig, 1821 Professor der Geschichte und Staatswissenschaften an der Universität Halle, 1822 Professor der Geschichte und Staatswissenschaften an der Universität Leipzig, 1823 Professor der Geschichte und Staatswissenschaften an der Universität Halle, 1824 Professor der Geschichte und Staatswissenschaften an der Universität Leipzig,

glücklich gewählten Ausdruck "terrains" gebraucht. Der dritte Theil enthält eine genaue Beschreibung der verschiedenartigen Gebirgsgebilde.

Zu Anfang des ersten Theils sucht der Verf. zu zeigen, daß die Isolirung der Pyrenäen-Kette nur scheinbar sey; daß sie nahmentlich durch die Montagne noire und die Cevennen mit der großen Alpenkette zusammenhänge und ein Stück der großen Folge von Gebirgsketten ausmache, die gleichsam den von WNW nach ONO laufenden Gürtel der alten Welt bilde. Refer. ist der Meinung: daß wenn über Fortsetzung und Zusammenhang von Gebirgsketten geurtheilt werden soll, nicht bloß das äußere Verhalten, sondern besonders auch der innere Bau derselben, ihr geognostischer Charakter berücksichtigt werden müsse; in welcher Hinsicht aber die Pyrenäen von den Alpen zu auffallend abweichen, als daß Refer. das eine Gebirge als eine Fortsetzung des anderen betrachten möchte. Die Pyrenäen haben zwar eine Haupterstreckung von OSO gegen WNW; sie streichen aber nicht in derselben Linie ununterbrochen fort; sondern der westliche Theil streicht nach einer Linie, die etwa um 16,000 Toisen weiter gegen Süden liegt, als die Streichungslinie des östlichen Theils. Die Gebirgspässe führen den Nahmen "Cols" oder auch "Ports". Im Allgemeinen ist der Abfall der Gebirgsketten gegen Süden jäher als gegen Norden. Gegen Osten fällt sie plötzlicher als gegen Westen ab. Einige Thäler zeigen bey ihrem Ursprunge eine eigenthümliche Circus-Bildung, ein einziges, tiefes, an drey Seiten von steilen Felsenabhängen umschlossenes Becken. Der größte Theil der höchsten Gipfel findet sich nicht auf dem Rücken der Centralkette, sondern auf dem Kamme von Seitenzweigen. Der höchste Gipfel der Pyrenäen ist Mont-Perdu, der nach Ramond 1763 Toisen sich über das Meer erhebt. Gletscher finden sich nur an Abhängen des

höchsten Berge; nie ziehen sie sich, wie so häufig in den Alpen, in Thäler hinab; daher sie dort nicht wie hier, Wiesen oder gar Kornfelder erreichen. Die Schneelinie trifft an der Nordseite in einer Höhe von 1350—1400 Toisen ein; aber nie bemerkt man im Sommer auf den Gipfeln der Pyrenäen eine ununterbrochen erscheinende Schneedecke, wie sie sich darstellt, wenn man die Alpenkette aus der Ferne betrachtet.

Im zweyten Theil, der von dem innern Bau der Pyrenäen im Allgemeinen handelt, zeigt der Verf. zuvörderst, daß in der ganzen Gebirgskette keine Gebilde vorkommen, die entschieden für vulkanische angesprochen werden können; daß selbst von dem Basalte, der sonst so verbreitet ist, nicht eine Spur gefunden wird. Die vorzüglichsten primären Gebirgsarten sind: Granit, Glimmerschiefer und Marmor. Gneus kömmt auch in bedeutenden Massen vor; aber er tritt nicht selbstständig, sondern dem Granite untergeordnet auf; in welcher Hinsicht sich die Pyrenäen also gerade umgekehrt verhalten wie die Alpen. Marmor oder sogenannter Urkalk, kömmt nicht allein dem Granite und Glimmerschiefer untergeordnet, sondern auch als selbstständige Formation vor. Thon- und Talkschiefer, Syenit, Porphyr, Serpentin und Hornblendgesteine finden sich nur als untergeordnete Gebirgsarten. Als Uebergangs-Gebirgsarten erscheinen Thonschiefer, Grauwacke nebst Grauwackenschiefer und Kalkstein. Als secundäre Formationen führt der Verf. rothen Sandstein, Alpen- und Jurakalk und außerdem Hornblendgesteine auf. Das Uebergangsgebirge deckt das primäre gemeiniglich ungleichförmig. Die secundären Formationen decken bald das eine, bald das andere. Die verschiedenen Gebilde kommen in Zonen vor, die der Hauptrichtung der Gebirgs-

kette parallel sind. Der Granit stellt eine einzige Zone dar, in welcher aber die Gipfel nicht zusammenhängen, sondern durch jüngere Gebilde gesondert erscheinen. Nur selten bildet der Granit den Rücken der Gebirgskette; gemeiniglich tritt er nördlich von demselben hervor. Die Abfälle des Granits bedingen die nach entgegengesetzten Seiten gerichtete Neigung der jüngeren Gebirgsarten. Der Glimmerschiefer mit Inbegriff des Thon- und Talkschiefers nimmt einen ungleich geringeren Raum ein und ist sehr unterbrochen. Nur an der Nordseite des Granits scheint dieses Gebilde vorzukommen. Die Uebergangsgebirgsarten stellen zwey Zonen von außerordentlicher Mächtigkeit dar; ihre größte Verbreitung haben sie an der Nordseite. Die secundären Gebirgsarten haben im Ganzen einen größeren Zusammenhang als die älteren. Der rothe Sandstein bildet zwey Zonen, an der Nord- und Südseite. Die Formation welche der Verf. Alpenkalkstein nennt, hat unter den secundären Gebilden in den Pyrenäen die größte Verbreitung und erscheint ebenfalls in zwey Zonen. Die südliche nimmt beynahe den ganzen südlichen Abfall des Gebirges ein; wogegen die nördliche nur niedrige Berge am Fuße der Kette bildet. Der Jurakalk hat ein sehr beschränktes Vorkommen und zeigt sich vorzüglich am Fuße des östlichen Theils der Kette. Die secundären Hornblendgesteine bilden keine Zonen, sondern nur einzelne Hügel, gemeiniglich am Eingange von Thälern. Das Streichen der Gebirgsschichten entspricht im Allgemeinen der Hauptrichtung der Gebirgskette. Die Neigungswinkel der stratificirten Gebirgsarten sind im Allgemeinen groß, indem sie gemeiniglich über 45, ja oft 60, 80 Grad und darüber betragen; wogegen Neigungswinkel unter 20° sehr selten angetroffen werden. Im Ganzen haben die oberen Theile der Gebirgsmassen größere Nei-

gungswinkel, als die unteren. — Auf die Art des Vorkommens der verschiedenen Gebirgsmassen gründet der Verf. den Schluß: daß die Pyrenäenkette vor der Thalbildung zwey große Revolutionen erlitten habe, deren erste vor der Bildung des Uebergangsgebirges Statt gefunden und einen großen Theil der primären Gebirgsmassen zerstört habe; und deren zweyte nach der Bildung der secundären Formationen eingetroffen sey und eine bedeutende Erniedrigung des Gebirgskammes und des nördlichen Abfalles zur Folge gehabt habe.

Der dritte Theil liefert die ausführliche Beschreibung der verschiedenen Gebirgsgebilde nach ihrer Altersfolge, von den ältesten zu den neueren fortschreitend; welche Ordnung auch unstreitig zweckmäßiger ist als die umgekehrte, welche neuerlich von einigen Englischen Schriftstellern gewählt worden.

I. Terrains primitifs. 1. Terrain de granite. Kleinkörniger Granit ist vorherrschend. Talk vertritt darin zuweilen die Stelle des Glimmers. Der dem Gneuse sich hinneigende Granit ist sehr deutlich geschichtet. Eine Angabe, wie sich die Schichtenstellungen in dem Granitgebilde verhalten, wird leider vermißt. Der Granit schließt mannigfaltige untergeordnete Lager ein, nahmentlich von Gneus, Glimmerschiefer, Quarz, Feldspath, Kalkstein, Hornblendgestein, Grünstein, Graphit, Eisenglanz, Eisenspath. Uebrigens ist er im Ganzen arm an metallischen Fossilien. Die Formen der Granitberge sind sehr abweichend nach ihrer Höhe; die niedrigeren Berge sind weit mehr abgerundet als die höheren, die durch steile Einhänge und Zackengipfel sich auszeichnen. — 2. Terrain de Gneiss. Wie schon oben bemerkt worden, nur dem Granite untergeordnet. — 3. Terrain de Schiste micacé. In zahlreichen Abänderungen und mit vielen untergeordneten Lagern, indem außer dem Thon- und

Talkschiefer, Massen von Kalkstein, Quarz, Hornblende, Graphit, Granit, Grünstein und dichtem Feldstein darin vorkommen. Uebergänge verknüpfen diese Gebilde mit dem des Granits. Die Formen der Berge haben keinen besonderen Charakter. — 4. Schiste argileux primitif. 5. Porphyre et Syénite. 6. Terrains de Calcaire primitif. Dieser Kalkstein stellt sich am häufigsten als Marmor, d. i. krystallinisch-körnig dar. Gewöhnlich phosphorescirt er wenn man ihn erhitzt; auch gibt er bey dem Reiben oft einen hepatischen Geruch. Er ist geschichtet, aber die Schichten sind wegen ihrer Mächtigkeit oft schwer zu erkennen. Von Untergeordneten Lagern kommen Augitfels und Grünstein darin vor. Es finden sich darin Höhlen, von denen einige von bedeutendem Umfange sind. Seine Gipfel sind oft von einer Kalkbreccie bedeckt, die offenbar nicht neuer Entstehung ist. In Ansehung des Formationsalters scheint dieses Kalkgebilde dem Glimmerschiefer nachzufolgen. Die äußere Form der Berge kommt mit der des Granits überein. Sie pflegen sich aber durch Sterilität auszuzeichnen, um so mehr, wenn sich das Gestein dem Dolomite nähert. — 7. Du pyroxène ou Augite en roche. Dieses Gestein, welches zuerst von Lelièvre im J. 1787 erwähnt und von Lamétherie Lherzolith genannt wurde, führt unser Verf. als eine eigenthümliche und selbstständige Gebirgsart auf und gibt davon eine ausführliche Beschreibung. Der Augitfels ist geschichtet, schließt aber keine fremdartige Lager ein. Oft ist er innig mit Talk gemengt und ähnelt dann dem Serpentin. Er kommt in paralleler, aber unterbrochener Lagerung im primären Kalkstein vor. — 8. Trapp primitif. Der Verf. zählt dahin, im Sinne der Werner'schen Schule, den dichten Feldstein, den dichten und schiefrigen Grünstein, so wie den Horn-

blendſchiefer. Dieſe Gebirgsarten treten nicht in ſelbſtſtändigen Formationen auf, ſondern ſind vorzüglich dem Glimmerſchiefer-Gebilde untergeordnet, zu deſſen älteſten Gliedern ſie zu gehören ſcheinen. — 9. Schiste siliceux, Quarz et Gypse primitif. Dieſe Gebirgsarten kommen ebenfalls in den Pyrenäen nicht als ſelbſtſtändige Gebilde vor. Die letzte iſt überall noch nicht darin aufgefunden.

II. Terrains de Transition. Die Uebergangs-Gebirgsarten der Pyrenäen ſind nach der Ordnung ihrer größeren Frequenz, Thonſchiefer, Kalkſtein, Kalkbreccie, Grauwackenſchiefer, gemeine Grauwacke und dichter Quarz. Thonſchiefer und Kalkſtein herrſchen am mehrſten vor. Von erſterem führt der Verf. den gemeinen, den Dachſchiefer, einen glimmrigen und einen erdigen auf. Die vornehmſten Abänderungen des Kalkſteins ſind der dichte, der ſchiefrige und der körnige. Die Kalkſteinbreccie iſt gemeiniglich dem Kalkſtein untergeordnet. Dichter Quarz und Grauwacke liegen im Thonſchiefer. Als untergeordnete Lagermaſſen kommen vor: Wetzſchiefer, Alaunſchiefer, Zeichenſchiefer, Anthracit, Kieſelſchiefer, dichter Feldſtein, Feldſteinporphyr, Grünſtein, verhärteter Talk, Gyps, Brauneiſenſtein und Eiſenſpath. Die Eiſenſteinlager werden mit Vortheil benutzt; wogegen manche im Uebergangsgebirge aufſetzenden Erzgänge zu arm für eine vortheilhafte Gewinnung ſind. Der Verf. betrachtet das Uebergangsgebirge der Pyrenäen, als eine einzige zuſammen gehörige Formation, in welcher die älteren Maſſen beſonders aus Grauwacke, körnigem Kalkſtein und glimmrigem Thonſchiefer, die mittleren aus kohligen Schiefern, dichtem Kalkſtein, Kalkbreccie, Quarzfels, Wetzſchiefer, die jüngſten vorzüglich aus Kalkthonſchiefer und unreinen, an Petrefacten reicheren Kalkſteinen beſtehen.

III. Terrains secondaires. 1. Terrain de grès-

rouge. Der Verf. versteht darunter das Gebilde, welches sonst auch mit dem Nahmen des rothen Todtliegenden bezeichnet zu werden pflegt. Er unterscheidet den eigentlichen rothen Sandstein, einen weissen, einen schiefrigen Sandstein und das Conglomerat. Kalkstein kömmt allein als untergeordnete Masse in dieser Formation vor, die in ungleichförmiger Lagerung auf Uebergangs- und primären Gebirgsarten ruhet. Die größte Höhe welche dieses Gebilde erreicht, beträgt ungefähr 1100 Toisen. Seine Mächtigkeit ist sehr unbedeutend. — 2. Terrain de Calcaire alpin et de Calcaire du Jura. Der Verf. faßt diese beiden Gebilde zusammen, weil sie, da wo sie mit einander vorkommen, durch unmerkliche Uebergänge verknüpft erscheinen. Unter Alpenkalkstein versteht er Werner's älteren Flötzkalk, der in der relativen Altersfolge zunächst an den rothen Sandstein sich reihet. Mit Recht tadelt er den sehr unpassend gewählten Nahmen, der schon zu so vielen Verwechselungen Veranlassung gegeben und den er nur deshalb beybehalten wollte, um die Nahmenverwirrung nicht noch mehr zu vergrößern. Ob nun aber der von dem Verf. unter diesem Nahmen aufgeführte Kalkstein wirklich mit dem älteren Flötzkalk des nördlichen Deutschlands übereinstimme, scheint dem Refer. sehr zweifelhaft zu seyn. Manches von dem was der Verf. über seine Beschaffenheiten mittheilt, dürfte die Meinung begründen, daß er zu den Flötzen gehöre, welche zwischen dem bunten Sandstein und der Kreide liegen. Man würde leichter zu einer Entscheidung gelangen können, wenn der Verf. die in jenem Gebilde sich findenden Versteinerungen genauer bestimmt hätte. Weniger zweifelhaft scheint es dem Ref. zu seyn, daß die von dem Verf. für Jurakalk angesprochenen Flötze, wirklich zu dieser Formation gehören. Der von dem Verf. mit dem Nahmen Alpenkalk bezeichnete Flötz-

kalk, hat viele Abänderungen, von denen die vornehmsten ein homogener, ein sandiger und ein thoniger Kalkstein sind. Als untergeordnete Lager kommen vor: Sandstein, Stinkkalk, dichter Mergel, eine Art von Steinkohle und körniger Eisenstein. Am Mont-Perdu erhebt er sich zu 1763 Toisen. Der Jurakalk ist im Bruche gemeiniglich dicht und matt, von einer lichten, gelblichen Farbe; er ist reich an Petrefacten und enthält oolithische Lager. — 3. Terrain amphibolique secondaire. Die Gesteine dieser Formation gehören zum Grünstein und wurden von Palassou wohl nicht recht passend Ophit genannt, welchen Nahmen der Verf. beybehalten hat. Er unterscheidet Ophite grenu, compacte und grossier, welcher letztere der Wacke ähnelt. Diese Gebirgsarten, welche einzelne allgeplattete oder konische Hügel bilden, sind gemeiniglich von Thon, Gyps und Kalkstein begleitet. Der Verf. hält diese Gesteine für sehr junger Bildung und ist nach seinen Beobachtungen geneigt anzunehmen, daß sie von dem Grünstein gedeckt werden, wiewohl sich dieses Verhältniß schwer mit Sicherheit ausmitteln läßt. Daß die Thon- und Gypslager nur in der Begleitung des Grünsteins vorkommen, dürfte sich daraus erklären lassen, daß dieser es war, der jene Massen vor Zerstörung schützte, während die übrigen Theile der Flötze, zu denen sie gehörten, vielleicht von Fluthen fortgerissen wurden. Zu welcher Formation aber jene Massen gehören mögen, ob vielleicht zum bunten Sandstein, oder etwa zum jüngeren, bunten Mergelgebilde, lassen die Angaben des Verf. zweifelhaft. Der Grünstein kömmt am häufigsten an niedrigen Stellen und in der Umgebung von sehr verschiedenen, älteren Gebirgsarten vor. Die größte Höhe in welcher er gefunden, beträgt etwa 700 Toisen. Da die Meinungen getheilt sind, ob dieses Gebilde ein vulkanisches oder ein neptunisches sey, so stellt der

Nach den Artikeln 20 und 21 des revidirten Zollvereinsvertrages vom 8. Juli 1865 sind Ausnahmen für den Eingang von Getreide und Hülsenfrüchten aus dem Auslande nur zulässig, wenn der Preis des Getreides in dem Einfuhrlande den Preis einer bestimmten Grenze übersteigt. Die Regierungen sind darüber einig geworden, daß diese Grenze für Weizen 70 Thaler, für Roggen 50 Thaler, für Gerste 40 Thaler, für Hafer 30 Thaler, für Erbsen 50 Thaler, für Bohnen 50 Thaler, für Linsen 70 Thaler pro Ladung von 2500 Zollpfund beträgt.

Belgien.

Der Gesandte von K. Griechenland, Herr Rhallys, ist mit Urlaub nach Athen abgereist. Während seiner Abwesenheit ist Herr Kalergis, Legationssekretär, mit der Geschäftsführung beauftragt.

Der Gesandte Herzog Decazes ist mit Urlaub nach Paris abgereist. Während seiner Abwesenheit ist Graf Duchâtel, Legationssekretär, mit der Geschäftsführung beauftragt.

Der Gesandte Graf Vitzthum von Eckstädt ist mit Urlaub nach Dresden abgereist. Während seiner Abwesenheit ist Herr Graf Hohenthal, Legationssekretär, mit der Geschäftsführung beauftragt.

Der Gesandte Graf Bernstorff ist mit Urlaub nach Berlin abgereist. Während seiner Abwesenheit ist Herr Graf Rantzau, Legationssekretär, mit der Geschäftsführung beauftragt.

Der Gesandte Graf Rechberg ist mit Urlaub nach München abgereist. Während seiner Abwesenheit ist Herr Graf Lerchenfeld, Legationssekretär, mit der Geschäftsführung beauftragt.

Der Gesandte Graf Wimpffen ist mit Urlaub nach Wien abgereist. Während seiner Abwesenheit ist Herr Graf Wimpffen, Legationssekretär, mit der Geschäftsführung beauftragt.

Der Gesandte Graf Rechberg ist mit Urlaub nach München abgereist. Während seiner Abwesenheit ist Herr Graf Lerchenfeld, Legationssekretär, mit der Geschäftsführung beauftragt.

Der Gesandte Graf Wimpffen ist mit Urlaub nach Wien abgereist. Während seiner Abwesenheit ist Herr Graf Wimpffen, Legationssekretär, mit der Geschäftsführung beauftragt.

und vertheidiget wird. Ein Freund des Chriſtenthums kann ſich nur der Uebereinſtimmung ſolcher Männer aus verſchiedenen weltlichen Ständen in einer ſo wichtigen und heiligen Sache freuen. Es gibt ſolcher Männer in England und Sachſen viele, die aus reinem Intereſſe an der Sache ſelbſt, ohne alle andere Rückſichten, ohne Verſtellung, mit Ernſt und Nachdenken, ſich mit Bibel und Chriſtenthum, als einer allgemeinen menſchlichen Angelegenheit, beſchäftigen. In Erskines Schrift kann man wohl hie und da gewiſſe exegetiſche und theologiſche Kenntniſſe vermiſſen, aber die Hauptſache wird von ihm recht gut erwieſen und gerettet, und es werden der Frage neue Seiten abgewonnen. Ein wiederholtes und tiefes Studium der Bibel, eigenes Nachdenken, mannichfaltige Kenntniſſe thun ſich in dem Buche kund. Der Verf. beſtimmt zuerſt die inneren Gründe einer Ueberzeugung überhaupt und geht alsdann zu denen für die Offenbarung überhaupt und beſonders die chriſtliche über. Er zeigt, wie das Chriſtenthum mit der natürlichen Religion übereinſtimme, aber den moraliſchen Zweck von dieſer bewährter und kraftvoller erziele und noch mehr mit den Gefühlen des Menſchen harmonire. Er ſetzt die chriſtlichen Glaubenslehren nicht gegen die moraliſchen zurück, beweist aber, daß auch ſie moraliſche Vervollkommnung bezwecken. Er zergliedert die Beſtandtheile des Chriſtenthums in Beziehung auf Gottes Vollkommenheit und die Natur des Menſchen, zeigt, daß ſeine Thatſachen die moraliſchen Eigenſchaften Gottes darſtellen und die Mittel umfaſſen, im menſchlichen Gemüthe den Verein echter ſittlicher Gefühle zu erregen und zu bilden. Er läßt die Thatſachen der chriſtlichen Offenbarung zu der Ueberzeugung leiten, daß ihre Wahrheit ſich in Bezug auf Gott und Menſchen allgemein bewähre, daß alſo die Apoſtel entweder

Zeugen davon waren, wie sie versichern oder daß sie die wunderbar gebildetsten und gelehrtesten Männer waren. Die Verschiedenheit seiner Theorie der Beweisgründe von Butlers Ansicht in seiner bekannten Analogie gibt er so an: "Dieser hatte den Zweck, den Einwürfen gegen die geoffenbarte Religion zu begegnen, welche aus der schwierigen Erklärung einiger ihrer Lehren entstehen, indem er zeigt, daß gerade eben dieselben Schwierigkeiten in den Erklärungen der natürlichen Religion und des gewöhnlichen Gangs der Vorsehung vorkommen. Aus diesem Beweisgrunde leitet er für jene Schwierigkeiten der geoffenbarten Religion Beweise der Echtheit ab, indem er ihn benutzt, daraus die Einheit des Urhebers der Offenbarung und der Natur darzuthun. Mein Weg ist ein ganz anderer. Ich wünsche zu zeigen, daß ein klarer und wesentlicher Zusammenhang zwischen den Lehren der Offenbarung und zwischen dem Wesen Gottes, nach dem Begriffe der natürlichen Religion, stattfinde, so wie es einen klaren und wesentlichen Zusammenhang zwischen dem Character eines Menschen und seinen eigenthümlichsten Handlungen gibt ꝛc." Er setzt darauf ins Licht, wie die natürliche Religion Gott vorstellt und den Verstand und das Gefühl in Anspruch nimmt, wie aber das Christenthum dadurch einen stärkeren Einfluß auf uns gewinnt, daß es seine Lehren und Vorschriften nicht in abstracter Form, sondern in der Gestalt einer verständlichen und anschaulichen Handlung darstellt, wie jene nur selten, dieses aber desto mehr wahre Fromme hervorbringt. Er erklärt die Vorzüge des Christenthums vor der Naturreligion in allen diesen Beziehungen ausführlich und läßt sich dabey auch auf einzelne Lehren ein, namentlich auf die von Vater, Sohn und Geist, von der Versöhnung und Wiedergeburt. Er dringt darauf, daß man

haben nur bis Mittel, oder über Mittel, Schwarz, Weiß, Grün, Gelbrothbraun und Gelbroth; zum Beyspiele Schwarz, Weiß, Grün, Gelbrothbraun, Gelbroth,

kann der richtige Standpunkt der Betrachtung noch gegeben und gefunden werden, wenn man sich nicht auf den Standpunkt der Ewigkeit stellt, und diesen Standpunkt, als Standpunkt des Glaubens, nicht nur festhält, sondern auch die Wirklichkeit der Gegenwart, die Wirklichkeit des Lebens und Treibens der Menschen, nach diesem Standpunkte beurtheilt und richtet. Nicht Einzelnes, sondern Alles, was Menschen thun, muß nach diesem Standpunkte beurtheilt werden, und es kann nicht eher eine richtige Ansicht der Welt und ihrer Verhältnisse gewonnen werden, als bis man sich den göttlichen Standpunkt behauptet, wenn sich auch Alles dagegen sträubt, wenn Alles dagegen ankämpft, wenn Alles dagegen spricht, wenn man im Handeln und Wandeln in der Welt dagegen verstoßen muß, wenn es auch noch so schwer ist, diesen Standpunkt festzuhalten. Es ist nicht möglich, daß Jemand, der sich nicht diesen Standpunkt durch unermüdliche Anstrengung, durch unablässiges Gebet, durch unablässiges Ringen mit Gott, durch unablässiges Forschen in den Evangelien festgestellt hat, sich nicht in der Gegenwart, wie sie ist, zurechtfinden kann. Es ist nicht möglich, daß Jemand, welcher nicht diesen Standpunkt festhält, sich nicht in der Gegenwart, wie sie ist, zurechtfinden kann, und sich nicht in der Gegenwart, wie sie ist, und in der Geschichte, wie sie ist, zurechtfinden kann. Es ist nicht möglich, daß Jemand, der sich nicht diesen Standpunkt festhält, sich nicht in der Geschichte der Vergangenheit zurechtfinden kann, und daß er sich nicht in der Geschichte der Vergangenheit, wie sie ist, und in der Gegenwart, wie sie ist, zurechtfinden kann. Es ist nicht möglich, daß Jemand, der sich nicht diesen Standpunkt festhält, sich nicht in der Geschichte der Vergangenheit, wie sie ist, und in der Gegenwart, wie sie ist, zurechtfinden kann, und daß er

te ich darunter verstanden, daß die Thatsachen des Christenthums von demjenigen, welcher die Grundsätze der natürlichen Religion erkannt hat, vorauszusehen waren, oder daß das Evangelium keinen neuen Unterricht ertheilt habe, so hätte ich den Ansprüchen der Offenbarung entgegengearbeitet und den Werth derselben aufgegeben. Niemand konnte früher den Entwurf der Erlösung durchschauen, aber, nachdem er enthüllt war, so kann man seine Uebereinstimmung mit früher erkannten Grundsätzen auffassen. Daß Gott unaufhörlich seiner Gerechtigkeit und Barmherzigkeit zugleich angemessen handeln müsse, glaubt der Anhänger der natürlichen Religion, wie aber diese beiden Eigenschaften in der Vergebung der Sünde in harmonischen Verein gebracht werden können, kann er nicht wissen. Wenn aber die Lehre vom Kreuze von ihm verstanden worden ist, so wird er die vollständige Reife und die Entwickelung der Grundsätze unmittelbar darin erkennen, welche er in ihrem Elementarzustande kennen gelernt hatte. Die Belehrung durch das Evangelium ist neu, aber nicht befremdend. Zwey bereits anerkannte Eigenschaften Gottes wurden in einer neuen Verbindung offenbar, aber keine neue Eigenschaften eingeführt." S. 251. Schon vorher S. 175. hatte er gesagt: Die Handlungen, welche im N. T. als von Gott vollzogen ausgesprochen werden, sind keineswegs bloß sinnbildliche Darstellungen; sie sind nicht bloß geeignet und bestimmt, auf das Gemüth der Menschen einzuwirken, sondern zugleich auch nothwendige Resultate und Forderungen seines eigenen Wesens." Man kann nun von der Denkart dieses Schriftstellers über christliche Offenbarung urtheilen. In Deutschland würde man ihn einen rationalen Supernaturalisten nennen.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

52. Stück.
Den 1. April 1826.

Paris.

Bey J. B. Baillière: Pratique des Accouchements ou Mémoires et Observations choisies, sur les points les plus importans de l'art. Par Mme Lachapelle, Sage-femme en chef de la maison d'accouchement de Paris; Publiés par Ant. Dugès son neveu, (später Prof. der Geburtshülfe bey der medicinischen Facultät zu Montpellier) 1821. 8. X und 524 Seiten. Tom. II. 1825. XII u. 508 Seiten. Tom. III. (von demselben Jahre) 544 S.

Kaum läßt es sich zwar begreifen, wie allein für practische Geburtshülfe mit Ausschluß der Lehre von der Zeugung, der Schwangerschaft, der Krankheiten der Schwangern, Wöchnerinnen und Neugebohrnen und überhaupt Alles dessen, womit Anatomie und Pathologie die sonst so isolirte Geburtshülfe mit der übrigen Heilkunde verknüpft, ein solch voluminoses Werk, welches nur die unmittelbaren Vorgänge der Geburt umfaßt, sich bilden konnte, wie zweckmäßig aber jedoch das vorliegende Werk und wie wichtig dasselbe für die Geburts-

hülfe ſey, wird ſchon aus einer kurzen Erwähnung der Lebensverhältniſſe und des Berufs der merkwürdigen Verfaſſerin erhellen.

Frau Lachapelle gebohren den 1. Januar 1769, geſtorben den 4. October 1821 ſtammte aus einem Geſchlechte, in welchem ſich ſchon Wundärzte und Hebammen befanden. Ihr Vater Dugès, Großvater des Herausgebers, der ſich auch unter den günſtigſten Verhältniſſen bildete und als Gelehrter ſich ſelbſt ſchon hohe Achtung erworben hat, war Wundarzt, die Mutter zuerſt femme jurée au Chatelet und ſeit dem Jahr 1775 Sage femme en chef im Hotel-dieu. Bey dieſer Mutter und in der Mitte ihres Berufs wuchs die Tochter heran, und blieb auch hier nach ihrer Verehlichung mit Hrn. Lachapelle Wundarzt beym Hospital St. Louis, welcher aber ſchon im Jahre 1798 ſtarb, und die Verf. als kinderloſe Wittwe hinterließ. Schon damals ausgezeichnet durch ihre große Brauchbarkeit, erhielt ſie, nachdem der National-Convent beſchloſſen hatte ein Hospice de maternité zu errichten (eine Benennung, welche der von der jetzigen Regierung gebrauchte Nahme Maison d'accouchement beym Publicum noch nicht zu verdrängen vermochte) den Auftrag, im Verein mit einigen Aerzten unter dem Miniſterium von Chaptal ein ſolches Inſtitut zu errichten und zu dirigieren. Da das Gouvernement ſchon dem Nahmen nach ein ſolches Inſtitut durchaus nicht für den männlichen Unterricht beſtimmte, ſondern neben der Pflege armer Mütter, beſonders junge Hebammen gebildet werden ſollten, ſo war es natürlich, daß eine ſolche Vorſteherin gleich in eine ſehr bedeutende Stellung zum Inſtitut trat.

Die Sage femme en chef dirigiert in der That auch die ganze Anſtalt, leitet alle Geburten, legt die Zange an, macht Wendungen und Perforatio-

nen, oder läßt sie in ihrem Beyseyn von ihren Schülerinnen ausführen, hält letztern, die aus dem ganzen Lande auf ein Jahr ins Institut gesendet werden, deren Anzahl 130 beträgt und die, wie es scheint, meist unverheirathet sind, täglich eine Vorlesung, welche die éléve principale täglich am Fantom wiederholt, während der am Hospice angestellte Professor, zuerst Baudelocque und nach dessen Tod Dubois wöchentlich nur drey Vorlesungen gibt, und überhaupt nur gerufen wird, wenn ein verzweifelter Fall vorkommt, der Kaiserschnitt, die Trennung der Schaambeine, Desymphysation, oder Incisionen in den Muttermund gemacht werden müssen. Wer auch bey seinem Aufenthalt zu Paris je den gefälligen Baudelocque bat, ihm den Zutritt zu dem Institut zu verschaffen, weiß, wie selten mehr erhalten werden konnte, als zu einer Preisvertheilung eingeladen zu werden, wessen auch Ref. sich allein rühmen konnte. Aber nicht nur in der Ordnung des Hauses geht der weibliche Dienst dem männlichen vor, sondern auch in den Lehrsätzen selbst behauptet die Vorsteherin ihre Selbstständigkeit, sie sucht ihre Schülerinnen, für welche sie zunächst ihr Werk bestimmte, in dem was sie hörten und sahen, zu befestigen, und liefert somit ein Hebammenbuch, das durch seinen Gehalt und die vom Herausgeber ertheilte wissenschaftliche Ausstattung selbst für den Meister noch belehrend, für die Zöglinge aber ein wahrer Codex ist. Wer wäre auch im Stande seinen Aussprüchen durch Berufung auf Erfahrung und Thatsachen, welche hierin ja am Ende allein entschieden, stärkeren Nachdruck zu geben, als die Verf, welche sich bey dem Umfang des Instituts und bey einer sehr ausgebreiteten Praxis in dem unermeßlichen Paris rühmen kann, ihre Resultate 40,000 von ihr beobachteten Geburtsfällen entnommen zu haben, welche letztere, was eben so wichtig ist, sie meist gleich von Anfang an kannte und leitete?

Wer könnte ihr widerſprechen, wenn ſie auf ſolche beyſpielloſe Erfahrung geſtützt die 94 von Baudelocque künſtlich angenommenen poſitiven Lagen des Kindes auf 22 in der Wirklichkeit vorkommende reducirt, oder ſich über die Umſtände unter welchen die Kunſt der Natur nachhelfen müſſe, über die Möglichkeit der Einkeilung und manche andere eben ſo wichtige Controvers-Puncte erklärt? Für eine kürzere Anzeige des Werks, wie dieſe hier durch den Raum geboten wird, wäre es wohl das Geignetſte, die Reſultate, die ſich aus der Betrachtung der den beiden erſten Theilen angehängten Ueberſichten ergeben, anzuführen. Nur muß bemerkt werden, daß der Herausgeber ſelbſt einige Zweifel gegen ihre vollkommene Genauigkeit erweckt, und ſie wirklich auch ſonſt in mehreren Rückſichten z. B. daß die Folgen für die Mutter gar nicht angegeben ſind, nicht ganz befriedigen. In den erſten neun Jahren von 1803 bis 11 wurden von 15,652 Geburtsfällen 15,380 der Natur überlaſſen, und nur 272 künſtlich beendigt. In den folgenden neun Jahren vom 1. Januar 1812 bis zum 31. December 1820 wurden von 22,243 vollends nur 269 künſtliche Entbindungen vorgenommen und beſonders ſcheint die Verf. die Anlegung der Zange immer mehr beſchränkt zu haben. Unter dieſen 541 künſtlichen Geburten lieferten 170 Zangengeburten 111 lebende 20 todtſchwache? (faibles) Kinder, und unter den Todten waren ſechs bereits in Fäulniß übergegangen, und 329 Wendungen, 213 lebende, 33 ſchwache Kinder und unter den todten 10 die bereits in Fäulniß übergegangen waren. So günſtig auch dieſe Reſultate für die Geſchicklichkeit der Lehrerin und Schülerinnen zeugen, wovon man die einzelnen Erzählungen mit Luſt lieſt, ſo wird ſich doch kaum läugnen laſſen, daß eben auch hier Manches ſich bey dem klaren und beſtimmten Vortrage der Verf. anders ausnimmt, als in der Wirklich-

keit. So feine Bemerkungen über die Stellung des Kopfs und über die dadurch bedingte Anlegung der Zange vorkommen, so fehlt es doch auch nicht an Fällen, da die Stellungen des Kopfs erst durch die Ecchymosen, die man bey den Gebornen fand, ausgemittelt wurden, und eben so häufig wurden der Verschiedenheit der Kopflagen unerachtet, statt nach beiden Kopfdurchmessern, auf beiden Seiten des Beckens die Zangenblätter eingebracht, was wohl überhaupt auch das Beste ist. Auch verschweigt die Verf. es nicht, daß zuweilen auch die Zange abgleitete, und es an Einrissen in das Perineum nicht fehlte, aus welchen die Verf. sich überhaupt nicht viel zu machen scheint, und gegen welche sie, weil die blutige Nähte auch ihr nichts halfen, bloß ein sorgfältiges Aneinanderhalten der Füße empfiehlt, worüber sich Ref. besonders freut, da dieß auch mit seinen Erfahrungen so ganz übereinstimmt. Die bedeutendsten Berichtigungen hält die Verf. bey der Baudelocque'schen Eintheilung der Gesichts-Geburten für nöthig, und erklärt aufs bestimmteste, daß das Hervortreten des Gesichts die Stirne unter den Schaambeinen und das Kinn nach hinten total unmöglich sey, und immer bey den Gesichtsgeburten das Kinn unter der Vereinigung der Schaambeine hervortrete, ja im ersten Theil S. 457. wird ein Fall beschrieben, da eine solche Gesichtsstellung, während die Verf. vergeblich die Zange anlegen und eine Rectification der Kopfstellung zu Stande bringen wollte, ohne daß irgend eine künstliche Hülfe möglich war, aus jener Stellung in diese während des Durchgangs des Kopfs durch das Becken überging. Uebrigens liefen von 72 Gesichtsgeburten 41 ohne weitere Hülfe der Kunst ganz glücklich ab, auch versichert die Verf. ausdrücklich, daß ihre fortschreitende Erfahrung sie immer mehr von der Entbehrlichkeit der Kunsthülfe bey Gesichtsgeburten überzeuge, überhaupt seyen

Geſichtsgeburten leichter als Stirngeburten. Wo Hülfe hier nöthig war, wurde ſie viel häufiger durch die Wendung als durch die Zange verſchafft. Merkwürdig wäre es, wenn Geſichtsgeburten überhaupt viel häufiger bey Erſtgebehrenden vorkämen. Auch bey den Wendungen, die mit beſonderer Fertigkeit und wie die Ueberſichten dieß ergeben, auch mit ſeltenem Erfolg in dem Hospice de maternité gemacht werden, fehlt es nicht an Bemerkungen, die man zwar nicht erwartet hätte, die aber für die Aufrichtigkeit der Verf. zeugen. Nicht nur wird gerathen, ſtatt der Hand, deren innere Fläche der des Bauchs des Kindes entſpricht, lieber gleich die rechte Hand einzubringen, um mittelſt einer recht forcierten Supination deſto mehr Gewalt ausüben zu können, ſondern auch recht dringend empfohlen, bey der Entwicklung des Kopfs den Finger in den Mund zu bringen, endlich fehlt es auch nicht an Fällen, wo die Verf. ſelbſt bey der Wendung bald die eine, bald die andere Hand einbrachte. Uebrigens wurden bey 186 Armgeburten 110 Kinder durch die Wendung lebend zur Welt gebracht, ein Verhältniß, welches unglaublich wäre, wenn man nicht bedächte, daß in einem ſolchen Inſtitut dieſe Stellung oft noch vor, und jeden Falls unmittelbar gleich nach dem Waſſerſprung erkannt und zweckgemäß behandelt wird. Wenn aber Gebärende mit einer ſolchen Kindslage aus der Stadt ins Hoſpice gebracht wurden, bey welchen ſchon längſt die Waſſer abgelaufen, und ſonſt vielfache Verſuche zur Entbindung gemacht worden waren, die Fälle, die dem practiſchen Geburtshelfer auf dem Lande am häufigſten vorkommen, ſo gelang es denn, wie natürlich, auch der Verf. und Herrn Baudelocque nicht immer Hülfe zu leiſten. Einmal geſchah es auch, daß nachdem Herr Baudelocque und Madame Lachapelle in einem ſolchen Fall vergebliche Verſuche zur Entbindung gemacht hatten, und die Frau

gestorben war, als man den andern Tag die Section vornehmen wollte, man den Fötus zwischen den Schenkeln der Leiche fand. Auch begreift Ref. nicht wie Asdrubali den Rath geben, und die Verf. demselben beystimmen konnte, daß im Fall man mit einer Armgeburt durchaus nicht fertig werden könnte, die Halsknochen getrennt werden sollten, da doch in den unglücklichen Fällen, in denen nach einer Wendung auf die Füsse der Kopf nicht entwickelt werden kann, das Abreissen der Halsknochen den Geburtshelfer schon in die größte Verlegenheit setzt.

In dem sechsten Mémoire behandelt die Verf. die Blutflüsse mit derselben Einfachheit und Klarheit. Ohne sich auf die verschiedenen pathologischen Momente weiter einzulassen, theilt sie dieselben in solche, die aus einer dynamischen Ursache, einer Plethora, einem Molimen entstehen, und solche, welche mechanisch veranlaßt werden. Ueber die relative Häufigkeit der Blutflüsse scheinen die Uebersichten in einigem Widerspruch. Wenn die Frucht nach ihrem Absterben noch einige Zeit in dem Uterus verweilte, wurde die Placenta häufig ungewöhnlich groß angetroffen, so daß es schien, als wenn die Bildungskräfte, welche durch den Tod des Kindes cessieren, in der Placenta noch längere Zeit und in verstärktem Grad thätig wären. Umgekehret aber waren in Fällen, da die Mütter sehr an Blutflüssen litten, wegen tiefer Insertion der Nachgeburt, oder ihrer zu frühen Ablösung, die Kinder weder schwächlich, noch wenn sie todt waren, ihre Gefäße blutleer. Die Vert. sah schon 15 Tage lang die Nachgeburt zurückbleiben, sie erklärt sich zwar bestimmt gegen die künstliche Abnahme der Nachgeburt, faßt sich aber viel zu kurz über diesen so wichtigen Punct, und überhaupt über alles was die Placenta betrifft; sogar da, wo die Meinung, daß durch Umwicklungen der Nabelschnur das Geburtsgeschäft deshalb aufgehalten werde,

weil wegen des Zerrens an der Placenta die regelmäßigen Contractionen des Uterus geſtört würden, mit beſtimmten Fällen widerlegt wird, vergißt die Verf. oder der Herausgeber zu bemerken, ob die Nachgeburt mit dem Kind zugleich abgegangen ſey, oder nicht. Wenn bey einer Schwangern ein ſtärkerer Blutabgang ſich zeigte, ſo wurden, ſo bald ſich der Muttermund öffnete, die Membranen zerſprengt, und die Wendung, in den angegebenen Fällen immer mit der größten Sicherheit und dem glücklichſten Erfolg vorgenommen. Innerliche Mittel gegen Blutungen werden nicht erwähnt, deſto ſicherer und beſſer ſey das Tamponieren, d. h. die Mutterſcheide mit Charpie Bäuſchen auszufüllen. In verzweifelten Fällen, wenn nach dem Abgang des Kindes und der Placenta kein Zuſammenziehen des Uterus erfolgte, wurden auch Einſpritzungen von kalten Waſſer, oder Waſſer und Eſſig gemacht. Eine Urſache der Blutung kann auch darin beſtehen, wenn das Netz mit dem Grunde der Gebärmutter verwachſen iſt, und dieſe ſich daher nicht zuſammenziehen kann. Die convulſiviſchen Gefälle, welche bey Gebährenden vorkommen, Eclampſien nach Sauvages, entſtehen meiſtens von zu vielem Kindswaſſer und ſeyen bey Erſtgebährenden am häufigſten. Auch hier werden wie bey den Blutungen, wiederholte Blutentziehungen als das einzige Mittel empfohlen und die Verf. beweiſet hiedurch nicht nur wieder ihren unerſchrockenen Charakter, ſondern auch wie leicht ſie ſich den herrſchenden Theorien der Aerzte anzuſchließen weiß. Ebenſo werden auch bey der Rigidität des Uterus wiederhohlte Venäſectionen als das einzige Mittel angegeben. Beherzigungswerth iſt, was die Verf. im achten Mémoire über die Urinfiſteln ſagt, ſchon noch 5 bis 6 Stunden Druck des ausgedehnten Uterus auf die Urinblaſe ſah ſie Gangrän, und nachher Subſtanzverluſt und Fiſteln entſtehen. Aber

in demselben Mémoire kommen auch Fälle von Rupturen der Mutterscheide und selbst des Uterus vor, welche, wenigstens die Verf. selbst gefühlt haben will, nach welchen die Frauen noch mit dem Leben davon kommen.

Unter 37,895 Fällen kamen 59 vor, in welchen wegen Difformität des Beckens Hülfe geleister werden mußte, aber auch bey diesem Hinderniß der Geburt gelangte die Verf. im Verlauf der Zeit und bey weiterer Erfahrung zu der Ueberzeuguug, daß man weit mehrere Fälle dieser Art der Natur überlassen dürfe, als man gewöhnlich glaube. Entschieden spricht sich die Verf. gegen das, durch die Kunst veranlaßte Abortieren aus. Bey der Schaambein-Trennung wird bemerkt, daß Madame Bellami, ohne alle besondere Zufälle eine Frau accouchirt habe, bey welcher Sigault früher den Schaambeinschnitt gemacht hatte, und die Knochen vollkommen wieder consolidiert waren. Uebrigens erklärt die Verf., daß sie diese Operation nie vorgenommen nnd auch keine neue Ansichten über dieselbe anzugeben hätte. In ethnologischer Hinsicht ist es merkwürdig, daß bey einer Negerin der in Africa nach ihrer Geburt durch Beschneidung nicht nur die Wasser-, sondern auch die großen Schaamlefzen weggenommen worden, und dadurch eine außerordentliche Enge der Geburtstheile entstanden war, ein Einschnitt in den untern Rand derselben gemacht werden mußte, um die Entbindung möglich zu machen. Wie wichtig wäre es zu wissen, ob diese Sitte wirklich dort in dem Vaterlande dieser Negerin allgemein wäre, und wie man sich dort bey den Entbindungen zu helfen sucht!

B e r l i n.

Bey Dümmler: J. L. A. Kolderup-Rosenvinge's, Prof. d. R. an der Univers. zu Kopenhagen,

Grundriß der däniſchen Rechtsgeſchichte. Aus dem Däniſchen überſetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. C. G. Homeyer, auß. Prof. d. R. zu Berlin 1825. XXVI. u. 336 S. in Octav.

Auf die hohe Wichtigkeit des ſkandinaviſchen Rechts für das Studium des germaniſchen iſt ſeit Dreyer ſchon oft aufmerkſam gemacht worden, und namentlich haben die Arbeiten eines Grimm, Schildener und Falk bewieſen, welchen bedeutenden Werth die nordiſchen Rechtsquellen in dieſer Hinſicht haben. Allein, von der bloßen Anerkennung jenes Werths bis zu einer fruchtbaren Benutzung des reichen Lichts, welches ſie zur Erhellung unſerer einheimiſchen Inſtitute bieten, iſt, wie der Herausgeber des vorliegenden Buchs ſehr richtig bemerkt, noch ein weiter Schritt zu thun. Eine ſolche Benutzung nämlich, wenn ſie in jedem Betreff, fruchtbare Ergebniſſe liefern ſoll, ſetzt eine möglichſt genaue Einſicht in die Natur des Parallelismus beider Rechte voraus, der natürlich für die verſchiedenen Stämme, Zeiten und Inſtitute ſich dem Grade, wie den Gründen nach, auf höchſt mannichfaltige Weiſe geſtaltet. Daß jene Quellen nach dieſer Richtung noch nicht vollſtändig benutzt ſind, läßt ſich nicht leugnen, ſo wie es ebenfalls nicht in Abrede geſtellt werden kann, daß der bey weitem größern Anzahl unſerer Rechtsgelehrten, bey den Verſuchen, jene gedachte Einſicht zu erlangen, noch immer die Unzugänglichkeit der meiſten jener Rechtsquellen, die Unbekannſchaft mit den oft ſehr zerſtreuet mitgetheilten Leiſtungen der ſkandinaviſchen Gelehrten, und ſelbſt der Mangel an Kenntniß der nordiſchen Sprachen, als eben ſo viele mächtige Hinderniſſe entgegentreten. Einen großen Theil jener Hinderniſſe beſeitigt nun die vorliegende deutſche Ueberſetzung eines Werks, welches zu den ausgezeichnetſten Arbeiten der nordiſchen Rechtsgelehrten gehört. Dasſelbe erſchien unter

dem Titel: Grundrids af den danske Lovhistorie, zu Kopenhagen 1822 und 1823, in zwey Octavbänden, von dem Hrn. Prof. Kolderup-Rosenwinge, einem Manne der um die gründliche Kenntniß des ältern dänischen Rechts nicht nur durch mehrere kleinere treffliche Abhandlungen, sondern auch durch eine auf ausgezeichnete Weise begonnene Herausgabe sämmtlicher älterer dänischer Rechtsquellen, sich höchst verdient gemacht hat. Obiges Werk enthält die innere und äußere Geschichte des dänischen öffentlichen und Privatrechts in ihren Hauptzügen von der ältesten Zeit bis gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts, (in fünf Perioden: I. von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1020; II. bis zum Jahre 1240, III. bis 1522, IV. bis 1588, V. bis 1683, nach den Abschnitten: 1. Rechtsquellen oder Gesetze; 2. öffentliches Recht; 3. Privatrecht, und zwar: a. Personenrecht; b. Sachenrecht; c. Obligationenrecht; d. Criminalrecht; e. Proceß; 4. Zustand der Rechtswissenschaft, in Bezug auf ihre wissenschaftliche Behandlung, letztere natürlich erst seit der dritten Periode anhebend), mit dem nöthigen Apparat von Beweisstellen und Literatur, und hat vor dem bekannten Werke von Stjernhöök über das ältere Schwedische Recht die bedeutenden Vorzüge der strengern systematischen Form, die Scheidung der verschiedenen Epochen in der Entwickelung des Rechts, der steten Beglaubigung der aufgestellten Sätze und endlich die Benutzung aller Hülfsmittel, durch welche seit Stjernhöök die Kenntniß der skandinavischen Rechte erleichtet worden ist. Um so mehr aber ist es zur Erreichung des obenbezeichneten Zwecks paßlich, weil die in ihm vorgetragene Geschichte des dänischen Rechts bey der nahen Verwandtschaft der Völker und bey der Gemeinsamkeit in den äußern Schicksalen der scandinavischen Reiche, in gewissem Grade auch als eine Geschichte

des nordischen Rechts überhaupt gelten, und zumal in Verbindung mit der Stjernhöökschen Arbeit, einen hellen Blick in das Wesen desselben gewähren kann. Die Behandlungsweise ferner hat eines theils das Verdienst einer solchen Zusammendrängung, welche die Gegenstände bequem übersehen läßt; andern theils führt sie dennoch durch Hülfe der ausgehobenen Quellenstellen zu dem Grade der Kenntniß des Details, den das nächste Bedürfniß zu erfordern scheint. Das Werk zeigt nicht nur die ganze Fülle der Uebereinstimmung zwischen dem nordischen und germanischen Rechte im allgemeinen; es lehrt uns auch die einzelnen Gegenstände kennen, in denen jene Uebereinstimmung besonders hervortritt, und, was vorzüglich wichtig ist, die verschiedenen Ursachen scheiden, auf denen im einzelnen Falle jene Uebereinstimmung beruht. So erkennt man leicht, daß sie in manchen und zwar bedeutenden Instituten, die Folge einer Urverwandschaft beider Stämme ist, daß in andern dagegen die genaue Verbindung unter allen Ostseestädten im spätern Mittelalter, und die häufige Vermittelung Deutschlands bey der Verbreitung allgemeiner auf den Rechtszustand von ganz Europa einwirkender Ideen über Dänemark, eine Gleichförmigkeit in dem Gange der Entwickelung beider Rechte bewirkt hat; man sieht endlich aus demselben, auf welche Weise, und in welchen Punkten die Besonderheit des Volkscharacters und der äußern Begebenheiten gleichfalls ihre Rechte geltend gemacht, und wie demzufolge jener Uebereinstimmung mit dem germanischen, sich entschieden die Eigenthümlichkeit des nordischen Rechts entgegengestellt hat. Alle diese Vorzüge des Kolderup-Rosenvingeschen Grundrisses, die der Uebersetzer in der dem vorliegenden Werke vorangeschickten Characteristik, besonders ausgehoben hat, müssen die Uebersetzung desselben jedem Germanisten, äußerst willkommen machen,

denn, wenn gleich denselben, durch dieselbe, noch nicht die ganze Inhaltsfülle der nordischen Rechtsquellen zur unmittelbaren Benutzung vor Augen gelegt ist, so wird ihnen doch auf bestimmtere Weise, als vorher, nachgewiesen, in welchen Fällen aus ihnen eine Aufklärung unserer Institute zu erwarten, und wo sie zu suchen sey; es ist ihnen ein Reiz, eine Anregung mehr gegeben, in ein noch so wenig durchforschtes Gebiet tiefer einzudringen. Die Uebersetzung selbst lieset sich, wie ein Original: die eigenen Anmerkungen des Uebersetzers enthalten kurze Vergleichungen des dänischen und deutschen Rechts, vorzugsweise aber Erläuterungen von Ausdrücken und Sachen, deren gerade der deutsche Leser zu bedürfen schien, wenn sie gleich dem dänischen nicht nöthig war. Ausserdem hat die Uebersetzung noch dadurch selbst einen Vorzug vor dem dänischen Original erhalten, daß der Verf. dem Uebersetzer, die Resultate seiner neuesten Forschungen in der dänischen Rechtsgeschichte, nebst manchen Zusätzen in Betreff der neuesten Literatur, und Erläuterungen einzelner schwieriger Ausdrücke, handschriftlich mitgetheilt hat. Endlich hat der Uebersetzer noch einem Anhang über das Gesetzbuch Christian V. von 1683 hinzugefügt, da der Verf. seine Rechtsgeschichte nur bis zu dem Punct geführt hat, wo die Vorlesungen über das heutige dänische Recht, dessen Grundlage jenes Gesetzbuch ist, beginnen.

Dresden.

In der Arnoldschen Buchhandlung 1825: Handbuch der Waffenlehre, entworfen für angehende Krieger, und insbesondere zum Behuf der Vorlesungen im K. Sächs. adeligen Cadetten-Corps, von C. F. Peschel, Prem. Lieut. und Lehrer der Kriegs- und Natur-Wissenschaften am K. Sächs.

adeligen Cadetten-Corps. Mit drey Kupfertafeln. 306 Seiten in 8.

Wir verdanken der K. Sächsischen Armee ausgezeichnete Werke über die Kriegswissenschaften und mehrere Lehrbücher über Zweige derselben; ein Beweis der Sorgfalt, welche dort höhern Orts auf die wissenschaftliche Ausbildung des Militärs gerichtet wird. Die Waffenlehre ist schon in vielen Schriften theoretisch bearbeitet worden, und in so fern nicht neue Erfindungen und Einrichtungen den Stoff liefern, kann nicht wohl dem schon vorhandenen, etwas Neues hinzugefügt werden; neue Ansichten darf man in dem angezeigten Werke um so weniger erwarten, als der Verf. sich ein beschränktes Ziel vorgezeichnet hat. Er fand die vorhandenen Lehrbücher dem Zwecke seines Vortrags in dem Cadetten-Corps nicht angemessen; sie waren entweder nicht für eigentliche Artilleristen geschrieben, oder zum Theil veraltet; auch enthielten sie nicht die gegenwärtig in der K. Sächsischen Armee herrschenden Grundsätze und Einrichtungen, wenigstens nicht in der erforderlichen Ausführlichkeit: daher entschloß er sich zum Gebrauche bey seinen Vorlesungen ein eigenes Lehrbuch auszuarbeiten. Wir bemerken vorläufig, daß die nämlichen Ursachen bey allen bedeutenden Militärschulen, die Erscheinung von besondern Lehrbüchern veranlaßt haben, die aber außer der Armee, für welche sie geschrieben sind, im auswärtigen Buchhandel selten viel Glück machen, und gemeiniglich bey einem Wechsel der Lehrer bey der Schule selbst, durch neue verdrängt werden. Es ist hier der nämliche Fall als bey den Lateinischen Schulen, bey welchen jeder neue Director gemeiniglich glaubt, mit einer neuen Grammatik aus eigener Fabrik auftreten zu müssen. Die Kritik muß bey Beurtheilung der Schulbücher im Militär-Fache auf die Verhältnisse des Schriftstellers eine billige Rücksicht nehmen. Nicht nur, daß in allen

Armeen, vorzüglich aber in den Ingenieur- und Artilleriecorps gewisse Grundsätze und selbst Vorurtheile — die zuletzt genannten Corps haben den ehemaligen Zunftgeist noch nicht ganz abgelegt — herrschen, die der Schriftsteller achten, oder doch wenigstens mit Vorsicht und Schonung behandeln muß; er ist durch Vorschriften seiner Obern und die Bestimmung seiner Schüler in der Art und Ausdehnung seines Vortrags gebunden.

Der Verf. handelt im ersten Theile von der älteren Waffenlehre, bis zur Erfindung des Pulvers. Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit den verschiedenen Schutz-, Angriff- und Vertheidigungswaffen, und der zwerte mit den Wurfmaschinen. Diese Gegenstände nehmen nur wenige Seiten ein. Der erste Abschnitt des zweyten Theils handelt vom Schießpulver; der zweyte von den verschiedenen Pulvergeschützen; der dritte von den blanken Waffen; der vierte von der Fertigung der Röhre der Pulvergeschütze; der fünfte von der Munition; der sechste von allgemeinen Begriffen von dem Schießen und Werfen mit Pulvergeschützen; der siebente von der Wirkung der Geschütze; der achte von der Anwendung und dem Gebrauche der verschiedenen Geschütze; der neunte von den allgemeinen Grundsätzen für den Gebrauch der Artillerie im Felde; der zehnte von dem Nöthigsten über das Artillerie-Fuhrwesen; der eilfte enthält einige practische Regeln bey verschiedenen Ereignissen im Felde. — Der Verfasser hat sich über die Literatur der von ihm behandelten Wissenschaft nicht weiter verbreitet, als daß er die Titel der von ihm benutzten Werke, worunter vorzüglich die von Rouvroy und Scharnhorst, in den Anmerkungen anführt; die wichtigen neueren Französischen und Englischen Schriften und Versuche scheinen nicht benutzt zu seyn. Eine kurze kritische Uebersicht der Literatur würden wir zweckmäßig halten. Der historische

Theil ist vollständig vorgetragen, dagegen möchten wir bey Entwickelung der Fundamental-Grundsätze mehrere Deutlichkeit wünschen. Der Verfasser verweiset zu oft auf dasjenige was, in andern Schriften darüber enthalten ist, ohne zu erwägen, daß der Schüler sich selten der Mühe des Nachschlagens unterzieht und die citierten Werke nicht immer zu seinem Gebote stehen. Ueber einige Gegenstände, als z. B. das Fuhrwesen und dessen Bespannung sind gar keine Theorien aufgestellt. Aus vielen Stellen geht hervor, daß der Verf. Bedacht nimmt, seine Schüler auf das, was ihnen demnächst als Cavallerie- und Infanterie-Officieren practisch zu wissen wichtig sey, aufmerksam zu machen; so handelt er z. B. umständlich von der Sorgfalt bey der Aufbewahrung des Pulvers. Dagegen ist der Unterricht über die Pulverproben desto dürftiger. Er hätte die Verschiedenheit der Proben für das Canonen-, Büchsen- und Musketpulver, so wie auch die Unzuverlässigkeit der Probe des ersteren, mit den noch in vielen Armeen üblichen kleinen Mortieren erwähnen müssen. Die Beschreibung der Einrichtung der Waffen bey der K. Sächs. Armee, ist ausführlich, und aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, wird seine Schrift für die Artilleristen in andern Armeen einigen Werth haben. Von der Einrichtung der Waffen bey andern Armeen erwähnt der Verf. sehr wenig. Wir vermissen die für die Bildung der Schüler so wichtige Kritik der Vortheile und Nachtheile der verschiedenen Einrichtungen in andern Ländern mit denen, die bey der K. Sächsischen Armee eingeführt sind. Um nur ein Beyspiel anzuführen, schien uns, daß die Englische Einrichtung der Lafeten der Feldkanonen und deren Bespannung, hätte bemerkt werden müssen. — Die von uns hier aufgestellten Bemerkungen, treffen beynahe alle für bestimmte Schulen geschriebene Lehrbücher; die nämlichen Ursachen bringen dieselbigen Wirkungen hervor.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

53. Stück.
Den 3. April 1826.

Göttingen.

Wir haben noch die am 10. December v. J. gehaltene Societätsvorlesung des Herrn Hofrath Tychsen, de orig. ac fide antiquae Persarum historiae etc. (s. vor. Jahrg. St. 204.) anzuzeigen. Da in der ersten Abhandlung die Beschaffenheit der alten Persischen Geschichte bis auf die Zeit der Sassaniden beleuchtet war, so ging die Untersuchung jetzt zu der spätern, dem arabischen und neupersischen, Zeitaltern fort. Die Araber behandelten die Perser strenger als andere besiegte Völker, weil sie sie als Feueranbeter und Götzendiener betrachteten, und die Chalifen leicht einsahen, daß ein so großes durch Religion und Sprache verbundenes Volk, schwer zu regieren seyn würde, so lange der mächtige Magier-Orden bestand. Daher wurden die Tempel zerstört, die Bücher verbrannt, der Islam mit Gewalt aufgedrungen, alle Stellen mit Arabern besetzt und in öffentlichen Geschäften nur das Arabische gebraucht. Die Magier suchten dagegen ihre Religion zu erhalten und mehrere Zendschriften scheinen in diesen Zeitraum

zu gehören. Unter den Abbaſiden, die eigentlich aus Perſien hervorgingen, milderte ſich dieſe Strenge, und die Perſer nahmen arabiſche Bildung an, beſonders in Choraſan; die Araber hingegen nahmen von den Perſern Geſchichte, Erzählungen und Lebensregeln. Schon Heſcham II. 731. lies eine Geſchichte der Saſſaniden arabiſch überſetzen, wovon Maſudi im 10. Jahrh. ein Prachtexemplar ſah. Mehreres überſetzte ein Perſer Mokaffa (Mukni, Mukfa, Mokanna) unter dem zweyten Abbaſiden Almanſur, beſonders Calila ve Dimna, Lebensregeln des K. Ardſchir, romantiſche Erzählungen von Eſphendiar, Ruſtem ꝛc. Geſchichte des Nuſchirwan und Tarich Fars, eine unter den Saſſaniden verfertigte Geſchichte von Perſien. Nun ſchrieben die Perſer arabiſch, und viele arabiſche Schriftſteller in allen Fächern der Literatur waren Perſer; auch im Fach der Geſchichte, z. B. Behram, der von Moſes und Jeſus ſchrieb, Chosru, Heſcham, Caſſim aus Iſphahan, Verf. einer Geſchichte der Parthiſchen Könige und einiger Biographien. Als gegen das Ende des 10. Jahrh. die Samaniden, von Abſtammung Perſer, Beherrſcher des öſtlichen Perſiens wurden, kam die Geſchichte in Aufnahme. Manſur Sohn des Nuh faßte den Entſchluß eine Geſchichte Perſiens ſammeln zu laſſen, womit er ſeinen Vefir Abu Manſur beauftragte. Dieſer ſammelte allerley Geſchichtswerke und brachte mit Hülfe von Gelehrten das hiſtoriſche Schahnameh oder Königsbuch zu Stande. Allein nach den eigenen Aeußerungen des Verfaſſers in ſeiner Vorrede ſcheint die Arbeit ziemlich unkritiſch gemacht zu ſeyn. Der Verf. nennt bloß ſeine Quellen, ohne anzugeben, was jede enthalte, und das Hauptbuch, Tarich Fars, wird kaum erwähnt. Er unterſcheidet nicht Geſchichte und romantiſche Erzählungen, ſondern ſcheint alles ohne Auswahl aufgenommen zu ha-

ben. Diese zum Theil aus mündlicher Sage, besonders in Chorasan und dem östlichen Persien gesammelten Erzählungen waren schon im Laufe der Jahrhunderte umgebildet. Daher im Schahnameh die neuern Benennungen von Städten, Ländern ꝛc. fast nur Kriege mit den Turaniern, kaum Erwähnung der großen Begebenheiten im Westen; daher der Mangel an Zeitrechnung, denn diese fehlt natürlich in einzelnen Heldensagen. Zeitrechnung kam erst hinzu als die Sagen gesammelt und geordnet wurden, und da ein Zeitraum von 3000 Jahren unter 20 Könige, deren Namen sich in den Sagen erhalten hatten, zu vertheilen war: so erhielten mehrere eine Regierung von einem oder mehr Jahrhunderten, und Rustem, der in der Heldensage stets als Retter erscheint, lebt 600 Jahre. Manches mag indessen schon alte Berechnung gewesen seyn, denn die lange Lebensdauer der ältesten Herrscher findet sich auch bey andern Völkern. — So unkritisch aber auch das Königsbuch abgefaßt seyn mochte, so würde es doch für die Geschichte vielleicht ein Gewinn seyn, wenn es sich erhalten hätte. So aber haben wir statt dessen ein Gedicht, das Ferdusische Schahnahmeh, das eben durch seinen poetischen Reiz das historische verdunkelt und verdrängt hat. Die sonderbare Idee, die Geschichte eines großen und berühmten Reichs in ein Gedicht zu verwandeln entstand schon unter den Samaniden, und Dekiki hatte den Anfang gemacht; aber die Ausführung brachte Ferdusi unter Mahmud dem Ghasneviden zu Stande. Nur der Schluß, von der Eroberung Persiens durch die Araber, ward von dem Greis Assedi, Lehrer des Ferdusi, hinzugefügt. Einzelne Erzählungen waren schon früher in Verse gebracht von Dekiki, Assedi, Ansari und Ferdusi selbst. An Materialien fehlte es nicht. Mahmud hatte Erzählungen von Sam, Zal und Rustem gesammelt und

eine Geschichte von Persien, die er von dem Perser Horferose erhalten hatte; Ferdusi selbst soll eine Geschichte der Persischen Könige nach Ghasna mitgebracht, und mit dem Basitan Nameh u. a. Geschichtswerken der Königl. Bibliothek verglichen haben. Auch wird im Gedichte selbst ein pelehwisches Buch erwähnt (wohl nur übersetzt aus dem Pehlevi) wovon ungewiß ist, ob es Heldensage oder Geschichte enthielt. Ueberhaupt läßt sich aus dem Ferdusischen Gedichte das historische, das ihm zum Grunde liegt, schwer ermitteln, und da die spätern Chronisten ihm folgen, so müssen wir gestehen, daß wir von der alten Geschichte Persiens, wie die Perser sie überliefert haben, noch nicht gehörig unterrichtet sind. Wenigstens müßte man die ältesten noch vorhandnen Arabischen Schriftsteller vergleichen, wie Abu Gjafar al Thabari, der 50 Jahre vor der Sammlung das historischen Schahnameh schrieb; Masudi, der in der Mitte des 10. Jahrh. lebte, und vermuthlich des Basitan Nameh gebrauchte; Hamzah von Isphahan, der lange vor Ferdusi schrieb, und die alte Persische Geschichte mit Sorgfalt behandelte. Von dem letztern ist in der Bibliothek zu Leyden ein schöner Codex, und es ist zu hoffen, daß Hr. Hamacker, bey der Beschreibung dieser Handschrift in seinem Catalog, daraus Auszüge für die Geschichte mittheilen werde, die vielleicht auf die ältere Geschichte Persiens ein neues Licht werfen.

St. Petersburg.

De l'imprimerie du département de l'instruction publique: Recueil de mémoires hydrographiques pour servir d'analyse et d'explication à l'Atlas de l'océan pacifique, par le Commodore Krusenstern. 324 Quartseiten, nebst dem Atlas auf 15 Folioblättern. 1824.

Wegen einer Augenschwäche erhielt der Verf. im Jahre 1819 auf eine unbestimmte Zeit die Dispensation vom Seedienste, und benutzt nun die ihm hiedurch zu Theil gewordene Muße zur Redaction eines hydrographischen Werkes, welches er schon während seiner Reise um die Erde angefangen, aber wegen so viel anderer Geschäfte immer nicht habe fortsetzen können, nämlich zu einer mit ausführlichen Erläuterungen begleiteten Sammlung von Charten über die Inselgruppen im stillen Meere, welche genauer und vollständiger seyen, als die bisher fast nur allein in der Marine gebräuchlich gewesenen von Espinosa und Arrowsmith, welche, wenn gleich von großen Werthe, doch nach einem viel zu kleinen Maaßstabe entworfen seyen, um den Schiffer in der Nähe jener Inseln mit der gehörigen Sicherheit leiten zu können. In den Reisebeschreibungen Cooks, Vancouvers, Dentre Castraux's u. m. a. fände man zwar dergleichen Charten nach einem etwas größern Maaßstabe, aber diese Werke, machten allein schon eine ansehnliche Bibliothek, und seyen zu kostbar, um jedem Schiffscapitain zu Gebote stehen zu können, ertheilten auch kein zusammenhängendes Detail jener Inselgruppe, zumahl der oft so gefahrvollen Stellen, deren Kenntniß dem Schiffer so unentbehrlich sey. Andere von Zeit zu Zeit erschienene Charten des stillen Oceans seyen auch nur Generalcharten, auf denen nicht selten ein und dieselbe Insel unter verschiedenen Nahmen erscheine, wodurch der Schiffer noch mehr in Verlegenheit und Gefahr gerathe. Diese und mehr andere Betrachtungen, so wie die immer häufiger werdenden Reisen in jene Gegenden, so wohl in wissenschaftlichen und commerciellen Rücksichten, als auch den dortigen Insulanern immer mehr die Wohlthaten einer

Civilisirung und eines Unterrichts in der christlichen Religion zuzuführen, zeigten hinlänglich das Bedürfniß genauer und zweckmäßiger Charten, die dem Seefahrer auf gefahrvollen Reisen oft noch nützlicher als die Boussole seyen. Die Erfahrung lehrt hinlänglich, wie oft Schiffe selbst in solchen Gegenden, welche lange nicht so gefährlich seyen, als jene Inselgruppen, bloß aus Mangel tauglicher Seecharten, verunglückten. (Wir möchten hinzusetzen, oft aus Mangel gehöriger Sorgfalt und Genauigkeit in den Bestimmungen des Orts des Schiffes, wozu die erforderlichen Beobachtungen und Rechnungen manchem Schiffer noch immer zu lästig fallen, und daher bey der Annäherung gefahrvoller Gegenden weder zur gehörigen Zeit noch oft genug vorgenommen werden). Der Atlas den der Verf. hier den Seefahrern übergibt, stellt jede Inselgruppe nach einem hinlänglich großen Maaßstabe dar, und die dazu gehörigen Mémoires enthalten zugleich eine Critik der bey der Entwerfung der Charten angewandten Materialien und Hülfsmittel. Ueberall sind die möglichst zuverlässigen Angaben benutzt, und nach einerley Maaßstabe eingetragen worden, mit Ausnahme der Generalcharte, welche nach einem kleineren Maaßstabe entworfen ist. Keine dieser Charten sey eine copie servile von andern bereits erschienenen, und alle seyen nach den strengsten Untersuchungen vervollständiget und berichtiget worden, so weit es nach den bereits bekannten Materialien und den eigenen Bestimmungen des Verf. möglich war. Wo noch Zweifel statt finden, darüber ertheilt der Text den weitern Unterricht. Der Verf. wünscht, daß diese Mémoires, worin man das Detail aller bereits geographisch bestimmten Punkte auf das sorgfältigste angegeben finde, zugleich mit Angabe derjenigen, welche noch zu bestimmen seyen, zu einem hydrographischen

Unterricht für Entdeckungsreisen im südlichen Ocean dienen möchten. Ueber manche Erörterungen, welche vielleicht kleinlich erscheinen möchten, würde er sich gerne kürzer gefaßt haben, s'il ne s'agissait pas de la sureté de la navigation, et partant du bien du l'humanité. Uebrigens werden alle, welche an diesem Werke Interesse finden, von dem Verf. eingeladen, ihm ihre eigenen kritischen Bemerkungen zur weitern Vervollkommnung desselben mitzutheilen. So wohl diese, als auch die Resultate der von verschiedenen Gouvernements veranstalteten Expeditionen, deren jetzt allein vier von Russischer Seite im südlichen Ocean statt finden, würden dann zu Supplementen für diese Mémoires und zu weiterer Vervollkommnung der dazu gehörigen Charten benutzt werden. Die gegenwärtigen umfassen den südlichen Theil des stillen Oceans zwischen dem Cap Horn und der westlichen Küste von Neuholland, bis etwa zum fünften Grad der nördlichen Breite nahmentlich (außer der Generalcharte). I. La nouvelle Hollande. II. Nouvelle Guinée. III. Mer du Corail. IV. Côte de la nouvelle Galles méridionale depuis le Cap Landy jusqu'au détroit de Bass. V. Isle de van Diemen et détroit de Bass. VI. Isle de l'Amirauté et de la nouvelle Irlande. VII. La nouvelle Brétagne et l'Archipel de St. Cruz. VIII. Archipel de la Louisiade et de Mendana. IX. Isles de Salomon. X. Archipel des nouvelles Hébrides. XI. Nouvelle Caledonie. XII. Nouvelle Zélande. XIII. Isles des amis et de la Société. XIV. Isles de Fidie et des navigateurs. S. 298. Ein Verzeichniß der geographischen Längen und Breiten von vielen auf diesen Charten vorkommenden Punkten, worüber in den zugehörigen Mémoires das weitere Detail zu finden ist. Bey diesen ist der Inhalt des bereits 1819 von dem Verf. herausge-

gebenen Werkes (Beyträge zur Hydrographie der gröfsern Oceane etc. (M. f. unsere gel. Anz. 1821. S. 981.) zum Grunde gelegt worden. Als Einleitung zu derselben ist eine umständliche und meist aus eigenen Beobachtungen des Verf. abgeleitete Darstellung der im stillen Ocean herrschenden Winde und Strömungen vorausgeschickt, welche dem Physiker eben so interessant als dem Seefahrer und Geographen unentbehrlich ist. Nebst dem Danke, zu welchem sie dem Verf. für die vielen in diesem Werke mitgetheilten Belehrungen verpflichtet sind, werden sie gewiß der in der Vorrede versprochenen Fortsetzung dieses Werkes, welche den nördlichen Theil des stillen Oceans umfassen werde, und wovon bereits viele Charten beendiget seyen, mit Vergnügen entgegensehen.

Berichtigung.

Oben S. 479. in der vorletzten Zeile der Anzeige von Schweppe's Rechtsgeschichte muß es statt 529 heißen 429. Dem Verf. fällt durchaus keine falsche Angabe des Jahrhunderts zur Last; er hat das um drey Jahre Spätere für früher gehalten, nicht das um hundert und drey Jahre. Sonst ist das Verhältniß des erst durch Clossius merkwürdigen Jahres 429 zu dem längst ausgezeichneten 529 wohl eher von Justinian berücksichtigt worden, als daß, wie das Buch S. 181. sagt, die Zeit zwischen Romulus und den zwölf Tafeln und die zwischen Constantin und Justinian's erstem Codex "ziemlich gleich" sey.

S. 469. Z. 20. denn doch statt: denn auch.
— 473. Z. 10. v. u. daß man Das
— 478. Z. 3. noch nicht statt: auch nicht.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

54. 55. Stück.
Den 6. April 1826.

London.

Printed for Charles Knight 1825: The works of Horatio Walpole, Earl of Orford. Vol. IX. 284 Seiten gr. 4. Mit dem Bildnisse des Verfassers.

Dieser Theil von Horatio Walpoles Werken enthält vorzüglich seine Briefe an seinen Vetter den Earl of Herford von 1763 bis 1765, während derselbe Ambassadeur in Paris war. Der lebhafte und witzige Stil der Walpoleschen Briefe, ist bekannt. Man hat ihn mit dem Grafen Bussi-Rabutin und Frau von Sevigné verglichen. Der erstere stand ihm nicht an gelehrten Kenntnissen und Witz nach; die Sehnsucht des Grafen Bussi Rabutin nach dem Sonnenschein des Hofes und Paris, aus welchem er verbannt war, und die immer den Hauptinhalt seiner Briefe ausmachen, obwohl es ihm auf seinem Landgute recht wohl erging, geben diesen ein unmännliches und weinerliches Ansehen. Der Stil der Frau von Sevigné als der einer witzigen und geistreichen Französin, ist noch nicht übertroffen worden, wenn er gleich des Gesuchten fast zu viel hat: allein beide lebten in ei-

nem Zeitraume, in welchem die Person des Monarchen in Frankreich alles war. Ludwig XIV. und nur er und seine Thaten allein, sind der Punkt, um welchen alles sich dreht. Und bey der Verschiedenheit des Urtheils, das die Nachwelt von diesem Monarchen fällt, wird die Sprache der Bewunderung nur zu oft grobe Schmeicheley. Walpole im Gegentheile, in einer freyen Verfassung und ganz unabhängig vom Hofe lebend, heftig in der Opposition und persönlich gegen Georg III., seine Minister und seinen Hof gestimmt, wird nur zu oft ungerecht, obwohl die Kühnheit seiner Bemerkungen und Ausdrücke gefällt. An witzigen und zu Zeiten auch scandaleusen Anecdoten aus den hohen Cirkeln in Paris und London lassen es alle drey nicht ermangeln. Graf Bussi-Rabütin lebte vom Hofe entfernt und konnte seinen Witz nur vorzüglich in seinen Erwiderungen auf das ihm Mitgetheilte glänzen lassen; Frau von Sevigné witzelte mit der Freyheit einer Frau von Welt und Geist; Walpole boshafter als beide, scheint gleichsam nur die Feder in die Hand zu nehmen, um sich über die ganze Welt lustig zu machen. Von ihm gilt, was Rabener einst im Scherze von sich selbst sagt: Man sah ihn über alle lachen, und alle weinten über ihn. In den früheren bereits gedruckten Briefen Walpoles, war der Hauptinhalt die kleinen Begebenheiten des Tages, die in diesem Bande haben mehr eine politische Tendenz; wahrscheinlich wurden sie mit Hinsicht, daß sie einst gedruckt werden würden, geschrieben. Sein Talent, Skizzen von den Mitgliedern des Parliaments und ihren Reden zu zeichnen, ist bewunderungswürdig. Zu lebhaft Partey gegen die Minister nehmend müssen seine Erzählungen mit Vorsicht aufgenommen werden. Der Herausgeber, ein eifriger Tory, geht in seinen häufig hinzugefügten Noten nicht selten zu weit in seinem Tadel der Walpoleschen

Aeußerungen: bey dem Mangel an zuverlässigen Nachrichten über die Parlamentsverhandlungen in dieser Zeit, haben diese Walpoleschen Briefe, auch aus diesem beschränkten Gesichtspunkte genommen, Werth. Dieser, gleich nach Abschluß des Friedens, der den siebenjährigen Krieg endigte, eingetretene Zeitraum, ist indessen nicht reich an großen politischen Ereignissen; und was während dessen im Innern von England vorging, hat für das Ausland kein sehr großes Interesse. Dahin rechnen wir: die Anklage gegen Wilkes, Mitglied des Parlaments, wegen Herausgabe des North Briton; die Entlassung des Generals Conway, (Bruders des Earl of Hertford, an den diese Briefe gerichtet sind), aus der Armee und von seiner Stelle bey Hofe, weil er ein einziges Mal gegen einen ministeriellen Antrag gestimmt hatte, u. a. m. Die Frage, ob dem Könige verstattet sey, einem Officier wegen seines Verhaltens im Parlamente seine Militärstelle zu entziehen, ward mit außerordentlicher Lebhaftigkeit im Parlamente debattirt, und gab zu heftigen Angriffen auf die Minister Veranlassung, wobey die Person des Königs nicht verschont ward. Da General Conway mit dem Verluste seines Regiments seine Einnahme verlor, und dadurch sich, wegen seines Unterhalts in einer gedrückten Lage befand, so entschädigte Walpole ihn für seinen Verlust aus eigenem Vermögen, und schränkte, dieses zu bewirken, seine eigenen Ausgaben so sehr ein, daß er sogar auf die ihm so werthe Reise nach Paris Verzicht leistete. Bekanntlich ward Conway nachher nicht nur in alle seine Stellen und Würden wieder eingesetzt, sondern ward ein Günstling des Königs. Eine Probe von Walpoles Darstellung zu geben, heben wir folgende Prophezeihung über das Thun und Treiben der Englischen Großen in jenem Jahre, aus einem Briefe vom 23. December 1763 aus: — "The

beginning of October one is certain that every body will be at New market, and the Duke of Cumberland will lose 2 or 3000 Pounds. After that, while people are preparing to come to town for the winter, the Ministry is suddenly changed, and all the world come to learn how it happened a fortnight sooner, than they intended; and fully persuaded that the new arrangement cannot last a month. The Parliament opens; every body is bribed; and the new establishment is percieved to be composed of adamant. November passes with two or three self-murders, and a new play. Christmas arrives: every body goes out of town; and a riot happens in one of the theaters. The Parliament meets again; taxes are warmly opposed, and some citizen makes his fortune by a subscription, (to a loan). The Opposition languishes; balls and assemblies begin; some master and miſs begin to get together, are talked of, and give occasion to forty more matches ſbeing invented; an unexpected debate starts up at the end of the session, that makes more noise than any thing that was designed to make a noise; and subsides again in a new Peerage or two. Ranelagh opens and Vauxhall; one produces scandal, and t'other a drunken quarrel. People seperate, some to Tunbridge, and some to all the horseraces in England." — Es iſt unmöglich das fashionable Leben in London mit wenigern Zügen ſchöner zu zeichnen und doch ſo getreu. Intereſſant würde es ſeyn, eine ähnliche Zeichnung von dem Leben und Anſichten der heutigen Großen in London zu entwerfen, und mit dem der großen Welt in den übrigen Hauptſtädten Europas zuſammen zu ſtellen. Viel Klügeres möchte nicht herauskommen; — kehren wir zu Walpole zurück.

Mit ungerechter Härte behandelt er Georg III.

Dieser Monarch war in den ersten Jahren seiner Regierung nicht beliebt; er stand unter der Leitung seiner Mutter und seines ehemaligen Hofmeisters, Lord Bute, zwischen welchen beiden die böse Welt ein enges Verhältniß voraussetzte, auf welches Walpole oft hindeutet, obwohl es unerwiesen ist. Er wirft dem Könige seine Sparsamkeit vor; der König, sagt er, lebt mit der Königin zu Richmond, einsam, ohne irgend eine Gesellschaft bey sich zu haben; nur vier Pfund Fleisch hat er für seine Abend-Suppe bestimmt. Die Bediente, die an seiner Tafel aufwarten, versehen zugleich den Friseurdienst. Erscheint er im Theater, so applaudirt Niemand, nur für die Königin erhebt sich ein schwaches Beyfall-Geräusch: "in short, Louis le bien-aimé is not french at present for King George." Kurzsichtiger Walpole! Wer war am Ende seiner Regierung gehaßter als der magnifique Ludwig XV.? wer ward aufrichtiger als Vater des Vaterlands bedauert, als der nämliche Georg III., der zu Walpoles Verdruß bürgerlich lebte, und sein Abend-Essen auf Sallat und Eyer beschränkte? — Eine Dame aus Mecklenburg (Walpole nennt sie Madame de Yertain), die zum Besuche der Königin nach England kam, ist die Zielscheibe seines Witzes; ihr deutscher Anzug, ihre dem Engländer fremdartigen Manieren passiren die Musterung; sie soll Friederich dem Großen, wegen herausgenommener Freyheiten, eine Ohrfeige gegeben haben; er verdiente nichts besseres, setzt Walpole hinzu, warum machte er einer solchen lächerlichen Kreatur den Hof? Etwas lächerlicheres und ungereimteres konnte sich das Londoner vornehme Volk wohl nicht ausdenken. In der Familie Georgs III. hatte sich eine starke Oppositionspartey gegen das damalige Ministerium gebildet, an deren Spitze sein Onkel, der Herzog von Cumberland stand, und zu der seine Schwester und Bruder gehörten. Der Herzog von

Braunſchweig, Carl Wilhelm Ferdinand, damaliger Erbprinz, kam nach London, ſich mit der Schweſter des Königs, Prinzeſſin Auguſte, zu vermählen. Er ward am Hofe ſehr ſchlecht aufgenommen, weil der König ſeine Schwiſter nicht liebte, und zu geizig war, Feten zu geben. Aber Jedermann beeiferte ſich dem jungen deutſchen Helden Achtung und Aufmerkſamkeit zu bezeigen. Das Parlament bewilligte, ohne Debatte, der Prinzeſſin Auguſte 80,000 Pf. St., ich zweifelte daran nicht, ſagte Georg III., meine Schweſter gehört ja zur Oppoſition. Walpole äußert bittern Tadel über die Art, wie der König ſeine Brüder behandelte, er ließ es ihnen an dem Nothwendigſten mangeln, zwang ſie, ſich in die Arme der Oppoſition zu werfen. Der älteſte Bruder des Königs, der Herzog von York, ward gezwungen von ſeinen Reiſen auf dem feſten Lande plötzlich zurück zu kehren, weil man ihm in London ſeine Appanage zurückhielt. (Dieſer Prinz hatte im Auslande ſo großen Aufwand gemacht, und ſich ſo viele Ausſchweifungen zu Schulden kommen laſſen, daß die Engliſchen Zeitungen und Pamphlets der damaligen Zeit damit angefüllt waren, und ſogar die Prediger auf den Kanzeln ſich Anſpielungen erlaubten. Es war demnach die Pflicht des Königs, ſeinen Bruder zurück zu rufen). Die zwey jüngern Brüder des Königs, William und Henry mußten ſich zu Hampton Court in einem ſchlechten Pavillon aufhalten, wo ſie ſchlecht gehalten werden. (Dieſe Anklage iſt nicht gegründeter, als die erſte. Nach der Engliſchen Verfaſſung erhält ein Sohn des Königs nicht eher ein eigenes Etabliſſement, als bis er majorenn iſt, bis dahin wird er aus dem Privat-Einkommen des Königs erhalten. Georg III. verſchaffte ſeinen Brüdern ein ſehr reichliches Etabliſſement, ſo bald ſie zu dem Alter der Majorennität gelangten; daß er ſie bis dahin auf dem nämlichen Fuß leben ließ,

auf welchem er selbst lebte, lag in der Natur der Sache und kann nicht als eine Ungerechtigkeit betrachtet werden. Wie sehr würde Walpole erstaunt gewesen seyn, wenn er das Königliche Ehepaar überlebt hätte, zu finden, daß es keine Schätze hinterließ, (er, der es nur als mit der Sorge solche zu sammeln beschäftigt darstellt!) Helvetius kam in dieser Zeit nach London, aber Walpole wollte ihn nicht sehen, weil er zu irreligiös sey. Walpole und Religion! Das Französische Ministerium hatte von dem Magistrate in Genf verlangt, daß alle daselbst aufzufindende Exemplare von Helvetius Werk de l'esprit, und Voltaires Pucelle d'Orleans, confiscirt werden sollten. Der Magistrat von Genf erwiderte, man habe nach den sorgfältigsten Nachsuchungen in ganz Genf keinen Esprit und keine Pucelle auffinden können. — Der berühmte weibliche Ritter d'Eon beschäftigte damals die allgemeine Aufmerksamkeit; sein Name kommt oft in Walpoles Briefen vor. Bekanntlich ward d'Eon nach vorhergegangener Untersuchung, durch ein Urtheil des Parlaments in Paris im Jahre 1777 gezwungen, die männliche Kleidung abzulegen, und sich der weiblichen, als seinem Geschlechte zukommend, zu bedienen. D'Eon emigrirte während der Revolution nach London, wo er 1810 in großer Armuth und hohem Alter starb. Es fand sich nun, daß er, unerachtet der in Paris geschehenen Untersuchung und des gefällten Urtheils, dem männlichen Geschlechte angehört habe. D'Eon, der im Leben so vielen Streit, und sogar Streitschriften veranlaßt hat, hat auch noch nach seinem Tode viele Federn in Bewegung gesetzt; es ward behauptet, daß der im Jahre 1810 in London gestorbene D'Eon sich fälschlich für solchen ausgegeben habe, und daß der wahre — nämlich La Chavaliere d'Eon — schon im J. 1790 gestorben sey. Allein die in London sorgfältig angestellten Untersuchungen, vorzüglich das

Zeugniß ſeines Arztes, der ihn ſchon bey ſeinem früheren Aufenthalte in England bediente, haben genügend bewieſen, daß der im J. 1810 geſtorbene d'Eon der nämliche geweſen ſey, der ſo lange die öffentliche Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen hat. — Bey einem Diner bey dem Miniſter Lord Halifax, fragte der kurz zuvor in London angekommene Franzöſiſche Geſandte de Guerchy, als die Rede auf den kürzlich ernannten Erzbiſchof von Canterbury kam: "est il de famille? Lady Halfax, der Franzöſiſchen Sprache nicht ſehr mächtig, erwiederte: Oh, mon dieu, non, il à été Sage-femme." Der Erzbiſchof Secker war nämlich in ſeiner Jugend zum Accoucheur beſtimmt geweſen. Der Irthum der Lady Halifax, Accoucheur mit Sage-femme zu verwechſeln, beluſtigte die erſten Cirkel in London und Paris ungemein. Unter den erſten Gegenſtänden, die den Inhalt der letzten Briefe ausmachen, bemerken wir die Verhandlungen über die Regency Bill, die zuerſt den Charakter Georgs III. ſehr verſchieden von dem Begriffe zeigte, den die Engländer bisher von ihm gehegt hatten. Der König hatte die Abſicht gehabt, ſein Churfürſtenthum zu beſuchen, und wollte eine Regentſchaft während ſeiner Abweſenheit ernennen. Seiner Mutter herzlich ergeben, und bis dahin noch ganz unter ihrer Leitung ſtehend, war ſeine Abſicht, daß ſie Theil an der Regentſchaft haben ſollte. Die Miniſter haſſeten die Königin Mutter, und noch mehr ihren Günſtling Lord Bute, ſie widerſetzten ſich der Abſicht des Königs mit ſo vieler Heftigkeit, daß dieſer nachgeben mußte, und ſeine vorhabende Reiſe nach Hannover aufgab. (Bemerkungswerth iſt, daß die nämliche Urſache: die Schwierigkeit der Bildung einer Regentſchaft während ſeiner Abweſenheit, wozu die Abneigung der Königin zu einer Reiſe nach Deutſchland kam, Georg III. auch in der Folge abhielt, ſeinen ſehnlichen Wunſch, Han-

nover zu besuchen, in Ausführung zu bringen). Eine schwere Krankheit die den König traf, machte ihn nach erfolgter Besserung auf die Nothwendigkeit aufmerksam, auf den Fall der Minderjährigkeit des Prinzen von Wales eine Regentschaft festzusetzen. Die Regency Bill ward daher dem Parlamente vorgelegt. Die Frage: ob die Königin-Mutter Theil an der Regentschaft haben könnte? ward von den Ministern selbst, mit einer solchen Wärme und Unanständigkeit bestritten, daß sich der König persönlich tief gekränkt und beleidigt fühlen mußte: er erklärte seine Absicht, ein neues Ministerium ernennen zu wollen. Obgleich er seinen Onkel, den Herzog von Cumberland beauftragte, dasselbe zu bilden, so gelang dieses Vorhaben doch nicht, weil Mr. Pitt, (nachmals Lord Chatham), der Mann, der sich damals vorzüglich eignete, an die Spitze der Administration gestellt zu werden, sich hartnäckig weigerte, die Bildung der neuen Administration auf die vom Könige gewünschten Bedingungen zu unternehmen. Georg III. war gezwungen, mit den nämlichen Ministern, denen er ihre Entlassung schon angekündigt hatte, zu unterhandeln. Burke sagt in einem Briefe an Mr. Flood vom 18. May 1765 (Prior's life of Burke Seite 81.) "die Regency Bill hat solch einen Mangel an Fähigkeiten bey den Ministern, solche Vernachlässigung der Ehre der Krone, sogar verrätherische Absichten gegen selbige, an den Tag gebracht, daß der König die Administration verändern muß." Höchst schmerzhaft mußte es daher für den König seyn, mit solchen Ministern gleichsam als ein Bittender in Unterhandlung treten zu müssen, auch waren die Bedingungen, unter welchen sie sich bereitwillig erklärten, ihre Posten beybehalten zu wollen, eben so hart, als für das Königliche Ansehen herabwürdigend. Anfangs drangen sie auf Lord Bute's Entfernung vom Hofe, begnügten sich

aber nachher diese Bedingung darauf zu beschränken: der König sollte sich verpflichten den Lord niemals zu Rathe zu ziehen, auch sollte er den Mr. Rekinsy, — ein anderer Günstling des Königs, — sofort von der Leitung der Schottischen Angelegenheiten entlassen; endlich verlangten sie, was, wie Walpole behauptet, eben so viel war, als die Krone selbst, der Onkel des Königs, der Herzog von Cumberland, der bey Culloden die Krone rettete, sollte von dem Commando der Armee entfernt, und dieses dem Lord Granby übertragen werden. Der Verfolg dieser Angelegenheit ist nicht in Walpoles Briefen enthalten; es scheint, daß ein zugestoßenes Podagra ihn verhindert habe, in dieser Periode an den Earl of Hertford zu schreiben. Wir bemerken daher aus einem Postscript des Herausgebers, daß, während die Minister einen vollkommenen Sieg über den König davon getragen zu haben, und sich in ihren Plätzen vollkommen sicher zu seyn glaubten, Georg III., mit einer Kenntniß der Parlaments-Verhältnisse, die man ihm nicht zutrauete, und mit einer Festigkeit, die ihn in der Folge so sehr auszeichnete, das übermüthige Ministerium über den Haufen warf, und die sogenannte Rockinghamsche Administration bildete. Bemerkenswerth ist, daß die eigene politische Handlung Georgs III. (bis dahin glaubte man ihn ganz unter der Leitung seiner Mutter und Lord Bute's) so wie die letzte, die seine eigene politische Thätigkeit beschloß, ein Sieg über stolze und übermächtig gewordene Minister war. Vergleicht man den Sturz des Ministeriums des Herzogs von Bedford im J. 1765 mit dem des Lords Grenville im J. 1807, so wird man auffallende Aehnlichkeiten finden. Die Engländer haben Georg III. immer die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß keiner seiner Vorgänger die schwere Kunst, das Parlament und seine Minister zu behandeln besser verstand, als dieser Mo-

narch. — Die Briefe an den Reverend Henry Zouch, die diesen Band beschließen, können auf kein großes Interesse Anspruch machen. Zouch war ein Geistlicher, der sich durch verschiedene gelehrte Werke bekannt gemacht hatte. Walpole zog ihn bey Verfertigung seines Werks: Catalogue of Royal and Noble Authors zu Rathe. Der hier abgedruckte Briefwechsel beschäftigt sich vorzüglich mit Gegenständen, die hierauf Bezug haben.

Leipzig.

Bey Kühn: Guilielmi Dindorfii Grammatici Graeci. Vol. I. 1823. XXIV u. 470 S. 8.

Da der zweyte Band dieser Sammlung, welcher Anmerkungen zu dem vorliegenden nachtragen soll, bis jetzt noch nicht erschienen ist, wollen wir eine kurze Anzeige des ersten nun nicht länger verzögern. Gründliches und strenghistorisches Studium der griechischen Grammatik hat in der neuern Zeit wieder mehrere zu den oft vernachlässigten Quellen, den Schriften der griechischen Grammatiker, zurückgeführt. Viele und zum Theil sehr schätzbare wurden aus dem Dunkel hervorgezogen, andere schon bekannte fanden critische Bearbeiter, von denen einige freylich J. Bekker's Umsicht und Sorgfalt sich nicht zum Muster genommen zu haben scheinen. Wir freuen uns die erwähnten Eigenschaften an dem Herausgeber dieser Sammlung zu bemerken. Sie wird, wie es scheint hauptsächlich verbesserte Abdrücke grammatischer Schriften enthalten, die von Aldus und andern schon bekannt gemacht, aber überaus selten geworden sind. Von dieser Art sind die Eklogen des Favorinus, welche den größesten Theil dieses Bandes einnehmen, aus den horti Adonidis abgedruckt und an vielen Stellen berichtigt. Die übrigen Schriften dieser Sammlung des Aldus werden nachfolgen mit kurzen kritischen Noten und

Registern. — Einige grammatische Schriften erscheinen hier zum ersten Male. So wird dieser erste Band mit dem sehr schätzbaren Tractat des Herodian über die anomalischen Wörter (περὶ μονήρους λέξεως) eröffnet, und andere ebenfalls unedirte Schriften des Herodian, namentlich die Abhandlung περὶ διχρόνων, werden versprochen. Die vorliegende Schrift des Herodian, von welcher Peyron (in d. notitia librorum Valpergae-Calusii) einen Theil aus der Turiner Handschrift bekannt machte, ist von D. D. Bloch aus einer besseren Handschr. (zu Kopenhagen) abgeschrieben und an vielen Stellen trefflich emendirt. Auch der Herausgeber hat Verbesserungen und Erläuterungen beygefügt, aber viele Stellen sind noch in sehr verderbtem Zustande, besonders im zweyten Buche. Es ist diese Abhandlung des Herodian ohne spätere Interpolationen geblieben und enthält bey ihrem nicht bedeutenden Umfange sehr viel Neues und Wissenswürdiges. S. 48-70. sind Varianten zum Arkadius περὶ τόνων mitgetheilt, welche bedeutende Verbesserungen der Barker'schen Ausgabe enthalten, die nach zwey schlechten und ungenau verglichenen Handschriften gemacht ist. In der Handschrift zu Kopenhagen, aus welcher Bloch diese Varianten ohne Beurtheilung und critische Bemerkungen hier mitgetheilt, ist diese Schrift dem Grammatiker Theodosius beygelegt.

Hannover.

Bey Hahn: Nova bibliotheca Romana classica — ad optimarum editionum fidem scholarum in usum adornavit G. H. Lünemann. 1825. Tom. II. Sallustius 102 S. Tom. III. Tacitus P. 1. 315 S. P. 2. 320 S. groß Octav.

Diese neue Sammlung lateinischer Klassiker erwarb sich gleich nach dem Erscheinen des ersten

Bandes allgemeinen Beyfall, weil sie einen möglichst richtigen Text in einem sehr genauen und sorgfältigen Abdrucke liefert, sich durch ein zweckmäßiges, sehr gefälliges Aeußere unter vielen ähnlichen Schulausgaben auszeichnet und sich endlich durch eine seltene Wohlfeilheit des Preises empfielt. Alle diese Eigenschaften finden wir auch in den vorliegenden drey Bänden wieder vereinigt. — Kein Freund des klassischen Unterrichts und der daraus hervorgehenden klassischen Bildung kann ohne innige Freude bemerken, wie viel seit einigen Jahren zur Vermehrung und Verbesserung unserer Schul- und Handausgaben der griechischen und lateinischen Schriftsteller geleistet ist. Der oben genannte Verleger hat sich in dieser Hinsicht seit einiger Zeit sehr große Verdienste erworben, indem er mit mehreren wackern Buchhandlungen in Deutschland fortwährend wetteifert, den zahlreichen von ihm gelieferten Ausgaben die größeste Correctheit und ein gutes Aeußere bey den niedrigsten Preisen zu geben, während einige andere Verleger sich sorgfältig in acht nehmen, das jugendliche Auge durch weißes Papier und deutliche Lettern zu verwöhnen, vielmehr durch eine gehörige Anzahl erklecklicher Druckfehler die Aufmerksamkeit der Leser zu schärfen, und den Geist der Conjecturalcritik frühzeitig zu wecken suchen. — Auf den Sueton ließ der Herausg. zunächst den Sallust folgen, nicht nach dem Corte'schen Texte, sondern nach der Zweybrücker Ausgabe (Straßb. 1807) die von den meisten Aenderungen und Abkürzungen des genannten Critikers frey geblieben ist. Von dieser ist der Herausgeber nur ein Paar Mal abgewichen, wie Catilin. 8. §. 2. wo er mit Korte eam liest. (Ea, durch die Handschr. besser bestätigt, und auch von Gerlach aufgenommen, ist nicht bloß gezwungen, sondern es sagt auch weniger, und wiederholt bloß.) Jug. 100. §. 1. hat der Herausg. pariter atque verbessert. — Bey dem Tacitus ist die Oberlin's

ſche Ausgabe zum Grunde gelegt, auch der index historicus iſt mit abgedruckt. Eine zweckmäßige Zugabe, wodurch dieſe Ausgabe als Handausgabe noch brauchbarer geworden iſt. Der Herausg. iſt an mehreren Stellen von Oberlin's Texte abgewichen, die er in einem Anhange varia lectio S. 254 ff. angezeigt hat. Hier ſind dieſe Veränderungen, welche er zum Theil nach Erneſti's, Brotier's und älterer Critiker Vorgange gemacht hat, mit trifftigen Gründen vertheidigt und erklärt, auch finden ſich viele eigene Bemerkungen des Herausg., welche dieſe Ausgaben auch für den Critiker wichtig machen. Von mehreren trefflichen Verbeſſerungen des Herausg. möge hier nur eine der letzten erwähnt werden. Im dial. de orat. (denn auch dieſer iſt mit Recht aus dieſer Ausgabe nicht ausgeſchloſſen, und ohne Zweifel ein Jugendwerk vom Tacitus ſelbſt) verbeſſert der Herausg K. 26. §. 4. plus viri habeat quam sanguinis, (viri von virus) und ſtellt damit auch die Worte des Schriftſtellers ſehr treffend und überzeugend wieder her. Andere Verbeſſerungen wie puris, und, was T. Baden neulich vorſchlug, bilis gaben bloß den Sinn an und können als Emendationen nicht in Betracht kommen.

Ebendaſelbſt.

In Commiſſion der Helwingſchen Buchhandlung: Geſchichte der Stadt Hameln, bearbeitet von Fr. Sprenger, zweytem Stadtprediger in Hameln. 1826. S. XVI u. 477. In Octav.

Daß die Geſchichte einer einzelnen Stadt der Geſchichte eines Landes vorarbeiten könne und ſchon in ſo fern nicht ohne Intereſſe ſey, wird gewiß jeder gern dem Verf. zugeſtehen. Es iſt eine ſolche Vorarbeit um ſo verdienſtlicher und unentbehrlicher, als ja das Allgemeine nur durch die genaue Kenntniß des beſondern klar werden mag. Um ſo lobenswerther war der Entſchluß des Verf's die Geſchichte von Hameln zu bearbeiten, als nicht nur die Stadt in mehrfacher Rückſicht durch ihre Schickſale und Ver-

Allmacht vom Himmel war, indem sich auch diesmal die Wolken, welche gestern schon, wie es schien, sich entladen wollten, wieder zerstreuten, und der Himmel heiter blieb. Der Kirchenzug ging, wie gestern, durch die Hauptstraßen der Stadt, unter ununterbrochenem Geläute der Glocken, und zog, nachdem beides noch beendigt war, beinahe eine Stunde lang, in der Kirche herum. Die Kirche war, wie gestern, gedrängt voll, und es wurde, wie gestern, das Amt mit Musik gehalten.

Heute Nachmittag, nämlich um halb drei Uhr, hat der Stadt und einiger Landmiliz-Artillerie-Corps, das Exercieren mit Kanonen angefangen, und es wird damit alle Tage, wenn es nicht regnet, bis zum Sonntag Quasimodo fortgefahren. Alle, die Lust dazu haben, können sich dabei einfinden. Es ist, wie gestern, Befehl gegeben, sich in drei Partheien getheilt zu halten, und sich, wie gestern, zu verhalten. Es ist auch Befehl gegeben, daß Sonntag Quasimodo, wie vom Jahre 1800 bis 1814, so genannt vom Abendläuten, Sonntag Quasimodo, Sonntag Quasimodo, Sonntag Quasimodo, Sonntag Quasimodo, Sonntag Quasimodo, wo Ostern das Fest ist, das Fest der Auferstehung Christi, und

...ein Abscess entsteht, der sich nach innen öffnet, so ist es ...

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

56. Stück.
Den 8. April 1826.

Paris.

Von der Collection des mémoires relatifs à la révolution française, die daselbst bey den Gebr. Baudouin erscheint, und von deren frühern Lieferungen in diesen Blättern (J. 1824. St. 6. S. 49 und St. 179. S. 1777) Anzeige geschehen ist, sind uns folgende spätere zugekommen:

Quinzième livraison. Mémoires de S. A. S. Louis - Antoine - Philippe d'Orleans, duc de Montpensier, prince du sang. S. XV. u. 207. Mémoires pour servir à l'histoire de la guerre de la Vendée par le général Turreau. S. VI u. 192. — Mémoires pour servir à l'histoire de la ville de Lyon pendant la révolution par Mr. l'abbé Aimé Guillon de Montléon. T. 1. S. 464. — 1824, der zweyte Theil dieser folgt — denn es ist eine seltsame Ordnung in diesen verschiedenen Lieferungen — unten in der achtzehnten Lieferung.

Aus den Denkwürdigkeiten des Herzogs von Montpensier lernt man über den Gang der Revolution Nichts. Er beschreibt seine und seines Va-

ters und Bruders Gefangenschaft zu Marseille, von wo der Erste zum Tod abgeführt ward. Die Anhänglichkeit an den Vater und an einen solchen Vater ist wohl das Bemerkenswertheste. Beyde Brüder wurden endlich nach langer Haft entlassen, irrten in Nord-America umher, Montpensier starb an einem Brustübel, welches die lange Gefangenschaft ihm zugezogen hatte, im May 1807.

Die Denkwürdigkeiten des Generals Turreau sind bereits zwey Mahl gedruckt, er schrieb sie im J. 1795 im Gefängnisse, da eine etwas menschlichere Partey zu Paris die Oberhand erhalten hatte, und man ihm sein blutiges Verfahren in der Vendée vorwarf. Er war ein ernster und fürchterlicher Republicaner, der Republik aber aufrichtig ergeben, womit er seine blutigen Thaten rechtfertigt. Er ist sonst nicht ungerecht gegen die Vendéer, und war dafür mit ihnen Frieden zu schließen. Die Erzählung ist nicht ganz ohne geschichtlichen Werth. Turreau diente nachmahls unter dem Consul und Kaiser, selbst im J. 1815 und starb den 15. December 1816 zurückgezogen in der Normandie; von dem Könige hat er das Ludwigskreuz erhalten.

Die Mémoires über Lyon sind noch bekannter und früher erschienen. Sie sind mit einer gewissen Wohlredenheit von einem Geistlichen geschrieben, der jedoch nicht unmittelbaren Antheil an der großen Begebenheit genommen hat. Es ist wohl nicht nöthig länger hier dabey zu verweilen, da sie längst bekannt und verbreitet sind.

Seixième livraison — enthaltend Mémoires historiques sur la réaction Royale, et sur les massacres du midi; par le citoyen Fréron, exdéputé à la convention nationale, et commissaire du gouvernement dans les départemens méridionaux. S. XVI u. 390. 1824. in Octav; und

Mémoires politiques et militaires du Général Doppet. S. XVI u. 418 in demselb. J. in 8.

Freron ist einer der bekannten Schreckensmänner, der in Toulon im zweyten Jahre dieser blutigen Republik 800 Menschen todt schießen ließ. Nachher fürchtete er mit Andern Max. Robespierre, der unter den blutbefleckten Bösewichtern, den Anhängern Dantons und Marats, aufzuräumen anfing; Freron trat den Verschworenen gegen Robespierre bey, nach dessen Sturz, ward er nach dem Süden geschickt, um, bey dem Kampfe der Parteyen, als die Gegner der Umwälzung nun den Freunden derselben keck entgegen traten, die theure Republik aufrecht zu erhalten. Diese seine letzten Thaten erzählt Freron in diesem Buche, in welchem er neue Gräuel, obwohl minder empörende als die früher begangenen, mit der Gefahr der Herstellung des Königthums entschuldigt.

Es ist ein peinliches Gefühl, welches den Leser beym Durchgehen dieser und ähnlicher Denkwürdigkeiten ergreift. Hat irgend ein Land, auch bey der höchsten Wuth der politischen oder kirchlichen Parteyen gleich viele Scheusale dieser Art hervorgebracht? Will man nicht allen Glauben an die Menschheit verlieren, so muß man annehmen, daß diese Menschen verrückt gewesen sind. Freron starb im fünf und dreyßigsten Jahre zu St. Domingo als Unterpräfect, wozu ihn Buonaparte ernannt hatte, um Frankreich mit dessen fernerem Anblicke zu verschonen, dessen Andenken vergessen zu machen, vielleicht auch der eigenen Sicherheit wegen: er mußte die Stelle annehmen, denn er hatte keine andere Mittel des Unterhalts, er starb an den Folgen der dieser Insel eigenen Krankheit.

Der Savoyarde Doppet war vor der Umwälzung drey Jahre lang Soldat, dann Arzt und Schriftsteller, seit der Umwälzung der Dinge nahm er an politischen Zeitschriften Theil, betrieb darauf

darauf die ſogenannte Befreyung ſeines Vaterlandes und deſſen Vereinigung mit Frankreich, beſehligte nachher einen Theil des Heers in dem ſogenannten Krieg gegen den Foederalismus im Süden im J. 1793, beſonders gegen Lyon, dann in dem Kriege gegen Spanien in Catalonien. Er beſchreibt ſelbſt dieſe ſeine Großthaten, er will ſich zugleich entſchuldigen und rechtfertigen, doch iſt der Schluß dieſes Aufſatzes nicht bekannt geworden. Doppets geringe Geiſtesbildung erhellet ſattſam aus dem Vorliegenden; eine ſo rohe Sprache wird man nicht leicht finden; ſeine andern Schriften, z. B. ſeinen médecin de l'amour, und ſeine Gedichte kennen wir weniger. Er iſt, was die Umſtände aus ihm machen, Poet, verliebter und empfindſamer Arzt, Soldat und General, politiſcher Schriftſteller, Alles, was man will. Sein Betragen bey der Belagerung von Lyon iſt doch nicht ſo unmenſchlich, im Gegentheile, er gehörte nicht zu den blutigen Dantoniſten, er widerſtrebte ihnen vielmehr. Man darf das ſchlechte Buch wegen einiger, beſonders die Belagerung jener Stadt betreffenden Nachrichten nicht überſehen.

XVIIme livraison: Mémoires historiques et militaires sur Carnot, redigès d'après ses manuscrits, sa correspondance inédite et ses écrits, précédés d'une notice par P. — F. Tissot. S. XXVIII u. 394. 1824. und:

Mémoires de Rivarol avec des notes et des éclaircissemens historiques, précédés d'une notice par Mr. Berville. S. XVI u. 386. 1824.

Es iſt ein wahrer Genuß, wenn man ſo vieler Menſchen Begebenheiten, die in der franzöſiſchen Umwälzung aufgetreten ſind, geleſen hat, die ſo ſchwach, ſo boshaft oder verrückt, die von Leidenſchaft oder Parteywuth ſo hingeriſſen ſind, auf das Leben eines Mannes zu ſtoßen, der von allem dieſem das Gegentheil iſt, der als Gelehrter, als Krie-

ger, als Staatsmann, als Mensch Achtung uns abzwingt, der den Glauben an das Edlere im Menschen bey uns befestigt. Zu wünschen wäre es, daß Carnot selbst sein Leben und seine Thaten beschrieben hätte, wir möchten nicht alle Hoffnungen deshalb aufgeben, vielleicht ist es in den letzten Jahren seines Lebens geschehen, die ihm dazu die nöthige Muße darboten, obwohl ihm die Sammlungen abgingen, die er zu solchen oder ähnlichen Zwecken früher angelegt hatte. Vielleicht hat eine spätere Zeit sich eines solchen Werks zu erfreuen. Herr Tissot, der dies Leben geschrieben hat, ist zwar nicht ganz unfähig zu diesem Geschäfte zu nennen, aber die Forderungen, die man mit Recht an die Beschreibung des Lebens eines solchen Mannes macht, hat er doch nicht erfüllt, und offenbar hat es ihm auch an dem Umgange mit Carnot, an Nachrichten, die er ihm etwa mündlich hätte mittheilen können, so wie an andern Hülfsmitteln gefehlt. Fast die Hälfte des Bandes nehmen die documens historiques ein, die, was den größern Theil betrifft, unbedeutend sind, oder schon bekannt waren. Wir möchten unserm Landsmanne Koerte, dessen Werk auch in dieser Schrift zuweilen erwähnt wird, unbezweifelt in mehr denn einer Beziehung den Vorzug einräumen.

Indem wir die großen Begebenheiten, als bekannt, bey der Anzeige dieser Sammlung französischer Denkwürdigkeiten, voraussetzen, wollen wir Einiges von Dem, was uns besonders bedeutend geschienen hat, anmerken.

Carnot war den 31. May 1753. zu Nolay geboren, seine frühe Neigung ging auf die mathematischen Studien, er kam in das Genie-Corps, und war in demselben schon bey der Umwälzung der Dinge, lediglich durch Dienstalter, Hauptmann geworden. Keiner der Großen hat ihn gefördert,

seine wissenschaftlichen Aufsätze, die er Andern, auch seinen Vorgesetzten mittheilte, brachten ihm nur Schaden, da man es für anmaßend hielt, daß er so vieles besser wissen wollte. Seine gekrönte Lobrede auf Vauban hatte indeß schon vor der Umwälzung seinen Nahmen verbreitet.

Daß ein solcher Mann von dieser Geburt und in solcher Lage beym Eintreten der neuen Ordnung der Dinge dieser sich ergeben zeigte, wird wohl Jeder begreiflich finden, er hatte genug gesehen und genug gelitten von den Menschen, die ihm vorgezogen worden, die ihm vorgesetzt waren. Aber er hatte auch noch einen andern und höhern Grund, es lebte in ihm eine freye Seele, er hegte Gesinnungen, Hoffnungen, die nie bey ihm untergegangen sind, denen er, trotz alles Wechsels der Dinge, bis in seinen Tod treu geblieben ist. Aber um zu der Freyheit zu gelangen, wie er sie sich denkt, will er nie eines Mittels sich bedienen, das nicht der freye und redliche Mann wählen dürfte; alle Ränke bleiben fern von ihm, er unterwirft sich gern dem Herkommen und Ueblichen, überzeugt, daß die Wahrheit doch einst siegen werde; er unterwirft sich der Verfassung unter der er lebt, er will keine ändern, aber ist es durch Andere geschehen, so unterwirft er sich dieser, wenn sie auch noch so sehr seinen Wünschen entgegen wäre; seinen Willen mag er Andern nicht aufdringen, die Pflicht gebeut, der bestehenden Verfassung sich zu unterwerfen, ohne deshalb jede für gleich gut zu halten; aber in jeder kann der brave Mann Gutes wirken, dazu ist er verpflichtet, und die glühende Liebe für sein Vaterland fordert Carnot besonders dazu auf; er ehrt die Freyheit Anderer, er ist nichts weniger als revolutionair, man soll aber auch die seinige ehren; er will nicht für sein Vaterland erobern, aber die Fremden sollen auch sein Vaterland in Frieden lassen; große und tiefe Gelehrsam-

keit, Freude an Arbeit, ein rechtlicher gerader Sinn lassen ihn alle krummen Wege verachten.

Er war nicht Mitglied der ersten, der constituirenden Versammlung, aber in die zweyte oder erste so genannte gesetzgebende Versammlung ward er im J. 1791, von dem Departement du Pas de Calais gewählt, so wie in den National-Convent. Daß er thätig gewesen sey, die freylich sehr schlecht befestigte, eingeschränkte Monarchie in eine Republik umzuwandeln, davon ist keine Spur; aber daß er die gesetzgebende Versammlung für gänzlich unvermögend hielt Frankreich zu retten, ist wahr, und deshalb war er für die Berufung des Convents; er mochte aber auch die Menschen schon hinlänglich kennen gelernt haben, die in solchen Zeiten der Gewalt sich bemeistern, und er wäre zum Privatleben gern zurückgekehrt, wäre er nicht von Neuem gewählt worden.

Bald beschränkte er sich im Convent fast allein auf die Mittel sein Vaterland gegen dessen Feinde zu vertheidigen, was er in dieser Hinsicht gethan, ist so bekannt, als einzig; seine Thätigkeit von dem berühmten Ausschusse aus, um den französischen Heeren den Sieg aller Orten zu verschaffen, ist ohne Gleichen. Zuweilen hat er auch als zum Heer abgeordnet persönlich an dem Kampfe Theil genommen; die Befreyung von Maubeuge, der Sieg bey Wattignies war nicht nur von ihm vorbereitet, sondern ist auch persönlich von ihm ausgeführt worden. Die polytechnische Schule ist seine Schöpfung, und nicht Barras sondern Carnot hat die Feldherrn-Gaben Buonapartes zuerst entdeckt und hervorgezogen, aber auch sogleich dessen ungebändigten Ehrgeiz und die von ihm dem Gemeinwesen drohende Gefahr erkannt.

Er stimmte für den Tod des Königs mit schwerem Herzen, wie er beym Abgeben seiner Stimme erklärte, er schien in der Lage der Dinge, die er

wahrhaftig nicht herbeygeführt hatte, kein anderes Auskunftsmittel zu kennen, und dann — er glaubte an eine Republik.

Carnot giebt von Neuem den Beweis, daß große, edle Naturen die Schlechtigkeit und Erbärmlichkeit Anderer am wenigſten zu erkennen im Stande ſind. Wären Alle ihm gleich geweſen, ſo hätte eine Republik ſehr wohl beſtehen können; er theilt den Irrthum vieler großen Männer und vorzüglicher Mathematiker, durch ihre eigenen Grundſätze ein Volk allein zur Freyheit führen zu können; die Verderbtheit der gegebenen Menge und ihre erbärmlichen Leidenſchaften bringt er zu wenig bey der Berechnung in Anſchlag. Die blutigen Gräuel des Wohlfahrtsausſchuſſes hat er nicht getheilt, wie hätte er mit Robespierre und andern blutbefleckten Böſewichtern oder Verrückten gemeine Sache machen können? Sie, die Niemanden ſchonten, der andere Geſinnungen hegte, würden auch Carnot haben hinrichten laſſen, wenn nicht ſein Leben den Sieg den franzöſiſchen Heeren geſichert hätte. Wegen des Vorwurfs, daß er die empörenden blutigen Beſchlüſſe des Wohlfahrtsausſchuſſes mit unterzeichnet habe, rechtfertigt er ſich auf folgende Weiſe. Der Ausſchuß zerfiel in mehrere Abtheilungen. Carnot hatte das Kriegsweſen zu beſorgen, und war Tag und Nacht damit beſchäftigt. Aber die Befehle, die im Nahmen des Ausſchuſſes ausgefertigt wurden, mußten, um gültig zu ſeyn, von einer gewiſſen Zahl der Mitglieder unterzeichnet werden; dieſe Unterzeichnungen die hundertweiſe, oft zu achthundert in einem Tage ſtatt fanden, wurden auf Glauben angenommen, da man, was man unterſchrieb, weder zu leſen Zeit hatte, noch dagegen ſich erklären konnte, indem die Glieder ſich in die Geſchäfte getheilt hatten. Es werden mehrere Beyſpiele angeführt, woraus erhellet, daß Carnot Ver-

haftungen Solcher auf diese Weise unbewußt unterzeichnete, die er in dem Theile der Verwaltung, welchem er vorstand, für unentbehrlich hielt, und alle Mühe hatte, sie wieder ungeschehen zu machen. Aber rechtfertigt dieß vollkommen?

Nach dem Sturze des blutigen Regiments ward er Mitglied des Raths der Alten, dann Director; stets behielt er das große Ziel im Auge, seines Vaterlandes Unabhängigkeit und Freyheit zu begründen, ward aber auch bald wieder das Opfer der ränkevollen Amtsgenossen am achten Fructidor, er mußte sein Vaterland räumen; seine damahls herausgegebene Schrift ist bekannt. Nach dem 18ten Brumaire kehrte er wieder, ward unter dem ersten Consul eine Zeit lang Kriegsminister, forderte bald und erhielt nach wiederhohlter Bitte seinen Abschied, denn die Wege, die dieser einschlug, waren nicht die seinigen; daß er als Tribun allein den Muth gehabt sich gegen die Erhebung Napoleons zum Kaiser zu erklären, ist eben so bekannt als ruhmvoll für ihn. Irren wir nicht, so sagt es Frau von Stäel, daß kein Volk solch ein feines Gefühl habe früh zu erkennen, wo die Macht sich vereinigen werde, als die Franzosen; aber Carnot kannte etwas höheres als seinen Vortheil. Nur an ihm lag es unter Napoleon zur Zeit von dessen Größe und Macht Stellen einzunehmen, welche er wollte; aber er liebte ihn nicht, er hielt ihn für den Verräther an dem theuersten Gute des Volks, an der Freyheit. Als Napoleon in d. J. 1813 u. 1814 sein Gestirn erbleichen sah, die Verbündeten in Frankreich eindrangen, bot er sich ihm, oder eigentlich seinem Vaterlande in der höchsten Gefahr an; die Vertheidigung Antwerpens hat ihm neuen Ruhm erworben, den auch der Feind ehrte. Nach der Herstellung der Bourbons, unbekannt selbst mit gemeiner Klugheit, wagte er in einer Denkschrift, die dem Könige

handschriftlich überreicht ward, die nicht zum Druck bestimmt war, aber um Carnot zu schaden, durch Ränkeschmiede gedruckt wurde, auf die Gefahren aufmerksam zu machen, denen der Hof, denen das Vaterland ausgesetzt werde, wenn man die eingeschlagenen Wege verfolge; eine Schrift, an derem Ausdruck mehr noch als derem Inhalte zu tadeln war, die ein weltklügerer Mann nicht würde geschrieben haben: die revolutionären Buonapartisten kannten andere geheime und verborgene Mittel, die Zurückberufung ihres Götzen. Mit manchen redlichen Leuten hat Carnot den Irrthum getheilt, Napoleon werde nach seiner Rückkehr von Elba durch das Unglück gebessert, durch den festen Willen eines mit seiner frühern Herrschaft unzufriedenen Volks, der öffentlichen Freyheit sich ergeben müssen; dann aber, was Carnot in Allem bestimmte, Frankreich war in der größten Gefahr, und so nahm er unter ihm die Stelle eines Ministers des Innern während der hundert Tage an. Auch nach der verlorenen Schlacht im Niederlande hielt er noch fest, und verschaffte mit Andern Paris und dem Heere die bekannte Capitulation. Als Folge der allgemeinen Maaßregel, wodurch Alle, die für Ludwigs XVI. Tod gestimmt und in den hundert Tagen es mit Napoleon wieder gehalten hatten, aus Frankreich verbannt wurden, traf auch C. dasselbe Schicksal, er starb zu Magdeburg den 2. Aug. 1823. Die Verbannung aus seinem geliebten Vaterlande war sein größter Schmerz, in das Privatleben zurück getreten zu seyn, ward weniger von ihm empfunden. Bittere Erfahrungen hatte er genug darüber gemacht, wie seine großen Gaben nicht ausreichten, um durch ein so wenig zur Freyheit gebildetes Volk, wo rüstige, lebensklüge und verschmitzte Leute die Herrschaft sich so leicht zu verschaffen gewußt hatten, den ihm theuern Schatz treu aufbewahrt zu sehen. Die

Wissenschaften boten ihm bey seiner hohen Geistesbildung und seinem Gemüthe eine nie versiegende Quelle edeler und stärkender Beschäftigungen dar; die Langeweile, welche gestürzte und geistesarme Minister zu ergreifen pflegt, die im Treiben und dem Rausch der Geschäfte ihren alleinigen Genuß fanden, diese Langeweile, welche sie zu tödten pflegt, hat er nicht gekannt. Nicht nur während seiner frühern und spätern Entfernung von Geschäften, sondern selbst im Drange dieser und der größten Begebenheiten, hat er mathematische Werke gefördert, die seinen Nahmen nie in Vergessenheit werden sinken lassen. Die nie bey ihm unterdrückte Sehnsucht nach einem unschuldsvollen und stillen Privat- und Land-Leben drückt er bewegt und rührend in einigen kleinen Gedichten aus, die im Anhange abgedruckt sind.

Die mémoires de Rivarol sind von einer ganz andern Art. Eigentlich enthalten sie Nichts als eine von R. herrührende Critik der Geschichte des Anfangs der assemblée constituante, von welcher der Verf. selbst nicht Mitglied war, bis dahin wo sie in den October-Tagen nach des Königs Entführung nach Paris ihm von Versailles dahin folgte. Die Geschichte dieser Versammlung oder wie man fast sagen kann, der französischen Umwälzung während dieser Zeit, ist mit der größten Bitterkeit geschrieben, gewiß nicht immer mit der nöthigen Gerechtigkeit, die man doch auch dem Gegner, und nach einem Sprichworte dem Teufel selbst widerfahren lassen soll; aber sie ist geistreich zu nennen, aus dem Urtheile läßt sich Manches erlernen, obwohl der Verf. es mit der geschichtlichen Wahrheit nicht immer genau nimmt, auch die Sache wohl etwas entstellt, um ein geistreiches Wort anzubringen, die Gegner in einem häßlichern Lichte zu zeigen. Als ein Partey-Gänger war der Verf. längst bekannt, seine Ansichten waren es nicht we-

niger; von der Volkspartey war er verabſcheut; jetzt, da man doch über dieſe vergangene Zeit etwas freyer urtheilt, werden Wenige es wagen, ihm Geiſt und Scharfſinn abzuſprechen. Man kann der wahren Freiheit des Volks eifrigſt ergeben ſeyn, ohne Ränke, welche Orleans und Mirabeau u. A. ſich erlaubten, in den Schutz nehmen zu wollen; der Freund wahrer Freyheit wird ſie um ſo mehr verdammen, da dieſen und ihres Gleichen eben die Schuld beyzumeſſen iſt, daß ſie die laut geforderte Entwickelung in eine mit Schuld und Blut befleckte Umwälzung umgewandelt, und das franzöſiſche Volk ſowohl, als andere europäiſche Völker in der ruhigen Ausbildung ihrer Verfaſſung und Verwaltung aufgehalten haben.

Was nun aber Rivarol eigentlich an die Stelle alter und tief gefühlter Gebrechen ſetzen wollte, ſieht man nicht ſo ganz deutlich ein; doch ſcheint es, daß er von der Zuſammenberufung der Stände ſich Gutes verſprach, die aber leider durch die Fehler und Schwächen des Hofs, welche ſchonungslos dargeſtellt werden, durch einige ränkevolle Glieder der Verſammlung, endlich durch die Einmiſchung des Pöbels bald in einen verderblichen Haufen ausartete. Leider hat Rivarol nur zu oft in ſeinem bittern Tadel Recht, und man wird jetzt die Beurtheilung der Grundſätze, welche die Revolutions-Männer über Menſchenrechte, Theilung oder Trennung der verſchiedenen Zweige der höchſten Gewalt aufſtellten, weit weniger tadelnswerth finden, als ſie damahls auch von Denen gefunden wurden, die frey von Ränken, als redliche Männer der Freyheit ergeben waren, ohne eigentlich zu wiſſen, wie man die Sache anzugreifen habe, um ſie dauernd zu begründen. Manche Begriffe über dieſe und verwandte Gegenſtände ſind bey Vielen durch Zeit und Erfahrung geläutert worden, und oft wird man im Allgemeinen unſerm Verf. Recht geben,

obwohl er durch Haß getrieben ward, das Gegentheil von Dem zu behaupten, was die andere Partey als Wahrheit ausgab. Ob Burke ein so günstiges Urtheil über Rivarol gefällt hat, als hier in dem Vorberichte gesagt wird, lassen wir dahin gestellt seyn; auch Burke hat, empört durch De, welche ihm das, was ihm am theuersten war, die Freyheit nehmlich in Tyranney verwandelten, das erforderliche kalte Blut nicht immer bey seinem Urtheile beybehalten; wir könnten es wohl begreifen, daß er bey dieser seiner Gesinnung solch ein Lob hätte aussprechen können, ob wir es schon übertrieben nennen müssen. Das aber hindert uns nicht zu behaupten, daß man noch jetzt diese vorliegende Schrift Rivarols mit Nutzen werde lesen können, wenn man selbst, frey vom Parteygeiste, höher steht, und durch die Zeit und die Erfahrung höher gestellt worden ist: wir wagen es zu behaupten, daß man in Bezug auf die zum Grunde zu legenden politischen Sätze, ohne ein schulgerechtes Gebäude durch ihn zu erhalten, mehr von ihm lernen werde, als durch die schalen und leeren Declamationen der damahligen sogenannten Democraten. Wie sich denn die Umwälzung der Dinge in Frankreich vor andern ähnlichen eben dadurch auszeichnet, daß sie entstanden ist und sich fortbewegt, ohne daß von den Schriftstellern, die sie zu rechtfertigen suchten und theilweise verbreitet hatten, über die letzten Gründe der bürgerlichen Vereine, über ihre Zwecke etwas Neues vorgebracht worden wäre, was durch Tiefe und Tüchtigkeit sich bewährt hätte. Das Gefühl hat den höhern, gebildetern Theil des dritten Standes gegen den Adel und gegen den Hofadel besonders fortgerissen, und bewegt ihn noch; was man eigentlich wollte, verbarg man unter großen Worten, auch ist der Friede noch nicht hergestellt, und er wäre doch so leicht

herzustellen, wenn man die Wurzel des Uebels recht erkannt hätte oder erkennen wollte. Dabey hat der rohe Haufe bald dieser bald jener Partey dienen müssen: die Wissenschaft aber ist, durch die, welche zuerst als Vorfechter auftraten, nicht gefördert worden. Von Rivarols Leben wollen wir aus dem Vorworte noch Folgendes anmerken.

Anton Graf von Rivarol war im Junius d. J. 1753 zu Bagnols im Languedoc geboren, und stammte von einem adeligen Geschlechte aus Italien ab; sein Vater, der um sechszehn Kinder zu erhalten, einige Zeit sich genöthigt sah, den Gastwirth zu machen, hatte ihn für die Kirche bestimmt, der Sohn aber wandte sich bald zur Literatur, übersetzte Dante, gewann den Preis der Berliner Academie über die Ursachen der Allgemeinheit der französischen Sprache, und zeichnete sich dann bey einem angenehmen Aeußern durch Geist und Witz in den Pariser Salons aus, so wie durch verschiedene satyrische und Flugschriften. Seit dem Ausbruche der Umwälzung der Dinge schrieb er Vieles immer mit gleich großer Bitterkeit gegen sie, nahm Antheil und einen großen, an den berühmten oder berüchtigten Actes des apôtres, wanderte im J. 1792 aus Frankreich, hielt sich längere Zeit in Hamburg auf, wo er sich mit einem herauszugebenden französischen Wörterbuche beschäftigte, und starb den 11. April 1801 zu Berlin.

XVIIIme Livraison: Außer dem zweyten Theile der oben erwähnten mémoires über Lyon von Guillon de Montléon S. 449. sind in derselben enthalten:

Mémoires de Madame du Hausset, femme de chambre de Madame de Pompadour. S. XXXVIII u. 813. — 1824.

Aus dem Buche ist wenig zu lernen, diese Kammerfrau ist auch wenig dazu geeignet neue und bedeutende Aufschlüsse zu geben. Es erhellet jedoch

deutlich genug, daß Ludwig XV. nicht ohne Verstand daß er nichts weniger als grausam war. Wie schlecht die Regierung von dieser Frau geführt ward, ist längst bekannt; die Gewohnheit des Umgangs und die Langeweile gibt doch Maitressen große Gewalt, auch wenn sie altern, wenn sie nur dem Gierigen nach sinnlicher Lust durch Andere Befriedigung gewähren lassen. Aber wie zittert Madame de Pompadour wenn eine Andere mehr als diese Befriedigung der Sinne will, oder der König mehr als dieß bey ihr zu finden scheint! Am merkwürdigsten ist der berühmte Arzt Quesnai, der mit großer Klugheit, Verstand und Rechtlichkeit in diesem Sündenpfuhl sich bewegt, sich rein erhält und seinen schönen Träumen nachhängt.

Von den folgenden Bänden denken wir in einem der nächsten Blätter Bericht abzustatten.

G. S—s.

Göttingen.

Bey Vandenhöck und Ruprecht: Sammlung von religiösen Amtsreden vermischten Inhalts. Von Dr. Joh. Phil. Trefurt, Superint. der Stadt Göttingen ꝛc. Zweyte Sammlung. 1826. XII u. 318 S. gr. 8.

Was in Ansehung der früheren Sammlung ganz ähnlicher Reden, die der Verf. im J. 1811 dem Druck zu übergeben veranlaßt wurde, und bey der er um so weniger daran denken konnte, derselben eine zweyte Sammlung folgen zu lassen, je weniger die Herbeyführung von Gelegenheiten zu specielleren Casual-Reden an und für sich, und besonders in Rücksicht einer anziehenderen Eigenthümlichkeit des Stoffes von der Willkühr des geistlichen Redners abhängig ist, von dem damaligen Recensenten in unsern gelehrten Anzeigen (J. 1811 S. 1871. f.) über sogenannte Casual-Reden so treffend bemerkt ist, das findet

auch auf die vorliegende Sammlung von religiösen Amts-Reden seine Anwendung. "Es ist", heißt es nämlich dort, „für Vorträge dieser Art nicht immer ein günstiger Umstand, daß bey denselben mehrentheils ganz specielle Beziehungen eintreten, denn je specieller die Beziehungen sind, auf welche der Redner anzuspielen hatte, und je persönlicher die Empfindungen sind, die er bey dem kleinen Kreise seiner Zuhörer voraussetzen durfte, desto schwerer wird es, ein größeres Publicum dafür zu interessiren. Ein solcher Vortrag kann oft in Ansehung des Anständigen und Schicklichen; er kann als Kunstwerk musterhaft seyn, und doch den fremden Leser kalt lassen. Erwärmt er indeß auch diesen, so darf wohl der Kenner diese Wirkung weniger der Kunst, oder dem künstlichen Ausdruck der Empfindungen, als vielmehr nur dem Umstande zuschreiben, daß der Redner eine wahre Empfindung ausgedrückt habe, und gerade dies ist das einzige sichere Zeichen, daß solche Vorträge gelungen sind". —

Die hier mitgetheilten religiösen Amts-Reden sind in 5 Abtheilungen geordnet: 1. sechs Introductionsreden, die, bis auf zwey, bey kirchlich feierlichen Anlässen der Art in der hiesigen Stadt gehalten sind; über 1. Thess. 2, 4. 1. Petr. 5, 2 — 4. Joh. 18, 37. 2. Cor. 12, 9. 14. 15. Jac. 5, 7. 8. und Röm. 14, 16. 2. vier Taufreden 3. vier Confirmations-Reden, über 3. Joh. 4. Eph. 4, 30. Ps. 119, 7. 8. u. Phil. 1, 3 — 6. 4. drey Trauungsreden 5. drey Predigten über das Evangelium am Johannisfeste Luc. 1, 57 — 80. Durch die Zusammenstellung dieser letzten drey Vorträge, zwischen denen ein Zeitraum von mehr, denn einem Jahrzehend liegt, wollte der Verf. einen Versuch geben, wie eine und dieselbe Perikope zu verschiedenen Zeiten, mit Berücksichtigung jetzt der öffentlichen Landesverhältnisse, und jetzt der allgemeineren und localen Bedürfnisse, zur sittlich religiösen Erbauung benutzt werden könne.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

57. Stück.
Den 10. April 1826.

Göttingen.

Von der wichtigen Entdeckung, die uns einen Kometen von nur dreyjähriger Umlaufszeit kennen gelehrt hat (nach dem Astronomen, welcher sich um seine Theorie so sehr verdient gemacht hat, der Enkesche Komet genannt) hatten unsere Blätter im Jahre 1819. St. 28 und 83. die erste öffentliche Nachricht gegeben, die sich mit dem Wunsche schloß, daß diese höchst merkwürdige Entdeckung die Freunde der Astronomie zu verdoppeltem Eifer in Aufsuchung von Kometen anfeuern möchte, da alles vermuthen lasse, daß jene nur der Anfang einer unermeßlichen nach und nach reifenden Erndte seyn werde. In welchem Grade jener Wunsch in Erfüllung gegangen ist, beweisen 14 seitdem beobachtete und berechnete neue Kometen: mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit können wir jetzt auch die erste Bestätigung der Vermuthung anzeigen. Der Herr Hauptmann Biela in Josephsstadt in Böhmen entdeckte am 28. Februar d. J. im Sternbilde des

Widders einen kleinen, dem bloßen Auge unſichtbaren Kometen, welcher auf die von ihm gemachte Anzeige auch an mehrern andern Orten, auch bisher zweymahl auf hieſiger Sternwarte durch Hrn. Prof. Harding, beobachtet worden iſt; denſelben Kometen hat auch einige Tage ſpäter Herr Gambard in Marſeille für ſich entdeckt Bey der großen Menge neuer Kometen, die in den letzten Jahren aufgefunden ſind, würden wir des gegenwärtigen in dieſen Blättern nicht beſonders erwähnen, wenn nicht ſchon die erſten von mehrern verſchiedenen Berechnern, auch auf verſchiedenen Beobachtungen gegründeten Rechnungen über ſeine Bahn ein höchſt merkwürdiges Reſultat gegeben hätten. Hr. Hofr. Gauß hat die paraboliſchen von fünf Aſtronomen, dem Hrn. Hauptmann von Biela ſelbſt, dem Hrn. Clauſen in Altona, Hrn. Prof. Enke in Berlin, Hrn. Dr. Olbers in Bremen und Hrn. Prof. Schwerdt in Speyer mitgetheilt erhalten, die wir hier zuſammenſtellen:

Durchgang durch die Sonnennähe		
1826. März	15,45653	v. B.
	15,75422	Cl.
	18,2432	Götting. Z. E.
	18,33773	— O.
	17,620	Sch.
Länge der Sonnennähe		
	96°27′33	v. B.
	95 48 15	Cl.
	107. 55. 31	E.
	112. 39. 24	O.
	100. 51. 57	Sch.
Aufſteigender Knoten		
	245° 57′0″	v. B.
	245. 16. 40	Cl.
	248. 41. 59	E.
	250. 44. 21	O.
	246. 34. 52	Sch.

Neigung der Bahn

15°.	28′	23″ v. B.
15	45	19 Cl.
13	12	37 E.
12.	18.	31 D.
15.	7.	5 Sch.

Logarithm. des kleinsten Abstandes

0,00506	v. B.
0,0114369	Cl.
9,96474	E.
9,94460	D.
9,99565	Sch.

Bewegung rechtläufig.

Die Unterschiede dieser Resultate sind nicht bedeutend, in so fern man die Dürftigkeit der ihnen zum Grunde liegenden Data erwägt, und werden sich bald ausgleichen lassen.

Sogleich höchst auffallend ist nun die große Aehnlichkeit, welchen diese Elemente durchgehends mit denen des zweyten vom Jahre 1805 haben. Wenn schon diese allein eine ungemein große Wahrscheinlichkeit für die Identität beider Kometen begründet, so wird diese Wahrscheinlichkeit noch außerordentlich durch die Umstände verstärkt, die den Kometen von 1805 betreffen. Hr. Hofr. Gauß, welcher über dessen Erscheinung eine sehr ausgedehnte Untersuchung ausgeführt hatte, fand, daß die Beobachtungen sehr auffallend auf eine kurze Umlaufszeit hinwiesen, obgleich sie nicht zureichten, solche aus dieser Erscheinung allein mit einiger Genauigkeit festzusetzen: am besten ließen sich die Beobachtungen mit einer Umlaufszeit von $4\frac{3}{4}$ Jahren vereinigen; aber eine ein Jahr kürzere oder einige Jahre längere Umlaufszeit, hätten sich, jenen Untersuchungen zufolge, gleichfalls noch sehr gut und viel besser als die parabolische Bewegung mit den Beobachtungen in Uebereinstimmung bringen lassen. Außerdem hatte sich bey den Elementen des Kome-

ten von 1805 eine große Aehnlichkeit mit denen des Kometen von 1772 gezeigt, und auf die Vermuthung geführt, daß beide identiſch ſeyn möchten; inzwiſchen war der Unterſchied doch noch ſo beträchtlich, daß einige Aſtronomen die Identität für unwahrſcheinlich oder ſelbſt die Verſchiedenheit für gewiß hielten. Hr. Hofr. Gauß zeigte aber ſchon damals, daß dies Urtheil nicht hinlänglich begründet, und daß die Möglichkeit einer vollkommenen Erklärung jenes Unterſchieds keineswegs ausgeſchloſſen ſey, und wenn gleich er in der Zwiſchenzeit nicht dazu gekommen iſt, die weitläuftigen zur Entſcheidung nöthigen Rechnungen zu unternehmen, ſo iſt ihm doch fortwährend die Identität beider Kometen wahrſcheinlich geblieben. Unter dieſen Umſtänden iſt es nun höchſt merkwürdig, daß die Zwiſchenzeiten einerſeits zwiſchen den Durchgängen der Kometen von 1772 und 1805 durch ihre Sonnennähe, und andererſeits zwiſchen den Durchgängen der Kometen von 1805 und 1826 nahe im Verhältniſſe der Zahlen 5 und 3 ſtehen.

Mit hoher Wahrſcheinlichkeit dürfen wir daher vermuthen, daß alle drey Kometen identiſch ſind, daß dieſer Komet von 1772 bis 1826 zuſammen acht Umläufe gemacht hat, jeden im Durchſchnitt von 6 Jahren und 9 Monaten, und daß die Unterſchiede in den Elementen von 1772 und 1805, durch welche einige Aſtronomen an der vermutheten Identität irre geworden waren, hauptſächlich eine Folge der Störungen durch den Jupiter geweſen ſind, dem der Komet in der Zwiſchenzeit ſehr nahe gekommen iſt. Ohne dieſen letzten Umſtande würde es ſonſt für den Augenblick noch eben ſo wahrſcheinlich ſeyn, daß der Komet in der Zwiſchenzeit 10 und 6, alſo zuſammen 16 jeden von 3 $\frac{3}{8}$ Jahren gemacht hätte.

Es iſt ſehr zu wünſchen, daß der von Hrn. v. Biela entdeckte Komet, deſſen Beobachtungen in

der Mitte des März durch den Mondschein unterbrochen wurden, nach Aufhören desselben noch wiederholt irgendwo gut beobachtet werden möge. Sollte dies aber auch nicht gelingen, so werden selbst die schon gewonnenen Beobachtungen, wenn sie erst einer angemessenen Behandlung unterworfen werden, schon zureichen, über die sich so unwiderstehlich aufdringende Vermuthung der Identität dieser drey Kometen zu entscheiden.

Paris.

Bey Nepveu: Mémoires et anecdotes sur la dynastie régnante des Djogouns, souverains de Japon, avec la description des fêtes et cérémonies observées aux differentes époques de l'année à la cour de ces princes et un appendice contenant des détails sur la poésie des Japonois, leur manière de diviser l'année etc. Ouvrage orné de planches gravées et coloriées, tiré des originaux Japonois par M. Titsingh; publié avec des notes et éclarissemens par M. Abel Rémusat, Membre de l'Institut, professeur au collège de France etc. 1820. Seite XXVIII. 304. In Octav.

Mehr noch als Kämpfer und Thunberg verdanken wir gegenwärtig Titsingh eine genaue Kunde von Japan, durch eine mit bewunderungswürdigem Fleiße und eben so bewundrungswürdiger Ausdauer gebildeten literarischen Sammlungen aller Art, unterstützt durch eine höchst glückliche Beobachtungsgabe, befördert durch einen langen Aufenthalt im Lande selbst, indem er 14 Jahr als holländischer Resident zu Nangasaki zubrachte und durch seine Verbindungen, indem er allgemein von den Japanesern geachtet, mit mehreren der vornehmsten auf einem höchst vertrauten Fuße lebte. Dies Vertrauen, das er bey den Eingebornen genoß, setzte

ihn auch vornehmlich in den Stand, sich die vorliegende Chronik über die noch gegenwärtig regierende Dynastie der Djogouns zu verschaffen. Wiewohl es nämlich in Japan, gleich wie in China, streng verboten ist, irgend ein geschichtliches Werk über eine Dynastie bekannt zu machen, so lange dieselbe noch auf dem Throne sitzt, sowohl um jeder zu befürchtenden Entstellung der Wahrheit vorzubeugen, als auch vorzüglich jede Aeußerung zu verhindern, welche der Ruhe des Staats und dem Ansehn des Thrones gefährlich werden könnte, so besitzen dennoch manche Gebildetere handschriftliche Chroniken und Denkschriften über die Zeitgeschichte, die nicht selten mit außerordentlicher Freymüthigkeit abgefaßt sind, zugleich aber auch wie es bey der despotischen Regierungsweise und der blutigen Strenge der Gesetze nicht anders zu erwarten ist, mit der ängstlichsten Sorgfalt vor aller Augen verborgen werden. Die Uebersetzung von Titsingh, der nur eine mangelhafte Kenntniß des Japanischen besaß, ward von dem Herausgeber aufs neue durchgesehen und verbessert, auch um die Uebersicht zu erleichtern, die Ordnung hin und wieder verändert. Sowohl durch das vorliegende Buch, als auch durch die anderen handschriftlichen Sammlungen, welche durch Titsingh nach Europa gekommen sind und zu deren Bearbeitung und Herausgabe Herr Abel Remûsat Hoffnung macht, ist wahrscheinlich Japan in Europa jetzt besser bekannt, als es dem größten Theile der Japaneser selbst ist. — Japan hat bekanntlich zwey allgemeine Oberhäupter, den Daïri oder das geistliche Oberhaupt, der bis zu Ende des zwölften Jahrhunderts auch die weltliche Hoheit unumschränkt besaß und dessen Residenz Miyako, noch jetzt als die eigentliche Hauptstadt des Reichs betrachtet wird, und den Djogoun oder obersten Befehlshaber des Reichs, zu welcher Würde zuerst Yori-tomo im Jahre 1185 erhoben wurde, der zu

Jeddo residirt und gegenwärtig die ganze weltliche Macht in Händen hat. Der Einfluß des Daïri ist in neueren Zeiten fortwährend gesunken, hauptsächlich seit der Erhebung von Gonginsama, dem Stifter der noch regierenden Dynastie der Djogouns, seit dem Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts. Jedoch ist der Daïri noch immer das Nominaloberhaupt des ganzen Reichs: bey allen wichtigen Angelegenheiten ist seine Zustimmung erforderlich, die er freylich in seiner abhängigen Lage nicht leicht zu verweigern wagt, worauf die Verordnungen in seinem Namen bekannt gemacht werden. Der Hof zu Jeddo bezeugt ihm überhaupt äußerlich die größte Achtung und Ehrfurcht, da ein offener Zwiespalt mit dem geistlichen Oberhaupte gar leicht eine gefährliche Revolution veranlassen könnte. Die vorliegende Chronik selbst nun begreift die Regierungen von eilf Djogouns aus der Dynastie Gongin, von denen der letzte im Jahre 1786 den Thron bestieg. Sie enthält zwar nur größtentheils Vorfälle in der regierenden Familie selbst, Erzählungen von Hofintriguen und sonstige Anekdoten vornehme Personen betreffend, ist jedoch zugleich sehr dazu geeignet, mit den Sitten und der Verfassung von Japan näher bekannt zu machen. Mit unter wird auch von solchen Ereignissen, welche mehr oder weniger das ganze Land angehen, Nachricht gegeben, wie z. B. über den Ausbruch des Vulkans Asama-ga-daki und das Erdbeben in den Provinzen Djozou und Zinzou im Jahre 1783, über den Brand von Miyako im Jahre 1788, wodurch diese große Hauptstadt in Asche gelegt wurde, und über ein furchtbares Erdbeben in der Provinz Simahara im Jahre 1793, durch welches über 55000 Menschen ihren Untergang fanden. — Hinzugefügt ist ein Verzeichniß aller Feste und Cerimonien, welche zu den verschiedenen Zeiten des

Jahres am Hofe des Djogouns begangen werden, eine höchst genaue Aufzählung aller Cour- und Gallatage mit pünktlicher Angabe des dabey zu beobachtenden Costumes, desgleichen der religiösen Feste. Ein besonderer Anhang enthält: Bemerkungen über die Japanischen Gewichte und Münzen, Fragmente Japanischer Poesie, Eintheilung des Jahres bey den Japanesern und eine lesenswerthe Abhandlung über den bey ihnen gesetzlichen Selbstmord — das Bauchaufschneiden. Alle Militär- und Civilbeamten haben das Vorrecht, wenn sie ein Verbrechen begangen hatten, sich auf Befehl der Regierung selbst den Bauch aufschneiden zu dürfen. Diese Strafe hat alsdann durchaus nichts beschimpfendes und die Familie verliehrt weder Würden noch Vermögen, wohl aber, wenn ein Staatsdiener sich ohne Befehl auf diese Weise der Verantwortung zu entziehen versucht. Dagegen pflegen auch andere Personen, wenn sie eine gerichtliche Untersuchung befürchten, sich den Bauch aufzuschneiden, um ihre Familien gegen die nachtheiligen Folgen einer Verurtheilung zu sichern, die gewöhnlich mit Confiscation des Vermögens und sonstigen Strafen für die Verwandten und Angehörigen verbunden ist. Junge Leute von Stande pflegen sich in Japan sorgfältig in den erforderlichen Handgriffen zu üben, um sich im Nothfall mit Grazie den Bauch aufschneiden zu können, grade wie bey uns die Jugend Leibesübungen anderer Art zu erlernen sucht.

Druckfehler.

St. 50. 51. Seite 489. Zeile 11. von Unten, Statt Raymond, l. Ramond. S. 498. Zeile 16. von Oben, Statt allgeplattete, l. abgeplattete.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

58. Stück.
Den 13. April 1826.

Göttingen.

Bey Vandenhoeck und Ruprecht: Lehrbuch der praktischen Einleitung in alle Bücher der heiligen Schrift von D. Carl Friedrich Stäudlin. 1826. 393 S. kl. 8.

Der Verfasser hat schon lange darauf gedacht, ein Buch von dem Inhalt: und Zwecke des gegenwärtigen zu schreiben. Das war schon damals der Fall, als er vor einer Reihe von Jahren Vorlesungen zur Einleitung in alle biblische Bücher, mit Weglassung des allgemeinen Theils, hielt und darin neben dem Historischen und Kritischen, auch eine besondere Rücksicht auf das Heilige und Sittliche in denselben nahm. Er hat darauf mit veranlaßt, daß der sel. Berger seine practischen Einleitungen in das A. und N. T. schrieb, von welchen die erste durch Augusti vollendet wurde. Jetzt erscheint dies Lehrbuch, welches der Verf. theils bey seinen dogmatischen, theils bey seinen moralischen, und auch wohl bey besonderen Vorlesungen zu berücksichtigen und gebrauchen gedenkt. Er nimmt das Wort: practisch hier in Beziehung auf die

Brauchbarkeit für künftige christliche Kirchendiener, so wie für Freunde der Religion und Moral überhaupt. Unter der Einleitung versteht er eine auf die Beschaffenheit und den Inhalt dieser Bücher gegründete Hinweisung zu einem solchen Gebrauche. Er redet hier nicht davon, wie die Bibel mystisch und andächtig gedeutet und angewandt werden soll. Er setzt die richtige grammatische und historische Auslegung voraus und zeigt, was in der Bibel Heiliges und Göttliches liege, was es für einen Sinn habe; er will besonders den künftigen Kirchendiener darauf hinleiten, die Bibel als Mittel seiner eigenen würdigen Bildung, und der Belehrung, Erhebung und Besserung anderer zu gebrauchen, studiren und anwenden zu lernen. Er will nicht zeigen, wie man eine theologische Dogmatik und Moral aus der Bibel ableiten oder in sie hineinleiten soll, wohl aber die in ihr enthaltene Glaubens- und Lebenslehre entwickeln und erläutern und zeigen, ob und wie fern die Bibel die Grundlage einer echten Theologie und Moral in sich fasse. Er setzt den besonderen Werth und die hohe Wichtigkeit einer solchen Einleitung für das gegenwärtige Zeitalter ins Licht. Er erzählt die Geschichte der Bibelauslegung in praktischer Beziehung. Er will hier nicht eine Geschichte der Schriften liefern, in welchen die Bibel practisch und erbaulich angewandt wurde, sondern vielmehr die Geschichte der Grundsätze, welche theils in den Theorien der Hermeneutik, theils in der wirklichen Bibelerklärung aufgestellt und gebraucht wurden, um die religiösen und sittlichen Ideen und Lehren der Bibel aufzufinden, um sie als eine heilige Schrift zu behandeln und zum Gebrauche für den Kirchendiener zu bereiten. Er handelt auch von dem Streite über den Werth der Bibel als öffentlichen Religions- und Sittenbuchs. Nach dieser Vorbereitung folgt dann die Einleitung in

alle einzelne Bücher. Das Historische und Kritische, wie es nach des Verfassers Ueberzeugung wahr oder wahrscheinlich ist, setzt er meist voraus. Was er als religiösen und moralischen Sinn der heiligen Urkunden gibt, ist auf sorgfältige und wiederhohlte Untersuchung gebaut, aber er konnte hier selten die Gründe seiner Erklärungen angeben. Das Lehrbuch ist so eingerichtet, daß sich ungemein viel Dogmatik, Moral, Homiletik, Katechetik und Pastorallehre in Vorlesungen daran anknüpfen läßt. Es ist den Bibelgesellschaften gewidmet, weil daraus hervorgeht, daß die Bibel immer noch verehrt und verbreitet zu werden verdiene.

Halle.

In der Rengerschen Verlagsbuchhandlung: Kirchenhistorisches Archiv von C. F. Stäudlin, H. G. Tzschirner und J. S. Vater für 1825. 8. I u. II. Heft. 358 S.

Im ersten Hefte findet sich I. "Die Fortsetzung der Charakteristik von Personen in Frankreich, die sich in der Geschichte der Reformation und des Protestantismus ausgezeichnet haben." Sie ist aus dem zu Paris seit 1821 erscheinenden Museum berühmter Protestanten frey und zum Theil mit eigener Ueberarbeitung von Stäudlin übersetzt. Der dießmal gelieferte Abschnitt ist ganz dem Calvin gewidmet, welcher darin so wahrhaft charakteristisch und kräftig gezeichnet worden, wie wohl noch nicht leicht geschehen ist. II. "Das Sectenwesen in der Griechisch-Russischen Kirche von D. Strahl in Bonn." Es ist dieß der Beschluß der Abhandlung, die in diesem Archive 1824 im zweyten Hefte anfing und im vierten fortgesetzt wurde. Dieser Abschnitt begreift diejenige Raskolniks-Arten, welche keine Priester haben oder die unpopischen, und muß für desto schätzbarer gehalten werden, da wir von diesen Sec-

ten bisher nur wenige, unbestimmte und unzuverlässige Nachrichten hatten. Man lernt hier manche Secten kennen, die vorher unter uns unbekannt waren, man wird auch von den vielen Streitigkeiten, die sie unter sich selbst führen, unterrichtet. Es kommen hier Parteyen vor, die zu den allersonderbarsten gehören, welche man überall in der Kirchengeschichte antrifft. Die merkwürdigste sind noch die Wiedertäufer oder Pomoränen, die Theodosier, die Philipponen und die Duchoborzen. Der Verf. der Abhandlung hat seine Nachrichten während seines Aufenthalts in Rußland selbst gesammelt. III. "Erstes Kapitel des Evangeliums Marcions. Eine berichtigende Mittheilung von D. Aug. Hahn, ord. Prof. d. Theol. in Königsberg." Der Verfasser der Schrift: Ueber das Evangelium Marc. Königsb. 1823 erklärt sich hier nachträglich über einen Abschnitt im ersten Kapitel desselben, die Verse (nach Luc. 4.) 16 — 30, welchen er eine unrichtige Stellung angewiesen und von welchen er einen nicht kritisch richtig gegeben hatte. Er theilt überhaupt den Anfang des Ev. M. so weit es hier nöthig war, griechisch mit einigen Anmerkungen mit. IV. "Die Verhandlungen auf dem Reichstag zu Speyer im J. 1526 die Religion betreffend, größtentheils aus gleichzeitigen gedruckten Quellen zusammengestellt von Ge. Veesenmeyer, Prof. am Gymnasium zu Ulm." Die Geschichte dieser wichtigen Verhandlungen war bisher noch nicht ausführlich genug erzählt. Die vorliegende Abhandlung ist aus vielen gleichzeitigen und seltenen gedruckten Schriften, die man nicht leicht beysammen findet, gesammelt. Von Handschriften hat der Verf. Spalatins Annalen, deren Original er besitzt und welche Menken nicht genau und vollständig hat abdrucken lassen, benutzt. V. "Uebersicht der Kirchenhistorischen Schriften vom J. 1824 von Vater."

Im zweyten Hefte wird I. die im dritten Stücke

1824 angefangene "Reformationsgeschichte von Ostfriesland, im Ueberblicke von D. Gittermann, Prediger in Emden" beschlossen. II. "Ueber einige gleichzeitige Schriften gegen Luthers Verheirathung mit Katharine von Bore. Von Neesenmeyer." Zuerst wird von der Wichtigkeit des Schritts, als Luther und zwar gerade zu dieser Zeit und eine Nonne heirathete, von dessen Veranlassung und dem Eindrucke, den er machte, und hernach mit der literarischen Genauigkeit und Pünktlichkeit und der Berichtigung anderer Angaben, die man an diesem Schriftsteller gewohnt ist, von den darüber erschienenen gleichzeitigen Schriften gehandelt. III. "Ueber die Briefe des Isidor von Pelusium von Vater." Es gibt unter diesen Briefen viele ganz kurze, zum Theil nur von einigen Zeilen. Man findet darin wenige Beziehungen auf Umstände und Verhältnisse der Zeit, auf damalige theologische und kirchliche Streitigkeiten. Sollte wohl ein Mann von so grossem Ansehen und Einfluß, wie Isidor, nicht mehrere Briefe über die verwickelten Angelegenheiten seiner Zeit geschrieben haben? Viele sind bloß Geschöpfe des Augenblicks und enthalten nur hingeworfene Gedanken, oder sind ganz unbedeutend. Sind vielleicht manche nur Excerpte? Es ist ungewiß, ob alle diese Briefe von Isidor herrühren und ob allen Ueberschriften zu trauen sey. Die Entstehung dieser Sammlung ist noch nicht erklärt, ihr Urheber ist nicht bestimmt. Sollte wohl Isidor selbst die Concepte von so viel hundert großentheils unbedeutenden Briefen aufbewahrt haben? Warum sind gerade diese Briefe erhalten oder excerpirt worden und in solcher Unordnung auf uns gekommen? Die Sammlung ist ohne Zweifel nicht auf einmahl zu Stande gekommen und der Zufall hat dabey Antheil gehabt. Die Echtheit mancher Briefe ist durch bewährte Catenen oder andere Anführungen bestätiget, sonst aber ist noch zu untersuchen,

ob ihr Inhalt anderweitigen bekannten Nachrichten von Isidors Lehren, Schriften und Lebensumständen entspreche und ob seine Schreibart sich in ihnen finde. Das ist der Hauptinhalt dieser Abhandlung. IV. "Hat Cyrill von Alexandrien durch Unterschrift der Glaubensformel der Syrer seine vorherige Meinung wiederrufen und hat es, diese vorziehend, Isidor von Pelusium gerügt? Von Vater." Beide Fragen werden durch eine Reihe sehr guter Gründe verneinend beantwortet. V. "Nachlese zu dem Verzeichnisse der Schriften Georg Wicelii von Vater." Strobel hat in seinen Beyträgen zur Literatur, besonders des 17. Jahrhunderts ein langes Verzeichniß dieser Schriften geliefert, welches aber aus dem reichen Vorrath von Wicels Schriften in der K. Bibliothek zu Wien vervollständiget werden kann. Dieß leistet hier Hr. D. Vater, nachdem er sich einen Catalogen jenes Vorraths durch einen Freund verschafft hat. Er führt an: 1. Wicelii Schriften, welche Strobel nicht hat; 2. Ausgaben von dessen Schriften, welche bey St. fehlen; 3. die auf der Wiener Bibliothek nicht vorhandene, aber von St. angegebene Schriften. In einem der nächsten Stücke des kirchenhistorischen Archivs wird Hr. Domprediger Rienäcker eine Lebensbeschreibung Wicels liefern, welcher einer der ersten war, die von der protestantischen Kirche zur katholischen zurücktraten und nun jene in einer langen Reihe von Schriften angriff.

B a s e l.

In der Schweighauserschen Buchhandlung: Die Heerzüge des christlichen Europas wider die Osmanen, und die Versuche der Griechen zur Freyheit. Von dem ersten Erscheinen der Osmanenmacht bis zum allgemeinen Aufstand des hellenischen Volkes im J. 1821. Aus den Quellen bearbeitet durch

Dr. Ernst Münch. Erster Theil. 1822. 220 S. Zweyter Theil. 1823. 263 S. Dritter Theil. 1823. 300 S. Vierter Theil, mit dem besondern Titel: Geschichte des Aufstandes der hellenischen Nation, von der Ermordung des Patriarchen und Erklärung des Kongresses von Kalamata bis auf unsere Tage. Nach den zuverlässigsten Berichten geschildert von Dr. E. M. Erster Theil. Die Begebenheiten des Jahres 1821. 1825. 271 S. in Octav.

Despotische Reiche Asiens entstehen und zerfallen; Dynastien erheben sich im ewigen Wechsel, aber weil die Beherrschung ihrer Unterthanen nur auf der schwachen Stütze der Kriegswaffen beruht, so ist die höchste Stufe ihrer Macht schon der Anfang eines schnellen Sturzes. Und doch sieht Europa das Osmanenreich, das gleich den asiatischen Reichen entstanden ist und nur auf längst erworbenen Siegsruhm und Kriegsbeute, nicht auf rechtmäßiger Verfassung und milder Beherrschung der Unterthanen ruht, schon seit vier Jahrhunderten in seiner Mitte, und aller Anstrengungen der Christen ungeachtet scheint die Herrschaft des Padischah von Stambul in Europa selbst nicht das Loos der ganz ähnlichen asiatischen Reiche zu theilen. Solche Betrachtungen, scheint es, trieben den Verf. des obigen Werks; er ist ein warmer Griechenfreund und möchte gern Alles für die Sache der neuerstandenen Hellenen begeistern. Er will daher in den drey ersten Bänden zeigen, wie die Macht der Osmanen allmählig in Asien und Europa zu ihrer lange Zeit furchtbaren Höhe wuchs; wie zwar von Westen aus durch die Christen oft heftige Stürme ihr zu drohen schienen und doch, wegen Uneinigkeit oder Zögern der Christen und anderer Ursachen nie den Koloß erschütterten; wie die Griechen, Sklaven nicht Unterthanen, mit Recht auf Freyheit sinnen und schon lange, besonders in den Kriegen mit Venedig und Rußland gezeigt haben, daß noch

althellenisches Blut in ihren Adern walle. Den Aufstand selbst und die Vorfälle des ersten Jahrs, die auch die wichtigsten bis jetzt geblieben sind, beschreibt dann der vierte Band, deutlich aus der Feder eines Griechenfreundes. Seinen Zweck nun, Haß den Osmanen und Wohlwollen den Griechen zu erwerben, hat der Verf. erreicht; keine Gelegenheit geht ihm vorüber, ohne zu erinnern, wie stets die allerchristlichsten Könige Frankreichs die unchristlichsten Gesinnungen hegten; die Politik der Höfe und die wechselseitige Eifersucht der christlichen Mächte sind ihm ein Gräuel; der englische Statthalter von Corfu wird ein Pascha von Jonien und Ali Pascha sein Bruder; dazu ist alles in hinreißender Sprache geschildert, um bey den Thaten Scanderbeg's wie der jetzigen Griechen den Leser mit Bewunderung zu erfüllen. Ob aber auch die Geschichte dadurch gewonnen? Nach den Quellen will das Werk zwar bearbeitet seyn: aber da es bloß für die Stimmung der Gegenwart geschrieben ist und die Idee dazu erst das Jahr 1821 mit seinen Ereignissen erweckte, so läßt sich vermuthen, daß es nicht die Frucht langer und ernstlicher Vorarbeiten seyn kann. Doch muß man gestehen, daß das Werk keine Spuren der Uebereilung zeigt, wo der Verf. Thatsachen des Westens und der neuern Zeit beschreibt; im Orient scheint er aber ziemlich fremd zu seyn. Umsonst wird behauptet, Türk bedeute dem Ursprunge nach "Räuber", welches eben so viel ist, als wenn man Slaven oder Neger durch "Sklaven" erklären wollte; nicht Togrulbek machte der Dynastie der Gaznevíden ein Ende; in Maleck Schahdschelaeddin (Th. 1. S. 9.) erkennt man kaum Malekschah Dschelaleddin wieder, und die bekannte Grenzstadt Syriens Elarisch ist ihm immer (Th. 3. S. 57. 59.) Elkarisch. Griechenfreunden empfehlen wir indeß den vierten Theil, der aus Pouqueville, Rafenell u. a. ein schönes und ergreifendes Gemählde der Thaten und Leiden der Neugriechen entwirft.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

59. Stück.
Den 15. April 1826.

London.

The lectures of Sir Astley Cooper on the principles and practice of surgery etc. Vol. II. 1825. gr. 8. VI u. 437 S. nebst 4 Kupfertafeln.

Preface. — Contents. p. I. VI. XIII. Vorlesung. On injuries of the spine. p. 1. Of concussion of the spinal marrow. Sehr kurz abgehandelt. Of extravasation p. 3. Nur ein Fall wird erzählt, der, nachdem anfangs gar keine Zufälle eingetreten waren, nach Monaten tödtlich verlief. — Fracture with displacement. Ein Mädchen erlitt einen Schlag auf ihren Nacken. Wenn dasselbe nach oben oder unten sehen wollte, unterstützte es jedesmal seinen Kopf mit den Händen. Zwölf Monate nachher starb es. Es fand sich im Leichnam ein Queerbruch des Atlas ohne Dislocation. Hob oder schnellte man den Kopf, so wurde der processus dentatus mit einem Stück des Atlas verrückt und drückte auf die medulla spinalis. Henry Cline versuchte es zuerst, Brüche der Wirbelsäule mit Dislocation der Knochenstücke wie Schädelbrüche zu behandeln; er schnitt bis auf den Bogen

des zerbrochenen Wirbelbeins ein, durchsägte mit einer Trephine von eigener Erfindung den Bogen nahe am Ursprung des Queerfortsatzes und hob die deprimirten Knochenstücke in die Höhe. Herr Tyrrel versuchte nach ihm dieselbe Operation und erzählt den bereits bekannten Fall hier umständlich in einer Note. Beide Fälle verliefen unglücklich. Indessen gibt es Beyspiele, daß Brüche der Wirbelsäule wirklich sich vereinigt haben und geheilt sind. Hr. C. glaubt daher, ohne über die Zweckmäßigkeit und Anwendbarkeit jener Operation entscheiden zu wollen, doch zu neuen Versuchen aufmuntern zu dürfen, da dieselbe ausführbar sey, und ohne sie die Kranken sichere Opfer des Todes seyen. (Hr. C. ist dieser Aeußerungen wegen späterhin von Charles Bell heftig angegriffen und getadelt worden Rec.) Of suppuration and ulceration of the spinal marrow. Der Verf. beobachtete nur einen Fall dieser Art, welchen er hier erzählt.

XIV. Vorlesung. On Aneurism. p. 24. A. of the heart. Als solche läßt der Verf. nur (und Rec. glaubt mit Recht) die Sackförmigen gelten und unterscheidet von ihnen die Erweiterungen des Herzens. In einem Fall dieser Art war die Krankheit bey einem Soldaten durch die brittisch-militärische Strafe der Peitschenhiebe (flogging), wobey der Sträfling den Athem anhielt, entstanden. A. of the ascending Aorta. In einem Fall starb der Patient plötzlich auf dem Operationstische, als der Verf. eben die Operation einer Kniekehlschlagaderaeschwulst an demselben begonnen hatte. Ein Aneurisma der Aorta war geborsten und hatte das Blut in den Herzbeutel ergossen. In einem andern Falle verschob Cline eine solche Operation, weil der Kranke über Schmerzen im Leibe klagte. Er starb wenige Tage darauf an einem geborstenen Aneurisma der Aorta abdominalis. Platzt ein

solches A. nach außen, so kann man oft noch Wochen lang das Leben verlängern durch Charpie, Heftpflaster und Binden, mittelst welcher man die Oeffnung desselben verstopft. A. am Bogen der Aorta. Diese erheben sich über dem Brustbein, erscheinen am Halse und können leicht für A. der Carotis gehalten werden, worauf auch Allan Burns in seiner trefflichen chirurg. Anatomie des Halses aufmerksam macht. A. of the Art. innominata. Gräfe's Fall von Unterbindung dieser Arterie ist dem Verf. unbekannt. A. of the descending Aorta. A. of the abdominal Aorta. Sitzt das A. oberhalb der Art. coeliaca, so hat der Patient große Neiguug zum Brechen. — Zuweilen absorbirt es die Lendenwirbel und erscheint in der Lumbalgegend äußerlich. Gewöhnlich fühlt man keine Pulsation an der Geschwulst und muß sich hüten, eine solche für einen Lenden-Abscess zu halten. In einem Falle öffnete ein Wundarzt in diesem Irrthum befangen die Geschwulst. In einem andern Falle, wo das A. seinen Sitz im Becken hatte, drang die Geschwulst durch die incisura ischiatica unter den musc. glutaeus maximus und hätte leicht für ein A. der gleichnamigen Arterie gehalten werden können Of the size of aneurism. Of the number of Aneurisms in the same individual. Der Verf. unterband einst die Art. iliaca externa wegen zweyer Aneurismata an der Art. crualis derselben Seite. Der Kranke starb einige Zeit nachher an der Ruptur eines A. an der Bifurcation der Aorta. In dem Leichnam fand man im ganzen sieben Pulsadergeschwülste. — Aneurisms local or general. Sitzen sie einem Gelenke gegenüber, so sind sie meistens örtlichen Ursprungs; an andern Stellen hingegen sind sie gewöhnlich Folgen einer Krankheit der Arterien, die eine allgemeinere Disposition zu diesem Uebel erzeugt. — Of the age at which aneurisms generally occur.

In dem Alter von 30 — 50 J. erscheinen sie am häufigsten. Doch sah der Verf. einen solchen Kranken von 80 Jahren, den er mit Glück operirte, und einen von 11 Jahren. Das Alter an und für sich darf nicht von der Operation abhalten. — Of the sex most disposed to aneurisms. Weiber leiden selten an Aneurismen der Extremitäten. — Of the formation of aneurisms. Der Verf. ist der Meinung Scarpa's, und leugnet mit Recht die A. von bloßer Erweiterung der Arterie. — Causes of aneurisms. p. 43. Der Verf. widerspricht sich, indem er hier auch A. von Erweiterung der Arterie annimmt — On the dissections of aneurisms. zuweilen nimmt das A. den ganzen Umfang der Arterie ein, (richtig, obgleich gegen Scarpa's Meinung, Rec.) — Diagnosis of aneur. In einem zweifelhaften Falle entdeckte Brodie das A. durchs Stethoscope. Geschwülste, welche ihres Sitzes auf einer Arterie wegen pulsiren, unterscheidet man dadurch, daß ihre Seiten nicht pulsiren, daß ihre Pulsation aufhört, indem man sie von der Arterie aufhebt, und daß sie (zumal Geschwülste der Schilddrüse) beym Schlucken den Bewegungen des Larynx folgen, was bey A. nicht der Fall ist. — Of the spontaneous cure of aneurisms. Bekannte Thatsachen. — Von der mediciniſchen Behandlung der A. durch Blutlassen sah der Verf. nur wenig Nutzen. Die Soda subcarbonica in Verbindung mit der vollkommensten Ruhe schien dem Verf. das Wachsthum der A. zu verhüten. (!) (da that doch die körperliche Ruhe wohl das Meiste! Rec.). Doch muß man den Gebrauch der Soda zuletzt einstellen, weil sie Petechien erzeugt. Die Reizbarkeit des Körpers wird oft durch das antiphlogistische Regimen vermehrt, der Puls dadurch beschleunigt, und so mehr Nachtheil als durch die natürliche Kraft der Circulation verursacht.

XV. Vorlesung. Of the operation for aneu-

rism. p. 50. Of the operation for popliteal aneurism. Diese Operation ist am untern Ende des obern Drittheils des Schenkels und bey leichter Flexion des Unterschenkels vorzunehmen, damit der M. sartorius erschlafft werde. Der Verf. macht einen chirurgischen und einen einfachen Knoten. Die Presse-artere, alle in die Ligatur gelegte Cylinder, die temporäre Ligatur (von Jones vorgeschlagen) verwirft der Verfasser. Abernethys Verfahren hingegen, die Arterie zwischen zwey Ligaturen zu durchschneiden, damit sie sich zurückziehen könne, empfiehlt er für alle Fälle, wo die Arterie sehr misshandelt und von ihrem Zellgewebe entblößt ist. Doch ereignete es sich ihm und Hrn. Cline dabey, daß die Ligaturen, indem sich die Arterie zurückzog, sich von derselben abstreiften. Das Abschneiden beider Enden der Ligatur dicht am Knoten, um die Wunde rasch durch schnelle Vereinigung zu heilen, ist verwerflich. — Of the after treatment of the patient. Das Glied ist durch Flanell oder einen warmen Strumpf zumal bey kaltem Wetter möglichst gegen die Kälte zu schützen. Der Fuß muß nicht zu anhaltend auf der Ferse ruhen, sonst erfolgt leicht ein brandiger Fleck. Die Ligatur muß sich ganz von selbst lösen, und nachdem sie sich abgesondert hat, muß der Kranke noch 3 — 4 Tage sich sehr hüten, sich selbst im Bette aufzurichten; denn die Verwachsung der Arterie ist noch schwach und der Verfasser sah dadurch Nachblutung entstehen. — Of Aneurism of the anterior tibial artery. Sitzt das A. am obern Theil des Unterschenkels so heilt man es durch dieselbe Operation, wie beym A. popliteum. Sitzt es hingegen sehr tief unten am Unterschenkel, so öffne man den Sack und unterbinde die Arterie unterhalb wie oberhalb, weil sonst die zu freyen Anastomosen derselben mit den Plantararterien die Operation mislingen machen. — Of aneurism of the posterior tibial artery. Der

Verf. unterband hierbey mit Erfolg die Schenkel-Arterie. — Of inguinal aneurism. Sitzt das A. irgendwo zwiſchen der Weiche und der Mitte des Schenkels, ſo iſt es am beſten die arteria iliaca externa zu unterbinden. Unter mehreren Operationen dieſer Art, welche der Verf. verrichtete, zog nur eine den Tod durch Nachblutung nach ſich. Des Verf. Verfahren dabey iſt bekannt, eben ſo der Fall von Unterbindung der Art. iliaca interna wegen A. der Art. glutaea von Stevens und des Verf. Fall von Unterbindung der Aorta abdominalis bey einem A. unterhalb und oberhalb des lig. Poupartii, welche Rec. daher übergeht. — A. of the carotid. Subclavian aneurism. Der Verf. beſchreibt Rey's Verfahren der Unterbindung, welches das Eigenthümliche hat, daß er die herabgezogene Haut auf der Clavicula durchſchneidet, und einen Theil der Clavicular-Portion des musc. Sterno-mastoideus von der Clavicula trennt, um mehr Raum zu gewinnen. — Aneurism of the brachial artery. Der Verf. ſah nie ein ſolches Aneurisma durch eine Krankheit der Arterie entſtehen. Er empfiehlt im Allgemeinen die Hunterſche Operation, bey großen Aneurismen dieſer Art jedoch das ältere Verfahren. Dasſelbe iſt bey denen der Ulnar- und Radial-Arterie anzuwenden. — Aneurismata der Auricular- und Temporal-Arterie öffnete der Verf., mußte aber außer den Hauptarterien mehrere andere in den Sack ſich öffnende unterbinden. Im Allgemeinen empfiehlt er bey den Pulsadergeſchwülſten am Schädel dieſelben zu durchſchneiden und die Blutung durch Compreſſion zu ſtillen. — Of the aneurismal varix. Der Verf. ſah niemals in dieſer Krankheit eine Operation erforderlich und heilte ſie einmal durch Druck auf die Armarterie.

XV. Vorleſung. On Hydrocele. p. 86. Hydro-

cele auf beiden Seiten räth der Verf. zu zwey verschiedenen Zeiten zu operiren. Zuweilen adhärirt der Hode an der vordern Wand der Scheidenhaut und das Wasser ist zu seinen beiden Seiten angesammelt. In seltenen Fällen sind zwey Hydrocelen auf einer Seite gebildet, von denen die eine entweder eine solche des Samenstrangs oder ein geschlossener Bruchsack ist. Bey Kindern, seltener bey Erwachsenen, communicirt die Hydrocele mit der Bruchhöhle. Ist zugleich Ascites vorhanden, so mache man die Paracentese durch die Scheidenhaut. — Diagnosis of Hydrocele. Bey Krankheiten des Hoden hat der Patient oft ein eigenes sieches Ansehen. — On the causes of Hydrocele. Verminderte Absorption ist gewiß sehr selten Ursache des Hydrops. Bey der Hydrocele sind die absorbirenden Gefäße des Samenstrangs erweitert. — On the natural cure of Hydrocele. Bleibt die Hydrocele sich selbst überlassen, so erfolgt durch übermäßige Ausdehnung, Entzündung und Brand, Eiterung und Granulation und so spontane Heilung. Dieselbe erfolgt zuweilen, jedoch nicht immer durch eine Quetschung, durch welche die Scheidenhaut gesprengt wird. — On the cure of Hydrocele by absorption. Bey Kindern wird die Krankheit geheilt durch Ueberschläge von Sal ammoniac Zjj mit Spir. Mindereri Dr. VI. Dieser Umstand macht bald Excoriationen und bewirkt die Absorption. Geht sie nicht rasch vor sich, so setze man Tinct. cantharidum hinzu. Auch bey Erwachsenen gelingt zuweilen auf diese Weise die Zertheilung, aber nur wenn die Hydrocele Folge von Entzündung des Hoden ist. — Of tapping for Hydrocele.

XVII. Vorlesung. Of the Operation for the cure of Hydrocele. p. 101. Die Excision der tunica vaginalis verwirft der Verf. als zu gefährlich, (die theilweise Excision ist indessen bey Verdickung der Scheidenhaut durchaus erforderlich, Rec.).

Das Einlegen einer Wieke in eine Oeffnung der Scheidenhaut erzeugt oft nur partielle Adhäsion und Rückfall. Das Cauterium potentiale mit Vorsicht angewandt gelingt oft; doch erfolgte einmal bey einer krankhaften Constitution wirklich der Tod. Der Verf. wendet nur 1. die Injection, 2. den Einschnitt, 3. das Haarseil an. Die Injection. Der Verf. räth die Injectionsmasse, gleiche Theile Portwein und Wasser, nach 5 Minuten und in jungen Subjecten nach 3 Minuten wieder ausfließen zu lassen. (Rec. hält es für sicherer, sich in dieser Hinsicht nicht nach der Zeit, sondern nach den Schmerzen zu richten. In einem Falle ließ er die Einspritzungsflüssigkeit 15 Minuten zurück, ehe hinlänglicher Schmerz erfolgte, und dennoch war die nachfolgende Entzündung nur gering. Auch ist des Verf. Injectionsmasse für viele Fälle zu schwach). Diät und äußeres Verhalten nach der Operation richten sich nach dem Grade des Schmerzes und der Entzündung und der Schnelligkeit, mit welcher sie eintreten. In der Regel können die Kranken nach vier Tagen wieder umhergehen. Zuweilen erfolgt die Heilung nicht durch Adhäsion der Scheidenhaut mit dem Hoden, sondern durch Umstimmung ihres Aushauchungsgeschäfts, wie dies der Verf. durch eine Section beweist. — Of the operation by incision. Der Verf. erklärt diese Operation für sehr ernsthaft, für selten und nur bey complicirter Hydrocele oder zweifelhafter Diagnose nothwendig. Nach dem Schnitt legt er keine Wieken ein, sondern streut Mehl zwischen Hoden und Scheidehaut. (Sollte dies immer hinreichend seyn? Rec.). Die Beschreibung der Operation nimmt hier keine volle Seite ein.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

60. Stück.
Den 15. April 1826.

London.

The Lectures of Sir Astley Cooper. Vol. 2. — Fortsetzung.

Of the seton for the cure of hydrocele. Bey Kindern, bey welchen die Resorption nicht erfolgen will, zieht der Verf. mit einer gewöhnlichen krummen Nadel eine Ligatur queer durch die Hydrocele, so daß sie einen Zoll der Scheidenhaut und $1\frac{1}{2}$ Zoll der Bedeckungen in sich faßt und knüpft dieselbe locker zu. Die erste Woche bis die Theile anschwellen, roth und hart werden, läuft das Kind herum, und am Ende dieser Woche zieht der Verf. den Faden wieder aus. Die Heilung erfolgt durch adhäsive Entzündung, und gelingt selbst bey Erwachsenen, bey denen die Injection nicht hinlängliche Entzündung erzeugt hat. — Hydrocele of the spermatic cord. Sitzt die Geschwulst im Samenstrang oberhalb des Bauchrings, so ist sie sehr schwer vom Bruch zu unterscheiden. Im Zunehmen tritt sie allmälich aus dem Bauchring hervor und wird an ihrer Durchsichtigkeit erkannt. Die Behandlung ist wie die der gewöhnlichen Hy-

drocele. Jedoch ist die Ligatur (seton) im Allgemeinen vorzuziehen. — Of Haematocele. Das Bekannte.

XVIII. Vorlesung. On the diseases of the testicle. p. 119. — On the hydatid or encysted testis. Die Krankheit ist schmerzlos und rein örtlich, bietet ein dunkles Gefühl von Fluctuation dar. Die Geschwulst wächst oft bedeutend und wird durch ihr Gewicht lästig. Hoden und Nebenhoden enthalten in ihrem Innern eine Menge kleiner gefäßreicher, Hydatiden-ähnlicher, theilweise mit Vereiterung verbundener Blasen, durch welche sie größtentheils zerstört sind. Die Krankheit wird von den Erfahrensten leicht für Hydrocele gehalten, von welcher sie sich nur durch undeutlichere Schwappung, größere Schwere, die nichtbirnförmige, sondern vorn runde, und auf den Seiten abgeplattete Figur der Geschwulst, den Mangel an Durchsichtigkeit, den varicosen Zustand des Samenstrangs und Scrotums, die Theilung der Geschwulst in die des Hoden und Nebenhoden und deren Lage u. s. w. unterscheidet. Die Wegnahme des Hoden heilt dies Uebel immer gründlich. — Of the malignant diseases of the testis. Der Fungus und Scirrhus, von welchen der erstere bey weitem der häufigere ist. — Of the fungus medullary or pulpy disease of the testis (soft cancer). Das Uebel beginnt mit einer großen, kugelichten, harten Geschwulst des Hoden, und wächst schnell ohne bedeutenden Schmerz. Der Verlauf ist bald rasch in wenigen Monaten, bald langsam in mehreren Jahren tödtlich. Die krankhafte Masse des Hoden gleicht fauler Gehirnsubstanz. Sie ist an einigen Stellen arm, an andern reich an Gefäßen; an einigen Stellen findet man geronnenes Blut, an andern Serum in der Masse angehäuft. Die gleichzeitigen innern Degenerationen der Organe des Unterleibes beschreibt der Verf. meisterhaft, ohne

jedoch neue Thatsachen hinzuzufügen. — On the diagnosis of this disease. Von dem Wasserbruche unterscheidet sich dieses Uebel durch den Mangel an Durchsichtigkeit, die kugelichte Form der Geschwulst, den Schmerz, das undeutliche Gefühl von Schwappung und das cachectische Aussehen des Kranken. Letzteres unterscheidet es auch vorzüglich von der durch Hydatiden erzeugten Entartung des Hoden. Bey zweifelhafter Diagnose mache man ohne Bedenken einen exploratorischen Einstich. — Of the cause of this disease. — Of the treatment of this disease. Alles was der Wundarzt thun kann, ist, die Constitution vor und nach der Operation zu verbessern und letztere so bald als möglich zu verrichten. Ist der Samenstrang im geringsten von der Krankheit ergriffen, so mislingt die Operation gewiß. — Of the true scirrhus of the testicle. Gewiß mit Recht erklärt der Verf. diese Krankheit für äußerst selten. Sie erscheint nur im höhern Alter von 50 — 70 Jahren. Gleich dem Fungus beginnt sie im Hoden und verbreitet sich erst später auf den Nebenhoden. Die knotige Geschwulst gewinnt nie die Ausdehnung, wie beym Fungus. Sie enthält Tuberkeln, Knorpel, — zuweilen selbst Knochenmasse. Ist der Samenstrang bereits ergriffen, so mislingt nach des Verf. Erfahrung die Operation immer.

XIX. Vorlesung. Of the simple chronic enlargement of the testis. p. 142. Diese Krankheit ist sehr häufig und mit Unrecht für bösartig gehalten. Die Geschwulst beginnt zuerst in der Epidydimis, später im Hoden selbst, ist schmerzlos, hart, aber nicht knotig, und entsteht oft auf beiden Seiten zugleich oder nach einander. Der Nebenhoden kann immer vom Hoden separirt gefühlt werden. Die allgemeine Gesundheit leidet nur wenig. Nicht selten erfolgt später Entzündung und chroni-

ſche Eiterung mit caro luxurians auf dem Scrotum. Sind beide Seiten ergriffen, ſo iſt Impotenz die Folge. — Of the cause of the simple chronic disease. Oft liegt die Urſache in einer Krankheit oder krankhaften Irritation der Urethra oder Prostata. Zuweilen ging Syphilis vorher, oder der Kranke ſetzte ſich während einer Mercurialkur wiederholten Erkältungen aus. — On the treatment of this chronic inflammation, Die Krankheit iſt in der Regel durch folgende Mittel zu heilen. 1. Rückenlage einen ganzen Monat hindurch. Der Kranke muß nicht einmal ſitzen. 2. Einen Monat lang Abends und Morgens 2 bis 3 Gran Calomel mit 1 Gran Opium, ſo daß der Mund fortwährend afficirt iſt. 3. Zweymalige Application von Blutegeln oder Oeffnen der Scrotalvenen in jeder Woche. 4. Application von gleichen Theilen einer Campher-Mixtur und Weineſſig auf das Scrotum. 5. Jeden vierten Morgen eine Abführung aus Infusum Sennae, Magnesia sulphurica und Tinctura Sennae. Nach drey Wochen bringe man, wenn eine Strictur vorhanden iſt, täglich eine ſilberne Sonde (Catheter) ein. Nur wenn Eiterung erfolgt iſt, wird zuweilen die Wegnahme des Hoden erfordert. Bildet ſich, nachdem Eiterung erfolgt iſt, eine granulirende luxuriirende Geſchwulſt, ſo verſuche man Druck durch Heftpflaſter. Hilft derſelbe nicht, ſo beſtreue man die Oberfläche mit Pulver von Cuprum sulphuricum oder argentum nitratum; zuweilen iſt das Ausſchneiden erforderlich, indem man zwey elliptiſche Hautſchnitte macht und die granulirende Geſchwulſt an ihrer Wurzel, da wo ſie aus den albuginea hervortritt, abſchneidet und die Wunde durch die blutige Nath vereinigt. Sind endlich Hoden und Nebenhoden ſehr erkrankt und ein beträchtlicher Subſtanzverluſt im Scrotum vorhanden, ſo iſt die Caſtration an-

gezeigt. — Of the irritable testis. (Eine interessante Abhandlung. Rec.). Der Hode ist so empfindlich bey jedem auch dem leisesten Druck vom Beinkleid, der Schmerz bey jeder Bewegung so heftig, indem er sich nach dem Rücken, in die Weichen an den Schenkeln heraberstreckt, daß der Kranke, unfähig an irgend einem Vergnügen Theil zu nehmen, seinen Geschäften vorzustehen unvermögend ist und nur einige Ruhe auf dem Sopha oder im Bett suchen muß. Der Hode ist wenig geschwollen. Auch des Nachts hat der Kranke nur Ruhe, indem er auf der der kranken entgegengesetzten Seite liegt; der Schmerz ist zuweilen Körper und Gemüth so beunruhigend und marternd, daß der Kranke um die Wegnahme des Hoden bittet und nur aus diesem Grunde sah sich der Verf. dreymal genöthigt diese Operation zu verrichten. Die Untersuchung der entfernten Hoden ergab nichts von einer organischen Veränderung. Der Verfasser glaubt daher, daß die Krankheit in den Nerven liege und vergleicht sie dem tic douloureux. (Rec. lernte dieß wirklich marternde Uebel zuerst an einem unserer berühmtesten Aerzte, der leider zu früh den Wissenschaften und der Welt durch den Tod entrissen ist, kennen). Am wirksamsten gegen dieses Uebel fand der Verf. Calomel, Sarsaparille, Belladonnapflaster, Blasenpflaster in die Weichen, eine Seereise in ein warmes Klima, Blutegel ꝛc. Auch räth er Arsenic, Chininum sulphuricum, ferrum subcarbonicum zu versuchen. — Operation of castration. Um das Zurückziehen des Samenstrangs zu verhüten, zieht der Verf. vor dessen Durchschneidung eine Nadel mit einer Ligatur mitten durch ihn und läßt ihn so durch einen Gehülfen zurückhalten. Er läßt sämmtliche Scrotal-Arterien unterbinden und nach der Operation die Wunde durch zwey blutige Hefte vereinigen.

(Selten oder nie wird eine schnelle Vereinigung gelingen, Rec.).

XX. Vorlesung. On diseases of the breast. p. 163. Sehr wahr ist des Verf. Bemerkung, daß Weiber oft wegen unschuldiger Knoten in der Brust operirt worden sind, weil man die bösartigen nicht von den gutartigen zu unterscheiden verstand. — Of the hydatid or encysted tumour. Diese Geschwulst ist nicht so beweglich, noch so hart, noch so circumscript als der scirrhose Knoten. Die Haut ist ungefärbt, Druck unschmerzhaft, die allgemeine Gesundheit unverändert, selbst bey einer furchtbaren Ausdehnung der Geschwulst. Weiterhin fühlt man deutlich einen soliden und einen flüssigern Theil derselben. Die Punction entleert eine Serum ähnliche Flüssigkeit und der Sack füllt sich von neuem. Der Verf. rottete eine solche Geschwulst von 13 Pfund Gewicht aus. Die Krankheit verbreitet sich nie zu den absorbirenden Drüsen. Zuweilen vereitert ein Sack, die Wunde heilt wiederum und seine Höhle scheint verwachsen zu seyn. Allein die Geschwulst bricht bald an andern Stellen von neuem auf. Bey der Section findet man, daß die Mamma an einigen Stellen eine ziemlich feste Geschwulst bildet, an andern aber Bälge mit Serum angefüllt enthält. Diese Bälge sind entweder kugelichte Hydatiden von einem gefäßreichen Sack umgeben, oder sie werden durch zahlreiche über einander gelagerte Membranen gebildet, oder endlich sie gleichen einfachen Wasser enthaltenden Säcken. — Diagnosis. — Treatment of the disease. Kleinere Geschwulste dieser Art öffnet man und legt eine Wieke ein um sie zur Vereiterung zu bringen; größere müssen gänzlich ausgerottet werden. — On the scirrhous tubercle. Zuweilen wird das Uebel erst entdeckt, indem ein blutig-wässrigter Fleck die Leinewand der Warze gegenüber

befleckt hat. Der Knoten ist weniger in der Mamma als mit ihr beweglich; seine Wurzeln verbreiten sich weiter in derselben, als das äußere Gefühl vermuthen läßt. Zuweilen besteht die Krankheit mehr in einer scirrhosen Inflammation als in einem distincten Tumor; die Brust wird durch diese Entzündung in ihrem ganzen Umfange hart und angeschwollen und letztere kriecht zuweilen durchs Zellgewebe (ihrem Sitze, Rec.) bis zur andern Brust hinüber (die schlimmste und acuteste Form des Scirrhus, Rec.) der wahre Scirrhus erreicht selten eine beträchtliche Größe. Dieß und die andern bekannten characteristischen Kennzeichen des wahren Scirrhus sind hier vortrefflich geschildert, und der ganze Verlauf des Scirrhus und Krebs meisterhaft beschrieben. — On the dissections of persons dying with scirrhous tubercle or cancer. Sind die Lymphdrüsen an der linken Seite des Halses angeschwollen, so sollen sie auf den ductus thoracicus drücken und dadurch nach dem Essen einen heftigen Schmerz verursachen (?). In der Pleura findet man zahlreiche scirrhose Tuberkeln und Hydrops pectoris an der kranken Seite. (Uebrigens das Bekannte, Rec.) Nur zweymal beobachtete der Verf. wahren Scirrhus in einem Alter unter 30 Jahren. Die Krankheit entsteht zwar häufiger bey unverheiratheten Frauenzimmern und Frauen, die nie gebaren. Demungeachtet aber schützen zahlreiche Schwangerschaften nicht gegen Entstehung dieses Uebels. Ein Schlag, eine Quetschung der Brust kann allerdings, jedoch nur bey einer krankhaften Constitution, den Scirrhus veranlassen. Langdauernde Angst und Kummer sind vorzügliche Quellen desselben. Die Krankheit entwickelt sich auf dreyfache Weise. 1. Mit einem einfachen Knoten, 2. mit mehrern Knoten in einer oder beiden Brüsten und zugleich an andern Gegenden des Zellge-

webes, in den Lungen, in der Leber, 3. mit einer scirrhosen Inflammation, welche die ganze Brust ergreift, sie fest auf den Brustmuskel heftet und oft sich zur andern Brust erstreckt.

XXI. Vorlesung. Of the treatment of scirrhous tubercle. p. 192. Seereisen und warmes Clima nützen nichts. Vegetabilische nahrlose Diät und alles was den Körper schwächt, beschleunigt Tod; erhitzende Diät paßt eben so wenig. Bey heftigem Schmerz wirkt die nach Umständen wiederholte Application von 4 bis 6 Blutegeln, bey großer Dyspnoece selbst ein Aderlaß wohlthätig. (Uebrigens das bekannte Trostlose über die Behandlung, Rec.). — Of the operation of removing a scirrhous tubercle. Ist zugleich eine Areldrüse verhärtet, so erweitere man den Schnitt und nehme nicht allein die Drüse, sondern auch das zwischen ihr und der Brust gelegene krankhafte Zellgewebe weg. Sind mehrere Drüsen angeschwollen, so verhindert ihre Wegnahme den Rückfall nicht. Einmal sah der Verf. bey ihrer Wegnahme die Vena axillaris verletzen; ein Charpie-Bausch in die Achselhöhle gelegt stillte die Blutung. Ein blutiges Heft legt der Verf. in der Mitte der Wundränder und außerdem Pflaster aus einem Gemisch von gleichen Theilen des empl. thuris compos. und empl. saponis an, welches besser als Heftpflaster eine rosenartige Affection der Haut verhütet. In den Fällen, wo eine allgemeine scirrhose Entzündung der Brust vorhanden ist, unternimmt Hr. C. niemals mehr die Operation, weil er sie nie gelingen sah. — On the fungous or medullary tubercle. Der Verf. beobachtete dieses Uebel einmal bereits in dem Alter von 12 Jahren. Die Geschwulst ist nicht so hart als beym Scirrhus, dem Drucke nachgiebiger, späterhin fluctuirend, indem sie einen Balg mit einer Flüssigkeit enthält.

Die Haut wird roth, die Venen in ihr werden varicos, der Balg ulcerirt und entleert eine gelbe, Gallenähnliche Flüssigkeit, ein leicht blutender Schwamm schießt hervor u. s. w. Diese Krankheit unterscheidet sich vom Scirrhus durch eine weniger begränzte Entzündung, geringere Härte, die Bildung einer Kyste in der Geschwulst, durch den varicosen Zustand der Venen, durch den nach der Ulceration sich bildenden Schwamm, durch Blutungen, oft durch ausgedehntes Absterben der Theile, durch weniger Schmerz, schnellern Verlauf, Mangel des Eingezogenseyns der Brustwarze, und der Hautfalten, geringere Mitleidenschaft der benachbarten Drüsen. Ueber den Leichenbefund gibt uns der Verfasser das Bekannte. Bey der Operation schneide man ja im Gesunden weit entfernt vom Kranken; denn die dem Kranken nächst gelegenen, anscheinend noch gesunden Theile sind dennoch schon in einer bösartigen Thätigkeit begriffen. — Treatment. Ist wie bekannt trostlos. Die Operation ist das beste Mittel und im Allgemeinen macht das Uebel seltener Rückfälle als der Scirrhus, wenn man nur im Gesunden operirt. Dadurch vermeidet man auch eine heftigere Blutung; denn nur in der Geschwulst selbst sind die Arterien und Venen so beträchtlich erweitert und haben ihre Zusammenziehungskraft verlohren. — Of the simple chronic tumour of the breast. Diese gutartige Geschwulst sitzt mehr auf als in der Brustdrüse, ist nicht so hart als der scirrhose Knoten, erreicht selten eine beträchtliche Größe, und afficirt weder die Lymphdrüsen noch die allgemeine Gesundheit. Diese Knoten sind selten durch Arzneymittel wegzubringen, erzeugen aber auch keine Gefahr. Nur wenn sie wachsen und die Kranke sich dieserhalb ängstigt, muß man sie ausschneiden. — Of the adipose tumour. — Of the irritable tu-

mour. Die Zufälle beſchreibt der Verf. ſehr denen des irritable testis ähnlich; er verwirft indeſſen jede Operation dabey als unverantwortlich. Oft iſt das Uebel mit ſparſamer Menſtruation oder fluor albus in delicaten Frauenzimmern verbunden. Ein Schlag iſt oft die unmittelbare Urſache. Der Verf. empfiehlt äußerlich Beladonna, Opium, Cicuta, weiche Bedeckung, zuweilen Blutegel, innerlich Calomel mit Opium und ſolche Mittel, welche die Menſtruation befördern — Of the ossific tumour of the breast. — Of the lacteal tumour. Eine Anſammlung von Milch durch Verſtopfung eines Milchganges, welche man mit der Lancette öffnet und offen erhält, bis ſich die Milch aus der Bruſt verliehrt. — Breasts large and pendulous. The milk abscefs. Nur in zwey Fällen muß man dieſen Abſceß ſelbſt öffnen; 1. wenn die Conſtitution zu ſehr allgemein leidet; 2. wenn der Abſceß ſich tief auf der Rückſeite der Mamma bildet.

XXII. Vorleſung. On urinary calculi. p. 220. Of the renal, or Kidney calculus. Wird der Ureter durch einen Stein verſtopft, ſo wird allmälig die Subſtanz der Niere (durch den Druck vom angehäuften Urin, Rec.) abſorbirt und es bleibt nichts als deren Kapſel und Becken. — Of stone in the Ureter. Of stone in the bladder. In einem Präparat zeigt ſich der obere Theil der Blaſe um den Stein zuſammengezogen, der untere hingegen in einem natürlichen Zuſtande, in einem andern Präparate hat die Blaſe eine Stundenglasähnliche Contraction. J. Earle fand in einem Leichnam Stein von 44 Unzen Gewicht. Zuweilen nehmen die Schmerzen mit der zunehmenden Größe des Steins ſogar an Heftigkeit ab. In einem Fall zog der Verf. bey einer Operation 142 Steine aus. Die größere Anzahl der Steine mehrt die Gefahr der Operation nicht bedeutend, da letztere beſonders

von der zur Ausziehung eines Steins angewandten Gewaltthätigkeit abhängt. Der Verf. zählt die verschiedenen Arten von Blasensteinen auf und geht ihre chemischen Charactere kurz durch. — Treatment. Die Alcalien und besonders das Natrum subcarbonicum wirken in der That wohlthätig, nicht durch Auflösung eines schon gebildeten Steins sondern durch Verminderung der Reizbarkeit der Blase. Auch ist eine innere Behandlung nach der Operation nothwendig, um Recidive zu verhüten. Die Harnsauren und Sauer-Kleesauren Steine bilden sich nicht so häufig wieder, als die dreyfach zusammengesetzten von Phosphorsäure, Magnesia und Ammonium.

XXIII. Vorlesung. On the operation of Lithotomy. p. 243. Leber, Brust und Nieren müssen frey von organischen Fehlern seyn, wenn die Operation gelingen soll. Ein hohes Alter an und für sich verbietet die Operation nicht. Cline operirte einen 82jährigen Greis mit Glück. In dem mittlern Alter ist das Fieber heftiger und der Körper oft zu fett. Fette Leute ertragen überhaupt Operationen schlecht. Man muß sie zuvor mager machen. Das günstigste Alter ist von 3 bis 20 Jahren. Kinder unter zwey Jahren erleiden leicht Convulsionen und sterben in Folge ihrer hohen Reizbarkeit. Die Zahl der Todesfälle nach dieser Operation ist im Allgemeinen 1 von 8 Operirten. Der Verf. legt seinen Kranken außer der gewöhnlichen noch eine zweyte Bandage um den Nacken und durch die Kniekehlenbänder Seiten, um jede störende Bewegung des Kranken zu verhüten, an. Man sondirt den Kranken erst bey voller und dann bey leerer Blase, und, fühlt man den Stein nicht, in mehrern Stellungen. Die Grube der Sonde muß möglichst weit seyn. Der muscul. transversus perinaei muß ganz durchschnitten werden, damit er

das Ausziehen des Steins nicht hindert. Der Einschnitt in die Urethra zur Entblößung der Sonde soll einen Zoll lang seyn. Der Verf. braucht entweder das schneidende Gorgeret oder ein gerades schmales Knopfmesser und fast scheint es, als gebe er noch dem erstern den Vorzug. Er schneidet die Prostata und den dieselbe umgebenden Theil des Blasenhalses ein. Ist der Schnitt mit dem schneidenden Gorgeret zu klein, so erweitert er ihn mit dem stumpfen. Indessen sah der Verf. doch mehrere Operirte in Folge der Blutung sterben. Die Zange muß mit der größten Schonung gebraucht werden. Gewaltthätigkeit beym Ausziehen des Steins wird tödlich, durch Zerreißung, Zerrung und nachfolgende Entzündung. — On the difficulties and dangers of the operation for the stone. Dahin gehören Stricturen der Urethra — Anschwellung der Prostata — das Vorhandenseyn eines Sacks hinter der Prostata in der Blase, in welchem der Stein liegt. Zuweilen wird ein Theil der Prostata durch die Operation fast ganz getrennt und hängt in die Blase hinein und erregt ähnliche Zufälle, wie ein neuer Stein. — Wenn der Urin zu rasch entleert wird, so zieht sich mannigmal der Fundus der Blase krampfhaft um den Stein zusammen und erschwert dessen Ausziehung. — Verengerung des Beckens, zumal in rhachitischen Kindern, kann die Ausziehung des Steins erschweren. — Größe des Steins. — Große Fettheit des Körpers, so daß der Finger durch die Wunde die Blase nicht zu erreichen vermag. — Häufiger Prolapsus ani bey Kindern. — Of the causes of death from the operation. 1. Nerven-Reizbarkeit in sehr jungen Subjecten. 2. Peritonitis besonders bey großen Steinen, die mit vieler Gewalt ausgezogen werden, oder bey Anschwellung der Prostata. In den Leichnamen fand der Verf. auch Blut-Extravasat zwi-

schen Blase und Schaambeinen durch das Herabziehen der Urinblase bey dem Ausziehen des Steins veranlaßt. 3. Blutung. Der Wundarzt muß daher den Operirten nicht eher verlassen und letzterer nicht eher ins Bett gebracht werden als bis die Blutung schon aufgehört hat. 4. Brand des Scrotums. 5. Urin-Extravasat ins Scrotum; dieß erfolgt wenn der Einschnitt zu hoch gemacht und das Zellgewebe des Scrotums geöffnet wurde. Nach der Operation soll allemal ein Suspensorium angelegt werden. 6. Vereiterung der Urinblase. 7. Krankheiten der Nieren. 8. Krankheiten der Leber, Lungen, des Herzens. — Of the aftertreatment. Währt noch irgend eine Blutung nach der Operation fort, so dürfen die Beine nicht sogleich an einander gebunden werden, weil sonst das Blut in die Blase zurückfließt. Die Wunde selbst bleibt ohne Verband. Erst wenn dieselbe zu granuliren beginnt, binde man die Beine zusammen. Früher behindert dasselbe den freyen Ausfluß des Urins. Der Kranke kann auf dem Rücken oder auf der Seite liegen. Bey Vergrößerungen der Prostata lege man einen biegsamen Catheder durch die Urethra ein und lasse den Urin beständig abfließen. Der Verf. sah nach der Operation durch Verletzung des Veru montanum den Ausfluß des Samens im Coitus verhindert. Hr. Key gebraucht eine beynahe grade Steinsonde, deren vorderes Ende einen Zoll lang leicht gekrümmt ist, um leichter über die Prostata zu gleiten. Seine Methode beschreibt der Verf. näher, ohne jedoch ein Urtheil über dieselbe zu fällen; auch scheint sie in England keine allgemeinere Nachahmung zu finden. Der Uebersetzer erklärt sich hier endlich in einer Note mit Recht gegen den Gebrauch des Gorgerets und für den eines langen schmalen Knopf-Scalpels. — Of the high operation, or that above the pubes. Sie ist bisher

mit ſehr unglücklichem Erfolge in England verrichtet worden. Der Verf. zieht den Seiten-Steinſchnitt vor und verweiſet, indem er den Hohen-Steinſchnitt übergeht, auf Carpue's Werk. — Of removing stones from the bladder by the urethro-vesical forceps. Aufſätze, welche bereits aus dem 11 und 12. Bande der Medico-chirurgical transactions bekannt ſind, und auf welche ebenfalls der Verf. hier füglich hätte verweiſen können. Auch des neu erfundenen Inſtruments von Civiale geſchieht hier Erwähnung. (Rec. hat mit einem ſolchen von Weiß in London verfertigten Inſtrumente, welches aber nur zwey Arme hat, wiederholte Verſuche an einem Steinkranken gemacht; es wollte ihm aber bisher nicht gelingen den Stein zu faſſen; das Inſtrument kann übrigens nicht ohne beträchtliche Irritation der Blaſenſchleimhaut und nicht ohne Blutung aus derſelben angewandt werden, Rec.) — Of calculi in the urethra. Es gibt drey Fälle: 1. der Stein ſitzt in der pars membranacea; man bringe ein möglichſt dickes Bougie bis an den Stein, laſſe den Patienten ſo lange als er vermag in ſo heißem Waſſer ſitzen, als er vertragen kann, und Opium mit einer kleinen Gabe Brechweinſtein nehmen. In einer halben oder ganzen Stunde ziehe man das Bougie aus, und laſſe den Kranken uriniren, worauf oft der Stein ausgetrieben wird. — Bleibt er ſitzen, ſo bringe man einen Catheter bis an den Stein, drücke mit dem Finger im Maſtdarm auf die Urethra hinter dem Stein, um ſein Zurücktreten zu verhüten, und mache nun einen Einſchnitt. 2. Der Stein ſitzt in der Harnröhre über dem Scrotum; man verſuche das Bougie wie vorhin; hilft es nicht, ſo ſuche man den Stein vorwärts oder rückwärts zu ſchieben und ſchneide alsdann ein. Nur im höchſten Nothfall muß man durch das Scrotum in die Harnröhre einſchneiden, alsdann aber den äußern Einſchnitt

groß machen und einen Catheter einlegen, um die Infiltration des Urins zu verhüten. 3. Der Stein sitzt der Eichel nahe.

XXIV. Vorlesung. Of Calculi in the prostate gland. p. 295 — Of calculus in the female. In einem Fall saß der Stein halb in der Urethra nnd halb in der Vagina. Eingebrachte fremde Körper geben zuweilen Veranlassung zur Steinbildung. Der Verf. erlebte Beyspiele, daß sich Frauenzimmer fremde Körper in die Vagina gebracht hatten, um durch Täuschung den Wundarzt zum Steinschnitt zu bewegen. Die mechanischen Mittel zur Entfernung solcher Steine, Preßschwamm, Weiß Dilatator u. s. w. sind bereits bekannt. Uebrigens empfiehlt der Verf. im Fall die Operation nöthig ist, den Seiten-Steinschnitt. Fast immer bleibt ein Unvermögen zurück, den Urin zurück zu halten. — Of calculi in the submaxillary duct. Das Bekannte.

XXV. Vorlesung. Operations for retention of urine. p. 306. Of the puncture obove the pubes. Man soll durch die Canule des Trocar nach der Operation, einen biegsamen hinlänglich vorn abgeschnittenen Catheter einlegen, um Reizung der Blasenhäute zu verhüten. — Of puncturing the bladder by the rectum. Der Einstich kann einen Zoll über der Prostata geschehen, ohne das Bauchfell zu verletzen; der Drüse näher verletzt er leichter die vasa deferentia. Auch bey dieser Operation lege man einen elastischen Catheter ein. Of the operation in perineo. Bey allen durch Stricturen erzeugten Harnverhaltungen befolgt der Verf. ein eigenes operatives Verfahren. Er öffnet die Urethra allein, ohne die Blase, und zwar hinter der Strictur, wo man bey den Versuchen zum Urinlassen ein Anschwellen der Harnröhre bemerkt, welche dem Messer zur Leitung dienen muß. In schwierigern Fällen bringt man eine Steinsonde bis

an die Strictur, schneidet auf ihr ein und erweitert den Schnitt in derselben Richtung einen Zoll weit hinter der Verengerung. — Of retention of urine in the female. Die Punction der Blase über den Schaambeinen ist jeder andern vorzuziehen. — Of amputation of the penis. Der Krebs der Vorhaut beginnt mit einem Bläschen (Pimple), der der Eichel mit Warzen. Im erstern Fall amputirt man nur die Vorhaut. Die Operation ist äußerst schmerzhaft, Der Verf. stillt die Blutung bloß dadurch, daß er ein Band fest um den Stumpf des Penis zieht. (Es wird nichts von dem Fall erwähnt, wo die Amputation den Schaambeinen nahe geschehen muß. Rec.).

XXVI. Vorlesung. Of Fistula in ano. p. 335.

In einem Falle stand ein Eitergang in der Weiche, indem er unter dem Poupartschen Bande hindurch dem Laufe des vas deferens folgte, mit einer Mastdarmfistel in Verbindung. Sehr häufig ist diese Krankheit die Folge entfernter Eingeweidefehler und einer zerrütteten Gesundheit. Krankheit der Leber ist eine häufige Ursache, indem sie den Rückfluß des Bluts behindert und Hämorrhoiden begünstigt; eben so Krankheit der Lungen, Phthisis. Diese inneren Krankheiten müssen gehoben seyn, ehe man zu irgend einem örtlichen Verfahren schreitet. Hat die Fistel keine innere Oeffnung im Mastdarm so durchbohrt der Verf. dessen Schleimhaut mit Hülfe des Knopfs des Bistouris und des Fingernagels im Mastdarm. (Ein nicht nachahmungswürdiges Verfahren. Rec). On injection for Fistula. Zweymal sah der Verf. die Fistel heilen durch Injection, das eine mal mit Aqua phagedaenica und das andere mal mit Portwein. Of seton for fistula. Der Verf. ist der Ligatur nicht sehr günstig.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stück.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

61. Stück.
Den 17. April 1826.

London.

The Lectures of Sir Astley Cooper. Vol. 2. Beschluß.

Of Piles or Haemorrhoids. Sie sind entweder und anfangs varicose Venen-Säcke, oder bilden später (durch wiederholte Entzündung und Verwachsung, Rec.) gefäßreiche Excrescenzen. Ihre Ursachen liegen oft in Leber-Krankheit, zu große Fettheit des Netzes (durch den Druck, welchen dasselbe auf die Venen ausübt) und in einer Krankheit der Lungen, welche sämmtlich den Rückfluß des Bluts im Unterleibe erschweren. Die äußern Hämorrhoidal-Säcke und Excrescenzen behandelt der Verf. auf die gewöhnliche Weise durch Oeffnen, Wegschneiden u. s. w.; die Blutung bey dem Wegschneiden der Excrescenzen ist unbedeutend. Die medicinische Behandlung der innern Hämorrhoidal-Säcke wird sehr oberflächlich abgehandelt. Oertlich empfiehlt der Verf. kalte Injectionen (die zuweilen gefährliche Folgen durch Unterdrückung der Hämorrhodial-Congestion nach sich ziehen. Rec). Zuweilen werden sie immer größer, bilden einen Vorfall des Mastdarms und können alsdann nur durch eine

Operation geheilt werden. Diese Operation kann dreyfach seyn, die Excision, die Unterbindung und eine Verbindung beider. Die erstere widerräth der Verfasser als gefährlich; er erzählt drey unglückliche Fälle; in dem erstern starb der Kranke an Entzündung, in den beiden andern an innerer Verblutung. Er zieht daher die Ligatur vor und wendet bey sehr breiten Säcken das doppelte Verfahren an, indem er mit einer Nadel eine doppelte Ligatur durchzieht, diese nach beiden Seiten zuknüpft und den Sack vor der Ligatur abschneidet.

XXVII. Vorlesung. Of Polypus of the nose. p. 347. 1. Of the common pendulous polypus. Entsteht nie vom Septum narium, sondern immer von der Seite der ossa turbinata. Die Ligatur verwirft der Verf. mit Recht gänzlich. Kinder leiden zuweilen an einer durch Erschlaffung, Erguß von Serum erzeugten Verlängerung der Schleimhaut der Nase, welche ein rothes gefäßreiches Ansehen hat und mit Unrecht für polypus gehalten wird. Man heilt sie durch eine Auflösung von Alaun, Kupfervitriol oder lapis infernalis. 2. Of hydatid polypus. Er bildet eine mit Schleim gefüllte Blase, welche mit der Zange entfernt immer wieder wächst. Der fortwährende Gebrauch einer starken Alaun-Solution mit Charpie eingebracht oder die Application des Antimonium muriaticum sind die sichersten Mittel. 3. Of the cancerous polypus. 4. Of the fungoid polypus. Dieser befällt jedes Alter, dringt gewöhnlich in die verschiedenen Sinus der Nasenhöhle, ist nicht so schmerzhaft als der krebsige Polyp, und tödtet durch Blutungen, copiosen Säfteausfluß und Nerven-Irritation. — Of polypous excrescences in the pharynx. Der Verf. entfernte zwey dergleichen durch die Ligatur. — Polypus of the rectum. Die Ligatur und das Abschneiden des Polypen vor derselben ist das beste Verfahren. — Of fungoid polypus of the rectum. Die Krankheit ist gleich

der ſcirrhoſen Strictur des Maſtdarms tödtlich. — Of enlarged tonsils. Abſceſſe in der Mandel öffne man mit Vorſicht wegen der Nähe der innern Carotis. Die chroniſche Vergrößerung der Mandel erfordert die Application von Alaunpulver, Kupfervitriol oder lapis infernalis, und endlich bey ſchlaffhängender (pendulous) Mandel die Ligatur, oder die Exciſion des vergrößerten Theils. Letztere empfiehlt er allmälig und Stückweiſe zu verrichten und hinterher jedesmal obige Arzneymittel zu appliciren, um jede tiefere Verletzung zu vermeiden. (Auch Rec. beobachtete dieß Verfahren). — Of elongation of the uvula.

XXVII. Vorleſung. Paracentesis of the abdomen. p. 365. Of the Ascites. — Faſt immer iſt vermehrte Secretion (Aushauchung, Rec.) die Urſache. Die mediciniſche Behandlung iſt, wie immer, ſehr oberflächlich vorgetragen. — Of ovarian or encysted dropsy. Das Waſſer iſt anfangs in mehreren kleinen Zellen enthalten, die durch Abſorption allmälig zu einer größern Höhle verſchmelzen. Die einzelnen Säcke ſitzen bald in bald auf dem Ovarium. Enthaltſamkeit von allen Getränken lindert die Zunahme der Krankheit nicht, ſcheint ſie vielmehr zu befördern. Dagegen verzögert das Tragen eines Gürtels das Wachsthum der Geſchwulſt. — Of the operation of paracentesis. Der Verf. widerräth die Operation in den frühern Stadien des Ascites und des H. ovarii und zwar in dem letztern, weil der Sack noch nicht mit dem Bauchfell verwachſen iſt, und die Eingeweide ſich leicht zwiſchen den Sack und die Bauchwand legen. So ſah der Verf einſt das Omentum durch die Trocar-Wunde vordringen. Auch iſt in den frühern Perioden die Geſchwulſt des Eyerſtocks noch in mehrere abgeſchloſſene Säcke getheilt. Mit Recht empfiehlt der Verf. die Punction bey dem Ascites in der Linea alba und nicht in der Seite zu machen, und erzählt einen Fall, wo Hr. Cline bey der letztern Operation

die Art. epigastrica, deren Lage durch die Ausdehnung der Bauchdecken verändert wird, verletzte und eine tödtliche Blutung veranlaßte. Auch die Operation durch den Nabel verwirft er wegen der Häufigkeit der Nabelbrüche. Das Liegenlaſſen der Trocar-Röhre ſoll zuweilen eine Radicalkur (nicht ſelten aber gefährliche Peritonitis, Rec.) hervorbringen. Den Hydrops ovarii ſah der Verf. in ſeltenen Fällen durch die Natur geheilt, indem der Sack ſich wiederholt durch den aufgebrochenen Nabel oder in einen Darm entleerte. Die Einſpritzung in den Sack hält er für mislich oder zweifelhaft. In dem frühern Stadium der Krankheit iſt das Oeffnen des Sacks, die Entleerung der Flüſſigkeit und das Herausziehen des häutigen Beutels möglich. — Of paracentesis of the thorax. Bey der Bruſtwaſſerſucht kennt der Verf. nur einen unglücklich abgelaufenen Fall dieſer Operation, und widerräth ſie, weil dieſe Krankheit Symptom eines andern großen Uebels ſey (und doch kommen ſeltene Fälle vor, wo dieſe Operation zu rechtfertigen iſt und gemacht werden muß, Rec.).— Of empyema. Die Operation wird ſehr kurz beſchrieben. Sie ſoll zwiſchen der 7 und 8. oder 8 und 9. Rippe, und zwar etwas mehr nach dem Rücken zu gemacht werden. (Die letztere Stelle zwiſchen der 8 und 9ten Rippe ſetzt zumal an der rechten Seite das Zwergfell in große Gefahr, Rec.). Nach der Entleerung des Eiters wird die Wunde geſchloſſen. (Dieß darf in vielen Fällen nicht geſchehen, Rec.).

XXVIII. Vorleſung. Of Hare-Lip. p. 391. (Mit Unrecht leitet der Verf. die Atresia ani und Vaginae von einer durch zu freye Inosculation der Nerven und Gefäße beider Körperhälften entſtehenden Verwachſung her, da dieſe Atreſieen immer urſprünglich in der Entwicklung des Embryo vorkommen und vielmehr erſt ſpäter eine Trennung der Theile erfolgt, Rec.). Durch mehrere unglückliche Beyſpiele ſucht der Verf. zu beweiſen, daß die Operation vor dem Alter von ſechs Monaten oft tödt-

lich wird, oft mislingt, daß sie zur Zeit der Dentition gar nicht verrichtet werden darf, und daß sie am sichersten nach dem Alter von zwey Jahren und später gelingt. (Rec. hat diese Operation gemeiniglich in dem Alter von drey Monaten verrichtet und er darf hinzufügen, mit glücklichem Erfolge. Allein diese Operation erfordert Schnelligkeit, Gewandtheit, Präcision und viel mehr besondere Rücksichten, als viele andere größere chirurgische Operationen). Der Verf. scheint der sutura intercissa den Vorzug zu geben, allein Rec. bezweifelt, ob mit Recht. Bey gleichzeitigem Wolfsrachen ist die Haasenscharten-Nath allemal unumgänglich erforderlich. Herr Cooper braucht statt der Scheere das Messer, welches viel unbequemes und nichts vortheilhaftes mit sich bringt, er legt die Nath nur $\frac{1}{8}$ Zoll vom Rande entfernt ein, was offenbar demselben zu nahe ist; auch verwirft er mit Unrecht alle Heftpflaster, — Die Doppelte Haasenscharte soll zu verschiedenen Perioden operirt werden (womit Rec. vollkommen einverstanden ist). — Deficiency of the palate. Bey der Sutur des gespaltenen Gaumes wird Roux, aber nicht Gräfe erwähnt. — Cancer labii. Von 200 Fällen sahe Cooper nur einen an der Oberlippe. Die Krankheit ist sehr selten bey Weibern. Die Operation soll nicht mehr verrichtet werden, so bald eine Drüse unter der Kinnlade angeschwollen ist. Die Operation wird wie viele andere sehr kurz abgehandelt. — Of the operation for tic douloureux. China, Arsenik, Eisen sind die besten Mittel. Der Sitz des Uebels ist zuweilen im Gehirn, wovon der Uebersetzer ein Beyspiel erzählt. Der Verf. durchschneidet den nerv. infra-orbitalis indem er ein krummes spitziges Bistouri $\frac{3}{4}$ Zoll unter dem Augenhöhlen-Rande an der äußern Seite bis auf den Knochen einstößt, dessen Spitze ein Zoll lang und etwas nach innen und oben dicht am Knochen hinschiebt, die Schneide gegen die äußere Haut richtet und gegen sie leise andrückt und nun das Messer in derselben Rich-

tung aus derselben Oeffnung zurückzieht. So wird die Narbe höchst unbedeutend. Auf gleiche Weise durchschneidet er den nerv. frontalis. Den nervus mentalis, welcher unter dem Zwischenraum zwischen den beiden vordern Backenzähnen aus dem foramen mentale hervortritt, durchschneidet er, indem er die Lippe abzieht, das Bistouri vor jener Stelle bis auf den Knochen einstößt und $\frac{3}{4}$ Zoll weit nach hinten die weichen Theile durchschneidend auf dem Knochen fortschiebt. Einmal durchschnitt der Verf. die Zweige der portio dura des 7ten Paars vor der Parotis; die Kranke starb aber an hinzugetretener Rose. — Cooper räth übrigens die Durchschneidung des Nerven nur auf ausdrückliches Verlangen des Kranken vorzunehmen, da sie selten anhaltend nützt. — Aura epileptica. Nach einem Schlage auf den Daumen trat eine partielle Epilepsie mit jener aura ein. Der Verf. schnitt ein Stück vom Nerven (ramus superficialis nervi radialis? Rec.) aus, und heilte den Kranken.

XXX. Vorlesung. On amputation. p. 414. Hr. Cooper ist, wie schon erwähnt, ein großer Advocat der schnellen Vereinigung in allen Fällen von Amputation. — Of amputation of the fingers. Bey derjenigen im ersten Gelenke empfiehlt er den Kopf des ossis metacarpi wegzusägen, um die nachherige Deformität zu vermeiden. Bey den Zehen hingegen muß dieß nicht geschehen um den Fuß möglichst breit zu erhalten. Bey allen Krankheiten der Zehen und Finger, der ossa Metacarpi und Metatarsi entferne man nur was krank ist durch die Amputation und erhalte was irgend erhalten werden kann und gesund ist, und zum bessern Greifen und Gehen beytragen kann. — Of amputation through the carpus. — Of amputation through the fore-arm. — Of amputation through the upper-arm. — Of amputation at the shoulder point. Von allen das Bekannte. Der Verf. sah diese letzte Operation immer nur gelingen. — Of amputation between the tarsus and metatar-

aus. Der Verf. bildet zwey Hauptlappen und räth den vorragenden Theil des os cuneiforme I. abzusägen. Er öffnet die Gelenke vom Rücken des Fußes aus, indem er denselben nach unten beugt. (Leichter gelingt die Trennung indem man die Gelenke von der Seite des kleinen Zehen nach einander öffnet und den Fuß nach innen beugt. Rec.) — Of amputation through the tarsus. — Of amputation of the leg below the knee. — Of amputation above the Knee. — Of amputation at the Hip Joint. Der Verf. empfiehlt vorher die Schenkelarterie zu unterbinden, und schneidet einen innern und äußern Lappen. Er verrichtete diese Operation ein einziges Mal und der Kranke genaß nur nach großen Gefahren und einer langen Eiterung aus dem Acetabulum, durch welche sich die Knorpel abstießen. Wo daher noch eine Amputation unterhalb des Kapselbandes möglich ist, zieht er diese vor. Fühlt der Kranke nach der Operation nicht ungewöhnliche Schmerzen, so nehme man die ersten Pflaster nicht vor 6 oder 7 Tagen ab. — Appendix. On the areolar, or mamillary tumour. p. 447. In dem Alter von 6 bis 7 Jahren vorzüglich beobachtet man nicht selten bey Knaben und Mädchen und vielleicht häufiger bey ersteren eine runde empfindliche im Durchmesser einen Zoll große bewegliche Geschwulst hinter der Brustwarze. Sie ist leicht zu zertheilen. Allein im höhern Alter wird derselbe Theil zumal bey Männern zuweilen der Sitz einer bösartigen Krankheit, des Scirrhus oder des Fungus. — Of the scirrhus of the mammilla. Die Entstehung und der Verlauf des Brustwarzen oder Areolar-Scirrhus ist wie der des Brustdrüsen-Krebses selbst. Die Ausrottung ist das einzige Mittel. — Of the fungous tumour of the mammilla. Die Krankheit entwickelt sich auf ähnliche Weise wie der Fungus der Brustdrüse. Der Verf. sah sie dreymal bey Männern. Zweymal rottete er sie mit Erfolg und ohne Recidiv aus. Der dritte starb einige Monate

nach der Operation dem Anſchein nach an einer Leberkrankheit. — On the seat of these diseases. Im reifen Fötus und neugebornen Kinde findet ſich hinter der Bruſtwarze ein runder rother, gefäßreicher, drüſigter Körper, größer als eine große Erbſe, welcher der Sitz der im neugeborenen Kinde daſelbſt ſtattfindenden Milchabſonderung iſt. Dieſe Drüſe enthält Gänge, welche ſich in die Warze öffnen und beym Druck Milch aus der Warze ergießen; ſie iſt bereits zwiſchen dem 7 bis 9ten Monate des Fötus bemerkbar, iſt größer im erſten bis zum dritten Jahre des Kindes, und ſcheint ſich dann bis zum 7ten oder 8ten Jahre zu verkleinern. Um dieſe Zeit bis zur Pubertät fängt ſie wiederum zu wachſen an, ſo daß man alsdann bey weiblichen Subjecten zwey verſchiedene Geſchwülſte bemerkt, die eine kleiner, rund die Warze unmittelbar umgebend (mammilla), die andere größer und ebenfalls rund (mamma). Die Milchgänge der Mamma dringen beym weiblichen Geſchlechte durch die mammilla zur Warze; im männlichen bilden ſie ſolide ligamentoſe Stränge. Die mammilla bildet in beiden Geſchlechtern das Neſt für die Bruſtwarze. Sie liegt bis zur Pubertät verborgen unter der Haut; alsdann aber entwickelt ſie ſich allmälig, und verliert ſich im Erwachſenen in der Bruſtwarze. (becomes everted into the nipple). Dieſe Drüſe nun iſt der Sitz jener gutartigen Geſchwulſt hinter der Bruſtwarze vor den Jahren der Pubertät. Sie iſt es aber auch, die in ſpätern Jahren, die bösartige Mammillar- oder Areolargeſchwulſt bildet. Das Weib iſt dieſer Krankheit weniger unterworfen als der Mann, weil im erſtern jene Mamillar-Subſtanz größtentheils abſorbirt wird und ſich Milchgänge an ihrer Statt entwickeln. Zwey ſchöne Kupfertafeln ſtellen die Mammillardrüſe in ihrem normalen, zwey andere in ihrem degenerirten Zuſtande dar. — Der tadelnswerthe Mangel aller Ordnung in der Abhandlung der verſchiedenen Materien dieſer Vorleſungen kann nicht verfehlen auf die Leſer und Schüler einen unangenehmen Eindruck zu machen. W.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

62. 63. Stück.
Den 20. April 1826.

Paris.

Von den bey den Gebrüdern Bossange erscheinenden Mémoires des contemporains pour servir à l'histoire de France (vergl. J. 1824. S. 1779) sind uns die dritte und fünfte Lieferung, gedruckt im J. 1824, zugekommen. Jene enthält die: Mémoires de Louis-Jérome Gohier, président du directoire au 18 Brumaire T. 2. S. XVI u. 430. — T. 2. S. 476. (nach einem Druckfehler 376). Die fünfte Lieferung begreift: Mémoires sur Mirabeau et son époque, sa vie littéraire et privée, sa conduite politique à l'assemblée, et ses relations avec les principaux personnages de son temps. T. I. ohne irgend eine Vorrede S. 428. — T. II. S. 414. — T. III. S. 552. — T. IV. S. 218 in Octav.

Von dem Präsidenten des Directorium am 18ten Brumaire, hätte man wohl mit Recht mehr Aufschluß über diesen denkwürdigen Tag erwarten sollen, als man in diesen beiden Bänden finden wird. Man sieht bald, daß die Buonapartesche Partey ihm Nichts von dem vertraute, womit sie umging,

da sie wohl wußte, wie sehr Gohier an der Verfassung hing, die ihn, bey geringen Geisteskräften, zu der ersten Stelle der Republik gefördert hatte. Er scheint es kaum geahnet zu haben, was eigentlich im Werk sey, er hegt die schönsten Hoffnungen, seitdem Massena und Brune gesiegt haben, die republicanische Freyheit scheint ihm fest begründet; er ladet den aus Aegypten zurückgekehrten Buonaparte zum Mittagsmahle an eben diesem achtzehnten Brumaire ein, und kann ihm die Falschheit gar nicht verzeihen, daß er, statt sich zu dem Brudermahle einzufinden, mit Hülfe seines Waffengenossen eine Umwälzung der Dinge veranlaßt, welche das Gastgeboth unmöglich und das Directorium sammt dessen ehrwürdigem Präsidenten selbst überflüssig macht: endlich findet er sich, statt den General bey sich zu bewirthen, von diesem selbst, oder vielmehr von dessen Helfershelfern im Directorial Pallaste eingesperrt.

Man muß die spießbürgerliche Gutmüthigkeit bewundern, man kann sie bis zu einem gewissen Puncte liebenswürdig finden und ehren, aber in solchen Zeiten ist doch auch mit solcher Gesinnung nicht viel auszurichten; in Zeiten, wo Männer mit einander um die Herrschaft ringen, die wenig um die Mittel bekümmert, in dem freyen und glücklichen Spiele ihrer Kräfte, und in dem Gelangen zur Herrschaft, ihren höchsten Genuß finden. Von der andern Seite wird man eine große Beschränktheit des Geistes bey Dem annehmen müssen, der in der Mitte solcher Bewegungen und Kämpfe eigentlich nichts Bestimmtes von solcher Stelle aus bemerkt und ahnet, der fest auf das Mittagsmahl rechnet, der im Gefühle der eigenen Hoheit auf dem curulischen Stuhle, — er gefällt sich in dieser Bezeichnung — wie fest angenagelt sitzt, bis derselbe zuletzt etwas unsanft unter ihm, hinweggezogen wird. Zwar hat unser Gohier kei-

ne Freude an dem Amtsbruder Sieyes, den er auch wohl den jesuitisch-politischen Pfaffen nennt, aber auch in dessen Bemühungen, einige Tage vor der Umwälzung der Dinge reiten zu lernen, um in der entscheidenden Stunde aus dem Directorial-Palaste schnell zu dem neuen Dictator sich begeben zu können, bemerkt er nur die linkische Figur, die derselbe auf dem Streitrosse macht; der Widerwille entspringt nicht aus dem Erkennen der verderblichen geheimen Absicht, sondern aus einem dunkeln Gefühle, welches er sich nicht klar zu machen weiß, und welches die Schwachen gewöhnlich den Geisteskräftigen gegenüber ergreift.

Wie nun die Geschichte des achtzehnten Brumaire von diesem ehrlichen Republicaner werde dargestellt werden, läßt sich leicht ermessen; diese Darstellung ist in Beziehung auf den Schreiber derselben gewiß sehr wahrhaft, aber auch höchst einseitig. Um nur Eines zu erwähnen: wäre wirklich das Volk, oder nur die Mehrheit, oder der gebildetere Theil desselben, oder die Menge so für die Directorial-Regierung eingenommen gewesen, wie unser Verf. gläubig annimmt und selbstgefällig voraussetzt, würde es Napoleon wohl so leicht geworden seyn, sich an die Spitze Frankreichs zu stellen? Würde das Volk, wenn es nicht allen Glauben bereits an seine bisherige Regierung und seine Stellvertreter verloren gehabt hätte, es so friedlich haben geschehen lassen, daß die Letzteren durch Bajonette und Kolbenstöße von ihren Bänken vertrieben zu St. Cloud gezwungen werden konnten, in der Angst ihres Herzens zu den Fenstern hinauszuspringen?

Die Erzählung enthält bekannte Thatsachen, aus des Verf, Gesichtspunct betrachtet und danach geordnet; dabey scheint nicht nöthig länger zu verweilen. Einige kleine Züge mögen zum Schluß hier bemerkt werden. Josephine lud in einigen Zei-

len, die in einem fac simile mitgetheilt werden, am 11ten Brumaire Gohier und dessen Frau zum Frühstück zu sich ein, um mit ihm "sur des choses très interessantes" zu sprechen; die Frau kam allein und ging bald wieder weg, nachdem sie ihrem Manne von Josephinens Zimmer aus, durch einige Zeilen, verstohlen abgerathen hatte zu kommen. Als der achtzehnte Brumaire vorüber war, bot ihm Josephine aus alter Freundschaft mit Bedauern, daß die höhern Regierungsstellen schon vergeben wären, das Justiz-Ministerium an; aber da lebte noch wahrscheinlich das Andenken der vormahligen Größe und der republicanischen Hoheit in ihm; zwey Jahre nachher, denn am Ende will der Mensch doch auch leben, und von so hohen Gesinnungen allein lebt es sich auf die Dauer schlecht, ist er sehr zufrieden die Stelle eines General-Consuls von Frankreich in Holland zu erhalten. Es ist eine gefährliche Sache hohe Gesinnung zu äußern, wenn man nicht zugleich ein unabhängiges Vermögen besitzt, oder entschlossen ist, lieber zu darben, als den Mächtigen, den man verachtet, um Gnade anzusprechen. Mögen die irdischen Güter von den Philosophen nach Gebühr aus ihrem Gesichtspuncte noch so gering geachtet werden, wer sich in das politische Getreibe einlassen und dabey seine eigene höhere Würde behaupten will, der sorge vor allem Andern zuerst für ein unabhängiges Vermögen, oder sey entschlossen lieber zu graben oder zu darben, als zu betteln. — Eine Anecdote hat uns in anderer Hinsicht bedeutend geschienen, sie steht Th. 2. S. 214. Narbonne, vormahls Minister Ludwigs XVI., von altem Geschlechte, nachmahls in Napoleons Dienst, übergab diesem unerwartet eine Depesche also, daß er sich auf sein Knie niederließ und sie auf seinem Hute dem Kaiser überreichte. Was soll das, sagt Napoleon? — So übergab man Ludwig XIV.

die Depeschen war die Antwort; worauf der Kaiser erwiederte: Ah, c'est bien, très bien! Diesem verdanke Narbonne, heißt es weiter, das nachmahlige große kaiserliche Vertrauen. Lassen wir das Letztere dahin gestellt seyn, und nehmen wir die Anecdote einmahl als wahr an, ist es nicht erklärlich genug, wie ein Mann, von solcher Kraft und in solcher Lage wie Napoleon, wenn ihm Aehnliches begegnet, zur bittersten Verachtung aller Derer kommt, die sich ihm nahen; wird es nicht begreiflich, daß er diese Verachtung aus den Kreisen seiner Umgebung auf das ganze Menschenvolk überträgt; und wird es endlich nicht begreiflich, wie er durch solchen Fehlschluß zuletzt selbst stürzt, indem er keine andere Gesinnungen in Denen voraussetzt, die ihm nicht nahe gekommen waren, als bey Denen, die er kennen gelernt hatte; wird es nicht begreiflich, wie Napoleon in dieser ihm neuen und unbekannten Welt seinen Untergang findet?

Die Mémoires, welche Mirabeau betreffen sind in mancher Beziehung wichtiger, als die eben erwähnten. Kein Wort kommt über deren Verfasser vor; wes Geistes Kind er aber sey, bleibt nicht lange verborgen, gewiß gehört er dem tiers-état, oder wie man jetzt halb spottweise zu sagen pflegt, den Plebejern an. Dem Benehmen des Adels vor und beym Anfange der Umwälzung, wird die Ursache dieser vornehmlich beygemessen; die Gräuel, die späterhin folgten, werden nicht entschuldigt. Mirabeaus moralischer Character wird keinesweges in Schutz genommen, im Gegentheile dessen Schattenseite unverhohlen an das Licht gezogen, aber der Verf. dieser Denkwürdigkeiten ist begeistert von dessen rednerischen Gaben, von seiner Geistesgegenwart, die ihn eigentlich zum Volks-Tribun bestimmten; in seinen Reden und Schriften werden die schwachen Seiten nicht verheimlicht, die bessern

Theile nicht unbemerkt gelassen, und die Einsicht und Kenntnisse, die zwar nicht am beßten in Mirabeaus Kopfe geordnet waren, gerühmt. Seine Zuneigung zu größern Volksfreyheiten, ging theils aus der Art seiner Erziehung hervor, da der Vater ein Physiokrat war, theils aus den Mißhandlungen und der Strenge eben dieses harten und seltsamen Vaters, der voll von Widersprüchen, die Freyheit in Schriften verkündete, aber Frau und Kinder mißhandelte, und von den lettres de cachet gegen seinen Sohn fleißig Gebrauch machte; dieser getrieben von den Stürmen südlicher Sinnlichkeit achtete kein Gesetz, gerieth durch Verschwendung, bey kärglich zugemessenen väterlichen Gaben in Schulden und vom Schuldenmachen sank er zur Schlechtigkeit herab. Dabey fühlt er in sich eine nicht gemeine Kraft nach höhern Dingen zu streben, er hat sich manche Kenntnisse erworben ohne sie eben wohl geordnet zu haben, er weiß seiner Sprache besonders in der Rede eine Gluth mitzutheilen, die ihn beym Ausbruch der Umwälzung der Dinge und bey seinem Eintritte in die allgemeine Stände-Versammlung vor allen Andern auszeichnet. Zu verlieren hat er Nichts, zu gewinnen Alles. Einem schwachen Hofe gegenüber, war es solch einem Manne, der bey der Wahl der Mittel nur nach ihrer Zweckmäßigkeit nicht nach ihrer Rechtlichkeit fragt, leicht über ihn und über dessen Anhänger, die um ein Jahrhundert zurückgeblieben waren, zu siegen. Aber bey solchen Gaben ward es ihm in solcher Zeit auch leicht über Die den Sieg davon zu tragen, die ohne Umwälzung redlich bemüht waren, die wahre Freyheit zu begründen; er scheut keine Art der Waffen, er ficht verzweiflungsvoll, er muß es, denn er bedarf Geld und Ansehen, und geistvolle Reden, die Freyheit dem Volke von der Bühne herab verkündend, sollen seine frühern Verwirrungen vergessen machen.

Ohne Liebe wirbt er um die Hand seiner nachmahligen Frau, die man ihm nicht geben will, die man ihm aber geben muß, weil er sie verführt hat, bald nachher verläßt er sie, lebt in Blutschande mit seiner eigenen Schwester, verführt dann eine junge, edle, verheirathete Frau, entführt sie ihrem häuslichen Kreise, — es ist die berühmte Sophie, an welche die bekannten Briefe aus Vincennes gerichtet sind, — sie theilt in fremden Ländern seinen Mangel; aber seine Liebe zu ihr erkaltet; verlassen, geschändet bleibt ihr zuletzt Nichts übrig, als sich im Kohlenqualm zu ersticken. Von Vorwürfen scheint Mirabeau Nichts zu fühlen, bald ersetzt eine Andere, die er plündert, seine geliebte Sophie; so geht es bis zu seinem Tode fort. Auch die großen öffentlichen Angelegenheiten, die ihn und Frankreich beschäftigen, halten ihn nicht von den Ausschweifungen seiner glühenden Sinnlichkeit ab, er lebt zuletzt in Verbindung mit der Frau eines Buchhändlers, die nachmahls die Frau eines Herzogs ward, und bey der unglaublichsten Häßlichkeit, über die er selbst spottet, werden sonst rechtliche Frauen, mit denen er auch nur spazieren fährt, zu Fall gebracht, wobey er nichts als die Unbequemlichkeit bedauert. Mit allen diesen mehr dauernden oder schneller vorübergehenden Neigungen vereint er die Rednerbühne und alle politische Ränke und das Verleben der Nächte in Gesellschaft der Pariser Buhlerinnen. Dieß alles erzählt unser Verf., ein großer Verehrer der geistigen Kräfte Mirabeaus, er läßt, um allen Zweifel zu benehmen, die Nahmen der geschändeten Frauen frischweg abdrucken. Durch Mirabeaus Verschwendungen und die nie aufhörenden Geldverlegenheiten wird er nicht nur seinen Bekannten und Freunden überlästig, er verkauft seine Feder an Buchhändler, schreibt auch viele schlechte Bücher, die durch Keckheit und freche Lüge Beyfall finden; sondern er belohnt auch sei-

nen Schreiber in London, der ihm in großer Verlegenheit seine kleinen Ersparnisse vorschießt, bey deren Wiederforderung also, daß er ihn, den gänzlich Unschuldigen, des Diebstahls zeiht, und nun in einen ihn schändenden Rechtshandel geräth.

Man schaudert zurück, man möchte ungern aus solchen Händen ein Geschenk annehmen, aber M. versteht es nicht nur, sich selbst durch sophistische Worte zu täuschen, sondern er versteht es auch, Andere zu gewinnen. Indem er seine nicht gemeine Geistesgaben, seine Redekunst, seinen Muth dazu verwandte, um die Richtung, die das Volk genommen hatte, zu unterstützen, dessen Wünsche zu vertheidigen; so gelang es ihm bald die entgegengesetzte Partey aus dem Felde zu schlagen, da die Verfolgung desselben Ziels auch schon längst sein eigener Wunsch war, indem der selbst erfahrene Druck einer willkührlichen Regierung, und die Hoffnung auf diesem Wege zu hoher Ehre, Einfluß und Reichthum zu gelangen ihn darauf führten und erhielten.

Ausgeschlossen von dem Adelsverein in der Provence, vom dritten Stande gewählt, wird Mirabeau bald der Abgott des Volks; von seinem tadelhaften Lebenswandel sollte nicht mehr die Rede seyn, wer daran erinnerte, ward für einen Volksfeind gehalten. Sein Leben, seit der Versammlung der Reichsstände, ist bekannter; es ist kaum nöthig dabey sich aufzuhalten, wie er eine Zeitlang mit Orleans und dessen Partey es hielt, weil es ihm gleichgültig war, ob Ludwig XVI. oder XVII., wie er zu sagen pflegte, regierte, ihn aber verließ als der Herzog in den October-Tagen nicht Muth genug bey der Ausführung des größten Verbrechens zeigte, ist eben so bekannt, als daß er von da an mehr als zuvor — früher war er von Necker abgewiesen worden — bemüht war, nach dessen Abdankung Theil an der Regierung zu erhalten; Geld in großen

Summen empfing er vom Hofe: da aber die National-Versammlung beschloß, daß keiner aus ihrer Mitte Minister werden dürfe, so wollte er, unerschöpflich in Entwürfen, nun den König aus Paris führen und den babylonischen Thurm umwerfen, weil er nunmehr entdeckte, daß die Abgeordneten ihre Vollmachten überschritten hätten. Wenn die Ursache seines schnellen Todes bezweifelt worden ist, so läßt er sich auf jeden Fall wenigstens aus den unglaublichen geistigen Anstrengungen, so wie aus den ununterbrochenen Ausschweifungen erklären.

Ob Mirabeaus letztes Unternehmen gelungen seyn würde, wenn ihn der Tod nicht hinweggerafft hätte, ist schwer zu sagen. Ihm war vieles möglich, und gewiß war er kein Freund der Anarchie, deren Herr er nicht seyn und werden konnte; aber wenn ihm das Unternehmen auch zunächst gelungen wäre, er hätte dauernd die Revolution nicht beherrscht, mit der er so leichtsinnig gespielt hatte: sie fraß wie Saturn ihre eigenen Kinder. Die eingeschränkte Monarchie, die er wollte und die er immer gewollt hat, weil er als Minister an der Spitze zu stehen hoffte, hätte er schwerlich behaupten können, da sich aus dem Chaos ein Haufe wilder Schwärmer nnd großer Bösewichter hervorgehoben hatte, die seinen Leichnam bald nach seinem Tode, aus dem Pantheon wieder herauswarfen. Dieß ist eigentlich die große Lehre, die aus dem Buche hervorgeht.

Wir finden, wie oben bemerkt, Nichts über den Verf. desselben angegeben, besondere Hülfen, geheime Quellen hat er nicht gehabt; aber wir erinnern uns nicht über das frühere Leben Mirabeaus, bevor er in die Reichsstände trat, irgendwo sonst so ausführliche und befriedigende Nachrichten gelesen zu haben.

Ebendaselbst.

Bey Ebendenselben: Mémoires du Colonel

Voutier sur la guerre actuelle des Grecs. S. S. XIV. u. 396. Decembre 1823. in Octav, führt auch auf dem Umſchlage die Aufſchrift: Mémoires des contemporains: partie étrangere.

Der Ueberſetzung dieſes Werks iſt ſchon früher Jahrg. 1824. S. 1008. Erwähnung geſchehen, und ſcheint es eben deßhalb, und weil es auch in unſere Mutterſprache überſetzt iſt, nicht erforderlich, hier dabey länger zu verweilen. Wir verbinden damit die Anzeige eines Werks das zu:

Paris

Bey Delaunay erſchienen iſt: Manuscrit de mil huit cent treize, contenant le précis des évenemens de cette année, pour servir à l'histoire de l'empereur Napoléon par le Baron Fain, secrétaire du cabinet à cette époque. T. 1. S. VI. u. 489. T. 2. S. 566. in Octav.

Auf dem Umſchlage ſteht auch Mémoires des contemporains, aber dieſes manuscrit iſt doch bey einem andern Buchhändler herausgekommen, nicht bey den Gebrüdern Boſſange, bey welchen die andern Lieferungen dieſer mémoires erſchienen ſind, auch iſt es nicht mit einer Lieferungs-Nummer jener Sammlung verſehen, alſo daß es ungewiß ſcheint, ob es denſelben beyzuzählen ſey oder nicht, woran im Grunde um ſo weniger liegt, da die einzelnen Lieferungen der Sammlung auch abgeſondert verkauft werden.

Das Manuscrit de 1814 von eben dieſem B. Fain macht einen Theil der Sammlung aus, deſſen iſt J. 1824. S. 1779. Erwähnung geſchehen; das vorliegende begreift das vorhergehende Jahr, und es iſt in demſelben Geiſte abgefaßt, ſo daß wir nicht dabey zu verweilen brauchen, um ſo mehr da, wie wir von mehreren Seiten vernehmen, das Buch ſchon vielfältig bey uns verbreitet und bekannt iſt.

Die allgemeinen Begebenheiten im Feld und im Cabinet sind schon sattsam bekannt, mehr als dieß konnte der Verf. nicht geben. Daß Alles zu Gunsten Napoleons erzählt wird, versteht sich, und wir wollen deßhalb nicht mit dem Verf. rechten, der aus Dankbarkeit an seinen Helden geknüpft ist; einstimmen kann man nicht immer, da wir unverwerfliche Zeugen von der Gegenpartey haben, Zeugen, die in viel günstigern Lagen waren, um die Wahrheit zu ergründen. Für die Freunde Napoleons und zu seiner Rechtfertigung ist das Buch eigentlich geschrieben, nicht ohne Kunst und mit einer gewissen Ruhe und Mäßigung, die dem Zweck ganz dienlich ist. Für das nicht ungebildete Publicum, welches diese Gesinnung theilt, wird es angenehm zu lesen seyn, aber der Krieger vom Handwerk wird bey der sehr faßlichen Beschreibung der Schlachten Manches einzuwenden haben, so wie Der, welcher in die Geheimnisse der Cabinette eingeweiht ist, nicht weniger Anderes tadeln wird; die geheimen Schreiber Napoleons waren mehr Schreiber als mit den Geheimnissen bekannt, aber ein Mann, der aufmerksam war, konnte doch in solcher Lage Manches bemerken und ahnen. Die vielen Urkunden die beygefügt sind, waren theilweise bereits bekannt, andere waren es nicht; wir wollen daher Die, welche tiefer zu forschen gewohnt sind, darauf aufmerksam machen, daß sie nicht, weil ihnen Manches schon bekannt ist, das Ganze überschlagen; sie würden unrecht haben so zu verfahren. G. S — s.

Leipzig.

Bey Kummer: Lehrbuch der höhern Geometrie in analytischer Darstellung von H. W.

Brandes, Prof. an der Universität zu Breslau. I. Th. 336 Quartseiten 11 Kupfertafeln. II. Th. 364 S. 5. Kupfert. 1822.

Unter den Lehrbüchern welche seit einiger Zeit über die höhere Geometrie in analytischer Darstellung, erschienen sind, wird das gegenwärtige durch seine Vollständigkeit und Deutlichkeit den Leser vorzüglich befriedigen. Selbst die schwierigern Untersuchungen und Aufgaben, welche auf partielle Differentialgleichungen und deren Integrale hin führen, sind darin mit einer Klarheit entwickelt, daß denjenigen, welche sich insbesondere über die Bedeutung und Construction der unbestimmten Functionen, welche in jene Integralgleichungen eingehen, uud aus den Bedingungen der Aufgaben entwickelt werden müssen, gehörig unterrichten wollen, um so weniger etwas zu wünschen übrig bleiben wird, als Alles hieher gehörige zugleich durch eine Menge wohl gewählter Beyspiele erläutert und versinnlicht wird. Da die Integralrechnung sich nur mit den Methoden solcher Integrationen befassen kann, so betrachtet sie die speciellen Fälle oder Anwendungen auf geometrische, mechanische u. dgl. Aufgaben, in welchen jene unbestimmten oder willkührlichen Functionen ihre nähere Bedeutung erhalten, als ihrem Gegenstande heterogen, und überläßt es der eigenen Betrachtung des Lesers, diesen Functionen ihre nähere Bestimmung zu ertheilen nach Beschaffenheit der vorgelegten Aufgaben, so wie dies auch der Fall bey den willkührlichen Constanten Größen ist, welche den gewöhnlichen Integralen beygefügt werden. Denjenigen, welche sich in solche Entwickelungen noch nicht zu finden wissen, wird es demnach um so angenehmer seyn, hier durch eine zweckmäßige Sammlung von Aufgaben und Beyspielen dieser Art, ihre Kenntniß vervollkommnen zu können, zumahl dergleichen Fälle selbst in vielen An-

leitungen zur höhern Geometrie faſt gänzlich vermiſſet werden. So iſt auch kein Zweifel, daß die analytiſche Geometrie überhaupt eine ſehr gute Vorbereitung zur höhern Analyſis ſelbſt iſt, da ſo viele Aufgaben in ihr nach einer Weiſe behandelt werden können, welche den Lehrling ganz unvermuthet in das Gebiet der Differenzialrechnung hineinführt, und die Dunkelheiten zerſtreut, welche man in den Principien derſelben zu finden pflegt, wenn in ihr von Verhältniſſen unendlich kleiner Veränderungen variabler Größen, von Verſchwindungsquotienten u. dgl. geſprochen wird. Viele Aufgaben dieſer Art wird der Leſer in dem erſten Bande dieſes Lehrbuchs vorfinden, das denn überhaupt nicht allein das Bekannte der höhern Geometrie umfaſſet, ſondern auch durch viel eigene Unterſuchungen und Entwickelungsmethoden ſich auszeichnet. In dem erſten Theile desſelben zuerſt über diejenigen geometriſchen Beſtimmungen, wo alle zu betrachtende Linien und Punkte in einer Ebene liegen. Hier nach den vorausgeſchickten Vorbereitungsſätzen nun beſonders vom Kreiſe, von der Parabel, Ellipſe, Hyperbel, nebſt Beyſpielen von Aufgaben, welche auf dieſe Curven der zweyten Ordnung führen. Von den unendlichen Aeſten und Aſymptoten, von den Tangenten der Curven, ihren doppelten Punkten, Knoten, Spitzen u. dgl. Von einigen krummen Linien höherer Ordnungen. Von der Caſſiniſchen Curve, von Ulhorns Ophiuride, von der Ciſſoide, von Uhlhorns Scyphoide, von der Cardiodide, Conchoide und mehr andern, welche beſonders auch die Lehren von den doppelten Punkten, Spitzen, Rückkehrpunkten u. dgl. erläutern. Von den Durchſchnittspunkten mehrerer Curven und deren Anwendung auf die Conſtruction der höhern Gleichungen, den Krümmungshalbmeſſern u. dgl. Von tranſcendenten Curven, Loga-

rithmiſche und Exponentialcurven, Spirallinie, Cycloide, Epicycloide, und Hypocycloide. Hierauf Unterſuchungen über die geometriſchen Beſtimmungen, wo nicht alle zu betrachtende Linien und Punkte in einer Ebene liegen. Ueber die Beſtimmung der Flächen durch Gleichungen. Kugelfläche, Cylinderfläche, Kegelfläche, und Durchſchnitte derſelben mit ebenen Flächen. Flächen der zweyten Ordnung im Allgemeinen, Beſtimmung der Berührungsebenen. Von den Durchſchnitten zweyer krummen Flächen. Im zweyten Theile dieſes Werkes beſonders diejenigen Lehren der höhern Geometrie, zu deren Entwickelung man der Hülfe der höhern Analyſis bedarf, mit Ausſchluß derjenigen, die in die Variationsrechnung gehören, und zu viel Raum erfordert haben würden, zu deren Bearbeitung jedoch der Verf. die angenehme Hoffnung eines noch künftig zu verfaſſenden Werkes ertheilt. Dieß wird beſonders denen ſehr willkommen ſeyn, welche ſich in dem an und für ſich nicht ſchweren Variationscalcul die Bedeutung (und in der Anwendung desſelben auf einzelne Fälle die Entwickelung) der ſogenannten Gränzgleichungen, welche außer dem Hauptausdrucke der Variation noch zum Vorſchein kommen, noch nicht gehörig verdeutlicht haben, und daher über dieſen ſchwierigen Gegenſtand durch mehrere Beyſpiele, als man ſie in den Anleitungen zur Variationsrechnung vorfindet, belehrt zu werden wünſchen. In der erſten Abtheilung dieſes zweyten Bandes umſtändlich über die Tangenten ebener Curven, über die Beſtimmung der Wendungspunkte, Knoten, Spitzen, von dem Krümmungs-Halbmeſſer, von der Evolute, und den durch Abwickelung entſtehenden Curven, von den Quadraturen und Rectificationen der krummen Linien. Hier unter andern über die nützliche Anwendung der Coteſiſchen und durch Hrn. Hofr.

Gauß erweiterten Methode der Quadraturen. Von der Bestimmung krummer Linien aus Eigenschaften welche auf Differenzialgleichungen führen, von den Gränzcurven, welche vorzüglich auch die Bedeutung der sogenannten besondern Auflösungen, welche manche Differenzialgleichungen zulassen, zeigen, und ihren Zusammenhang mit dem vollständigen Integrale erläutern. Von den Trajectorien und einigen andern Curven, welche mit gegebenen in bestimmter Beziehung stehen. In der zweyten Abtheilung: Untersuchungen über krumme Flächen und krumme Linien von doppelter Krümmung. Bestimmung der Berührungsebnen, Asymptoten, doppelten Punkte, Krümmungshalbmesser; von der loxodromischen Linie, von der auf einer Kugel beschriebenen Cycloide, von der kürzesten Linie auf der Fläche des graden Kegels. Von den Quadraturen krummer Flächen, von Umhüllungsflächen, von den abwickelbaren Flächen, von den Gränzflächen und den doppelt gekrümmten Linien, die durch eine Differenzialgleichung zwischen drey veränderlichen Größen dargestellt werden. Diese kurze Uebersicht wird den Leser hinlänglich über die Reichhaltigkeit dieses Werkes, das außerdem sich auch durch die genaue Befolgung der äußern Form der mathematischen zur Deutlichkeit des Vortrags so viel beytragenden Methode empfielt, belehren.

Heidelberg.

Hier hat eine Sammlung classischer Geschichtswerke, mit denen unsere geistreiche Nachbaren jenseit des Kanals ihre Litteratur in den neuesten Zeiten bereichert gesehen haben, ihren Anfang genommen, dessen glücklichen Fortgang jeder Freund fortschreitender litterarischer Cultur angelegentlich wünschen muß: Collection of the classical Eng

lish Historians. Vol. I. 319 S. II. 368 S. III. 336 S. in 8. Printed by Joseph Engelmann. MDCCCXXV.

Das historische Triumvirat der Britten, Robertson, Hume und Gibbon, dem das ganze gebildete Europa so gut wie allgemein die Palme der Classicität gereicht und sich durch Uebersetzungen und neue Abdrücke zugeeignet hat, steht nicht mehr für sich allein da; es hat in den neuesten Zeiten Mitbewerber seines Ruhms gefunden, die, wofern sie auch dasselbe nicht übertroffen, doch mit allen Ehren an ihrer Seite Platz genommen haben. Diese spätern classischen Geschichtschreiber (ob wir sie gleich auch schon in Uebersetzungen in den neuern gebildeten Landessprachen lesen können) sollen durch diese Sammlung in ihrer Originalsprache bey dem Mittelstande der deutschen Gelehrten, für deren Glücksumstände die englischen Bücherpreise zu hoch stehen, eingeführt werden, weil, wenn von Beyspielen oder gar von Mustern die Rede ist, Copieen, seyen sie auch im Ganzen noch so treu, nie die Stelle von Originalien ganz vertreten können. Den Anfang der Sammlung macht Wilhelm Roscoe, mit seiner meisterhaften Darstellung des Zeitalters Lorenzo's von Medici; worauf desselben Zeitalter von Leo dem Zehnten folgen wird. Deutsche Gelehrte haben die Uebersetzungen dieser Werke in unsere Muttersprache mit ihren Forschungen bereichert; damit diese den einheimischen Abdrücken nicht abgehen möchten, werden sie wenigstens dem Wichtigsten nach denselben am Ende beygefügt werden, was ein schickliches Mittel seyn wird, sie auch Engländern, die der deutschen Sprache nicht kundig sind, zur Beachtung unter die Augen zu bringen. Papier und Druck verdienen bey dem mäßigen Preise alles Lob.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

64. Stück.
Den 22. April 1826.

Berlin.
Gedruckt in der Druckerey der Kön. Akad. der Wissenschaften: Physicalische Beschreibung der Canarischen Inseln von Leopold von Buch. Quart. 410 Seiten.

Unter den Gelehrten, die sich die Erforschung der physischen Beschaffenheit der Erde durch eigenes Beschauen zum Ziele gesetzt haben, nimmt Hr. v. Buch einen höchst ausgezeichneten Rang ein. Er hat seit dreyßig und mehr Jahren dieses Ziel auf Reisen durch alle Provinzen Deutschlands, durch Scandinavien bis zum Nordcap, durch Theile von Großbritannien, Frankreich und Italien, und bis in die Canarischen Inseln verfolgt. Die Gegenstände seiner Untersuchungen sind vornehmlich Geognosie, allgemeine Physik, Beschaffenheit und Temperatur der Atmosphäre, Erhöhung des Bodens, Botanik, sowohl specielle als Erforschung der Gesetze der Vegetation in den verschiedenen Climaten und Höhen. Welche überaus wichtigen Ansichten ihm die Geognosie zu danken hat, ist bekannt, und dieses Buch ist ein neuer Beweis dafür. Bey umfassenden

Kenntniſſen und einer eminenten Beobachtungsgabe, richtet er zugleich ſeine Aufmerkſamkeit häufig auf andere nicht gerade in dieſen Kreis gehörende Gegenſtände, und findet überall Stoff zu geiſtvollen Bemerkungen, die Niemand ohne lebendiges Intereſſe leſen wird. So benutzt Hr. v. B. mit raſtloſem Eifer eine ihm beſchiedene glückliche Unabhängigkeit, und, nachdem er gewöhnlich die Wintermonate in der Hauptſtadt ſeines Vaterlandes, Berlin, verlebt, und nicht müſſig verlebt hat, wandert er, ſobald der Frühling beginnt, von dort aus, nach irgend einer Gegend, nach welcher ihm ein Phänomen winkt, deſſen nähere Unterſuchung ihm nothwendig, oder wünſchenswerth für die Wiſſenſchaft ſcheint. Einfach in ſeiner Lebensart, mäßig, an Entſagung und Strapazen gewöhnt, ſcheut er keine von denen, die mit ſolchen Wanderungen verknüpft zu ſeyn pflegen. Er reiſt zu Wagen, zu Waſſer, zu Fuß, wie es ſein Zweck, oder dringende Umſtände erfordern, und verweilt an jedem Punkte der ihm einer genaueren Beobachtung würdig ſcheint. Liebenswürdig beſcheiden, mild in ſeinen Urtheilen — wo ihm nicht Arroganz entgegentritt — leihet er ſein Ohr jeder Wahrnehmung oder Idee, die ihm von Anderen mitgetheilt wird, ſey ſie auch noch ſo unbedeutend; denn Erforſchung der Wahrheit iſt das einzige Ziel ſeines Strebens. Daher iſt ſeine Erſcheinung überall und immer eine freundliche, und ſeine Freunde und Verehrer, deren er aller Orten hat wohin ihn ſeine Reiſen geführt haben, hoffen mit jedem beginnenden Frühling, daß ſein nächſter Reiſeplan ihn in ihren Wohnort führen möge. Hätte man etwas an ſeiner Weiſe zu beklagen, ſo würde es das ſeyn, daß er die Reſultate ſeiner Wahrnehmungen der Welt ſo ſelten und ſpät mittheilt; doch auch hiervon iſt der Beweggrund rühmlich.

Das oben angezeigte für die phyſicaliſche Erdbe-

schreibung und die Geognosie sehr wichtige Werk von welchem einige Theile früher in den Abhandlungen der Akademie zu Berlin erschienen sind, ist die Frucht eines Aufenthalts von mehreren Monaten des Jahres 1815 auf den Canarischen Inseln. Am längsten verweilte Hr. v. B. auf Teneriffa, doch hat er auch Gran-Canaria, Palma und Lancerote besucht, auch auf Madeira einige Tage verweilt. Sein Begleiter auf dieser Reise war der Norwegische Botaniker Christian Smith, der ein Jahr später die Zahl der Opfer der unglücklichen Unternehmung des Capitän Tuckey im Congoflusse vermehrte. Eine Einleitung enthält die Reisebeschreibung nach der Zeitordnung, schildert die physische und statistische Beschaffenheit der durchwanderten Theile der Inseln (von Teneriffa, von der Spitze des Pik an, bis rund um die Küsten hat der Verfasser nur wenige Punkte unbesucht gelassen), gibt eine kurze Biographie des würdigen Reisegefährten Smith, und schließt mit einer Uebersicht der vornehmsten der Beschreibung der Canarischen Inseln gewidmeten Werke, und des Schicksals mehrerer ihrer Verfasser. Diese Einleitung enthält überaus viel Belehrendes, und das Bild der vom Verf. gesehenen Gegenden ist in einer kräftigen Manier so lebendig gezeichnet, daß der Leser sich in dieselben versetzt glaubt. Sie gestattet keinen Auszug, Ref. aber kann sich nicht versagen, unter mehreren interessanten Wahrnehmungen die darin aufgeführt sind, auf dasjenige aufmerksam zu machen, was der Verf. S. 34 f. über die muthmaßliche Wirkung des auf Lancerote einen großen Theil des Bodens bedeckenden Mesembrianthemum auf die Miasmen der Atmosphäre bemerkt.

Das Buch selbst besteht aus sechs einzelnen Abhandlungen. I. Statistische Uebersicht der C. J. Ueber Größe, Bevölkerung, Production.

Die Reſultate der Weinerzeugung ſind näher angegeben. II. Bemerkungen über das Clima der C. J. Der erſte Theil dieſer Abhandlung, der ſich mit der Temperatur der Luft beſchäftigt, und die intereſſanten Bemerkungen über die Richtung der Luftſtröme in höheren und tieferen Regionen enthält, iſt ſchon aus den Abhandlungen der Berliner Akademie vom J. 1820 bekannt. Neu hinzugekommene ſind Beobachtungen über die Temperatur des Bodens und der Quellen auf den C. J. Sie enthalten das Reſultat, daß die Quellen eine um mehrere Grade R. niedrigere mittlere Temperatur haben, als die mittlere Temperatur der Atmoſphäre über dieſen Inſeln iſt. Dieſe Erſcheinung erklärt der Verf. aus dem Umſtande, daß dort — wie in anderen tropiſchen und den Tropen nahe liegenden Gegenden — während mehrerer Monate in jedem Jahre kein Tropfen Regen fällt. Daſſelbe Phänomen der Quellentemperatur wird aber an mehreren Punkten ſolcher Gegenden wahrgenommen. Der Schluß dieſer Abhandlung enthält noch intereſſante, und, ſo viel dem Ref. bekannt iſt, von Hrn. v. B. zuerſt gegebene Winke über Sauerquellen, ihre Beziehung auf die warmen mineraliſchen Quellen, und über die Beziehung dieſer letzteren auf den Erd-Vulcanismus. III. Höhenmeſſung auf den C. J. Die Höhen ſind mit dem Barometer beſtimmt, und Hr. v. B. will ſie nur als annähernde Angaben beobachtet wiſſen. Den höchſten Punct auf Teneriffa, an welchem er beobachtete (noch ungefähr 60 P. Fuß unter der höchſten Spitze des Pic) fand er = 11146 P. F., den höchſten auf Gran-Canaria Pico del Pozo de las Nieves) 5842, und auf Palma (Pico de los Muchachos) 7234. — IV. Ueberſicht der Flora auf den C. J. Dieſer zuerſt in den Abhandlungen der Berliner Akademie vom J. 1816 gedruckte Auf-

satz, der auch mehreres Historische enthält, unter anderm die Vergleichung der Angaben der Alten über Anzahl, Lage und Namen der Inseln, mit ihren jetzigen Namen, hat, besonders in den demselben angehängten Verzeichnissen der Pflanzen, bedeutende Erweiterung erhalten. Diese Verzeichnisse sind in der neuen Ausgabe reichlich mit Bemerkungen, Hinweisungen, näheren Beschreibungen ausgezeichneter oder neu bestimmter Arten u. s. w. ausgestattet worden.

V. Geognostische Beschreibung der C. I. — Teneriffa zeigt sich dem Verf. als eine basaltische von innen emporgehobene Insel; ihre Nordseite enthält mächtige basaltische Massen. Der höchste Theil derselben, ein großer, mehr als 6000 Fuß über der Meeresfläche liegender Circus, auf welchem die beiden großen Vulcankegel Pic und Chahorra hervorragen, scheint der Erhebungskrater zu seyn, — jetzt ein ungeheurer Dom von Trachyt, überdeckt mit Massen von Bimsstein und glasigen Laven, die von Ausbrüchen herrühren, deren Epochen jenseits der unserer Bekanntschaft mit der Insel liegt. Der Trachyt scheint unter dem Basalt hervorgekommen zu seyn, und diesen gehoben und zur Seite gedrängt zu haben. Andere als Basaltische und Trachytische Gesteine, als Obsidian und Bimsstein sind auf der Insel nicht zu sehen. Die Entwickelung aller Verhältnisse dieser Gesteine, und ihrer Beziehung auf die Bildung der Insel und ihrer Unebenheiten, ist mit Meisterhand und mit einer unübertrefflichen Klarheit durchgeführt. Referent, für welchen — ungeachtet seiner entschiedenen Neigung für die Geognosie — die meisten Detailschilderungen unserre Geognosten etwas unbeschreiblich Peinliches und Ermüdendes haben, hat das ganze Detail der Buchschen Schilderung, Zeile für Zeile, mit der gespanntesten Aufmerksamkeit, und mit immer steigendem Interesse durchlesen, und

einen so lebendigen Eindruck davon empfangen, daß ihm die von dem Verf. auf die Beschreibung gebaueten Schlüsse stets vollkommen klar und befriedigend erschienen sind, so weit dieses bey dem gegebenen Gegenstande überhaupt möglich ist. Er hält daher diese Darstellung für eine der belehrendsten über denselben, und für einen der wichtigsten Beyträge zur Kenntniß der innern Beschaffenheit der Erdrinde. — Gran Canaria "enthält keinen "Vulcan, d. i. eine Oeffnung zum Innern, aus "welcher sich Eruptions-Erscheinungen verbreiten. "Auch ist, so lange man diese Insel kennt, kein "einzelner Laven-Ausbruch erschienen. Doch haben "Eruptionen auf dieser Insel nicht gefehlt, nur sind "sie, was sehr merkwürdig ist, auf einen kleinen "Raum eingeschränkt. Nur im nordöstlichen Theile "kann man deutliche und ausgezeichnete Lavenströme aus Kratern verfolgen; weniger und nicht "deutlich im nordwestlichen Viertel, und in der "übrigen Hälfte sieht man Ströme, Schlacken und "Rapilli gar nicht." Die Insel enthält zwey merkwürdige Calderen (Erhebungs-Krater) bey Bandama und bey Tirajana. Unter den Gesteinen, die im Ganzen mit denen von Teneriffa übereinkommen, zeichnen sich noch vor diesen aus: gewisse in großer Menge vorkommende Basaltische Mandelsteine, und Feldspathartige Felsen. Die letzteren, die man in der Tiefe der Caldera von Tirajana sieht, haben Aehnlichkeit mit manchen Urgebirgsarten. Endlich ist auf Gran Canaria ein kalkigthoniges Conglomerat beachtungswerth, welches eine der jüngsten Steinbildungen zu seyn, ja noch fortwährend gebildet zu werden scheint; an den Roogenstein erinnert, und Andeutungen über die Bildung dieser Gebirgsart gewährt. — Palma ist ein wahres Musterbild einer basaltischen erhobenen Insel. Hr. v. Buch hat von dieser Insel eine vortrefflich gezeichnete und gestochene Charte in Paris

herausgegeben, die aber dem Buche nicht beygefügt ist, und auf der man die merkwürdige Caldera dieser Insel, mit ihrer Hauptseitenöffnung und den kleineren von ihrem Rande nach allen Richtungen auslaufenden Barranco's auf eine deutliche und sehr belehrende Weise dargestellt findet. Historisch bekannte Ausbrüche sind auf Palma in den Jahren 1585 und 1677 erfolgt. Die Caldera, ein fast cirkelrunder Kessel von zwey Leguas (20 auf 1°) im Durchmesser, und von senkrechten 4000 Fuß hohen Wänden umschlossen, muß einen wunderbaren Anblick darbieten, den eine Schilderung kaum wiedergeben kann. Auf dem Grunde dieser Caldera, und des von ihr ausgehenden großen Barranco, findet man Blöcke von granitisch gemengten Hornblendegesteinen und ähnlichen, welche, als dort aus dem Innern geworfen, die Nähe des unter den basaltischen Gesteinen liegenden Urgebirgs andeuten. — Lancerote hat keinen als Centralpunct ausgezeichneten besonderen Vulcan; Ausbruchskegel aber befinden sich über ihre Fläche zerstreut. Der Ausbruch der im J. 1730 anfing und sechs Jahre dauerte (von Hrn. v. B. in den Berliner Abhandlungen vom J. 1818 beschrieben und dort durch eine Charte erläutert) erfolgte an einem zwar beträchtlich hohen, aber nicht als besonders vulcanisch ausgezeichneten Puncte. Er erfolgte in linearer Richtung durch eine ganze Reihe sich öffnender und Schlackenhügel bildender Schlünde, aus basaltischem Boden. Die neue Kalksteinbildung von Canaria findet sich auch auf Lancerote. — Ueber Fuertaventura, die Hr. v. B. nicht selbst betrat, gibt er nur eine kurze Notiz aus fremdem Munde. Nach dieser scheint sie von gleicher Beschaffenheit mit Lancerote zu seyn. Kleine dem Texte eingedruckte Durchschnitts-Zeichnungen erläutern einzelne Beschreibungen.

Herrn v. B. gehört das Verdienst, unter den

Geognoſten zuerſt die Verſchiedenartigkeit der vulcaniſchen Erſcheinungen, und beſonders ihrer Wirkungen auf die Geſtalt und Beſchaffenheit der Erdoberfläche, deutlich dargelegt zu haben. Das vorliegende Werk enthält überall die Anwendung dieſer von ihm ſcharfſinnig beſtimmten Verſchiedenartigkeit. Hier belegt er durch factiſche Wahrnehmungen den Unterſchied zwiſchen der Erſcheinung der baſaltiſchen Erhebung, und des mit Lavaerguß verbundenen vulcaniſchen Ausbruchs. Er zeigt die Beziehung, welche die Bildung von Obſidian und Bimsſtein auf das Vorhandenſeyn Trachytiſcher Maſſen haben; und wie dieſe ſich von der Baſaltbildung geſondert als ein verſchiedenes Phänomen zeigen. Er zeigt den Unterſchied zwiſchen einem eigentlichen — man könnte ſagen permanentem — Vulcan, und den ſich bald hier bald dort ereignenden Ausbrüchen, die keinen Krater hinterlaſſen, durch welchen ſich die unterirdiſchen Gasarten fortdauernd Luft machen. Er unterſcheidet endlich dieſer Vorſtellung gemäß, die Bildungen, die wir durch Vulcane hervorgebracht ſehen, und theilt danach die ſo häufig wahrgenommene Entſtehung neuer Inſeln durch vulcaniſche Kräfte ein: in 1. baſaltiſche Inſeln, 2. Vulcane, und 3. Eruptionsinſeln (S. 314.).

VI. Ueber die Natur der vulcaniſchen Erſcheinungen auf den C. I. und ihre Verbindung mit anderen Vulcanen der Erdfläche. Dieſen ſehr merkwürdigen Abſchnitt ſucht man eigentlich in dieſem Buche nicht; denn nur wenige Seiten desſelben ſind noch den Canariſchen Inſeln gewidmet; der übrige größere Theil, von S. 328—407, enthält eigentlich eine Geographie der Vulcane, und ihre Claſſification nach den Ideen des Verfaſſers. Er zeigt zuerſt, daß die vulcaniſchen Erſcheinungen auf den C. I. ſich ſämmtlich auf einen Centralpunct, den Pic von Teneriffa, zu beziehen ſcheinen; daß man aber deshalb

diese Inseln doch nicht als die Ueberbleibsel eines größern durch vulcanische Wirkungen zerstörten Landes betrachten könne; sondern daß sie vielmehr durch solche Wirkungen zuerst, und zwar einzeln hervorgebracht, und zwar aus dem Grunde des Meeres emporgehoben worden seyn müssen. Die einzelnen Ausbrüche entstehen bald hier bald dort um den Centralpunct her, wenn der im Pic bestehende große Ausgangscanal geschlossen ist. Diese Ansicht, und die an vielen andern vulcanischen Puncten beobachteten Verhältnisse führen den Verf. auf die Eintheilung der Vulcane in Central- und Reihenvulcane; die letzteren scheinen der Richtung großer Spalten in der Erde, und diese wieder der Richtung der Urgebirge zu folgen. Die von Hrn. v. Buch gegebene Geographie der Vulcane ist eben so interessant als reich, und ergänzt und berichtigt in mehreren Puncten eine ähnliche geographisch-historische Darstellung, welche der zweyte Theil von Hoff's Geschichte der durch Ueberlieferung nachgewiesenen natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche enthält, und auf welche sich hier an einigen Stellen bezogen wird. Hoff kennt die Eintheilung in Central- und Reihenvulcane nicht, und scheint überhaupt alle Vulcane auf Reihen zu reduciren; daher mehrere Abweichungen von den Ansichten Buch's. Dieser betrachtet z. B. den großen von dem Caspischen Meere durch die ganze Länge des Mittelländischen gehenden und durch vulcanische Erscheinungen ausgezeichneten Strich, nicht so wie Hoff als eine fortlaufende und in sich verbundene Vulcanreihe, sondern erkennt darin mehrere einzelne um Central-Vulcane versammelte vulcanische Gruppen, oder besondere Bezirke. Seine Central-Vulcane sind: die Liparischen Inseln, Aetna, die phlegräischen Felder, Island, Azoren, Canarien, Capverdische Inseln, Gallopagos, Sandwich-Inseln, Marquesas-Inseln, Societäts-Inseln

Freundschaftliche, Bourbon, und einige im Innern verschiedener Länder. Die übrigen sind ihm Reihen-Vulcane.

Bey dem Exemplare des Werkes, das Ref. vor Augen hat, befindet sich eine Kupfertafel, die verschiedene Durchschnitte der Insel Teneriffa, mit französischen Ueberschriften enthält. Es ist derselben aber weder auf dem Titel noch im Buche selbst gedacht. — Erst lange Zeit nach Abgabe der Anzeige der Beschreibung der Canarischen Inseln von Hrn. v. Buch ist dem Verfasser derselben eine, in der Schrift selbst nicht erwähnte Zugabe zu derselben zugekommen; — ein Atlas von überaus schön ausgeführten Charten und lithographirten Ansichten der Inseln Palma, Lancerote, des Pic von Teneriffa, des Chahorra, anderer Puncte dieser Inseln, der Insel Barreu-island, Santorin, des durch die Ostindischen Inseln gehenden Zugs von Vulcanen u. s. w. Eine Charte der Inseln Teneriffa und Gran Canaria sollen nachgeliefert werden. Die Ausführung der sämmtlichen Blätter verdient das größte Lob. *

Paris.

Bey Ballard: Notice des tableaux exposés dans la galerie du musée royal. (prix 2 fr.) 1825. 8. 233 S.

Bey Jules Didod: Explication des ouvrages de peinture de l'école moderne de France, exposé depuis le 1er Mars 1825 dans le musée royal de Luxembourg, destiné aux artistes vivants. (prix 1 fr.) 1825. 8. 87 S.

Ein flüchtiges Wörtchen über die neuesten Verzeichnisse der K. Gemäldesammlungen zu Paris wird unsern Lesern nicht unangenehm seyn. Beide Verzeichnisse führen die Maler nach der Buchstabenordnung ihrer Namen auf, von denen Gemälde

im Louvre oder Luxemburg aufgestellt sind. Im Louvre befinden sich die Gemälde von verstorbenen französischen Malern, und von auswärtigen Künstlern; das Verzeichniß ordnet die Gemälde nach den Schulen, nach welchen sie mit Ausnahme des großen Saals am Eingange, aufgestellt sind; die französische Schule macht den Anfang, es folgt als zweyte Abtheilung die deutsche, niederländische und holländische Schule, und drittens kommen die italiänischen Schulen. Der Angabe der Meister sind kurze Lebensnachrichten beygefügt, z. B. Claude Joseph Vernet geboren zu Avignon 1714, gestorben zu Paris 1789, Schüler seines Vaters und von Lucatelli zu Rom unterrichtet, wo er zwanzig Jahre lebte. Das Verzeichniß von der Luxemburgschen Gemäldesammlung bemerkt dagegen nur, wenn ein Maler zu Paris geboren, und zum Orden gelangt ist. Es führt nicht an, daß Carle Vernet der Sohn von Joseph Vernet, sondern daß er Mitglied des Instituts und Ritter des heiligen Michel und der Ehrenlegion ist; und es bemerkt auch nicht, daß (der genialste Maler, welchen Frankreich jetzt haben mag) Horace Vernet der Sohn von Carle in dem beschriebenen Gemälde seinen Großvater Joseph darstellt, wie von ihm auf dem Schiffe im Sturm der Sturm skizirt wird. Beide Verzeichnisse liefern Beschreibungen der Gemälde, und zum Theil umständlich. So heißt es von einem großen Gemälde von Horace Vernet: Mohamed Ali, Vicekönig von Aegypten will das furchtbare Corps der Mameluken vernichten, und wählt zur Ausführung seines Vorhabens den Tag einer Feierlichkeit, worauf sich sein Sohn nach Mekka begeben soll. Die Mameluken erhalten den Befehl sich ins Schloß zu Cairo zu verfügen, um dem Feierzuge beyzuwohnen. Sie reiten dort auf ihren schönsten Pferden und in ihrer prächtigsten Kleidung ein. Das Bild stellt den Augenblick dar, worin sie im In-

nern des Schloſſes ankommen und die Thore ſich hinter ihnen ſchließen. Plötzlich machen vertraute Albaner auf gegebenes Zeichen, ein ſchreckliches Feuer aus Verſtecken, von Wällen und von Thürmen auf die Unglücklichen, welche ohne Erbarmen niedergemacht werden. Der Paſcha ſitzt oben auf einer Terraſſe, hat drey Officiere, ſeine erſten Vertrauten hinter ſich, und iſt ungeſehen Zeuge dieſes abſcheulichen Vorganges. So ward die verwegene Miliz der Mameluken faſt gänzlich vertilgt. In dieſer Beſchreibung iſt zu viel Geſchichte und zu wenig Zeichnung, ja was den franzöſiſchen Malern ſelbſt am wenigſten begegnet, es iſt Verzeichnung darin, und es läßt ſich nicht ſagen, daß Mohamed Ali Zeuge des Gemetzels ſey. Der Barbar in ſeinem Grimm, ein Rieſe an Geſtalt, ſitzt von dem Gemetzel abgewandt, mit der Ruhe der Schickſalsmacht, ohne ſich im mindeſten darum zu bekümmern; ſein braunes Geſicht drückt die vollſte Naturkraft aus, und in ſeinem Auge liegt bewußtvolles Sinnen und unbeugſames Wollen, aber kein menſchliches Gefühl; es iſt kein edles, aber doch ein edleres Auge als das Auge des Löwen, der an ſeiner Seite ruht.

Dieſe Verzeichniſſe von Meiſterwerken zum Theil ſind hiernach ihrerſeits ſelbſt keinesweges Meiſterſtücke. Es begegnet auch, daß man in ihnen namhafte franzöſiſche Maler vergeblich ſucht, wie Girodet, obgleich ſeine Sündfluth im großen Saal des Louvre allen Eintretenden ins Auge fällt. Im Luxemburg ſind die Gemälde der lebenden Künſtler, und ſie werden nach deren Tode ins Louvre gebracht, um dort die leeren Räume auszufüllen; ſo kann es dann kommen, daß ſie in dem einen Verzeichniſſe nicht mehr und in dem andern noch nicht aufgeführt werden.

Mit den leeren Räumen im Louvre geht es ſo zu: Manche ſind aus der Rückkehr von manchem ge-

fangenen Bilde in seine Heimath entstanden, und darunter waren bekanntlich Meisterwerke der auswärtigen Schulen; doch ist die Sammlung noch reich an Gemälden fremder Künstler geblieben, wenn sie auch im Einzelnen darin selbst von Privatsammlungen übertroffen wird, wie sie denn z. B. viele und schöne Bilder von Berghem, aber doch nicht ein so schönes von ihm, als der Oberjägermeister von Sierstorpff zu Braunschweig in seiner Gemäldesammlung hat. Noch größer als in den fremden Schulen sind die Lücken in der eigenen französischen Schule geworden, weil man alle die Bilder aus den öffentlichen Hallen der Kunst verbannt hat, welche an die verbotene Frucht, an die Revolution und an die Soldatenmajestät erinnern. Der Schöpfer selbst der jetzigen französischen Schule, Jacques Louis David, ein geborener Pariser, ist als achtzigjähriger Greis in der Verbannung gestorben, und von allen seinen Gemälden sind nur sieben im Luxemburg zugelassen, die schwörenden Horatier; die Thermopylen; die Sabiner; der Vater und Blutrichter Brutus mit den Seinigen, als seine beiden hingerichteten Söhne ins Haus getragen werden; der bettelnde Belisarius; Paris und Helena; der Papst Pius VII. Sein erstes gefeiertes Werk, die schwörenden Horatier entwarf er bekanntlich im Auftrage Königs Ludwig XVI. nach einer Bühnendarstellung der Horatier von Corneille, und seine Kunst ging der Revolution voran, nicht aus ihr hervor, aber allerdings mit ihr. Man darf vielleicht sagen, die neuesten französischen Maler haben die französische Seele gemalt. In ihrer Kunst offenbart sich, daß ein Aufstreben in der Nation war, dem der Nachhalt fehlte, und die Trauer folgte. Sie haben in den herrlichsten Lichtfarben Helden und Großthaten gemalt; aber mehr nach dem Ideale was außer ihnen, als was in ihnen war, mehr nach fremdem Muster als nach dem eigenen Geist. Sie zeichnen

besser als sie malen; ihre Gestalten sind statuenmäßig, in der Stellung, worin sie sind, glaubt man, müssen sie bleiben, und die Stellung ist theatralisch, wenn auch nicht so phantastisch, wie im Zeitalter Ludwig XIV. In der Statue kann sich nicht, wie im Gemälde, die Seele im Auge zeigen, und erscheinen dennoch nicht die Heldenköpfe der antiken Statuen im Louvre ganz anders, als in den dortigen französischen Gemälden? Wenn man in diesen einen Leonidas, Brutus, Marius sehen soll, glaubt man nicht bloß französische Schauspieler zu sehen? Die Lichtfarben verhüllen sich nun auf vielen Gemälden in die dunkelsten Farben. Selbst auf Gerard's großem Gemälde von Heinrich IV. Einzuge in Paris schleicht vor dem glänzenden Könige der finstere Ravaillac in Gespensterschatten her; und wie dunkelt es vollens zu ringsum die Schattengestalten des Lebens und des Todes von Horace Vernet, in den Schrecknissen der russischen Eisgefilde, und in der Todtenfeier, wovon der Lieblingsdichter Delavigne sagt:

Ce tableau de la Grèce au cercueil descendue
Qui n'a plus de vivant que le grand souvenir
De la gloire à jamais perdue.

Cassel.

Verlag der H. Luckhardschen Hofbuchhandlung 1826: Erdbeschreibung des Kurfürstenthums Hessen, nach der neuesten Staatseintheilung abgefaßt und zum Gebrauche für Bürger- und Volksschulen eingerichtet von Conrad Wiegand, Lehrer der Mädchenschule zu Gudensberg. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. XX und 230 S. 8.

Nicht seines Werthes halben, der wohl null ist, gelangt dieses Buch hier zur Anzeige; wir wollen nur hier auf den Zeitgeist deuten, der es, und in andern deutschen Ländern seines gleichen, zum Schulbuche macht. Ohne das wäre auch die dritte

Auflage in einigen Jahren unbegreiflich. Ein solcher Unterricht in der speciellsten, trockensten Geographie scheint in doppelter Hinsicht bedenklich. Erstens enthält er fast gar nichts lehrhaftes, sondern beschwert das Gedächtniß der Jugend, die herrliche, jedem Menschen vom Himmel verliehene reine Tafel, mit unnützen Namen und Dingen. Was liegt dem Bauersjungen in der Provinz (so heißt gegenwärtig selbst das Stammland) Niederhessen daran, daß es in der Provinz Hanau ein Dorf Weichersbach von 86 Häusern und 778 Einwohnern, Sterbfritz von 121 Häusern 961 Einwohnern gibt? Mit gleichem Vortheil könnte er aus den Adreßbüchern auswendig lernen, welchen Namen Schultheiß und Pfarrer in jedem einzelnen Dorfe führen. In großen Reichen, wie Frankreich und England, kann das Tractieren vaterländischer Geographie in Schulen den gemeinen Mann mit einer Menge ihm nothwendiger Begriffe und Sachen bekannt machen, und es versteht sich von selbst, daß es dabey nicht auf Namen und Häuserzählen der Dorfschaften abgesehen seyn kann. In kleinen Ländern weiß jedermann, wir möchten sagen von Natur, so viel Bescheid, als ihm dienlich ist, und keinem aufgeweckten hessischen Knaben braucht erst in Büchern gelehrt zu werden, daß die Fulda nach Münden fließt, die Lahn in den Rhein fällt. Die mit dem todten Vortrage des Bekannten oder Unnützen verschwendete Zeit könnte weit heilsamer auf die jedem Menschen näher liegende Naturgeschichte, die ihn überall zu unserm allmächtigen wunderbaren Schöpfer führt, gewendet werden. Zweytens ertödtet jenes leere und dürftige Specialisieren das auf der Schule jetzt beynahe noch weniger als sonst gepflegte und gehegte Gefühl des Kindes für unser allgemeines, deutsches Vaterland. Seinen Landstrich hält es für was Besonderes, Geschlossenes und der angrenzende Nachbar erscheint ihm wie ein Fremder; daher kommt es, daß keinem jungen Deutschen das

Auge funkelt, wenn er sein Vaterland nennen hört. Wir haben in der vorliegenden Schrift nach Hinweisungen, Fingerzeigen auf die Deutsche Geschichte und Verfassung gesucht, aber keine gefunden, ja es scheint zur Verbesserung der neusten Aufl. zu gehören, daß sie dergleichen Anspielungen wegtilgt. Die zweyte erzählte z. B. Seite 39. auf dem Casseler Forst stehen von den Bürgern gepflanzte Eichen zum Andenken an die vor funfzehn Jahren daselbst Erschossenen. Ist das nicht wahr? oder frommt es den Schüler nicht davon zu hören? Die dritte Ausgabe unterdrückt es S. 63., berichtet aber auf demselben Blatt umständlich von dem Treffen, worin die Franzosen 1758 unter Soubise siegten.

Göttingen.

Guilielmi Credner Saxo-Gothani commentatio exhibens historiam Samanidarum in certamine literario civium academiae Georgiae Augustae — ab Ordine Philosophorum praemio regio ornata. 1825. 90 S. in 4.

Die Geschichte der Samaniden ist wie die der andern aus den Trümmern des Chalifats hervorgegangenen Reiche voll von Dunkelheiten und ohne Zusammenhang; bevor sich der Historiker ein treues Bild jener Zeiten entwerfen kann, muß die ausführliche Geschichte jeder einzelnen Dynastie nach den Quellen sorgfältig bearbeitet und von Widersprüchen gereinigt seyn. Einen Anfang dazu macht die obige Preisschrift. Der Verf. hat die bisher durch den Druck bekannt gemachten Quellen mit Fleiß verglichen, oft auch ihre Widersprüche aufgesucht und beurtheilt; er stellt eine zusammenhängende Geschichte der Samaniden auf, zu der er sich durch kurze Beschreibung der Dynastie der Thaheriden und Soffariden den Weg bahnt. Zwar fließen die gedruckten Quellen sehr sparsam, und in der Folge kann man aus handschriftlichen noch Vieles erläutern, berichtigen und vervollständigen: doch muß es allen Freunden der Geschichte und orientalischen Literatur lieb seyn, daß wenigstens ein Grund zum weitern Ausbau gelegt ist.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

65. Stück.
Den 24. April 1826.

Göttingen.

Bey Vandenhoeck und Ruprecht: Beobachtungen und Bemerkungen aus der Geburtshülfe und gerichtlichen Medicin, nebst fortlaufenden Nachrichten über die Ereignisse in der Königlichen Entbindungs-Anstalt in Göttingen. Eine Zeitschrift. Herausgegeben von Dr. L. Mende. Drittes Bändchen mit Kupfern. 1826. X u. 346 Seiten gr. 8.

Die Einrichtung dieser Zeitschrift ist die nämliche geblieben, als in den vorhergehenden Bänden. Die erste Abtheilung, welche die Geburtshülfe nach ihrem ganzen Umfange berücksichtigt, enthält fünf Abhandlungen. Die erste liefert die Beschreibung zweyer Schwangerschaften und Geburten im Kindesalter, vom Hrn. Prof. Dr. D'Outrepont in Würzburg, die durch die Genauigkeit mit der sie vorgetragen sind, für die Physiologie, Pathologie, Geburtshülfe und gerichtliche Medicin die größte Wichtigkeit erhalten. In der zweyten theilt Hr. Dr. Betschler Beyträge zur Lehre über die künstliche Erregung der Frühgeburt mit. Er entwickelt darin die Ansichten und Grundsätze seines trefflichen Lehrers Kluge in Berlin, über diesen Gegenstand, und lehrt uns das Verfahren kennen, das dieser

ausgezeichnete Geburtshelfer in so vielen Fällen mit dem günstigsten Erfolge dabey in Anwendung brachte. Man merkt es dieser Abhandlung sogleich an, daß sie unter persönlicher Mitwirkung des Hrn. Prof. Dr. Kluge zu Stande gekommen ist, und dies gibt ihr einen besonders hohen Werth. Die hier empfohlene Methode zur Erregung einer künstlichen Frühgeburt ist, nach Ref. eignen Erfahrungen, die gefahrloseste und sicherste, obgleich nicht ohne alle Schwierigkeiten. In der dritten und vierten Abhandlung beschenkt uns Hr. Prof. Dr. Busch in Marburg mit ein Paar interessanten Beobachtungen aus seiner Praxis, die jeder Geburtshelfer mit Vergnügen lesen wird. In der fünften gibt endlich der Herausgeber von dem von ihm in der Königlichen Entbindungsanstalt verrichteten Kaiserschnitte Nachricht. Um diese für angehende Geburtshelfer, und besonders für seine Zuhörer so lehrreich als möglich zu machen, ist er besonders in der Darstellung der Art, wie das Becken der Schwangeren und Kreisenden ausgemessen, und die Anzeigen zum Kaiserschnitte festgestellt wurden, so wie in der Schilderung des Operativ-Verfahrens, das er beobachtete, sehr ausführlich. Obgleich die Schwangern noch bis zum Augenblick der Operation Bewegungen der Frucht zu spüren glaubte, so war diese dennoch schon todt, und die Natur schien selber, durch Trennung der Schädelknochrn der Frucht, und durch Austreibung des Gehirns aus der Schädelhöhle in einen von den weichen Kopfbedeckungen gebildeten Sack, eine Art von Enthirnung zur Erleichterung ihres Durchganges durch das Becken bewirkt zu haben, aber vergeblich. Die Entbundene starb einige Stunden nach der Operation, an einem innerlichen und nicht zu stillenden Gebärmutter-Blutflusse. Die zweyte Abtheilung, Geburtshülfe in Beziehung auf das Recht, besteht aus zwey Abhandlungen und aus drey Facultäts-Gutachten. In der ersten erhalten wir eine Darstel-

lung des Geburtsvorganges in rechtlicher Beziehung vom Herausgeber. Je mehr die Hülfsmittel, welche die gerichtliche Medicin zur Ausmittelung des Thatbestandes beym Kindsmorde darbietet, und deren man sich in Ermangelung besserer noch immer bedient, unzureichend und oft täuschend erscheinen, desto nöthiger ist es, auf den Vorgang der Geburt in solchen Fällen selber Rücksicht zu nehmen. Der Verf. zeigt wie Vieles hierbey vorkommen kann, wodurch die Mutter nicht bloß außer Stand gesetzt ist, ihrem Neugebornen die nöthige Hülfe zu leisten, sondern wohl dahin gebracht wird, ihm, ohne alle böse Absicht, geradezu Schaden zuzufügen, ja es sogar, ohne ihre Schuld, zu tödten. Dagegen beweiset er aber auch, daß manche Umstände, die sich vorgeblich bey der Geburt ereignen sollen, und deren man sich oft zur Entschuldigung wirklicher Kindsmörderinnen bedient, indem man behauptet, daß sie ihr vernünftiges Willens-Vermögen, während, und gleich nach der Geburt nothwendig hätten aufheben müssen, entweder bloß vorgespiegelt sind, oder doch so gar nicht wirken können, als von ihnen fälschlich angegeben wird. Die zweyte dieser Abhandlungen, der Reihe nach aber die siebente, ist vom Hrn. Hofmed. Dr. Bergmann in Celle, und sie beschäftiget sich mit der Sandbildung im Glomus des Adergeflechts der Seitenhöhlen des Gehirns, die der Verf. zuerst gehörig nachgewiesen hat. Strenge genommen scheint diese Abhandlung nicht hieher zu gehören, da es indessen zu erforschen nöthig ist, ob sich jene Sandbildung schon in der Frucht und dem Neugebornen zeigt, oder nur bey Erwachsenen, und ob sie bey diesen mit Geschlechts-Zuständen in Verbindung steht, oder nur als eine Krankheits-Aeußerung anzusehen ist, die nahmentlich bey Geisteskranken, und deshalb vielleicht auch bey Verbrechern vorkommt, so mußten Geburtshelfer und gerichtliche Aerzte darauf besonders zu achten aufgefordert werden, was gewiß

nirgendswo besser als gerade hier geschehen konnte. Von den Facultäts-Gutachten gingen die beiden ersten von der löbl. medicinischen, das dritte aber von der löbl. juristischen Facultät, hieselbst aus. Erstere hatten den Herausgeber, letzteres den Hrn. Hofrath Dr. Bauer zu Verfassern. Aus der dritten Abhandlung, welche die Ereignisse in der Königlichen Entbindungs-Anstalt vom 25sten Junius 1824 bis dahin 1825 darstellt, erfahren wir, daß das Königl. hohe Universitäts-Curatorium geruht hat, bey der Anstellung eines anatomischen Prosectors auf das Bedürfniß der Königl. Entbindungs-Anstalt, und ihrer Präparaten-Sammlung zugleich Rücksicht zu nehmen, welches um so wohlthätiger ist, da, wie Ref. weiß, sich auch der Director des anatomischen Theaters, der Hr. Hofr. und R. Langenbeck, ihrer Erhaltung und Vermehrung so eifrig, und wahrhaft collegialisch annimmt. Der Herausgeber bittet hierbey alle Aerzte, und besonders diejenigen, die ehemals die Königl. Entbindungsanstalt besuchten, ihr anatomisches Cabinett, mit krankhaften Becken aller Art, mit mißgebildeten, oder durch Krankheit entarteten weiblichen Geburtstheilen, und mit abgegangenen Eyern und monströsen Früchten zu bereichern. Die Zahl der Schwangern, die in dem Jahre verpflegt wurden, belief sich auf ein hundert und funfzig; die Gesammtzahl der Doctoren und Studierenden, welche die Anstalt besuchten, auf einhundert und vier und vierzig, unter denen zwölfen ein Collegium privatissimum, über das geburtshülfliche Manuale, ertheilt wurde. Vier und zwanzig Frauen aus dem Inlande erlernten die Hebammenkunst. Specielle Geburtsfälle sind nur drey ausführlich geschildert, doch nach allen Beziehungen auf die Geburtshülfe und auf die gerichtliche Medicin mit größter Genauigkeit. In der vierten Abtheilung, die Nachrichten aus, und von anderen Schriften, Miscellen u. s. w. enthält, verdienen die Nachrichten über die vom Hrn. Hofr. und Ritter

Langenbeck vorgenommene Ausrottung zweyer krebshafter Gebärmütter; die Beschreibung einer vom Hrn. Prof. Dr. Kluge in Berlin erfundenen geburtshülflichen Tabatiere; und Ebendesselben Bemerkungen über die Augenentzündung Neugeborner, Auszeichnung. Die Erfindung dreyer neuer Schlingenträger von Zuhörern des Herausgebers, liefern einen angenehmen Beweis des hier herrschenden Eifers für die Geburtshülfe. — In den wenigen Anzeigen einiger kleineren Schriften, theilt der Herausgeber, wie in den vorhergehenden Bänden, zugleich seine Ansichten über einige darin abgehandelte wichtige Gegenstände mit. Diese Zeitschrift soll fortgesetzt werden, doch sollen, um der allgemeinen Zeitschrift für die deutsche Geburtskunde, die von Ostern dieses Jahres an erscheinen wird, und bey welcher der Herausgeber die Stelle eines der drey Redaktoren, auf ein Jahr, übernommen hat, nicht in den Weg zu treten, die bloß geburtshülflichen Abhandlungen wegbleiben, ihre Stelle aber durch gerichtlich-medicinische ersetzt werden. Die Kupfer stellen das Instrument des Hrn. Prof. Kluge zur Einbringung des Preßschwamms bey der künstlichen Frühgeburt, und das Becken der Person dar, an der der Kaiserschnitt gemacht wurde.

Leipzig.

Bey Gerhard Fleischer: Die Schmetterlinge von Europa. (Fortsetzung des Ochsenheimer'schen Werks,) von Friedrich Treitschke. Fünfter Band, erste Abtheilung. 1825. XVI u. 414 S. — Zweyte Abtheilung. 1825. 447 S. 8.

"Ochsenheimer ist nicht mehr!" beginnt die Vorrede zur Fortsetzung seines angefangenen trefflichen Werkes durch Herrn F. Treitschke, und wer stimmte nicht mit in diese Klage, der den biedern Mann, als Künstler oder Etomologen kennen und schätzen zu lernen Gelegenheit hatte." — Auf dem Kirch-

hof außer Mariahilf, vor Wien, schlummert er den Puppenstand und harrt des Frühlings, daß er ihn zur Lust des schöneren Lichts und zum Anschauen einer herrlichern Schöpfung erwecke." Seine Sammlung ist von Sr. kaiserlichen Hoheit, dem Erzherzog Palatinus, für das königliche Museum in Pesth gekauft worden. Die Fortsetzung seines Werkes konnte wohl kaum in bessere und geeignetere Hände fallen. Eine fünf und zwanzig jährige genaue Bekanntschaft mit dem Verfasser und seiner Sammlung, der Aufenthalt in Wien, dem Wohnart so vieler fleißigen und einsichtsvollen Sammler, die freundliche Unterstützung von so vielen Seiten, der Besitz der sämmtlichen hinterlassenen Papiere und der meisten Bücher des Verstorbenen setzten allerdings Hrn. Treitschke, wie vielleicht Niemand, außer ihm, in den Stand, das Wagstück, wie er es bescheiden selbst nennt, zu unternehmen. Mögen ihn Kraft, Gesundheit, Muße und günstige Umstände aller Art unterstützen, um sein rühmlich angefangenes Werk glücklich zu Stande zu bringen. Sein Zweck ist, nach S. XV., die möglichst vollständige Beschreibung europäischer Schmetterlinge nach der Natur; die Angabe ihrer frühern Stände, so weit sie bekannt sind; die Berichtigung verworrener Synonyme und die Aufstellung des Ganzen in einer dem Auge und dem Verstand willkommenen Ordnung. Der fünfte Band soll in drey Abtheilungen die ehemaligen Noctuae Linn. behandeln. In der zweyten Abtheilung gibt er bereits, als Anhang, den Entwurf einer Reihenfolge für die Spanner (Geometrae Linn.); die dritte soll, als Nachtrag, sämmtliche neue Entdeckungen und einen Entwurf der Folge für die Pyralides, Tortrices, Tineae und Alucitae Linn. liefern. Es ist nicht zu verkennen daß Herrn Treitschke der ungleich schwierigere Theil zur Bearbeitung geblieben ist, aber nach den vorliegenden Proben bleibt kein Zweifel, daß es ihm gelingen wird, nicht nur

alles bisher hierin Geleistete zu übertreffen, sondern überhaupt allen billigen Ansprüchen zu entsprechen. — Die erste Abtheilung behandelt die genera: Acronycta, welche in zwey Familien, aus Raupen mit langen Haaren, ohne Auswuchs auf dem Rücken und mit Auswuchs, zerfällt: Diphthera; Bryophila; ebenfalls nach den Raupen in zwey Familien getheilt; Cymatophora, mit zwey Familien; Episema; Agrostis; Noctua; Triphaena; Amphipyra; Mania; Hadena, welche vier Familien hat; Eriopus; Phlogophora, mit zwey Familien; Miselia. — Die zweyte Abtheilung enthält die Gattungen: Polia, mit drey Familien; Trachea: mit drey Familien; Apamea, mit vier Familien; Mamestra; Thyatira; Calpe; Mythimna, mit drey Familien; Orthosia; Caradrina, mit vier Familien; Simyra; Leucania; Nonagria; Gortyna; Xanthia, mit drey Familien; Cosmia; Cerastis; mit drey Familien. Der Raum dieser Anzeigen erlaubt nicht weiter ins Einzelne einzugehen. Die Charakteristik der Gattungen und Arten die beygefügte Synonymie in den vorzüglichsten Werken und die Berichtigung so vieler, namentlich in dieser Ordnung der Lepidopteren herrschenden Verwirrungen lassen wenig zu wünschen übrig. Ganz besonders würde sich der Verfasser seine Leser noch verpflichtet haben, wenn er aus dem reichen Schatze seiner Erfahrungen noch mehr specielle Notizen über den Fundort, die Fundzeit und die Art, wie man allein gewisser Arten von Raupen habhaft werden kann, mitgetheilt hätte. Ref., der selbst mit dem seligen Ochsenheimer einige Excursionen zu machen Gelegenheit hatte, erinnert sich mit Vergnügen, welchen Schatz eigenthümlicher Beobachtungen und Erfahrungen in dieser Beziehung derselbe besaß, und wie offen er dieselben gefällig mittheilte. — Die angehängte Uebersicht der künftig zu beschreibenden Spannen liefert folgende genera: Ennomos, mit fünf Familien; Acaena;

Ellopia; Geometra, mit zwen Familien Aspitates; Crocallis; Gnophos; Boarmia; Amphidasis; Psoidos; Fidonia; Chesias; Cabera; Acidalia; Larentia; Cidaria, Zerene; Mimoa; Idaea. — Dankenswerth ist es noch, daß der Vf. auch die aus dem Griechischen hergenommenen Benennungen möglichst zu erklären gesucht hat. — Möge das Werk ferner so rasch, wie bisher, fortschreiten.

Regensburg.

Die Chronik der Stadt und des Hochstifts Regensburg vom Jahr 1430 an, die der in historischen Forschungen über Deutschland bis in sein hohes Alter unermüdliche Landesdirections-Rath K. Theod. Gemeiner fortgesetzt hat, ist nach ihrem großen Werth unsern Blättern nicht entgangen; wir haben ihren Anfang (1819. St. 117.) und ihre Fortsetzungen (1821. St. 168. S. 1677 u. 1823. St. 125. S. 1247.) beschrieben und gedenken nun auch mit Achtung und Dank gegen den fleißigen, genauen und patriotischen Verf. ihrer Beendigung mit des vierten Bandes siebentem und letzten Heft; enthaltend das Jahr 1525. Regensburg 1824. in 4. Wir können es unsern Lesern überlassen, aus den angeführten Stücken unsrer Anzeigen sich von dem Geiste seiner mühsamen Arbeit zu unterrichten, wenn sie dieselbe noch nicht näher sollten kennen gelernt haben. Das letzte Stück dieser Jahrbücher hat bald nach des Verf. Ableben die Presse verlassen; zu ihrer Fortsetzung von andrer Hand ist aber keine Hoffnung vorhanden. Der sel. Gemeiner war in seinem Archive ergraut, und brachte zu den Stößen von Acten und Urkunden, schon anderweitig gesammelte Kenntnisse, um Licht und Zusammenhang in den aus ihnen gezogenen Stoff zu tragen: ein noch so fleißiger Nachfolger würde sich erst nach Jahren diese Fertigkeit erworben haben. Nun ist aber auch nach Gemeiners Tod das Conservatorium des Archivs geräumt und nach München abgeführt worden, wodurch eine jede Fortsetzung in der bisherigen Manier zu Regensburg selbst ausbleiben muß.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

66. 67. Stück.
Den 27. April 1826.

London.

Bey John Murray: Journal of a Tour in Asia Minor with comparative remarks on the ancient and modern Geography of that Country. By W. M. Leake, F. R. S. etc. accompanied by a Map. 1824. S. XXVII. u. 362.

Es ist eine bekannte Sache, daß Kleinasien, ehemals eines der blühendsten und schönsten Länder der Welt, jetzt zum größten Theile zu den unzugänglichsten und in Folge dessen unbekanntesten gehört. Nur die westliche Küste kennt man schon geraume Zeit durch die Vollständigkeit alter Beschreibungen und die häufigen Reisen der Neuern mit einiger Genauigkeit; die Südküste (Karamanien) ist durch Capitain Beauforts Verdienst neuerlich sehr erhellt worden; vom Innern kennen wir kaum die allgemeinen Formen des Landes und die Lage der Hauptorte; ganz unerforscht sind die nördlichen Gegenden. Die Reisenden, welche bis jetzt das Innere des Landes in wissenschaftlicher Absicht nach mehreren Richtungen durchkreuzt haben, sind Paul Lucas und Macdonald Kinneir, aber auch

dieſe ſind nur den Hauptſtraßen gefolgt und haben wenig Muße und Gelegenheit gehabt an Ort und Stelle geographiſche und topographiſche Unterſuchungen anzuſtellen. Daſſelbe gilt von Tavernier's, Tourneſorts, Otter's, Pococke's, Niebuhr's, Browne's, Oliviers, Seetzens einzelnen Wegen durch die Halbinſel; Niebuhrs Reiſe würde von größerem Nutzen ſeyn, wenn eine Feuersbrunſt nicht die Kupfer zum dritten Bande zerſtört hätte. Was nun die Verdienſte von Colonel Leake — deſſen Gelehrſamkeit, Wahrheitsliebe und edle Geſinnung zu rühmen, der Verf. dieſer Zeilen ſchon öfter Gelegenheit gehabt — um dieſen ſchwierigen Theil alter und neuer Geographie betrifft, ſo beſtehen ſie erſtens in den Beobachtungen, die er ſelbſt auf einer, freylich auch nur flüchtigen, Reiſe durch Bithynien, Phrygien, Lykaonien und Cilicien geſammelt (das Journal davon erſchien ſchon in Walpole's Travels, und iſt von uns angezeigt Jahrg. 1821. S. 1747.), zweytens in einer wiſſenſchaftlichen und genauen Vergleichung und Combination des vorhandnen Materials, und der darauf gegründeten Conſtruction einer Karte. Dieſe Karte iſt ein treffliches Werk, und die Induſtrie unſrer Buchhändler könnte ſich wirklich durch Beſorgung eines (in einem und dem andern Punkte vielleicht noch verbeſſerten) Nachſtichs recht verdient machen, vorausgeſetzt, daß dieſe die Sauberkeit und Genauigkeit des Originals wiedergäbe, und nicht etwa an die Stelle der genauen Trennung von Gebirg und Ebne die verwünſchten Spinngewebe gewiſſer neuer Karten ſetzte. Die aſtronomiſchen oder geometriſchen Beſtimmungen von Küſtenpunkten — Beauforts für die Süd=, Gauttiers und Beauchamps für die Nord=, Truguets und Racords für die Weſtküſte (in Choiſeul Gouffiers Voy. pittor.), zu denen auch hier Beobachtungen von Beaufort kommen — bilden die Grundlage; dazu tritt die Brei=

tenbestimmung einiger Orte im Innern durch Niebuhr, Browne, Chavasse und Kinneir; das Uebrige ist Resultat der Vergleichung der alten Schriftsteller — von denen der Verf. eine umfassende Kenntniß hat und eben deswegen den Itinerarien, unter denen er noch das Itinerarium Antonini am genauesten gefunden, keine so hohe Wichtigkeit einräumt, wie jetzt Manche thun — dann der orientalischen Geographen, Hadji Khalfa und Abubekr Ben Behrem von Damask, und der neuen Routen. Die Wege der Itinerarien wie der neuen Reisenden sind auf der Karte angegeben, und lassen auch den bloßen Beschauer gemeiniglich schon errathen, auf welchen Stützen die Ansetzung eines Orts beruht. Doch wir wenden uns von der Karte, auf die wir doch noch ein und das andremal zurückkommen müssen, zum Buche selbst. Der Verf. beschreibt zuerst, wie er von Skutari (Scutarium) an der Küste des sinus Astacenus bis zu dem schmalen Punkte, wo übergesetzt wird, reiste, über Pandiki (Pantichium), Gebse (Dacibyza bey den Byzantinern), Maldysem, nach Leake's Meinung das alte Libyssa mit Hannibals Asche. Dann geht der Weg am Flüsse Drakon hin, der ohne Zweifel von seinen Windungen den Namen hat (auch Hesiod sagt von einem Flusse: εἱλιγμένος ἐστὶ δράκων ὡς), und — grade wie in Prokops Zeit — zwanzig Mal über denselben, hernach auf Isnik oder Nicäa. Die Mauern, aus derselben Zeit wie die Constantinopolitanischen, meist aus wechselnden Reihen Römischer Backsteine und großer Quadern mit viel Cäment, sind noch wohl erhalten. Weiter führt die Straße auf Lefke (Leucae) am Gallus, der schon im Alterthum häufig mit dem Hauptstrom Sangarios verwechselt wurde und deswegen auch jetzt Sakari heißt, hernach über einen Theil des Olymposgebirgs durch schön bebaute Gegenden nach der alten Metropole des Osmanischen Reichs Schu-

gut. Weiterhin wird die Landschaft öder, der Boden dürrer. Zwischen Shugut und Eski-Shehr finden sich einige Ruinen mit unleserlichen Inschriften; Eski-Schehr ist das alte Doryläum, wie die große Ebne umher und die heißen Bäder beweisen, beides im Alterthum bey Doryläum erwähnte Dinge. Dahinter am Ende der Ebne fanden die Reisenden eine Inschrift, worin der Bithynische (Arrian bey Eustath Il. 5, 429, 2 Basil.) Πάπας oder Παπίας Ζεὺς vorkommt. Von Seidel-Gazi folgten sie einem Nebenwege in ein Thal, welches kühngeformte thurmartige Felsen von rothem Sandstein umgeben; mehrere sind zu Catacomben ausgehölt, einige Todtenkammern haben einen Portiko aus zwey Säulen, und ein Gebälk darüber, an dem die im Orient frühzeitig vorkommende Verzierung des Zahnschnitts bemerkbar ist. Bey den Säulen findet sich öfter, daß eine Plinthe die Stelle des Capitäls vertritt. Am merkwürdigsten ist das, schon durch Walpole's Travels (vgl. GGA. 1821. S. 1752.) berühmte Grabmal mit Midas Namen, aller Wahrscheinlichket nach das Monument eines Königs der von 740 (nach Euseb.) bis 570. herrschenden Königsreihe, der letzte der Midas lebte zwey Generationen vor Krösos (Herod. I, 35.). Das Thal hat jetzt nach dem Orte Doganlu, dem alten Nakoleia, seinen Namen; die ganze Gegend ist mit Sepulcralkammern angefüllt. Hernach geht die Reise auf der Straße weiter bey alten Steinbrüchen (Synnada) vorbey über Bulvudun (Polybotum) und, Isaklu nach Ak-Schehr, durch eine Gegend, in welcher sich viele griechische Alterthümer finden, und die Herr Leake für Phrygien am Gebirge (Paroreios) hält, welches Gebirge jetzt Sultan-Dagh heißt. Dem Wege zur Linken liegt in dieser Gegend eine Reihe von Seen, die Gegenden sind flach aber wenig bebaut. Jorgan-Ladik an zwölf Meilen hinter Ak-Shehr, etwa fünf vor Konia, hat

eine große Menge Griechischer Architekturfragmente, deren sich besonders viele auf dem Wege nach Konia zusammenfinden; auch haben sich hier griechische Inschriften in Massen erhalten, deren Abschrift oder genaue Durchsicht sehr zu wünschen ist, aus Gründen, deren Angabe gleich folgen soll. Der Vf. geht über eine Hügelreihe in die große Ebene von Konia (Ikonien) hinab, die jenseits bis zu den Bergen von Karamanien reicht, und einen in der Regenzeit überströmenden See einschließt. Gleich vorn, diesen Ueberschwemmungen nicht ausgesetzt, liegt Konia, in dessen Seldschukische Mauern viel Römische und Byzantinische Altäre, Säulen, Inschriftensteine eingemauert sind; das Haus des Pascha zeigt noch Trümmer der Arabischen Architektur des alten Pallastes der Sultane. Das zweyte Kapitel zeichnet erstens die allgemeinen physischen Umrisse, die geographische Struktur der bereiseten Gegend. Von den Quellen des Sangarios und Halys im N. und O. bis zu den Höhen des Taurus in W. und S. ist eine Strecke von 250 Meilen in der Länge, 150 in der Breite, aus der kein Wasser in das Meer abläuft. Der südliche Theil derselben besteht aus fruchtbaren, durch Gebirgszüge getrennten und eingefaßten, Thalebnen, die sich von der Gegend der Steinbrüche bis an die Cilicischen Pässe erstrecken, die Hauptbassins sind die von Ak-Shehr, Ladik, Konia und ein viertes am Cilicischen Taurus. Der nördliche aber oder nordöstliche Theil der angegebnen Strecke ist die, "holzlose" Gegend, welche Livius und Pococke (dieser ohne Beziehung auf jenen) so übereinstimmend beschreiben, daß beide sogar das Brennen des Ochsenmists erwähnen; mitten darin liegt der merkwürdige Salzsee Tatta (Kir-shehr Memliha oder Kadun-Tuzla). Dann stellt der Verf. Untersuchungen an über die comparative Geographie der Gegend, indem er erstens die Orte an der Straße von Eski-Shehr nach Konia, dann die zwischen Konia und Kesaria (Cä-

ſarea oder Mazaka), drittens die zwiſchen Enguri, alt Ankyra, und den Kilikiſchen Päſſen zu beſtimmen ſucht. Sehr viel hängt davon ab, daß er mit Rennel Ladik für das alte Laodikeia Katakekaumene nimmt, wofür freylich der Name und die Maſſe der Ueberreſte ſprechen, dagegen der tabula Peutinger. offenbar Gewalt geſchieht; Ref. wünſcht ſehr, zur Unterſtützung des Syſtems des Verf., beſtimmte Beweiſe aus Inſchriften. In Xenophons Beſchreibung von Kyros Zug in dieſen Gegenden ſieht der Verf. die größte Verwirrung, auch wird es ſchwer halten, Verſtand hinein zu bringen; hinter Ikonium werden die Angaben ordentlicher. Im dritten Kapitel des Buchs wird die Reiſe weiter fortgeführt, zunächſt durch die große Ebne von Karaman, welche Stadt auch noch den alten Namen Laranda führt, dann in das hohe Taurusgebirg, deſſen Felſen voll alter Katakomben ſind, hernach durch das Thal von Mout (Claudiopolis) über ein andres Gebirge nach der Küſtenſtadt Kilindria (Celenderis), in der mehrere Denkmäler aus Römiſcher und Byzantiniſcher Zeit bemerkt werden. Von da machten die Reiſenden einen Abſtecher nach Cypern; ſie landeten bey Tzerina (Keryneia), hinter welchem Ort ſich eine ſteile und hohe, von O. nach W. ſtreichende Felſenwand erhebt, die die ſchmale Küſtenebne von der größern Ebne von Leukoſia trennt, und gingen nach Larnaka hinüber, dem von dem alten Kition noch viele Reſte geblieben ſind. Nun wollten ſie an der Karamaniſchen Küſte hin bis Adalia (Attalia) ſegeln, aber in Alaya (Caſtel Ubaldo, dem Kleinaſiatiſchen Gibraltar) mußte Colonel Leake wegen Krankheit zurückbleiben, und nahm hernach ſeinen Rückweg zur See, doch ſo, daß er die merkwürdigſten der zahlreichen Ruinen an der Küſte beſuchte, z. B. das wohlerhaltne Theater von Antiphellos, das zu Telmiſſos, die Stadt Aſſos, deren ganzer Plan noch zu erkennen. General

Köhler dagegen, bis hierher Reisegesellschafter des Verf., ging indeß zu Lande, zuerst an der Küste hin, dann von Attalia aus nordwärts über Budur, Kutaya (Cotyaeum), Shugut, wo er wieder in die früher verfolgte Straße kam, nach Constantinopel. An den kurzen Bericht von dieser Reise schließen sich wieder im vierten Kap. Bemerkungen aus der comparativen Geographie. Die bedeutenden Ruinen, die der General Köhler beym Uebergange über das Gebirg hinter Attalia fand, sind nach Strabon für Termessos zu halten. Sagalassos Lage kann nur ungefähr bestimmt werden. Der Salzsee bey Budur kommt bey Arrian als Askania vor. Unter den Wegen der Peutingerschen Tafel kreuzen fünf die angegebene Route, die der Verf. genau zu bestimmen sucht, aber die tabula selbst nicht überall correct findet. Das alte Keläna und nachmalige Apamea wird mit Andern nach Dinglar gesetzt; zu bedauern ist, daß noch kein Reisender den auch für Phrygiens Mythologie so interessanten Platz untersucht hat. Kap. 5. betrifft die vergleichende Geographie der Südküste, die wir jetzt nun schon durch Strabon, der hier besonders genau ist, und durch Beauforts treffliches Werk auf sehr feste und zureichende Mittel gründen können. Der Verf. behandelt auch den in das größte Detail eingehenden aber vielfach verdorbnen Σταδιασμὸς τῆς θαλάσσης, der sich in einer Handschrift der Madriter Bibliothek erhalten. Von einzelnen Orten bemerken wir nur, daß Telmissos May, Xanthus Senes, Antisilo Antiphellos, die Insel Megiste Kastelorysso, Dolichiste Kakava heißt. Auf dieselbe Weise behandelt das 6. Kap. die West- und Nordküste von Kleinasien. Bey der großen Zahl von Reisenden, welche die erstre durchstrichen haben, ist doch noch viel zu thun übrig. Die Golfe von Knidos und Halikarnaß sind im Innern noch nicht durchforscht. Die genannten Orte, so wie

Lindos auf der Insel Rhodos, sind reich an Dorischer Architektur; Ref. erfährt hier zu seiner großen Freude, daß die Dilettantengesellschaft ein Werk über die Ruinen von Knidos vorbereitet. Choiseul-Gouffiers Ansichten über die Bildung des Latmischen Sees aus einem alten Meerbusen werden auch von Col. Leake angenommen. Bey Miet theilt der Verf. die merkwürdige alte Inschrift, einer Statue vom heiligen Wege der Branchiden mit, in der dritten Zeile anders und ohne Zweifel richtiger, als Ref. sie vor drey Jahren bey Herrn Leake abschrieb (Corpus Inscript. Graec. ed Boeckh p. 55.). Magnesia am Mäandros lag an der Stelle des jetzigen Inek-Bazar, wie die von einer Mission der Dilettanten untersuchten Trümmer des Tempels der Artemis Leukophryne bezeugen, Tralles muß nach Inschriften nach Ghiuzel-hissar, Nysa aus demselben Grunde auf Sultan-hissar gesetzt werden, unsere Karten sind hier meist falsch. Das Panionium lag nach einer Inschrift bey dem jetzigen Tschangli. Sardis (Sart) bietet zwey höchst interessante Reste des Alterthums dar, den colossalen Tumulus des Halyattes, dessen Herodot gedenkt, und den großen ionischen Tempel der Kybebe. Letztern hat Cockerell gemessen. Das eigentliche Aeolis ist sehr wenig besucht worden, um desto mehr das Troische Land. Herr Col. Leake lobt die Karte von Choiseul Gouffier, besonders wie sie Barbie du Bocage nach Dubois Mittheilungen verbessert. Er ist auch mit ihm einverstanden, das alte Troja nach Bunarbaschi zu setzen, nur daß er viel auf poetische Vorstellungen und Fictionen rechnet, an deren Stelle der Ref. lieber verdunkelte, mythisch gewordene Traditionen setzen möchte. Es wäre interessant und für die Erklärung so wohl wie die geschichtliche Benutzung Homers gleich wichtig, wenn man an der Gegend ein sicheres Beyspiel des Verhältnisses der Realität auf der einen und

der dichterischen Darstellung auf der andern Seite aufstellen könnte, und Ref. hofft, daß fortgesetzte Untersuchungen es dahin bringen werden. Der nach der Lokalität unmögliche Lauf Hektors und Achills um Troja ist ein deutlicher Beweis frey umgeformter Tradition, da der Ref. nun auch gegen Hrn. Leake, wie früher gegen B. du Bocage (G. g. A. 1820. S. 1907) behaupten muß, daß ein Umherrennen der Helden vor dem Skäischen Thore dem einfachen Wortsinne entgegen sey. Ueber die Uebertragung des Namens des Skamanders auf den größern Fluß, so wie über die durch allmälige Ausfüllung einer Bay an den Mündungen des Mendere veränderte Gestalt des Bodens ist viel Gutes gesagt. — Schließlich werden über die Nordküste des Pontos einige Bemerkungen gegeben, nur zur Rechtfertigung der Hauptpunkte der Karte. Die Nachträge enthalten, außer Auszügen aus der Anna Comnena und den lateinischen Schriftstellern über die Kreuzzüge, welche Kleinasiatische Städte und Gegenden erwähnen, mehrere treffliche Beyträge zur Geschichte der alten Architektur, zu denen Cockerell das Material hergegeben. Ref. begnügt sich Einzelnes auszuheben. Die Theater des Europäischen und Asiatischen Griechenlands unterscheiden sich nach der Bemerkung dieses Architekten dadurch bedeutend von einander, daß bey jenen die Gränze der Sitzreihen zu beiden Seiten der Orchestra mit der Scene parallel läuft, bey diesen schief abgeschnitten ist. Unter den zahlreichen Theatern, die Cockerell gemessen, hält das größte, das Ephesische, 660 Fuß im Durchmesser, das kleinste zu Selinus 114 Fuß; die gewöhnliche Breite der Umfangsmauer ist zwischen 300 — 400. Der Tempel der Kybebe zu Sardis, wahrscheinlich unter den letzten Lydischen Königen gebaut, war ein herrliches Werk der Jonischen Ordnung; es hat sich noch genug erhalten, um den Plan dieses Dipteros oc-

tastylos herzustellen. Ein Blatt stellt die Grundrisse von einer Anzahl der ansehnlichsten Tempel der Griechischen Welt zusammen; die Angabe der Länge und Breite von einigen mag das gewöhnliche Vorurtheil von der Kleinheit der alten Bauwerke etwas ermäßigen. Tempel zu Ephesos 425 Fuß lang, 220 breit, zu Samos 346 × 198, Olympion zu Athen 354 × 171., Apollotempel bey Milet 304 × 165., Zeustempel zu Agrigent 350 × 172., Tempel zu Selinus 358 × 164., Tempel zu Sardis 251 × 144. Der Parthenon zu Athen ist klein gegen alle diese Gebäude.

K. O. M.

Altona.

Bey Hammerich: Geschichte des Studiums der practischen Theologie auf der Universität zu Kiel. Nebst einer Beschreibung der jetzigen Einrichtung des homiletischen Seminariums daselbst, und Probestücken aus demselben. Herausgegeben von Friedrich Burchard Köster, Professor der Theologie und Director des homilet. Seminariums zu Kiel. 1825. 139 S. 8.

Vorliegende kleine Schrift enthält einen interessanten Beytrag zur Geschichte der practischen Theologie und wenn sie auch zunächst für eine bestimmte Anstalt von besonderer Bedeutung seyn muß, so hat sie doch durch ihren Inhalt selbst einen gegründeten Anspruch auf die Aufmerksamkeit des Theologen überhaupt. Durch seine besondere Stellung, als Director des homilet. Seminariums in Kiel, mußte sich schon der Verf. veranlaßt fühlen, nachzuforschen, was denn eigentlich bisher in diesem Institut und für dasselbe geschehen sey, aber er wurde zu solcher Nachforschung noch besonders und aufs neue aufgefordert, als im vorigen Jahre das funfzigjährige Jubelfest des homilet. Seminariums eintrat. Was gewöhnlich bey dergleichen

Bestrebungen, die Vergangenheit kennen zu lernen, der Fall ist, das erfuhr der Verf. auch. Er mußte die Materialien zu seiner Geschichte mühsam aus den Kieler Lections-Verzeichnissen zusammen suchen. Dabey war es nun nothwendig, daß er sich auch auf die Frage einlassen mußte: was denn vor Errichtung des homilet. Seminars für die Förderung des homiletischen Studiums geschehen sey? Hier kam nun zuerst so wohl die theoretische als die practische Seite dieses Studiums in Betracht. Sodann war es natürlich, daß auch die übrigen Theile der geistlichen Amtsführung, die Pastoralwissenschaften, nicht übergangen würden. Das über die Entstehung und den Inhalt dieser Schrift im Allgemeinen. Die Geschichte selbst zerfällt in drey Perioden. Die erste Periode geht vom Stiftungsjahre der Universität, 1665 bis zum Jahre 1715. — Die Periode des Aufblühens der Universität. Auf der Universität Kiel ward schon früh das Unwesen der zur Zeit des dreyßigjährigen Krieges und nach derselben in Deutschland herrschenden, durch den so oft verkannten Spener kräftig und mit Erfolg bekämpften, Predigtweise, erkannt und verworfen. Man nahm auf die christliche Bildung des Volks Bedacht und sorgte für tüchtige Prediger durch angemessene Uebungsanstalten. Männer wie Paul Sperling, der ungemein thätig war so wohl für die theoretische als practische Bildung künftiger Prediger, Christian Kortholt, dessen "Pastor fidelis" noch immer viel Gutes enthält, wirkten in einer Reihe von Jahren mit dem günstigsten Erfolg für das Studium der practischen Theologie. Es verdient bemerkt zu werden, daß erst zu Kortholt's Zeit, nämlich im Jahre 1693, die Confirmation der Katechumenen im fürstlichen Holstein eingeführt wurde, welcher man sich bisher, als einem "papistischen Sauerteig" widersetzt hatte. Auch der große Polyhistor Daniel Georg Mor-

hof beschäftigte sich mit geistlicher Beredsamkeit; aber der erste eigenliche Professor der Homiletik war Joachim Just Breithaupt, ein Schüler Speners, der jedoch bald Kiel verließ und später Professor in Halle wurde. Georg Wasmuth, ein Sohn des Orientalisten Matthias, Hasenmüller, Muhlius, Joh. Friedr. Mayer, bekannt als Polemiker, waren alle nach einander mit verschiedenem Verdienst für die practische Theologie thätig. Der ausgezeichnetste unter den noch folgenden Lehrern dieser Periode in diesem Fache war Albert zum Felde, der mit Eifer Friedensliebe, und mit Talent Geschmack vereinigte. Indeß wurde theils durch Kriegsunruhen und häufigen Regentenwechsel, theils aber auch und besonders durch offenbare Vernachlässigung von Seiten der Landesherrn die Universität dem gänzlichen Untergange nahe gebracht. Diese Zeit des Verfalls der Universität umfaßt die zweyte Periode dieser Geschichte, sie geht von 1715 bis zum Jahre 1774. Ein großer Name glänzt am Anfange dieser Periode, Joh. Lor. Mosheim. Er war Assessor der philosophischen Facultät und hielt Vorlesungen in Kiel, wo er auch seine ersten beiden Abhandlungen herausgab (apologia pro martyribus — und vindiciae antiquae Christianorum disciplinae). Aber Mosheim konnte keine Anstellung finden in Kiel und ging daher bald fort. Dieses allein ist schon ein sprechender Beweis, wie wenig die damalige Regierung sich um das Wohl der Universität bekümmert hat. Die Männer, die in diesem Zeitabschnitte in Kiel für practische Theologie thätig waren, leisteten theils wegen Mangel an Fähigkeiten, theils wegen anderweitiger Beschäftigung, theils wegen kurzer Dauer ihrer Amtsführung wenig oder nichts für dieselbe. Mit dem Jahre 1774, nachdem im vorhergehenden Jahre Kiel nebst dem übrigen großfürstlichen Theil von

Holstein an Dänemark abgetreten war, beginnt die dritte Periode. Joh. Andreas Cramer war es, durch dessen ausgezeichnete Talente und Thätigkeit eine Wiedergeburt der Universität bewirkt wurde. Dieser Mann wirkte aber nicht allein für die Universität, sondern für die Förderung des kirchlichen Lebens im ganzen Lande. Von ihm wurde auch das homiletische Seminar gestiftet und durch seine ausgezeichneten Rednergaben und seinen Geschmack trug er überdies ungemein viel zur Bildung künftiger Prediger bey. Es war daher gewiß ein sehr glücklicher Gedanke des Verf., der seit 1822 Director des homiletischen Seminars in Kiel ist, an die Verdienste des Stifters dieser Anstalt durch diese Schrift zu erinnern. Die Jubelfeier, zu welcher der Verf. durch ein, zu seiner Zeit in diesen Blättern angezeigtes Programm eingeladen hatte, wurde am zweyten Sonntage nach Epiphanias voriges Jahr gefeiert und ist am Schlusse der geschichtlichen Darstellung beschrieben. Die dänische Regierung hat bey dieser Gelegenheit zwey namhafte Preise für die beiden besten der concurrirenden Predigten bewilligt. Diese Bewilligung erstreckt sich nur auf das Jahr 1826 und wer es weiß, wie ersprießlich ein auf diese Weise geweckter Wetteifer werden kann, der wird gewiß den Wunsch des Verf. natürlich finden, daß diese Preisvertheilung jährlich möchte können wiederholt werden. — Als Nachtrag folgt nun ein Verzeichniß der wichtigsten in Kiel herausgekommenen Schriften zur practischen Theologie, das durch die vom Verf. hinzugefügten Bemerkungen und Urtheile um so interessanter wird. — Es wird sodann die gegenwärtige Einrichtung des homiletischen Seminars mitgetheilt. Die äußere Einrichtung ist äußerst einfach und daher um so zweckmäßiger, und diese sowohl, als die innere Einrichtung, nämlich die Grundsätze, welche der Verf. bey der Ver-

beſſerung der zu haltenden und der Beurtheilung der gehaltenen Predigten befolgt, wird gewiß jeder, der aus Erfahrung über die Sache ſpricht, billigen. Ref. hat ſelbſt ſeit einigen Jahren homiletiſche Uebungen geleitet und iſt, bis auf einzelnes Unweſentliche, ganz denſelben Grundſätzen gefolgt, die ſich ihm bisher immer bewährt haben. — Es folgt nun ein Verzeichniß der ordentlichen Mitglieder des homiletiſchen Seminars nach dem Jahre ihres Eintritts ſeit 1816. Sehr paſſend iſt als Probe eine Predigt über Röm. 6, 23. von einem Mitgliede des Seminars, und eine zweyfache Recenſion über dieſelbe mitgetheilt, zu welcher der Verf. dann ſeine Schlußbemerkungen hinzufügt. Man bekommt hier eine recht anſchauliche und erfreuliche Kenntniß von der Art und Weiſe, wie der Verf. ſeine dargelegten Grundſätze befolgt und ſowohl die Predigt, als die Recenſionen, beſonders die zweyte, vom Hrn. S., machen dem Seminar und ſeinem Director Ehre. Den Schluß des Ganzen macht die Predigt des Verf. zur Feier des funfzigjährigen Stiftungstages des homiletiſchen Seminars über 2 Tim. 4, 5. der Gegenſtand (das Bild eines rechtſchaffenen evangeliſchen Predigers) iſt für dieſe Feier beſonders gut gewählt. Die Anordnung iſt natürlich, die Ausführung klar, die Sprache einfach und edel, und eine ſanfte Wärme belebt das Wort des Redners, Vorzüge, die um ſo höher zu ſchätzen ſind, je mehr ſie zu den ſeltenen gehören. — Wer es auch aus dieſer Schrift nicht zuerſt erfährt, der wird ſich gewiß darüber freuen, daß ſie einen neuen Beweis gibt, daß die Anſtalt, an deren Stiftung ſie erinnert, nach mancherley erlittenen Veränderungen, jetzt wieder unter ſo tüchtiger Leitung ſteht.

Hemſen.

Weimar.

In der Hoffmannschen Buchhandlung 1826, auf XII und 80, oder die Anmerkungen mitgerechnet, 116 Seiten, gr. 8:

Franz Burckard aus Weimar, Churfürstlich und Herzoglich Sächsischer Canzler zur Zeit der Reformation. Von Dr. J. T. L. Danz, G. H. Sächs. GConsistorialrath, u. o. Prof. der Theol. zu Jena. Als Titelkupfer steht noch ein Bildniß von Franz Burckard voran, welches im ganzen Buche mit keiner Sylbe erwähnt wird, auch nicht, woher es genommen sey, welches aber der Unterzeichnete nur um so weniger übergehen mag, da ein Bild von F. B. zunächst diese Anzeige veranlaßte. Diese Gelegenheits-Schrift für die Jubel-Feyer des Großherzogs soll hier durchaus nur für die gelehrte Geschichte berücksichtigt werden, welcher F. B., als Schüler und genauer Freund des nur acht Jahre ältern Melanchthon, als Professor der griechischen Sprache in Wittenberg, und nachher (wohl seit 1305) als einer der Oberen erst dieser hohen Schule, und dann der aus ihren Trümmern, einige Zeit nur als Gymnasium, entstandenen, zu Jena, endlich als Schwiegervater von Matthaeus Wesenbecius, angehört. Der eben genannte berühmte Rechtsgelehrte hat nun nicht nur, wie in der Anmerkung 1. beynahe vergessen, in der Anm. 92 u. ff. öfter nachgeholt wird, F. B. in den exemplis jurisprudentiae verewigt, sondern auch zu einem von ihm beforaten Holzschnitte Desselben in Folio, nach einem 1559 zu London, auf dessen letzten Gesandtschaftsreise dahin, wie es scheint, nur gezeichneten Bildnisse, lateinische Distichen verfertigt. Einen Abdruck dieses Holzschnittes besitzt nun der Unterz. auf der innern Seite des Einbandes der ersten Ausgabe des griechischen

Theophilus, und vor dem Titelblatt iſt noch eingeſchrieben: Franciscus Burgrati habe dieſes Buch, (das allerdings für einen Profeſſor der griechiſchen Sprache, der nachher Canzler geworden iſt, oder für einen juriſtiſchen Geſchäftsmann, der vorher Profeſſor der griechiſchen Sprache war, ſehr gut paßt) an ſeinen ehemaligen Lehrer (einen Paſtor) geſchenkt. Wer iſt nun aber dieſer Franciscus Burgrati? Burckard ſelbſt heißt in dem Recreditiv König Heinrichs VIII. (hier Anm. 53): Franciscus Burgratus, und es ſcheint faſt, daß beide Endungen ſich ungefähr wie Albrecht und Albert zu einander verhielten. Da aber die Inſchrift vom Jahr 61, alſo dem Jahre nach des Canzlers Todesjahre, datirt iſt, ſo möchte der Schenker wohl eher ein gleichnamigter Sohn oder ſonſt Verwandter des Canzlers geweſen ſeyn, von welchem ſich aber in dem Buche ſelbſt keine Nachricht findet. Beide Bilder ſind nun wenigſtens ſo verſchieden, wie es das Alter, bey dem authentiſchen 55 Jahr, bey dem jetzt erſt geſtochenen ohne Zweifel viel früher, mit ſich bringt. B. heißt übrigens auch auf dem Holzſchnitte nicht Doctor, und das D vor ſeinem Namen in einem, Anm. 44. aus der Handſchrift abgedruckten Schreiben, worin Rector Doctores et magistri scholae Witebergensis ihn an ſeine Prorectorats-Rechnung mahnen, möchte wohl ein Mißverſtändniß ſeyn, und nur Dn heißen. Doctor und Magiſter wurde bekanntlich noch ſcharf unterſchieden, und Luther nennt S. 7. den "Mag. Franz Burckard an unſerm Hofe." Daß übrigens die hohe Schule 1527 und 1535 "Sterbens halber" die etwas weite Reiſe von Wittenberg nach Jena machte, iſt als ein Vorſpiel Deſſen, was nach der Schlacht bey Mühlberg theils beabſichtigt, theils wirklich ausgeführt wurde, wohl eher merkwürdig als allgemein bekannt.

Hugo.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

68. Stück.
Den 29. April 1826.

London.

Printed for Longman Hurst etc. 1825: The History of England during the middle ages. Comprising the reigns from William the conqueror to the accession of Henry the eighth; and also the history of the literature, poetry, religion and language of England during that period. Second edition. In five volumes. By Sharon Turner. Vol. I. 476. II. 594. III. 518. IV. 554, und V. 463 Seiten in 8.

Nachdem Dr. Henry, Carte, Rapin, und vor allen Hume die Geschichte Englands, während des Mittelalters bearbeitet haben, scheint eine neue historische Darstellung des nämlichen Gegenstandes, wenn nicht überflüssig, doch höchst gewagt zu seyn. Mit Recht drängt sich die Frage auf: sind Quellen entdeckt worden, die jenen Geschichtschreibern nicht zu Gebote standen? Kann Turner den blühenden Styl eines Hume, die Genauigkeit eines Rapins, den Fleiß eines Dr. Henry, die Gracie eines Carts übertreffen? Turner leistet Verzicht mit diesen Meistern in die Schranken zu treten. Allein

er glaubt sorgfältiger als einer seiner Vorgänger, die vorhandenen Quellen geprüft und ihrem wahren Sinne gemäß benutzt zu haben. Wirklich enthalten häufige Anmerkungen, die beynahe eben so großen Raum einnehmen, als der Text selbst, die Stellen aus gleichzeitigen, oder doch den Ereignissen sehr nahe lebenden Schriftstellern, aus welchen er seine Nachrichten schöpfte, und da, wo der Text der Citate nicht gar klar war, den Sinn, welchen er ihm unterlegte. In den Anhängen zu jedem Buche, sind mehrere wichtige Documente wörtlich abgedruckt. Turners Geschichte hat als eine kritische Uebersicht der in England vorhandenen Quellen zur Geschichte dieses Landes im Mittelalter einen vorzüglichen Werth. — Nicht immer gelungen ist der Versuch des Verf., die Vorfälle der spätern Zeit, und namentlich derjenigen, von welcher er selbst Augenzeuge war, mit denen aus dem Mittelalter in Uebereinstimmung zu bringen. Die historischen Charactere des 19ten Jahrhunderts sind von denen der Periode, welche er beschreibt, eben so sehr verschieden, als es die Denkungsart und Sitten der Menschen in beiden Zeiträumen sind. Wilhelm der Eroberer und Buonaparte, waren z. B. beide berühmte Kriegsmänner und große Eroberer, aber ihre Handlungsweisen leiden keine passende Vergleichung; ihr Zeitalter, ihre Stellung in der Welt, die Verhältnisse, unter welchen sie handelten, waren zu verschieden. — Der Verf. ist, wie viele seiner Landsleute zu sehr Engländer, um über das Ausland und Ausländer ein richtiges Urtheil fällen zu können: Schätzbarer ist sein Werk, wo er von der Entstehung, der allmäligen Entwickelung und dem Geiste der Englischen Gesetzgebung handelt, Gegenstände, die er in seine Geschichte mehr, als einer seiner Vorgänger, zu verweben gesucht hat. Diese Darstellung war ihm um so wichtiger, als ein vorzüglicher Gegenstand seiner Arbeit war:

die Fortschritte Englands vom 5ten Jahrhunderte an, bis zur Regierung des achten Heinrichs von Stufe zu Stufe zu bezeichnen. Die jugendliche Kraft eines neuen Staats, — als solchen müssen wir England von der Eroberung Wilhelms des Eroberers an betrachten, — bricht immer aufs Neue hervor, trotz allen Hindernissen, die eine Reihe von schlechten Regenten, mit allen Attributen und Folgen schlechter Regierungen in den Weg legen, während im Greisenalter der Völker, auch ausgezeichnete Herrscher den Verfall nicht aufzuhalten vermögen. So zeigt sich der unaufhaltbare Gang der Natur in der Geschichte aller Völker! Nicht ohne Ursache werfen wir, Bewohner des veraltenden Europas, Blicke voll Besorgniß auf America! — Aber kehren wir zu Turners History zurück.

Die erste Ausgabe bestand aus drey Theilen, wovon die beiden ersten bereits im J. 1814 erschienen. Der dritte erfolgte erst im J. 1825. Der Verf. nimmt drey Hauptperioden in der Geschichte Englands an: die erste von den Angelsachsen bis Wilhelm den Eroberer; die zweyte, von diesem Könige bis zum Tode Heinrich VII. Mit dem Anfange Heinrich VIII. Regierung nimmt er den Anfang eines neuen Zeitalters für England an. Seine Geschichte des Mittelalters umfaßt die mittlere Periode, nämlich von Wilhelm dem Eroberer bis Heinrich VIII. Als Ansichten und Darstellungen, die verschieden von denen seiner Vorgänger sind, bemerken wir zuförderst aus der ersten Auflage, was er über das Mädchen von Orleans sagt, wobey er das bekannte Werk von M. Le Brun de Charmettes zum Grunde gelegt hat. — In der Erzählung von den bürgerlichen Kriegen zwischen den Häusern York und Lancaster hat er sich vorzüglich über den Einfluß derselben auf die Englische Kirche verbreitet, ein Gesichtspunkt, der seinen

Vorgängern entgangen zu ſeyn ſcheint. Zwey Manuſcripte die er in dem Muſeum fand, waren ſeine Führer: das eine von Bale, enthaltend Auszüge von gleichzeitigen Schriftſtellern; das zweyte von John Stow, deſſen Inhalt gleichfalls Auszüge und Noten, entlehnt aus ſchriftlichen Documenten ſeiner Zeit ausmachen. Stow wollte vermuthlich dieſe Extracte bey einer neuen Ausgabe ſeiner bekannten Chronik benutzen, die aber nicht zu Stande gekommen iſt. — Durch die Benutzung dieſer Mſcpte ſind einige Punkte, betreffend den Zuſtand der Religion unter Heinrich VI. Regierung in ein helleres Licht geſetzt worden. — Der Verf. hat den Verſuch gewagt, den ſo ſchwer beſchuldigten Richard den dritten, von mehreren ihm vorgeworfenen Verbrechen loszuſprechen, oder ihn doch wenigſtens in einem milderen Lichte darzuſtellen; indem er zu unterſcheiden ſucht, was von allem dieſen auf Rechnung des Zeitalters, in welchem Richard lebte, und ſeiner Anhänger, geſetzt werden muß. Es iſt nun einmahl das Schickſal der Könige, daß ſie als Repräſentanten ihrer Zeitgenoſſen, für die Fehler der letztern büßen müſſen. Die Geſchichte hält ſich an einzelne Namen. Turner benutzte ein merkwürdiges Mſcpt aus der Harleian Collection, das einſt ein Eigenthum des berühmten Burleigh geweſen ſeyn ſoll, ſich zuletzt aber im Beſitze des Geſchichtſchreibers John Strype befand. Es enthält ein ſehr vollſtändiges Regiſter von Bewilligungen (grants) und öffentlichen Documenten, von Richard III. eigenhändig unterzeichnet; dies Mſcpt ſey das nämliche, das in Biſchof Kennett's Collection of English historians, unter dem Titel: King Richards Diary, angeführt wird, ſo daß die beiden auf dem Titelblatt eingedruckten Buchſtaben J. S. den Namen des letzten Beſitzers John Strype andeuten. Ueber das Daſeyn des King Richard's

Diary sind früher bekanntlich Zweifel erhoben worden. — Bey der im J. 1825 in fünf Theilen erschienenen zweyten Auflage von Turners History führt der Verf. einige neu von ihm benutzte Quellen an, die Aufmerksamkeit verdienen. Ein Mscpt., verfaßt von einem Geistlichen, der Caplan im Dienste Heinrich V. gewesen zu seyn scheint, und ihn bey seiner ersten Unternehmung nach Frankreich begleitete, hat den Verf. in den Stand gesetzt, eine vollständigere und in vielen Punkten von den vorhergehenden abweichende Erzählung von der Belagerung von Harfleur, dem ans Romantische grenzenden Zuge Heinrichs V. von dieser Stadt nach Calais und der unterwegens vorgefallenen Schlacht von Agincourt zu liefern. Es sind von diesem Mscpt., das manches was bisher unglaublich, oder doch wenigstens unerklärbar zu seyn schien, in ein helleres Licht stellt, zwey Exemplare im Brittischen Museum vorhanden; nämlich Sloane M. S. S. 1776 und Cotton M. S. S. Julius E. 4. Das erste hält Turner für eine Copie des Mscpt. des Caplans. Aus diesem Mscpte geht mit Bestimmtheit hervor, — welches früher nur vermuthet ward, — daß Heinrich V. sich bey der Belagerung von Harfleur, die im J. 1415 vorfiel, der Kanonen bedient habe. Dies Beyspiel von dem Gebrauche derselben, ist, wenn nicht das erste, doch eins der ersten, wovon wir in der Geschichte Nachricht finden. Diese Belagerung bleibt aber auch in der Rücksicht höchst merkwürdig, daß bey ihrer Führung schon mehrere der Regeln befolgt sind, die Vauban viele Jahre später in seinem Angriff und seiner Vertheidigung der Festungen entwickelte und noch jetzt als die Basis des modernen Angriffs der festen Plätze angesehen werden. Wir sehen hier regelmäßige Approschen und Laufgräben, in welchen mit Gräben versehene Batterien eingeschnitten sind.

Auch der Minenkrieg, zwar noch sehr in der Kindheit, und keinen bedeutenden Erfolg habend, wird von den Belagerern und Belagerten eifrig geführt. Bisher hat die Meinung geherrscht, daß Heinrich V. sich bey dieser Belagerung vorzüglich der Rathschläge eines Ingenieurs, Namens Aegidius oder Giles, bedient habe, der auch in dem Manuscript des Caplans oftmals angeführt wird. Turner stellt aus guten Gründen die Meinung auf, daß dieser angebliche Ingenieur kein anderer als der Aegidius Romanus, auch de Columna genannt, sey, der, obgleich ein Schüler von Thomas Aquinas, und selbst Doctor der Theologie in Paris, ein Werk de Regimine Principum verfaßt hat. Dieser Aegidius war Lehrer bey Philipp dem Schönen, für dessen Unterricht er das angeführte Werk schrieb; in dem dritten Buche desselben ist ein Unterricht für Nehmung von Lägern, den Angriff und die Belagerung der festen Plätze, befindlich, den Heinrich V. bey der von Harfleur befolgte. Als Aegidius sein Werk, (wovon ein Mscpt.-Exemplar im brittischen Museum vorhanden ist) verfaßte, war der Gebrauch der Kanonen vor Festungen noch nicht bekannt. Eine Stelle in selbigem läßt vermuthen, daß Aegidius dennoch vom Pulver oder doch einer dem heutigen Schießpulver ähnlichen Composition habe Gebrauch machen wollen, wo er nämlich sagt: es sey nöthig an die Steine, die aus den Maschienen geworfen würden, etwas Brennbares und Entzündliches zu heften, damit man, wenn dieses aufflöge den Platz wissen könne, wohin die Steine gefallen wären. Vielleicht führte dieses Jahrhunderte später zu der Erfindung der Bomben. Aegidius starb als Bischof von Berry im J. 1316, folglich beynahe 100 Jahre vor der Belagerung von Harfleur. Die Befestigung dieser Stadt bestand aus einem Erdwall mit ausspringenden Winkeln, und nassem

Graben. Auf dem Walle waren mehrere starke und hohe Thürme, vor jedem der drey Thore hatten die Belagerten Werke aufgeworfen, deren Wälle zwar aus Erde bestanden, die aber mit Pfälen zusammen gehalten wurden. Ein breiter nasser Graben umgab das Ganze. Man nannte damals diese vor dem Hauptwall liegende Erdwerke Barbicun, woraus nachher die Benennung Bulwark, Bolwerk, Bastion, entstanden ist. Heinrichs V. Kanonen schossen die Wälle nieder; eine vorzügliche Schwierigkeit fand er aber, den nassen Graben zu passiren, denn die Belagerten zündeten die Faschinen, womit er ihn ausfüllen wollte, durch die aus ihren Geschützen geworfenen brennbaren Materien an. Das Mscpt. sagt: Heinrich V. habe aus seinen Kanonen stones and other missiles abgeschossen. Das Pulver spielte aber bereits in dieser Belagerung sowohl bey dem Angriffe, als der Vertheidigung eine große Rolle. Das Mscpt. erwähnt z. B. von den Belagerten: "they provided pots full of gun powder, sulphur and quicklime; and vessels of wild-fire, and others of burning fat, to cast into the eyes of the assailants and upon them, whenever they should attempt a storm and to be scaling the walls." Diese "Pots" scheinen in ihrer Wirkung den heutigen Grenaden ähnlich gewesen zu seyn. — Die alten Wurfmaschinen behaupten noch an der Seite der Kanonen ihren Platz. — Es scheint nicht, daß Heinrich V. auf seinem Marsche von Harfleur nach Calais Kanonen mit sich geführt habe. Daß die Franzosen in der Schlacht bey Agincourt Artillerie hatten, sagt der Caplan ausdrücklich: "in vain French artillery was discharged with all the vigour of those who served it; it injured few." Ob diese Artillery aber aus Kanonen oder Wurfmaschinen bestand, wird nicht gesagt. Aus dem Umstande, daß

die beiderseitigen Armeen in so großer Nähe, vor dem eigentlichen Gefechte standen, möchten wir das letztere schließen. Am Tage vor der Schlacht, war die Entfernung beider Armeen, nur die Weite von drey Bogenschüssen; während der darauf folgenden Nacht bivaquirten sie so nahe bey einander, daß sie mit einander sprechen konnten, und als am folgenden Morgen die Schlacht anfing, standen sie nur in einer Entfernung von 120 Ellen, (yards) von einander.

Das Wunder wie es Heinrich V. gelang, mit 7, nach andern mit 9000 Mann eine Französische Armee, die nach Französischen Berichten über 100,000, und von andern auf 150 000 Mann angegeben wird, erklärt sich nach dem Mscpt. des Caplans auf folgende Art: Heinrich V. hatte, als er bey Harfleur landete, nur wenige Cavallerie einschiffen können; als er darauf seinen Marsch nach Calais antrat, bestand seine kleine Armee, gegen die Gewohnheit der damaligen Zeit, zu $\frac{3}{4}$ aus Infanterie, die Französische dagegen, die ihn bald auf allen Seiten umringte, aber zum größten Theile, aus Cavallerie. Sich gegen diese zu schützen, befahl Heinrich als er zu Corbie angelangt war, jeder Infanterist sollte sich mit einer Pallisade von der Länge von sechs Fuß und einer solchen Stärke, daß sie nicht durch Säbelhiebe durchgehauen werden könnte, versehen. Diese Pallisaden wurden an den Enden zugespitzt, um sie desto leichter in die Erde stecken zu können. Als der König von England, im Angesicht der zwischen ihm und Calais aufgestellten großen Französischen Armee bey Agincourt angekommen war, und ihm nun kein anderer Ausweg übrig blieb, als entweder eine Schlacht zu liefern, oder sich zu ergeben, wählte er eine sehr concentrirte Stellung zwischen zwey dichten und morastigen Hölzern, an welchen er Bogenschützen in Versteck legte. Er

ließ seine wenige Cavallerie absitzen, deren Pferde, nebst der Bagage, bey einem rückwärts gelegenen Dorfe aufgestellt wurden, und formirte aus seinem kleinen Heere in der bemerkten Stellung eine dichte Masse, deren Fronte und Rücken, er durch die obenerwähnten Palisaden, die in die Erde gepflanzt wurden, deckte. Ein morastiger Grund lag vor seiner Fronte. Die Franzosen warteten eine geraume Zeit eher sie zum Angriff schritten. Heinrich V., da er keine Lebensmittel mehr hatte, und folglich genöthigt war, seine feste Stellung zu verlassen, ließ einige Mannschaften aus seiner Palisadirung vorrücken. Dieser Schein-Angriff reizte die Französische Armee, welche in vielen Cavallerietreffen hinter einander aufgestellt war, und ihre Infanterie hinter sich als Reserve hatte, mit Ungestüm auf sie zu fallen, die sich schnell wieder hinter ihr Palisaden zurückzogen. Auf dem morastigen Grund angekommen, ward die Französische Cavallerie durch diesen, mehr aber noch durch die in den Hölzern postirten Bogenschützen in Unordnung gebracht. Indem sie sich auf die Englische Linie stürzen wollte, fand sie unerwartet durch die aufgepflanzten Palisaden ein unüberwindliches Hinderniß. Nun fiel das angreifende Cavallerietreffen indem es sich zurückziehen wollte, auf das dicht hinter ihm folgende, setzte dieses, und die darauf folgenden in Unordnung. Dessen unerachtet erneuerte die Französische Cavallerie ihre Angriffe während drey Stunden mit größter Tapferkeit, aber immer mit gleich unglücklichem Erfolge, bis die Todten und Verwundeten Menschen und Pferde endlich vor der Englischen Fronte einen über 12 Fuß hohen Wall von Körpern bildeten, daß die Engländer Mühe hatten, sich durch Wegräumung derselben einen Weg zu bilden, um den fliehenden Feind verfolgen zu können. Die Französische Infanterie

konnte wegen der vor ihr seyenden vielen Französischen Cavallerie keinen Antheil an der Schlacht nehmen; ihre zurückgeschlagene Cavallerie riß sie in ihrer Flucht mit fort. Mit dem geringen Verluste von 200 Mann, erfocht Heinrich den glänzendsten Sieg, der den Franzosen über 10,000 Todte, worunter die Blüthe ihres Adels, und noch mehrere Gefangene kostete, die die Engländer aber größtentheils umbrachten, als sie sich von einer Abtheilung der Französischen Armee im Rücken angegriffen sahen, die sich ihres Gepäcks bemeisterte. Heinrich V. hätte sich, als er nach der Einnahme von Harfleur mit seiner durch den Feind und eine der Pest ähnlichen Krankheit sehr geschwächten Armee, nicht mehr im Stande befand, den von allen Seiten herbeyströmenden feindlichen Streitkräften Widerstand zu leisten, mit aller Sicherheit und Ruhe zu Harfleur einschiffen können, und wirklich schickte er von dort einen Theil seines Heers nach England. Allein er zog es vor, lediglich in der Absicht, dem Könige von Frankreich seine Geringschätzung und Verachtung zu bezeigen, über 100 Meilen mitten durch Frankreich und die zahlreichen feindlichen Heeren, mit einer Handvoll von Menschen, nach Calais zu marschiren, und sich dort einzuschiffen. Das Glück, und das Ungestüm der Franzosen krönte seine Verwegenheit nach unzähligen Gefahren und Mühseligkeiten aller Art, mit einem glücklichen Erfolge. Diese Unternehmung Heinrichs V. steht aber einzig, als Beyspiel von Tollkühnheit in der Geschichte da. Alles, was die Geschichte von Carl XII. in dieser Hinsicht aufbewahrt hat, verschwindet im Schatten. Der Verf. hat sich ein großes Verdienst erworben, diesen Theil aus Heinrichs Leben in ein so helles Licht gesetzt zu haben. Wer bewundert nicht die Größe des menschlichen Geistes, selbst in seinen Verirrungen?

Auch über das seltsame Betragen Heinrichs V. gegen seinen Vater, finden wir einige noch unbekannte Thatsachen aufgeklärt. —

Turner ist der Meinung, daß Columbus wirklich in die Dienste Heinrich VII. getreten gewesen sey. Der Sohn des Columbus führt nämlich in dem Leben seines Vaters an, derselbe habe im J. 1488 (1489) seinen Bruder Bartholomäus zu Heinrich VII. geschickt, um ihm den Antrag zu einer zu unternehmenden Entdeckungsreise zu machen. Bartholomäus habe zu dem Ende dem Könige von England eine Weltkarte vorgelegt. Der König habe den Vorschlag freudig angenommen, und ihm den Auftrag gegeben, Columbus sogleich nach England kommen zu lassen; dieser sey aber, ehe er von seiner wirklichen Anstellung in Englischen Diensten Kunde erhalten, bereits in die der Königin Isabella getreten gewesen. Turner citirt für die wirkliche Anstellung des Entdeckers von Amerika in England, Haklouit's voyages I, p. 507 — 8. Die Unbestimmtheit des Jahrs, wann solche Statt gefunden haben soll, ob im J. 1488 oder 1489, macht die angebliche Thatsache zweifelhaft.

Als neue litterarische Ansichten, welche Turner in der zweyten Ausgabe seiner Geschichte aufgestellt hat, verdienen noch bemerkt zu werden: Porphyrius Isagoge und Aristoteles Categoriae als die Grundlage des Studiums der Mönche der Normänner zu Cambridge. Das Capitel im 4. Theile, in welchem der Verf. den Einfluß Aristoteles auf die Schulen Englands im 11. Jahrhundert umständlich entwickelt, ist interessant. Dieser Einfluß des Griechischen Philosophen, ist noch gegenwärtig auf den Englischen Universitäten unverkennbar; Salamanca und Coimbra gleichen in dieser Hinsicht Oxford und Cambridge. — Im 5. Theile gibt der Verf. umständliche Nachrichten von einem im Jahre

1100, in der Sprache der Troubadours verfaßten Gedichte: La Nobla Leyczon, oder der edele Unterricht, welches nach ſeiner Meinung, die urſprünglichen Lehrſätze der Secte der Waldenſer, enthält. Der Text des Gedichts, den er ſeiner Geſchichte einverleibt hat, iſt von einem Mſcpt. das ſich in der Bibliothek zu Genf befindet, abgedruckt. Durch eine Vergleichung desſelben mit einem Mſcpt. welches Mr. Samuel Morland im J. 1686 zu Cambridge niederlegte, ſind mehrere Stellen des urſprünglichen Textes etwas verändert und berichtigt worden. Dieſer Morland war von Cromwell zu dem Herzoge von Savoyen geſchickt worden, und brachte bey ſeiner Rückkehr das Manuſcript mit. Morland iſt Verfaſſer einer Geſchichte of the Evangelical churches of the Valleyes of Piedmont. Turner glaubt aus dieſem alten Gedichte den Beweis führen zu können, daß die urſprünglichen Lehrſätze der Waldenſer im J. 1100, ſchon die Grundlage der im 15. und 16ten Jahrhunderte durch Wikleff und Luther bewirkten Reformation enthalten hätten.

Intereſſant ſind die Bemerkungen, welche Turner über den eigentlichen Verfaſſer von Turpin's Geſchichte Carls des Großen im 4. Th. S. 226 u. f. aufgeſtellt; ein Gegenſtand, worüber bekanntlich viel Zweifel obwaltet. Schmink unterſucht in ſeiner ſchätzenswerthen Ausgabe von Eginhart mit vieler Sorgfalt, wer der fabelhafte Verfaſſer der Turpinſchen Geſchichte Carl's des Gr. geweſen ſey, und fällt das Urtheil, dieſe Geſchichte müſſe in der Periode der Entſtehung der Kreuzzüge geſchrieben worden ſeyn, ohne ſich über die Perſon des Verfaſſers ſelbſt, eine Meinung zu erlauben. Turner ſtellt nun eine ſchon früher von Dudin angegebene aber ſehr beſtreitbare Meinung auf, daß der Pabſt Calixtus II., wenn von ihm, wie ſehr wahr-

scheinlich ist, auch jene Geschichte nicht selbst verfaßt sey, doch er ihre Verfassung veranlaßt habe, um gewisse Ideen in Umlauf zu bringen, unter welchen der Krieg gegen die Ungläubigen, und die Verehrung des heiligen Jacobs in Spanien oben an stehen. Im Verfolge seiner Untersuchung sucht Turner ferner zu beweisen, daß, gleich wie Turpins Geschichte Carls des Großen politische Zwecke zum Ziele gehabt habe, Jeffry of Monmouth's British history, durch ähnliche Veranlassungen entstanden sey. Diese Geschichte ward gegen das Ende der Regierung Heinrich I. geschrieben; sie kommt bereits im J. 1139 mit Bestimmtheit vor, und hatte wie Turner sehr umständlich auseinandersetzt, den Zweck, die politischen Pläne und geheimen Absichten Heinrich I. zu befördern. Aus mehrern in Turners Bemerkungen angeführten Gründen scheint hervorzugehen, daß Heinrich I. die Verfertigung von Jeffrys British history veranlaßte, um die Wirkungen, die des Pabsts Calixtus II. ans Licht beförderten Turpin's Geschichte Carls des Gr. hervorgebracht haben möchte, zu schwächen. — Im 5ten Theile bemüht sich der Verf. durch eine Analysis des Werks Peter Lombards de Sententiis, und des Erzbischofs von Canterbury. St. Edmond's Speculum Ecclesiae, geschrieben im Jahre 1272, den Beweis zu führen, daß schon im Mittelalter geläuterte Religions-Begriffe herrschten, und mehr als ein Schriftsteller, die Vorläufer von Wickliffe gewesen sind. Der Verf. verspricht in dem 6ten Theile, the history of the Manners, Knowledge, State of the society, Constitution, Law, Commerce, Arts, and Sciences of the British, during the middle Ages, zu liefern.

Turner's Geschichte reihet sich an die vortrefflichen Werke, welche die Engländer über das Mittelalter geliefert haben; wir bedauern aus Mangel

an Raum, einige vortrefflich ausgeführte Charakter-Zeichnungen des Verf. nicht herſetzen zu können, und überhaupt unſere Anzeige nur auf einige ihm eigenthümlich angehörende literäriſche Anſichten beſchränken zu müſſen.

Turner hat früher herausgegeben: History of the Anglo-Saxons from their first appearance on the Elbe, and their invasion of England to the norman conquest; in drey Bänden, von welchem Werke bereits vier Ausgaben erſchienen ſind. Außer dieſem Werke, Prolusions on the present greatneſs of Britain, on modern poetry und on the present aspect of the World.

Göttingen.

Bey Rudolph Deuerlich: gründliche Anweiſung zur richtigen Anlage der Beutelmaſchienen und der deutſchen Oehlmühlen für Müller und Mühlenärzte von G. H. Borheck in gr. 8. mit 3 Kupfertafeln 1826.

Der Zweck dieſer kleinen Schrift wird ſchon durch den Titel bezeichnet, noch näher aber in der Vorrede dahin beſtimmt, die Mühlenbeſitzer auf die wichtigen Vortheile, welche durch die in neueren Zeiten an den Mahl- und Oehlmühlen geſchehenen Verbeſſerungen erreicht worden, aufmerkſam zu machen. — In der vorangeſchickten Einleitung, ſind die Hauptgrundſätze, welche bey der Anlage neuer, oder bey Veränderungen alter Mühlenwerke berückſichtigt werden müſſen, wenn ſie ihrem Zweck entſprechen ſollen, in gedrängter Kürze vorgetragen, und der erſte Abſchnitt hat die Anlage der Mahlmühlen zum Gegenſtande. Die Conſtruction dieſer Maſchiene iſt nicht nur im Zuſammenhange gezeigt, ſondern es ſind auch die einzelnen Theile, worauf es vorzüglich ankömmt, durch ge-

naue Darstellung nach größeren Maßstabe versinnlicht, und alle Maßen in Zahlen angegeben, nicht aber auf das sehr unzulässige Ausmessen der Zeichnungen, hingewiesen. — Der zweite Abschnitt ist der Anlage der Beutelmaschienen gewidmet und gezeigt, wie selbige mit jeden Mahlgange in Verbindung gebracht werden können. Durch diese Maschienen hat die Müllerey so wohl wegen der Qualität des Mehls als auch der Quantität der Früchte, welche in einem bestimmten Zeitraume in Mehl verwandelt werden, einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht. Der Müller gewinnt in Vergleich eines gewöhnlichen Mahlganges, mehr als das Doppelte an Mahlmetzen, und das Publicum hat die Beruhigung, daß es, selbst in trocknen Jahren, — wenn anders die Flüsse oder Bäche nicht ganz versiegen — aus seinen Früchten Mehl erhalten kann, ohne weit entlegene wasserreiche Mühlen aufsuchen zu müssen. Aber nicht bloß die Müller gewinnen, sondern jeder Mahlgast und vorzüglich die Bäcker, die große Quantitäten Weitzen mahlen, der bey der gewöhnlichen Mahlart vorher zubereitet werden muß, sind dieser mühevollen und zeitraubenden Arbeit enthoben. — Der dritte Abschnitt enthält die Verbesserungen der deutschen Oehlmühlen, welche in Vergleich der alten Einrichtung, bedeutende Vortheile gewähren, die jeder Müller bey neuen Anlagen, oder bey Erneuerung alter Werke, durch genaue Befolgung der zum Grunde liegenden Regeln bestättigt finden wird.

Breslau.

Apud A. Gosohonsky: Horae entomologicae, adjectis tabulis novem coloratis, auctore Tous-saint de Charpentier, regiae Boruss. Ma-

jestati in suprema rerum metallicarum curia a consiliis etc. 1825. XVI. 255 S. 4.

Der Verfasser, welcher bereits durch seine Untersuchung der Lichtmotten, Blattwickler und Tineen. — Braunschweig 1821. 8. und seine Abhandlung über einige Crustaceen des Mittelländischen Meeres, in den Verhandlungen der Berliner naturforschenden Freunde — Berlin 1821. 1. 3. — als gründlicher Entomolog rühmlich bekannt ist, liefert in dem vorliegenden Werke die Resultate seiner Untersuchungen über folgende Gattungen europäischer Netzflügler, Geradflügler, und Käfer. Die Libellen beschreibt er in drey Gattungen: Agrion, 15 Arten; Aeshna, 13. Arten; Libellula, 12 Arten; von den Ameisenlöwen zwey Arten, M. libelluloides und speciosus; von Ascalaphis vier Arten. Von den Orthopteren werden folgende aufgeführt: 1. Forficula, 8 Arten; 2. Blatta, 14 Arten; 3. Sphaerium, eine Art, Sph. acervorum; 4. Acheta, 8 Arten; 5. Gryllotalpa, eine Art; 6. Xya, eine Art; 7. Empusa, eine Art; 8. Mantis, 5 Arten; 9. Mantispa, 2 Arten; 10 Phasma, 2 Arten; 11. Saga, eine Art; 12. Bradyporus, 4 Arten; 13. Barbitistes, 8 Arten; 14. Locusta, 22 Arten; 15. Truxalis, 4 Arten; 16. Gryllus, 44 Arten; 17. Tetrix, 3 Arten. Von Käfern 79 Arten aus 43 verschiedenen Gattungen, meistens selten vorkommende. In einem Anhange verbreitet sich der Verfasser noch über die äußern erkennbaren Geschlechtsunterschiede mehrerer Käfer. Was dem Werke, außer der Umsichtigkeit und Genauigkeit der Beschreibungen, zur besondern Zierde gereicht, ist die reine Sprache, in welcher es geschrieben ist, und welche die classische Bildung des Verfassers beurkundet. Druck, Papier und Kupfer sind vortrefflich.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

69. Stück.
Den 1. May 1826.

Clermont.

Bey Veysset: Jacobi Cujacii Praelectiones in Institutiones Justiniani, opera et studio F. J. L. Réalier-Dumas, in Regia Ricomagensi curia consiliarii, cum pluribus annotationibus editae. 1824. IV u. 436 S. in Octav.

Schon in seinem Testamente gab Cujas zu erkennen, daß er die öffentliche Bekanntmachung anderer seiner Geisteserzeugnisse, als die er selbst herausgegeben hatte, nicht wünsche, und so ersuchte er auch in demselben, seinen Freund Franz Pithou die Herausgabe der drey letztern Bücher seiner Observationen zu besorgen. Noch deutlicher ergibt solches die dritte, und erst nach seinem Tode erschienene echte Ausgabe seiner Werke, Francofurti apud heredes Wechelii Joannem Aubrium et Claudium Marinum 1595 (das Druckprivileg. ist datirt, Paris vom 19. Sept. 1594), in Folio, indem solche nicht allein auf dem Titelblatt besagt,

daß ſie nur ſolche Werke liefere, welche Cujas edi voluit, und dabey bemerkt: "Caetera, quae aliunde ex ejus recitationibus studiosorum diligentia varie exceptis, publice hactenus exposita sunt, aut posthac exponentur, auctor pro suis non agnovit, quin et edi prohibuit", ſondern auch ein eigenes, zu Paris im Auguſt 1594, ausgeſtelltes, von Peter Pithou verfaßtes, und von ihm und vier andern Schülern und Freunden des Cujas (Jac. Aug. Thuanus, Claudius Puteanus, Antonius Oiselus, N. Faber) unterſchriebenes Zeugniß mittheilt, worin dieſelben erklären: "Cujacium — non in privatis solum colloquiis, sed palam ac publice saepe professum, supremis etiam declarasse verbis, hanc esse voluntatem suam, ne quid sive ex recitationibus suis seu aliunde ipsius nomine ederetur, praeter ea quae jam antehac Lutetiae Parisiorum Sebastiani Nivellii typis credidisset, simul et Observationum libros tres postumos XXV. XXVI. et XXVII. quos moriens Fr. Pithoeo amico et studioso suo commendavit publicandos. Quin et amicos familiaresque suos non semel rogasse summi beneficii loco, ut seu vivo seu mortuo se, hanc, quam non levem putavit injuriam suo nomini fieri, ne paterentur, sed quibus possent modis prohiberent. In cujus rei fidem rogati a Joanne Aubrio cive Francof. subscripsimus" Sein Wunſch iſt jedoch nicht erfüllt worden; ſchon drey Jahre nach ſeinem Tode fing man an, die bey ihm nachgeſchriebenen Collegienhefte dem Drucke zu übergeben, und es iſt höchſt merkwürdig, daß dieſelben Verleger, auf deren Bitten jenes Zeugniß ausgefertigt war, ſich in demſelben Jahre, in welchem ihre echte Ausgabe der Operum, quae edi voluit, erſchien, derſelben Schuld theilhaftig machten, indem ſie, unter Mitwirkung desſelben Peter Pithou,

der jenes Zeugniß verfaßt, und mit unterschrieben hatte, die Vorlesungen des Cujas über den Titel de Verborum significatione, e bibl. cl. viri P. Pithoei. 1595. Octav drucken ließen. Wie solches mit jenem Zeugnisse, welches auch in den Ausgaben von 1602. 1623 wiederholt ist, zu reimen sey, bleibt unerklärlich; indessen ist so viel gewiß, daß wir in jenen Vorlesungen kein Werk besitzen, dessen Herausgabe etwa Cujas genehmigt hätte, sondern nur ein von einem Deutschen nachgeschriebenes Collegienheft, wie in der Vorrede selbst gesagt wird. Auch wirft diese Vorrede auf Peter Pithou, wegen seiner schleunigen Sinnesänderung kein vortheilhaftes Licht, wenn es darin von ihm heißt: "Ante annum enim (1594) — magna solertia omnia illa scripta genuina Cujacii, quae semel in Gallia (nämlich zu Paris bey Nivelle), semel in Germania (nämlich der Nachdruck, der von der Pariser Ausgabe zu Cölln in Octav besorgt war) prodierunt, sex per tomos distributa, in quatuor iste partes longe alio et meliori ordine digessit, et nova quasi vestita toga in lucem emisit (nämlich die oben angeführte Ausgabe der Operum Cujacii, quae edi voluit, von 1595, die also Peter Pithou besorgte, was man sonst nicht geahnet hat). Nunc vero (also schon 1595) in eo est totus, ut si qua bona et utilia scripta inter adversaria ejusdem Cujacii offendit, vel magna dexteritate in publicum emittat, vel aliis, quibus favet, divulganda tradat. Quod etiam nobis (den Wechelschen Erben) hocce cum titulo de V. S. contigit. Cum enim inter alia dignissimum deprehendisset, ut excuderetur — merito singulari benevolentia — Claudio Marnio et Jo. Aubrio communicavit, ut hi incudi suo typographico submitterent."

Schon im Jahre 1593 waren Cujas Dictata

über die Stellen aus dem Herennius Modestinus gedruckt, aber noch fabrikmäßiger betrieb ſeit 1594 ein Frankfurter Buchhändler Peter Fiſcher den Abdruck aller Collegienhefte des Cujas, ſo wie er ſie nur auftreiben konnte. Auf ſeine Koſten nämlich wurden 1594 die Dictate zu dem Titel de Regulis juris zu Baſel bey Waldkirch, in 8.; zu Frankfurt dagegen bey Palthenius die Vorleſungen des Cujas über Papinian, und von 1595 bis 1600, über Paullus und ſonſtige Pandekten- und Codextitel gedruckt. Man kann ſich daher des Argwohns nicht erwehren, daß Pithou das obengedachte Zeugniß zu Gunſten der Wechelſchen Erben ausſtellte, um den Debit der von ihm beſorgten Ausgabe von 1595, zu befördern, und die Buchhändlerſpeculation des Peter Fiſcher zu vernichten; daß er dagegen noch in demſelben Jahre ſeinen Sinn änderte, und dadurch, daß er ſelbſt dergleichen Dictate zum Abdruck beförderte, entweder aus ſchnöder Gewinnſucht handelte, oder doch auf eine unverantwortliche Weiſe, den letzten Willen ſeines Lehrers übertrat, auch der Bitte desſelben, dergleichen Ausgaben zu verhindern, dadurch, daß er ſie ſelbſt beförderte, auf das höchſte entgegengehandelt hat. War nun aber dieſes der Fall, und hatte der Freund und Schüler des Cujas dergleichen Ausgaben genehmigt, ja ſie ſogar befördert, ſo lag hierin wenigſtens ein ſcheinbarer Entſchuldigungsgrund für alle ſpätere Herausgeber, und namentlich auch für Fabrot, der bey ſeiner Ausgabe der Operum omnium Cujacii, noch mehrere bis dahin ungedruckte Vorleſungen desſelben, ſich zu verſchaffen wußte, und dieſelben abdrucken ließ. Für alle Herausgeber lag indeſſen der kräftigſte Entſchuldigungsgrund gewiß darin, daß es für die Wiſſenſchaft ein unerſetzlicher Verluſt geweſen wäre, wenn man auch nur Eine Zeile von den Lehren eines Mannes hätte unterge-

hen lassen, der an tiefer und gründlicher Kenntniß des Alterthums, an Geschmack und Scharfsinn, so wie an Urtheilskraft noch von Niemand übertroffen worden ist, und dessen einzelne Irrthümer oft lehrreicher geworden sind, als nicht so geistreich von andern vorgetragene Wahrheiten. Namentlich ist dieses der Fall in Hinsicht seiner sogenannten Operum postumorum. Da sie die Feile seiner eigenen Hand nicht erhalten haben, oft mit mehrerer oder minderer Genauigkeit von seinen Zuhörern aufgefaßt worden sind, so stehen sie allerdings seinen Operibus, quae edi voluit, nach; dagegen aber sind sie oft noch lehrreicher als jene, da der leichtbewegliche Mann sich im mündlichen Vortrage — Rec. möchte sagen — gehen ließ, sich bisweilen widersprach und irrte, dagegen späterhin, seine Irrthümer berichtigte, so daß die Lectüre seiner Vorträge, wenn man sie in chronologischer Ordnung lieset, und sorgfältig mit einander vergleicht, häufig sehr interessante und überraschende Ergebnisse darbietet.

Diese Entschuldigungsgründe mögen denn auch dem Herausgeber des vorliegenden Buchs, welches den Kreis der Operum postumorum Cujacii, so sehr sie auch schon den Anfang der Operum, quae edi voluit übersteigen, noch dadurch erweitert, daß auch die bis dahin noch ungedruckt gewesenen Praelectiones in Institutiones jetzt öffentlich bekannt gemacht worden sind, in voller Maaße zu Theil werden; und so wird gewiß jeder Bewunderer jenes großen Lehrers, eine Reliquie desselben willkommen heißen, und dieses um so mehr, da es kaum zu vermuthen war, daß nach Fabrot's sorgfältigen Nachforschungen sich noch ein unbekanntes Heft von Cujas Vorlesungen versteckt haben könnte. Und so führt uns dieser Umstand zunächst auf die Frage über die Authenticität dieses jetzt zum Druck beförderten Werks. Der Herausgeber sagt uns hier-

über folgendes: Tout le monde sait que Cujas a professé à l'ancienne université de Valence et les jurisconsultes n'ignorent pas qu'il consacra une partie des années 1557, 1558 et 1559 à expliquer à ses élèves la partie du droit connue sous le nom des Institutes. Tous ceux, qui ont écrit la vie de ce grand homme et entr' autres Mr. Berriat-Saint Prix que je cite avec d'autant plus de confiance, qu'il est dans tous ses ouvrages d'une scrupuleuse exactitude (ein Lobſpruch, den Berriat in der That in ausgezeichneter Maaße verdient) tous nous assurent, que Cujas travaillait péniblement ses leçons, qu'il les écrivait et les apprenait par coeur. Les cahiers qu'elles forment ont été religieusement conservés dans le sein de ma Famille, qui a compté plusieurs professeurs à l'université de Valence. M. Planel, dont les vertus et les talens n'ont pas moins honoré cette ancienne université que la Faculté de Grenoble, dont il était le doyen, m'a assuré qu'à Valence où ces cahiers ont toujours été professés, l'on n'a jamais douté qu'ils ne fussent de Cujas, mais lors même que certains esprits n'en paraitraient pas convaincus, je ne les publierai pas moins, fort de ce que me disait un jour l'aigle du barreau français: Si cet ouvrage élémentaire n'est pas effectivement de Cujas, il est du moins un des meilleurs qui ait paru sur les Institutes." Dieſes lautet in der That bedenklich und ſcheint wenigſtens anzudeuten, daß der Name des Cujas dieſem Hefte nicht vorgeſetzt war, weshalb man zweifeln kann, ob es wirklich aus ſeinen Vorleſungen herſtammt. Aber noch bedenklicher wird die Authenticität des Werks, wenn man auf deſſen Inhalt hineingeht. Verſtöße gegen die Rechtsgeſchichte, wie z. B. in den Pandekten ſeyen responsa Ictorum

enthalten, quae ante imperatorem Justinianum erant confuse proposita, nach der Lex regia hätten keine Senatus consulta existirt, nach dem Zwölftafelgesetz hätten allein nur sui et agnati Intestaterben seyn können, bey Streitigkeiten zwischen cives und peregrini sey die Regel eingetreten actor sequitur forum rei, u. s. w. hat sich Cujas gewiß nicht zu Schulden kommen lassen. Der Ausdruck Corpus juris civilis, quo hodie utimur, zur Bezeichnung der Justinianischen Rechtssammlung, die Eintheilung des jus naturale et gentium in primarium et secundarium, des Rechts in jus constituens et constitutum, des officium judicis in nobile et mercenarium, gehören offenbar dem Postcujacischen Zeitalter an. Daß aus dem dritten Buche der Institutionen, ganz gegen Cujas Ansicht, 30 Titel gemacht sind; alle diese Umstände, denen noch mehrere hinzugefügt werden können, deuten darauf hin, daß wir in diesen Vorlesungen kein Wort von Cujas erhalten haben, daß dasselbe auch nicht einmal aus dessen Zeitalter herstammt, sondern eher einer Zeit zugeschrieben werden muß, wo ein Vinnius lebte; ja man kann sich, wenn man das Buch mit dem Commentar des Vinnius vergleicht, kaum der Vermuthung erwehren, daß dasselbe nichts als ein magerer Auszug aus dem letzten Werke sey. — Geht man nun zu der Ausstattung über, die dieses, lateinisch geschriebene Werk, von dem jetzigen Herausgeber erhalten hat, so ist dieselbe zweyfach, Dedication und Anmerkungen. Erstere ist in Französischer Sprache abgefaßt und an die Eleven der Rechtsschulen in Frankreich gerichtet. Sie enthält eine Empfehlung des Studiums des römischen Rechts, bey der es betrübend ist, daß der Herausgeber, selbst in der Voraussetzung, das Werk sey von Cujas, bey dessen Herausgabe eine Entschuldigung voraussenden mußte, welche zur Bezeichnung des Geistes der

daſigen Juriſten zu charakteriſtiſch iſt, als daß ſie nicht hier eine Stelle verdiente. Avant de livrer cet ouvrage à l'impression, ſagt der Herausgeber, j'ai cru devoir encore consulter des hommes, qui par leur savoir et leurs lumières font autorité en jurisprudence. Presque tous m'ont encouragé dans cette entreprise. Je dis, presque tous, car quelques-uns ont cherché à ébranler ma resolution par des objections dont le motif est trop louable pour ne pas les soumettre à un examen approfondi. Nous n'avons, m'ont-ils dit, que trop de commentaires sur le droit romain; d'ailleurs cette étude est absolument inutile aujourdhui; il ne peut y avoir aucun avantage à rappeler des lois empreintes du despotisme des anciens empereurs, et il y auroit de l'inconsequence et de la folie à rouvrir un arsenal ou la tyrannie a puisé constamment des armes pour asservir les peuples. !!! — Was nun die eigenen Anmerkungen betrifft, die der Herausgeber, in lateiniſcher Sprache hinzuzufügen für nöthig hielt, ſo iſt ihr Zweck dahin beſtimmt, daß ſie den Rechtsſtudenten bey ihren Prüfungen zu Statten kommen ſollen. Sie beſprechen daher, etwa in der Form des bekannten Walch'ſchen Werks, einzelne Rechtscontroverſen, namentlich ſolche Widerſprüche, die man zwiſchen einzelnen Stellen der Inſtitutionen, und denen der Pandecten, des Codex und der Novellen zu finden geglaubt hat. Sie ſind größtentheils aus Vinnius Inſtitutionen-Commentare, und aus einem Werke über das römiſche Recht geſchöpft, welches Hr. Prof. Burdet in Grenoble, 1816 herausgegeben hat. Das Latein dieſer Anmerkungen iſt kläglich: Firmamenta sententiae affirmantium haec sunt — Quae sententia verior est et a Vinnio secuta u. ſ. w.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

70. 71. Stück.
Den 4. May 1826.

Paris.

Chez Treuttel et Würtz 1825: Lettres sur l'Angleterre. Par A. de Stael-Holstein. 1 Vol. 8.

Abermals ein Werk über England! Der Verf. führt einen in der literärischen Welt nicht unberühmten Namen. Sein Stil erinnert an den seiner Mutter, manche Ansichten an die seines Großvaters. Er lebte geraume Zeit mit seiner Mutter, damals noch jung, in England, das er im Jahre 1823 zum letzten Mal besuchte. Eine Zeichnung dieser berühmten Insel zu liefern, ist weniger sein Zweck, als vielmehr durch eine Vergleichung Englands mit Frankreich zu zeigen, was ersteres ist, und letzteres nicht ist, und werden könnte. Sein Werk hat so ziemlich den Anstrich einer Parteyschrift aus der Feder eines Liberalen. Aber M. de Stael-Holstein lebt, so weit uns bekannt ist, ohne Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten, einzig mit dem Ackerbau beschäftigt, auf seinem durch Necker so bekannt gewordenen Landgute Coppet in der Französischen Schweiz. Wir haben hier demnach die Ansichten eines jungen Philosophen

vor uns, der, beseelt von Freyheits-Ideen, die er in der Schweiz und England einsog, trauert, in der gegenwärtigen repräsentativen Verfassung Frankreichs, (das er sein Vaterland zu seyn, erklärt,) nicht die Bürgschaft für das künftige Wohl des Volks zu finden, das, nach seiner Meinung, die Englische Constitution gewährt.

Der Verf. räumt ein, daß die auswärtige Politik Englands von der der übrigen Europäischen Mächte verschieden sey; indem er aber den Einfluß der äußeren Verhältnisse auf die innern gänzlich von seinen Untersuchungen ausschließt, verfällt er bey seiner Vergleichung der innern Verfassung beider Länder auf mehrere irrige Ansichten und Schlüsse. Was England im Innern, abweichend von den Continental-Staaten ist, verdankt es zum großen Theil seiner unabhängigen insularischen Lage; ein Umstand, den der Verf. ganz übersieht. So lange Frankreich der Gefahr, die Russischen Garden die Wachen in den Thuillerien beziehen zu sehen, ausgesetzt ist, darf der Aristocratie und Democratie nicht ein so großer Antheil an der Staatsverfassung zugestanden werden, als sie in der Englischen genießen. Wenn demnach die Franzosen nicht zu dem nämlichen Grade frey seyn können, als die Engländer, so werden sie auch vor dem Mißbrauche der Freyheit größere Sicherheit haben, der in England oft Unheil anrichtete und diese Insulaner mehr als die Franzosen zu Sklaven ihrer Gesetze macht.

Im ersten Briefe erwähnt der Verf. der Vorsichtsmaßregeln, die bey Untersuchung der innern Verhältnisse Englands beobachtet werden müssen. Nur freye Staaten verdienen Aufmerksamkeit. Ein Artikel in einer Zeitung, der den Willen des Herrschers bekannt macht, ist alles was wir von Rußland zu wissen brauchen. Sogar Deutschland, unerachtet seiner ausgebreiteten Litteratur und Philosophie, ist für die innere Politik, als nicht vorhan-

den, anzusehen. [Der Verf. scheint hierdurch andeuten zu wollen, daß diejenigen deutschen Staaten, die eine repräsentative Verfassung genießen, in der Wirklichkeit in die Klasse unumschränkter Monarchien, gleich Rußland, gehören. Eine nähere Untersuchung der Verhältnisse Bayerns, Würtembergs u. a. m. würde ihn vom Gegentheile überzeugen. Sogar diejenigen deutschen Staaten, denen nur eine ständische Verfassung zugestanden ist, genießen wesentliche Vorrechte. Die Hannoverschen allgemeinen Stände haben, um nur ein Beyspiel anzuführen, die Bewilligung der Abgaben und Antheil an der Gesetzgebung.] Der Verf. entwickelt sehr gut die großen Schwierigkeiten, die Verhältnisse Englands mit denen der Continentalstaaten zu vergleichen, und leitet daher die Ursache ab, daß nur wenige gute Werke, — unter diesen gibt er Montesquieu und Delorme den Vorzug, — über diese Inful geschrieben sind. Einige, sagt er, behaupten: England verdanke seinen Wohlstand seinem Colonial-Systeme; aber ein Blick auf Spanien! Andere: den Manufakturen, und diese bewirkten in andern Ländern gerade das Gegentheil. Die reiche Aristocratie, soll nach einer dritten Ansicht, das Palladium der Englischen Freyheit seyn, während diese in Spanien und Italien nur den Verfall der Völker herbeygeführt hat. "La pretention d'expliquer des resultats si variés par un petit nombre d'axiomes généraux, serait le comble de la présomption." — Im zweyten Briefe stellt er eine Vergleichung des Ganges der Civilisation in Frankreich und England auf. Die Engländer sind das civilisirteste Volk, weil es sich am ängsten des Genusses der Freyheit erfreute. Zwischen der Zeit der Nachfolge der Franzosen und Engländer in der Civilisation war immer ein Zeitraum on 140 bis 150 Jahren. Im J. 1215 zwangen ie Englischen Barone Johann ohne Land, die Char-

ta magna zu unterzeichnen; im Jahre 1356 entriſſen die Etats généraux dem Könige Johann von Frankreich jene National-Garantie, als ſie ſeinem Sohn Subſidien zugeſtanden. Nach dem Kriege der beiden Roſen benutzten Heinrich der VII. und VIII. die Schwächung des Adels zu Gunſten der unumſchränkten Macht; 150 Jahre ſpäter, nach den Kriegen der Ligue, machte Richelieu die Könige Frankreichs noch unumſchränkter, als es die Beherrſcher Englands geworden waren. Auffallende Aehnlichkeiten haben die Jahrhunderte der Königin Eliſabeth und Ludwigs XIV., die ein Zeitraum von 150 Jahren trennt. Das lange Parlament fing im J. 1640 an, 149 Jahre ſpäter wurden die Etats généraux zu Verſailles zuſammengerufen. Zwiſchem den tragiſchen Ende Carl's I. und Ludwigs XVI. liegt ein Zeitraum von 144 Jahren. Die Periode die zwiſchen der Wiederherſtellung Carls II. und Ludwig XVIII. verfloſſen iſt, beträgt 154 Jahre. Der Unterſchied zwiſchen beiden Ländern iſt: in England haben die Fortſchritte der Freyheit mit denen der Civiliſation immer gleichen Schritt gehalten; in Frankreich iſt die letztere die Vorläuferin der erſtern geworden, und zwar von ihr unabhängig. Dadurch iſt entſtanden, daß man in Frankreich mehrere Geiſter findet, die die Fähigkeit beſitzen, ihre Ideen zu generaliſiren und in philoſophiſche Grundſätze eingekleidet, auf eine glänzende Art vorzutragen; daß die untern Claſſen, begabt mit einer natürlichen Lebhaftigkeit, empfänglicher für das Neue ſind, ſich dieſes leichter zu eigen machen; aber die Ueberlegenheit der Engländer in Bezug auf die Civiliſation über alle andere Europäiſchen Völker beſteht: in dem Beſitze von allgemeinen Kenntniſſen und der practiſchen Anwendung der Grundſätze, die beym Erwerbe der gewöhnlichen Bedürfniſſe des Lebens von Nutzen ſind. Der Verf. nennt dieſe Kenntniſſe: les lumières moyennes, qui ſont

tous les membres actifs d'une communité bien organisée. Schon Bacon ſagt: At media sunt axiomata illa vera, et solida, et viva, in quibus humanae res et fortunae sitae sunt. In Frankreich hatte man nur zu viele Axiomata suprema et generalissima, und daher die Gräuel der Revolution; noch gegenwärtig iſt was théorème bey den Franzoſen iſt, axiome bey den Engländern. Der Verf. beruft ſich auf die Verhandlungen in der Franzöſiſchen Kammer und im Engliſchen Parlamente; die Franzöſiſchen Redner beſchäftigen ſich mit Theorien, die Engliſchen mit dem Practiſchen. Dieſe angegebene Verſchiedenheit beider Völker ſcheint uns in ihren Hauptzügen richtig zu ſeyn; nur erlauben wir uns hinzuzuſetzen, daß die Engländer ſich nicht ganz in dem engen Cirkel von Bacon's Axiomata infirma eingeſchränkt haben. Den Beweis wird man uns gern erlaſſen. — Der Verf. bezeichnet unter mehreren Verſchiedenheiten zwiſchen den Engländern und Franzoſen noch folgende: die erſtern ſind ſchwer von dem einmal Hergebrachten, von ihren alten Anſichten und Gewohnheiten zurück zu bringen; hat aber einmal, nach ſchwerem Kampfe das Neue den Sieg davon getragen, ſo iſt er von Dauer. Anders, fährt er fort, iſt es bey uns. Im Jahre 1819 machte die Freyheit einen großen Schritt: wir erhielten ein wichtiges Geſetz über die Freyheit der Preſſe. Gleichgültig ward es vom Volke aufgenommen, das es nicht verſtand; diejenigen die es hätten begreifen können, beſtritten es mit Sophiſtereyen; nur den Talenten des damaligen Miniſters, und der Gefälligkeit der Majorität gegen ihn, verdankte es ſeine Annahme in der Kammer. Nach dem Verlaufe weniger Monathe trat der Miniſter ab. Die Macht-Inhaber veränderten ihre Anſichten; das neue Geſetz für die Preßfreyheit ging zu Grabe, ohne auch nur eine Spur zurück zu laſſen. (Wie wenig eig-

net sich aber der Charakter des Französischen Volks, so wie ihn der Verf. hier selbst gezeichnet hat, dazu, selbigem einen großen Antheil an der Staatsverwaltung einzuräumen: — die Haupttendenz dieser Schrift!)

Die vier folgenden Briefe beschäftigen sich vorzüglich mit den Grundsätzen und Folgen der Theilung des Grundeigenthums, und den Rechten der Erstgeburt. In Frankreich ist diese Theilung durch die lange Gewohnheit der ganzen Nation so werth geworden, daß schon die Idee einer Veränderung die Gemüther in Aufruhr setzt; umgekehrt hält jeder Engländer sie für nachtheilig. M. de Stael-Holstein ist der Meinung, daß die Ungleichheit des Vermögens bey weitem in England so groß nicht sey, als gewöhnlich angenommen wird. Nach dem Court guide leben in dem Theile von London, Westminster genannt, über 8000 Familien; in diesem Theile zu wohnen, setzt zum wenigsten eine jährliche Einnahme von 3000 Pf. St. voraus. Mr. Pitts Income Tax im Jahre 1798, wozu Niemand zahlte, der nicht 200 Pf. St. Revenüe hatte, brachte jährlich 14½ Million Pf. St. ein, und nicht Jedermann gab seine Einnahme richtig an. Bey den Landeigenthümern hält der Verf. die Verschiedenheit des Vermögens zwar für größer als bey den Capitalisten, allein die jetzt sehr häufigen Morcelirungen der großen Güter, vertheile den Landbesitz täglich mehr und mehr. — Die Nachtheile die der Verf. aus der Cultivirung großer Flächen in einem Hofe voraussetzt, sind in England weniger fühlbar, als wie z. B. im Mecklenburgischen. Nach den Grundsätzen der Englischen Oeconomie, sind alle große Landgüter, in kleine Höfe — (Fermen) eingetheilt, und werden einzeln bewirthschaftet und verpachtet. Die Morcelirung eines Guts in England, in den seltenen Fällen eines Verkaufs, besteht nicht, wie der Verf. zu glauben scheint, darin,

daß ein Morgen Land einzeln, sondern daß die Fermen einzeln verkauft werden. Das Gut bleibt daher in eben so vielen bewirthschafteten Fermen als vor dem Verkaufe, und die Morcelirung hat auf die Population keinen Einfluß. Der Satz: die Morcelirung einer großen Guts, ist für die untern Klassen vortheilhaft, bedarf übrigens einer großen Einschränkung; in Nord-Deutschland haben dergleichen Operationen große Nachtheile für die Tagelöhner gehabt. Der Bauer, der bey einer solchen Zerstückelung vielleicht einen Zuwachs von 10 20 Morgen zu seinem Hofe erhält, bewirthschaftet diese, ohne sein früher gehabtes Dienstpersonal zu vermehren, und die Tagelöhner und ihre Familien, denen der große Hof bisher Unterhalt gab, sind nun ohne Verdienst. Der Verf. bekämpft lebhaft das Recht der Erstgeburt aus dem Gesichtspunkte der politischen Oeconomie betrachtet. Gesetzt, sagt er, die jüngern Brüder leben im Hause des ältesten, oder erwerben sich durch Staatsbedienungen ihren Unterhalt: im ersten Falle ist es dem Staate gleichgültig, ob der älteste Bruder der nominale Besitzer des Hofes ist; im zweyten ernährt die Nachgebornen der Staat von demjenigen, was alle Erstgebornen an Taxen abgeben. Aber wie, wenn im Laufe der Zeit die Zahl der jüngern Brüder in Frankreich, die durch Staats-Bedienungen ihren Unterhalt finden müssen, sich so sehr vermehrt, daß die vorhandenen nicht mehr hinreichen? Soll der Staat zu den vielen existierenden Bedienungen noch neue schaffen, folglich neue Taxen auflegen, während die bestehenden kaum aufgebracht werden können? Daß das Recht der Primogenitur der zu großen Vermehrung der höhern Klassen, die auf Kosten des Staats ihren Unterhalt finden wollen, entgegen wirke, lehrt die Erfahrung. — In Frankreich, fährt der Verf. fort, legt Jedermann, auch der ärmste Arbeiter, auf den Besitz eines,

wenn gleich unbedeutenden Grund-Eigenthums einen hohen Werth, welches in England der Fall nicht ist. Diese Verschiedenheit soll nach dem Verf. daher entstehen, weil in Frankreich der Capitalist sein Vermögen nicht ohne Schwierigkeit und Gefahr es durch Banquerotte zu verlieren, unterbringen kann. Dieser Grund möchte für den Capitalisten, der Güter kauft, gelten, nicht aber für die ärmern Klassen. Die Verschiedenheit der Ansichten dieser Klassen in Betreff des Erwerbs eines kleinen Grundstücks in beiden Ländern, scheint uns vorzüglich in der Verschiedenheit der Nahrungsmittel, und der daraus folgenden verschiedenen Bewirthschaftung des Landes zu liegen. Der Franzose ißt viele Zugemüse; Sallat ist ein Hauptheil seines Abendessens. Daher hat ein Stück Land, wäre es auch nur von einem geringen Umfange, das er als Gartenland benutzen kann, für ihn großen Werth. Der Engländer der geringen Klasse nährt sich hauptsächlich von Käse, Brod und Bier, (nur die Wohlhabendsten unter diesen, können sich den täglichen Genuß des Fleisches verschaffen); vom Gemüse kennt er außer Kartoffeln, — und diese dienen nicht einmal in allen Theilen Englands zu seiner Nahrung — keine. Er kann Kartoffeln viel wohlfeiler kaufen, als selbst bauen. Dann steht das Land in England viel höher in Kauf- und Miethpreis als in Frankreich, weil die Regierung einen künstlichen Werth des Getreides aufrecht erhält, ohne daß der Landbesitzer das in seinen Hofe steckende Capital auch nur halb so hoch benutzen kann, als der Capitalist. Der Besitz eines Landguts wird in England als eine Art von Luxus angesehen; er gewährt Einfluß. Der Stolz herrscht, das anererbte Gut bey der Familie zu erhalten. Oft ziehen Capitalisten die Sicherheit, ihr Vermögen in Grundstücken zu belegen, dem größern Zinsfuß einer andern Benutzung desselben vor. M. de Stael-Holstein greift

nun den Lehrsatz von Arthur Young an: daß die unbeschränkte Theilung des Grundeigenthums, eine Uebervölkerung zur Folge habe. Er geht von dem bekannten und nach unserer Ansicht richtigen Satz aus, daß die Zahl der Heirathen durch die Möglichkeit eine Familie ernähren zu können, bestimmt werden, und beruft sich auf die Beyspiele von Frankreich und der Schweiz, wo die unbeschränkte Theilung des Grundeigenthums seit undenklichen Zeiten herrschte. Auf seine gleich anfangs aufgestellte Behauptung zurückkommend, daß England seinen blühenden Zustand allein seiner freyen Verfassung verdanke, sucht er den Einwurf, den man ihm aus dem unglücklichen Schicksale der Irländer machen könnte, durch die Darstellung ihrer inneren Verhältnisse, ganz entgegengesetzt denen der Engländer, zu entkräften. Ueberdies, sagt er, sind die Gesetze in Betreff der Erstgeburt in England und Irland nur wenig verschieden. (Dieser Umstand kann hier nicht in Frage kommen, weil die arme Klasse in Irland, von der hier die Rede ist, kein Grundeigenthum besitzt, folglich die Erstgebornen eben so wenig als die jüngern Kinder Etwas zu theilen haben). Wenn Arthur Young einst behauptete, die unbestimmte Theilbarkeit des Grund und Bodens würde in Frankreich gleich wie in China eine Uebervölkerung herbeyführen, setzt der Verf. diesem entgegen, daß die Volksmenge sich in Frankreich in 20 Jahren immer um acht Procent vermehrt habe, während diese Vermehrung in der nämlichen Periode, nämlich von 1801 bis 1821 33 Procent in England und Wallis betrage. Der Verf. rechnet bey Frankreich den Zeitraum von 1789, als nach den von der Assemblée constituante aufgestellten Berechnungen, die Bevölkerung Frankreichs 26,300,000 Seelen betragen sollte, und nimmt sie 1825 zu 30 Millionen an. In diesen 35 Jahren habe sie jährlich um 14 Procent zugenommen, wel-

ches auf 21 Jahre vertheilt acht Procent macht. Die Unzulänglichkeit dieſer Berechnungen, politiſche Calculs zu gründen, ſpringt aber in die Augen, wenn wir erwägen, daß von 1789 an bis 1815 die Gräuel der Revolution und der Einfluß eines verheerenden Landkrieges höchſt nachtheilig auf die Bevölkerung wirkten. England führte auch den Krieg, aber mit geringer Aufopferung an Menſchen; der Krieg ſelbſt begünſtigte das Heirathen, indem er die Mittel, eine Familie zu ernähren, für die untern Volksklaſſen vermehrte. (Die Urſache der ſo ſehr zugenommenen Bevölkerung Englands muß vorzüglich in der Ausdehnung des Handels und der Gewerbe geſetzt werden. Sollten beide Nahrungs-Zweige bedeutend abnehmen, ſo würde England an Uebervölkerung leiden, jedoch geben die Colonien immer einen Ableiter. Wir ſind nicht willens behaupten zu wollen, Frankreich müſſe durch geſetzliche Beſtimmungen, die Theilung des Grund-Eigenthums aufheben; es ſcheint uns aber ſeiner Politik angemeſſen zu ſeyn, das Gegentheil zu begünſtigen, ohne dem freyen Willen des Eigenthümers Zwang anzulegen.) — Einen Haupteinwurf, den der Verf. gegen das Recht der Erſtgeburt in Bezug auf die höhern Klaſſen macht, entlehnt er von Dr. Johnſon's oft citirtem Ausſpruch, daß nur dieſes Recht "one fool in each family" erzeuge. Er zieht hieraus zwey Schlußfolgen; durch jenes Recht werden die Geiſtesfähigkeiten und die Thätigkeit der jüngern Söhne in eben der Maſſe aufgeregt, als die des älteſten unterdrückt werden. Wer kann in Abrede ſtellen, daß ein großer Theil der reichen Majoratsherrn auf dem feſten Lande, dieſen Ausſpruch des Dr. Johnſon nur zu ſehr rechtfertige! Aber M. Stael de Holſtein macht für den Engliſchen Adel eine rühmliche Ausnahme: das Recht der Erſtgeburt ſagt er, bildet in England unter fünf Kindern un homme utile et quatre hommes di-

stingués. Daß der Erſtgeborne wenigſtens ein homme utile wird, entſteht nicht allein dadurch, daß jedermann zu den Vorrechten des Adels gelangen kann, ſondern vorzüglich weil die Meinung eines freyen Volks den Vorurtheilen der Geburt und allen Privilegien die der Adel in Anſpruch nimmt, das Gleichgewicht hält, wohl gar die Waagſchale zu ſich herüber zieht. In dem VI. Briefe, der von der Influence politique de la division des propriétés handelt, ſpricht ſich der Verf. über die Unzweckmäßigkeit, in Frankreich eine der Engliſchen Ariſtocratie ähnliche, einzuführen, ſehr beſtimmt aus. "Là où se trouvent les véritables élémens de son existence, elle prospera sans le secours de ces lois. Là, au contraire, où l'état des esprits et des moeurs la repousse, les majorats ne sauraient lui donner cette force morale qui seule peut la rendre profitable au monarque et au peuple." Der Verf. geht von dem Geſichtspunkte aus, daß die innere Wohlfahrt Frankreichs noch nicht hinreichend auf eine ſolide Freyheit baſirt ſey, um das Gebäude einer Engliſchen Ariſtocratie, ohne große Nachtheile, in Frankreich aufzurichten. Hier ſo wie überhaupt auf dem Continente bilden öffentliche Bedienungen die Quellen der Einnahme. In Frankreich haben ſich dieſe bis zu einem unglaublichen Grade vermehrt. Soll man Inſtitutionen neu erſchaffen, um dieſe Poſten vorzugsweiſe einzunehmen, während man Gefahr läuft Johnſons fool anſtellen zu müſſen? denn die Opinion publique weil ſie in Frankreich nicht herrſche, wirke dieſem Uebel nicht, wie in England, entgegen. Wenn es, fährt der Verf. fort, auf der einen Seite wahr ſeyn ſollte, daß die Dauer der Monarchien nur durch gewiſſe Einrichtungen geſichert werden könne, und auf der andern, daß dieſe der Moral und dem Glücke des Volks nachtheilig ſind, wie wenig günſtig würde dieſer Schluß den monarchiſchen Ver-

fassungen seyn? Wer verkennt hier die Sprache der Assemblée constituante, als sie die Königliche Macht, ausschließlich von republicanischen Einrichtungen umgeben, aufrecht erhalten wollte? Während man, und vor allen der Verf., unaufhörlich declamirt, eine auf Majorate und Erstgeburt gegründete Aristocratie, ist der Freyheit gefährlich, vergißt man ganz, daß der Monarch in einer gemischten Regierungsart, eines Gleichgewichts gegen die Democratie bedarf. Die nachtheiligen Folgen einer democratischen Monarchie, wie La Fayette sie wollte, legt uns die Französische Revolution vor Augen, und alle Nachtheile, die der Verf. von einem aristocratischen Einflusse prophezeit, scheinen gegen das Uebergewicht der Volkspartey in der Staatsverfassung nicht in Betracht zu kommen. Beide, die Aristocratie sowohl als die Democratie, werden wohlthätig wirken, wenn ihr Einfluß richtig abgewogen, und in seinen Schranken gehalten wird. Nehmen wir aber den Gegenstand aus einem andern Gesichtspunkte. Die Revolution hat in Frankreich das Vermögen sehr getheilt; der alte Adel ist verarmt, der neuere, Buonapartische, ist, mit Ausnahme einiger, nicht reich zu nennen. Mittel das Vermögen zu vergrößern, oder auch nur zu erhalten, gibt es für den Französischen Adel, außer durch Staatsbedienungen, nicht. Denn daß es durch reiche Heirathen geschehen sollte, ein Mittel, das der Verf. hoch anschlägt, ist etwas sehr Zufälliges, und darf in Frankreich um so weniger in Rechnung gebracht werden, als bey der Beschaffenheit der Handlung nicht so viele reiche Capitalisten als in England vorhanden sind. Der sogenannten City-Prinzessinnen, durch welche ein Englischer Pair oft seinem zerrütteten Vermögen wieder aufhilft, gibt es in Paris nicht viele, weil die Nabobs fehlen. Wenn nun der Beherrscher Frankreichs die Errichtung von Majoraten, für seinen Adel wünscht, so rechtfertigt

dieſes, ohne auf die Idee, ſich durch ihn eine Stütze zu bereiten, ſchon die Nothwendigkeit, dem Adel die Mittel zu erhalten, in der Folge ſeinen Söhnen eine ſolche Erziehung zu geben, daß ſie die Staatsſtellen bekleiden können. Das mäßige Mejorat, das dem Franzöſiſchen Adel zu ſtiften, zugemuthet wird, mindert die Gefahr, in den erſtgebornen Söhnen Johnſon's "Fools" zu erblicken. Wenn der Franzöſiſche Majorats-Herr keine weitere Einnahme, als die ihm ſein Majorat gewährt, beſitzt: ſo wird er kein glänzendes Leben führen können. Will er dieſes, ſo muß er um Staatsämter zu bekleiden, ſo gut als der jüngere Bruder ſich Kenntniſſe zu erwerben ſuchen.

Wir kommen aber nun zu einem Haupt-Einwurfe des Verf., es iſt dieſes nämlich die Idee, die er wiederholt aufſtellt: l'élément aristocratique n'existe point en France; la noblesse y est devenue courtisanne, dès qu'elle à cessé d'être féodale. Delà vint que l'idée des prérogatives héréditaires est inséparable dans la plupart des esprits de celle de privileges injustes ou de puériles vanités." Der Nachſatz verräth ſchon, daß der Widerwille eines Theils der Franzoſen gegen einen erblichen, auf Majorate gegründeten Adel, mit den democratiſchen Ideen der Revolution zuſammenhänge. M. de Stael-Holſtein glaubt aber durch die im VII. Briefe aufgeſtellten Betrachtungen über die Vermiſchung der Ariſtocratie und Democratie in England, den Beweis aufzuſtellen, daß die Franzoſen noch nicht reif genug ſind, um Einrichtungen, ähnlich einer Engliſchen Ariſtocratie, bey ſich einzuführen. Während er England, le pays des contrastes, ou tout s'y trouve réuni ou tout est plein de vie et d'originalité nennt, ſagt er von Frankreich: die politiſche Organiſation kann nicht methodiſcher entworfen werden, als die Franzöſiſche es iſt; alle Arten von Freyheiten verſpricht

die Carte. Aber, wohl verſtanden, dies alles auf dem Papiere. Nous sommes foreés de convenir que, dans notre organisation politique tout manque de vie et de réalité, et que l'ordre méthodique et uniforme qui regne à l'éxterieur de nos institutions et de nos moeurs cache au fond le plus grand des desordres sociaux, l'absence totale des moyens de resistance, et l'absence plus pernicieuse encore du sentiment de nos droits et de nos devoirs de citoyen." Daß dieſe Schilderung der gegenwärtigen Lage Frankreichs übertrieben ſey, bedarf wohl keines Beweiſes. Die Oppoſition der Pairskammer, obgleich von ſo junger Creation, beweiſet hinlänglich, daß die jetzige Noblesse française nicht ganz courtisanne ſey. Einverſtanden müſſen wir jedoch mit M. de Stael-Holſtein darin ſeyn, daß jenes patriotiſche Gefühl, das der Engländer public spirit nennt, noch nicht in allen Klaſſen des Volks, und in gleichem Grade, wie in England, herrſche. Mehrere Andeutungen, als z. B. die Theilnahme beym Tode des Generals Foy, laſſen jedoch bey den Franzoſen auf mehr public spirit ſchließen, als der Verf. ihnen zugeſtehen will. Der Uebergang von Ariſtocratie zur Democratie bildet in England die zahlreiche Klaſſe der unabhängigen Gentlemen, die man auf dem feſten Lande oft irrigerweiſe mit dem ehemaligen Tiers état in Frankreich verwechſelt. Es bedarf keiner Erklärung, welchen Begriff man in England mit dieſer Benennung bezeichnet. Dieſe Klaſſe bildete ſich in England im Verlaufe der Zeit durch den Genuß der Freyheit ſelbſt, und da ſie aus der Ariſtocratie und Democratie hervorgeht, ſo ſchwächt ſie den nachtheiligen Einfluß beider und muß, als die Hauptſtütze der Engliſchen Staatsverfaſſung angeſehen werden. — Was der Bildung dieſer Klaſſe auf dem feſten Lande entgegenſteht, iſt der Mangel an Vermögen, und die dadurch entſtehende Ab-

hängigkeit der gebildeten Klassen von den Regierungen. — Diese Klasse der Gentlemen zu bilden mag vielleicht eine der geheimen Ursachen seyn, warum der gegenwärtige Beherrscher Frankreichs das Recht der Erstgeburt in Frankreich einzuführen, bemüht gewesen ist. — In den folgenden VIII bis XI. Briefe, untersucht der Verf. die verschiedenen Mittel, durch welche in England der public spirit erzeugt wird: Zeitungen, Journale, Diners, öffentliche Versammlungen, County's Versammlungen. Jeder Engländer sieht sich als eine öffentliche Person an; auf dem festen Lande werden nur die, welche Staatsbedienungen bekleiden, als solche betrachtet. In England wendet sich derjenige, der sich über die Administration zu beklagen hat, zuerst an das Publicum, als den höchsten Richter; diesen einmal für sich gewonnen, glaubt er, werde sich die Administration schon fügen müssen. Er hat sehr viele Gelegenheit seine Sache zu plädiren, oder durch andere vortragen zu lassen; die Presse steht ihm zu Gebote; unzählige Zeitungen und Journale nehmen gern jeden eingesandten Artikel auf, und unterstützen die Beschwerden aus allen Kräften. In Frankreich wird die Oeffentlichkeit, als eine Ultima ratio populi angesehen, zu der man nur in verzweiflungsvollen Fällen seine Zuflucht nimmt. Handelt es sich um eine Untersuchung, die das öffentliche oder Privat-Wohl bezweckt, so gründen die Franzosen auf die Stimmung des Ministers ihre einzige Hoffnung des Erfolgs. So lange noch ein Funken von Hoffnung ist, durch Gunst, oder Intrigue, bey der Administration etwas durchzusetzen, wird in Frankreich der Weg der Oeffentlichkeit vermieden; ihn wirklich betreten, heißt jener Hoffnung entsagen; der Mangel des public spirit, läßt nicht einmal auf Theilnahme, als Ersatz, rechnen. — Glänzend ist die Schilderung, die M. de Stael-Holstein von einer Volksversammlung in England macht; die Erzählung

von einer solchen in der Grafschaft Kent, der er beywohnte, ist beynahe dichterisch zu nennen. Es scheint uns, der Verf. habe seine Farben verschönert, um das, was in Frankreich geschieht, desto greller darzustellen: "Quel affligeant contraste n'offre pas ici notre légation! Non seulement en France aucune societé semblable ne peut se reunir sans la permission expresse du gouvernément, c'est à dire de la police; mais le petit nombre de celles qui sont tolérées ne jouit qu'en tremblant d'une existence précaire que le moindre caprice peut leur arracher." — In unsern continentalen Monarchien, sagt der Verf. ferner, kennt man nur zwey Alternativen: une soumission apathique, ou la revolte. (Er übersieht hier den Mittelweg: die Beschwerde vermittelst Vorstellungen und Bitten an die Regierungen gelangen zu lassen, und selbst, in den dazu geeigneten Fällen, auf gesetzlichen Wegen zu verfolgen.) Wenn in England eine Corporation sich in ihren Rechten gekränkt fühlt, erwartet sie ihr Heil zuvörderst von eigenen Anstrengungen, bis der natürliche Lauf der Ereignisse das zerstörete Gleichgewicht wieder herstellt. [Aber die eigenen Anstrengungen, z. B. die häufigen Aufruhre der Manufactur- und Fabrikarbeiter, führen auch nicht zum Ziele, wenn sie nicht in den Gesetzen Unterstützung finden]. — Die Briefe XII bis XVIII. haben das Parlament zum Gegenstande. Die Vergleichung, die der Verf. zwischen dem Englischen Parlamente, und den neuen Staatsverfassungen, die sich ersteres mehr oder weniger zum Muster genommen haben, aufstellt, ist nicht ohne Interesse. In den letztern stehen die constitutionellen Bestimmungen mit den Parlaments-Verhandlungen im Widerspruche.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stück.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

72. Stück.

Den 6. May 1826.

Paris

Beschluß der Anzeige von den Lettres sur l'Angleterre par M. de Stael-Holstein.

In der Mitte eines Volks, das weder Rechte noch Sitten besitzt, erscheint der gesetzgebende Körper, gleich einem herumirrenden Ritter alle Jahre, um mit den Ministern eine Lanze zu brechen. Vielleicht wird ein, oder der andere Minister aus dem Sattel geworfen. Die öffentlichen Angelegenheiten gewinnen dadurch nicht; das System bleibt wie es war, und der gesetzgebende Körper ist in der That eine Null. Die Englischen Minister lieben eben so wenig die Volksfreyheit; allein weniger Neulinge im Constitutionsfache, als die unsrigen, werfen sie gern, anstatt die anerkannten Privilegien des Parlaments zu bekämpfen, die Odiosa, auf dieses, und schütteln dadurch einen Theil ihrer Verantwortlichkeit von sich ab. Murret das Volk, so heißt es, euer Parlament hat es so gewollt. Dem Englischen Parlamente stehen alle Zweige der Gesetzge-

bung und Administration zur Discussion offen, seine Verhandlungen stehen im engsten Verhältnisse mit dem was in den Corporations- und Volksversammlungen vorgekommen ist; daher das allgemeine Interesse. Alles was dem Parlamente vorgelegt wird, ist völlig ausgearbeitet und belegt; daher die Möglichkeit so viele Geschäfte in einer Sitzung zu erledigen. M. de Stael-Holstein legt ein großes Gewicht darauf: daß alle Zweige der Administration, dem Englischen Parlamente zur Discussion vorliegen. England hat von einem auswärtigen Angriffe nichts zu besorgen. Welche Gefahr würde aber für Frankreich entstehen, wenn den Kammern das Recht zustände, die Minister über ihre politische Verhandlungen, während sie noch im Gange sind, zur Rechenschaft ziehen zu können, oder ihnen vorschreiben zu wollen, welche Verbindungen Frankreich eingehen, welche militärische Unternehmungen geschehen, und wie sie ausgeführt werden sollen? Eine Opposition, im Geiste der Englischen und mit der nämlichen Kraft geführt, würde Frankreich zu einem Grade lähmen, daß es unerachtet seiner freyen Verfassung, seinen kriegerischen Nachbaren keinen Widerstand zu leisten vermöchte. — Obgleich der Verf. bey der bekannten Composition des Englischen Parlaments vieles, und zwar mit Recht tadelt, verkennt er doch nicht die Vortheile, das der Einfluß der Aristocratie bey den Wahlen der vorherrschende ist. Ungegründet müssen wir die von Georg III. erzählte Anecdote halten, nämlich: dieser König habe von seinen Privat-Revenüen jährlich einen Fonds von mehreren tausend Pfund Sterlingen zurückgelegt, um solchen zu Bestechungen bey den Parlamentswahlen zu verwenden. Ueber das Verhältniß der Ministerialen und Oppositionsmänner, gibt der Verf. folgende Tabelle:

Election.	Opposition.	Ministère.
De comtés dans l'Angleterre seule	45 Centièmes	55 Centièmes
Do. Dans l'Angleterre et le pays de Galles	42 —	58 —
Des villes et bourgs Do.	31 —	69 —
De l'Ecosse	22 —	78 —
De l'Irlande	21 —	79 —

Aus den Wahlen der Counties, (Grafschaften) gehen die mehrsten Oppositionsmänner hervor; aus den Flecken die unter 500 Einwohner haben, rechnet man 19 ministerielle auf einen Oppositionsmann. Bey den Wahlen der Städte die über 5000 Einwohner haben, kann man auf 3 ministerielle fünf Oppositionsmänner rechnen. Hieraus ergibt sich für das Ministerium die Gefahr, das Wahlrecht der kleinen Corporationen zu vermindern, und das der großen zu vermehren. So wichtig und unentbehrlich eine kraftvolle Opposition in der Englischen Staatsverfassung ist, — mit Recht hat man gesagt, wenn keine vorhanden sey, so müssen die Minister sie schaffen, — so würde die Staatsmaschine doch bald in Stillstand gerathen, wenn sie, vermöge der Composition des Parlaments, eine zu große Ueberlegenheit erhielte. — Das Capitel der Parlaments-Reform, das alljährlich im Parlamente verhandelt wird, macht den Inhalt des XV und XVI Briefes aus. Der Verf. beschäftigt sich vorzüglich mit dem bekannten Werke von Bentham, dessen Ansichten er jedoch nicht ganz theilt; insbesondere hält er den Vorschlag desselben: bey den Wahlen der Parlaments-Mitglieder die Stimme geheim abzugeben, (der in Frankreich großen Beyfall gefunden haben soll.) der Freyheit sehr gefährlich (wir brauchen übrigens wohl nicht erst zu bemerken, daß Bentham's System, das der sogenannten Radicalen ist). Dann untersucht der Verf. den Reform-

Plan des Lords John Russel, (den der Whigs), der beabsichtigt, die Deputirten der hundert kleinsten Flecken, die gegenwärtig ein jeder zwey Deputirte wählen können, auf einen zu beschränken, und die auf diese Art gleichsam erspareten 100 Deputirte, den Counties beyzulegen. Ob die Whigs, und nicht vielmehr die Radicals dabey gewinnen würden, ist höchst zweifelhaft. Es scheint dem M. de Stael-Holstein mit Recht bedenklich an das alte Gebäude der Composition des Parlaments die Hände zu legen. Eine Reform, von der er sich wahren Nutzen verspricht, würde seyn, wenn man die Bestechlichkeit und die großen Kosten-Aufwände der Candidaten, beides Mängel, die bey mehreren Parlamentswahlen vorfallen, verbannen könnte. — Mit Enthusiasmus schildert der Verf. im XVII. Briefe, den ruhigen und gründlichen Gang der Verhandlungen in Englischen Parlamente, von den Französischen Kammern sagt er dagegen: "nos assemblées sont dans une si mauvaise voie, les vices de notre système de delibération publique sont si multipliés, que lorsqu'on l'a une fois comparé avec un meilleur modèle, il s'y attache non seulement un blame raisonné, mais un sorte de ridicule. — Notre gouvernement représentatif actuel n'est qu'une imitation de l'Angleterre, il est donc impardonnable, ou d'avoir mal copié, ou de s'être écarté sciemment des regles et des usages dont la sagesse etait le mieux eprouvée. — Im Englischen Parlamente darf kein Redner seine Rede ablesen; sie auswendig lernen zu wollen, macht ihn lächerlich. Die erste Eigenschaft, die man von ihm verlangt ist, a good debater zu seyn, d. i. die Fähigkeit zu besitzen aus dem Stegreife zu reden und seine Rede vertheidigen zu können. Bitter tadelt der Verf. den Gebrauch der Französischen Redner, ihre Re-

den abzulesen: cette interdiction des discours écrits est d'une telle importance constitutionelle, que tant qu'elle ne sera pas adoptée dans nos chambres, on ne pourra pas dire, que nous soyons entrées dans réalité de regime représentatif." (Wir bemerken hier beyläufig, daß die Fehler, welche der Verf. und zwar mit Recht bey den Französischen Kammern rügt, in den repräsentativen Verfassungen Deutschlands vermieden sind). In Frankreich sieht man bey einer Rede nur auf den Styl; in England auf die Thatsachen und Gründe. — Der letzte Brief hat zum Gegenstande: Parallèle de la marche des debats legislatifs; en France et en Angleterre. Der beschränkte Raum verhindert uns, dem Verf. in seiner strengen Kritik der Französischen Art der Debatten zu folgen; aus seinen Schlußbemerkungen heben wir nachstehendes aus: "Si l'assemblée législative, (er redet von Frankreich) offre un triste exemple de lenteur, de confusion et de violence, cette contagion funeste se repand sur tout le pays. Ignorans des formes d'une delibération régulière, fatigués de temps qui se perd en discussions vaines, ou tous parlent à la fois sans arriver à aucun résultat, les citoyens s'isolent les uns des autres, ils se concentrent dans le cercle etroit de leur egoisme, et s'en remettent paresseusement à l'administration des intérêts qu'ils devraient defendre et protéger par eux-mêmes. Quel que soit le gouvernement sous lequel on vive, quand telle est la disposition des esprits, il faut renoncer à la liberté."

Wie sehr die Anglomanie der Sache der wahren Freyheit geschadet habe, ist aus der Geschichte der Revolution hinreichend bekannt. M. de Stael-Holstein gehört, wie wir gesehen haben, zu denen die die Englische Freyheit unbedingt auf Französi-

schen Boden verpflanzen wollen. Nach unserer Ansicht kann die Englische Constitution für die repräsentative Verfassung der Continental-Staaten, nicht als Modell, wohl aber als Anhaltspunkt dienen. Wenn Ludwig XVII. Carte darin zu weit geht, daß sie sich die Englische Constitution buchstäblich zum Modelle nahm, so muß die Zeit in der letztern dasjenige modificiren, was den Französischen äußern und innern Verhältnissen nicht angemessen ist. Die Englische Constitution bedurfte viele Jahrhunderte zu ihrer Bildung. Abweichend von des Verf. Ansichten, wie wir es in vielen Punkten sind, verkennen wir keinesweges den Werth und Nutzen seiner und selbigem ähnlicher Werke; sie leiten die Aufmerksamkeit auf das, was Noth thut, und wirken dem Geiste der Apathie, der Vorgängerin des Verfalls, entgegen. Das Geheimniß eine repräsentative Verfassung in Gang zu bringen, und darin zu erhalten, besteht unserer Meinung nach darin: die Gebildeten in allen Klassen dafür fortdauernd zu interessiren; der ungebildete Theil der Nation folgt von selbst nach. Reibungen müssen in gemischten Verfassungen nothwendig entstehen; die Weisheit der Regierungen darf diesen nicht gewaltsam entgegen arbeiten, die Leitung derselben muß sie aber in ihren Händen behalten.

L e i p z i g.

Bey Dyk: Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie mit beständiger Rücksicht auf die gegenwärtigen Bedürfnisse der christlichen Kirche von D. J. Ch. W. Augusti. 5. Band. — Auch unter dem Titel: Die heiligen Handlungen der Christen, archäologisch dargestellt — 2. Band. Ueber Gebet und Gesang in der christlichen Kirche. 1822. 433 S. 8.

Der Verf. fährt fort, die zahlreichen und umfassenden Vorarbeiten in diesem Fache aus alten und neuen Zeiten mit Auswahl und Urtheilskraft zu benutzen, selbst auf die Quellen zurückzugehen, Stellen und Zeugnisse aus alten Schriften zu analysiren, zu prüfen und zu übersetzen, ältere und neuere Zeiten zu vergleichen, Winke für die Benutzung und Anwendung älterer kirchlicher Einrichtungen und Anstalten auf unsere Zeit zu geben, seine Liebe und Achtung für das Kirchliche und Alterthümliche an den Tag zu legen, ohne jedoch ein Vorurtheil dafür zu haben. Der Inhalt des vorliegenden Bandes muß für die gegenwärtige Zeit, wo so viel über Liturgie gesprochen und verhandelt wird, wo man so manche neue Liturgieen eingeführt hat oder einführen will, aber auch häufig alte festhält und selbst Trennungen daraus entstehen, ein besonderes Interesse haben. Voran stehen "Allgemeine Bemerkungen über Gebet und Gesang in in der christlichen Kirche" und den Beschluß macht ein Abschnitt über die dogmatische Wichtigkeit der öffentlichen Gebete und Gesänge." Diese beiden Abschnitte haben noch die allgemeinste Beziehung und sind vorzüglich lehrreich. Dazwischen finden sich Abschnitte: "Ueber den Gebrauch des Gebets des Herrn in der christlichen Kirche — über die verschiedenen Arten des öffentlichen Gebets für gewisse besondere Menschenclassen, zu gewissen Zeiten ꝛc. — über die liturgischen Formeln: Amen, Halleluja, Hosianna, Gloria, Oremus, Sursum corda etc. — über die christliche Psalmodie und Hymnologie sowohl überhaupt, als in der lateinischen, griechischen und syrischen Kirche insbesondere — und über die äußerlichen Gebräuche bey dem Gebete und Gesange, namentlich das Händewaschen, das Sitzen und Stehen, den Ton der Stimme,

das Knieen, von der Verbeugung, dem Aufheben und Falten der Hände, der Entblößung und Bedeckung des Hauptes, der Wendung des Geſichts gegen Abend oder Morgen ꝛc. bey dem Gebete und Geſange.“ Mehrere Gebete und Lieder ſind in eigenen oder fremden Ueberſetzungen gegeben und zum Theil auch erläutert. Was uns vorzüglich zu wünſchen übrig geblieben iſt, beſteht darin, daß die Materialien mehr hätten verarbeitet, mehr zu allgemeinen Reſultaten hätten erhoben, in das Ganze ein zweckmäßigerer, ſchönerer Zuſammenhang hätte gebracht und ſo viele literariſche Nachweiſungen und Anführungen ganzer Stellen in lateiniſcher, griechiſcher u. anderen Sprachen nicht in den Text, ſondern in die Noten hätten geſetzt werden müſſen. Nun noch von einigen einzelnen Stellen. S. 13. 15 f. wird behauptet, der Geſang ſey zunächſt nichts anderes, als eine feierlichere Art des Gebets, dieß erhelle auch aus der kirchlichen Gewohnheit, das Gebet des Herrn, das Symbolum, die Evangelien, die Epiſteln abzuſingen, Zweck, Gegenſtand, Inhalt, Wirkung ſey in beiden dieſelbe, die chriſtliche Gemeine erkläre, gleichviel ob betend oder ſingend, ihren Glauben an Gott und ihre Ergebung in ſeinen Willen, ſie bitte für ſich oder andere um leibliche oder geiſtliche Güter oder flehe um Gnade in ihrem und anderer Gläubigen Namen, oder ſtimme Dankgebete und Loblieder an, oder fordere zum Preiſe der göttlichen Majeſtät auf oder ſpreche das Gelübde eines frommen Sinns und Wandels vor Gott aus, kurz es ſey Ein Geiſt, welcher die Gemeine zum Singen oder Beten treibt. Allein das Unterſcheidende des Gebets beſteht in einem Wenden an Gott, in einer Anrede an ihn, in einem Ausdrucke der unmittelbaren geiſtigen Anſchauung Gottes, entweder in Proſa oder Poeſie. Der geiſtliche Geſang kann auch in bloßer religiöſer und mora-

lischer Betrachtung, Erhebung, Andacht, Rührung, Erinnerung bestehen. Wenn das Gebet des Herrn abgesungen wird, so identificirt sich freylich Gebet und Gesang. Wenn aber Symbola, Evangelien, Episteln abgesungen werden, so werden sie deswegen keine Gebete. Gebete und Gesänge können freylich beide religiöse Ueberzeugung und Gesinnung ausdrücken, aber die letzten sind nicht immer bittend, flehend, dankend, lobpreisend, gelobend, da hingegen diese Eigenschaften dem Gebete immer entweder theilweise oder vereinigt zukommen. Die Wirkung des wahren Gebets ist stärker und kräftiger, als die des Gesangs, welcher nicht zugleich Gebet ist. Sehr gut wird von den Vorzügen des christlichen Gebets S. 41 ff. gehandelt und dasselbe mit den Gebeten der Heiden, Juden und Mohammedaner verglichen, wenn aber gesagt wird, daß "Freymüthigkeit" zum Charakter des christlichen Gebets gehöre, so ist dieß kein hier passendes Wort. Freymüthigkeit ist wahrhafter Ausdruck unserer Ueberzeugungen, Grundsätze und Gefühle vor den Menschen auch unter Gefahren, Nachtheilen, Verfolgungen und Leiden. Das ist auf das Gebet nicht anwendbar, bey Gott kann der wahre Ausdruck unserer Gesinnungen niemals schaden, Verstellung und Lüge niemals nützen, wie bey Menschen. Das rechte Wort für das, was der Verf. sagen will, wäre "Zuversicht" gewesen. S. 34. wird es sehr gebilliget, daß man Löfflern einen "unkirchlichen Theologen" genannt habe. Der Rec. billiget es auch; dieser Theologe untergrub alle Fundamente und Stützen der Kirche, räumte alle Eigenthümlichkeiten der Kirche weg, machte aus denselben ein Minimum und aus dem Naturalismus und Rationalismus ein Maximum, huldigte dem Geiste und Geschmacke der Zeit und der allgemeinen deutschen Bibliothek und setzte sich in Wider-

spruch mit seinem Amte als Generalsuperintendent. S. 59. "Die von Henke herausgegebene, aber bald wieder aufgegebene Zeitschrift "Eusebia", welche die bestehenden liturgischen Formeln einer fortgehenden Kritik unterwerfen sollte, stimmte in den wenigen Proben, welche in diesem Fache mitgetheilt wurwurden, einen Ton an, welcher diese Eusebia in eine "Asebia" zu verwandeln drohte. Ebendaselbst "Wir besitzen neue Kirchenagenden und Gebets-Sammlungen, welche, wie man sich ausdrückt, nach dem Geiste einer geläuterten Religionslehre abgefaßt sind und daher von vielen hochgepriesen werden. Wir gönnen gern jedem die Freyheit, sich nach seiner Art zu erbauen, aber wir gestehen unumwunden, daß wir nichts Trockneres, Langweiligeres und Frostigeres kennen, als diese wohl ausstudierten und im modernsten Costum ausgefeilten Gebets-Formulare. Die Araber haben einen Glückwunsch: Gott wässere dich! welcher für ihr trockenes Clima recht passend ist. Dieser Wunsch scheint bey den meisten neuern Agenden und Formularen in buchstäbliche Erfüllung gegangen zu seyn. Benjamin Schmolke und Cubach sind kühne, fast möchte man sagen, zudringliche Beter, aber wer wollte ihnen nicht den Vorzug geben vor jenen Modernen, welche sich in langen Einleitungen von dem Verdachte zu reinigen suchen, als wenn sie durch ihr Gebet etwas bey Gott zu erlangen suchten! Bey Gott, wenn es eine Battologie und Kenophonie gibt, so ist es diese! Hier ist zwar keine zutrauliche Schwatzhaftigkeit, aber desto mehr hohle Phraseologie, kurz eine Art zu beten, welcher die Freudigkeit und Kindlichkeit entfremdet ist." Rec. tritt diesen Urtheilen vollkommen bey. Im dritten und vierten Jahrhundert wurde das Vaterunser unter den Christen als ein Theil der Disciplina arcani betrachtet, es hieß "das Gebet der Gläubigen", kein

Katechumene durfte es hersagen. Den Grund davon findet der Verf. darin, daß man dadurch dem Anstoße habe vorbeugen wollen, welchen Manche an der Beybehaltung Jüdischer Gebetsformeln, aus welchen das V. U. zusammengesetzt sey, nehmen mochten. Man wollte, sagt er, den Juden den Triumph nicht gönnen, daß die Christen, in gottesdienstlicher Beziehung, sich nur aus dem Jüdischen Ritual bereichert hätten; die Heiden, welche ohnedieß lange Zeit so geneigt waren, die christliche Kirche nur für eine Secte des Judenthums zu erklären, sollten dadurch keine Bestätigung ihres Vorurtheils erhalten; bey der engeren Verbindung der vorher so getrennten Juden- und Heidenchristen, woraus die sogenannte katholische Kirche entstand, gaben, wie es scheint, auch in diesem Punkte beide Parteyen einander etwas nach; den Heidenchristen ward nicht zugemuthet, einen ganzen Theil der Jüdischen Liturgie anzunehmen und hiebey zu judaisiren, den Judenchristen aber bezeigte man sich dadurch gefällig, daß man wenigstens die Andeutung jener Gebetsformeln, wie sie Jesus gegeben hatte, beybehielt. Man konnte dieß aber auch um so mehr, da diese Formeln selbst als ein vollständiges Gebet betrachtet werden konnten, und auf jeden Fall nichts enthielten, was ein rechtgläubiger Christ nicht zu jeder Zeit hätte beten können. Wahrscheinlich theilte man es Anfangs bloß den vollkommenen Christen oder Glaubigen, Getauften, zugleich mit der Erklärung des eigentlichen Ursprungs mit und schloß die Katechumenen von dessen Gebrauch aus, weil man besorgte, daß diese einen Anstoß daran nehmen möchten. Späterhin kam vielleicht die ganze Geschichte des Ursprungs in Vergessenheit, man fuhr aber gleichwohl in dieser Unterrichts- und Gebrauchsmethode fort, da man einzelnen Redensarten und Ausdrücken des V. U. eine Deutung un-

tergelegt hatte, welche dem Ganzen das Anſehen eines Myſteriums geben und daher eine Geheimhaltung für Profane und Anfänger, welche man mit dem eigentlichen Kern des chriſtlichen Glaubens nicht bekannt machen wollte, rathſam zu machen ſchienen S. 95 f. Darauf wird S. 107. bemerkt, man könne doch eine gänzliche Geheimhaltung des V. U. von den Katechumenen nicht annehmen, weil dieß Gebet in der h. Schrift, die in den Händen der Katechumenen war, enthalten geweſen ſey, es ſcheine daher, daß es vorzüglich die dogmatiſch-myſtiſchen Erklärungen des V. U. waren, welche man den Katechumenen ſo lange vorenthielt, bis ſie erſt gehörig vorbereitet und eingeweiht waren, dieß ſeyen alſo die sacramenta orationis dominicae geweſen, wovon Cyprianus und andere Kirchenväter reden. Hernach werden S. 108 — 118. ſolche myſtiſche Erklärungen des V. U., nach welchen es geheimnißvolle Lehren enthielt, von den älteſten Kirchenvätern angeführt. Daß aber die früher gewöhnliche Jüdiſche Gebetsformeln, welche in das V. U. aufgenommen wurden, Veranlaſſung gegeben haben, dieß Gebet in die Disciplina arcani zu bringen, um den Heidenchriſten keinen Anſtoß zu geben, kann Rec. nicht annehmen. Die Heidenchriſten wußten wohl kaum etwas davon, daß ſolche Formeln aufgenommen ſeyen und ſie konnten um ſo weniger Anſtoß erregen, da ſie auch rein chriſtlich waren und das Ganze zuſammengenommen den Geiſt des echt chriſtlichen Gebets ausdrückte. Bey den Kirchenvätern iſt nicht die geringſte Spur, daß dieſe Jüdiſche Formeln bey irgend jemand Anſtoß erregten. Sie ſind es auch nicht, welche zu myſtiſchen Deutungen dieſes Gebets Gelegenheit gaben. Das Wahre iſt, daß man das Gebet des Herrn, eben ſo wie die Einſetzungsworte der Taufe und des Abendmahls im wirkli-

chen Gebrauche als etwas vom Sohne Gottes Angeordnetes, Heiliges, Bedeutungs-, Geheimniß- und Kraftvolles betrachtete, was der Anfänger im Christenthum und Katechumene noch nicht verstehen, was ihm noch nicht erklärt werden könne, was er noch nicht zu beten fähig und würdig sey, wozu er erst lange vorbereitet und durch die Taufe geweiht werden müsse. Bekannt war dieß Gebet, eben so wie andere Formeln, Lehren und Gebräuche, die zur Disc. arc. gehörten, allen Christen, aber erst nach der Taufe wurde ihnen der tiefe Sinn desselben eröffnet, jetzt erst wurde ihnen gestattet, es mit andern zu beten; dieß Gebet drückte noch zudem eine so reine, hohe, gottselige, echt christliche Gesinnung aus, daß man dafür hielt, die Katechumenen seyen derselben noch nicht fähig und können daher das V. U. nicht würdig beten. Man nannte es das Sacrament des Gebets, man schrieb ihm und dessen Worten wie andern Sacramenten, eine übernatürliche Wirkung zu, welcher nur die getaufte Gläubige theilhaftig werden könnten. An dem Jüdischen im V. U. nahm kein Mensch Anstoß, sein ganzer Inhalt wurde als heilig und christlich betrachtet und dem Jüdischen ein höherer Sinn beygelegt. S. 169. wird zu der Stelle im Gebete für die Gläubigen. "Lasset uns beten für die Verschnittenen, welche in Heiligkeit wandeln" bemerkt: "Die orientalische Kirche erwähnt der Eunuchen, auf welche auch im Judenthum sorgfältige Rücksicht genommen wird vergl. Sap. III, 44 ff. sehr häufig. Die Canon. apost. c. 21. (17) schließen die Eunuchen, jedoch mit einigen Restrictionen, von der Priesterschaft aus." Sollten aber hier nicht unter den Eunuchen solche verstanden werden, die sich selbst um des Himmelreichs willen verschnitten d. h. der vollkommenen Keuschheit geweiht haben Matth. 19, 12? Würde von eigentlichen Eu-

nuchen schlechthin gesagt worden seyn, daß sie in Heiligkeit wandeln?

Leipzig und Groitzsch.

Bey Ludw. Lucius: Vertraute Briefe über die äulsere Lage der evangelischen Kirche in Ungarn. Von Ferdinand Friederich. 1825. 203 S. gr. 8.

Der Verfasser dieser Schrift hat als Domcandidat in Berlin ein Königliches Stipendium zu einer Reise in Deutschland, Holland, Frankreich, der Schweiz und Ungarn erhalten und in dem letzten Lande sich in den Jahren 1823 und 1824 aufgehalten. Er hat daselbst seine Aufmerksamkeit vorzüglich auf die Lage und Verhältnisse der dortigen evangelischen Kirche gerichtet. Er hat selbst beobachtet, Erkundigungen, Schriften über die Geschichte und den Zustand dieser Kirche studirt und in seine Darstellung auch Züge aus früheren Schilderungen aufgenommen. Er schreibt mit sehr viel Kenntniß, Theilnehmung, Unparteylichkeit, Billigkeit und zugleich mit einem gottseligen Sinne. Man müßte selbst an Ort und Stelle seyn oder gewesen seyn und den Gegenstand sorgfältig erforscht haben, um die Nachrichten und Urtheile des Verfassers gehörig zu prüfen. Es wird aber gewiß an öffentlichen Stimmen solcher, die Interesse daran und Beruf dazu haben, nicht fehlen, ja sie haben sich zum Theil schon hören lassen. An dem Geschichtlichen und Litterarischen hat der Rec. nichts Bedeutendes zu tadeln gefunden. Der Darstellung wäre übrigens hie und da mehr Klarheit, Einfachheit, Ordnung und Zusammenhang zu wünschen. Im ersten Briefe werden Berzevitzys Nachrichten über den jetzigen Zustand der Evangelischen in

Ungarn. Lpz. 1822. einer Kritik unterworfen. Es werden ihnen große Lobsprüche beygelegt, doch, leugnet Hr. Friederich nicht, daß sie mit dem Bilde, welches sich ihm durch eigene Anschauung dargestellt, nicht in allen, auch nicht in den meisten Stücken übereinstimmen. Er behauptet, daß dieser Schriftsteller in der irdischen und menschlichen Befangenheit Manches in einem falschen Lichte gesehen und dargestellt habe, was sich dem unbefangeneren Fremden anders zeigen mußte. Er will der subjectiven Wahrhaftigkeit desselben nicht zu nahe treten; er findet seine Klagen und Beschwerden und die von ihm erzählte Thatsachen der Hauptsache nach gegründet und mit anderen gedruckten Nachrichten übereinstimmend, aber doch Berzeviczys Beschreibungen und Beschwerden zu allgemein, und versichert, daß große Strecken des evangelischen Kirchengebiets in Ungarn von einem solchen Drucke nichts oder wenig wissen. Er legt ihm zur Last, daß er Manches zur Ungerechtigkeit und Bedrückung, zum Schaden und Verdruß der evangelischen Kirche rechne, woran sie nie Besitz und Recht oder nur eines von beiden hatte und haben konnte. Er bemerkt es als einen Mangel dieser Nachrichten, daß auf die Hauptquellen, woraus die Uebel fließen, so wenig Rücksicht genommen ist, daß sie nicht vollständig angeführt und gehörig unterschieden werden und daß die Art, wie das evangelische Kirchenwesen Ungarns in seinem Verhältnisse zum katholischen und in allen daraus herfließenden Uebeln, durch seine Lage zum Staatswesen bedingt wird, nicht recht berücksichtiget werde. Er sagt, daß er keine Unwahrheiten, aber nicht die volle Wahrheit berichte und wünscht am Ende mit vielen evangelischen Ungaren, daß er sein Buch nicht geschrieben haben möchte. Berzeviczy kann sich nicht mehr vertheidigen, er ist schon 1822 gestorben, wahrscheinlich werden es an-

dere an seiner Statt thun. Im zweyten Briefe wird die äußere Lage der evangelischen Kirche dieses Reichs in ihrem Verhältnisse zum Ungarischen Staatswesen und zu Oestreich beschrieben und im vierten das Verhalten der dortigen katholischen Kirche gegen die evangelische. Das erste ist nicht ausgeführt genug, das zweyte ist nicht so schlimm beschrieben, wie gewöhnlich angenommen wird, es wird gezeigt, daß es schon früher in der katholischen Kirche Ungarns nicht so dunkel war, nicht so sehr an Aufklärung, Kenntnissen und Bildung fehlte, als man in der Regel annimmt. Daß aber immer viel Intoleranz darin herrschte, wird zugestanden, übrigens doch behauptet, daß die üble Lage der Evangelischen daselbst nicht bloß Folge der katholischen Pfafferey sey. In dem vierten Briefe wird die Geschichte der Lage der evangelischen Kirche Ungarns von der Reformation bis zum Landtage 1791. mit treffender Auswahl erzählt. Der fünfte Brief enthält einen systematischen und zugleich kritischen Ueberblick des auf eben diesem Landtage gegebenen Religionsgesetzes mit verdienter Lobpreisung des Kaisers Leopold. Im sechsten und letzten Briefe wird die gegenwärtige Lage der evangelischen Kirche und die ihr noch in der Zukunft drohende Gefahr mit ihrer durch jenes Gesetz bestimmten Lage verglichen und zugleich werden die Quellen angegeben, aus welchen die Bedrückungen der Evangelischen herfließen. Noch sind den Briefen einige Anlagen beygefügt, worunter sich auch eine Uebersicht des bisherigen literarischen Apparats für die Geschichte der evangelischen Kirche, das gedachte Religionsgesetz im Original und ein Beytrag zur Geschichte der protestantisch-theologischen Lehranstalt zu Wien, befinden.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

73. Stück.
Den 8. May 1826.

Mayland.

Nella tipografia di Gio. Giuseppe Destefanis: Storia e descrizione del Duomo di Milano esposte da Gaetano Franchetti e corredate di XXX Tavole incise. 1821. S. 153. 4.

Der Bau des Doms von Mayland, begonnen im Jahre 1386 oder 1387, unter dem Herzoge Johann Galeazzo Visconti, in einer Zeit, in der sich der sogenannte Gothische Styl bereits zu vollkommner Leichtigkeit und Zierlichkeit ausgebildet hatte, und allmälich sich zum Ueberladnen und Prächtigen zu neigen anfing, fortgesetzt im funfzehnten, sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert, unter Leitung einer Unzahl italiänischer, deutscher, auch niederländischer und französischer Meister, zuerst dem ursprünglichen Plane und Style gemäß, hernach in einem falschen antikisirenden Geschmacke, der aber dennoch seinem Zeitalter (wie immer geschieht) wunderbar gefiel, in den neuesten Zeiten mit Eifer seiner Vollendung näher gebracht, und doch mit Absicht noch nicht vollendet, hat eine sehr weitläuftige Geschichte, die ein bedeutendes Kapitel in

der Kunſtgeſchichte beſonders des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts bildet. Dieſe Geſchichte iſt nun zwar in beſondern Guida's, ſo wie in des Grafen Giulini Denkwürdigkeiten von Mailand behandelt, und durch Cicognara, Millin (Voyage dans le Milanais) und mehrere Reiſebücher im Allgemeinen wohl bekannt; indeſſen enthalten dieſe Werke ſo manche Ungenauigkeit, und der Dom verdiente ſo ſehr Gegenſtand eines beſondern größern Werkes zu werden, daß das gegenwärtig vorliegende eher ausführlicher als kürzer gewünſcht werden muß. Die Hauptquellen für die Geſchichte des Doms ſind die in den Händen der Deputation alla Fabbrica del duomo befindlichen Ordinazioni Capitolari; aus dieſen und andern iſt die chronologiſche Reihe der Architekten und Ingegneri zuſammengeſtellt, die für den Dom beſoldet oder conſultirt worden ſind. Es ſind hier von Marco de Campione (1387) bis Pietro Peſtagalli (1813) nicht weniger als 183 aufgeführt. Am meiſten Namen drängen ſich in den Jahren 1391—1401 zuſammen, wo man ſtritt, ob die Pfeiler die man errichtet ſtark genug ſeyen, und wie das Gewölbe aufgeſetzt werden ſolle. Eine andre Epoche iſt 1481, da man zur Kuppel gekommen war, die ſich über dem Kreuz erheben und einen Thurm tragen ſollte; man ſchickte damals nach Straßburg, wo man mit dem Münſterthurm beſchäftigt war, und im Jahre 1483 ging Johann von Grätz mit andern Deutſchen von hier ab, welche auch in den folgenden Jahren an der Kuppel (tiburium) arbeiteten. Dieſe Notiz verdankt man Papieren, die der Abate Mazzucchelli den Händen eines Specereyhändlers glücklicherweiſe entzogen, und dem Archiv der Fabbrica zurückgegeben hat. Doch muß der Deutſche Meiſter entweder nicht viel gefördert haben, oder die Italiäner müſſen, mit ſeinem Werke unzufrieden, es wieder eingeriſſen haben, da Jo. Anton Dmodeo

(Homodeus), Architekt des Doms von 1490 bis 1522, nebst Jo. Jac. Dolzebono und Franc. di Giorgio von Siena, nach einer Urkunde des Archivs der Fabbrica im J. 1490 mit dem Bau des tiburium oder der Kuppel beauftragt wurde. Damals wurde auch Bramante befragt. Die Kuppel im Spitzbogen geführt und mit großen ebenfalls spitzbogigen Fenstern versehen, stimmt mit dem Plan und Styl des ganzen Gebäudes recht gut überein, und bis zu dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts mußte die Kirche den in sich übereinstimmenden Eindruck eines Gothischen Bauwerks aus der spätern Zeit dieses Styls machen. Nur konnte man bedauern, daß die Architektur zu sehr mit Sculptur überladen und ihr so zu sagen dienstbar gemacht worden war, wie denn die größtentheils von Filippino von Modena 1400 gezeichneten Capitäle der Pfeiler des Mittelschiffs hauptsächlich aus acht Nischen für Statuen auf Fußgestellen unter Gothischen Baldachinen bestehen. Ueberhaupt aber trägt das Gebäude jetzt über 5000 Statuen (eine Stadt von Statuen hat es Cicognara passend genannt), von denen natürlich die allermeisten handwerksmäßig von Bildhauerfamilien, die ihre Hände dem Bau gewidmet, gefertigt sind. Aber im Jahre 1567 ließ der Erzbischof Carl Borromäus den Architekten Pellegrini eine Zeichnung zu einer Faßade machen, welche dem ursprünglichen Plane zwar dem Orte nach (eine frühere, ziemlich rohe, hatte das Schiff gegen diesen Plan zu sehr verkürzt), aber keineswegs im Style entsprach, indem sie ganz und gar dem neuitaliänischen Geschmacke (stilo Romanesco) huldigte. Die Ausführung verzog sich indeß unter manchem Streit der Architekten ziemlich lange; doch waren die Thüren und beynahe auch die Fenster der Faßade bereits nach Pellegrini's Plane gebaut, als Carlo Buzzi, Architekt von 1638 bis 1658, wieder auf den Gothischen Styl zurückzu-

kommen ſuchte, in welchem nun die Pfeiler zwiſchen den Pforten angebaut wurden; auch haben in derſelben Tendenz die neuern Architekten, ſeit Napoleon den 8. Junius 1805 die Vollendung des Doms decretirte, und die der Fabbrica vermachten Capitale ſo wie die Güter der aufgehobenen Corporationen zum großen Theile dazu beſtimmte, die Faßade vollendet, und nur aus Scheu vor dem ungeheuren Koſtenaufwande ſtehen laſſen, was mit dem Gothiſchen Style nicht übereinſtimmte. Freylich iſt dadurch die Harmonie nicht hergeſtellt, ſondern die Disharmonie nur auffallender und ſchreyender geworden, und die Faßade bleibt ein unglückliches Zwittergeſchöpf der Baukunſt, an der, bey viel Kunſt in den Einfaſſungen der antiken Pforten und andern Theilen, Hunderterley auszuſetzen iſt. Der Verf. dieſes Buchs liefert eine genaue Beſchreibung der verſchiednen, zum Theil vorzüglichen Sculpturen, mit denen die Faßade geſchmückt iſt, und geht dann auf ähnliche Weiſe die ganze Kirche durch; dieſer Theil des Werks läßt wegen der großen Menge und Vielartigkeit der beſchriebenen Monumente kaum einen Auszug zu. Dabey führt der Verf. eine Critik Millin's durch, deren Härte Ref. nicht tadeln will; nach den beygebrachten Beyſpielen kann man kaum anders urtheilen, als daß Millin's Beſchreibung und hiſtoriſche Nachricht mit großer Nachläſſigkeit und Ungenauigkeit verfaßt iſt. Die dem Werke beygegebnen dreyßig Kupfertafeln, die beynah alle von Franc. Durelli gezeichnet und geſtochen ſind, geben den Plan des Doms, den Aufriß der Faßade, der langen Seite und der Rückſeite, zwey Durchſchnitte, zwey Zeichnungen der von Leopold Pollak angegebnen Gerüſte zur Vollendung der Faßaden, einen Plan des Dachs mit genauer Anzeige ſeiner verſchiedenen Flächen, Spitzen, Treppen und Canäle, die 1635 ausgeführten ſehr ſchönen Sculpturen, welche die Pfoſten des großen Por-

tals schmücken, die Basis und das Capitäl eines Pfeilers des Mittelschiffs. Dies sind, noch zwey Ansichten der unterirdischen Capellen mit eingerechnet, diejenigen Kupfertafeln, welche die Architektur des Doms zum Gegenstande haben; die übrigen stellen einzelne Sculpturen, Denkmäler und Kunstwerke des Doms vor; von denen mehrere gern für architektonische Details der Gothischen Theile des Gebäudes hingegeben werden könnten, welche Ref. um so mehr vermißt, je kleiner der Maaßstab der allgemeinen Aufrisse und Durchschnitte ist.

K. D. M.

R o m.

Nella Stamperia de Romanis: Iscrizioni antiche Veliterne illustrate da Clemente Cardinali. 1823. Seiten 251. 4.

Iscrizioni Veliterne nennt der Verf. dieses Werks nicht bloß die, welche in Velletri gefunden worden sind, sondern auch alle die, welche die Geschichte dieses Orts irgendwie betreffen, daher er auch das Monumentum Ancyranum abdrucken läßt, weil August dessen Thaten es aufzählt, aus Veliträ, gebürtig war, eben so das Stück der Fasti Capitolini, welches sich auf Mänius Triumph über die Veliterner (im J. 415) bezieht, und die bekannte Inschrift, die wahrscheinlich unter einer Statue des Camillus zu Rom stand, wo unter den Thaten dieses Feldherrn auch sein Sieg über diese Stadt erwähnt wird. Eingetheilt sind diese Inschriften in acht Classen, Inschriften, die sich auf Religion, solche die sich auf öffentliche und Privatbaue beziehen, historische und Ehren-Inschriften, Grabinschriften, Griechische, Christliche, falsche, endlich Inschriften auf Töpferwaren und thönernen Lampen. Die Erläuterung setzt selten einen Umstand auf neue Weise ins Licht und liefert fast nie scharfsinnige

Verbeſſerungen und Ergänzungen; dagegen ſind die Schriftſteller, welche die Inſchriften ſchon vorher angeführt und behandelt haben, mit Sorgfalt und genauer Kenntniß der Italiäniſchen Epigraphik citirt. Man ſieht aber auch daraus, daß die Sammlung faſt nichts Neues gibt; außer den größern Inſchriftenwerken enthalten Bonaventura Tevoli Teatro storico di Velletri, Rocco Volpi Vetus Latium, Aleſſandro Borgia Storia di Velletri ſchon das Meiſte, Manches vorher ünedirte hat der Verf. ſelbſt bereits in den Opuscoli letterarj von Bologna bekannt gemacht. Indeß gewährt doch die Zuſammenſtellung einiges Intereſſe. Unter den hiſtoriſchen Monumenten iſt kaum eines intereſſanter als die unverſtändliche, hier unter den iscrizioni sacri ſtehende Bronzetafel, die zu Velletri 1784 gefunden worden iſt, und aus dem Borgia'ſchen Muſeum in das Königl. Muſeum degli Studj in Neapel übergegangen iſt. Da die Schrift der Lateiniſchen ziemlich ähnlich iſt, lieſt man mit Sicherheit ſo: Deve declune statom sepis atahus pis velestrom facia esaristrom se him asif vesclis vinu arpatitu sepis toticu covehriu sepu ferom pihom estu ec se cosuties ma ca tafanies medix sistiatiens. Unverſtändlich aber nennt Ref. dieſe Inſchrift, da alle die Verſuche, den Sinn derſelben durch Vergleichung der einzelnen Worte mit Lateiniſchen und Griechiſchen zu enträthſeln, (der Verf. bringt die Ueberſetzung des Bologneſiſchen Profeſſor Drioli, eines Anonymus im Giornale Arcadico, und im Nachtrage noch die neuerlich bekannt gemachte von Raimond Guarini bey) für ihn auch keinen Schein von Probabilität haben, indem ſich mit gleichem Rechte hundert andre machen laſſen. Dieſe Entzifferer ſcheinen die Italiäniſchen Sprachen in der Regel nur als einen Jargon zu betrachten, in dem alle möglichen Veränderungen und Verſtümmelungen lateiniſcher Worte zuläſſig gewe-

sen, und bemühen sich fast nie Analogieen zu entdecken, die auf ein regelmäßiges und festes Verhältniß der Sprachen führen könnten. Interessant indeß ist die Inschrift, erstlich weil sie wirklich beweist, daß die Sprache der Volsker, denen Velletri gehörte, der Lateinischen ziemlich nahe verwandt war — denn Niemand kann mehrere Lateinische Wurzeln und Flexionen verkennen, — und dann weil sie abnehmen läßt, daß die Volsker von Veliträ (der Name des Orts ist offenbar in Velestrom enthalten) auch den Ausdruck Medix für ihre Obrigkeit brauchten. Meddix Tuticus hieß der oberste, alle Jahre erwählte, Magistrat des Campanischen Städtebundes, Meddix kommt auch auf einer Sicilianischen aber Oscisch verfaßten Inschrift bey dem Prinzen von Torremuzza als Name eines Capitano der Mamertinischen Söldner vor. Es nannten also die Volsker ihre Obrigkeit mit einem Oscischen Namen (dies war Meddix nach Festus bestimmter Aussage), und dies entscheidet ohne Zweifel auch über den Oscischen Ursprung dieser Nation. Wie alt die Inschrift sey, läßt sich daraus bestimmen, daß Veliträ schon im J. 260 der Stadt Römisch und Colonie wurde; so scheint der Bronzetafel das sehr bedeutende Alter von 200 v. Chr. zugeschrieben werden zu müssen. Doch ist es denkbar, obgleich minder wahrscheinlich, daß als die Colonie sich von Rom losgerissen (erst 415 wurde sie wieder unterworfen), sie auch Römische Sprache und Verfassung aufgegeben und die der benachbarten Städte angenommen habe. — Mit diesem Denkmal stellt der Verf. ein andres zusammen, eine kleine ungeschickt gebildete Figur aus gebrannter Erde, welche vorn zwey Inschriften, eine kreisförmig und eine in horizontalen Linien geschriebne, trägt. Er hält die Figur für ein Werk altvolskischer Plastik und die Inschrift für Etruskisch, beides mit großem Unrecht, wie Ref. mit Ueberzeugung sagen kann, wenn

er auch durchaus über den Ursprung und die Zeit der Verfertigung der Figur nichts zu bestimmen wagt. Aber die Buchstaben passen größtentheils in keine Art der Etruskischen Schrift hinein, und wenn der Verf. dies dadurch zu erklären sucht, daß mehrere davon Verbindungen (nessi) seyen: so beweist schon dies das späte Alter des Denkmals, indem solche nessi in altgriechischen und italischen Schriftarten unerhört sind, und, je später, desto mehr gebraucht wurden. K. O. M.

Quedlinburg.

Bey Basse: R. Bentleii notae atque emendationes in Horatium Flaccum integrae, nunc separatim usui critico diligentissime typis exscriptae curante F. F. Sachse. 1825. 815 S. In Octav.

Ein vollständiger und genauer Abdruck des Bentley'schen Horaz ward wohl von Manchem vermißt, seitdem der von J. F. Fischer besorgte Abdruck vergriffen war. Vorliegender würde gewiß eine gute Aufnahme finden, wenn ihm nicht beide Eigenschaften fehlten, wenn insbesondere die letztere sich nicht bloß auf dem Titel zeigte, während das Buch sehr nachlässig abgedruckt und voll arger sinnentstellender Fehler ist. Der wegen der Wahl der Lesarten unentbehrliche Bentley'sche Text ist weggelassen, so wie der vollständige index verborum, welcher, wie es in der Vorrede heißt, durch Döring's oder Wetzel's indices ersetzt seyn soll! Die anpreisende Vorrede wird diesem Abdrucke um so weniger Eingang verschaffen können, da ein vollständiger und sorgfältiger in Reimer's Verlag zum Theil schon erschienen ist, und den früheren von Fischer besorgten, mit welchem er gleiche Einrichtung hat, an Genauigkeit und gutem Aeußern übertrifft.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

74. 75. Stück.
Den 11. May 1826.

Berlin.

In der Maurerschen Buchhandlung 1825: Gothische Sprachformen und Sprachproben zu Vorlesungen entworfen von August Zeüne 16 Seiten in groß Quart.

Angefügt werden dieser Beurtheilung: Erläuterungen des von Carl Octav. Castiglioni herausgegebnen gothischen Calenders.

Jene Bogen nahmen wir mit einiger Neugierde zur Hand. Ihr Verfasser liest seit mehreren Jahren auf der Universität Berlin über gothische Sprache und es sind gerade zwanzig abgelaufen, seit das letzte der gothischen Sprache gewidmete Buch in Deutschland herausgekommen ist. Rec. hat sich zwar auch damit abgegeben, doch ex professo nichts darüber drucken lassen, sondern nur auf gothischen Grund und Boden seine Grammatik gebaut, die ihm zum Trotz, nämlich nicht zum erstenmahl, hier in eine geschichtliche Sprachlehre umgetauft wird. Denn bey dem Worte Grammatik und ähnlichen bittert Herrn Prof. Zeune der Mund, obgleich er sich eben nicht entblödet auf dem Titel

ſeiner eignen Schrift die Fremdlinge Form und Probe zu brauchen. In Wahrheit verleugnet er auch das erſte Wort des Titels inwendig wieder, es ſoll heißen Gutiſche, weil in dem Calender der "ambroſiſchen Bücherey zu Milano" (alles dieſes sic) Guthiuda, Gutvolk, vorkommt. Wir heben weiter aus der Vorrede aus. Die gutiſche Mundart durch ihre "Liſpel und Hauchwehelaute" weiſet mehr nach dem Norden, als nach dem Süden Deutſchlands (Rec. umgekehrt meint, daß ihr unter allen Dialecten der hochdeutſche, ſüddeutſche, welcher vierhundert Jahre früher, als wir ihn kennen, auch anders ausgeſehen haben wird, zunächſt ſtehe; von der Lautverſchiebung iſt dabey natürlich abzuſehen.) Keine andere germaniſche Mundart taugt ſo ſehr zu Vergleichungen mit Latein, Griechiſch, Slaviſch u. ſ. w. (freylich, wer nur zu vergleichen wüßte, in ſo fern ſie uns das älteſte Denkmahl liefert; aus den übrigen iſt, weil ſie reichere Quellen haben, mindeſtens eben ſo viel zu lernen.) Aus ſo (? dies, man weiß nicht was, vergleichende ſo ſteht in der kurzen Vorrede nicht weniger als ſechsmahl) fruchtbaren Vergleichungen läßt ſich noch manche Ausbeute für die Geſchichte der Völker und der Menſchheit hoffen (noch manche? kaum iſt ja begonnen und jetzt ſtehen wir mehr in der Vorleſe als in der Nachleſe) Sitten und Gebräuche der Völker verſchmilzen (sic; auch ſtirben, brinnen für ſterben, brennen?) häufig mit denen der Nachbarn; nur der Sprache leiſer Flügelſchlag rauſcht Jahrtauſende fort und das eigentliche, ewige Volkthum iſt mehr dem Auge als dem Ohre vernehmbar (unwahr; Sprache, wie Sitte mengt ſich mit Fremdem, vom goth. militôn, althd. milizôn bis zum neuhochd. Probe und Form; Sitte wie Sprache haftet am Alterthümlichen; beide ſtumpfen ſich ab, ungefähr auf gleiche Weiſe.)

Von den Grundzügen, die auf dieſe Vorrede

folgen, gilt das Leſſingiſche: ſie enthalten Gutes und Neues, nur iſt das Gute nicht neu, das Neue nicht gut. Sie ſind auf Koſten der Obrigkeit (wenn wir die "großmüthige Ermunterung" recht verſtehen) gedruckt; der löblichen Abſicht wäre durch Ankauf von fünf Exemplaren des Weiſſenfelſer Ulphilas für gothiſche Studenten beſſer entſprochen worden. Das "gutiſche Lautthum" wird durch "latiniſche" Schrift wiedergegeben, was jedoch nicht genau zu nehmen iſt, da für th das griechiſche ψ dient. Dabey die Belehrung, daß es nicht th, ſondern weit beſſer dh auszuſprechen ſey, aber ohne einen Schatten von Beweis dafür. Das goth. ⊙, das in allen deutſchen Druckereyen zu finden iſt, verſchmäht Hr. Zeune, löſet es aber nicht etwan in hv auf, ſondern in lv; ein unpaſſenderes Auskunftsmittel gibt es nicht, es iſt, als wollte man griech. ψ ſtatt in ps, in ls auflöſen. Soll l ein willkührliches Zeichen ſeyn, warum kann es nicht auf einmahl hv vertreten? warum wird das Unzeichen für die bloße Hälfte des goth. Buchſtabens gebraucht, nämlich für h, das als einfacher Buchſtabe daneben ſteht? Ψ hält Hr. Z. für ein wirkliches gothiſches Schriftzeichen. Das wäre paläographiſch zu unterſuchen, ob die Gothen ihr ψ (gilt th) und ⊙ (gilt hv) aus dem Griech. ψ (ps) und ϕ (th) herhatten; abweichende Geltung und Einſtimmung des angelſächſiſchen und nordiſchen Zeichens Thorn ſträubt ſich dawider. Unbekümmert darum darf die Grammatik mit voller Sicherheit die Auflöſungen th und hv verwenden, da jene gothiſchen Buchſtaben wirklich dieſe doppelten Conſonanten enthalten. Der goth. Buchſtab mit der Geltung qv mußte entweder ſo, oder cv, oder kv gegeben werden, nicht aber durch bloßes q, das ſelbſt im Latein. nie ohne begleitendes u geſetzt zu werden pflegt. Eben ſo wenig zu dulden ſcheint gothiſches w, da dieſe Mundart nur das einfache

v kennt. Die langen Vocale ô und ê ſind von S. 1 — 16 nirgends notirt.

In den Subſtantivdeclinationen finden wir nur eine Neuigkeit, die, daß der Voc. Sing. von faihu faihau haben ſoll. Er kommt bey Ulf. nicht vor und kann, wenn es mit dem Neutro ſeine Richtigkeit hat, nicht ſo heißen, da die Grundregel Gleichheit des Nom. Acc. und Voc. fordert. Faihau für faihu wäre wie ein griech. Voc. σῦκε für σῦκον. Die Note V. S. 3. leitet aithei (mater) von atta (pater) her; auf dieſe halsbrechende Weiſe könnte auch skatts (Schatz) zu skaidan, das wahrſcheinlich für skaithan (ſcheiden) ſteht, gerechnet werden. Beym Adjectiv S. 4. wird behauptet, die ſchwachen Mittelwörter haben im Fem. ei ſtatt ô. Es iſt aber nur vom Part. Präſ. wahr und nie vom Part. Prät.; wie lernen alſo Schüler declinieren, welche Herr Zeune des Gebrauchs der zu weitläuftigen geſchichtlichen Sprachlehre überhebt? Auf derſelben Seite entſchlüpfen ihm noch zwey Fehler. Zum Muſter der zweyten Declination wird ein angebliches aldis, aldja, aldjata erhoben, unglücklich genug. Denn iſt ein althochd. alti, elti, ein mittelhochd. elte für alt erhört? Und ſelbſt ein goth. alds, geſchweige aldis, wo ſteht es? Ulfilas kennt nur ein Adj. framaldrs (profectus aetate) Luc. 1, 7. 1, 18. Dachte Hr. Z. an althjinôinê (alter Nonnen?) im Calender oder dachte er an das bedenkliche althiza (senior), das Ihre Luc. 15, 25. lieſt? vgl. Ulph. illustr. p. 73. Die andern Ausgaben geben thiza und vorher eine kleine Lücke. Die Stelle gehört zu den manchen, die im C. A. angeſehen werden müſſen; Ihre ſcheint hier ex ingenio ergänzt zu haben. Man würde aldiza für althiza fordern. Geſetzt aber es ſtünde althiza und ließe ſich für aldiza rechtfertigen oder ein andrer Codex lieferte. aldiza, folgt daraus ein Poſitiv aldis ſtatt alds? So wenig als aus mana-

gizô Matth. 5, 20. ein Positiv managis statt manags. Ueberhaupt hätte der Verf. hier Anlaß gehabt, der geschichtlichen Sprachlehre auf den Zahn zu fühlen und zu fragen, ob das 1, 756. angesetzte blindôza, blindôzei ausgemacht sey? Blindôza (coecior) oder (um ein dem lateinischen Adj. nach der Wurzel völlig gleiches gothisches zu wählen) haihôza ist zwar möglich, aber auch blindiza, haihiza möglich zu dem unzweifelhaften Positiv blinds, haihs (= coecus, da latein. oe goth. ai und lat. c. goth. h wird *), obwohl es Marc. 9, 35. nur einäugig bedeutet.) Weitere Ausführung erfolgt im siebenten Kapitel des dritten Buchs der Grammatik, — Für die Zahl dreyzehn wird threistaihun angegeben und kein zweifelndes Fragzeichen beygefügt; Rec. vermuthet thrijataihun. — In der starken Conjugation wird die reduplicierende vorangestellt und ihr Eigenthümliches in einen "Vorling" ai gesetzt, dabey sonderbare Erklärungen: laikan durch lâkken, das keine Seele versteht, maitan durch metzeln, näher läge meißeln, wenn Ableitungen angeführt werden sollen, noch im mittelhochdeutschen geht meizen stark, vgl. Rab. 692. 713. 770. 841. 995; grêtan durch greinen, das unverwandt ist. Die ablautenden Conjugationen zerlegt Hr. Z. in zweylautige, dreylautige, vierlautige mit drey, sechs und zwey Unterabtheilungen, was überhaupt eilf Classen gibt, die nach Rec. nothwendig auf sechse zurückgeführt werden müssen und zurückgeführt worden sind. Was sich zwischen greipan und theihan, zwischen giutan und ihliuhan, zwischen niman und bairan, zwischen ligan und saihvan, zwischen bindan und vairpan verschiedenartiges zeigt beruht bloß auf allgemeinen Lautverhältnissen, die mit der Conjugation nichts zu schaffen haben. Es ist also ungrammatisch fünf

*) Vgl. ποικ-ίλος, ahd. vêh (goth. faihs?)

besondere Classen mehr daraus zu bilden. — In der schwachen Conjugation S. 6. werden die erste und dritte (die lateinische vierte und zweyte) fehlerhaft zusammengeworfen, ohne einen Grund dafür beyzubringen. Verba (der dritten) heißt es, nehmen statt des i ein ai an; mit gleichem Fug könnte auch das Paradigma der zweyten aufgegeben und gesagt werden, daß sie statt i ein ô annehmen. Mit der Anomalie auf -nan, Prät. -nôda glaubte Rec. im Reinen zu seyn; dem Verf. thauen aber die widerlegten Irrthümer auf, er behauptet veihnan bekomme veihnaida und es gebe einen Inf. fullnôn, svinthnôn. Er muß den Text unbedachtsam lesen, z. B. Luc. 2, 40. findet er fullnands, das ein fullnan fordert. Das gothische Passivum lerne sein Schüler nach der Regel bilden, daß es durch Anhängen eines a ans Activum entsteht. Sie ist, wenn nicht mit den nöthigen historischen Voraussetzungen (Gramm. 1, 1050) verstanden, durch das nachfolgende Schema alsbald Lügen gestraft, denn wie mochte lêtaindau aus lêtaima oder lêtaina erwachsen durch suffigiertes a? — S. 7. wird der Gramm. 1, 852. das versehne muntha, munthêdun nachgeschrieben, es muß munda, mundêdun lauten und zwey Augen mehr hätten Joh. 13, 29. Luc. 3, 23. aufmerken können. Doch visum (S. 8. Z. 4. von unten) statt isam hat sich Rec. sicher nicht zu Schulden kommen lassen.

Einmahliges Durchlesen der S. 9—16. abgedruckten goth. Chrestomathie lieferte funfzehn Fehler, die nicht dem Setzer zur Last fallen: Matth. , 25. mathjaith f. matjaith ruhig dem Zahn achgeschrieben, Junius liest richtig; siebenmahl oth für guth; fünfmahl im Part. Präs. -ans für ands (S. 13. Z. 25. 28. S. 14. Z. 21. 24. 25); 5. 11. Z. 6. urrinandin Z. 9. urrinando für urrinandin, urrinnandô; S. 13. Z. 22. seinazos für seinaizôs mag dem Setzer oder Corrector gebühren.

Anhaltendes Quellenstudium leitet nicht nur jeden, zu schätzbaren einzelnen Berichtigungen, davon wir hier nicht eine Spur gefunden haben, sondern gibt auch das beste Heilmittel wider die Wolkische Influenza, die selbst nach dem Tode ihres geschmacklosen Urhebers immer noch herum grassiert. Ihre beiden Symptome sind bekanntlich: unnatürliche Verrenkung, willkürliche Verwechselung und Zersetzung der deutschen Wortbildungen; das andere: steife Verdeutschung des Fremden, die kaum der sie niederschreibt fürs gemeine Leben in den Mund zu nehmen sich getraut. Ist "Zusamhang" (S. 3.) irgend deutsch? Zusammenhang geht hervor aus dem Adv. zisamane und samane ist der von der Präp. zi abhängende Casus; Samhang wäre leidlicher, stößt aber auch gegen die Ausbildung des neuhochdeutschen Dialects. Wer sagt wohl "eine Classe in drey Untertheile theilen" und nicht: in drey Unterabtheilungen? Untertheil bedeutet uns nicht subdivisio, sondern den Gegensatz zu Obertheil. Das heißt recht den deutschen Wörtern die Flügel stutzen, daß sie nicht mehr schlagen können. Für Bibliothek bedient sich Herr Zeune des zwar nicht ganz neubackenen Bücherey, das aber doch undeutsch mit der romanischen Endung -ei (îe) gebildet ist und jetzt wie Kinderey, Büberey, Spielerey auf einen Nebenbegriff führt. Den echten althochdeutschen Ausdruck errathen die wenigsten unserer Leser puohfaz (Gramm. 2, 492.) Buchfaß, was Bücher enthält. Welcher Bibliothekar möchte sich aber heutzutag Buchfasser nennen hören, obgleich es allenfalls an Verfasser, das nur von einem Verbo geleitet ist, erinnert.

Rec. erlaubt sich hier den vorhin berührten, in Mai's specimen von Castiglioni herausgegebnen und nicht ungeschickt behandelten Calender durchzugehen, da sich leider nur ein kurzes Bruchstück (in den Cod. ambros. S. 36. part. sup. hin-

ter dem Pauliniſchen Brief an Philemon erhalten hat. Das erſte Blatt beginnt mit dem 23ſten Tag eines Monats, den der Herausgeber für den Junius hält (S. 29. Note 6.), mit welchem Rechte, werden wir hernach ſehen. Gleich bey dieſem Tag ſtehen die gothiſchen Worte: thizê ana gutthiudai madagrizê marvtrê jah frithareikeikeis; von Caſtigl. richtig überſetzt: τῶν apud gothicam gentem excruciatorum martyrum et Fritharici, zu verſtehen iſt gamunthi (memoria) das ohne Zweifel in den mangelnden Tagen mehrmahls vorherging und gleich wieder folgt. Für die Genauigkeit des flüchtigen Schreibers nimmt der Verſtoß -reikeikeis ſtatt -reikeis nicht ein. Gutthiuda kehrt beym 29ſten desſelben Monats ebenſo wieder. Es gemahnt, wie ſchon Jahrgang 1820. S. 406. dieſer Anzeigen bemerkt wurde, an das eddiſche godthiod (Saem. 4b 228b 267b), dieſes ſtehe nun für gotthiod (wie ad ſpäter für at, vgl. gotar, gotnar, gotneskr) oder jenes für gudthiuda. In dem einen oder dem andern Fall entſpränge entweder ein althochd. kozdiot oder kotdiot (warum nicht kozadiot, kotadiot, gutathiuda, gudathiuda?). Mit langem Vocal kôz-, altnord. gautſcheinen manche zuſammengeſetzte Eigennamen zu haben (Grammat. 2, 455.) Wie alſo der Volksname zu ſchreiben ſey, hängt noch für jeden Dialect von verwickelten Unterſuchungen ab; nach dem Gebrauch ſchreibe man Gothen wie Deutſch. Madagrize kann unmöglich adjectiviſcher Gen. Pl. ſeyn, ein zuſammengeſetztes Subſt. mada-gris hätte alles wider und nichts für ſich. So wenig ſonſt die goth. Buchſtaben a und r verwechſelbar ſind, iſt doch wahrſcheinlich zu leſen madagaizê, Gen. Pl. das Adj. madags (mortuus; languidus) dem ſich unſer heutiges mattig in Mattigkeit (languor) vergliche, wofern dieſes nicht für Mattheit ſteht. Weder ein althochd. matac, noch ein mittelhochd. mat-

tec läßt ſich beybringen, nur das unabgeleitete adjectiviſche und ſubſtantiviſche mat (Karl 12a). Auch kein angelſächſ. medeg iſt bekannt, wohl aber mêdheg (lassus, fessus) alth. muodi, jetzt müde; Verwandtſchaft zwiſchen beiden mat und muodi wäre denkbar und die Formel mathan, môth. Marvtrê (martyrum) kommt freylich zweymahl ſo vor, ſcheint jedoch Schreibf. für martyre (das goth. v iſt zugleich y) da ſonſt keine Spur der entſtellten Form marvtrs begegnet. Frithareikeis ſtatt -reikis verdient Beachtung (Gramm. 2, 581. vgl. 516.) Hierauf folgt beym 29ſten die größte Stelle gaminthi marvtrê thizê bi vêrêkan papan jah batvin bilaif. aikklêsjôns fullaizôs ana gutthiudai gabrannidai. Caſtiglioni: commemoratio martyrum, qui cum Vereka presbytero et Batuse ministro ecclesiae catholicae apud gothicam gentem combusti fuerunt, eine Uebertragung, die nicht zu rechtfertigen iſt. Wir theilen, da nach bilaif ein deutlicher Punct ſteht, das Ganze in zwey Sätze, deren erſter zu bedeuten ſcheint: memoria martyrum τῶν propter Vêrecam presbyterum et Batvinum (interfectorum) remansit. Gaminthi Neutr. (memoria) verſchrieben für gamunthi? angelſ. gemynde engl. mind; Marc. 14, 9. du gamundai Dat. Fem.; doch wollen wir gaminthi nicht vorſchnell verwerfen, vgl. altn. minni und das bekannte Minne trinken. Bilaif kann nichts anders als Prät. von bileiban (remanere) ſeyn, bi mit dem Acc. ſehr wohl propter ausſagen. Vêrêka wäre alth. wârâhho; dürfte man vêrika leſen wârihho (wie kipihho Gramm. 2, 284.)? batvin iſt Acc. von batvins, für badvins, badavins (t wie in gutthiuda für d) althochd. pat-win, pata-win? Beide Namen geben offenbar dieſelben Märtyrer zu erkennen, deren die Bollandiſten unterm 26 Merz Meldung thun (martyres in Gothia ad Danubium). Außer Bathusis und Veri-

cas werden auch die freylich entſtellten immer aber merkwürdigen und offenbar gothiſchen Namen der übrigen mitumgekommenen angeführt. Es ſind noch vier und zwanzig Laien, meiſt Männer, einige Weiber und Kinder. Vericas (al. vercas) ſpricht für die Vermuthung vêrika und bathusis (al. aathusis) für badvins, obgleich bathusis entweder aus bathuvins oder bathugis verderbt ſeyn könnte. Die Erläuterung der andern Namen geht uns hier nichts an; da die Hauptnamen übereinkommen, leidet es keinen Zweifel, daß dasſelbe Ereigniß gemeint wird. Allein der XXIX, es ſey nun welches Monats, ſtimmt nicht zum XXVI März des catholiſchen Menologiums, das ſogar ausdrücklich enthält es ſeyen ſo viel Märtyrer getödtet worden, als die Tagzahl ausweiſe:

τόσην πυρὶ φλέγουσι πληθὺν μαρτύρων,
ὅσας ἄγει μὴν σήμερον τὰς ἡμέρας,

wie auch ſechs und zwanzig Perſonen aufgezählt werden. Feyerten die Gothen, als Arianer, an einem andern Tage was die Catholiken den 26ten März und iſt der ganze Calender arianiſch? Es ſind ſonſt ſchwerlich arianiſche Menäen erhalten worden, die zur Beſtätigung dienen könnten; aber die arianiſchen Chriſten behielten die Heiligen der catholiſchen Kirche bey, ſie waren, wie Baronius ſagt, keine ἀγιόμαχοι. Nur werden ſie ſie mit eignen Martyrern vermehrt und zum Theil vertauſcht auch die Feyertage oft anders beſtimmt haben, wie ſelbſt die Menologien der lateiniſchen und griechiſchen Kirche in dieſen Stücken abweichen. Denn die geſammelten Data und Traditionen mußten natürlich von einander abweichen, die eine Kirche konnte den Geburtstag, die andere den der Paſſion zum Feſt beſtimmen. In unſerm Fall ſcheint es ſonderbare Spitzfindigkeit der catholiſchen Kirche, wegen der Zahl der Getödteten die Feyer auf den XXVI. des Monats anzuſetzen. Es wird

nicht etwa erzählt, daß die Heiden absichtlich so viel Opfer auserlesen hätten; die unglücklichen flohen zu ihren Priestern in die Capelle, die ihnen über dem Haupt angezündet wurde, so daß Leute und Kirche verbrannten. Profugerunt in tabernaculum ecclesiae sagt Sozomenus (hist eccl. VI, 37.) ohne Nennung von Namen, doch wahrscheinlich in Bezug auf diese Begebenheit. Das würde dann auch der zweyte Satz unseres Calenders berichten, wir übersetzen: in ecclesia (hominibus) referta apud gothicam gentem combusti (sunt hi martyres) Castiglioni verbindet hilaif mit aikklêsjôns fullaizôs und legt aus: ministrum ecclesiae catholicae. Ein Subst. bilaifs läßt sich weder beweisen noch vermuthen, und gahlaiba (sodalis) kann damit gar nicht verwandt seyn. Sodann bedeutet auch fulls πληρός, nirgends catholicus, orthodoxus, unsrer Meinung nach waren die Märtyrer möglicherweise arianisch. Endlich wird, wenn man keinen neuen Satz annimmt und nicht eigenmächtig das thizê hinter martyrê in thaiei ändert, der Nom. gabrannidai sinnlos, es sollte der Gen. gabrannidaizê oder gabrannidanê stehen. Aikklêsjôns fullaizôs scheint ein casus absolutus, den die deutsche Sprache nicht bloß bey Participien gebraucht, sondern auch bey Adjectiven, wem es nöthig scheint, der denke sich ausgelassen visandeins (πληρῆς ὄνσης ἐκκλησίας) vgl. Marc. 16, 1. ïnvisandins sabbatêdagis (διαγενομένου τοῦ σαββάτου. Die Ellipsis sind oder vêsun hinter gabrannidei befremdet nicht, man braucht nicht, um etwa mit aikklêsjôns zu construieren, gabrannidaizôs (φλεχθεῖσης) zu muthmassen. — Hierauf folgt ein andrer Monat (ob unmittelbar nach dem vorigen Fragment oder auf einem neuen Blatt? wird nicht deutlich gesagt und was sollen die drey Sterne? wie beym Ein-

gang des Ganzen ſechſe ſtehen) mit der Ueberſchrift: fruma jiuleis. λ. Der Herausgeber überſetzt: initium Julii, XXX. Aber wir nehmen Anſtand. Schon heißt fruma nicht initium, ſondern frums oder frum (dat. fruma, wie in Redensart fram fruma, a principio Ioh. 15, 27. 16, 4.) und was ſoll initium in der Rubrick neben der Zahl XXX; beſſer hätte es zu dem erſten Tag ſich geſchickt. Zweytens warum ſchreibt der Gothe jiuleis und nicht iuleis? wie iêsus, iudaia (Neh. 5, 14. 18.) u. ſ. w. Drittens zählt Julius nicht dreyßig, ſondern ein und dreißig Tage. Viertens wird ſich ſogleich zeigen, daß die genannten Heiligen gar nicht in den Julius gehören. Der dreyßigſte Tag hat hier das Feſt Andriins apaustaulus (Andreae apostoli) welches alle bekannten Menologien der latein. und griech. Kirche auf den dreyßigſten November legen, vgl. Baronius ad h. diem und das Metrum in den Ephem. graecomoscis:

σταῦρον κακκεφαλῆς *) τριακοστῇ Ἀνδρέας εἵλη· Der funfzehnte Tag hat: filippaus apaustaulas in jairupulai (Philippi apostoli in Hierapoli.) Die Catholiken verehren dieſen Apoſtel den 1. May, allein die Griechen den 14. November:

ἥρθης κακκεφαλῆς δεκάτῃ φίλιππε τετάρτῃ.

wie leicht kann im goth. Calender ſtatt zu XIV die Feier zu XV. geſchrieben ſeyn, wie leicht auch wirklich die gothiſche (arianiſche?) Gemeinde das Feſt am 15. November begangen haben. Zum erſten May ſchickt ſich die gothiſche Angabe auf keinen Fall. Wahrſcheinlich iſt der erſte May Philipps Geburtstag, der 14. (15.) Nov. ſein Todestag. Die drey andern Feſte des goth. Calenders in dieſem Monat ſind ſchwieriger. Beim dritten Tag: kustanteinus thiudanis (Constantini regis, der

*) ſtatt κατὰ κεφαλῆς.

Gothe kann sein langes ô nicht für das griech. oder lat. kurze o setzen und schreibt daher richtig u, wie puntïus Luc. 3, 1. für Ποντίος). Constantin der Große wird in der griech. Kirche den 21. May (an seinem Todestag) nebst der Helena gefeyert, die lateinische begeht den Tag der Helena unterm 18. August. Constantins Geburtstag (27. Febr.) ist zu keiner der drey Angaben gerecht. Auf den sechsten Tag setzt der Calender das Fest daurithaius aipiskaupus (Dorithei episcopi); die griech. und lat. Kirche verehrt den Tyrischen Bischof Dorotheus oder Doritheus unterm fünften Junius, es scheint hier offenbar ein andrer Geistlicher gleiches Namens gemeint. Beym neunzehnten Tag: thizê althjinôinê bairaujai. M. samana; Castigliani: τῶν venerabilium monialium Beroeae XL. simul. Von den vierzig zu Heraclea und Antiochia getödteten Nonnen handeln die Bollandisten unterm ersten Septemb. und 24. Dec., der Tag stimmt also wieder nicht. Welches Antiochia, Heraclea und Berŏa hier gemeint seyn kann, läßt Rec. ununtersucht; Jungfrauen werden wahrscheinlich gemeint. Zu thizê bemerkt der Herausgeber: terminatione masculina pro feminina, cujusmodi exempla in germanica etiam lingua non desunt. Kein einziger deutscher Dialect außer dem gothischen unterscheidet ja im Gen. Plur. die Geschlechter. Und daß der Schreiber thizê für thizô brauche ist noch gar nicht ausgemacht. Bey althjinôinê denkt Castigl. an alt (senex, venerabilis) und Nonne (monialis), womit das seltsame Wort schwerlich erklärt wird. Nunnô würde den Gen. Pl. nunnônô fordern. Wir denken an aldius (qui adhuc servit patrono) Papias, an die aldiones und aldiae der lex longob. I, 25. III, 20., an die aldiones et aldianae in einem Diplom Heinrichs I (Baronius ad a. 1014), an das span. aldea (pagus) und aldeano (paganicus, vi-

canus). Im gothiſchen könnte aber althjinô oder althinô (virgo paganica, laica) Neutrum geweſen ſeyn, wie barnilô, mavilô (puella), das bey Ulphilas nur im Vocativ Marc. 5, 41. vorkommt, der Gen. Pl. alſo lauten barnilônê, mavilônê? althinônê? Dann wäre auch thizê gerechtfertigt. Oder bedeutete das Neutrum althinô keine Jungfrau, ſondern ein Kind? Wie dem auch ſey, wir kommen auf fruma jiuleis zurück. Daß darunter nicht Julius, ſondern November gemeint iſt, lehrten Philippus und Andreas. November zählt dreißig Tage. Wie wenn jiuleis der Nom. Sing. wäre und dem angelſächſ. gëola entſpräche, fruma jiuleis der erſte Jiulmonat (November) anthar oder afluma jiuleis der zweite Jiulmonat (December)? Im Angelſächſiſchen Menologium bezeichnet aerra gëola (erſter Jiulmonat) den December, äftera gëola (zweyter J.) den Januar, nach einer auch in andern Monatsnamen zwiſchen verſchiedene Völkerſtämmen beobachteten Fortſchiebung. Jiul angelſ. gëol, altn. jol, war das heidniſche Winterfeſt, worauf hernach das chriſtliche Weihnachten angewendet wurde. Der vorausgehende oder folgende Monat führte gleichen Namen, mit einem unterſcheidenden Adjectiv. Abweichend von der angelſächſ ſchwachen Form gëola wäre die gothiſche ſtarke jiuleis. Würde unſere Auslegung noch durch weitere Gründe beſtätigt; ſo gäbe der gothiſche Calender einen willkommnen Beytrag zu der alterthümlichen Zeitrechnung und man dürfte auch einen althochd. êriro jioli (gioli?) aftero jioli muthmaßen. Zugleich erhellt, daß der im gothiſchen Calender vorausgehende Monat, weil October 31 Tage zählt, nicht wohl unmittelbar anſchließe. Sollte ſich mit Hülfe der Reagentien nicht noch mehr herausleſen laſſen? Das könnte alle Zweifel löſen.

J. Gm.

Bristol.

Published for the author by C. Forst: A natural history of the Crinoidea, or lily-shaped animals; with observations on the genera: Asteria, Euryale, Comatula and Marsupites, illustrated with fifty coloured plates. By J. S. Miller, A. L. S. 1821. VIII. 150 S. in 4.

Diese Monographie einer sehr interessanten fossilen Thiergattung, von welcher sich wenigstens einige verwandte, noch vorhandene Arten bereits gefunden haben, ist das Werk eines geborenen Deutschen aus Danzig, der mit glücklichem Fleiß und Scharfsinn hier Alles niedergelegt hat, was die reichen Sammlungen mehrerer Privatpersonen und die nahen Kalkbrüche ihm zur Untersuchung boten. Auch in Deutschland sind bekanntlich die fossilen Reste mehrerer hier aufgestellten Arten nicht selten und in den Sammlungen unter dem Namen Pentakriniten, Enkriniten, Astroiten, Trochiten, Liliensteine und Bonifacius-Pfennige häufig zu finden; indeß hat der Verfasser, unbestritten, das Verdienst, die vollständigste Zusammenstellung des Hierhergehörigen, eine genaue Analyse des Einzelnen geliefert und passende Bemerkungen gegeben zu haben. Der Verf. weiset außer den bekannten äußern Theilen eine Art rüsselförmige Mündung in der Mitte des obern Strahlenkörpers nach, die hervorgestreckt und zurückgezogen werden konnte und sich mit einer dreytheiligen Klappe schloß, während in allen übrigen Theilen des Körpers die Zahl fünf vorherrschend ist; allein er irrt ganz gewiß darin, daß er sie für den Mund selbst hält. Sie war wohl vielmehr und ist bey den noch vorhandenen Arten wohl noch jetzt die Oeffnung des Ausleerungskanals der durch die Arm- und Fingerspitzen eingesogenen Nahrung und zugleich der Eyer oder der Brut. Wenigstens läßt

die Analogie der verwandten Thiere Pennadula, Medusa der Zoophyten und Lithophyten auf nichts Andres ſchließen. Der Verf. vergleicht ſie hingegen, ſo wie den ganzen Körperbau, mehr mit den im Linnéiſchen Syſteme unter die Echinus und Asterias geſtellten Thiergattungen, von denen freylich Euriale caput Medusae und Ophiura äußere Aehnlichkeit genug bieten; aber ſicher auch nur äußere, indem dieſe durchaus vollſtändige und individuell ausgebildete Thiere ſind und eine freye, wenn auch unvollkommene, Bewegung haben. Daher glaubt der Verfaſſer auch, daß durch die ganze Gliederſäule von dem Magen bis auf den Boden herab eine Art Blinddarm, als Nahrungs-Canal gegangen ſeyn möge, da doch die kalkartige Körpermaſſe wohl ſchwerlich der Nahrung bedurfte, ſondern auch dieſe Thiergattungen, wie die ihnen verwandten, mehr durch die Haut ihre Nahrung in ſich ſogen. Die hier aufgeführten 23 Arten werden in vier Familien und neun Gattungen getheilt. I. Articulata. Gen. Apiocrinites; sp. rotundus, ellipticus. Encrinites; sp. moniliformis. Gen. Pentacrinites; sp. caput Medusae, basaltiformis, tuberculatus, subangularis, Briareus. II. Semiarticulata. Gen. Poteriocrinites; sp. crassus, tenuis. III. Inarticulata. Gen. Cyathocrinites; sp. planus, tuberculatus, rugosus, quinquangularis. Gen. Actinocrinites; sp. triacontadactylus, polydactylus. Gen. Rhodocrinites; sp. verus. Gen. Platycrinites; sp. laevis, rugosus, pentangularis, tuberculatus, granulatus, striatus. IV. Coadunata. Gen. Eugeniacrinites; sp. quinquangularis. — Die Abbildungen ſind in Steindruck und wenn auch nicht ſchön zu nennen, doch deutlich und auf eine der Natur entſprechende Weiſe ſteinfarbig colorirt.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

76. Stück.

Den 13. May 1826.

Erlangen.

Bey Palm: Das Hohelied, im Collektiv-Gesang auf Serubabel, Esra und Nehemia, als die Wiederhersteller einer jüdischen Verfassung in der Provinz Juda. Uebersetzt und mit historischen und philologisch-kritischen Bemerkungen erläutert, nebst einem Anhange über das 4. Buch Esra, von D. Gottlieb Phil. Christ. Kaiser, Prof. d. Theol. Cons. R. u. s. w. Mit einem Titelkupfer (3 Münzen vorstellend.) 1825. XXXVIII u. 274 S. in 8.

Die Salomonischen Lieder der Liebe und die Johanneische Offenbarung haben das gleiche Schicksal gehabt, daß man in allen Jahrhunderten die verschiedenartigsten Dinge darin gefunden und die seltsamsten Deutungen darüber vorgebracht hat. Die Ursache war, weil man einfache, tiefergreifende Naturlaute einer feurigen Liebe in einer Sammlung canonischer Schriften nicht begreifen, und die schwungvolle kühne — bisweilen ans Ueberspannte gränzende — Prophetensprache in einem neutestamentlichen Buche nicht fassen konnte. Daher das bald

leichtsinnige und übereilte Absprechen über den Inhalt beider Bücher, und die bald ängstliche Bemühung, durch allegorische Deutung den Inhalt des ersten Buchs zu retten, und das letztere gleichsam als einen kurzen Abriß der ganzen Geschichte der christlichen Kirche durch alle Jahrhunderte hin zu betrachten, die entferntesten Schicksale der christlichen Staaten nicht ausgeschlossen. So sehr man nun auch in der Hauptsache jenen ehrwürdigen Resten des Alterthums Gewalt anthat, so läßt sich doch nicht läugnen, daß Worte und Sachen in einzelnen Stellen bisweilen mehr Licht erhielten und jene künstlichen Deutungen oft mit Gelehrsamkeit ausgestattet waren. Herder, Eichhorn, Ammon, Hufnagel, u. a. haben unter den Neuern unstreitig das meiste Licht über die, Salomo's Namen tragenden Liebesgesänge verbreitet, einzelne geschmackvolle Uebersetzungen derselben haben ihnen viele theilnehmende Leser gewonnen, Beyer, Hug, Umbreit u. a. haben einzelne Stellen sehr glücklich erläutert; doch scheint man seit einiger Zeit den einfachen Weg einer natürlichen Erklärung wieder verlassen und sich einer künstlich-allegorischen Deutung hingeben zu wollen.

Den Ton zu den allegorisch mystischen Erklärungen der salomonischen Liebesgesänge gaben die Juden an, weil ihnen sinnliche Liebe mit der Würde ihrer heiligen Bücher zu streiten schien; sie deuteten daher das Hohelied von der Liebe Jehovahs zum jüdischen Volke, die christlichen Kirchenväter, besonders Origenes, setzten an die Stelle Jehovens Christum, als den Bräutigam der christlichen Kirche, und diese Auslegungsart fand besonders im 17ten und Anfange des 18ten Jahrhunderts vielen Beyfall. Auch in unsern Tagen neigen sich mehrere Ausleger wieder zu allegorischen Erklärungen hin. Nach Hug sollen diese ländlichen Gesänge die Sehnsucht des unter einem assyrischen Statt-

halter im Lande der 10 Stämme zurückgebliebenen Volksrestes nach einer Vereinigung mit Juda in einem Traume durchführen. Der als theologischer Schriftsteller rühmlichst bekannte Verf. der vor uns liegenden Schrift schließt sich an diese allegorischen Erklärer, wiewohl mit ganz eigenen und neuen Ansichten an. Seitdem er den Salomonischen Prediger als eine pragmatische Geschichte der jüdischen Könige von Salomo bis Zedekia bearbeitet hatte, überzeugte er sich immer mehr, daß das sogenannte Hohelied eine poetische Fortsetzung Kohelets, ein Reformationsgesang auf die Wiederhersteller der jüdischen Kirchenverfassung und einigermaßen des jüdischen Reiches unter persischer Oberhoheit sey. Serubabel, Esra und Nehemia machten sich in einem Zeitraume von hundert Jahren nach einander um die Colonien in der Provinz Juda, die aus dem babylonischen Exile zurückkehrten, verdient. Nun aber meint der Verf., daß nicht nur der Inhalt des Hohenliedes mit der Geschichte dieser Männer, die wir im canonischen Esra und Nehemia lesen, übereinstimmen, sondern daß im Hohenliede selbst die Ordnung, welche der Gang der Geschichte in diesen beiden Geschichtsbüchern nimmt, genau befolgt sey. Diese Meinung sucht er dann exegetisch und historisch zu entwickeln. So soll der erste Wechselgesang von dem Zuge Serubabels, — auf dessen Namen er sogar K. 1, 3. in den Worten, nach seiner Uebersetzung: "dein Name schüttet Salben aus," eine Anspielung findet, — mit der ersten Colonie in die Provinz Juda, von dem Laubhüttenfeste und der Grundlegung des Tempels, von dem Aufbau des Tempels nach überwundenen Hindernissen, von seiner Einweihung und von der Rückkehr Serubabels nach Persien handeln. Im zweyten Wechselgesange soll Esra, da er auch eine Colonie nach Judäa führte, die Gemeinde zwar auch als seine Braut, aber da schon vorher eine Colonie

da war, zugleich auch als seine Schwester betrachtet haben u. s. w. Der dritte Wechselgesang soll sich ganz mit Nehemia beschäftigen. Einen Hauptbeweis für seine Meinung gründet der Verf. auf die vielen auffallenden Parallelen in den Propheten und in den spätern Psalmen, welche von der nachexilischen Zeit handeln und zur Sacherklärung des hohen Liedes nach Regeln der Special-Hermeneutik bisher noch nicht angewandt worden sind. Auch nahm er auf den Zend-Aveſta und die Reisebeschreibungen Rücksicht. Den Verf. dieser Lieder setzt er in die Zeit des Nehemia, und meint, daß Nehemia selbst der Sammler und zum Theil der Verfasser des Buches sey. Im neuen Testamente will der Verf. Stellen finden; welche sich auf Stellen des Hohenliedes gründen sollen, z. B. Joh. 7, 38. und Hohesl. 4, 1, 15. 7, 3. Ephes. 5, 27. und Hohesl. 4, 7. Gal. 4, 16. u. Hohesl. 8, 5. Matth. 9, 15. und Hohesl. 2, 3 fg. Joh. 3, 29. u. 2 Kor. 11, 2. vgl. mit Hohesl. 4, 7. Apok. 3, 20. und Hohesl. 5, 2. Manche dieser Anspielungen dürften doch etwas gesucht erscheinen. Josephus soll die richtige Auslegung des Hohenliedes noch gekannt haben. Hr. K. billigt den von Rosenmüller und Hug bereits eingeschlagenen Weg der historisch-allegorischen Erklärung des Hohenlieds, wiewohl er in der bestimmteren Ansicht des Buches von ihnen abweicht. Seine eigene historisch-allegorische Erklärung von diesem Buche vorausgesetzt, sagt er, "wisse er kein lieblicheres, rührenderes und in die Geschichte des Reiches Gottes eingreifenderes Lied, als dieses. — Eine Kirche der wahren Gottesverehrer sey im Hohenliede bestimmt angedeutet, und das N. T. lehre es durch die oben angeführten Stellen ausdrücklich."

Wenn nun gleich Rec. in der Hauptansicht des Buches mit dem gelehrten und sinnreichen Verf. durchaus nicht übereinstimmen kann, und, nach wiederholtem sorgfältigen Studium desselben, darin

nichts anders, als einen Kranz erotischer Gesänge, zwar ohne künstlichen Plan, aber doch durch Ein Hauptthema mit einander verbunden, und zu einem lieblichen Ganzen vereinigt, erblicken kann, so läßt er dennoch gerne der Gelehrsamkeit, dem Scharfsinne, der Combinationsgabe, der Belesenheit und dem frommen Sinne des achtungswerthen Verfs. Gerechtigkeit wiederfahren, und anders ist es auch andern Gelehrten nicht ergangen. Ein Freund schreibt ihm darüber: "Der mit einem Aufwande großer Ge"lehrsamkeit vorgetragenen neuen Erklärung kann "ich unmöglich beystimmen. Denn um seine Deu"tung durchzuführen, verläßt der Verf. die bewähr"ten Grundsätze der richtigen Exegese, die nur den "Sinn des alten Schriftstellers gründlich und für "alle klar und überzeugend erforschen will; und "erlaubt sich dafür alle ersinnlichen Künste der Al"legorie, der Anspielung in Buchstaben und Wör"tern, der Verdrehung der Wörter und des Zu"sammenhangs; er achtet kein Gesetz der Sprache, "kein Zeugniß der Geschichte, kein Gefühl für das "Passende und Deutliche; seine Belesenheit und Ge"lehrsamkeit gibt ihm leider neuen Stoff zum Miß"erklären des Deutlichen, und aus einem Apfel"baum wird ein Satrap, aus Taubenaugen wer"den Teiche, aus Lippen und Wangen Erhöhun"gen und Vertiefungen in Jerusalem, aus Haaren "des Hauptes Straßen und Gassen; ja — von Täu"schung zu Täuschung — glaubt er sogar, daß "schon Josephus, der Verf. des vierten B. Esra und "andre Alte die von ihm erst wiedergefundene Er"klärung gekannt hätten, was aber mir gar nicht "einleuchten will." Doch wir gehen lieber zu einer unparteyischen Beleuchtung des Einzelnen über.

Die metrische Uebersetzung des Verfs ist größtentheils gelungen und geschmackvoll zu nennen; bisweilen ist er Hug, De Wette, Justi und von Meyer wörtlich gefolgt, bisweilen aber ist er auch beson-

ders da, wo er ſeine eigenen Anſichten durch die Ueberſetzung beſtimmter ausdrücken wollte, von allen andern Auslegern abgewichen. K. 1, 1—11. hält er für einen Wechſelgeſang auf Serubabel, worin derſelbe und der Zug nach Juda, namentlich nach Jeruſalem charakteriſirt werde. שיר השירים überſetzt der Verf. "ein Collectiv-Geſang (in Bezug auf Salomo.) Rec. verſteht Geſang der Geſänge von einem vorzüglichen ausgezeichneten Geſange, einem Hochgeſange. Salomo, ſoll nach Hn. K., weder der Verfaſſer, noch die Perſon des Königs Salomo anzeigen, ſondern — "den König Juda's und Iſrael's, den die Juden zur Zeit Serubabels, Esras und Nehemias noch nicht hatten, — den künftigen Meſſias." Salomo iſt ihm ſo viel, als Friedensmann, womit er den Meſſias bezeichnet glaubt. Kol. 3, 16. Epheſ. 5, 19. ſoll unter den ᾠδαῖς πνευματικαῖς ἐν χάριτι, neben dem ψαλμοῖς und ὕμνοῖς, das Hohelied zu verſtehen ſeyn. Das Küſſen (V. 2.) ſoll die Liebe eines Statthalters und des ihm zugetheilten Volkes bezeichnen, 1 Moſ. 40, 41, "die Colonie mußte ſich (S. 11.) um ſo mehr geehrt fühlen, Serubabel ihren Geliebten und Freund nennen zu dürfen, da ſelbſt der König der Perſer ihn ſeinen Freund nannte und ihn küßte. Joseph. Antiq. XI. 3. 4. Zuerſt ſoll die Colonie für ſich ſprechen: "er küſſe mich, u. ſ. w. Hernach ſoll ſie den Serubabel, als er ihr nahe kommt, mit den Worten anreden; "deine Liebe iſt lieblicher, als Wein." V. 3. überſetzt der Verf. "dein Name ſchüttet (Namens-) Balſam aus," und dies ſoll dann eine Anſpielung auf den Namen Serubabel d. h. Ausſchüttung der Miſchung oder des Oels ſeyn; im Chald. זרב ausſchütten, זרוב die Ausſchüttung, und בלל vermiſchen. Auch im Hebräiſchen heißt בלל intranſitiv: ſich ergießen, im Arab. naß ſeyn. "Darum lieben dich die Jung-

fraun" soll nun so viel seyn, als: "die Städte in Juda und Benjamin." V. 4. "Zieh' mich dir nach; so laufen wir —." Hierunter versteht Hr. K. "die Colonie, welche Serubabel anführt, und den Zug der Karavane, welche er commandirte." (S. 19. ist ein Druckfehler, wenn es heißt: man reißt in Arabien gliederweise, es muß heißen: man reiset . . . .) Bey den Worten: "mich läßt ein König in seine Wohnung hinbringen, und wir freuen uns deiner und jauchzen über dir", bemerkt der Verf. "daß erstere beziehe sich wohl auf die messianischen Hoffnungen der Colonieen, das andere auf den Serubabel, welcher bloß das Werkzeug gewesen, daß ein verjüngtes Volk des A. B. in das heilige Land kam, und den Messias erwartete. Die Worte (V. 6.) "die Söhne meiner Mutter hatten über mich gezürnt" sollen die Ursache enthalten, warum die Juden exilirt und erst durch einen persischen König wieder in den Stand gesetzt wurden, in ihr Vaterland zurückzukehren. Die Söhne meiner Mutter sollen die jüdischen Propheten seyn, die mit Recht über ihr sündiges Volk gezürnt hätten, und Christus selbst habe (Matth. 23, 37.) gerufen: "Jerusalem! Jerusalem, die du tödtest, u. s. w." K. 1, 12. — K. 2, 6. soll, nach unserm Vf., Jerusalem und der erste Aufenthalt daselbst näher bezeichnet werden, so wie auch die Feier des Laubhüttenfestes durch Serubabel; K. 2, 7 — 16. die Grundlegung, aber durch Hindernisse der Samariter verspätete Erbauung des Tempels und seiner Einweihung im Frühlinge, Serubabels Rückreise nach Persien, u. s. w. Auch in diesen Abschnitten hat der Verf., wenn man gleich seiner künstlichen allegorischen Deutung nicht beytreten kann, schöne Beweise seiner gelehrten Kenntnisse und ausgebreiteten Belesenheit gegeben. Eben so geschmackvoll und gelungen ist seine Uebersetzung von mehreren

Stellen zu nennen. Wir theilen hier nur eine kleine Probe aus K. 2, 11 — 13. mit:

Denn sieh', der Winter ist dahin, der Regen
Sich wendend, ging dahin. Die Blume blickt
Vom Land hervor, die Singzeit naht! man höret
Der Turteltaube Stimm' in unserm Land.
Die Feigenbäume trieben Knoten, Blüthe
Trieb der Weinstock, und er duftet (schon!).

Unter den Füchsen (V. 15.) versteht Hr. K. diejenigen, welche den Tempelbau hindern wollten, aber endlich einen Verweis hinnehmen und dem Befehle des Darius gehorchen mußten. K. 3, 1 — 11. soll einen Wechselgesang auf Esra enthalten; Esra komme mit einer zweyten Colonie in Jerusalem an, zeige sich aber erst nach dreyen Tagen öffentlich, und preise Stadt und Tempel. Die sechszig starken Männer, die (V. 7.) um das Bett des Salomo herumstehen, sollen die Tempelwächter seyn, die Tag und Nacht wachen mußten. Die Säulen des Hochzeitsbettes (V. 10.) sollen die Säulen des Tempels seyn. (Daß der Serubabelsche Tempel vergoldet gewesen sey, ist jedoch sehr zu bezweifeln.) K. 4, 1 — 15. soll Esra die Schönheit Jerusalems und damit die Gemeinde besingen, und sie reinigen von den heidnischen Verbindungen; K. 4, 16 und K. 5, 1. "genießt Esra in Jerusalem die Einkünfte eines Königlichen Commissärs und macht sich um Tempel und Gemeinde verdient, er fordert nach den Tagen der Buße die Gemeinde auch wieder zur Freude und zum Genusse auf". Unter den beiden Brüsten, die einem Zwillingspaare von Gazellen gleichen, versteht der Verf. zwey Hügel oder zwey Castelle. — Recht schmerzlich-prosaisch abgekühlt fühlte sich Rec. durch die Erklärung der schönen Stelle K. 4, 6:

"— bis der Tag sich kühlt
Und Schatten fliehn, will ich zum Myrrhenberge
Will ich (dahin) zum Weyhrauchhügel gehn —"

Diese schöne Stelle wird S. 146. so erklärt: "Esra will die Gegend Jerusalems genießen, so lange er Commission hatte, dort zu bleiben. Die Stelle K. 4, 8. "Vom Libanon kommst du mit mir, o Braut — — — und blickest von dem Haupt Amana's — — — von Löwenhöhl' und Pantherbergen her" — — Diese Stelle, glaubt der Vers. würde, wenn von einer geliebten Frauensperson die Rede wäre, gar keinen Sinn geben; "denn die Liebenden gingen nicht zu Löwen und Panthern." Rec. findet dagegen auch bey der wörtlichen Erklärung keinen unpassenden Zug. Auch schauerliche Orte möchte der Heisliebende mit seiner Geliebten betreten, stark im Gefühl seiner Liebe. Hier wird der Aufenthalt der Liebenden in die wildschöne, romantische Gegend um den Libanon versetzt. S. auch K. 2, 15. Vielleicht hatte auch — wie bereits andere Erklärer vermuthet haben, — zu den Zeiten des Verfs des hohen Liedes jene Gegend nur noch den ältern Namen der Löwenhöhle und des Pantherberges beybehalten, wenn auch damals Löwen und Panther nicht mehr wirklich dort hausten. Der verschlossene Garten (K. 4, 12.) soll eine Hindeutung seyn auf die Absonderung der beiden Colonien von den Heiden, um den Einfluß der Abgötterey abzuhalten. K. 5, 2 — 6, 3. ist, nach unserm Vers., ein Wechselgesang auf den Nehemia, der als neuangekommener Bruder und Statthalter der vereinigten Colonieen in der Nacht vermißt, und seiner Gestalt nach geschildert werde. Daß hier manchen schönen Zügen des Gesanges Gewalt angethan werden mußte, um in die Idee des Verfs zu passen, läßt sich denken. Viele Züge sind nur in einem Liebesgesange bedeutend und anziehend, und stehen in einer Schilderung des Nehemia ganz müssig da. K. 6, 4 — 7, 1. soll Nehemia die Schönheit Jerusalems rühmen, (von der damals nicht viel zu rühmen war!) er soll aber auch über die nothwendig gewordenen kriegerischen

Rüstungen beym Aufbau der Mauern klagen. K. 7, 2-8, 3. "vollendet Nehemia den Bau Jerusalems, und hilft dem Mangel und Gefahren ab. Er feyert das Laubhüttenfest, und die Stadtbewohner werden durch Landbewohner vermehrt." Die Füße sollen die Ecken, die äußersten Enden der untern Stadt, die Schuhe Mauern mit Thor und Riegel seyn. Der Umfang der Hüften bezeichnet dem Verf. die Abrundung der Stadtmauer in Osten und Westen, der Nabel das Thal am Moria, der Leib, der mit einem Weizenhügel verglichen wird, ist der Moria, die Umzäunung mit Rosen deutet auf den Rosengarten in Jerusalem; der Dichter soll das Bild gewählt haben, weil das Volk Getreidemangel gelitten hatte, welcher Beschwerde Nehemia abgeholfen und die Kornbehälter am Tempel als Magazin benutzt hatte, u. s. w. Der letzte Abschnitt K. 8, 4 — 14. enthält, nach Hrn. K., die Reize Jerusalems durch den Nehemia, seine aufopfernde, uneigennützige Liebe gegen Jerusalem und gegen die Colonie, so wie seine Rückkehr nach Persien. — Wenn gleich Rec. sich durch diese ganze künstliche Deutung bisweilen in die Zeiten der Kirchenväter, und bisweilen in das sechszehnte und siebenzehnte Jahrhundert ungern versetzt sah, so bekennt er doch auch hier, in den Erklärungen einzelner Worte und Sachen schätzbare Beweise von Gelehrsamkeit und Scharfsinn gefunden zu haben, und beklagt es um so mehr, daß der Verf. seine Bemühungen nicht einem der spätern historischen Bücher des Alten Testaments geweiht habe. Hier nur noch eine Probe der Auslegungsart des Verfs. Wenn es K. 8, 5. heißt: "unter einem Apfel wecke ich dich auf," oder vielmehr: "unter jenem Apfelbaum weckt' ich dich," so paraphrasirt Herr K. diese Worte so: "Unter einem Apfel ist es schicklich, daß ich die Einweihung der Stadt und der vermehrten Einwohner feyerlich vornehme." Dabey macht er die Anmerkung: "Ne-

hemia war als Mundschenk des Artaxerxes ein persischer Apfelträger (μηλοφορος) und deutete durch das Tragen des goldnen Apfels auf dem Stabe Persiens Oberherrschaft über Juda an." (S. 239.) Noch können wir uns nicht enthalten, eine Stelle, worin der Verf. seine theologischen und exegetischen Ansichten deutlich ausspricht, hieher zu setzen: "Wenn anders (heißt es S. 255.) die evangelische Exegese und Theologie das Heil gewinnen soll, so muß es unumgänglich nothwendig wieder anerkannt werden, daß Gott die alte Kirche Jerusalems zum Vorbild der christlichen Kirche gemacht habe. Denn wenn jetzt viele das A. T. weit von dem N. T. trennen und das erstere gar nicht mehr als eine Offenbarung gelten lassen wollen, wiewohl sie auch im Christenthum keine äußere Offenbarung annehmen, so ist das eben so viel, als den Ruin der protestantischen Exegese und der ganzen protestantischen Theologie überhaupt herbeyführen wollen. Die Aufgabe ist vielmehr diese, Stellen des N. T., welche alttestamentliche Weissagungen anführen, durch das historische und vorbildliche Mittelglied aufzuhellen." — — Den Anhang, über das 4. Buch Esra, (S. 265—274.) hat Rec. mit Vergnügen gelesen. Der Verf. setzt die Abfassung dieses Buches in das Ende des ersten Jahrhunderts nach Chr. Geb. und hält diesen verstellten Esra für einen Christen; diese Meinung vertheidigt auch Storr (in s. Opusc. acad. ad. interpr. l. ss. pert. Vol. I. p. 34 seq.) gegen Semler, der den Verfasser für einen Juden vor Christo hält. Noch muthmaßt Hr. K., der Verf. des 4ten Buchs Esra habe mit Johannes, dem Verf. der Apokalypse, in Verbindung gestanden. — * * —

Paris

Bey Bachelier: Applications de Géometrie et de Mécanique à la Marine, aux Ponts et Chaussées etc. pour faire Suite au développement de Géometrie par Charles Dupin, membre de l'institut etc. 1822. 320 Quartf. 17 Kupfert.

Von der im J. 1812 herausgegebenen Schrift des Verf. Développement de Géometrie etc. haben wir bereits in unsern G. Anz. 1813. S. 1737. eine Anzeige mitgetheilt. Die gegenwärtige ist eine Fortsetzung jener, und beschäftigt sich vorzüglich mit Anwendungen der Géometrie descriptive auf Gegenstände der Mechanik, Optik ꝛc. wie folgende Mémoires, in welche die Schrift abgetheilt ist, ausweisen. I. De la Stabilité des corps flottans, II. Du tracé des routes isolées. III. Sur le tracé des routes dans les deblais et les remblais. IV. Sur les routes suivies par la lumière et par les corps elastiques en général dans les phénomènes de la réflexion et de la refraction. V. Examen théorique de la Structure des vaisseaux anglais. Was insbesondere das erste Mémoire anbelangt, so ist bekannt, was zuerst Archimed, und in neuern Zeiten Bouguer (Traité de navire) Euler (Scientia navalis) u. a. über die Bedingungen des Gleichgewichtes und des festen Standes der schwimmenden Körper gelehrt haben. Bouguer näherte sich der Methode der Alten, indem er seine Untersuchungen auf geometrische Constructionen zurückführte, und sie dadurch mehr anschaulich machte; Euler umfaßte sie weit allgemeiner, und unterwarf sie der Macht des Calculs. Der Verf. nähert sich mehr der Darstellungsart Bouguers, wendet aber die zu B. Zeiten noch nicht sehr bearbeitete Theorie der krummen Flächen, ihrer enveloppes, Berührungs-Flächen u. s. w. nach der Art wie diese Gegenstände jetzt in der Géometrie descriptive behandelt werden, zu seinem Zwecke mit an, und gelangt dadurch zu weit allgemeinern und ausführlichern Untersuchungen über die Stabilität der schwimmenden Körper, über die Veränderlichkeit dieses Standes nach Beschaffenheit der Umstände, und mehr andere hieher gehörigen Gegenstände, und entwickelt aus bloßen geometrischen Betrachtungen eine Menge von Lehrsätzen,

die; wenn sie auch sonst nicht unbekannt sind, doch in einem eigenthümlichen Gewande erscheinen, und einen Beweis von dem Scharfsinne des Verf. und dem Nutzen der géometrie descriptive zur Versinnlichung auch solcher Lehren, die außer ihrem Gebiete liegen, an den Tag legen. Wenn ein Körper in einer gewissen Lage auf dem Wasser sich in Ruhe befindet (Es ist bekannt, daß es hiebey auf den Schwerpunkt des Körpers, und denjenigen des Raumes, um welchen der Körper eingetaucht ist, ankömmt), so nennt der Verf. die horizontale Durchschnittsfläche des Wassers mit der Oberfläche des Körpers, also die horizontale Begränzungslinie jenes eingetauchten Theiles, das plan de flottaison. Ist das Gewicht des Körpers unveränderlich, so ist es auch das Volum des eingetauchten Theiles. Aber man kann sich im innern des Körpers den Schwerpunkt veränderlich gedenken (par des transpositions dans l'intérieur). Wenn nun die äußere Gestalt des Körpers dieselbe bleibt, dann würde es für jede andere Lage des Schwerpunkts, ein anderes plan de flottaison, einen andern eingetauchten Theil (Carène) und für jeden solchen Theil einen andern Schwerpunkt geben. Alle diese gedenkbaren Schwerpunkte der eingetauchten Räume, würden in eine gewisse krumme Fläche (den geometrischen Ort aller dieser Schwerpunkte) fallen, welche der Verf. surface des centres de Carène nennt. Alle plans de flottaison werden eine gewisse andere krumme Fläche berühren, welche in Beziehung auf jene von der Art derjenigen ist, denen Monge den Nahmen der Enveloppes ertheilt hat, und diese nennt der Verf. la Surface enveloppe des flottaisons. Aus der Betrachtung dieser beyden krummen Flächen, ihrer Abwickelungen, Krümmungshalbmesser, Berührungsebenen, conjugirten Tangenten (M. s. unsere gel. Anz. a. a. O. S. 1741) u. s. w. werden nun alle Lehrsätze über das Schwimmen der Körper, ihre mehr oder mindere Stabi-

lität u. s. w. abgeleitet, wovon das Weitere hier keinen Auszug verstattet. In dem zweiten Memoire wird auf eine ähnliche Weise, alles was die vortheilhafteste Leitung einer Straße anbelangt, auf Principien der Géometrie descriptive zurückgeführt. In den wenigsten Fällen kann man das Princip des kürzesten Weges befolgen. Sollen Wege besonders über steile Anhöhen geführt werden, so muß man sie meistens nach der Gestalt eines Zickzag anlegen, dessen jeder Theil keine größere Schiefe gegen die Horizontalfläche haben darf, als man höchstens für den Transport der Lasten durch Menschen oder Thiere, annehmen darf. Die verwickeltste hieher gehörige Aufgabe ist, wenn die anzulegende Straße vom point de départ bis zum point d'arrivée über Höhen und Tiefen geführt werden soll, welche über diejenige jener zwey Puncte hinausgehen. Wie in diesem Fall der vortheilhafteste Weg, als kürzeste gemischte, oder auch krumme, Linie, auf dem Terrain zu ziehen ist, so wie auch, was für Regeln zu befolgen sind, wenn zwischen mehreren points de départ et d'arrivée, ein System von Straßen anzulegen ist, davon werden hier die allgemeinen Vorschriften, jedoch überall mit der Bemerkung mitgetheilt, daß sehr oft wegen mancherley physischer Hindernisse, deren hier mehrere angeführt werden, der vortheilhafteste durch geometrische Construction ausgemittelte Weg, nicht befolgt werden kann, jedoch immer theilweise so weit zu befolgen ist, als es die Umstände zulassen. Das dritte Memoire behandelt die Anwendung der beygebrachten Lehren auf die Bestimmung des vortheilhaftesten Weges bey den Arbeiten, wobey allerley Materialien, Erde, Steine u. dgl. von einem gewissen ebenen oder gekrümmten Terrain abgetragen, und zu einem andern übergeführt werden sollen, wobey allerley besondere Fälle in Rücksicht jener deblais und rem-

blais zu erörtern vorkommen, welche ausführlich von dem Verf. beschrieben, und durch die von ihm angegebenen graphischen, nach den Lehren der géometrie descriptive behandelten Methoden entwickelt werden. Im vierten Memoire kömmt bey der Lehre von der Zurückwerfung der Körper, bey der Betrachtung der Brechung und Zurückwerfung des Lichtes, des Schalles u. s. w. manches in Anwendung, was in obigem Memoire über die Theorie des kürzesten (oder sonst in Rücksicht der Kraftanwendung ꝛc. vortheilhaftesten) Weges im allgemeinen gelehrt worden ist, womit denn noch viel andere den Gang der zurückgeworfenen Lichtstrahlen betreffende Eigenschaften in Verbindung stehen, welche ohne Beyhülfe der Géometrie discriptive nur mit Schwierigkeit würden entwickelt werden können, und in der Form, wie der Vf. sie darstellt, abermals seinen Scharfsinn beurkunden, hier aber ohne Beyhülfe von Zeichnungen sich nicht verdeutlichen lassen. Von mehreren hieher gehörigen Sätzen fügt der Verf. in Nachträgen auch analytische Beweise bey. Im fünften Memoire beschäftigt er sich mit den Verbesserungen welche Hr. Sepping s an dem Zimmerwerk der Schiffe in Vorschlag gebracht hat, um demselben mehr Spannung und Festigkeit zu verschaffen (M. s. unsere gel. Anz. 1816. S. 390). Was daran zu loben und tadeln ist, wird hier umständlich erörtert, mit Hinzufügung auch eigener Vorschläge, von denen sich der Verf. gute Würkung verspricht.

Hamburg.

Bey Friedr. Perthes: William Scoresby's des Jüngern Tagebuch einer Reise auf den Wallfischfang, verbunden mit Untersuchungen und Entdeckungen an der Ostküste von Grönland, im Sommer 1822. Aus dem Englischen übersetzt und mit Zu-

sätzen und Anmerkungen versehen von Friedrich Kries, Professor am Gymnasium zu Gotha. Mit neun Tafeln und Abbildungen und einer Landcharte. 1825. S. XVIII. 414. 8. — Wohl verdiente es Scoresby's interessantes Werk, von dem wir bereits in diesen Blättern (1826. S. 163) Rechenschaft gegeben haben, in das Deutsche übertragen, und dadurch auch den des Englischen nicht kundigen Lesern zugänglich gemacht zu werden. Allein auch selbst solche Leser, denen das Englische nicht ganz fremd ist, werden es dem Uebersetzer Dank wissen, daß er durch Uebertragung und Erklärung der vielen im Werke vorkommenden, vorzüglich seemännischen Kunstausdrücke, das Verständniß desselben ihnen gar sehr erleichtert hat. Die Uebersetzung selbst entspricht überhaupt ganz und gar den Erwartungen, zu welchen schon der Name des Herausgebers berechtigt; Ref. wenigstens ist bey fleißigem Durchlesen des Buchs, nie durch den Styl daran erinnert worden, daß er nur eine Uebersetzung vor sich hatte. Die Zusätze, deren auf dem Titel erwähnt ist, bestehen meistens in Stellen aus dem früheren Werke des Verfassers Account of the arctic regions, worauf derselbe häufig in dem gegenwärtigen Tagebuche hinweiset und die hier, so wie auch manche von dem Verf. in besondere Anhänge verwiesene Bemerkungen, an den gehörigen Orten eingeschaltet sind, wodurch das Verständniß und die Uebersicht des Ganzen gar sehr erleichtert werden. Einige der dem Original zugefügten Anhänge hat der Uebersetzer gänzlich weggelassen, und sich deshalb genügend in der Vorrede gerechtfertigt, dagegen hat er eine Erläuterung über Salzwassereis und Süßwassereis aus dem Account of the arctic regions angehängt. Die hinzugefügten Noten enthalten größtentheils sehr interessante physikalische und naturhistorische Bemerkungen und sind ebenfalls als eine wahre Bereicherung des Werkes selbst anzusehen.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

77. Stück.

Den 15. May 1826.

Moskau.

Mit Aug. Semen'schen Schriften: Entomographia Imperii Russici. Auctoritate Societatis Caesareae Mosquensis Naturae Scrutatorum collecta et in lucem edita auctore Gotthelf Fischer, Acad. Caes. med. chir. Mosquensis Vice - Praeside et Prof. academico, Phil. et Med. Doctore etc. Vol. I. cum XXVI tabb. aen. 1820-1822. 4. VIII u. 210 S.

Durch die Schuld, doch ganz gegen die Absicht des Rec. kommt das vorliegende Werk, das wissenschaftlich sowohl, als typographisch eine wahre Zierde für die entomologische Litteratur überhaupt und Rußlands insbesondere ist, erst gegenwärtig, da es bereits in den Händen der meisten, wenigstens aller bemittelten, Entomologen und in allen größeren, zumal naturhistorischen Bibliotheken anzutreffen seyn wird, zur Anzeige.

Der fleißige und längst rühmlichst bekannte Verf., der durch den unglücklichen Brand zu Moskau, 1812, um seine reiche Bibliothek und Sammlungen gekommen war, hat, mit seinem regen Eifer für die Wissenschaften, sich bald wieder in den Stand zu setzen gewußt, diese mit neuen Schätzen aus dem Gebiete seiner naturhistorischen Forschun-

gen bereichern zu können. Der vorliegende erste Band einer Insectenfauna Rußlands liefert davon einen höchst erfreulichen Beweis. Durch die freundlichen Mittheilungen und Beyträge des Staatsraths von Steben, des Collegienrath's Dr. von Henning, des Dr. von Eschholz, des Hofraths von Gebler und des Professors Besser unterstützt, hofft der Hr. Verf. zur Kenntniß und Ansicht aller neuen, seltneren und kritischen Arten von Insecten, die im weiten Russischen Kaiserthume vorkommen, zu gelangen, und beabsichtigt, diese dann, sämmtlich, in dem oben genannten Werke, das auch noch den besonderen Titel Entomographie de la Russie, die Jahreszahl 1820 und als Vignette, Ditylus Helopioides Fisch., mit Darstellung der Analyse des wesentlichen Charakters desselben, auf dem gestochenen Titelblatte führt, näher zu beschreiben und in naturgetreuen, durch einen ausgezeichneten Künstler, Namens Zetter, gestochenen Abbildungen darzustellen. Der Verf. will bey dieser Arbeit nicht an die gewöhnliche systematische Reihenfolge der Gattungen gebunden seyn, sondern nimmt das für die eine oder andere Gattung mehr oder minder gehäufte, vorhandene Materiale, zur Richtschnur seiner Zusammenstellung an, indem er, wie in diesem Bande, gleichsam heftweise, bald eine Anzahl Coleopteren, bald Orthopteren, Neuropteren oder Lepidopteren vornimmt, und dann zugleich mehrere Arten einer Gattung einer näheren Beschreibung und Kritik unterwirft; die Kupfertafeln enthalten jedoch immer nur Insecten aus einer Ordnung, meist nur Arten aus einer Gattung, oder doch nur verwandte Gattungen, haben ihre eigenen fortlaufenden Nummern nach den Ordnungen, aus welchen sie Insecten darbieten, und können daher, wenn das Werk weiter vorgeschritten seyn wird, von jedem Besitzer nach Angabe ihrer Ueberschriften und Nummern classificirt werden.

Der vorliegende erste Band enthält folgende, in

der, von dem Verf. beobachteten Reihenfolge hier aufgezählte Arten: Cicindela lunulata F., chilolenea Fisch., tricolor Ad., violacea F., Fischeri Ad., gracilis Pall . . Carabus scabrosus Oliv., Puschkini Ad., Gebleri Fisch., Drescheri Fisch. (nov. genus: Plectes Fisch.), Henningii Fisch., maurus Ad., excellens F., Schoenherri Fisch., Kruberi Fisch., Latreillii Fisch. (in den corrigendis, da Bonelli bereits einen anderen Carabus mit Latreille's Namen bezeichnet hatte, Carabus Dejeanii genannt). Ditylus helopioides Fisch., rufus Fisch. .. Pedilus fuscus Fisch.. Acrydium armatum Fisch., miniatum Fisch, salinumFisch., affine Fisch.. Myrmeleon georgianum Fisch., sibiricum Fisch., tetragrammicum Pall., pictum F., lineatum Boeber., neutrum Fisch.. Phryganea daurica Fisch, altaica Fisch.. Papilio Parmenio Boeb., Stychne Ochsenh . . Pygaera Timon Ochsenh.. . Harpyia forficula Zetter., bicuspis Ochsenh., bifida Ochsenh., furcula Ochsenh.. . Noctua concha F. Nebria metallica E., gregariaEschh., catenulata Gebl., brevicollis Latr., livida Latr .. Cychrus marginatus Eschh., rostratus F.. Callisthenes (neue Gattung aus der Familie der Carabici) Panderi Fisch. . . Carabus baccivorus Eschh., Chamissonis Eschh., cribellatus Ad., scrobiculatus Ad., cribratus Boeb., perforatus Fisch., exaratus Stev., variolosus Fisch., Vietinghovii Ad., alyssidotus Illig., regalis Boeb., aeruginosus Boeb., conciliator Fisch., Maeander Fisch., chrysochlorus Fisch., campestris Stev., sibiricus Boeb., Boeberi Ad. (Aus diesem, dem C. Creutzeri Ziegl. und C. irregularis F. bildet der Verf. eine neue Gattung, die er Cechenus nennt), C. Estreicheri Bess., Goldegkii Megerl., Besseri Ziegl., erythropus Ziegl. . . Cymindis lateralis Fisch., binotata Fisch., vittata Fisch., fusula Fisch .. Anomoeus (neue Gattung aus der Familie der Carabici)

dorsalis Fisch., cruciatus Fisch. . . Zaphium olens Latr., fasciolatum Latr. . Lethrus cephalotes F., scoparius Fisch., longimanus Fisch., podolicus Fisch. .¡Copris Tmolus Fisch., bucephalus F. . Ateuchus Geoffroyi Fisch., flagellatus F., serratus Fisch.. Pimelia gigantea Fisch.,verrucosa Fisch , (Ocnera Fisch) nodosa Fisch., (Ocnera) imbricata Fisch., hirta Fisch., (Adesmia Fisch.) anomala Fisch., (Ocnera) cephalotes Gm., subglobosa Fisch. . . Platyope neue Gattung aus der Familie der Pimeliariae) granulata Fisch., leucographa Fisch., proctoleuca Fisch. . Diesia (neue Gattung aus derſelben Familie) sexdentata Fisch., quadridentata Fisch. . . Hedyphanes (neue Gattung aus derſelben Familie) coerulescens Fisch... Akis acuminata F., limbata Fisch., gibba Fisch. . Tagona acuminata Fisch., macrophthalmus Fisch. . Blaps gigas Fisch., seriata Fisch., fatidica Creutz., acuminata Fisch., attenuata Fisch., marginata Fisch., halophila Fisch. . Cicindela distans Fisch., Zwickii Fisch. . Noctua Sponsa F., reiecta Fisch., perflua F., trifida Fisch., sinuata Fisch., digramma Fisch. . . — Man muß erſtaunen über den Reichthum an neuen Arten, welche dieſes Werk darbietet. Jede derſelben iſt durch eine treffliche Diagnoſe charakteriſiret; die bekannten ſind mit einer auserwählten Synonymie verſehen, ſämmtliche durch genaue Beſchreibungen und kritiſche Erörterungen erläutert; Größe, und Wohn- und Fundorte ſind ſehr beſtimmt angegeben; endlich iſt auch jede der oben genannten Arten in den Kupfertafeln abgebildet, und dieſe ſehr ſauber geſtochenen und mit meiſterhafter Sorgfalt colorirten Abbildungen geben dem Buche einen vorzüglichen Werth.

Mit dieſem Werke in unmittelbarer Verbindung ſtehen desſelben Verfaſſers: Genera Insectorum systematice exposita et analysi iconographica instructa, auctore Gotthelf Fischer. Volu-

men primum. Genera Coleopterorum. Ebendaſ. 1821. 4. XI u. 104 S. u. 1 Kupfertaf.

Die auch den franzöſiſchen Titel: Genres des Insectes, die Jahreszahl 1821, und auf dem geſtochenen Titelblatte, als Vignette, Pogonocerus thoracicus Fisch., mit Darſtellung der Analyſe des weſentlichen Charakters desſelben, führen. Dieſes Werk ſoll eigentlich die Reſultate der in dem vorhergehenden enthaltenen Beobachtungen unter allgemeine Geſichtspunkte bringen, ein ſyſtematiſches Inhaltsverzeichniß aller ruſſiſchen Inſecten, auch ſolcher, die der Verf. nicht ſelber zu beobachten Gelegenheit hatte, und zumal eine Auseinanderſetzung aller bekannten Gattungen darbieten; es beſchränkt ſich alſo keinesweges auf ruſſiſche Inſecten, ſondern hat einen umfaſſenden Plan. Es enthält eine vollſtändige Einleitung in die allgemeine und beſondere Naturgeſchichte der Inſecten. Der Verf. bezeichnet in demſelben zuvörderſt die der Claſſe der Inſecten eigenthümlichen äußern, anatomiſchen und phyſiologiſchen unterſcheidenden Merkmale, und verweiſet dabey auf eine auserwählte Litteratur. Er ſtellt ſodann die Eintheilung dieſer Claſſe in neue Ordnungen, erſt in einer ſynoptiſchen Tabelle dar, und gibt dann den natürlichen Charakter der einzelnen Ordnungen noch näher an. Nach dieſen zweckmäßigen allgemeinen Einleitungen geht nun der Verf. zu einer näheren Auseinanderſetzung der Coleopterorum insbeſondere, als der Hauptaufgabe für den gegenwärtigen Band, über. Den künſtlichen Charakter dieſer Ordnung hat der Verf. durch eine genaue Analyſe und Erörterung der einzelnen Theile und Organe der hiezugehörigen Inſecten und eine aufmerkſame Beobachtung ihrer Metamorphoſe entwickelt. Er vertheilt ſodann die aufgeführten 345 Gattungen, nach Latreille's Methode, in 41 Familien, deren letzte, Clambini, der Verf. hier zuerſt, in einer von ihm, aus Dermestes armadillo de Geer, conſtituirten neuen Gattung, Clambus, und

zugleich als neue Unterabtheilung dieſer Inſectenordnung, Monomera, aufſtellt. Die ſyſtematiſche Anordnung der Familien iſt ebenfalls neu, indem die Cicindelinae an der Spitze ſtehen. Dieſer ſyſtematiſchen Ueberſicht folgt ſodann ein alphabetiſches vergleichendes Namensverzeichniß aller Gattungen der Coleopterum, mit Hinweiſung auf die von dem Verf. gewählten Gattungsnamen, und auf die Familien, welchen ſie, im natürlichen Syſteme angehören. Wie billig iſt dabey das Recht der Priorität ſtrenge beobachtet, und dieſem zufolge nach Latreille, die Linné'ſche Gattung Cantharis, wozu Lytta Fabr., hergeſtellt, Cantharis Fabr. aber unter Telephorus Schaeff. und Malthinus Latr. aufgeführt; und nach denſelben Grundſätzen hat Hr. F. auch dem Leistus Fröhl, vor dem Pogonophorus Latr., und dem von ihm ſelber zuerſt aufgeſtellten Pogonocerus, vor dem Dendroides Latr. das Vorrecht vindiciret. Endlich geht dann der Verf. zu der Beſchreibung ſelbſt der Coleopterum, in ſyſtematiſcher Reihenfolge, über, indem er in derſelben den natürlichen Charakter erſt der Familien, dann aller bekannten Gattungen, es mögen Arten daraus in Rußland vorkommen, oder nicht, auseinanderſetzt und durch naturgetreue Abbildungeu einer Art aus jeder Gattung den Habitus und die charakteriſtiſchen Theile derſelben anſchaulich macht. In dieſem erſten Theile ſind allein die zur Familie Cicindelinae gehörigen Gattungen Mantichora, Colliuris, Caris, Megalocephala, Cicindela, Therates auf obige Weiſe behandelt. Caris iſt eine neue, von dem Verf. hier zuerſt aufgeſtellte, aus Collyris formicaria Fabr., einem Braſilianiſchen Käfer, gebildete Gattung. Von Mantichora, Colliuris, Caris, Megalocephala und Therates kommen in Rußland keine Arten vor; da dieß Werk indeß ſämmtliche bekannte Gattungen illuſtriren ſoll, ſind zu den Abbildungen und Analyſen dieſer Gattungen exotiſche Arten genommen. Nur die in Rußland einheimiſchen

Arten sind unter ihren Gattungen möglichst vollständig aufgezählt; so sind hier unter Cicindela 16 Arten verzeichnet, deren 10 von dem Vf., 6 Arten von Anderen, in Rußland beobachtet worden sind. Die Abbildungen der dargestellten Arten Mantichora maxillaris F., Colliuris longicollis Latr., Caris fasciata Fisch., Megalocéphala carolina F., Cicindela affinis Boeb., Therates marginatus Fisch., sind eben so meisterhaft gezeichnet und colorirt, als die in dem vorhergehenden Werke gerühmten. — Nach dem Ermessen des Rec. sind diese, mit so rühmlicher Umsicht, Consequenz und Klarheit ausgeführten Arbeiten durchaus geeignet, ein gründliches Studium der Entomologie zu fördern; er wünscht daher demselben einen recht glücklichen Fortgang! Der Text ist in beiden Werken durchgehends, französisch und lateinisch. Auf die Correctur des Druckes ist nur nicht hinlängliche Sorgfalt verwendet. K. Th. M.

Purmerande.

Bey J. P. Bronstring ist erschienen: Tydschrift ter bevordering der Mathematische Wetenschappen. Eerste, Tweede en Derde Jaargang. 1823-25. — Erster: XII u. 126 S. 1 Kpft. u. 1 Quartbl. immerwährender Kalender, nebst 4 Bltr. Erklärungen ꝛc. Zweyter: IV u. 200 S. mit 1 Kpft. Dritter: II u. 216 S. 1 Kpft. gr. 8. — Die speculative Mathematik hat seit mehr als einem Jahrhundert, besonders im nördlichen Theile der Niederlanden, ihre Verehrer gefunden. Einzelne Liebhaber der reinen Mathematik vereinigten sich bisweilen, die gemeine und höhere Arithmetik, Geometrie und Algebra, bloß durch Auflösung gegebener Aufgaben auf den Handelsverkehr und die speculative practische Stern- und Schiffahrtskunde ꝛc. anzuwenden, ohne dabey einer systematischen Ordnung zu folgen, noch eine rein theoretische Anleitung zu beobachten. Eins der ausführlichsten Werke der Art, erschien seit 1755-1776 ebenfalls in Purmerend unter dem Titel: Mathematische Liefhebbery von Jacob Oostwoud in Oost-

zaandam redigirt. Es enthält 3000 vermischte Aufgaben der reinen Mathematik mit ihren Auflösungen, die 17 dicke Octavbände füllen, die aber in Deutschland wenig bekannt sind, ungeachtet der ältere Joh. Reimer in Hamburg es versucht hat, dasselbe durch seinen gemeinnütz. mathemat. Liebhaber, 4 Theile. Hamb. 1767 - 1769. 8. jedoch ohne Erfolg nachzuahmen. Seitdem sind in der Provinz Holland in neuern und den neuesten Zeiten mehrere Sammlungen der Art entstanden, die, wie die vorliegende Zeitschrift zur Beförderung der mathematischen Wissenschaften das nämliche Feld, wie ihre Vorgänger bearbeitet haben. Von der letztern enthält daher der Jahrg. 1823; 120 Aufgaben mit ihren Auflösungen, wovon Letztere oft mehrere genannte Verf. lieferten. Der angehängte immerwährende Kalender der v. J. 1 - 3899 der christl. Zeitrechnung fortschreitet, enthält im wesentlichen nichts Neues. Im zweyten Jahrg. 1824 schreiten die Aufgaben mit ihren Auflösungen von Nr. 121 - 284 fort, welche Ordnung auch im 3ten Jahrg. 1825 von Nr. 285 - 447. beobachtet wird. Angehängt sind von S. 194 - 207. noch 40 neue Aufgaben, deren Auflösungen in der Folge vorkommen sollen. Mehrere derselben, so wie man solche auch in allen 3 Bänden antrifft, sind aus den mathematischen Schriften von A. B. Strabbe, Jac. de Gelder, u. a. holländ. ältern u. neuern Werken entlehnt. Die sauber gestochenen Kupfert. erläutern den Text hinlänglich; schade, daß wegen des schönen, mit unter splendiden Druckes der algebraischen Gleichungen, welche nicht selten zu beiden Seiten über die Schrift - Columnen hinausreichen, viele Blätter desselben eingeschlagen werden mußten, welches durch kleinere Schriftzeichen hätte vermieden werden können. — Dem Freunde der speculativen Mathematik mag diese Zeitschrift vielleicht manchen Vortheil darbieten; sie ist aber nicht geeignet, den Inhalt derselben in unsern Blättern näher anzuzeigen und zu beurtheilen. Druck u. Papier, wie man es an holländischen Werken gewohnt ist, machen übrigens dem Verleger Ehre. J. J. B.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

78. 79. Stück.

Den 18. May 1826.

Aarau.

Bey H. R. Sauerländer: Heinrich Zschokke's ausgewählte Schriften. 1825. Erster Theil mit dem Bildnisse des Verfassers. S. 422. Zweyter Theil. S. 231. Dritter Theil. S. 350. Vierter Theil. S. 361. Fünfter Theil. S. 350. Sechster Theil. S. 339. Siebenter Theil. S. 320. Achter Theil. S. 352. Neunter Theil. S. 268. Zehnter Theil. S. 322. Eilfter Theil. S. 344. Zwölfter Theil. S. 379. Dreyzehnter Theil. S. 352. Vierzehnter Theil. S. 320. Funfzehnter Theil. 387. Sechszehnter Theil. S. 382. Siebenzehnter Theil. S. 366. In klein Octav.

Aus vier und zwanzig Theilen wird einer Anzeige der Verlagsbuchhandlung zufolge, diese ganze Sammlung von Zschokke's Schriften bestehen. Wohl mag es auf den ersten Blick ein gewagtes Unternehmen scheinen, mit einem so bänderreichen Werke aufzutreten, zu einer Zeit, wo die große Masse der Leser hauptsächlich nur nach Abwechselung verlangt und vor allem zurückschrickt, was auf längere Zeit die Aufmerksamkeit in Anspruch zu neh-

men droht, wenn jedoch, wofür der Name des Vfs bürgt, das nachfolgende dem bereits erſchienenen an vielſeitigem Intereſſe gleicht, ſo wird nichts deſto weniger dieſe Sammlung leicht und ſicher ihren Weg auch in die große Leſewelt finden, da ſie nicht bloß das Bedürfniß einer einzelnen beſonderen Claſſe von Leſern zu befriedigen verſpricht. Es ſind nämlich keinesweges allein rein wiſſenſchaftliche Unterſuchungen und Forſchungen, die hier dem Leſer dargeboten werden, wiewohl auch der wiſſenſchaftlich Gebildete reichliche Nahrung findet, ſondern manche allgemein anſprechende Gegenſtände ſind hier auf eine populäre, darum aber oft nicht minder lehrreiche Weiſe zur Sprache gebracht und Ton und Einkleidung ſind dabey durchgehends von der Art, daß das Intereſſe der Leſer unausgeſetzt wach und rege erhalten wird. Vorzüglich hat den Ref. die praktiſche Anſicht, die der Verf. allem, was er behandelt, abzugewinnen weiß, auf das lebhafteſte angeſprochen, es iſt ein reger Sinn für Gemeinnützigkeit in jeder Rückſicht, der ſich bey jeder Gelegenheit bey ihm zu erkennen gibt. Auch den rein wiſſenſchaftlichen Aufſätzen, vor allen den hiſtoriſchen Abhandlungen merkt man gar leichtlich es an, daß der Verf. ſelbſt vielſeitige Erfahrung in öffentlichen Geſchäften gemacht hat und in einer ſtark bewegten Zeit ſelbſt thätig und handelnd zum Manne gereift iſt; es gibt dies alles ſeinen Schriften einen ganz eigenthümlichen Charakter und einen ganz eigenen Reiz. Ref. hält es um ſo nöthiger, ſich hier im Allgemeinen über die vorliegende Sammlung auszuſprechen, je mehr er ſich durch die engen Gränzen dieſer Blätter darauf beſchränkt ſieht, auf das Einzelne nur mit wenigen Worten aufmerkſam zu machen; zu viel iſt hier des Intereſſanten und Auszuzeichnenden, als daß eine ausführliche Würdigung des Einzelnen möglich wäre. Sehr paßlich hat der Verf. unter dem Titel: "Lebensgeſchicht-

liche Umrisse" eine kurze Selbstbiographie gleich dem ersten Theile der ganzen Sammlung (S. 1-62.) vorgesetzt. Es ist gleichsam der Schlüssel des Ganzen. Nur dem, der mit den wechselnden Schicksalen des Verf. und seinen so verschiedenen Lebens-Verhältnissen bekannt geworden, mag auch die besondere Richtung nicht mehr auffallen, die sich bey manchen Anlässen in den Ansichten und dem ganzen geistigen und wissenschaftlichen Streben desselben zu erkennen gibt. Heinrich, oder mit vollem Taufnahmen, Johann Heinrich Daniel Zschokke ward am 22. März 1772 zu Magdeburg von wohlhabenden Eltern geboren, von denen er jedoch die Mutter schon wenige Wochen nach seiner Geburt, den Vater als er acht Jahr alt geworden, durch den Tod verlohr. So schon früh sich großentheils selbst überlassen, entwickelte sich schnell bey ihm überwiegendes Verlangen nach Selbstständigkeit und ein großes Vertrauen auf eigene Kraft. Beweis davon, daß er im Januar 1788 eigenmächtig die Heimath verließ und sich zwey Jahre lang im Mecklenburgischen, zu Prenzlow und Landsberg an der Warte als Hauslehrer, Theaterdichter, dann wieder als Privatlehrer herumtrieb. Zu Ostern 1790 bezog er die Universität Frankfurt an der Oder und im März 1792 erlangte er dort die philosophische Doctorwürde und bestand die Prüfung als Candidat der Theologie. Getäuschte Erwartungen, indem er sich vergebens um eine Professur zu Frankfurt an der Oder bemüht, dann seine Vorliebe für republikanisches Wesen, brachten ihn nach einigen Jahren zu dem Entschlusse, sich in einem der democratischen Cantone der Schweiz niederzulassen. Im Herbst 1795 verließ er Frankfurt und nachdem er einen großen Theil der Schweiz bereiset und mit manchem tüchtigen Manne, namentlich auch mit Aloys Reding näher bekannt geworden, begab er sich in Begleitung seines Freundes Oelsner nach

Paris, wo er vornehmlich des Umgangs des bekannten Grafen Schlaberndorff genoß. Im May 1796 kehrte er in die Schweiz zurück. Statt aber, wie er den Plan entworfen, von Chur aus, eine Reiſe nach Italien zu unternehmen, ward er vielmehr durch einige zufällig gemachte Bekanntſchaften, vorzüglich des alten Reſemann, Directors des Seminariums zu Reichenau und des Bundespräſidenten J. B. von Tſcharner, der in Graubünden an der Spitze der demokratiſchen oder franzöſiſchen, ſo wie dagegen die Familie Salis an der Spitze der öſterreichiſchen Partey ſtand, bewogen, die Leitung des tief geſunkenen Seminarium zu Reichenau zu übernehmen, das ſich unter ihm ſchnell wiederum hob. Allein ſchon bald erfolgte die Revolutionirung der Schweiz durch die Franzoſen und auch in Graubündten waren bald die Umtriebe beider Parteyen in vollem Gange. Wiewohl aber der Verf. anfangs die ſtrengſte Unparteylichkeit zu beobachten geſucht, ward er dennoch bald wegen einer Flugſchrift, worin er auf Tſcharner's Betrieb die Gründe für die von Frankreich gewünſchte Vereinigung Graubündtens mit der helvetiſchen Republik zu entwickeln ſuchte, von der Gegenpartey heftig angefeindet und am 9. Auguſt 1798 nach dem benachbarten Dorfe Ragaz auf helvetiſchem Gebiete auszuwandern genöthigt. Bald gerieth er als Bevollmächtigter der ausgewanderten Bündtner in Verhältniſſe zu den höchſten helvetiſchen und franzöſiſchen Behörden zu Aarau und ward zuerſt von dem damaligen helvetiſchen Miniſter der Wiſſenſchaften Albrecht Stapfer bey ſeinem Departement, dann aber im May 1799 von dem helvetiſchen Directorium, in dem vor wenigen Monathen durch franzöſiſche Waffen nach blutigem Kampfe unterworfenen Canton Unterwalden als Regierungscommiſſär angeſtellt. Es gelang ihm hier, die erbitterten Gemüther durch Milde und Theilnahme zu beſänftigen, bald (Auguſt 1799) in

den von den Franzosen nach Abzug der Oesterreicher aufs neue besetzten Cantonen Schwyz und Uri, durch eine befreundete Stellung, nicht selten aber auch durch unbiegsame Festigkeit gegen die französischen Befehlshaber, Ordnung und Sicherheit wieder herzustellen und vor allem das gänzlich verwahrloſete Schulwesen in den kleinen Cantonen zu ordnen, wiewohl das bessere zum Theil nachmahls wieder von den Pfaffen verdrängt ward. Im May 1800 begleitete er den General, nachmahligen Marschall Moncey, auf seinem Zuge durch die italiänische Schweiz nach der Lombardey und suchte in dem Canton Tessin, der sich inzwischen in mehrere kleine Freystaaten aufgelöſet, die verfassungsmäßige Ordnung wieder herzustellen. Schwieriger ward es ihm gegen Massena's Habsucht anzukämpfen, der die Getreidezufuhr aus der Lombardey gesperrt hatte und bey der dadurch in der italiänischen Schweiz erkünstelten Hungersnoth, einen schändlichen Kornwucher trieb; glücklicher Weise fand jedoch der Verf. an dem damahligen französischen Gesandten in der Schweiz, dem gegenwärtigen Grafen Reinhard, einen Biedermann, der ihn auf jede Weise zu unterstützen suchte. Eine um dieselbe Zeit unter dem Landvolke in dem Canton Basel entstandene Gährung wegen Entrichtung der Zehnten und Bodenzinsen, bewog den helvetischen Vollziehungsrath ihn zum Regierungs-Satthalter des Cantons zu ernennen und wenn er gleich den unmittelbar erfolgten Ausbruch des Aufruhrs (4. October) unter dem Landvolke nicht zu verhindern vermochte, so gelang es ihm jedoch durch Mäßigung und Kaltblütigkeit, die Unruhen ohne Blutvergießen zu dämpfen; und die Festigkeit, die er gegen den französischen General Amey zeigte, der ebenfalls Kornwucher zu treiben versuchte, verschaffte ihm bald allgemeines Vertrauen. Inzwischen führte die Spannung zwischen den beiden Hauptpar-

teyen, der föderalistischen und der Einheitspartey, jenen neuen Ausbruch herbey, der die Veranlassung zur Einführung der Mediationsakte gab. Bereits am 24. November 1801 hatte unser Verf., unzufrieden mit dem von den Häuptern der föderalistischen Partey eingeschlagenen Gange, indem er zwar wohl die Unausführbarkeit des strengen Einheitsprincips erkannte, dagegen aber auch die alte ungebundene Selbstherrlichkeit der einzelnen Cantone für nicht minder verderblich hielt, seine Stelle niedergelegt und zog sich im Anfange des nächsten Jahres in die Nähe von Aarau auf das Land zurück. Auch hier blieb er jedoch nicht müssig. Um den Gemeingeist zu pflegen und zu befördern, nützliche Kenntnisse und gesunde Ansichten nach Möglichkeit unter dem Volke zu verbreiten, begann er mit dem Jahre 1804 die Herausgabe eines Volksblatts, des aufrichtigen und wohlerfahrenen Schweizerboten, der, vielfachen Anfechtungen zum Trotze, sich mehrere Jahre lang unter seiner Leitung mit stets wachsender Theilnahme erhielt. Zugleich widmete er der in der Schweiz beynah gänzlich vernachlässigten Forstwirthschaft eine vorzügliche Aufmerksamkeit und ward schon im August 1804 von der Regierung des Aargaus zum Mitgliede des Oberforst- und Bergamts ernannt. Sowohl dadurch, als durch seine bald darauf erfolgte Verheirathung, noch mehr an den jungen Canton gefesselt, nahm er seinen Wohnsitz zu Aarau selbst, unter fortwährend gemeinnütziger Thätigkeit in den verschiedenartigsten Wirkungskreisen, wie er denn allmählig durch das Vertrauen seiner Mitbürger mit einer Reihe öffentlicher Aemter bekleidet worden. Auch seine schriftstellerische Thätigkeit ermüdete nicht. Außer der Leitung und Theilnahme an verschiedenen Zeitschriften, beschäftigten ihn vorzüglich die Geschichte von Baiern und eine Geschichte der Schweiz, die wiewohl zunächst nur für das Volk bestimmt, auch

von anderen Seiten eine erfreuliche Theilnahme fand. Licht und Recht auf jede Weise zu beförderen, die Aufgabe hatte sich der Verf. schon früh gesetzt und daß jene Ideale, die einst die Abgötter seiner Jugend gewesen, auch jetzt noch, nachdem ein halbes Jahrhundert über ihm weggegangen, seine Brust mit heiliger Gluth erwärmen, das gesteht er am Schlusse seiner Selbstbiographie freudig ein. Kein anscheinendes Rückschreiten möge seine Zuversicht stören, "denn ist die Sonne einmahl aufgegangen, wird es nicht Nacht sondern Tag, und die Wolke, die am Himmel spielt, löscht dessen ewige Leuchte nicht aus." Ref. hat sich länger bey den persönlichen Verhältnissen des Verf's aufgehalten, weil sie, wie er schon oben bemerkt, recht eigentlich den Schlüssel zu seinem schriftstellerischen Charakter geben, ungleich mehr als dies bey dem großen Haufen der Gelehrten der Fall zu seyn pflegt; um so kürzer wird er sich bey der Aufzählung der einzelnen schriftstellerischen Producte desselben fassen können. — Erinnerungen aus Rhätien, während der Staatsumwälzung in den Jahren 1797 bis 1799. Diese Darstellung des Partheykampfs in Graubündten bey Gelegenheit der von Frankreich und der französischen Partey verlangten Vereinigung desselben mit der helvetischen Republik, bis zur Besetzung des Landes durch Massena und der Vertreibung der Oesterreicher unter Auffenberg, erschien zuerst unter der Aufschrift: "Emigration der Bündtner" in den historischen Denkwürdigkeiten der helvetischen Staatsumwälzung (Erster Band Winterthur 1803). Die damahls beygefügten diplomatischen Actenstücke, so wie manche nicht mehr interessirende Einzelnheiten sind jedoch diesmahl weggelassen. Der Bürgerkrieg in der italiänischen Schweiz, verfaßt im Jahre 1801 und ebenfalls zuerst in den historischen Denkwürdigkeiten der helvetischen Staatsumwälzung ab-

gedruckt, erzählt die in den ennetbergischen Vogteyen, dem gegenwärtigen Canton Tessin, im Jare 1797 ausgebrochenen Parteyungen, welche einige Jahre hindurch jene Landschaften zerrütteten, bis es dem Vf. gelang, im Sommer 1800 die Ordnung wiederherzustellen. Der zweyte Theil der Sammlung umfaßt vier verschiedene Abhandlungen: 1. den Aufruhr von Stans und der Urkantone im Sommer 1799. ebenfalls zuerst erschienen im zweyten Bande der historischen Denkwürdigkeiten der helvetischen Staatsumwälzung, hier jedoch mit Weglassung der zahlreichen Belege und Urkunden und der häufigen Hinweisungen auf Proceßakten und dergl. Je mehr die Tapferkeit der Unterwaldner Bewundrung verdient, um so mehr wird jeder Unbefangene es bedauern, daß es hauptsächlich nur einige fanatische Priester waren, Lüssi und Paul Styger, die durch niedrige Privatabsichten bewogen, einen Kampf anschürten, der so vielen tapferen Männern den Untergang brachte. 2. Cäsar Friedrich Laharpe, der bekannte Lehrer und Erzieher des Kayfers Alexander und nachmahls Haupturheber der Insurrection des Waatlandes. Geboren zu Rolle am Genfersee im Jahre 1754, zeichnete er sich schon als Jüngling durch seine Lebhaftigkeit und seinen hoch strebenden Geist aus und erlangte bald das Patent eines Advocaten bey der welschen Appellationskammer zu Bern, der höchsten Stufe, die er, unter den damahligen Verhältnissen, als Waatländer ersteigen mochte. Eine unbedachtsame Aeußerung eines Herrn Steiger von Tschugg, Mitglied des Appellationsgerichts, der ihn unzeitig an das Unterthanenverhältniß der Waatländer erinnerte, verleidete ihm den Aufenthalt in seinem Vaterlande und machte ihn zum entschiedenen Gegner der Berner Aristokratie. Wieder ein Mahl ein neuer Beweis, wie aus den geringfügigsten Ver-

anlassungen oft die bedeutendsten Folgen hervorgehn. Durch den Baron Grimm erhielt er bald im Jahre 1782 einen Ruf als Lehrer der beiden ältesten Großfürsten, der Söhne Pauls. Allein seine eifrige Theilnahme an den Unruhen in der Waat nach dem Ausbruche der französischen Revolution, so wie überhaupt seine unverholne republikanische Gesinnung und die Umtriebe seiner Neider und Widersacher brachten im Jahre 1793 seine Entlassung zu wege. Zwar erhielt er eine Pension, allein eine so mäßige, daß wohl ein reicher Kaufmann mehr gegeben hätte und auch dies wenige ward ihm nachmahls durch Paul entzogen. Die Erbitterung, die ihm bey seiner Rückkehr die Berner Regierung zeigte, machte ihn immer mehr zu ihrem unversönlichen Gegner, und es gelang ihm, das französische Directorium zur Einmischung in die schweizerischen Angelegenheiten zu vermögen. Wohl ahndete er damahls nicht, welches Unglück er seinem Vaterlande bereite. Selbst mit seiner eigenen Partey zerfiel er bald, als er am 28 Jun. 1798 Mitglied des helvetischen Directoriums geworden war. Bereits am 7 Jan. 1800 ward das Directorium durch die Gegenpartey gestürzt und nur mit Mühe entfloh er aus der Schweiz nach Paris. Seit der Zeit zog er sich immer mehr von den Angelegenheiten seines Vaterlandes zurück. Seine starre Unbiegsamkeit, seine Heftigkeit, und vor allem seine Unkunde des Geistes und der Bedürfnisse der Schweiz machten ihn überhaupt zu praktischer Thätigkeit wenig brauchbar. 3. Nicolaus Friedrich von Steiger, gewesener Schultheiß der Republik Bern. Wer kennt nicht den Nahmen des Mannes, der den Untergang seines Vaterlandes, an dessen Spitze er so lange gestanden, zu überleben gezwungen, in dem ganzen gebildeten Europa bey den edleren aller Parteyen die lebhafteste Theilnahme fand? — Das Bild, das hier

der Verf. von ihm entwirft, iſt ganz das eines römiſchen Senators, aus der Blüthenzeit der Republik. Geboren im Jahre 1729 und ſchon durch ſeine Geburt zur Theilnahme an der Regierung berufen, bekleidete Steiger, während einer langen Reihe von Jahren, vorzüglich ſeit 1774 nach einander die erſten Ämter des Staats; bey jeder wichtigen Angelegenheit war er gewohnt, alle Stimmen für ſich zu vereinigen. Auch das Ausland gab ihm wiederholt Beweiſe ſeiner hohen Achtung. Pitt erklärte ihn laut für einen der ausgezeichneteſten Staatsmänner, Friedrich Wilhelm der zweyte ertheilte ihm den ſchwarzen Adlerorden. Lichtvoll und überzeugend in ſeiner Darſtellung, in ſeinen Grundſätzen unerſchütterlich feſt, verband er mit einer holden Würde des Benehmens, ſobald es das Anſehen ſeines Amtes aufrecht zu halten galt, eine alles gewinnende Leutſeligkeit in dem gewöhnlichen Umgange; für die Ehre und die Wohlfarth ſeines Vaterlandes dünkte ihm kein Opfer zu ſchwer. Selbſt ſeine heftigſten Gegner wagten es nicht, ihm dieſe Gerechtigkeit zu verſagen. Das Streben des revolutionären Frankreichs durchſchaute er früh, erkannte, daß wenn es gelinge auch der Sturz der Eidgenoſſenſchaft unvermeidlich ſey und ward daher der entſchiedene Gegner der Revolution. Vergeblich ſtimmte er jedoch für muthige Theilnahme an dem Kampfe, ſo lange es noch Zeit war: der Kleinmuth der trägen Mehrzahl behielt diesmahl die Überhand, ſo wie auch nachmahls ſo oft der greiſe Schultheiß zu kraftvoll entſcheidenden Maaßregeln rieth. Ueberzeugt daß ein Mahl der Kampf unvermeidlich ſey, wollte er ihn, damit Bern, wenn auch Sieg ummöglich ſey, wenigſtens ehrenvoll untergehe und beklagt von den Edlern. Als aber der Kleinmuth der Gegner ſelbſt in die Auflöſung der ſechshundertjährigen Verfaſſung von Bern, auf Frankreichs Fordern gewilligt, da

suchte er vergebens in dem Kampfe im Grauholz den Tod. Auf dem Stamme einer umgestürzten Eiche stand er während des Gefechts, den seinigen sichtbar, so wie dem vordringenden Feinde, unverletzt unter dem mörderischen Kugelregen. Fortgerissen durch die Flucht, errettete ihn in dem Dorfe Münsingen nur seine würde volle Haltung von dem Schicksale seines Freundes des Feldherrn Erlach, der bereits als ein Opfer der Wuth seiner eigenen Soldaten gefallen war. Mühsam rettete er sich aus der Schweiz nach Lindau, von dort nach Ulm, in allen Orten von Bekannten und Unbekannten mit hoher Achtung empfangen. Die Schweiz von Frankreichs Herrschaft wiederum zu befreyen, blieb von jetzt an sein rastloses Streben. Noch ein Mahl führten ihn die Siege der Österreicher in der ersten Hälfte des Jahres 1799 nach Zürich zurück, allein Bern selbst sah er nicht wieder. Schon war von ihm eine neue Verfassung für die Schweiz entworfen, als Massena's Sieg bey Zürch seine letzte Hoffnung zertrümmerte und ihn zur Flucht nach Augsburg zwang. Der tiefe Kummer über des Vaterlandes Unglück beschleunigte seinen Tod, er starb am 3ten December 1799 an einem Nervenschlage. 4. Schwarz von Sonnenburg. Biographie des bekannten Missionärs Schwarz (geb. 1726) der veranlaßt durch August Hermann Frank, sich im Jahre 1750 nach Ostindien begab und vorzüglich in Madura, Tanjore und Mysore mit mehr, als gewöhnlichem Erfolge bis an seinen Tod (1798) das Christenthum zu verbreiten bemüht war. 5. Ludwig Burkard von Basel, der Bereiser des inneren Africa. Das Schicksal des hofnungsvollen Reisenden, der am 15 Oct. 1817 zu früh für die Wissenschaften starb, hat in Europa allgemeine Theilnahme erregt. Das dritte Bändchen enthält unter der Aufschrift Clio's Winke, wie der Verf. selbst sie benennt, Fin-

gerzeige der Geschichtsmuse zur Belehrung und Warnung, gesammelt aus verschiedenen Zeitschriften, in denen sie anfangs zerstreut waren. Der Raum dieser Blätter gestattet Ref. nicht auf die vielen hier befindlichen, trefflichen Bemerkungen im einzelnen aufmerksam zu machen. Ungern hat er jedoch darunter auch eine Parellele zwischen Friedrich dem Großen und Napoleon gefunden. Die Aeußerungen des Verfassers über letzteren, so wie sie hier sich finden, stehen in so großem Widerspruche mit dem gesunden Urtheile, welches derselbe an vielen anderen Stellen über Buonaparte ausspricht, daß es um so mehr zu bedauren ist, wie derselbe hier in das widerliche Geschrey der Geist- und characterlosen Menge, die der bloße Anblick ausgezeichneter Kraft schon in Verzückung versetzt, ohne zu bedenken, daß es denn doch erst die Anwendung dieser Kraft ist, die ihr auf Lob und Bewunderung Anspruch geben mag, auch nur scheinbar einstimmen mochte. Doch, es ist bey unserm Verf. des trefflichen so viel zu finden und seine Urtheile über Napoleons despotisches und aller Freyheit feindseliges Treiben, sind an mehreren Stellen — man vergleiche nur den eben so wahren als treffenden Ausspruch S. 276 desselben Bändchens — so klar und nachdrücklich ausgesprochen, daß diese einzelne Inconsequenz gar wohl übersehen werden mag. Möchte man dasselbe doch von manchem andern Tagesschriftsteller rühmen können! Drey treffliche Aufsätze bilden den Inhalt des vierten Theils. Der erste von ihnen: die Sorge der edlern Menschheit für ihre Würde in unsern Tagen, ein Beytrag zur Geschichte der neuesten geselligen Vereine in verschiedenen Ländern, enthält vornehmlich eine höchst interessante Übersicht jener zahlreichen Gesellschaften, zu wohlthätigen Zwecken aller Art, die sich durch freywilligen Zusammentritt edler Män-

ner aller Länder in der neusten Zeit gebildet, als namentlich der Friedensgesellschaft von Massachussets; der brittischen Gesellschaft zur Versittlichung der Gefangenen, gestiftet von der Quäkerin Elisabeth Fry; der Gesellschaft zur Vernichtung des Negerhandels, nebst Angabe der zur Ausrottung dieses empörenden Handels von den verschiedenen Staaten ergriffenen Maaßregeln; der Gesellschaft für christliche Moral zu Paris, die so oft misdeutet und verunglimpft worden; der Tractatengesellschaft ebendaselbst, nicht mit jenem Vereine unter gleichem Namen zu verwechseln, die nur einen schwärmerisch mystischen Geist zu verbreiten bemüht sind. Insbesondere spricht außerdem der Verf. noch über den jetzigen Zustand der Juden in den cultivirtesten Ländern Europa's und über die Verbreitung des wechselseitigen Unterrichts in den Volksschulen der fünf Welttheile — in jeder Rücksicht ein höchst lesenswerther Aufsatz. Erfunden durch den englischen Geistlichen Andreas Bell und von ihm zuerst eingeführt in der Schule zu Egmore bey Madras im Jahre 1790, nach Europa zuerst verpflanzt durch den Quäker Joseph Lancaster im Jahre 1798. in einer von ihm zu London errichteten Armenschule, nachmahls von einigen trefflichen Männern weiter ausgebildet und vervollkommnet, hat sich bekanntlich in unsern Tagen die Methode des wechselseitigen Unterrichts mehr oder weniger über alle fünf Welttheile verbreitet. Längere Zeit hat es derselben freylich nicht an eifrigen Widersachern gefehlt und auch noch gegenwärtig hört man dieselbe oft unbedingt als eine rein mechanische Erziehungsweise tadeln, wiewohl schon der Umstand gegen diesen Tadel mistrauisch machen sollte, daß gerade eine Partey, deren Streben sehr sichtbar auf Verbreitung des Obscurantismus abzweckt, sich ebenfalls als die unversöhnliche Feindin des wechselseitigen Unterrichts und zwar nicht allein des

Personals der Lehrer, sondern vielmehr der Methode selbst gezeigt hat. Allerdings scheint auf den ersten Blick ein einseitig mechanisches Treiben durch dieselbe gar sehr begünstigt zu werden und die Unbekanntschaft mit dem eigentlichen Wesen derselben, hat daher um so leichter das Vorurtheil gegen dieselbe verbreitet. Daher ist es allerdings ein sehr wesentliches Verdienst des Verf. daß er durch eine klare, lichtvolle und erschöpfende Darstellung den Ungrund jenes noch immer ziemlich allgemein verbreiteten Glaubens in seiner ganzen Blöße dargestellt hat. Er zeigt vielmehr auf das Ueberzeugendste, wie die Methode des wechselseitigen Unterrichts bey denjenigen Elementarkenntnissen, die denn doch nun ein Mahl mechanisch erlernt werden müssen und hauptsächlich nur Gedächtniß und Uebung erfordern. — Geschichte, Erdbeschreibung und vor allen Religion sollen nie nach derselben gelehrt werden — die überwiegendsten Vortheile darbietet, indem sie die Aufmerksamkeit der Kinder fesselt, ihren Wetteifer anspornt, sie fortwährend, ohne sie zu ermüden beschäftigt und die ertödtende Einförmigkeit verbannt, abgesehen davon, und das ist unstreitig in manchen Fällen keine zu übersehende Rücksicht, daß dabey eine ungleich größere Masse von Kindern von einem einzelnen Lehrer unterrichtet werden kann, die Lehrer selbst daher auch besser besoldet und daher tüchtigere Männer zu dem Lehramte gefunden werden können. Sehr beachtungswerth ist die Bemerkung des Verfassers, wie diese Methode, indem dadurch die Masse der Völker am leichtesten hell werde, auch auf die ganze Gestaltung der civilisirten Welt von dem entschiedensten Einflusse werden müsse — denn daß eine ein Mahl gemachte Erfindung unbenutzt bleibe, das scheint dem Verf. wohl mit Recht bey dem damahligen Zustande der Cultur unmöglich. Der letzte Abschnitt dieses Aufsatzes handelt endlich noch von den Bibelgesellschaften im An-

fange des neunzehnten Jahrhunderts; eine kurze Geschichte ihrer Entstehung und überraschend schnellen Ausbreitung. 2. Ueber Größe und Untergang des Freystaats Venedig; ein warnender Spiegel für Staaten, die sich von der Zeit und der Cultur abzusondern und vor ihnen zu verschließen versuchen. 3. Holland's Schicksal. Wie der zu weit getriebene Föderalismus auch hier die Wurzel alles Uebels gewesen und endlich den Untergang herbeygeführt, ist auf wenigen Blättern gar eindringlich gezeigt. Fünfter Theil. 1. Geschichtliche Darstellung der Ausbreitung des Christenthums auf dem Erdballe; mit Berücksichtigung der neueren Missionsberichte. Nur was die Hindus betrifft, möchten wir den sanguinischen Hoffnungen des Verf. rücksichtlich der Ausbreitung des Christenthums nicht bestimmen. Wer Dubois's Memoiren gelesen, wird darin wohl dem Ref. beystimmen. 2. Schicksale der Freymaurerey in Europa; ein geschichtlicher Umriß. Der sechste Theil enthält zuerst die bereits im Jahre 1801 zuerst erschienene, dann in das französische, englische und italiänische übersetzte Geschichte vom Kampf und Untergang der schweizerischen Berg- und Wald Cantone, besonders des eidgenössischen Cantons Schwyz, im Jahre 1798. Wohl verdiente diese Geschichte in mehrere Sprachen übertragen zu werden; es ist das herzergreifende Gemählde eines kleinen aber muthigen Volkes, das entschlossen zu Sieg oder rühmlichem Tod, den Heldenkampf für Verfassung und Vaterland gegen die drohende Uebermacht wagt. Aloys Reding und die Schlachttage an der Schinderleggi und bey Rothenthurm erinnern unwillkührlich an Leonidas und die Thermopylen. Ein Umriß der Geschichte des Aargaus, zuerst im Jahre 1816 als Neujahrsblatt von dem Verf. geschrieben und an die Jugend des Landes unentgeltlich ausgetheilt, füllt

den Rest dieses Bändchens. Auch hier wieder seltene Zweckmäßigkeit in Ton und Darstellung. Die schwere Kunst, den rechten Ton in den für das Volk bestimmten Schriften zu treffen, versteht der Verf. auf eine ausgezeichnete Art. Man erkennt dabey gar leicht den Mann, der im praktischen Leben oft zu dem Volke zu reden Gelegenheit hatte. Siebenter Theil. 1. Vom Meinungskampfe des deutschen Volkes im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts; aus den Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit, vom Jahre 1819. Eine ruhige klare und ernste Entwickelung der neuesten Schicksale von Deutschland. Mit strenger Unparteylichkeit, zugleich aber auch mit muthiger Freymüthigkeit werden hier die verschiedenen entgegengesetzten Ansichten und Meinungen, als welche auf die jüngsten Verhältnisse in Deutschland einen so bedeutenden Einfluß gehabt, geprüft und gewürdigt. Die Geschichte wird in der Folge dem Verf. ihre Zustimmung nicht versagen, wenn auch vielleicht der leidenschaftliche Parteygeist nicht immer mit ihm zufrieden seyn möchte. Trefflich ist entwickelt, wie seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts hauptsächlich von Frankreich aus, eine wesentliche Veränderung in dem öffentlichen Geiste in Deutschland vorgegangen, zugleich aber auch die deutsche Nationalcultur durch das Aufblühen der deutschen Literatur einen neuen Aufschwung erhalten, wie daher in dieser aufgereizten Stimmung auch die Ideen, welche die Revolution in Frankreich zu Tage gefördert, ebenfalls in Deutschland einen empfänglichen Boden gefunden, wie jedoch durch äußere Verhältnisse der deutsche Nationalgeist längere Zeit unterdrückt und verstärkt worden, bis er in der allgemeinen gleichzeitigen Erhebung gegen Napoleon mit überraschender Kraft und Energie plötzlich ins Leben getreten sey.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stück.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

80. Stück.
Den 20. May 1826.

Aarau.

Beschluß der Anzeige von Heinrich Zschokke's ausgewählten Schriften.

Wie aber sowohl die, welche zum Kampfe, als die welche zum Nachgeben und zum Anschließen an Frankreich geratheu, dies oft aus ganz verschiedenen Beweggründen gethan, daher alsdann auch bald selbst unter denen, die bisher anscheinend unter denselben Panieren gekämpft, nach Buonaparte's Sturze unerwartet und plötzlich ein heilloser Zwiespalt ausgebrochen, und wie es hauptsächlich dieser Zwiespalt gewesen, der so manche unerfreuliche Erscheinung in der neuesten Zeit hervorgebracht, das alles verdient hauptsächlich in dem Buche selbst nachgelesen zu werden. Ref. muß sich begnügen, darauf aufmerksam gemacht zu haben. Nur die Schlußworte des gehaltreichen Aufsatzes mögen hier noch einen Platz finden: "das Bessere wird sich ohne Schmerz entfalten durch Gerechtigkeit und Mäßigung aller gegen alle; nicht so früh, als die Ungeduld will, nicht so spät, als der Kleinmuth fürchtet, sondern wie das Gesetz der Na-

tur es gebeut, dem Niemand gebeut.“ 2. Die Besitznahme der Insel Curassao durch die Britten im Jahre 1800; nach den Papieren des damaligen holländischen Gouverneurs der Insel, Joh. Rudolf Lauser aus Zofingen. Ein Beyspiel unerhörter Niederträchtigkeit der französischen Regierungsagenten auf Guadeloupe, vorzüglich eines derselben, eines gewissen Bresseau, der sich nach Seeräuberart der Insel Curassao, der Besitzung der damahls mit Frankreich innigst verbündeten batavischen Republik, mit Hülfe einer angezettelten Negerempörung zu bemächtigen suchte. Nur durch die englische Fregatte Nereide, Capitän Watkins, die in dem entscheidenden Momente zufällig bey der Insel eintraf, ward dieselbe vor den Gräueln der Verwüstung bewahrt; edelmüthig half der Feind gegen den treulosen Bundesgenossen; Lauser übergab die Insel den Engländern durch Capitulation und ward nachmahls ehrenvoll durch ein Kriegsgericht in Holland selbst von aller Anklage freygesprochen. Vergeblich aber verlangte die batavische Republik durch ihren Gesandten zu Paris, strenge Bestrafung der Verräther; alles was sie endlich erlangte, war die Absetzung der Regierungsagenten auf Guadeloupe, die jedoch wie das Gerücht behauptete, bald anderweitig wieder angestellt wurden. 3. Ueber Adolf Heinrich Friedrich von Schlichtegroll geboren den 8. December 1765, gestorben den 4. December 1822. Der Vf. des deutschen Nekrologs hat hier ebenfalls einen seiner würdigen Biographen gefunden. Die Stellen, die der Verf. aus den Briefen des Verstorbenen in seinen Aufsatz aufgenommen hat, sind ganz dazu geeignet, lebhafte Theilnahme bey dem Leser zu erwecken. Der achte Theil enthält den größten Theil der Geschichte des Schweizerlandes für das Schweizervolk. Was Ref. bereits von der Tüchtigkeit des Verf's bemerkt, den

rechten Ton in seinen für das Volk bestimmten Schriften zu treffen, das gilt auch recht eigentlich von diesem Werke, dessen bereits oben Erwähnung gethan ist. Nicht allein aber den unteren Volksklassen mag diese Geschichte frommen, sie wird als eine Uebersicht der schweizerischen Geschichte auch den Gebildetern willkommen bleiben; die bekannten bänderreichen Geschichten der Eidgenossenschaft möchten zumahl unter Geschäftsmänneren wohl nur wenige Leser finden. Der neunte Theil enthält: 1. den Schluß der angeführten Geschichte. Gewichtige und wohl zu beherzigende Worte sind es, die der Verf. zu guter letzt seinen Mitbürgern zuruft über das, was die Eidgenossenschaft begründet, über das, was sie gefährdet und gestürzt habe; möchten sie nicht umsonst gesprochen seyn! 2. Eine Denkschrift über das politische Verhältniß der Schweiz zu Deutschland, Frankreich und sich selbst; im Spätjahre 1814 nach Wien an den Congreß gesandt. Sehr richtig bemerkt der Verf., daß dieselbe auch wohl noch gegenwärtig historischen Werth habe, in so fern sie ein Bild des politischen Zustandes der Eidgenossenschaft von dem Jahre 1815 enthalte. Den Wünschen, welche der Verf. als Resultate seiner Darstellung aufstellt, ist übrigens beynah sämmtlich durch den Congreß entsprochen. Er verlangt: 1. daß die Schweiz ein Föderativstaat bleibe; 2. daß ihr eine immerwährende Neutralität zugesichert und 3. daß ihre innere Ruhe so wie die Existenz der neuen Cantone aufrecht erhalten werde. Der dritte Aufsatz: über einige Verbesserlichkeiten des eidgenössischen Heer- u. Kriegswesens, ward bereits im Anfange des Jahres 1815, als nach Buonaparte's Rückkehr von Elba, die Rüstungen gegen ihn aller Orten aufs neue begannen, niedergeschrieben. Die hier geäußerten Ideen fanden vielfach bey erfahrenen Schweizeroffizieren

Beyfall, und manches iſt ſeitdem in Gemäßheit der Vorſchläge des Verfaſſers in dem eidgenöſſiſchen Kriegsweſen verbeſſert, wozu vorzüglich auch die ſeitdem errichtete Militäraufſichtsbehörde, die Kriegsſchule zu Thun und die Einführung jährlicher Uebungslager gewirkt haben. Vorzüglich dringt der Verf. auf Vermehrung der Zahl der Scharfſchützen, wogegen die Reiterey gar füglich bedeutend vermindert werden könne; überhaupt habe man noch viel zu wenig die Waffen, die Taktik und die Strategie der beſondern Natur des Landes angepaßt und zu unbedingt fremde Einrichtungen nachgeahmt. Der vierte Aufſatz: Betrachtung einer großen Angelegenheit der Eidgenoſſenſchaft, verfaßt im Jahre 1823, macht auf die Nothwendigkeit aufmerkſam, bey Zeiten genaue Beſtimmungen zu treffen, wem in außerordentlichen, dringenden Fällen, vorzüglich in Kriegszeiten, die höchſte Gewalt und die oberſte Leitung der Angelegenheiten der geſammten Eidgenoſſenſchaft zu übertragen ſey, indem der darauf ſich beziehende neunte Artikel des Bundesvertrags keineswegs alle Schwierigkeiten beſeitige und alle Zweifel löſe. Die mehrſten Cantonsregierungen, wie der Verf. ausdrücklich bemerkt, waren jedoch der Meinung, es habe dieſer Punkt nicht öffentlich zur Sprache gebracht werden ſollen. Der fünfte Aufſatz: Staatenbund und Bundesſtaaten führt hauptſächlich den Satz aus, daß in Deutſchland zwar wohl ein Staatenbund aber kein Bundesſtaat, dagegen in der Schweiz gar wohl das letztere beſtehen könne. Die ſechste Abhandlung von geiſtlichen Angelegenheiten des Zeitalters, geſchrieben im Jahre 1817 prüft vornemlich manche auch noch in der neueſten Zeit ziemlich allgemein über Proteſtantismus und Catholicismus verbreitete Vorurtheile, namentlich die angebliche politiſche republicaniſche Tendenz des er-

ſteren und die monarchiſche des letzteren, welchem allen denn doch die Erfahrung durchaus widerſpricht. Auch manche religiöſe Schwärmereyen unſerer Tage ſind hier zur Sprache gebracht; leider ein nur zu reichhaltiges Kapitel! Den Beſchluß dieſes Theiles macht ein Aufſatz über die Parteyungen zur Zeit des Veroneſer Congreſſes und ein Bruchſtück über die Nord- und Südſtaaten Europa's in politiſcher Hinſicht. Die Angabe der Ueberſchriften reicht ſchon hin, um die Aufmerkſamkeit auf dieſe Unterſuchungen zu leiten. Der zehnte Theil umfaßt eine ganze Reihe kleiner Aufſätze: 1. An Euphraſien, über den Nachruhm; 2. metapolitiſche Ideen; ein Bruchſtück, geſchrieben ſchon im Jahre 1791, während des Verf's Aufenthalts zu Paris. Es enthält dasſelbe treffende Bemerkungen über die wichtigſten politiſchen Ideen: über Freyheit, Zweck des Staats, Menſchenrechte, Anordnung des Staats, Trennung der Gewalten und Geſetzgebung. 3. Geſchichtliche Bemerkungen zu dem Nibelungen Liede; geſchrieben im Jahre 1812. 4. Vom Aſylrechte. Vorzüglich Beantwortung der Frage, in wie fern ein Staat den aus einem andern Staate Vertriebenen oder Geflüchteten einen Aufenthalt bey ſich zu geſtatten habe oder nicht? Daß jeder Staat ganz unbedingt das Recht zur Ertheilung einer ſolchen Freyſtätte habe, gehe aus dem Begriffe eines Staats ſelbſt, als einer vollkommen unabhängigen Geſellſchaft hervor; bedingt könne dies Recht nur werden durch die Natur des Verbrechens, welches der Flüchtling begangen hat. Nur der, der gegen das Geſetz aller Länder gefehlt, ſich, wie der Verf. es ausdrückt, eines Verbrechens der beleidigten Menſchheit ſchuldig gemacht hat, ſolle keinen Anſpruch auf Schutz machen können, wiewohl daraus noch nicht nothwendig folge, daß ein ſolcher unbedingt

seinen Verfolgern ausgeliefert werden müsse. Wohl sollen immer bürgerliche und sittliche Verbrechen sorgfältig von einander unterschieden und insbesondere solchen, die nur wegen Meinungen verfolgt werden, das Asyl nicht verweigert werden. Nur in drey Fällen kann, nach der Ansicht des Verf's der gestattete Schutz mit Recht wieder entzogen werden: im Fall des Unvermögens des Asylgebers, den Verfolgten gegen eine Uebermacht zu schirmen, welche Eigenthum und Völkerrecht zu verletzen drohe, im Fall des Ungehorsams des Beschützten gegen die Gesetze des Landes, das ihn schütze und endlich falls der Beschützte die gewonnene Sicherheit benutze, um in derselben eigenmächtiger und ungebundener denen zu schaden, vor welchen er geflohen war. 5. Der Eros oder über die Liebe. 6. Gutachten über ein Gesetz gegen Preßvergehen. Dem Verf. war ein Gutachten über die Frage abgefordert, wie auf die zweckmäßigste Art den schriftstellerischen Unfugen und daraus entstehenden Verwirrungen begegnet und ohne Beeinträchtigung nützlicher Wissenschaften, Frevel, Vergehungen und Verbrechen, welche durch Druckschriften begangen werden können, gesetzlich zu verhüten oder zu bestrafen seyen? Als möglichen Zweck eines Gesetzes über Preßvergehen, nimmt er einen doppelten an, entweder den allgemeinen, zu verhüten, daß der von Jahrzehend zu Jahrzehend in vielen Ländern immer herrschender gewordene Geist der Unzufriedenheit mit den bestehenden Staatsverfassungen, den kirchlichen oder bürgerlichen Einrichtungen, durch die Werke der Gelehrten und Schriftsteller nicht fort und fort genährt, und so endlich die öffentliche Ruhe zu Grunde gerichtet werde, oder den besonderen, daß nur die in einem einzelnen Staate befindlichen Autoritäten und Privatpersonen vor Beschimpfungen, die hier bestehenden Kirche vor Entehrung, die hier gelten-

die Republik und gegen Krieg und Eroberung, und gegen jede Einmischung in die Angelegenheiten anderer Völker, und gegen jede Unterdrückung eines Volkes durch das andere, und gegen jede Verletzung des Rechtes und der Freiheit

nicht durch gesetzliche Beschränkungen der Preßfreyheit erreicht werden möge; dies vielmehr leicht selbst ein höchst gefährliches Mittel werden könne. Ungleich einfacher werde jedoch die Sache dann, wenn das Gesetz nichts weiter bezwecke, als nur die in unserm einzelnen Staate bestehenden Ordnungen und Autoritäten zu schützen. Diese Aufgabe wird von dem Verf. in dem zweyten Theile seines Gutachtens behandelt. Die Frage sey hier, wie der Staat sich selbst und seine Mitglieder auf solche Weise gegen Rechtsverletzungen gesetzlich schirmen könne, daß der Schutz des Rechts auf der einen Seite, nicht selbst wieder Verletzung des Rechts auf der andern werde? Dies allein könne von einem guten Gesetze über schriftstellerischen Unfug erwartet werden, nicht aber daß der Unfug selbst verhütet werde; dieser werde vielmehr nie ganz vermieden werden können, nur werde er in gleichem Maaße weniger nachtheilig wirken, je weniger die Preßfreyheit selbst beschränkt sey. Vorzügliche Schwierigkeit habe immer die Bestimmung, was als Preßvergehen angesehen und bestraft werden solle; im Allgemeinen könne nur dasjenige als solches gelten, was zu allen Zeiten und bey allen gesitteten Völkern als Vergehen betrachtet worden. Welche Vergehen insbesondere von dem Verf. hierher gerechnet werden, verbietet der Raum dieser Blätter einzeln aufzuzählen. Was die Mittel betrifft, durch welche die aus dem Mißbrauche der Preßfreyheit möglicher Weise entstehenden Uebel verhütet werden können, so erklärt sich der Verf. unbedingt gegen Bücherverbote und Censuren, indem durch beide Maaßregeln gar leicht das Gegentheil von dem bewirkt werdrn könne, was man zu erreichen beabsichtige, auch Verwandlung der Herausgabe von Tageblättern und Zeitschriften in Privilegien sey gleich zweckwidrig und willkührlich. In friedlichen Zeiten solle daher nur die Anonymität verboten seyn,

jedoch zugleich mit Sicherung der Schriftsteller, Verleger und Drucker gegen willkührliche Plackereyen; daß in unruhigen Zeiten allerdings weitere Maaßregel nothwendig werden können, wird jedoch zugegeben. In jedem Falle sollen über das Schuldig oder Nichtschuldig in Preßsachen Geschworene den Ausspruch thun. 7. Bericht über Ursachen des Cretinismus im Canton Aargau und in der Schweiz überhaupt, abgestattet in der Gesellschaft für vaterländische Cultur des Canton Aargau, im März 1823. Einen Hauptgrund des Uebels findet der Verf. in der Lage der Ortschaften, je nachdem dieselben an der Südseite, oder an der Nord- oder Schattenseite der Berge belegen sind, indem letztere hauptsächlich am Cretinismus leiden, während die ersteren davon fast ganz und gar befreyt sind. Allen übrigen oft als Ursachen des Uebels angegebenen Umständen schreibt er dagegen nur eine untergeordnete Einwirkung zu. Eine Reihe von auffallenden Thatsachen wird zur Unterstützung dieser Behauptung beygebracht. 8. Ueber das Verhältniß der Freymaurerey zu Kirche und Staat. 9. Europas Niedergang, Amerika's Aufgang; eine zuerst im Jahre 1818 gedruckte, jedoch nie gehaltene Rede. Der eilfte Theil enthält die erste Hälfte des Gebirgsförsters, eines kurzen Forst-Lehrbuchs vorzüglich mit Rücksicht auf die Schweiz, wo das Bedürfniß einer tüchtigen Forstwirthschaft in neueren Zeiten immer fühlbarer geworden. Die zweyte Hälfte dieses Lehrbuchs so wie eine Abhandlung über die allgemeinen Bewegungen der Atmosphäre bilden den Inhalt des zwölften Theils. Der dreyzehnte Theil enthält: des Schweizerboten Spruch und Schwank; eine Sammlung solcher Artikel aus den von dem Verfasser herausgegebenen Volksblatte, welche ein allgemeineres und dauerndes Interesse ihm zu ha-

den schienen. Auch im vierzehnten Theile sind diese Auszüge noch weiter fortgesetzt. Was Ref. bereits verschiedentlich über die besondere Gabe des Verf's bemerkt hat, das dem Volke bestimmte und zusagende, auch in dem rechten Tone vorzutragen, findet sich hier aufs neue bestätigt. Dasselbe gilt auch in vorzüglichem Maaße von der ebenfalls noch in diesem Theile enthaltenen Erzählung: Das Goldmacherdorf. Der funfzehnte Theil begreift: 1. Sehnsucht nach dem Schauen des Unsichtbaren. 2. Alamontade. Eine Erzählung, die zuerst im Jahre 1792 zu Zürich im Druck erschien, jetzt durchgesehen und verbessert. 3. Blätter aus dem Tagebuche des armen Pfarr Wicars von Wiltshire. Es erschien dieses Brückstück zuerst im British Magazine von 1766 und gab wahrscheinlich Goldsmith die erste Idee zu seinem Vicar of Wakefield. Die Aehnlichkeit zwischen beiden ist unverkennbar. 4. Die Bohne. Sechszehnter Theil. 1. Das Gastmahl des Lebens. 2. Die Prinzessin von Wolfenbüttel. Es ist die Geschichte jener unglücklichen Gemahlin des Czarewitsch Alexis, des Sohnes Peters des Großen, welche nach einigen Erzählungen, während man sie zu Petersburg todt glaubte, mit Hülfe einiger Vertrauten nach Luisiana entflohen, und dort mehrere Jahre unbekannt gelebt haben soll, nachmahls jedoch nach Europa wiederum zurückkehrte, da sie sich aber zu Paris erkannt sah, sich nach einigen nach der Insel Bourbon, wo sie angeblich noch im Jahre 1754 gelebt, nach andern nach Brüssel zurückgezogen habe und dort auch gestorben sey. 3. Der Blondin von Namur; nach einem zu Brüssel erschienenen Originale bearbeitet. Der siebenzehnte Theil enthält endlich ebenfalls noch mehrere Stücke, bey denen wir uns jedoch begnügen können, nur die Ueberschriften anzuführen. 1. Prolog. 2. Aga-

hocles, Tyrann von Syracus. 3. Die Erklärungen, die Geschichte einer magnetischen Hellseherin. 4. Der Pascha von Buda; größtentheils wahre Geschichte. 5. Florette, oder die erste Liebe Heinrichs der Vierten. — Mit Verlangen sieht Ref. der Erscheinung der noch rückständigen sieben Theile entgegen.

Leipzig.

Bey G. Fleischer: Thucydides de Bello Peloponnesiaco libri octo — — ed. E. F. Poppo. Pars. 1. Prolegomena complectens. Volumen 2, in Thucyd. commentarii politici, geographici, chronologici. 592 S. Pars II. Contextus verborum — Vol. 1. 422 S. 1825.

Der erste Band dieser Ausgabe ist schon früher in diesen Blättern (Jahrg. 1822. St. 105.) angezeigt. In diesem zweyten Bande der Prolegomenen fährt der Herausg. fort, alles was zur Sacherklärung des Schriftstellers dient mit großer Vollständigkeit unter allgemeinen Gesichtspunkten zusammenzustellen. Der erste Abschnitt enthält eine Darstellung des politischen Zustandes von Griechenland zur Zeit des Peloponnesischen Kriegs. Sie ist umfassender und gründlicher als die von Kortüm gegebene, welcher der Herausgeber indeß manches verdankt. Neue Ansichten und Vermuthungen über schwierige Punkte und dunklere Verhältnisse sucht man hier vergebens, indem der Verf. gewöhnlich nur das überlieferte und leicht verständliche gesammelt und zu einer deutlichen Uebersicht zusammengestellt hat. Nach einer allgemeinen Darstellung der griechischen Staatenvereine, werden die Verhältnisse des Attischen und Laconischen Staatenbundes untersucht, die sich hauptsächlich auf die Verbindung der Colonieen mit den Mutterstaaten, so wie auf die Uebereinstimmung der Staats-

verwaltung gründen. Gegensatz der democratischen und aristokratischen Verfassung. Mit Recht folgt hier der Herausgeber der älteren wohlbegründeten Ansicht, gegen welche Tittmann und einige Neuere sich erklärt haben. Ueber das Seewesen, die Thalassokratie. Umfang und Wesen der Attischen Symmachie. Aufzählung der Attischen Bundesgenossen. Ueber die Staatskräfte von Athen sind nnr kurze Andeutungen gegeben, Ueber seine See- und Land-Macht, und das System der Kriegführung, so wie der Staatsverwaltung. Auch hier fehlen tiefere Untersuchungen, namentlich über den Perikles und die Untersuchung verliert sich öfters ins Allgemeine. Die Abhandlung über den Lakonischen Bund beantwortet dieselben Fragen. Dann folgt eine Vergleichung der Streitkräfte der beiden Staaten und kurze Entwickelung der Ursachen, die den Ausgang des Krieges bestimmten.

Im zweyten Abschnitt S. 124 — 558. liefert der Verf. eine geographische Beschreibung aller von Thucydides erwähnten Länder und Orte, indem er vom nördlichen Griechenland anfängt, und nachdem er alle Theile von Griechenland durchgegangen, Kleinasien, Aegypten, Africa, Sicilien, Italien und Spanien abhandelt. Es ist daher auch vieles aufgenommen, was mehr in ein Handbuch der alten Geographie als in eine Einleitung zum Thucydides gehört, während das Uebrige sich kürzer und vielleicht zweckmäßiger in einem geographischen Index abhandeln ließ. Aus den bekannten Werken über alte Geographie, aus den Commentaren zum Thucydides und einigen neueren Reisebeschreibungen, Pouqueville, Dodwell, Gell's Itinerary (aber nicht der Argolis) Clarke, Choiseul Gouffier (aber nur dem ins Deutsche übersetzten Theile) Walpole's Memoirs und einigen andern hat der Verf. eine ausführliche Beschreibung zusammengesetzt, welche manchem Leser des Thucy-

dides genügen und die erwähnten Hülfsmittel ersetzen mag, während der genauere Forscher neuen geographischen Untersuchungen nicht, wohl aber manchen herkömmlichen und zum Theil längst widerlegten Irrthümern darin begegnet. Mit Sorgfalt ist indeß die Orthographie der Eigennamen abgehandelt, und in dieser Untersuchung, so wie in einigen historischen z. B. über das Reich der Odrysen S. 404. liefert der Verf. Resultate gründlicher Forschungen. Uebrigens findet man die wichtigsten geographischen Bemerkungen von Hudson, Wasse und Duker, Gatterers Thracien im Auszuge, mehrere Abhandlungen von Gail übersetzt, und Auszüge aus neuern Monographieen von Rambach, Göller u. a. hier zusammengestellt. Mannert's Griechenland, worauf der Verf. einige Mal in den Addendis verweiset, so wie Tittmann's Staatsverfassungen konnten erst nach Vollendung des Werkes von Hrn. P. benutzt werden. Ueber beide wird in der Vorrede ein unbestimmtes und deßhalb ungerechtes Urtheil ausgesprochen. Eine von dem Verf. entworfene Karte wird zu diesem geographischen Theile nachgeliefert werden. — Der letzte Theil der Prolegomena bezieht sich auf die Chronologie, und enthält die tabulae chronologicae aus der Haack'schen Ausgabe hin und wieder berichtigt und vermehrt. Die Dodwell'schen annales ganz abdrucken zu lassen trug der Herausg. mit Recht Bedenken. Manche chronologische Schwierigkeiten werden, wie wir hoffen, in dem Commentar genauer entwickelt und beseitigt werden.

Pars II. Vol. 1. enthält eine Abhandlung de artis criticae in Thucydide exercendae ratione et subsidiis bis S. 162. dann das erste Buch des Thucydides mit den Scholien und critischen Bemerkungen. S. 417. Dieser Theil des Werkes, in welchem der Herausg. bey Weiten mehr geleistet hat als in den früheren, ist G. Hermann zugeeignet, unter dessen

Leitung der Herausg. den Thucydides critisch zu bearbeiten anfing. Schon in seinen Observationes crit. (1814) machte der Herausg. viele treffliche Bemerkungen über die Grundsätze welche die Critik bey dem Thuc. zu befolgen hat, und untersuchte die Beschaffenheit und den Werth der Handschriften, sowie ihre Verhältnisse zu einander, ihre Klasse und Familie genauer als bisher geschehen war. Die vollständige auch in vielen Punkten berichtigte Untersuchung erhalten wir nun in dieser Abhandlung in 13 Kapiteln, und die daraus folgenden Grundsätze der Critik sehen wir bey der Recension des ersten Buches fast überall sehr glücklich und zur Bestätigung der Untersuchung angewandt. Mehrere indessen bekannt gewordene neue Quellen und Hülfsmittel, welche sorgfältig von Hrn. P. benutzt sind, kamen ihm dabey zu Statten, hauptsächlich die Bekkersche Recension und die Variantensammlung der Bekker'schen Ausgabe, von der wir in einem der nächsten Blätter reden werden.

Berlin.

Bey Dümmler: Fragmenta legis Serviliae repetundarum, ex tabulis aereis primum conjunxit, restituit, illustravit Clemens Augustus Carolus Klenze, J. U D. et Prof. P. E. in univ. liter. Berolinensi 1825. XX u. 104 S. in gr. Quart, nebst einem Bogen in Tabellenform und zwey Steindrücken.

Eine gewiß sehr wichtige Bereicherung der Quellenkunde des römischen Rechts! Schon Sigonius hatte im Jahre 1574 und 1576 vier Bruchstücke, von denen er zwey einer lex Servilia repetundarum, und einer lex Thoria agraria zuschrieb, bekannt gemacht, Fulvius Ursinus dagegen im Jahre 1584, vierzehn ähnliche Bruchstücke herausgegeben, von denen er sieben einer lex agraria, sieben einer lex judiciaria zugeschrieben hat. Spätere Herausgeber haben diese Bruchstücke wieder abdrucken lassen, ohne daß sie von einer innern Verwandtschaft

derselben zu einander etwas geahnet haben. Der Verf., aufmerksam gemacht, durch eine Abbildung von vier dieser Bruchstücke in Primisser's Nachricht von dem Raritätencabinet zu Ambras (jetzt in Wien), und durch die dort gegebene Nachricht, daß solche eigentlich nur zwey Bruchstücke einer auf beiden Seiten beschriebenen Tafel von Bronze seyen, entdeckte in ihnen diejenigen, welche Ursinus bereits öffentlich bekannt gemacht hatte. Eine Reise nach Wien, und Forschungen an den Oertern, wo sich gleichfalls Originale jener Ursinusschen Bruchstücke aufbewahrt befanden, überzeugten ihn, daß alle diese 14 Bruchstücke Theile einer bronzenen Tafel waren, auf deren vordern Seite die Lex Servilia repetundarum, auf der hintern Seite aber die lex Thoria agraria eingegraben gewesen war. Beide in ihrer ursprünglichen Gestalt, soweit es die Ueberreste erlaubten, aus jenen Bruchstücken wieder herzustellen, war nunmehr sein Plan, und so hat derselbe gegenwärtig die solcher Gestalt wieder hergestellte Lex Servilia, dem Publicum vorgelegt. So mühsam diese Arbeit gewesen ist, und so viele Hindernisse der Verf. hiebey zu besiegen hatte; so gelungen ist dieselbe zu nennen. Sie liefert den Text dieser schätzbaren Ueberreste, mit wahrscheinlichen Ergänzungen, und durch meistentheils critische Anmerkungen erläutert, dann aber eine nochmalige Zusammenstellung derselben auf einem ganzen Bogen, so daß man sich auch die äußere Form der bronzenen Tafel, auf welche sie eingehauen ist, versinnlichen, und dadurch zugleich von der Richtigkeit der von dem Verf. geschehenen Zusammenstellung der einzelnen Bruchstücke derselben überzeugen kann. Die Vorrede enthält eine Geschichte der Auffindung jener Bruchstücke, und literärische Notizen über die einzelnen Ausgaben derselben, sodann eine Erzählung der Art und Weise, wie der Verf. auf seine Entdeckung gekommen ist, und wie er bey der Zusammenstellung der Bruchstücke und bey Wiederherstellung der Lex verfuhr; endlich eine genaue Darle-

gung ihres Inhalts, und eine Untersuchung über den Gesetzgeber selbst. Der Verf. zeigt, daß es C. Servilius Glaucia war, der sie zwischen den Jahren 648-654 in Antrag gebracht haben muß. M. Aemilius Scaurus, Manius Aquilius und P. Rutilius Rufus wurden in Gemäßheit dieser Lex angeklagt. — Sehr zu wünschen ist es, daß der Verf. bald sein Versprechen, auch die wiederhergestellte Lex Thoria auf gleiche Weise herauszugeben, erfüllen möge.

Paris.

Bey Dondrey-Dupre: Magasin asiatique, ou révue géographique et historique de l'Asie centrale et septentrionale; publiée par Mr. J. Klaproth, Membre des Sociétés Asiatiques de Paris et de Londres - Tome premier. Nor. I. 1825. 171 S. in Octav. — In der Hauptstadt Frankreichs, welche für die Verbreitung orientalischer Kenntnisse jetzt mit ungewöhnlichem Eifer wirkt, beginnt eine neue Zeitschrift, der wir eine längere Fortdauer wünschen, als die unter demselben Namen und von demselben Verfasser in Deutschland angefangene gehabt hat. Ihr Zweck ist vorzüglich die leichte und schnelle Bekanntmachung der neuen Entdeckungen im mittleren und nördlichen Asien; russische Reisebeschreibungen, die selten in der Ursprache in Frankreich gelesen werden, sollen übersetzt und mit erläuternden oder verbessernden Anmerkungen begleitet werden; außerdem liefert der Herausgeber eigene neue Abhandlungen. In diesem ersten Stück sind zwey russische Reisebeschreibungen übersetzt und über die an China gränzende Länder einige wichtige geographische und historische Bemerkungen aus einer Ausgabe der großen chinesischen Reichsgeographie mitgetheilt. Besonders lehrreich ist die erste Reisebeschreibung. Phil. Nazarov sah auf einer Gesandschaftsreise nach Khokand im J. 1813 Gegenden in der Mongolei und Tartarei, welche noch wenige Europäer betreten haben.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

81. Stück.
Den 22. May 1826.

Fortsetzung der im vorhergehenden Stücke abgebrochenen Anzeige des Thucydides ed. C F. Poppe.

Der critischen Arbeit des Herausgebers war durch die Bekker'sche Ausgabe bedeutend vorgearbeitet, welche 1821 erschien. Thucydides ex recensione Imman. Bekkeri. Vol. I. XXI und 544 S. II. 477 S. III. 305 S. ohne den index rerum (aus der Bauer'schen Ausgabe entlehnt) und dem index verborum welches ein Auszug aus dem Dukerschen index dictionum ist; doch sind nur die einzelnen Wörter aufgeführt, aber nach Buch und Kapitel. Diese sehr schön und ziemlich correct gedruckte Ausgabe erschien im Reimer'schen Verlage ist aber in Oxford gedruckt. Den größesten Raum nehmen darin die (gar nicht berichtigten) Scholien, und die Anmerkungen von Duker und Wasse ein. Auch Anmerkungen von Wyttenbach und einigen andern Erklärern sind hin und wieder aufgenommen. Der Herausg. gab nur wenige ganz kurze critische Bemerkungen aber eine durchgreifende Verbesserung des Textes, die sich nur an wenigen Stellen auf Conjectur gründet, sonst überall auf Handschriften, insbesondere einige sehr gute Handschriften, die der Herausg. zuerst verglichen hat. (Vier

Italiänische und eine Heidelberger zum Theil.) Außerdem liefert er die Varianten der früher verglichenen Handschriften aus der Leipziger, Pariser und Wiener Ausgabe aber nicht vollständig. Ueberhaupt ist der früher bekannte Apparat an manchen Stellen zu wenig berücksichtigt. Der Herausgeber beschreibt in der Vorrede die gebrauchten Handschriften mit seiner gewohnten Kürze. Ueber ihren Werth und sein critisches Verfahren, so wie auch über Orthographie und Interpunction sagte er mehr in der Vorrede zu seiner kleineren Ausgabe, und diese Bemerkungen sollten billigerweise für die Käufer der theuren großen Ausgabe auch einzeln abgedruckt seyn. Uebrigens enthält diese kleinere Ausgabe auf 511 S. in gr. Octav alles Schätzbare der größeren und noch manche Berichtigungen und besseren Interpunctionen im Texte. Der Bekkersche Text ist ferner in der von L. Dindorf besorgten Ausgabe *Θουκυδίδου ξυγγραφή*. Leipzig bey Teubner 1824 Octav, zum Grunde gelegt, doch enthält diese Ausgabe auch einige Verbesserungen des Herausgebers und wenige aber schätzbare Anmerkungen. Auch Göller ist in seiner Ausgabe, von der der erste Band vor uns liegt, dieser Recension an den meisten Stellen gefolgt.

Wir kehren zu Hrn. Ps Ausgabe zurück. Ueber den Werth und die Rangordnung der Handschriften stimmen seine Untersuchungen fast ganz mit Bekker's Critik überein; nur hält der erstere den Laurentianischen Codex für schlechter und wohl mit Recht. Er hat den ganzen bisher bekannt gewordenen Apparat vollständig benutzt und alle Handschriften nach einer sehr genauen Prüfung geschätzt und classificirt, so daß, wenn in der Folge neue gebraucht werden sollten, auch diesen nun leicht ihre Stelle angewiesen werden kann. Seine Abhandlung hebt mit einer Frage aus der höheren Critik an; über die Echtheit des achten Buches, welche in neuerer Zeit am ausführlichsten von Gail und

besonders scharfsinnig und gründlich von Krüger (hinter seiner Ausgabe von Dionysii historiograph.) besprochen ist. Der Herausgeber erklärt sich für die Echtheit, indem er das Unzuverlässige, Widersprechende und Unglaubliche der Nachrichten, die dagegen zeugen, hervorhebt, und die inneren Gründe dafür in der Uebereinstimmung dieses Buches mit dem Geiste und der Schreibart des übrigen nachweist. Hierbey dürfte wohl auf die Uebereinstimmung mancher einzelnen Wörter und Redensarten kein so großes Gewicht gelegt werden, da ein einigermaßen geschickter Nachahmer solche leicht annehmen kann, mehr auf einige weniger auffallende Eigenheiten der Construction, die Krüger nachgewiesen hat. Indessen darf man die Echtheit für hinreichend erwiesen halten, und die Veranlassung jener Sagen, die dagegen sind, wird mit Recht in einigen Eigenthümlichkeiten dieses letzten Buches gesucht, welches keine Reden enthält, und auch wahrscheinlich des Verfassers letztes Werk war. Auch von keinem andern Theile der Schrift läßt sich die Unechtheit beweisen. III. 84. wurde von Bekker nach einem Scholion eingeklammert, ist aber mit Recht von dem Herausgeber vertheidigt. Eben so wenig zeigen sich Lücken darin, einige scheinbare verschwinden durch richtige Erklärung, oder richtigere Lesarten. Der Verf. beschreibt dann die Hülfsmittel der niederen Critik und zwar zuerst die Handschriften, welche Camerarius, Stephanus, Hudson, Duker, Gottleber, Alter, Gail, Bekker zu ihren Ausgaben benutzt haben. Die Heidelberger Handschrift welche zu den besten gehört und von Bekker nur theilweise verglichen war, ist für den Herausg. von Hrn. Frommel vollständig verglichen. Durch Hrn. Göller erhielt der Herausgeber die Varianten aus drey Münchner Handschriften und Varianten zu einem Theil des ersten Buches, welche Zanetti im Catal. Venet. mittheilte. Unter diesen

neuen Hülfsmitteln, welche wir in dieser Ausgabe zuerst erhalten, zeichnet sich besonders die Heidelberger Handschrift aus, der wir an einigen Stellen allein die richtige Lesart verdanken. Nach einer genauen Vergleichung sämmtlicher Handschriften fand der Herausgeber, daß sie in vier Klassen zerfallen, und jede derselben wieder in verschiedene Familien. Der erste Platz gehört ohne Zweifel der Cassel'schen, mit welcher die Augsburger meistens übereinstimmt, doch gehören zu dieser ersten Klasse noch die Clarendon. Venet. und Paris. A. C. F.— Aber Bekkers Handschrift A. und die verwandte Heidelberger setzt er in die zweyte Klasse, und beweiset sehr gründlich, daß Bekkers Handschrift A. und die Vatikan. und Paris. H. an vielen Stellen schlecht und interpolirt sind, und nicht den Werth haben, den ihnen Bekker beylegte. Diese Bemerkung ist besonders für die Recension des siebenten und achten Buches sehr wichtig. Zur vierten und schlechtesten Klasse gehört die Arundel. Coll. Corp. Christi und Danic. die in Irrthümern und Fehlern übereinstimmen. Der Herausgeber zeigt die Verwandtschaft und den Werth dieser Handschriften an wohlgewählten Beyspielen so überzeugend, daß sich gegen die Richtigkeit dieser Eintheilung und die daraus herfließenden Grundsätze der Critik in den meisten und wichtigsten Punkten gar keine Zweifel erheben lassen. Einige unbedeutendere Handschriften ließen sich in keine Klasse mit Sicherheit bringen. Dann kommt der Herausgeber auf den critischen Werth der alten Ausgaben, welcher sehr gering ist und der Scholien, in denen einige gute Lesarten aufbewahrt sind, ferner der Uebersetzung des Valla. Er bemerkt in Ansehung der letzten, daß in der Ausgabe des Parthenius manche Stelle anders stehe als bey Stephanus. — Ueber die Benutzung anderer Schriftsteller, welche Stellen des Thucydides anführen und nachahmen. Das meiste dieser

Art ist bereits von Wasse und dann von Duker aufgesucht. Anderes wurde von dem Herausgeber in den Prolegomenen nachgewiesen. Hier zeigte er weitläuftig die Stellen an, welche im Procop nachgeahmt sind. Im neunten Kapitel liefert der Herausgeber ein Verzeichniß aller Ausgaben, Uebersetzungen und Erläuterungsschriften. Die meisten sind von ihm selbst benutzt und kurz beurtheilt. Dann beschreibt er das critische Verfahren der früheren Herausgeber von Stephanus an, und macht auf die Mängel ihrer Ausgaben aufmerksam. Ausführlich handelt er von dem Vorzuge, den die Critik an vielen Stellen der kürzern Lesart geben muß, und von den Glossemen. In den letzten Kapiteln handelt Hr. P. von der Conjecturalcritik, und bemerkt sehr richtig, daß sie bey diesem Schriftsteller nur an sehr wenigen Stellen mit der größesten Vorsicht angewendet werden darf, da wir sehr gute Handschriften haben und der Schriftsteller von jeher weniger gelesen und abgeschrieben und daher weniger verderbt ist. Er geht dann die Conjecturen von Reiske, Benedict, Lindau, Thiersch und andern durch, und verwirft einen großen Theil davon mit Recht. Auch die Herausgeber des Thucydides, so sparsam sie meistens mit Conjecturen waren, nahmen doch einige entbehrliche auf, wie an einigen Beyspielen gezeigt wird. Einige Fehler sind indeß sehr alt und können nur nach Vermuthungen berichtigt werden. Hierbey hätte die Frage über die Orthographie des Thucydides und das Alphabet, womit er schrieb, eine genaue Beantwortung verdient, so wie über die spätere Umänderung nach der gewöhnlichen Schreibart. Der Herausgeber hat darüber nichts gesagt. Wenn alte Critiker bemerkten, daß schon zu Alexanders Zeit der Text sowohl durch Abschreiber als durch Emendatoren sehr verderbt war (Philemon bey Villoison Anecd. Gr. II. S. 136. und Proleg. ad Homer.

S. 34.) so entsprangen sicher manche dieser Fehler aus der alten Orthographie und der neueren Diaskeuase. Auch für die Schreibung der Eigennamen ist diese Untersuchung sehr wichtig. Levesque war der erste, der sie bey diesem Schriftsteller anstellte, und bey der Critik des Textes an einigen Stellen darauf Rücksicht nahm. Sein Excurs darüber ist sehr mangelhaft und die Untersuchung würde nach den später bekannt gewordenen Hülfsmitteln und neueren paläographischen Forschungen ganz anders ausfallen, aber gewiß zu sichern und interessanten Ergebnissen führen, wenn sie überall mit Benutzung des critischen Apparats und mit der Einsicht durchgeführt würde, mit welcher Böckh neulich diesen Punkt in Ansehung des Pindar erörtert hat.

Nach den Grundsätzen der Critik, die Hr. P. in der Abhandlung aufgestellt hat, ist nun der Text des ersten Buches sehr sorgfältig und consequent von ihm berichtigt. An vielen Stellen ist die Lesart der besten Handschriften von ihm wieder hergestellt auch in Kleinigkeiten, die Bekker öfters nicht berücksichtigt hatte, z. B. den Apostroph und die volle Schreibung κατὰ ἔχθος, δὲ ἦλθεν u. s. w. Er folgt auch in Ansehung der Orthographie, wo nicht bestimmte Nachrichten und Regeln dagegen sind, überall den besten Handschriften, besonders wenn mehrere Klassen darin übereinstimmen, daher auch κᾰ́ν, κἀνταῦθα und die Infinitive in ᾰ̄ν; dagegen ὠφέλεια weil die Handschriften so, und nicht ὠφελία haben. Auch ἕτοῖμος und ὁμοῖος nahm er nicht von Bekker an, weil die Handschriften die gewöhnliche Betonung haben. Nur möchte über Solches das Zeugniß der Grammatiker gewichtvoller seyn. Doch sind es meistens nur Fälle, worüber man streiten kann, wo der Herausgeber den Handschriften beytritt, ganz unstatthafte Schreibarten finden wir nirgends ihnen zu Liebe befolgt. An sehr wenigen Stellen gründet sich die Lesart des

Herausgebers auf Conjectur. Aufgenommen ist K. 46. Ἐφύρα, eine sehr unsichere Verbesserung, da die beste Handschrift mit ein Paar andern Ἐφύρη hat und sich für diese alte Form viel sagen läßt. 44. billigt der Herausgeber Bekkers Vermuthung nach τοῖς ἄλλοις noch einmal τοῖς einzuschieben, und 100. die Veränderung ξύμπαντες für ξυμπάντων, die auch viel für sich hat. K. 63. hat er δ'οὖν für γοῦν geschrieben, wie der Zusammenhang erfordert. 133. hat er τε in Klammern geschlossen, das die grammatische Verbindung der Sätze stört, sich aber vielleicht durch ein Anacoluthon erklären läßt, wie auch δὲ Kap. 28. am Ende, was der Herausgeber gegen alle Handschriften ausstreichen will. K. 33. bezeichnet er κατάθησθε als unsicher und erklärt sich für Bekker's Lesart καταθεῖσθε die auch den besten Handschriften am nächsten kommt. Sonst überall gründet sich die Lesart des Herausgebers auf Handschriften, und der Fall, wo einzelne schlechtere den Vorzug erhalten mußten, kommt verhältnißmäßig selten vor. Unsichre Stellen hat er im Texte selbst durch Sterne und Klammern bezeichnet, z. B. K. 1. πρὸς ἑκατέρους (höchst wahrscheinlich ein Glossem) 9. μείζω. Ferner καὶ ναυτικῷ [τε] K. 10. scheint uns die Variante δυνάμεις in ein Paar schlechten Handschriften kein hinreichender Grund um μοίρας für ein Glossem zu halten, so wenig als K. 18. αὐτὴν. 24. πόλις. Ueber einige Stellen werden die Urtheile leicht immer verschieden bleiben, wie K. 11. αὐτά [γε] δὴ ταῦτα wo γε sehr guten Sinn hat, aber in den besten Ausgaben fehlt; ferner über die Glosseme des 15ten Kapitels. An den meisten Stellen läßt sich die Kritik des Herausgebers noch nicht vollständig beurtheilen, da er seine Gründe erst im Commentar auseinander setzen wird. Zur Bequemlichkeit des Gebrauchs ist zu wünschen, daß die critischen und erklärenden Noten nicht noch wieder

getrennt werden. — Die Scholien sind an vielen Stellen berichtigt und vermehrt. Das meiste ist aus der Heidelberger Handschrift hinzugekommen, aber meistens unbedeutende grammatische Bemerkungen. Auch bey den übrigen Scholien hat der Herausgeber jedes Mal die Quelle genau angegeben. Ferner hat er durch eine vorangeschickte griechische Uebersicht des Inhaltes, durch Ueberschriften über jedem Kapitel durch Angabe der Jahrszahlen und zuweilen historischer Bemerkungen und Nachweisungen am Rande das Verständniß und die Uebersicht sehr erleichtert und durch Eintheilung der Kapitel in kleinere Sectionen das Nachschlagen bequemer gemacht.

Leipzig.

Bey Vogel: Chrestomathia syriaca sive S. Ephraemi carmina selecta. Ediderunt notis criticis, philologicis, historicis et glossario locupletissimo illustraverunt Augustus Hahn, philos. et th. D. in acad. Regiom. p. p. o. et Fridericus Ludovicus Sieffert. Praemissae sunt observationes prosodicae. 1825. XVI und 238 S. in Octav.

Zwar haben die jungen Freunde der syrischen Sprache Chrestomathien (von Michaelis, Grimm, Kirsch, Knös) genug: doch wiederhohlt die obige nichts in diesen Gedrucktes, und Ephräm's Werke sind so selten, daß manchen auch ein Auszug daraus willkommen seyn wird. Die Noten scheinen aber zu wenig für den Anfänger berechnet, und dem sonst mit viel Fleiß ausgearbeiteten Glossar wäre zu wünschen, daß es nicht die bloß alphabetische Ordnung befolgte. Denn es ist sehr inconsequent, die Nominalformen allein zu stellen, während die dem Anfänger eben so schweren derivata verbi nach der Etymologie geordnet werden.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

82. Stück.
Den 25. May 1826.

Paris

De la Membrane Muqueuse gastro-intestinale dans l'état sain et dans l'état inflammatoire, ou Recherches d'Anatomie pathologique sur les divers aspects sains et morbides que peuvent présenter l'estomac et les intestins. Ouvrage couronné par l'Athénée de Médecine de Paris. par C. Billard, Ex-éleve interne des hôpitaux d'Angers etc. 1825. XX und 565 S. in 8.

Der Hr. Verfaſſer, ſeine vortheilhafte Anſtellung an einem großen Spitale zur Bereicherung der pathologiſchen Anatomie benutzend, beobachtete nichts als was ihm die Natur zeigte, und ſchrieb nichts nieder als was er ſelbſt ſah. Demgemäß enthält Obs. 1. die Schilderung des Anſehens des Darmcanals hinſichtlich ſeiner Abtheilungen, ſeiner Farbe, Glätte, Dicke, Trennbarkeit der Häute, Falten und Zotten aus einem vier bis fünfmonatlichen Embryo. 2. Aus einem Fötus von ſieben Monathen. 3. eines reifen Fötus. 4. eines Kindes von 22 Monathen. Gewöhnlich zeigt ſich ein zwey Queerfinger breiter Raum zwiſchen der Mündung des Pfört-

ners und der erſten Falte oder Klappe des Duodenum, welchen der Verf. espace pylori - valvulaire du duodenum benennt. Obs. 5. beſchreibt in dieſer Hinſicht ein dreyjähriges Mädchen. 6. Achtjährig Kind. 7. Zehnjährig Kind. 8. Vierzehnjährig Kind. 9. Sechszehnjährig Kind. 10. Neunzehnjähriger Mann. 11. Acht und zwanzigjähriger Mann. 12. Fünf und vierzigjähriger Mann. Dieſe zwölf Beobachtungen ſind an Subjecten gemacht worden, die durch Zufall ſtarben, ohne an einer Krankheit des Darmcanals gelitten zu haben. Die folgenden Beobachtungen dagegen ſind aus krank geweſenen Subjecten genommen. 13. Obs. Greis von ſechszig Jahren. 14. 75jähriger Mann. 15. 80jährige Frau. Die Farbe der Schleimhaut ſey im Erwachſenen in ihrem ganz geſunden Zuſtande weißlich, am Magen graulich weiß, am Duodenum und Jejunum, etwas blaſſer gegen das Ende des Jejunums, wieder weißer am Dickdarm, ohne gelbliche Flecken. Dieſe Farbe untergeht verſchiedene Modificationen mit dem Alter, und je nachdem man die Därme während oder nach der Verdauung antrifft. In einem eigenen Kapitel handelt der Verf. von den Peyerſchen Schleimdrüschen Glandes mucipares de la Membrane muqueuse gastro - intestinale. Hr. Bretonneau de Tours, der dieſe Drüschen ganz beſonders unterſuchte, theilte dem Verf. ſeine Beobachtungen über dieſelben mit, denen zufolge er drey Arten von Drüſen annimmt. 1. Glandes isolées et solitaires cryptes mucipares; 2. groupées par petites masses irregulières; 3. réunies par plaques ovales ou olivaires. Er beſchreibt ſie ſehr genau, ſo wie ſie bisweilen als plaques froncées oder gauffrées erſcheinen, bemerkt aber doch ſelbſt S. 116. Presque tous les cadavres en présentent; mais elles sont à peine apparentes, dans le plus grand nombre. Uebrigens ſeyen ſie klein in Kindern, entwickelter in Erwachſenen, wenig auffallend in Greiſen. In dem

Dickdarme zeigten sich nie jene plaques, sondern bloß glandes agminées. Deuxième Partie. Entzündlicher Zustand der Schleimhaut des Darmcanales. Entzündung ließe sich, anatomisch betrachtet, definiren; Le résultat d'une concentration active des fluides vers un point quelconque de notre économie préalablement irrité. Röthe ist nach dem Verf. der erste anatomische Charakter der Entzündung der schleimigen Darmhaut, dazu gesellt sich bald Absonderung eines häufigen, zähen, klebrigen, sehr fest sich an die Wände des Darms anhängenden Schleims, hält die Entzündung an, so verdickt sich die entzündete Haut, verliert ihre Halbdurchsichtigkeit, ihre Falten werden vortragender und sie selbst wird gewissermaßen brüchig. Hiervon unterscheiden sich die Passiven oder Mechanischen Congestionen durch folgende anatomische Charactere. In einer Katze, deren Därme der Verf. aufschlitzte, sah er die nun der Luft ausgesetzte Schleimhaut des Darms, so lange sie noch Leben verrieth, sich plötzlich röthen. Auch in Leichen röthet sich diese der Luft ausgesetzte Haut vor der Fäulniß nur weit langsamer. Auch zeigten sich im Bauche erstickter Menschen hin und wieder solche Blut-Congestionen. Treffend werden die Unterschiede zwischen den inflammatorischen und den passiven Röthen (Rougeurs) der Schleimhaut des Darmcanals angegeben. Die Coloration rouge zeige folgende Varietäten: 1. Injection ramiforme inflammatoire; 2. Inj. ramiforme passive. Injection capilliforme inflammatoire, und Inj. capilliforme non inflammatoire. Rougeur pointillée inflammatoire. R. p. non inflammatoire ou artificielle. R. striée sowohl inflammatoire als non inflammatoire. Rougeurs par plaques. R. inflammatoire par plaques. 1. Rougeurs simples. 2 Plaques rouges avec excrétions de mucosités épaisses; diese Röthen hätten wenig zu bedeuten. Ecchymoses de la Membrane mu-

queuse zeigen ſich gewöhnlich nach gewaltſamem Tode, mittelſt plötzlicher Hemmung der Bewegungen des Herzens und bey Hinderniſſen des Blutlaufes in den großen Gefäßen. Die bisweilen mit dieſer Ecchymoſe zugleich vorhandene Entzündung der Schleimhaut ließe ſich dennoch von ſelbiger unterſcheiden. Pétéchies de la Membrane muqueuse intestinale: dieſe auf inneren Organen gerade ſo wie die auf der äußeren Haut erſcheinenden Petechien, entſtehen durch Extravaſation von Blutröpfchen, jedoch durch eine ſchwer auszumittelnde Urſache, welche man, ſtreng genommen, wohl nicht als entzündlich betrachten könne. Rougeur diffuse inflammatoire. Dieſer Zuſtand würde den Nahmen inflammation phlegmoneuse verdienen, wenn nicht die Schleimhaut der Därme ihrer geringen Ausdehnbarkeit, und geringen Dicke des unter ihr befindlichen Zellſtoffs wegen, ſehr ſchwer dieſe Art von Entzündung annähme. Rougeur diffuse non inflammatoire zeigt ſich ſowohl in aneurysmatiſchen Perſonen als an dem in einem Bruchſacke befindlichen Stücke eines Darmes. Gut werden die Umſtände auseinander geſetzt, welche ſolche Röthungen nach dem Tode bisweilen verſchieden machen. Chap. 11. Coloration brune et violacée. Die gleichmäßigen (uniformes) braunen Färbungen zeigen nicht ſo viele Modificationen und Varietäten als die rothen. Unter zehn Fällen hat in neun, dieſe Färbung der Därme eine Entzündung zur Urſache, weil ohne ſolche ſtockendes Blut in lebendigen Theilen nicht leicht dieſe Misfarbe annimmt. Marbrures de la Membrane muqueuse. Scheinen von einer chroniſchen Entzündung abzuhängen, und nicht, wie Cloquet meinte, zum normalen Zuſtande zu gehören. Ch. III. Coloration ardoisée. Dieſe ſchwarzgraue Färbung ſcheint von ausgetretenem nicht geſundem, ſondern krankhaftem Blute zu kommen, als ſpäte Folge einer Entzündung. Iſt ebenfalls entweder uniforme oder

striée et pointillée. Letztere sey une trace de phlegmasie chronique très légère, welche sich auch wohl im gesunden Zustande antreffen lassen könne. Coloration ardoisée non inflammatoire zeige sich bey unvollkommener Blutbereitung wegen organischer Fehler des Herzens, z. B. bey Aneurysmen. Ch. IV. Coloration noire ou mélanique. Die sogenannte mélanose treffe man fast niemals auf der innern Haut der Därme an, ohne daß die Schleimhaut nicht zu gleicher Zeit in einem offenbar entzündlichen Zustande sich befände. Ch. V. Phénomènes concomitans de l'inflammation de la Membrane muqueuse intestinale. 1. Ausdehnung des Magens und der Därme? Verengung des Darmcanals, 3. Blutausschwitzung, 4. Blutung durch exhalation, 5. Blutung durch Zerreißung der Gefäße, z. B. wenn ein Aneurysma, sich in den Darmcanal öffnet, oder Glassplitter, Gifte, Blutegel die Gefäße beschädigen. 6. Materien die sich im Darmcanale befinden. 2. Section. Altération de Tissu. Entzündung ist das gemeinste Zerstörungsmittel der Organisation. Ch. 1. Veränderung des Gewebes ohne Substanzverlust. 1. Emphysem der Darmschleimhaut. Diese ganze Entwickelung ist nicht einmal eine Wirkung der Fäulniß, denn der Verf. fand den Darmcanal emphysematös in einem im Duel getödteten Soldaten, welchen er zwey Stunden nach dem Tode öffnete. 2. Oedem ohne Entzündung. 3. Schwammiges Ansehen der Schleimhaut. Folge heftiger Phlegmasien, doch zeigte sich auch dieses schwammige Ansehen ohne Entzündung. Hypertrophie der Schleimhaut. Wenn auch Hypertrophie und Entzündung einige Aehnlichkeit mit einander haben, so sind sie doch in ihren Wirkungen verschieden; denn wenn erstere, die Gewebe construirt, vermehrt und organisirt, so hat letztere dagegen die Tendenz sie zu zerstören. 5. Auswüchse der Schleimhaut sind fast polypenartig oder dem Blutschwamm

gleichend. Verfeinerung (amincissement) der Schleimhaut. Ließe sich vielmehr als eine Atrophie, nicht sowohl als eine Erhöhung der Lebenskräfte betrachten. Ist bisweilen allgemein, bisweilen nur örtlich, und kann auch Aufblähung des Darmes zur Ursache haben. Erweichung der Schleimhaut, allgemeine oder örtliche. Erweichung der Schleimhaut durch Fäulniß. Genaue Beobachtungen an zum Faulen hingelegten Därmen. Développement des glandes mucipares, welches auch unser Röderer und Wagler bemerkt und abgebildet hatten; diese Drüschen würden sowohl von einer acuten, als von einer chronischen Entzündung ergriffen. Chap. 11. Altérations de tissu avec perte de substance. Eiterung der Schleimdrüschen theils acute, theils chronische, welche der Verf. der sie in ihren drey verschiedenen Perioden beobachtete, genau schildert. Abercrombie scheint ihm nicht wahrgenommen zu haben, den Unterschied im Aussehen entre les ulcérations par suite du ramollissement de la tunique muqueuse et celle qui détermine l'inflammation boutonneuse ou furonculaire de cette membraue. Zu dieser Art örtlicher Erweichung, und der Eiterung, welche eine Folge derselben ist, gehörten auch die von selbst erfolgenden Durchlöcherungen (perforations spontanées) des Magens und der Därme. Excoriations de la Membrane muqueuse. Diese excoriations oder érosions bildeten in der Folge wahre Geschwüre. De la Gangrène de la Membrane muqueuse intestinale. Brand dieser Haut entsteht durch heftige Entzündung oder durch ätzende Gifte. Es entstehen Brandschorfe oder brandige Geschwüre. Destruction complète de la Membrane muqueuse, Cicatrices de la Membrane muqueuse. Er schildert sowohl theilweise als gänzliche Vernarbungen der Geschwüre der Schleimhaut. Résumé et Conclusions. Zuletzt wird noch, der interessanten Krankheitsgeschichte des Lehrers des Verfs, des berühmten Prof.

Béclan gedacht, in dessen Leiche man am Magen die Narbe eines Geschwüres vorfand, welche Benarbung er seiner strengen Lebensordnung zu verdanken hatte. Solche Resultate lieferten dem fleißigen, aufmerksamen und scharfsinnigen Verf. ein und achtzig Leichenöffnungen.

Ebendaselbst.

Bey J. S. Merlin: Moeurs, institutions et coutumes des peuples de l'Inde; par Mr. l'Abbé J. A. Dubois, ci-devant missionnaire dans le Meissour, membre de la société royale asiatique de la Grande-Bretagne et de l'Irlande, de la société asiatique de Paris et de la société littéraire de Madras. 1825. T. 1. S. XXXII. 491. T. 2. S. 559. In 8.

Bereits im Jahre 1817 erschien das vorliegende Werk zum ersten Mahle auf Veranstaltung der Directoren der englisch ostindischen Compagnie, welche schon im J. 1807 die französische Handschrift des Verfassers für 2000 Pagodas (etwa 20,000 Francs) angekauft hatten, in einer englischen Ausgabe unter dem Titel: description of the character, manners and customs of the people of India; and of their institutions religious and civil, in Quart. Inzwischen hatte der Verf. seine Untersuchungen fortgesetzt und manche Bereicherungen und Ergänzungen für sein Werk gesammelt. Auf sein Gesuch gestattete daher die ostindische Compagnie mit gewohnter Liberalität, wie aus einem der vorliegenden französischen Ausgabe vorgedruckten Briefe der Secretärs der Compagnie, Dart, vom 27. Jun. 1823 hervorgeht, sowohl aus Achtung gegen den persönlichen Charakter des Verf.'s, als auch aus Rücksicht auf das Interesse der Wissenschaften und um das Resultat seiner Untersuchungen desto allgemeiner bekannt werden zu lassen, daß er auf seine Rechnung und zu seinem Vortheile die gegenwärtige neue Ausgabe seines Werkes veranstalte. Da Ref. bereits bey dessen erster Erscheinung von demselben in diesen Blättern ausführliche Rechenschaft gegeben (Gött. gel. Anz. Jahrg. 1821. St. 16. S. 145

fg.), so braucht er jetzt nur kürzlich anzugeben, wodurch sich die vorliegende Bearbeitung, von jener ersten Ausgabe unterscheide. Der Vf. hat seiner eigenen Angabe nach, seine frühere Arbeit nochmahls genau durchgesehen und wenn gleich im Ganzen die Ordnung und die Eintheilung der Materien dieselbe geblieben, so hat dagegen das Werk nicht nur durch weitere Ausführung und Hinzufügung mancher Einzelnheiten, sondern auch ganzer Kapitel und neuer Untersuchungen mehrfache Bereicherungen erfahren. Auf die seit der Erscheinung der ersten Ausgabe, in Indien vorgegangenen großen politischen Veränderungen, hat der Vf., der bekanntlich zu denen gehört, welche die Hoffnungen, sowohl das Christenthum, als europäische Civilisation unter den Hindus zu verbreiten, für nichts weiter, als schöne aber durchaus unausführbare Träume halten, als seinem ursprünglichen Zwecke fremd, weiter keine Rücksicht genommen, wie er denn überhaupt, wenn er von Regierung und Verwaltung unter den indischen Völkerschaften spricht, dabey immer nur dasjenige berücksichtigt, was vor der Ausbreitung der englischen Herrschaft bestand. Nichts desto weniger zollt er jedoch wiederholt der letzteren mit großer Wärme und Offenheit ein in seinem Munde durchaus unverdächtig erscheinendes Lob. Wenn sie nicht alles Gute gewirkt, was vielleicht manche von ihr erwartet und was sie selbst gern hätte schaffen mögen, so sucht er davon hauptsächlich den Grund in der Armuth des Landes, die er zugleich — wiewohl in Widerstreit mit den gewöhnlichen Vorstellungen, darum dennoch nicht weniger wahr — für den gefährlichsten Feind erklärt, der die Engländer in jenen fernen Gegenden bedrohe; schwerlich, meint er, möchten die geringen Hülfsquellen die zu einer gut geregelten Verwaltung erforderlichen großen Kosten auf die Dauer aufzubringen im Stande seyn. Die bedeutendsten Zusätze hat das Werk in dem Anhange zu dem zweyten Theile erhalten, indem hier außer der bereits in der englischen Ausgabe enthaltenen Abhandlung über die Sekte der Jainas, noch folgende fünf neue Abhandlungen hinzugefügt sind: 1. über den Yaca-dassy oder eilften Tag des Mondes; 2. über die siva-ratty oder die Nacht des Siva; 3. Regeln, welche die Frauen bey ihren monatlichen Reinigungen zu befolgen haben; 4. Notiz über den Ursprung des berühmten Tempels von Djagnatta (Jaguernat); 5. von den verschiedenen Arten der Ordalien.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

83. Stück.
Den 27. May 1826.

Dresden.

Bey Arnold: Bündige und reine Darstellung des wahrhaften Infinitesimal-Calculs, wie sie besonders auch für wissenschaftliche Practiker brauchbar ist, von Dr. Friedr. Gottlieb v. Busse, Berg-Commissionsrath und Prof. der Math. Phys. u. Bergmaschienenlehre an der K. Sächs. Bergacad. zu Freyberg. Erster Band. Differenzialrechnung. 327 Octavs. 2 Kupfert. 1823.

Wenn gleich der Verf., nach den diesem Werke vorausgeschickten Betrachtungen, in dem bekannten Differenzen-ausdruck einer Function y von x (nämlich in der Formel $dy = pdx + qdx^2$ ꝛc. oder auch in dem Quotienten $\frac{dy}{dx} = p + qdx$ ꝛc.) den Werth von $\frac{dy}{dx} = p$ bey fortwährender Abnahme von dx, und folglich auch von dy, nicht als völlig erreicht angesehen wissen will, als nur für den Fall, daß dy und dx völlig verschwinden, so scheint er doch auch

der unendlichen Annäherung zu dieſem Werthe nach dem Geſetz der Stetigkeit, nach welchem dy und dx von einander abhängen, nicht entgegen zu ſeyn, und ſpricht daher im erſtern Falle von einem völlig genau gewordenen Differenzialquotienten, im letztern von einem werdenden Differenzialquotienten. Wir haben nichts dagegen, wenn man zwiſchen beiden Vorſtellungen einen Unterſchied machen will. Im weſentlichen werden beide nur in dem Ausdrucke verſchieden ſeyn, weil es gewiß bleibt, daß wenn bey einer ohne Ende fortdaurenden Abnahme von dy und dx der Quotient $\frac{dy}{dx}$ ſich der Größe p immer mehr und mehr nähert, und von derſelben um weniger als jede angebliche Größe verſchieden ſeyn kann, der letzte nur in der Abſtraction gedachte Werth von $\frac{dy}{dx}$ kein anderer als p ſeyn kann, ſo wie der letzte nur in der Abſtraction gedachte Werth der unendlich fortlaufenden Reihe $\frac{1}{2} + \frac{1}{4} + \frac{1}{8} + \frac{1}{16}$ ꝛc. kein anderer als 1 ſeyn kann, wenn gleich dieſe Reihe jener 1 nur ohne Ende ſich immer mehr nähert, ſo daß der Fehler kleiner als jede angebliche Größe werden kann. Man kann freylich dy und dx auch völlig verſchwinden laſſen, aber in der Anwendung der Differenzialrechnung auf geometriſche, mechaniſche u. dgl. Aufgaben, kann man doch der Vorſtellung des Unendlich kleinen, d. h. daß dy und dx nach einem gewiſſen Geſetz ohne Ende abnehmen, wie z. B. die Glieder der obigen Reihe, ohne jedoch völlig Null zu werden, ohne Weitläuftigkeit nicht entgehen. Man ſieht dann z. B. leichter ein wie $\frac{dy}{dx}$ die Tangente eines gewiſſen Winkels ſeyn kann, oder ſich derſelben ohne Ende immer mehr und mehr nähert, ſo wie dy und dx immer mehr klei-

ier und kleiner werden, als wenn man sogleich ly und dx, wirklich verschwinden lassen will, in welchem Falle wenigstens Anfängern das rechtwinklichte Dreyeck, dessen Catheten dy und dx = 0 seyn würden, Schwierigkeiten macht. Ist eine Funktion y von x wirklich vorgegeben, so mag man, um den Differenzialquotienten $\frac{dy}{dx} = p$ zu finden, in dem Differenzenausdruck $\frac{dy}{dx} = p + q\,dx$ ꝛc. immer das dx auch völlig verschwinden lassen, aber wenn bey einer geometrischen oder mechanischen Aufgabe das y erst gesucht werden soll, und zu diesem Zweck aus den Bedingungen der Aufgabe zuvor das p ausgemittelt werden muß, um nachher rückwärts durch Integration das y zu erhalten, so kann dies ohne Betrachtung des Unendlich kleinen nur mit Schwierigkeit geschehen, daher denn auch der Verf. S. 28. mit Recht erinnert, "daß man in der angewandten Mathematik die wahrhafte Infinitesimalmethode (also die Betrachtung einer unendlichen Annäherung zu einem gewissen Werthe) in großen Ehren zu halten habe." Mag es immer geschehen, daß man nachher, wenn das p durch die Betrachtung des Unendlichkleinen ausgemittelt worden ist, alsdann diese dy und dx auch in völlige Nullen übergehen lasse, wenn man nicht glaubt sich dadurch des Vorwurfs einer Nullenrechnung schuldig zu machen. Es würde vielleicht bey der Grundlage der Differenzialrechnung zweckmäßiger gewesen seyn, die dy und dx nicht im Zustande ihres Verschwindens, sondern vielmehr ihres Entstehens oder Hervorgehens aus dem Nullzustande, nach Maasgabe des Gesetzes wie y von x abhängt, betrachtet zu haben, wo denn freylich in dem Augenblicke, da dy und dx aus dem Nullzustande hervortreten, man doch immer

wieder an das Unendlichkleine, und nicht an Nullen denkt, welche Anſicht der Fluxionenrechnung zum Grunde zu liegen ſcheint. In der That werden auch beide Vorſtellungsarten weſentlich nicht verſchieden ſeyn. Bey der Anlage eines Calculs (z. B. das p zu finden, wenn y noch nicht bekannt iſt) ſogleich von den dy und dx als Nullen auszugehen, würde zu nichts führen. Bey allen Anwendungen der Differenzialrechnung, wobey ein p geſucht wird, ohne daß y bekannt iſt, geht man von der Betrachtung aus, daß dy und dx immer noch Werthe haben, ſo klein ſie auch in der Abſtraction gedacht werden, (wie man z. B. von einer endlichen Differenz Δx durch fortgeſetzte Halbirung Theile erhält, welche ohne Ende immer kleiner werden, ohne je in Null überzugehen) und ſpricht dann von einem Gränzverhältniß, oder Verſchwindungsquotienten, oder mit dem Verf. von einem werdenden Differenzialquotienten $\frac{dy}{dx}$ ohne in jener unendlichen Abnahme von dy und dx etwas Anſtößiges oder Geheimnißvolles zu finden. Man laſſe alſo in der Differenzialformel $\frac{dy}{dx} = p$ die dy und dx immer das Unendlichkleine bleiben, was ſie bey der Unterſuchung waren, wodurch aus den Bedingungen einer Aufgabe das q ausgemittelt wurde. Es nützt zu nichts ſie nachher als Nullen zu betrachten, und ſo der ganzen Unterſuchung den unangenehmen Schein einer Nullenrechnung zu geben. Bey den Anwendungen der Differenzial- und Integralrechnung auf wirkliche Gegenſtände z. B. der Geometrie, wo y und x ein Paar Linien oder Flächen ꝛc. bedeuten, behält man bey der Betrachtung, daß dy und dx ohne Ende immer kleiner werden, doch noch immer die Idee, daß man es mit Theilchen zu thun hat, welche,

so klein sie auch gedacht werden, dimensorisch doch noch immer zu dem Gegenstande gehören, auf welchen der Calcul angewandt wird, da hingegen mit dem völligen Verschwinden der dy und dx auch alle Anschaulichkeit in Rücksicht auf das Dimensorische, was durch den Calcul ausgemittelt werden soll, wegfällt. So wird denn dadurch auch manchen weitläuftigen und unangenehmen Erörterungen ausgewichen, wenn man in manchen Formeln (z. B. denjenigen für den Krümmungshalbmesser) bald dieses bald jenes Differenzial als constant betrachten, und jedes dieser Differenziale doch auch wieder zugleich als Nullen sich gedenken soll. Die Vorbereitungslehren zu dieser Differenzialrechnung des Verf. enthalten übrigens manche interessante Bemerkungen zum Theil über Gegenstände, worüber derselbe auch anderwärts schon eigenthümliche Ideen aufgestellt hat. Z. B. S. VI. daß man $\sqrt{-a}.\sqrt{-b}$ nicht $= +\sqrt{ab}$ sondern $= -\sqrt{ab}$ setzen müsse. Ferner S. XII. daß wenn A kleiner oder größer als B ist, daraus nicht folge, daß auch — n A kleiner oder größer als — n B sey, wie es bey manchen berühmten Mathematikern, unter andern auch bey La Grange versteckt vorkomme. Ferner Betrachtungen über die Unterscheidung von Glieder-convergenten und summatorisch-convergenten Reihen. Dann über die Verwandlung der Binominalpotenz $(a + b)^n$ in eine unendliche nach den Potenzen des Bruchs $\frac{b}{+b}$ fortlaufende Reihe, von welcher der Verf. zugleich einige Anwendungen mittheilt. Ueber arithmethische und geometrische Dimensionen, Bemerkungen über Produkte aus unendlich großen und kleinen Größen, über das Bejahte und Verneinte in trigonometrischen Funktionen u. dgl. In der Differenzialrechnung selbst, das Wesentliche, was

man auch in andern Anleitungen findet, überall jedoch mit eigenen Anſichten begleitet. Man bemerkt übrigens mit Vergnügen, wie der Verf. bey der Entwickelung der Differenziale logarithmiſcher und Kreisfunktionen doch auch der Betrachtung des Unendlichkleinen ihr Recht wiederfahren läßt. Umſtändlich über den Tayloriſchen Lehrſatz und ſeine Anwendung auf die Lehre de maximis et minimis, wobey wieder manche bereits ehehin von dem Verf. dargeſtellte Anſichten vorkommen.

Mit verſchiedenen Lehren in dieſer Schrift ſteht nun auch eine zweyte des Verfaſſers, welche den Titel führt: Formulae radii osculatoris, quoad valores earum positivos ac negativos, et ventilatae, et diligentius, quam fieri solet, explicatae (Dresden bey Arnold 1825. 171 Octavſ. 1 Kupfertafel) in Verbindung. Daß bey der Anwendung der bekannten Formeln für die Krümmungshalbmeſſer, die zweydeutigen Wurzelgrößen eine Ungewißheit in Rückſicht der Lage des Krümmungshalbmeſſers oder vielmehr des Mittelpunktes des Krümmungskreiſes in Beziehung auf die concave oder convexe Seite der krummen Linie, verurſachen, und daher in einzeln Fällen der Anwendung öfters noch beſondere Betrachtungen erforderlich ſind, jene Ungewißheit zu entſcheiden, iſt im Allgemeinen wohl anerkannt, aber in den Lehrbüchern nicht ſo umſtändlich ausgeführt, daß nicht die in dieſer Schrift mitgetheilten Bemerkungen und Erläuterungen des Verf. alle Aufmerkſamkeit verdienten. Das Eigenthümliche derſelben verſtattet aber hier keinen Auszug und muß im Zuſammenhange des Ganzen geleſen werden. Dem lateiniſchen Texte dieſer Schrift ſind nun noch vier Anhänge beygefügt. I. Einige Bemerkungen gegen Klügels mathematiſches Wörterbuch (das ſchon öfters beſprochene + oder − in der Subtangen-

nformel $\frac{y\,dx}{dy}$ betreffend). II. Bemerkungen über
arnot's Mémoires sur la relation etc. (Ueber
essen Theorie der negativen Größen.) III. Be=
rtheilung der La Grange'schen Theorie und
Methode die größten und kleinsten Werthe einer
unction von zwey variablen Größen zu finden.
Der Verf. bemüht sich zu zeigen, daß das von La
gr. aufgestellte, und in mehrere deutsche Lehrbü=
her sich eingeschlichene Criterium, die maxima und
inima einer Function z von x und y, aus dem
Verhalten der Differenzialquotienten $\left(\frac{d\,dz}{dy^2}\right) =$
$\mathfrak{L}$, $\left(\frac{d\,dz}{dy\,dx}\right) = \mathfrak{L}$ und $\frac{dp}{dy} = \mathfrak{K}$ zu beurthei=
en (M. s. Mayer's Lehrb. d. höhern Analysis
. Thl. S. 293 ꝛc.) nicht nur einen niemals nütz=
ichen, sondern auch bisweilen schädlichen Zusatz zur
Eulerischen Methode ausmachen. Der Verf.
hat allerdings recht, daß wenn La Grange dies
bloß aus dem bejaht= oder verneint seyn des Aus=
druckes $\mathfrak{J}\mathfrak{L} - \mathfrak{K}^2$ beurtheilen würde, dies zu Ir=
rungen Gelegenheit geben könnte. Aber nach der
Art wie in dem Mayer'schen Lehrbuche die Sa=
che entwickelt ist, darf der Fall daß $\mathfrak{J}\mathfrak{L} - \mathfrak{K}^2$,
oder vielmehr die Ausdrücke $\mathfrak{J} - \frac{\mathfrak{K}^2}{\mathfrak{L}}$; $\mathfrak{L} - \frac{\mathfrak{K}^2}{\mathfrak{J}}$
auch $= 0$ seyn können, von dem Criterium nicht
ausgeschlossen bleiben, und dann hat, deucht uns,
die Sache gar keinen Anstand, wenn gleich der
Verf. S. 119. meint, daß wenn jene Ausdrücke
$= 0$ seyen, dies ein unnützes Criterium seyn wür=
de. Die Beschaffenheit der für Z entwickelten Glei=
chungen (S. 294 u. 295. des Mayerischen Wer=
kes) zeigt wohl hinlänglich, daß die Fälle, wenn
jene Ausdrücke $= 0$ sind, nothwendig in jenes

Criterium mit eingehen, und dadurch gleich alls die maxima oder minima beurtheilt werden können, wie auch ſogleich das Beyſpiel des Verf. S. 117. ſelbſt ausweiſet, in welchem nach ſeinen Bezeichnungen F. $D - E^2 = 0$ iſt. In dem Anhange IV. erklärt ſich der Verf. gegen die von Euler, La Grange, La Croix u. a. behauptete Trüglichkeit gewiſſer Differenzialien, oder fonctions derivées, worüber hier im Auszuge nichts mitgetheilt werden kann. Alles gibt einen Beweis von dem bekannten Bemühen des Verf. neben dem techniſchen Theile des Calculs auch die Principien desſelben in möglichſter Klarheit zu entwickeln, wofür man ihm immer verpflichtet ſeyn wird, wenn gleich in manchen von ihm aufgeſtellten Anſichten auch dem geübtern Leſer noch einige Zweifel zurückbleiben möchten.

Paris.

Von der Zeitſchrift des für die claſſiſche Litteratur fortdauernd thätigen Hrn. Gail, deren frühere Theile zu ihrer Zeit angezeigt worden ſind, le Philologue haben wir wieder T. XV. und XVI. Paris 1824 vor uns. Von dieſen beiden Theilen enthält indeß T. XV. bloß die Table des Matières der vorhergehenden vierzehn Theile. Dagegen iſt T. XVI. ganz ein Commentar der Stellen des Strabo, die ſich auf die Cherſoneſus Taurica, oder die Krimm beziehen. Der Verf. gibt daher zuerſt den Text dieſer Stellen mit ſeiner Ueberſetzung. Der Commentar enthält alsdann die Rechtfertigung dieſer Ueberſetzung, in ſo fern ſie von denen ſeiner Vorgänger, beſonders der des Herrn Corai abweicht. Es kann nicht der Zweck dieſer Blätter ſeyn, dieſe Critiken wieder zu critiſiren; in denen das Recht uns bald auf der einen, bald auf der andern Seite zu ſeyn ſcheint; und wir müſſen uns daher mit einer allgemeinen Anzeige derſelben begnügen.

H n.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

84. Stück.
Den 27. May 1826.

Leipzig.

Bey Ambros. Barth: Gustavi Seyffarthi Prof. Lips. Rudimenta Hieroglyphices. Accedunt explicationes speciminum hieroglyphicorum, glossarium atque alphabeta cum XXXVI tabulis lithographicis 1826. S. 97. 4.

Als Ref. im vorigen Jahrgang St. 123 den ersten Theil des Spohn'schen Werks über die Aegyptische Schrift anzeigte, bedauerte er sehr, daß durch die Ordnung und Form der Mittheilung die Einsicht in Spohns Entzifferungsmethode und Principien sehr schwer gemacht wurde; indessen glaubte er in der Vergleichung des behandelten Casati'schen Manuscripts mit der in England existirenden Griechischen Uebersetzung ein Mittel gefunden zu haben um im Allgemeinen über das Gelingen des Unternehmens urtheilen zu können, und schloß auf solchem Wege, daß Spohn zwar Einzelnes richtig gelesen, aber doch die meisten Zeichen in falsche, ihnen wirklich nicht entsprechende, Töne übersetzt habe. Er wurde darin durch eine, als er Jenes schrieb, noch nicht erschienene Beurtheilung des

Spohnischen Werks von einem Gelehrten, der weit mehr Studien in diesem Fache gemacht, Herrn Professor Kosegarten, bestätigt, und erwartete nun mit Begier den zweyten Theil des Werks, aus dessen Erklärungen er abzunehmen hoffte, was in der Methode des gründlichen und scharfsinnigen Forschers probehaltig sey, und wo etwa der Irrthum liege. Statt dessen erhält er das vorliegende Werk, in welchem Spohns Erklärungsart der demotischen und hieratischen Schrift im Ganzen als richtig vorausgesetzt wird (ohne daß diese doch selbst schon als bekannt angenommen werden dürfte,) und darauf Etwas, woran Spohn selbst verzweifelt hatte, gebaut wird, und zwar das Größte und Höchste, wohin diese Studien überhaupt streben, die vollständige und durchgängige Lesung und Uebersetzung hieroglyphischer Texte. Herr Prof. Seyffarth ist nämlich in der That viel zu bescheiden, wenn er gleich im zweyten Paragraph seinem Vorgänger Spohn so halb und halb die Ehre der Entdeckung geben will, und sich so ausdrückt: Quae cum ita sint, velim hae schedae accipiantur tanquam (steht tanquam hier in Cicero's oder Tacitus Weise? Ref. wünscht einen bestimmteren Ausdruck) placita Spohnii, vel tanquam fructus, qui ex segete ejus prodierunt, quem instauratorem literarum Aegyptiacarum veneramur. Spohn selbst erklärte wiederholt, er verstehe von den Hieroglyphen nichts, und daß er dies magis pro modestia sua et sceptica quam pro veritate gesagt habe, ist nichts gesagt. Wir haben es also hier offenbar ganz mit Herren Seyffarts Ideen und Entdeckungen zu thun. Der wesentlichste Inhalt ist nun der: Die Hieroglyphen sind durch ein kalligraphisches Streben aus den hieratischen Buchstaben entstanden, wie diese aus den demotischen, welche wieder nur Umbildungen der Phönicischen sind. Der Phönicische Buchstabe wurde in der

demotiſchen Schrift auf mehr oder minder verſchiedne Art verzogen, dieſe wurden wieder zu manigfaltigen hieratiſchen Buchſtaben verſchnörkelt, und hieraus Figuren gebildet, zu denen der hieratiſche Buchſtab die Hauptlinien hergab. Wir können dies unſern Leſern ſchwerlich deutlich machen als wenn wir aus der auf einer endloſen Tafel entwickelten Comparatio literarum Phoeniciarum, demoticarum et hieraticarum cum hieroglyphicis atque anaglyphicis eorumque in classes singulas dispositio etwas zur Probe geben, wobey wir, um die Holzſchnitte zu ſparen, Nebenformen auslaſſen. Der Phöniciſche Buchſtabe, der dem Hebräiſchen ℵ entſpricht, hat nach derſelben ſechzehn demotiſche Hauptformen, aus deren jeder gar verſchiedne Zeichen der andern Art werden. Zwey ſolche, wirklich recht merkwürdige Verwandlungsproceſſe legen dieſe Reihen Figuren dar.

Phoen. Demot. Hierat. Hierogl. Anaglyph.

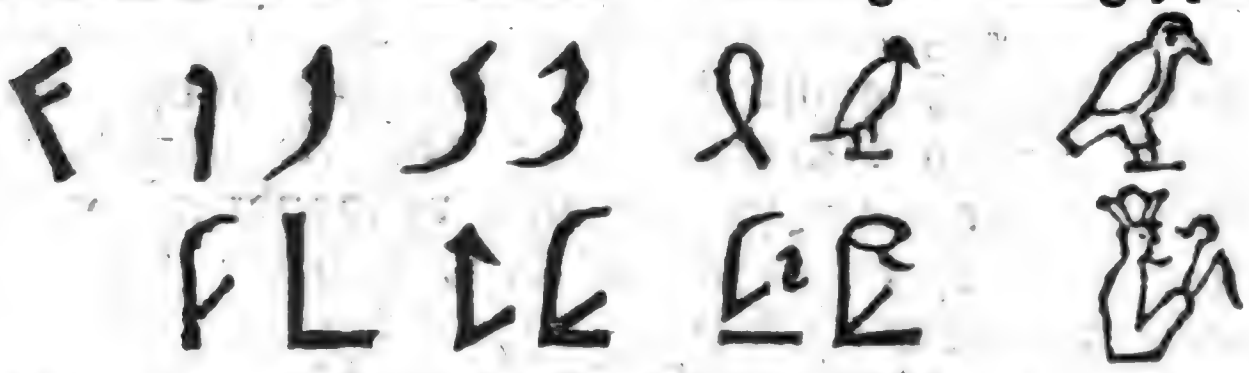

Auf andere Weiſe läßt ſich dies Verfahren auch durch Erinnerung an die auch jetzt nicht ungewöhnliche artige nnd witzige Spielerey deutlich machen, bey der man ebenfalls Buchſtaben zu Figuren, Gruppen, ja ganzen kleinen Geſchichten ausbildet, und aus dem i einen ba'lſpielenden Knaben u. dergl. macht, obgleich nicht zu läugnen, daß dabey weit mehr Witz und Erfindungsgabe in Anſpruch genommen wird als bey dem ſehr plumpen Verfahren der Aegyptier nach dieſer Lehre. Aber wir wollen dieſe Lehre weiter hören. Natürlich kann, wie aus demſelben Buchſtaben gar manche Fi-

gur, so wieder aus verschiedenen Buchstaben dieselbe Figur gemacht werden, daher der Verf. ordentlich als Regel aufstellt: nullum est signum hieroglyphicum, quod habeat unam tantummodo potestatem, neque pauca exstant, quibus sex pluresve litterae significantur. Auch stimmt damit die große Tafel trefflich überein, wo dieselbe Vogelfigur im א, im ו, im י im ב, im כ und noch mehreremal vorkommt, woraus natürlich, wie der Verf. selbst S. 25 sehr naiv sagt, hervorgeht ut, qui imagini cuicunque qualemcunque fere potestatem adscribat, is aliquid recti tradat. Weiter zerfallen die Hieroglyphen nach dem neuen System in emphonische, wie der Verf. die nennt, welche für sich einen Buchstaben darstellen, und symphonische, wo ein Buchstabe in mehrere Figuren zerrissen und zerlegt ist, die ihn nur zusammen darstellen. Bey der Zeichnung beider giebt es eine Menge Freiheiten, z. B. die apocope, nach der man oft Buchstaben wegläßt, so daß ganze Worte nur aus einem oder zwey Zeichen bestehen, ferner daß die Vocale sowohl unter einander als mit verwandten Consonanten leicht vertauscht werden, daß die symphonischen Zeichen nicht immer die Stellung zu einander haben, die sie als Theile desselben Buchstabens oder derselben Hieroglyphe haben sollten, u. dergl. Außer diesen beiden Classen von Hieroglyphen erkennt indeß Herr Seyffarth doch noch eine dritte an, die aphonischen oder symbolischen, deren Gebrauch er aber sehr einschränkt, weil solche symbolische Schrift kein sichres und bestimmtes Verständniß zugelassen habe, (dies folgt nicht, wenn man annimmt, daß ein weitläuftiger priesterlicher Unterricht jedes Zeichen auf die rechte Weise zum Ausdrucke conventioneller Redeformen brauchen lehrte) daher er denn von den Bildern der Dinge selbst (kyriologischen Hieroglyphen) ver-

ichert, daß sie sehr selten, von den tropischen Hie-
oglyphen aber, daß sie noch seltner (oder vielmehr,
o viel er gefunden, gar nicht) vorkommen. Diese
Sätze genügen um unsern Lesern einen Begriff
on dem Wesen dieses Entzifferungsystemes zu ge-
en. — Wunderbar ist nun darin gleich die Zumu-
hung, die monumentale Schrift uralter Bau-
erke für entstanden zu nehmen aus der Schrift-
rt (der demotischen oder epistolographischen), die
ir bis jetzt nur durch Contracte u. dergl. Urkun-
en aus dem Zeitalter der Ptolemäer kennen, und
ie sich gleich als eine auf schnelle Aufzeichnung berech-
ete Cursivschrift kund gibt, die doch bey allen Völkern
nühsamern und weitläuftigern Arten der Schrift zu
olgen, nicht vorherzugehen, pflegt; ferner die Zumu-
hung, die hieroglyphischen Bilder, in denen das
anze Aegyptische Leben, besonders ihr Cultus, aber
uch ihre Industrie und die Natur ihres Landes,
usgeprägt erscheint, Bilder, die schon durch sich
elbst zum Geiste reden, und in einzelnen Grup-
en oft eine überraschende Aehnlichkeit mit eigent-
ichen großen Gemälden und Reliefdarstellungen
aben, für nichts anders als eine Verschnörkelung
on Buchstaben zu halten. Wie weit natürlicher
st die Vorstellung Young's und Champollion's,
ach der diese Bilder ursprünglich Sinnzeichen
aren, und nur zur Ergänzung der symbolischen
Schrift der phonetische Gebrauch derselben eintrat,
llmälig aber überhand nahm, und, bey der Ueber-
tragung der Schrift auf anderes Material und
andre Zwecke, die hieratische und demotische Schrift
aus sich erzeugte, deren Verwandschaft mit den
Hieroglyphen allerdings unverkennbar, und nur
das streitig ist, ob sie Ascendenten oder Descen-
denten der Hieroglyphen zu nennen sind. — Je
mehr sich also unser Sinn für den Charakter al-
terthümlicher Bildung gegen diese Zumuthungen
sträubt; um desto mehr fragen wir nach der Ge-
währ so kühner Behauptungen. Was nun die

Stelle aus Kosmas Kosmographie betrifft, auf die der Verf. großes Gewicht legt, die Hieroglyphen wären keine γράμματα ſondern mehr σύμβολα γραμμάτων, ſo will dieſe offenbar nichts anders ſagen als was das ganze Alterthum ſagt: die Hieroglyphik ſchreibe mit Bildern, welche die Dinge größtentheils ſymboliſch bezeichneten; der unbeſtimmte ſchwankende Ausdruck des Kosmas muß nach dem deutlichern des Clemens, Horapollon und Anderer beſtimmt werden, nicht nach einem neuen Syſtem. Aber kaum traute Ref. ſeinen Augen als er die Stelle des Clemens: οἱ παρ' Αἰγυπτίοις παιδευόμενοι πρῶτον μὲν πάντων τὴν Αἰγυπτίων γραμμάτων μέθοδον ἐκμανθάνουσι τὴν ἐπιστολογραφικὴν καλουμένην· δευτέραν δὲ τὴν ἱερατικὴν ᾗ χρῶνται οἱ ἱερογραμματεῖς· ὑστάτην δὲ καὶ τελευταίαν τὴν ἱερογλυφικήν ſo erklärt ſah: Diserte scriptura demotica prior dicitur hieratica, hieroglyphica autem omnium ultima et postrema, da doch von der Folge der Entſtehung der Schriftarten mit keinem Worte bey Clemens die Rede iſt. Aber geſetzt auch, fährt der Verf. fort, daß Clemens geirrt habe oder betrogen worden ſey (Ref. ſieht nicht ein warum), ſo kann niemand leugnen, daß man die hieroglyphiſchen Zeichen nach den andern gelernt habe (dies allerdings, aber nichts anders, ſagt Clemens); und auch daraus ſchon ſoll nach des Verf. Ueberzeugung folgen, daß ſie zuletzt entſtanden ſeyen. Ref. hofft, daß die meiſten Leſer den Unterſchied fühlen zwiſchen mechaniſchem Erlernen der Schrift, bey dem man recht gut mit der jüngſten und letzten anfangen kann, und einer hiſtoriſchen Erkenntniß, die allerdings am beſten vom Anfang anfängt, aber leſenlernenden Kindern wohl bisher in keinem Lande mitgetheilt worden iſt. Ueber die merkwürdige Stelle des Clemens wird überhaupt manches ſchwerlich

Annehmbare vermuthet; ein Brief von Herrn Prof. Weiske an den Vf. setzt die Meinung auseinander, daß die Art der Hieroglyphen, welche Clemens durch ἡ διὰ τῶν πρώτων στοιχείων συλλογικὴ bezeichnet, nur die einfachsten, ursprünglichsten Laute der Aegyptischen Sprache darstellte. Ref. gesteht daß ihm der Ausdruck τὰ πρῶτα στ. noch sehr dunkel ist, Klemens scheint eine vollständigere Definition blos andeutend excerpirt zu haben; so viel aber ist deutlich, daß der Schriftsteller die Hieroglyphen, welche Laute, elementa verborum, bezeichnen, bestimmt von einer andern Classe unterscheidet, welche Dinge und Begriffe unmittelbar darstellt, welche Classe der Vf., wie wir gesehn haben, fast ignorirt. Wenn Herr Prof. Seyffarth also die Zeugnisse des Alterthums nicht für sich anführen kann, so muß es wohl die schlagende Evidenz der Entzifferung selbst seyn, auf welche jenes in seinen Resultaten so überraschende System sich stützt. Aber wo ist eine solche Evidenz auch nur möglich, wenn es allein von dem Entzifferer abhängt, in demselben Zeichen, z. B. dem Sperber, bald diesen bald jenen, im Ganzen sechs und mehrere sehr verschiedne, Buchstaben oder auch nur Theile von Buchstaben vorauszusetzen, bloß unter der Bedingung, daß in dem Zeichen eine Linie vorkomme, die dem Buchstaben der demotischen Schrift einigermaßen entspricht, und wenn überdies unter den Buchstaben selbst wieder so vielerley Verwechslungen als möglich statuirt werden. Dazu kommt, daß die Sprache, in welcher die Hieroglyphen aufzulösen sind, wie der Verf. mit Recht behauptet, vom Koptischen bey so manchen Umwandlungen der Nation sehr verschieden seyn muß; die innern Gesetze der Umbildung aber selbst noch Problem und erst aufzufinden sind, bis dahin aber nach

Lust und Belieben Veränderungen aller Art vorausgesetzt werden können. Bey so bewandten Umständen, wer sollte aus den Hieroglyphen nicht, was irgend verlangt wird, ungefähr herausbringen. Herr Seyffarth giebt achtzehn Specimina, wovon die sechs ersten von Papyrusrollen genommen sind, das siebente von einem Scarabäus, die folgenden sind sehr kleine Bruchstücke, die beiden letzten zwey Zeilen der Rosetta-Inschrift. Das erste Specimen beginnt mit der sogenannten Feder, die auch das Blatt der Perséa genannt wird, und der Figur eines sitzenden Mannes mit vorgestreckten Armen. Dies kann man nach der beygegebenen Tafel lesen אא oder וי oder אכ oder אי oder אש oder וש, und keine notae diacriticae, welche der Verf. annimmt aber durchaus nicht gehörig nachweist, zeigen wie man lesen soll. Der Verf. liest nun אי (Ref. schreibt hier von der linken zur rechten), wovon er sagt es stehe für אש (aber so konnte er nach der Tafel gleich lesen); dies müsse man vom Koptischen asch und esch tollere ableiten, und heiße age. Ref. zweifelt nicht daß, wer des Koptischen kundig, aus jenen Sylben allerley andre Wörter zu machen im Stande ist, die bey aller Freyheit der Etymologie vom Koptischen abgeleitet werden könnten. Eine komische Empfindung erregt, daß Osiris im Folgenden auf fünferley Art geschrieben vorkommt, nämlich וישעראו, ושר, וצער, וישער, וישעיראו, so daß man den Namen des Gottes, wenn man ihn auch einmal gefunden, aus der übrigen Schrift nicht einmal herauserkennen kann. Um endlich dem Leser eine Probe zu geben, was der Verf. durch alle diese Künste aus den Hieroglyphen herausliest, führen wir nur ein Stück des Hymmus an, den der Cadet'sche Papyrus enthalten soll: age veni Osiris

n Aegyptum dilecte juvenis Osiris in Aegyp-
um ὀν magnificans Aegyptum. Osiris ad festa
apienda Aegypti Osiris dilecte juvenis: veni
siris in Aegyptum dilecte jnvenis. deus subli-
nis: invise quotidie. invise Aegyptum. Ref.
laubt, daß diese Nachricht über den neusten Ver-
uch die Hieroglyphen zu entziffern für diese Blät-
er genüge, er hat dabey besonders hervorgehoben,
das demselben eigenthümlich ist; worin auch die
Andern fehlen, namentlich daß sie den Vortrag
ogmatisch und systematisch einrichten, statt daß er
anz heuristisch seyn sollte, will er dem Verf.
nicht zum besondern Vorwurf machen.

K. D. M.

Ebendaher

erhalten wir: Beyträge zur Kenntniss der Lite-
ratur, Kunst, Mythologie und Geschichte des
alten Aegyptens von C. Seyffarth. Erstes
Heft mit vier lithographischen Tafeln. 1826.
S. X u. 42.

Dies Heft theilt Bemerkungen mit über die Aegyp-
tischen Papyrus auf der königlichen Bibliothek zu
Berlin. Dieser Papyrus sind im Ganzen 57, meh-
rere von sehr großer Länge; die schwarze Tusche ist
nur hie und da verblichen, wo die Feder des Schrei-
bers nicht genug angefüllt war, der Papyrus selbst,
(über dessen Zubereitung der Verf. gute Bemer-
kungen mittheilt) bey den meisten ziemlich conser-
virt. Was die Schrift betrifft, so ist diese zum
Theil hieroglyphisch, zum Theil hieratisch, zum Theil
demotisch, von welcher Classe 26 Stücke da sind.
Was nun Herr Prof. Seyffarth von dem Inhalte
der ersten Classe, der aus sehr kurzen, einförmigen
sich oft wiederholenden Hymnen bestehen soll, an-
gibt, beruht auf der in den Rudimentis darge-

Kaiser Friedrich Barbarossa, welcher auf dem Gebiete der Stadt Erfurt eine Pfalz hatte, ertheilte ihr 1169 das Recht, einen Rath zu wählen, und 1180 das Recht, Münzen zu schlagen. Im Jahre 1247 wurde Erfurt von dem Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen belagert, weil es sich weigerte, ihn als König anzuerkennen. Im Jahre 1289 wurde es von dem Grafen Gerhard von Gleichen belagert, weil es sich weigerte, ihn als Erzbischof anzuerkennen. Im Jahre 1290 wurde es von dem Grafen Gerhard von Gleichen belagert, weil es sich weigerte, ihn als Erzbischof anzuerkennen. Im Jahre 1291 wurde es von dem Grafen Gerhard von Gleichen belagert, weil es sich weigerte, ihn als Erzbischof anzuerkennen. Im Jahre 1292 wurde es von dem Grafen Gerhard von Gleichen belagert, weil es sich weigerte, ihn als Erzbischof anzuerkennen. Im Jahre 1293 wurde es von dem Grafen Gerhard von Gleichen belagert, weil es sich weigerte, ihn als Erzbischof anzuerkennen. Im Jahre 1294 wurde es von dem Grafen Gerhard von Gleichen belagert, weil es sich weigerte, ihn als Erzbischof anzuerkennen. Im Jahre 1295 wurde es von dem Grafen Gerhard von Gleichen belagert, weil es sich weigerte, ihn als Erzbischof anzuerkennen. Im Jahre 1296 wurde es von dem Grafen Gerhard von Gleichen belagert, weil es sich weigerte, ihn als Erzbischof anzuerkennen. Im Jahre 1297 wurde es von dem Grafen Gerhard von Gleichen belagert, weil es sich weigerte, ihn als Erzbischof anzuerkennen. Im Jahre 1298 wurde es von dem Grafen Gerhard von Gleichen belagert, weil es sich weigerte, ihn als Erzbischof anzuerkennen. Im Jahre 1299 wurde es von dem Grafen Gerhard von Gleichen belagert, weil es sich weigerte, ihn als Erzbischof anzuerkennen. Im Jahre 1300 wurde es von dem Grafen Gerhard von Gleichen belagert, weil es sich weigerte, ihn als Erzbischof anzuerkennen.

Bruders Physcon Regierungen sich sehr durchkreuzten; dann folgt derselbe Beyname, der an der vierten Stelle mit Sicherheit als Philopator erkannt wurde, aber nur nach Vermuthung dem Physkon beygelegt wird; im neunten Namen erkennt man bestimmt den dritten, εὐεργέται, wieder, wie wahrscheinlich Ptolemäos Physkon mit Kleopatra Kokke verheirathet genannt wurde; einige andre selten vorkommende und in ihrer Bedeutung zweifelhafte Beynamen übergehen wir. Es ist leicht einzusehen, daß schon nach der Länge und Beschaffenheit dieser Reihe, wo sie vorkommt, zugleich aber nach dem Anfang, wo der regierende König öfter mit seinem Beynamen genannt wird, das Alter des Papyrus bestimmt werden kann; Herr Seyffarth schreibt darnach die demotischen Papyrus der Berliner Bibliothek sehr verschiednen Ptolemäer-Regierungen vom Soter, Lagos Sohn, bis Alexander I. zu. Um desto merkwürdiger ist es, daß ziemlich alle sich auf dieselbe Familie zu beziehen scheinen, indem fast überall der Name Or vorkömmt, den wir aus der von Buttmann erläuterten Griechischen Zollacte und andern Urkunden (s. diese Anzeigen 1825. S. 1092. 1227.) als bey einer Cholchytenfamilie zu Theben gewöhnlich kennen: woraus deutlich hervorzugehen scheint, daß auch diese Papyrus sämmtlich aus der Mumiengrotte zu Theben, von der oben die Rede war, stammen. Hr. Seyffarth macht eine Anzahl anderer Namen, die mit Or verbunden vorkommen, nahmhaft, als Schonto, Proto, Msprilme, Chmpno, Nochmscho; Ref. muß aber gestehen, daß er mehr Vertrauen zu dieser Erklärung haben würde, wenn der Verf. die der Griechischen Papyrus, Asos, Senpoeris, Onnophris u. dgl. wieder gefunden hätte. Höchst sonderbar ist es, daß er selbst in Papyrus 36, vom Jahre 36 des Physkon oder Philometor (Ref.

läßt die Sache noch zweifelhaft), ſtatt Onnophris, Sohn des Oros und der Senpoeris, (wie das ἀντίγραφον hat) Nnaro Sohn des Oros und der Schonto lieſt, — ohne ein Wort der Rechtfertigung hinzuzufügen. Daß auch die hieratiſchen und hieroglyphiſchen Papyrus in Berlin derſelben Familie angehörten, und einen Theil ihrer Privatbibliothek ausmachten, wird, ſo viel Ref. ſieht, nicht mit hinlänglichen Gründen unterſtützt. K. O. M.

Ebendaſelbſt.

Treuttel und Würtz: Description et essai d' explication des peintures symbolique et des légendes hiéroglyphiques d'une caisse de momie Egyptienne publiée par I. D. Guigniaut, Ancien Professeur d'Histoire et Maitre de Conférences à l'Ecole Normale, Membre de la Société Asiatique de Paris. S. 24. 8.

Herr Guigniaut, der gelehrten Welt ſchon als der kühne Mann bekannt, der es übernommen, die Creuzerſche Symbolik in die Franzöſiſche Litteratur einzuführen, gibt hier eine Beſchreibung und verſucht eine Erklärung der Mahlereyen eines Mumienkaſtens, den der Schiffscapitän Graf von Moncabrié dem Muſeum der Naturgeſchichte zu Paris geſchenkt. Eigentlich iſt es ein äußerer und ein innerer Kaſten, doch iſt der erſtre ſo beſchädigt, daß man nicht viel darauf erkennen kann. Die Mahlereyen des innern Kaſtens, ſowohl von der Außen- als Innenſeite, werden in einem überaus ſaubern und zierlichen, und, wie es ſcheint, auch (wenigſtens in Betracht des Dargeſtellten) treuen Kupferſtiche mitgetheilt. Die Erklärung folgt Champollions Syſtem, und erklärt die zahlreichen von hieroglyphiſchen Legenden begleiteten Götterfiguren dieſem gemäß. Sie ſetzt mit Recht einen innern

Zusammenhang der verschiedenen Darstellungen voraus, und findet ihn in einem graduellen Herabsteigen von den höchsten Göttern, den Göttern der obern Welt, den Schöpfern und Lichtgebern, zu denen der untern Gegend und endlich denen der eigentlichen Unterwelt. Der Grund indeß, warum alles Dieß auf einem Mumienkasten gebildet worden, wird dadurch nicht klarer. K. D. M.

Nürnberg.

Bey Fr. Campe: Hieroglyphik, ihr Wesen, und ihre Quellen. Nebst hieroglyphischer Inschrift dreyer Scarabäen von Dr. J. W. Pfaff, ord. öffentl. Lehrer an der Hochschule zu Erlangen u. s. w. Mit einer Kupfertafel. 1824. S. VIII u. 207. 8.

Obgleich diese Schrift nichts Neues, so viel Ref. finden kann, lehrt, so macht sie doch auf Manches aufmerksam, legt manche Ansicht dar, und darf daher in einem Blatte nicht übergangen werden, welches es sich zur Pflicht gemacht hat, die neuern Entzifferungsversuche der Hieroglyphen so vollständig wie möglich darzulegen. Die Schrift zerfällt in folgende Abschnitte: Einleitung, Urtheile des Alterthums, die Reisenden, Meinungen der Neuern, das Erscheinen der Hieroglyphen, Innres Wesen der Hieroglyphik, Quellen und Hoffnungen, Hieroglyphische Innschrift dreyer Scarabäen, Astronomische Hieroglyphik. Einige von diesen Abschnitten sind mehr referirender, andre räsonnirender Art; nur müssen wir bemerken, daß weder die Relation vollständig noch das Räsonnement bündig genug sey. Unter den Reisenden durfte z. B. Gau nicht übergangen werden, der manche hieroglyphische Inschrift mittheilt, und zwar niemals, wie die Herausgeber der Description, aus willkührlicher Phantasie, bloß zur Vervollständigung des Ef-

fects einer bildlichen Darstellung, sondern stets nach sorgfältiger Copie. Woher hat ferner der Verf. die seltsame Meinung von Champollions Ansicht, daß nach ihr "alle diese heiligen Bilder und Symbole bloße gemeine Buchstaben sind oder wenigstens bloße Sylbenschrift." Wie der Herr Verf. als er sein Buch herausgab (Junius 1824) aus diesen Anzeigen (1. März 1824) einen richtigern Begriff von Champollions erster Entdeckung erhalten konnte: so konnte er aus der Anzeige von Letronne's Untersuchungen (3. April 1824) sich überzeugen, daß die neue Hieroglyphen-Entzifferung keineswegs darum der "aller unglücklichste Fund" zu nennen sey, weil man nun "in Theben der hundertthorigen Stadt, in Edfu, der mit Sand verschütteten, in Philä, der heiligen Insel, die Namen der Ptolemäer und erbärmlicher römischer Kaiser finde" und "Denkmäler, deren Alterthum man ehrte, in eine kleinliche, moderne, griechische Zeit herabsinken." Vielmehr ist gerade das Uebereintreffen der von einander unabhängigen, von ganz verschiednen Punkten aus geführten, sich erst im Ziele begegnenden Letronne'schen und Champollion'schen Untersuchungen ein Hauptgrund für die Richtigkeit der letztern. In der Nachricht vom Rosetta-Steine "er sey eine Inschrift auf Stein, in Hieroglyphenschrift, in koptischer und ägyptischer Sprache" wollen wir einen Druckfehler voraussetzen, obgleich wir auch damit der Stelle nicht völlig zu helfen wissen. Soviel hier über den Werth der Relationen. Wie wenig Bündigkeit aber vom Räsonnement zu erwarten sey, mußte Ref. schon aus der Vorrede abnehmen, wo die Punkte aufgezählt werden, auf denen unsre hieroglyphische Kenntniß noch stehe, dabey heißt es "der dritte Punkt ist die Nachricht bey Diodor, daß in Aethiopien alles mit Hieroglyphen geschrieben, also es dort Volksschrift

gewesen zu seyn scheint; es wäre also alphabetisch" (sic) Denn erstens sagt Diodor (III, 3) nur, daß bey dem Aethiopen Alle sich dieser Zeichen bedienten, nicht aber daß sie zu allem gebraucht wurden, und dann ist durchaus nicht abzusehen, warum eine Schrift, in der Alles geschrieben wurde, nothwendig alphabetisch sein müsse. Hernach sah Ref. leicht ein, daß was dem übrigens denkenden und geistreichen Verf. in der Ansicht der Hieroglyphen eigenthümlich ist, nicht auf Analyse des Vorhannen, sondern auf Wünschen beruht, daß es doch so und nicht anders seyn möchte. "Der Sinn, sagt er, mit dem dieß alte Volk die Natur aufgefaßt, die Tiefe oder Milde der Gleichnisse, mit denen die Welt zu ihnen sprach, das Band das sie dadurch zwischen dem Geist und dem sichtbaren knüpften, die Schärfe und Freyheit ihres Beobachtung-Sinnes, der Raum über den sich ihre Erfahrungen ausbreiteten, selbst ihre Geschichte und Erfindungen müssen bey der Wahl der Grundbilder uns sichtbar entgegentreten." Der Verf. ist der Ansicht "daß das ungeheure ägyptische System symbolischer Darstellungen seiner Wurzel nach Eins sey mit der hieroglyphischen Darstellung zur Bildung der Sprache; daß es also eine echte Hieroglyphik nicht von der Sprache abstammend gebe, daß die Freyheit ihrer Bilder-Zusammensetzung kaum die Kühnheit der bildlichen Zusammensetzungen in ihren Symbolen erreiche." Ref. ist weit entfernt diese Sätze zu leugnen, aber die bloße Aufstellung derselben, wie sie in diesem Buche gegeben ist, führt nicht einen Schritt weiter. Schätzbar indessen und aller Beachtung werth ist ein Abschnitt dieses Werkchens, die Vergleichung der hieroglyphischen Inschrift dreyer Scarabäen, von denen einer bey Zoega de obeliscis steht, ein zweyter von Carsten Niebuhr mitgebracht wurde, den dritten

Niebuhr bey einen Italiäner Rigo sah. Offenbar stimmen die Inschriften partieenweise überein, und man hat ohne Zweifel ähnlich lautende, theilweise dieselben Formeln vor sich; dadurch läßt sich in jedem einzelnen manches mit Wahrscheinlichkeit berichtigen. Man sieht hier, was man sonst auch an vielen unserer Philologen lernen konnte, daß man auch, was man nicht versteht, im Einzelnen bisweilen richtig zu emendiren im Stande sey. Alle drey Scarabäen sind in Hieroglyphen, deren Umrisse aber oft sehr zusammengezogen, so zu sagen abbrevirt sind; der Zoega'sche gibt die Figuren noch am vollständigsten. Auf ihm findet sich z. B. immer das horizontalliegende Zickzack, wo die anderen nur einen Queerstrich haben, woraus man deutlich sieht, daß man zum Behuf der Verkleinerung die hieroglyphischen Zeichen sehr vereinfachen konnte. Daß eine völlige Identität, den Anfang ausgenommen, zwischen den drey Inschriften stattfinde, können wir dem Verf. noch nicht zugeben; es müßten dazu erst die mit einander wechselnden Zeichen durch andere Denkmäler als homophon dargethan werden.

K. O. M.

Druckfehler.

S. 778. Z. 16. statt: holden lies: hohen
— 779. — 20. st. Zürch l. Zürich
— 781. — 11. st. jenem Vereine l. jenen Vereinen
— 782. — 17. st. erfordern. l. erfordern,
— — — 3. v. u. st. damahligen l. dermahligen
— 783. — 18. st. bestimmen l. beystimmen
— 784. — 4. v. u. st. verstärkt l. verkannt
— — — 15. st. muthiger l. männlicher.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

85. Stück.
Den 29. May 1826.

Paris

Bey Gabon: Traité anatomico pathologique es Fièvres intermittentes simples et pernicieu-es, fondé sur des Observations cliniques, sur es faits de Physiologie et de Pathologie com-arées, sur des Autopsies cadavériques, et sur es Recherches statistiques, recueillis en Italie principalement à l'Hôpital du Saint-Esprit de ome, pendant les années 1820, 1821 et 1822. ar E. M. Bailly, de Blois. 1825. 8. XVI 533 S.

Weder vieljährige Beobachtungen, noch weit sich rbreitende Studien, sondern ein halbjähriger Auf-thalt zu Rom im Sommer und Herbst 1822 führ-n den Verf. auf seine Untersuchungen über die in-rmittirenden Fieber. Zunächst hat er es sich aber uch nur zur Aufgabe gemacht, auszumitteln, wel-e organische Veränderungen bey intermittirenden iebern sich ergeben, und wie die ergriffenen Organe uf einander wirken mögen. Für diesen Zweck konn-e er sich nun freylich keinen geeigneteren Ort auswäh-en, als das von den ältesten Zeiten her mit seinen iebern geplagte Rom, wo nach seinen Untersuchun-en jährlich der zehnte Theil der Bevölkerung er-

Israel, und am Sinai sich ihm durch einen feierlichen Bund verpflichtet hatte. Dieser Bund bestand darin, daß Israel Jahve als seinen Gott anerkannte und ihm allein diente, Jahve aber Israel als sein Volk annahm und es unter seinen besonderen Schutz stellte. Dieser Bund wurde durch Opfer bekräftigt, und das Blut der Opfertiere, das zum Teil auf den Altar gesprengt wurde, zum Teil auf das Volk, galt als Bundesblut. Die Bundesurkunde waren die Zehn Gebote, die auf zwei steinernen Tafeln niedergeschrieben waren. Diese Tafeln wurden in der Bundeslade aufbewahrt, einem kleinen Kasten, der auf Wanderungen mitgenommen wurde und vor dem Tempel stand. Auf ihm thronte Jahve unsichtbar zwischen den Cherubim, die seine Füße bildeten. Die Bundeslade war also Jahves Thron und Fußschemel.

Jahve ist ein Gott des Kampfes, der Heerscharen, der Rache und der Eifersucht. Er ist ein Gott der Gerechtigkeit, der Treue und der Barmherzigkeit. Er ist ein Gott des Lichtes, der Sonne und des Feuers. Er ist ein Gott des Gewitters, des Sturmes und des Regens. Er ist ein Gott der Fruchtbarkeit, der Quellen und der Bäume. Er ist ein Gott der Tiere, der Schlangen und der Vögel. Er ist ein Gott der Menschen, der Könige und der Propheten. Er ist ein Gott der Geschichte, der Völker und der Zukunft. Er ist ein Gott der Natur, der Himmel und der Erde. Er ist ein Gott der Ordnung, der Gesetze und der Gebote. Er ist ein Gott der Liebe, der Gnade und der Vergebung. Er ist ein Gott der Hoffnung, der Erlösung und des Heils. Er ist ein Gott der Ewigkeit, der Unendlichkeit und der Allmacht. Er ist ein Gott der Wahrheit, der Weisheit und der Heiligkeit. Er ist ein Gott der Freude, des Friedens und der Ruhe. Er ist ein Gott der Stille, der Einsamkeit und der Meditation. Er ist ein Gott der Gemeinschaft, der Liebe und der Freundschaft. Er ist ein Gott der Familie, der Ehe und der Kinder. Er ist ein Gott der Arbeit, der Mühe und der Ernte. Er ist ein Gott der Feste, der Freude und der Dankbarkeit. Er ist ein Gott der Trauer, der Klage und der Buße. Er ist ein Gott der Hoffnung, der Erlösung und des Heils. Er ist ein Gott der Ewigkeit, der Unendlichkeit und der Allmacht. Er ist ein Gott der Wahrheit, der Weisheit und der Heiligkeit. Er ist ein Gott der Freude, des Friedens und der Ruhe. Er ist ein Gott der Stille, der Einsamkeit und der Meditation. Er ist ein Gott der Gemeinschaft, der Liebe und der Freundschaft. Er ist ein Gott der Familie, der Ehe und der Kinder. Er ist ein Gott der Arbeit, der Mühe und der Ernte. Er ist ein Gott der Feste, der Freude und der Dankbarkeit. Er ist ein Gott der Trauer, der Klage und der Buße.

heil. Geist-Spitale, wo im Durchschnitt jährlich 10,000 Kranke aufgenommen werden, wurden in diesem Jahr 3,000 weniger verpflegt, und nahmentlich war die Zahl der Fieberkranken fast nur halb so groß. Bey solchen Angaben dürfe, die Einwohnerzahl Roms zu 140,000 angenommen, nicht vergessen werden, daß bey der Wohlfeilheit der Subsistenz-Mittel, der Annehmlichkeit des Climas und der Leichtigkeit ein einfaches intermittirendes Fieber zu ertragen, die Römer überhaupt weniger sich veranlaßt fühlen in ein Spital zu treten, wozu noch kommt, daß sie besonders beym Wechselfieber mit wahrer Wollust frisches Wasser trinken, und aus Wein, Krankenkost und Krankenpflege, weshalb in nördlichen Gegenden gewöhnlich der Spital aufgesucht wird, sich gar nichts machen. Dieser Abzug wird jedoch durch das Zuströmen der bedeutenderen Kranken aus der Umgegend in den Spitälern größtentheils wieder ausgeglichen. — Im ersten der sechs übrigen Bücher wird als Grundsatz vorausgeschickt, daß das intermittirende Fieber etwas ganz Eigenthümliches und keineswegs nur dem Grade nach von dem anhaltenden Fieber, welchem eine Localentzündung nicht nur zu Grunde liegt, sondern dessen Stärke auch jedesmal in geradem Verhältniß zu dieser Localentzündung steht, verschieden sey. In folgenden Punkten soll sich der Unterschied selbst bey einer kaum bemerkbaren Intermission schon für die Erscheinung ergeben: 1. das anhaltende Fieber hat seine Verschlimmerung gegen Abend, das Quotidianfieber dagegen seine Anfälle Morgens früh, das Tertianfieber Vormittags um 10 Uhr oder um 1 Uhr, und das Quartanfieber zwischen 3 und 5 Uhr Abends. Wenn dieß nicht jedesmal zutreffe, so verhalte es sich hiermit gerade wie mit den Pocken, von welchen auch hin und wieder ein Individuum verschont bleiben könne, obgleich in der Regel das ganze Geschlecht die Krankheit einmal zu bestehen habe; 2. bey den anhaltenden Fiebern vermöge die China nichts, bey den intermittirenden Fiebern sey sie das Hauptmittel;

3. bey Wechselfiebern sehe der Kranke ganz anders aus, als bey den anhaltenden, bey ersteren finde gar nicht das eingefallene leidende Ansehen statt, sogar kurz vor dem Tode drücken dessen Züge Ruhe und Gleichgültigkeit aus; endlich 4. können die Wechselfieber ganz abgebrochen und plötzlich, wenn die Krankheit am heftigsten scheine, aufhören. Ueber das Wesen des Wechselfiebers macht sich der Verf. die Vorstellung. Nur der Mensch sey dem Wechselfieber unterworfen, Thiere bekommen in denselben Gegenden und in denselben Zeiträumen, wo die Menschen in größerer Allgemeinheit am Wechselfieber erkranken, den Milzbrand und andere Krankheiten. (Doch wollte man, was der Verf. nicht zu wissen scheint zu Cambridgeshire im Jahre 1807 als die Menschen dort allgemein am Wechselfieber erkrankten, auch Aehnliches bey den Pferden bemerken.) Der Mensch verändere aber auch allein beym Schlaf die senkrechte Richtung seines Körpers in die horizontale, da nun, wie der Verf. doch wohl ziemlich richtig bemerkt, bey jeder Krankheit eine normale Function gleichsam unter dem Vergrößerungsglase erscheine, so müsse sich auch die Intermission auf einen Vorgang im normalen Zustand beziehen, und dieß sey kein anderer als der Wechsel des Schlafens und Wachens, wobey die Blutcongestion gegen das Gehirn, in die gegen den Magen übergehe, das Wechselfieber sey eben die Steigerung (exagération) dieses Wechsels organischer Vorgänge, die sich während eines Tags- und Nachtcyclus zutragen. Um zur wirklichen Krankheit zu gelangen, nimmt der Vf. der wohl in der Vorrede die Lehre von Broussais etwas einseitig findet, doch als ausgemachte Sache an, daß auch den Wechselfiebern eine Läsion der Digestionsorgane (une legère gastrite) zu Grunde liege, daß hier der habituelle Einfluß, welchen das Abdominal-System über die ganze Oekonomie ausübt, jetzt der prädominirende wird, und nach einer jeden Pause wieder eine allgemeine Nervenirritation erregt. Ganz un-

richtig sey es, wie Broussais annimmt, in den intermittirenden Fiebern sey die Localentzündung auch intermittirend, diese unterscheide sich von den Entzündungen der anhaltenden Fieber (inflammations franches et continues) höchstens nur dem Grade nach, sondern das, was die intermittirenden Fieber unterscheide, sey die Nervenerregbarkeit, welche sich durch diese Localentzündung in solche periodische Aufwallungen bringen lasse. Ref., dem es schon ganz unbegreiflich ist, wie Broussais bey der schönen Idee die Krankheiten in ihren Metamorphosen nachzuweisen, sich immer nur auf seine Magen- Darm-Entzündung beschränken mag, versteht nun allerdings nicht, wie bey derselben Localentzündung der übrige Organismus bald zu einer intermittirenden bald zu einer anhaltenden Mitwirkung bestimmt und dabey auf andere Organe, welche im intermittirenden Fieber fast regelmäßig afficirt erscheinen, gar keine Rücksicht genommen werden soll, er hält sich aber nicht für befugt neben der Theorie des Verf. dem Leser auch noch seine eigene hier vorzulegen, und beschränkt sich nur noch einzelne bemerkenswerthe Thatsachen auszuheben. Da es dem Verf. vorzüglich darum zu thun war, seine Ansicht der Krankheit bis zum anatomischen Erfund durchzuführen und an demselben zu erproben, so muß das dritte Buch, welches seine meisten Observationen enthält, der wichtigste Theil des Werks seyn, nur bemerkt der Verf. selbst, um sich nicht durch vorgefaßte Ideen irre führen zu lassen, oder vielmehr den Leser selbst zu hintergehen, habe er die aufgeführten Sectionsberichte nicht aus einer großen Anzahl von ihm vorgenommener anatomischer Arbeiten gezogen, sondern die Fälle, wie sie jeder Tag gegeben, aufgeführt, und fügt noch weiter hinzu, weil es ihm vorzüglich um die Leichenöffnungen zu thun gewesen sey, habe er in den Krankensälen nur diejenigen ins Auge gefaßt, von welchen er habe annehmen können, daß sie sterben würden. Natürlich konnte bey einem solchen Eifer für pathologische Ana-

tomie desto weniger für die Krankheitsgeschichte gewonnen werden, weil es sich in diesem Fall nur von solchen Kranken handelt, die meist schon delirirend ins Spital gebracht wurden oder wenigstens, wenn sie der Verf. zu beobachten anfing, bereits außer Stand waren, über den früheren Gang ihrer Krankheit Auskunft zu geben. Wie man in Rom überhaupt schon seit langer Zeit geneigt ist, alle zu einer gewissen Zeit schnell tödtende Fieberanfälle für bösartige intermittirende Fieber zu erklären, so befinden sich auch unter den etlich und dreyßig dem Verf. eigenthümlichen Observationen mehrere über solche Kranke, die vor ihrem Tode nur einen Tag im Spital krank lagen, und bey welchen man dort gar keine Intermission bemerken konnte, so daß der Verf. bey seinem Ausspruch über die Natur der Krankheit sich ganz allein auf seine Physiognomik verlassen mußte, — Wie nach allen schnellen Todesfällen und möchte der Ref. hinzu setzen, wie bey allen Sectionen, welche von einer gewissen Schule vorgenommen werden, fanden sich bey allen Leichen Spuren von Entzündung im Magen oder den Gedärmen und die Spinnenwebenhaut des Gehirns geröthet. In Beziehung auf letzteres bemüht sich der Verf. sehr Lallemand's Behauptung zu erweisen, daß Entzündungen dieser Haut Convulsionen erregen, wenn aber das Gehirn zugleich selbst leide mehr Coma entstehe. Schon bey der dritten Observation, da Coma und Convulsionen zugleich vorhanden waren, sucht er sich damit zu helfen, daß das Coma wohl nicht so tief gewesen sey, um die Affection der serosen Haut nicht auch noch hindurch wirken zu lassen. Die Rindensubstanz habe bey allen am Coma Verstorbenen viel brauner ausgesehen, und da dieß überhaupt bey weitem der häufigste Fall gewesen, so habe sich am Ende diese abnorme Beschaffenheit ihm als normaler Typus eingeprägt, und er seine Vorstellungen von der Farbe dieses Theils, wie er sich dieselben in Frankreich gebildet hat, fast vergessen, auf gleiche Weise sey es ihm

auch mit der Farbe der Eingeweide gegangen, welche während dieser Constitution auch weit röther ausgesehen haben. Eigenthümlicher als diese so allgemeinen und eben deßhalb so wenig bezeichnenden Erscheinungen waren die Veränderungen, welche in mehreren Fällen die Leber oder die Milz zeigten. Von diesen Organen bildete zuweilen das eine oder das andere eine Blase mit aufgelöstem Blut erfüllt, wie dieß ja auch auf Walchern gesehen wurde. Dabey ist bemerkungswerth, daß die Kranken gar keine Klage äußerten, welche auf eine solche Veränderung hätte hinweisen können. In drey Fällen war eine solche Milz geplatzt und das Blut hatte sich in den Unterleib ergossen, hier hatten zwey Kranke 24 Stunden vor dem Tode über sehr große Schmerzen geklagt, aber ein dritter bey völligem Bewußtseyn nichts geäußert. Der Verf. hält es doch für möglich, que la râte est le point de départ des principaux phénomènes qui existent pendant l'accès fébrile. Mehrere Fälle von febris algida finden sich auch aufgeführt, hier war die Haut mehrere Tage lang weit kälter als die umgebende Atmosphäre, der Puls äußerst frequent, 160 Schläge in einer Minute, die Kranken bey vollem Bewußtseyn. Zwey klagten über große Schmerzen im Unterleibe, bey diesen war der Darmcanal seiner ganzen Länge nach außerordentlich roth und entzündet, übrigens das Gesicht im Leben gar nicht wie bey einer enterite franche, sondern die Züge äußerst weich wie bey Schlafenden. Bey zwey andern zeigten sich nur einige Entzündungsspuren im Magen. Dieselbe Eiskälte zeigte sich auch bey einem 17jährigen Menschen, welcher betrunken zu einem unnatürlichen Laster misbraucht worden war, und am eilften Tage nach der Mishandlung starb. Hier fand man die Gedärme nicht entzündet, aber das Bauchfell und Gekröse dunkel gefärbt, Zerstörungen an der Schleimhaut des Mastdarms und im Oesophagus. Der Verf. benutzt diesen Fall besonders um darzuthun, daß das Leben u. auch die Entzündung aus einem Spiele einzelner Kräfte bestehe, von welchen jede einzelne durch höchst verschiedene

Perlen, die man nicht durchbohren kann, werden mit Wachs auf Fäden gezogen. Die Fäden werden in Rahmen gespannt, und zwar so, daß sie in der Mitte des Rahmens, wo die Perlen aufgezogen werden, etwas durchhängen. Die Perlen werden mit einer Nadel, die man in Wachs taucht, aufgenommen, und mit dem Finger auf den Faden gedrückt. Sind die Fäden mit Perlen belegt, so werden sie auf Papier gelegt, und mit Farben, die man mit Gummiwasser anreibt, bemalt. Ist das Bild trocken, so wird es aus dem Rahmen genommen, und mit Gummiwasser überstrichen. Ist auch dieses trocken, so wird das Papier hinter den Fäden weggeschnitten, und das Bild in einen Rahmen gefaßt.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

86. Stück.
Den 1. Junius 1826.

Neapel.

La legge Petronia illustrata col mezzo di un' antica inscrizione rinvenuta nell' anfiteatro di Pompei. Memoire distesa dal Cav. Arditi soprantendente di que' Regj Scavi, e intitolata a S. A. Reg. il Principe D. Francesco duca di Calabria. 1817. 64 Seiten in gr. Quart.

Wie sehr bis jetzt das Zeitalter der in fr. 11. §. 2. D. 48. 8. ad legem Cornel. de sicariis erwähnten Lex Petronia bestritten worden ist, bedarf kaum einer Erwähnung. Einige Rechtslehrer wollen sie zur Zeit der Republik, andere unter August, noch andere unter Tiberius, Claudius, Nero, ja unter Hadrian oder gar unter Antoninus Pius, promulgirt wissen.

Im Jahre 1817, in welchem in dem Amphitheater zu Herculanum, neue Ausgrabungen vorgenommen wurden, fand sich in einer Nische desselben, das Fußgestell einer Statue, mit der Inschrift: C. CVSPIVS. C. F. PANSA. D. V. (duovir) J. D. (juri dicundo); IIII. (quartum) QVINQ. (quinquennalis) PRAEF. (praefectus) ID. (idem) EX,

D. D. (decreto decurionum) LEGE PETRON. Dieſe Inſchrift hat dem Verf. Veranlaſſung gegeben, nähere Unterſuchungen über das wahre Zeitalter jener Lex anzuſtellen. Er erinnert zuerſt, daß nach Tacitus Annal. XIV. 17. das Amphitheater zu Pompeji, wegen eines bey Gelegenheit von Kampfſpielen, welche Livinejus Regulus gegeben hatte, ausgebrochenen Tumults, mittelſt Senatusconſults vom Jahre 59 nach Chr. Geb. auf zehn Jahre, alſo bis 69 geſchloſſen werden mußte; daß dagegen das Erdbeben, wodurch die Stadt verſchüttet wurde, ſich nach Tacitus XIV. 22. im Jahre 62, nach Seneca de benef. VI. 1. im Jahre 63 ereignete; und daß nach dem letztern a. a. O. III. 22. beſondere Beamten angeſtellt wurden, um über die injuriae dominorum in servos zu erkennen, wie ſolches die Lex Petronia, nach Fr. 11. §. 2. vorgeſchrieben hatte. Sodann folgert er, da Seneca jene Bücher nach dem Tode des Claudius um das Jahr 61 geſchrieben habe, ſo könne ſeine Erwähnung jener Anſtellungen beſonderer Beamten, nur auf die Zeit vor jenem Jahre bezogen werden. Nun ſey aber der Cuspius Panſa zu einem ſolchen Praefectus, dem die Aufſicht über die Vollziehung der Lex Petronia übertragen ſey, zufolge jener Inſchrift am Amphitheater zu Herculanum, ernannt; und da deſſen Ernennung während der Zeit, daß das Theater vom Jahre 59 bis 69, auf Senatsbeſchluß geſchloſſen geweſen, thöricht geweſen ſeyn würde, überdies auch die ganze Stadt im Jahre 62 oder 63 verſchüttet worden ſey, ſo müſſe Cuspius Panſa zum Praefectus lege Petronia, wenigſtens im Jahre 58 oder 59 beſtellt ſeyn; und ſo ſey alſo die Lex Petronia auf jeden Fall ſchon vor jenem Jahre, promulgirt geweſen. Dieſemnach würde deren Zeitalter wenigſtens unter Nero oder Claudius zu ſetzen ſeyn. — Merkwürdig iſt außerdem die Abhandlung durch die Mittheilung vieler in Hercula-

num neu aufgefundenen Inſchriften. Die meiſten derſelben beziehen ſich auf die Familie des Cuspius Panſa, und beweiſen, in manchem großen Anſehen dieſelbe dort geſtanden haben muß. Einige andere ſind wegen ihres Inhalts ſehr merkwürdig. So z. B. eine, welche ein neues Licht auf die viel beſprochene, und noch ſo wenig in das Klare gebrachte (ſelbſt Gajus iſt hier unlesbar) Servitus luminum wirft. Sie lautet: M. Holconius Rufus. D. V. J. D. tert. C. Egnatius Postumus D. V. J. D. iter. ex D. D. jus luminum opstruendorum HS. ∞ ∞ ∞ redemerunt parietemque privatum col. ven. cor. usque at tegulas faciundum coerarunt. Eine andere, worin das Digamma Aeolicum vorkömmt: Sp. Turranus. I. J. N. L. pro N. Fab. Proculus Gellianus Praef. Fabr. II. Praif. Curatorum Alſei Tiberis. Praif. pro. pr. I. din. urbe Laſinio. pater. patratus. populi. Laurentis. foederis. ex. libris. Sibullinis. percutiendi. cum. pr. sacrorum. principiorum. P. R. quirit. nominis. que. latini. qual. apud Laurentis. coluntur. Flam. Dialis. Flam. Martial. Salius. Praisul. Augur. Pont. Praif. Cohort. Gaitul. Tr. Mil. Leg. X. loc. d. d. d. Neben dem Forum wurde ferner ein Tempel an das Licht gezogen, und neben der Thür desſelben wurden ſieben hier abgebildete Bruchſtücke, gefunden, deren Zuſammenſetzung folgende Inſchrift darſtellte: Romulus. Martis . . ilius. urbem. Roma - . . . it. et. regnavit. annos. . . . adraginta. isque. .... duce. hostium . . e. Caeninensium ... ecto. spolia. op. . . . Feretrio. consecra . . . receptusque. in deorum. numerum. Quirinus. appellat. . . . Vom Forum ab entdeckte man eine Straße, an deren linker Seite ein Prachtgebäude ſteht, mit folgender Inſchrift: Eumachia. L. F. Sacerd. publ. nomine. suo. et M. Numistri. Frontonis. fili. chalcidicum. cryptam. porticus. Concordiae. Au-

gustae. pietati. sua. pequnia. fecit. eandemque dedicavit.

Gotha.

In der Ettingerſchen Buchhandlung: Vollſtändige Anweiſung zur practiſchen Feldmeßkunſt von M. Wölfer, Herzogl. Sächſ. Regierungsgeometer mit 3 Steindrücken. 1826. 248 S. in 8.

Dieſes Werk, welches für die gemeinen Feldmeſſer, oder ſogenannten Flurverſteiniger beſtimmt iſt, enthält eine Anweiſung zu dem Verfahren und den Handgriffen beym Aufmeſſen einzelner Felder, ſo wie ganzer Dörfer, und manche nützliche Rathſchläge und Bemerkungen über dieſe Materie, doch alles ohne Anwendung anderer Inſtrumente, als die Meßkette, Winkelſcheibe und Stäbe. Der Vortrag iſt ſehr deutlich, mit ängſtlicher Enthaltung von algebraiſchen Formeln, wie es auch ſeyn mußte, da dieß Geſchäft, wie der Verf. S. 15. ſagt, mitunter ſogar von gewöhnlichen Landleuten betrieben wird; indeſſen ſcheint der Verf. gerade durch zu großes Bemühen, deutlich zu ſeyn, hin und wieder etwas unbeſtimmt und weitſchweifig geworden zu ſeyn, wovon weiter unten einige Beyſpiele vorkommen werden. Den Anfang macht ein ausführliches Inhaltsverzeichniß, welches zugleich als Worterklärung und Beſchreibung der Figuren dient. Hierauf folgt der Entwurf eines Reglements für Feldmeſſer, welches ſehr vollſtändig iſt, und auf die vorzüglichſten bey dieſem Geſchäfte vorkommenden Umſtände Rückſicht nimmt. Beſonders zweckmäßig iſt die Angabe S. 42, wie groß der Fehler bey nochmaliger Meſſung ſeyn dürfe, um die erſte für gut anerkennen zu können, wobey jedoch eine allgemeinere Beſtimmung des zu geſtattenden Fehlers, als der Verf. angibt, zu wünſchen wäre. Bey der Nachrechnung des Flächeninhalts wechſelt nämlich die Angabe zwiſchen $\frac{1}{10}$ und $1\frac{1}{2}$ Procent nach der

verschiedenen Größe, ohne daß eine bestimmte Regel zum Grunde gelegt zu seyn scheint. Sodann wird das Verfahren beym Messen der Linien und Winkel auf dem Felde und der Gebrauch der Instrumente beschrieben, wobey wohl zu beobachten ist, daß wenn der Verf. S. 61. und sonst sagt, die Messung lasse sich auf keine andere, als die hier beschriebene Weise ausführen, dies nur von der Aufnahme mit den genannten Werkzeugen gilt. Sehr vollständig ist die Anweisung zur Berechnung und Eintheilung der Felder von jeder gegebenen Gestalt, nur müßten den Laien, wenn gleich umständliche Auseinandersetzungen und algebraische Berechnungen für sie nicht angebracht sind, doch nicht offenbare Unrichtigkeiten gelehrt werden, so wie z. B. S. 149., daß der Inhalt eines Kreissegmentes $\frac{2}{3}$ des Products der Höhe und Basis sey, welches nur für Parabelsegmente richtig ist, und auf Kreisbögen von einiger Größe erheblichen Irrthum veranlassen kann. Auch die hier angegebene Methode, Dreyecke und Trapeze in Theile von gegebenem Inhalte zu theilen, ist nur Näherung, die den verschiedenen Umständen nach mehr oder weniger von der Wahrheit abweicht. Da dieselbe außerdem auch ziemlich umständlich ist, so würde es nach des Ref. Urtheil zweckmäßiger gewesen seyn, die richtige Formel der Höhe, nämlich für das Dreyeck $\sqrt{\frac{2Ah}{b}}$ u. für das Trapez $\frac{\sqrt{(a^2h^2+2Ah(b-a))}-ah}{b-a}$ in Worte gekleidet, als Vorschrift zu geben, welches der Deutlichkeit unbeschadet hätte geschehen können, da die Ausziehung der Quadratwurzel später gelehrt wird. Hierauf folgt eine ausführliche, durch Zeichnung erläuterte Anweisung zur Aufnahme, Berechnung und Theilung zusammengesetzter Figuren, so wie einer aus Wiesen und Waldung bestehenden Gegend, und eines Dorfes. Den Beschluß machen verschiedene dem Feldmesser nöthige

Hülfslehren und Bemerkungen, z. B. die Ausziehung der Quadratwurzel, mit einer Quadrattafel erläutert, Reducirung der verſchiedenen Maaße, die nothwendigſten Planzeichnungsmanieren, einige geometriſche Begriffe die aber nur ſehr unvollſtändig, unbeſtimmt und zum Theil unrichtig ſind, (wie z. B. S. 246: Alle Winkel eines Dreyecks haben 180° und eines Vier- oder Viel-Ecks 360°) und zuletzt eine Tabelle über die an einigen Orten üblichen Längen- und Flächenmaaße, worin ſich jedoch auch hie und da Fehler eingeſchlichen haben. Es iſt zwar eine große Menge von Anleitungen zur Feldmeßkunſt, beſonders in der neueſten Zeit erſchienen, welche aber, wie der Verf. auch in der Vorrede ſagt, theils zu weitläuftig und daher zu koſtbar, oder auch zu gelehrt für den gemeinen Feldmeſſer oder den Laien, theils zu unvollſtändig ſind. Das vorliegende Werk ſcheint uns im Plan und in der Einrichtung dem Zweck des Verf. ſehr gut zu entſprechen, und würde wahrſcheinlich durch eine neue Bearbeitung und Reinigung von manchen ſinnentſtellenden Druckfehlern, wie S. 111. abc ſt. acb, S. 129. cd ſt. gg etc. die den Leſer und beſonders den Anfänger verwirrt machen, ſehr brauchbar und nützlich werden und inſonderheit den Gerichtsperſonen auf dem Lande zum Studium zu empfehlen ſeyn, welches wir jedoch in ſeinem gegenwärtigen Zuſtande nicht zu thun wagen. Die beygefügten Steindrücke ſind ſauber gezeichnet und deutlich ausgedruckt, nur wäre eine beſſere Eintheilung und Numerirung der Figuren zu wünſchen.

Schleswig

Gedruckt im Königlichen Taubſtummen-Inſtitute: Die Inſel Föhr und das Wilhelminen Seebad. 1824; mit zwey Charten und fünf Zeichnungen. Dargeſtellt von Friedrich von Warnſtedt. Mit dem Motto nach Walter Scott: "Es gibt zwey Dinge, welche im Univerſum ſchwerlich

ihres Gleichen finden werden — die Sonne am Himmel, und die Nordsee auf der Erde" 1824. S. X. 174. In Octav.

» Die Insel Föhr, an der Nordwestküste von Schleswig, ein Ueberbleibsel des von der See verschlungenen Küstenstrichs, unter 54° 40' Norder Breite, anderthalb Meilen von Dagebüll, dem nächsten Orte auf der schleswigschen Küste, wenige Meilen von Husum und Tondern entfernt, von mehreren Seiten mit kleinen Inseln, sogenannten Hallingen umgeben und sowohl durch die Dünen derselben, als durch ausgedehnte Deiche gegen die Meeresfluthen geschützt, hat bey einem Flächeninhalte von $1\frac{1}{5}$ Quadratmeilen, nichts desto weniger einen Umkreis von $4\frac{2}{3}$ Meilen, eine Folge ihrer länglich runden Gestalt und der zahlreichen Biegungen und Krümmungen der Küste. Es besteht die Insel, die weder Berge noch Waldungen hat, wiewohl Bäume auf derselben sehr gut fortkommen, theils aus Geest, theils aus Marschland und zerfällt in administrativer Hinsicht in zwey Theile: in Westerland Föhr, das zu dem jütländischen Amte Ripen gehört, wiewohl die deutsche Sprache hier die allgemein herrschende ist, und in Osterland Föhr, welches zu dem schleswigschen Amte Tondern gerechnet wird. Die ganze Insel enthält drey Kirchen, einen Flecken, Wyk, sechszehn Dörfer und zehn Mühlen. Die Bevölkerung, welche im Jahre 1769 das Maximum von 6100 Seelen erreicht hatte, betrug im Jahre 1820 nicht über 4247 Menschen und scheint noch fortwährend sich zu vermindern, wie denn immer mehr Häuser abgebrochen und die Materialien derselben verkauft werden. Die Einwohner sind theils von Friesischer Abkunft, die in zwey Stämme unterschieden werden, eigentliche Föhringer und vorzugsweise sogenannte Friesen oder in frühen Zeiten eingewanderte Hallings-Bewohner, theils sind es hauptsächlich seit 1770 aus Schleswig und Jütland eingewanderte Dänen. Die Einwohner genießen mancher Freyheiten und Vor-

rechte, namentlich das Recht durch gewählte Repräsentanten aus eigener Mitte sämmtliche öffentliche Lasten und Ausgaben zu vertheilen und für ihre Aufbringung zu sorgen; auch herrscht auf Föhr volle Gewerbsfreyheit. In den Sitten und Gebräuchen finden sich manche Eigenthümlichkeiten, worunter der Verf. vorzüglich den auch in andern Gegenden üblichen Gebrauch des Fensterens anführt. Der Ackerbau ist erst in der neueren Zeit, vorzüglich seit den Einwanderungen der Dänen ein bedeutender Erwerbszweig geworden, wiewohl er auch jetzt noch immer nur mangelhaft betrieben wird; die Schiffarth dagegen, welche früher die Hauptbeschäftigung der Einwohner ausmachte, hat in neueren Zeiten, hauptsächlich durch Veränderungen, die in dem Gange des Handels überhaupt vorgegangen sind, gar sehr abgenommen. Austernfischerey und Vogelfang sind noch gegenwärtig sehr einträgliche Gewerbe. Das Clima der Insel ist ungleich milder, als man nach ihrer Lage vermuthen sollte, was wohl hauptsächlich den Dünen von Sylt zugeschrieben wird, wodurch Föhr vor den rauhen Seewinden aus Nordwesten bedeutend geschützt wird. Das Seebad zu Wyk ward im Jahre 1819 auf Actien eingerichtet, und im Anfange des Jahres 1824 bedeutend erweitert, so wie denn auch die Zahl der Badegäste fortwährend gestiegen ist. Wer sich über die Einrichtung der Badeanstalt näher zu unterrichten wünscht, findet in dem Buche über alle nur irgend wichtige Punkte hinreichende Auskunft; die Kosten sind gegen die der anderen Bäder gerechnet, gering; die nothwendigen Ausgaben eines Badegastes während eines vierwöchentlichen Aufenthalts zu Wyk berechnet der Verf. nicht höher als zu 140 Mark. Außer diesem Kostenanschlage ist noch ein Auszug aus der Abhandlung des Badearztes zu Cuxhafen Dr. Runge über Seebäder, so wie ein Auszug aus den allgemeinen Baderegeln des Großh. Mecklenb. Schwer. Geheimen Medicinalrathes und Leibarztes Dr. Vogel dem Buche angehängt.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

87. Stück.
Den 3. Junius 1826.

Stuttgart.

Neue Vorträge über Religion und Christenthum zu Beleuchtung des seegenvollen Einflusses des Christenthums auf die Bildung des jugendlichen Gemüths zunächst für die Zöglinge der Hochschule gehalten, und auch andern gebildeten Lesern gewidmet von D. Joh. Christ. Friedr. Steudel, ordentl. öffentl. Lehrer der Theol. 1825. S. 395. in 8.

Eine frühere Sammlung ähnlicher Vorträge gab der Hr. D. schon im Jahre 1820 unter dem Titel: Reden über Religion und Christenthum mit besonderer Hinsicht auf die Bedürfnisse der Zeit heraus. Sie waren zunächst für die Studierenden zu Tübingen, jedoch nicht bloß für die der Theologie sich widmenden bestimmt, und wurden auch für diese gehalten, denn meheere von den dortigen Lehrern schienen sich dazu vereinigt zu haben, da auch von Hrn. Prälat Bengel einige Vorträge dieser Art und zwar einige sehr vortreffliche in das Publicum gekommen sind. Diese Bestimmung muß also auch bey ihrer Beurtheilung sorgfältig

im Auge behalten werden, aber gerade diese Bestimmung selbst ist es auch, worüber sich Rec. bey dieser Gelegenheit am liebsten aussprechen möchte, und immer etwas aussprechen zu dürfen glaubt.

Eine Anstalt weiter, durch welche auch unter der gemischten großen Masse der Studierenden auf unsern Universitäten ein christlich-religiöser Sinn geweckt und im Leben erhalten werden könnte, wird gewiß allgemein als höchst wünschenswerth erkannt werden. Was jetzt die meisten Studierenden aus den Gymnasien von denen sie uns zugeschickt werden oder von ihrer ersten häuslichen Erziehung her noch davon zu uns mitbringen, dieß wird leider immer weniger, und dieß wenige, das doch noch einige mitbringen, wird meistens schon in der ersten Zeit des freyeren und ungebundeneren akademischen Lebens erstickt: so viel größer aber dadurch das Uebel in mehreren Beziehungen wird, und vorzüglich auch in seinen weiter verbreiteten Folgen wird, so viele Vorsicht erfordert doch die Wahl der Mittel, durch welche ihm entgegen gewirkt werden mag; und in dieser Hinsicht darf man es fast für einen glücklichen Umstand halten, daß sich der Mittel selbst so wenige anbieten, von denen sich hier eine Wirkung erwarten läßt. Alles muß hier voraus ausgeschlossen werden, was nur den entferntesten Schein einer Nöthigung hat. Wenn es uns ja an einheimischen Erfahrungen fehlte, so könnte uns der tägliche statutenmäßige Gebetszwang, der in den Collegien der englischen Universitäten herrscht, die warnendsten anbieten, denn das gute, das dadurch bey einzelnen vielleicht erzielt werden kann, steht in keinem Verhältniß mit dem für die Religiösität so nachtheiligen Einfluß, den der Zwang immer auf die Masse äußeren, und wenn er einmahl zur Gewohnheit geworden ist, nur noch nachtheiliger äußern wird; jenes Gute aber kann bey den einzelnen auch durch andere Mittel erzielt wer-

ist. Die Lösung dieser Gleichung ist $x = \frac{1}{2}$. Wenn wir also $x = \frac{1}{2}$ setzen, so muß $f(x)$ einen Maximalwert annehmen. Wir finden $f(\frac{1}{2}) = \frac{1}{4}$. Wenn wir x um $\frac{1}{100}$ größer oder kleiner nehmen, so wird $f(x)$ kleiner als $\frac{1}{4}$. Wir können also sagen, daß $f(x)$ für $x = \frac{1}{2}$ einen Maximalwert annimmt, der gleich $\frac{1}{4}$ ist.

Wir können auch sagen, daß $f(x)$ für $x = \frac{1}{2}$ einen Maximalwert annimmt, der gleich $\frac{1}{4}$ ist, weil $f(x)$ für $x = \frac{1}{2}$ größer ist als für alle Werte von x, die um $\frac{1}{100}$ größer oder kleiner sind als $\frac{1}{2}$.

Wir können auch sagen, daß $f(x)$ für $x = \frac{1}{2}$ einen Maximalwert annimmt, der gleich $\frac{1}{4}$ ist, weil $f(x)$ für $x = \frac{1}{2}$ größer ist als für alle Werte von x, die um $\frac{1}{100}$ größer oder kleiner sind als $\frac{1}{2}$.

könnte. Zu diesen weiteren Bedingungen möchte dann wohl zuerst dieß gehören, daß der — wir möchten sagen — ostensible Zweck solcher religiösen Vorträge mehr für den Geist und für den Verstand als für das Herz und für das Gemüth berechnet oder mehr darauf gerichtet seyn müßte, jenen in Thätigkeit als dieses in Bewegung zu setzen. Dieß schließt gar nicht aus, daß nicht auch auf das letzte hingewirkt werden möchte. Es schließt selbst nicht aus, daß man sich nicht das letzte zum Hauptziel setzen dürfte; aber es darf nicht ausschließend auf das letzte, denn es darf niemahls anders als durch das erste darauf hingewirkt werden. Dagegen muß jeder dieser Vorträge so wohl in seiner Form, als in seinem Inhalt sichtbare Spuren des Strebens zeigen, zum Selbstdenken fähige und im Selbstdenken geübte Hörer zu unterhalten und zu befriedigen, denn sollten auch nicht alle der wirklichen Hörer in diese Klasse gehören, so werden doch alle Ansprüche darauf machen, und diese Ansprüche müssen geschont werden, weil sie durch die Schonung selbst zu der willigeren Aufnahme desjenigen was ihnen beygebracht werden soll, am günstigsten gestimmt werden können. Es wird daher schicklich und gut seyn, wenn auch der gewöhnliche Zuschnitt und das Aussehen von Predigten dabey vermieden wird. Bey der Behandlung der christlich-religiösen Wahrheiten selbst, die den Gegenstand der Vorträge ausmachen müssen, wird es vorzüglich darauf ankommen, sie dem Geiste und dem Verstande von einer ihm neuen Seite vorzuhalten, oder ihm auch in der alten und gewohnten Ansicht davon Beziehungen und Folgen bemerklich zu machen, die sonst nicht von ihm beachtet wurden. Dieß wird gerade bey den gebildeteren Zuhörern, die wirklich auch selbst schon über Religion gedacht haben, den glücklichsten Effect machen, denn sie werden sich am stärksten dadurch

angezogen fühlen. Dieß wird sich aber auch gerade bey den wichtigsten Wahrheiten der Religion überhaupt und des Christenthums im besonderen, bey den Beziehungen in welchen das speculative darin mit den practischen steht, und bey dem Einflusse, den die eine oder die andere Ansicht davon auf unsere Sittlichkeit, Tugend und Glückseligkeit hat, am leichtesten und am häufigsten anbringen lassen. Und wenn es dann dabey zuweilen dem Zuhörer mit einer künstlichen Ueberraschung unerwartet vor das Auge gebracht, wenn ihm ein Begriff oder ein Gedanke, der schon oft durch seine Seele gegangen war, auf einmahl in einem nie vorher gesehenen Lichte vorgehalten, und wenn die Ueberraschung hernach nur mit einiger Gewandtheit zu der Verstärkung der Wirkung, die auf sein Gemüth gemacht werden soll, benutzt wird, so wird die Wirkung immer desto größer, und daurender seyn, je weniger sie sich voraus als abgezweckt ankündigt. Das Interesse für die Wahrheit, das zuerst von dem Geist ausgeht, und von diesem aus auch das Herz ergreift, wirkt wenigstens immer sicherer als jenes, das erst durch das Herz dem Geiste sich mittheilt, denn scheint es auch oft, daß der Geist leichter von dem Herzen, als das Herz von dem Geiste gewonnen wird, oder daß dieser leichter dem Zuge von jenem als jenes dem Zuge von diesem folgt, so läßt sich doch im letzten Falle auf die Dauer der Wirkung immer zuverlässiger rechnen als im ersten. Welche Forderungen nun aber auch daraus für den Stil und für die Sprache, wie noch für einige andere Eigenheiten solcher Vorträge hervorgehen, — wie nöthig es wird, sich dabey beständig in dem Tone der klaren und ruhigen nur durch das Streben nach Ueberzeugung erwärmten Untersuchung zu erhalten, — wie nöthig es besonders bey der Darstellung solcher Gegenstände wird, bey denen falsche Ansichten zu bestreiten oder zu berichtigen sind, —

wie sorgfältig, dabey jedes unnütze Urtheil, jede Aufwallung von Bitterkeit gegen andere Confessionen, jeder die Redlichkeit ihrer Absichten in Verdacht ziehende Aeußerung vermieden, und wie sorgfältig vor allem andern jedes leere und falsche Pathos vermieden werden muß — dieß ergibt sich so von selbst, daß es auch schon denjenigen nicht erst hier angeführt werden darf.

Man kann sich hier vorzüglich nicht entbrechen, auch die vorliegenden Vorträge zunächst nach dem Ideale zu beurtheilen; und beschreibet er sich sehr genau, wie der Verfasser selbst gesteht, nur auch nur sehr sich daran zu legen befugt ist: um desto größerem Vergnügen hat er aber vorhergenommen, daß dasjenige, was am vollständigsten zu dem Ideale gehört, auch dem Geiste des Verf. sehr lebhaft dargestellt haben mag. Unter den Vorträgen, welche hier gegeben sind, ist der Betrachtungsstuf von den Quellen aus der Geschichte der Kirche, und in den sinnigen Lehren aus seiner Lehre begenommen. Sehr deutlich wird man gewahr, daß und wodurch vorzüglich der Stifter des noch dereblende Einfluß der einen und der andern auf das zugenthe Gemüth herausgehoben und benutzt werden sollte. Es ist immer aber ist dieser Stuf so beschaffen, daß man dabey unvermeidlich etwas stößt, das auch durch den Geist des neuen, des unsinnen oder letzteren Nachsichten, und Bedürfnisse nicht Anlaß oder nur von einem höheren Standpunkte aus wahrgenommen anzieht. Die Beschränktheit unsers Raumes schreibt uns nur einige einzelne Beyspiele anzuführen. So wird es in dem ersten Einleitungsvortrag als ein zweckmäßiger Unterscheidungsgrund der christlichen Religion bemerkt, daß sie immer nur wirklich sey. Aber sie andern und empfehlen wolle, worunter sie zu der allgemeinen Verbreitung geeignet sey, sehr anderer, Ansichten auch für alle, auf welchen Bildungsstufen sie stehen mögen, anwendbar gemacht

werden kann, woraus aber auch folgt, daß jetzt in der christlichen Kirche die Predigt des Wortes immer die Hauptsache statt der erstarrenden äußeren Formen des Cultus machen muß. Im zweyten Vortrage S. 16 — 30. wird gezeigt, wie der im Jünglingsalter sich am mächtigsten regende, an sich so ehrwürdige Drang, sich immer dem edelsten in der Geschichte anzuschließen, ungeachtet der damit verbundenen Gefahren nicht verkümmert werden darf, aber in demjenigen den uns das Christenthum kennen lehrt, in der Person Jesu, eine immer gefahrlose und zugleich die volleste Befriedigung finden kann. Im fünften Vortrage S. 60 — 76. heben sich vorzüglich die Betrachtungen über die Beschränktheit der äußeren Verhältnisse Jesu, besonders aber über den Umstand heraus, daß Jesus erst gegen das dreyßigste Jahr seines Lebens hervortrat, und die Weihe zum öffentlichen Wirken erhielt. Der sechs und zwanzigste Vortrag S. 369 — 383. eröffnet sich mit der eben so feinen als erfahrungsmäßigen Beobachtung, wie leicht man durch das Alleinstehen bey dem Ausüben des Guten in Gefahr kommen kann, in die Alltäglichkeit hineingezogen zu werden, um davon zu eben so fruchtbaren als anziehenden Bemerkungen über die Bestimmung und über einige Beziehungen des kirchlichen Lebens überzugehen. Die hier ausgeführten Hauptideen sind folgende. Als echte Glieder der Gemeinde Christi gehören wir dem Bunde aller guten Geister an, dessen Mittelpunkt Christus ist. — Schon bey der Richtung der Dankbarkeit in irgend einer Beziehung in Christo zusammenzutreffen, einiget die Gemüther und rüstet mit Kraft aus. — Aber der Versuch, in eine solche Vereinigung zu bannen, streitet mit dem Edelsten des Menschen — hingegen fließt ein eigener Segen aus der Vorstellung aus, daß die äußere Kirche doch nur die Schaale ist, in welcher die innere Kirche wohnt, doch mit der Aufgabe für jeden, zu

der treuen Darstellung der inneren Kirche nach Kräften beyzutragen. Jetzt müssen wir nur noch hinzusetzen, daß es doch dem Verf. nicht immer gelingt, seine Zuhörer oder Leser auf dem kürzesten Pfade zu dem Punkte, zu dem er sie bringen will, hinzuführen, daß der Effect des unerwarteten dabey zuweilen durch die Länge des Umwegs, durch den man erst dazu gelangt, geschwächt wird, und daß hin und wieder auch die Klarheit des Vortrags durch das geschränkte der Wendungen, durch die er sich fortzieht und durch das gesuchte des Ausdrucks etwas leidet, was besonders in den letzten der ausgehobenen Vorträge bemerklich wird; dennoch bleibt dabey des Trefflichen noch so viel zurück, daß sie gewiß nicht segenlos bleiben und geblieben seyn können.

Paris

Bey Dentü: Tableau synoptique de l'histoire de France et des principaux événemens arivés en Europe depuis la naissance de Louis XIV. jusqu'à l'époque de la restauration de la monarchie françoise; pour servir de suite à l'abrégé chronologique du président Hénault. Par Mr. Bordes, chef de bureau aux archives de l'université royale. T. 1. 1819. S. XXXII. 526. T. 2. 1820. S. 628. — Was der Titel verspricht, erfüllt das Werk allerdings auf eine ziemlich befriedigende Weise, indem es sich vor manchen andern ähnlichen Schriften durch seine Vollständigkeit sehr zu seinem Vortheile auszeichnet. Nur in den die nicht französische Geschichte betreffenden Artikeln sind dem Ref. manche Unrichtigkeiten aufgestoßen; daß die Rechtschreibung ausländischer Namen mehr aber weniger fehlerhaft ist, daran ist man in französischen Werken zu sehr gewöhnt, als daß es auffallen könnte. In seinen Urtheilen über die französische Geschichte selbst, vorzüglich seit dem Anfange der Revolution, zeigt sich übrigens der Verf. als ein strenger und eifriger Royalist. Bis zu Ende des Jahres 1812 ist in den beiden vorliegenden Bänden die Geschichte fortgeführt.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

88. Stück.
Den 3. Junius 1826.

Edinburg.

Printed for Archibald Constable and Co. etc. 1825: Sketches of the character, manners and present state of the Highlanders of Scotland; with details of the military service of the Highland Regiments. By Major-General David Stewart. Third Edition. Vol. I. 543 u. Vol. II. 529 Seiten. Beiden Bänden ist ein Appendix und Index angehängt.

Nach Beendigung der letzten Krieges zwischen England und Frankreich, befahl der Herzog von York als oberster Befehlshaber der Armee den Regiments-Commandeurs derselben, einen umständlichen Bericht der kriegerischen Vorfälle, denen ihr Regiment seit der Errichtung beygewohnt habe, einzuschicken. Der Commandeur des 42. Regiments, Bergschotten, ersuchte den General-Major Stewart, der früher in selbigem gedient hatte, ihm Materialien zu diesem Berichte mitzutheilen. Während der General mit Sammlung von Daten zu dieser Arbeit beschäftigt war, entstand bey ihm die Idee, eine Untersuchung auf die Kriegsgeschichte aller

Schottischen Hochländer Regimenter auszudehnen, und zugleich auch die Ursachen der Verschiedenheit des Militär-Charakters der Bergschotten, von den übrigen Schotten, den Engländern und Irländern darzustellen. Auf diese Art entstand das angezeigte Werk, das im J. 1822 zuerst erschien, wenige Wochen nachher zum zweyten Mahle und im verwichenen Jahre zum dritten Mahle aufgelegt ward. Dies Stewartsche Werk umfaßt zwey Gegenstände: eine Schilderung des Characters, der Sitten und des gegenwärtigen Zustandes der Bergschotten im Allgemeinen und dann ihre Kriegsgeschichte. Wir glauben uns bey der Anzeige der Character-Schilderung, welche die ersten zwey Theile einnimmt, am längsten verweilen zu müssen. Der dritte Theil enthält die Kriegsgeschichte der einzelnen Regimenter. Je verschiedener die Bergschotten in vielen Beziehungen von den übrigen Völkern des heutigen Europas sind, um so interessanter ist es, diese Abweichungen bis zu ihrem Ursprunge zu verfolgen. Vergessen dürfen wir freylich nicht, daß General Stewart selbst diesem merkwürdigen Volke angehört; sein Gemälde ist, wenn auch nicht geradezu geschmeichelt, doch mit großer Vorliebe aufgetragen.

Die geographische Lage der Hochlande Schottlands, tief im Norden, die wenig ergiebige Beschaffenheit des Bodens, die durch Local-Ursachen entstehenden Schwierigkeiten der Gemeinschaft unter sich und mit ihren Nachbaren; das sie an drey Seiten umgebende Meer, mit den vielen Gruppen von Inseln, die Menge der Landseen und Bergströme, haben den Bergschotten jenen eigenthümlichen Character gegeben, und in den Stürmen der Zeit bewahrt. Auf einfache, oft spärliche Nahrungsmittel beschränkt, mit rauher Witterung und oft mit großen Entbehrungen kämpfend; gleichsam isolirt von der übrigen Welt, und umgeben von

einer romantischen, wilden Natur, drehen sich ihre Ideen in dem engen Cirkel ihrer Familien oder Nachbaren herum: daher eine ans Romantische grenzende Stimmung, lebhafte Anhänglichkeit am vaterländischen Boden und die Angehörigen, Verachtung der Ausländer, hoher Sinn für Unabhängigkeit, schneller Entschluß, Leichtigkeit sich in allen Lagen zu finden, und überall Hülfsmittel zu entdecken; großmüthig in der Freundschaft, ist der Bergschotte Enthusiast, bey allen Gegenständen, die er ergreift. — Wir erlauben uns hinzuzufügen: die Bewohner der Schottischen Hochlande kleben mit einer Beharrlichkeit an alten Gewohnheiten, Sitten und Gebräuchen, die an Halsstarrigkeit gränzt, und den Bemühungen der Englischen Regierung und ihrer Großen, ihren Zustand zu verbessern, beynahe nicht zu überwindende Hindernisse in den Weg legt. — General Stewart wagt sich, wie beynahe alle, die Character-Zeichnungen der Völker entwerfen, an ihren dunkeln Ursprung: die Bergschotten sollen eine Colonie der Celten seyn. Ihr ehemaliger heidnischer Gottesdienst, und die noch jetzt bey ihnen herrschende Sprache, behauptet er, verrathen einen Celtischen Ursprung. Nach seiner Ansicht haben sich von diesem räthselhaften Volke die mehrsten Spuren, (außer in den Schottischen Hochlanden) in Unter-Bretagne, in der Insel Man, in Wales und in Irland erhalten. Die Sprache, die noch gegenwärtig in der Irländischen Provinz Connaught geredet wird, soll der der Bergschotten am nächsten stehen. — Es liegt in der Natur der Sache, daß, unter Völkern, die so nahe gelegene Länder bewohnten, in der Vorzeit große Aehnlichkeit, wenn nicht Gleichheit der religiösen Begriffe, der Sitten, Gebräuche und Sprache herrschten. Eben so leicht erklärt sich der Umstand, daß Spuren dieses Urcharacters sich am längsten in unzugänglichen Gebirgen, abgelegenen Provinzen und

Inseln erhalten haben, weil fremder Einfluß hier weniger wirksam war. Aber diese Wahrnehmungen berechtigen nicht zu der Behauptung, aus ihnen die Existenz der Celten erwiesen finden zu wollen, einer Völkerschaft, die vermuthlich ein Kind der Unwissenheit der Griechischen Geographen war; als sie das ganze menschliche Geschlecht in Griechen und Barbaren, und die letztern wieder in vier Theile nach den vier Weltgegenden, in Celten, Scythen, Indier und Aethiopier eintheilten. Auffallend ist uns das ängstliche Bemühen vieler Englischen Geschichtschreiber, in ihren so weit gegen Westen liegenden Inseln immer Spuren eines orientalischen Einflusses entdecken zu wollen. Lehrt nicht vielmehr alle Erfahrung, daß die Bildung der Völker, im Laufe der Zeit aus ihnen selbst hervorgeht, wenn ihnen nur die dazu nöthige Musse vergönnt wird? Die Geschichte der sittlichen und politischen Verfassung der Völker nimmt eine ganz andere Gestalt an, lassen wir nur erst die Arche Noah, Phönizier, Griechen und Römer aus dem Spiele. Weniger Schwierigkeiten als bey vielen Continentalvölkern bieten sich bey Feststellung der Ursachen dar, die den Charakter der Bergschotten bildeten. Was anders als die schon bemerkte eigenthümliche Beschaffenheit ihres Landes veranlaßte jene Clanships, oder jene Patriarchalische Verfassung, die im Gegensatze, mit der in den Schottischen Thälern eingeführten Lehnsverfassung, den Charakter der Bergschotten eine so ganz verschiedene Richtung von diesen ihren nächsten Nachbaren gab? Wenn eine Familie immer nur mit Schwierigkeiten, und im Winter oft gar nicht zu den Nachbaren kommen konnte, so war eine natürliche Folge, daß sie gleichsam auf sich selbst beschränkt einen Staat im Staate bildete, der der Leitung des Haupts der Familie folgte. Ein solcher Chef eines Clanships leitete die Wirthschaft, war zugleich Richter und Anführer

im Kriege. Verstattete es die Lage der Thäler, so zogen die mächtigen Familienhäupter, benachbarte schwächere Familien-Ansiedelungen freywillig oder gezwungen zu ihrem Bunde. Die einfache Lebensweise der Bergschotten machte ein geschriebenes Gesetz entbehrlich. Der Chef hatte die Autorität eines Vaters über seine Kinder, mündliche Ueberlieferungen wie es bey früher vorgekommenen Fällen gehalten worden war, standen ihm zur Seite. Die Engländer ließen diese Clanships in ihrer ursprünglichen Form bis 1748 bestehen; sie veränderten solche, als sie in dem Kriege mit dem Prätendenten von 1745 die Kraft und die Gefahr dieser Einrichtung, wenn gegen die herrschende Regenten-Familie angewandt, kennen gelernt hatten. Nach der Angabe des Verf. konnten die verschiedenen Clans vereint, 31,300 Krieger ins Feld stellen. Die Bergschotten waren nicht immer friedliche Nachbaren. Die wenige Einträglichkeit ihres Bodens, durch Mißerndten oft noch fühlbarer gemacht, verleitete sie nicht selten zu Fehden unter sich, öfter noch von ihren Bergen in die benachbarten fruchtbaren Thäler mit feindseligen Absichten herunter zu steigen. Die Ursache ihrer Kriege zeigte sein Zweck, nämlich Lebensmittel, insbesondre Vieh und Schafe zu rauben. Verfolgt dienten ihre fast unzugänglichen Gebirge zum Zufluchtsorte. So wurden und blieben sie kriegerisch, immer bereit zu den Waffen zu greifen, wenn sich Aussicht zum Beutemachen darbot. Die Jagd, als ein vorzüglicher Nahrungszweig, hatte sie mit dem Gebrauche der Waffen vertraut gemacht, zu Kriegern gestempelt. — Auch die wildesten Räuber leisten gemeiniglich ihrem Anführer unbedingten Gehorsam; schon das eigene Gefühl sagt ihnen, daß zum Gelingen Uebereinstimmung im Handeln, die nur durch unbedingte Folgeleistung der Befehle eines Einzelnen erreicht werden kann, erforderlich sey:

daher der unbedingte Gehorſam gegen das Oberhaupt des Clans. Aus einfachen Familienvätern, waren nach und nach erbliche Beherrſcher ganzer Diſtricte entſtanden. Dieſer reſidirte gemeiniglich in der Mitte ſeines Clanſhips, als oberſter Befehlshaber, Geſetzgeber und Richter. Seine Anhänger folgten ſeiner Fahne, begleiteten ihn auf der Jagd, oder beym Fiſchfange, lieferten ihm Lebensmittel, beackerten ſein Feld, brachten ihn die Erndte ins Haus, bereiteten ſein Eſſen. Die jüngeren Söhne des Chefs und ſeine Verwandte, bildeten die geringern Offiziere und Unterobrigkeiten. Aber der Chef mußte gerecht und mild als Richter, tapfer und erfahren im Kriege ſeyn. Fehlte es ihm an Einſichten, ſo ſetzten ſie ihm einen Rath von Alten zur Seite; war er ganz unfähig, oder verrieth er ihrer Meinung nach ihre Sache, ſo ſetzten ſie ihn ab, beſtraften ihn wohl gar mit dem Tode. Der Bergſchotte gab zwar ſeinem Chef Autorität über ſich, aber immer mit dem Gefühle, ſeine Freyheit wieder nehmen zu können, letzteres nur, wenn dazu eine gerechte Veranlaſſung war. — Bey dem langen Kampfe der Stuarts mit dem Hauſe Hannover um den Beſitz des Brittiſchen Throns, fanden die erſtern in den Bergſchotten eine kräftige Unterſtützung, weil dieſe es als eine Ehrenſache anſahen, ihr altes Fürſtenhaus nicht zu verlaſſen, über welches ſie ſich zu beſchweren, keine Urſache zu haben glaubten. Rührend ſind die Beyſpiele von Treue, Anhänglichkeit und Aufopferungen, die ſie für die Stuarts leiſteten. — Wie kam es, frägt der Verf., daß ein ſo geringes und armes Bergvolk, der Engliſchen regelmäßigen Kriegsmacht in den Kriegen mit dem Prätendenten, ſo vielen Nachtheil zufügte? Er ſucht dieſe Erſcheinung zuförderſt aus ihrer Bewaffnung und Art der Kriegführung, dann aus ihrer Kleidung zu erklären. Als Waffen führten ſie: ein langes, mit einem

Handkorbe versehenes Seitengewehr, einen Dolch; außer diesem früher eine Schlachtaxt, eine furchtbare Waffe, gleich geeignet zum Stich und Hieb, nebst Schild, später ein Feuergewehr, und ein Paar Pistolen. Als es ihnen im J. 1745 anfangs an Feuergewehren mangelte, schmiedeten sie ihre Sensen gerade, und griffen mit diesen zweyschneidigen Instrumente die Englische Cavallerie mit Erfolge an. Ihre Bekleidung (the Highland Garb) erleichterte ihnen das schnelle Marschiren und den Gebrauch ihrer Kräfte. Wollten sie sich zum Gefechte vorbereiten, legten sie gemeiniglich ihre Jacken und Schuhe ab, rückten im Laufstritt bis auf wenige Schritte an den Feind heran, gaben eine Generalsalve, die in einer solchen Nähe verheerend war, warfen ihre Gewehre weg und griffen mit dem Seitengewehre an; im nahen Handgemenge gebrauchten sie ihre Dolche auf eine geschickte Weise. Diese wilden Bergbewohner waren um so furchtbarer, als sie jedem Klima Trotz bietend, sich mit wenigen und schlechten Nahrungsmitteln behelfend, in Ausführung beschwerlicher und anhaltender Märsche, über die Königlichen Truppen einen grossen Vorzug hatten. — Sie bildeten vielleicht die vollkommenste Miliz von der wir in der Geschichte Nachricht finden. General Stewart spricht mit Enthusiasmus von dem Einflusse, der noch nicht ganz erstorbenen Bardengesänge Ossians, Ulins und Orans, erneuert durch spätere Barden, die die Bergschotten in ihren Kriegen begleiteten, ihnen Verachtung des Todes und Vaterlandsliebe einflößeten. Mit den Barden in Verbindung setzt er die Pfeifer und Nationalmusik, die sich beide noch in spätern Zeiten in den Schottischen Hochlanden erhalten haben. Nicht sehr einladend und abwechselnd war die Nahrung der Bergschotten, in der frühern Zeit; im Sommer fast ganz auf Milch, im Winter auf den spärlichen Genuß des Fleisches beschränkt, den der

schwache Viehbestand lieferte; die Jagd und Fischerey, beide für alle zugänglich, mußten dem Mangel abhelfen. Haferbrod diente statt Kuchen. Im Gefolge der Schwierigkeiten eine große Volksmenge mit hinreichenden Nahrungsmitteln zu versehen, wurde Niemanden zu heirathen verstattet, der nicht einigermaßen die Mittel zum Unterhalte einer Familie nachweisen konnte. Ehrlichkeit in allen Verhandlungen, Tapferkeit, Verachtung der Gefahren, Keuschheit waren Tugenden als Folge einer so mäßigen und einfachen Lebensweise. Unbekannt mit den Genüssen, die eine höhere Cultur gewährt, wähnte sich der Bergschotte, nur in seinen Bergen glücklich; gern besuchte er in müssigen Stunden seine Nachbaren, sang mit ihnen seine Nationalgesänge, oder unterhielt sich mit Mährchen, die nicht selten der Aberglaube würzte. — In der IX. Abtheilung entwickelt der Verf. näher die Ursachen, weshalb die Bergschotten eine so große Anhänglichkeit an die vertriebene Stuartsche Familie bewiesen. Er sucht diese in der milden Regierung der Stuarte, und den religiösen Begriffen. In den Hochlanden herrschten die Presbyterianischen und Römisch-Catholischen Lehrbegriffe, beide in großer Verträglichkeit. Die Ursache, welche die Entfernung Jacobs II. veranlaßte, nämlich seine Begünstigung der Catholiken, war den Bergschotten nicht einleuchtend, welchen in ihrer Abgeschiedenheit die religiösen Zwistigkeiten, die das Innere von England zerrissen, unbekannt geblieben waren. General Stewart räumt ein, daß das Bestreben der Bergschotten, die vertriebene Herrscher-Familie wieder auf den Thron zu setzen, aus irrigen Ansichten entstand; allein er bemühet sich zu beweisen, daß ein hohes Gefühl von "Loyalty" durchblickte, das ihren National-Character im vortheilhaftesten Lichte darstelle. Er beklagt bitter, daß Verfügungen, welche das Englische Gouvernement seit 1748 einführen zu müs-

fen glaubte, auf die Nationaltugenden der Bergschotten einen so nachtheiligen Einfluß gehabt haben. Unter erstere rechnet er die Aufhebung der Patriarchalischen Regierungsform, (Abolition of Hereditary Jurisdiction), und Abschaffung der National-Tracht (Suppression of the Highland Garb). Diese sind die Hauptzüge des National-Characters der Bergschotten, so wie ihn der Verf. im ersten Theile schildert. Wir folgen ihm nun in seinen Untersuchungen über ihren gegenwärtigen Zustand. Die Veränderungen, die seit 1748 in dem Nationalcharacter der Bergschotten eintraten, wurden, sagt der Verf., erst seit der Vereinigung des Schottischen Parlaments mit dem Englischen im Jahre 1770 recht auffallend; seitdem verschlechterte er sich immer mehr und mehr. "The generous and characteristic spirit, the warm affection to his family, the fond attachment to his clan, the love of story and song, the contempt of danger and luxury, the mystic supertsition equally awful and tender, the ardent love of his native heaths and mountains is no longer found to exist among the Highlanders." Daß ein Theil dieses hier beklagten Verfalls der Nationaltugenden auf Rechnung einer höhern Cultur gesetzt werden müsse, lehren die Erfahrungen bey anderen Völkern. Amalgamirt mit dem großen Brittischen Reiche konnte der Nationalcharacter der Bergschotten nicht bleiben, wie er war. Die große Frage: ist es rathsam alle Kräfte des Staats zu centralisiren? ist in unsern Zeiten auch in Deutschland oft zur Sprache gekommen. Bekanntlich haben die Provinzialstände in mehreren deutschen Staaten ihre Privilegien ungern aufgehoben. Und wenn auf der einen Seite nicht geleugnet werden kann, daß der Staat durch eine Auflösung in viele Unterabtheilungen an Kraft verliert, so darf nicht übersehen werden, daß die Centralisirung immer auf Kosten des Nationalcha-

racters geſchieht, und den Weg zur Despotie vorbereitet. Dieſe Centraliſirung ſcheint mit dem Weſen der ſtehenden Heere unzertrennlich verbunden zu ſeyn. Sie hat ihre großen Vortheile und, nicht minder Nachtheile. Seit Oeſterreich ſeine Croaten und Panduren in regelmäßige Infanterie umwandelte, bewieſen ſich dieſe Krieger den Feinden weniger furchtbar, als ſie es noch kurz zuvor im ſiebenjährigen Kriege geweſen waren. Die Sucht zu centraliſiren kann unſtreitig auch zu weit getrieben werden. Das Abſchneiden der Bärte bey den Seapoys Regimentern in Oſtindien, hätte in unſern Tagen bald einen für England gefährlichen Aufſtand veranlaßt. Die Abſchaffung der erblichen Gerichtsbarkeit in den Schottiſchen Hochlanden, mochte nothwendig ſeyn; aber warum auch die Hand an die ſo beliebte Nationaltracht legen? Allein die Revolution, die die Bergſchotten erfuhren, griff tiefer ein und war von größerem Umfange; ſie traf nicht allein ihren romantiſchen Geiſt, ſie wirkte auf die ſchon vorher ſpärlich fließenden Nahrungsquellen. Der Verf. ſchildert meiſterhaft die Folgen, die aus den Verfügungen des Engliſchen Gouvernements, ſowohl in Betreff der Chefs, als ihrer Unterthanen in den Hochlanden entſtanden. Der erſtere verließ ein Land, wo er nicht mehr befehlen konnte, und verzehrte ſeine Einnahme in Edinburg oder London. Der Bergſchotte hörte auf einen Chef zu lieben und zu ehren, den er nicht mehr ſah und der nur Geld von ihm haben wollte. Durch die nähere Bekanntſchaft mit den Engländern lernte er viele Bedürfniſſe kennen; er war nicht mehr mit ſeinen Verhältniſſen zufrieden, ſang nicht mehr, ward mürriſch. Fanatismus in Religion, nahm die Stelle der ehemaligen Duldung ein. Früher hatten die Bergſchotten ihren Chefs mit erzeugten Producten die ſchuldigen Abgaben entrichtet; jetzt ſollte es in Geld geſchehen, und nach Maaßgabe der Verbeſſerung des

Ackerbaus in England und Schottland wurde diese Rente gesteigert. Diese Verbesserung des Ackerbau-Systems in England machte bey der schlechten Beschaffenheit, dem Mangel an Capital-Vermögen, und den Vorurtheilen der Bergschotten bey ihnen nur geringe Fortschritte. Doch hat glücklicherweise der Kartoffelnbau Ueberhand genommen, ohne welchen in diesen Bergen oft Hungersnoth herrschen würde. Aber das baare Geld fehlt, und hunderte von braven Bergschotten, die ihre Pacht nicht aufbringen können, sind gezwungen übers Meer auszuwandern, und kommen größtentheils in Mangel und Elend um. Zu welchen Abweichungen vom Pfade der Rechtlichkeit verleitet nicht Armuth? Diese einst auf ihre Rechtlichkeit so stolzen Bergschotten treiben das Smuggler-Handwerk auf die unverschämteste Weise. — Als Mittel zur Verbesserung ihrer Lage, will der Verf. das Recht der Grundbesitzer die Renten zu steigern und dem Miethsmann aufzusagen abschaffen. Insbesondere will er die großen Schäfereyen in den Hochlanden aufheben, und die unermeßlichen der Hütung bestimmten Felder, in kleine Ackerhöfe vertheilt, an die Unterthanen, gegen einen Erbzins ausgeben; was nicht als Ackerbau treibende Volk Nahrung finden kann, mag aber unter Leitung und Unterstützung des Gouvernements, über der See, an angemessenen Oertern, Colonien anlegen. Aber diese großen Schäfereyen und die zur Hütung derselben bestimmten Flächen sind Privateigenthum; auch ist es zweifelhaft, ob sich diese überall zur Cultur eignen. Zwar behauptet der Verf. kein Boden sey so undankbar, daß er nicht die Mühe des Bebauens belohne, und viele Theile der Hochländer zeigten noch jetzt ganz deutlich, daß sie einst cultivirt waren; allein seiner ersten Behauptung steht die Erfahrung nicht immer zur Seite, und der letztern ist entgegen zu setzen, daß die frühere Cultur dieser Flächen vermuthlich durch die ihnen damals

noch umgebenden dichten Wälder geschützt ward. Diese Flächen, gegenwärtig durch die Gewinnsucht der großen Grundeigenthümer des Schutzes der Waldungen beraubt, möchten schwerlich die Kosten ihrer Cultur lohnen. — Wir enthalten uns dem Verf. in den Military Annals of the Highland Regiments, dem Inhalt des dritten Theils, im Detail zu folgen. Die besondere Kriegsgeschichte einzelner Regimenter eines Heers kann nur in so fern ein allgemeines Interesse haben, als die Kriegsgeschichte selbst und die Kriegswissenschaften dadurch erweitert werden. Anders ist es mit dem Volke selbst, dem diese Heersabtheilungen angehören. Wer ist nicht mit Recht stolz auf den Character seiner Landesleute? Ein Regiment als einen nicht sterbenden Krieger betrachtend, glaubt jedes in selbigem dienende Individuum, ein Theil von dessem früher erworbenen Ruhme, strahle auch auf ihn zurück; Enkel suchen die Namen ihrer Vorfahren, die sich in diesem Regimente auszeichneten, Kinder die ihrer Väter, Freunde die ihrer Freunde und Bekannte. General Stewart hat sorgfältig alle auf ruhmvolle Thaten Bezug habende Anecdoten, selbst unerhebliche, nebst biographischen Nachrichten von den in den Hochländer Regimentern gestandenen Officieren, die nur für einen beschränkten Cirkel Interesse haben, seinem Werke einverleibt, allen Tadel ausgeschlossen. Vielleicht verdankt es diesem Kunstgriffe in wenigen Jahren dreymal aufgelegt zu seyn. Die Güte des militärischen Characters, sagt der Verf., hängt von moralischen und physischen Ursachen ab. Die Reste der Tugenden, die sich noch in dem Nationalcharacter des Bergschotten, von dem was dieser vor 1748 war, erhalten haben, und fortdauernd erhalten werden, werden ihn immer zu einem der ausgezeichnetsten Soldaten in der Englischen Armee machen, wenn seine Officiere ihn zu leiten verstehen, d. h., wie die frühern Chefs der Clans mit Güte und Gerechtigkeit; wenn sie immer selbst mit gu-

tem Beyspiel vorangehen. "The character of the Highlanders is conspicuous for honesty and fidelity. They possefs the most exalted notions of mental pride, of any people perhaps in Europe. Their ideas are few, but their sentiments are strong, their virtues principles in their natural. Er beschreibt nun die Kriegsgeschichte des in der Englischen Armee so berühmten 42. Infanterie Regiments, als des zuerst errichteten; dann die des London Highlanders, das 77. 78. 89. des Johnston's Highlanders, das Fraser's Highlanders, das 73. 74. 76. des Ahtole Highlanders, des 78. 81. 84. 42. 74. 75. 78. 79. und 92. Regiments; des Sutherland Highlanders, des Queens Highlanders, des Independent Companies und des Fencible Regiment. Da nach den bestandenen Einrichtungen, ein großer Theil der Englischen Armee nach jedem Friedensschlusse reducirt ward (nach dem siebenjährigen Kriege wurden z. B. alle Infanterie Regimenter, die über 60 numerirten, abgedankt), und beym Anfange eines neuen Krieges, neue Regimenter errichtet wurden, so erscheinen die nämlichen Nummern derselben, bey ganz verschiedenen Regimentern. General Stewart spricht sich am Ende seines Werks über den eigentlichen Zweck desselben bestimmt aus. Er will den Engländern den Beweis vorlegen, welche große militärische Dienste der Bewohner des unfruchtbarsten Theils der britischen Inseln, nämlich die Schottischen Hochlande, geleistet haben; aufmerksam will er sie machen, wie ungegründet ihre Vorurtheile gegen ein so tapferes Volk sind, wie unweise und unpolitisch es sey, dem Mangel eines Landes nicht abzuhelfen, das den Kern des Englischen Heers liefert, er stellt die Wichtigkeit dar, die Bergschotten durch zweckmäßige Einrichtungen vom Auswandern abzuhalten. Wir zweifeln nicht, ein jeder Engländer wird den Verdiensten der Bergschotten als Krieger

gern Gerechtigkeit widerfahren lassen; nach unsern eigenen Erfahrungen müssen wir die aus ihnen gebildeten Regimenter, als die ausgezeichnetsten in dem Englischen Heere ansehen: den Engländern nicht an Tapferkeit weichend, übertreffe, sie selbige in Haltung der Disciplin, in Mäßigkeit und Nüchternheit, in Ertragung großer körperlicher Beschwerlichkeiten. Der Englische und Irländische Soldat und Matrose verzehrt oftmals in einer lustigen Nacht den in Monathen und Jahren aufgesparten Gehalt; der Schotte spart jeden Pfennig, ein Taschengeld mit nach Hause zu nehmen. Seltsam daß in dem reichsten Lande der Welt, dem Sitz der höchsten Cultur, der Handlung und der Gewerbe, Gegenden und Provinzen anzutreffen sind, wo die Bewohner mit dem äußersten Mangel, sogar mit Hunger kämpfen, wo ein Theil der arbeitsamsten und rechtlichsten Bürger gezwungen wird, das Vaterland zu verlassen, um vielleicht einst die Reihen des Vaterlands-Feinde zu verstärken. Es ist nicht denkbar, daß eine Regierung, so umsichtig, so bedacht auf aus Wohl der Unterthanen wie die Englische ist, dem Uebel nicht Einhalt thun sollte, wenn es in ihrem Vermögen stände. Insofern diese Abhelfung einen Eingriff in das Privat-Eigenthum voraussetzt, ist ihre Macht verfassungsmäßig und folglich gesetzlich beschränkt. Werfen wir einen Blick auf die hier vorzüglich in Frage kommenden Verhältnisse. Der innere Friede, dessen England durch Beendigung des Streits der Häuser York und Lancaster zu Theil wurde, vorzüglich die Entstehung der stehenden Heere, enthob die großen Güter-Besitzer im Brittischen Reiche der Nothwendigkeit großer Gefolge im Kriege. Diese Großen sahen bald ein, daß ihnen große Landbesitzungen, im Ganzen bewirtschaftet, mehr einbringen, als solche zahlreichen aber armen Köthnern und Heuerlingen, deren Leistungen der persönlichen Folge im

Kriege, nun ihren Werth verloren hatten, länger zu lassen. Sie kündigten diesen ihre Wohnungen und Aecker auf, ließen die erstere abbrechen und so entstanden jene noch bestehenden Englischen Formen, die viele kleine Besitzungen in geschlossene Güter vereinigten. Der in England immer mehr aufblühende Handel gewährte dem einen Theile dieser aus ihren Wohnungen vertriebenen Unterhalt; ein anderer Theil erhielt aus der Armen-Casse Unterstützung. Man weiß wie bedeutend die poor rates schon in den Zeiten der Regierung der Königin Elisabeth waren. Daß diese Umwälzung in der Vertheilung des Grund-Besitzes in England nicht so furchtbar ward, und das Ganze sich früher ausgeglichen hat, lag mit darin, daß die großen Grundbesitzer wenigstens einen großen Theil des Jahrs auf ihren Gütern zubrachteten, wodurch vieles Geld, das das Gut aufbrachte, dort wieder verzehrt ward. In Schottland trat, nach Aufhebung der alten Clanverfassung etwa vor 50 Jahren, die nämliche Erscheinung ein. Die großen Grundbesitzer besuchten seitdem ihre Güter in den Hochlanden sehr selten. Indessen kamen mehree günstige Verhältnisse den Bergschotten zu gute: sehr viele menschlich gesinnte Gutsbesitzer, wiesen den aus dem bisherigen Besitze Verdrängten, anderwo kleine Ansiedelungen an, Hafen und Salzsiedereyen wurden angelegt, der erweiterte Fischfang beschäftigte viele Menschen. Doch konnte der Boden nach Zusammenlegung der Ländereyen bey zunehmender Bevölkerung, die Menschen nicht alle ernähren. Ausgewanderte Schotten findet man fast überall; anfangs emigriten Einzelne, gegenwärtig ganze Colonien. — Am traurigsten ist das Loos der armen Irländer, zu deren Erleichterung nicht geschehen ist, auch in vielen Gegenden nicht auszuführen steht, was zum Besten der Bergschotten geschah. Eher das Bewirtsschafts-System grosser Flächen dort eingeführt ward, (dies ist in mehrern Gegenden erst in neuern Zeiten geschehen,) lebte der arme Irländer

8 bis 9 Monathe des Jahrs von den Kartoffeln, die er auf seinem kleinen gemietheten Acker bauete. Jetzt, da er bloß von dem Gelde, das er sich durch seine Arbeit verdient, seine Bedürfnisse bestreiten soll, muß er, bey Mangel an hinreichendem Verdienst die Armencassen in den Städten in Anspruch nehmen. Was soll nun der Staat thun diesem Uebel abzuhelfen? Hat er das Recht die Grundbesitzer zu zwingen, zu dem alten Systeme der Austheilung der Ländereyen an arme Pächter zurückzugehen, das ihnen keine Einnahme gewährt? Kann er die Großen durch die Kraft gesetzlicher Bestimmung veranlassen, zum Besten der ärmeren Klassen, ganz, oder doch einen Theil des Jahrs auf ihren Gütern in den Schottischen Hochlanden, oder im Innern von Irland zuzubringen? König Heinrich VIII. erließ einst ein ähnliches Gesetz, das despotisch wie er war, ohne Erfolg blieb. General Stewart wirft den Engländern mit Bitterkeit vor, daß, während sie Geld-Unterstützungen in der ganzen Welt an Arme und Unglückliche verschwenden, für die Armuth in den Hochlanden nichts geschehe. Geld-Unterstützungen dürfen im Allgemeinen nur als Palliativ-Mittel angesehen werden, die zwar temporär auf Individuen, aber nicht auf das Ganze wohlthätig wirken; ein Beweis ist das Unwesen der poor rates in England.

Dem Werke beygefügt ist: A map of the Highlands of Scotland, denoting the districts or Countries inhabited by the Highland Clans. Der Umfang der Clanships ist durch Farben unterschieden; noch sind die Namen der Familien, denen sie angehören, bezeichnet. Die Familien Athol, Argyle, Macdonald u. a. m. besitzen solche ausgedehnte Landesstriche, daß sie gar füglich den Fürstenthümern und Grafschaften in Deutschland im Umfange an die Seite gesetzt werden können. Die Carte selbst ist nach dem Umfange, den die Clanships im J. 1745 hatten, entworfen, und sind dabey die in dem Memorial des Lord President Forbes, on the Territories, military force and Patronymies of the Highland Clans enthaltenen Notizen benutzt. Die Herzöge von Athol und Argyle stellten damals ein jeder 3000 Krieger ins Feld, würden aber beym Aufgebote aller ihrer Kräfte leicht das Doppelte haben aufstellen können. Die Familie Macdonald, damals in fünf Zweige getheilt, ließ 2300 Mann ins Feld rücken. — So sehr General Stewart die Aufhebung der Clanseinrichtung beklagt, so müssen wir, unserer vollkommensten Ueberzeugung nach die Umwandlung der Miliz der Bergschotten in regelmäßige Regimenter für sehr zweckmäßig halten.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

89. Stück.
Den 5. Junius 1826.

Leipzig.

Bey Barth: Analecta arabica edidit, latine
ertit et illustravit Ern. Frid. Car. Rosen-
müller, theol. d. et litt. oo. in acad. Lips. p.
o. Pars prima. 1825. XII. 44 S. und 23 S.
ab. Text. Pars secunda. 1826. XVIII. 55 S.
39 S. arab. Text in Quart.

Der erste Theil hat den besondern Titel: Insti-
tiones juris Mohammedani circa bellum con-
eos qui ab Islamo sunt alieni. E duobus
l-Coduriі codicibus nunc primum arabice
dit, latine vertit, glossarium adjecit etc.
ulhosein Ahmed Coduri, aus Nisabur (er starb
3. d. H.), einer der berühmtesten Rechtsgelehr-
seiner Zeit, hat ein noch jetzt allgemein geschätz-
Lehrbuch über das Jus Mohammedanum ge-
rieben, aus dem hier Hr. Prof. Rosenmüller
h zwey Dresdener Handschriften den Abschnitt
theilt, welcher das jus belli et pacis enthält.
rade dieser Abschnitt mag von uns Europäern
nicht ohne Interesse gelesen werden, und da
Verfassung und Gesetze in den mohammedani-

schen Ländern seit langer Zeit unveränderlich erhalten haben, so kann man aus diesem vor 800 Jahren geschriebenen Lehrbuch ziemlich gewiß auf die noch in unsern Tagen geltenden Gesetze schließen. Zwar enthält schon Relands dissertatio de jure militari Muhammedanorum und Hamilton's ausführliches Werk fast Alles hier gedruckte; doch mag es den Kennern angenehm seyn, den Text selbst lesen zu können, den der Herausg. zugleich zum Besten der Anfänger mit Vocalen versehen hat. Doch sind dem Ref. einige Fehler vorgekommen, welche gerade den Anfänger irre führen können, z. B. die Grammatik fordert S. 2, 5. die Aussprache أَقْطَعُ, 9, 3. لِكُمْ; 9, 13. 10, 7. ثُلُثَةٌ 9, 10. ٤٠ u. s. w.; der Sinn aber 3, 1. يَتَنَاوَلُ und andere Aenderungen. Der Text ist zwar ziemlich rein und kann von Anfängern leicht gelesen werden: aber ein gewiß äußerst entstellter Satz findet sich S. 11, 13. Wir sehen gar keinen Grund, auf den sich die lat. Uebersetzung: quodsi Moslimi non in bello bonis alienorum. qui non sunt Moslimi, potiantur dem Sinne oder den Worten nach stützen kann; und die Bedeutung abegit camelos, die das Glossar nach Castellus der gewiß verdorbenen Lesart أَوجَفَ gibt, ist schon dem Zusammenhange nach unpassend. Liest man aber وَجَدَ für وَجَفَ (ا ist bloß von den vorigen ما falsch wederholt), so wird auch ein Anfänger den Sinn nicht verfehlen können. — Angehängt ist wie es scheint, des ähnlichen Inhalts wegen, das Verzeichniß der Gesetze, die Omar den besiegten Christen vorschrieb, sehr merkwürdig ihres Charakters wegen und weil sie die ersten im Islam waren.

Der zweyte Theil enthält: Zohairi carmen Ali-moallakah appellatum. Cum Scholiis Zuze-

nii integris et Nachasi selectis e codicibus manuscriptis arabice edidit, latine vertit, notis illustrait, glossarium adjecit etc. Das Gedicht des Zohair steht zwar dem des Caab, seines Sohnes, an poetischem Werthe nach, doch gehört es zu den berühmten sieben Moallakah, und gibt ein Muster, wie die alten Araber einen didactischen Gegenstand dichterisch ausführen. Schon im J. 1792 hatte es Hr. Prof. Rosenmüller mit Uebersetzung, Anmerkungen und den Scholien des Nahhas aus einem Leidener Codex herausgegeben; jetzt gibt er nach einem Pariser Codex alles verbessert und fügt noch den geschätzten Commentar Suseni's hinzu. Wir wünschten nur, daß diese zweyte Ausgabe auf die erste etwas mehr Rücksicht genommen hätte; denn beide weichen in Lesarten und in der Reihe der Verse sehr von einander ab, ohne daß diese Abweichungen jetzt erwähnt oder critisch geprüft werden. Doch ist im Ganzen der jetzige Text weit besser und sicherer, obgleich die Verse noch nicht völlig den Gesetzen des Metrum entsprechen, auch einige andere Fehler den Sinn stören. So muß nach Grammatik und Metrum V. 25. مغانم, v. 27. يكتم, v. 32. تعظم v. 36. ورأي v. 41. und كلا, v. 55. حدث gelesen werden. Das Metrum hat der Herausgeber zwar kurz berührt; aber weil dabey die Gesetze des Rythmus und Ictus, die allein alles Schwierige leicht erklären, übersehen sind, so glaubt er z. B. falsch, daß v. 41. nach dem Metrum ذبانهم gelesen werden müsse. Die Uebersetzung ist den Scholiasten treu und meist richtig; einige zweifelhafte Stellen zu berühren, möchte den Raum dieser Anzeige überschreiten. Sollte der verdiente Hr. Vf.

dieſe Sammlung fortſetzen, wie mit uns alle Freunde der arabiſchen Literatur wünſchen werden, ſo erlauben wir uns nur die Bitte, nicht jedes kleine arabiſche Stück mit einem beſondern Gloſſarium zu verſehen. Wozu zehn oder zwanzig ſolcher Gloſſarien, die dem Kenner unnütz ſind, dem Anfänger aber immer nur etwas Halbes geben? und wann wird Ein tüchtiges Wörterbuch allen für alle Schriften genügen? Leicht werden auch ſolche einzelnen als Nebenſache bearbeitete Gloſſarien für den Anfänger unſicher, z. B. II. S. 50. treffen wir das uns völlig unbekannte لأي studium, welche Bedeutung wir ihrer Quelle nach gar nicht finden können. Gewiß muß Joh. v. 4. لأي "tarditas" geleſen werden.

Ein anderes arabiſches Gedicht haben wir neulich aus Königsberg erhalten: Carmen arabicum Amali dictum, breve religionis Islamiticae systema complectens, quod e codicibus Msc. descriptum et in sermonem latinum conversum dissertationis loco — publice defendet Petrus a Bohlen, phil. doct. VII u. 32 S. mit 8 S. arab. Text in Quart. Den Namen des Dichters konnte der Herausgeber nicht entdecken: gewiß muß er aber ſehr ſpät gelebt haben. Sein Gedicht vertheidigt die orthodoxen Dogmen der Sunniten gegen Ketzer: hohen Schwung und poetiſche Schönheiten darf man alſo nicht ſuchen. Uebrigens hat es ſein Herausgeber mit Fleiß und Liebe bearbeitet: er überſetzt es lateiniſch und deutſch im Versmaaße der Urſchrift, fügt eine metriſche perſiſche Umſchreibung hinzu und erklärt es vorzüglich nach den (nicht zugleich gedruckten) Scholien. Auf das Metrum iſt eine ſo genaue Sorgfalt verwandt, das kaum etwas zu verbeſſern übrig iſt; auch der Sinn, ei-

nige schwere Stellen ausgenommen, überall richtig erkannt.

Philadelphia.

Communication on the Language, Manners and Customs of the Berbers or Brebers of Africa. In a series of letters from William Shaler, Esq., Consul of the United States at Algiers, to Peter S. Duponceau, Esq. — Read before the American Philosophical Society held ad Philadelphia for promoting useful knowledge, and published in the second Volume of the New Series of their Transactions. 1824. in Quart.

Es ist erfreulich zu sehen, wie das Interesse für Länder- und Völkerkunde täglich zunimmt, und auch außerhalb Europa mehr Freunde und Beförderer findet. Durch das Studium von Adelungs und Vaters Mithridates bewogen, da er noch mehr Zeugnisse für die dort ausgesprochene Meinung wünschte, daß die Berbersprache die in einem großen Theile des Nördlichen Afrika herrschende sey, forderte Herr Duponceau den Amerikanischen Consul in Algier, Hrn. Shaler, auf, ihm Sprachproben aus verschiedenen Gegenden zu sammeln, und über die Berberstämme, ihre Sitten, Gebräuche u. s. w. so viele Nachrichten als möglich einzuziehen. Aus den erhaltenen Materialien ist die vorliegende Abhandlung entstanden, die manches Merkwürdige mittheilt, zugleich aber zeigt, wie schwierig es in jenen Gegenden hält, glaubwürdige Nachrichten sich zu verschaffen. Ein großer Theil dieses Aufsatzes ist, wie der Verfasser auch angibt, aus dem Mithridates entlehnt, und Hr. Duponceau stimmt fast überall den vom Prof. Vater (the celebrated Vater, whose profound learning is only equalled by his astonishing sagacity) aufgestellten Ansich-

ten bey, so daß er die Amazirg in Marokko, deren Sprache Shilha heißt, die Kabylen in Algier und Tunis, die Tuaricks und die Bewohner der Oase Siwah als zu Einem Stamme gehörig betrachtet; dahingegen er abweichend von dem genannten Gelehrten, die Tibbo's nicht zu demselben rechnet, wozu die Vergleichung der uns bekannten Sprachproben vollkommen berechtigt. Das der Abhandlung beygefügte Verzeichniß der Wörter aus der Sprache der Kabylen, das sich Herr Shaler durch einen Juden, der des Arabischen kundig war, und durch einen Schweden verschaffte, dient zur Bestätigung der angenommenen Verwandtschaft. Interessant sind auch die Nachrichten über die sogenannten Beni Mozaab, oder Mozabis, die südlich von Algier, in den Wüsten wohnen, und uns durch Pananti, Riley und einige ältere bekannt waren. In unseren neuen Geographien heißt ihr Land zum Theil Wadureag. Das Wenige, was Shaler über ihre Sprache mittheilt, von welcher ihm in Algier gesagt ward, daß sie ganz von der aller Umwohnenden abweiche, beweist mit dem was wir sonst von dieser Sprache wissen verglichen, die Richtigkeit seiner Vermuthung, daß sie ein Dialekt der Berbernsprache sey. T — u.

Leipzig.

Bey Hartmann: Coluthi raptus Helenae rec. — J. D. a Lennep. Accedunt eiusdem animadversionum libri tres. Editionem novam auctiorem curavit. G. H. Schaefer. 1825. XVIII. u. 260 S. Octav.

Ein vollständiger Abdruck des Lennep'schen Koluthus der sich durch Genauigkeit und gutes Aeußeres empfiehlt. Die Addenda sind gehörigen Orts eingeschaltet und einige Fehler berichtigt, sowohl Druckfehler als andere z. B. S. 46. κλητίδας stati

κλητίδας. Neuere Ausgaben und Hülfsmittel, die zum Theil sehr wichtig sind, zu berücksichtigen, lag, wie man sieht, nicht in dem Plane des Herausg. Seine Zusätze beschränken sich auf einige Verweisungen, besonders auf Wernicke zum Tryphiodor, Dorville, Ruhnken. Ein schätzbarer Anhang dieser Ausgabe sind S. 223 bis 260. Chr. Fr. Gräfe's Observat. crit. in Tryphidor. und Obs. crit. in Coluthum et Musaeum, ein Abdruck der 1817 u. 1818 in Petersburg erschienenen Abhandlungen, Die letztere ist auch als Anhang zum Musäus zu betrachten, von welchem der Herausgeber zu gleicher Zeit eine neue Ausgabe, einen Abdruck der Schrader'schen, veranstaltet hat.

Ebendaselbst.

Bey Hahn: Nonius Marcellus — additus est Fulgentius Planciades — ex recensione et cum notis Josiae Merceri ad editionem Parisiensem anni 1614 fidelissime repraesentati. 1826. XII u. 782 S. Octav.

Eine Ausgabe des Nonius ward längst vermißt, und dieser neue Abdruck der besten, die man bisher hat, mit Noten und Registern, wird Vielen willkommen seyn. Er ist wirklich, was die Verleger in ihrem Vorworte versichern, vollständig, und ersetzt die Mercier'sche Ausgabe mit der er auch in Seiten und Zeilen übereinstimmt. Sehr unzweckmäßig ist, daß die Noten eine andere, nämlich die fortlaufende Seitenzahl haben, da in so manchen Büchern, besonders antiquarischen, nach Mercier's Seitenzahl citirt ist. Die zahlreichen Druckfehler, die in Mercier's Ausgabe angegeben sind, finden wir berichtigt, aber viele andere, die freylich meistens auffallend und leicht zu berichtigen sind, hat der Abdruck eigen. Hinzugekommen ist eine notitia literaria über den Nonius und Fulgentius, worin auch das Neuere ziemlich vollständig aufgeführt ist. (Dem Vernehmen nach von Hrn. DAR. Spangenberg in Celle). So wird diese Ausgabe, an der auch Druck und Papier sehr gut

ist, manchem Bedürfnisse abhelfen. Wo es auf kritische Genauigkeit ankommt, kann man freylich nicht mit ihr ausreichen. Der Mercier'sche Text ist sehr unzuverlässig, und man geht mit irgend einer älteren Ausgabe, oder dem Godofredus im Ganzen sicherer. Die Indices sind ziemlich vollständig aber voll Fehler. Eine critische Ausgabe von diesem wichtigen Grammatiker vermißt man sehr, auch sind in neuerer Zeit mehrere treffliche Hülfsmittel zu einer neuen Recension bekannt geworden und zum Theil schon herausgegeben. Zwey Gelehrte, so viel wir wissen, haben eine solche versprochen. Daß bisher noch nichts davon erschienen ist, wird niemand wundern, der nur einigermaßen weiß, wie viele und mannichfaltige Schwierigkeiten der critische Bearbeiter bey diesem und anderen Grammatikern findet. Dennoch können wir unmöglich denen beystimmen, welche diese späteren Schriftsteller solcher Mühe nicht werth achten. Jeder Herausgeber derselben sollte sich eine um so größere Sorgfalt und Zuverlässigkeit zur Pflicht machen, da er überall nur kurz die Resultate seiner Untersuchungen geben muß, die von wenigen geprüft und nachuntersucht werden können, und da neue Ausgaben nicht so schnell aufeinander folgen als von den ältern Schriftstellern. Und wenn diese Späteren, ein Gellius, Macrobius, Servius und andere Grammatiker sich mit ihren Bemerkungen fast auf das ganze Alterthum beziehen und uns schätzbare Ueberbleibsel davon aufbewahrt haben, so verlangen sie von ihrem Bearbeiter sogar umfassendere Kenntnisse als mancher ältere Schriftsteller, nicht zu gedenken der vielen Schwierigkeiten der handschriftlichen Critik, welche in einigen neueren Ausgaben jener Schriftsteller auf eine unverantwortliche Weise zum Theil vernachlässigt, zum Theil nicht einmahl geahnt sind. Besseres erwarten wir von Cramer und Lindemann und sind durch die früheren trefflichen Leistungen dieser Gelehrten dazu berechtigt, Besseres auch von dem Wagner'schen Servius. Aber mancher Verleger würde sich ungleich mehr Verdienst in jedem Sinne des Wortes erwerben, wenn er lieber einen einstweiligen Abdruck des besten Textes veranstaltete, wie dieser sehr brauchbare Abdruck des Nonius ist, als sogenannte critische Ausgaben von Bearbeitern anfertigen ließe, die ihr Geschäft so betreiben, als ob es darauf ankäme, nur so schnell als möglich, gleichviel wie, den erledigten Platz auszufüllen, und als ob das Bedürfniß einer neuen Ausgabe alle Mängel und Fehler derselben rechtfertigen könnte.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

90. 91. Stück.

Den 8. Junius 1826.

Göttingen.

Bey Vandenhoeck und Ruprecht: Zur Geschichte des Königreichs Hannover in den ersten Jahren nach der Befreyung von der westphälischen und französischen Herrschaft. S. 321. — 1826. in Octav.

Des Verf. Absicht ist, die in der bemerkten Zeit, ergriffenen öffentlichen Maaßregeln zu rechtfertigen, die Schwierigkeiten zu zeigen, womit die mit deren Leitung Beauftragten, bey der eigenthümlichen Lage des Landes zur Zeit der Befreyung, zu kämpfen hatten. Der Haß gegen die fremde Herrschaft war grenzenlos, nicht weniger die Erwartungen und Hoffnungen, deren viele jedoch von dem Einen, oder dem Andern gehegt, oft einander schnurstracks entgegen liefen. Wünschte das Volk das Alte, so verstand es darunter die vormahlige milde Regierung, den alten Wohlstand, mäßige Abgaben, ohne zu bedenken, daß solche politische Umwälzungen, gleich wie große verderbliche Naturerscheinungen Folgen zurücklassen, welche die nächsten Geschlechter drücken, ohne daß es der wohlwollenden Regierung möglich wäre, diese sofort zu ent-

fernen. Viele wollten auch außer dem Guten, was im Alten lag, zugleich das Gute, welches sie in dem Neuen bemerkt zu haben glaubten, einen größern Spielraum für ihre eigene Freyheit, eine größere politische Gleichheit. Die angestellt gewesenen Beamten unter der vertriebenen Regierung betrachteten nicht nur theilweise die Verwaltungsart, welche sie kennen gelernt hatten, als die höchste politische Weisheit, sondern auch ganz andere Ideen, als die früher üblichen, waren, selbst bis zu den untersten Ordnungen, z. B. durch das Ablösungsrecht gutsherrlicher Lasten, durch die gleiche Unterwerfung unter dieselben Abgaben und Gerichte, und durch die Aufhebung der Zünfte u. s. w. gedrungen.

Zehn Jahre lang hat das Land unter fremder Herrschaft gestanden. Bey der ersten Besetzung desselben, im J. 1803, beabsichtigte der Eroberer noch nicht die Verfassung umzustürzen, sondern die Eroberung als eine Quelle des Einkommens zu benutzen; es blieben die angestellten öffentlichen Diener. Erst nach dem Frieden zu Tilsit, bey bereits großer Erschöpfung des Landes, wurden andere Zwecke verfolgt. Die Aufhebung der von der verdrängten Regierung in den einzelnen Provinzen angestellten ständischen Deputationen, von dem fremden Machthaber in Eine Landes-Deputation zuerst vereint, erfolgte den 17. September 1807; von nun an ward nicht mehr unterhandelt, sondern befohlen. Doch es kam noch schlimmer. Das Land ward in zwey Theile zerrissen, der eine dem neuen westphälischen Reiche einverleibt, der andere blieb unmittelbar unter französischer Herrschaft; im Jahre 1810 ward dem Könige von Westphalen auch der nördliche Theil des Hannöverschen zugetheilt, um denselben ein Jahr darauf ihm wieder zu entreissen und unter kaiserliche Obhut zu stellen.

Der Unterschied, der zwischen beiden Verwaltun-

gen war, wird geistreich und scharfsinnig entwickelt. In Westphalen, mit Ausnahme Simeons, den der Kaiser schützte, blieb die Verwaltung meist deutschen Beamten, die, wie wohl aus verschiedenen deutschen Landen, doch eine gewisse vaterländische Weise behaupteten; Einige mögen auch an den Bestand des Ganzen nicht geglaubt haben, wie aus der eigenthümlichen Art der Ausfertigung der neuen statt der ältern Schuldbriefe zu erhellen scheint. Dem jungen Könige blieben die Freuden eines verschwendenden Hofs, viele lobten den leichten Verdienst, den dieser Hof gewähre, es verbreitete sich von da aus eine gewisse Heiterkeit, die, so lange als es gehen wollte, nicht Allen mißfiel, auch wurden Andere schon dadurch zufrieden gestellt, daß sie und ihre Frauen an Hof gehen durften, wozu früher die Geburt allein den Weg bahnte. Der nördliche Theil des Landes ward dagegen lediglich von Franzosen, die alle höhere Stellen inne hatten, nach den Grundsätzen des großen Reichs regiert; er ward vollends im Sommer des J. 1813 drey Monathe lang außerhalb des Gesetzes erklärt.

Diese Theilung erschwerte der hergestellten Regierung die neu zu bildende Ordnung; die alten Diener des Landes waren versprengt, in beiden Theilen die Cassen erschöpft, in beiden hatten verschiedene Steuern geherrscht; von allen Seiten wurden Ansprüche auf Unterstützungen, auf Erleichterung in den Lasten, auf Rüstungen gegen den Feind gemacht, während die von ihm eingeführten Abgaben verhaßt waren und doch nicht stille stehen durften, wenn das Ganze nicht zusammen fallen sollte.

Im südlichen Theile behielt man provisorisch die gemilderten westphälischen Abgaben bey; da aber in der nördlichen Hälfte die französischen Beamten vom Volke vertrieben worden waren, dieser Theil auch noch vielmehr als der südliche gelitten

hatte, so kehrte man hier meist zu den alten vor der Eroberung bestandenen Abgaben vorläufig zurück.

Nicht nur das öffentliche Recht, sondern auch ein neues Privatrecht war aufgedrungen worden, und die Sicherheit des Besitzes forderte schnelle Hülfe, indeß das alte wieder hergestellt werden sollte. Zwischen zwey verschiedenen Ansichten wählte die Regierung eine in der Mitte beider liegende. Nach der einen sollen alle vom Eroberer gefaßten Beschlüsse für das Volk fortwährend, auch nach dessen Vertreibung, eben so gültig seyn, als die von dem rechtmäßigen Herrn; die höchste Gewalt, sagt man, stirbt nicht. Nach der andern soll nicht nur Alles, was der Eroberer verfügte ungültig seyn, sondern auch alle von Privaten eingegangene Verträge und erworbene Rechte unter der fremden Herrschaft, wenn sie nicht mit den alten Gewohnheiten übereinstimmen, derselben Ungültigkeit unterliegen. Beide Ansichten, folgerecht durchgeführt, würden zum Verderblichsten führen. Der Eroberer gelangt zum Genuß der Einkünfte des eroberten Landes; das Recht über die Substanz desselben, oder durch Schuldbriefe über dessen spätere Einkünfte oder die der Einwohner desselben rechtsbeständig zu verfügen kann ihm unmöglich eingeräumt werden, wenn nicht besondere Verträge, früher oder später darüber abgeschlossen, Anderes festsetzen. Sollten dagegen alle von Privaten unter der fremden Herrschaft und unter dem fremden Rechte eingegangene Verbindlichkeiten ungültig seyn; so hieße dieß alle freye Thätigkeit der Menschen aufheben, wenn das oberste Glied in der Kette fehlt; und welche Verwirrung würde daraus hervorgehen! Die Gnade womit man das Harte, wozu diese Ansicht führt, in einzelnen Fällen mildern will, öffnet der Willkühr Thür und Thor. Die hergestellte Regierung bestätigte die Sprüche der neuentstandenen Gerichte, die Rechte, die bona fide unter der Herrschaft der

remden Gesetze waren erworben worden. Doch ie Aufstellung des Grundsatzes genügte nicht, er nußte auch den besondern Verhältnissen der einelnen Theile angepaßt werden, und so entstanden ie mit allgemeinem Beyfalle aufgenommenen ransitorischen Gesetze. Was jene Veräußerungen urch die fremde Macht betraf, so war bereits vor er Eroberung eine Erklärung beym Reichstage eßhalb abgegeben worden.

Außer den anerkannten alten Schulden waren uch die in den Jahren 1803 — 1805 durch das andes = Deputations = Collegium gemachten, von er Landesherrschaft, in der kurzen Zeit ihrer freyen Wirksamkeit, bestätigt worden. Diese alle und die späteren wurden mit der Theilung des Landes theils von Westphalen, theils von Frankreich übernommen. Die Gläubiger, welche an Westphalen gewiesen wurden, erhielten bis zum Jahre 1811 ihre Zinsen, dann wurden zwey Drittel bekanntlich gestrichen. Die, welche an Frankreich gewiesen worden waren, erhielten Weniges vor der Einverleibung, seit derselben Nichts. Den Unglücklichen ward so geholfen, daß seit dem 1. November 1813 die laufenden Zinsen ununterbrochen berichtigt wurden; die Rückstände aus den Zeiten der fremden Herrschaft sind zuletzt aus den erhaltenen französischen Contributionen, zufolge der Friedensschlüsse von den Jahren 1814 und 1815, bezahlt worden, und man ist auf eine sinnreiche Weise bemüht gewesen, den wirklichen ursprünglichen Gläubigern die Vortheile zuzuwenden.

Neue Auslagen und Anstrengungen entstanden aus der Vertheidigung des Landes; die Kosten der Aufstellung eines Heers von 26400 Mann in Brabant während des J. 1815, wurden, wie es bey Andern auch der Fall war, meist durch englische Hülfsgelder bestritten: aber diese Aufstellung hatte hier im Lande um so größere Schwierigkeiten, da

die geübten Ober- und Unterbefehlshaber, schon seit Jahren abwesend, in Portugal und Spanien in der deutschen Legion den Feind bekämpften. Die Belagerung Hamburgs hat dem Lande eine Ausgabe von sechs und einer halben Million Thaler Conv. M. veranlaßt; etwa ein Drittel ward durch Abgaben bestritten, für die Deckung der beiden andern ward ein Lotterie-Anlehn eröffnet, bey welchem nur der gewöhnliche Zins gegeben worden ist, während in andern Ländern man 100 verschrieb um 30 — 40 — 50 zu erhalten: so groß war hier das Vertrauen zu der hergestellten Regierung! Durch die Bezahlung von den Verbündeten für die ihnen gelieferten Sachen, während der Belagerung, ist Alles in den nächsten Jahren abgetragen worden.

Beym Ausbruche des letzten Kampfs im Jahre 1815 ward eine Sicherheits-Commission gebildet, um den geheimen feindlichen Kundschaftern und Ausgesandten zu begegnen; nach überstandener Gefahr ist sie sofort aufgehoben worden, und das Land mit den Segnungen einer geheimen Polizey verschont geblieben. Die Bildung eines Landdragoner-Corps, zur Handhabung gemeiner Sicherheit, ist auf den Wunsch des Volks gebildet worden.

Die Verwaltungsweise der an Hannover abgetretenen Landestheile, Osnabrück und Hildesheim, konnte nicht bis zum endlichen, noch ungewissen Frieden verschoben werden. Wenn Abneigungen, Mißtrauen und Mißwollen bey allen ähnlichen Vereinigungen nie zu fehlen pflegen, und solche Gesinnung nur zu begreiflich ist; so kamen noch besondere Schwierigkeiten hier hinzu. Was geschehen ist, um die Vereinigung auch dem Geiste nach zu erleichtern, welches jedoch nur das Werk der Zeit seyn kann, muß man in dem Buche nachlesen. Für die Glieder des durch frühere Reichsbeschlüsse aufgehobenen Domcapitels, ward selbst das Aufrü-

cken in höhere Stellen, die zu größern Pensionen berechtigten, zugestanden; die Ueberbleibsel der Klostergüter sind mit dem aus den Zeiten der Reformation vorhandenen, anderweitigen Klostergute vereinigt, und von den Domainen gesondert, ihr Ertrag zu wohlthätigen Zwecken des Unterrichts, der Kirchen u. s. verwendet worden; dem Streite zwischen den verschiedenen Religionstheilen ist durch Billigkeit begegnet, und ein Versuch eingeleitet worden, zu einem Abschluß mit dem Papste wegen der katholischen Kirche zu gelangen.

Doch von allen innern Angelegenheiten war die Bildung einer neuen ständischen Verfassung die, welche die Aufmerksamkeit vornehmlich auf sich zog. Durch die Erklärung des hannöverschen Ministers auf dem Wiener Congreß war das Versprechen ständischer Vereine in den deutschen Ländern vornehmlich durchgesetzt worden; in diesem Lande aber ward das erste Beyspiel der Ausführung gegeben. Der frühere Zustand forderte dringend eine solche Verfassung, da die einzelnen Theile ihre besondern Stände meist gehabt hatten, und die Regierung Steuern und andere Maßregeln ohne ihre Zustimmung nie geboten hatte. Vor der Umwälzung der Dinge war das Land aus acht Fürstenthümern und Grafschaften zusammengesetzt, welchen im J. 1802 Osnabrück und im J. 1813 Hildesheim beygefügt wurden.

Die Stände der einzelnen Theile hatten ihren eigenen Haushalt, ihre eigenen Steuern und Schulden, sie verfuhren als begünstigte Corporationen, und hatten sich und ihren besondern Landestheil vornehmlich nur im Auge. Mit ihnen allen im Einzelnen zu unterhandlen in einer Zeit, die so manche neue Einrichtungen forderte, war der Regierung kaum möglich, wenn nicht Alles ins Stocken gerathen sollte. Es war wünschenswerth zugleich in dieser Lage der Dinge und bey der grö-

sern Ausdehnung des Landes, ohne der Liebe zu der Provinz, der man zunächst angehörte, zu nahe treten zu wollen, die Bildung eines allgemeinen, auf das Ganze gerichteten Geistes auch nicht zu hindern, vielmehr zu fördern. Der König berief provisorisch zu einer allgemeinen Versammlung Abgeordnete aus allen Theilen des Landes, welches nicht ganz ohne Beyspiel in der frühern Geschichte war. Bey der Zusammensetzung der Abgeordneten, die in Eine Kammer zusammentraten, in welcher nach Stimmenmehrheit entschieden werden sollte, hielt man sich, so viel als thunlich war, an die in den einzelnen Theilen übliche Weise, doch mit einem erweiterten Wahlrechte für Städte und Stifter, um dem höhern Bürgerstande und den Beamten, die hier wie in andern deutschen Gauen die meisten Kenntnisse des Landes hatten, den Zutritt zu erleichtern. Es war eine provisorische Versammlung; die endlich festzusetzende Ordnung ward spätern Zeiten vorbehalten; es kam Alles darauf an, auf gesetzliche Weise dem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen, und die Zukunft nicht zu fesseln, vielmehr Vorrichtungen zu treffen, daß den Umständen angemessen das Ganze sich mehr entwickeln könne. Auch die Provinzial-Stände wurden nicht aufgehoben, ob sie schon für jetzt ruhten; sie konnten zu einem neuen Leben und zu nützlicher Thätigkeit in ihren Kreisen später wieder aufgerufen werden. Wenn es getadelt worden ist, daß in diesen Ständen ein obwohl geringes Uebergewicht der Stimmenzahl den Inhabern der Rittergüter zugestanden ward; so ist der Zustand des Landes nicht zu übersehen, in welchem Handel und Gewerbe weniger als in andern blühen; eine angemessenere freyere Wahl in den Städten, die bisher den Magistraten allein zugestanden hatte, setzte freye städtische Verfassungen voraus, woran es damahls fehlte, welchem Mangel man durch das oben erwähnte

Mittel für diesen Fall vorzubauen suchte; die Bildung freyer städtischer Gemeinden, gedrängt von einer gewaltigen Gegenwart, mußte man einer ruhigern Zukunft überlassen, ihr hoher Werth ward nicht verkannt. Freye Bauern waren wenige im Lande, ein Consulent derer, die im Bremischen waren, ward aufgenommen; durch das Beytreten Ostfrieslands hat sich dieß verändert, weil in dem Lande freye und reiche Bauern von Alters her waren, und endlich ist auf die andern freyen, kleinen Grundeigenthümer, die keine Rittergüter besaßen, spätterhin Rücksicht genommen worden. Es ist nicht zu vergessen, daß damahls, so wie noch, der größte Theil der Bauern in strenger gutsherrlicher Abhängigkeit war. Eine Vorschrift über die Art der Verhandlungen, meist den in England angemessen, hat die Folge größtentheils bewährt; die Ernennung eines General-Syndicus, der das Ganze der langen Berathung zusammenfassen sollte für die, welche den Faden verloren hätten, schien nicht überflüssig. Jedes Mitglied erhielt das Recht einen Vortrag zu einem Gesetze zu machen.

Bey dieser Zusammensetzung schien die Oeffentlichkeit der Verhandlungen um so wünschenswerther, da ähnliche Mängel in jener durch diese meist unschädlich in England werden. Die Versammlung selbst lehnte den Antrag aus einem Gefühle geringer Uebung ab, die Sache war damahls in Deutschland noch unerhört. Niemand aber war zur Geheimhaltung verpflichtet, und jeder konnte, wenn er es wollte, sich von den Beschlüssen, dem Gange der Berathungen unterrichten, wie eine im Auslande erschienene Schrift erweiset; die wesentlichsten Beschlüsse der Stände und ihre Verhandlungen mit der Regierung sind nachher im Druck erschienen. Wenn man oft den Vorwurf gehört hat, daß so wenig in den Zeitschriften von dem Hannöverschen die Rede sey; so mögen mehrere Gründe dieß ver-

anlassen. Unbemerkt darf es jedoch nicht bleiben, daß, nach unserer Kenntniß, kein anderes deutsches Land eine Schrift wie die vorliegende besitzt, die in gleichem Geiste und zu gleichem Zwecke geschrieben wäre.

Daß viele edle Zeit mit Kämpfen zwischen dem Corporationsgeiste und dem allgemeinern würde verloren werden, war leicht vorauszusehen; wer die Langeweile oder die Langsamkeit freyer ständischer Berathungen zu sehr scheut, der bleibe davon: diese Gebrechen sind nie ganz zu vermeiden, wenn man Denen, die unbeschadet des Ganzen sehr wohl schweigen könnten, nicht das Reden verbieten will, um nicht Gefahr zu laufen auch Denen den Mund zu stopfen, die goldene Worte reden, die man aber nicht gern hört: wenn nur die gute und reife Frucht der endlichen Beschlüsse den billigen Hoffnungen zuletzt entspricht! die verschiedensten Ansichten und Wünsche herrschten in der Versammlung, sie mußten und durften durchgesprochen werden, und wer es wollte, der fand Gelegenheit, Stimmungen kennen zu lernen, an die er vielleicht früher nicht gedacht, die er so, in seiner nächsten Umgebung vorhanden, nicht vermuthet hätte.

Nach langen Kämpfen wurden die Hauptpuncte indeß entschieden, daß alle die als allgemeine Landesschuld anerkannten Lasten der einzelnen Theile in Eins verbunden werden sollten, und daß man sich über ein gleiches provisorisches Steuersystem für das ganze Land vereinigen wolle. Hiermit war entschieden und anerkannt, daß nicht das Abgesonderte, in so fern es dem Ganzen nachtheilig werden konnte, in den einzelnen Theilen fortdauern solle. Daß dabey mit aller möglichen Schonung zu Werke gegangen ward, ließ sich aus den billigen Gesinnungen der Regierung, der Stände und dem im Lande herrschenden Geiste erwarten. Bey der Vereinigung der Schulden fand man Mittel, den Theilen, welche

wenige oder gar keine hatten, auf andere Weise eine Entschädigung zuzuweisen. Bey der Einführung gleicher Steuern machte die Grundsteuer, und die größere oder geringere Freyheit der Rittergutsbesitzer begreiflich die größten Schwierigkeiten. Eine allgemeine neue Veranschlagung des Landes forderte mehr Zeit, als das Bedürfniß zuließ: in deutschen Ländern von einem geringen Umfange, wo der Landbau die Hauptbeschäftigung ist, wird eine Grundsteuer, wie lästig sie auch seyn mag und unter Umständen werden kann, nie ganz zu entbehren seyn. Die Stände übertrugen das einzuführende provisorium der Regierung, welche durch eine Reihe verschiedener Verordnungen im J. 1817 eine Weise in Bezug auf die Pflichtigen der verschiedenen Landestheile fest setzte, die (S. 174.), selbst bey denen, welche die eifrigsten Beförderer der späterhin beliebten allgemeinen Veranschlagung waren, Zweifel erregten, ob es nicht gerathener seyn möchte, diese provisorischen Anordnungen beyzubehalten und sich auf einzelne Verbesserungen derselben zu beschränken. Auch wegen der vormahls Freyen war von der Regierung eine Ordnung erlassen, welche zwar Einrede von Seiten der Befreyten fand, die sie aber fallen ließen, da kein gleiches Interesse unter ihnen obwaltete, und die Befreyung selbst in den verschiedenen Landestheilen dem Ursprunge und der Ausdehnung nach so verschieden war. Von der folgenden ordentlichen und bleibend geordneten Versammlung hat ein gültiger Beschluß gefaßt werden können, dessen man sich seiner Billigkeit wegen freuen muß. In andern Ländern hat das Bedürfniß genöthigt, die Aufhebung der Befreyung mit einer Härte durchzusetzen, die nur durch die Noth zu entschuldigen war. Der spätere von der zweyten Versammlung gefaßte Beschluß lautet dahin, daß den vormahls Befreyten ein billiger Ersatz für die von ihnen aufzugebenden Vortheile in Capitalbriefen

Nahmens des Landes zugestanden werden solle; eine Entschädigung für einen unverschuldeten Schaden, der aus der Aufhebung fehlerhafter, aber gesetzlicher Vorschriften für sie entsprang. Die übrigen Steuern veranlaßten wenigere Beschwerden; den Hoffnungen der lästigen und kostbaren Aufsicht bey den Verbrauchsteuern gegen den Unterschleif, mit Hülfe geringer Sätze zu entgehen, hat die Erfahrung nicht ganz entsprochen.

Wegen anderer gleichfalls allgemeiner Maßregeln der Militairpflicht, des Münzwesens, der Patrimonial Gerichte, wegen eines neuen Strafrechtsbuchs u. s. die theils beliebt, theils vorbereitet oder künftigen Vereinen vorbehalten wurden, müssen wir der Kürze wegen auf das Buch verweisen.

Zum Schluß sey eine allgemeine Bemerkung erlaubt.

Viele edle Zeit hätte erspart, mancher Streit hätte allerdings vermieden werden können, wenn die Regierung geboten hätte, was auf dem eingeschlagenen Wege langsamer, aus den Versammlungen der Abgeordneten im Einverständniß mit ihr hervorgegangen ist. Beyspiele der ersten Art sind in diesen letzten Zeiten nicht selten in andern deutschen Ländern vorgekommen, aber die allgemeine feste Ueberzeugung, daß Dieß oder Jenes geschehen müsse, war doch wohl nur auf diese Art zu erreichen; ohnehin war der eingeschlagene Weg der altgewohnten Weise angemessen, nicht ohne Berathung mit den Ständen solche allgemein durchgreifende Beschlüsse zu fassen. Daß nun damit Alle zufrieden gestellt worden wären, wer wollte dieß behaupten! Die entgegenstrebenden Parteyen, die in den meisten europäischen Gemeinwesen gefunden werden, sind keinem Lande ganz fremd geblieben: während die Einen alles Heil im unveränderten Alten suchen, streben Andere nach durch-

greifenden Neuerungen, die sie auch durch eine heilsame willkührliche Gewalt gern durchgesetzt sähen, wenn nur das Ganze auf Ein Mahl neu aufgeführt würde. Das mühsam auf einem andern Wege theilweise zu Stande Gebrachte genügt ihnen nicht. So geschieht es denn, daß, nach den unglaublichsten Anstrengungen, das Bestreben, auf gesetzlichem Wege das für jetzt Angemessene zu fördern und damit sich zunächst zu begnügen, oft wenig oder keinen Dank findet; es ist nur zu häufig das Loos Derer, die in der Mitte zwischen zwey erbitterten Parteyen sich halten wollen, zu allen Zeiten gewesen, daß Beide unzufrieden mit ihrem Thun, obenein eine geheime und verderbliche Absicht ihnen andichten; mögen sie sich mit einem alten Spruche trösten:

Conscia mens recti famae mendacia ridet.

G. S—s.

Leipzig.

Symbolarum ad Vitam et doctrinam Laelii Socini illustrandam Part I. et II. Auct. Christiano Frider. Jlgen. 1820. Part. I. S. 90. Part. II. S. 30. in 4to.

Mit diesen neuen Beyträgen zu der persönlichen und literärischen Geschichte von Lälius Socin hat der Hr. Verf. die Verdienste beträchtlich vermehrt, die er sich schon vorher darum erworben hatte, denn er hat dabey ein Paar eben so bedeutende als anziehende Umstände in seiner Geschichte in das Klare gebracht, über die man bisher immer noch etwas im Dunkeln war, und nicht ohne Unbehaglichkeit im Dunkeln sich fühlte. Der Gegenstand seiner Untersuchung in den ersten zwey Abhandlungen, mit denen er die, neuerlich übertragene ordentliche Professur der Theologie auf der Universität zu Leipzig antrat, ist der Antheil, den Lälius vor

seiner ersten Entfernung aus Italien an den sogenannten Vicentinischen Collegien genommen haben soll, den Andr. Wissovazius, Christoph Sandius und Karist. Lubinieeius ihm zuschrieben. Diese Collegien sollten aus einer Verbindung mehrerer italiänischer Gelehrten entstanden seyn, welche durch die Reformations-Bewegungen in Deutschland und in der Schweiz, ja vielleicht auch noch durch andere und frühere Anregungen sich ebenfalls zu einer Revision ihrer religiösen Ueberzeugungen gedrungen fühlten, und von Zeit zu Zeit zu Vicenza im venetianischen Gebiet zu einer freundschaftlichen Conferenz zusammen kamen, um sich über ihr gemeinschaftliches Streben, das für sie zur wichtigen Angelegenheit geworden war, zu besprechen und die Resultate ihrer Forschungen gegen einander auszuwechseln. Man darf sich also kein förmliches und noch weniger ein öffentliches literarisches Institut darunter denken; wenn aber solche Conferenzen jenes geheimen Gelehrten-Bundes würklich zu Vicenza um diese Zeit — zwischen den Jahren 1534—1542 — statt fanden, und auch die Theilnahme von Lälius Socin daran erweislich wäre, so dürfte man allerdings hoffen, daß auch über einige spätere Erscheinungen in der Reformations-Geschichte und zunächst in der Geschichte des Socinianismus einiges Licht dadurch verbreitet werden könnte. Schon Zeltner wünschte daher, daß man der Sage davon etwas genauer nachforschen, und sich mehr Gewißheit darüber verschaffen möchte; nachdem aber Wannfried von Camben in seinen Anmerkungen zu dem siebenten Bande der Leipzigischen Universal-Chronik (1739) die Glaubwürdigkeit der Sage und ihrer ersten Referenten durch mehrere Zweifel verdächtig gemacht hatte, die auch Fueslin in seine Beiträge zu Erläuterung der Kirchen-Reformations-Geschichten des Schweizer-Landes B. III. aufnahm, so äußerte zwar der billige

und scharfsichtige Mosheim in seinen Institutionen, daß er nicht Gründe genug zu dem Verdacht finden könne, aber beschränkte dieß doch nur auf das Hauptfactum jener geheimen Conferenzen, die zu Vicenza von Zeit zu Zeit zwischen mehreren, eine Reformation des Lehrbegriffs begünstigenden Gelehrten angestellt worden seyn möchten. Für eine neue und weitere Forschung blieb also noch Stoff und Raum genug übrig, und diese hat hier der Hr. Verf. mit einem so genauen und gelehrten Fleiße angestellt, daß man schon die Acten darüber für geschlossen halten kann, denn schwerlich wird sich mehr über die Sache ausmitteln lassen, als hier herausgebracht ist, wenn nicht ein glücklicher Zufall ein bisher verborgenes Document in in die Hände eines neuen Untersuchers fallen läßt. Das hier ausgemittelte läuft aber darin zusammen, daß man nicht nur keine Gründe hat, die Wahrheit der Nachricht von jenen Verhandlungen zu Vicenza zu bezweifeln, sondern daß sie durch alle Umstände der Zeit, des Orts, und der zusammentreffenden näheren und entfernteren Folgen, auf die man in der gewissen Geschichte stößt, die höchste historische Glaubwürdigkeit erhält. Herr J. ist zwar dabey ganz auf dem Wege Mosheims geblieben, aber er ist ungleich tiefer in das specielle der Zeitgeschichte hineingegangen, als Mosheim bey seiner bloß gelegenheitlichen Untersuchung für schicklich und nöthig halten konnte. Er hat dadurch besonders auch jenen Einfluß zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit erhoben, den der berufene Servet auf die Conferenzen zu Vicenza oder doch auf einige der Theilnehmer daran gehabt haben mochte, und noch wahrscheinlicher hat er es gemacht, daß auch Lälius Socin Antheil daran gehabt haben — oder vielmehr genommen haben könnte. Bey dem letzten gesteht nemlich Rec. daß sich ihm das wahrscheinliche bloß auf

den genommenen möglichen Antheil von Lälius zu erstrecken scheint, denn die schon von Mosheim dagegen erhobenen und besonders die von seiner Jugend hergenommenen Zweifels-Gründe scheinen ihm gegen einen wirklichen Einfluß, den er darauf gehabt haben könnte, noch ein sehr großes Gewicht zu behalten.

Dafür ist er überzeugt, daß dem Herrn J. in seiner zweyten Abhandlung die Auflösung eines chronologischen Knoten, auf die man in der Geschichte von Lälius stößt, auf das vollkommenste gelungen ist. Man war nämlich bisher über das Jahr, in welchem Lälius nach Wittenberg zu Melanchton kam, und über die Zeit im Zweifel, welche er in Wittenberg blieb, weil man in den Briefen Melanchtons verschiedene Angaben darüber fand. Dieß wußte man gewiß, daß er im J. 1551 von Wittenberg wieder abreiste; aber nach einem Briefe Melanchtons an Camerar wäre er im J. 1549 — nach einem andern Briefe an Baumgärtner in Nürnberg im Julius des J. 1550. — nach drey spätern Briefen schon im J. 1548 nach Wittenberg gekommen und also nach dem ersten zwei Jahre, nach dem andern kein volles Jahr und nach dem letzten gegen drei Jahre daselst geblieben. Hier ist aber durch die sorgsamste Vergleichung der entscheidendsten gleichzeitigen Documente unwiderleglich dargethan, daß Lälius zwischen dem 17 — 19. Jul. 1550. nach Wittenberg kam und zu Ende des Junius 1551. wieder abreiste, wodurch man schlechterdings genöthigt wird vorauszusetzen, daß in den ersten Brief Melanchtons an Camerar ein falsches Datum sich einschlich, und in jenen spätern Briefen das trimestre seines vertrauteren Umgangs mit Lälius, von dem er darin schrieb, von einem Abschreiber in ein triennium verwandelt wurde. Auf alle Fälle dürfen also über diesen Punct die Acten für geschlossen gehalten werden.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

92. Stück.
Den 10. Junius 1826.

Halle.

Bey Hemmerde und Schwetschke: Neues Archiv des Criminalrechts. Herausgegeben von Gallus Aloysius Kleinschrod, Hofrath und Professor zu Würzburg und Ritter des Civil-Verdienstordens, Christian Gottlieb Konapack, Oberappellationsrath und Professor zu Jena und C. J. A. Mittermaier, Geheimen Hofrath und Professor zu Heidelberg. Band VII. Stück 1. u. 2. und für das 3te u. 4te Stück — statt des während der Herausgabe mit Tode abgegangenen erstgenannten Mitunternehmers — von Friedrich Roßhirt Hofrath und Professor zu Heidelberg. 1824-1825. 742 S. 8.

Auch der vorliegende Band dieser Zeitschrift enthält eine reiche Ausbeute merkwürdiger und vortrefflicher Aufsätze. Die Zahl der Abhandlungen beläuft sich auf XXVII. deren Inhalt wir kürzlich andeuten und mit einigen Bemerkungen begleiten wollen. I. XII. und XVIII. Mittermaier Beyträge zur Lehre vom Verbrechen des Kindermordes und der Verheimlichung der Schwanger-

schaft. XXIII. Ebenderselbe über Herstellung des Thatbestandes des Kindermordes in Bezug auf die Todesursachen. (Die Ansichten der berühmtesten Criminalisten und die Bestimmungen der merkwürdigsten Gesetzgebungen über dieses Verbrechen werden mit der bekannten Gründlichkeit des Verf. geprüft und zu ihrer Berichtigung Winke ertheilt. Verbindet man mit diesem Aufsatze den, auch von unserm Verf. mit verdientem Beyfall angeführten, Versuch eines vaterländischen Schriftstellers: S. P. Gans über das Verbrechen des Kindermords, so erhält man in beiden über diesen Gegenstand einen Reichthum von Untersuchungen, wie die Litteratur keines andern Volks ihn aufzuweisen hat. Der Gesichtspunkt für die richtige Beurtheilung des Kindermordes und die Gründe seiner Bestrafung werden §. 3. eben so human als scharfsinnig entwickelt. Die von einem achtungswerthen Mitarbeiter geäußerte Behauptung, daß der Art. 131. C. C. C. überhaupt die Tödtung eines neugebohrnen Kindes ohne Unterschied, ob es in der Ehe oder außer derselben erzeugt worden, und ohne Unterschied ob Mutter oder Vater diese Tödtung verübt hat, zum Gegenstande habe, wird S. 9. mit Gründen bestritten, die dem Scharfsinn des Verf. Ehre machen und die Praxis rechtfertigen, nach welcher diese Bestimmung bloß auf uneheliche Kinder bezogen werden soll, die jedoch schwerlich eine allgemeine Ueberzeugung bewirken dürften. Wir glauben recht gern mit dem Verf., daß dem Gesetzgeber der Fall eines ueugebohrnen unehelichen Kindes durch die Mutter vorgeschwebt habe — welcher Gesetzgeber denkt bey der Bestimmung von Fällen nicht an diejenigen welche am öftesten vorkommen? — daß er aber auch die übrigen nicht ausgeschlossen habe, zeigt die in allgemeinen Ausdrücken abgefaßte Bestimmung: Item welches Weib jre kind das leben vnd glidmaß

empfangen hett, heymlicher boßhaftiger williger weiß ertödtet ꝛc. Unsers Erachtens würde es ein Vorwurf für den Gesetzgeber seyn, wenn er, bey der Absicht einem unnatürlichen Verbrechen entgegen zu wirken, nur eine bestimmte Gattung von Fällen mit Strafe bedroht hätte. Entscheidend scheint auch hier die alte Rechtsregel einzutreten: Vbi lex non distinguit, nec nos distinguere debemus. — Ueber die, neuerdings lebhaft bestrittene, Lungenprobe findet man S. 499 u. ff. die wichtigsten Gründe und Gegengründe zusammengestellt. Sehr richtig wird bemerkt, daß sie auf jeden Fall nur Wahrscheinlichkeit gewähren könne, jedoch in keinem Falle, wo sie nur irgend möglich sey, von dem Arzte unterlassen werden dürfe. Einige noch rückständige Untersuchungen scheinen der Fortsetzung der Abhandlung aufbehalten zu seyn.) II. Neuestes Gesetz des Kantons Bern über Kindermord, Abtreibung der Leibesfrucht und Aussetzung unbehülflicher Kinder. (Enthält manche Bestimmungen die, von der, im Eingange angekündigten, Kritik nicht ganz ohne Tadel angeführt werden dürften.) III. und IX. Kleinschrod über den Beweis durch Anzeigungen in peinlichen Sachen. (Die letzte, höchst lehrreiche, Arbeit dieses um das Criminalrecht unsterblich verdienten Verfassers. Weit entfernt, den fraglichen Beweis zu verwerfen, sucht er die angemessenste Art und Weise seiner Herstellung zu begründen und vor den dabey nur gar zu leicht möglichen Mißgriffen zu warnen. Die verschiedenen Klassen von Indicien werden sorgfältig unterschieden, der Werth einer jeden derselben wird gezeigt und die Andeutung der bewährtesten Mittel, in vorkommenden Fällen sie zu entdecken oder weiter zu verfolgen damit verbunden. Viel Beachtungswerthes über die Verurtheilung aus Indicien findet sich S. 219 ff. zusammengestellt. "Die Cri-

minal-Politik und das Recht, sagt der Verf., müssen sich dahin vereinigen, daß auf Indicien nur dann eine Strafe zu erkennen sey, wenn Gewißheit und Ueberzeugung aus ihnen entsteht — wenn man nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge nichts anders annehmen kann, als daß diese That von diesem Menschen begangen ward, so daß nicht nur keine Gründe des Gegentheils da sind, sondern auch nach der gewöhnlichen Ordnung der Dinge nicht wohl können gedacht werden.") IV. Spangenberg über das neue Criminalgesetzbuch des Staats von Louisiana. (Durch ein Decret des Senates vom 20. Februar 1820 wurde die Bearbeitung einem der Repräsentanten, Eduard Livingston übertragen. Noch ist dieses Gesetzbuch unvollendet. Doch werden die bey der Entwerfung desselben befolgten Grundsätze hier in dem Auszuge eines darüber von L. an den Senat erstatteten ausführlichen Berichts mitgetheilt, der selbst solchen Lesern die nicht überall mit dem Verf. einverstanden sind, lehrreich werden kann. Eine Menge bisher üblicher Strafen werden ausgeschlossen, selbst die Todesstrafe wird mit Gründen bestritten, aus denen gleichwohl nur so viel hervorgeht, daß sie bloß in seltnen Fällen gebraucht werden soll, eine Maxime, die sich bey dem dermaligen Standpunkte der Criminal-Rechtswissenschaft von selbst versteht. Ist Todesstrafe — bemerkt der Berichtsteller S. 91. — das einzige Mittel, ein gewisses Verbrechen, durch Abschreckung des Thäters vor der Begebung desselben zu verhüten, so hat unstreitig die Staatsgewalt die Befugniß, so lange eine Todesstrafe anzudrohen, als das Uebel welches aus dieser Androhung entspringen kann, nicht größer wird, als dasjenige Uebel, welches das Verbrechen hervorbringt." Die Erklärung dieses Satzes erfolgt nach dem bekannten Präventions-System, dem der Bearbeiter des Entwurfs augen-

scheinlich mit zu großer Vorliebe huldigt und nach Erfahrungen, bey denen er übersieht, daß sie durch Gegen-Erfahrungen entkräftet werden können. Die einzigen Strafen die er für das neue Gesetzbuch vorschlägt, sind einfaches Gefängniß — Arbeitshaus — Geldbußen — Dienstentsetzung — Verlust der staatsbürgerlichen Rechte auf immer oder auf eine gewisse Zeit — einsame Einsperrung während gewisser Zeiträume, die durch das Strafurtheil festgesetzt werden müssen.) V. Tuckermann über Untersuchungsführung bey Criminalfällen. (Die moralischen Eigenschaften des mit Untersuchungen dieser Art beauftragten Richters und die von ihm zu vermeidenden Klippen und Mißgriffe werden mit vieler Umsicht und Sachkenntniß entwickelt. Ueberall zeigt sich eigene Erfahrung, verbunden mit dem Besten was von Andern über diesen Gegenstand gesagt worden ist. Männer von diesen Einsichten und Gesinnungen gereichen dem Vaterlande zur Ehre. Nicht ganz unbedingt würden wir der S. 103. als eine Hauptregel angeführten Bestimmung beypflichten, daß jeder Inquisit, so lange die Untersuchung dauert in eine besondre Coje eingeschlossen werden muß. Der Verf. nimmt selbst den Fall aus, wenn bey der Untersuchung keine Nachtheile durch Collusionen weiter zu besorgen sind. Auch der S. 99. von ihm angeführte Fall, "wenn der Richter absichtlich die Untersuchung verzögert, um dem Zufalle, oder den Qualen des einsamen Arrestes das Geständniß des Angeschuldigten zu überlassen" hätte bey der Aufstellung dieser Regel eine ernste Betrachtung verdient.) VI. u. X. Cucumus über das System eines Strafgesetzbuchs hinsichtlich der Polizey-Uebertretungen. Ein Beytrag zur Beurtheilung des Baierschen Entwurfs. (Das Gute und Gelungene des Entwurfs wird nicht verkannt, doch werden Gründe aufgestellt nach denen eine nochmalige Bearbeitung gewünscht wer-

den dürfte. Die Sprache des Verf. iſt hin und wieder ohne Noth mit fremdartigen Ausdrücken vermiſcht. Wie manches könnten ſeine ſcharfſinnigen Unterſuchungen an Deutlichkeit und Anſchaulichkeit gewinnen, wenn er den in dieſer Hinſicht ausgezeichneten Vortrag ſeines unter Nr. II. genannten ehemaligen Collegen ſich aneignete!) VII. Abegg Beyträge zur richtigen Erklärung der l. 5. Cod. ad leg. Jul. Maiestat, (Es iſt nicht die Abſicht des Verf. das in dieſer Verordnung vorgeſchriebene Verfahren gegen unſchuldige Kinder eines Verbrechers zu rechtfertigen, noch von dem Standpunkte des Rechts aus zu vertheidigen, doch ſucht er den hiſtoriſchen und politiſchen Grund jener Beſtimmung vollſtändiger als es von den bisherigen Auslegern geſchah, zu entwickeln. Mit welchem Glücke? darüber dürften die Meinungen ſehr verſchieden ſeyn. Wenn der Verf., bey der Unzulänglichkeit der Quellen des Römiſchen Rechts, aus der Sitte andrer Völker des Alterthums und namentlich der Juden Erläutrung ableitet (S. 156.), ſo ſcheint dies die Schwierigkeit nur noch ſchwieriger zu machen. Wenn S. 179. bemerkt wird, die Kinder werden wegen ihrer eignen gefährlichen Geſinnung mit Nachtheilen belegt, um ſie unſchädlich zu machen, hierin liege nach Römiſcher Anſicht die Mildrung und Nachſicht, die Geſinnung der Kinder werde offenbar durch das väterliche Verbrechen: ſo ſcheint auch hier die Schwierigkeit nicht gehoben zu ſeyn. Väter und Kinder werden gewiſſermaßen für Eine und dieſelbe moraliſche Perſon angeſehen, ungeachtet die tägliche Erfahrung beweiſt, daß die Geſinnungen beider durchaus in keinem nothwendigen Zuſammenhange ſtehen und daß ſelbſt die Verbrechen des Vaters nicht ſelten durch ihre Scheußlichkeit in dem Kinde die entgegengeſetzten Tugenden mit unauslöſchlichen Zügen begründen. Auch der heilige Grundſatz des Römiſchen Rechts: Cogita-

uonis poenam nemo patitur (L. 18. D. de poenis) scheint mit jener Voraussetzung unvereinbar zu seyn. Wohin wir nur blicken, stoßen wir auf Dunkelheiten, nichts ist klar, als der Inhalt der empörenden Verfügung, von welcher die Rede ist und das Verderben des Zeitalters, in welchem sie ihr furchtbares Daseyn erhielt. VIII. XIV. XIX und XXVII. Beurtheilung der neuesten criminalischen Litteratur. Dieses Mal haben auch mehrere neu oder in neuen Ausgaben erschienenen Lehrbücher hier eine beurtheilende Anzeige erhalten. Eben so die über den neuen Entwurf zu einem Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern erschienenen Schriften von (Spies,) Lipowsky, Oersted, Kammerer, Thoma, Lindner, Wellner, Seuffert, von Gönner und von Wendt. Eine jede derselben wird besonders gewürdigt. Im Allgemeinen wird (S. 734.) bemerkt, daß wenn auch der Entwurf von 1822 nie Gesetzeskraft erhalten sollte, derselbe doch wieder ein wichtiger Versuch in der Gesetzgebungskunst ist, und daß die dadurch veranlaßten Verhandlungen belehrend und für Doctrin und Legislation einflußreich sind.) XI. Linde Beyträge zur Erörterung der Frage: in wie fern der Ehebruch amtswegen untersucht und bestraft werden kann? — Der Verf. hält es (S. 298.) für einen Vorwurf der heutigen Zeit, daß man engherzig an dem bürgerlichen Charakter kleve, welchen man, wie er sich ausdrückt, gegen die positiven Grundsätze des gemeinen Rechts für die Ehe zu vindiciren sucht." (Hier dürfte man wünschen, daß es dem Verf. gefallen hätte sich über diese positiven Grundsätze des gemeinen Rechts etwas näher zu erklären. Unserm Bedünken nach kann es dem bürgerlichen Gesetzgeber nicht anders als zur Ehre gereichen, wenn er, bey aller Achtung für die religiösen Meinungen der Staatsbürger; in seinen gesetzlichen Bestimmungen sich genau in den Gränzen seines Berufs und seiner Befugnisse hält.) Er

scheint zu wünschen, daß man dem Richter hinsichtlich auf die amtliche Verfolgung des Ehebruchs größere Rechte verstatten möge. Doch bemerkt er selbst (S. 302.) auf bloße Gerüchte und Denunciationen hier einzuschreiten, dürfte häufig mehr zu öffentlichem Aergerniß Gelegenheit geben, als ein Fehltritt, dessen sich ein Ehegatte einmal schuldig machte, und es wäre zu befürchten, daß ein wichtiger Zweck dieser Untersuchung, Aufrechterhaltung des häuslichen Glücks, hier gerade durch übertriebenen Amtseifer nicht nur verfehlt, sondern vielleicht erst das bestehende gelöst würde. (Gerade dieses wollte die Weisheit der Gesetzgeber verhüten, welche die amtliche Untersuchung des fraglichen Verbrechens ohne vorhergegangene Klage des beleidigten Theils oder seiner Sachführer von der Sphäre der richterlichen Beschäftigungen ausschloß.) In der letzten Periode auf S. 287. scheint etwas zu fehlen, wodurch der Zusammenhang ihrer Glieder hergestellt wird. XIII. Spangenberg über die neuesten Bemühungen in Frankreich, den Zustand der Gefängnisse zu verbessern. Besonders lehrreich in Rücksicht auf die Verbesserungen seit dem letzten Jahrzehend. Mit gebührendem Ruhme wird S. 338. die Société pour l'amélioration des prisons erwähnt, die sich nicht damit begnügte, aus Büchern und an Ort und Stelle Belehrung zu schöpfen, sondern auch jedermann aufforderte, ihr seine Ansichten über die Verbesserungen der Gefängnisse mitzutheilen und auf das beste Werk dieser Art eine Prämie setzte. Merkwürdig ist es, was S. 345. umständlicher erzählt wird, daß schon im 16. Jahrhundert zu Genua eine eigene obrigkeitliche Behörde unter der Benennung Protectores carcerum existirte, die von Amtswegen für dasjenige zu sorgen hatte, was in Frankreich bis jetzt nur durch einen freywilligen (die oberste Leitung der höchsten Staatsbehörde gleichwohl nicht ausschließenden) Verein edler Menschen geschah.

(Schon so mancher schöne Verein wurde seit einem Jahrzehend auf deutschem Boden gebildet. Hoffen wir, daß auch der fragliche nicht ohne Nachfolge bleiben möge!) XV. Gerstäcker, darf dem positiven Criminalrechte ein philosophischer Theil zum Grunde gelegt werden? Die Frage wird verneinend beantwortet. Das Naturrecht — das wahre echte Naturrecht, heißt es S. 375, ist allerdings außer dem positiven Civilgesetz in den Fällen, worüber diese schweigen, die Norm der richterlichen Entscheidungen, allein es gilt nicht als philosophische Grundlage des Civilrechts, sondern als eine eigne, für sich bestehende Wissenschaft — als Wissenschaft der von der Vernunft gebotnen negativen Beschränkungen der von dem positiven Gesetze übrig gelaßnen natürlichen Freyheit. Nach S. 387. hat ein philosophischer Theil des deutschen Criminalrechts weder eine wissenschaftliche noch gerichtliche Gültigkeit, ist also ein hors d'oeuvre, ja eine offenbare, obwohl sehr gut gemeinte, Verfälschung der Wissenschaft. — Selbst wenn das Criminalrecht durch einen philosophischen Theil ergänzt werden dürfte, wird S. 408. bemerkt, müßte diesem Theil doch der letzte Platz angewiesen werden. Ihn dem positiven Theile vorangehen lassen, könne durchaus nichts anders heißen, als ihm vor diesem den Vorzug geben. Schon in einer Abhandlung des zunächst vorhergehenden Bandes (man sehe diese G. A. v. J. 1824. S. 1575) hatte der Verf. den Gerichtsbehörden (provisorischer Staatsverfassungen) eine Art untergeordneter gesetzgebender Gewalt beygelegt. Auch hier wird bemerkt, (S. 415.) dem deutschen Richter sey von jeher mit Bewilligung des Fürsten die Macht überlassen gewesen "tyrannische und unvernünftige Gesetze zu mildern, ja unangewendet zu lassen." Irren wir nicht, so müßte nach diesen vereinten Bemerkungen der philosophische Theil eines Lehr- oder Handbuchs des Criminalrechts von entschiedner Wichtigkeit für alle

diejenigen seyn, welche sich durch den Standpunkt ihrer vaterländischen Gesetzgebung in die traurige Nothwendigkeit versetzt sehen, eine Art von Devolutionsrecht gegen die oberste Statsgewalt auszuüben. Hier scheint also nach den eignen Voraussetzungen des Verf. die von ihm aufgestellte Frage bejaht werden zu müssen. Ueber den Platz für dergleichen philosophische Untersuchungen dürfte sich schwerlich im Allgemeinen etwas bestimmen lassen. Auch hier macht es jeder so gut er einsieht und kann. Häufigen wiederholten Versuchen wird es früher oder später gelingen, vollendetere Lehrbücher zu liefern, als diejenigen über deren Unzweckmäßigkeit der Verf. sich Klagen erlaubt. Ob sich die philosophische Grundlage im Anfange, in der Mitte oder am Ende befindet, dürfte an sich wohl sehr gleichgültig seyn, wenn sie nur, so zu reden, alle Poren des Ganzen durchdringt. Daß dieses bisher nur unvollkommen geschah, war doch offenbar nicht die Folge philosophischer Begründung sondern eines Mangels derselben. Selbst das Römische Criminalrecht, dessen humanen Bestimmungen der Verf. die verdiente Gerechtigkeit wiederfahren läßt, verfiel in mehrere Folgewidrigkeiten, weil nicht alle und jede Theile des Gebäudes sich auf diese Grundlage stützten. — Wir unterdrücken eine Menge hierher gehöriger Bemerkungen, die sich uns bey dieser Abhandlung aufdringen und setzen nur noch hinzu, daß mehrere einzelne Theile derselben den Leser anziehen werden, wenn er gleich in Rücksicht auf den Hauptzweck des Verf. sich die Worte des mit ausgezeichneter Achtung von ihm genannten Hallischen Rechtsgelehrten aneignen dürfte: Sicuti vero cuique libertatem relinquo, diversam et concinniorem forsan eligendi methodum in hoc iure enucleando, ita meo iure postulo, vt mihi quoque ea libertate frui liceat . . . (J. H. Boehmer Institt. iur. can. in praef.) XVI. Spangenberg:

Justinus Gabler und seine Uebersetzung der Karolina; ein Beytrag zur criminalistischen Litterärgeschichte. Enthält, außer einer Zusammenstellung der merkwürdigsten Lebensumstände dieses Verfassers, die Nachricht von einer zu Basel ohne Jahreszahl gedruckten Ausgabe seiner Uebersetzung der CCC. die, wie es scheint der von Koch aufgefundnen v. J. 1543 an Alter noch vorgeht. Angehängt ist eine Zugabe über eine noch unbekannte, ohne Angabe des Jahrs und des Orts — wahrscheinlich zu Mainz bey Ivo. Schöffer — gedruckte Ausgabe der Bambergischen Halsgerichtsordnung. XVII. v. Gönner, Soll die Untersuchung bey Verbrechen wider veräußerliche Privatrechte, wenn sie nicht mit gemeiner Gefahr verbunden sind, von Amtswegen, oder nur auf Anzeige des Beleidigten eintreten? Ein Aufsatz zu seiner Zeit, der es werth ist, die besonnenste, umsichtigste Prüfung zu veranlassen und dessen Inhalt, wenn er probehaltig befunden wird, dem Verfahren in Criminalsachen in mancher Hinsicht eine ganz neue Gestalt geben dürfte. XX. v. Weber über die verschiednen Arten des Dolus. Der Verf. schlägt einige neue Unterscheidungen des criminellen dolus vor, von denen er glaubt, daß das Bedürfniß der Praxis sie erfordre. Uebrigens hält er es mit Recht für zeitgemäß, daß unsre neuern Strafgesetzbücher Mißgriffen aus superfeinem Theoretisiren und Trennen des in der Wirklichkeit Zusammengehörigen und Zusammenfallenden nachdrücklich begegnen (S. 578). XXI. Gesterding von Strafe und Sicherheitsmaaßregeln bey bloßem Verdacht. Mit Recht wird die außerordentliche Strafe bey unvollkommenem Beweise für unstatthaft erkannt. Nur zwey Fragen, bemerkt der Verf., können einige Zweifel erregen 1. Ob nicht in geringen Fällen auf bloße Indicien gestraft werden könne? 2. Ob der Staat, wenn er nicht strafen kann, nicht wenigstens berechtigt sey, gegen die verdächtigen Si-

cherheitsmaaßregeln zu ergreifen. Beide Fragen werden verneinend beantwortet. Ein bloßer Verdacht, bemerkt der Verf., ist kein Beweis und wenn der Richter nicht die Macht hat, zu strafen, so kann man ihm auch nicht die Macht einräumen, dem (bloß verdächtigen) Verbrecher unter dem Namen eines Sicherheitsmittels ein Uebel zuzufügen. Uebel die auf Sicherheit des Staats gegen mögliche Gefahren berechnet sind, heißen zwar nicht Strafe, kommen aber in der Wirkung mit ihr überein. Im Falle des Zweifels zwischen Schuld und Unschuld bringt die Regel des Rechts es mit sich, daß absolutio ab instantia erfolge, die kein Recht in sich schließt, eine Freyheitsberaubung eintreten zu lassen. — Die Ausführung gehört zu den gelungensten im vorliegenden Bande. XXII. Degen, das Römische öffentliche Verfahren in einem Criminalfalle aus Justinians Zeitalter, übersetzt aus Agathias Geschichtbüchern. Was dem Kenner des Römischen Alterthums nie zweifelhaft scheinen konnte, aber der Aufmerksamkeit der Verfasser einiger, selbst neuern, Lehrbücher des Römischen Rechts völlig entgangen war, wird hier in einer mitgetheilten Anklage und der darauf gefolgten Vertheidigungsrede anschaulich dargestellt. „Unsre Gesetze, heißt es in der erstern (S. 602) verordnen ausdrücklich, daß auch über die klarsten und größten Verbrechen nicht eher ein Urtheil gesprochen werden soll, bis öffentlich und mündlich darüber verhandelt worden." XXIV. B. Gönner Etwas über den Unterschied zwischen Verbrechen und Vergehen. Der Verf. sucht den im K. Baierschen Strafgesetzbuch v. J. 1813 aufgestellten und im Entwurf v. J 1822. beybehaltenen Unterschied zu vertheidigen. Abermals ein Beytrag zu den Acten über diese Verhandlung, deren vollständige Beurtheilung vielleicht nur noch die Vollendung eines neueren Gesetzbuchs abwartet, in welchem diese Unterscheidung durchaus nicht für

nöthig erachtet wird. XXV. Borst über die Theilnahme an einem Verbrechen und über die Nothwendigkeit, deren verschiedene Arten und Abstufungen näher zu unterscheiden. — Ueber die Lebensumstände und den Character des im J. 1819. als Professor zu Tübingen verstorbenen Verf. wird im Eingange manches Interessante bemerkt. Scharfsinn und Originalität wird freylich durch den vorliegenden Aufsatz beurkundet, aber ihr Hauptinhalt ist ein warnendes Beyspiel, wohin das Haschen nach Abtheilungen den Schriftsteller verleiten kann. Nach einer S. 698 u. f. aufgestellten Tafel gibt es nicht weniger als zwölf Arten der Theilnahme an Verbrechen, wovon jede wieder in verschiedene Grade abgetheilt ist; 1) wissentlich, positive und gleichzeitige Theilnahme 2) wissentliche, positive, vorgängige Theilnahme 3) wissentliche positive, nachfolgende Thl. 4) wissentliche negative, gleichzeitige Th. 5) wissentliche, negative, vorgängige Th. 6) wissentliche, negative, nachfolgende Th. 7) fahrläßige, positive, gleichzeitige Th. 8) fahrläßige, positive, vorgängige Th. 9) fahrläßige positive, nachfolgende Th. 10) fahrläßige negative, gleichzeitige Th. 11) fahrläßige negative, vorgängige Th. 12) fahrläßige negative, nachfolgende Th. Die erste dieser Arten hat mehrere Grade, deren bloße Nomenclatur beynahe zwey ganze Seiten ausfüllt, a) eine absichtliche, physische, unmittelbare und wesentliche b) eine absichtliche, intellectuelle, unmittelbare und wesentliche u. s. w. u. s. w. XXVI. Neues Bernisches Gesetz vom 22 Dec. 1823. zu Verhinderung betriegrischer und muthwilliger Bankerottirer (oder Geldstager wie sie in der dortigen Provinzialsprache heißen.) Auch als Beytrag zur Sittengeschichte nicht ohne Merkwürdigkeit. Daß hier wie in der unter N. II. angeführten Verordnung die Landesverweisung noch als Strafe aufgestellt wird, möchte schwerlich nachgeahmt werden. Auch läßt sich nicht absehen, wie diese Stra-

se in Vollzug gesetzt werden kann, indem auswärtige Regierungen immer abgeneigter werden, Bescherungen dieser Art anzunehmen. — Hin und wieder haben wir einige störende Druckfehler bemerkt so muß S. 570. Z. 11. statt Besteurung gelesen werden. Bestrafung. S. 586. statt Vermuthung: Verurtheilung.

Straßburg.

Verlag von J. H. Heitz. Erklärung des neu aufgenommenen Topographischen Plans der, die Umgebungen des Odilienbergs, im niederheinischen Departement, einschliessenden, Heidenmauer und der umliegenden Denkmäler, von J. G. Schweighäuser. 1825. 8. S. VI. u. 50. — An dem östlichen Abfall der Vogesen, 6 Lieues in grader Linie südwestlich von Straßburg, liegt die unter dem Namen der Heidenmauer bekannte alte Befestigung. Sie schließt die obre Fläche mehrere Berge ein, von denen einer das Kloster der H. Odilie trägt, aber so daß auch die niederen Abhänge, welche jene Berge miteinander verbinden, hineingenommen sind, und das Ganze eine in sich zurücklaufende Ringmauer darstellt. Die größte Länge derselben, von Norden nach Süden, beträgt gegen 3150 métres, die Breite ist, bey der unregelmäßigen Gestalt des Ganzen, sehr verschieden zwischen, 70 u. 1200 métres. Die Befestigung folgt nämlich so viel wie möglich dem Rande der Berggipfel und setzt, oft an schwindlichen Abhängen und über steilen Felswänden fortgeführt, nur das Werk der Natur fort, ohne nach einem eignen unabhängigen Plan angelegt zu seyn. Um die Eroberung derselben zu erschweren, sind an den beiden engsten Stellen Queermauern errichtet, welche das Ganze in drey Theile theilen, von denen jeder für sich vertheidigt werden konnte. Die Mauer, deren Dicke 1 Meter 70 Centimeters (über 5 Fuß) beträgt, besteht aus großen Felsblöcken, welchen man nur ungefähr die Gestalt von Quadern gegeben hat

die Verbindung machen an den beiden Enden in Gestalt eines Schwalbenschwanzes ausgeschnittene Keile von Eichenholz, von denen sich einzelne noch erhalten haben, die Vertiefungen aber, die sie aufnahmen, an den meisten Steinen sichtbar sind. Die Quader gehen zum Theil durch die Dicke der Mauer durch, meist aber liegen zwey Reihen neben einander, die untern Lagen bestehen aus größeren Steinen als die oberen. Die Höhe ist nach dem sehr verschiednen Zustande der Erhaltung verschieden, hie und da beträgt sie noch über 9 Fuß; ehedem soll sie 15 Fuß gewesen seyn. Ueberhaupt aber hat die Mauer an verschiedenen Stellen ein sehr abweichendes, bald roheres, bald kunstgemäßeres Ansehen; öfters wird sie ganz durch die natürlichen Felsen ersetzt, die sich am Abhange emporthürmen; oft ist man auch ungewiß, ob die Natur oder die Menschenhand die Steinmassen übereinander geschichtet. Eben deswegen wird man auch eine successive Anlage der Befestigung annehmen müßen. Niemand, der an die Regelmäßigkeit Römischer Bauten gewohnt ist, wird dem Verf. dieser Abhandlung darin widersprechen, daß die Ringmauer ursprünglich keine Anlage der Römer, sondern der Gallier sey. Zugleich kann man sich dieselbe, der Rauheit der Gegend und des Mangels an Wasser wegen, nicht als einen beständigen Aufenthaltsort, sondern nur als eine Zuflucht bey fremden Einfällen denken; Ref. meint, daß besonders das Vordringen der Germanen, namentlich der Tribokker, die alten Einwohner zur Befestigung dieser Felsen antrieb. Auch hat der Verf. bey seiner Untersuchung der Gegend an der Westspitze des südlichsten Theils der Ummauerung zwey Denkmäler, eine künstliche Felsengrotte und einen bedeckten Gang zwischen Felsen, entdeckt, die sich, durch Vergleichung andrer Monumente im innern Frankreich, deutlich als Celtisch und Druidisch ausweisen. Jedoch führen allerley Umstände den Verf. auf die Vermuthung, daß von dieser ursprünglichen Anlage nur noch die roheren Stük-

ke der Mauer und beſonders der Unterlage derſelben herſtammen, daß aber die durch Schwalbenſchwänze verbundnen Quader der Römiſchen Zeit zugeſchrieben werden müſſen. Die Römer bedienten ſich öfter dieſes Mittels der Verbindung; auch hat man nach einem gültigen Zeugniſſe Römiſche Münzen in der Mauer gefunden, endlich hat die Ueberlieferung des Mittelalters, daß der Kaiſer Maximian auf der Stelle der Abtey der H. Odilie ein feſtes Schloß habe erbauen laſſen, alle Wahrſcheinlichkeit für ſich, da grade damals der Andrang der Alemannen die Wiederherſtellung einer großen Anzahl von Feſtungswerken längs der ganzen Rheingränze veranlaßte. Auch ſcheinen mehrere andre Befeſtigungen in der Nähe, auf dem Köpfel, dem Heidenkopfe, im Breuſchthal, Römiſchen Urſprungs zu ſeyn; hier ſind die Mauern gewöhnlich aus zwey Wänden aus größern Steinen, deren Zwiſchenraum mit kleinern gefüllt iſt, zuſammengeſetzt. Augenſcheinlich Römiſch iſt auch die gepflaſterte Straße, welche vom Dorfe Ottenrot nach dem mittlern Theile der Ummauerung hinaufführt; dem Plane zufolge iſt ſie ſo angelegt, daß die auf ihr vordringenden Feinde die rechte, durch keinen Schild geſchützte Seite den Geſchoſſen der Vertheidiger auf der Mauer bieten mußten; was bey antiken Befeſtigungen ſehr häufig beobachtet iſt. — Daß von dieſer Darſtellung die frühern bedeutend abweichen, in welchen zum Theil eine fortlaufende Mauer längs des ganzen Höhenzugs angenommen wurde, während ſich nur einzelne Ummauerungen finden, hat ſeinen Grund in den ungenauen Plänen, mit denen man ſich begnügte, namentlich dem auch von Schöpflin wiederholten, zu Laguilles Elſaſſiſcher Geſchichte gehörigen. Die Mittheilung eines ſehr genauen auf trigonometriſchen Meſſungen beruhenden von Thomaſſin iſt das Hauptverdienſt dieſer Schrift, welche übrigens beſonders Reiſenden zum Wegweiſer zu dienen beſtimmt iſt, und dieſen Zweck vortrefflich, aber auch mehr als dieſen, erfüllt. K. O. M.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

93. Stück.
Den 12. Junius 1826.

Göttingen.

Bey Dieterich 1826: Jacob Grimms deutsche Grammatik. Zweyter Theil. XII u. 1021 Seiten in groß Octav.

Einer Ankündigung bedarf dieser zweyte Theil nicht; denn alle diejenigen, die an grammatischen Untersuchungen, wie sie hier, und nur hier zu finden sind, Antheil nehmen, haben die Fortsetzung des vortrefflichen Werkes so begierig erwartet, daß sie ohne Zweifel bereits in ihren Händen ist. Noch weniger bedarf das Buch unserer Anpreisung; die Vereinigung von Gelehrsamkeit und Scharfsinn, welche nicht nur der deutschen sondern jeder Grammatik eine feste Grundlage bereitet und den Riß zur Errichtung des Gebäudes vorgezeichnet hat, ist längst allgemein anerkannt, anerkannt selbst von dem nicht eben ganz unbefugten Adelstolze unerblindeter Hellenisten und Latinisten. Wenn aber auch Ankündigung und Anpreisung gleich überflüssig sind, so ist es doch Bedürfniß und Pflicht für uns, einem so verdienten Mitgliede unserer Gesellschaft, wie Hr. Bibliothekar Grimm ist, öffent-

lich unſere Freude zu bezeigen über die glückliche Vollendung dieſes zweyten Theiles ſeines Werks, und öffentlich ihm zu danken für den reichen und wohlgeordneten Schatz von Forſchungen und Entdeckungen, den er in demſelben niedergelegt hat. Auch wird uns ja überall nur ſelten das Glück zu Theil, der kleinen Zahl gediegener und unvergänglicher Werke ein neues anreihen und durch die Anzeige desſelben unſere Blätter ſchmücken zu können.

In das Einzelne zu gehen, iſt bey einem Buche, in welchem ſo Vieles aufgeſchichtet iſt, unmöglich; indeſſen haben diejenigen unſerer Leſer, die im Allgemeinen zu erfahren wünſchen was auch außerhalb des wiſſenſchaftlichen Kreiſes vorgeht, in welchem ſie zu Hauſe ſind, das Recht eine kurze Anzeige deſſen zu erwarten, was hier zu ſuchen und zu finden iſt. — Der erſte Band dieſes Werkes enthielt im erſten Buche die Buchſtabenlehre, im zweyten die Lehre von den Wortbiegungen. Die Lehre von der Wortbildung, die den Gegenſtand des dritten Buches ausmacht, zeigte ſich, wenn ſie ſo gründlich und erſchöpfend abgehandelt werden ſollte, als ihre Wichtigkeit verdient, und ihre bisherige Vernachläſſigung, die auch den griechiſchen und lateiniſchen Grammatiken zur Laſt fällt, es erfordert, von ſo weitem Umfange, daß es dem Verf. nicht möglich war, ſie ganz in dieſen Band zu bringen. Er liefert daher in dieſem zweyten Bande nur drey Kapitel des dritten Buches, das erſte von der Bildung durch Laut und Ablaut, das zweyte von der Ableitung, das dritte von der Zuſammenſetzung. Das übrige von der Wortbildungslehre, ſo wie die Syntax, bleiben dem dritten Bande vorbehalten. I. Bildung durch Laut und Ablaut, S. 5 — 89. Starke ablautende Vollwörter, früher höchſt unpaſſend unregelmäßige Verba genannt, machen, wie es ſcheint, die Grundlage aller unſerer Wörter aus. Die Zahl dieſer ſtarken Voll-

wörter kann nicht vermehrt werden, hat sich aber im Laufe der Zeit vermindert, und sehr stark vermindert. Noch vor wenigen Jahrhunderten sagte man bille, ball, bullen, gebollen, später, in schwacher Form, bellen, bellte. Eine Menge solcher Verschwachungen trat vor der Zeit ein, in der unsere christlichen Sprachdenkmale anfangen. Der Verf. gibt demnach zuerst ein Verzeichniß der verbliebenen starken Vollwörter und einiger der vornehmsten durch Laut und Ablaut von ihnen entsprungenen Wörter. Dann wird eine Reihe untergegangener starker Vollwörter aufgeführt, deren früheres Daseyn aus den durch Laut und Ablaut auf sie zurückweisenden Wörtern mit mehrerer oder minderer Sicherheit folgt. Endlich bleibt noch eine bedeutende Zahl von Wörtern übrig, die keine Verhältnisse des Lautes und Ablautes darbieten, und die der Verf. verweisete Wurzeln nennt. — II. Ableitung. S. 89—405. Ableitung heißt dem Verf. die zwischen Wurzel und Flexion eingeschaltete, an sich selbst dunkle Mehrung des Wortes, kraft welcher der Begriff der Wurzel weiter geleitet und bestimmt wird. Diese Ableitung ist 1. rein vocalisch, 2. rein consonantisch, 3. gemischt; die dritte scheint der zweyten immer vorausgegangen zu seyn, oder, mit andern Worten, Ableitungen, die jetzt rein consonantisch erscheinen, setzen einen syncopierten Vocal voraus. Es gibt einfache, zweyfache, dreyfache, vierfache Ableitungen: unser heutiges Drechsler löset sich in drâh-is-al-ar-i auf. III. Zusammensetzung, S. 405—985. Aneinanderfügung zweyer deutlichen Wörter heißt Zusammensetzung. Werden mehr als zwey Wörter verbunden, so entstehen decomposita. Die Zusammensetzung ist entweder eine eigentliche, die sich nicht in ein Casus- oder Präpositionsverhältniß auflösen läßt (z. B. Weinstock), oder eine uneigentliche, bey der sich eine solche Auflösung dar-

bietet (z. B. Tageslicht). Die eigentliche Compoſition geſchieht in der früheſten Periode der Sprache vermittelſt des Compoſitions-Vocals, welcher a, ſpäter e, iſt, ſich im gothiſchen faſt überall findet, allmählich verſchwindet, im neuhochdeutſchen ſich nur höchſt ſelten noch zeigt (z. B. Tagereiſe). Die Entdeckung dieſes Compoſitions-Vocals iſt von der größten Wichtigkeit auch für andere, nicht deutſche, Sprachen. Er wird (S. 966.) auch im Lateiniſchen nachgewieſen, wo er i lautet (stellifer, municeps, carnivorus, corniger etc.), und im Griechiſchen, wo er o lautet (ἡμεροφύλαξ, ῥοδοδάκτυλος, χειρομαντεία, γυμνοπόδης etc.), ſo wie im ſlaviſchen, wo er gleichfalls o lautet. In wie fern ein ſolcher Bindungsvocal auch dem Sanſkrit zukomme, iſt Vorr. S. VIII. berührt. Einen Caſus, wäre es auch ein verlorner, darin zu erkennen, verbietet der Begriff, der durch das eigentlich zuſammengeſetzte Wort bezeichnet wird. — Aus dem s des Genitives, als welcher der uneigentlichen Zuſammenſetzung am häufigſten dient, iſt im neuhochdeutſchen für gewiſſe Fälle, endlich ſogar ein Analogon von Compoſitionsbuchſtaben für eigentliche Compoſition entſtanden (z. B. Liebesdienſt), welches s S. 934. ausführlicher abgehandelt wird. (Hoffentlich wird dieſe Auseinanderſetzung die Folge haben, daß wir künftig mit den vorſchnellen Verbeſſerungen verſchont werden, welche ſeit einigen Jahren umher ſpüken, und vorzüglich die Abdrücke der Schillerſchen Werke verunſtalten.) Bey der Unterſuchung was für Arten von Wörtern mit einander theils eigentlich theils uneigentlich zuſammen geſetzt werden können, ergibt ſich, daß eine Zuſammenſetzung zwiſchen Subſtantiv und Verbum durchaus nicht ſtatt findet. Participe und Infinitiv können begreiflicher Weiſe weder als Ausnahme von dieſer Regel noch als Einwendung gegen ſie angeſehen werden. Vollwör-

ter wie rathschlagen und dergl. sind aber immer von zusammengesetzten Substantiven abgeleitet, und eben daher auch immer schwach: man sagt ich schlage, ich schlug, aber ein Präteritum rathschlug ist unerhört und unmöglich, und Theil nehmen gar keine Zusammensetzung. Nicht ungewöhnlich dagegen sind die Zusammensetzungen des Vollwortes mit dem Nomen (Schaltjahr, Schreibtisch, schwatzhaft ꝛc); sie sind immer eigentlich. Die Partikeln verbinden sich mit Nomen sowohl als Verbum, und diese Zusammensetzung ist immer uneigentlich, folglich ohne Compositions-Vocal; eben so die Composition der Zahlwörter und ganzer Redensarten. — Von den tiefen Blicken in das Innere der Sprache, welche vorzüglich die jedem Abschnitte angehängten Schlußbemerkungen kund thun, sagen wir kein Wort: die Uebersicht, die wir hier gegeben haben, wird um so verdienstlicher seyn je unbefriedigender sie ist; das Buch selbst wird keinen Leser unbefriedigt lassen, vielmehr wird er immer wieder zu demselben zurück kehren, und nichts angelegentlicher wünschen als daß ein so vortreffliches, in seiner Art einziges Werk eben so glücklich, wie es bis jetzt aufgeführt worden ist, auch vollendet werde.

London.

Journal of a ten months residence in New Zealand by Richard A. Cruise, Esq. Major in the 84 Rgt. Foot. Second edition. London 1824. 327 S. 8.

Die Insel oder Inselgruppe von Neu-Seeland ist zwar oft besucht worden; aber wenig ist man in das Innere gekommen; und der bekannte Character der Einwohner, die als Cannibalen berüchtigt sind, erschwerte die Bekanntschaft mit ihnen. Der Verf. dieser Reise, der mit dem Schiffe Dromedar, das bestimmt war Bäume zu Masten dort

zu fällen, hinging, hielt sich zehn Monathe dort auf, und hatte Zeit und Gelegenheit die Bewohner genauer kennen zu lernen. Allerdings ist seine Schrift daher ein wichtiger Beytrag zu der dortigen Völkerkunde. Indeß ist sie in der Form eines Journals verfaßt, wovon die Anzeige immer Schwierigkeiten hat; da so vieles oft wiederholt wird, und vieles keine Wichtigkeit für die Leser haben kann. Wir werden daher dasjenige herauszuheben suchen, was für die genauere Kunde und den jetzigen Zustand des Volks erheblich ist; denn tief in das Innere des Landes einzudringen erlaubte schon der Zweck des dortigen Aufenthalts nicht. Die Cowry Bäume (eine andere Benennung oder botanische Beschreibung kommt nicht vor), die zu den Masten brauchbar sind, erhalten hier eine solche Höhe, daß oft erst hundert Fuß von dem Boden die Zweige anfangen; und man fand Stämme die vierzig Fuß im Umkreise hatten. Sie wachsen in einer nicht unbedeutenden Entfernung von der Küste; und nicht bloß das Fällen, sondern auch noch der Transport ans Schiff, hatte große Schwierigkeiten. Mit den Eingebornen schloß man Contracte; sie leisteten aber wenig und nur ungern Hülfe. Es ist aus den frühern Reisen bekannt, daß die Neu-Seeländer, wenn gleich Cannibalen, darum doch in ihren Kunstfertigkeiten so weit vorgerückt sind, wie irgend ein andres Inselvolk der Südsee. Die Engländer haben zwar von Sidney Cove aus Missionen unter ihnen angelegt; (der Director Mr. Marsden, der selber früher in Neu-Seeland gewesen war, begleitete von Port Jakson aus das Schiff wieder dahin) es scheint aber nicht, daß sie viel ausgerichtet hätten. Die wichtigsten Veränderungen, welche durch die Bekanntschaft mit den Britten dort erfolgt sind, ist die Einführung des Kartoffelbaus (Potatoes) und des Feuergewehrs. Die Einführung des erstern, der jetzt ziemlich sich verbreitet zu haben scheint, hat aber keinesweges die

Sitte des Menschenfressens verdrängt; und sie beschränkt sich nicht bloß auf die Kriegsgefangenen, oder im Gefecht erschlagenen, sondern erstreckt sich auch auf Andre; besonders Sklavinnen und Kinder. Die Engländer sahen während ihrer Anwesenheit unzweydeutige Beweise davon; wenn gleich die Eingebohrnen es zu verheimlichen bemüht waren. Nach Pulver und Schießgewehr ist die erste Nachfrage; auf andere Europäische Artikel wird wenig Werth gelegt; sie wissen aber mit dem Schießgewehr nur schlecht umzugehen. Die Insel scheint stark bevölkert; die Einwohner theilen sich in Stämme, die unter ihren Oberhäuptern stehen; aber sich häufig bekriegen. Man sah bey einer Volksversammlung über zwey Tausend auf Einem Platze beysammen. Es ist allerdings ein schöner Menschenschlag; von bräunlicher Farbe und hoher Statur; allein das Gesicht wird bey den Männern durch das starke Tattouiren entstellt; worüber genauere Nachrichten gegeben werden; bey den Weibern weniger. Die letztern, deren Lebensart, so lange sie unverheyrathet sind, sehr frey ist, zeigten große Anhänglichkeit an die weißen Männer. Ein Mädchen, deren Liebhaber, ein Soldat, wegen Verdacht eines Mordes in Eisen gelegt war, war nicht aus seinem Gefängniß wegzubringen; und erklärte, daß sie sich selbst entleiben werde, wofern Er gehangen würde. Die mildere Behandlung, die sie von den Europäern erfuhren, mochte viel zu dieser Anhänglichkeit beytragen. Aber auch ein junger Mann von der Besatzung faßte eine solche Leidenschaft für die Tochter eines der Häuptlinge, daß er desertirte; und selbst zum zweytenmal, als man durch eine List seiner habhaft geworden war. Man fand ihn mit seiner Geliebten — auf Neuseeländisch — Nase an Nase; und heulend und schreyend als sie sich trennen mußten. Der Ausdruck der Leidenschaften ist bey den Neuseeländern, wie bey allen Barbaren, äußerst heftig; aber das Sonderbare ist, daß der Ausdruck der

Freude und des Schmerzens derſelbe iſt. Als die von Port Jakſon zurückgebrachten Neuſeeländer von ihren Angehörigen an Bord begrüßt wurden, heulten ſie, als wenn man ſie ſcheiden wollte. Das Volk theilt ſich in zwey Claſſen, die Freyen, und die Cukies, oder Sklaven. Beyde ſind auch in ihrem Aeuſſern ſo verſchieden, daß man ſie für verſchiedene Stämme zu halten geneigt ſeyn muß. Die letzten ſind zum Theil ganz ſchwarz, und von mittlerer Statur. Es iſt alſo eine ähnliche Verſchiedenheit als bey den hohen und niedern Claſſen in Indien. Dem Cukies räumt man auch kein Leben nach dem Tode ein. Bey den Vornehmen iſt Vielweiberey allgemein; aber Eine Frau hat dorten einen Vorrang vor den übrigen. Stirbt der Mann eines gewaltſamen Todes, ſo iſt es Sitte daß die Erſte Frau ſich ſelber erhängt. Bey ihrem Ackerbau haben ſie kein anders Werkzeug als einen hölzernen Spaten. Sehr geſchickt ſind ſie in dem Gebrauche der Axt; wie man bey dem Fällen der Bäume ſah. Der Anblick der Ochſen und ihres Gebrauches zum Transport der Bäume erregte das größte Erſtaunen. Weit aus dem Inneren der Inſel kam man her, um "die großen Hunde" zu ſehen, welche die weißen Männer gelandet hatten. Die gewöhnliche Kleidung beſtehet aus Zeug aus dem Neuſeeländiſchen Flachs; die Geſchicklichkeit der Neuſeeländer in der Verfertigung und dem Gebrauch ihrer Canots iſt aus früheren Reiſen hinreichend bekannt. Nach allem, was wir hier leſen, iſt klar, daß die Bekanntſchaft mit den Europäern noch keine große Wirkung auf die Neuſeeländer hervorgebracht hat. Auch hier beſtätigt ſich die Erfahrung, daß eine ſolche Veränderung ohne die Einführung des Chriſtenthums nicht ſtatt findet; ſo lange daher die Neuſeeländer dieſer widerſtreben, ſcheint auch keine gegründete Hoffnung zu ſeyn, daß ſie ihre Lebensweiſe verändern, und auch nur der Menſchenfreſſerey entſagen werden. H n.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

94. Stück.
Den 15. Junius 1826.

Göttingen.

Historische Werke von A. H. L. Heeren; Dreyzehnter Theil XVI. u. 544 S. mit einer Charte und zwey Grundrissen. Vierzehnter Theil XVIII. u. 442. S. mit einer Charte und einem Grundrisse, 1826. Auch unter dem Titel: Ideen über die Politik, den Verkehr, und den Handel, der vornehmsten Völker des Alterthums. Africanische Völker II. Theil, Erste Abtheilung: Einleitung, Carthager, Aethioper. Zweyte Abtheilung: Aegypter. Vierte sehr verbesserte und umgearbeitete Ausgabe. — Wir haben die drey Theile der voriaen Lieferung, welche die Asiatischen Völker umfasset, im vorigen Jahre 1825. St. 27. angezeigt; und glauben dasselbe mit den beiden jetzt erschienenen über die Afrikanischen Völker thun zu müssen, um so wie dort den Zuwachs und die Veränderungen bemerklich zu machen, welche sie in dieser neuen Ausgabe, die bekanntlich zugleich die zweyte Hälfte der sämmtlichen Historischen Werke des Verf. ausmachet, erhalten haben. Die Völker sind zwar,

wie es nicht anders ſeyn konnte, dieſelben geblieben; die Veränderungen aber ſind in dieſen beiden Theilen gröſſer als in einem der früheren; da ſie ſich nicht bloß auf einzelne Zuſätze beſchränken; ſondern ganze Abſchnitte Umarbeitungen erfordert haben. Zehn Jahre waren ſeit der vorigen rechtmäßigen Ausgabe, der dritten, verfloſſen; es war hier, wie immer, das Ziel des Verf. alle die Bereicherungen zu benutzen, welche ſeit dieſer Zeit die Erd- und Völkerkunde von Afrika erhalten hat, um dadurch über das Alterthum dieſes Welttheils ein helleres Licht zu verbreiten; und wie groß und mannigfaltig dieſe Bereicherungen ſind, iſt allgemein bekannt. Der Weg, den der Verf. betritt, das Alterthum aus der Gegenwart zu erläutern, iſt an ſich nicht neu; er iſt derſelbe, den einſt für die Aufhellung des jüdiſchen Alterthums J. D. Michaelis betrat; man weiß mit welchem Beyfall; da ſelbſt zu ſeiner Beförderung groſſe Reiſeunternehmungen von Regierungen angeſtellt wurden. Wenn man jetzt auf dieſem Wege weiter vordringen kann, ſo verdanket man dies den kühnen Entdeckern, welche den Nebel der auf jenen Ländern und ihren Denkmälern ruhte, mit ſo viel Muth und Glück zerſtreut haben. Die Methode muß durch ihre Reſultate ſich ſelber rechtfertigen. Der dreyzehnte Theil enthält nach den allgemeinen Vorerinnerungen über Africa, zuerſt die Carthager. Die Unterſuchungen über dieſes merkwürdige Volk haben beſonders in den Abſchnitten über die Verfaſſung, und über den Handel, wichtige Verbeſſerungen und Zuſätze erhalten. Der erſte dieſer Abſchnitte iſt gröſtentheils umgearbeitet; der andre hat neue Aufklärungen, vor allem durch die Reiſen des General Minutoli, und des Capitain Lyon erhalten. Das Areal des alten Ammonium konnte jetzt, aus der Reiſe des erſtern, mit ſeinen Monumenten im Grundriß dar-

gelegt werden, mit der örtlichen Bezeichnung und Beſtätigung aller Angaben von Herodot. Ueber die Wohnſitze der Ataranten und Atlanten haben die Nachrichten von Lyon, und Denham, die früheren Beſtimmungen des Verf. beſtätigend, ein helleres Licht verbreitet. — Auf die Carthager folgen die Aethioper. Die Unterſuchungen über dieſes Volk, ſeine Wohnſitze und Denkmähler, haben die größten Erweiterungen erhalten; Dank den Werken eines Burkhardt, Belzoni, Gau und Cailliaud. Die unter dem Nahmen der Aethioper begriffenen Völker ſind jetzt genauer unterſchieden; in ſo fern ſie beſonders Arabiſchen oder Libyſchen Urſprungs waren. Der Verf. hält ſich jetzt überzeugt, daß der Altägyptiſche Stamm, wenigſtens der höhern Caſten, derſelbe mit dem noch vorhandenen, aber freylich tief herabgewürdigten, der Nubier ſey; ohne deshalb einzelne Einwanderungen läugnen zu wollen, die von Arabien gewiß, vielleicht auch von Indien herübergekommen ſind. Aber nach der Ueberzeugung des Verf. war das im Nilthal verbreitete Hauptvolk ein einheimiſches; ſo wie ſeine Cultur, an ſeine Religion, den Ammon-Cultus, geknüpft, in ſeiner Ausbildung ein einheimiſches Product war; ſelbſt wenn auch Fremde einigen Einfluß darauf gehabt haben ſollten. Der zweyte Abſchnitt der Staat von Meroë und die Monumente, zerfällt von ſelbſt in die Unterſuchung über die Monumente von Nubien und die von Meroë; und iſt faſt ganz neu gearbeitet. Die Monumente von Nubien kennen wir jetzt durch das claſſiſche Werk von Gau faſt genauer als die Aegyptiſchen; durch ſie erſcheint Nubien, bis zum zweyten Cataract hinauf, gleichſam als Fortſetzung von Aegypten; allenthalben haben an den Mauern ſeiner Monumente die Pharaonen ihre Nahmen und Thaten verewigt; wenn auch die Monumente ſelbſt zum Theil aus einem höhern Alter einen andern Ur-

sprung verrathen. — Den Schleyer, der die Monumente des alten Meroe bedeckte, hat Cailliaud gehoben; selbst das Areal der alten Stadt mit ihren Tempeln und Pyramiden, so wie das des großen Tempelbaus in dem benachbarten Massurah, welchen der Verf. für den alten Ammonstempel hält, hat im Grundriß beygefügt werden können. Die Bruchstücke aus der Geschichte dieses uralten Reichs, die bis ins mythische Zeitalter zurückgeführt wird, sind sorgfältig geordnet. Sehen wir sie doch zum Theil auf den Monumenten abgebildet; selbst seine Besiegung durch Sesostris, welche das große von Gau abgebildete Relief von Calabsché, die Darbringung der Beute mit der gefangenen, um Gnade für ihre Söhne flehenden, Königin enthaltend, unverkennbar darstellt. Der letzte Abschnitt über den Handel von Aethiopien hat aus Burkhardt die meisten Aufklärungen erhalten; wenn der Verf. früher den Priesterstaat von Meroë zugleich als einen uralten Handelsstaat schilderte, so wird man jetzt in diesem Reisenden, dessen Nahme Autorität ist, die volle Bestätigung finden. Ja! was der Verf. freylich nicht ahnden konnte, — noch jetzt steht, wenige Meilen nördlich von dem alten Meroë, in dem kleinen Staat von Damer ein solcher, den Caravanenhandel leitender, Priesterstaat da; nur daß natürlich der Islam an die Stelle des Ammon-Cultus getreten ist. Die alten Handelsstraßen, sowohl nach Aegypten, als nach dem Arabischen Meerbusen sind auf der neuen, nach einem größern Maaßstabe verfertigten Charte des alten Africas, so wie die Carthagischen, sorgfältig angegeben.

Der vierzehnte Theil, den Aegyptern gewidmet, (gleichfalls mit einer neuen Charte Aegypten und Nubien bis zum zweyten Cataract darstellend) muß gleichsam als Fortsetzung des vorigen betrachtet werden. Er ist fast zur Hälfte um-

gearbeitet. Die Geschichte Aegyptens unter den Pharaonen ist an Monumente geknüpft. Der Vf. glaubte daher in der Vorrede den Character und das Eigenthümliche einer solchen Geschichte entwickeln zu müssen. Die Einleitung handelt von der Aegyptischen Schrift, nach den neuesten in Frankreich gemachten Entdeckungen. Der Verf. erklärt sich aus angeführten Gründen für die Methode des Hrn. Champollion, ohne deshalb sofort jede seiner einzelnen Entzieferungen verbürgen zu wollen. Er bittet aber ausdrücklich zu bemerken, daß von ihm keine weitere Anwendung davon gemacht ist, als daß einige der gelesenen Pharaonen-Nahmen in dem Abschnitte über Theben historisch angeführt worden sind. Er selbst hat sich aller Hieroglyphen-Deutungen enthalten; die überhaupt für seine Zwecke nur in so fern wichtig sind, als sie der Geschichte Stoff darbieten. Eben deshalb können auch die neuesten Versuche des Herrn Prof. Seyffarth, dessen Rudimenta Hieroglyphices dem Verf. erst nach vollendetem Druck seines Werks zur Hand kamen, mit seinen Untersuchungen in keine Berührung kommen, da sie nichts historisches, sondern nur Uebersetzung einiger Hymnen als Ausbeute geben. Die Untersuchung selbst zerfällt, statt vormals in drey, jetzt in fünf Abschnitte, von denen wir nur den dritten neu hinzugekommnen: der Staat von Theben und die Monumente, bemerklich machen wollen. Das Areal des alten Thebens und seiner Monumente ist auch diesem im Grundriß vorgesetzt. Nach der Schilderung von diesen hat es der Verf. versucht das Gemälde dieses alten Staats in seiner glänzenden Periode, während der achtzehnten und neunzehnten Dynastie des Manetho, zwischen dem 15. bis etwa 13. Jahrhundert vor dem Anfange unsrer Zeitrechnung zu entwerfen, indem

er ſeinen Umfang, (wovon er die bloß vorübergehenden Eroberungen unterſcheidet,) ſeine Verfaſſung, Einkünfte, Kriegsmacht, und ſeine ſehr wechſelnden Verhältniſſe zu Meroë zu beſtimmen ſucht. Mit welchem Erfolge bleibt den Leſern zu beurtheilen. Hier ſey es ihm nur erlaubt noch ein Wort über ſeine kritiſchen Grundſätze, in Beziehung auf die drey Hauptſchriftſteller, Herodot, Diodor und Manetho, hinzuzuſetzen. Den Leſern dieſer Blätter kann es nicht unbekannt ſeyn, aus einer Reihe von Abhandlungen die er ſeit mehr als zwanzig Jahren der K. Societät vorlegte, wie ſein kritiſches Beſtreben ſtets dahin geht, die vorhandenen Nachrichten der Schriftſteller auf ihre letzten Quellen, ſo viel möglich, zurückzuführen. Dieß iſt in ſeinem Auge Critik; weil nur dadurch das wahre Fundament der alten Geſchichte untergelegt werden kann; nicht aber durch einen bloßen Haufen von Citaten. Indem er dieſe Methode auch auf die Aegyptiſchen Nachrichten jener Schriftſteller anwandte, kam er zu dem, in ſeinen Augen wichtigen, Reſultat, daß ihre hiſtoriſchen Nachrichten zwar ſämmtlich aus der Aegyptiſchen Prieſterſage (worunter wir zugleich ihre ſchriftlichen Nachrichten begreifen,) abgeleitet ſeyen; aber aus der dreyfachen Prieſterſage, wie ſie ſich in dem Prieſtercollegio zu Memphis, (dieſe hat Herodot;) zu Theben, (dieſe hat Diodor;) und zu Heliopolis, (dieſe hat Manetho) alſo den drey Hauptplätzen der Prieſtercaſte fand. Die Beweiſe und Folgerungen mag man in dem Werke ſelbſt nachleſen. Daß bey dieſem und dem folgenden Abſchnitte über den Kunſtfleiß und Handel der Aegypter die Werke von Belzoni und Minutoli und andern nicht vernachläſſigt worden ſind, werden die Leſer leicht erwarten. Zu den neuen Beylagen gehören auch noch die: über den Character der Theocratie,

und über die Handelswege des alten Africas; letztere mit bloßer Anführung der Beweisstellen um jeden Leser in den Stand zu setzen selbst zu urtheilen.

Wie weit nun durch dieses Alles das Gebiet der Weltgeschichte erweitert und aufgehellt worden ist, und welche Wichtigkeit sie ihnen beylegen wollen, muß der Verf. den Lesern zu bestimmen überlassen. Unsere Väter haben freylich gelebt und sich satt gegessen, ohne etwas von den Denkmählern von Meroë und Ammonium zu wissen, wie sie ja auch nichts von den neuen Planeten, dem Schnabelthiere und dem Gaius, wußten. Dem Verf. hat es immer geschienen, daß neben der Erforschung der Planetenbahnen, auch die der Bahnen des Welthandels der Aufmerksamkeit werth seyen; und noch hat es ihn nicht gereut, diese zum Ziele seiner historischen Forschungen gemacht zu haben.

Die nun noch übrige Lieferung wird den Europäischen Völkern gewidmet seyn.

Paris.

Rerum Gallicarum et Francicarum scriptores; ou Recueil des Historiens des Gaules et de la France. Tom. XVIII. contenant la seconde livraison des monumens des règnes de Philippe Auguste, et de Louis VIII. depuis l'an MCLXXX jusqu'en MCCXXVI. par Michel Jean Joseph Brial, ancien Religieux Benedictin du St. Maure, Membre de l'Institut de France, et de la Legion d'honneur. 1822. Fol. XXVI und 900 Seiten

Wir haben bereits bey der Anzeige der beiden

vorhergehenden Bände der großen Sammlung unser Urtheil über ihre Einrichtung gefällt (G. g. A. 1815. St. 45. und 1819. St. 99.) worauf wir uns beziehen. Da in dem vorigen Bande die Englischen Annalisten mit hereingezogen waren, so ist dieses auch in dem gegenwärtigen geschehen. Es sind aber nicht die ganzen Schriftsteller aufgenommen, sondern Auszüge aus ihnen; außerdem Briefe und andere Documente. So ist die Zahl so groß geworden, daß das Verzeichniß aller sechs Folioseiten einnimmt; und wir uns also begnügen müssen, das zum erstenmal Gedruckte auszuheben. Dahin gehört: Giraldi Cambrensis de instructione principis, ad Ludovicum Regis Philippi filium; Anonymi continuatio Annalium Rogeri de Hoveden; Bernardi Iterii Chronicon Lemovicense; eine Fortsetzung von Ville Hardouin Histoire de la conquête de Constantinople; und einige kleinere Chroniken; so wie auch einzelne aus vollständigern Handschriften supplirt sind. Die in diesem Bande enthaltenen Stücke beziehen sich auf die damals der Englischen Herrschaft unterworfenen Theile: Aquitanien, Poitou, Limosin, Anjou, Bretagne und Normandie. Ferner in Belgien, Flandern, Lüttich, und Lothringen; endlich wieder in Frankreich Reims, Piccardie, Soisson, Auxerre und Bourgogne. Die südlichen Provinzen, die der Schauplatz des Kriegs mit den Albigensern waren, bleiben dem nächsten Bande vorbehalten. Statt einer sonst gewöhnlichen vorgesetzten gelehrten Abhandlung enthält die Vorrede eine critische Uebersicht der gelieferten Stücke, französisch und lateinisch. Die übrige Einrichtung und die Indices sind wie in den vorigen Bänden.

H n.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

95. Stück.
Den 17. Junius 1826.

Göttingen.

Bey Vandenhoeck und Ruprecht: Das Verhältniß von Seele und Leib, Philosophen und Aerzten zu wohlwollender und ernster Erwägung übergeben von Dr. Friedrich Eduard Beneke. (XXXII u. 301 S. gr. 8.)

Daß die Lösung der in dem Titel bezeichneten Aufgabe für alle Wissenschaften und Künste, welche die menschliche Seele oder den menschlichen Leib zu ihrem Gegenstande haben, von ausnehmender Wichtigkeit sey, darüber ist wohl unter allen Gebildeten nur Eine Stimme; gar sehr getheilt aber sind die Stimmen, ob diese Lösung auch möglich sey; und nachdem in der neueren Zeit von den so schnell auf einander gefolgten Systemen mancherley entgegengesetzte Hypothesen über das Verhältniß von Seele und Leib aufgestellt worden sind, scheint jetzt der größere Theil der Forscher die Bestimmung desselben für das menschliche Erkenntnißstreben durchaus unerreichbar zu halten, und daher denn auch nicht weiter um dieselbe sich bemühen zu wollen. Der Verf. der vorliegenden Schrift ist die-

ser Meinung nicht. Vielleicht, sagt er in der Einleitung, daß man nur den Gang, welcher zu dem edlen Metalle führen soll, nicht tief genug angelegt hat. Unsere Seele nehmen wir durch das unmittelbare Bewußseyn wahr, unseren Körper durch die Sinne. Stellen aber auch wohl diese beiden Wahrnehmungen das in ihnen Wahrgenommene auf gleiche Weise dar? oder nicht vielmehr auf verschiedene? so daß wir bey dem Bestreben, ihre Anschauungen unmittelbar mit einander in Verbindung zu setzen, eines noch weit tadelnswürdigeren Fehlgriffes uns schuldig machen, als wenn jemand, der von einem chemischen Processe den einen Theil mit unbewaffnetem Auge, den anderen durch eine sehr stark vergrößernde Loupe beobachtet hätte, die bey jener Beobachtung wahrgenommenen Maßverhältnisse zur Erklärung der bey dieser wahrgenommenen anwenden wollte. Soll also jene Aufgabe gründlich gelöst werden, so müßten wir vor allem Anderen untersuchen, wie jene beiden Gattungen des Wahrnehmens zu dem in ihnen wahrgenommenen Seyn sich verhalten.

Der erste Theil der vorliegenden Schrift beschäftigt sich demnach mit der Beantwortung der in der Grundlegung zur Metaphysik so vielfach bestrittenen Frage nach dem Verhältnisse des menschlichen Vorstellens zum Seyn. Wir finden uns hier im Gedränge zwischen den stets erneuerten Angriffen des Skepticismus und der Ueberzeugung der gemeinen Menschenvernunft: die freylich manches Unklare und Schwankende enthält, welches eben Veranlassung zu jenen Angriffen gegeben hat, aber doch auch wieder so viel Wahres, daß sie sich, wie stark auch, ja scheinbar in ihrem tiefsten Grunde, erschüttert, immer wieder von Neuem siegreich geltend gemacht hat. Der Verf. entwickelt daher zuerst die vorzüglichsten Zweifelgründe gegen den Realismus des gewöhnlichen unwissenschaftlichen Denkens, und zeigt bey jedem derselben durch

eine genaue Zergliederung, in wie weit er gegen diesen Realismus Recht oder Unrecht habe. Der innerste Nerv dieser Zweifelgründe, wiefern sie die gänzliche Vernichtung des Realismus beabsichtigen, liegt unstreitig darin, daß zu jeder menschlichen Wahrnehmung die menschliche wahrnehmende Kraft hinzugebracht werden muß, und daß man also nicht wissen kann, wie viel von der Wahrnehmung dem wahrgenommenen Seyn, und wie viel dieser erkennenden Kraft, oder uns selber, gehöre. Hat man aber diese unleugbare Wahrheit, wie Kant und Andere, bis zu der Behauptung ausgedehnt, der Mensch sey rein auf das Vorstellen beschränkt, und kein Seyn irgend einer Art, das eigene so wenig, wie das fremde, in seinem Bereiche; das Seyn sonach eine reine Erdichtung des menschlichen Geistes: so wird hiemit offenbar zu viel behauptet, da ja, der Natur unseres Geistes gemäß, kein einfacher Begriff von uns erdichtet werden kann, und also, in wie fern der Begriff des Seyns doch unstreitig in unserer Seele existirt, irgend etwas für uns gegeben seyn muß, wovon er abgezogen ist, und worauf er demgemäß der Wahrheit nach angewandt werden kann.

Dieses "etwas" ist denn auch, bey genauerer Betrachtung, nicht schwer nachzuweisen. Denn unser eigenes Seelenseyn liegt ja doch ohne Zweifel in unserem Bereiche; und da wir dasselbe überdies auch vorstellen, und diese Vorstellungen mit ihm selber vergleichen können: so ist in diesem Einen Beyspiele wenigstens die Vergleichung zwischen dem Vorstellen und dem vorgestellten Seyn für uns möglich. Diese Vergleichung lehrt dann, daß die Vorstellungen vor unserem eigenen Seelenseyn dasselbe völlig rein uns wiedergeben, oder wie es an und für sich selber, und unabhängig von unserem Vorstellen, ist. Was Kant und Andere von einer Form des inneren Sinnes gesagt haben, welche das durch diesen Wahrgenommene eben so verändere und verfälsche,

wie die Form der äußeren Sinne das von den Dingen außer uns Wahrgenommene, ist als eine Erdichtung zu verwerfen. Ja, wie das Seyn, so liegen auch die Grundverhältnisse desselben der inneren Anschauung unmittelbar und rein offen: ein Satz, welchen der Verf. in Bezug auf den ursächlichen Zusammenhang durch eine ausführliche Widerlegung der von Hume gegen den Begriff des letzteren geltend gemachten Zweifel befestigt.

Weit schwieriger ist die Nachweisung der Entstehungsart und des Werthes unserer Ueberzeugung von der Außenwelt. Eine unmittelbare Erkenntniß ist uns hier verschlossen, da wir ja doch nicht aus uns selber zu den Dingen hinauszugehn, sondern diese eben nur mit unseren Sinnen auszufassen vermögen; gegen die Annahme einer mittelbaren Erkenntniß aber spricht, daß wir für diese keine andere Form kennen, als die des Schlusses, jene Ueberzeugung aber schon bey Kindern, die dieser Denkform noch unfähig sind, ja sogar bey Thieren sich findet. — Eine tiefere psychologische Zergliederung setzt uns jedoch auch hierüber außer Zweifel. Allerdings entsteht uns die Ueberzeugung von der Außenwelt nur durch eine Vermittelung: welche dadurch möglich wird, daß wir uns selber nicht bloß durch, das unmittelbare Selbstbewußtseyn, sondern auch, eben isowie die Außenwelt, durch die Sinne erkennenn den Anschauungen ꝛc. unseres Leibes nämlich. Durch das constante Zusammenseyn dieser Erken ntniß mit jener nun werden beide auf das Innigste für uns verbunden; ihre Verbindung aber ist unstreitig eine objective; und wir beziehn daher, nach der Analogie hiemit, zunächst die Anschauungen fremder menschlicher Leiber, dann auch alle unsere übrigen Sinnenanschauungen, auf außer uns, und auch unabhängig von unseren Vorstellungen, existirende Dinge. Diese Vermittelung der Ueberzeugung von einem Außenseyn aber ist ganz dieselbe bey dem philosophischen Denker, wie bey Kindern

und bey Thieren: nur daß sie bey jenem durch das Denken eine vollkommnere Form erhalten hat, wodurch sie jedoch ihrem Gehalte nach nicht im mindesten gesteigert oder verändert worden ist. — In ihren vollkommneren Ausbildungen ist diese Ueberzeugung ein Wissen, verschieden freylich von dem Wissen des analytischen Urtheilens und Schließens, aber doch diesem zunächst stehend an Gewißheit; in ihren unvollkommneren Ausbildungen ist sie ein werdendes Wissen, sehr verschieden auch hier von demjenigen, was man mit dem Begriffe "Glauben" bezeichnet, welchem sie eine nicht geringe Anzahl philosophischer Forscher in der neueren Zeit hat unterordnen wollen. — Für die Beantwortung der Frage, ob wir die Außendinge, wie sie an und für sich selber sind, erkennen, müssen wir die Sinnenvorstellungen von den Vorstellungen des diesen zum Grunde gelegten Seyns unterscheiden. Mit den letzteren nämlich erstreben wir allerdings eine An-sich-erkenntniß des Außenseyns, können dieselbe aber nur bey demjenigen Außenseyn erreichen, welches dem unsrigen am nächsten steht: bey dem unserem Seelenseyn ähnlichsten Seelenseyn anderer Menschen. Von diesem abwärts wird der Abstand zwischen unserem Erkennen und dem erkannten Seyn immer größer, obschon allerdings eine gewisse Uebereinstimmung bleibt, die wir jedoch nur in einem dunklen Ahnen aufzufassen im Stande sind. Die Sinnenwahrnehmungen aber können gar keine Ansprüche machen, das wahrgenommene Seyn, wie es an und für sich selber ist, uns darzustellen: wie auch selbst die gewöhnliche gesunde Menschenvernunft anerkennt, sobald mir nur ihre unklaren und schwankenden Begriffe zu einer klaren und bestimmten Erkenntniß ihrer eigentlichen Ueberzeugung ausbilden. Dabey stellt sich jedoch mit Recht die gesunde Menschenvernunft derjenigen Ansicht entgegen, welche die Sinnenwahrnehmungen durch subjective Einbildung entstehen läßt: vielmehr haben wir

dieselben allerdings als durch ein Außenseyn gewirkt anzusehen, von welchem, zum Behufe ihrer, gewisse Elemente in uns übergehen.

Nach diesen Erörterungen findet dann die Lösung unserer eigentlichen Hauptaufgabe keine Schwierigkeit mehr. Allerdings sind die Sinnenwahrnehmungen von unserem Leibe von demjenigen, was uns das unmittelbare Selbstbewußtseyn als unsere Seele zeigt, so verschieden, daß keine Gemeinschaft zwischen beiden möglich scheint; jene Sinnenwahrnehmungen aber sind ja nicht das Seyn des Leibes, sondern dieses besteht aus einem Systeme von inneren Kräften, welche, unter gewissen Modifikationen, den Kräften unseres Seelenseyns gleichartig sind. Der Unterschied zwischen beiden ist, von solchen qualitativen Unterschieden abgesehn, wie sie auch innerhalb der Seele u. des Leibes selber sich finden, nur ein quantitativer: die größere Fähigkeit der zu der Seele gehörigen Thätigkeiten, sich für zusammengesetztere Verbindungen zu erhalten, und hiedurch zum Bewußtseyn auszubilden. Daher man denn auch besser, mit einigen Alten, dem Seelenseyn im engeren Sinne, oder dem geistigen Seelenseyn, das sogenannte leibliche Seyn unter dem Namen des "thierischen Seelenseyns" an die Seite stellt.

Haben wir nun auf diese Weise für Seele und Leib eine gewisse Gleichartigkeit gewonnen, so ergibt sich die Erklärung ihrer Wechselwirkung auf einander sehr leicht; und hiefür die Gesetze nachzuweisen ist dann die Aufgabe des zweyten Haupttheiles dieser Abhandlung. Der Verf. zeigt, diese Wechselwirkung lasse sich, der Hauptsache nach, unter drey Gesichtpunkte fassen. Entweder werden durch die Entwickelungen der Seele oder des Leibes in dem anderen gleichartige Entwickelungen angeregt; oder sie steigern einander durch Uebertragung, schwächen einander durch Entziehung gewisser Elemente; oder endlich sie beschränken einander ihre Wirksam-

keit nach demselben Verhältnisse, wie wir die Wirksamkeit geistiger Thätigkeiten durch diejenige anderer geistiger Thätigkeiten beschränkt werden sehn. Diese drey Gattungen der Wechselwirkung und ihre möglichen Verknüpfungen werden vom Vf. auf allgemeine Gesetze zurückgeführt und durch genaue Zergliederung bekannter Erfahrungen anschaulich gemacht, so wie zugleich gezeigt, wie nach denselben Gesetzen, auch dauernde Modifikationen des Seelenseyns durch das leibliche, und umgekehrt, vermittelt werden können. Den Schluß der Abhandlung macht eine Uebersicht und Erklärung der vorzüglichsten individuellen Verschiedenheiten in dieser Wechselwirkung.

Obgleich die hier gegebene wissenschaftliche Entwickelung, von den früheren Entwickelungen des Verhältnisses zwischen Seele und Leib, dadurch sehr merklich und wohl nicht zu ihrem Nachtheile, sich unterscheidet, daß sie nicht auf metaphysische Hypothesen, sondern auf die Zergliederung psychologischer Erfahrungen sich stützt, auf welche sie in sicheren Schlußfolgen ihr Gebäude aufrichtet: so wurde doch durch ihren mannigfachen Gegensatz gegen die bestehenden Ansichten eine ausführlichere Berücksichtigung dieser letzteren nöthig. Um den klaren Fortschritt der Untersuchung nicht zu unterbrechen, hat der Verf. diese Berücksichtigung in Anmerkungen von größerem Umfange am Schlusse (S. 209 — 301) eintreten lassen. Einige dieser Anmerkungen gehören der Geschichte der Philosophie: wie die zweyte, welche eine Charakteristik des wahren und des falschen Skepticismus, und eine allgemeine Critik des Hume'schen in Bezug auf den hier behandelten Gegenstand versucht; und die vierte und die sechste, in denen Spinoza's und Leibnitzens Ansichten über das Verhältniß unseres Vorstellens zum Seyn und der Seele zum Leibe in ihren Hauptzügen dargestellt und beurtheilt werden. Andere sind po-

lemiſcher Art: wie beſonders die ſiebente und die dreyzehnte, in welchen gegen einige neuere Schriftſteller gezeigt wird, daß die Lehre von der Natur und der Heilung der Seelenkrankheiten allein durch eine pſychiſche Conſtruction (wie dieſelbe vom Verfaſſer in ſeinen "Beyträgen zu einer reinſeelenwiſſenſchaftlichen Bearbeitung der Seelenkrankheitkunde" verſucht worden iſt) die für ſie mögliche Vollkommenheit erreichen, ja daß ſelbſt die ſomatiſche Heilkunde nur bey einer der pſychiſchen nachgebildeten Conſtruction einer wahrhaft rationalen Empirie theilhaftig werden könne. Eine dritte Klaſſe dieſer Anmerkungen gibt geſchichtliche Belege für die zum Grunde gelegten Thatſachen: die zwölfte z. B. für den Einfluß des Klimas und anderer äußeren Momente auf die phyſiſche Entwickelung, aus Falconer, Ferguſon und Anderen. Eine vierte Klaſſe endlich beantwortet einzelne mit der vorliegenden Unterſuchung zuſammenhangende, beſonders intereſſante Fragen. So wird in der dritten Anmerkung das Verhältniß zwiſchen der dynamiſchen und der materiellen Naturanſicht entwickelt; in der vierten das Verhältniß von Vorſtellen und Seyn durch mathematiſche Gleichungen erläutert, und der Beweis geführt, daß eine völlige Uebereinſtimmung der Außendinge mit unſeren Wahrnehmungen nicht einmal möglich ſey. Die zehnte unterſucht das Verhältniß der bewegenden Kraft, welche auf die Außendinge von unſeren Muskelthätigkeiten, zu derjenigen Kraft, welche auf dieſe von den Thätigkeiten unſeres Willens übertragen wird; die eilfte erläutert die Beſchränktheit des menſchlichen Bewußtſeyns auf eine geringe Anzahl von Vorſtellungen ꝛc., und beſtimmt hieraus die Natur der pſychologiſchen Unfreyheit bey Selbſtmördern, Raſenden ꝛc.; die vierzehnte ſucht, durch eine genauere Betrachtung und Würdigung der Grundlage der phyſiognomiſchen Erkenntniß, die Gültigkeit und Ungültigkeit der letzteren feſtzuſtellen.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

96. Stück.
Den 17. Junius 1826.

Braunschweig.

Gedruckt im fürstl. Waisenhaus, für Vogler *) in Halberstadt, 1826: De Kronik fan Sassen in Rimen, fan Wedekind went up Albregt fan Brunswyk 1279. Na der shrivt berigted un forlugted dorg K. J. A. Scheller. XVI und 336 S. 8.

Es ist die bey Leibnitz im dritten Theil stehende Braunschweigische Reimchronik, ein dürres und langweiliges Gedicht, daß sich nur dreymahl in Schwung setzt S. 106 — 112., wo eine Schlacht beschrieben wird, S. 141 — 144. bey der Stahlecker Hochzeit und S. 300. 301. bey Albrechts Tod, das Ganze unvergleichbar mit der lebendigen, reichen Erzählung eines Ottocar von Hornek oder anderer hochdeutscher Chronisten. Für Sprache und Geschichte hat es immer einigen Werth. Die Begebenheiten schließen mit 1279 dem Sterbjahr Aldrecht des ersten, das Werk muß aber später abge-

*) Wovon Glover (Jahrg. 1822. dieser Anz S. 1896) das Anagramm.

faßt oder vollendet worden ſeyn, da ſich S. 302. 303. eine Erwähnung der Albrechtiſchen Nachkommenſchaft findet. Von Heinrich (Henricus mirabilis) heißt es, er habe hernach Agnes des Landgrafen Albrecht von Thüringen Tochter zum Weib genommen; in welchem Jahr dieſe Vermählung ſtatt hatte, kann Rec. nicht ſagen, ſie mag, weil Heinrich bey ſeines Vaters Tode erſt zwölfjährig war, etwa nach 1285 gehalten worden ſeyn. Außer Heinrich werden auch die übrigen Kinder Albrechts nämlich Albrecht (II. oder pinguis), Wilhelm, Otto, Conrad, Lothar und Mathilde als lebend vorgeſtellt. Wilhelm verſtarb aber ſchon 1292, mithin ſcheint das Gedicht zwiſchen 1285 und 1292 zu fallen. Zu einer noch näheren Beſtimmung führt, wie der Herausgeber S. XIV. gleichfalls bemerkt, daß dem Dichter die achtzehnjährige Dauer der Regierung Rudolfs von Habsburg bekannt iſt, die Arbeit kann alſo genau ins Jahr 1291 geſetzt werden. Eine Interpolation S. 284. anzunehmen iſt kein Grund vorhanden. Der Verfaſſer bedient ſich einigermaßen auffallend S. 303. bey Erwähnung der Gemahlin Heinrichs Agnes und deſſen Schweſter Mathilde (die 1305 zu Gandersheim ſtarb) des Prät. was, ſtatt des Präſ. ìs', die unmittelbar darauf folgende, an die jungen Fürſten gerichtete Ermahnung leidet aber nicht, daß man ſich jene Frauen anders als noch lebend denke. Um die Ermahnung recht zu verſtehen, muß man Z. 18. hinter faders (beſſer fader) ein Comma ſetzen, Henrik iſt der Vocativ und Z. 22. 23. leſen: des (nämlich des Vaters) gedenke dû junge Albrecht unde Willehelm, der brôder dîn! Der Herausgeber unterdrückt das nothwendige des und verdirbt brôder in brodere, als wäre es der von gedenke abhängige Gen. Pl.

Leibnitz legte ſeiner Ausgabe die unvollſtändige, erſt im 15. Jahrh. geſchriebne Wolfenbüttler Hand-

hrift zu Grunde, fügte aber sehr zweckmäßig über-
ll die von Göbler Frankf. 1566 bekannt gemachte
ochdeutsche Bearbeitung hinzu. Er gedenkt auch
introd. p. 3.) einer verlornen Meibomischen Hand-
chrift, die vielleicht doch noch einmahl zum Vor-
chein kommt. Der gegenwärtige Herausgeber hat
ur den Wolfenb. Codex zur Hand gehabt und es
bernommen, die Ergänzungen, welche Göblers
Ausgabe darbietet, auf seine Weise, ins Nieder-
eutsche umzuschreiben. Offenbar gründet sich Göb-
ers Text auf eine bessere niederdeutsche Handschrift,
als die Wolfenbüttler ist, aber der Umarbeiter
(nach Leibnitz Goblero utique antiquior) war
der sächsischen Sprache nicht hinlänglich gewach-
sen. Göblers Druck fordert daher an unzähligen
Stellen Berichtigung. Dem Rec. kommt es vor,
daß Herr Sch. nicht der Mann war zu dieser Be-
richtigung. Wir wollen hier die hauptsächlichsten
Irrthümer verzeichnen, die uns bey Durchsicht des
neuen Textes aufgestoßen sind.

S. 2—4. erwähnt der Dichter eines Heinrichs, auf dessen Antrieb und mit dessen Unterstützung er sich dem Werke unterzogen habe. Nach dem Herausg. S. XIV. ist damit Albrechts Sohn, Herzog Heinrich gemeint, da man aber die Redensart des sêle hebbe dat himelrîk, dorch sîne sêle, nicht leicht von Lebendenden gebraucht, Heinrich erst 1322 starb, so müßte der Prolog dreyßig Jahre später hinzugefügt seyn. Auf allen Fall war es ein hochgeborner berühmter Mann, den der Dichter in eine Art von Räthsel hüllt. Die drey ersten Zeilen S. 3. sind rein unverständlich und der Herausgeber leistet nicht das Geringste für ihre Aufklärung, Göbler weicht bedeutend vom cod. guelferb. ab. Vielleicht ist zu lesen nêmanne sweik (oder swêk) her to gevende, nemini defuit largiendo, seine Freygebigkeit war so groß, daß er erst dann genug genug gehabt hätte, wenn die Steine Silber gewesen wären? vgl. S. 113, 18. wolde ome god swîken

(wollte ihm Gott entstehen, deesse). S. 3, 22. nû behôvede ek wol râmes kores; kores, das im cod. guelf. fehlt, wird durch den Reim spores gerechtfertigt, aber der doppelte Gen. befriedigt so wenig als die Erklärung râm Rathschlag, kor Wahl. Wir geben zwey Conjecturen, keine aber für etwas ausgemachtes. Entweder wäre râmeskores zu verbinden. Schor bedeutet im Niederl. ein Stützgebälke, schoren im Plattd. die Wand durch Getäfel scheiden; rameschor schiene dann irgend ein Geräth und Werkzeug zum Einschneiden (scheren) zu seyn, was auch die folgenden Zeilen wente ek grôt scal invôren, ek wil et deilen unde snôren bestärken, vgl. raimstake (paxillus) Teutonista. Oder hätte man rames hornes (Widderhorns) und vorher spornes zu lesen? rames horn (Brem. Wörterb. 2, 430. rammes hoorn, vgl. den Eigennamen Ramshorn) führt wieder auf ein Werkzeug, das gleich dem Mauerbrecher nach dem Bockshorn gestaltet war. — S. 4. schließt die Vorrede mit fünf Zeilen, die bloß bey Göbler vorkommen, aber nicht interpoliert sind, weil der Schluß jedes Abschnittes drey gleiche Reime verlangt. Sie lauten bey Göbler:

die rede ich beginn
in dem, den der tauff erst begos
der Sachsen Fürsten, der Nickheim gnos.
Bey seiner zeit was überall sein landt,
wie er heidensch war genannt,
das ist mir aus der schrifft bekandt.

Zu dem Worte gnos macht Leibnitz die Anmerkung: irte der Nickheim grofs, Witikindus magnu, finngit enim ex nescio quibus scriptis Witikindum ante baptismum fuisse dictum Nickheim, auch in der Einleitung p. 3. gedenkt Leibnitz der unerhörten Fabel. Kein Mensch hat je von einem altsächsischen Namen Nikheim vernommen.

r. Sch. nimmt aber die Conjectur grôt ohne wei-
rs in seinen Text, schreibt und interpungiert:

dën de dope êrsten begôt,
der Sassen forsten Nikheim grôt.
By siner tyd was over al syn land,
wo etheidensh was genand;
dut is mek ût der skrivt bekand.

i einer formula andegavensis (Bouquet IV,
3.) erscheint abenteuerlich ein: missus ille CHE-
'ANTUS, der sogar ins Register 728b als che-
nus eingetragen wird und recht unfränkisch lau-
. Es muß, wie Recensent von Savigny weiß,
: die Weingärtner Handschrift eingesehen hat,
r mensis ille, diestantus (vgl. Bouquet l. c.
g. 568.) gelesen werden und alles ist in Ord-
ng. Wir wollen sehen, ob auch das Ungeheuer
[CKHEIM, ungeachtet es Hr. Sch. in Nikheim
rschönert hat, aus der Welt zu schaffen ist. Der
:xt auf den sich Göbler stützte, mag etwa gelesen
ben: des nie schein gnofs bei seiner zeit was
er all sein land, dessen Gleichen zu seiner
it im ganzen Lande nicht war, auf gut Sächsisch
ürde es heißen:

den de dôpe êrst begôt
der Sassen vorsten, des nein genôt
bî sîner tîd was over al sîn lant,
wô he heiden was genant;
dat is mek ût der scrift bekant.

ie Worte der Sassen vorsten sind von êrst re-
erte Gen. Pl. (zuerst unter allen S. F.) weshalb
cht gesetzt zu werden braucht êrsten und ein Com-
a hinter vorsten gehört. Eines genôt sîn begeg-
t in den mittelniederdeutschen Dichtungen öfters,
ên man was dar or genôt Bruns p. 112. want
iemant was dar sîn genôt, Gandersh. chron.
160a nemant was er genoch (l. genôt) Stap-
orst 226a aller êren genôt Staphorst p. 186. vgl.
09. Wô in der vorletzten Zeile bedeutet licet, quam-
is, mittelhochd. swie (vgl. wô S. 231. 273. wôwol,

wiewohl S. 2. wô doch S. 102. wô vele, wie viel auch S. 68. 96. 98.) und ſtatt des bloßen ſächſ. nein, nên (nullus) hat auch Göbler anderwärts nie kein, nicht ein, z. B. S. 20, 20. dorg neines dênstes pligte: durch nicht eines dienstes pflicht, S. 216, 31. neinen, Göbl. 118b noch keinen. — S. 10. wird Witekinds Bekehrung ganz kurz, ohne das Wunder erzählt, welches im chron. picturatum bey Leibnitz 3, 289. vorkommt, beyläufig zu ſagen, aber auch mit mythiſch verſchiednen Umſtänden auf die Taufe eines lithauiſchen Königs in Preußen angewendet wurde, ſ. das von Meiſter Sepp von Eppishuſen (Coſtanz) 1826 herausgegebne Gedicht S. 12. — S. 13. iſt für Luder zu leſen Ludger, wie auch Göbler richtig Lutger hat, es iſt hier kein Lothar, ſondern der bekannte Heilige gemeint. — S. 15, 10. fehlt der von besat geforderte Acc. or ê, wie aus Göbler zu entnehmen war. — S. 25, 10. die unerträgliche Schreibung befält für bevelt (taedet, piget) mittelhochd. bevilt; S. 32, 1. ſogar bewälde für bevelde. Daſelbſt in der folgenden Zeile das Comma hinter behêlde zu tilgen und hernach zu leſen: beterm man, dan he wêre. Wie iſt aber bevilde 160, 8. zu nehmen? — S. 36, 19. hinter gêve ein Fragzeichen zu ſetzen. — S. 37, 8. hätte die Abkürzung koberenger für koning Berenger (Leibnitzens Note S. 21.) aufgelöſt werden ſollen, vgl. S. 41. — S. 38, 15. unverſtändlich; die vorausgehende Zeile hat aber Hr. Sch. ſehr eigenmächtig geändert, wenn der Codex ſo lieſt wie Leibnitz gibt. Auch Göbler entfernt ſich und Rec. wagt keine Vermuthung. — S. 46, 15. unbefallen: erfallen, ſinnlos. Man leſe unbewollen (unbefleckt): ervollen (erfüllen). — S. 63. wôrg (fessus, segnis) ein Adj. deſſen ſich der Dichter oft bedient, um auf borg zu reimen (S. 102. 125. 178. 183. 195. 233. 234. 245. 254. 294. 297.);

es ist das altsächs. wuorîg, angels. vêrig, engl. weary. — S. 86, 1. de vader hêt Henrik dat welp, de sone hêt Henrik gelp. Aus dem Neutro dat erhellt unwidersprechlich, daß welp (hochd. welf, Pl. welfer), der Sage gemäß, catellus bedeutet; gelp (hochd. gelf) ist ein Adjectiv, mit dem Sinn hochmüthig, keck, feuerfarb (nicht unser gelb). In den Beynamen der Welfen scheint aber die letztere Bedeutung nur zufällig durch die italiänische (aus der hochdeutschen entnommene) Form guelfi gerathen zu können. — 99, 6. bestreid und 157, 28. bestreden würde man leicht in bescreid, bescreden emendieren, aber mit Unrecht, da die Handschriften ohne Zweifel scr und nicht str haben, selbst Göbler setzt in der letzten Stelle bestritten, in der ersten freylich beschreit. Noch das heutige Plattdeutsch kennt afstriden und bestriden für abschreiten, beschreiten (Brem. W. B. IV, 1063. 1064) und so ist auch das engl. to stride, bestride zu nehmen. — 108, 28 levedagede für levedage fällt auf, zumahl Göbler in diesen Zeilen ganz anders liest. — 117, 17. storinge, besser storîe (wie auch Göbler hat) ist nicht Kampf, Zerstörung, sondern Schaar, vgl. Parc. 20449. und Benecke zu Wigalois S. 713. S. 229, 18. setzt Hr. Sch. eigenmächtig stryd für das handschriftliche storîe. — 114, 19. mid watere he se drenkede: an allenthalven unde enkede; im Glossar steht enken einengen, aber dann müßte es engen heißen. Enkede ist ein Adverbium und bedeutet völlig, genau, sicherlich. Im Bruchstück von Susanna: mitter hant se ome wenkete, dat sâghe we gar enkete (das sahen wir ganz eigentlich) und Reineke de vos (Hackm. p. 235. 238. Bredow p. 167. 170.) gy wetent nicht enket; dit wêt ik vorwâre un enket; vgl. Brem. W. B. 1, 308. 309. — 114, 30. fehlt hinter gewunnen das Verbum was oder ward. — 115, 17. l. mid örem blôde ûtgesundert, denn dies Verbum ge-

hört zu dem vorausſtehenden van allen orden. Leibnitz und Göbler interpungieren recht. — 115, 27. ſinnlos, weil das zu Saladin gehörige Verbum gebricht. Göbler zeigt hier wieder die wahre Lesart: dat Saladîn, de leide, nam iü (unquam) den hêren tempel sînen rossen tô einem stalle. Was will der Herausgeber mit ſeinem in, das nicht einmahl die Wolfenb. Hſ. hat? — 126, 17. iſt wohl gîsele zu leſen, oder gîselen. — 130, 14. överdag ſcheint von der Bedeutung Tag = Friſt hergenommen, eine ganz kurze Friſt, die wir theuer bezahlen müſſen. S. 111, 3. ſtand overdak, Ueberdach, Decke, und ſo könnte auch, wenn es ſonſt ſtimmte, an jener Stelle geleſen werden. — 130, 19, 20. l. scheit: leit oder schêt: lêt. 130, 28. l. scarde, trennte. — 130, 31. l. gâsterve, Peſt, der gähe Tod. Mittelniederl. gâdôt Maerl. 1, 230. Aehnliche Syntheſen ſind das mittelh. gâchspîse Jw. 1222. gâchtoufe Berth. 442. und das neuhochd. jähzorn. — 131, 14. l. öres herten zart, ihren Herzliebſten. — 132, 24. albedên unde stedelîke kann dem altengl. bedêne (Ritson 3, 364.) und dem niederl. bedien verglichen werden. Göbler führt auf ganz eine andere Lesart: abbede unde gêstelîke, die auch Sinn gibt. — 142, 5. nigtlik ſoll negativ, umgekehrt, heißen! man hat aber nîdlic, nîtlic, neidiſch, heftig zu leſen. — 142, 18. vorkêre iſt ein Subſt. (conversio) und darum muß folgen mînes herteleides. Der folgenden Zeile iſt ſchlimmer mitgeſpielt: fil gude! Wâr sines kleides nam de palenzgrevinne. Der Herausgeber hält vermuthlich fil gude für einen Vocativ, gleichſam als redete die Pfalzgräfin ihren Gemahl an, mein Guter! Man ſetze den Punct hinter leides und leſe: Vil gôde war sînes kleides nam u. ſ. w. — 143, 10. sasfedderen ſind freylich Schwung- oder Schlagfedern, aber das sas bedarf der Beſtätigung, Göbler hat zalsfedern und

cod. guelferb. die Stelle gar nicht (man ſieht hier recht, daß dieſe Hſ. das Gedicht verſchlechtert und verkürzt). Niederländ. schacht (Schaft) vederen. — 158, 17. l. rent (agitat, currere facit): gewent, denn obgleich ſonſt gewant (gewendet) ſteht, ſo muß doch hier gewent zuläſſig ſeyn, weil rant unzuläſſig iſt, vgl. 179, 25. renden für randen. — 161, 24. 131, 1. porneit, 200, 28. porneis verwerfliche Formen für poneis, mittelniederl. pongîs (Mel. Stoke 2, 504.) mittelhochd. puneiz, wie auch Göbler ſetzt. — 165, 3. unfélik wird erklärt: reichlich, fleißig. Wir halten unvêlik für unfeindlich. — 167, 3. älendhalv! Leibnitz lieſt elenthaft und es muß ellenthaft heißen, jenes iſt ein Unwort und die Erklärung älendhaft durch qual und mühevoll grundfalſch. Der Stamm iſt ellen (vis, vigor). — 170, 6. botes-pligt, Strafe des Erſatzes! aber das Fem. bôt (compensatio) kann keinen Gen. bôtes haben. Beſſer alſo bodes plicht, von dem Neutr. bod (mandatum) 180, 9. Göbler richtig gebotes pflicht. — 173, 16 — 19. ſind verderbt und aus den vorliegenden Texten kaum herzuſtellen. — 176, 14. l. mangen, wie bey Leibnitz ſteht. — 181, 22. geagt? Göbl. acht, was doch wie ein Subſt. ausſieht. — 184, 7, 30. 185, 4. 249, 19. bän, widrige Schreibung für bên, mittelh. bien, Prät. von bannen; der Wolfenb. Cod. hat ben, d. i. bên. Wenn aber 198, 7. bännen: bränden reimt, ſo wird banden (bannten): branden zu leſen ſeyn. — 195, 29. bal vielleicht Druckf. für hal, wie es heißen muß, Otten des nicht hal (dem Otto blieb es nicht unbekannt), aber bal wird im Regiſter angeführt, nicht hal; vgl. forhâl (l. vorhal) 197, 17. — 211, 2. wärder ſoll Zicht, Anzeige bedeuten, iſt aber ſehr bedenklich; wahrſcheinlich hat man aus Göblers Text wrâke und sake als Reime aufzuſtellen, — 212, 16. etstund zu bezweifeln. — 212, 26. wind-

ſhuren hing (Leibn. wintschuren hink) nach dem Wortregiſter: bettelte. Das mag bloß gerathen ſeyn. Friſch, dem dieſelbe Stelle vor Augen iſt 2, 451b: zerriſſene Kleider hatte. Rec. kann in die Lesart keinen Sinn bringen, und Göblers winthurre ſcheint ihm nicht zu verachten, winddürr iſt ein altes gangbares Wort. — 216, 32, wente god wolde one meinen. Sine fârd nu hadde or rûghe. So der Herausg., der ſich beide Sätze wahrſcheinlich auslegt: denn Gott wollte ihn lieb haben. Seine Fahrt hatte nun ihr Ziel erreicht. Rec. lieſt: wente got wolde one menen (: nênen) sîne vart, unde hadde or rôke (: bôke), d. i. Gott wollte ihn ſeinen Weg (auf ſeinem Weg) führen (mittelh. menen, niederländ. mennen) und (und ſteht bey Leibn. und Göbl., das nû iſt falſch vermuthet) trug ihrer (der Fahrt, des Wegs) Sorge. Schellers rûghe: bûghe iſt ſo fehlerhaft, wie der Punct hinter meinen. — 220, 5. gesägd: trögen regt. Man l. geseit: trogenheit (fallacia). — 226, 10. Göbl. hat hinter ê und vor unde das nothwendige mochte. — 227, 26. an timmerde manigfald und im Regiſter timmerde Gebäude. Das paßt gar nicht. Es muß, wie im Codex zimmerde bleiben und beſſer geſchrieben werden zimierde, zimêrde, mittelh. zimier (Helmkleinod.) Auch 269, 13. ſteht timmer für zimêr. — 228, 14. af he umbeden sulker riddershap. Das Auxiliare mangelt offenbar. Rec. af he umbîden (: strîden) mochte s. r.; umbîden für untbîden (exspectare). S. 229. 230. wird erzählt, wie heilſam es dem Kaiſer geweſen wäre, wenn er ſtatt die Schlacht von Bovins zu wagen, auf engliſche Hülfe gewartet hätte. — 229, 8. unspûd, l. unspôt (Unglück). Im Gloſſar ſteht unspud ereilt! — 230, 17. af he syn härden unbeden verſteht Rec. nicht und lieſt nach Göbler: af he sîn hede umbeden, wenn er darauf gewartet hätte. — 231. 17, 18. forstendömen: shämen,

nicht nur dieser Reim ist anstößig, sondern auch der subjectlose Satz des moste do sek shämen. Rec. vorstendômen: des môste ûo sek sômen (auf sich laden) kaiser Otten herte leid u. s. w., alles in einem Punct, leid ist der Acc. (dolorem). 232, 31, 32. gelîket sek deme mâne de sek van deme wane drecht unde sek schône ringet, d. h. gleicht dem Mond, der sich vom Abnehmen zurückwendet (wieder zunimmt) und sich von neuem ringt (ründet) eine hübsche Vergleichung des unbeständigen Glücks mit dem Mondwechsel. Wie Hr. Sch. sein wanen versteht, wird aus dem Glossar nicht kund. wan ist defectus, deminutio; sek ringen fehlt im Register. — 234, 6. êr et lênde (l. lende: ende), der Sinn ist: eh das Gedicht zu Ende geht. Im Glossar steht der unrichtige Inf. lenen, als sey lende ein Prät., da es doch das Präs. Conj., der Inf. also lenden ist. Wie kann auch die Bedeutung lehnen (inclinare) übergehen in die von aufhören? Ueber lenden ist Frisch 1, 606b nachzulesen und besonders die Stelle des Sachsenssp. merke wie die sibbe beginne unde war se lende (finiatur). Auch kennen die mittelhochdeutschen Dichter das Verbum, vgl. Wilh. II, 5b daz wart nû wol gelendet; pf. Chuonrat v. 7454. unser ungemach ist gelendet; Lamprechts Alexander v. 3613. dô di brûtloft was gelant. Nicht unwahrscheinlich war lenden ursprünglich ein Schifferwort: appellere, das hernach auf das Vollbringen anderer Dinge angewendet wurde. — 243, 29. dat rôr und dat helm des gedichtes (an einen) setten, bildlicher Ausdruck für den allgemeinern: von einem im Gedicht handeln. Helm scheint was calamus, Halm, schwerlich Stiel, wie in Arthelm. — 251, 18. mid grotem heresfulle; wie kann grôtem stehen, wenn fulle weiblich ist? noch besser zieht man das Adj. auf heres und liest grôten oder grôtes wie S. 280. steht (S. 148. bloß mid heres fulle).

— 255, 2. Wenzelar ſan Rugen, l. Wenzelaw Wizlau van Rugen, ein unter den deutſchen Dichtern des 13. J. H. nicht unbekannter Name. — 255, 8. l. volspreken. — 256, 19. l. starv: warv. — 256, 29. gemeist kann unmöglich ſo viel wie gemeid ſeyn. Eher iſt dieſes, und auslautend gemeit, im Verſe darauf aber leit (iter) zu leſen, angelſ. lâd, altn. leid. — 257, 26. an mildem harte ny korg, ſchlechte Verbeſſerung des Göbl. Textes; harte iſt auf ſächſ. harde und korch (nicht karg) korc, korg, mittelb. kurc. — 261, 12. an des heldes armbrost blast gibt keinen Sinn. Göbl. bloß: in des heldes armbrost. Vielleicht: an des heldes arme lasch? — 261, 16. wo mangem helden de plage sloge. Lies: wo mangen held de plage (der Tod, das Verderben) slôc. — 264, 6. hesse iſt freylich das hochd. hahse, hachse, aber wie kann dazu das hochd. häßlich gehören, das niederd. hetelik lautet und gerade auf dieſer Seite 264, 16. vorkommt. — 269, 16. de wand ût up den platenring und dazu im Gloſſar platenring Ringmauer. Bey Göbler ſteht ja: dem mann aus auff den platenring und blatte, platte iſt ein Stück der Rüſtung, ein Theil des Harniſches. — 271, 28. forſtänder aus Göblers fursteniere gemacht! — S. 291. 292. eine für damahls witzige verblümte Beſchreibung der Kriegswagen, es ſind lebendige Roſſe mit hohlen Rücken, die Räder ihre Füße. Teinspêke (zehnſpeichig) was des vôtes strâl, ek waene Kundrîe ût dem Grâl icht sô wunderlik gereide reit, Kundriens Aufzug iſt aus dem Parcifal (75b. c.) bekannt genug und eben keine Anecdote; was sîn hôf ses vôte breit, et gaf de slag nicht ein span, war gleich ſein Huf (das Rad) ſechs Fuß breit, die Spur davon betrug keine Spanne. — 295, 13. wremed l. vremede. — 299, 12. den dag l. dem d. — 300, 4. iſt dunkel

und mit der folgenden Zeile schwer zu vereinigen. Soll es heißen: er galt für sieben Männer?

Wir haben lange nicht alle schadhaften Stellen angeführt, nur die wichtigsten zur Sprache zu bringen gesucht und uns zuweilen auch mit Vermuthungen beholfen, da uns weder eine Handschrift, noch der Frankfurter Druck zu Gebot stand, der vielleicht hin und wieder richtiger ist, als die Wiederauflage. Jeder Beurtheiler würde sich billig bescheiden, die neue Bekanntmachung des Denkmals dankbar aufnehmen und dem Herausgeber manchen Verstoß nachsehen, verschérzte dieser nicht alle Nachsicht durch die dünkelhafte Laune, mit der er von seiner großen, erfolgreichen Mühe und Anstrengung spricht. Das Publicum richte über den Beruf eines Mannes zur Herausgabe altsächsischer Gedichte, dem sich gleich so ansehnliche Gebrechen in seiner Arbeit aufdecken lassen, und der sich doch nicht scheut, den Leibnitzischen Abdruck für unverantwortlich schlecht zu erklären. Die Wahrheit ist, daß die Schellersche Ausgabe ohne den Text von Leibnitz und Göbler daneben nicht zu brauchen seyn wird, Besitzer der Leibnitzischen hingegen des neuen Textes entrathen können. Leibnitzens Worterklärungen, meint Hr. Sch., seyen von der Art, daß man glauben müsse, L. habe keinen Buchstaben Sächsisch verstanden; vor den Schellerschen hinten angehängten Erklärungen warnt Rec., sie enthalten manche wichtige Wörter gar nicht, deuten vieles falsch, das meiste unbestimmt. Leibnitzens Sacherörterungen zu lesen wäre dem Herausgeber nicht unnütz gewesen. Wie konnte er zweifeln, was die wahre Lesart sey, Schamfis, Shamfis oder Stamfis? der Name steht S. 330. 331. dreymahl registriert. Das Gedicht berichtet S. 158 und 227. die Sage, daß König Philipp dem Herzog Otto auf den unwahrscheinlichen Fall der Kaiserwahl seine drey besten Städte Paris, Orleans und Estampes zu schenken

verſprochen habe. Leibnitz bezeichnet in der Note zu S. 87. genau die vrbs Stamparum, Arnoldus Lubecens. VII, 17. nennt ganz deutlich Parisium, Stampes, Aurelianum. (Der monachus Patavicus bey Muratori VIII, 667 gibt nur eine Stadt, Paris, an und Raumer, Hohenſt. 3, 181. 182. hat anderswo für Eſtampes Chartres, neben Orleans und Paris geleſen; Guil. Armoricus de gestis Philippi Augusti bey Bouquet T. XVII. gedenkt der Fabel nirgends.) Der Schreibfehler Schamfis war demnach gänzlich hintanzuſetzen. S. 9. wird Mersberg (ſo iſt zu leſen) das heutige Stadtbergen in Weſtphalen, das frühere Eresburgum und S. 29. Mersborg, das jetzige Merſeburg in Thüringen, erwähnt. Der Herausgeber fragt S. 325. ob nicht beide Oerter die letzte Stadt bezeichnen? was dem Namen und der Sache nach unmöglich iſt. Wer ſolchen hiſtoriſchen Tact verräth, macht ſich nichts daraus, den allerlahmſten Gedanken über die Entſtehung der Nibelungen (Vorr. S. V.) auf die Bahn zu bringen.

Von der fehlerhaften ſächſiſchen Orthographie, die der Herausgeber überall gewaltſam, aber nicht einmahl überall folgerichtig einführt, hat Rec. bereits im vorigen Jahrg. S. 1118. 1119. ſeine Meinung geſagt und läßt es dabey füglich bewenden, auch nachdem er Hrn. Schellers Vorrede zum Reineke de Fos geleſen hat. Was es mit dem angeblich berichtigten, und in keinem Worte veränderten Text (Vorr. S. IX) auf ſich habe, kann man ſich denken und die in unſerer Anzeige mitgetheilten Proben weiſen es aus. Es gebricht auch nicht an Druckfehlern. Wir ſchließen mit einer allgemeineren Betrachtung über die niederdeutſche Sprache und Dichtkunſt des dreyzehnten, vierzehnten Jahrhunderts. Sie ſteht an Eigenthümlichkeit, Friſche und Reinheit offenbar um dieſe Zeit beträchtlich hinter der hochdeutſchen. Die Reime ſind

häufig ungenau, langer und kurzer Vocal und verschiedene Consonanten werden zu einander gestellt. Fremde Wörter, wie hier S. 2. geterminêrd, S. 111. victoria, S. 141. barbiren u. s. w. haben Eingang gefunden. Aber auch die hochdeutsche Mundart zeigt schon einen unvertilglichen Einfluß. Hier reimen S. 80. wîz: gliz, S. 96. glize: flîze, S. 110, 295. dôz: grôz und es müßte, um das niederdeutsche wît, flîte, grôt zu retten, ein glit, glite, dôt nachgewiesen werden. Allein es findet sich nicht bloß in einem Gedichte, sondern leicht in allen, Eschenburgs Denkm. S. 254. vorlôs; slôz; S. 235. 244. 246. 248. 251. saz: was; S. 238. 253. Parîs: vlîz; S. 242. 248. 251. 252. ûz: hûs; S. 250. daz: was; S. 258. was: forbaz; S. 261. grôz: lôs. Bey Bruns S. 188. maz: was; daz: was 237. 272, desgl. bey Stavhorst S. 465b u. s. w. Die Schreiber schwanken zwischen t, s, ts und z; dem gebildeten Gehör muß der Uebergang des t ins hochd. z eben schon nicht befremdend gewesen seyn, so sehr er der Grundlage des sächs. Dialects selbst widerstreitet. Auch außerhalb Reims steht in vorliegender Chronik S. 17. 30. forbats für forbat, S. 219. forzerd, S. 63. untzunde, S. 172. straseborg f. strâteborg, S. 38. skultheisen f. skultheiten, S. 1. witse, S. 40. der svarze f. de swarte, S. 66, 1. ik bin es Autor (f. bin et) die Aussprache war also merklich abhängig von der hochdeutschen, ohne daß überall (wie hier gewiß nicht) steife Uebersetzungen aus dem Hochdeutsch auf die Beybehaltung unpassender Reime eingewirkt hätten. Man erinnere sich an die mit z oder ts anlautenden Wörter, die aus dem Hochdeutschen ins Plattdeutsche und Niederländische aufgenommen worden sind.

J. Gm.

Leipzig.

De regno Christi. Dissertatio prima, quam — publice defendit Ferdinand. Florens Fleck Dreydanui, Philos. Doctor. 1826. S. 96 in 8.

Eine akademische Streit-Schrift, womit sich ein junger Gelehrte in das literarische Publikum auf eine Art einführt, die mehrfach dazu geeignet ist, Aufmerksamkeit zu erregen. Selbst, dasjenige, was eine ältere Critik zuerst daran ausstellen möchte, kann doch ein günstiges Vorurtheil für ihn erwecken, denn es ist nur der Fehler des Reichthums und des Ueberflusses, der selbst durch eine verständige Anordnung und Vertheilung nicht selten versteckt wird. Hr. F. hat seine Materie in drey Abschnitte getheilt, in deren erstem die Entstehungs- und die frühere Geschichte der jüdischen Ideen von dem Messias und von seinem Reiche ausgeführt, und in dem zweyten jene Vorstellung davon nach ihren Hauptzügen geliefert ist, zu welcher Jesus seine Zeitgenossen und seine Schüler erheben wollte, woraus hernach in einem dritten einer Fortsetzung vorbehaltenen Abschnitt alles besondre was von ihm in die Idee hineingelegt wurde, entwickelt werden soll. Bey der Vollständigkeit, womit er den literarischen Vorrath älterer und neuerer Forschungen darüber sammelte, und bey der sorgsamen Rücksicht, welche er immer darauf nahm, konnte ihm nicht leicht etwas entgehen was hier in historischer oder exegetischer Beziehung Beachtung verdiente. Von den Forschern selbst, besonders von den neueren, ist ihm aber schwehrlich einer entgangen denn, ein neuerer sonst ehrenwerther katholischer Theologe, Gaslura, der die Idee des Himmel-Reichs zum Schlußstein seines ganzen dogmatischen Systems machte, blieb wohl absichtlich von ihm unerwähnt, weil er sie bloß als Dogmatiker behandelte.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

97. Stück.
Den 19. Junius 1826.

London.

Florae Graecae sive plantarum rariorum Historia quas in provinciis aut insulis Graeciae legit, investigavit et depingi curavit Johannes Sibthorp, M. D. etc. Characteres omnium, descriptiones et synonyma elaboravit Jacob Ed. Smith, Equ. aur. M. D. Soc. Linn. Lond. Praeses etc. Vol. III. 1819. 93 S. Tab. 201—300 in groß Folio.

Der vorliegende dritte Band dieses in artistischer und wissenschaftlicher Hinsicht gleich schätzbaren Werkes, dessen allgemeine Einrichtung wir nach der früheren Anzeige (G. g. Anz. 1816. St. 172.) als bekannt voraussetzen können, umfaßt den größeren Theil der fünften Classe des Sexualsystems, und ist gleich den beiden ersten Theilen, doch mit fortlaufender Seitenzahl, in zwey Fascikel getheilt. Genaue, sorgfältige Beschreibungen, verbunden mit einer kritischen Auswahl der Synonymie, zeichnen auch diesen Band aus, und häufiger wie in den ersten, finden wir Floren der angränzenden Länder und gleichzeitige Schriftsteller benutzt, wodurch selbst

der Prodromus dieses Werkes mehrere, nicht unbedeutende Zusätze und Berichtigungen erhalten hat. Vorgesetzt ist diesem Bande eine herrliche Ansicht des Berges Olymp in Bithynien mit der Stadt Bursa.

Zuerst einige Vorstellungen der im vorigen Bande abgebrochenen Gattung Convolvulus (Dorycnium und lanatus), dann folgen eine Reihe Tafeln (Tab. 203 — 216.) von Campanula-Arten. Wir rechnen zu den ausgezeichnetsten derselben unter den neuen: C. anchusiflora t. 212., rupestris t. 213. (vom Ansehn der fragilis), drabifolia t. 215. (mit Erinus verwandt) und cichoracea t. 203. mit welcher ohne Zweifel capitata Sims. zusammenfällt. Camp. spatulata t. 203. bewährt sich als eine besondre Art, die schon der faserigen Wurzel wegen weder mit pulla noch pubescens verwechselt werden kann, sich auch von patula hinlänglich unterscheidet. C. ramosissima t. 204. ist nun auch in monte Baldo entdeckt und von Pollini C. Lorei genannt; doch muß des Herausgebers Bezeichnung als die frühere beybehalten werden. Von Phyteuma sind die im Prodromus erwähnten Arten außer repandum abgebildet. Ph. ellipticum t. 217. (aber nicht das Villarsische) ändert sehr in der Größe, den Blättern und besonders in dem Verhältniß der Länge des Blattstiels, was den Verf. zu der Vermuthung veranlaßt, daß campanuloides M. B. vielleicht nur eine Abart desselben ausmache. Letzteres hat aber ganz ungestielte Blätter und weicht auch in mehrern andern Merkmalen von des Verf. Pflanze ab. Das schöne und sehr ausgezeichnete Phyteuma pinatum t. 218. soll in der Cultur höchst selten blühen, eine Bemerkung, die Rec. bestätigen kann, wovon ihm aber die Ursache noch nicht bekannt ist. Die einzige bis jetzt in Griechenland gefundene Lobelia, ist die t. 221. abgebildete sessilifolia (nicht mit der gleichnamigen Thunbergschen

zu verwechseln), welche auch in Sicilien wächst und von Bivona tenella genannt ist. Zu Viola gracilis t. 222. gehört ohne Zweifel V. Bertoloni Pio und heterophylla Bert., wahrscheinlich auch gracilis Biv.; doch möchten wir calcarata nicht hierher rechnen, oder sie mit Decandolle als Abart zu der calcarata ziehen. Wer beide genauer zu vergleichen Gelegenheit hat, wird Rec. gewiß beypflichten. — Tab. 224—229. stellen Verbascum phlomoides, auriculatum, plicatum, sinuatum, pinnatifidum und spinosum vor. Die Abbildungen gehören zu den schönsten dieses Bandes; nur hätte von phlomoides ein kleineres Exemplar gewählt werden sollen, um den eigenthümlichen Charakter der Stengelblätter besser auszudrücken; wie denn auch die Staubfäden eine sorgfältigere Behandlung in der Vorstellung des zarten haarigen Ueberzugs verdient hätten, als ihnen hier von dem berühmten Künstler zu Theil geworden ist. Ueber V. auriculatum, wohin fragweise mucronatum Lamk. und Schrad. (Monogr. Verb.) gerechnet ist, wird der Rec. bey einer andern Gelegenheit seine Bemerkungen mittheilen. Unter den Solaneen (Tab. 220—235.) interessirt vorzüglich Atropa Mandragora t. 232., welche nach Bertolonis neueren Untersuchungen zwey besondre Arten in sich begreift. Die hier abgebildete und seltnere, autumnalis von Bertoloni genannt, unterscheidet sich von der in deutschen Gärten gewöhnlichen vernalis nicht allein durch die spätere Blüthezeit, sondern auch besonders durch die Farbe der Wurzel, die schmaleren Blätter und die braungelbe Frucht. Mehrere der erwähnten Synonyme würden indeß wohl zu M. vernalis zu rechnen seyn, so wie Bertoloni's Charakteristik durch die sehr genaue Beschreibung und treffliche Vorstellung dieser Mandragora einige berichtigende Zusätze gestatten möchte. Chironia lutea t. 237. hat, wie der

Vf. darthut, einen viereckigen (nicht runden) Stengel, faſt ſtumpfe (nicht zugeſpitzte) Zipfel der Blumenkrone, einen geſpaltenen (nicht zwey) Griffel und faſt dreynervige (nicht mit einem Nerven verſehene) Blätter; woraus deutlich hervorgeht, daß Ch. lutea Bert., nur als Abart der maritima — wofür auch Decandolle dieſe Chironia in der Flore Française hält — betrachtet werden kann. Beyläufig wird noch bemerkt, daß Ch. maritima Ait. Kew. 2. p. 6. eine beſondre Art ausmacht. So große und ſtarke Exemplare als die angeführte Tafel von maritima und t. 238. von spicata vorſtellen, ſind übrigens dem Rec. von beiden noch nicht vorgekommen. Von Rhamnus nur pubescens, welcher nach der Abbildung t. 239. dem alpinus ſehr nahe ſteht, aber nicht mit dem gleichnamigen von Poiret verwechſelt werden darf. Vitis vinifera t. 242., nach Hawkins wild in Griechenland, hat kleinere, nicht ſo tief getheilte Blätter, und zartere Blumen, als der wilde Wein von andern vorgeſtellt zu werden pflegt. Illecebrum cymosum Prodr. iſt t. 245. unter echinatum abgebildet, aber nur als zweifelhafte Art dieſer Gattung beygezählt, da die Kapſel nicht wie bey verticillatum aufſpringt. Aus derſelben Gattung noch: Paronychia t. 246. und capitatum t. 247., welchem letzterm Hr. Sm., durch Bauer's Zeichnung irre geführt, eine zweyſamige Kapſel zuſchreibt, was weder bey dieſer noch bey einer andern Art dieſer Gattung bis jetzt wahrgenommen worden.

Unter den Pflanzen der zweyten Ordnung der fünften Claſſe, womit der zweyte Fascikel dieſes Bandes anfängt, ſtellt eine der erſteren Tafeln Herniaria macrocarpa vor, welche doch aber zu nahe mit incana Lmk. verwandt iſt, um als eine beſondere Art angeſehen werden zu können. Bey den Doldengewächſen liegt, wie aus dem Prodrom. bekannt iſt, Linné's Methode zum Grun-

e; doch sind die Gattungscharaktere fast durchge-
ends berichtigt, und manche Arten zweckmäßiger
ersetzt. Auf die Frucht ist, wenn sie vorhanden
ar, besondere Rücksicht genommen, so daß die hier
egebenen Vorstellungen der Umbellaten als die
orzüglichsten dieser Familie zu betrachten sind.
Von Eryngium kommen vor: cyaneum (creti-
um Lmk.) und multifidum. Es wird bemerkt,
aß nach der Scherard'schen Sammlung das unter
em letztern zweifelhaft angeführte Synonym Tour-
efort's zum ersten gerechnet werden muß. Durch
Vergleichung eben dieser Sammlung überzeugte sich
uch der Herausgeber von der Uebereinstimmung
es Eryngii foliis laciniatis etc. Tournef. Cor.
3. mit seinem parviflorum Bapleur. glumaceum
rodr. fällt mit odontides zusammen. B. Sibthor-
ianum gränzt zunächst an fruticescens und ist
aum als Halbstrauch zu betrachten. Bey Dau-
us guttatus t. 269. muß das auf Sibthorp's
utorität erwähnte Synonym aus dem Dioscor
ides gestrichen werden, da es sich bey genauer
Vergleichung in dessen Schriften nicht findet. Eine
usgezeichnete Art ist Daucus littoralis; zweifel-
aft scheint uns Dauc. involucratus t. 271., vielleicht
ist polygamus einerley. Bunium pumilum t. 274.
eicht durch länglichwalzenförmige glatte Früchte
on den verwandten ab, doch ist das Aeußere ganz
bereinstimmend. Heracleum tomentosum Prodr.
ird als absintifolium Vent. aufgeführt, von dem
s sich nur durch etwas feinere Theilungen der
Blätter unterscheidet, was indeß als locale Veran-
assung nicht in Betracht kommt. Auch haben bei-
e fast gleiche Blumenkronen (welche von absin-
hifolium bey R. und Schult. irrig strahlenför-
ig genannt werden.) Zu Heracl. aureum t. 282.,
iner ausgezeichneten Art, glaubt Herr Sm. Tor-
ylium luteum Col. Ecphr. 1. 122. t. 121.
echnen zu können. Bey Tournefort findet

sich keine Spur von dieser Pflanze, und Pastinaca orientalis, foliis eleganter incisis. Cor. 22., obgleich nicht unähnlich, ist der Verf. mehr geneigt, für sein im Prodr. beschriebenes humile zu halten. Scandix latifolia t. 284. hat der Herausgeber, wie aus dem Prodr. bekannt ist, Cachrys cretica Lmk. genannt, da sie der dicken, schwammigen Rinde, des Hauptcharakters dieser Gattung, entbehrt, auch spricht die Gestalt der Frucht und das ganze Aeußere dieser Pflanze mehr für Scandix, wenigstens wie Linné sie nimmt. Scandix australis t. 285. und pecten hält auch unser Vf. für sehr nahe verwandte Arten, und beschränkt den Unterschied der letztern besonders auf die bedeutendere Größe und Stärke, auf die eingeschlagen-zweylappigen Blumenblätter und auf das verlängerte mehr zugespitzte und feiner zertheilte Hüllchen. Von Thapsia wird bemerkt, daß die Frucht nur alae marginales duplicatae (aber nicht, wie einige Neuere irrig annehmen, zugleich auch dorsales) hat, wie an garganica t. 287. bewiesen wird, und was auch bey mehrern von dem Rec. verglichenen der Fall ist. Auf jeden Fall würde der Gattungscharakter von Thapsia zu berichtigen seyn. Pastinaca Opoponax t. 288. wird, besonders in den ältern Werken, bald mit ganzrandigen bald mit gesägten Blättern vorgestellt; letztere finden sich wirklich nur in der Natur. Von Smyrnium perfoliatum t. 289. scheint dem Verf. aegyptiacum Linn. nur darin verschieden zu seyn, daß die fast gegenüberstehenden Blumenblätter etwas weniger gesägt sind; auch glaubt er, daß Corrigiola capensis Willd. mit littoralis, von welcher t. 292. eine Vorstellung gibt, wieder zu vereinigen sey. Bey Alsine mucronata t. 293. wird unter den von Linné angeführten Synonymen, nach Vergleichung dessen Herbarii, das von Loefling bestätigt, hingegen Haller's und Seguier's

u Aren. fastigiata E. Bot. gezogen. Die nahe Verwandtschaft dieser Pflanze mit Arenaria tenuifolia ist wohl kaum zu bezweifeln; doch können wir eben so wenig der Vermuthung des Verf. beytreten, daß sie vielleicht nur eine var. pentandra derselben sey, als Seringe (Decandolle Prodr.) beypflichten, welcher geneigt ist, sie als Abart der A. fasciculata anzusehen. Ueberhaupt verdienen mehrere dieser verwandten Arenarien noch eine genauere Untersuchung.

Unter den letzteren Tafeln dieses Bandes (294–300.), welche der Gattung Statice gewidmet sind, erwähnen wir besonders rorida t. 298. und echioides t. 299., zwey sehr verschiedene, aber von Linné verwechselte Pflanzen. Erstere (rorida) ist echioides Linn. Syst. ed. 12. nec. Sp. Pl., Willd. Spec. quoad descriptionem nec synon. und die gleichnamige des Prodr., zu der letztern gehört echioides Linn. Spec. Pl., Willd. Sp. sec. syn. nec. descript., Ait. Kew. etc. und aristata des Prodromus. Den Schluß macht mit t. 300. die im Aeußern nicht sowohl, als durch die Blumen sehr ausgezeichnete St. Echinus Linn., welche die höchsten Gebirge Griechenlands, besonders den Olymp bewohnt, dessen felsige Gipfel sie in dichten Rasen bedeckt.

Schrd.

Leipzig.

Bey Hinrichs: Institutionum juris Romani privati historico-dogmaticarum lineamenta, observationibus maxime literariis distincta. In usum praelectionum denuo adumbravit, et legum duodecim tabularum nec non edicti praetoris atque aedilitii sententias integras aut prope integras, quae verbotenus supersunt, denique tabulas chronologicas, quibus historia juris Romani ex-

terna illustratur, emendatius excusas adjecit D. Christ. Gottlieb Haubold, Antecessor Lipsiensis. Post mortem auctoris ex ejusdem schedis eruit atque additamentis auxit D. Carolus Eduardus Otto, Prof. Lipsiens. 1826. XXX. 525 u. 107 Seiten in Octav.

Der hohe Werth der im Jahre 1814 zum ersten Male erschienenen Institutionum lineamenta des verewigten Haubolds ist zu allgemein anerkannt, als das es hier noch eine Erwähnung desselben bedürfte: es wird daher eine Angabe desjenigen genügen, was von dem Verfasser und dem Herausgeber für diese zweyte Ausgabe geschehen ist. Fast eine Umschmelzung der ersten Ausgabe schien der Verf. beabsichtigt zu haben, wie seine im Jahre 1821 herausgegebene Epitome Institutionum, bezeugte, und wirklich fanden sich unter dessen Nachlasse, fünf bereits abgedruckte Bogen der zweyten Ausgabe, nach dem in der Epitome bezeichneten Plane vor. Späterhin cassirte derselbe jedoch diese Bogen, und kehrte im Ganzen zu der in der ersten Ausgabe enthaltenen Anordnung des Materials zurück. Solchergestalt hat denn auch der Herausgeber nur die drey ersten jener Bogen benutzen können, wogegen er sich, von dem vierten an gerechnet, an die frühere Anordnung zu binden, genöthigt war. Im Ganzen liegt nun die Hauptbereicherung des Werks, in der sorgfältigen Ergänzung und Fortsetzung derjenigen Literarnotizen, welche schon die erste Ausgabe so äußerst wichtig machten. Die meisten derselben rühren von der Hand des Verf. selbst her; indessen hat auch der Herausgeber eine große Anzahl derselben, namentlich in Betreff der neuen Entdeckungen von Rechtsquellen nachgetragen, welche, um sie von jenen zu unterscheiden, mit einem Sternchen bezeichnet worden sind.

Göttingische

Gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

98. 99. Stück.

Den 22. Junius 1826.

Berlin.

Ex officina Academica (vendit Reimer). Corpus Inscriptionum Graecarum. Auctoritate et impensis classis historicae et philologicae Academiae litterarum Borussicae edidit Aug. Boeckhius, Academiae sodalis. Voluminis Primi fascic. 1. Seiten 292 Fol.

Obgleich diese Anzeige für eine bloße Meldung an das Publicum viel zu spät kommt und auf der andern Seite auch keine gründliche Beurtheilung seyn kann: so dürfen wir doch nicht anstehen, auch unsrerseits die Empfindungen und Gedanken auszusprechen, die ein so großes Unternehmen auf so meisterhafte Weise ausgeführt in uns erweckt. Wir müßten der Academie von Berlin ohne Zweifel schon sehr zu Dank verpflichtet seyn, wenn sie uns alle Griechischen Inschriften, welche bisher bekannt gemacht worden sind und sonst herbeygeschafft werden konnten, in einer umfassenden Sammlung systematisch geordnet, mitgetheilt hätte, und hie und da eine critische oder erklärende Bemerkung beygefügt worden wäre, wie in dem mit Recht be-

rühmten Gruterschen Thesaurus. Daß aber zugleich die Inschriften wissenschaftlich verarbeitet, auf so treffliche Weise verarbeitet erscheinen, daß wohl in den meisten Fällen dieses Zeitalter nicht viel weiter kommen wird, und unmittelbar in die meisten Fächer der Alterthumskunde an unzähligen Stellen neues Licht einströmt, ist mehr, als man erwarten durfte. Nur ein Mann, der für Form und Inhalt der Werke der antiken Menschheit gleich viel Sinn und Forschungsgeist besitzt, der durch vielfache Rücksichten auf den Buchstaben, das Wort, den Gedanken, den Gegenstand nicht verwirrt wird, sondern, was in jeder Rücksicht möglich und wahrscheinlich, mit Freyheit und, wir dürfen sagen, einer gewissen Kühnheit des Geistes in den Mittelpunct einer allgemeinen Evidenz zu vereinigen weiß, konnte einem solchen Werke vorstehen, und daß der Herausgeber diese Eigenschaften besitzt, lehrt nach unserm Dafürhalten beynahe jede Seite des vor uns liegenden Heftes. Aber die Haupteigenschaft, die ihn am meisten grade zu einem solchen Werke befähigt, war ein unbefangener und natürlicher Sinn für das Geschichtliche, der Vielen bey großer Gelehrsamkeit und ausgezeichnetem Scharfsinn abgeht, ein Sinn, der nicht gleich mit der angelernten Regel zutappt, sondern Denkmähler zum Theil sonst wenig bekannter Perioden zuerst für sich prüft, ihnen nicht um eines allgemeinen Grundsatzes willen Albernes oder Gewaltsames aufzwängt, sondern das scheinbar Anomale, wo es sich bey besonnener Forschung ergibt, als geschichtliches Factum für fernere Untersuchung hinstellt. Diesen Sinn bewährt, wie es uns scheint, der Herausgeber gleich bey der ersten Abtheilung: tituli antiquissima scripturae forma insigniores. Kaum kann es für den Critiker eine schwierigere Aufgabe geben als diese Inschriften-Classe. Meist sehr kurze, zum Theil fragmentirte Stücke in Zu-

gen, die wir mitunter bloß durch wenige Denkmäler kennen, aus sehr verschiedner Zeit, theils ein hohes Alter an der Stirn tragend, theils ein solches blos lügend, sich auf Verhältnisse des Cultus und öffentlichen Lebens der Griechen beziehend, von denen wir sonst sehr wenig Nachrichten haben, sind diese Inschriften zum Theil wahre Räthsel, an denen es nach gewöhnlicher Klugheit fast gerathner ist vorüberzugehen als Erklärungsversuche zu wagen, von denen Diejenigen, die nicht alles darin gleichmäßig auffassen nnd erwägen, auch nicht völlig befriedigt werden können. Diejenigen z. B., die mit einem blinden Glauben an das Ueberlieferte den Zug, den der Abschreiber notirt hat, für das Feste, Sichre, Unveränderliche nehmen, an dem die Erklärung durchaus festhalten müsse, werden den Herausgeber mitunter in seiner Critik kühn finden, doch wohl nur so lange, bis sie sich durch genaue Betrachtung ältrer Inschriftensteine überzeugt haben, wie leicht zufällige Verletzungen des Steins den Abschreiber täuschen und ihm Buchstabenformen vorspiegeln können, die dem Stein nicht eingegraben worden sind. Wenn schon in Museen aufgestellte Denkmäler bey günstigem Lichteinfalle, mit einem Schwamm benetzt, weit mehr und oft andre Buchstaben zeigen, als sie unter minder vortheilhaften Umständen zu zeigen schienen, wie viel mehr müssen in Griechenland selbst von verwitterten Steinblöcken ohne Wahl der Zeit und der Umstände genommene Abschriften eine höhere Critik zulassen, als die welche dem Buchstaben Sinn und Sprache opfert Die so nothwendige Beachtung dieser Umstände vermissen wir bey Herrn Böckh nirgends, und wenn derselbe sich bey der Crissäischen, von Gropius an Ort und Stelle copirten, so wie manchen Fourmontschen Inschriften Freyheiten nimmt, die uns an sich tadelfrey erscheinen, so geht er mit der ῥήτρα, die Payne Knight

in einem fac simile aus seinem Museum herausgegeben, dem Helm des Hieron u. dgl. Monumenten so religios um, daß er auch keinen Zug ändert. Auf eine andre Weise müssen Die irren, welche diese Denkmäler vom Standpuncte der ausgebildeten Attischen Litteratur ansehen, und sich nicht genug in die Zeit hineinzudenken vermögen, in der sie entstanden sind. Wir können es für gewiß annehmen, daß die Schreibkunst in Griechenland erst in der Zeit häufiger zu werden anfing, in welcher prosaische Schriftsteller auftraten, also gegen Olymp. 55, da beide Ereignisse aufs engste innerlich zusammenhängen; und manche unter diesen Schriftdenkmälern reichen ohne Zweifel nahe an diese Zeit, wenn nicht darüber hinaus. Nun war es aber mit der Umsetzung einer Sprache aus dem Munde des Volks und seiner Sänger in die den Griechen ursprünglich fremde Schrift (Phönikische Zeichen nannten sie sie zuerst) keine so leichte und einfache Sache als man sich wohl gewöhnlich vorstellt; unzählige Feinheiten mußten aufgeopfert werden, die jede Volksmundart vor der Schriftsprache voraus hat, welche sie eben durch die Schrift verliert; man mußte oft zufrieden seyn, wenn das Zeichen den Ton nur im Allgemeinen angab, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Orthographie in manchen Stücken lange hin und herschwankte, ehe sie in ein festes und allgemein angenommenes System gebracht wurde. So bietet die erste Inschrift die Form ἀπθιτος für ἀφθιτος dar, welche gar nicht zu verkennen ist, und der Herausg. bemerkt sehr richtig, daß man in frühern Zeiten die Schreibart, die sich bey aspirirten Buchstaben eines Organs festsetzte, auch bey denen verschiedner Organe gebraucht habe. Erst allmälich scheint man erkannt zu haben, daß die Aspiration hier mehr auf beide Buchstaben vertheilt sey, dort nur dem letzten angehöre. Mit diesen Ansichten gehen wir auch zu

der zwölften, von dem Herausg. nach unserm Bedünken meisterhaft behandelten Inschrift. Es ist dies eine von Fourmont in Attika abgeschriebne Zeile, die der Herausg. mit glücklichem Scharfsinne als die Inschrift eines der Hermen erkannte, auf deren eine Seite der Pisistratide Hipparch schreiben ließ, daß sie in der Mitte zwischen der Stadt und einem Demos (ἐν μέσῳ τοῦ ἄστεος καὶ τοῦ δήμου) ständen, auf die andre aber einen nützlichen Spruch setzte. Hier hat sich nun noch der erste Theil der Inschrift, der Herameter, erhalten, den der Herausg. so liest: Ἐν μέσσῳ γε Θρίης τε καὶ ἄστεος, ἄνερ, ὅϑ' Ἑρμῆς. Was nun hier das auffallende ὅϑ' betrifft, so ist es leicht ὅδ' zu corrigiren, da doch ein Demonstrativum nicht fehlen kann, indem nicht von Hermes überhaupt, sondern von einer bestimmten Herme die Rede ist; aber für noch besonnener hält Ref. das Urtheil des Herausgebers: vide ne in elisione ut tenuis ita etiam media ante asperum a nonnullis in aspiratam mutata sit. Daß nämlich die media zwar weniger als die tenuis, aber doch auch, durch die Zusammenstellung mit einer Adspirata und einem Spiritus asper afficirt wurde, kann schwerlich bezweifelt werden. So geht im Perfect die media eben so gut wie die tenuis in die Adspirata über, welche sich nach Buttmann's consequenter Theorie durch Anfügung der Endung α an den Charakter des Verbum bildet. Auch war es den Griechen eben so unmöglich, eine media vor einer Adspirata eines andern Organs zu sprechen, wie eine tenuis, wie allgemein bekannt. Dies macht es wahrscheinlich, das auch das δ durch einen darauffolgenden Spiritus einigermaßen afficirt wurde, und in den Zeiten der, sich erst bildenden Orthographie allenfalls ὅϑ' Ἑρμῆς geschrieben werden konnte. Was sonst die Behandlung der Inschrift betrifft, so erscheint sie uns tadellos. Ἐν μέσῳ γε ist die

leichteſte Weiſe, die Striche bey Fourmont zu verbinden, und γε hebt den Begriff von ἐν μέσῳ, in der Mitte, auf der Hälfte des Wegs, vortrefflich. Die Kürze der erſten Sylbe von Θρία wird durch dieſen Vers wahrſcheinlich, das Adjectiv Thriasius kommt wenigſtens bey Seneca Hippol. 5. mit kurzer erſter Sylbe vor. Die Anrede im erſten Vers paßt um ſo beſſer, da im zweyten eine Ermahnung, wie μὴ φίλον ἐξαπάτα, folgte. Der Name Thria's ſteht deutlich da; falls aber Fourmont mit den Worten ἐν τῳ χωριῳ του κουρσαλας hat ſagen wollen daß er den Stein in der Ortſchaft Kruſalades, die ziemlich weit nach der andern Seite von Athen liegt, gefunden habe: ſo müßte derſelbe in irgend einer Zeit von dem Thriaſiſchen Wege dahin tranſportirt worden ſeyn, wozu man ſich mancherley Anläſſe denken kann. — Dieſe Anmerkungen knüpfen ſich hier bloß gelegentlich an die Betrachtung an, wie wenig man das Recht habe eine geordnete Orthographie in der Zeit dieſer Schriftdenkmäler vorauszuſetzen. Ein andrer Punct, den der Herausg. dem Ref. wohl beachtet, wenn auch nicht ausgeſprochen zu haben ſcheint, iſt der, daß die echten dieſer alten Schriftdenkmäler der Periode angehören, in welcher auch die Griechiſche Proſa ſich erſt entwickelte. Alle ſolennere Mittheilung war bis dahin poetiſch geweſen; die Proſa war nichts anders als die gewöhnliche Volksrede, noch blos Natur- nicht Kunſtproduct. Es war natürlich, daß daher in dieſen Inſchriften Neigung zur Poeſie ſich auf mancherley Weiſe kund gab. Am liebſten gab man ihnen völlig metriſche Form, wobey man mehr den deutlichen und beſtimmten, wenn auch nüchternen, Ausdruck berückſichtigte als die Eleganz des Verſes. Was iſt nüchterner als der Hexameter unter dem Olympiſchen Jupiter Φειδίας Χαρμίδου υἱὸς Ἀθηναῖος μ'ἐπόησε, wo nur υἱὸς um des Verſes willen zugegeben iſt. Auch N. 23. in dieſer Sammlung

war nach dem Ref. ein Hexameter, dem die ersten anderthalb Füße fehlen: .... ἀνέθηκεν, Ἀριστοκλέης (wofür Αριστοκλες geschrieben ist) ἐπόησεν. Außer Hexametern waren besonders jambische Trimeter beliebt, in denen dem Ref. auch die uralte Inschrift bey Plinius N. H. VII, 58. abgefaßt scheint, deren ersten Vers er nach den Pariser Handschriften und Turnebus so liest: NAUSIKRATES ANETHETO TEI DIOS KOREI (Der Herausgeber gibt S. 6. eine andre Lesart). Diese Verse, zu denen nicht immer ein Simonides bey der Hand war, sind natürlich mitunter schlecht, ohne daß man darum zweifeln kann, daß Verse gemeint sind, wie der auf einem zu Olympia gefundene Helm Τάργ[εῖF]οι ἀνέθεν τῷ ΔιFὶ τῶν Κορινθόθεν. Man muß dabey bedenken, daß man, um einen Vers herauszubringen, nur sehr wenig Hülfen hatte, und sich mit dem begnügen mußte, was mit diesen erreicht werden konnte. Endlich gehört hieher die Erscheinung, daß, wo keine ganzen Verse statt finden konnten, wenigstens ein Theil der Rede metrisch ist. Ref. glaubt daß dies in der berühmten Aufschrift des von Hieron nach dem Siege bey Kuma nach Olympia geweihten Helms — Ἱαρων ὁ Δεινομενεος και τοι Συρακοσιοι τῳ Δι Τυραν' ἀπο Κυμας — sehr augenfällig ist, wo, wie Pausanias von einem ähnlichen Epigramm ganz aus derselben Zeit sagt, τὰ πρῶτα οὐ σὺν μέτρῳ sind; daß das Alpha nicht wie gewöhnlich geschrieben, sondern apostrophirt ist, hat auch wohl den Zweck darauf aufmerksam zu machen. Auch ist das substantivische Gentile Τυῤῥανὰ für Τυῤῥηνικὰ (nämlich ὅπλα) zwar grade bey diesem Worte sehr gebräuchlich (Stephan. Byz. s. v. Κύζικος), indessen gehört es doch immer dem poetischen Sprachgebrauch an, in dem Τυρσηνὴ σάλπιγξ u. dgl. häufig vorkommt, und das öfter angeführte Τυρσηνοὶ δεσμοὶ scheint auch aus einem

alten Dichter zu stammen; das eigentlich prosaische wäre Τυῤῥηνικὰ gewesen. Wahrscheinlich bezeichnet dies Τυῤῥηνὰ eine Etruskische Panoplie, deren Dedicationsinschrift oft auf die Helme gesetzt wurde, wie eine Münze des Agathokles beweist. Die allein richtige Erklärung dieser Inschrift, die Herr Böckh gegeben, verbunden mit der Entdeckung der Hipparchischen Herme, hat noch ein Resultat von großer wissenschaftlicher Bedeutung hervorgebracht, das wir hier nicht übergehen dürfen. Während nämlich sonst die Geschichte der Schrift erst mit Olymp. 80., der Zeit der Nointelschen Inschrift, chronologisch wurde, und über die Zeit aller frühern Inschriften die verschiedensten Ansichten im Schwange waren, haben wir jetzt an den beiden Schriftdenkmälern, dem einen wahrscheinlich aus Olymp. 63 oder 64, dem anderen aus 76, zwey feste Punkte, nach denen sich die übrigen einigermaßen anordnen lassen; um so begieriger sind wir auf die versprochne paläographische Abhandlung, die ohne Zweifel manches neue Resultat enthalten wird. Bey dem Bestreben der Anordnung machen aber auch die in späterer Zeit aus Affectation altväterisch geschriebnen, so wie die in neuern Zeiten betriegerisch geschmiedeten Inschriften Schwierigkeit, der der Herausgeber indeß durch seine scharfsinnige Handhabung der höhern Critik trefflich begegnet. Seinen Urtheilen über Fourmonts Lakonische, so wie über Petrizzopulo's Leukadische Inschrift kann man schwerlich widersprechen, außer wenn man das Zeugniß eines überwiesenen Lügners, eine Inschrift gesehen zu haben, eben so hoch achtet, wie das eines wahrhaften Mannes. Als Producte jener Affectation aber treten nun zu den bekannten Triopeischen Säulen eine merkwürdige Inschrift von Delphi und die berühmte Sigeische. Der Herausg. hat seinen Beweis, daß diese einem mit grammatischen Kenntnissen prahlenden Alexandrinischen Zeitalter

angehöre, in die Erklärung der Inschrift selbst verspönnen; Rec. will daher hier die Punkte, auf die es ihm besonders anzukommen scheint, hervorheben. Daß der Steinpfeiler, auf dem diese Doppelinschrift, oben in ionischer unten in attischer Schrift und Mundart, steht, ein Bild des Phanodikos trug, durfte Hrn. Böckh, nach Chishulls Behandlung, als Axiom annehmen; Jeder, der die untre Inschrift liest: Ich bin des Phanodikos — und ich habe den Sigeern einen Krater gegeben, sieht es von selbst ein, daß hier Phanodikos Person dargestellt war. Daß dieses Bild eine Büste war, die man vermittelst des noch sichtbaren runden Zapfenlochs eingefügt hatte, ist eine völlig einleuchtende Behauptung Herrn Böckhs; die Büste mit dem Pfeiler machte eine Herme aus, wie deren unzählige existirten. Ja die Breite des Steins, 1 Fuß 6 Zoll, und die Stärke, über 10 Zoll, sind grade so beschaffen, daß die Brust einer menschlichen Figur von gewöhnlicher Größe darauf sitzen konnte; darum hat der Stein auch oben keinen Sims, der sonst aus demselben Block gehauen wäre. Jede andre Art das Bild anzubringen, ist ein derber Solöcismus oder lieber Alabandismus in der Kunst. Nur weiß Jeder, der sich mit der Chronologie der Kunst ein wenig beschäftigt hat, daß Ehrenbilder von Privaten, die nicht in heiligen Agonen gesiegt, vor der Zeit des Peloponnesischen Krieges große Ausnahmen waren; die Sitte solche zu errichten mußte aber schon ganz gewöhnlich seyn, wenn Einer sein eignes Bild zu öffentlicher Aufstellung weihen konnte, der kein andres Verdienst für sich anzuführen hatte, als dem Prytaneion einen Krater nebst Untersatz und Durchschlag (zu den Mahlzeiten im Prytaneion, versteht sich) geschenkt zu haben. [Nur wer nicht weiß, wovon die Rede ist, kann gegen jene Behauptung ein Donarium eines Lydischen Monarchen, das den Delphern durch sein

Metall werth war, oder einen Chorreigen Magneſiſch bekleideter Tänzer, die die Lehne eines Throns ſchmückten, anführen; das Weihgeſchenk des Polykrates iſt auf keinen Fall ein Polykrates, und von Theodoros Bilde iſt wohl ſchon Aeginet. p. 99. das Richtige geſagt.] Faßt man nun aber ferner die Doppelinſchrift für ſich ins Auge, ſo läßt ſich wirklich auf keine Weiſe begreifen, warum man die Hauptſache einer attiſchen Inſchrift ſpäter in ioniſcher Schrift darüber geſchrieben haben ſollte, wie man bey der Vorausſetzung ihres echten Alterthums anzunehmen gedrungen iſt; dagegen ſpringt das grammatiſche Beſtreben, ioniſche Sprache und die ſogenannten Ἰωνικὰ γράμματα attiſcher Mundart und den Ἀττικοῖς γράμμασιν ſcharf entgegenzuſtellen, ſehr in die Augen; die zweyte Inſchrift zeigt mehr Attiſche Kraſen zuſammengedrängt (κἀγὼ, κἀπίστατον, ἀδελφοὶ und vielleicht Αἰσωπος) als wohl die meiſten echten Denkmäler des Dialekts aufſtellen. Ref. begnügt ſich mit dieſen Andeutungen der Verdienſte, die der Herausgeber ſich um Critik und Erklärung jener alten Schriftdenkmäler erworben hat, und übergeht die weit zahlreicheren, größeren und eben ſo wichtigen Attiſchen Inſchriften noch mit Stillſchweigen, indem er von dieſen Nachricht geben will, wenn die Reihe derſelben geſchloſſen ſeyn wird.

K. O. M.

Edinburg.

Memoirs of the Wernerian Natural history Society. Vol. III. For the Years 1817 — 18 — 19 — 20. with twenty-five Engravings. 1821. XII. und 559 Octavſeiten. — Vol. IV. For the Years 1821 — 22 — 23. Part I. With ten Engravings. 1822. Part II. With seven Engravings 1822. VII. und 603 Octavſeiten.

Die vorliegenden Bände der Schriften der Edinburger Wernerischen naturforschenden Gesellschaft, sind nicht minder reich an schätzbaren Beyträgen zu den verschiedensten Theilen der Naturkunde, als die früheren. Vorherrschend ist darin gründliche, besonnene, vorurtheilsfreye Beobachtung, im Geiste des großen deutschen Naturforschers, den sich die Gesellschaft zum Vorbilde wählte.

Den dritten Band eröffnet eine zootomische Abhandlung: Observations on the Anatomy of the Orang Outang, by Dr. Thomas Stewart Traill. die Beobachtungen wurden an einem weiblichen Afrikanischen Drang Outang angestellt. — II. On the Connection between the Primitive Forms of Chrystals and the Number of their Axes of Double Refraction. By David Brewster. S. 50. Eine Untersuchung, die mit Recht Aufsehen erregt hat, da sie ein neues Licht über den Zusammenhang verbreitet, der zwischen den verschiedenen Krystallisationen-Systemen und gewissen optischen Eigenschaften krystallisirter Körper sich findet. Die von einigen deutschen Krystallographen in neuer Zeit angewandte Abtheilung der Krystallisationen-Systeme nach den verschiedenen Achsen-Verhältnissen der Grundformen, erhält durch die Brewster'schen Wahrnehmungen, einen verdoppelten Werth und eine noch höhere Bedeutung. Denn nach diesen tritt die doppelte Strahlenbrechung nebst einigen anderen damit im Zusammenhange stehenden Erscheinungen, nur da hervor, wo eine Differenz unter den Achsen der Grundform ist (in den anisometrischen Systemen, nach der Nomenclatur des Referenten); und zwar mit einer Achse doppelter Strahlenbrechung, wo eine einfache Differenz unter den Achsen der Grundform sich findet (in den auf gleicher Stufe stehenden monodimetrischen und monotrimetrischen Systemen); dagegen mit zwey

Achſen doppelter Brechung, wo eine zweyfache Differenz unter den Achſen wahrgenommen wird. (in den trimetriſchen Syſtemen). — III. Description of a Species of Delphinus, which appears to be new. By the late George Montague, Esq. S. 75. — IV. Observations on the Mineralogy of the Neighbourhood of Cork. By the Rev. John Fleming. S. 83. die Gebirgsarten — Grauwackenſchiefer, Kalkſtein und Thonſchiefer — gehören ohne Zweifel der im Süden von Ireland weit verbreiteten Uebergangsgebirgsformation an. V. Mineralogical Notices and Observations. By the Rev. Thomas Macknight. S. 104. Sie betreffen verſchiedene Gegenden der Schottiſchen Hochlande, u. A. die durch die ſchönen Citrine berühmt gewordene Granitiſche Gegend von Cairngouram. — VI. Additional Observations on the Coal Field of Clackmannanshire, and a Description of the absolute Shape or Form of the Coal Fields in Great Britain. By Robert Bald. S. 123. Die in Großbrittanien beobachteten Steinkohlenflötze ſind, nebſt den ſie begleitenden Flötzlagen, gewöhnlich beckenförmig; oder ſie werden als Theile beckenförmiger, durch Verrückungen getrennter Maſſen erkannt. Mantelförmiges, oder umgekehrt beckenförmiges Vorkommen, iſt eine Ausnahme von der Regel. Die hin und wieder verbreitete Vorſtellung, die Kohlenflötze ſeyen tafelförmig ausgebreitete Lagen, wird widerlegt, ſobald man ſich nicht auf einzelne Theile eines Kohlenfeldes beſchränkt, ſondern die Beſchaffenheiten des Ganzen richtig auffaßt. Dasſelbe gilt auch ohne Zweifel von den mehrſten Steinkohlenflötzen anderer Länder. — VII. Account of some Sandstone Petrifications found near Edinburgh. By tho Rev. James Grierson. S. 156. Das hier beſchriebene Vorkommen von Kieſelholz im Koh-

lenſandſtein hält der Verfaſſer für einen Beweis, daß dieſe Gebirgsart nicht durch einen mechaniſchen Abſatz gebildet ſeyn könne. — VIII. Description of the Simia sagulata, or Jacketed Monkey. By Thomas Stewart Traill. S. 176. Character: Simia caudata; capite barbata nigra; cauda non prehensili, nigra villosissima, claviformi; corpore subtus nigro; dorso pilis ochraceis bene tecto. Dieſe bisher nicht beſchriebene, der Simia Beelzebub in einigen Stücken gleichende Affen-Species, lebt in großer Anzahl in den Wäldern von Demerary. — IX. Description of a New Species of Felis from Guyana. By Thomas Stewart Traill. S. 170. Char. specif. Felis cauda elongata; toto corpore immaculato, ex fusco rubescente. — X. On the Water-Rail. By the Rev. John Fleming. S. 174. Genaue Charakteriſtik des Rallus aquaticus von Willoughby, der in England unter den Provinzialbenennungen von Runner, Velvet-Runner, Oar-cock, Bill-cock, Brook-ouzel, Skidducock bekannt iſt. — XI. An account of the change of Plumage exhibited by many Species of Female Birds, at an advanced period of life; intended as a Supplement to Mr. John Hunter's Memoir upon that Subject, in the Philosophical Transactions. By John Butter. S. 183. Intereſſante Beobachtungen über eine Erſcheinung, die ſchon von den Alten beachtet und in neuer Zeit beſonders auch von unſerem Herrn Obermedicinalrath Blumenbach, in deſſen Abhandlung de anomalis et vitiosis quibusdam Nisus formativi aberrationibus, zur Sprache gebracht worden. Beyläufig auch einige Bemerkungen über das Alter, welches Hausvögel erreichen. — XII. Account of some Fossil Remains of the Beaver (Castor Fiber L.) found in Pertshire and Berwickshire, proving that that animal was for-

merly a native of Scotland. By the Secretary. S. 207. Zuvörderst von einigen schriftlichen Zeugnissen, daß der Biber in früheren Zeiten in verschiedenen Theilen von Großbrittanien, zumal in Walis und Schottland, einheimisch war. Die Vergleichung der an zwey Stellen in Schottland gefundenen fossilen Schedel des Bibers mit denen des Nordamrikanischen, schien zu ergeben, daß Beide zur nehmlichen Species gehören. — XIII. On the Rocks of Sanside in Caithness. By Professor Jameson. S. 220. Gegenseitige Uebergänge von Syenit, Granit, Conglomerat, Sandstein und Kalkstein. — XIV. Geognosy of East Lothian. By Professor Jameson S. 225. Lehrreiche Beobachtungen über den rothen Sandstein und die Verhältnisse der Theils mit ihm gelagerten, Theils auf verschiedene Art ihn durchsetzenden Trappgebirgsarten. — XV. Account of the Effects of the Juice of the Papaw Tree (Carica Papaya) in Intenerating Butcher's-meat. By the late Dr. Holder. S. 245). Merkwürdige Beobachtungen über den Einfluß verschiedener Theile und selbst der Ausdünstung jenes Baumes, auf die Verminderung der Cohäsion der Muskelfasern. — XVI. Account of the Travelled Stone near Castle Stuart, Inverness-shire. By Thomas Lauder Dick Esq. S. 251. Ein etwa acht Tonnen schwerer Stein wurde in der Nacht vom 19. auf den 20. Februar 1709 bey einem heftigen Sturm, durch eine Eisscholle 260 Ellen weit von seiner früheren Lage verrückt. — XVII. Abstract of a Paper on the Scale of Being, and particularly on Organization and the Living Principle. By John Campbell, Esq. S. 260. — XVIII. On the Nutrition of Cutide, Nails, Hair, Feathers and Plants. By H. Dewar. S. 272. — XIX; Observations on the Genus Picus of Linnaeus, with Descriptions of two new Species from the interior of

Brazil. By William Swainson. S. 288. Die beiden neuen Arten sind: 1. Picus chrysosternus: griseus, albido-fasciatus, capitis lateribus, collo et pectore aureis, vertice et jugulo nigris. 2. Picus Brasiliensis: olivaceus, subtus flavescens, nigro-fasciatus, capite subcristato supra rubra, utrinque lineis olivaceis, fulvis et rubris. — XX. Descriptions of several new or rare native Plants, found in Scotland, chiefly by the late Mr. George Don of Forfar; By David Don. S. 294. Die neuen Pflanzen sind: 1. Veronica setigera, 2. Poa stricta. 3. Poa leptostachya. — XXI. On the Rocky Mountain Sheep of the Americans. By Professor Jameson. Der Verfasser ist der Meinung, daß dieses Thier einer Gattung angehöre, die zwischen Ziege und Antilope in der Mitte stehe und hält es wegen der Beschaffenheit der Wolle, worüber er einen Bericht von Thomas Laurie mittheilt, für wünschenswerth, daß man die Zucht desselben in Schottland versuche. — XXII. On the Bed of the German Ocean, or North Sea. By Robert Stevenson. S. 314. Unstreitig eine der wichtigsten Abhandlungen dieses Bandes, die eine höchst interessante Zusammenstellung der Erfahrungen über die Beschaffenheiten des Grundes der Nordsee enthält. Die mittlere Tiefe beträgt nach dem Verf. etwa 31 Faden. Die größte Tiefe scheint auf der Norwegischen Seite zu seyn, wo Sondirungen eine Tiefe von 190 Faden ergeben haben. Die Tiefe nimmt von Süden nach Norden zu. Eine genauere Uebersicht der Verhältnisse, unter den Tiefen der Nordsee geben Profile, die der Charte, welche diese Abhandlung begleitet, beygefügt sind. Die Sandbänke nehmen keinen unbedeutenden Theil der Fläche der Nordsee ein. Der Verf. schätzt diese zu etwa 153,709 (engl.) Quadratmeilen und die Fläche der Sandbänke zu 27,443 Quadratmeilen, welches etwa $\frac{1}{3}$ von der

ganzen Fläche von England und Schottland beträgt. Die mittlere Höhe der Sandbänke mißt 78 Fuß und hiernach der Cubikinhalt jener ungeheuren Schuttmasse berechnet, beträgt solcher 2,241,248,563,110 Cubikellen. Ein sehr großer Theil davon besteht aus Kiesel, in der Form des Sandes von verschiedenem Caliber, gemengt mit Corallen und zermalmten Muschelschaalen. Da diese Theile specifisch leichter sind, so bedecken sie im Allgemeinen die Oberfläche der Sandbänke. Für den vormaligen höheren Stand der Nordsee, bringt der Verf. mehrere Beweise bey.— XXIII. Additional Observations on the Connection between the Primitive Forms of Minerals and the Number of their Axes of Double Refraction; *By* David Brewster. S. 237. — XXIV. An Account of some of the Cryptogamous Plants of Devonshire. By Robert Kaye Greville, Esq. S. 351. — XXV. Account of a Beluga or White Whale, killed in the Frith of Forth. By Dr. Barclay and Mr. Neill. S. 371. — XXVI. Description of a New Species of Fucus, found in Devonshire. By Robert Kaye Greville, Esq. Fucus Devoniensis: fronde cartilaginea, enervi, dichotoma, ramis linearibus, integerrimis, apice rotundatis; tuberculis sphaericis, ad apices, immersis. — XXVII. On the British Species of the Genus Beroe. By Dr. Fleming of Flisk. S. 400. — XXVIII. Descriptions of several new Plants from the Kingdom of Nepaul, taken from Specimens preserved in the Herbarium of Aylmer Bourke Lambert, Esq. Communicated by Mr. David Don. S. 407. 1. Rhododendron setosum. 2. Rh. anthopagon. 3. Rh. campanulatum. 4. Andromeda cupressiformis. 5. Lilium Nepalense. 6. Delphinium scabriflorum. 7. Leontodno eriopodum. 8. Tragopodon gracile. 9. Saussurea gossipiphora.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stück.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

100. Stück.
Den 24. Junius 1826.

Edinburg.

Memoirs of the Wernerian Natural history Society. Vol. III. Vol. IV.

XXIX. Description of a New Species of Potentilla, from the West Coast of Greenland; with some Account of the Account Arctic Flora. By Robert Kaye Greville, Esq. S. 416. Potentilla Jamesoniana. Foliis ternatis, apice incisis, utrinque sericeis; caule simplici, erectiusculo, sub-bifloro; calycis segmentis inaequalibus. Angehängt ist ein Verzeichniß von Pflanzen die von dem Capitain Scoresby in Spitzbergen unter 79° 10′ N. Br. gesammelt und durch Robert Brown, Esq. bestimmt wurden. — XXX. Account of the Lutra vittata, and of the Viverra ſpoliocephalus. By Tho. Stewart Traill. S. 437. — XXXI. On the Leaves, Capsule and Root of Buxbaumia aphylla. By Robert Kaye Grenville, Esq. S. 442. — XXXII. Account of a singular Fossil Skeleton, discovered at Whitby, in February 1819. By

the Rev. George Young. S. 450. Das in dem Alaunschiefer der Küste von Yorkshire gefundene Skelet, gehört einem Thiere der Crocodil-Familie an und ist dem ähnlich, welches im 50sten Bande der Philosophical Transactions beschrieben worden. — XXXIII. Physiological Notice concerning the early State of the Common Frog. By James Wilson, Esq. S. 458. — XXXIV. On the Luminosity of the Sea. By John Murray, Esq. S. 466. Die Beobachtungen wurden im Mittelländischen Meere angestellt. Viviani's treffliche Untersuchungen über diesen Gegenstand, scheinen dem Verf. unbekannt geblieben zu seyn. — XXXV. Explanation of an Apparatus, suggested by Colonel Yule, for Discharging Ordonance upon Mr. Forsyth's Plan; and an Account of some Experiments performed with it. By Mr. John Deuchar. S. 472. — XXXVI. Description of two New Philosophical Instruments. By Alexander Adie. S. 483. Ein sogenanntes Sympiesometer und ein neues Hygrometer. — XXXVII. Description of an Instrument for ascertaining the specific Gravity of Bodies, without the Use of Weights or Calculation. By Alexander Adie. S. 495. Verbesserung eines von Dr. B. G. Coates im Journal of the Academy of Natural Sciences at Philadelphia beschriebenen, nach Art einer Schnellwage eingerichteten Instruments. — XXXVIII. Continuation of an Account of some Experiments performed with an Apparatus for Discharging Ordnance, without the Use of a Light or Match-lock; in which several Inferences are drawn with regard to the Nature and Source of the Flame. By John Deuchar. S. 499. — Ein Anhang zu diesem Bande enthält die Geschichte der W. Gesellschaft.

Des vierten Bandes erster Theil der Schriften der Wernerischen Gesellschaft, enthält folgende Abhandlungen: I. On the Chrystallisations of Copper-Pyrites. By W. Haidinger, Esq. of Freyberg. Der Verfasser zeigt: daß die Krystallformen des Kupferkieses sich nicht, wie man sonst mit Hauy anzunehmen pflegte, auf ein reguläres Octaeder zurückführen lassen, sondern daß als Grundform ein Quadratoctaeder angenommen werden muß, dessen Grundkantenwinkel von ihm durch Messung mit dem Reflexionsgoniometer, zu 108° 40′ bestimmt wurde; welche Größe freylich nur um 0° 48′ von dem Kantenwinkel des regulären Octaeders abweicht. Die Entwickelung der Krystallformen nach der Methode von Mohs ist durch die saubersten Zeichnungen, wie man sie immer bey den gründlichen Arbeiten des Hrn. Haidinger zu finden gewohnt ist, erläutert. — II. Notice of the Attempts to reach the Sea by Mackenzie's River, since the Expedition of Sir Alexander Mackenzie. S. 19. — III. Geological Notices, and Miscellaneous Remarks, relativs to the District between the Jumna aud Nerbuddah; with an Appendix, containing an Account of the Rocks found in the Baitool Valley in Berar, and on the Hills of the Gundwana Range; together with Remarks made on a March from Hussingabad to Sangar, and from thence to the Ganges. By Dr. Adam of Calcutta. S. 24. Nachrichten über die nicht ergiebigen Demantgruben von Punnah, über die verschiedenen Bodenarten von Bundlecund, über die Bildung des weit verbreiteten, eisenschüssigen Quarzgrandes, den der Verf. von zerstörten Sandsteinflötzen ableitet und wobey er äußert, daß das Eisenoxydhydrat welches die Quarzgeschiebe verküttet, späterer Entstehung und zwar vegetabilischen Ursprungs zu seyn scheine. Referent

ist durch Untersuchungen über das Vorkommen des Raseneisensteins oder sogenannten Ortsteins in den norddeutschen Sandniederungen und des Eisenockers als Umhüllungs- und Verkittungsmittel von Geschieben in weit verbreiteten Ablagerungen derselben z. B. in verschiedenen Gegenden vom südlichen Frankreich, besonders in der Crau oder dem Herculischen Steinfelde, zu einer änlichen Meinung, über die neue Bildung und den vegetabilischen Ursprung von Eisenoxydhydrat geführt. — Ueber die Bildung von Kalkconcretionen, der sogenannten Kunkur in den Ebenen von Hindostan. — IV. Notices regarding the Fossil Elephant of Scotland. By Robert Bald. S. 58. Ein 39 Zoll langer Stoßzahn eines Elephanten wurde bey dem Graben des Union-Canals im aufgeschwemmten Lande gefunden. Der Verf. erwähnt noch einen andern, der im Kirchspiele von Kilmaurs in Ayrshire gefunden worden und in der Sammlung vom Lord Eglinton sich befindet. — V. Descriptions of Seven New Scottish Fungi. By Robert Kaye Greville, Esq. S. 67. — VI. Meteorological Journal, kept at Clunie, Pertshire, for twelve Years, from 1809 to 1820. By the Rev. William Macritchie. S. 74. — VII. A Description of a new Species of Grimmia, found in Scotland. By Robert Kaye Greville, Esq. S. 87. Grimmia leucophaea: caule breviusculo, subramoso, foliis ovatis, longe piliferis, incanis, nigrescentibus; seta exserta, brevissima, recta; capsula ovata, dentibus brevibus perforatis, operculo obtusorostrato. — VIII. On the Geognosy of Germany, with Observations on the igneous Origin of Trap. By Amie Boué. In a Letter to Prof. Jameson. S. 91. Größten Theils ein Auszug aus dem bekannten Mémoire géologique sur

l'Allemagne im Journal de physique von 1822 worinn neben vielem Wahren und Schätzbaren, gar manche Unrichtigkeiten sich finden. — IX. A New Arrangement of the Genera of Mosses, with Characters, and Observations on their Distribution, History and Structure. By R. K. Greville Esq. and G. A. Walker Arnott, Esq. S. 109. Diese Abhandlung enthält von der neuen Anordnung der Mooſe nur die Bearbeitung der Gattungen Andraea, Sphagnum, Phascum und Voitia. Zu dieſer von Hornſchuch aufgeſtellten, in den Kärnthener Alpen gefundenen Gattung, hat ſich eine neue Species auf Melville Island gefunden, die Capitain Sabine, der den Capitain Parry begleitete, in wenigen Exemplaren mitbrachte. Die Verfaſſer geben die Differenz der beiden Species auf folgende Weiſe: Voitia nivalis, caule elongato ramoso; foliis ovato-lanceolatis concaviusculis, notabiliter acuminatis; theca oblongo-ovata; operculo obtusiusculo. V. hyperborea, caule elongato subsimplici, foliis late ovatis vix acuminatis, valde concavis; theca ovato-globosa; operculo acuto. — X. Short Account of the Rocks in the Neighbourhood of St Johns, Newfoundland. By Mr. John Baird. S. 151. In der Nähe der Küſte eine große Bank von welcher das Bley einen grünen Sand und Stückchen Feuerſtein heraufbrachte, woraus der Verfaſſer den Schluß ziehet, daß die Gebirgsarten, von welchen die Maſſe jener Bank abſtamme, der Kreide- und Grünſand-Formation angehören dürften. Nur Trappgebirgsarten beobachtete der Verf. in der Gegend von St. John. Zu unterſt Trapptuff, von etwa 500 Ellen Mächtigkeit; darüber Mandelſtein, dann Grünſtein, darauf Thonſtein, dichter Feldſtein und abermals Thonſtein. — XI. Observations on

the Snowy Owl (Strix nyctea Linn.) By Laurence Edmondston, Esq. S. 157. — XII. Meteorological and Hydrographical Notes. By Capt. R. Wauchope in a Letter to Prof. Jameson. S. 161. XIII. Account of the small District of primitive Rocks, near Stromness, in the Orkney Islands By Mr. George Anderson of Inverness In a Letter to Prof. Jameson. S. 173. — XIV. Account of a New Species of Larus, shot in Zetland. By Laurence Edmondston, Esq. S. 176. — XV. Notice relative to two varieties of Nymphaea lutea, found in a Lake in Aberdeenshire. — By Mr. W. Macgillioray. S. 186. — XVI. Geognostical Sketch of the Great Glen of Scotland. By Mr. George Anderson of Inverness. S. 190. Die hier mitgetheilten Beobachtungen beſchränken ſich auf die Gegenden, welche man von den Höhen oberhalb Inverness überſehen kann. Mehrere Bergreihen, deren erſte, die von Cromarty nach Dochfour ſich zieht, der großen, und oft beſchriebenen Ablagerung von rothem Sandſtein angehört, die an der Oſtküſte von Schottland ausgebreitet iſt. Eine zweyte, höhere, bis zu 3000 Fuß anſteigende, durch ſchärfere Umriſſe ausgezeichnete Reihe von Bergen, die von Phopachy beginnt, beſteht aus granitartigem Gneus, mit ſenkrechter Schichtenſtellung, von häufigen Granitgängen durchſetzt und mit Einlagerungen von körnigem Kalkſtein. Eine dritte Kette, die ſich von Fort Augustus gegen das Dorf Dores erſtreckt, iſt hauptſächlich von Granit und Syenit zuſammengeſetzt, auf welche Gebirgsarten in der Nähe des berühmten Waſſerfalls von Foyers, Quarzfels folgt. Dieſer hat im Allgemeinen einen breccien- oder conglomeratartigen Character, indem darinn Theile von Granit, Gneus, Glim-

merschiefer, Quarz und Feldspath durch eine bräunliche, harte Quarzmasse verbunden erscheinen. Eine vierte, niedrige, unter dem Nahmen der Leys bekannte Hügelreihe, besteht aus Schieferthon und rothem Sandstein und ist von einer starken Erdschicht bedeckt. — XVII. Observations on the Immer Goose of Zetland. By Laurence Edmondston, Esq. S. 207. — XVIII. A Description of two New Plants of the Order Algae, found in Scotland. By R K. Greville, Esq. S. 213. 1. Echinella circularis: filis simplicibus, strictis, longitudinaliter aequalibus, compactis, cuneatis, in circulo plano dispositis. 2. Gloionema apiculatum: fronde continua, filiforme, ramosa aliquando fasciculata; granulis cylindraceo-oblongis; apicibus ramulorum inerassatis, apiculatis. XIV. Some Observations on the Natural History and Habits of the Mole. By the Rev. James Grierson. S. 218. Größten Theils nach den Beobachtungen eines sehr erfahrnen und wissenschaftlichen Maulwurfsfängers, Nahmens Robert Fletcher. Beyläufig wird bemerkt, daß Ireland weder den Maulwurf, noch Schlangen und Kröten besitzt. — XX. Account of the Island of Foula. By Capt. Vetch. S. 237. Diese westlichste unter den Schettländischen Inseln ist durch ihr Aeußeres sehr ausgezeichnet, indem sie sich bey der geringen Dimension von höchstens drey (engl.) Meilen, zu einer Höhe von 1370 Fuß erhebt und an der westlichen Küste mit senkrechten Felsen abstürzt, die an einer Stelle die Höhe von 1230 Fuß erreichen. Sandstein, der auf primären Gebirgsarten ruhet, bildet die Hauptmasse der Insel. Der Sandstein ist mit dem Gneuse durch so unmerkliche Uebergänge verbunden, daß keine bestimmte Gränze zwischen Beiden gefunden werden kann.

Vol. IV. Part II. XXI. Sketch of the Geognosiy of Part of the Coast of Northumberland. By W. C. Trevelyan, Esq. S. 253. Diese Mittheilung bezieht sich auf den Theil der Küste von Northumberland, der sich von Budle Granery bis Iselstone, südlich von Bamburgh erstreckt. Die Beobachtungen betreffen besonders verschiedene Verhältnisse die zwischen Kalkstein, Sandstein und Trapp sich zeigen. Auch hier wird die schon oft beobachtete aber keineswegs allgemeine Erscheinung bemerkenswerth, daß wo Kalkstein und Trapp einander berühren, jener ein besonders krystallinisches Ansehen hat. Nähere Bestimmungen der wahrgenommenen Gebirgsarten werden vermißt. — XXII. On the Fossil Remains of Quadrupeds etc. discovered in the Cavern of Kirkdale, in Yorkshire, and in other Cavities or Seams in Limestone Rocks. By the Rev. George Young. S. 262. Die Beobachtungen welche die merkwürdigen, in der Höhle von Kirkdale gefundenen Reste von den verschiedenartigsten Thieren betreffen, sind bereits durch die ausführlicheren Mittheilungen des Professors Buckland bekannt. — XXIV. An Illustration of the Natural Family of Plants called Melastomaceae. By Mr. David Don. S. 276. Der große Reichthum des Lambert'schen Herbariums, dessen Curator der Verfasser ist, an Pflanzen aus der genannten Familie, setzte ihn in den Stand, diese Bearbeitung derselben zu liefern. — XXV. Examination by Chemical Re-agents of a Liquid from the Crater of Vulcano, one of the Lipari Islands. By James Murray. S. 330. Die untersuchte Flüssigkeit wurde im Grunde des Kraters von Vulcano geschöpft. Die Prüfung ergab u. A. einen Gehalt an Eisen in Verbindung mit Nickel und Titanium. —

XXVI. Notice of Marine Deposites on the Margin of Loch Lomond. By Mr. J. Adamson. S. 334. Der eine von diesen Meerabsätzen liegt etwa acht oder zehn Fuß über dem jetzigen höchsten Wasserstande und besteht aus dichtem Kalktuff mit einzelnen Seemuschelschaalen. Zwey andere liegen in einer Höhe die etwa die Mitte hält zwischen dem höchsten und niedrigsten Wasserstande und bestehen aus Thonlagen mit mannigfaltigen Gehäusen von Seethieren. — XXVII. Descriptions of the Esculent Fungi of Great Britain, with Observations. By R. K. Greville, Esq. S. 334. Großbrittannien ist nach dem Verfasser das einzige Land in Europa, in welchem die eßbaren Schwämme, mit Ausnahme von zwey oder drey Arten, mit Geringschätzung und Widerwillen angesehen werden. Er sucht durch diese ausführliche Abhandlung auf den Reichthum an eßbaren Schwämmen in Großbrittannien und auf den Nutzen aufmerksam zu machen, den sie dort, wie in anderen Ländern, gewähren könnten. — XXVIII Notice relative to the Habits of the Hyena of Southern Africa. By R. Knox. S. 383. Die Hyäne pflege ihre Beute nicht zu verschleppen, welches gegen die Meinung Buckland's über die Art wie die Knochen verschiedener Thiere in die Höhle von Kirkdale gelangt seyen, rede. — XXIX. An Account of Three large Loadstones, one of which presented an unusual Line of Attraction. By John Deuchar. S. 386. — XXX. Recollections of a Journey from Kandy to Caltura, by the way of Adam's Peak, made in the Year 1819. By Simon Sawers, Esq. and Mr. Henry Marshall. Communicated by Mr. Marshall. S. 396. Das Interessanteste in dieser Mittheilung sind die Nachrichten über den Adamspik, dessen Höhe über dem Meere nach einer Barome-

termessung 6500 Fuß beträgt und dessen oberer Theil ein ungeheurer Granitkegel ist. Die Beschreibung des auf seinem Gipfel befindlichen heiligen Fußtopfen (Siri-pade oder, wie der Verf. schreibt Sri pade), zu welchem Christen so gut wie Buddhisten und Muhamedaner wallfahrten, stimmt im Wesentlichen mit der von Davy gegebenen überein. Nach dem Verfasser beträgt die Länge desselben etwa $5\frac{1}{2}$ Fuß, die Breite $2\frac{1}{2}$ Fuß; die Tiefe ändert von $1\frac{1}{2}$ zu 2 Zoll ab. Ein Rand von vergoldetem Kupfer mit einigen werthlosen Edelsteinen umgibt die Vertiefung. Daneben befindet sich ein kleiner Tempel (deyo wahalla). — XXXI. Some Observations on the Falco chrysaëtos and F. fulvus of Authors, proving the Identity of the two supposed species. By P. J. Selby, Esq. S. 428. — XXXII. Remarks on the different Opinions entertained regarding the specific Distinction, or Identity of the Ring-tailed and Golden Eagles. By James Wilson, Esq. S. 434. — XXXIII. On the Natural Expedients resorted to by Mark Yarwood, a Cheshire Boy, to supply the Want which he has sustained from Birth, of his Fore-Arms and Hands. By S. Hibbert. S. 449. — XXXIV. Notice in regard to the Temperature of Mines. By Mathew Miller, Esq. S. 464. Der Verf. meint, daß die beobachtete Zunahme der Wärme in den Bergwerken mit der Tiefe derselben, eine Folge von dem vermehrten Luftdrucke sey; wogegen doch wohl Manches einzuwenden seyn dürfte. — Remarks on some of the American Animals of the Genus Felis, particularly on the Jaguar, Felis Onca Linn. By T. S. Traill. S. 468. — XXXVI. Observations on some Species of the Genus Mergus. By James Wilson, Esq. S. 475. — XXXVII. Observations on the Ser-

tularia cuscuta of Ellis. By the Rev. John Fleming. S. 585. — XXXVIII. Remarks on the Guanaco of South America. By Th. St. S. 492. Eine schöne Abbildung begleitet diesen Aufsatz. — XXXIX. On a reversed Species of Fusus, (Fusus retroversus). By the Rev. John Fleming. S. 498. — XL. Notice of a Specimen of the Larus eburneus, or Joory Gull, shot in Zetland; and furthvr Remarks on the Ireland Gull. By Laurence Edmondston, Esq. S. 501. — XLI. Observatios on the Formation of the various Lead-Spars. By Mr. James Braid. S. 308. Zu Leadhills angestellte Beobachtungen über die Zersetzung des Bleyglanzes und die dadurch bewirkte Bildung von verschiedenen Bleysalzen, nahmentlich von kohlensaurem, schwefelsaurem und phosphorsaurem Bley; womit die Bemerkungen vollkommen übereinstimmen, die Referent darüber am Harz, zumal in einigen Gruben bey Clausthal und Zellerfeld schon vor langer Zeit gemacht und in den norddeutschen Beyträgen zur Berg- und Hüttenkunde II. 83. III. 34. — 39. mitgetheilt hat. — XLVII. Description of a New Species of Larus; By Th. St. Trail. S. 514. Larus Scoresbii: rostro forti, sanguineo; cruribus pedibusque ejusdem coloris; capite, collo, partibusque imis dilute canescentibus; alis nigricantibus; cauda aequali, alba. Aus der Eisregion der Südsee. — XLIII. Remarks on the Specific Characters of Birds. By Mr. W. Macgillivray. S. 517. Der Verfasser empfiehlt besonders, weniger auf die Farben, als auf den Bau des Gefieders, bey Charakterisirung der Vögel Rücksicht zu nehmen und ertheilt in dieser Hinsicht manche lehrreiche Winke. — XLIV. Notes on the Geognosy of the Crif-Fell, Kirk-

bean, and the Needle's Eye, in Galloway. By Professor Iameson. S. 541. Ein merkwürdiger Wechſel von mannigfaltigen kryſtalliniſch-körnigen und ſchiefrigen Geſteinen, worin Feldſpath und Hornblende vorwalten, mit Gängen von kryſtalliniſch-körnigen Maſſen, nahmentlich von Eyenit, Feldſpath. Der Verfaſſer bemerkt darüber ſchließlich: The rocks of the Needle's Eye and the neighbourhood afforded to the active and enterprising mind of Sir Iames Hall proofs in favour of the Huttonian theory of the Earth; to me they were interesting as illustrations of the doctrine of contemporaneous formation"; worin ihm Referent gern beyſtimmt. — XLV. Observations on the Anatomy of the Beaver (Castor Fiber Linn.) considered as an Aquatic Animal. By R. Knox, Esq. S. 548. Beſonders intereſſante Bemerkungen über den eigenthümlichen, durch gewiſſe Erweiterungen ausgezeichneten Bau des venöſen Syſtems, welches mit dem Vermögen des Bibers, lange unter dem Waſſer auszudauern, zuſammenhängt und einen ſchönen Beleg für die von unſerem Herrn Obermedicinalrathe Blumenbach darüber aufgeſtellte Theorie (Handb. d. vergl Anat. 3te Aufl S. 231) darbietet. — XLVI. Speculations in regard to the Formation of Opal, Wood-stone, and Diamond. By Professor Iameson. S. 556. Der Verfaſſer glaubt in dem Vorkommen von Opal, Holzſtein und Diamant eine gewiſſe Analogie zu finden und wirft den Gedanken hin, daß, ſo wie die beiden erſteren zuweilen als Producte der Vegetation erſcheinen, vielleicht einmal auch der letztere als ein vegetabiliſches Erzeugniß gefunden werden dürfte. Intereſſant iſt die mitgetheilte Beobachtung über das Vorkommen von Kieſelholz im Innern eines Stammes der Tectona grandis, welches

bey Bearbeitung desselben in einer Schiffswerfte zu Calcutta gefunden wurde. — XLVII. Notice regarding the Map of Mackenzie's River by Mr. W. T. Wenzel, of the North West Fur Company. S. 562. — XLVIII. Observations on some Species of the Genus Vermiculum of Montagu. By the Rev. John Fleming. S. 564. — XLIX. Notice in regard to Marine Shells found in the Line of the Ardrossan, Canal. By Captain Laskey. S. 568. — Auch bey diesem Bande befindet sich ein Anhang, der die Geschichte der W. Societät enthält.

Ebendaselbst.

Bey Archibald Constable und Compagnie und London bey Longman, Hurst, Rees, Orme und Brown: Historical account of discoveries and travels in Asia, from the earliest ages to the present time By Hugh Murray, F. R. S. E. Author of a historical account of discoveries in Africa. 1820. Vol. 1. S. XVI. 517. Vol. 2. S. VIII. 525. Vol. 3. S. VIII. 544 In Octav.

Es war eine glückliche Idee des Verfassers, kurze Analysen und Auszüge aus den zum Theil in voluminösen Sammlungen zerstreuten Berichten der Entdecker und Reisebeschreiber zu liefern und dadurch ein anschauliches Gemählde des allmähligen Fortschreitens und der Ausbildung der Länder- und Völkerkunde aufzustellen; eine Idee, die wenn gleich bereits verschiedentlich etwas ähnliches versucht worden, denn doch noch nie, so viel wenigstens Ref. bekannt geworden, auf eine gleich vollständige und systematische, eine gleich klare und bestimmte Uebersicht gewährende Weise ausgeführt worden, als dies hier in Beziehung auf Asien geschehen ist. Je bewunderungswürdiger der Fleiß

ist, mit dem der Verf. die Berichte und Erzählungen von Reisenden der verschiedensten Nationen und aus den verschiedensten Zeiten gesammelt und daraus das vorzüglich merkwürdige zu seinem Zwecke hervorzuheben gesucht hat, und je reicher die Unterstützung war, die er, wie am Schlusse der Vorrede dankbar bemerkt ist, von mehreren Seiten her, bey seiner Arbeit erhielt, um so mehr ist zu bedauern, daß ihm unseres seligen Beckmann's Literatur der älteren Reisebeschreibungen, die, wie alles, was aus des trefflichen Mannes Feder geflossen ist, einen großen Schatz von gediegener, viel umfassender Gelehrsamkeit enthält, durchaus unbekannt geblieben zu seyn scheint. Manche von den in der Bibliothek angeführten vorzüglich deutschen Reisebeschreibungen fehlen gänzlich, sowohl in dem vorliegenden Werke selbst, als in dem ihm angehängten Verzeichnisse von Reisebeschreibungen, so daß zu einer vollständigen Kenntniß der Berichte und Forschungen von Reisenden über Asien Beckmann's Arbeit auch jetzt noch immer als unentbehrlich erscheint. Dagegen hat das vorliegende Werk, das sich jedoch, wie schon der Titel besagt, nur über Asien verbreitet, und zwar mit Ausnahme der nördlichen Küsten desselben, desgleichen der Inseln des indischen Archipelagus, die dem Vf. ungleich mehr zu Australien und den Inseln der Südsee zu gehören scheinen, den wesentlichen Vorzug, daß es eine systematische Ordnung befolgt, indem es in einer anziehenden lebendigen Schreibart, von den ältesten Zeiten an bis auf unsere Tage, die vornehmsten Reisebeschreibungen über die einzelnen Haupttheile und Länder von Asien, mehr oder weniger weitläuftig und genau analysirt und zugleich manche treffliche Uebersichten bey den verschiedenen Hauptpartheien hinzufügt. Der beschränkte Raum dieser Blätter gestattet nicht, sämmtliche in dem

Werke auszugsweise enthaltene Reisebeschreibungen einzeln anzuführen, wir müssen uns begnügen, Plan und Folge kürzlich anzugeben, nach welchen der Verf. Asien durchgenommen hat. Nachdem in einer allgemeinen Einleitung in zwey Kapiteln von den Entdeckungsreisen der Alten, dann den Entdeckungen der Araber im Mittelalter gesprochen worden, handelt das erste Buch, welches den ganzen ersten Band umfaßt, von den allgemeinen Reisen durch Asien und zwar: Kap. 1. von den frühesten europäischen Gesandtschaften nach der Tartarey; Kap. 2. Gesandtschaft von Rubiuquis; Kap. 3. Reisen von Marco Polo; Kap. 4. unmittelbar auf Marco Polo folgende Reisen; Kap. 5. Reisen durch Asien, während der Periode von Timur; Kap. 6. Reisen längs der südlichen Küste von Asien; Kap. 7. Reisen über das caspische Meer nach Persien und Bochara; Kap. 8. Reisen über Land von und nach Indien; Kap. 9. Reisen zwischen Indien und China; Kap. 10. Reisen durch Mittelasien und die große Wüste; Kap. 11. Uebersicht der geographischen Systeme in Beziehung auf Asien. Das zweyte Buch, welches nebst dem dritten in, dem zweyten Bande enthalten ist, spricht überhaupt von Indien und zwar unter folgenden Rubriken: Kap. 1. Reisen nach Indien vor der Umsegelung des Vorgebirges der guten Hoffnung; Kap. 2. Entdeckung von Indien durch die Portugiesen; Kap. 3. Unternehmungen der portugiesischen Missionäre in Indien; Kap. 4. brittische Gesandtschaften an den Großmogul; Kap 5. verschiedene Reisen durch Indien; Kap. 6. geographische und statistische Uebersicht von Indien; Kap. 7. Religion und Literatur desselben; Kap. 8. allgemeine Ansicht des Zustandes der gesellschaftlichen Verhältnisse in demselben; Kap. 9. brittisches System in Indien. Die Reisen durch die an Indien gränzenden Länder ent-

hält das dritte Buch in vier Kapiteln: Kap. 1. Reisen durch die Himmaleh Gebirge nach den Quellen der indischen Hauptströme. Von Frazers Entdeckungen, dessen Werk gleichzeitig mit dem vorliegenden erschienen, kann daher hier nur ganz im allgemeinen die Rede seyn; Kap. 2. brittische Gesandtschaften nach Tibet; Kap. 3. Berichte über Nepaul; Kap. 4. Reisen in die westlich von Hindostan belegenen Länder. — Der dritte und letzte Band des Werks umfaßt das vierte, fünfte und sechste Buch. Das dritte Buch, welches das westliche Asien begreift, enthält Kap. 1. die älteren und Kap. 2 die neueren Reisen durch Persien und den gegenwärtigen Zustand dieses Landes; Kap. 3. Wallfahrten nach dem gelobten Lande; Kap. 4. Asiatische Türkey und Kap. 5. Arabien. Das fünfte Buch über das östliche Asien, behandelt ebenfalls in fünf Kapiteln, im ersten die Länder zwischen Indien und China; im zweyten China selbst und zwar zuerst die portugiesischen und spanischen Entdeckungen, dann im zweyten die Gesandtschaften und Missionen anderer europäischer Völker nach diesem Reiche, mit Ausnahme der britischen Gesandtschaften, denen das vierte Kapitel besonders gewidmet ist. Den Beschluß macht Japan im fünften Kapitel. Das sechste Buch endlich beschäftigt sich noch mit dem nördlichen Asien und zwar Kap. 1. mit den caucasischen Ländern; Kap. 2. mit den ersten Entdeckungen und Kap. 3. mit den neueren Reisen in Sibirien. — Als Anhang ist ein ziemlich vollständiges nach der Folge der Bücher und Kapitel geordnetes Verzeichniß aller bedeutenderen Asien betreffenden Werke, selbst derjenigen, welche Plan und Gränzen des vorliegenden Werkes nicht näher zu analysiren erlaubten, hinzugefügt und durch ein sehr genaues Register der Gebrauch außerordentlich erleichtert.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

101. Stück.
Den 26. Junius 1826.

Göttingen.

Se. Königl. Hoheit der Herzog von Sussex hat abermals der Universität einen Beweis Seines gnädigen Wohlwollens gegeben, durch ein kostbares Geschenk an die Sternwarte. Es besteht in einer astronomischen Pendeluhr von Hardy. Schon seit einigen Monaten dient sie als Hauptuhr bey den Meridianbeobachtungen, und die Erwartung, welche der Name des Künstlers und die Vollkommenheit der Arbeit erregten, hat sich dadurch vollkommen bestätigt. Wir fügen hier die Uebersicht ihres bisherigen Ganges bey, dessen Gleichförmigkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Die Compensation wird auf die allereinfachste Art bewirkt, indem die Pendelstange an ihrem untern Ende anstatt der sonst gewöhnlichen Linse einen Rahmen trägt, in den ein mit Queckſilber beynahe angefülltes gläsernes cylindrisches Gefäß von $6\frac{1}{2}$ Zoll Höhe und 2 Zoll Weite gestellt ist. Wird die Compensation zu schwach befunden, so muß etwas Queckſilber zugeschüttet, im entgegengesetzten Fall etwas herausgenommen werden, und so wird die Compensation, wenn

der Gang der Uhr erſt bey den äußerſten Temperaturzuſtänden beobachtet iſt, einer ſehr feinen Regulirung fähig. Die folgende Ueberſicht gibt zu erkennen, daß bey zunehmender Wärme der tägliche Gang ganz allmählig um eine halbe Secunde retardirt, und die Compenſation alſo bisher noch etwas zu ſchwach iſt.

Stand und Gang des Hardyſchen Regulators gegen Sternzeit, auf den Mittag reducirt.

		Stand	täglicher Gang
1826 März	9	+ 0″83	+ 0,42
	11	1,67	+ 0,52
	14	3,22	+ 0,45
	19	5,46	+ 0,35
April	20	16,55	+ 0,14
	21	16,69	+ 0,07
	22	16,76	+ 0,21
May	2	19,09	+ 0,16
	8	20,05	+ 0,18
	9	20,23	+ 0,25
	11	20,74	+ 0,01
	14	20,78	+ 0,08
	16	20,94	+ 0,21
	18	21,37	+ 0,15
	20	21,68	+ 0,02
	23	21,73	+ 0,10
	26	22,03	— 0,06
	30	21,78	— 0,18
Junius	11	19,57	— 0,22
	16	18,45	— 0,18
	17	18,27	

Turin.

Memorie della Reale Accademia delle Scienze di Torino. Tomo XXVI. 1821.

Die Einleitung zu diesem Bande enthält den historischen Bericht über den Zustand der Academie in Rücksicht der Zahl ihrer Mitglieder ꝛc. und eine Biographie des bereits im Jahre 1790 verstorbenen Stifters und ersten Secretärs der Academie Gianfrancesco Cigna vom Prof. Anton Maria Vassalli Eandi.

Zur Classe di Scienze Fisiche e Matematiche auf 566 Quartseiten gehören folgende Abhandlungen. 1. Nouvelles considérations sur la théorie des proportions déterminées dans les Combinaisons, et sur la determination des masses des molécules des Corps, par le Chev. Avogadro. Der Verf. beschäftigt sich in diesem Memoire mit der weitern Ausführung und Anwendung der Principien, die er bereits in den vorhergehenden Bänden über die bestimmten Verhältnisse, nach denen sich diese oder jene Stoffe mit einander vereinigen sollen, aufgestellt hat, und welche in der Hauptsache von denen, welche Gay Lussac und Berzelius bey der Ableitung jener Verhältnisse, aus den hierüber angestellten Versuche zum Grunde gelegt haben, nur da verschieden sind, wo über die Einfachheit gewisser Stoffe z. B. des Azote, des Radical der Salzsäure, des Chlors u. dgl. noch Zweifel statt finden. Das Hauptprincip, welches er in den vorhergehenden Abhandlungen mit benutzt habe, um die Atomengewichte auszumitteln, sey, daß alle gasförmigen Stoffe, unter gleichem Druck und gleicher Temperatur, in einerley Volum eine gleiche Zahl von molecules integrantes (d. i. solchen, welche auch aus einzeln ihrer Art zusammengesetzt seyn können) enthielten, en sorte que la distance des centres des molécules dans ces circonstances soit la même pour tous les Gaz Die Dichtigkeiten der Gasarten gäben demnach den sichersten und unmittelbarsten Maasstab für das Massen-Verhält-

niß (Mischungsgewichte) der molécules integrantes, und das Verhältniß in welchem sich solche Stoffe dem Volum nach in Gasform, vereinigten, gebe demnach auch das Verhältniß der Anzahl von molecules welche einen daraus zusammengesetzten Körper bildeten, ein Satz welcher minder allgemein auch schon von Berzelius ausgesprochen worden sey, um die Phänomene zu erklären, welche sich in den chemischen Proportionen offenbarten, puisque dans le cas opposé la théorie corpusculaire et celle des volumes ne pourraint pas marcher de front, et conduiraient au contraire à des resultats *différens*. Mit diesen und mehr andern Sätzen werden nun die neuesten Thatsachen und Versuche in Verbindung gebracht, um die in den vorhergehenden Abhandlungen bereits entwickelten Resultate für die Atomgewichte oder Aequivalente, noch weiter zu berichtigen. II. Cenni d'Ortopedia von Bartolomeo Borella. Der Verf. versichert, durch eine vieljährige Praxis in der Orthopedie sich überzeugt zu haben, daß fast alle Mittel und Apparate, deren man sich bisher bedient habe, gekrümmten Gliedern wieder die natürliche Gestalt zu verschaffen, entweder ganz unnütz seyen, oder ihrem Zweck nur unvollkommen entsprächen. Er war daher bedacht, diese Apparate theils zu verbessern theils statt ihrer auch ganz neue zu erfinden, und aufgemuntert durch den guten Erfolg derselben, theilt er hier in vielen genauen Zeichnungen so wohl diese Apparate als auch die Art ihrer Anwendung mit. Articolo 1. Del piede torto all' indentro. 2. Del piede torto all' inferiori. 3. Del piede equino. 4. Della curvatura della Gamba congiunta colla torsione del piede. 5. Della viziatura del Ginocchio in cui l'articolazione femoro - tibiale cede anteriomente, e si flette in questo Senso. 6. Della permanente Flessione della Gamba. 7. Del mezzo di corregere alcune curvature

della Spina dorsale. III. Mémoire sur les intégrales definies von Chr. Cisa de Gresy. Ueber die Integrale

$$\int_x^{n-1} dx(1-x^n)^{\frac{q-n}{n}} \quad \text{u.} \quad \int dx(\log.\tfrac{1}{x})^{q-1}$$

innerhalb der Gränzen $x=0$ und $x=1$, umständlicher als Euler und Legendre hievon gehandelt haben, nebst verschiedenen neuen Entwickelungen, unter andern die des letzten Integrals aus dem Satze von La Grange (Euler) daß

$$\log x = r(1-x^{-\frac{1}{r}})$$

ist, wenn man $r=\infty$ setzt. Aus demselben Satze leitet der Verf. auch die bestimmten Integrale von mehreren Differenzialausdrücken, worin zugleich Exponentialgrößen und Kreisfunctionen vorkommen, ab, bey deren Entwickelung er auch die Ausdrücke in imaginären Formen nützlich findet. IV. Continuazione del Saggio di Orittographia Piemontese von Steph. Borson. Fortsetzung der angefangenen Beschreibung von Conchilien, deren mehrere zugleich auf Tab. V. und VI. abgebildet sind. V. Saggio intorno ad alcuni Fenomeni elettro-magnetici e chimici von Vittorio Michelotti. Einige Versuche ob auch electrische durch eine gewöhnliche Electrisirmaschiene hervorgebrachte Ströme solche Wirkungen auf eine Magnetnadel hervorzubringen vermögen, als sich durch die Einwirkung des Verbindungsdrathes einer Voltaischen Säule offenbaren. Der Verf. hat gleichfalls nichts von dieser Art wahrnehmen können und beschreibt zugleich einen einfachen Apparat die von Ampere beschriebenen Erscheinungen des Anziehens und Abstossens von beweglichen Verbindungsdräthen an Electromotoren wahrzunehmen. VI. Memoria sulla composizione chimica di diver-

se specie di Borace brutto di Levante, von Giov. Batt. Carobbio. Vergleichung der hier beſchriebenen Analyſe des rohen Borax, mit derjenigen des raffinirten aus Indien. VII. De natura vegetabili Gorgoniarum auct. G. L. Gravenhorst. Nach einer Zuſammenſtellung der verſchiedenen Meinungen über die vegetabiliſche oder thieriſche Beſchaffenheit und Entſtehungsart der Gorgonienſtämme, erklärt ſich der Verf. auch noch mit Hinzuziehung verſchiedener eigener Wahrnehmungen, für die vegetabiliſche Natur derſelben, polyposque Gorgoniarum extrinsecus in truncum vegetabiliter ortum et crescentem se deposuisse, wünſcht jedoch, daß Naturforſcher, welche Gelegenheit haben, an Ort und Stelle noch näher über dieſen Gegenſtand Unterſuchungen anzuſtellen, auch noch folgende Fragen berückſichtigen möchten. 1. Num observatum sit cortices unius ejusdemque polyporum speciei in truncis diversarum specierum, vel in corporibus plane alienis inveniri. 2. Nam polypi Gorgoniarum etiam per se, absque trunco aliave basi solidiore, vivere et constare possint. 3. Num trunci Gorgoniarum in mari, vel cortice toto vel parte corticis privati, occurrant, numque observationes exstent de earum in hac conditione incremento. 4. Num trunci penitus denudati in mari denuo cortice polyfero vestiantur. 5. Num revera jam observatum sit, truncum Gorgoniae cuiusdam cum suo cortice ex uno ovo se evolvisse, ſo wie es unter andern auch nützlich wäre zu unterſuchen, quibus conditionibus coralli rubri aliorumque coralliorum ramuli defracti crescere pergant. VIII. Descrizione di una particolare bateria Voltiana von V. Michelotti. Eine aus ſpiralförmig zuſammengerollten Zink- und Kupferplatten zuſammengeſetzte Batterie, eine bekannte Einrichtung welche Offerhaus (Gilb. Ann. d.

d. Phys. B. LXIX. Seite 198) empfohlen und von dem Verfasser zu Versuchen welche er in der Folge der Academie vorzulegen hoffe, angewandt worden ist. Der Apparat besteht aus 12 solchen spiralförmigen und durch gehörige Leitungen unter einander verbundenen Elementen. IX. Mémoire sur la manière de ramener les Composés organiques aux lois ordinaires des proportions determineés von Chev. Avogrado. So wie bey den binären Verbindungen von Stoffen sich die Elemente nach dem Gesetz mit einander verbinden, daß mit je einem zur Basis angenommenen Element, sich andere immer nach einer ganzen Zahl vereinigten, so bemüht sich der Verf. in dieser Abhandlung zu zeigen, daß auch die ternären und quaternären Verbindungen, dergleichen besonders die organischen Substanzen darböten, sich auf die Theorie jener combinaisons multiples zurückführen ließen, und ertheilt zu diesem Zweck Formeln, wonach solche combinaisons ausfindig gemacht werden können. Z. B. nach Berzelius Analyse bestehe der Rohrzucker = Z aus 10 M. G. Sauerstoff. 12 Kohlenstoff und 21 Wasserstoff, oder diese Stoffe der Ordnung nach mit s, k, w, bezeichnet, so sey $Z = 10\,s + 12.k + 21.w$. Statt dieses Ausdrucks findet denn der Verf. (das M. G. des Sauerstoffs zur Basis genommen) folgende ternaire Verbindungen

$$Z = 1\,(1\,s. + 3.k + 3.w) + 9\,(1.s + 1.k + 2.w)$$

in welchem Ausdrucke die letztere Verbindung $1.s + 1.k + 2.w$ der von Gay Lussac angegebenen Analyse des Zuckers entspreche, so daß nach dieser die aus der Berzelius'schen Analyse sich noch mit ergebende $1.s + 3.k + 3.w$ wegfallen würde. X. Ad verbascum cisalpinum a. Cl. Medico-J. Biroli Novariensi descriptum

Observationes auct. Aloys. Colla. XI. Note sur l'integration de l'équation $\frac{d^2y}{dx^2} + gx^m y = 0$ von Plana. XII. Description d'un animal nouveau qui appartient à la Classe des échinodermes von C. Roland, zugleich mit einer Abbildung. — Zugleich noch eine Anmerkung über die eben angeführte Differentialgleichung von Plana.

Die Classe di Scienze morali, storiche et philologiche enthält nur zwey kurze Aufſätze von S. 1 - 20. I. Del territorio Piraico von Peyron, zur Erläuterung einer Stelle im Thucydides Lib. III. 91. II. Eine Biographie des verſtorbenen Mitgliedes Joſ. Bernazza von C. Boucheroni.

Paris.

Bey Dondey-Dupré: Glossarium Eroticum linguae Latinae sive Theogoniae, legum et morum nuptialium apud Romanos explanatio nova ex interpretatione propria et impropria et differentiis in significatu fere duorum millium sermonum, ad intelligentiam Poetarum et Ethologorum tam antiquae quam integrae infimaeque latinitatis; auctore P. P. (Pierrugues nach dem Proſpectus) 1826. 8. Kein mit feinem Gefühl und edlem Sinn ausgeführtes Wörterbuch der Sprache des höhern Eros, ſondern eine Sammlung von Obſcenitäten aus den Römiſchen Dichtern und andern Schriftſtellern, in der alle Gelehrſamkeit vermißt wird als die der res venereae, aber auch wohl oft die Obſcenität mit übergroßem Scharfſinn aufgeſpürt wird. Das Latein iſt barbariſch.

K. D. M.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

102. Stück.
Den 29. Junius 1826.

Leipzig.

Bey Gerh. Fleischer: Reise nach China durch die Mongoley in den Jahren 1820 und 1821 von Georg Timkowski. Aus dem Russischen übersetzt von M. J. A. E. Schmidt, öffentlichen Lehrer der russischen und neugriechischen Sprache an der Universität zu Leipzig. In drey Theilen. 1825. Erster Theil: Reise nach Pekin. Mit einem Kupfer, einer Charte und einem Grundrisse. S. XXII. 360. Zweyter Theil. Aufenthalt in Pekin. Mit zwey Kupfern und dem Grundrisse von Pekin. S. VIII. 568. In Octav.

Wiewohl in neueren Zeiten verschiedentlich europäische Gesandtschaften an den Hof von Pekin gesandt und die Beschreibungen von ihren Reisen und sonstigen Begegnissen bekannt gemacht worden sind, so ward dennoch unsere Kenntniß von China dadurch verhältnißmäßig nicht sehr erweitert, da die Eifersucht der Chinesen jene Gesandtschaften grossentheils nur zu Wasser und ohne allen Aufenthalt von Canton nach der Hauptstadt reisen ließ und zugleich ihr Verkehr mit den Eingebornen auf

jede Weise erschwert ward. Nur den Russen allein ist bisher gestattet worden, den Landweg nach Pekin durch die Mongoley zu nehmen, indem durch den Friedensvertrag zwischen Rußland und China vom 14. Junius 1728 ausdrücklich von letzterem der Aufenthalt einer russischen Mission in der Hauptstadt des Reiches gestattet worden ist. Es soll dieselbe aus vier Geistlichen, zu Gunsten der im Jahre 1685 nach Zerstörung der russisch albasinischen Festung am Amur, durch die Chinesen nach Pekin versetzten Cosacken und aus vier zur Erlernung der mandshurischen und chinesischen Sprache bestimmten Studenten bestehen. In Gemäßheit dieses Vertrags hat Rußland seit der Zeit theils auf eigene Kosten, theils auf Kosten der chinesischen Regierung eine stehende Mission zu Pekin unterhalten, wenn gleich fast alle albasinische Kosacken sich inzwischen gänzlich mit den Mandshuren verschmolzen haben. Gewöhnlich alle zehn Jahre wird das Personal der russischen Mission zu Pekin erneuert; einer solchen Ablösung der Mission, die sich seit dem Jahre 1808 zu Pekin befand, verdanken wir das vorliegende Werk. Der Verf. begleitete in dem Jahre 1820 die neue Mission als Pristaw oder Aufseher und kehrte im nächsten Jahre mit der alten Mission nach Rußland zurück. Seine Reisebeschreibung erschien zuerst im Jahre 1824 zu Petersburg in russischer Sprache auf kaiserlichen Befehl und auf kaiserliche Kosten. Das deutsche Publicum kann es dem Uebersetzer nicht anders als Dank wissen, daß er das Werk durch seine Arbeit, die sich, wenn man gleich hin und wieder die Uebersetzung nicht verkennen wird, dennoch im Ganzen recht angenehm liest, allgemein zugänglich gemacht hat. Eine Menge neuer Angaben und Aufschlüsse über den gegenwärtigen Zustand des großen chinesischen Reichs wird man um so eher in diesem Werke erwarten, je mehr die Russen durch die Na-

tur ihrer Verbindungen mit China Gelegenheit haben und je mehr unser Verf. insbesondere Veranlassung erhielt, die inneren Verhältnisse des Reiches kennen zu lernen und diese Erwartung wird keinesweges getäuscht. Daß die ursprüngliche Form eines Tagebuchs beybehalten worden, wird gewiß allgemeinen Beyfall finden, indem dadurch die Darstellung um so anschaulicher gemacht und das Interesse durch die Abwechselung desto lebendiger erhalten wird. Das ganze Werk zerfällt in drey Theile, von denen der erste die Reise mit der neuen Mission von Kiachta nach Pekin, der zweyte das während des Aufenthalts zu Pekin geführte und vorzüglich interessante Nachrichten über China selbst enthaltende Tagebuch umfaßt, der dritte, dessen Uebersetzung wir noch entgegensehen in zwey Abtheilungen, in der ersten die Erzählung der Rückreise mit der bisherigen Mission nach Rußland, der zweyte eine allgemeine Uebersicht über die Mongoley geben soll. Wir wollen versuchen, so weit es der beschränkte Raum dieser Blätter gestattet, das wichtigste aus den beiden vorliegenden Bänden auszuheben. Die Mission, welche der Verf. nach Pekin zu geleiten bestimmt war, bestand aus sechs Geistlichen, worunter zwey Kirchendiener und vier Studenten. Außer ihm selbst als Pristaw begleitete dieselbe ein Waagemeister — ein über das Gepäck und dessen Fortschaffung die unmittelbare Aufsicht führender Beamte, — dann ein Dolmetscher der mongolischen und mandshurischen Sprache und ein Detachement von dreyßig Kosacken. Zur Fortschaffung des Gepäcks auf der langen Reise ward eine Heerde von den Buräten gelieferter Pferde und Cameele, so wie auch als Schlachtvieh eine Anzahl Ochsen mitgenommen. Chinesischer Seits waren der Mission als Führer und um für ihre etwanigen Bedürfnisse zu sorgen, zugeordnet, ein Bitchaschi (Aufseher der Schreiber) als Pristaw

und ein Boschko oder Wachtmeister und von Seiten der Mongolen ein Tußulachtschi, dem Range nach etwa einem Obersten entsprechend. Erst am 12. September, so lange ward die Abreise durch die verspätete Ankunft der chinesischen Beamten verzögert, begab sich die Mission von Kiachta aus, auf den Weg durch die Mongoley. Allein schon zu Urga, welches die Caravane am 27. September erreichte, entstand eine neue Zögerung durch die eingetroffene Nachricht von dem Tode des chinesischen Kaisers Dsäzin, indem die Behörden anfangs Anstand nahmen, den Russen die Fortsetzung ihrer Reise zu gestatten. Erst am 7. October ward die gewünschte Erlaubniß ertheilt. Ueber den Weg, den die Gesellschaft nahm, über die Natur des Landes und seine Einwohner die Mongolen, enthält dieser erste Band manche interessante Nachrichten, auch sind gelegentlich manche China selbst betreffende Notizen eingeschaltet. Die Mongoley fand der Verf., mit Ausnahme einiger weniger ganz unfruchtbaren Steppen, zur Viehzucht vortrefflich geeignet. Von den Aimaks oder mongolischen Fürstenthümern, durch welche der Weg führte, dem chalchassischen an der russischen Gränze, dem der Ssunit Mongolen und dem der Zacharen an der Gränze von China, war das mittlere bey weitem das ärmste und unfruchtbarste. Der Reichthum besteht bey der vorherrschenden nomadischen Lebensart, hauptsächlich in Vieh. Die Mongolen, einst die Beherrscher eines großen Theils von Asien, sind gar sehr von ihrer vorigen Bedeutsamkeit herabgesunken. Durch geschickte Benutzung ihrer inneren Fehden und Streitigkeiten und durch sorgfältig unterhaltene Trennung ist es den Mandshuren gelungen, sie in eine mehr oder weniger drückende Abhängigkeit von sich zu versetzen. Immer aber herrscht noch bey den Mongolen gegen ihre übermüthigen chinesischen Oberherrn eine tiefe

Abneigung, wie der Verf. bey mehreren Veranlassungen zu bemerken Gelegenheit hatte, auch schienen sie die Erinnerung an ihre glänzende Periode unter Dschingis Chan noch keinesweges verlohren zu haben. Sie erhält sich unter dem Volke vorzüglich durch Nationalgesänge, die fast sämmtlich Kummer und Trauer über die gegenwärtige Erniedrigung aussprechen. Bey seinem Eintritte in das eigentliche China gibt uns der Verf. über die bekannte große Mauer sehr umständliche Nachrichten. Es erstreckt sich dies, 213 Jahre vor Christi Geburt, unter der Regierung des Kaisers Schi-Chuandi aus der Zin'schen Dynastie, zum Schutze gegen die Einfälle der Mongolen erbaute Riesenwerk — daß die Mauer nachmahls wiederholt erneuert worden, wird hier bestritten — auf einer Strecke von etwa 700 deutschen Meilen, zum Theil auf dem Kamme beynah unzugänglicher Gebirge. Es besteht der Bau aus zwey dünnen, mit Schutt und Erde ausgefüllten Mauern; der Grund aus Quadern, das übrige aus großen gebrannten Backsteinen aufgerichtet, sechs und zwanzig Fuß hoch und oben vierzehn Fuß dick. Beynah alle hundert Schritt findet sich ein Thurm. Da jedoch die Mauer jetzt nicht mehr ausgebessert wird, so ist dieselbe allerdings an einigen Stellen eingestürzt, auch sind die darin befindlichen Thore bedeutend beschädigt. Die erste Ansicht von China von der Seite der Mongoley ist nichts weniger als einladend; allenthalben erblickt man schroffe Gebirge, zugleich aber ist jeder nur einigermaaßen culturfähige Fleck Landes bebaut, selbst die Gipfel mancher Berge — ein Zeichen der gedrängten Bevölkerung. Mit der Ankunft der Mission auf dem russischen Klosterhofe zu Pekin, am 1. December, schließt der erste Band. Noch ungleich mehr des Bemerkenswerthen enthält der zweyte Band, aus dem wir jedoch hier nur einige der interessantesten Notizen ausbe-

ben können. Daß die früher vorzüglich von den Missionarien, die dadurch ihre eigene Bedeutsamkeit zu erhöhen glaubten, in Europa verbreiteten Vorstellungen von der Macht und der hohen Cultur von China, gar sehr übertrieben gewesen, bemerkt auch unser Verf. ausdrücklich an mehreren Orten. Gleich allen Despotien erscheint auch China bey näherer Untersuchung schwach und ohne inneren Zusammenhang; der Bambu, der hier alles regiert, vermag freylich keinen Gemeinsinn und keinen Patriotismus zu schaffen. Allgemeine Verkäuflichkeit und Bestechlichkeit, Kriecherey und Uebermuth ist der vorherrschende Charakter unter den chinesischen Beamten aller Ordnungen; das Elend der unteren Volksklassen bey der gewaltigen Uebervölkerung gränzenlos und davon alsdann wieder die Folge eine auffallende physische Schwäche und Ausartung, die sich nicht nur allgemein unter den eigentlichen Chinesen zeigt, sondern auch die Mandshuren nicht verschont hat. Das christliche Missionswesen befindet sich jetzt, mit Ausnahme der russischen Mission, die unverändert in ihren anfänglichen Verhältnissen geblieben ist, in einem traurigen Zustande. Der unvorsichtige Bekehrungseifer mancher Missionare, die mehrsten waren französische, spanische und portugiesische Jesuiten, Rechtshändel über ihre Einkünfte und Besitzungen, und Streitigkeiten unter ihnen selbst, hatten bereits den Unwillen der Regierung rege gemacht, als aufgefangene und verdächtig scheinende Berichte der französischen und italiänischen Missionare an den Pabst, im Jahre 1805 eine allgemeine Christenverfolgung veranlaßten, und nur das Bedürfniß der Ausarbeitung des Kalenders, den die chinesische Regierung als eine der wichtigsten Staatssachen ansieht, hat bisher noch die gänzliche Vertreibung sämmtlicher catholischen Missionare verhindert, von denen verschiedene, namentlich

die portugiesischen, zugleich als Mitglieder der astronomischen Akademie, in chinesischen Staats-Diensten stehen. China's Macht und Sicherheit beruht gegenwärtig, wie unser Verf. meint, ungleich mehr auf seiner geographischen Lage, als auf seinen inneren Kräften. Die Kriegsmacht des Reichs ist sowohl, was die Beschaffenheit, als auch selbst die Zahl der Truppen betrifft, keineswegs so bedeutend und furchtbar, als dieselbe bisher gewöhnlich dargestellt worden. Es sind darüber in dem Werke selbst sehr ausführliche und genaue Notizen mitgetheilt. Die eigentlichen Mandshuren bilden eine in 678 Compagnien, die Compagnie zu 100 Mann, getheilte Armee von 67,800 Mann; die Mongolen, die zugleich mit den Mandshuren nach China kamen und sich dort niedergelassen haben, ein Corps von 21100 Mann in 211 Compagnien; die Udscheng Tschocha, oder die Nachkommen derjenigen Chinesen, welche zu den Mandshuren bey ihrem Einfalle übergingen und ihnen zur Unterjochung ihres Vaterlandes behülflich waren, 270 Compagnien oder 27,000 Mann. Das gesammte mandshurische Heer beträgt so nicht über 116,000 Mann, mit einer Artillerie von 400 schlechten Kanonen. Die aus gebornen Chinesen bestehende Armee, die sogenannten Truppen von der grünen Fahne, welche die Besatzungen im Innern bilden, betragen ungefähr 500,000 Mann, nebst einer irregulären Landmiliz von 125,000. Die gesammte Kriegsmacht des eigentlichen China beträgt daher nicht über 740,000 Mann; die den Kosacken ähnliche, leichte mongolische Reiterey, die ebenfalls zur Verfügung der Regierung von Pekin steht, wird ausserdem noch auf 500,000 Mann angeschlagen. Disciplin, Kleidung und Bewaffnung sind im höchsten Grade mangelhaft, letztere namentlich hauptsächlich aus Bogen und Pfeilen, dann aus Luntenflinten ohne Ladestock bestehend. Nur der Hunger verschafft

der Armee zahlreiche Recruiten, die Mannschaften und in China ansehnliche Vorräthe sammelten, und durch Heere und Vorräthe gestützt gingen endgiltig und in ihrer Art schlagfertig die Verhandlungen an. Unter die der Zeit nach dritte Periode fällt es auch, daß die Engländer Hongkong besetzten, einen noch erbärmlicheren Zustand der Dinge, als die Landung. Die Spannung und Hetze rang im Innern zwischen den verschiedenen Gliedern und Interessengruppen Chinas in noch größerem Grade, und vermehrt die Schwäche des Reiches, sind im Laufe der Zeit noch eine Anzahl von Verträgen, die Pekin, wie die Dynastie vom Volke zu hören. Die Hauptstadt Pekin, wo den Chinesen Alles verboten bedeutet eine Menge durch eine hohe Mauer von fremden abgeschlossener Nationen über welche Niemand und in denen der Fremde den Namen Chinesen nicht hören will, Gesandtschaften, Consulate, Missionen, Handelsleute, Soldaten und Matrosen, ihre eigenthümlichen Gesetze besitzt, redet unter sich, und spricht Worte über und ein Theil der Fremden, Pekin, Tientsin, Shanghai, Canton, der Yangtsekiang bis weitem nach, geschweige Chinesen nicht und bedeutet Chinesen, das Volk, das Volk, das Volk

Verbesserungen.

S. 35. Z. 13. v. u. st. Carnad l. Canard
— 211. = 20. Poincot l. Poinsot
— 213. = 3. l. Jagellonica
— 267. = 21. 22. l. viel Besonderes
— 271. = 20. l. Principe
— 271. = 37. l. National-Gefühl
— 272. = 2. l. auf den
— 309. = 15. v. u. Pores l. Sorel
— 409. = 22. st. Schoolkraft l. Schoolcraft
— 409. = 23. st. Americayn l. American
— 427. = 20. v. u. st. 2 Uhr l. 8 Uhr
— 449. = 10. v. u. Huguemin l. Huguenin
— 469. = 20. st. denn auch l. denn doch
— 473. = 10. v. u. l. daß man das
— 478. = 3. st. auch nicht l. noch nicht
— 479. s. die Berichtigung S. 528
— 489. = 11. v. u. st. Reymond l. Ramond
— 498. = 16. st. allgeplettete l. abgeplattete
— 609. = 15. v. u. l. T. 1. st. T. 2.
— 778. = 16. st. holden l. hohen
— 779. = 20. st. Zürch l. Zürich
— 781. = 11. st. jenem Vereine l. jenen Vereinen
— 782. = 17. st. erfordern. l. erfordern,
— 782. = 3. v. u. st. damahligen l. dermahligen
— 783. = 18. st. bestimmen l. beystimmen
— 784. = 4. v. u. st. verstärkt l. verkannt
— 784. = 15. st. muthiger l. männlicher
— 905. = 17. v. u. st. Konapack l. Konopack
— 945. = 16. l. das sich
— 947. = 27. l. Lebenden

Digitized by Google

S. 948. Z. 32. l. forte des
— 948. = 33. l. magnus, fingit
— 948. = 37. l. ſächſiſchen
— 955. = 3. l. up sek
— 982. = 4. v. u. cutide l cuticle
— 990. = 14. Macgillioray l. Macgillivray
— 595. = 3. iſt nach St. zu ſetzen Traill
— 1220. = 13. ſt. Hauptorgan l. Hauptagens
— 1231. = 12. v. u. ſt. Torullo l. Forullo
— 1573. = 5. v. u. l. Wirken ſt. Winken
— 1582. = 21. v. u. l. Waſſerſcheu ſt. Waſſerſucht

Digitized by Google